

# Rüstung und Abrüstung

Karl Ludwig von  
Oertzen, Heinrich  
von Löbell, ...

52

PROPERTY OF

*The  
University of  
Michigan  
Libraries*

1817



**ARTES SCIENTIA VERITAS**

Jahresberichte  
über die Veränderungen und Fortschritte  
im  
**Militärwesen.**

---

XVII. Jahrgang: 1890.

---

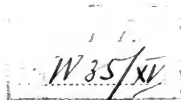
Unter Mitwirkung

der Obersten v. Bentivegni, Kriebel, Poten, Witte, der Oberstlieutenants Egner, Körner, v. Eugen, des Majors Kunz, des Rittmeisters Dumrath, der Hauptleute Danzer, Rhazen, Bernin, des Premierlieutenants v. Drygalski, des Secondlieutenants Lorenzen und von S. Albertall

herausgegeben

von

**S. v. Löbell,**  
Oberst i. Disp.



*EM*

---

**Berlin.**

Ernst Siegfried Mittler und Sohn  
Königliche Hofbuchhandlung  
Reichstraße 68-70.

UA  
15  
. R92  
v. 17

Uebersetzungsrecht vorbehalten. Nachdruck einzelner Abschnitte nicht erlaubt.  
Reichsgesetz Nr. 19 vom 11. Juni 1870.

## Vorwort.

Der siebenzehnte Jahrgang der Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen tritt mit dem Wunsche und der Hoffnung an die Oeffentlichkeit, daß, wie seinen sechszehn Vorgängern, auch ihm die Gunst der zahlreichen Gönner und Freunde, welche sich die Jahresberichte im In- wie im Auslande zu erwerben gewußt haben, beschieden sein möge. Er erscheint dem Verprechen im letzten Jahrgange zufolge wiederum in dem mäßigen Umfange von wenig über dreißig Druckbogen, trotzdem er den dritten Theil des letzten Jahrganges die „Beiträge zur militärischen Geschichte des Jahres 1889“ nachträglich liefert und dieselben den Beiträgen zur militärischen Geschichte des Jahres 1890 vorausschickt. Da kriegerische Ereignisse von erheblicher Bedeutung weder im Jahre 1889 noch im Jahre 1890 stattgefunden haben, so konnten sich die gesammten Beiträge auf die Vorlegung der Nekrologe der in den betreffenden beiden Jahren verstorbenen hervorragenden Offiziere u. beschränken. Die gebotene Ermäßigung des Umfangs hat manche Kürzungen der einzelnen Berichte nothwendig gemacht, doch wird der Inhalt des Ganzen immerhin ein Bild des rastlosen Strebens in allen Staaten und auf allen Gebieten des Kriegswesens zu Fortschritten und Vervollkommnungen erkennen lassen, das durch die epochemachende Erfindung des rauchschwachen Pulvers und seine Verwendung in den Kriegswaffen einen mächtigen Anstoß erfahren hat. Bei der hohen und durch die stetig wachsende Ausdehnung des Eisenbahnnetzes der verschiedenen Staaten sich unaufhörlich steigenden Bedeutung der militärischen Benutzung der Eisenbahnen schien es wünschenswerth, dem neuen Jahrgange einen Bericht über das Militär-Eisenbahnwesen einzuverleiben, damit der in dieser Beziehung bestehende Mangel der bisherigen sechszehn Jahrgänge einigermassen ausgeglichen werde. Haben doch die sämmtlichen Jahrgänge der Jahresberichte nicht stets die Berichte über das Heerwesen aller Staaten und über alle Zweige der Kriegswissenschaften vorlegen können, schon des Raumes halber — der XVII. Jahrgang hat sich diesem Schicksal nicht entziehen können, ihm fehlen sowohl Berichte über das Heerwesen einzelner Staaten als auch über einzelne Zweige der Kriegswissenschaften, theils dem Plane gemäß, theils gegen denselben. Wegen den Plan — das sei hier besonders hervorgehoben — fehlt der Bericht über das Heerwesen Deutschlands im Jahre 1890, weil der langjährige Ersteller desselben durch anhaltendes Leiden verhindert worden, denselben rechtzeitig fertigzustellen. Der Herausgeber findet einen gewissen Trost darin, daß auch dem VII. Jahrgange der Jahresberichte der Bericht über das Heerwesen Deutschlands im Jahre 1880

gefehlt hat und daß dann im VIII. Jahrgange der Mangel nachgeholt wurde, ein Verfahren, welches nunmehr nach einem Decennium wiederum der XVIII. Jahrgang wird einschlagen müssen.

Der XVII. Jahrgang hat sich gleich seinen sechszehn Vorgängern der werththätigen lebenswürdigen Hülfe zahlreicher alter und neuer Mitarbeiter zu erfreuen gehabt, denen seinen aufrichtigsten Dank öffentlich auszusprechen sich der Herausgeber gedrungen fühlt. Dieser Dank gilt:

- dem Königlich Preussischen Oberst z. D. v. Bentivegni zu Berlin,
- dem Königlich Bayerischen Oberst a. D. Kriebel zu München,
- dem Königlich Preussischen Oberst a. D. Poten zu Berlin,
- dem Königlich Preussischen Oberst z. D. Witte zu Charlottenburg,
- dem Königlich Sächsischen Oberstlieutenant z. D. Erner im Generalcommando des XII. (Königlich Sächsischen) Armeecorps zu Dresden,
- dem Chilenischen teniente coronel Körner, profesor de la escuela militar zu Santiago de Chile,
- dem Königlich Dänischen Oberstlieutenant v. Tuxen, Chef for Generalstabens taktiske Afdeling zu Kopenhagen,
- dem Königlich Preussischen Major a. D. Kunz zu Berlin,
- dem Königlich Preussischen Rittmeister Dumrath, Escadronchef im 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20 zu Karlsruhe in Baden,
- dem K. und K. Hauptmann v. Ref. Danzer zu Wien,
- dem Königlich Preussischen Hauptmann Rhazen, Batteriechef im Posen'schen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 20 zu Posen,
- dem Großherzoglich Hessischen Hauptmann à la suite der Infanterie Zernin zu Darmstadt,
- dem Königlich Preussischen Premierlieutenant a. D. v. Drygalski zu Berlin,
- dem Königlich Preussischen Secondlieutenant Lorenzen im Invalidenhause zu Berlin,
- H. Albertall zu Constantinopel

und außerdem denjenigen Herren, welche die Nennung ihrer Namen nicht gewünscht haben.

Nieder-Schönhausen bei Berlin im Mai 1891.

**v. Lübell,**

Oberst z. D.

# Inhalts-Verzeichniß.

## Erster Theil.

### Berichte über das Heerwesen der einzelnen Staaten.

	Seite
<b>Bericht über das Heerwesen Belgiens. 1890</b> . . . . .	3
<b>I. Zusammensetzung, Organisation, Friedensstärke.</b> . . . . .	3
1. Die öffentliche Macht . . . . .	3
2. Die Armee . . . . .	3
C. Verwaltungsdienst . . . . .	3
3. Das Administrations-Bataillon . . . . .	3
F. Infanterie . . . . .	3
H. Artillerie . . . . .	4
L. Gendarmerie . . . . .	4
<b>II. Commando und Verwaltung der Armee</b> . . . . .	4
1. Das Kriegsministerium . . . . .	4
10. Die Militärjustiz . . . . .	5
II. Die festen Plätze . . . . .	6
12. Die militärischen Etablissements . . . . .	7
A. Für die Infanterie . . . . .	7
C. Für die Artillerie . . . . .	7
g) Königliche Geschützerei zu Lüttich und Etablissement von John Coderill zu Seraing . . . . .	7
1. Haltbarkeitsproben . . . . .	7
2. Schießversuche . . . . .	8
k) Inspection der Kriegspulver . . . . .	9
13. Auserweitigte Militär-Unterrichtsanstalten . . . . .	9
g) Ecole militaire zu Jzelles . . . . .	9
r) Ecole de guerre zu Jzelles . . . . .	10
14. Ausbildung und Truppenübungen . . . . .	10
15. Bewaffnung . . . . .	11
A. Der Infanterie, des Genie- und des Administrations-Bataillons . . . . .	11
B. Der Cavallerie und der berittenen Truppen . . . . .	12
C. Der Feld-Artillerie . . . . .	12
D. Der Festungs-Artillerie . . . . .	12
17. Gehälter und Sold. — Bekleidung. — Lebensmittel. — Fourage. — Schlafstellen der Truppen . . . . .	12
19. Verschleß . . . . .	14

	Seite
III. Rekrutierung und Beförderungen . . . . .	15
2. Die Militä . . . . .	15
3. Das Avancement in der Armee . . . . .	15
A. Für die Offiziere . . . . .	15
B. Für die Unteroffiziere . . . . .	16
IV. Kriegsorganisation, Mobilmachung und Kriegsstärken . . . . .	16
B. Mobilmachung . . . . .	16

### Vericht über das Heerwesen Boliviens. 1890 . . . . . 16

Die Eintheilung des Heeres . . . . .	21
Ausrüstung und Bewaffnung . . . . .	23
Die Trains . . . . .	25
Die Unterbringung . . . . .	26
Die Ausbildung . . . . .	27
Die Oberleitung des Heeres . . . . .	29
Passive Theile des Heeres . . . . .	30
Offiziere zur Disposition — de plaza — . . . . .	31
Inoaliden . . . . .	32
Familienversorgung . . . . .	32
Militärerziehung . . . . .	33

### Vericht über das Heerwesen Bulgariens und Ostrumeliens. 1890 33

Einleitung . . . . .	33
I. Fortschritte, Veränderungen und Vorfälle im Jahre 1890 . . . . .	34
1. Finanzen . . . . .	34
2. Verkehrswesen . . . . .	34
3. Offiziercorps . . . . .	35
4. Pensionsgesetz . . . . .	36
5. Befestigungen . . . . .	36
6. Rekrutierung . . . . .	37
7. Bewaffnung . . . . .	37
8. Lagerübungen . . . . .	37
9. Pferdewesen . . . . .	37
10. Unfall . . . . .	38
11. Gesundheitszustand . . . . .	38
II. Organisation der Bulgarischen Armee . . . . .	38
1. Heeresleitung . . . . .	38
2. Heeresergänzung . . . . .	38
3. Eintheilung der Armee in Brigaden . . . . .	39
4.—7. Friedensstärke der Infanterie, Cavallerie, Artillerie, Pioniere . . . . .	39
8. Die Donau-Flottille . . . . .	40
9. Militär-Schulen . . . . .	40
10. Artillerie-Depots . . . . .	40
11. Genie-Directionen . . . . .	40
12. Militärgerichte . . . . .	41
13. Opoltschenie (Landwehr) . . . . .	41
14. Ausbildung . . . . .	41
15. Bewaffnung, Ausrüstung, Uniformirung und Pferdewesen . . . . .	41
16. Sold und Verpflegung . . . . .	42
17. Friedens- und Kriegsstärke, Mobilmachung . . . . .	42

### Vericht über das Heerwesen Dänemarks. 1890 . . . . . 43

Budget . . . . .	43
Befestigungsarbeiten um Kopenhagen . . . . .	44
A. Landbefestigung . . . . .	44
B. Seebefestigung . . . . .	44



	Seite
Größere Uebungen	44
Uebungen im Geschützschießen. — Ein- und Ausladen von Heiterei und Artillerie	45
8 mm Repetirgewehr und rauchfreies Pulver	45
Feld-, Festungs-Artillerie, Küstengeschütz	47
Uebungen der Ingenieur-Truppen. — Versuche	47
Commando von Offizieren ins Ausland	48
<b>Vericht über das Heerwesen Egyptens. 1890</b>	<b>48</b>
1. Inneres. Sudan	48
2. Finanzen	49
3. Verkehrswesen	49
4. Eingeborene Truppen	49
5. Englische Besatzungstruppen	50
6. Sold	50
7. Polizei	50
8. Schlußbetrachtung	50
<b>Vericht über das Heerwesen Frankreichs. 1890</b>	<b>50</b>
Einleitung	50
A. Die militärische Gesetzgebung	51
1. Gesetz vom 21. Juni 1890, betreffend Abänderungen in der Organisation der Territorial-Armee	51
2. Gesetz vom 24. Juni 1890, betreffend Abänderungen in der Organisation des Generalstabes	52
3. Gesetz vom 2. Juli 1890, betreffend die Einberufung von Angehörigen der Reserve der Territorial-Armee zu Uebungen im Frieden	52
4. Gesetz vom 6. November 1890, betreffend Abänderung des Rekrutierungsgesetzes vom 15. Juli 1889	53
B. Kriegsmittel Frankreichs	53
I. Personelle Streitmittel	53
1. Bevölkerung	53
2. Rekrutierung	54
3. Reserve	56
II. Remontierung	57
III. Kriegsmaterial	58
1. Bewegliches Material	58
2. Unbewegliches Material	58
IV. Verkehrsmittel	58
1. Eisenbahnen	58
2. Telegraphenwesen	59
a) Allgemeines	59
b) Militär-Telegraphie	59
3. Fußschiffahrt	60
4. Brieftauben	60
V. Geldmittel	61
1. Staatsfinanzen und allgemeines Budget	61
2. Militärbudget	61
C. Die Armee nach ihren Bestandtheilen	67
I. Oberste Leitung und Verwaltung	67
1. Kriegsministerium	67
2. Generalität	67
3. Conseil supérieur de la guerre	68
4. Generalstab	68
5. Controle-Corps und Militär-Intendanten	70

	Seite
<b>II. Truppen</b> . . . . .	71
<b>1. Infanterie</b> . . . . .	71
a) Offiziere . . . . .	71
b) Organisation, Dislocation, Etats . . . . .	72
c) Bewaffnung und Munition . . . . .	75
1. Die Patrone . . . . .	75
2. Ballistische Leistungen . . . . .	75
3. Ausrüstung mit Munition . . . . .	75
4. Grundzüge über die Verwendung der Waffe . . . . .	76
d) Ausbildung und neue Reglements . . . . .	76
e) Bekleidung und Ausrüstung . . . . .	77
f) Größere Truppenübungen . . . . .	78
<b>2. Cavallerie</b> . . . . .	79
a) Offiziere . . . . .	79
b) Organisation, Dislocation, Etats . . . . .	79
c) Bewaffnung, Ausrüstung . . . . .	81
d) Ausbildung und neue Reglements . . . . .	81
e) Größere Truppenübungen . . . . .	82
<b>3. Artillerie</b> . . . . .	82
a) Offiziere . . . . .	82
b) Organisation, Etats, Dislocation . . . . .	83
c) Artillerie-Material . . . . .	84
d) Ausbildung und neue Reglements . . . . .	85
e) Größere Übungen . . . . .	86
<b>4. Genie</b> . . . . .	86
<b>5. Train des équipages</b> . . . . .	87
<b>6. Genbarmerie</b> . . . . .	88
a) Allgemeines . . . . .	88
b) Bildung und Marschordnung der Colonnen . . . . .	88
c) Wirkungsbereich der Feldgenbarmerie im Geschäftsdienst . . . . .	89
d) Zusammenfügung und Stärke der Regimentstrains . . . . .	89
<b>III. Administrationen und Branchen</b> . . . . .	90
<b>1. Administrationsoffiziere und Administrationstruppen</b> . . . . .	90
<b>2. Verpflegungswesen</b> . . . . .	90
<b>3. Sanitätswesen</b> . . . . .	91
<b>IV. Militärschulen</b> . . . . .	93
<b>1. Allgemeines</b> . . . . .	93
<b>2. Ecole supérieure de la guerre.</b> . . . . .	94
<b>3. Ecole polytechnique</b> . . . . .	94
<b>4. Ecole militaire de l'infanterie</b> . . . . .	94
<b>5. Ecole spéciale militaire</b> . . . . .	94
<b>6. Ecole normale de tir</b> . . . . .	95
<b>7. Ecole d'administration militaire</b> . . . . .	95
<b>V. Mannschaften und Rangstufen</b> . . . . .	95
<b>1. Mannschaften</b> . . . . .	95
<b>2. Unteroffiziere</b> . . . . .	96
<b>3. Offiziere</b> . . . . .	97
<b>VI. Formation und Dislocation</b> . . . . .	97
<b>1. Active Armee</b> . . . . .	97
<b>2. Territorial-Armee</b> . . . . .	98
<b>Bericht über das Heerwesen Griechenlands. 1890</b> . . . . .	100
<b>1. Einleitung</b> . . . . .	100
<b>2. Bevölkerungszuwachs</b> . . . . .	101
<b>3. Finanzen</b> . . . . .	101
<b>4. Verkehrsweisen</b> . . . . .	101

	Seite
5. Befestigung von Athen . . . . .	102
6. Infanterie-Bewaffnung . . . . .	102
7. Pferdewesen . . . . .	102
8. Brieftauben . . . . .	103
9. Waffenübungen, Beurlaubungen . . . . .	103
10. Militär-Schulen . . . . .	103
11. Offizier-Corps . . . . .	103
12. Grenz-Truppen . . . . .	103
13. Der Friedensstand . . . . .	104
14. Flotte . . . . .	104
15. Militär-Literatur . . . . .	104
16. Karten . . . . .	104

## Vericht über das Heerwesen Großbritanniens. 1890 . . . . . 105

A. Königliche Warrants und allgemeine Bestimmungen . . . . .	105
B. Britische Landarmee . . . . .	105
I. Personal . . . . .	105
1. Ertrag und Abgang . . . . .	105
a) Stehendes Heer . . . . .	105
b) Milit. . . . .	106
c) Yeomanry . . . . .	107
d) Volunteers . . . . .	107
2. Die Armee-Reserve . . . . .	107
II. Remontirung . . . . .	108
III. Material . . . . .	109
IV. Übungsplätze . . . . .	110
V. Das Budget (Army Estimates) . . . . .	110
VI. Gehalt und Löhnung . . . . .	112
C. Die Armee nach ihren Bestandtheilen . . . . .	112
I. Eintheilung und Allgemeines . . . . .	112
II. Die Truppen . . . . .	113
1. Infanterie . . . . .	113
a) Stehendes Heer . . . . .	113
b) Milit.-Infanterie . . . . .	113
c) Volunteer-Infanterie . . . . .	114
2. Cavallerie . . . . .	115
a) Stehendes Heer . . . . .	115
b) Auxiliary Forces . . . . .	116
3. Artillerie . . . . .	116
a) Stehendes Heer und Milit. . . . .	116
b) Volunteers . . . . .	117
4. Technische Truppen . . . . .	117
a) Stehendes Heer . . . . .	117
b) Milit. . . . .	118
c) Volunteers . . . . .	118
5. Trains, Verwaltungs- und Sanitätstruppen . . . . .	119
6. Canal-, Insel-Milit. . . . .	119
7. Colonial-Truppen der Krone . . . . .	119
8. Ausbildung der Truppen. — Übungen . . . . .	120
III. Colonial-Truppen . . . . .	122
D. Die Armee im Felde (Field Army Tables) . . . . .	122
I. Für den Dienst außer Landes . . . . .	122
1. Ein Armee-Corps . . . . .	122
2. Eine Cavallerie-Division . . . . .	123
3. Etappentruppen . . . . .	124
4. Eine Feld-Armee . . . . .	124

	Seite
II. Für Zwecke der Landesverteidigung . . . . .	126
III. Feldstärken der einzelnen taktischen Einheiten . . . . .	126
IV. Munitionsausrüstung, Verpflegung u. s. w. der Feld-Armee . . . . .	126
<b>E. Offiziere und Mannschaften</b> . . . . .	127
I. Offiziere . . . . .	127
II. Unteroffiziere und Mannschaften . . . . .	128
III. Disziplinarverhältnisse . . . . .	128
IV. Militär-Erziehungs- und Bildungswesen . . . . .	128
1. Amtliche Veröffentlichungen . . . . .	128
2. Bildungsanstalten . . . . .	129
a) Staff College . . . . .	129
V. Ersatz des Sanitäts-Offiziercorps . . . . .	130
<b>F. Vertheilung der Armee</b> . . . . .	130

## **Vericht über das Heerwesen Italiens. 1890** . . . . . 132

<b>Einleitung</b> . . . . .	132
<b>A. Die militärische Gesetzgebung im Jahre 1890</b> . . . . .	132
<b>B. Kriegsmittel Italiens</b> . . . . .	133
<b>I. Personelle Streitmittel</b> . . . . .	133
1. Rekrutirung . . . . .	133
2. Beurlaubtenstand . . . . .	135
<b>II. Remontirung</b> . . . . .	136
<b>III. Kriegsmittel</b> . . . . .	139
1. Bewegliches Material . . . . .	139
2. Unbewegliches Material . . . . .	141
<b>IV. Verkehrsmittel</b> . . . . .	141
1. Eisenbahnen . . . . .	141
2. Telegraphie . . . . .	143
3. Vriestauben und Luftschiffahrt . . . . .	143
<b>V. Geldmittel und Stärfeverhältnisse</b> . . . . .	143
1. Staatshaushalt . . . . .	143
2. Heereshaushalt . . . . .	144
3. Stärfeverhältnisse . . . . .	145
<b>C. Die Armee nach Bestandtheilen</b> . . . . .	147
<b>I. Oberste Leitung und Verwaltung</b> . . . . .	147
1. Kriegsministerium . . . . .	147
2. Generalstab . . . . .	148
3. Commissariat . . . . .	148
4. Territorial-Eintheilung des Reiches . . . . .	148
<b>II. Truppen</b> . . . . .	148
1. Carabinieri reali . . . . .	148
2. Infanterie . . . . .	149
a) Offiziere . . . . .	149
b) Organisation . . . . .	149
c) Ausbildung . . . . .	149
d) Bekleidung und Ausrüstung . . . . .	151
e) Bewaffnung . . . . .	151
f) Größere Uebungen und Einbeordnungen . . . . .	151
3. Cavallerie . . . . .	154
a) Offiziere . . . . .	154
b) Ausbildung . . . . .	155
c) Größere Uebungen . . . . .	155
d) Organisation . . . . .	155
4. Artillerie . . . . .	156
a) Offiziere . . . . .	156

	Seite
b) Ausbildung . . . . .	156
c) Ausrüstung . . . . .	157
d) Organisation . . . . .	157
<b>5. Genie . . . . .</b>	<b>157</b>
a) Offiziere . . . . .	157
b) Ausbildung . . . . .	157
c) Organisation . . . . .	157
<b>6. Verpflegungstruppen . . . . .</b>	<b>157</b>
<b>7. Mobilmiliz . . . . .</b>	<b>158</b>
a) Offiziere . . . . .	158
b) Mannschaften . . . . .	158
c) Organisation . . . . .	158
<b>8. Territorialmiliz . . . . .</b>	<b>158</b>
a) Offiziere . . . . .	158
b) Mannschaften . . . . .	158
c) Organisation . . . . .	159
<b>9. Communalmiliz . . . . .</b>	<b>159</b>
<b>III. Sanitätswesen und Veterinär-Corps . . . . .</b>	<b>159</b>
<b>IV. Militär-Justiz . . . . .</b>	<b>159</b>
<b>V. Unterricht und militärische Erziehung . . . . .</b>	<b>160</b>
a) Militär-Akademie in Turin . . . . .	160
b) Militär-Schule in Modena . . . . .	160
c) Unteroffizierschule in Caserta . . . . .	160
d) Die Kriegsschule . . . . .	161
e) Mittlerecollegien . . . . .	161
f) Nationalconvicte . . . . .	161
g) Infanterie-Central-Schießschule in Parma . . . . .	161
h) Artillerie-Central-Schießschule in Nettuno . . . . .	162
i) Militär-Fechtschule . . . . .	162
k) Lehrzüge . . . . .	162
l) Regimentschulen . . . . .	162
m) Nationale Schießübungen . . . . .	163
<b>VI. Mannschaften und Rangstufen . . . . .</b>	<b>164</b>
1. Gemeine . . . . .	164
2. Unteroffiziere . . . . .	164
3. Offiziere . . . . .	165
<b>D. Verpflegung . . . . .</b>	<b>167</b>
<b>E. Bekleidung . . . . .</b>	<b>167</b>
<b>F. Mobilmachung . . . . .</b>	<b>167</b>
<b>G. Verschönerung . . . . .</b>	<b>168</b>
<b>H. Die Colonie Eritrea . . . . .</b>	<b>169</b>

## **Vericht über das Heerwesen Montenegros. 1890 . . . . .** 172

1. Bodencultur . . . . .	172
2. Infregulirung . . . . .	173
3. Bildung einer Kriegsstotte . . . . .	173
4. Cavallerie . . . . .	174
5. Karte von Montenegro . . . . .	174
6. Schlußbetrachtung . . . . .	174

## **Vericht über das Heerwesen der Niederlande. 1890 . . . . .** 175

Entwurf eines Wehrgesetzes . . . . .	175
Der jetzige Zustand der Ergänzung und die Kriegsorganisation . . . . .	176
Friedensorganisation . . . . .	178
Colonial-Heerwe . . . . .	178
Bewaffnung . . . . .	178

	Seite
Truppenübungen . . . . .	179
Militär-Unterrichtswesen . . . . .	180
Budget . . . . .	182
Vorschriften und officielle Werke . . . . .	182
<b>Vericht über das Heerwesen Norwegens. 1890 . . . . .</b>	<b>183</b>
Bertheibigungswesen . . . . .	183
Organisation . . . . .	185
Feldübungen . . . . .	186
<b>Vericht über das Heerwesen Oesterreich-Ungarns. 1890 . . . . .</b>	<b>187</b>
Allgemeines . . . . .	187
A. Die militärische Gesetzgebung im Jahre 1890 . . . . .	188
I. Die Wehrovorschriften . . . . .	188
II. Der Landsturm . . . . .	189
B. Kriegsmittel . . . . .	192
I. Personelle Streitmittel . . . . .	192
II. Remontirung . . . . .	193
III. Repetirgewehr und Repetircarabiner . . . . .	194
IV. Rauchloses Pulver . . . . .	194
V. Geschütze, Schnellfeuerkanonen und Mitrailseuen . . . . .	195
VI. Eisenbahn- und Feldtelegraphen-Material . . . . .	196
VII. Feldsanitäts-Material . . . . .	196
VIII. Sprengmittel-Ausrüstung . . . . .	197
IX. Festungsbauten . . . . .	197
X. Unterkünfte; Uebungs- und Schießplätze . . . . .	198
XI. Bekleidung . . . . .	198
XII. Lebensmittel . . . . .	199
C. Die Bestandtheile der Armee . . . . .	200
I. Oberste Leitung und Verwaltung; höhere Commandos . . . . .	200
II. Die Infanterie und Jägertruppe . . . . .	200
III. Die Vermehrung der Cavallerie . . . . .	202
IV. Die Standeserhöhung der Festungs-Artillerie . . . . .	202
V. Die technische Artillerie . . . . .	203
VI. Das Pionier-Regiment . . . . .	204
VII. Das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment . . . . .	204
VIII. Die Traintruppe . . . . .	204
IX. Die Oesterreichischen Landwehrtruppen . . . . .	205
X. Die Ungarischen Landwehrtruppen . . . . .	205
XI. Das militärärztliche Offiziercorps; die Militär-Sanitätsanstalten . . . . .	208
XII. Die Feld-Versorgungsanstalten . . . . .	210
XIII. Die Bosnisch-Herzegowinischen Truppen . . . . .	211
D. Truppenausbildung und Truppenübungen . . . . .	212
I. Die Schulinstruction . . . . .	212
II. Der Cavallerie-Telegraphencurs . . . . .	214
III. Der militär-aeronautische Curs . . . . .	214
IV. Die Vriesstauben-Stationen . . . . .	214
V. Die Vorbereitungscurse für Honvéd-Referveoffiziere und die Ludovika-Academie . . . . .	214
VI. Die Manöver . . . . .	215
E. Das militär-geographische Institut . . . . .	217
F. Die Militär-Dienst-Medaille; das Militär-Dienstzeichen . . . . .	217
<b>Vericht über das Heerwesen Verdens. 1890 . . . . .</b>	<b>219</b>
1. Politisches . . . . .	219
2. Grenzdifferenzen . . . . .	220

	Seite
3. Inneres . . . . .	220
4. Finanzen . . . . .	220
5. Verkehrsweien . . . . .	220
6. Fremde Instructoren . . . . .	220
7. Bewaffnung . . . . .	222
8. Feld- und Schießübungen . . . . .	222
9. Truppen-Concentration . . . . .	222
10. Gegenwärtige Organisation . . . . .	222
11. Flotte . . . . .	223
12. Schlußbetrachtung . . . . .	223
<b>Vericht über das Heerwesen Perus. 1890 . . . . .</b>	<b>224</b>
Die Ergänzung . . . . .	224
Nationalgarde. Gendarmerie . . . . .	226
Die Eintheilung . . . . .	226
Ausrüstung und Bewaffnung . . . . .	228
Die Offiziere und Unteroffiziere . . . . .	230
Der Ausbildungsgrad . . . . .	233
<b>Vericht über das Heerwesen Rumániens. 1890 . . . . .</b>	<b>235</b>
1. Grenzberichtigung . . . . .	235
2. Finanzen . . . . .	236
3. Verkehrsweien . . . . .	236
4. Befestigungen . . . . .	236
5. Mäander . . . . .	239
6. Pferdewesen . . . . .	239
7. Infanteriebewaffnung, Pulverfrage . . . . .	239
8. Sanitätswesen . . . . .	240
9. Flottille . . . . .	240
10. Reorganisations-Projecte . . . . .	240
<b>Vericht über das Heerwesen Rußlands. 1890 . . . . .</b>	<b>241</b>
<b>I. Organisation . . . . .</b>	<b>241</b>
1. Infanterie . . . . .	241
2. Cavallerie . . . . .	242
3. Artillerie . . . . .	242
4. Technische Truppen . . . . .	243
a) Festungs-Minen-Compagnien . . . . .	243
b) Festungs-Telegraphen-Abtheilungen . . . . .	244
c) Die Neueinrichtung des Luftschifferwesens . . . . .	244
5. Kaukasische Truppen . . . . .	246
6. Kasakentruppen . . . . .	246
7. Dpolschenie . . . . .	247
8. Train . . . . .	247
II. Die neue Bestimmung über die Verwaltung der Truppen im Felde . . . . .	248
<b>III. Die Ausbildung der Rußischen Armee . . . . .</b>	<b>251</b>
1. Die Sommerübungen der Rußischen Armee . . . . .	251
2. Die Ausbildung der Reservén . . . . .	256
3. Die Übungen der Dpolschenie . . . . .	258
4. Die im Jahre 1889 erlassene Schießinstruction für die Infanterie . . . . .	258
5. Neue Bestimmungen über das Prüfungsschießen der Artillerie . . . . .	259
<b>IV. Zur Bewaffnungsfrage . . . . .</b>	<b>260</b>
1. Infanterie . . . . .	260
2. Cavallerie . . . . .	261
<b>V. Casernement . . . . .</b>	<b>262</b>
<b>VI. Verstärkung der Rußischen Truppen in Finnland . . . . .</b>	<b>263</b>

	Seite
<b>Vericht über das Heerwesen Schwedens. 1890</b> . . . . .	263
Organisation . . . . .	263
Ausbildung und Uebungen . . . . .	264
Bekleidung, Ausrüstung, Material u. s. w. . . . .	265
Remontirung . . . . .	265
Budget . . . . .	265
<b>Vericht über das Heerwesen Serbiens. 1890</b> . . . . .	265
1. Politisches . . . . .	265
2. Grenzverletzungen . . . . .	266
3. Finanzen . . . . .	266
4. Verkehrswesen . . . . .	266
5. Reorganisation . . . . .	267
6. Bewaffnung und Uniformirung . . . . .	267
7. Befestigung . . . . .	268
8. Pferdewesen . . . . .	268
9. Militär-Schulen . . . . .	268
10. Waffenübungen und Manöver . . . . .	268
11. Offizier-Corps . . . . .	268
12. Generalstabstärkte . . . . .	269
13. Die Friedensstärke . . . . .	269
14. Schlußbetrachtung . . . . .	269
<b>Vericht über das Heerwesen der Türkei. 1890</b> . . . . .	269
1. Finanzen . . . . .	270
2. Verkehrswesen . . . . .	270
3. Reorganisation . . . . .	272
4. Neue Zusätze zum Wehrgesetz . . . . .	273
5. Einstellung, Entlassung . . . . .	273
6. Truppenstände, Gesamt-Friedensstand . . . . .	274
7. Befestigungen . . . . .	274
8. Militärische Etablissements und Neubauten . . . . .	275
9. Pferdewesen . . . . .	275
10. Infanterie-Bewaffnung . . . . .	277
11. Bekleidung und Beschuhung . . . . .	278
12. Verpflegung . . . . .	278
13. Sanitätsverhältnisse . . . . .	278
14. Ausbildung . . . . .	279
15. Militärschulen . . . . .	279
16. Justizwesen . . . . .	280
17. Photographie . . . . .	280
18. Statistische Daten über das Offiziercorps . . . . .	280
19. Offizier-Unterstützungs-Kasse . . . . .	282
20. Sonstige Nachrichten über das Offiziercorps . . . . .	282
21. Generalstab . . . . .	285
22. Infanterie . . . . .	285
23. Cavallerie . . . . .	285
24. Artillerie . . . . .	286
25. Feuerwehrruppe . . . . .	287
26. Gendarmen . . . . .	287
27. Deutsche Mission . . . . .	287
28. Militär-Literatur . . . . .	288
29. Schlußbetrachtung . . . . .	288



## Zweiter Theil.

### Berichte über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaften.

<b>Vericht über die Taktik der Infanterie. 1890</b> . . . . .	291
Rauchschwaches Pulver und Feincalibriger Mehrladen . . . . .	291
Deutschland . . . . .	295
Frankreich . . . . .	297
Rußland . . . . .	298
Oesterreich-Ungarn . . . . .	299
Italien . . . . .	301
Großbritannien . . . . .	303
Belgien . . . . .	303
Schweiz . . . . .	303
Rumänien . . . . .	304
Literatur . . . . .	305
<b>Vericht über die Taktik der Cavallerie. 1890</b> . . . . .	307
Einfluß des rauchschwachen Pulvers und des Feincalibrigen Gewehrs . . . . .	307
Schlachtenerfolg in rangirter Schlacht gegen Infanterie . . . . .	309
Fußgefecht . . . . .	309
Zusammenhalten der Reiterei in Masse . . . . .	311
Übungen in größeren Verbänden . . . . .	311
Deutschland . . . . .	311
Italien . . . . .	311
Frankreich . . . . .	312
Dualismus der Cavallerie-Divisionen und Corps-Cavallerie . . . . .	312
Rußland . . . . .	313
Die taktischen Formen . . . . .	313
Stummes Exerciren . . . . .	316
Neue Reglements und Instructionen . . . . .	316
1. Deutschland . . . . .	316
2. Frankreich . . . . .	316
3. Italien . . . . .	317
4. Rußland . . . . .	317
Vermehrung der Cavallerie . . . . .	318
Zutheilung von Infanterie an Cavallerie . . . . .	318
Nachtübungen . . . . .	319
Bewaffnung . . . . .	319
Lanze . . . . .	319
Säbel . . . . .	321
Repetir-Carabiner . . . . .	321
Entlastungs-Frage . . . . .	321
Schwimmübungen . . . . .	321
Telegraphendienst . . . . .	322
Brieftauben . . . . .	322
Hunde . . . . .	322
Fahrräder . . . . .	322
Pionier-Dienst . . . . .	323
Remontirung . . . . .	323
Distanccritte. — Kennen. — Jagdbreiten . . . . .	324
<b>Vericht über die Taktik der Feld-Artillerie. 1890</b> . . . . .	325
Rauchschwaches Pulver . . . . .	325
Änderungen in der Deutschen Feld-Artillerie . . . . .	325
Literarische Erscheinungen über den Einfluß des rauchschwachen Pulvers auf das Gefecht . . . . .	326
Beobachtung der Schüsse . . . . .	328

	Seite
Fernsprecher für die Feld-Artillerie . . . . .	329
Uebungsreisen für Artillerie-Offiziere . . . . .	329
Division- und Corps-Artillerie . . . . .	329
Wurgeschütze für die Feld-Artillerie . . . . .	330
Schnellfeuergeschütze . . . . .	333
Feuergeschwindigkeit der Artillerie . . . . .	334
<b>Bericht über die Taktik des Festungskrieges. 1890 . . . . .</b>	<b>335</b>
I. Allgemeine Richtung der militärischen Fortschritte, soweit der Festungskrieg davon berührt wird, und Blick auf die Deutschen Verhältnisse . . . . .	335
II. Umschau in den anderen Staaten . . . . .	338
Oesterreich-Ungarn . . . . .	338
Italien . . . . .	340
Frankreich . . . . .	340
Rußland . . . . .	344
England . . . . .	346
Belgien . . . . .	346
Niederlande . . . . .	347
Schweiz . . . . .	347
Spanien . . . . .	347
Rumänien . . . . .	348
Griechenland . . . . .	348
Dänemark . . . . .	348
Nord-America . . . . .	348
III. Literarische Nachlese . . . . .	349
<b>Bericht über die Handfeuerwaffen. 1890 . . . . .</b>	<b>354</b>
Der Stand der Bewaffnung der einzelnen Staaten . . . . .	354
Deutschland . . . . .	354
Belgien . . . . .	357
Bulgarien . . . . .	358
Dänemark . . . . .	359
Frankreich . . . . .	359
Großbritannien . . . . .	363
Italien . . . . .	365
Niederlande . . . . .	367
Oesterreich-Ungarn . . . . .	367
Rußland . . . . .	371
Schweden und Norwegen . . . . .	372
Schweiz . . . . .	373
Spanien . . . . .	373
Türkei . . . . .	373
Vereinigte Staaten von Nord-America . . . . .	373
Die Schriften über Handfeuerwaffen . . . . .	374
<b>Bericht über das Militär-Eisenbahnwesen. 1890 . . . . .</b>	<b>375</b>
I. Deutschland . . . . .	375
1. Allgemeines . . . . .	375
2. Militär-Eisenbahnbehörden . . . . .	376
a) Im Frieden . . . . .	376
b) Im Kriege . . . . .	376
3. Eisenbahntruppen . . . . .	377
4. Uebungen der Truppen im Ein- und Ausladen . . . . .	377
II. Frankreich . . . . .	378
1. Allgemeines . . . . .	378
2. Militär-Eisenbahnbehörden . . . . .	379
a) Im Frieden . . . . .	379
b) Im Kriege . . . . .	380

	Seite
3. Eisenbahntruppen . . . . .	382
4. Militär-Transporte auf Eisenbahnen . . . . .	384
5. Uebungen der Truppen im Ein- und Ausladen . . . . .	385
<b>III. Italien</b> . . . . .	386
1. Allgemeines . . . . .	386
2. Militär-Eisenbahnbehörden . . . . .	386
a) Im Frieden . . . . .	386
b) Im Kriege . . . . .	387
3. Eisenbahntruppen . . . . .	387
<b>IV. Oesterreich-Ungarn</b> . . . . .	388
1. Allgemeines . . . . .	388
2. Militär-Eisenbahnbehörden . . . . .	388
a) Im Frieden . . . . .	388
b) Im Kriege . . . . .	389
3. Eisenbahntruppen . . . . .	390
4. Transportable Feld-Eisenbahnen . . . . .	390
<b>V. Rußland</b> . . . . .	391
1. Allgemeines . . . . .	391
2. Militär-Eisenbahnbehörden . . . . .	391
a) Im Frieden . . . . .	391
b) Im Kriege . . . . .	392
3. Eisenbahntruppen . . . . .	392

<b><u>Vericht über die kriegs- und heeresgeschichtliche Literatur des Jahres 1890</u></b>		393
A. Zeitschriften und Zeitungen . . . . .		393
B. Werke allgemeinen Inhalts und solche, welche sich mit längeren Zeiträumen beschäftigen . . . . .		398
C. Kriegsgeschichtliche Darstellungen, welche sich mit kürzeren Zeiträumen oder mit Einzelereignissen beschäftigen . . . . .		399
D. Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen . . . . .		404
E. Truppengeschichte . . . . .		408

### Dritter Theil.

#### Beiträge zur militärischen Geschichte der Jahre 1889 und 1890.

<b><u>Nekrologe von im Jahre 1889 verstorbenen hervorragenden Offizieren u. s. w.</u></b>		417
Bener, Preussischer General der Infanterie . . . . .		417
Biallokozoptow, Russischer Generalleutnant . . . . .		418
Borghese, Italienischer Generalmajor . . . . .		418
Brauner, Dänischer Generalmajor . . . . .		419
Davis, Nordamerikanischer Staatssecretär des Krieges . . . . .		419
Delannoy, Belgischer Generalleutnant . . . . .		420
Depp, Russischer Generalleutnant . . . . .		420
Dürig, Bayerischer Generalmajor . . . . .		421
Elkington, Englischer Generalleutnant . . . . .		421
Ellers, v., Russischer Generalleutnant . . . . .		421
Faidherbe, Französischer Divisionsgeneral . . . . .		422
Falkenhauseu, Frhr. v., Preussischer Generalleutnant . . . . .		422
Feilich, Frhr. v., Bayerischer Generalmajor . . . . .		423
Ferrer, Spanischer Generalleutnant . . . . .		423
Fielb, Englischer Generalleutnant . . . . .		424
Firks, Baron v., Russischer General der Infanterie . . . . .		424

	Seite
Giovanetti, Italienischer Generalleutenant . . . . .	425
Goethals, Baron, Belgischer Generalleutenant . . . . .	425
Heathcote, Englisch-Indischer Generalmajor . . . . .	426
Hill, Nordamerikanischer General . . . . .	426
Horn, Frhr. v., Bayerischer Generalleutenant . . . . .	427
Gutt, Englisch-Indischer Generalmajor . . . . .	427
Hugn, Graf, Oesterreichischer Feldzeugmeister . . . . .	428
Jaurès, Französischer Admiral und Marineminister . . . . .	428
Kamele, v., Preussischer General der Infanterie . . . . .	428
Karganow, Russischer Generalmajor . . . . .	429
Kossinski, Russischer Generalleutenant . . . . .	429
Krawitschenko, Russischer Generalleutenant . . . . .	430
Lauer, v., Preussischer General-Stabsarzt der Armee . . . . .	430
Lebrun, Französischer Divisionsgeneral . . . . .	431
Plade, de la, Spanischer Mariscal de Campo . . . . .	432
Luis, König von Portugal . . . . .	432
Madensie, Nordamerikanischer Brigadegeneral . . . . .	433
Manteuffel, Jozege v., Russischer Generalleutenant . . . . .	433
Menotti, Italienischer Generalleutenant . . . . .	434
Mollins y Lemaur, Spanischer Mariscal de Campo . . . . .	434
Mühlbauer, v., Bayerischer Generalmajor . . . . .	435
Orsini, Italienischer Generalmajor . . . . .	435
Padón v. Kislhäden, Frhr., Oesterreichischer Feldzeugmeister . . . . .	436
Pander, v., Russischer General . . . . .	436
Philippowich v. Philippberg, Oesterreichischer Feldzeugmeister . . . . .	437
Pillement, v., Bayerischer Generalmajor . . . . .	438
Potichonow, Russischer Generalleutenant . . . . .	438
Putjata, Russischer General der Infanterie . . . . .	439
Reuther, Niederländischer Generalmajor und Kriegsminister . . . . .	439
Reichardt, Ritter v., Oesterreichischer Feldmarschall-Lieutenant . . . . .	439
Roeder, v., Preussischer Generalleutenant . . . . .	440
Rudolf, Kronprinz Erzherzog, Oesterreichischer Feldmarschall-Lieutenant . . . . .	441
Schlotheim, Frhr. v., Preussischer General der Cavallerie . . . . .	441
Schuhmacher, Bayerischer Generalleutenant . . . . .	442
Schumann, Preussischer Ingenieur-Oberstleutenant . . . . .	442
Schumalow, Graf, Russischer General der Cavallerie . . . . .	443
Steinsdorf v., Bayerischer Generalmajor . . . . .	444
Timotajew, Russischer Generalleutenant . . . . .	445
Toll, Schwedischer Generalmajor und General-Intendant . . . . .	445
Torréns, Englischer Generalleutenant . . . . .	446
Trepow, Russischer General-Adjutant . . . . .	446
Walther v. Wabersbitten, Bayerischer General der Infanterie . . . . .	447
Wesselt, Schwedischer Generalmajor . . . . .	448
William, Russischer Generalmajor à la suite des Kaisers . . . . .	448
Wulffen, v., Preussischer General der Infanterie . . . . .	449
Würdinger, Bayerischer Oberstleutenant . . . . .	450
Ysenburg-Philippseid, Graf v., Bayerischer Generalleutenant . . . . .	451
Zenker, Sächsischer General . . . . .	451
Zimmermann, Preussischer Generalmajor . . . . .	452

### **Nekrologe von im Jahre 1890 verstorbenen hervorragenden Offizieren u. f. w.**

Amadeo, Herzog von Aosta, Italienischer Generalleutenant . . . . .	452
Andrassy, Graf, Oesterreichischer General der Cavallerie . . . . .	453
Bardowski, Russischer Generalleutenant . . . . .	454
Brandenburg, Englischer Generalmajor . . . . .	454
Brandt, v., Bayerischer Generalleutenant . . . . .	455
Brevorn de la Gardie, Graf, Russischer General-Adjutant . . . . .	455
Claremont, Englischer General . . . . .	456
Dornus v. Klitanshausen, Frhr., Oesterreichischer Feldzeugmeister . . . . .	456

	Seite
Elphinstone, Englischer Generalmajor	456
Frankeck, v., Preussischer General der Infanterie	457
Frome, Englischer General	458
Gene, Italienscher Generalleutnant	458
Georg Albert, Kurfürst von Schwarzburg-Rudolstadt, Preussischer General der Cavallerie	459
Grolman, v., Sessischer Generalleutnant à la suite	459
Hamilton, Englischer General	460
Hammer, Sächsischer Generalleutnant	461
Hann v. Weghern, Preussischer General der Cavallerie	461
Johann, Erzhertzog, Oesterreichischer Feldmarschall-Lieutenant	462
Jones, Englischer General	464
Knebel v. Treuenhert, Frhr., Oesterreichischer Feldzeugmeister	464
Koller, Frhr. v., Oesterreichischer General der Cavallerie	465
Korsakow, Russischer General-Adjutant	465
Lefroy, Englischer General	465
Lewitsky, Russischer Generalleutnant	466
Lindensfeld, Frhr. v., Bayerischer Generalleutnant	467
Löben, v., Sächsischer Generalleutnant	467
Merlen, van, Niederländischer Generalmajor	468
Napier of Magdala, Lord, Englischer General-Feldmarschall	468
Rehrhoff v. Holberberg, Sächsischer General der Infanterie	470
Rupbaum, Ritter v., Dr., Bayerischer Generalstabsarzt	470
Saji, Graf, Italienscher Generalleutnant	471
Sejacovich de Beröcie, Graf, Oesterreichischer General der Cavallerie	472
Seititi Baglioni di Koreto, Graf, Italienscher Generalleutnant	472
Sadowitz, v., Preussischer Generalleutnant	473
Raud, Russischer Generalleutnant	474
Ribaupierre, v., Bayerischer Generalleutnant	474
Rodich, Frhr. v., Oesterreichischer Feldzeugmeister	474
Santik, v., Preussischer Generalleutnant	475
Schend, Nordamericanischer General	476
Spadler, Russischer General der Artillerie	476
Sebastiisky, Russischer Generalleutnant	477
Stredler (Kschid) Pascha, Türkischer Divisionsgeneral	477
Strunz, v., Bayerischer Generalleutnant	478
Swärzew, Russischer Ingenieur-General	478
Tann-Nathjambausen, Frhr. von und zu der, Bayerischer Generalleutnant	479
Templeton, Viscount, Englischer General	479
Vaillant, Niederländischer Generalmajor	480
Vecsey de Vecse et Bördülho-Nagfa, Oesterreichischer Feldzeugmeister	480
Wendt (Kadir) Pascha, Türkischer Divisionsgeneral	480

Erster Theil.

---

Berichte

über das

**Heerwesen**

der

einzelnen Staaten.

---

Bericht  
über das  
**Seerwesen Belgiens. 1890.**

---

**I. Zusammensetzung, Organisation, Friedensstärke.\*)**

**1. Die öffentliche Macht.**

Ein Gesetzesvorschlag, betreffend die Reorganisation der Bürgergarde (*garde civique*) wurde vorgelegt.

Während der Manöver in wechselndem Terrain wurde eine geringe Zahl berittener Bürgergardisten den verschiedenen Stabsquartieren als Stafetten zugetheilt und bezüglich der Gebühren gleich den Soldaten ihres Grades behandelt. Im Allgemeinen erfüllten diese jungen Leute ihre unvorhergesehenen Dienste in angemessener Weise.

**2. Die Armee.**

**C. Verwaltungsdienst.**

**3. Das Administrations-Bataillon.**

Da sich das dem Administrations-Bataillon zugewiesene Contingent als unzureichend herausgestellt, wurde bestimmt, daß jedes Infanterie-, Festungs-Artillerie-Regiment und das des Genie eine gewisse Anzahl Mannschaften diesem Bataillon zutheile, um in den Etablissements der Intendant die Dienste zeitweiliger Arbeiter zu verrichten. (Acht Mann durchschnittlich vom Infanterie-Regiment.)

**F. Infanterie.**

Ein zu den Depots der Infanterie-Regimenter detachirter Capitän, um daselbst die Functionen als Mitglied des Central-Verwaltungsraths und diejenigen als Commissär der Bekleidungsmaße der Offiziere zu versehen, ist dem Stabe des Regiments wiederum zugetheilt. Die erstgenannten Functionen sind dem Capitän für die Bewaffnung, die letztgenannten dem Capitän für die Bekleidung zugewiesen.

Die Zahl der zu den erwähnten Depots als Arbeiter commandirten Mannschaften ist auf 17 für jedes Infanterie-Regiment herabgesetzt worden.

---

\*) Die Rubriken dieses Berichtes stimmen mit denjenigen der Berichte für die vorhergehenden Jahre überein. Vergl. Jahresberichte für 1889 Seite 108 bis 144.

Diese Aenderungen sind durch die Bildung eines großen Depots für Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke zu Brüssel, das durch eine Central-Commission, genannt commission d'expertise, verwaltet wird, hervorgerufen.

## H. Artillerie.

Die vier Regimenter Festungs-Artillerie sind in zwei Brigaden (Nr. 3 und 4 der Artillerie) vereinigt worden. Das Stabsquartier der 3. Brigade bleibt zu Antwerpen, während das der 4. Brigade nach Lüttich verlegt wird.

Die Belgische Armee zählt eine Zahl Regimenter Festungs-Artillerie gleich einem Viertel oder nahezu einem Viertel der Zahl ihrer Infanterie-Regimenter.

Die gesammte Feld-Artillerie ist endlich mit dem neuen Material bewaffnet, dessen Ausgabe vor 12 Jahren begonnen wurde.

## L. Gendarmerie.

In der Organisation dieses Elitecorps\*) sind einige Veränderungen eingetreten. Es bestehen danach gegenwärtig:

96	maréchaux des logis zu Pferde,
177	Brigadiers zu Pferde,
420	Gendarmen zu Pferde 1. Klasse,
842	" " " " 2. " "
126	Brigadiers zu Fuß,
226	Gendarmen zu Fuß 1. Klasse,
452	" " " " 2. " "
1548	Pferde,

während die hier nicht genannten Kategorien in ihrer Zahl unverändert geblieben sind.

## II. Commando und Verwaltung der Armee.

### 1. Das Kriegsministerium.

Das Militärbudget für 1890 wurde in der Kammer der Repräsentanten durch 78 bejahende gegen 9 verneinende Stimmen und 9 Stimmenthaltungen bewilligt. Die Verhandlungen betrafen folgende drei Hauptfragen, die Frage des persönlichen Dienstes, die Frage der Geschütze und die Frage der Organisation der Armee.

Das ordentliche Militärbudget für 1890 wurde auf 46 834 732 Francs festgesetzt und zwar im Einzelnen:

	Francs.
1. Centralverwaltung . . . . .	492 000
2. Stäbe . . . . .	1 372 510
3. Sanitätsdienst der Hospitäler . . . . .	1 263 300
4. Sold der Truppen . . . . .	26 693 478
5. Militär-Akademie . . . . .	285 750
6. Etablissements und Material der Artillerie . . . . .	1 368 825
7. Material des Genie . . . . .	1 550 000
8. Brot, Fleisch, Fourage und anderweitige Lieferungen	13 407 984
9. Verschiedene Befoldungen und Honorare . . . . .	165 000
10. Pensionen und Unterstützungen . . . . .	212 800
11. Unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	23 085
	<hr/>
	46 834 732

\*) Vergl. Jahresberichte für 1889 Seite 115.



Das Budget der außerordentlichen Militärausgaben für 1890 wurde auf 24 166 878 Francs normirt, nämlich im Einzelnen:

	Francs.
65. Verbesserungen des Casernements, Militärschule . . . . .	2 100 000
66. Verstärkung der Werke der Befestigungen von Antwerpen . . . . .	2 260 000
67. Werke der Maasbefestigungen . . . . .	12 000 000
68. Festungs-Artillerie . . . . .	2 500 000
69. Feld-Artillerie . . . . .	500 000
70. Bagage- und Lebensmittelwagen. — Wagen für den Hospitaldienst. — Wagen für den Postdienst . . . . .	150 000
71. Revolver . . . . .	50 000
72. Infanterie-Bewaffnung . . . . .	4 522 616
73. Fort von Rupelmonde . . . . .	84 262
	24 166 878.

Diese Summen sind bestimmt zur Fortsetzung des Baues der Casernen; zum Umbau des Forts von Baelhem der vorgeschobenen Linie von Antwerpen, um es zum Widerstande gegen die neuen Angriffsmittel zu befähigen; zur Aufstellung von Panzerkuppeln im Fort von Schooten; zur Erbauung von Defensivcasernen zu Pierre und Baelhem; zur Bewaffnung der verschiedenen Forts und zur Ausrüstung derselben mit Munition; zur Vervollständigung der Bewaffnung der Infanterie und Feld-Artillerie; zur Fortsetzung der Arbeiten der Maasbefestigung und des Forts von Rupelmonde u. s. w.

Das Budget der Gendarmerie für 1890 erreicht die Summe von 4 227 900 Francs.

Der Entwurf des Militärbudgets für 1891 schlägt eine Erhöhung um 53 738 Francs vor, um die Gehälter der Stabsoffiziere der Infanterie denen der Stabsoffiziere der anderen Waffen gleichzustellen.

### 10. Die Militärjustiz.

Das Parquet des Militärgerichtshofes hat für alle Mitglieder der Armee einen gerichtlichen Nachweis (casier judiciaire) angelegt. Dieser Nachweis, der die Angabe der Verurtheilungen, Klagen oder Vergehen enthält, steht den Militärbehörden zur Verfügung.

Gelegentlich des 25. Jahrestages des Regierungsantritts Leopold II. wurde eine Amnestie für Schuldige und Deserteure erlassen, Gnadenbeweise und Mildebrungen wurden für Sträflinge, für disciplinärlich Verurtheilte und für Soldaten veröffentlicht, welche des höheren Soldes beraubt oder strafweise unter den Waffen behalten sind.

Ein neues Gesetzbuch über das Militär-Strafverfahren ist der Kammer der Repräsentanten vorgelegt worden. Dasselbe enthält neun Capitel und schlägt folgende wesentliche Neuerungen vor: Ein wirklicher Richter eines Tribunals erster Instanz tritt zu jedem permanenten Kriegsgericht. Gegenwärtig versteht der Militär-Auditeur die Functionen des öffentlichen Anklägers, während er auch den Verhandlungen der Richter beiwohnt und das Urtheil abfaßt. Er ist der einzige Rechtsverständige des Kriegsgerichts, was um so bedenklicher erscheint, als die Mitglieder dieses Gerichts nur für eine einzige Sitzung ernannt werden.

Die Zusammensetzung des Gerichts ist gegenwärtig die folgende: 1 Stabs-offizier als Präsident, 2 Capitäns, 2 Lieutenants und 2 Souslieutenants. In Zukunft soll es bestehen aus: 1 Oberst oder Oberstlieutenant als Präsident, 1 Major, 1 Capitän, 1 Lieutenant. Das Mandat der Offizier-Richter soll einen

Monat dauern. Das Kriegsgericht im Felde soll keine Civilrichter umfassen, aber zwei Capitäns statt einen.

Der Militärgerichtshof soll in Zukunft einen Specialpräsidenten besitzen, der den Rang eines Präsidenten des Appellations-Gerichtshofes hat. Für die Appellationen der Milizgerichte, die gegenwärtig durch Civiltribunale erledigt werden, soll eine zweite Kammer gebildet werden; sie soll aus drei Civilrichtern, darunter der Präsident des Militärgerichtshofes, bestehen.

Dem Militärgerichtshof ist es nicht gestattet, die Verwaltungsmaßregeln der Regierung in Hinsicht auf militärische Angelegenheiten zu controliren.

### 11. Die festen Plätze.

Die Muster der für die Befestigungen von Antwerpen und der Maas durch auswärtige Werke in Verbindung mit den hauptsächlichsten Belgischen metallurgischen Etablissements zu liefernden Panzerthürme sind mit günstigstem Erfolge von amtlichen Commissionen geprüft worden. Die Ergebnisse dieser Prüfungen waren im großen Ganzen folgende:

1. Verbindung des Grusonwerkes bei Magdeburg mit Cockerill zu Seraing. Diese Verbindung soll neun Panzerthürme für zwei Kanonen von 15 cm liefern. Das vorgelegte Muster bildete eine Vereinigung von Laffeten ohne Rücklauf, die Kuppel bewegt sich auf Galets. Man unterwarf dasselbe einem Vorversuch von 60 Schuß, demnächst einem Probeschießen von 200 Schuß mit der reglementsmäßigen Ladung von 9 kg und Granaten von 39 kg Gewicht unter verschiedenen Elevationen von 2 bis 25 Grad. Die erlangte Anfangsgeschwindigkeit betrug 470 m. Das Abfeuern geschah elektrisch oder mittelst Abziehers (tire-leu). Die Zeit zwischen zwei Salven betrug beim Schnellfeuer  $1\frac{1}{2}$  Minuten; der Thurm machte in 35 bis 50 Secunden eine vollständige Umdrehung, wobei sechs Mann die Bewegung vermittelten.

2. Verbindung der Französischen Werke von Châtillon-Commentry mit den Belgischen Etablissements von Couillet und der Maas. Dieser Verbindung sind 20 Kuppeln zu 2 Kanonen von 12 cm und 12 Kuppeln zu 1 Kanone desselben Kalibers zugewiesen. Die Laffeten dürfen im Maximum nur einen Rücklauf von 14 cm gestatten. Dicke der Calotte 20 cm. Jede Laffete hat 110 Schuß mit einer Ladung von 4,7 kg und einem Geschöß von 20 kg Gewicht ausgehalten. Die Kuppel machte eine vollständige Umdrehung in  $1\frac{1}{2}$  Minuten, eine halbe Umdrehung mit Feuerbereitschaft in 1 Minute 27 Secunden. Durch sechs Mann in Bewegung gesetzt, vermag sie das Schießen fortzusetzen. Das Rohr kann in 25 Secunden von  $-3$  bis  $+25$  Grad bewegt werden.

3. Verbindung des Französischen Werkes Saint-Chamond mit dem Belgischen Etablissement von Cockerill. Diese Verbindung hat zwei Muster von Panzerkuppeln für 15 und 12 cm Kanonen vorgelegt. Das erste Muster, mit zwei langen 15 cm Kanonen versehen, schießt mit der Ladung von 9 kg ein Geschöß von 40 kg. Die Veränderungs-fähigkeit der Elevation erstreckt sich von  $-3$  bis  $+25^\circ$ . Der Rücklauf beträgt 250 mm, die Feuer-schnelligkeit: eine Salve von 2 Schuß in  $1\frac{1}{2}$  Minuten, die Zeit der Umdrehung des Thurmes 2 Minuten. Das zweite, mit einem 12 cm Kanon armirte Muster schießt bei der Ladung von 4,5 kg ein Geschöß von 18 kg Gewicht. Die Umdrehung des Thurmes geschieht in  $1\frac{1}{2}$  Minuten, die Schießgeschwindigkeit beträgt einen Schuß in der Minute.

12. Die militärischen Etablissements.

A. Für die Infanterie.

b) Central-Vorbereitungscursus für die École militaire. Einzelne Aenderungen in den Bedingungen für die Zulassung zu dem Vorbereitungscursus wurden eingeführt: Alle Candidaten müssen Unteroffiziere sein, Offiziersöhne brauchen nicht ein Jahr in dieser Charge gedient zu haben. Das ist ein Schritt auf dem Wege zur Einheitlichkeit des Ursprungs des Offiziercorps.

C. Für die Artillerie.

g) Königliche Geschützgießerei zu Lüttich und Etablissement von John Cockerill zu Seraing. Die Geschützfrage ist endlich zu Gunsten der nationalen Industrie, welche eine sehr bedeutende Bestellung von 284 Geschütz-Röhren erhalten hat, entschieden. Der Kriegsminister hat die Fertigstellung von Geschütz-Röhren durch die königliche Geschützgießerei aus von dem Etablissement Cockerill gelieferten Stahlblöcken studiren lassen. Die Geschützgießerei fertigte die Entwürfe zu 8,7 cm Mörsern, zu 12 cm Kanonen sowie zu 15 cm Kanonen, Haubitzen und Mörsern; nach Genehmigung der Entwürfe wurden die Zeichnungen der zu liefernden rohen Blöcke dem Etablissement von Seraing übersendet. Die Röhre wurden unter Leitung der Offiziere der königlichen Gießerei und der permanenten Commission für gezogene Geschütze Prüfungs- und Versuchsschießen unterworfen. Die hauptsächlichsten Resultate der Schießversuche waren folgende:

1. Haltbarkeitsproben.

Geschütze	Gasspannung bei der stärksten Gebrauchsladung in Atmosphären	Spannungen mit dem Crusher gauge gemessen		Bemerkungen.
		ohne daß eine merkliche Vergrößerung um 10 m eintrat	im Moment des Springens oder Unbrauchbarwerdens	
1. 8,7 cm gezogener Mörser	1100	2849	über 5000	Das Rohr sprang, es war nicht umringt.
2. " " "	"	2500	4600	desgl.
1. 15 cm gezogener Mörser	1100	2100	5000	Das Rohr erhielt in Folge der Verteilung des Geschosses Risse.
2. " " "	"	2088	"	Das Rohr wurde durch den Rückstoß unbrauchbar.
3. " " "	"	3000	—	Der Versuch wurde nicht weiter fortgesetzt.
1. 15 cm Haubitze	1700	3650	—	Das Rohr war bei 6000 Atmosphären noch brauchbar; der Versuch mußte des Verschlussapparates wegen eingestellt werden.
2. " " "	"	3551	—	Das Rohr war bei 6900 Atmosphären noch brauchbar; der Versuch mußte aus dem vorstehenden Grunde eingestellt werden.

Geschütze	Gas- spannung bei der stärksten Gebrauchs- ladung in Atmo- sphären	Spannungen mit dem Crasher gaugé gemessen		Bemerkungen.
		ohne daß eine merk- liche Ver- größerung um 10 m eintrat	im Mo- ment des Springens oder Un- brauchbar- werdens	
1. 12 cm Ra- none	2000	3200	—	Mit 5 kg Geschützpulver und 25 kg schwerem Geschos war die Spannung 5090 Atmosphären, darüber hinaus zeigte der Crasher gaugé keine Aenderung, das Rohr riß bei 7 kg Ladung und einem Geschos von 30 kg; die Vereingung blieb unberührt.
2. " "	"	3600	13 000	Das Rohr wurde unbrauchbar ohne Springen oder Reißen.
1. 15 cm Ra- none	2400	4400	—	Das Rohr war bei 8065 Atmosphären noch brauchbar; der Versuch wurde nicht weiter fortgesetzt.
2. " "	"	2800	11 000	Das Rohr erhielt Risse, die Vereingung blieb unberührt.  Im Laufe der Versuche wurde festgestellt, daß die durch die Verstärkung der Ladungen hervorgerufene Steigerung der Gaspannungen in fortschreitendem Maße eintrat, wodurch eine vollständige Regelmäßigkeit des Metalls benützt wird.

## 2. Schießversuche.

a) Für die 8,7 cm Mörser scheint die Dralllänge von 25 Kalibern angenommen zu sein.

b) 12 cm Kanonen. Da das Kruppische Gußstahlgeschütz von allen vervollkommenen Kanonen das einzige war, dessen Schußgenauigkeit festgestellt worden, wurde dasselbe von der Commission zum Vergleich für die Schußgenauigkeit der Belgischen 12 cm Kanone herangezogen. Aus der Gesamtheit der ausgeführten Versuche ergibt sich, daß letztere vollkommen mit dem 15 cm von Essen in Parallele zu treten vermag.

c) 15 cm Kanonen, Haubitzen und Mörser. Die Versuche wurden ausgeführt:

Für die Mörser mit den Ladungen von 400—800—1200 und 1600 g unter den Elevationswinkeln von 15—30—43 und 60 Grad.

Für die Haubitzen mit den Ladungen von 400—1500 und 2800 g unter den Elevationswinkeln von 5—20—35 und 43 Grad.

Für die Kanonen mit der Ladung von 9,600 kg auf den Entfernungen von 1000—2000—3000—4000—5000 und 6000 m.

Bezüglich der wahrscheinlichen Abweichungen in Schußweite und Richtung ergaben sich nachfolgende Resultate:

	Mittlere wahrscheinliche Abweichungen in Schußweite in Richtung	
für die Mörser . . .	13,39 m	2,85 m
„ „ Haubitzen . . .	14,28 m	2,99 m
„ „ Kanonen . . .	14,84 m	2,30 m

Hieraus folgt, daß die Rechtecke, in welche alle Geschosse fallen, für die Belgischen Geschütze eine geringere Ausdehnung besitzen, als für die Geschütze aller übrigen Länder.

k) Inspection der Kriegspulver. Das Papierpulver (pyroxile grené) von Wetteren hat dem Geschoh des Mausergewehrs M/1889 bei einer Ladung von 2,9 g eine Anfangsgeschwindigkeit von 725 m erteilt. Herr Lebbrecht, Director der Pulverfabrik Wetteren, hat ein Papierpulver ohne Rauch für Geschütze von gleicher Zusammensetzung wie das für Gewehre hergestellt. Er hat dasselbe im 8,7 cm Kanon mit Ladungen von 700 und 850 g quadrierter Körner von 0,02 Seite versucht und dabei folgende Ergebnisse erhalten:

Ladungen	Geschwindigkeit auf 25 m	Gasspannung in Atmosphären
700	442	1348
750	514	1784
800	550	2273
850	569	2536

Aus demselben Geschütz erhält man mit der reglementsmäßigen Ladung von 1500 g Schwarzpulver nur eine Geschwindigkeit von 456 m und eine Gasspannung von etwa 2200 Atmosphären.

Man hat außerdem ein vervollkommenes Robespulver, das von den associirten Etablissements von Wetteren, Cöln und Rottweil vorgelegt war, versucht und zwar aus dem letztgenannten Geschütz. Zwei Proben wurden den Versuchen unterworfen, die eine zu Körnern von 4 mm, die andere zu kleineren Körnern und bestimmt, der Granate des 8,7 cm Kanon die Geschwindigkeit zu geben, die sie bei der normalen Ladung von 1,500 kg von Körnern von 6 bis 10 mm erhält.

### 13. Anderweitige Militär-Unterrichtsanstalten.

g) École militaire zu Trelles. Ein neues Programm der Bedingungen und der für die Zulassung zu dieser Schule geforderten Kenntnisse wurde veröffentlicht. Die wenig zahlreichen Aenderungen wurden durch ein neues Gesetz, welches das Alter von 18 Jahren für die Wahl der Belgischen Nationalität festsetzt und durch die neuen Verordnungen veranlaßt, welche die Rechte der militärischen Candidaten auf die Bezüge ihres Grades während ihres Aufenthalts in der Militärschule bestimmen.

Praktisch agronomischer Cursus. Versuchsweise ist ein solcher Cursus in den Garnisonen von Antwerpen, Termonde und Beverloo für die flamländischen Soldaten und in denjenigen von Lüttich und Namur für die Wallonischen Soldaten eingerichtet worden. Den Professoren werden Versuchsfelder von einem halben Hectar Ausdehnung zur Verfügung gestellt. Von Anfang Juni bis zu Ende September wird wöchentlich an zwei Nachmittagen während vier und einer halben Stunde ein praktischer Unterricht erteilt. Diese Neuerung beweist, daß man in

der Belgischen Armee die Unterweisung in jeder Weise zu fördern bestrebt ist, die geeignet erscheint, die Neigung zum Militärdienst durch die Pforte der Interessen des bürgerlichen Berufes zu heben.

r) *École de guerre* zu Trellez. Man beschäftigt sich lebhaft mit der Errichtung einer Intendanturschule, die der Kriegsschule einverleibt werden soll.

Velocipedisten = Course sind bei der Regimentschule der Carabiniers zu Bave und bei der oberen Abtheilung der Pupillenschule der Armee zu Namur eingerichtet worden.

#### 14. Ausbildung und Truppenübungen.

Die Manöver in wechselndem Terrain haben 1890 in Flandern für die Truppen der 1. Militär-Circonscription unter Oberleitung des Generallieutenants Baron Jolly stattgefunden und ein besonderes Interesse gewährt. Letzteres zunächst, weil in den betreffenden Gebieten die heftigste Opposition gegen alle militärischen Ideen vorherrscht. Nichtsdestoweniger wurde die Armee mit offenen Armen empfangen.

Statt der Karten zu  $\frac{1}{20000}$  hatte man solche zu  $\frac{1}{40000}$  an die Offiziere vertheilt; letztere Karten waren klarer als die ersteren und wurden dem Kriegszweck entsprechender erachtet.

Das Manöverterrain, auf dem man zahlreichen berühmten Schlachtfeldern begegnet, ist außerordentlich bedeckt, so daß das Schießen der Artillerie und der Aufklärungsdienst der Cavallerie ungemein erschwert waren. Für die Cavallerie waren beim Beginn der Operationen die sich gegenüberstehenden Divisionen nicht hinlänglich weit von einander entfernt, um ihr den erwünschten Spielraum für strategische Aufklärung zu geben. Die Infanterie hat gut manövriert, sie hat vollkommen die Ausdehnung der Schlachtfrent beibehalten, ohne auffallende Lücken, ohne Anhäufung der Truppen an einzelnen Punkten. Sie schießt zu viel, nimmt zu früh die normale Kampfordnung an, zieht zu schnell die Reserven vor und hat auf den Märschen zu viele Nachzügler gehabt, was dadurch erklärlich, daß die unter die Waffen gerufenen Mannschaften anfangs nicht genügend geübt sind und daß die Fußbekleidung in Folge des langen Lagerns in den Magazinen der Depots zu wünschen übrig läßt. Nichtsdestoweniger war die Ausdauer der Infanteristen bemerkenswerth.

Während der Manöver wurden neue Vorschriften über den Dienst im Felde bezüglich der Quartiere, der Märsche und des Vorpostendienstes versuchsweise befolgt und haben sich vortrefflich bewährt. Von den übrigen Neuerungen müssen erwähnt werden: die erste Anwendung des Reglements über die militärischen Lieferungen; die Benutzung der Cavalleristen der Bürgergarde zum Stafettendienst und freiwilliger Velocipedisten; der Gebrauch rauchschwachen Pulvers seitens der Infanterie und Cavallerie; der Compagniewagen; ein neuer Mantelsack für die Offiziere; der Versuch von Lanzen mit Schaft von Bambusholz und von Metall; endlich die vom Leiter der Manöver erlassene Bestimmung, jedem die weiteste Initiative zu lassen, eine Vorschrift, die in einzelnen Infanterie-Brigaden nicht stets beachtet wird.

Zu Anfang der Operationen überschritt die zweite Division die Schelde bei Wemixen (Breite 330 m) und bei Antwerpen. Bei Wemixen geschah der Uebergang auf Fähren, die durch den Dampfer der Genie-Compagnie bewegt wurden, bei Antwerpen auf einer Brücke der Militär-Equipagen, die in einer Stunde gebaut worden war. Bei letztgenanntem Uebergange machten sich einige Mängel

bemerkbar; die Drahtwagen der Feld-Telegraphie haben reglementarisch eine zu schwere Belastung, die Fourgons der Cavallerie waren überlastet.

### 15. Bewaffnung.

A. Der Infanterie, des Genie und des Administrations-Bataillons. Das Gewehr Mauser Mod. 1889 ist eine Waffe zur Einzelladung mit Verschluss mit combinirter Bewegung. Sein Lader ist einfach, von geringem Gewicht und nicht in die Waffe eingeführt. Sein Kaliber ist 7,65 mm. Die Eindringungstiefe seines Geschosses beträgt auf 10 m in Fichtenholz 1,27 m, die Anfangsgeschwindigkeit desselben überschreitet 630 m. Trotz des Systems der Einzelladung ist es möglich, 2, 3 oder 4 Patronen mittelst einer Bewegung zu laden. Die Sicherung ist durch einen cylindrischen, auf der Hälfte eingeschnittenen Riegel hergestellt, der hinter dem Verschlusscylinder endigt und Hemmung bildet.

Ballistische Angaben über dies Gewehr:

4 Züge,	
Länge des Laufes . . . . .	0,779 m
Länge des gezogenen Theiles . . . . .	0,7283 m
Drall der Züge . . . . .	0,25 m
Breite der Züge . . . . .	4,2 mm
Tiefe der Züge . . . . .	0,35 mm
Breite der Zwischenwände an der Basis . . . . .	1,84 mm
Breite der Felder der Zwischenwände . . . . .	1,55 mm
Länge des Gewehrs ohne Bajonnet . . . . .	1,27 m
Länge des Gewehrs mit Bajonnet . . . . .	1,525 m
Gewicht des Gewehrs mit leerem Magazin ohne Bajonnet . . . . .	3,900 kg
Gewicht des Gewehrs mit vollem Magazin ohne Bajonnet . . . . .	4,043 kg
Gewicht des Gewehrs mit vollem Magazin und Bajonnet . . . . .	4,313 kg

Die Patrone hat Culot ohne Wulst, das Geschöß besteht aus ummanteltem Blei.

Die erste Lieferung von 1200 Stück des neuen Gewehrs soll am 1. Januar 1892 stattfinden, die weiteren Lieferungen sollen zu 5000 Stück monatlich erfolgen; doch soll die Fabrication dergestalt beschleunigt werden, daß 150 000 Gewehre vor dem 1. Januar 1894 geliefert sind und daß die vier Feld-Divisionen die neue Waffe vor dem Schlusse des Jahres 1892 besitzen. Das technische Comité hat die Hinzufügung eines Repetitions-Mechanismus zur Waffe vorge schlagen.

Der Französische Büchsenmacher Giffard hat zu Brüssel ein Gewehr, welches kein Pulver verwendet, versucht. Ein stählernes Gefäß von sehr geringen Abmessungen, das unter dem Lauf angebracht ist, enthält 300 Tropfen eines flüssig gemachten Gases, das auf ein Minimalvolumen gebracht ist. Jedesmal, wenn der Abzug in Bewegung gesetzt wird, läßt ein Ventil einen Tropfen der Flüssigkeit in den Laderaum treten. Dieser Tropfen verflüchtigt sich bei dem Eintritt in die Luft augenblicklich mit einer Spannkraft, welche die des Pulvers übertrifft. Die gewonnenen Ergebnisse sind für Kriegswaffen als nicht hinlänglich entscheidend erachtet worden.

Ferner wurden vom Lieutenant Marga und dem Civilingenieur Wormser erfundene Gewehre versucht, doch waren die betreffenden Versuche nicht amtlichen Charakters.

B. Der Cavallerie und der berittenen Truppen. Mauser hat einen Repetir-Carabiner des Modells des Infanteriegewehrs 1889 vorgelegt, dessen Ladegefäß nur drei Patronen aufnimmt und dessen Lauf nicht mit einer Stahlmuff umgeben ist.

In den Lanciers-Regimentern wurden Lanzen von weißem Bambusholz zum Ersatz der eichenen Lanzen, die zu schwer und schlecht im Gleichgewicht erachtet werden, versuchsweise in Gebrauch genommen. Die Länge der Lanze ist 2,85 m, ihr Gewicht 1,258 kg, ihr Schwerpunkt liegt auf 1,10 m, ihre nutzbare Länge beträgt 1,65 m. Außerdem wurden Lanzen mit eisernem Schaft versuchsweise verwendet.

C. Der Feld-Artillerie. Die gesammte Feld-Artillerie ist nunmehr mit dem neuen Material ausgerüstet. In den reitenden Batterien wurde ein Säbelhaken am Sattel versucht, der den Säbel der Artilleristen während des Schießens aufzunehmen bestimmt ist.

D. Der Festungs-Artillerie. Die wesentlichsten Einzelheiten der neueren Belgischen Festungsgeschütze sind aus der nebenstehenden Tabelle ersichtlich.

Der größte Theil der glatten Geschütze, die sich noch in dem Central-Arsenal und auf der Enciente Antwerpens vorfinden, ist als dienstunbrauchbar erklärt worden, dennoch giebt es noch 13 veraltete Modelle.

#### 17. Gefässer und Sold. — Bekleidung. — Lebensmittel. — Fourage. — Schlaflaken der Truppen.

Den Generalmajors der Reserve oder des Stabes der Provinzen, denen das Commando einer Brigade aufgetragen, ist ein Zuschuß von 2000 Francs bewilligt worden.

Das jährliche Gehalt der Ober-Pharmaceuten (pharmaciens principaux) und der Ober-Veterinäre (vétérinaires principaux) ist auf 5500 Francs erhöht worden.

Um Abwechslung in die Menage der Truppen zu bringen, können die Commandeure von Zeit zu Zeit die durch die Intendantz gelieferte Portion Rindfleisch durch Fische oder durch Schweine- oder Hammelfleisch ersetzen lassen.

Das neue Reglement über die militärischen Leistungen wurde am 31. December 1889 veröffentlicht; in Folge hiervon wurde eine erste Abschätzung und Classificirung der im Privatbesitz befindlichen Pferde und Fahrzeuge bewirkt. Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, alle 5 Jahre Listen der Militärquartiere aufzustellen, und ist der Kriegsminister berechtigt, diese Listen revidiren zu lassen. Natur und Form der Leistungen sind vollkommen bestimmt.

Im Felde und auf Märtschen führen die berittenen Truppen nicht mehr das Heu mit sich, das ihnen auf der Station zusteht; für das Heu kann aber Hafer mitgeführt werden nach dem Satze  $\frac{1}{2}$  kg Hafer für 1 kg Heu.

Die aufeinanderfolgenden Vermehrungen des Jahrescontingents haben bisher für die Bekleidungsmagazine der Depots nicht die geringste Ausgabe verursacht, so daß sich ein verhältnißmäßig beträchtliches Manquement in den Vorräthen dieser Magazine herausgestellt hat.

Gegenwärtig erhält der Unteroffizier, Corporal oder freiwillige Soldat nach vierjähriger Dienstzeit den ersten Chevron, der ihm eine tägliche Zulage von 10 Centimes verschafft, 4 Jahre später bringt ihm der zweite Chevron die gleiche tägliche Zulage; zwei Jahre darauf erhält er bei fortdauernd guter Führung die Militärdcoration, mit der eine neue Zulage von 20 Centimes verbunden ist. Da nunmehr die mit dem zweiten Chevron verknüpfte Zulage auf 20 Centimes



Geschütze	Gesamtlänge	Obenflänge	Geschützwinkel	Schlagrohre	1. Richtlinie 2. Auflauf	Gewicht kg	Länge		Geschöß	Ladung		Anfangsgeschwindigkeit	Partikelmass	Mündement *	
							Zahl para-	Bohrweite mm		Gewicht	Sorte			nach kg Pulver in 1000 Tonnen	nach kg Metall in 800 Gramm-
1. 8,7 cm Mörser	0,700 m (8,65 Ka- liber)	qua- drat	Stachseil	Frictions-, Ebens- rateurs	1. halbseit- lich 2. im Ri- veau	92,5	18	35	1,5	baß des Feld- geschüßes	300 g Pulver mit Körnern von 1,5 bis 2,5 mm	200 m mit der Granate	3200 m	45,5	153,4
2. 12 cm Kanone	25 Kaliber	—	cylindro- prisma- tischer Keil	Ebens- rateurs	1. seitlich	1425	32	25	1,5	Granate 18,1 kg, Schrapnel 20 kg	braunes pris- matisches Pulver	720 m mit der Granate	9000 bis 9500 m	49,3	162,5
3. 15 cm Mörser	1,17 m (7,85 Ka- liber)	qua- drat	Stachseil	Ebens- rateurs	1. halbseit- lich 2. im Ri- veau	417	28	20	1,5	Granate 31,5 kg, Schrapnel	1,600 kg Pulver mit Körnern von 6 bis 10 mm	220 m mit dem leichten Geschöß	4100 m	48	183
4. 15 cm Haubitze	2,235 m (15 Ka- liber)	qua- drat	Stachseil	Ebens- rateurs	1. seitlich	1004	32	25	1,5	Granate 31,5 kg, Schrapnel schweres Geschöß 39 kg	2,800 kg beögl.	320 m mit dem leichten Geschöß	7000 m	59,6	167
5. 15 cm Kanone	3,75 m (25 Ka- liber)	—	cylindro- prisma- tischer Keil	Ebens- rateurs	1. seitlich	3050	40	25	1,5	—	9,600 kg braunes pris- matisches Pulver	540 m	"	"	"

\* Gemessen durch die halbe dem Geschosse mitgelieferte lebendige Kraft.

erhöht worden ist, beträgt in Zukunft die nach zehnjährigem guten und loyalen Dienste zuständige tägliche Zulage 50 Centimes.

Die vorstehende zwecks Zurückhaltung guter Mannschaften bei den Fahnen getroffene Maßregel ist nicht die einzige ihrer Art; beispielsweise haben einzelne Kategorien alter Unteroffiziere, die bisher gehalten waren, um 11 Uhr Abends in die Caserne zurückgekehrt zu sein, die Erlaubniß erhalten, zu jeder Stunde der Nacht nach Hause zu kommen, vorausgesetzt, daß sie diese Erlaubniß nicht mißbrauchen.

In vielen Garnisonen werden die Schlafstellen der Mannschaften durch die Gesellschaft der Militärbetten in Gemätheit eines mit dem Kriegsdepartement geschlossenen Contractes verwaltet. Diese Verwaltung hatte sich große Mißbräuche zu Schulden kommen lassen, deren Ergebnis eine Verminderung des Wohlbefindens des Soldaten war. Der Kriegsminister hat, von der öffentlichen Meinung dazu angeregt, die Beschädigungen u. an den Militärbetten durch die betreffende Gesellschaft, welche gute Dividenden bezog, feststellen lassen.

### 19. Verschiedenes.

Se. Königliche Hoheit Prinz Albert, Sohn des Grafen von Flandern, hat das edle Beispiel seines älteren Bruders, des Prinzen Baudoin, der während der letzten Manöver seine Compagnie mit bemerkenswerthem Talent befehligt hat, nachgeahmt und ist in die école militaire eingetreten. Er wurde durch den König in feierlicher Weise dem Personal dieser Schule vorgestellt. Se. Majestät benutzte diese Gelegenheit, um wiederum eine Lanze zu Gunsten der Einführung des persönlichen Dienstes in Belgien zu brechen.

Eine allgemeine Instruction über den militärischen Dienst der Posten ist veröffentlicht worden. Ein Nachtrag zu dieser Instruction bewilligt die Postfreiheit für die Correspondance der Commandeure der Truppeneinheiten und der Militärprediger mit den Eltern der unter den Fahnen befindlichen Mannschaften. Zur Verhütung von Mißbrauch sind Vorsichtsmaßregeln empfohlen.

Der vor Kurzem verstorbene Luftschiffer Eugen Godard versuchte ein neues System von Luftballons mit ausgedehnter Luft für den Militärdienst.

Das 1885 gestiftete Militärkreuz wird den Offizieren verliehen, welche 25 Jahre guten und loyalen Dienstes seit der Erlangung der Unterlieutenants-Epaulettes geleistet. Diese Bestimmung, welche die alten Glaven der école militaire zum Nachtheil der aus den Cadres hervorgegangenen Offiziere begünstigte, ist geändert. In Zukunft wird das croix militaire jedem Offizier verliehen, der 25 Jahre guten und loyalen Dienstes seit seinem Eintritt in die Armee zählt, letzteren vom Alter von 16 Jahren ab gerechnet, wie dies das Militär-Pensions-Reglement vorschreibt.

Der Lieutenant der Artillerie Decastres hat einen sehr bequemen Maßstab für die Beobachtung der Schüsse des Feldgeschützes erfunden. Das Instrument läßt sich unter der Deichsel der Proze befestigen. 34 dieser Maßstäbe wurden an die Batterien vertheilt.

Eine Commission zur Berichtigung des Exercir-Reglements für die Infanterie in Folge der Einführung von Magazingewehren kleinen Kalibers und des Gebrauchs des rauchschwachen Pulvers wurde ernannt.

### III. Rekrutirung und Beförderungen.

#### 2. Die Miliz.

Während der Verhandlungen über das Kriegsbudget hat der Exminister Bara, der Chef der Opposition der Repräsentantenkammer, einen charakteristischen Satz ausgesprochen, der als die Doctrin dieser Opposition bezüglich der Rekrutirung der Armee betrachtet werden kann. „In Sachen der Rekrutirung wird die zur Macht gelangte Linke ihre Pflicht zu thun wissen . . .“ Da Bara den Vorschlag des Gesetzes d' Dultremont\*) votirt hat, kann der Sinn dieser Erklärung nicht zweifelhaft sein.

Eine andere Erklärung des Präsidenten des Ministerrathes in derselben Kammer lautete: „Wir sind und wir bleiben die überzeugten Parteigänger der Nothwendigkeit der Abschaffung der Stellvertretung. Ich erachte es für einen Fehler, einen politischen Fehler, einen socialen Fehler, diese Frage nicht zu lösen. Ich habe das hier mehr als einmal gesagt und ich nehme nicht Anstand, es zu wiederholen.“

Gelegentlich der Verhandlungen über das Contingentgesetz für 1891 hat der Kriegsminister diese platonische Erklärung erneuert. Wie läßt sich aber mit diesen Erklärungen die Ernennung des heftigsten Gegners des persönlichen Dienstes Melot zum Minister des Innern vereinen? Der einzige abschwächende Umstand einer solchen Lage ist, daß nach dem Ausspruche von Woeste, bekannt. unter der Bezeichnung des homme leste, der politische Horizont heiter ist und die Verantwortlichkeit des Generals Pontus derartig ist, daß alle Bedenken schweigen müssen.

Das Milizgesetz hatte im Einzelnen einige Aenderungen, betreffend die Milizräthe, die Revisionsräthe u. s. w., erfahren. Auch Artikel 34 dieses Gesetzes, welcher den Eintritt in die Armee einem Böfewicht gestattete, nachdem er wiederholte Verurtheilungen erlitten, vorausgesetzt, daß diese Strafen einzeln nicht ein Jahr Gefängniß für Diebstahl, Vertrauensbruch und Gaunerei oder zwei Jahre Gefängniß für jedes andere Vergehen erreichten, ist geändert. In Zukunft werden die mehrfach mit den Strafgesetzen in Conflict gekommenen von der Armee ausgeschlossen, wenn die Gesammtheit der erlittenen Strafen die vorgenannten Ziffern erreichen.

#### 3. Das Avancement in der Armee.

##### A. Für die Offiziere.

Ein Comité von Generalen wurde ernannt, um die von den General-Inspecteuren ausgehenden Vorschläge zur Beförderung zu Generalmajors und Generalleutenants zu prüfen. Dieses Comité beräth über die Verdienste der Candidaten und stellt die Classificirungsliste für diejenigen auf, welche die erforderlich erachteten Eigenschaften besitzen. — Bisher fand die Beförderung zum Generalmajor nach einer einzigen Liste aller zu diesem Grade vorgeschlagenen Obersten der Armee statt, die zum Generalleutenant nach einer einzigen Liste aller Generalmajors. Dieses Verfahren war für die Offiziere der Infanterie überaus nachtheilig, weil die Offiziere der Cavallerie verhältnißmäßig früh in die höheren Grade gelangen und weil die Specialwaffen einen besonderen Stab besitzen. Um diesen bösen Uebelstand zu heben, wurde das Comité von Generalen ernannt.

\*) Vergleiche Jahressberichte 1889, Seite 133.

Das Kriegsdepartement hat endlich die Programme der Kenntnisse veröffentlicht, welche zur Erlangung des Grades des Unterlieutenants und des Capitän-Commandanten erforderlich sind. Der Hauptvortheil dieser Programme besteht darin, daß die aus den Cadres hervorgehenden Offiziere dieselbe Instruction besitzen werden wie diejenigen, welche der école militaire entstammen.

#### B. Für die Unteroffiziere.

Den Grad als Adjutant-Unteroffizier können die ersten Waffenmeister nur erlangen, wenn sie das Diplom als Professor erhalten haben. \*)

Ein königliches Decret hat die Prüfungen zur Erlangung des Grades des garde d'artillerie 3. Klasse festgestellt.

### IV. Kriegsorganisation, Mobilmachung und Kriegsstärken.

#### B. Mobilmachung.

Es ist bekannt, daß die Regierung nach einer provisorischen Bestimmung des Gesetzes über die Miliz die Einberufung der entlassenen Klassen veranlaßt hat, eine Maßregel, welche die öffentliche Meinung mit der Organisation einer nationalen Reserve in Verbindung brachte. Man befindet sich in der Lage, alljährlich diese provisorische Maßregel verlängern zu müssen, um im Kriegsfall die erforderlichen Stärken zu erhalten. Die Vertheidigung des Landes auf eine so unsichere Maßregel gründen zu wollen, erscheint fehlerhaft, namentlich da die Verpflichtung der verheiratheten Miliciens der 9. und 10. Klasse (8450 Mann), sich zur Zeit der Mobilmachung bei den Fahnen stellen zu müssen, höchst zweifelhaft ist, weil der Text des Gesetzes bezüglich dieser Verpflichtung keineswegs klar ist. Diese Lage hat im Innern der gesetzgebenden Versammlung eine starke Opposition gegen die Gesetze von militärischer Bedeutung hervorgerufen.

Die zweite Section der Eisenbahn der Anbléve ist in Betrieb genommen; sie hat zwei Stationen zu La Gleize und zu Roanne-Coo.

## B e r i c h t

über das

# Heerwesen Boliviens. 1890.

Das Bolivianische Heerwesen ist dem Namen nach in sehr zeitgemäßer Weise organisiert; denn im Jahre 1874 wurde als Grundlage für seine Ergänzung die allgemeine Wehrpflicht proclamirt.

Nach den Bestimmungen des betreffenden Erlasses sollen die Lücken in dem Bestande des Heeres auf dem Wege der Conscription ausgefüllt werden. Alle geborenen Bolivianer sind danach zur Bestellung behufs Ableitung ihrer Dienstpflicht im Heere gezwungen, und die Verwaltungsbehörden sollen alljährlich durch Loosung diejenigen Individuen bestimmen, welche in das stehende Heer als Rekruten eintreten müssen.

\*) Vergleichende Jahresberichte 1886, Seite 55.

Aber die Wirklichkeit entspricht dem Buchstaben des Gesetzes auch nicht im entferntesten. Die stets schwankende Lage der Regierung, die immer am Abgrunde irgend einer Revolution — eine liegt immer mehr oder weniger ausgesprochen in der Luft — steht, hat nie eine Ausführung dieses Decretes erlangen lassen, dessen Nützlichkeit übrigens von allen Parteien rückhaltslos anerkannt wird. Selbst im Drange der grimmigsten Noth, während des für das Land so unglücklich ausgefallenen, in Gemeinschaft mit Peru gegen Chile unternommenen Feldzuges vor zehn Jahren, erlangte man nur höchst unbefriedigende Resultate von der versuchten Uebersetzung dieses Ideales in die Praxis.

Interessant ist die in dem Ministerialberichte vom 11. September 1890 hierauf bezügliche Auslassung, aus welcher Folgendes hier wörtlich angeführt sei: „Die wesentlich demokratische Idee der allgemeinen Militärdienstpflicht hat sich in unserem Lande nicht nationalisiren lassen. Trozdem der „Código Boliviano“ die Conscription definitiv einführt, haben die Rekrutierungen nach dem Circular vom 11. December 1843 in sehr discreter Weise stattgefunden, und in 31 Jahren hat sich nicht eine einzige Stimme zu Gunsten der republicanischen Gleichheit erhoben. Die Aushebungen fanden statt zu ausgesprochenem Nachtheile gewisser Volksklassen und auch gewisser Gegenden, bis im Jahre 1874 der ausgezeichnete Republicaner Tomás Frías als Präsident die Frage der Blutsteuer — „impuesto de sangre“ —, welche der Bolivianer seinem Vaterlande zu entrichten hat, zu regeln sich vornahm.“

„Aber das am 6. August 1875 erlassene Conscriptionsgesetz erfuhr durch die Gewaltthat des 4. Mai 1876 eine vollständige Verpottung, da mit diesem militärischen Despotismus nicht ein aus freien und gebildeten Bürgern zusammengesetztes Heer vereinigt werden konnte. Aber nach der Beseitigung des Tyrannen Daza erfolgten auf allgemeinen Volksbeschluss hin zwei wichtige Schritte:

Die Berufung des Rationalconvents und die Einführung des Conscriptionsgesetzes für die Heeresergänzung.“

„Am 31. Januar 1880 erfolgte das betreffende Decret, und im März 1881 erfolgte die erste Ausführung dieses Gesetzes, obwohl abgeschwächt durch gewisse Widerstände und gesellschaftliche Rücksichten, welcher in den Jahren 1884, 1885 und 1888 neue Gesetzesvorschläge über die Ausführung der Bestimmungen des Decretes von 1880 folgten, nach welchen 1) nicht gelooft, sondern nach Jahrgängen geordnete Dienstklassen (die erste von 21 bis 25, die zweite von 25 bis 30, die dritte von 30 bis 40 Jahren des Lebensalters) von Allen durchlaufen, 2) eine effective Dienstzeit von zwei Jahren anstatt fünf angenommen, 3) die vielfachen Befreiungen von der Dienstpflicht eingeschränkt und 4) nur die Grundlagen für den obligatorischen Dienst festgelegt, aber von den reglementarischen Einzelheiten des Decretes von 1875 abgesehen werden sollte.“

„Da dieses Project an verschiedenen Fehlern leidet, so hat das Ministerium es nach dem großen Vorbilde des Französischen Militärgesetzes vom 15. Juli 1889 wesentlich verbessert, um es den jetzt beginnenden Sitzungen des Congresses zur Bewilligung vorzulegen.“

„Der Augenblick zur Einführung des allgemeinen Militärdienstes ist herangekommen. Die Bolivianische Jugend begreift ihre Pflichten gegen das Vaterland und weiß, daß der am meisten berechnete Stolz des Staatsbürgers darin zu suchen ist, in mannhafter Weise dem vaterländischen Heere die Dienste geleistet zu haben, die er schuldig ist.“

„Legt darum die letzte Hand an das geplante Werk, dessen Verwirklichung auf die Einrichtung einer wirklichen Republik hinausgeht.“

Ob das Project im Verlauf der gegenwärtigen Congress-Sitzungen wirklich genehmigt werden, und ob, wenn es genehmigt ist, seine Durchführung zu ermöglichen sein wird, ist auf dem Schauplatze alltäglicher Revolutionen sehr schwer vorherzusagen. Vorläufig handelt es sich eben nur noch um ein Project, was in Bolivien ungefähr gleichbedeutend mit einem fremden Wunsche ist. Indessen darf nicht verkannt werden, daß sowohl die oberste Staatsgewalt, als auch das Portefeuille des Krieges allem Anscheine nach nicht nur in energischen, sondern auch durch reifliche Ueberlegung auf der Grundlage umfassender Vorstudien gelenkten Händen sich befinden. Gelingt es den beiden Männern, die diese Posten bekleiden, die Volksvertretung für ihre Pläne zu gewinnen, so könnte es wohl vorkommen, daß binnen Kurzem eine der geringfügigsten Armeen Südamericas die bestorganisirte sein wird.

Die Regierung ihrerseits greift vorläufig zur Gewalt, indem sie einfach so viele Individuen aus den untersten Klassen des Volkes, die nichts besitzen und deshalb auch von Niemand geschützt werden, aufgreifen und zwangsweise als Rekruten einstellen läßt, ohne sich darauf einzulassen, eine bestimmte Zeit für diese Dienstleistung festzusetzen. Welcher Art die jährlich zur Einstellung gelangenden Rekruten sind, läßt sich aus dieser Art, sie zu vollziehen, zur Genüge ableiten. Aber nicht genug damit! Auch die wegen gewöhnlicher Verbrechen zu Gefängnißstrafe Verurtheilten werden in die Armee eingereiht. Zwar hatte man durch das Decret von 1874 diese Nothwendigkeit verschwinden zu machen gestrebt; aber der Mißerfolg dieser Maßregel zwang und zwingt noch heute dazu, den Dienst im Heere als Strafe zu verhängen.

Schlimmer noch als diese Ergänzungsweise des Mannschaftenbestandes ist die der Unteroffizier- und Offiziercorps.

Die Ernennung zum Unteroffizier ist durch keinerlei gesetzliche Bestimmung geregelt, so daß das Aufsteigen von Mannschaften zu Unteroffizieren ausschließlich von der Laune der Vorgesetzten abhängt. Aber nicht nur, daß das Aufsteigen von Mannschaften ohne jede Regel und sehr, sehr häufig sogar gegen alle Gerechtigkeit erfolgt, so kann auch jedes Individuum, welches überhaupt noch nicht gedient hat, sofort als Unteroffizier in ein beliebiges Corps eintreten, wenn dessen Commandeur dafür interessirt werden kann, was oft in einer den Begriffen von Offizierethre durchaus nicht entsprechenden Weise geschieht. Daher kommt es, daß unter den Unteroffizieren sehr Viele sind, die weder vom praktischen Dienste, noch von theoretischen Kenntnissen einen Begriff haben. Nicht Wenige giebt es sogar, die nur als Unteroffiziere, Sergeanten und Feldwebel eingestellt sind, weil ihnen ein gesichertes Einkommen verschafft werden soll oder muß. Und da dieses Einkommen nicht nur in der Höhe des der betreffenden Unteroffizierstellung zukommenden gezahlt werden kann, so erhöhte man es seither bis zu beliebigen Vielfachen desselben. So standen bis vor Kurzem in den Corps Unteroffiziere und selbst gemeine Soldaten, die Offiziers- und Stabsoffiziersgehälter bezogen, und erst im Jahre 1888 ist dieser Mißbrauch officiell abgeschafft worden. Wie verlautet, ist diese Abstellung aber nur scheinbar, da diese Individuen jetzt vielfach zu Offizieren befördert sein sollen, und in dieser Stellung natürlicherweise dem Stande noch mehr schaden, als wenn sie nur das betreffende Gehalt bezögen. 1877 sollen noch Soldaten mit Oberlieutenantsgehalt und Sergeanten mit Oberstengehalt eristirt haben, und jetzt sind sie nach der oben charakterisirten Reform vielleicht in den Stellungen solcher.

Wie könnte es bei dieser Sachlage Wunder nehmen, daß Soldaten und Offiziere, denen außerdem noch ein Sold bezahlt wird, der in Anbetracht der

Preise aller Lebensbedürfnisse allerdings nicht ausreicht, ein auch nur annähernd anständiges Leben zu führen, und die selbst auf diesen kärglichen Sold oft Monate lang vergebens warten, nach Nebenerwerb sich umsehen. Viele giebt es, die in nichts weniger als militärischen und vor Allem sehr wenig ritterlichen Geschäften hauptsächlich, in ihrem Militärverhältniß dagegen nur sehr nebensächlich, daher auch nur sehr geringe Zeit thätig sind; und nur Wenige widerstehen der Lockung, sich einem Empörer gegen die bestehende Regierung anzuschließen, wenn derselbe Aussichten hat, seine Unternehmung zu einem glücklichen Ausgange zu führen. Nichts leichter daher für einen kühnen Abenteurer, als sich zum Herrn der Situation und der Regierung zu machen, und man kann fast sagen, daß es nur darauf ankommt, mit der gehörigen Kühnheit vorzugehen, um dieses Ziel zu erreichen.

Ist es doch vorgekommen, daß das alleinige Factum, den Präsidenten im Regierungspalast getödtet zu haben, und diese Heldenthat vom Fenster aus öffentlich auszusposaunen, genügend war, um zum Präsidenten erhoben zu werden. Um diesen Posten zu behaupten, war es dann allerdings unumstößlich nöthig, auch den leisesten Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens sofort mit dem Tode des Zweiflers, gewöhnlich eigenhändig und auf frischer That bei irgend einem Gelage oder Balle, zu ahnden. Selbst die Vertreter Europäischer Großmächte sind solchen Bluthunden gegenüber in die beschämendsten Lagen gekommen.

Von Disciplin ist daher natürlich in dem Heere auch nicht die leiseste Spur zu entdecken, obgleich die Militärgerichtsbarkeit auf die summarischste Weise der Welt verfährt, und selbst gelinde Vergehen fast immer mit grausamen körperlichen Strafen belegt werden.

Die Beförderung zum Offizier sollte seit 1875 bereits nach den Bestimmungen eines eigens dafür erlassenen Beförderungsgesetzes stattfinden. Aber erst im Jahre 1881 gelangte dieses Gesetz bis zu einem gewissen Grade zur Ausführung. Nach demselben soll das Aufrücken zum Offizier erfolgen,

1) wenn ein Soldat oder Unteroffizier sich durch Heldennuth oder Selbstverleugnung in der Erfüllung seiner Dienstpflichten,  
 2) durch geistige Ueberlegenheit oder Kenntnisse vor seinen Waffengefährten auszeichnet, oder

3) durch Alter oder Dienstzeit vor Anderen zur Beförderung berechtigt ist.

Ob ein Verdienst vorliegt, welches nach dem Obigen belohnt werden soll, darüber soll der Obercommandirende des Heeres oder die ausführende Staatsgewalt entscheiden. Der höheren wissenschaftlichen Bildung sollen  $\frac{2}{5}$  des gewöhnlichen Avancements, der Anciennetät  $\frac{3}{5}$  zufallen.

Aber bei der Art und Weise, wie das Verdienst beurtheilt werden soll, ist es erklärlich, daß auf diesem Wege dem Favoritismus Thür und Thor geöffnet ist, und die Art und Weise, wie derartige Beförderungen stattgefunden haben, geben den schlagendsten Beweis dafür, daß er kräftig gewirkt hat. Die Zursprache — „empeños“ — dieser in ganz Südamerica so ungemein mächtige Hebel, ist das beste Verdienst, welches ein nach Beförderung dürftender Offizier in die Waagschale legen kann, und die Verdienste, die als Vorhand dienen müssen, finden sich dann ganz von selbst.

Ein besonderes Institut für die Erziehung von jungen Leuten zu Offizieren oder Unteroffizieren, wie die in anderen Südamerikanischen Staaten existirenden Militär- oder Unteroffizier-Schulen, existirt noch nicht in Bolivien, eine Kriegsakademie natürlich noch viel weniger, so daß die Sonderausbildung und Vorbereitung für die militärische Laufbahn dem Truppendienste selbst überlassen ist.

Zu diesem Zwecke sollen die Aspiranten zu Offizierstellen im Heere als Cadetten in ein Truppencorps eintreten, um dort, wie weiland in Preußen die Regimentscadetten, unter den Augen ihrer künftigen Kameraden zu beweisen, daß sie der Beförderung zum Offizier würdig sind.

Diese Einrichtung könnte, obgleich sie sehr an das vor langen Jahren Existirende erinnert, als recht zweckmäßig bezeichnet werden, wenn in den Offiziercorps Elemente vorhanden wären, die sich der Erziehung dieser jungen Leute mit Aussicht auf Erfolg widmen könnten. Aber einmal fehlt dieses Personal gänzlich. Und dann wird auch die Regel, welche soeben für die Ernennung zum Offizier angeführt wurde, nur als Buchstabe, man kann sagen: als Ausnahme betrachtet, da die meisten Ernennungen zu Offizieren an Personen vergeben werden, welche für politische Dienste belohnt werden sollen. Und das Schlimmste in dieser Sachlage ist, daß den Individuen, welche als Truppencadetten eintreten, nur die Beförderung zum Unterlieutenant blühen kann, während den als politische Helfer zu Belohnenden ungleich höhere Grade — natürlich des höheren Gehaltes wegen — verliehen werden. Auf diese Weise wimmelt die Bolivianische Offizier-Rangliste von Obersten und Generalen, die nie eine Truppe befehligt, deren Viele sie sogar nicht einmal ganz in der Nähe gesehen haben.

Anerkennenswerth ist es allerdings zu nennen, daß nach dem Pacific-Kriege — „guerra del Pacifico“ — nach dieser Richtung hin einigermaßen nach Besserung wenigstens gestrebt worden ist. So wurden durch einen besonderen Congressbeschuß vom Jahre 1881 alle diejenigen Offiziere, welche ihre Grade einzig und allein der Günst irgend eines Revolutionärs verdankten, und wenn sie mit Ader gewesen war, aus den Offiziercorps ausgeschlossen, und deren sie die militärische Laufbahn weiter verfolgen wollten, zu dieser als Soldaten oder Unteroffiziere zugelassen. Aber welche gefährlichen Elemente hat man auf diese Weise in diesen untersten Schichten des Heeres angeammelt, und welchen Anspruch kann man an ihre Moral, an ihre Disciplin erheben?

Ungleich vortheilhafter kann eine andere Maßregel wirken, welche darauf hinzielt, im Heere einen Kern von militärisch gut erzogenen Offizieren zu bilden. Es ist dies die Commandirung von Offizieren und Offiziersaspiranten an auswärtige Militär-Bildungsanstalten. Offiziere befinden sich in Europäischen Heeren, um dort den praktischen Dienst, vor Allem die neuen Reglements und ihre Anwendung und die höheren militärischen Bildungsanstalten kennen zu lernen, und Offiziersaspiranten sind bereits seit einigen Jahren in dem Militärcolleg von Buenos Aires als Zöglinge eingereiht. Jetzt werden, wie aus scheinend gut unterrichteter Quelle verlautet, auch Offiziere und Cadetten nach Spanien gehen, dessen Militärschulen für 25 Zöglinge Südamerikanischer Heere erschlossen sind.

Vielleicht daß auf diesem Wege einige Ausbildung in das Bolivianische Heer gelangt, welches in dem letzten Feldzuge trotz hoher militärischer Befähigung, die sich namentlich in einer wirklich hervorragenden Marschtüchtigkeit und Bedürfnislosigkeit kund gab, eine so klägliche Rolle gespielt hat.

Um dem großen Ueberschuß an Offizieren eine Stellung geben zu können, hat man alle diejenigen, die in den Linien-corps nicht unterzubringen waren, in einem Militär- oder Verwaltungsbüreau angestellt, und solche, die nicht gerade degradirt werden konnten, in die 1875 errichtete und 1881 reorganisirte Nationalgarde eingestellt. Da diese Formation, noch viel mehr als in Chile und Argentinien, nur ein hohler Name ohne alle Bedeutung ist, so können in ihr alle Elemente verwertet, d. h. bezahlt werden; und welcher Art die Dienstleistungen sind, die man von den dort angestellten Offizieren erwartet, kennzeichnet zur Genüge, daß man ihnen nur den vierten Theil des Gehaltes ihrer Charge zahlt.



### Die Eintheilung des Heeres.

Die Gesamtstärke des Heeres wurde durch das für das Jahr 1887 vom Congreß angenommene Gesetz auf 1400 Mann festgesetzt, von denen

810	Mann	auf	die	Infanterie,
370	"	"	"	Cavallerie,
280	"	"	"	Artillerie entfallen sollten.

Die Infanterie hat als höchste Einheit das Bataillon, welches in 4 Compagnien 270 Mann stark ist. Die Compagnie hat 11 Unteroffiziere und 44 Soldaten, die 4 Compagnien haben mithin 220 Köpfe, so daß im Bataillonsstabe (Musiker, Ordonnanzen u.) 50 Mann, also mehr als die Stärke einer Compagnie, stehen.

Die Cavallerie bestand aus einem Regiment zu 4 Compagnien und einer Schwadron zu 2 Compagnien. Die Stärke der Compagnie war gleich der für die Infanterie angegebenen, so daß also auf die beiden Stäbe 25 bezw. 15 Mann entfielen.

Die Artillerie bestand aus 2 Schwadronen: 1 Feld- und 1 Gebirgs-Schwadron. Die erstere bestand aus 3 bespannten Batterien zu je 4 Geschützen, die andere aus 2 Batterien zu je 4 Geschützen.

Durch den Congreß wurde im November 1889 diese Stärke bis auf 900 Mann herabgesetzt, von der auf die Infanterie 440 Mann entfielen, welche die Bataillone „Sucre“ und „Arce“ bilden und die oben angegebene Stärke haben. Der Ministerialbericht vom 11. September 1890 bezeichnet diese Stärke als unzulänglich für zwei Bataillone und als zweckmäßiger, sie in einem einzigen Bataillon zu vereinigen, da „nach der Taktik ein Bataillon Infanterie 520 Mann Stärke haben müsse“. Aber nach demselben Bericht ist von dieser Maßregel Abstand genommen worden, da „das Hauptinteresse des Staates an dem Heere, die Erhaltung der öffentlichen Ordnung, das Bestehen von zwei oder mehreren Truppenkörpern von jeder Waffe verlange, die sich gegenseitig das Gleichgewicht zu halten haben, da ein einziges Bataillon von selbst zum Herrn über das Geschick des Landes gestempelt werden würde“. Gewiß ein eigenthümlicher — und dabei officieller! — Beweis für die Nothwendigkeit von mehr als einem Infanterie-Bataillon in einem kleinen Heere. Mehr stichhaltig, obgleich auch eigenartig bei den Stärkeverhältnissen, ist der zweite Grund, der dafür angeführt wird, daß nämlich „die Existenz verschiedener, wenn auch nur schwacher Corps gestatte, gleichzeitig und energisch nach den Umständen zu operiren“.

300 Mann der Totalstärke werden auf die Cavallerie gerechnet, welche ebenfalls in zwei gleich starke Schwadronen „Bolivar“ und „Escolta“, jede zu zwei Compagnien, und eine Compagnie „Guardia del Presidente de la Republica“ zerfallen.

60 Mann Infanterie, die als „abcommandirt — destacados — von den beiden Bataillonen“ angeführt sind, aber ohne sie in deren Stärke einzurechnen, bilden mit der „Garnisonsäule — columna de guarnicion — von La Paz“ ein 3. Bataillon „Murillo“, dasselbe, welches im Ministerialbericht von 1887 als 3. Bataillon genannt war.

Ein ganz besonderes Geschick hat die Artillerie in der letzten Revolution betroffen. Vor derselben — sie brach am 8. September 1888 aus — hatte die Schwadron Gebirgs-Artillerie ihr vollzähliges Material und 160 Maulthiere — „ihre Brigade“ —, aber nach dem Gefecht von Kari-Kari verbrauchten die In-

jurgenten Alles, was von Holz war, so daß nur die Eisentheile übrig blieben, als Brennmaterial für die kalte Nacht vom 8. zum 9. October. Von dem in dem Dorfe Chuqui wiebergelundenen Material konnten in Sucre zwei Geschütze wieder in brauchbaren Zustand gesetzt werden, während die „Brigade“ gänzlich verloren gegangen war. Die Reste der Schwadron beliefen sich also auf zwei Geschütze. Das andere gerettete Material wurde nach der Maschinenwerkstätte von Huanchaca geschafft, in welcher Schrauben, Keile und Stahlplatten gemacht werden konnten, während Aufsätze und die anderen Theile, die dort nicht hergestellt werden konnten, in Deutschland bestellt wurden. In derselben Werkstätte verfaß man die Schwadron mit den Munitionskästen, Geschütz und Ladezeug für die Tragethiere, ohne aber bis zum November 1889 damit fertig geworden zu sein. Als besondere Ausgabe wird erwähnt, daß für den Transport dieses Materials und des der Feld-Artillerie-Schwadron von der genannten Fabrik nach Druro, wo die Reorganisation der Artillerie stattfinden sollte, 192 Maulthiere und 10 Wagen gekauft werden mußten, „welche sehr gute Dienste leisteten und noch leisten.“ In Druro scheinen die Herstellungsarbeiten trotz „Heranziehung eines besonderen Sattlers — talabartoro especialista —“ nicht den gewünschten Fortgang genommen zu haben, so daß man schließlich die gesammte Arbeit in Contract vergeben mußte.

Die Mannschaften wurden durch Freiwillige von Druro aufgebracht, nachdem der Versuch, solche in genügender Anzahl von Chuquisaca und Cochabamba zu erhalten, fehlgeschlagen war. „Gegenwärtig“, sagt der Ministerialbericht vom 11. September 1890, „beschäftigt sich das Ministerium mit der Zusammensetzung des Offiziercorps der Schwadron aus intelligenten jungen Leuten, deren Specialausbildung auf der Artillerieschule stattfinden soll, welche eine besondere Abtheilung des projectirten Militärcollegs — colegio militar — bilden wird.“

Diese Details sind vielleicht nicht überflüssig gewesen, um einen Begriff von den Schwierigkeiten zu geben, mit denen in Bolivien selbst die geringfügigsten militärischen Reorganisationsarbeiten zu rechnen haben.

Eigenthümliche Maßregeln sind in Betreff der Feld-Artillerie getroffen. Das Material der drei Batterien wurde 1880 durch eine Rationalsubscription erworben, erwies sich aber zu schwer für die Wegeverhältnisse des Landes, welche nur in wenigen Theilen einen Wagenverkehr möglich machen. Die Geschütze wanderten deshalb in den Park von Druro und die Mannschaften auf Befehl vom 26. Mai 1888 in die Gebirgs-Artillerie, deren Schicksal bereits erzählt ist. Um nun im Bedarfsfalle die Kanonen transportiren zu können, ohne die Räder zu zerstören, sind die oben erwähnten 10 Wagen dem Parke von Druro als „Transportmittel der Feldgeschütze“ (!) einverleibt worden.

Eine eigenthümliche Einrichtung der Bolivianischen Heeresverfassung sind die „Garnisonssäulen“ oder „Garnisoncolonnen“ — columnas de guarnicion —, d. h. kleine Garnisone, welche während der das ganze Land durchzudenken Revolutionenbewegungen der letzten Jahre in allen Hauptstädten eingerichtet und zur Verfügung der Präfecten gestellt waren. Diese Säulen, an und für sich unbedeutend — sie zählten meist nicht mehr als 50 Mann —, bildeten aber einen festen Kern für die Freiwilligenformationen, welche die Freunde der Ordnung in das Leben riefen, um gegen die Ueberfälle von Reuterern eine Schutztruppe zu haben. Am 6. December 1889 wurde eine allgemeine Verminderung der Stärken dieser Truppen befohlen; aber auf allgemeine Beschwerdeführung und Bitte um Beibehaltung der bisherigen Stärkeverhältnisse decretirte die Regierung, ohne den Congreß besonders befragt zu haben, daß diese Polizeimacht ferner in der ver-

mehrten Stärke erhalten bleiben sollte. Der Minister läßt sich in seinem Bericht vom 11. September 1890 darüber in folgender Weise aus: „Die traurigen Erfahrungen, die wir gesammelt haben, lehren uns deutlich, daß wir die departementalen Garnisonen beibehalten müssen, wenn wir dem Lande die unschätzbaren Vortheile der Herrschaft des Gesetzes und des öffentlichen Friedens erhalten sehen wollen. Die Linientruppe kann nicht beständig zerstückelt sein. Ihre Instruction und die Klugheit lassen es als unerläßlich nöthig erscheinen, sie um die Regierung herum vereinigt zu halten, damit sie in jedem Augenblick in Masse oder nach Bedürfniß dorthin gesandt werden kann, wo die Garnison allein den revolutionären Regungen nicht gewachsen ist.“

### Ausrüstung und Bewaffnung.

Die Quartieranzüge — „vestuario de cuartel ó de diario“ —, welche auch zum kleinen Dienst getragen werden, fertigen heimische Fabriken aus einem Peruanischen Stoffe, dem „bayetón de Cuzco“, die Mäntel aus einem im Lande selbst gefertigten Stoffe, dem „bayetón del país“, an. Ebenso werden Hemden, Decken u. s. w. im Lande aus einheimischen Stoffen angefertigt. Die Parade-garnitur dagegen, die, wie alle Südamerikanischen, nach Französischem Schnitt gefertigt ist, bezieht die Regierung aus Frankreich.

Die Werkstätten, in denen die aus heimischen Stoffen gefertigten Uniformgegenstände hergestellt werden, sind in Privatbesitz, und der Staat bezahlte die Arbeit derselben bis vor kurzem durch Abzüge vom Solde der Truppen. Vielfach wurden die Uniformen nach den Launen der Commandeure geändert oder derartig geschmückt, daß diese Abzüge eine geradezu unerschwingliche Höhe erreichten, so daß die Quartierrevolutionen zum Theil in ihnen ihren Grund hatten, wie z. B. die vom 8. September 1888. Jetzt bezahlt der Staat halbjährlich 6 Bolivianos — 5 Franken in Gold, in Papier dem Course unterworfen, und augenblicklich etwa 3½ Franken werth — für die Bekleidung, und vierteljährlich 3½ Bolivianos für das Schuhzeug der Infanterie, und 6 Bolivianos für das der berittenen Truppen.

Einschließlich des Soldes von 24 Bolivianos monatlich, von dem die Hälfte für die Nahrung — „el rancho“ — einbehalten, die andere Hälfte in Raten von 40 Centavos der Truppe alltäglich bei der diana — dem Morgenappell — ausgezahlt wird, giebt die Regierung alljährlich für jeden Soldaten der Infanterie 348 Bolivianos, für jeden berittenen 472,90 Bolivianos aus, in welchen letzteren Preis der Betrag für das Pferdefutter eingeschlossen ist.

Magazine mit Vorräthen existiren nicht, sondern Alles, was an Bekleidungsstücken vorhanden ist, befindet sich in den Händen der Truppen, und alljährlich wird durch einen besonderen Congress-Beschluß festgesetzt, bis zu welcher Höhe in Europa oder in den einheimischen Werkstätten Bestellungen gemacht werden dürfen.

Das Sattelzeug der Cavallerie befand sich 1889 in so schlechtem Zustande, daß eine Erneuerung unbedingt nothwendig erschien. Deshalb wurde 1890 bei den einheimischen im Ruße sehr geschickter Arbeiter stehenden Sattlern die Anfertigung von 300 vollständigen Sattelzeugen in Bestellung gegeben; und die von den betreffenden Werkstätten pünktlich abgelieferten Arbeiten sind in den Monaten Juli und August bereits an die Truppen ausgegeben, so daß die Bolivianische Cavallerie mit unbestreitbarem Rechte behaupten kann, in Bezug auf Ausrüstung ihrer Pferde die bestgestellte zu sein. Freilich ist diese prächtige Friedensgarnitur

auch zugleich ihre Kriegsgarnitur, und in Bezug auf diese dürfte sie daher wohl kaum ihre Höhe anderen gegenüber behaupten können.

Die Bewaffnung der Infanterie ist das Remington-Gewehr M/71 in zwei verschiedenen Kalibern, die nacheinander aus den Vereinigten Staaten von Nord-America bezogen sind. Außer diesen ist aber in den Magazinen auch eine beträchtliche Anzahl von Mausergewehren, die wunderbarerweise noch nicht an die Truppen verausgabt worden sind. Man hat in Südamerica eben noch keinen Begriff davon, daß das Kriegsgewehr des Infanteristen seiner Hand bereits im Frieden anvertraut werden muß, wenn man seine wirksame Ausnutzung im Kriege sicherstellen will.

Der Kriegsminister beklagt sich darüber, daß die zum Ankaufe dieser Gewehre ins Ausland geschickten Commissionen nicht mehr auf Gleichmäßigkeit der ihnen angebotenen Waffen gesehen hätten, und erklärt, daß vorläufig keine Neuankäufe stattfinden werden, da die vor drei Jahren angekauften Gewehre mehr als ausreichend für die Bewaffnung des für einen äusseren Krieg aufzustellenden Heeres seien, und auch die vorhandene Munition noch auf lange Zeit ausreichen würde.

Die Cavallerie hatte bis zu ihrer Reduction noch für etwa ein Drittel ihrer Stärke Minié-Carabiner, für die Hauptstärke Remington-Carabiner in Gebrauch. Jetzt führt sie nur Remingtons und den Französischen Cavalleriesäbel.

Das Material der Artillerie ist Krupp'sches. Die Feld-Artillerie führte bis zu ihrer Auflösung das leichte Kaliber von 7,5 cm C/80, die Gebirgs-Artillerie das Kaliber von 6 cm C/79, und beides Material befand sich vor der Revolution von 1888 in sehr gutem Zustande. Welche Stürme es in der Revolution hat bestehen müssen, und welche Umwandlungen die Artillerie in ihrer Folge erfahren hat, ist bereits berichtet worden.

Die Erfahrungen des Feldzuges haben dazu geführt, daß man sich in Bezug auf Munitionsanfertigung vom Auslande unabhängig zu machen sucht. 1887 bat daher der Kriegsminister den Congress um die Mittel zur Errichtung eines Parkes, um in diesem alles fertiggestellte, kriegsbrauchbare Material aufzubewahren, sowie einer Centralwerkstätte für Neufertigungs- und Wiederherstellungs-Arbeiten.

Der schon oben erwähnte Park in Druro ist das Resultat der nach dieser Richtung hin verzeichneten Erfolge, und die oben gegebene Schilderung der Schwierigkeiten, welche die für die Artillerie unerlässlichen Reparaturarbeiten zu überwinden hatten, legen ein Zeugniß für die Leistungsfähigkeit der Werkstätten ab.

Das jetzige Ministerium studirt augenblicklich — September 1890 — die Frage der Einrichtung einer Pulverfabrik, in welcher nicht nur die für die Truppenausrüstung erforderlichen Pulverbestände, sondern auch sämtliche Patronen und Kartuschen in allen Theilen hergestellt werden sollen. Der Präsident der Republik hat auf seiner Reise durch Europa persönlich die bezüglichen Vorstudien gemacht, indem er die Französischen und Spanischen Fabriken und Werkstätten besuchte und detaillirte Notizen über ihre Einrichtung, Leitung und Leistungsfähigkeit aufzeichnete. Nach seiner Ansicht würde die Einrichtung einer Pulver- und Kartuschenfabrik dem Staate nur ein Opfer von etwa 40 000 Bolivianos auferlegen, und die Herstellungskosten der Munition werden als sehr gering angeschlagen, da „die Grundstoffe für die herzustellenden Gegenstände im Lande vorhanden sind“.

Im Falle, daß die Errichtung dieses Etablissements nicht durchzuführen sein sollte, schlägt der Minister vor, wenigstens die „verhältnißmäßig sehr billigen Handmaschinen zum wiederholten Laden bereits verfeuerter Metallpatronen und die zu diesem Zwecke unerlässlichen Zündhütchen von Europa kommen zu lassen, da die

noch nicht verfeuerten Patronen wahrscheinlich zum großen Theile durch die lange Aufbewahrung in gebrauchsunfähigen Zustand gelangt sein werden."

Die Centralisation der kleineren Parks in dem von Oruro findet allmählig statt. Aber von dem für denselben bestimmten über Buenos Aires angekommenen Material ist ein beträchtlicher Theil an die Garnisonen im Süden des Landes ausgegeben worden, um dieselben in die Lage zu setzen, mit dem gehörigen Nachdruck zur Wahrung der Ordnung aufzutreten zu können.

Für Einrichtung und Verwaltung der erwähnten Etablissements sind die bezüglichlichen Befehle erst zum Theil gegeben, so daß in dieser Beziehung noch nichts Fertiges erwartet werden darf.

### Die Trains.

Ein eigenthümliches Ausrüstungselement des Bolivianischen Heeres bilden die Trains seiner Truppenkörper.

Jedes Bataillon hat 35 Maulthiere mit dem vorschriftsmäßigen Ladezeug, um auf demselben die Reservegegenstände, Gepäc, Kücheneinrichtung und sonstiges Eigenthum zu transportiren.

Jede Schwadron verfügt zu demselben Zwecke nur über 22 Maulthiere, „wegen der geringeren Stärke, und weil der Cavallerist einen großen Theil seiner Ausrüstung zu Pferde fortzuschaffen kann“.

Die Garde des Präsidenten hat nur 2 Maulthiere.

Diese Maßregel schließt eine ungemein wichtige Neuerung in sich, da seither der Marsch einer Truppe immer mit der Beschlagnahme aller Lastthiere der Gegend verbunden war, in der sie garnisonirte. Diese Thiere mußten der Truppe folgen, bis diese es für gut befand, sie zu entlassen. Diese Entlassung erfolgte in der Regel erst, wenn andere Thiere aufgetrieben werden konnten, und sie bestand einfach in dem Loslassen der Thiere, so daß die Besitzer sie im Gelände zusammensuchen mußten, was nicht immer ohne Streitigkeiten, zum Theil mit der Truppe, großentheils aber auch unter den verschiedenen Besitzern abging. Dabei war die unerläßliche Anzahl dieser Thiere seither, der Marktenderinnen wegen, doppelt so groß wie augenblicklich.

Außerdem verfügt jeder Truppenkörper über die Zahl von Reitthieren, die erforderlich ist, um die Offiziere beritten zu machen, auf welche die Offiziere in dessen kein Besitzrecht, sondern nur Benutzungsrecht haben.

Diese Dotirung der Truppen mit einem eigenen Train hat sich in der letzten Krisis außerordentlich gut bewährt. Die Truppe ist in jedem Augenblicke marschbereit, erleidet daher bei unerwartetem Marschbefehl keine Verzögerungen, und den Garnisonen bezw. Marschquartieren ist eine sehr drückende Last abgenommen worden.

Die Schwadron „Escolta“ ist mit Maulthieren beritten gemacht worden, da diese Thiere für die in Bolivien in Betracht kommenden Terrains sich bedeutend besser eignen als Pferde. Außerdem verfolgt der Präsident der Republik das Princip, jeden Cavalleristen mit zwei Reitthieren, einem Pferde und einem Maulthiere — „mulo“ — auszurüsten, wie es bei seiner Garde bereits geschehen ist. „Auf diese Weise“, sagt der Minister, „werden die Märsche auf den Maulthieren ausgeführt, und die Pferde nur in dem Augenblicke bestiegen werden, in dem es nöthig ist, direct gegen den Feind zu operiren.“ Sattelzeug wird nur für eines dieser beiden Thiere — „bestias“ — gewährt.

Als besondere Erwerbung führt der Ministerialbericht den Ankauf von 192 „Mulos“ an, um der Gebirgs-Artillerie die noch fehlenden 97 zu übergeben, und den Ueberschuß dem Generalstab zur Verfügung zu stellen.

Auffallend ist die Angabe, die wohl nicht ganz genau sein wird, daß alle in den Truppenkörpern und dem Generalstab vorhandenen Thiere die Zahl von 581 „Mulos“ und 154 Pferden nicht überschreiten.

Eine Maßregel, deren Unterdrückung der Minister scharf tadelt, ist die der Reisevergütungen für Offiziere — „bajagos“ —. In der letzten Revolution haben Offiziere „häufig einen Monatssold für eine Dienstreife ausgeben müssen“. Der Minister verspricht, dafür zu wirken, daß die durch Decret vom 24. November 1878 abgeschafften Vergütungen für „jeden Militär, der dienstlich eine Reise von mehr als 10 leguas — 45 km — machen muß, ohne daß ihm ein Lastthier gestellt wird, wieder gezahlt werden.

### Die Unterbringung.

Der Präsident der Republik hat ein Hauptaugenmerk auf eine würdige Einrichtung der Truppenquartiere gerichtet. So ist auf seinen persönlichen Antrieb in der Hauptstadt die sogenannte „recova sucre“ für 15 000 Bolivianos von dem Magistrat erworben und casernenmäßig eingerichtet, das neue Quartier in Achocalla mit einer Ausgabe von 1400 Bolivianos in bewohnbaren Zustand gesetzt, und mit noch geringerem Aufwande in den Casernen von Biacha und Paria das Nothwendigste ausgeführt worden.

In der sogenannten „Festung“ — fortaleza — Druro hat die Ausgabe von 1386 Bolivianos „drei bequeme und anständige Casernements erstehen lassen“. Freilich muß man sich hüten, diese Bezeichnungen mit Europäischem, vielleicht gar Deutschem Maße zu messen.

Als besondere Kosten werden die für die Beschaffung von Musikinstrumenten ausgegebenen Gelder angeführt. Die Cavallerie hat vollständige Musikten bekommen, während die für eine Infanterie-Musikbände bestimmten Instrumente in zwei Hälften auf die beiden Linien-Bataillone vertheilt worden sind.

Die Casernen haben augenblicklich die für die Bereitung der Mahlzeiten der sie bewohnenden Truppe erforderlichen Einrichtungen. Schon seit Jahren hatte man auf die Abschaffung der Verpflegung durch die Marktenderinnen — „vivanderas“ — hingewirkt, da man die Unzulässigkeit dieses Verpflegungssystems für die militärische Disciplin und die Moral in vollstem Maße begriffen hatte. Trotzdem vergingen Jahre, ehe thätig Hand an die Zerstörung desselben und die Annahme eines neuen Systems gelegt wurde. Der von Europa zurückgekehrte jetzige Präsident that den entscheidenden Schritt inmitten der revolutionären Stürme der letzten Monate des Jahres 1888 und sehr gegen die Ansichten und Neigungen der sehr wenig an Gehorsam und Berzichtleistung auf ihre Gewohnheiten gewöhnten Soldatesca. Es bedurfte wirklich der ganzen Energie des Präsidenten, um diese Maßregel, welche selbst Truppencommandeuren als unausführbar erschien, durchzusetzen. Jetzt ist sie indessen völlig eingelebt — vielleicht freilich nur dem Anscheine nach —. „Truppen und Offiziere fühlen sich zufrieden und behaglich in ihren Casernen, essen viel besser und anständiger als früher, und sind den Verführern zu Erhebungen, die früher an der Tagesordnung waren, nicht mehr ausgesetzt. Vielleicht glückt es auf diese Weise, dem Heere das Politisiren und Revolutioniren abzugewöhnen; und dann hat das Land unendlich viel gewonnen, denn die Störungen der inneren Ordnung, unter denen es so schwer gelitten hat, sind immer von dem Heere ausgegangen oder wenigstens weitergetragen und verstärkt worden.“

Der Minister sieht in diesem neuen Systeme auch die Erschließung des Weges zur Annahme der allgemeinen Wehrpflicht. „Wenn“, so sagt er in seinem Berichte an den Congreß, „die Caserne die Brutstätte der Laster ist, so haben die Familienväter allen Grund dazu, sie zu verabscheuen, weil sie fürchten müssen, daß ihre bis zum Eintritt in dieselbe nach den Regeln der Moral erzogenen Söhne dort binnen kürzester Zeit verloren gehen müssen, ehe sie noch das Mannesalter erreichen. Wenn dieselben sorgsamten Väter aber sehen, daß die Caserne eine Stätte der Erziehung, ein Mittelpunkt der guten Sitte ist, und daß ihre Söhne dort erhabene Gefühle und männliche Gewohnheiten sich aneignen können, werden sie, anstatt alle möglichen Ausfluchtmittel gegen die allgemeine Aushebung zu benutzen und zu erfinden, ihren Söhnen von Jugend auf das Gefühl für die Heiligkeit der Pflicht aneziehen und einimpfen, dem Vaterlande den Dienst im Heere während der durch das Gesetz festgesetzten Zeit zu leisten.“

Einen besonderen, in ganz Südamerica noch an keinem anderen Orte erreichten Vortheil hat man in der Einführung des gemeinamen Mittagstisches auch der Offiziere in der Caserne erreicht. „Seine Vortheile“, sagt der Ministerialbericht mit vollen Rechten, „sind offenkundig. Außer der größeren Billigkeit für den Offizier, führt das Zusammensein der Offiziere bei Tische zur Anknüpfung wahrer Freundschaftsbände, und erleichtert die Erhaltung der Disciplin in der Truppe, da die Offiziere nicht so oft gezwungen sind, auszugehen, um ihre Wahlzeiten in Häusern einzunehmen, in denen sehr häufig in reichster Fülle die Gelegenheit zu kostspieliger und zeitraubender Zerstreuung, nicht selten sogar zu unmoralischen und nicht mit der militärischen Pflichterfüllung zu vereinbarenden Vergnügungen geboten wird.“

### Die Ausbildung.

Die Ausbildung der Truppen geschieht noch nach den alten Spanischen Reglements, und alle Ministerialberichte haben bisher alljährlich hervorgehoben, daß „nach dieser Richtung hin entschieden und energisch auf Schaffung neuer Unterrichtsquellen für die Truppenausbildung“ eingetreten werden müsse.

Den Anfang reformatorischer Thätigkeit hat der Oberst Echazü gemacht, indem er dem Kriegsministerium ein neues Exercitreglement für die Cavallerie vorlegte, welches seiner Angabe nach ein „Auszug aus dem neuesten Spanischen Cavalleriereglement“ ist. Diese Arbeit wurde von der „Corte Marcial“, dem aus einem General und drei Obersten zusammengesetzten Militär-Gerichtshofe, welcher zugleich die Functionen der Militär-Prüfungs-Commission mit verwaltet, und von dem Generalinspecteur des Heeres, welcher durch die Cavalleriewaffe hindurchgegangen ist, als eine sehr lobenswerthe Leistung anerkannt. Aber der Minister entschied sich sehr vernünftigerweise nicht für den Abdruck, sondern erklärte, daß es seiner Meinung nach zweckmäßiger sei, von Spanien eine Anzahl von Exemplaren des dort neu eingeführten Cavalleriereglements kommen zu lassen, ebenso auch Reglements für Infanterie und Artillerie.

„Spanien“, sagt der Ministerialbericht, „dessen militärischer Glanz heute durch das thatkräftige Streben seiner Regierung, ihm seine alte Stellung wieder zu verschaffen, wieder aufzuleben beginnt, und dessen Commissionen mit Sachkenntniß und beharrlichem Eifer während langer Jahre alle Reformen und Fortschritte auf militärischem Gebiete studirt haben, ist mehr als jedes andere Land, der Gleichheit der Sprache wegen, berufen, unser Heer mit Unterrichtsmaterial zu versehen.“ Deshalb schlägt er vor, davon abzusehen, daß die Reglements für

die Bolivianische Armee im Lande geschaffen werden, wo ihre Herstellung, namentlich die der Zeichnungen, außerdem sehr zeitraubend und verhältnißmäßig theuer ausfallen würde.

Ein besonderes Hinderniß erwächst der Bolivianischen Armee durch die schon mehrmals erwähnten politischen Wirren, welche die Truppen in fast beständiger Marschbewegung erhalten haben, so daß überhaupt kaum an eine wirkliche Ausbildung gedacht werden konnte. Daß trotzdem eine gewisse militärische Ausbildung, die nicht sehr unter dem als Südamerikanischen Durchschnitt hinzustellenden Maße steht, unverkennbar in allen Truppen vorhanden ist, kann daher nur dem anerkennenswerthen Eifer zugeschrieben werden, mit dem die Offiziercorps ihren Lehrerpflichten obliegen. Zum großen Theile aber muß es darauf zurückgeführt werden, daß der Bolivianische Rekrut, von Natur außerordentlich widerstandsfähig gegen Anstrengung und Schmerzen, sprichwörtlich anspruchslos und mäßig, namentlich in Bezug auf Ernährung, und mit einem natürlichen Hange zur Subordination unter die als höher stehend Anerkannten, wie geschaffen zum Soldaten ist.

Die theoretische Ausbildung des Soldaten lag bisher gänzlich danieder. Indessen war bereits in sämtlichen Ministerialberichten der letztverfloffenen Jahre deutlich das Streben zu erkennen, zu ihrer Hebung die geeigneten Schritte zu thun. Namentlich wurde die Absicht ausgesprochen, eine Anstalt zur Heranziehung eines brauchbaren Unteroffiziermaterials zu gründen, und zu diesem Zwecke die Errichtung einer Unteroffizier- und Sergeanten-Schule vorgeschlagen. Der Präsident aber, der ungemein regen Antheil an allem nimmt, was die Armee betrifft, hält die Errichtung von Regiments-, oder besser genannt Corps-Schulen für zweckmäßiger. Jedes Corps soll einen Lehrer für die Elementarunterrichtszweige erhalten, und in jeder Compagnie ein Nachhilfelerhrer zu seiner directen Unterstützung ernannt, das erforderliche Unterrichtsmaterial auf Kosten des Truppentheiles beschafft, und von der Theilnahme an diesem Unterricht nur diejenigen ausgeschlossen werden, welche in einer besonderen Prüfung dargethan haben, daß sie die Kenntnisse, um deren Erwerbung es sich handelt, besitzen.

Der Kriegsminister hebt als besondere Vortheile dieses Verfahrens hervor, daß es einfacher und billiger sei, weil es kein besonderes Local erfordert, wie die Errichtung einer Unteroffizierschule, und keine besonderen Ausgaben für die „30 bis 40 Unteroffizierschüler mit Sergeanten-, Unteroffiziers- oder wenigstens Soldatengehalt“ veranlaßt, und schließlich auch von weitergehendem Nutzen ist, weil auf diese Weise nicht nur einzelnen, sondern sämtlichen Mannschaften der Truppe der Vortheil einer zweckmäßigen Ausbildung zu Theil wird.

In dem Project für den Militärhaushalt für das Jahr 1890 bestimmt daher die ausführende Staatsgewalt einen besonderen Posten für die Bezahlung eines Elementarlehrers in jedem Truppenkörper, welcher aus dem für Militärcommissionen bestimmten Posten entnommen werden soll. Der Unterricht soll die Elementarwissenschaften, Taktik und Militärgesundheitspflege umfassen, welche letztere der Corpsarzt — „cirujano del cuerpo“ — lehren soll, und sollen die Casernen durch diese Einrichtung zu „wirklichen Erziehungshäusern“ umgestaltet werden.

Weitergehende Reformpläne verfolgt man in Bezug auf die Erziehung eines geeigneten Offiziernachwuchses. Seit zehn Jahren bespricht man unablässig und mit großem Nachdruck die Errichtung eines Militärcollegs — Colegio militar —, aber der Plan hat immer und immer wieder in den Hintergrund treten müssen,



weil die finanzielle Armuth des Landes die Ausgaben zu seiner Verwirklichung als zu hoch erscheinen ließ. Diese Kosten beliefen sich nach dem Anschläge auf 100 000 Bolivianos für den Bau eines Schulgebäudes und 57 220 Bolivianos ordentlicher Ausgaben. Außerdem sollten aus Europa Offiziere mit ziemlich hoch geschraubten Contracten als Lehrer berufen werden.

An dieser groß angelegten Idee scheiterte seither ihre Verwirklichung.

Der Präsident glaubt auch auf diesem Wege billiger und praktischer vorgehen zu können. Er will aus dem heimischen Offiziercorps selbst genügend Lehrer herausziehen, ihnen aus dem Militärcommissionsfonds eine Gratification in entsprechender Höhe zahlen, die Schüler den Truppencorps einverleiben, so daß sie die dort disponiblen Gehälter nach dem Grade beziehen, den sie einnehmen, ein geeignetes Haus aus dem Casernensfonds miethen, und die besonderen Ausgaben für Haushalt, Unterrichtsmaterial und den Lehrer der Mathematik, „der wahrscheinlich nicht in den Offiziercorps zu finden sein wird“, auf die Ausgaben für den Generalstab schreiben.

Um geeignete Schüler für diese Lehranstalt zu finden, soll ein Vorbereitungscursus dem Eintritt in die Schule vorangehen, und zu demselben von Seiten der Professoren aus ihren Departements ein möglichst geeignetes Schülermaterial heranzuziehen versucht werden. Unterhalt und Unterricht sollen gänzlich kostenfrei für die Schüler sein. Außer diesen Schülern sollen zum Militärcolleg alle (?) Artillerieoffiziere und je vier Offiziere von jedem der übrigen Truppentheile commandirt werden, um nachträglich die für die Stellung eines Offiziers für nothwendig erachtete wissenschaftliche Bildung sich anzueignen. „In späteren Jahren“, sagt der Minister, „wenn die Anstalt in Gang und Ansehen gekommen ist, und die Finanzen des Landes besser stehen, kann daran gedacht werden, ein besonderes Gebäude für das Militärcolleg zu errichten und ihm nach jeder Richtung hin die erstrebenswerthe Ausdehnung zu geben. Vorläufig sei es genug, den Grundstein zu diesem Zukunftsbau zu legen.“ In diesem Militärcolleg erstrebt man noch nicht die Ausbildung von „Eminenzen“, sondern nur von mehr als mittelmäßig instruirten Offizieren für den praktischen Dienst, bald vielleicht auch von Offizieren mit den genügenden Kenntnissen für die Stellung eines Militär- oder Civil-Ingenieurs.

Eine praktische Vorbildung für den Krieg findet nach keiner Richtung hin absichtlich statt. Aber in Wirklichkeit ist die bewaffnete Macht Boliviens fast permanent im Kriegszustande, da bisher noch nicht häufig innerer Frieden im Lande geherrscht hat.

Wie wenig übrigens im Feldzuge die praktische Bildung im Gebrauche ihrer Waffen in die Truppentheile eingebürgert war, geht daraus hervor, daß man von Chilenischer Seite vielfach Granaten aufhob und bis heute aufbewahrt hat, deren Zünder sich in der bekannten Kruppschen Transportstellung, also Nadel und Zündpille von einander abgewandt, befanden, also eine Explosion der Granate überhaupt nicht hervorrufen konnten. Natürlich wird die Ausbildung jetzt besser sein; aber immerhin dürfte dieses Vorkommniß als Fingerzeig für die richtige Beurtheilung der praktischen Ausbildung dienen.

### Die Oberleitung des Heeres.

Daß keine höheren Einheiten als das Regiment im Bolivianischen Heere bestehen, geht bereits aus dem weiter vorn Gesagten hervor. Die einzelnen Truppentkörper hängen daher — und das ist bei der Gesamtstärke von 900

Mann eigentlich kaum mehr als natürlich zu nennen — direct vom Kriegsministerium ab, zu dessen Unterstützung oder vielmehr Entlastung nach der rein militärischen Seite seiner Thätigkeit hin ihm der Generalstab zur Seite steht.

Man darf unter Generalstab nicht verstehen, was man in Europa darunter versteht, sondern nur die Abtheilung des Kriegsministeriums, welcher die Militärverwaltung zufällt. Der mehrfach erwähnte Ministerialbericht vom letzten Jahre spricht sich deutlich darüber aus, daß vorläufig noch nicht an ein Project gedacht werden könne, welches einen Generalstab in anderem Sinne im Auge habe, und man kann wohl mit vollem Rechte sagen, daß für ein 900 Mann starkes Heer ein so großer Apparat, wie ein moderner Generalstab ihn nach den Ansichten Südamericanischer Generalstabsschwärmer braucht, wirklich eine Verschwendung genannt werden müßte. Sobald indessen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zur Wirklichkeit geworden sein sollte, dürfte auch an die Einrichtung der im Ministerialbericht aufgezählten topographischen, statistischen und historischen Abtheilungen mit größerem Ernste gedacht werden, als jetzt der Fall sein kann.

Vorläufig soll eben der Generalstab nur dazu dienen, die rein administrativen und ökonomischen Geschäfte dem Kriegsministerium abzunehmen, damit der Kriegsminister sich der für ihn in einer repräsentativen Regierung als ungleich wichtiger bezeichneten politischen Seite widmen kann.

Aber durchaus unnütz ist dann die Stellung des Generalinspecteurs — „Inspector General del Ejército“ —, da diesem und seinem Stabe dieselbe Thätigkeit zufällt, die der Generalstab übernehmen soll. Zu den bisher erhaltenen Nachrichten ist nur mit Bestimmtheit ausgedrückt, daß die nach dem Código militar eine besondere Abtheilung des Heeres bildende Generalinspection in Vergessenheit gerathen war, und erst durch Decret vom 28. November 1889 wieder errichtet wurde. Freilich wirkt es immerhin etwas wunderbar auf den Leser, wenn er erfährt, daß der Generalinspecteur eines 900 Mann zählenden Heeres ein Divisionsgeneral ist. Ob die Thätigkeit des Generalinspecteurs mit der des Generalstabes zusammenfällt, der Generalinspecteur vielleicht sogar, wie es fast scheinen will, der Chef des Generalstabes ist, wird in dem Berichte und den sonst vorliegenden Quellen nicht mit Bestimmtheit erwähnt. Jedenfalls sind auch darüber genaue Nachrichten zu erwarten, sobald die Reformprojecte in dem Congreß zur Verhandlung gelangen werden, was augenblicklich — im November 1890 — wohl zu erwarten steht.

Eine besondere Schwierigkeit für die Formation eines anderen als administrativen Generalstabes würde augenblicklich auch aus dem gänzllichen Mangel eines genügend vorbereiteten Offizierpersonals erwachsen. Wollte man die Stellen im Generalstabe nicht mit Personen besetzen, die sie nicht auszufüllen vermögen, so müßte der Bildung des Generalstabes, wie es in Chile geschehen ist, die einer Kriegsakademie vorhergehen.

### Passive Theile des Heeres.

Dieser Ausdruck ist die wörtliche Uebersetzung des in dem Ministerialbericht gebrauchten „clases pasivas del ejército“, welcher alle die Stellungen zusammenfaßt, die mit Offizieren besetzt sind, deren Verwendung in den in directen Beziehungen zur Linie stehenden Posten nicht thunlich erschienen ist, und diejenigen, welche speciellen zur Armee gehörigen, aber nicht militärischen Branchen angehören.

In erster Linie gehören dazu die Commissionen, die zumeist auf Offiziere vertheilt sind, welche durch die Armeeorganisation von 1889 die bisher innegehabten Stellungen verloren, deren persönliche Fähigkeiten aber zum Nutzen des Staates dienstbar gemacht werden sollen.

Ein besonderes Decret vom 12. December schuf für sie die folgenden Commissionen:

1. Militärordnung;
2. Militärstrafgesetzbuch;
- 3., 4. und 5. Infanterie-, Cavallerie- und Artillerie-Taktik;
6. Militärgesundheitspflege;
7. Militärrangliste;
8. Classification der Parks;
9. Inspection zur Construction und Reparatur der Casernen;
10. Armeebibliothek;
11. Posten und Verkehrsmittel;
12. Inspection für Minenarbeiten.

Das Personal für diese Stellungen wurde durch das Decret vom 31. December ernannt, und zu Anfang des Jahres 1890 die ihm zustehenden Gehälter, welche gewöhnlich die Hälfte der den betreffenden Graden in dem activen Dienste zustehenden Einkünfte betragen, festgesetzt.

Nach dem Ausweis der im Monat Juli 1890 gezahlten Gehälter befanden sich in Commissionsstellungen:

in Chuquisaca . . .	9 Offiziere,
in La Paz . . .	37 "
in Oruro . . .	8 "
in Cochabamba . . .	25 "
in Potosi . . .	16 "
in Tarifa . . .	8 "
in Santa Cruz . . .	1 "
in Beni . . .	1 "

in Summa 105 Offiziere,

von denen 70 Stabsoffiziere und

35 Hauptleute und Lieutenants waren.

Die unglückliche Finanzlage des Staates machte es nicht möglich, die betreffenden Gehälter pünktlich zu zahlen, und charakteristisch für das Pflichtgefühl dieser Offiziere ist, daß Viele derselben in Folge davon ihren Verpflichtungen nur in mangelhafter Weise oblagen.

#### Offiziere zur Disposition — „de plaza“ —.

Durch ein besonderes Gesetz vom 22. November 1886 sind für den Dienst untaugliche Offiziere mit einem Viertel des ihnen ihrem Grade nach zustehenden Gehaltes angewiesen, ohne von ihnen einen besonderen Dienst zu fordern, in bestimmten Provinzen — den oben genannten mit Ausnahme von Beni — sich aufzuhalten. Die Zahl dieser Offiziere ist 153, die der Stabsoffiziere unter ihnen 78. Die Gehaltszahlungen an diese Offiziere haben mit noch weniger Regelmäßigkeit stattgefunden, als an die zu bestimmten Commissionen Commandirten.

### Invaliden.

Invalidenhäuser bestehen in La Paz, Cochabamba und Druro, und an die in denselben untergebrachten alten Soldaten zahlt man die Gehälter mit der Pünktlichkeit, mit der man es an die Linie thut. Die Gehaltsätze sind:

für 1 Stabsoffizier:	1 Boliv. täglich,
" 1 Offizier	: 80 Centavos täglich,
" 1 Soldaten u.:	40 " "

Die sonst den Invaliden gesetzmäßig zustehenden Einkünfte haben ihnen bisher noch nicht gezahlt werden können. Dagegen hat man auf Invaliden zurückgreifen müssen, um die durch die Verminderung der Garnisonsäulen hervorgerufene Schwächung der Polizeitruppen unschädlich zu machen. Von den auf die Provinzen außer Beni vertheilten 302 Invaliden sind 59 Stabsoffiziere, 48 Offiziere, 195 Soldaten.

Viele Individuen, welche Anspruch auf Versorgung als Invaliden haben, haben früher nicht berücksichtigt werden können, weil dieselben aus Unkenntniß oder mangelnder Unterstützung ihre Ansprüche nicht geltend gemacht hatten. Jetzt ist dieser Mangel nicht mehr so deutlich fühlbar. Alljährlich werden etwa 15 bis 20 Individuen invalide, von denen etwa ein Drittel mit vollem, zwei Drittel mit halbem Gehalt zur Versorgung gelangen.

Der Kriegsminister hebt in seinem diesjährigen Bericht hervor, daß die Invaliden und in passiven Stellen des Heeres befindlichen Offiziere sich während der politischen Wirren in hohem Grade die Erkenntlichkeit der Regierung erworben haben, indem sie entweder freiwillig und mit Hintanziehung des persönlichen Interesses sich der Regierung zur Verfügung stellten, oder wenigstens offen gegen die aufrührerische Bewegung Protest einlegten und dadurch nicht wenige unklare Köpfe von der Theilnahme an derselben zurückhielten.

Eine neue Eintheilung des Militärstandes wird in folgender Form vorgeschlagen und wird vielleicht zur Abstimmung gelangen:

1. Die Activität, welche alle Linien- und in Commissionen befindlichen Offiziere und Beamten umfaßt.

2. Die Disponibilität, welche alle nicht activen Offiziere und Beamten umfaßt, die nicht definitiv ausgeschieden sind und ein Viertel des Gehalts beziehen.

3. Die Inactivität, d. h. auf mehr als zwei Jahre oder unbestimmte Zeit außer Dienststellung Befindlichen, die kein Gehalt beziehen.

4. Die Verabschiedung, in welcher sich alle wegen Alters oder unheilbarer Körperfehler, welche im Dienste zugezogen sind, dienstunfähig Gewordenen, die sich mit Pension zurückgezogen haben, befinden.

5. Die Invalidität in Folge von Wunden, die im Nationalkriege oder der Vertheidigung der constitutionellen Herrschaft erhalten sind.

6. Die Reform oder der gänzliche Austritt aus dem Militärstande wegen körperlicher Dienstuntauglichkeit vor zehnjähriger Dienstzeit, oder wegen gerichtlicher Verurtheilung. Diese Individuen erhalten keine Staatsgelder, und können in keinem Falle wieder in Dienst treten.

### Familienversorgung.

Durch Decret vom 17. Januar 1883 wurde bekannt gemacht, daß fernerhin für Wittwen und Waisen der im Feldzuge gegen Chile Gefallenen oder Gestorbenen keine Pensionen mehr genehmigt werden, sondern nur die bis zu diesem

Zeitpunkte bereits genehmigten bezahlt werden würden. Dieses Decret ist von der jetzigen Regierung für ungerecht erklärt und bekannt gemacht worden, daß auch später geltend gemachte Ansprüche Berücksichtigung finden sollen.

### Militärgesetzgebung.

Das Bolivianische Militärgesetzbuch wird von dem Kriegsministerium als äußerst reformbedürftig bezeichnet. Aus diesem Grunde ist eine Revision und Verbesserung desselben durch einen namhaften Rechtsgelehrten angeordnet worden; die Arbeiten desselben, die auch eine Sonderung des Stoffes, der Militärordnung, des Strafgesetzbuchs, des Militärgerichtsverfahrens und der Organisation der Militärgerichte in verschiedene Einzelwerke ins Auge fassen sollen, sind nach Angabe des Ministers schon ziemlich weit fortgeschritten.

Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß bis heute das Bolivianische Heerwesen noch sehr weit von dem Ideal einer modernen Organisation entfernt ist. Aber ebenso wenig kann auch ein Zweifel darüber obwalten, daß, wenn in dem Sinne des Ministerialberichts gearbeitet wird, Vieles bald besser geworden sein kann. Und wohl begreiflich ist es, daß eine Bolivianische Zeitung, nachdem sie den Bericht des Kriegsministers besprochen hat, zu dem stolzen, leider wahrscheinlich nicht zutreffenden Aussprüche sich erhebt: „Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir vorahnen, daß dieses Document für Boliviens Zukunft den Grundstein zu dem stattlichen Aufbau eines Heeres des Gesetzes und seine allmähliche Vervollkommnung bilden wird.“

E. K.

---

## Bericht

über das

# Heerwesen Bulgariens und Ostrumeliens. 1890.

---

## Einleitung.

Die völkerrechtlich zweifelhafte Lage Bulgariens hat sich auch im Laufe des Jahres 1890 nicht verändert. Dennoch hat das vorwärtstrebende junge Staatswesen in diesem Jahre drei bedeutungsvolle Erfolge nach außen zu verzeichnen:

1. Die vollständige Befriedigung der Russischen Ansprüche bezüglich der Zahlung der rückständigen Kosten der Russischen Occupation.
2. Den Abschluß der Handelsverträge mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, England und der Schweiz.
3. Die von der Pforte erzwungene Ernennung Bulgarischer Bischöfe für Ohrida und Uelüb.

Der Schritt Rußlands ist fast eine indirecte Anerkennung des gegenwärtigen Zustandes in Bulgarien gewesen. Der Abschluß der Handelsverträge ist aber thatsächlich eine öffentliche Anerkennung seitens der betreffenden Großmächte. Und

der Erfolg in der Bischofsfrage hat das schon seit dem letzten siegreichen Kriege stark gehobene Prestige Bulgariens auf der Balkan-Halbinsel — zu Ungunsten der Serbischen Race — noch mehr befestigt.

Der erste Theil des vorliegenden Berichts verzeichnet die Fortschritte, Veränderungen und Vorfälle im Jahre 1890, der zweite Theil ergänzt die früheren Berichte durch ein knappes Bild über die Organisation der Bulgarischen Armee.

### I. Fortschritte, Veränderungen und Vorfälle im Jahre 1890.

1. Finanzen. Die Russische Regierung hat am 13. Februar 1890 an die Deutsche Regierung das Ersuchen gerichtet, durch Vermittelung und für Russische Rechnung die Raten einzucassiren, welche entsprechend der Convention vom 16./28. Juni 1883 für die Zahlung der Kosten der Occupation des Fürstenthums durch Russische Truppen bis zu diesem Tage fällig waren. Die Russische Regierung stellte folgende Rechnung auf: In der obenerwähnten Convention hat sich die Bulgarische Regierung verpflichtet, an Rußland die Summe von 10 618 250 Rubeln und 43 Kopeten zu zahlen. Die Tilgung dieser Schuld sollte durch jährliche Zahlung von 800 000 Rubeln in halbjährigen Raten zu 400 000 Rubeln erfolgen. Die ersten 400 000 Rubel sollten am 1./13. September 1883 bezahlt werden, und die späteren Theilzahlungen am 1./13. Januar und 1./13. Juli jedes Jahres stattfinden. Da die letzte Zahlung von Bulgarien am 22. Juli 1885 erfolgte, so forderte die Russische Regierung: für den 1./13. Januar 1886, für den 1./13. Juli 1886, für den 1./13. Januar 1887, für den 1./13. Juli 1887, für den 1./13. Januar 1888, für den 1./13. Juli 1888, für den 1./13. Januar 1889, für den 1./13. Juli 1889 und für den 1./13. Januar 1890, zusammen 3 600 000 Rubel. Außerdem verlangte das Russische Kriegsministerium von der Bulgarischen Regierung die Summe von 572 988 Rubeln 97 Kopeten für Waffen und Munition, die zu verschiedenen Zeiten und auf Verlangen der Bulgarischen Regierung der Bulgarischen Armee geliefert wurden.

Der Vertreter des Deutschen General-Consulats in Sofia hat nun am 20. Februar der Bulgarischen Regierung eine diesbezügliche Note überreicht und hat auch nach kurzen Verhandlungen über die Zahlungsweise und den Tageskurs die reclamirten Summen\*) in Empfang genommen, was, wie schon in der Einleitung gesagt, für Bulgarien einen moralischen Erfolg bedeutete.

Das Gesamt-Budget für das Jahr 1890 betrug 81 093 175 Frs., das Budget des Kriegsministers 23 918 121 Frs.

Der Voranschlag für 1891 verzeichnete 80 478 700 Frs. Einnahmen und 79 368 422 Frs. Ausgaben, was einen Ueberschuß von 1 110 278 Frs. bedeutet. Bei den Budgetverhandlungen, vor Schluß der Sobranje, wurde letztere Summe auf 270 467 Frs. vermindert. Das Budget des Kriegsministers pro 1891 beträgt 20 617 435 Frs., das ist um 3 300 683 Frs. weniger als für das Jahr 1890.

2. Verkehrswesen. Die am 13. Mai 1889 begonnene Eisenbahnlinie Jamboli—Burgas ist am 26. Mai 1890 feierlichst eröffnet worden. Die ganze Strecke wurde von der Bulgarischen Regierung in eigener Regie, d. h. durch die

\*) Mit Ausnahme der Summe für Waffen und Munition, worüber sich Bulgarien Detailrechnung erbat.

Genietruppe und die Bewohner der angrenzenden Ortschaften ausgeführt. Außer einer Eisenbrücke über die Tundja waren keine großen technischen Schwierigkeiten zu überwinden. Immerhin bleibt aber die Ausführung für die technischen Truppen Bulgariens (wenn auch Europäische Civil-Ingenieure beigegeben waren) ein ehrenreiches Zeugniß, worauf auch Fürst Ferdinand bei der Eröffnung mit berechtigtem Stolz hinwies.

Die Vorstudien für die Linie Raspißchan—(Schumla) Tirnowa—Plewna—Sofia—Rüstendil (470 km, Maximalgefälle 12:1000, Curven bis 300 m) wurden beendet und so die Grundlage für eine den Balkan durchquerende Bahn geschaffen.

An der Tagesordnung ist ferner das Project einer Parallellinie zu den „Chemins de fer orientaux“ Plovdiv—Stara = Zagora—Nova = Zagora—Slivno—Yamboli (130 km).

Ueber die schon seit Jahren projectirten Hafengebauten von Burgas und Barna wurde auch 1890 nichts beschlossen, dagegen dürfte die Gründung einer Handels- und Schifffahrtsgesellschaft (die von der Regierung mit 100 000 Frck. subventionirt werden soll) baldigst erfolgen.

Im Betrieb waren Ende 1890: 490 km Staats- und 312 km Privatbahnen, zusammen 802 km.

Die Länge der Telegraphenlinien beträgt 4484 km, Länge der Drähte 6795 km.

3. Offizier-Corps. Im vorjährigen Jahresbericht (Seite 152) wurde bereits die Anfang Februar 1890 erfolgte Verhaftung des im Generalsrang stehenden Chefs der Militärgerichtsbarkeit Major Panika erwähnt, und die Vermuthung ausgesprochen, wessen Werkzeug der Meineidige war. Im Laufe des sensationellen Processes hat sich diese Vermuthung, die der 2. Punkt der Anklageschrift mit den Worten zusammenfaßte, „daß Major Panika mit einem auswärtigen, dem Fürsten und der Regierung feindselig gesinnten Staate in Unterhandlung getreten sei“, vollständig bestätigt und wurden nähere Details über die zwei Pläne bekannt, welche von Panika und Consorten ausgeheckt waren, um Fürst Ferdinand zu entthronen. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf Tod durch Erschießen, empfahl aber die Umwandlung der Todesstrafe in Zuchthausstrafe. Der Militär-Cassationshof wies jedoch die vom Kriegsgericht geltend gemachten Milderungsgründe zurück und verwarf den Recurs des Berurtheilten. Nachdem nun der Fürst Ferdinand das Todesurtheil bestätigt, wurde Major Panika am 28. Juni im Feldlager bei Sofia in Gegenwart der aus fünf Regimentern bestehenden Lagertruppen und des Procurators Markoff erschossen. Nach erfolgter Justificirung hielt der Lagercommandant an die ausgerückten Truppen eine Ansprache, in welcher er das Verhalten Panikas auseinanderlegte und auf die im Falle des Gelingens der Verschwörung für das Vaterland hervorgehenden Gefahren hinwies; er schloß mit den Worten, daß ein solches Ende jeden Vaterlandsverräther erwarte. — Die Hinrichtung Panikas ist etwas unerwartet gekommen, man hat allgemein an die Umwandlung der Todesstrafe in Zuchthausstrafe im Sinne des Begnadigungsvorschlages des Gerichtshofes geglaubt. Daß ein Offizier, der sich in eine Verschwörung gegen das Staatsoberhaupt und die Staatsordnung einläßt, nach allen kriegsrechtlichen Sätzen das Leben verdirkt hat, unterliegt keinem Zweifel, und dem Major Panika ist also nur geworden, was er verdient hat. Allein man meinte, daß politische Erwägungen ein mildereres Verfahren empfehlenswerth machen würden, und man hätte in dem Begnadigungsacte keineswegs ein Zeichen der Aengstlichkeit oder Schwäche erblickt. Wenn der Fürst und die Regierung sich dessenungeachtet

zur Bestätigung des Todesurtheils entschlossen, so waren sie gewiß von politischen Rücksichten anderer Art bestimmt. Augenscheinlich fühlten sie die Nothwendigkeit, ein warnendes Beispiel zu statuiren. Weil die Paniza-Verschwörung doch auch, wie sich gezeigt, manche Elemente der Armee in ihre Kreise gezogen hat, wollte man die ganze Strenge der Martialgesetze üben; diejenigen, die sich in verrätherische Abenteuer einlassen, sollen genau wissen, daß sie mit ihren Köpfen spielen. Dabei galt es, augenscheinlich auch den thatsächlichen Beweis zu führen, daß der Bulgarien feindliche Staat nicht die Macht hat, die Leute, die er als Werkzeuge seiner Umtriebe benutz, vor dem Verderben zu schützen. In manchen Kreisen Bulgariens würde man die Begnadigung Panizas als Rücksichtnahme auf den Slavischen Protector gedeutet haben, und das hätte schwerlich zur Befestigung der Autorität der Regierung gebient. Solchen Anschein wollte man vermeiden, und darum ist das Urtheil vollstreckt worden. Manche Kreise besorgten auch, daß durch die Hinrichtung Panizas im Offizier-Corps Erbitterung gegen die Regierung erzeugt worden ist. Dem gegenüber muß aber zu Ehren des Bulgarischen Offizier-Corps constatirt werden, daß die überwiegende Mehrheit desselben den gegen Thron und Regierung gerichteten Anschlag schärfstens verurtheilte. Auf die zweideutigen und unsicheren Elemente des Offizier-Corps wird aber, wie schon gesagt, das an Paniza statuirte Beispiel eine abschreckende Wirkung ausüben.

Ein vor den Wahlen in die Sobranje ergangener Erlaß des Kriegsministers verbot allen Offizieren strengstens jedwede Einmischung in die Wahlbewegung, welche früher für und gegen die Regierung häufig ausgeübt wurde.

Die geplante Entsendung einer größeren Anzahl Offiziere zur weiteren Ausbildung nach Oesterreich-Ungarn unterblieb aus politischen Gründen, und wurden nur nach Italien (Turin) ein Hauptmann des 9. Infanterie-Regiments und ein Hauptmann des Pionier-Corps und nach Brüssel ein Hauptmann des 1. Infanterie-Regiments gesandt.

Nach amtlichen Aufstellungen betrug die Zahl der Bulgarischen Offiziere am 1./13. Januar 1890: 1 General der Infanterie (Graf Hartenau), 2 Obersten (Nicolajew und Mutkurow), 3 Oberstlieutenants (Lukomski, Petrow, Riffow), 157 Majors, 248 Hauptleute und Rittmeister, 268 Oberlieutenants und 514 Unterlieutenants, im Ganzen 1193 Offiziere.

4. Pensionsgesetz. Bis jetzt besteht nur eine freiwillige Pensionskasse, eine Schöpfung des Kriegsministers Oberst Mutkurow. Sie hat den Zweck, den verabschiedeten Offizieren einen Zuschuß zu der — gesetzlich noch nicht fixirten — Staatspension zu liefern. Das aus freiwilligen fünfprocentigen Beiträgen von der Gage gebildete Capital wird auf der Bulgarischen Rationalbank hinterlegt und betrug Ende 1890 schon etwa 1 600 000 Francs.

Vor Schluß der Sobranje wurden nun nach langwierigen Debatten als erster Beitrag zur Bildung eines staatlichen Pensionsfonds 750 000 Francs bewilligt und wurden ferner die bisherigen freiwilligen fünfprocentigen Beiträge in vorchriftsmäßige Abzüge umgewandelt.\*)

Der Entwurf des Pensionsgesetzes gelangt erst in der nächsten Sobranje-Session 1891 zur Vorlage.

5. Befestigungen. Unter dem Drucke der Serbischen Rüstungen wurden in das Kriegsbudget pro 1891 für außerordentliche Ausgaben 750 000 Francs

\*) Abzüge bestehen sonst keine als nur sehr kleine für die Offiziercasinos, Bibliothek und für die unter der Redaction des Generalsabes stehende monatliche Zeitschrift „Wojenni žurnal.“



eingestellt, welche für Befestigung der Grenze gegen Serbien verwendet werden sollen, doch sind bis jetzt noch keine dießbezüglichen ernstern Vorstudien gemacht worden.

6. Rekrutirung. Die Rekrutenaushebung hat mit dem 1. März (Griech. Stil) begonnen. Die Rekrutenquote für dieses Jahr betrug 16 000 Mann, d. i. etwa ein Procent der Gesamtbevölkerung. Hiervon fallen auf die verschiedenen Waffen: 75 Procent Infanterie, 10 Procent Cavallerie, 10 Procent Artillerie und 5 Procent die übrigen Waffen. — Der Jahrgang 1890 wurde Mitte September in Dienst gestellt, dagegen wurde Anfang October der Jahrgang 1887 (etwa 14 500 Mann) entlassen.

7. Bewaffung. Bis Ende des Jahres waren von der Waffenfabrik-Gesellschaft in Steyr etwa 52 000 Männlicher-Gewehre Oesterreichischen Modells 8 mm geliefert worden. Im Herbst ist die Bewaffung der 1. Brigade (Sofia) und der 2. Brigade (Widdin) mit dem neuen Gewehr durchgeführt worden und gleichzeitig wurde die Reserve, Jahrgang 1882/83, zur 14 tägigen Waffenübung mit dem neuen Gewehr einberufen.

Laut des beim Contractabschluß mit der Steyrer Waffenfabrik gemachten Vorbehalts wurde die Lieferung verdoppelt, d. h. von 60 000 Gewehren auf 120 000 erhöht.

8. Lager-Übungen. Von Mitte Juni bis August fanden die Übungen im Bataillon und das Gefechtschießen statt, zu welchem Zwecke die Truppen, ganz wie es in Rußland üblich ist, in Sommerlagern concentrirt waren. Und zwar standen im Lager bei Sofia: 1. Infanterie-Brigade: 1. Alexander-Regiment, 13. Nilo-Regiment, 14. Macedonisches Regiment; 1. Reiter-Regiment Fürst Ferdinand, Junkerschule.

Im Lager bei Kula. 2. Infanterie-Brigade: 3. Widdiner Regiment, 15. Kompanika-Regiment, 4. Plewnaer Regiment, 16. Lomtschaer Regiment.

Im Lager bei Rufschtul. 3. Infanterie-Brigade: 5. Donau-Regiment, 17. Dorostal-Regiment, 2. Isker-Regiment, 18. Stir-Regiment.

Im Lager bei Schumla. 4. Infanterie-Brigade: 7. Pawlow-Regiment, 19. Schumla-Regiment, 21. Dobrudscha-Regiment; 2. Reiter-Regiment, 2. und 5. Artillerie-Regiment.

Im Lager bei Varna. 8. Küstenland-Infanterie-Regiment.

Im Lager bei Karlowa. 5. Infanterie-Brigade: 9. Clementina-Regiment, 20. Srednagora-Regiment, 10. Rhodope-Regiment, 22. Thracisches Regiment; 3. Reiter-Regiment, 3. und 6. Artillerie-Regiment.

Im Lager bei Slivno. 6. Infanterie-Brigade: 11. Slivno-Regiment, 23. Schipta-Regiment, 12. Balkan-Regiment, 24. Schwarze Meer-Regiment.

Im Lager bei Samowo: 1. Artillerie-Regiment.

Nach Beendigung dieser Übungsperiode begannen die Übungen in Detachements mit gemischten Waffen, wozu jede aus vier Infanterie-Regimentern (acht Bataillonen) bestehende Brigade mit der nöthigen Cavallerie und Artillerie unter dem Commando ihres Brigadecommandanten vereinigt wurde. — Im Laufe des Monats September inspicierte der Fürst die Truppen.

9. Pferdewesen. Im Frühjahr 1890 wurde vom Kriegsministerium eine Lieferung auf 530 Artillerie- und Cavallerieperde ausgeschrieben; es fand auch eine Offertenverhandlung statt, ohne daß es jedoch zu einem Abschlusse gekommen wäre. Die Pferdeergänzung der Cavallerie und Artillerie erfolgte im Laufe des Jahres im Inlande durch Handeinkauf.

10. Unfall. Der am 26. April über Sofia hereingebrochene heftige Orkan, verbunden mit einem nie gesehenen starken Hagelschlag, hat in der Artilleriecaserne und Depot großen Schaden verursacht, wobei 2 Artilleristen getödtet und 8 schwer verletzt wurden.

11. Gesundheitszustand. Der Gesundheitszustand der Armee war im Laufe des Jahres 1890 ein vorzüglicher mit Ausnahme in den Garnisonen Lataz Bafardschyl und Burgas, in welchen Gegenden ein hartnäckiges Wechselfieber herrschte.

## II. Organisation der Bulgarischen Armee.

### 1. Heeresleitung.

Oberster Kriegsherr ist der regierende Fürst.

Das Kriegsministerium\*) umfaßt acht Abtheilungen:

1. Generalstab, welcher in drei Sectionen zerfällt: a) Allgemeines, b) Verwaltung und Mobilmachung, c) Kriegsgeschichte, Statistik und Kartographie.
2. Organisation, Ausbildung und Personal-Angelegenheiten.
3. Verwaltung.
4. Rechnungskontrolle.
5. Artillerie.
6. Genie.
7. Sanität.
8. Justiz.

Dem Kriegsministerium unterstehen direct alle Truppen-Commandos, das Flottillen-Commando, die Bezirks-Commandos, die Artillerie-Depots, die Junkerschule, die Militär-Gerichtsbehörden, die Genie-Directionen, die Inspecteure der Cavallerie und Artillerie.\*\*)

### 2. Heeresergänzung.

(Wehrgesetz, Rekrutirung, Dienstantritt und Entlassung.)

**Wehrgesetz.** Es besteht allgemeine Wehrpflicht. Sie beginnt mit dem vollendeten 20. Lebensjahre und währt bis zum 45. Lebensjahre. Die Dienstzeit beträgt in der activen Armee bei der Infanterie zwei Jahre, bei der Cavallerie und den übrigen Waffen drei Jahre, in der Reserve bei der Infanterie acht Jahre, bei der Cavallerie u. s. w. fünf Jahre; in der Landwehr 1. Aufgebots sieben Jahre, 2. Aufgebots acht Jahre.

Von der allgemeinen Wehrpflicht kann sich nur der Mosklim durch einmalige Zahlung von 500 Frcs. loskaufen.

Selbständige Familienväter von mindestens drei Kindern sind von dem Dienst bei der Fahne befreit.

Universitäts Hörer, sowie Schüler anderer höherer Lehranstalten haben Anspruch auf verschiedene Bevorzugungen bezüglich der Dienstzeit, die bis auf drei Monate herabgesetzt werden kann, und nach welcher Zeit sie im Falle der Eignung Reserveoffiziere werden können.

\*) Den seit Monaten kranken Kriegsminister vertritt gegenwärtig der Chef des Generalstabes.

\*\*) Die Inspecteure der Cavallerie und Artillerie sind so wie die Commandanten der Infanterie-Brigaden für die Ausbildung ihrer Waffe verantwortlich.

Die Rekrutirung findet im November statt. Das ganze Land zerfällt in 24 Militär-Bezirke: Burgas, Barna, Widdin, Braza, Küstendil, Kazanlik, Compalanta, Philippopel, Karlova, Plewna, Raßgrad, Rußschuk, Sistova, Selvi, Silistria, Sofia, Gëski-Sagra, Tatar-Bazardschik, Trn, Trnova, Harmansly, Schumla, Rahovo. Jeder Bezirk ist je nach seiner Größe in Kreise eingetheilt. Bezirkscommandant ist ein Stabsoffizier, dem soviel Feldwebel zugetheilt sind, als sein Bezirk Kreise hat.

Dienstanktritt und Entlassung. Der Dienstanktritt erfolgt zu Neujahr, die Entlassung erfolgt im October, so daß die active Dienstzeit in Wirklichkeit um zwei bis drei Monate abgekürzt wird.

### 3. Eintheilung der Armee in Brigaden.

Nur die Infanterie ist im Frieden in Brigaden à 4 Regimenter eingetheilt und zwar:

I. Sofia.	{ Commandant: Major Marinow.	1. Sofia-Infanterie-Regiment (Fürst Alexander)
		2. Zëker- " "
		13. Nilo- " "
		14. Macedonisches " "
II. Widdin.	{ Commandant: Major Bottschef.	3. Widdiner Infanterie-Regiment
		4. Plewna- " "
		15. Compalanta- " "
		16. Lovtscha- " "
III. Rußschuk.	{ Commandant: Major Drandarewëki.	5. Donau-Infanterie-Regiment
		6. Trnova- " " (Fürst Ferdinand)
		17. Dorostal- " "
		18. Gtir- " "
IV. Schumla.	{ Commandant: Major Ssawow.	7. Pawlow-Infanterie-Regiment
		8. Küsten- " "
		19. Schumla- " "
		20. Srednagora- " "
V. Philippopel.	{ Commandant: Oberst Nikolajew.	9. Philippopel-Infanterie-Regmt. (Prinzessin Clementine von Sachsen-Coburg-Gotha)
		10. Rhodope- " "
		21. Dobrudscha- " "
		22. Thrakisches " "
VI. Slivno.	{ Commandant: Major Petrow.	11. Slivno-Infanterie-Regiment
		12. Balkan- " "
		23. Schipla- " "
		24. Schwarze Meer- " "

4. Die Friedensstärke jedes der 24 Infanterie-Regimenter à 2 Bataillone (à 4 Compagnien) beträgt:

56 Offiziere und im Offizierang stehende Beamte,  
 1040 bis 1071 Mann (samt 58 Nichtcombattanten und 32 bis 63 Mann der Ruff),  
 28 Pferde.

5. Die Friedensstärke jedes der 4 Cavallerie-Regimenter à 4 Escadrons beträgt:

32 Offiziere und im Offizierang stehende Beamte,

668 Mann (sammt 50 Nichtcombattanten und 24 Mann der Musik),  
555 Pferde in der Front, 24 Offizierpferde und 14 Trainpferde.

Die Fürstliche Escorte-Schwadron zählt:

7 Offiziere (1 Militär-Beamten),  
203 Mann (sammt 12 Nichtcombattanten),  
150 Pferde in der Front, 7 Offizierpferde und 2 Trainpferde.

6. Friedensstärke der Artillerie. Die sechs Artillerie-Regimenter sind  
à 4 Batterien zu 8 Geschützen und 1 Zug Gebirgs-Artillerie zu 4 Geschützen  
formirt. Die Friedensstärke eines Regiments beträgt:

30 Offiziere, Aerzte und Beamte,  
650 Mann (sammt 69 Nichtcombattanten),  
250 Pferde.

Die Belagerungs-Batterie zählt:

4 Offiziere,  
123 Mann (sammt 5 Nichtcombattanten).

Die 2 Artillerie-Depots und die mit ihnen vereinte Reserve-Batterie haben  
einen Stand von

13 Offizieren, Beamten und technischen Meistern,  
312 Mann (sammt 15 Nichtcombattanten),  
80 Pferden.

7. Friedensstärke des Pionier-Regiments, bestehend aus 2 Ba-  
taillonen zu 4 Compagnien\*) beträgt:

57 Offiziere, Aerzte und Beamte,  
1527 Mann (sammt 58 Nichtcombattanten),  
28 Pferde.

8. Die Donau-Flottille besteht aus 1 Yacht, 3 Dampfbooten, 7 Dampf-  
schaluppen und 2 Torpedofahrzeugen mit

30 Offizieren und Beamten,  
306 Mann (sammt 61 Nichtcombattanten).

9. Militär-Schulen. Es besteht eine Junkerschule in Sofia (mit zwei  
Jahrgängen und einem Stand von etwa 260 Mann) zur Heranbildung von  
Offizieren, ferner eine Feldscheerschule, ebenfalls in Sofia, zur Ausbildung von  
Feldscheerern und Thierarztgehilfen, und schließlich wären zu erwähnen die bei  
jedem Truppentheile bestehenden „Behr-Commandos“ für den Unteroffizier-Nach-  
wuchs.

10. Artillerie-Depots in Sofia und Ruffschul—Radgrad zur Aufbe-  
wahrung der Munition, der Reservegeschütze, Munitionswagen und Proben sind  
verbunden mit Laboratorien und Reparatur-Werkstätten. Der Stand ist unter  
„6. Friedensstärke der Artillerie“ verzeichnet.

11. Genie-Directionen bestehen in Sofia, Ruffschul und Philippopol.  
Recht der Instandhaltung der Militär-Bauten liegt den Genie-Directoren (Stabs-  
offiziere des Pioniercorps im Range von Regiments-Commandeuren) die An-  
leitung und Ueberwachung der Ausbildung im Feldpionierdienst in ihren Be-  
zirken ob.

\*) Die 4. Compagnie des 1. Bataillons ist die Telegraphen-, die 4. Compagnie des  
2. Bataillons ist die Eisenbahn-Compagnie.

12. Militär-Gerichte bestehen in Sofia, Philippopel und Ruffschuf. Vorsitzender dieser Kriegsgerichte ist ein Justizbeamter (Prokuror); Mitglieder werden auf ein Jahr ernannt. Gegen die von den Kriegsgerichten der genannten drei Bezirke gefällten Urtheile kann Berufung an das Militär-Cassationsgericht in Sofia, dessen Mitglieder fallweise ernannt werden, erfolgen.

13. Dpolttschenie (Landwehr). Zur Ausbildung der Wehrpflichtigen, welche, von der activen Dienstzeit befreit, der Landwehr überwiesen werden, sind in jüngster Zeit 24 Cadres-Compagnien aufgestellt worden, vorläufig mit einem sehr geringen Stand, nämlich: 1 Offizier und 11 Unteroffizieren, die den direct in die Dpolttschenie tretenden Wehrpflichtigen eine zwei bis drei Monate währende feldmäßige Ausbildung ertheilen sollen. Diese Cadresformation muß jedenfalls in Kurzem entsprechend vergrößert werden. Aus der Reserve tritt jeder Wehrpflichtige in die Landwehr (1. und 2. Aufgebot), in welcher er 15 Jahre zu dienen hat. Der jetzige Rahmen ist daher ungenügend zur Aufnahme und Neuformation aller Landwehrpflichtigen.

14. Ausbildung. Die Ausbildung und der Dienstbetrieb athmen noch den Geist der Russischen Lehrmeister. Denn die Reglements und Instructionen für alle Waffen und Dienstzweige sind noch Russisch. Nur für das neue Mannlicher-Gewehr wurden kürzlich Vorschriften im Sinne des Oesterreichischen Infanterie-Reglements und der Schieß-Instruction herausgegeben. Mit der Verfassung neuer Bulgarischer Reglements\*) beschäftigt sich seit zwei Jahren eine Commission, die im Jahre 1891 ihre Arbeiten vollenden dürfte.

Die Rekrutenausbildung dauert vom Januar bis 15. Mai; das Compagnie-exerciren vom 15. Mai bis 15. Juni; das Exerciren im Bataillon und das feldmäßige Schießen bis 1. August; die Uebungen im Regiment bis 1. September und die Manöver mit gemischten Waffen bis October. Die Lagerzeit nach Russischem Muster fällt gewöhnlich mit der angegebenen Zeit der Bataillons- und Regiments-Uebungen und der Manöver zusammen.

Im Dienstbetrieb herrscht große Bevormundung seitens der oberen Commandos, in der Ausbildung viel Formalismus. Im Allgemeinen wird aber der ganze Dienst mit Lust und Eifer gehandhabt.

15. Bewaffung, Ausrüstung, Uniformirung und Pferdewesen. Im Laufe des Jahres 1891 wird die gesammte Infanterie mit dem Oesterreichischen Mannlicher-Gewehr bewaffnet. Gegenwärtig ist außer der 1. und 2. Brigade noch die ganze Infanterie mit dem Verdan-Gewehr sammt Bajonnet theilt.

Die Offiziere, Feldwebel und Tambours tragen Revolver, System Smith-Wesson.

Die Cavallerie und die Eisenbahn- und Telegraphen-Compagnien des Pionier-Regiments führen den Verdan-Carabiner.

Die Ausrüstung der Infanterie ist einfach und praktisch; 2 Patronentaschen und 2 wasserdichte Brotsäcke sammt Kochgeschirr, die landesüblich als Rückpack getragen werden.

Das Geschützmaterial der Artillerie besteht aus etwa 340 Kruppschen 7,5 cm und 8,7 cm Kanonen.

Die Uniformirung, die fast der Russischen gleicht, ist bei der Infanterie und den Pionieren sehr einfach, dagegen bei der Cavallerie und Artillerie recht

\*) Unter Benutzung der Russischen, Deutschen und Oesterreichischen Reglements.



## Bericht

über das

**Seerwesen Dänemarks. 1890.**

Den im vorjährigen Bericht erwähnten Gesekzentwurf, welcher vom Kriegsminister dem Reichstage vorgelegt wurde, gelang es der bestehenden inneren politischen Streitigkeiten wegen nicht durchzusetzen. Aus demselben Grunde kam auch kein regelmäßiges Finanzgesetz zu Stande, so daß die Regierung gezwungen wurde, gleichfalls für das Finanzjahr 1890/91 ein provisorisches Finanzgesetz zu erlassen. Durch Letzteres wurden dem Kriegsministerium im ordinären Budget 10 286 309 Kronen, im extraordinären 5 678 800 Kronen bewilligt. Von letztgenannter Summe entfallen 200 000 Kronen auf die Anschaffung von Geschossen und Ladungen für 12 und 15 cm Positionsgeschütz, 375 000 Kronen für Beschaffung von Panzerschilden für ein neues Hinterladegeschütz, 120 000 Kronen für Beleuchtungsmaterial, 490 000 Kronen für drei Haubizen nebst Munition und Batterieanlage und 3 500 000 Kronen als erster Beitrag zur Erbauung eines neuen Forts auf dem „Mittelgrunde“ (siehe weiter unten).

Dem Marineministerium wurden bewilligt im ordinären Budget 6 620 211 Kronen, im extraordinären 1 820 500 Kronen. Im ordinären Budget entfallen 1 200 000 Kronen auf die Erbauung neuer Schiffe, 766 100 Kronen auf die Verbesserung der Schiffe der Flotte, 199 350 Kronen für Seeminen. Im extraordinären Budget sind 541 000 Kronen für neue Kriegsschiffe und Fahrzeuge, 348 500 Kronen für Seeminen, 30 000 Kronen für Schießversuche und Granaten, welche mit starken Sprengstoffen geladen sind, und 60 000 Kronen als erster Beitrag für eine dreijährige Expedition nach der Diküste von Grönland bestimmt.

Im Finanzgesekzentwurf für das Finanzjahr vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 sind die Einnahmen mit 54 889 874 Kronen 31 Dere, die Ausgaben mit 59 166 508 Kronen 6 Dere veranschlagt. Für das Kriegsministerium werden im ordinären Budget 10 683 413 Kronen 66 Dere, im extraordinären 4 227 800 Kronen, für das Marineministerium im ordinären Budget 6 794 508 Kronen, im extraordinären 1 746 500 Kronen gefordert.

Unter den im ordinären Budget des Kriegsministeriums gemachten Vorschlägen erwähnen wir die vorgeschlagene Bewilligung von 4000 Kronen für die Abhaltung eines Cursus im Hausfließ für die dienstthuenden Mannschaften. Während der letzten Jahre wurden in einzelnen Garnisonen Versuche gemacht, Unterricht im Hausfließ für Wehrpflichtige einzuführen, um den letzteren eine nützliche Beschäftigung während ihrer freien Zeit zu verschaffen und dieselben davon abzuhalten, schlechte Gesellschaft und schädliche Zerstreuungen aufzusuchen. Die Theilnahme an diesem Unterricht ist stets eine freiwillige gewesen, war jedoch von Seiten der Mannschaften eine große. Eine Summe von 4000 Kronen jährlich wird als hinreichend erachtet zur Anschaffung und Unterhaltung von Werkzeugen und Geräthen, zum Einkauf von Arbeitsmaterialien, für Honorare für Lehrer und Aufseher u. s. w.

Zur Förderung des Briestaubenwesens wird die Bewilligung von jährlich 1000 Kronen vorgeschlagen und nimmt man an, daß dieser Betrag zur Unter-

haltung von drei Militärstationen (in Kopenhagen, Kronborg und Korsör) sowie zur Gewährung eines kleineren Zuschusses an den Privat-Brieftaubenverein für Prämien bei Wettflügen hinreicht.

Die Summen für Anschaffung von Pulver und Munition für Handfeuerwaffen sind mit Rücksicht auf den bevorstehenden Uebergang zum rauchfreien Pulver für die Munition der Handfeuerwaffen bedeutend höher veranschlagt worden.

Unter den im Extraordinarium geforderten Beträgen erwähnen wir 3 000 000 Kronen zur Fortführung der Arbeiten an dem im Jahre 1890/91 begonnenen Fort auf dem Mittelgrunde. Für die Inangriffnahme eines Werkes auf der Nordfront der Kopenhagener Landbefestigung, ungefähr an der Stelle belegen, wo die Nordfront mit der Nordwestfront zusammenstößt, wird die Bewilligung einer geringeren Summe (200 000 Kronen) vorgeschlagen.

Die seitens des Kriegsministers in der gegenwärtigen Session des Reichstages vorgelegten Gesetzentwürfe sollen hier nicht weiter besprochen werden, da dieselben, von unwesentlichen Ausnahmen abgesehen, mit den in früheren Sessionen gemachten Vorschlägen übereinstimmen.

## Befestigungsarbeiten um Kopenhagen.

### A. Landbefestigung.

Die Landbefestigung (vergleiche den vorjährigen Bericht) ist im Wesentlichen vollendet; was von den bisher in Angriff genommenen Arbeiten noch nicht vollständig fertiggestellt ist, glaubt man im gegenwärtigen Jahre beenden zu können. Die Anschaffung von Geschütz, die Anbringung von Panzerthürmen u. s. w. wurde fortgesetzt.

### B. Seebefestigung.

Zum Frühjahr 1890 wurde zur Erweiterung und Verstärkung der Kopenhagener Seebefestigung die Anlage eines offenen Seeforts auf der Nordspitze des Mittelgrundes im Dersund, etwa 4 km nordöstlich des Seeforts Trekroner (Drei Kronen), in einer Wassertiefe von etwa 7 m begonnen. Die ganze Anlage einschließlich Armirung ist auf 9 Millionen Kronen berechnet, welche Summe auf drei aufeinander folgende Finanzjahre, mit dem Jahre 1890/91 beginnend, vertheilt wird. Die Fundirung des Werkes wird durch eine Aufschüttung von 350 000 cbm Sand und Lehm gebildet, welche nach der See zu, theils durch einen Wellenbrecher, theils durch eine Raimauer und durch zwei Hafensmolen eingefaßt wird, welche letztere den Hafen in der Kehle des Forts begrenzen. Ende 1890 war die erforderliche Einfassung für die Aufschüttung hergestellt und etwa 120 000 cbm Füllmaterial hineingeschafft. Letzteres wird zum Theil durch Herstellung einer Rinne durch Kalvebodstrand gewonnen.

Zum Jahre 1890 wurde „die schwimmende Vertheidigung auf der Kopenhagener Rhede“ eingerichtet, deren Chef Contreadmiral Schiwe ist, welcher im Kriege den Oberbefehl über dieselbe führt und im Frieden alles Erforderliche zu besorgen und für die zeitgemäße Entwicklung derselben die entsprechenden Vorschläge zu machen hat.

Die größeren Uebungen des Jahres 1890 fanden in der Umgebung der Garnisonen statt. Die Abtheilungen der Kopenhagener Garnison hielten diese Uebungen im Vorterrain der Landbefestigung auf der Nord- und Westfront ab, woselbst einige schwere Geschütze montirt worden waren, welche bei den Uebungen in Thätigkeit traten. Es wird im Laufe des Jahres und gleichfalls in späterer



Zeit darauf hingewirkt werden, dem gesammten zur Kopenhagener Garnison gehörigen Befehlspersonal Gelegenheit zu geben, sich genaue Kenntniß der Landbefestigung sowie des anstosenden Geländes zu verschaffen.

Übungen im Gefechtschießen wurden — außer von der Schießschule — mit den Rekruten-Bataillonen wie in früheren Jahren abgehalten. Es wurde nichts gespart, um in jeder Hinsicht den wirklichen Verhältnissen nahe zu kommen. So wurde bei Hald in Jütland durch Scheiben und sonstige Aufstellungen ein ganzes Dorf dargestellt mit Kirche und Kirchhof, Häusern und Gehöften. — Gleichfalls wurden seitens der zum 1. General-Commando gehörigen Reiter-Regimenter Übungen im Gefechtschießen abgehalten. Der Marsch der Reiter-Regimenter zu und von den Schießübungen in Nord-Seeland wurde zu Übungen in zwei Parteien verwendet, namentlich behufs Einübung des Sicherungs- und Nachrichtendienstes. Bei den Übungen, während welcher große Anforderungen an die Beweglichkeit und Ausdauer der Truppen gestellt wurden, verfügte man über eine kleinere Abtheilung von Fußtruppen zur Markirung der Vorposten. — Die Artillerie-Abtheilungen hielten die gewöhnlichen feldmäßigen Schießübungen im Gelände ab.

Versuche im Ein- und Ausladen von Reiterei und Artillerie wurden in Jütland an der offenen Küste unter Mitwirkung der Flotte ausgeführt. Durch flüchtige Reconnoissance waren kurz vorher einige wenige günstige Landungspunkte ausgesucht, im Uebrigen jedoch keinerlei Vorbereitungen getroffen worden. Bei den Übungen wurden verschiedene Einlademethoden versucht und neues Transportmaterial erprobt.

Die einzelnen Waffengattungen betreffend, erwähnen wir Folgendes:

Fußvolk. Nachdem im Jahre 1889 ein Repetirgewehr von 8 mm Kaliber endgültig als Waffe für die Linien-Abtheilungen des Fußvolkes angenommen worden war, wurden im Weiteren die Bestrebungen darauf gerichtet, die Wirkung der Waffe durch Verwendung von rauchfreiem Pulver zu erhöhen. Nach einer Reihe von Versuchen ist es gelungen, eine Pulverart Dänischer Zusammensetzung herzustellen, welche sehr zufriedenstellende Resultate ergeben hat. Die Einrichtung einer Fabrik zur Herstellung von rauchfreiem Pulver bei Frederiksbaerk ist, zum Theil in Verbindung mit der dortigen Pulverfabrik, in Angriff genommen worden. Bei einer Ladung von 2,2 g Dänischen rauchfreien Pulvers erreicht das 15,4 g schwere Geschoh mit Kupfer-Nickelmantel (80% Kupfer und 20% Nickel) und fester Führung eine Anfangsgeschwindigkeit von 624 m bei einem Gasdruck von 2300 bis 2400 Atmosphären. Der rasante Theil der Flugbahn beträgt für Ziele von Mannshöhe, wenn auf die Mitte gezielt wird, im Ganzen 465 m, beim Abkommen auf den Fuß des Zieles 515 m. Bei Zielen in Reiterhöhe und Abkommen auf die Mitte im Ganzen 535 m, auf den Fuß 585 m. Bezüglich der ballistischen Eigenschaften verweisen wir auf umstehende Tabelle.

Die Construction des Bistirs ist endgültig festgestellt und basirt die Eintheilung desselben, in Metermaß ausgeführt, auf Ladung mit rauchfreiem Pulver. Das Bistir ist ein Galgenbistir und besteht aus einem an das Mantelrohr angeschraubten Fuß und einem Galgen mit Schieber. Der Galgen hat unten ein festes Kernstück mit Kerbe, einer Schußweite von 250 m entsprechend. Das erwähnte feste Bistir wird bei allen Zielen über ein Viertel Mannshöhe auf Entfernungen bis zu 300 m angewendet. Der Schieber ist mit einer Mittelkerbe, welche dem Kerne des Gewehrs und mit einer Seitenkerbe, die dem auf der rechten Seite des Laufes am vorderen Ringe angebrachten Seitenkerne entspricht,

versehen. Die Hinterseite des Galgens ist mit einer Eintheilung für Entfernungen bis zu 1400 m versehen, welche bei Anwendung der Ziellinie über die Mitte zur Verwendung gelangt, wogegen der niedrigste Stand des Schießers, einer Entfernung von 400 m entsprechend, bei allen Zielen von Mannshöhe bis zu 500 m Abstand als zweites festes Visir benutzt wird. Auf der Vorderseite des Galgens ist eine Eintheilung für Entfernungen von 1500 bis 2100 m angebracht, welche für seitliches Zielen in Anwendung kommt. Die Länge der Visirlinie beträgt für die Mitte 712 mm, für das Seitenziel 619,3 mm.

Schussweite in m	Visirhöhe über dem Korn in mm	GröÙte Dr- binat in m	Einfall- winkel	Radius für 50% in m	r <sub>h</sub> in m	r <sub>s</sub> in m
350	0,6	0,25	0° 17'	0,11	0,07	0,07
400	3,0	0,87	0° 37'	0,20	0,12	0,11
500	5,1	1,62	0° 56'	0,26	0,15	0,14
600	7,5	2,70	1° 15'	0,33	0,20	0,18
800	13,5	6,0	2° 10'	0,5	0,3	0,3
1 000	20,9	11,4	3° 15'	0,7	0,5	0,4
1 200	29,7	19,1	4° 25'	1,1	0,7	0,6
1 400	40,0	29,9	6° 10'	1,6	1,1	0,9
1 600	51,7	43,9	8° 00'	2,2	1,4	1,2
1 800	64,9	61,9	10° 00'	2,9	1,8	1,5
2 000	79,5	84,2	12° 10'	3,7	2,3	1,9
2 100	87,3	97,1	13° 20'	4,2	2,7	2,2
2 200	95,5	111,0	14° 30'	4,7	3,1	2,5

In der Reichstagsession von 1887/88 wurde für die Anschaffung von 42 000 Gewehren und 8 400 000 Patronen eine Summe von 4 450 000 Kronen verlangt. Es wurden für Herstellungsmaschinen 860 000 Kronen und in der Session von 1888/89 eine weitere Million Kronen bewilligt. Im Jahre 1888/89 bewilligte der Reichstag nichts, es wurde vielmehr der betreffende Vorschlag nur im Finanzausschuß des Folkething's berathen, in welchem die Mehrzahl der Mitglieder für die Bewilligung von 1 Million Kronen stimmte. Die Regierung verfügte über diesen Betrag und suchte die Bewilligung der genannten Summe im Nachtragsgesetzentwurf für 1890/91 nach. Betreffs des Restbetrages ist in diesem Jahre die Bewilligung von 1 590 000 Kronen vorgeschlagen worden.

Neuausgaben sowohl des Exercir-Reglements wie des Schieß-Reglements werden ausgearbeitet. Im Laufe des Jahres wurden eine Menge verschiedener Projecte erprobt, unter anderen neue Zielapparate, neue Schießzelle, Patronenhalter von Messing u. s. w. und mit einem neuen Bajonnet Versuche gemacht, welches unter dem Gewehr im Schwerpunkt desselben angebracht war und zugleich beim Schießen im Liegen und in Knieender Stellung als Stütze dienen sollte.

In der Reiterei beschäftigte man sich damit, die Marsch- und Manövrirtüchtigkeit der Pferde weiter auszubilden. Die besonderen Uebungen der Reiterei sind bereits oben erwähnt worden. Einige Reiteroffiziere haben auf eigene Hand recht bedeutende Distanzritte ausgeführt und dabei als längste Strecke etwa 20 Dänische Meilen an einem Tage zurückgelegt. Der reglementirte Cavalleriefattel entspricht den Untersuchungen einer Commission zufolge allen Anforderungen mit Bezug auf Gewicht, Haltbarkeit und Beschaffungspreis.

**Feld-Artillerie.** Für die 9 cm Stahlkanone wurde eine Kartätze im Gewichte von 6,9 kg und 75 Kugeln je 72 g schwer angenommen. Das Geschöß kann auf Entfernungen bis zu 500 m verwendet werden.

**Festungs-Artillerie.** Für die 12 cm Eisenkanone und die 15 cm Kanone wurden Kartätzen angenommen im Gewichte von 21 kg bezw. 32 kg mit je 119 bezw. 182 Kugeln zu 125 g. Bei Versuchen mit diesen wurden auf Entfernungen bis zu 700 m gute Wirkungen erzielt. Die im vorigen Jahresbericht erwähnten 19 cm Mörser mit Stuhl sind jetzt eingeführt. Für den Mörser wurde eine Granate angenommen im Gewichte von 62,5 kg; mit verschiedenen Modellen von Granatkartätzen, 75 kg schwer, werden noch Versuche unternommen, welche bisher gute Resultate ergaben. Die gleichfalls im vorigen Jahresbericht erwähnte 9 cm Haubize gelangte zur Annahme. Für dieses Geschöß werden Granaten und Granatkartätzen eingeführt, deren Ladungen auf 0,2 kg, 0,25 kg, 0,35 kg und 0,45 kg N. K. R. festgestellt sind. Verschiedene Versuche mit älteren Geschüßen in der Verwendung von Granatkartätzen mit doppelt wirkenden Röhren (Doppelzündern?) haben günstige Ergebnisse geliefert und wird man daher eine größere Zahl dieser älteren Geschüße als für den Festungsgebrauch geeignet mit in Rechnung ziehen können.

**Küstengeschöß.** Es wurde ein Versuch begonnen, um den Werth der aus der Armirung der Seebefestigung austrangirten 11zölligen gezogenen Kanone als Kartätzgeschöß festzustellen.

Bei den Ingenieurtruppen wurde eine 18tägige Uebung mit dem Feld-Brückenmaterial im Schlagen von Anlegebrücken an der Küste des Deresundes in der Nähe von Kopenhagen abgehalten. In den ersten Tagen wurde das Brückenmaterial als fahrbare Anlegebrücke — die Brücke wurde vom Lande aus in die See geschlagen —, in den letzten Tagen als schwimmender Anlegebrückentrain in einem Transportboot verwendet, welches ein Dampfboot zur Brückenstelle bugsierte, wo die Brücke vom Boote aus nach dem Lande zu geschlagen wurde. Dieselbe hatte in der Regel eine Länge von 17 Fath oder 100 m und wurde in 1 Stunde 50 Minuten bezw. 1 Stunde 15 Minuten errichtet und abgebrochen, die Verankerung des Transportbootes vor Beginn des Schlagens und das Verholen desselben nach dem Abbrechen eingerechnet. Im Weiteren wurden verschiedene Uebungen im Terrain in der Einrichtung von Stellungen zur Vertheidigung, sowie im Ausstecken und Profiliren von Feldwerken, im Telegraphen- und Signaldienst, im Küstensignaldienst in Verbindung mit den Geschwäberübungen der Flotte u. s. w. abgehalten.

Von besonderen Versuchen sollen noch genannt werden: Versuche mit einem Spaten für die Fußtruppen mit langem zusammenlegbarem Stiel, Gewicht 1,25 kg, wodurch eine Zeitersparnis von etwa 30 Procent in der Herstellung eines mittelgroßen Schützengrabens erzielt wurde, der Spatenstiel sich jedoch als leicht zerbrechlich erwies. Ferner Einrichtung einer Vertheidigungsmauer, Versuche mit Felddacköfen, Bohren artesischer Brunnen, Erbauung von Laufbrücken und großen Brücken auf Petroleumfässern, Versuche mit Telegraphenstangen aus Bambusrohr, sowie mit Signalflaggen mit Bezug auf Größe u. s. w., mit Sidonschen Pferdegeschonern und elastischen Gabelbäumen für Signalwägen, mit dem 1889 angeschafften Ballonpark u. A. zur Beobachtung des Schießens der Artillerie, mit Fahrrädern zur Beaufsichtigung der Telegraphenlinien sowie mit der Abrichtung von Brieftauben. Es wurden Eisenbahn-Rothbrücken, provisorische Rampen aus

Schwellen und Schienen erbaut und Versuche im Ueberwinden passiver Hindernisse, namentlich künstlicher Berhaue und Hecken aus Eisendraht, vorgenommen.

Im Laufe des Jahres waren 15 Offiziere ins Ausland commandirt, theils um größeren Uebungen beizuwohnen, theils zu technischen Zwecken, theils endlich zu ihrer eigenen Ausbildung.

## B e r i c h t

über das

# Seerwesen Egyptens. 1890.

Die schon seit Jahren andauernde eigenthümliche politische Lage des der Türkei tributären, von England occupirten und unter Europäischer Finanzcontrole stehenden Staatswesens blieb auch im Jahre 1890 unverändert.

1. Inneres. Sudan. Auch im Innern bietet Egypten seit Jahren ein trauriges Bild der Ohnmacht. Ein Theil des Landes ist in Händen einer feindlichen Religionssecte: der Mahdisten.

Nach verschiedenen Englischen Nachrichten ist im Laufe des Jahres 1890 im Lager des Mahdi Zwiespalt ausgebrochen und soll nur noch der kriegerische Stamm der Baggara zu ihm halten. Die Ursache des Zerfalls der mahdistischen Streitmacht ist theils in Mißwachs, Hungersnoth und anderen localen Ursachen, theils in der Eifersucht der Führer anderer Secten, die dem Mahdi das Recht bestreiten, sich als Haupt der Gläubigen zu bezeichnen, zu suchen. Unter den Rivalen Mahdis ist El Senussi der gefährlichste, weil der mächtigste. Ihren Ursprung hat die Secte der Senussen in Barka (zwischen Egypten und Tripolis) genommen. Im September ist El Senussi mit einer wohlorganisirten Macht aus Darfur bis ins Herz von Kordofan vorgebrungen, was gleichbedeutend mit einer ernstlichen Bedrohung Chartums ist. In Folge dessen hat im October Capitän Beech mit einem Cavallerie-Detachement und Oberst Holland Smith mit einem Camelcorps Recognoscirungen bis hart an den Feind unternommen, ohne daß es jedoch zu irgend welchem Zusammenstoß gekommen wäre.

Neuesten Nachrichten (Ende Januar 1891) zufolge soll es aber auch Osman Digma in letzter Zeit gelungen sein, ein Corps von etwa 7000 Mann zu vereinigen, die, gut bewaffnet und mit Munition wohl versehen, zu einem Vorstoß ausersehen sind. Die Richtigkeit dieser Nachricht läßt sich nicht controliren, wahr ist aber, daß kürzlich egyptischerseits mehrere Cavallerie-Detachements auf weite Recognoscirungen abgeschickt wurden und auch andere Vorsichtsmaßregeln in den bedrohten Grenzgebieten getroffen wurden.

Und so bilden die Verhältnisse im Sudan für Egypten nach wie vor eine stetige Quelle der Besorgniß.

Sanitätsmaßregeln. Wegen die Cholerafaher, die im Sommer in Dscheddah heftig wüthete, wurden an allen Punkten des Rothen Meeres, wo eine Ausshiffung von Pilgern zu gewärtigen war, Militär-Detachements aufgestellt und Militärposten errichtet, ferner ein Kreuzer im Suez-Canal stationirt, um jede etwaige Landung von Pilgern zu verhindern.

2. Finanzen. Die Finanzen Egyptens haben sich in den letzten Jahren, wie aus den Berichten der auswärtigen Commissäre der Staatsschuld-Kasse und aus den durchgeführten und geplanten Conversionen zu entnehmen ist, augenscheinlich gebessert.

Die Einnahmen des Jahres 1890 betragen 9 650 000 Egyptische Pfund, Ausgaben 9 500 000 Egyptische Pfund, in welchen das Budget für Armee, Marine und Polizei mit 767 000 Pfund figurirt, eine ansehnliche Summe im Verhältniß zu der bestehenden kleinen Streitmacht.

3. Verkehrswesen. Am 11. Februar 1890 fand die feierliche Eröffnung des für die Bewässerung und die Schifffahrt des Delta hochwichtigen Canals „Tewfikie“ statt. Länge 22 Engl. Meilen, Breite 83 Engl. Fuß, Tiefe 13 bis 19 Engl. Fuß. Die Gesamtkosten betragen rund 400 000 Pfund.

Eisenbahnlinien waren Ende des Jahres im Betriebe 2012 km. Die Länge der Telegraphenlinien betrug 5841 km, der Drähte 10 727 km.

Der Bau der Eisenbahnlinie Assiut—Girgeh, mit zwei großen Brücken über den Nil, schreitet rasch vor und dürfte im Laufe des Jahres 1891 vollendet werden. Die Vorstudien für die projectirte Linie Keneh—Kosfjer sind beendet.

4. Eingeborene Truppen. Unterstaatssecretär für Krieg und Marine ist Ali Ghaleb Pascha; Sirdar (Commandant) der Britische Generalmajor F. W. Grenfell.

Der gegenwärtige Stand der Egyptischen eingeborenen Truppen ist nach officiellen Publicationen folgender:

	Offiziere	Mann
Obercommando, Verwaltung und Stäbe der Militärbezirke . . . . .	33	136
Infanterie: 7 Egyptische (Fellahs), 4 Sudanesische (Neger-) Bataillone, 1 Ersatz-Bataillon und 1 Straf-Compagnie . . . . .	224	7576
Cavallerie: 1 Regiment (6 Escadrons) . . . . .	25	492
Camelreiterei: 1 Bataillon (3 Compagnien) . . . . .	12	218
Artillerie: 1 Depot, 3 Garnisons-, 1 reitende, 1 Camel- und 1 Maulthier-Batterie . . . . .	39	801
Diverse Localtruppen und Commandos . . . . .	172	309
Musik: 2 Capellen . . . . .	2	88
zusammen	507	9620

und 663 Beamte, 750 Pferde, 320 Camelle, 240 Maulthiere und 18 Feldgeschütze.

Nach anderen Quellen wird der Stand nur mit etwa 490 Offizieren und 8200 Mann angegeben; die Stärke der Infanterie-Bataillone mit 600 Mann durchschnittlich. Die Differenz gegen die officiellen Angaben ergibt sich wahrscheinlich dadurch, daß diese bei den vier Sudanesischen Neger-Bataillonen die Frauen, die sich per Bataillon auf etwa 400 belaufen und als Trägerinnen und Dienerrinnen Sold und Verpflegung erhalten — und sogar in ähnlicher Weise wie bei den frommen Landsknechten, unter der Oberaufsicht eines Unteroffiziers stehen — mitrechnen.

Die Zahl der in der Egyptischen Armee dienstthuenden Englischen Offiziere beträgt 65 und zwar: Generalmajor Grenfell, 5 Generalstabs-, 39 Infanterie-, 2 Cavallerie-, 6 Artillerie-, 4 Genie-Offiziere und 8 Militär-Aerzte. Hiervon thun jedoch nur etwa 25 wirklichen Dienst bei der Truppe, die übrigen sind den verschiedenen Commandos, Stäben u. s. w. zugetheilt. Auch einige Englische Unteroffiziere sind auf verschiedenen Posten in der Egyptischen Armee angestellt.

5. Englische Besatzungstruppen. Diese bestehen aus 3 Linien-Infanterie-Bataillonen, 2 Troops Cavallerie, 1 Festungs-Batterie, 1 Genie-Compagnie und den nöthigen Administrations- und Sanitäts-Abtheilungen, im Ganzen 3409 Mann (Offiziere mitgerechnet).

6. Sold. Das Gehalt der Englischen in der Egyptischen Armee dienenden Offiziere schwankt zwischen 11 000 und 22 500 Frs. per Jahr; die eingeborenen Offiziere erhalten durchschnittlich 2100 Frs. Die Englischen in der Egyptischen Armee dienenden Unteroffiziere (Sergents) erhalten 300 Frs. monatlich; die eingeborenen Unteroffiziere 17,75 Frs. (und Verpflegung natürlich). Der Mann ohne Chargengrad (aller drei Waffengattungen) bezieht 10,40 Frs. monatlich; die Weiber der Sudanesischen Bataillone 7,30 Frs.

7. Die Polizei, die in Cairo und Alexandrien recht stramm organisiert und zum größten Theile aus angeworbenen Ausländern besteht, kann auch zur bewaffneten Macht gerechnet werden. Sie formirt:

1	Division für Ober-Egypten:	39	Offiziere	1391	Mann
1	"	"	Unter-	52	" 1910 "
1	"	"	Cairo	25	" 1227 "
1	"	"	Alexandrien	19	" 653 "

ferner kleine Abtheilungen längs des Suez-Canals u. s. w.

Zusammen etwa 6250 Mann.

8. Schlußbetrachtung. Die Aufgabe der kleinen Egyptischen Armee ist, im Verein mit den Englischen Occupationstruppen, die Ruhe des Landes zu gewährleisten; einer anderen Aufgabe -- Vertheidigung des Landes gegen Europäische Angriffe oder gegen einen kräftigen zielbewußten Vorstoß der Mahdisten oder einer anderen mächtigen Secte -- ist sie in ihrem gegenwärtigen Zustande weder quantitativ noch qualitativ gewachsen. S. A.

---

## Bericht

über das

# Heerwesen Frankreichs. 1890.

---

## Einleitung.

Veränderungen von hervorragender Bedeutung sind im Laufe der Berichtsperiode auf den verschiedenen Gebieten des Heerwesens der Republik nicht eingetreten, jedoch ist auch im Jahre 1890 jenseits der Vogesen mit zielbewusster Thatkraft und Umsicht an der Vervollkommnung der militärischen Einrichtungen des Landes fortgearbeitet worden. An der Spitze des Kriegsministeriums verblieb der Senator de Freycinet, welchem am 17. März unter Ernennung zum Minister-Präsidenten auch die Leitung der Staatsgeschäfte übertragen wurde.

Neu zur Aufstellung kamen 1 Dragoner-Regiment und bei 5 Jäger-Bataillonen je 2 Compagnien; eine veränderte Organisation erhielten die Infan-

terie der Territorial-Armee, der Generalstab, an dessen Spitze der Divisionsgeneral de Miribel berufen wurde, und die Marine-Infanterie, deren Unterstellung als ein Theil der Landmacht unter das Kriegsministerium in Aussicht genommen ist. Die Bewaffnung der Territorial-Armee und der dieser angehörenden Zoll- und Forstbeamten-Formationen mit dem Gewehr M. 86 wurde durchgeführt, mit der Anfertigung eines 8 mm Carabiners für die Cavallerie begonnen.

Zum ersten Male erfolgte 1890 die Aushebung, Vertheilung und Einstellung des Rekrutencontingents nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes vom 15. Juli 1889, zu welchem zahlreiche Ausführungs-Verordnungen und Erläuterungen erlassen wurden.

### A. Die militärische Gesetzgebung.

#### 1. Gesetz vom 21. Juni 1890, betreffend Abänderungen in der Organisation der Territorial-Armee.

(Im Wortlaut mitgetheilt im Bull. off. part. régl. No. 39.)

Die dem Gesetzentwurf vorgebrachten Motive befragen: „Artikel 47 des Gesetzes vom 13. März 1875 setzte fest, daß in jedem Subdivisions-Bezirk ein aus 3 Bataillonen zu je 4 Compagnien und einer Depotcompagnie bestehendes Territorial-Infanterie-Regiment zur Aufstellung gelangen soll. Nach dieser Bestimmung müssen alle Angehörigen der Infanterie der Territorial-Armee in den Rahmen von drei Bataillonen eingefügt werden, obgleich deren Zahl gegen früher erheblich gestiegen und in den einzelnen Subdivisionen auch eine verschiedene ist. Es wird daher vorgeschlagen, daß der Kriegsminister fernerhin ermächtigt sein soll, wie dies schon bei den anderen Waffen geschieht, die Zahl der Bataillone eines jeden Infanterie-Regiments der Territorial-Armee festzusetzen.“

Das Gesetz hat nachstehenden Wortlaut:

„Die Artikel 47 und 55 des Gesetzes vom 13. März 1875 werden folgende Fassung erhalten:

Artikel 47. Jede Subdivision in der Region stellt ein Regiment Territorial-Infanterie auf, welches besteht:

1. aus einer vom Kriegsminister je nach der Anzahl der hierzu verfügbaren Mannschaften festzusetzenden Zahl von Bataillonen;
2. einer Depot-Compagnie.

In der Subdivision von Aix wird ein 2. Regiment gebildet.

Die Bataillone haben gleiche Stärke und Zusammensetzung wie die activen Infanterie-Regimenter; die Territorial-Regimenter werden von Oberlieutenants befehligt.

Von der Depot-Compagnie entfällt auf jedes Bataillon eine Section.

Artikel 55. Der Ersatz der Stämme der Territorial-Armee erfolgt nach den Bestimmungen der Artikel 31, 36, 38 und 51 des Gesetzes vom 26. Juni 1886.“

Artikel 34 des Gesetzes vom 24. Juli 1875 wurde in folgender Weise abgeändert: „Im Falle einer Mobilmachung können die Truppentheile der Territorial-Armee oder hierzu besonders gebildete Corps derselben zur Befestigung der festen Plätze, der Etappenlinien und wichtiger strategischer Punkte sowie zur Küstenvertheidigung Verwendung finden, auch dürfen sie in Gruppen, Brigaden,

Divisionen und Armeecorps zusammengezogen, mit in das Feld rücken und einen Theil der activen Armee bilden. Im Frieden ist auf Verfügung des Kriegsministers die Vereinigung von Truppentheilen der Territorial-Armee mit solchen der activen Armee zu Ausbildungszwecken zulässig.“

Durch vorstehende Anordnungen tritt jedoch eine Abänderung des Artikels 49 des Gesetzes vom 15. Juli 1889, betreffend die Verpflichtung der Angehörigen der Territorial-Armee zu Uebungen, nicht ein.

## 2. Gesetz vom 24. Juni 1890, betreffend Abänderungen in der Organisation des Generalstabes.

Die Artikel 4, 5 und 9 des Generalstabsgesetzes vom 20. März 1880 erhalten nachstehende Fassung:

Art. 4. Die Offiziere, welche mit Erfolg die höhere Kriegsschule besucht und das brevet d'état-major erlangt haben, werden nach Abgang von genannter Schule zu einer zweijährigen Dienstleistung in den Generalstab befehligt, nach welcher sie entweder im Generalstabsdienst verbleiben oder zu ihren Truppentheilen zurückkehren.

Im Laufe dieser zwei Jahre werden sie zu den Waffen, denen sie nicht angehören, zu Dienstleistungen befehligt; Zeitpunkt und Dauer derselben bestimmt der Kriegsminister.

Die Capitäns, Commandanten und Obersten des Generalstabes müssen in ihrem Range entsprechendes Truppencommando bei der Waffe, aus der sie hervorgegangen sind, zwei Jahre lang führen. Befreit hiervon sind diejenigen Offiziere, welche dieser Anforderung schon vor der Berufung in den Generalstab entsprochen oder als Oberstlieutenants ein Regiment befehligt haben. In Kriegszeiten gelten diese Bestimmungen nicht.

Art. 5. Im Frieden beträgt die Zahl der Generalstabsoffiziere 640, nämlich 30 Obersten, 40 Oberstlieutenants, 170 Commandanten und 400 Capitäns. Diese Offiziere werden hors cadre gestellt, gehören ihrer Waffe an und werden in derselben befördert. Die Zahl der Offiziere hors cadre bei jeder Waffe bestimmt der Kriegsminister.

Art. 9. Das Bureaupersonal des Generalstabes besteht aus höchstens 180 Archivisten verschiedener Rangklassen. Dieselben, den Generalstabsoffizieren unterstellt, finden im Bureaudienste und bei der Verwaltung der Archive Verwendung und bilden ein besonderes Corps, dessen Organisation und Ersatz durch ein präsidientielles Decret geregelt werden soll.

Nach den dem Gesetzentwurfe vorgedruckten Motiven wurden diese Abänderungen für nöthig erachtet, weil die Bestimmung, daß ein Offizier nicht länger als vier Jahre hintereinander im Generalstabe Verwendung finden dürfe, sich nicht bewährt hatte, die Zahl der Generalstabsoffiziere zu gering bemessen war und sich deshalb die Abcomandirung von Offizieren aus der Truppe zum Generalstab nothwendig machte.

## 3. Gesetz vom 2. Juli 1890, betreffend die Einberufung von Angehörigen der Reserve der Territorial-Armee zu Uebungen im Frieden.

(Im Wortlaut mitgetheilt im Bull. off. part. régl. No. 42.)

Einziger Artikel.

„Die Mannschaften der Reserve der Territorial-Armee, welche im Kriege zur Bewachung der Verkehrswege Verwendung finden sollen, dürfen im Frieden



einmal während ihrer 9jährigen Dienstverpflichtung in derselben zu besonderen Uebungen in diesem Dienstzweig einberufen werden, welche die Dauer von 9 Tagen nicht überschreiten dürfen."

#### 4. Gesetz vom 6. November 1890, betreffend Abänderung des Rekrutierungs-Gesetzes vom 15. Juli 1889.

(Im Wortlaut mitgetheilt im Bull. off. part. régl. No. 70.)

Der Artikel 21 des Rekrutierungs-Gesetzes enthält nachstehende Fassung:

"Im Frieden dürfen auf ihr Ansuchen nach einjähriger Dienstzeit unter den Fahnen bis zu ihrer Ueberführung in die Reserve in die Heimath entlassen werden:

1. Der Älteste von vater- und mutterlosen Waisen oder der Älteste von mutterlosen Waisen, deren Vater gesetzmäßig für verschollen erklärt oder unter Curatel gestellt ist.

2. Der einzige oder der älteste Sohn oder, in Ermangelung eines Sohnes oder Schwiegerjohnes, der einzige oder älteste Enkel einer Wittve oder Frau, deren Gemann gesetzmäßig für verschollen erklärt oder unter Curatel gestellt ist, oder eines blinden oder 70jährigen Vaters.

3. Der älteste oder einzige Sohn einer Familie von mindestens sieben lebenden Kindern.

In den unter 1 bis 3 genannten Fällen hat der nächstälteste Bruder auf Entlassung Anspruch, wenn der älteste Bruder blind oder gänzlich arbeitsunfähig ist.

4. Der älteste von zwei in demselben Jahre in die Rekrutierungsstamm-liste aufgenommenen oder zum Dienst einberufenen Brüdern.

5. Der Bruder eines als Offizier, als gesetzlich oder freiwillig eingestellten activ dienenden Mannes.

Die Bestimmungen unter 4 und 5 finden in der Weise Anwendung, daß von zwei in einem Zeitraum von drei aufeinander folgenden Jahren als dienstpflichtig anerkannten Brüdern der eine nur ein Jahr dient.

6. Der Bruder eines im activen Dienst gestorbenen oder wegen einer Dienstbeschädigung entlassenen Mannes.

Die vorgenannten Vergünstigungen finden nur auf legitime Kinder Anwendung."

## B. Kriegsmittel Frankreichs.

### I. Personelle Strelmitttel.

#### 1. Bevölkerung.

Die Vergünstigungen, welche das Gesetz vom 15. Juli 1889 den Vätern von sieben und mehr lebenden Kindern gewährt, sind Veranlassung gewesen, amtliche Erhebungen über die Zahl der aus den Ehen hervorgegangenen Kinder anzustellen. Dieselben haben das bemerkenswerthe Ergebniß geliefert, daß in Frankreich 2 600 000 Ehen gar keine Nachkommenschaft, 2 500 000 je 1 Kind, 2 300 000 je 2, 1 500 000 je 3, 1 000 000 je 4, 550 000 je 5, 300 000 je 6 und 200 000 je 7 und mehr Kinder haben. (La Franco mil. Nr. 1747 vom 18. Februar.)

Nach amtlichen Angaben betrug 1889 die Zahl der Geburten 880 579 gegen 882 639 im Jahre 1888. Im Laufe von 13 Jahren hat die Geburts-

ziffer eine Verminderung um 86 103 erfahren. Bemerkenswerth ist die geringe Sterblichkeit im Jahre 1889, das nur 794 933 Todesfälle gegen 837 867 im Vorjahre aufweist. Der Ueberschuß der Geburten im Vergleich zu den Todesfällen betrug 85 646.

## 2. Rekrutirung.

Zu dem Rekrutirungsgesetz vom 15. Juli gelangten nachstehend aufgeführte Ausführungsbestimmungen zur Ausgabe:

1. Instruction du 31 décembre 1889 relative aux mesures à prendre pour assurer l'application de la loi du 15 juillet 1889 en ce qui concerne: 1. La date d'origine du service militaire et celles du passage dans les différents catégories de l'armée; 2. les convocations du temps de paix;

2. Instruction ministérielle du 17 mars 1890 sur l'aptitude physique au service militaire;

3. Instruction ministérielle du 28 mars 1890 relative aux opérations du conseil de révision pour la formation des classes.

Ad 1. Als Einstellungstag der Rekruten gilt der 1. November jedes Jahres; die listliche Ueberführung der aus der activen Armee in deren Reserve und aus dieser in die Territorial-Armee übertretenden Mannschaften erfolgt am 31. October. Die Bestimmungen über Zeitpunkt, Dauer und Zahl der Uebungen der Mannschaften des Beurlobtenstandes enthalten die Abschnitte „Reserve“ und „Territorial-Armee“.

Ad 2. Die Instruction enthält die Anforderungen, welche an die körperliche Beschaffenheit der Einzustellenden gelegentlich des Aushebungsgeschäfts gestellt werden, sowie ein Verzeichniß der Gebrechen, welche zum Dienst in der Armee untauglich machen.

Ad 3. Die Instruction enthält eine Dienstanweisung für die conseils de révision und Bestimmungen über das Ersatzgeschäft. Aus derselben ist hervorzuheben, daß die Zuweisung zum service auxiliaire bei Mindermaß und wenn die Betreffenden an körperlichen Fehlern leiden, welche zum activen Dienst untauglich machen, stattfindet. Die Mannschaften dieser Kategorie, welche im Frieden von jedem Dienst befreit sind, und nur listlich bei den Rekrutirungsbüreaus geführt werden, sollen im Falle einer Mobilmachung einberufen und in den Büreaus, bei der Pferdeaushebung und in den Etablissemens der Verwaltungsdienstzweige verwendet werden. Die nach Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juli 1889 vom Dienst in der Armee wegen Unwürdigkeit Ausgeschlossenen werden nicht in den Listen gestrichen, sondern stehen auch im Frieden dem Marineminister zur Verfügung, welcher über ihre Verwendung entscheidet.

Die Schüler der nachbenannten Lehranstalten genießen die im Artikel 59 des Gesetzes vom 15. Juli 1889 vorgesehene Vergünstigung, mit Aussicht auf Beurlobung nach einjährigem Dienst in die Armee freiwillig eintreten zu dürfen: Höhere Normalschule zu Paris, Schule für das Studium von Handschriften, Nationalschule der schönen Künste, Conservatorium für Musik, Verwaltungsschule der Marine, landwirthschaftliche Nationalschulen, thierärztliche Schulen, Seftischule zu Le Vin, die Schulen für Straßen-, Brücken- und Bergbau, die Nationalschulen für Kunst und Gewerbe zu Aix, Angers und Châlons, die höheren Handelsschulen zu Bordeaux, Paris, Le Havre und Marseille. Der Eintritt darf nur bei der Infanterie, der Artillerie und dem Genie nach erfolgter Zustimmung des Commandeurs erfolgen; mehr als 10 Freiwillige dürfen bei einem Regiment nicht eingestellt werden. (L'Avenir mil. No. 1517 vom 10. October.)

Nach der vom Kriegsminister der Volksvertretung vorgelegten Uebersicht über die Ergebnisse des Erbschäfts im Jahre 1889 — compte rendu sur le recrutement de l'armée pendant l'année 1889 — stellten sich 357 624 Mann, von denen

der Jahresklasse 1888	295 707 Mann,
" " 1887	40 166 "
" " 1886	27 751 "

angehörten. Wegen Untauglichkeit zu jedem Dienst wurden 36 391 Mann ausgemustert; zur Einstellung gelangten 183 306 Mann einschl. 26 911 Freiwilligen und 3072 einjährig Freiwilligen, von denen 171 322 dem Landheere und 11 984 Mann der Marine zugetheilt wurden.

Die Aushebung und Vertheilung der Mannschaften der Jahresklasse 1889 erfolgte 1890 zum ersten Male nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes vom 15. Juli 1889. Nach den hierüber veröffentlichten Angaben (Bull. off. part. suppl. No. 29) gelangten Ende November zur Einstellung:

193 473 Erbsch-Rekruten bei der Land-Armee,
11 400 " " " " den Marinetruppen.

Von ersteren entfallen:

132 971 Mann auf die Jahresklasse 1889 und Zurückgestellte der Jahres-
klasse 1888 zu 3- und 2jährigem Dienst;
9636 Zurückgestellte der Jahresklassen 1888 und 1887 zu 2- und
1jährigem Dienst;
50 866 Mann der Jahresklasse 1889 zu 1jährigem Dienst.

Von dem Contingent für die Marinetruppen erhalten:

jedes der 8 Regimenter Infanterie in Frankreich 1125 Mann, die
Marine-Artillerie 2400 Mann.

Hierzu treten noch die Rekruten und Freiwilligen in Algerien und in denjenigen Colonien, in denen das Wehrgesetz in Anwendung kommt, 7000 Mann und die Freiwilligen in Frankreich, deren Zahl auf mindestens 20 000 veranschlagt werden kann, so daß im Ganzen zur Einstellung gelangten rund 232 000 Mann einschließlich 11 400 Mann für die Marinetruppen, 51 000 Mann mehr als im Vorjahre. Der Bedarf an Mannschaften für die Flotte wurde durch Freiwillige gedeckt.

Nach der Verfügung vom 22. September darf die Einstellung von Freiwilligen nur in der Zeit vom 1. October bis 31. December 1890 und vom 1. bis 31. März 1891 erfolgen. Dieselben haben sich zu einer activen Dienstzeit von 3, 4 oder 5 Jahren zu verpflichten. Die Annahme von Freiwilligen während der Dauer des ganzen Jahres ist nur bei den Artillerie-Arbeiter- und Feuerwerker-Compagnien statthaft. Die Zahl der Freiwilligen wurde festgesetzt:

bei einem Infanterie-Regiment auf 30,
" " Jäger-Bataillon " 20,
" " Zuaven-Regiment " 100,
" " Cavallerie- " " 40,
" " Spahis- " " 20,
" " Artillerie- " " 40 (bei den Regimentern 2, 12, 13
und 19 je 75),
" " Genie- " " 150,
" " Festungs-Artillerie-Bataillon auf 20.

Die Algerischen Tirailleurs- und die Fremden-Regimenter sowie die Bataillone der leichten Algerischen Infanterie dürfen Freiwillige in unbeschränkter Zahl, die Artillerie-Arbeiter- und Feuerwerker-Compagnien nach Bedarf einstellen.

Bereits Mitte October war bei 60 Infanterie-Regimentern, je einem Zuaven-Regiment und Jäger-Bataillon, 20 Cavallerie- und 20 Artillerie-Regimentern die zulässige Zahl von Freiwilligen zur Einstellung vorgemerkt.

Nach der Verfügung vom 31. Januar dürfen Franzosen nur ausnahmsweise und nur dann in die Fremden-Regimenter als Freiwillige eintreten, wenn sie in den Stämmen Verwendung finden sollen. Nicht-Franzosen müssen sich zu 5jährigem activen Dienst verpflichten, dem Capitulationen auf 2 bezw. 5 Jahre angeschlossen werden dürfen.

### 3. Reserve.

Zur Einberufung gelangten die Reservisten der Jahresklasse 1881. Es übten vom 25. August bis 21. September die ausgebildeten Reservisten der Infanterie, Jäger, Zuaven, Algerischen Tirailleurs, der Festungs-Artillerie und des Genies (Sappeure). Als „ausgebildet“ waren nur diejenigen Reservisten zu bezeichnen, welche sich mindestens 9 bis 12 Wochen unter den Fahnen befunden hatten. Die Einberufung erfolgte mittelst öffentlicher Bekanntmachungen. Die „nicht ausgebildeten“ Reservisten der Infanterie und Jäger übten vom 1. bis 28. October. In zwei Serien vom 17. März bis 13. April und vom 14. April bis 11. Mai wurden die Reservisten der Cavallerie, vom 22. September bis 19. October und vom 20. October bis 16. November die der Feld-Artillerie, der Pontoniere und des Genies (Zähler) mittelst persönlicher Gestellungsbeehle einberufen. Ueber die Uebungen der Reservisten des Trains, der Administrationstruppen, der Feuerwerker- und Artillerie-Arbeiter-Compagnien galten die früheren Bestimmungen, nach denen dieselben zu verschiedenen Zeiten des Jahres je nach den Bedürfnissen des Dienstes einzubeordern waren. Das Gleiche galt auch von Reservisten aller Waffen, welche von Profession Schuhmacher oder Schneider sind.

Die Gesamtzahl der zu Uebungszwecken einberufenen Reservisten stellte sich auf 153 000, von denen entfallen:

99 500	Mann	auf die	Infanterie,
7 000	"	"	Cavallerie,
25 850	"	"	Artillerie,
3 150	"	"	Genietruppen,
8 500	"	"	Administrationstruppen,
100	"	"	Gendarmerie.

Zu Uebungen von 7wöchiger Dauer wurden aus der Kategorie der Mannschaften zur Disposition der Militärbehörden und der Mannschaften, welche auf Grund des Rekrutirungsgesetzes vom Jahre 1872 vom Dienst im Frieden befreit waren, 76 700 Mann herangezogen.

Sämmtliche die Dienstverhältnisse der Angehörigen des Beurlaubtenstandes betreffende Bestimmungen sind in der bis zum 1. September 1890 nachgetragenen Publication „obligations des réservistes et des territoriaux“ zusammengefaßt worden. Die einzelnen Abschnitte führen nachstehende Ueberschriften: Eintheilung des Territoriums in militärischer Hinsicht, Wehrpflicht, verschiedene Kategorien der Mannschaften in der activen Armee, der Reserve und der Territorial-Armee; — Verpflichtung zu Uebungen; — vom Militärpaß (livret individuel); — Verhalten bei Verlegung des Wohnsitzes, Reisen u.; — Verhalten im Falle einer

Mobilmachung; — Gesuche in dienstlichen Angelegenheiten; — allgemeine und Strafbestimmungen.

Nach den Bestimmungen im zweiten Theil der instruction du 31 décembre 1889, „convocations du temps de paix“, (siehe auch den Abschnitt über die Rekrutirung) sind die im Artikel 23 des Gesetzes vom 15. Juli 1889 bezeichneten Mannschaften, welche nur ein Jahr unter den Fahnen zu verbleiben haben, zu Uebungen von 28 tägiger Dauer in dem Jahre einzuberufen, das ihrer Ueberführung zur Reserve vorangeht. Die Reservisten üben je vier Wochen in dem 3. und 6. Reservepflichtjahre.

Die Mannschaften der Jahresklasse 1885 traten drei Tage nach der Rückkehr aus den Herbstübungen zur Reserve über; die der Jahresklasse wurden von diesem Zeitpunkt bis zum 1. November beurlaubt und an letztgenanntem Tage zur Reserve übergeführt.

Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve und Territorial-Armee, welche im Velocipedfahren hervorragende Fertigkeit und ein Instrument eigenthümlich besitzen, dürfen die Uebungen im Beurlaubtenstande in der Eigenschaft als „fahrende Ordnungen“ bei den Stäben des Militär-Gouvernements von Paris und Lyon ableisten. Vor ihrer Zulassung zu einer solchen Verwendung haben sie sich einer Prüfung auf der Schule für Gymnastik in Joinville zu unterwerfen.

Vom 1. November 1890 bis 31. October 1891 ist die Zusammensetzung der Armee nach Jahresklassen die folgende:

Active Armee . . . . .	Jahresklassen 1889, 1888, 1887,
Reserve der activen Armee . . . . .	= 1886 bis 1880,
Territorial-Armee . . . . .	= 1879 = 1874,
Reserve der Territorial-Armee . . . . .	= 1873 = 1865.

## II. Remontirung.

Die Gesamtzahl der Pferde soll im Jahre 1891 142 870 betragen, 4569 mehr als im Vorjahre. Im Budget für 1891 wurden die Geldmittel eingestellt für den Ankauf von 15037 Pferden (2049 für Offiziere, 108 Racepferde für die Schule in Saumur, 7285 für die Cavallerie, 1770 Reit- und 3670 Zugpferde bezw. Maulthiere für die Artillerie), für welche die Durchschnittspreise in nachstehend angegebener Höhe festgesetzt wurden:

	Offizierpferde	Mannschafts- und Zugpferde
Gürassiere . . . . .	1400 Frs.	1160 Frs.
Dragoner . . . . .	1260 "	1030 "
leichte Cavallerie . . . . .	1140 "	910 "
Artillerie . . . . .	1260 "	1030 "
		(1000 " für Zugpferde)
Infanterie (Arabische Race)	760 "	
Militärschulen . . . . .		1030 "
Cavallerie in Algerien . . . . .		600 "
Maulthiere . . . . .		650 "

In einer bemerkenswerthen Publication „les effectifs de la cavalerie et l'administration de la remonte“ (verfaßt vom vormaligen Unterstaatssecretär des Kriegsministeriums Casimir Périer) wird unter eingehender Begründung die Thatsache festgestellt, daß an selbstdiensttüchtigen Pferden bei der Cavallerie in ausgesprochenen Maße Mangel herrsche und die die Remontirung betreffenden Ein-

richtungen dringend der Abhülfe bedürften. Es wird u. A. hervorgehoben, daß ein mobiles Cavallerie-Regiment mit 677 Pferden ausrüden solle, dies aber nur höchstens mit 580 möglich sei, so daß der Cavallerie bei Beginn eines Feldzuges 9000 Reitpferde fehlen müßten, und daß die in der Regel im Alter von 3½ bis 4 Jahren angekauften und bis zum vollendeten 5. Jahre in den Remontedepôts verbleibenden Pferde mit in den Etat der Regimenter eingerechnet werden.

Auf diese Darlegungen wurde von amtlicher Stelle aus erwidert, daß der Ankauf von Fohlen nicht die alleinige Regel, sondern auch die Beschaffung von volljährigen Pferden zulässig sei; zugegeben wird die unzureichende Zahl von dienstbrauchbaren Pferden, der Ausfall betrage aber höchstens 5000; Maßregeln zur Abhülfe dieses Uebelstandes seien aber in Vorbereitung begriffen.

Eine besondere Commission unter Vorsitz des Divisionsgenerals de Galliffet wurde zur Berathung von Maßregeln behufs Verbesserungen im Remontewesen eingesetzt, welche sich nach Zeitungsangaben zu dem Vorschlag geeinigt haben soll, daß die Reitpferde der Cavallerie und Artillerie wie bisher im Alter von 3½ Jahren angekauft und zunächst den Uebergangsdépôts zugetheilt, die volljährig beschafften Zugpferde der Artillerie aber sofort den Regimentern überwiesen werden möchten, wodurch eine Anzahl von Remontedépôts zur Aufhebung gelangen könnte.

### III. Artlegsmaterial.

#### 1. Bewegliches Material.

Die in der Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen sowie in dem Materiale der Feld-Artillerie eingetretenen Veränderungen haben im Abschnitt C II des Berichts (die Armee nach ihren Bestandtheilen) Aufnahme gefunden. Die Neubewaffnung der Infanterie der Territorial-Armee und der dieser angehörenden Zoll- und Forstbeamten-Formationen gelangte zum Abschluß; mit der Anfertigung von 8 mm Carabinern für die Cavallerie wurde am 1. Mai in den Waffenfabriken begonnen. Mit der neuen Schußwaffe sollen zuerst die im Bereiche des VI. und VII. Armeecorps stehenden Cavallerie-Regimenter ausgestattet werden.

#### 2. Unbewegliches Material.

Die festen Plätze Valenciennes, Givet, Douai und Arras wurden aus der Reihe der Festungen gestrichen.

Neue Befestigungswerke gelangten an der Italienischen Grenze zur Anlage; unter diesen ist das Fort Bulmis, bestimmt zur Sperrung der von Italien nach Grenöble und Chambéry führenden Straßen, von besonderer Wichtigkeit.

Die Arbeiten zur Niederlegung der alten Umwallung von Lyon, an deren Stelle neue weiter vorgeschobene Befestigungsanlagen getreten sind, wurden im Herbst in Angriff genommen; die über die Einebnung des westlichen Theiles der Stadtumwallung von Paris zwischen den Militär- und den Stadtbehörden eingeleiteten Verhandlungen sollen dem Abschluß nahe sein.

In Belfort, Toul und Verdun gelangten schmalspurige Eisenbahnlinien zur Verbindung der detachirten Forts untereinander und mit der Kernfestung zur Anlage.

### IV. Verkehrsmittel.

#### 1. Eisenbahnen.

Das Französische Militär-Eisenbahnwesen in seiner Gestaltung am Ende des Jahres 1890 gelangt unter Berücksichtigung der nachstehend angeführten neuen

Befügungen und Vorschriften und der in der Berichtsperiode eingetretenen Veränderungen im „Bericht über das Militär-Eisenbahnwesen“ zur Darstellung.

Die dem *réglement sur les transports militaires par chemins de fer* beigefügten Anlagen wurden am 25. April in neuer abgeänderter und erweiterter Bearbeitung ausgegeben (Bull. off. part. régl. No. 32). Dieselben enthalten:

1. Die Bestimmungen über Truppentransporte auf Eisenbahnen, für jede Waffengattung besonders;
2. Vorschriften über Ausstattung und Dienst der improvisirten Militär-Sanitäts-Züge und der Bahnhofslazarethe;
3. eine Dienstanweisung für die Bahnhofskommissionen und Bahnhofskommandanturen;
4. Vorschriften über Verpflegung der Truppen während der strategischen Transporte;
5. Vorschriften über Ausbildung der Truppen im Ein- und Ausladen.

Am 22. August wurde ferner ein präsidentielles Decret über Organisation und Verwaltung der technischen Eisenbahn-Arbeiter-Sectionen, die Signalordnung für den Verkehr auf Bahnlinien und eine Vorschrift über Rechnungslegung bei Transporten jenseits der Uebergangsstationen veröffentlicht.

Die neuen Bestimmungen über Bewachung und Sicherung der Verkehrswege und Verkehrsmittel im Kriege durch besondere zu diesem Zweck bereits im Frieden gebildete Abtheilungen, die Uebungen derselben im Frieden und die hierüber erlassenen Vorschriften gelangen ebenfalls im Bericht über das Militär-Eisenbahnwesen im Jahre 1890 zur Erwähnung.

## 2. Telegraphenwesen.

### a) Allgemeines.

Nach amtlichen Angaben betrug am 31. December 1889 die Zahl der Telegraphenstationen 9494 einschließlich der Eisenbahn- und Privatbüreaus. Nach dem Ergebniß eines vom Kriegsminister angeordneten Versuches sind 3 Stunden erforderlich, um den Mobilmachungsbefehl von Paris aus auf telegraphischem Wege an alle Stationen zu übermitteln.

### b) Militär-Telegraphie.

Durch Decret vom 29. April wurde die Militär-Telegraphie, welche schon früher dem Geniedienste, seit 1876 aber dem Generalstabe zugetheilt war, von Neuem dem Ersteren unterstellt. Das Briestaubenwesen wird mit der Militär-Telegraphie vereinigt, so daß alle auf dem Luftwege sich vollziehenden Verbindungen, die elektrische und optische Telegraphie, das Briestaubenwesen und die Luftschiffahrt der einheitlichen Leitung durch die Geniebehörden unterstehen. Nach den zu obigem Decret am 5. Mai erlassenen Ausführungsbestimmungen tritt jedoch die Militär-Telegraphen-Direction und das dieser zugetheilte Central-Depot unter die unmittelbaren Befehle des Kriegsministers. Der Direction fällt die Anfertigung und Unterhaltung des gesammten Materials, die Ausführung von Versuchen und die Ausbildung des Personals zu. Alle für die rasche Mobilmachung der Directionen, Parks und Sectionen, sowie für die Organisation des Territorialdienstes erforderlichen Anordnungen und Maßregeln sind bereits im

Frieden in jeder Region vom Generalstabschef, dem Geniecommandanten des Armeecorps und dem höheren Telegraphenbeamten zu treffen, welcher zu diesem Zweck dauernd dem Generalcommando zugetheilt ist. — Die bisherige Section für das Telegraphenwesen im Generalstabe der Armee gelangte zur Aufhebung und hat der Geniedienst in Vereinbarung mit dem 1. und 3. Bureau des ersteren alle Angelegenheiten zu bearbeiten, welche sich auf die Organisation und Mobilmachung des Telegraphenwesens, der Briestauben und der Luftschiffahrt und die Verwendung dieser Dienstzweige im Felde sowie auf die Ausbildung des zugehörigen Personals beziehen. (Bull. off. part. régl. No. 24 und 25.)

### 3. Luftschiffahrt.

Eine ausführliche Darstellung der Organisation und des Materials des Französischen Luftschifferwesens enthält der Aufsatz: „Der gegenwärtige Stand der Militär-Aéronautik“ im 2. Heft des Organs der militär-wissenschaftlichen Vereine, Band 41 des Jahrganges 1890.

Während der Herbstübungen gelangte beim I. Armeecorps ein Luftschiffer-Detachement zur Aufstellung und Verwendung, über dessen Leistungen sich die militärische Presse in anerkennender Weise aussprach.

Bei dem Central-Etablissement für Luftschiffahrt in Chalais bei Meudon haben laut Verfügung des Kriegsministers vom 10. December fernerhin besondere Unterrichtscurse für Offiziere und Mannschaften der Luftschiffer-Compagnien, für die mit Verwaltung des Materials in den Festungen beauftragten Genie- und für Generalstabs-Offiziere stattzufinden. Die Bespannungen für die Fahrzeuge stellt das 1. Genie-Regiment in Versailles. Die Ausbildung der Genie-Offiziere erstreckt sich auf alle Zweige des praktischen Dienstes einschließlich Auffahrten in Fessel- und freien Ballons, während die Generalstabs-Offiziere auch eingehende Unterweisung über Verwendung der Fesselballons zu Erkundungszwecken und deren Verbindung mit dem Erdboden mittelst Telephons erhalten sollen. Die Course für Offiziere sind vom 1. bis 31. Mai jedes Jahres abzuhalten, an denselben nehmen auch Unteroffiziere und Mannschaften der Festungs-Abtheilungen Theil.

Die mit der Anfertigung und Ausbesserung des Materials und der Apparate bei den Genie-Regimentern und in Festungen beauftragten Mannschaften (Mechaniker, Schneider und Seiler) werden zu ihrer Ausbildung im technischen Arbeitsdienst ebenfalls nach Chalais befehligt; die Course haben eine sechsmonatliche Dauer. Die Oberleitung bei der Ausbildung der Offiziere und Mannschaften führt der Director des Central-Etablissements.

### 4. Briestauben.

Nach dem Ergebnis einer 1890 erfolgten Zählung sollen 250 000 zu militärischer Verwendung geeignete Briestauben in Frankreich vorhanden sein.

Neue Bestimmungen über die Preiswettfliegen der Briestauben, durch welche der Briestaubensport im militärischen Interesse gehoben werden soll, wurden am 24. October veröffentlicht. Zugelassen werden nur Briestauben, welche sich im Besitze von geborenen Franzosen befinden, die dem Staate die Oberaufsicht über ihre Schläge eingeräumt haben, und einem vom Präfecten anerkannten Taubensverein angehören. Die Preise bestehen in Kunstgegenständen und Denkmünzen, sowie auch in Geschenken von Tauben aus den Militärschlägen.



Während der gemeinschaftlichen Uebungen des I. und II. Armee-Corps waren den Cavallerie-Divisionen derselben auch Briestauben beigegeben, doch scheinen die Versuche, solche zur Rücksendung von Meldungen während der Operationen zu verwenden, zu befriedigenden Ergebnissen nicht geführt zu haben.

## V. Geldmittel.

### 1. Staatsfinanzen und allgemeines Budget.

Zm Jahre 1889 beliefen sich die Staatseinnahmen auf 3071 Millionen, die Ausgaben auf 3107 Millionen. Die Steuern und indirecten Abgaben überschritten die Budgetvoranschläge um 22 Millionen.

Ende 1889 erreichte nach Angaben in der Presse die Rentenschuld aller Gattungen den Betrag von 856 444 000 Francs. Diese Summe stellt einen Capitalbetrag von über 30 Milliarden dar. Mit der neuen, am 10. Januar 1891 zu einem Course von 92,55 pCt. begebenen und 16½fach überzeichneten 3procentigen Anleihe im Nominalbetrag von 869½ Millionen erhöht sich das Staatsrentenschuldcapital auf rund 31 Milliarden.

Die unter dem zweiten Kaiserreich geführten Kriege verschlangen 2565, der Krieg von 1870/71 einschließlich der an Deutschland gezahlten Beträge kostete 7820 Millionen, die Expedition nach Tunesien 126, nach Madagascar 21, nach Tonkin 270 Millionen. Man beziffert die Schuldenlast, welche Frankreich die Kriege seit dem ersten Kaiserreich gebracht haben, auf rund 16 Milliarden.

Zm Finanzgesetz vom 26. December 1891 (Bull. off. part. suppl. No. 49) sind die Gesamtausgaben im Staatshaushalte für 1891 in einer Höhe von 3 164 845 454 Frs. in Ansatz gebracht, die Einnahmen auf 3 165 297 627 Frs. veranschlagt worden. Einnahmen und Ausgaben sind um rund 128 Millionen höher als im Budget für 1890 eingestellt; für Verzinzung der „dette publique“ wurde ein Betrag von 1 271 745 355 Frs. ausgeworfen.

### 2. Militär-Budget.

Zum ersten Male wurden für 1891 die im budget extraordinaire bisher aufgenommenen Ausgaben mit in das budget ordinaire übertragen; erstere werden als zweite Section des Budgets mit dem Namen dépenses extraordinaires (einmalige Ausgaben) im Gegensatz zu dem service ordinaire (fortdauernde Ausgaben) bezeichnet. Im Vergleich zum Vorjahre stellen sich ohne Berücksichtigung der genehmigten Nachtragsforderungen die fortdauernden Ausgaben für 1891 um 11,3 Millionen höher, während die einmaligen eine Verminderung um 46 Millionen erfahren haben, „bedingt durch den Abschluß einer Reihe von militärischen Maßregeln, aber keine Ersparniß, sondern nur eine Verlangsamung im Verbrauche des dem Kriegsminister durch Gesetz vom 12. December 1888 zur Verfügung gestellten und auf fünf Jahre zu vertheilenden Credits von 770 700 000 Frs. darstellend“.

Einschließlich der bewilligten Nachtragscredite in der Höhe von 8½ Millionen beliefen sich im Vorjahre die Gesamtausgaben für das Heerwesen auf rund 719 Millionen.

Das Militär-Budget für 1891 in einem Gesamtbetrage von 675 729 040 Frs. vertheilt sich auf die einzelnen Sectionen und Capitel in nachstehend angegebener Weise:

Capitel	Benennung des Capitels	Betrag Frch.	Bemerkungen.
	<b>1. Section. Service ordinaire.</b>		
1.	Gehalt des Ministers, Personal der Centralverwaltung, Unterbeamten . . .	2 466 440	
2.	Offiziere, der Centralverwaltung zugetheilt . . . . .	778 850	Die Vermehrung bedingt durch die 1891 zur Durchführung gelangende Gleichstellung der Gehalte der Offiziere bei allen Waffen.
3.	Material der Centralverwaltung . . . . .	277 920	
4.	Allgemeine Druckkosten . . . . .	400 000	
5.	Personal des Dienstes der Geographie . . . . .	390 540	
6.	Material des Dienstes der Geographie . . . . .	406 380	
7.	Archive und Bibliothek des Generalstabes . . . . .	133 760	
8.	Personal der Militär-Telegraphie . . . . .	125 500	
9.	Material der Militär-Telegraphie . . . . .	200 000	Für Beschaffung von Material für die Feld-, Festungs- und optische Telegraphie.
10.	Material des Eisenbahndienstes . . . . .	56 000	Ausgaben für die Unterhaltung der Verpflegungsstationen und bei Uebungen der Truppen im Verladen sowie bei Vornahme von Versuchen.
11.	Generalität und Generalstab	11 526 518	<p>Im Artikel 1 dieses Capitels wird die Zahl der Generale in nachstehender Weise angegeben:</p> <p>2 Marschälle von Frankreich;</p> <p>96 Divisionsgenerale, davon 3 im Kriegsministerium, 2 disponibel, 1 bei den Schulen; ferner 9 noch in der 1. Section der Generalität belassene, 16 in der Reserve;</p> <p>190 Brigadegenerale, davon 6 im Kriegsministerium, 4 bei den Militärschulen, 7 disponibel; ferner 23 in der Reserve.</p> <p>Die in Indo-China verwendeten Generale sind hier nicht mit aufgenommen, da sie aus dem Etat der Colonien bezahlt werden. 20 Generale (ausschl. die der Reserve) haben kein actives Commando oder keine active Verwendung, für welche 248 827 Frch. ausgeworfen sind.</p>
12.	Controle-Corps, Militär-Intendant, Artillerie- und Genie-Tab . . . . .	14 132 715	
13.	Personal der Militärschulen	9 718 551	Die Vermehrung um 187 000 Frch. bedingt durch die Erhöhung der Zahl der Schüler.

Capitel	Benennung des Capitels	Betrag Frch.	Bemerkungen.
14.	Material der Militärschulen	3 571 010	Vediglich für sächliche Ausgaben.
15.	Personal hors cadres und nicht bei den Truppen eingetheilt . . . . .	11 565 711	Hierzu gehören: Die Offiziere der Rekrutirungsbüreaus (429), die dauernd bei den Stämmen der Territorial-Armee angestellten Offiziere, die eingeborenen Offiziere (128), die bei den Remonte-anstalten, die Sanitäts- und Administrationsoffiziere, die Dolmetscher (74) und die Thierärzte bei den höheren Stäben.
16.	Geldverpflegung der Infanterie . . . . .	121 083 506	Die Mehrforderung gegen das Vorjahr — 5 903 526 Frch. — ist bedingt: durch die Aufbesserung des Gehalts der Infanterie-Offiziere, welche in dieser Hinsicht den Offizieren der Artillerie gleichgestellt werden sollen; durch die Einstellung einer Summe von 554 000 Frch. als masses de manoeuvre für Ausgaben bei Abhaltung von Garnisonübungen mit gemächten Waffen, welche in größerem Maßstabe als bisher vorgenommen werden sollen; Mehrkosten bei Flurbeschädigungen; durch Erhöhung in der Zahl der einzuberufenden Reservisten und Verlängerung der Uebungsdauer derselben und durch die Neuerrichtung von 6 Compagnien, um weitere 3 Jäger- Bataillone auf den Stand von je 6 Compagnien bringen zu können. Die Gesamtzahl der zu Uebungen einzuberufenden Angehörigen der Reserve und Territorial-Armee der Infanterie ist auf 360 666 festgesetzt worden.
17.	Geldverpflegung der Administrationsstruppen . . . . .	4 696 439	Von den vorhandenen 16 134 Unteroffizieren und Mann finden 11 658 im Innern, 3878 in Algerien, 593 in Tunesien Verwendung. Zu Uebungen sollen 30 811, nahezu das Doppelte der Friedensstärke, einbezogen werden.
18.	Desgl. der Cavallerie . . . . .	34 489 797	Mehrbetrag von 1 698 107 Frch. bedingt durch die in Aussicht genommene Errichtung von 2 neuen Cavallerie-Regimentern, durch die Aufbesserung der Offiziersgehälter und die erhöhte Zahl der zu Uebungen einzuberufenden Angehörigen des Beurlaubtenstandes. Die Zahl der höheren Offiziere und Capitäns ist durch anderweitige Organisation der Remonte-Reiter-Compagnien und durch Wegfall einiger Escadronchefs- und Oberstlieutenantstellen um 72 gegen das Vorjahr verringert worden.

Capitel	Benennung des Capitels	Betrag Frch.	Bemerkungen.
19.	Geldverpflegung der Artillerie . . . . .	32 890 983	Mehr gegen 1890 1 301 433 Frch. wegen Erhöhung der Etats.
20.	Geldverpflegung des Genies	4 325 343	
21.	Desgl. des train des équipages . . . . .	5 025 287	
22.	Desgl. der Departemental-Gendarmerie und der Legion in Algerien . . . .	34 867 990	Das Mehr von 46 750 Frch. bedingt durch die Neuerrichtung von 8 Brigaden im Innern und 3 in Algerien. Die Gesamtmstärke beträgt 651 Offiziere und 22 096 Mann.
23.	Republicanische Garde . . . . .	4 722 770	Stärke 82 Offiziere, 2966 Mann.
24.	Personal für Verwaltung und Beschaffung der Lebensmittel . . . . .	307 850	Bezüge des in den Etablissements verwendeten nicht militärischen Personals. Die Steigerung bedingt durch die Erhöhung der Effectivstärke und durch Beschaffung von Vorräthen.
25.	Lebensmittel . . . . .	51 606 977	
26.	Beheizung und Beleuchtung	778 740	
27.	Fourage . . . . .	69 193 540	Die Verpflegungskosten eines Pferdes im Innern sind im Durchschnitt täglich mit 1,39 Frch. im Budget angesetzt.
28.	Sanitätsdienst (Personal) . . . . .	311 410	Ausgaben für das Civilpersonal in dem Central-Magazin für Lazarethgegenstände und in den Reserve-Magazinen für Medicamente. Bezüge für Geistliche.
29.	Desgl. (Material) . . . . .	9 358 686	Ausgaben für den Dienst in den Lazarethen. Dem Boranschlage ist eine durchschnittliche Zahl von 0,846 pCt. Unteroffiziere und 1,69 pCt. Soldaten, als in den Lazarethen täglich verpflegt und behandelt, zu Grunde gelegt. Die Ausgaben stellen sich pro Kopf täglich auf 3,23 Frch. im Innern Frankreichs, auf 1,85 Frch. in Algerien und Tunesien.
30.	Train-Material (convols militaires) . . . . .	3 929 000	
31.	Marchzulagen . . . . .	7 560 947	} Capitel 31 und 32 waren früher unter der Bezeichnung „Marchdienst“ zusammengefaßt.
32.	Umzugskosten und Entschädigungen bei besonderen Missionen . . . . .	918 080	
33.	Bekleidung und Ausrüstung (Personal) . . . . .	1 460 020	Gehalt und Bezüge der Civilbeamten und Civilhandwerker in den Magazinen.
34.	Desgl. (Material) . . . . .	53 885 172	
35.	Militärbetten . . . . .	10 940 980	Bekleidungsfonds, allgemeine Ausgaben, Transportkosten.
36.	Allgemeine Transporte . . . . .	729 000	
37.	Rekrutirung . . . . .	634 500	Ausgaben beim Aushebungsgeschäft.

Capitel	Benennung des Capitels	Betrag Frchs.	Bemerkungen.
38.	Reserve und Territorial-Armee . . . . .	489 000	Büraugelb der Capitän-Majors der Territorial-Armee, Equipirungsgeld für Offiziere des Beurlobtenstandes.
39.	Militär-Justiz . . . . .	797 760	
40.	Militärische Strafanstalten . . . . .	191 100	
41.	Remontirung der Armee . . . . .	15 623 149	Erhöhung gegen das Vorjahr um 1,4 Mill. Die Zahl der Pferde beträgt 142 870, 4509 mehr als 1890. Angekauft werden 15 037 Pferde.
42.	Ausgaben bei Zählung und Besichtigung der Pferde und Raulthiere im Lande	770 000	
43.	Beschirrung u. s. w. . . . .	1 833 109	Ausgaben für Gegenstände der Beschirrung bei Neubeschaffungen bei den Truppen und in den Magazinen.
44.	Etablissements der Artillerie (Personal) . . . . .	627 000	Gehalt des Civilpersonals, Kosten für die Dienststreifen der Offiziere bei Waffenrevisionen.
45.	Desgl. (Material) . . . . .	11 583 310	
46.	Pulver und Salpeter (Personal) . . . . .	917 190	Gehalt zc. für 36 Ingenieure und 446 Unterbeamte.
47.	Desgl. (Material) . . . . .	1 890 490	
48.	Etablissements des Genies (Personal) . . . . .	441 000	Gehalt der Casernenbeamten und des Civilpersonals bei der Brieftauben-Anstalt.
49.	Desgl. (Material) . . . . .	16 013 000	Ausgaben für die bauliche Unterhaltung der Festungen und Dienstgebäude und für Anlage von strategischen Straßen zc., für die Luftschiffahrt und das Brieftaubenwesen.
50.	Invaliden (Personal) . . . . .	103 120	Gehalt für Beamte des Invalidenhotels.
51.	Desgl. (Material) . . . . .	287 730	Ausgaben für das Invalidenhotel. (Die Pensionen sind im Budget des Finanz-Ministeriums mit eingestellt.)
52.	Geldverpflügung der in Nicht-Activität und en réforme Befindlichen . . . . .	808 900	
53.	Unterstützungen . . . . .	4 382 500	
54.	Geheime Ausgaben . . . . .	600 000	Erhöhung um 100 000 Frchs. gegen das Vorjahr.
55.	Rate für den Neubau der Stadtumwallung und der Forts von Lyon . . . . .	500 000	
56.	Ausgaben bei Niederlegung der Befestigungen von Sivet . . . . .	100 000	
57.	Desgl. für Valenciennes . . . . .	250 000	
	Gesammtbetrag für die 1. Section . . . . .	567 669 040	

Capitel	Benennung des Capitels	Betrag Frks.	Bemerkungen
	<b>2. Section (einmalige Ausgaben).</b>		
	<b>1. Theil.</b>		
14.	Feld-Artillerie-Material . . .	15 200 000	
15.	Artilleriſche Ausrüſtung der Feſtungen . . . . .	5 000 000	
16.	Deſgl. der Küſten . . . . .	5 500 000	
17.	Belagerungs-Artillerie- Material . . . . .	6 850 000	
18.	Handwaffen (Feuer- und blanke Waffen) . . . . .	24 460 000	
19.	Munition . . . . .	4 970 000	
20.	Verſchiedene Ausgaben . . .	400 000	
20 <sup>bis</sup>	Gebäude und Maſchinen . . .	1 700 000	
21.	Feſtungen an der Nordgrenze	1 000 000	
22.	„ „ „ Ost „	8 200 000	
23.	„ „ „ Südost „	3 000 000	
24.	Häfen und Flußmündungen	4 000 000	
25.	Pulvermagazine . . . . .	6 365 000	
26.	Transporte ic. . . . .	403 000	
27.	Militär-Gebäude . . . . .	1 615 000	
28.	Eiſenbahnen . . . . .	2 960 000	Anlage von Ausladeſtellen, Beſchaffung von Material zur Einrichtung der Wagen zu Militärtransporten ic. Beſchaffung von neuen Verbandsmitteln ic.
29.	Sanitätsdienſt . . . . .	955 000	
30.	Lebensmittel . . . . .	—	
31.	Militär-Telegraphie und Luftſchiffahrt . . . . .	1 100 000	Beſchaffung von Material.
32.	Cavallerie . . . . .	—	
33.	Dienſt der Geographie . . . .	72 000	Herſtellung von Karten.
	<b>2. Theil.</b>		
34.	Fahrzeuge für den Trans- port von Munition . . . . .	2 030 000	
35.	Fefte Plätze im Norden . . .	1 500 000	
36.	Verteidigung von Cher- bourg . . . . .	800 000	
37.	Casernen . . . . .	8 060 000	
38.	Übungsplätze, Schießstände, Reitbahnen . . . . .	1 920 000	
	<b>Gesammtbetrag für die 2. Section — ein- malige Ausgaben . . . . .</b>	<b>108 060 000</b>	
	<b>Recapitulation.</b>		
	1. Section . . . . .	567 669 040	
	2. „ . . . .	108 060 000	
	<b>Zuſammen zur Verfügung des Kriegsminifterſ. . . . .</b>	<b>675 729 040</b>	

Dem Budgetentwurf war eine Friedens-Präsenzstärke von

26 934 Offiziere und diesen Gleichgestellten,	
520 548 Mann,	
733 Offiziere	} der Gendarmerie,
25 062 Mann	
142 870 Pferde	

zu Grunde gelegt worden. (Erhöhung gegen das Vorjahr um 1 038 Offiziere, 16 899 Mann und 4 569 Pferde.)

Thatsächlich wird aber die Durchschnitts-*ist*stärke, d. i. die Zahl der sich im Durchschnitt täglich unter den Fahnen befindenden Mannschaften 1891 nur um 8 000 Mann höher sein als im Vorjahre.

### C. Die Armee nach ihren Bestandtheilen.

#### I. Oberste Leitung und Verwaltung.

##### 1. Kriegsministerium.

In der Person des Kriegsministers ist im Laufe der Berichtsperiode ein Wechsel nicht eingetreten. Senator de Freycinet, der „ministre civil de la guerre“ seit dem 3. April 1888, behielt das Portefeuille des Krieges auch nach Uebernahme der Stellung als Minister-Präsident am 13. März 1890.

Der Generalstab des Kriegsministers, welcher einen Theil der Centralverwaltung bildet, nahm die Bezeichnung „Generalstab der Armee“ an. (Siehe auch den Abschnitt „Generalstab“.)

In der Organisation des Kriegsministeriums sowie in der Zahl der demselben angehörenden Offiziere und Beamten sind Veränderungen nicht eingetreten.

##### 2. Generalität.

In der bis zum 1. Februar nachgetragenen Anciennitätsliste der Generalität für 1890 werden namentlich aufgeführt:

- 2 Marschälle von Frankreich — Canrobert und Mac Mahon, in der ersten Section der Generalität — active und disponible Generale,
- 99 Divisionsgenerale,
- 199 Brigadegenerale,
- 7 Divisionsgenerale, welche in derselben nach Artikel 8 des Gesetzes vom 13. März 1875 auch nach Ueberschreitung der Altersgrenze belassen wurden.

Für den zum Mitgliede des conseil supérieur de la guerre ernannten Divisionsgeneral Haillet trat als Chef des Generalstabes der Armee der bisherige Generalcommandant des VI. Armee-Corps Divisionsgeneral de Miribel, welcher durch den General Jamont vom I. Armee-Corps ersetzt wurde. Das letztgenannte Armee-Corps erhielt der bisherige Commandant der 2. Cavallerie-Division Divisionsgeneral Voizillon.

Nach Erreichung der Altersgrenze wurden in die 2. Section der Generalität 13 Divisions- und 16 Brigadegenerale versetzt; unter Ersteren befand sich auch der Generalcommandant des VII. Armee-Corps und der frühere Kriegsminister Divisionsgeneral Logerot, welcher durch den General Régrier vom XI. Armee-

Corps ersetzt wurde. Zum Generalcommandanten dieses Corps wurde der Divisionsgeneral Fay von der 4. Infanterie-Division ernannt.

Der Divisionsgeneral Saussier, welcher bereits am 1. März 1887 auf weitere drei Jahre in der von ihm seit dem 1. März 1884 bekleideten Stellung als Militär-Gouverneur von Paris belassen wurde, ist durch Decret vom 22. Februar von Neuem auf weitere drei Jahre in diesem Amt bestätigt worden.

### 3. Conseil supérieur de la guerre.

Durch Decret vom 10. April (L'Avenir mil. Nr. 1465 vom 15. April) wurden die Befugnisse der mit besonderen Missionen beauftragten Mitglieder des obersten Kriegsrathes (siehe auch Jahresberichte 1888, Seite 108) dahin erweitert, daß dieselben mit Vornahme von Besichtigungen von einem oder mehreren Armeekorps beauftragt werden können, welche sich in erster Linie auf Prüfung der Kriegsvorbereitungen zu erstrecken haben. Die betreffenden Generale erhalten diese Aufträge vom Kriegsminister. Bei diesen Besichtigungen, welche auch unvermuthet vorgenommen werden können, haben alle Behörden und Truppentheile den Befehlen der Inspecteure der Armeekorps — diese Bezeichnung führen die mit besonderen Missionen beauftragten Mitglieder des obersten Kriegsrathes — unbedingt Folge zu leisten. Letztere dürfen die Mobilmachung von Truppentheilen und Dienstzweigen, sowie die Armirung von Festungswerken anordnen und haben dem Kriegsminister hierüber sowie über die Leistungen der Befehlshaber und Truppen Bericht zu erstatten.

Bemerkenswerth ist, daß in dem Decret Angaben über die dauernde Zuthheilung von Armeekorps an die Inspecteure nicht mit aufgenommen sind. Jedensfalls haben politische Gründe und die Rücksichten auf die Geheimhaltung des Mobilmachungs-Plans davon absehen lassen.

Von den Mitgliedern des obersten Kriegsrathes fungiren vier als Armeesinspecteure, welche im Kriegsfall als Oberbefehlshaber von Armeen Verwendung finden dürften; es sind dies die Divisionsgenerale Billot, Duc D'Auerstädt, Thomassin und Galliffet.

Zum Mitglied wurde der bisherige Chef des Generalstabes, Divisionsgeneral Haillot, ernannt.

### 4. Generalstab.

Bemerkenswerthe Veränderungen traten im Laufe der Berichtsperiode in der Besetzung der leitenden Stellen im Generalstabe ein. An die Spitze desselben wurde am 6. Mai der bisherige Generalcommandant des VI. Armeekorps, Divisionsgeneral de Miribel, für den zum Mitgliede des obersten Kriegsrathes ernannten General Haillot berufen; der zweite Souschef des Generalstabes des Kriegsministers, General de Sedmaison, erhielt das Commando der 2. Dragoner-Brigade und wurde im Februar durch den Chef des 1. Bureaus, Oberst Parisson, nach dessen Ernennung zum Commandanten der Brigade von Toul im Mai durch den bisherigen Chef des Generalstabes des VI. Armeekorps, General de Boisdeffre, ersetzt.

Durch kriegsministerielle Verfügung vom 12. Februar (Bull. off. part. régl. No. 14) wurden die Bureaus und Dienstzweige des Generalstabes des Kriegsministers auf zwei neugebildete Sectionen (Abtheilungen) vertheilt, von denen die 1. dem 1. Souschef, die 2. dem 2. Souschef unterstellt ist.



Der 1. Section gehören an:

- Das 2. Bureau — Studium der fremdländischen Armeen,  
 „ 3. „ — Operationen und Ausbildung,  
 „ 4. „ — Eisenbahnwesen.

Der 2. Section:

- Das 1. Bureau — Organisation und Mobilmachung,  
 die Section für die persönlichen Angelegenheiten des Generalstabes,  
 „ „ „ das Material und die Rechnungslegung,  
 „ „ „ die Militärtelegraphie (siehe auch nachstehend),  
 „ „ „ Kriegsgeschichte (historische Section),  
 „ „ „ die Africanischen Angelegenheiten.

In der bisherigen Weise blieb das Cabinet des Generalstabschefs bestehen.

Durch präsidentielles Decret vom 6. Mai (Bull. off. du ministère de la guerre, part. régl. No. 25) wurden weitere Aenderungen in der Organisation des Generalstabes angeordnet. In dem demselben vordruckten Bericht des Kriegsministers wird des Näheren ausgeführt, wie es geboten sei, daß der an der Spitze des Generalstabes stehende General im Falle eines Krieges auch als Major-General zu dem Oberbefehlshaber der Hauptarmee übertrete und von einem meist aus politischen Gründen erfolgenden Wechsel in der Person des Kriegsministers nicht berührt werden dürfe, wie dies innerhalb 14 Jahren 12 Male geschehen sei; auch sich bereits im Frieden eine Trennung des Personals in zwei Theile nothwendig mache, von denen der eine beim Eintritt einer Mobilmachung den Hauptquartieren der Armeen überwiesen werden, der andere in der bisherigen Weise die Geschäfte des Centraldienstes besorgen könne. Aus den Obliegenheiten des Generalstabes müsse alles ausgeschieden werden, was zur Verwaltung gehöre; der veränderten Sachlage würde die Bezeichnung „Generalstab des Kriegsministers“ nicht mehr entsprechen, dieselbe soll durch den Namen „Generalstab der Armee“ ersetzt werden, um der Auffassung entgegenzutreten, daß diese Behörde eine Art von General-Secretariat oder eine Erweiterung des Cabinets des Ministers sei.

Das Decret hat folgenden Wortlaut:

„Art. 1. Der bisherige Generalstab des Kriegsministers nimmt den Namen „Generalstab der Armee“ an. Der Divisionsgeneral an der Spitze desselben führt den Titel „Chef des Generalstabes der Armee“. Er steht unmittelbar unter dem Minister, an dessen Befehle er gewiesen ist.

Art. 2. Im Kriege wird ein Theil des Personals des Generalstabes der Armee zur Bildung der Generalstäbe der Feld-Armeen verwendet. Der Chef des Generalstabes der Armee übernimmt die Stellung als Major-General. Der übrige Theil nebst einem der Souschefs bleibt bei dem Minister, um unter den unmittelbaren Befehlen desselben die Fortführung der Geschäfte der Centralleitung sicher zu stellen. Die Vertheilung des Personals wird durch Erlass des Ministers im Voraus geregelt.

Art. 3. Dem Generalstabe der Armee liegt im Besonderen die Beschäftigung mit denjenigen Fragen ob, welche auf die Vertheidigung des Staatsgebietes im Allgemeinen und auf die Vorbereitungen der kriegerischen Unternehmungen Bezug haben. Dazu gehören: die Mobilmachung des Heeres und dessen Versammlung bei Ausbruch eines Krieges; die Benutzung der Canäle, der Eisenbahnen, Telegraphie und Luftschiffahrt; die Organisation und Anordnung des

Dienstes im Rücken des Heeres; die Organisation und Ausbildung desselben und die Vorbereitung größerer Uebungen im Frieden; die Sammlung statistischen und geschichtlichen Materials; die militärischen Sendungen in das Ausland; die Vorbereitung und Theilnahme an den Arbeiten des obersten Kriegsrathes bezw. derjenigen Mitglieder desselben, welche besondere Aufträge erhalten haben. Der geographische Dienst gehört auch zum Generalstabe der Armee.

Art. 4. Dem Chef liegt, unter Oberleitung des Ministers, die Führung der Geschäfte des Generalstabes sowie die Auswahl und Ausbildung der zu demselben gehörenden Offiziere ob. Er bereitet diese im Frieden durch Arbeiten und Generalstabsreisen für die Aufgaben vor, welche sie im Kriege zu erfüllen haben.

Art. 5. Der Chef des Generalstabes der Armee kann mit Aufträgen, welche sich auf seinen Dienst beziehen, bei den commandirenden Generalen beauftragt werden. Es stehen ihm hierbei dieselben Rechte und Vorzüge zu, wie sie für die im Kriegsfall in Aussicht genommenen Armeecommandanten vorgeschrieben sind.“

In Ausführung dieses Decretes wurde am 15. Mai der geographische Dienst dem Generalstabschef der Armee unterstellt und dem Director desselben der Rang und die Dienststellung eines Souschefs im Generalstabe der Armee ertheilt. Auch wurde die Leitung und Verwaltung des Militärtelegraphenwesens von dem Geschäftsbereich des Generalstabes abgezweigt und dem Genie übertragen, von dem alle die technische Ausbildung des Personals und die Verwendung im Felde betreffenden Angelegenheiten im Verein mit dem Generalstabe zu bearbeiten sind. Gleichzeitig erfolgte ferner die Zuthellung des Militärluftschiffahrtsdienstes an das Telegraphenwesen.

Am 4. Juni wurde von dem hierzu beauftragten Divisionsgeneral Thomassin in seiner Eigenschaft als General-Inspecteur eine Mobilmachung des Generalstabes des V. Armeecorps in Orléans angeordnet. Dieselbe erstreckte sich auf Ausführung der hierzu erforderlichen Vorarbeiten, Beladen der Fahrzeuge des Generalstabes und der diesem zugetheilten Dienstzweige und Besichtigung des gesammelten in das Feld mitzuführenden Materials.

Ein neues Organisationsstatut des Generalstabes wurde am 3. Januar 1891 veröffentlicht, über welches der Bericht für 1891 über das Heerwesen Frankreichs die näheren Angaben enthalten wird. Denselben liegen die vorerwähnten Decrete u. zu Grunde.

Nach bestandener Schlussprüfung auf der école supérieure de la guerre erwarteten sich den Befähigungs-Nachweis für Verwendung im Generalstabe:

13	Capitän,	27	Lieutenants	der	Infanterie,
9	"	9	"	"	Cavallerie,
17	"	1	"	"	Artillerie,
2	"	—	"	"	des Genies,
—	"	1	"	"	der Gendarmerie,
2	"	—	"	"	Marine-Infanterie.

##### 5. Controle-Corps und Militär-Intendanz.

In dem corps du contrôle de l'administration de l'armée, dem 45 Mitglieder verschiedener Rangklassen angehören, sind Veränderungen nicht eingetreten.

Das corps de l'intendance militaire setzte sich am 1. Januar 1890 zusammen aus:

4	intendants généraux,
25	- militaires,
62	sous-intendants 1. cl.,
94	- - 2. -
95	- - 3. -
49	adjoints.

In der Reserve und Territorial-Armee standen 250 Intendanten-Beamte verschiedener Rangklassen.

Sämmtliche die Organisation und den Dienst der Intendanz betreffende Bestimmungen wurden in dem Decrete vom 10. Februar (L'Avenir mil. Nr. 1450 vom 21. Februar) zusammengefaßt. Zum Wirkungsbereich derselben gehören die Ueberwachung und Regelung der Geld- und Natural-Verpflegung, die Anweisung der Geldmittel für dieselbe und das Bekleidungswesen, und die Leitung der wirtschaftlichen Angelegenheiten bei den außerhalb der Truppenverbände stehenden Offizieren und Mannschaften. Bei jedem Armee-Corps oder Militär-Gouvernement wird der gesammte Dienst durch einen General- oder Militär-Intendanten geleitet, welcher die Bezeichnung „Director“ führt. Befinden sich zwei derselben in einer Region, so fungirt der eine als Director des Intendantendienstes beim Armee-Corps, der andere als solcher für die nicht demselben angehörenden Truppentheile und die Etablissements der Verwaltungsdienstszweige. Die Zahl der Intendantenbeamten und Verwaltungs-offiziere bestimmt der Kriegsminister. Beamte der Intendanz dürfen bei Abwesenheit oder Verhinderung nicht nur, wie bisher, durch die Unter-Präfecten und General-Secretäre der Präfecturen, sondern auch durch Stabs-offiziere und Capitäns in der betreffenden Garnison oder ausnahmsweise durch die Maires vertreten werden.

In Rücksicht auf die erhöhten Ansprüche, welche der Verpflegungsdienst in den festen Plätzen in Folge der neuen Anordnungen über die Ansammlung und Verwaltung von Lebensmittel-Beständen stellt, wurde im Decret vom 12. Juli (Bull. off. part. régl. No. 44) verfügt, daß im Kriege diejenigen Ingenieure bis zum Ingenieur en chef 1. Kl. einschließlich aufwärts, welche in Gemäßheit der geltenden Gesetze zur Verfügung des Kriegsministers stehen und nicht für den Dienst in der Artillerie- oder Geniewaffe gebraucht werden, bei der Militär-Intendanz verwendet werden sollen.

## II. Gruppen.

### 1. Infanterie.

a) Offiziere. Nach den Angaben im Annuaire de l'infanterie pour 1891 (abgeschlossen den 20. October 1890) betrug die Zahl der Infanterie-Offiziere an letztgenanntem Tage:

190	Obersten	gegen 195	am 10. November 1889,
199	Oberstlieutenants	" 186	" " "
1047	Bataillonschefs und Majors	" 1060	" " "
4160	Capitäns	" 4117	" " "
3661	Lieutenants	" 3623	" " "
3001	Souslieutenants	" 2743	" " "

Die sich auf 12 278 stellende Gesamtzahl der Offiziere hat demnach gegen das Vorjahr eine Vermehrung um 334 erfahren.

Ein Gesuchentwurf ist der Volksvertretung vorgelegt worden, nach welchem fernerhin in gleicher Weise wie bei der Artillerie und dem Genie die Souslieutenants der Infanterie nach zweijährigem Dienst in dieser Charge zu Lieutenants befördert werden sollen. Hierdurch würde ein Mehraufwand von 400 000 Frchs. bedingt werden.

Am 1. Juli waren 752 Offiziere der Infanterie von ihren Truppentheilen abkommandirt und zwar:

23	zur Central-Verwaltung,
275	zum Generalstabe und als Ordonnanz-Offiziere,
20	zum état-major particulier de l'artillerie,
366	zu den Militärschulen,
68	zu verschiedenen Verwendungen in Bureaus zc.

Die Beförderungsverhältnisse haben sich im Jahre 1890 günstig gestaltet. Zu den nächst höheren Chargen wurden in der Zeit vom 10. November 1889 bis 20. October 1890 34 Oberstlieutenants, 55 Bataillonschefs, 111 Capitans, 378 Lieutenants und 314 Souslieutenants befördert. Neu angestellt wurden 696 Souslieutenants.

Aus der Infanterie hervorgegangen sind von der Generalität 2 Marschälle, 53 Divisionsgenerale (von 100) und 93 Brigadegenerale (von 200).

b) Organisation, Dislocation, Etats. Im Herbst erfolgte die Neubildung einer Division von St. Mihiel, zu welcher die bisherige Brigade von St. Mihiel und die in einen Brigadeverband zusammengefaßten Infanterieregimenter Nr. 156 und 160 vereinigt wurden.

Die Division hat nachstehend angegebene Eintheilung:

Stab: St. Mihiel. Divisionsgeneral Bertrand.	
Brigade von St. Mihiel. Brigadegeneral Regnier.	
25.	Jäger-Bataillon: St. Mihiel, port. centrale Eprenay,
26.	" " " " " "
154.	Infanterie-Regiment: Commercy,
162.	" " " " " " " " " " " "
Brigade von Toul. Brigadegeneral Parisen.	
156.	Infanterie-Regiment: Toul,
160.	" " " " " " " " " " " "

Durch Decret vom 1. März wurde die Aufstellung von je einer 5. und 6. Compagnie bei den Jäger-Bataillonen Nr. 10 (St. Die), Nr. 15 (Remiremont) und Nr. 17 (Nambervillers) angeordnet. Von den 30 Jäger-Bataillonen sind sonach jetzt 17 zu je 6 Compagnien formirt, von denen 12 als chasseurs alpins in den Bereichen der 14. und 15. Region, 5 im Bereiche der 6. Region an der Nordost-Grenze stehen.

Das 4. der Land-Armee zugetheilte und dem Kriegsminister unterstellte Regiment der Tonkinesischen Tirailleurs gelangte Ende Juli zur Auflösung. Die Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Cadres traten zu den Regimentern zurück, denen sie früher angehört hatten. Nach Zeitungsangaben soll die Wiedererrichtung dieses Regiments in Aussicht genommen sein.

Einer durchgreifenden Neugestaltung wurde die Marine-Infanterie unterworfen, von welcher die in Frankreich stehenden Theile im Falle eines Krieges

zur Verstärkung der Land-Armee Verwendung finden und dieser angeschlossen werden sollen. Es ist beabsichtigt, aus denselben unter Abzweigung vom Marine-Departement ein neues, die Nummer 20 führendes und dem Kriegsminister unterstelltes Armeekorps zu bilden. Angaben über Gliederung, Stärke und Friedensunterbringung der Marine-Infanterie nach den in der Berichtsperiode hierüber erlassenen neuen Bestimmungen müssen daher auch an dieser Stelle Aufnahme finden.

Seit dem 1. März 1890 besteht die Marine-Infanterie aus 177 activen, in 12 Regimentern, 4 selbständige Bataillone und 5 Detachements formirte Compagnien, von denen 116 im Innern, 61 in den Colonien untergebracht sind. Zwei combinirte Bataillone, zu denen die acht Compagnien von den Regimentern in Cherbourg, Brest und Rochefort abcommandirt sind, gehören seit Mitte Juli der Garnison von Paris an. Je zwei Regimentern im Innern sind einem Brigadegeneral unterstellt; als permanente Generalinspecteurs fungiren zwei Divisionsgenerale der Marine.

Stärke und Garnisonen der Regimentern ergibt die nachstehende Uebersicht:

1. Marine-Inf. Regt.,	14 Comp.	in 4 Bataillonen,	Cherbourg,
2. " " "	14 " " 4	"	Brest,
3. " " "	14 " " 4	"	Rochefort,
4. " " "	18 " " 5	"	Toulon,
5. " " "	14 " " 4	"	Cherbourg,
6. " " "	14 " " 4	"	Brest,
7. " " "	12 " " 3	"	Rochefort,
8. " " "	16 " " 4	"	Toulon.

Bei den Regimentern 1 bis 4 befindet sich noch je eine Compagnie Nicht-Streitbare.

Außerhalb Frankreichs stehen und werden durch Theile der Regimentern 1 bis 8 zu bestimmten Zeiten abgelöst:

das 9. Marine-Inf. Regt.,	12 Comp.	in 3 Bataillonen,	in Tonkin,
" 10. " " "	12 " " 3	"	" Annam,
" 11. " " "	12 " " 3	"	" Cochinchina,
" 12. " " "	8 " " 2	"	" Neu-Caledonien,

ferner die vier selbständigen Bataillone und die fünf Detachements in den anderen Colonien.

Zu den Marinetruppen gehören auch:

1 Regiment Tirailleurs vom Senegal,	12 Compagnien	in 3 Bataillonen,
1 " Annamitischer Tirailleurs,	12 " " 3	"
3 Regimentern Tonkinesischer	" 36 " " 9	"

und 3 weitere selbständige Bataillone.

Die Pionier-Straf-Compagnie gelangte im März zur Aufhebung; an ihrer Stelle wurde bei jeder der vier Füsilier-Straf-Compagnien eine Pionier-Section errichtet, in welche aus den vorgenannten Compagnien die Mannschaften mit ausgesprochen schlechter Führung eingestellt werden sollen. Ueber Organisation und Verwendung der Strastruppen, welche einen Bestandtheil der Infanterie bilden, sowie über Handhabung der Disciplin bei denselben wurde ein neues Reglement erlassen.

Zahlreiche Veränderungen traten in der Dislocation der Infanterie ein.

## Es wurden verlegt:

der Stab der 29. Inf. Division von	Niz nach	Marseille am 1. April,	
" " 5. " " "	" " " "	" Rouen nach Paris im September,	
" " 6. " " "	" " " "	" Paris nach Rouen im September,	
" " 7. " " "	" " " "	" " Le Mans im September,	
" " 8. " " "	" " " "	" Le Mans nach Paris im September,	
" " 58. Inf. Brigade	Niz nach	Marseille am 1. April,	
" " 56. " " "	" " " "	" Lyon nach Chambéry am 1. April,	
" " 66. " " "	" " " "	" Cahors nach Montauban am 1. Mai,	
" " 9. " " "	" " " "	" Rouen nach Paris im September,	
" " 10. " " "	" " " "	" Caën nach Paris im September,	
" " 11. " " "	" " " "	" Paris nach Rouen im September,	
" " 12. " " "	" " " "	" " Caën im September,	
" " 13. " " "	" " " "	" " Laval im September,	
" " 14. " " "	" " " "	" " Le Mans im September,	
" " 15. " " "	" " " "	" Laval nach Paris im September,	
" " 16. " " "	" " " "	" Le Mans nach Paris im September,	
das 3. Inf. Regt. Stab und 2 Bat. von	Marseille nach	Niz,	
" 141. " " "	von Niz nach	Marseille (3 Comp. Digne),	
" 52. " " "	Stab und 2 Bat. von	Lyon nach Gap } (2 Comp. Mont Dauphin)	
" " " "	1 " "	Bourgoin nach Gap } im Juli,	
" 96. " " "	von Gap nach	Lyon, 1 Bat. nach Bourgoin im Juli,	
" 159. " " "	" Nizza nach	Briançon im Juli,	
" 161. " " "	" Briançon nach	Nizza im Juli,	
" 153. " " "	" Paris nach	Toul im Juli,	
" 162. " " "	" " "	Lérouville am 1. October,	
" 155. " " "	" Lérouville nach	Paris am 1. October,	
" 24. " " "	Stab und 2 Bat. von	Paris nach Rouen (3 Comp. Elbeuf) im Septbr.,	
" " " "	1 " "	" Bernay nach Rouen im September,	
" 28. " " "	2 " "	" Paris nach Rouen (1 Comp. Gailion) im Septbr.,	
" " " "	1 " "	" Dreux nach Rouen im September,	
" 5. " " "	2 " "	" Paris nach Caën im September,	
" " " "	1 " "	" Falaise nach Caën im September,	
" 119. " " "	2 " "	" Paris nach le Havre im September,	
" " " "	1 " "	" Effeux nach le Havre im September,	
" 39. " " "	2 " "	" Rouen nach Paris im September,	
" " " "	1 " "	" " Bernay im September,	
" 74. " " "	2 " "	" " Paris im September,	
" " " "	1 " "	" " Dreux im September,	
" 86. " " "	2 " "	" Caën nach Paris im September,	
" " " "	1 " "	" Falaise im September,	
" 129. " " "	2 " "	" le Havre nach Paris im September,	
" " " "	1 " "	" " Effeux im September,	
" 101. " " "	2 " "	" Paris nach Laval im September,	
" " " "	1 " "	" Dreux nach Laval im September,	
" 102. " " "	2 " "	" Paris nach Mayenne im September,	
" " " "	1 " "	" Chartres nach Mayenne im September,	
" 103. " " "	2 " "	" Paris nach Ramers im September,	
" " " "	1 " "	" Alençon nach Ramers im September,	
" 104. " " "	2 " "	" Paris nach Le Mans im September,	
" " " "	1 " "	" Argentan nach Le Mans im September,	
" 124. " " "	2 " "	" Laval nach Paris im September,	
" " " "	1 " "	" " Dreux im September,	
" 130. " " "	2 " "	" Mayenne nach Paris im September,	
" " " "	1 " "	" " Chartres im September,	
" 115. " " "	2 " "	" Ramers nach Paris im September,	
" " " "	1 " "	" Alençon im September,	
" 117. " " "	2 " "	" Le Mans nach Paris im September,	
" " " "	1 " "	" Argentan im September,	
" 22. Jäger-Bataillon von	Chambéry nach	Albertville am 1. October,	
" 28. " " "	Lyon nach	Grenoble am 1. October.	

Das 7. Infanterie-Regiment trat von der 66. zur 65. Infanterie-Brigade, das 20. von der 65. zur 66. Infanterie-Brigade über. Das 157. und 158. Infanterie-Regiment bilden vom 1. April die Regional-Brigade von Lyon.

Für 1891 ist die Gesamtstärke der Infanterie auf

1 357 höhere Offiziere,  
10 515 Offiziere (Capitäns und Lieutenants),  
327 035 Unteroffiziere und Mannschaften

festgesetzt worden; die Vermehrung gegen das Vorjahr beträgt 110 Offiziere und 12 234 Mann, welche gestatten würde, den Stand der Compagnien an Mannschaften um durchschnittlich 20 Mann zu erhöhen.

Im Budget für 1891 sind die Geldmittel zur Neuerrichtung von sechs Jäger-Compagnien eingestellt worden, um weitere drei Jäger-Bataillone auf den Stand von sechs Compagnien zu bringen.

c) Bewaffnung und Munition. Die erforderliche Zahl von Gewehren des Modells 1886 für sämtliche Formationen der Armee der zweiten Linie soll im Jahre 1890 fertig gestellt werden sein.

Rähere, anderweit noch nicht veröffentlichte Angaben über die neue Patrone des Gewehrs, dessen ballistische Leistungen, die Ausrüstung der Infanterie mit Munition und die Grundsätze über Verwendung der Waffe enthalten die Agenda de l'Armée française pour 1890, Seite 206 und 209, sowie die Aides-mémoires de l'officier d'état-major und de l'officier de l'infanterie en campagne.

1. Die Patrone. Das Gewicht beträgt 29 g. Die sich stark verjüngende Patronenhülse aus Messing wiegt 10,55 g. Das 15 g schwere Hartbleigehos ist mit einem unverlötheten Mantel von 78 Theilen Kupfer und 22 Theilen Nickel überzogen. Die Ladung beträgt 2,800 g rauchschwachen Blättchenpulvers von Vieille, welche dem Geschos eine Geschwindigkeit von 610 m, 25 m vor der Mündung des Gewehrs gemessen, ertheilt.

2. Ballistische Leistungen. Auf die verschiedenen Entfernungen betragen die bestrichenen Räume (Haltepunkt Ziel-Aussitzen):

Entfernung	Schüttelpunkt der Flugbahn	bei einer Höhe des Ziels von			
		2,50 m	1,60 m	1 m	0,50 m
100 m	0,03 m	100 m	100 m	100 m	100 m
200 "	0,14 "	200 "	200 "	200 "	200 "
300 "	0,38 "	300 "	300 "	300 "	300 "
400 "	0,81 "	400 "	400 "	400 "	52 "
500 "	1,45 "	500 "	500 "	70 "	35 "
600 "	2,39 "	600 "	82 "	51 "	25 "
700 "	3,59 "	97 "	62 "	39 "	19 "
800 "	5,21 "	77 "	49 "	31 "	15 "
900 "	7,20 "	62 "	40 "	25 "	12 "
1000 "	9,69 "	51 "	33 "	20 "	10 "
1200 "	16,32 "	35 "	22 "	14 "	7 "
1500 "	32,02 "	22 "	13 "	18 "	4 "
1800 "	57,06 "	14 "	9 "	5,5 "	2,7 "
2000 "	80,50 "	11 "	7 "	4 "	2 "

3. Ausrüstung mit Munition. Die nachstehenden, dem Aide-mémoire de l'officier de l'infanterie en campagne, abgeschlossen am 1. Juli 1890,

entnommenen Angaben stimmen mit denen in der „Instruction sur le remplacement de munition en campagne vom 25. Juni 1890“ nicht überein, da in der letzteren die in den Compagniewagen mitgeführte Munition nicht erwähnt wird. (Die erforderliche Zahl von Wagen, um jeder Compagnie einen Munitions- und Packwagen zutheilen zu können, scheint noch nicht vorhanden zu sein.)

Jeder Infanterist führt bei sich . . . .	108	Patronen.
Auf dem Compagniewagen befinden sich in jedem der zwei Munitionskästen M/87 7508 Patronen, demnach per Kopf . .	61,4	=
Auf dem Bataillons-Patronenwagen sind verladen 25 920 Stück, per Kopf . . . .	25,9	=
In den Munitionssectionen Nr. 1 und 2 werden mitgeführt per Kopf . . . .	65,7	=
Desgleichen in dem Artillerie-Park per Kopf	43,5	=
= = = Armee-Park = =	105	=
zusammen per Kopf		409,5 Patronen.

4. Grundsätze über die Verwendung der Waffe. Im Einzelfeuer darf Wirkung erwartet werden:

auf 200 m gegen einen liegenden Mann,	
= 300 „ = = Knieenden oder stehenden Mann,	
= 450 „ = = einzelnen Reiter,	
= 600 „ = = eine Gruppe von vier Mann.	

Massenfeuer wird abgegeben:

bis 800 m gegen ein Ziel von Breite einer Gruppe,	
= 1000 „ = = = = = eines Halbzuges,	
= 1200 „ = = = = = = Zuges,	
= 1500 „ = = eine Compagnie-Colonne,	
= 2000 „ = = Truppen in Versammlungsstellungen oder in Marschcolonnen.	

Auf allen Entfernungen bis 600 m wird gegen stehende und sich bewegende Ziele das Visir für 400 m genommen.

d) Ausbildung und neue Reglements. Die erfolgte Verkürzung der activen Dienstzeit machte in der Verfügung vom 7. October 1887 (Jahresberichte 1889, Seite 94) über den Gang der Ausbildung bei den Truppentheilen der Infanterie mehrfache Abänderungen nothwendig, welche am 13. November (im Bull. off. part. suppl. No. 42) bekannt gegeben, die Truppenbefehlshaber ermächtigen, die 1., 3. und 4. Ausbildungs-Periode (Einzelausbildung, Uebungen im Bataillon und im Regiment) um 14 Tage zu verringern oder zu verlängern. Im ersten Dienstjahre soll die Ausbildung im Fechten wegfallen, die in dem angewandten Turnen erst mit der 3. Periode beginnen. 2 1/2 Monate nach Einstellung der Rekruten sind von den Compagnien mindestens einmal in der Woche Gefechtsübungen im Gelände vorzunehmen, an denen sämtliche Mannschaften Theil nehmen müssen. Das Gleiche gilt auch bei den Uebungsmärschen in feldmarschmäßiger Ausrüstung; an vier aufeinander folgenden Tagen bei Beginn der 2. Periode sind 20, 22, 24 und 24 km zurückzulegen. In der Bedienung der Feuerspritze werden ferner nur die Fechtlehrer und die Fechtlehrer-Cleven ausgebildet. Bei den Uebungen muß thünlichst Alles, was die kriegsmäßige Ausbildung nicht fördert, ausgeschlossen werden. Die höheren



Truppenbefehlshaber haben bis Ende 1890 zu berichten, ob sich diese Aenderungen bewährt haben und ob noch weitere Bestimmungen für nothwendig gehalten werden.

Ueber Auswahl und Ausbildung der Fahrer der Regimentsfahrzeuge und der Munitionswagen sowie der Ordonnanzen der berittenen Offiziere der Infanterie wurden am 6. März neue Vorschriften erlassen. Die Fahrer sind den nur ein Jahr dienenden Mannschaften zu entnehmen. Jährlich sind von jedem Infanterie-Regiment 1 Unteroffizier, 1 Corporal und 7 Mann, von jedem Jäger-Bataillon 1 Unteroffizier, 1 Corporal und 4 Mann zu einer sechswöchigen Ausbildung zu einer Train-Escadron (ausnahmsweise zur Feld-Artillerie) zu befehligen, welche in der Pferdewartung und wenn möglich auch im Reiten bewandert sein sollen. Die Ausbildung erstreckt sich auf Pferdewartung, Fahren vom Bod, Satteln und Beschirren und auf Behandlung der Fahrzeuge, außerdem bei den Fahrern der Munitionswagen auch auf Reiten. Die Uebungen finden in der Zeit vom 1. April bis 15. August statt und nehmen an der Ausbildung in der Pferdewartung und im Reiten auch Mannschaften (einer per Compagnie) Theil, welche nach viermonatlicher activer Dienstzeit zur Verwendung als Ordonnanzen der berittenen Offiziere in Aussicht genommen sind.

Zur Ausgabe gelangte am 9. August eine zunächst als vorläufig bezeichnete Vorschrift über den Feld-Pionierdienst bei der Infanterie unter der Bezeichnung: „Instruction pratique provisoire sur les travaux de champ de bataille.“ Der erste Theil derselben behandelt die Befestigungsarbeiten auf dem Schlachtfelde, der zweite die Schützengräben und der dritte die Infanterie-Feldwerke. Die Brustwehrstärken der Schützengräben sind auf 80 cm gegen Infanterie- und auf mindestens 3 m gegen Artilleriefuer erhöht worden. Die früher gebräuchliche Eintheilung der Feldwerke in Redans, Lünetten, Halbredouten, Redouten zc. ist in Wegfall gekommen; jedes Werk wird als Redoute bezeichnet. Nähere Mittheilungen aus der genannten Vorschrift enthält das Militär = Wochenblatt in Nummer 111 vom 31. December 1890.

e) Bekleidung und Ausrüstung. Eingehende Bestimmungen über den Anzug und die Ausrüstung der Offiziere und Mannschaften aller Waffen im Felde wurden am 6. Juni ausgegeben, welche sich im Bull. off. part. régl. Nr. 49 abgedruckt befinden.

Die Einführung einer neuen praktischen und kleidsamen Kopfbedeckung ist in Aussicht genommen; neue Proben einer solchen waren nach Ausschreibung eines Wettbewerbs bis zum 1. Juni an das Kriegsministerium einzureichen. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen worden.

Nach einer Verfügung vom 22. August haben die chasseurs alpins auf Märschen, im Manöver und im Felde blauwollene Gürtel wie die Zuaven und Jersey-Tricot-Westen, aus marineblauer mit Indigo gefärbter Kernwolle angefertigt, zu tragen.

Der Anspruch auf den ersten Chevron auf den Ärmeln der Weste, des Waffenrocks oder des Mantels tritt erst mit dem ersten Tage des 4., der auf den zweiten mit Beginn des 9. Dienstjahres ein. Kengagirte Unteroffiziere erlangen das Recht zum Anlegen der tenue de ville mit dem ersten Tage des 4. Dienstjahres. Auf die Gendarmerie finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Die am 30. Juli anbefohlenen Versuche mit einer neuen Ausrüstung sollen befriedigende Erfolge gehabt haben, so daß deren endgültige Einführung als bevorstehend bezeichnet wird. Die drei am Säbelskoppel, Muster 1888, angebrachten

Patrontaschen werden durch einen besonderen dreitheiligen Trageriemen, über die Schultern und in die Höhlung zwischen den Schulterblättern gelegt, getragen. Zwei Taschen befinden sich vorn, eine große hinten, welche zusammen 34 Pakete mit 108 Patronen aufnehmen. Das Gewicht des Tornisters, in dem Patronen nicht mehr verpackt werden, ist bedeutend ermäßigt worden. Die Patrontaschen neuer Probe, aus bestem Rindsleder angefertigt, gelangten Anfang October zur Verausgabung an die Fußtruppen.

f) Größere Truppenübungen. Nach den hierüber am 15. Februar gegebenen Bestimmungen fanden unter Oberleitung des Divisionsgenerals Billot gemeinschaftliche Uebungen des I. und II. Armee-Corps (Hauptquartiere in Lille und Amiens) statt, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auch des Auslandes auf sich zogen, denn zum ersten Male kamen bei diesen Uebungen das neue Gewehr und das rauchschwache Pulver zur Verwendung und manövrirten zwei Armee-Corps in kriegsgemäßer Zusammensetzung und unter Zutheilung von je einer Cavallerie-Division gegeneinander. Ueber den Verlauf dieser Manöver berichtete die Französische Presse in eingehendster Weise; eine sachgemäße Darstellung derselben enthalten die Lieferungen des *Spectateur militaire* vom 1. October bis 15. December, dessen Berichterstatter sich lobend über die Feuerdisciplin, die Anordnung und Ausführung der Märsche ausspricht, aber die Feuereröffnung auf 1500 m und die übermäßige frontale Ausdehnung der Infanterielinien tadelt. Bei Beginn der vom 9. bis 14. September andauernden gegenseitigen Uebungen waren die Armee-Corps mit ihren Hauptkräften 70 bis 80 km von einander entfernt; für den Nachrichtendienst standen die Mittel der Felttelegraphie, der Fernsprechung, das Fahrrad und der Fesselballon zur Verfügung, Briestauben wurden bei den Cavallerie-Divisionen mitgeführt.

Beim V., VII., IX., X., XI., XIII., XVI. und XVII. Armee-Corps fanden 14tägige, beim XVIII. Armee-Corps 20tägige Divisionsübungen statt. Bei letztgenanntem Armee-Corps manövrirten die Divisionen unter Leitung des Generals Ferron gegeneinander, welcher in den von ihm bearbeiteten „taktischen Anweisungen“ beachtenswerthe Grundsätze über die Führung und Verwendung der verschiedenen Waffen im Gefecht in Berücksichtigung des Einflusses des rauchschwachen Pulvers aufstellte.

Die übrigen Armee-Corps hielten 13tägige Uebungen im Brigadeverbände unter Zutheilung von Cavallerie und Artillerie im Gelände ab. Für die Uebungen im Divisions- und Brigadeverbände sowie für die Manöver der Gebirgstruppen im Alpengebiete fanden die früheren Vorschriften mit unwesentlichen Abweichungen Anwendung. Die Infanterie-Compagnien waren während der Herbstübungen durch Einstellung von Reservisten auf einen Stand von 150 Mann gebracht worden.

Die Truppentheile des XV. Armee-Corps hielten Special-Manöver im Alpengebiet ab. Dem XVIII. Armee-Corps waren während der Herbstübungen 2 aus Bataillonen des 2., 3., 7. und 8. Regiments gebildete Marine-Infanterie-Regimenter und 3 fahrende Batterien des Marine-Artillerie-Regiments beigegeben. Erstere rückten mit 134 Offizieren, 3829 Mann und 39 Fahrzeugen, die Artillerie, die Batterie zu 4 Geschützen, mit 14 Offizieren, 274 Mann und 27 Geschützen und Fahrzeugen aus.

## 2. Cavallerie.

a) Offiziere. Die Gesamtzahl der Offiziere der Cavallerie, einschließlich der hors cadre gestellten, betrug nach den Angaben im Annuaire am 31. Januar 1890:

84 Obersten gegen . . . . .	85 am 1. Januar 1889,
88 Oberstlieutenants gegen . . . . .	87 " " " "
295 Escadronchefs und Majors gegen . . . . .	289 " " " "
1048 Capitäns gegen . . . . .	1074 " " " "
1111 Lieutenants gegen . . . . .	951 " " " "
942 Souslieutenants gegen . . . . .	916 " " " "

An Offizieren der Reserve waren vorhanden:

3 Obersten,
1 Oberstlieutenant,
3 Escadronchefs,
38 Capitäns,
64 Lieutenants,
496 Souslieutenants.

Außer den von den Regimentern abcommandirten Offizieren fanden Verwendung:

bei den Remonte-Anstalten und Remonte-Reiter-Compagnien

1 Oberst, 3 Oberstlieutenants, 16 Escadronchefs, 8 Capitäns,  
49 Lieutenants und Souslieutenants,

im Generalstabe

3 Obersten, 9 Oberstlieutenants, 16 Escadronchefs, 16 Capitäns.

Es scheint beabsichtigt zu sein, den Stand an Offizieren bei allen Regimentern nach und nach unter Bildung eines *état-major particulier de la cavalerie* auf denjenigen zu bringen, welchen bereits die seit 1887 neu errichteten Regimenter haben, bei denen sich nur 1 Oberst oder Oberstlieutenant, 2 Escadronchefs und bei jeder Escadron 1 Capitän befinden. Im Budget von 1891 ist die Zahl der höheren Offiziere und Capitäns unter Verbehalt der in diesen Chargen schon vorhandenen Vacanzen um 72 geringer als im Vorjahre eingestellt worden, eine Maßregel, welche gelegentlich der Berathung des Militär-Budgets in der Deputirtenkammer als nicht sachgemäß bezeichnet wurde.

b) Organisation, Dislocation, Etats. In Ausführung des Gesetzes vom 25. Juli 1887, in welchem dem Kriegsminister die Ermächtigung erteilt wurde, 13 neue Cavallerie-Regimenter aufzustellen, von denen aber in den beiden Vorjahren erst 6 zur Errichtung gelangten, wurde am 1. October ein neues, die Nummer 29 führendes, Dragoner-Regiment zunächst durch Abgaben anderer Dragoner-Regimenter gebildet. Hierzu fanden die 4. Escadrons des 6., 13., 23. und 26. Regiments und die 4. Büge der 4. Escadrons des 8., 9., 14. und 16. Regiments Verwendung, welche bei ihren Regimentern neu aufgestellt wurden. Das 29. Dragoner-Regiment wurde der 4. Cavallerie-Brigade, welche nun wie die 6. aus 3 Regimentern besteht, zugetheilt und erhielt Alençon als Garnison zugewiesen.

An Stelle des 5. von der 4. Husaren- zur 6. Cavallerie-Brigade übergetretenen Husaren-Regiments in Pont à Mousson wurde das 17. Jäger-Regiment, bisher der 6. Cavallerie-Brigade angehörend, der 2. Cavallerie-Division zugewiesen, welches mit dem von Nancy nach Commercy verlegten Stabe der letztgenannten Brigade und dem 10. Husaren-Regiment die „Brigade leichter

Cavallerie" der genannten Division bildet. Nach Nancy kam der Stab und das 12. Dragoner-Regiment der 6. Cavallerie-Brigade.

Nach Beendigung der Uebungen im Lager von Châlons wurde die 2. Husaren-Brigade der 5. und die 1. Jäger-Brigade der 3. Cavallerie-Division zugeheilt. In Folge dessen wurden verlegt:

der Stab der 2. Husaren-Brigade von Châlons nach Fontainebleau,  
 das 2. Husaren-Regiment von " " Melun,  
 " 4. " " " Sampigny und Bitry-le-François nach  
 Fontainebleau,  
 der Stab der 1. Jäger-Brigade von Fontainebleau nach Châlons,  
 das 1. Jäger-Regiment von Melun nach Châlons,  
 " 15. " " " Fontainebleau nach Sampigny (4. Esc.  
 und portion centrale nach Bitry-le-François).

Am 1. April wurde dem General-Inspecteur des 3. Cavallerie-Arrondissements (bisher in Commercy) Dijon als Garnison angewiesen.

Im Budget für 1891 ist die Friedenspräsenzstärke der Cavallerie im Jahre 1891 auf 390 höhere Offiziere, 3532 Offiziere und 74 635 Mann festgesetzt worden. Eingestellt wurden in dasselbe auch die Geldmittel für Errichtung von zwei neuen Cavallerie-Regimentern.

Ueber die Effectivstärken der Cavallerie und die Zahl der Pferde bei den Regimentern wird in einem „les effectifs de la cavalerie et l'administration de la remonte“ überschriebenen beachtenswerthen Aufsatz im Februarheft des Journal des sciences militaires berichtet, daß 8000 den Stats der Regimentern angehörende Pferde sich nicht bei den Escadrons, sondern bis zu einem Alter von 4½ bzw. 5 Jahren in den Remonte-Depôts befinden, so daß von den 677 Reitern eines Regiments im Durchschnitt nur 580 beritten gemacht werden können.

Interesse beanspruchen ferner die Angaben über Organisation, Ausbildung und Bewaffnung der Französischen Cavallerie in einer Studie im Januarheft der Revue des deux mondes: „La cavalerie dans la guerre moderne“, welcher im Maiheft der Revue de cavalerie nachstehende Bemerkungen beigelegt sind: „Frankreich wird bald 91 Cavallerie-Regimentern haben, von denen 81 in Europa stehen, nämlich 14 Kürassiers, 32 Dragoner-, 21 Jäger- und 14 Husaren-Regimentern; es werden 7 selbständige Divisionen vorhanden sein, jede in einer Stärke von je einer Kürassier-, Dragoner- und Husaren-Brigade. Aus den übrig bleibenden 18 Dragoner- und 21 Jäger-Regimentern sollen entweder gemischte Brigaden für die Armee-Corps oder unter Zuthellung von nur je einem Regiment an ein Armee-Corps neue Divisionen gebildet werden. Am richtigsten würde es sein, aus den 18 Dragoner-Regimentern 3 neue Cavallerie-Divisionen zu formiren und 18 Jäger-Regimentern den 18 Armee-Corps zu überweisen; 3 Regimentern würden dann noch zu anderer Verwendung verfügbar sein.

Vom 1. Januar 1891 ab ändert sich die Zusammensetzung der Remonte-Reiter-Compagnien Nr. 1 bis 4 in der Weise ab, daß dieselben von Commandanten der Remonte-Depôts befehligt und verwaltet werden, in ihrem etatsmäßigen Stand nur Unteroffiziere und Mannschaften der Cadres haben und die erforderliche Anzahl von Pferdepflegern von den Cavallerie-Regimentern abcommandirt wird.

c) Bewaffnung, Ausrüstung. Mit Anfertigung eines neuen 8 mm Carabiners, mit welchem die gesammte Cavallerie ausgerüstet werden soll, wurde am 1. Mai in den Waffenfabriken begonnen. Die Carabiner sollen eine bezügliche Mehrladevorrichtung und eine Schußweite bis 2000 m haben und 0,96 m lang sein.

In dem Verzeichniß der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke bei den Truppen im Felde (Bull. off. part. régl. No. 49) ist die Lanze nicht mit aufgenommen worden. Man folgert daraus, daß diese jetzt von den ersten Gliedern der Dragener-Regimenter geführte Waffe endgültig für das Feld abgeschafft sei, obgleich eine Verfügung hierüber noch nicht erlassen worden ist. Der Spectateur militaire bemerkt hierzu in der Nummer vom 5. September: „Wir glauben hoffen zu dürfen, daß man sich endlich von der Unbrauchbarkeit der Lanze, dieses veralteten, wenig gefährlichen und unzweckmäßigen Waffenstücks überzeugt hat.“ Auch während der Herbstübungen wurden von den Regimentern Lanzen nicht geführt.

Die Versuche, welche mit Sätteln neuer Constructionen angestellt wurden, sollen zu befriedigenden Ergebnissen nicht geführt haben. Es wurde daher die Reubeschaffung von 8000 Sätteln des Modells 1874 verfügt, dessen Gewicht in Folge vorgenommener Abänderungen bis auf 15 kg verringert worden ist.

Zur Annahme gelangte als Eisbeschlag bei der Cavallerie ein Stahlstollen mit conischer Schraube und viereckigem Kopf. Bei den Regimentern, welche mit Bügeln Modell 1874 ausgestattet sind, wird je einer derselben bei jedem Sattel mit einer rechtwinkligen Defnung versehen, deren Abmessungen derart sind, daß dieser als Schraubenschlüssel im Bedarfsfalle verwendet werden kann. Jeder Reiter führt acht Stollen dieser Probe in der Gisentasche bei sich.

d) Ausbildung und neue Reglements. Die vielfach bei den Truppenübungen vorgekommenen mißverständlichen Auslegungen und falschen Auffassungen des Reglements über den Dienst im Felde vom 23. October 1883 haben, wie im Vorwort ausdrücklich hervorgehoben wird, die Ausgabe einer mit „observations sur l'emploi des troupes de cavalerie appelées à opérer avec des détachements de toutes armes“ bezeichneten Vorschrift nothwendig gemacht. In derselben wird u. A. die Nothwendigkeit, die den Detachements beigegebene Cavallerie in selbständige und Avantgarden-Cavallerie zu theilen, betont; erstere soll das Gelände in der Marschrichtung aufklären, die Berührung mit dem Feinde aufsuchen und erhalten, im Verein mit der Avantgarde den Marsch der Colonne sichern, zwischen den einzelnen Theilen derselben die Verbindung herstellen und in Gemeinschaft mit der Infanterie Vorposten aufsetzen, während letzterer die Sicherung der Colonne gegen überraschende Angriffe des Feindes zufällt. Die Theilung der Cavallerie in zwei von einander unabhängige Gruppen war bisher dem Führer derselben überlassen; nach der neuen Vorschrift ist dies und die Festsetzung der Stärke jeder Gruppe Sache des Commandeurs des Detachements. Wenn die geringe Stärke der einem Detachement zugetheilten Cavallerie eine Trennung derselben zu Zwecken der Aufklärung und Sicherung nicht angängig erscheinen läßt, so muß die gesammte Cavallerie im Dienste der Sicherung verwendet und die Aufklärung nur einzelnen Offiziers- bzw. Unteroffiziers-Patrouillen übertragen werden. Weitere Bestimmungen der vorgenannten Vorschrift behandeln den Vorpostendienst — Belassung der Cavallerie vor der Sicherungslinie der Cavallerie nur dann, wenn der Abstand zwischen den beiden Linien ein größerer

ist, andernfalls Besetzung der wichtigen Punkte im Gelände und der Wegkreuzungen durch vorgeschobene Kasernenposten, ausgedehntere Verwendung der Velocipedisten und Signaleurs der Infanterie zum Melbedienst bei Nacht zur Schonung der Kräfte der Pferde, — Verhalten der Cavallerie als Artilleriebedeckung und im Gebirgskriege.

e) Größere Truppenübungen. Zu besonderen Cavallerieübungen wurden unter Oberleitung des Divisionsgenerals Galliffet im Lager von Châlons vom 1. bis 12. September die 3. und 5. Cavallerie-Division vereinigt. Bei ersterer trat an Stelle der 2. die 3. Kürassier-Brigade. Jede Escadron hatte mit 105 Reitpferden in Reih' und Glied auszurücken; der 3. Division, welcher nur zwei reitende Batterien zugetheilt sind, wurde noch die 12. Batterie des 31. Artillerie-Regiments beigegeben. Vom 1. bis 4. September wurde in Brigaden, vom 5. bis 7. im Divisionsverbande exercirt; vom 8. bis 12., am letztgenannten Tage gegen einen markirten Feind, fanden Uebungen außerhalb des Lagers im Gelände statt. Die Kürassier-Regimenter führten versuchsweise den neuen Carabiner. General Galliffet soll bei der Schlussbesprechung besonders hervorgehoben haben, „daß das neue Pulver keineswegs die Schlachtenthätigkeit der Cavallerie beschränkte“.

Bei den gegenseitigen Manövern des I. und II. Armee-Corps gelangte bei ersterem eine aus der 3. Cavallerie- und 4. Dragoner-Brigade, bei letzterem eine aus der 5. Dragoner- und 2. Jäger-Brigade gebildete Cavallerie-Division zur Aufstellung.

Die den vorgenannten Divisionen nicht angehörenden Regimenter übten 8 Tage im Gelände und nahmen nachher in der Weise an den Manövern Theil, daß jeder Division 1 Regiment, jeder für sich übenden Brigade 2 Escadrons beigegeben waren. Den Brigaden des III. Armee-Corps war nur je ein Zug der 5. Escadrons der letzterem angehörenden Regimenter überwiesen.

### 3. Artillerie.

a) Offiziere. Nach Angaben im état militaire du corps d'artillerie pour 1890, abgeschlossen am 10. April 1890, bestand das Offizier-Corps der Artillerie (einschl. der Pontonnier-Regimenter, der Feuerwerker- und Artillerie-Arbeiter-Compagnien) aus

79	Obersten einschl. 5 hors cadre,
105	Oberstlieutenants, 8 hors cadre,
370	Escadronchefs und Majors, 20 hors cadre,
777	Capitans 1. Kl., 26 hors cadre,
713	"      2.      "      10 hors cadre,
655	Lieutenants en premier,
424	"      en second,
412	Souslieutenants, davon 344 zum Besuch der école d'application de l'artillerie et du génie abcommandirt.

An Reserve-Offizieren waren vorhanden:

28	Obersten,
4	Oberstlieutenants,
48	Escadronchefs,
85	Capitans,

13 Lieutenants en premier,  
 196 " " en second,  
 2438 Souslieutenants.

Das Offizier-Corps der Artillerie wird auch 1891 noch nicht den im Gesetz vom 15. Juli 1889 festgesetzten Stand erreichen; nach dem Budget werden noch die Stellen von 356 Souslieutenants unbefetzt bleiben.

Dem état-major particulier de l'artillerie sollen im Jahre 1891 außer den zu demselben abcommandirten Offizieren und Beamten der Artillerie-Truppentheile 622 Offiziere, 654 gardes d'artillerie und Waffencontroleure und 472 Staatshandwerker angehören.

b) Organisation, États, Dislocation. In der Organisation der Artillerie sind Veränderungen nicht eingetreten. In Berücksichtigung des Umstandes aber, daß die nahezu unerschöpflichen Infanterie-Formationen im Falle eines Krieges einer zahlreichen und guten Feld-Artillerie bedürfen, welche sich nicht improvisiren läßt, hat man eine Erhöhung der Friedens-Präsenzstärke derselben im Jahre 1891 um 580 Offiziere und 2738 Mann auf 3719 Offiziere und 75 815 Mann in Aussicht genommen.

Nach Besetzung der mobilen Regimenter und Gruppen (Abtheilungen) bleiben per Brigade für anderweite Verwendung in den Offiziersstellen bei den Neu- und Reserve-Formationen noch 5 Stabsoffiziere und per Batterie ein Capitän 2. Kl. verfügbar.

Bei der beabsichtigten Neubildung eines XX. Armee-Corps wird voraussichtlich unter Zuthheilung der Pontonniere zu der Geniewaffe eine weitere Vermehrung der Feld-Artillerie eintreten.

Die Marine-Artillerie, deren Unterstellung unter das Kriegsministerium in Aussicht genommen ist, bestand am 1. Juli aus 22 Batterien im Innern Frankreichs und 13 Batterien und 2 Detachements in den Colonien. Von ersteren stehen 7 Batterien in Lorient, 5 in Cherbourg, 3 in Brest, 2 in Rochefort und 5 in Toulon.

Nach den Angaben im état militaire du corps d'artillerie war am 1. April 1890 die Dislocation der Festungs-Artillerie, in welcher wiederholt Veränderungen eingetreten waren, die nachstehende:

1. Bataillon: Stab, 2., 4., 6. Batterie Lille, 3. Dunkerque, 6. Calais, 1. Le Havre.
2. " " 3., 4., 6. batterie Maubeuge, 1. La Fère, 2. Hirson, 5. Valenciennes.
3. " " 2., 3., 4., 6. batterie Reims, 1. Givet, 5. Mézières.
4. " " 1., 2., 4., 6. batterie Verdun, 3. Montmédy, 5. Longwy.
5. " " 1., 3., 4., 6. batterie Verdun, 2. Vironville, 5. Camp des Romains.
6. " " 2. bis 6. batterie Toul, 1. Crouard.
7. " " 2., 4., 6. batterie Langres, 1. Paris (Fort Domont), 3. Paris (Fort Palaiseau), 5. Pont St. Vincent.
8. " " 2., 4., 5., 6. batterie Epinal, 1. Manonviller, 3. Remiremont.

9. Bataillon: Stab,	1. bis 6. Batterie Belfort.
10. " "	2., 3., 6. Batterie Besançon, 1. Pontarlier, 4. Dijon, 5. Montbéliard.
11. " "	2., 5., 6. Batterie Lyon, 1. Albertville, 3. Marseille, 4. Modane.
12. " "	4., 5., 6. Batterie Grenoble, 1. Mont Dauphin, 2., 3. Briançon.
13. " "	4., 5., 6. Batterie Nizza, 1., 2. Toulon, 3. Ajaccio.
14. " "	4., 5., 6. Batterie Bayonne, 1. Perpignan, 2. Marseille, 3. Nantes.
15. " "	2., 5., 6. Batterie St. Servan, 1. Cherbourg, 3. Brest, 4. Port Louis.
16. " "	1., 3. bis 5. Batterie Neuil (Mil. Gov. von Paris), 2. Mont Valérien, 6. Poitiers.

Die ebenfalls zur Festungs-Artillerie gehörenden 19. und 20. (Fuß-) Batterien der Artillerie-Regimenter Nr. 12 und 13 stehen in Algerien und Tunesien.

Zm Laufe des Jahres 1891 sollen zu Uebungen einberufen werden:

255 Offiziere	und 61 289 Mann	der Reserve,	—
1040 " "	" " 32 089 "	" " Territorial-Armee.	

Nach Zeitungsangaben sollen im Januar 1891 3 fahrende Batterien des 15. Artillerie-Regiments von Douai nach Verdun verlegt werden.

c) Artillerie-Material. Nach den Angaben in der „Agenda de l'armée française pour 1890“ und in dem 3. Abschnitt „Notions sommaires“ des règlement sur le service des canons de 80 et de 90 mm (ausgegeben Anfang Januar 1890) sind wichtigere Veränderungen im Material der Artillerie nur in der Munitionsausrüstung eingetreten.

Auf den Geschützproben der 90 mm Kanonen finden 5, früher nur 3 Mann der Bedienung Platz. Die hierzu erforderlichen Vorrichtungen bestehen in einem an der Hinterwand des Proklastens angebrachten umklappbaren Fußbrett und einer abnehmbaren Rückenlehne auf ersterem. Drei Mann sitzen wie bisher mit dem Gesicht nach den Pferden, zwei Mann mit dem Gesicht nach dem Geschütz zu. Letztere werden durch einen breiten Riemen vor dem Herunterfallen geschützt.

An Stelle der Hemmschuhe ist eine für den Fahr- wie für den Schießgebrauch gleich geeignete Seilbremse nach dem System Lemoine getreten, welche die Hemmung gleichzeitig durch die Reibung der Bremsklöße an den Radreifen und ein mehrfach um die Nabe geschlungenes Seil bewirkt. Letzteres preßt sich bei der Drehung des Rades fest auf die Nabe; gleichzeitig werden durch das Aufwickeln des Seiles an diese die Bremsklöße fest gegen die Radreifen gedrückt. Beim Vorbringen nach dem Rücklaufe wickelt sich von selbst das Seil von der Nabe ab und die Bremsklöße lösen sich wieder. Die neue Bremse macht in Folge ihrer Selbstthätigkeit nach erfolgter Regulierung jedes Eingreifens der Bedienung überflüssig.

Der bisherige Aufsatz M/77 wurde durch einen neuen M/89 ersetzt, dessen Stange an der vorderen Seite gezahnt ist. Das Stellen findet mittelst eines Zahnrades statt. Die Eintheilung reicht bis 5800 m; über diese Entfernung hinaus wird der Libellenquadrant zum Nehmen der Höhenrichtung benutzt.



Zur Einführung gelangte bei den 90 mm Feldgeschützen eine 4 Caliber lange Sprenggranate, deren Füllung aus 1,4 kg Cresylit und einer geringen Selmischung von Melinit besteht. Erstgenannter neu erfundener Sprengstoff soll durch Behandlung des Cresols (ein Steinkohlentheer-Destillat) mit Salpeter- und Schwefelsäure gewonnen werden.

In der Munitionsausrüstung jeder 90 mm Batterie befinden sich 75 solcher Sprenggranaten; die Munitions-Sectionen und der Artillerie-Parc führen noch 18 per Geschütz mit.

An Stelle des bisherigen Geschützpulvers gelangte ein neues rauchschwaches Pulver zur Einführung. Bestandtheile und Zusammensetzung derselben sind geheim gehalten.

d) Ausbildung und neue Reglements. Die Artikel 56 bis 60 des Reglements über den Dienst im Felde vom 26. October 1883, betreffend die Anordnung und innere Einrichtung der Bivaks, erhielten durch Decret vom 1. Mai eine abgeänderte Fassung. Nicht wie bisher in 4, sondern nur in 2 Linien stehen die Geschütze und Fahrzeuge einer Feld-Batterie, auf den linken Flügeln der Train der Batterie. Die Pferde befinden sich 10 m vom Parc entfernt in 5 Reihen hinter den Fahrzeugen, die Offiziers- und Mannschaftslager rückwärts der Ställe. Eine Batterie bedarf zum Bivakiren eines Raumes von 65 m Breite und 128 m Länge. In den Artikeln 57 bis 60 sind die Bestimmungen über die Bivaks der Munitionssectionen, des Artillerie-Parks und eines Brückentrains aufgenommen.

Im Januar gelangte das „règlement sur le service des canons de 80 et de 90, approuvé le 8 novembre 1889“ zur Ausgabe an die Artillerie-Truppentheile. Dasselbe zeigt gegen das bisher in Gültigkeit gewesene règlement provisoire vom 28. November 1887 nur wenige Verschiedenheiten. In eine Einleitung — Art und Weise der Ausbildung — und 3 Abschnitte zerfallend, enthält der 1. die Vorschriften über die Ausbildung am einzelnen Geschütz, der 2. die Batterieschule, der 3. Angaben über das Material und dessen Behandlung. Neu zur Aufnahme gelangten Bestimmungen über die Vorbereitungen zum Gefecht, welche zum Theil vor Beginn des Marsches, zum Theil vor der Einnahme der Feuerstellung getroffen werden sollen. Zu letzteren gehören u. A. das Stellen der Aufsätze auf 2000 m, Nehmen der entsprechenden Höhenrichtung und das Laden.

Die neue Reitvorschrift für die Feld-Artillerie „règlement sur l'instruction à cheval dans les corps de troupe de l'artillerie vom 22. April 1890“, die vom 20. December 1884 ersetzend, giebt neue und vereinfachte Bestimmungen über die Ausbildung im Reiten, welche in Rücksicht auf die anderen artilleristischen Dienstzweige nur innerhalb der festgesetzten Grenzen erfolgen soll.

An Stelle der instruction pour le remplacement des munitions en campagne vom 28. Februar 1884 trat eine neue vom Kriegsminister am 25. Juni genehmigte. Im Vorwort wird hervorgehoben, daß die Vorsorge für rechtzeitigen Ersatz der verbrauchten Munition eine der wichtigsten Pflichten der Truppenführer aller Grade ist und daß derselbe während eines Kampfes durch die rückwärtigen Echelons sichergestellt werden muß, damit die vorderen Linien ihre ganze Aufmerksamkeit nur der Gefechts-handlung zuwenden können. Die Munitionsbestände zerfallen in solche der Gefechtslinie (bei den Truppen und den Gefechts-trains) und in die in den Parks der Armee-Corps und Armeen mitgeführten.

Zm Wesentlichen gleichen die neuen Vorschriften über den Munitionserfatz den in der Instruction vom 28. Februar 1884 gegebenen, welche im Wortlaut in den Jahresberichten für 1884 (Seite 109 bis 112) mitgetheilt sind. Abänderungen sind in der als Anlage beigelegten Uebersicht der Munitionsbestände und in der Zahl der Munitionssectionen, welche von sechs auf acht erhöht wurde, eingetreten. Der Infanterist führt je nach der Verpackung der Patronen (in Pakete zu sechs oder acht Stück 108 bezw. 112 Patronen bei sich (vergl. auch den Abschnitt über Bewaffnung und Munition der Infanterie); mitgeführt werden in den Batterien, Artillerie-Munitionssectionen und Corpsparks für jedes 90 mm Geschütz 257, für jedes 80 mm Geschütz 304 bezw. 142 Geschosse, je nachdem die 80 mm Batterien sich bei der Corps-Artillerie oder den Cavallerie-Divisionen befinden.

Zm Herbst fanden bei der 1. Artillerie-Brigade Uebungen statt, bei denen unter Aufstellung sämtlicher hierzu erforderlichen Echelons der Dienst des Munitionserfazes während des Gefechts praktisch ausgeführt wurde.

e) Größere Uebungen. Für die Theilnahme der Artillerie an den Herbstübungen der Divisionen und Brigaden galten die bisherigen Bestimmungen. Dem I. und II. Armee-Corps waren außer den reitenden Batterien der Cavallerie-Divisionen je 20 Batterien beigegeben, von denen je sechs den Divisionen zuge-theilt waren, acht die Corps-Artillerie bildeten. Die Leistungen der Artillerie sollen nach den Angaben in der Fachpresse durchweg befriedigt haben, doch sei ein allzu häufiger Stellungswechsel der Batterien oft zu bemerken gewesen.

Zm Lager von Châlons fanden vom 16. August ab 11tägige gemeinschaftliche Uebungen der 8. Artillerie-Brigade, des 25. Artillerie-Regiments und der reitenden Batterien der 1., 3. und 5. Cavallerie-Division — zusammen 43 Batterien — statt, welche die Artillerie eines Armee-Corps in Kriegsformation darstellten. Unter Anwendung des neuen rauchschwachen Pulvers wurde in höheren Verbänden nach feldmäßigen Zielen gefeuert und der Munitionserfatz auf dem Gefechtsfelde praktisch geübt. Zu letzterem Zweck waren auch sechs Munitionssectionen und ein Echelon des Artillerie-Parks zur Aufstellung gekommen. Mittheilungen über Anlage und Verlauf dieser Uebungen, deren Oberleitung dem Präsidenten des Artillerie-Comités, Divisionsgeneral Ducos de la Hite, übertragen war, sind nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen.

Schießübungen mit rauchschwachem Pulver gegen Ziele auf große Entfernungen wurden vom 6. Mai ab während dreier Monate von den Regimentern der 1. Artillerie-Brigade und einigen Festungs-Artillerie-Bataillonen bei Calais unter Leitung des Brigadegenerals Wartelle abgehalten, denen eine größere Anzahl höherer Offiziere aller Waffen beizuwohnen hatten.

#### 4. Genie.

Am 31. Januar 1891 zählte das Offiziercorps des Genies:

39	Obersten, einschl. 2 hors cadre,
42	Oberstleutenants, einschl. 5 hors cadre,
157	Bataillonschefs und Majors, einschl. 9 hors cadre,
247	Capitains 1. Kl., einschl. 5 hors cadre,
242	" 2. " " 2 " "
96	Lieutenants 1. Kl.,
75	" 2. "
74	Scoullieutenants.

Vorhanden waren an Offizieren der Reserve:

1 Capitän,  
102 Lieutenants,  
156 Souslieutenants.

Nach den Angaben in einem mit „le génie sacrifié“ überschriebenen Aufsatze im Avenir militaire (Nr. 1484 vom 20. Juni), welche mit den im aide-mémoire de l'officier d'état-major en campagne für 1890 enthaltenen übereinstimmen, ist im mobilen Verhältniß die Zahl der Offiziere beim Commando des Genies eines Armee-Corps von vier auf drei verringert worden und die Stelle des Commandanten des Genies bei den Divisionen in Wegfall gekommen. Auch sollen fernerhin bei jeder Genie-Compagnie nur zwei active Offiziere etatsmäßig sein.

In der répartition et emplacement des troupes de l'armée française am 1. November 1890 ist als Garnison des Stabes des 6. Genie-Bataillons Toul angegeben, woselbst auch am 1. Januar 1891 eine Genieschule errichtet wurde. Vom 3. Genie-Regiment (Stab Arras) stehen im Bereiche des VI. Armee-Corps je eine Compagnie in Toul, Verdun, Nancy, Epinal und Longwy.

Am 18. Januar wurde in feierlicher Weise dem 5. Genie-Regiment (dit régiment de sapeurs de chemins de fer) eine neue Fahne übergeben.

Für 1891 ist die Einberufung zu Uebungen von

31 Offizieren, 6638 Mann der Reserve,  
204 „ 3399 „ „ Territorial-Armee

in Aussicht genommen.

In das Budget für 1891 wurden die Geldmittel für Verstärkung der Friedensformationen des Genies um 11 Offiziere und 791 Mann eingestellt.

An den Herbstübungen nahmen die Truppentheile des Genies in ähnlicher Weise wie in den Vorjahren Theil. Dem I., II. und XVIII. Armee-Corps wurden unter gleichzeitiger Aufstellung der Geniestäbe in der nach den Kriegsetats erforderlichen Zusammenziehung je drei Compagnien, den einzeln übenden Divisionen je eine Compagnie zugetheilt. Außerdem gelangte beim I. Armee-Corps eine Luftschiffer-Abtheilung zur Aufstellung und Verwendung.

### 5. Train des équipages.

Nach den Angaben im Annuaire waren am 31. Januar 1890 vorhanden:

4 Oberstlieutenants,  
20 Escadronchefs,  
87 Capitäns 1. Kl.,  
76 „ 2. „  
117 Lieutenants,  
61 Souslieutenants,

außerdem 2 Capitäns, 31 Lieutenants und im Durchschnitt per Escadron 20 Souslieutenants der Reserve.

Die Friedenspräsenzstärke ist für 1891 auf 372 Offiziere und 9128 Mann festgesetzt; in dem Verbande der Train-Escadrons stehen außerdem noch 2300 Dr-

donnanzen nicht regimentirter Offiziere. Für 1891 ist die Einberufung zu Uebungen von

160 Offizieren, 19 422 Mann der Reserve,  
271 = 10 644 = = Territorial-Armee

in Aussicht genommen.

Den Truppentheilen des Trains sollen in Zukunft vornehmlich solche Mannschaften zugetheilt werden, deren Einstellung zum activen Dienst auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nur auf ein Jahr erfolgt.

## 6. Gendarmerie.

Am 18. April gelangte eine neue Dienstsanweisung für die Feld-Gendarmerie zur Ausgabe (Bull. off. part. régl. No. 31), aus welcher die wichtigsten Bestimmungen nachstehend mitgetheilt werden.

a) Allgemeines. Zum Wirkungskreis der Feld-Gendarmerie — Abtheilungen derselben sind sämmtlichen Commandobehörden bis einschl. der Brigaden und den Stappen-Inspectionen zugetheilt — gehört der polizeiliche und Gerichtsdienst im Bereiche der Armeen, die Ueberwachung der Kriegsgefangenen und die Führung der Regimentstrains bei den höheren taktischen Verbänden.

Die Commandanten der Feld-Gendarmerie bei den Armeen und Armee-Corps führen die Bezeichnung „grand-prévôt“ bzw. „prévôt“; bei den Divisionen und Brigaden werden dieselben „commandants de la force publique“ genannt. Bei dem Hauptquartier eines Armee-Corps fungirt ein Gendarmerieoffizier als vague-mestre, dem die Vereinigung und Führung der Regimentstrains obliegt; bei den Divisionen erfolgt dies durch den Commandanten der Gendarmerie. Die Regimentstrains bei den Truppentheilen werden von den officiers d'approvisionnement geführt.

Der Dienst der Feldpolizei erstreckt sich auch auf Beaufsichtigung der Civilpersonen und Marketenderinnen, denen die Erlaubniß erteilt worden ist, den Truppen zu folgen. Besonderes Augenmerk ist auf die der Spionage verdächtigen Personen zu richten. Die Feld-Gendarmerie hat dafür zu sorgen, daß allenthalben das Verbot, Hazardspiele zu treiben, beobachtet wird und daß Frauen schlechten Rufes der Armee fern bleiben. Während des Gefechts haben Gendarmerie-Patrouillen eigenmächtig zurückgehende Soldaten aufzugreifen, Verwundete den Sanitätsanstalten zuzuweisen und in jeder Hinsicht die Ordnung im Rücken der fechtenden Truppen aufrecht zu erhalten.

b) Bildung und Marschordnung der Colonnen. In den Marschcolonnen folgen sich: Truppen, Gefechtsstrains, Ambulanzen, Regimentstrains und Convois.

In den Gefechtsstrains werden die Bedürfnisse für das Gefecht an Munition und Material mitgeführt; sie schließen sich, gefolgt von den Ambulanzen, direct den Truppentheilen an. In den Regimentstrains werden Lebensmittel und Gepäck transportirt. Zu den Convois gehören: die Proviantcolonnen, der Artilleriepark, das mobile Remontedepot und die Feldhospitäler. Die Regimentstrains werden in besondere Colonnen vereinigt, welche den Truppen und Gefechts-

trains mit einem stets zu befehlenden Abstande folgen. Marschiren Erstere nicht mit den Truppen, so muß ihnen eine besondere Escorté zugetheilt werden. Vor Beginn des Marsches werden die Regimentstrains vereinigt oder fügen sich, je nach ihrer Unterbringung, in die Marschcolonne ein; nach Beendigung desselben sind die Fahrzeuge auf dem kürzesten Wege ihren Truppentheilen wieder zuzuführen.

c) Wirkungskreis der Feld-Gendarmerie im Gerichtsdiensft. Derselben fällt hierbei eine doppelte Aufgabe zu:

Unterstützung der conseils de guerre bei Ermittlung von Verbrechen und Vergehen, Herbeischaffung des Beweismaterials, Verhaftung und Vorführung der Schuldigen;

Aburtheilung der Uebertretungen und Vergehen der Civilpersonen, welche sich im Bereiche der Armeen aufhalten, sobald erstere nicht den conseils de guerre auf Grund der Gesetze zufallen. Die Strafe darf sechs Monate Gefängniß oder 100 Frcs. nicht übersteigen. Gegen die sofort zu vollstreckenden Urtheile der tribunaux prévôtaux, welche aus dem Commandanten der Gendarmerie der betreffenden Abtheilung und einem Gerichtschreiber (Unteroffizier oder Mann der Gendarmerie) bestehen, ist eine Berufung nicht zulässig.

d) Zusammenfetzung und Stärke der Regimentstrains.

	Lebens- mittel und Fourage- wagen	Gepäd- wagen	Mar- ketender- wagen	Archivwagen und Wagen für höhere Befehlshaber, Beamte	Kaffen- und Post- wagen
Infanterie-Regiment . . . . .	13	5	3	—	—
Jäger-Bataillon . . . . .	4	2	1	—	—
Cavallerie-Regiment . . . . .	12	5	2	—	—
Gruppe Divisions-Artillerie . . . . .	12	2	1	—	—
Corps-Artillerie . . . . .	33	5	2	1	—
Genie-Compagnie . . . . .		2	—	—	—
Artillerie-Munitions-Section*) . . . . .	4	—	—	—	—
Infanterie- „ „ . . . . .	4	—	—	—	—
Brücken-Train . . . . .	7	1	—	—	—
Hauptquartier einer Inf. Brig. . . . .	—	—	—	1	—
„ „ Cav. „ . . . . .	—	—	—	1	—
„ „ Inf. Div. . . . .	2	—	—	5	3
„ „ Cav. „ . . . . .	1	—	—	3	2
„ eines Armee-Corps . . . . .	5	—	1	17	6

Die Gesamtzahl der Fahrzeuge der Regimentstrains stellt sich demnach für ein Armee-Corps auf 256 bezw. 328, je nachdem dem letzteren 8 oder 12 Regimente Infanterie angehören.

\*) Bei den acht Munitions-Sectionen befinden sich drei Marketenwagen, welche der 4., 6. und 7. Section zugetheilt sind.

## III. Administrationen und Branchen.

## 1. Administrations-Offiziere und Administrations-Truppen.

Die Zahl der Administrations-Offiziere, in solche für die Bureaus der Intendant, das Proviantwesen, das Bekleidungswesen und den Sanitätsdienst zerfallend, stellte sich am 31. Januar auf

	active Armee:	Reserve und Territorial-Armee:
officiers principaux . . . . .	55	58
- d'administration 1. Kl. . . . .	217	112
- " " 2. " . . . .	217	21
- " " adjoints 1. Kl. . . . .	439	14
- " " " 2. " . . . .	441	1762

Außerdem waren zur Verwendung in diesen Dienstzweigen verfügbar 845 Offiziere der Reserve.

Die Administrations-Truppen hatten eine Gesamtstärke von 16 051 Mann und sollen im Jahre 1891 eine Vermehrung um 61 Mann erfahren. Zu Uebungen sollen einberufen werden 20 144 Reservisten und 10 667 Mann der Territorial-Armee, also nahezu das Doppelte der Friedensstärke.

## 2. Verpflegungswesen.

Am 22. August gelangte ein neues Reglement über die Naturalverpflegung der Armee im Felde und die Lieferung von Bivaktsbedürfnissen zur Ausgabe. Dasselbe, 450 Seiten und zahlreiche Anlagen umfassend, führt die Bezeichnung „réglement sur le service des subsistances militaires et du chauffage en campagne“ und befindet sich abgedruckt im Bulletin off. part. régl. No. 53.

Ueber das Gewicht und die Zusammensetzung der im Felde zu gewährenden Portionen enthält die kriegsministerielle Verfügung vom 19. Mai (Progrès mil. No. 1001 vom 7. Juni 1890) nähere Angaben. Es werden schwere und gewöhnliche Portionen unterschieden. Erstere werden während der Operationen, letztere in den Perioden eines Feldzuges gewährt, in denen den Truppen keine besonderen Anstrengungen auferlegt werden müssen. Neben den Portionen ist auch die Herausgabe von „besonderen Zulagen“ zulässig. Ueber die Art der Verpflegung haben die Befehlshaber der Armeen und Armee-Corps die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Es sollen bestehen:

die schwere Portion aus:	die gewöhnliche Portion aus:
750 g Brot oder 700 g Brotzwieback;	wie nebenstehend,
500 = frischem Fleisch oder	400 g frischem Fleisch oder
360 = Speck,	240 = Speck,
250 = Fleischconserven;	200 = Fleischconserven;
100 = trockenem Gemüse oder	60 = trockenem Gemüse oder
750 = Kartoffeln;	450 = Kartoffeln;
30 = Schweineeschmalz oder	wie nebenstehend;
40 = Ochsenfett;	desgl.
16 = Salz;	desgl.
21 = Zucker;	desgl.
16 = gebranntem Café oder	desgl.
19 = ungebranntem Café.	desgl.

Das Rindfleisch kann durch andere Fleischsorten, Wurst, Fische und dergl. in einem genau angegebenen Verhältniß ersetzt werden.

Die Art und Zusammensetzung der Zulagen, welche nur bei bedeutenderen, einen größeren Kräfteersatz fordernden Anstrengungen und in der Regel nur für einen Tag gewährt werden sollen, wird besonders bestimmt; dieselben bestehen gewöhnlich in einer Erhöhung der Brots- und Fleischportion. Die nur den bivaalirenden Truppen zustehende Getränkeportion besteht in 0,25 l Wein, 0,50 l Bier oder 0,0625 l Branntwein.

Behufs Sicherstellung der Verpflegung der bürgerlichen Bevölkerung in den festen Plätzen im Falle eines Krieges erhielt der Artikel 7 des Gesetzes vom 3. Juli 1877 (loi des réquisitions) durch Gesetz vom 5. März 1890 nachstehende Fassung: „Auf Befehl des Kriegsministers oder der zuständigen höchsten Militärbehörde sollen in einem befestigten Orte und dem zu letzterem gehörenden Bereiche auf dem Wege der Beitreibung die erforderlichen Vorräthe an Lebensmitteln für die Verpflegung der bürgerlichen Bevölkerung beschafft werden. Hierbei sind die Civilbehörden zur Mitwirkung berufen.“

Die näheren Bestimmungen hierüber sind in das Decret vom 15. März (Avenir mil. No. 1558 vom 21. März) aufgenommen worden, nach welchen die erforderlichen Maßnahmen bereits im Frieden vorbereitet und die vom Kriegsminister nach Gewicht und Gattung bestimmten und die Bezeichnung approvisionnement permanents führenden Vorräthe in den Magazinen niedergelegt werden sollen. Die Verwaltung und Auffrischung derselben erfolgt durch die Militärbehörden, die Veransgabung erst im Bedarfsfalle auf Befehl des Gouverneurs an die Civilbehörden, welche deren Vertheilung nach bereits vorher bestimmten Grundsätzen bewirken. Die Vorräthe in nicht vom Feinde eingeschlossenen Befestigungsanlagen verbleiben zur Verfügung des Kriegsministers, welcher dieselben für Verpflegung des Heeres verwenden oder gegen Bezahlung an die Bevölkerung ablassen kann.

Der tägliche Durchschnittskostenpreis für eine Fourage-Ration wurde im Budget für 1891 in einer Höhe von 1,39 Frs. eingestellt.

### 3. Sanitätswesen.

Nach den Angaben im Annuaire für 1891 betrug die Zahl der Militärärzte und Militärapotheker am 31. Januar:

	In der activen Armee:	In der Réserve:	In der Territorial- Armee:
médecin-inspecteur-général . . . . .	1	—	—
médecins-inspecteurs . . . . .	9	—	—
- principaux 1. Kl. . . . .	40	3	15
- " 2. " . . . .	46	1	20
- majors 1. " . . . .	297	5	106
- " 2. " . . . .	480	77	384
- aides-majors 1. " . . . .	271	123	1094
- " 2. " . . . .	101	745	1843
pharmaciens-inspecteur . . . . .	1	—	—
pharmaciens-principaux 1. Kl. . . . .	4	1	3
- " 2. " . . . .	5	1	5
- majors 1. " . . . .	33	1	16
- " 2. " . . . .	39	4	32
- aides-majors 1. " . . . .	35	11	80
- " 2. " . . . .	5	230	486

Ueber die Beförderung und Dienstverhältnisse der Sanitäts-offiziere des Beurlaubtenstandes wurden neue Bestimmungen erlassen: Die nach Ableistung ihrer activen bezw. Reserve-Dienstpflicht in die Reserve oder Territorial-Armee übertretenden Aerzte können in der Regel eine höhere Charge als die eines *médecin-major* 2. Klasse im Frieden nicht erlangen. Die Beförderung zum *médecin-major* 1. Klasse oder *médecin-principal* erfolgt entwerber bei der Verabschiedung aus der activen Armee oder im Anschluß an eine Uebung in der Reserve oder Territorial-Armee. Die activen Sanitäts-offiziere haben stets den Vorrang vor denen des Beurlaubtenstandes gleicher Charge. Im Kriege findet die Beförderung au choix nach den für active Sanitäts-offiziere geltenden Bestimmungen statt, jedoch haben die der Reserve und Territorial-Armee keinen Anspruch auf Verwendung im activen Dienst in der erlangten Charge nach erfolgter Demobilmachung.

Auf 13 Tage vom 28. April ab wurden zum Dienst bei activen Truppentheilen 50 *médecins-majors* 2. Klasse und 230 *médecins-aides-majors* der Territorial-Armee einberufen. Dieselben waren denjenigen Sanitäts-offizieren zu entnehmen, welche noch keine Uebung abgeleistet hatten oder zur Beförderung in Aussicht genommen waren.

Nach einer kriegsministeriellen Verfügung vom 6. October (Bull. off. part. suppl. No. 38) erfolgt die Ausbildung der eingestellten Mediciner und Apotheker zunächst mit der Waffe bei den Truppentheilen während der ersten sechs Monate; nachher nehmen sie an der Ausbildung der Lazarethgehilfen und Krankenträger Theil, und vier Wochen vor dem Uebertritt zur Reserve werden sie den Militär-Hospitälern zur Verwendung überwiesen. Diejenigen, welche mit Erfolg die Staatsprüfung als Arzt oder Apotheker bestanden haben, werden zu Sanitäts-offizieren ernannt; die anderen werden im Falle einer Mobilmachung als Lazarethgehilfen eingestellt.

Ueber die Ergänzung und Ausbildung der Krankenwärter wurden am 21. September neue Bestimmungen erlassen, nach denen dieselben nur den zu dreijährigem activen Dienst Eingestellten, welche lesen und schreiben können und nicht vorbestraft sind, entnommen werden dürfen. Im ersten Dienstjahre erfolgt ihre militärische Ausbildung beim Truppentheile, vom 7. Monate ab wird der Fachunterricht in der für die Regiments-Krankenträger angeordneten Ausdehnung von Aerzten ertheilt. Acht Tage vor Entlassung des zur Reserve übertretenden Jahrgangs werden sie den Lazarethgehilfen-Sectionen überwiesen, bei denen die weitere Ausbildung erfolgt.

Nach den Angaben des von der Sanitätsdirection im Kriegsministerium bearbeiteten Sanitätsberichts für 1888\*) betrug die Zahl der Todesfälle in der Armee in diesem Jahre 3426, von denen 2667 auf die Truppen im Inneren Frankreichs, 618 auf die in Algerien, 141 auf die in Tunesien entfallen. Es entspricht dies einem Verhältniß von 6,75 zu 1000 Mann der durchschnittlichen Effectivstärke. Die Sterblichkeit stellt sich demnach nächst Deutschland am günstigsten in Frankreich unter den Heeren der anderen Großmächte.

Wegen Dienstunbrauchbarkeit kamen zur Entlassung 9325 Mann (18,4 von Tausend).

Im Budget für 1891 ist im Capitel 26 (Ausgaben für den Dienst in den Hospitälern) ein durchschnittlicher Bestand von 0,846 pCt. Unteroffizieren und 1,69 pCt. Mannschaften der Effectivstärke als in ärztlicher Behandlung in Hospitälern befindlich angenommen worden.

\*) Statistique médicale de l'Armée.



Der am 25. April zur Ausgabe gelangte 5. Anhang zum Reglement über Eisenbahntransporte enthält nähere Angaben über die Bestellung und Ausstattung der „improvisirten“ Sanitätszüge und eine Dienstanzweisung für die Bahnhofslazarethe. Das für letztere erforderliche Personal und Material stellt in der Regel die freiwillige Krankenpflege, welche hierbei dem Chef des Sanitätswesens auf den Etappenlinien oder dem Director des territorialen Sanitätsdienstes untergeordnet ist.

#### IV. Militärschulen.

##### 1. Allgemeines.

Ueber die Höhe der sächlichen und persönlichen Ausgaben und die Zahl der Schüler auf den verschiedenen Militärschulen enthält der Bericht des Deputirten Conchery über das Kriegsbudget nachstehende bemerkenswerthe Angaben:

	Ausgaben. Frch.	Zahl der Schüler.
Ecole supérieure de la guerre zu Paris . . . . .	1 554 322	163
Prytanée militaire zu La Flèche . . . . .	753 346	500
Ecole polytechnique zu Paris . . . . .	1 484 591	520
Ecole spéciale militaire zu St. Cyr . . . . .	2 359 147	950
Ecole d'application de l'artillerie et du génie zu Fontainebleau . . . . .	2 206 149	390
Ecole d'application de cavalerie zu Saumur . . . . .	1 979 512	492
Ecole d'application de médecine et de pharmacie militaires zu Paris . . . . .	423 190	60
Ecole du service de santé militaire zu Lyon . . . . .	464 405	170
Ecole d'administration militaire zu Vincennes . . . . .	120 956	45
Ecole normale de gymnastique zu Joinville le Pont . . . . .	412 369	364
Ecole normale de tir im Lager von Châlons . . . . .	254 000	24
Ecoles régionales de tir im Lager von Châlons, von Ruchard und Balbonne . . . . .	662 413	225
Ecole militaire d'infanterie zu St. Maixent . . . . .	740 953	400
Ecole militaire de l'artillerie et du génie zu Versailles . . . . .	342 235	100
Ecoles militaires préparatoires d'infanterie zu Ram- bouillet, Montreuil, Andelys und St. Hippolyte- du-Port . . . . .	1 171 865	2000
Ecole préparatoire de cavalerie zu Autun . . . . .		
Ecole préparatoire de l'artillerie et du génie zu Billom . . . . .	655 364	1000
Orphelinat Hériot zu la Boissière . . . . .	167 765	160

Sämmtliche die Organisation, den Lehrplan und die Zusammenziehung der der Direction der Infanterie im Kriegsministerium unterstellten Militärschulen betreffenden Angelegenheiten sind fernerhin der Berathung einer Commission zu unterwerfen, der ein Divisionsgeneral als Präses, der Chef des Cabinets des Kriegsministers, ein Souschef des Generalstabes und die Directoren der Infanterie und Cavallerie als Mitglieder anzugehören haben (Verfügung vom 30. Juli).

## 2. Ecole supérieure de la guerre.

Von 295 Bewerbern gelangten nach bestandener Prüfung nur 164 zur Aufnahme, von denen 118 der Infanterie, 11 der Cavallerie, 25 der Artillerie, 5 dem Genie, 1 der Gendarmerie und je 2 der Marine-Infanterie bezw. Artillerie angehören.

## 3. Ecole polytechnique.

Der Erlass des neuen Wehrgesetzes machte Abänderungen in den bisherigen Aufnahmebedingungen nothwendig. Die Aufnahme von als diensttauglich anerkannten Schülern erfolgt nur, wenn sie sich vor dem Eintritt zu einem dreijährigen Dienst verpflichten. Zugelassen zu den Aufnahmeprüfungen werden nur geborene oder naturalisirte Franzosen im Alter von 16 bis 21 Lebensjahren, bereits im Dienst befindliche Soldaten bis zum 25. Lebensjahre. Letztere müssen am 1. Juli des betreffenden Jahres mindestens sechs Monate activ gedient haben. Während ihres Aufenthalts auf der Schule gelten die Zöglinge als im activen Dienst befindlich, erhalten eine besondere militärische Ausbildung und stehen zur Verfügung des Kriegsministers. Inhaber von Freistellen haben den Betrag der ihnen gewordenen pecuniären Vergünstigungen zurückzuzahlen, wenn sie nicht wenigstens 10 Jahre in der Armee bezw. im Staatsdienst verbleiben.

## 4. Ecole militaire de l'infanterie.

1890 gelangten nur 350 Unteroffiziere gegen 405 in den Vorjahren zur Aufnahme. Die Verringerung wurde dadurch bedingt, daß sich ein Ueberschuß gegen den Bedarf an Souslieutenants der Infanterie ergeben hatte.

## 5. Ecole spéciale militaire.

In der Organisation dieser Schule, auf welcher die Ausbildung von jungen Leuten zu Offizieren der Infanterie, Cavallerie und Marine-Infanterie erfolgt, sowie in den Bedingungen für die Aufnahme in dieselbe traten durch die Decrete vom 25. November und 23. December (L'Avenir mil. Nr. 1537 und 1539) bemerkenswerthe Veränderungen ein. Während von den Bewerbern bisher am 1. Januar des Prüfungsjahres das 18. Lebensjahr zurückgelegt sein mußte, genügt jetzt die Vollendung des 17.; auch wurde die obere Altersgrenze auch für Militärpersonen auf 21 Jahre festgesetzt. Bedingungen zur Zulassung zur Vorprüfung, welche in 24 Städten gleichzeitig abgehalten wird, sind: Tauglichkeit zum Militärdienst, eine Körpergröße von 1,54 m und Eingehen einer Verpflichtung zu mindestens 3jährigem Dienst in der activen Armee. Die Hauptprüfung, in der die Anforderungen in Kenntniß der Deutschen Sprache gesteigert worden sind, findet in La Flèche, Nantes, Bordeaux, Toulouse, Marseille, Grenöble, Lyon, Besançon oder Nancy statt. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft eine aus einem Divisionsgeneral, einem Souschef des Generalstabes der Armee, den Directoren der Infanterie und Cavallerie im Kriegsministerium und den Examinatoren der Schule von St. Cyr bestehende Commission.

Den Schülern, welche eine ganze oder halbe Freistelle erhalten, wird die Verpflichtung, 10 Jahre unter Einrechnung der Schulzeit in der activen Armee zu dienen, auferlegt. Früher Austretende müssen die für sie vom Staate gebachten Auslagen baar vergüten. Der jährliche Pensionsbetrag wurde von 1500 auf 1000 Frs. herabgesetzt.

Die zu späterem Dienst bei der Cavallerie geeignet erachteten Schüler — die Auswahl derselben trifft eine besondere Commission, die Zahl bestimmt der

Kriegsminister —, treten bereits nach einem halben Jahre (früher erst nach einem Jahre) in die Cavallerie-Section über. Nach 1½-jähriger Ausbildung in letzterer erfolgt die Ernennung zu Souslieutenants der Cavallerie, ohne daß vorher der Besuch der Applicationschule zu Saumur erforderlich ist. Auf letztere werden die Souslieutenants erst nach 1½-jährigem Dienst bei den Regimentern befehligt.

1890 wurden von 2226 Bewerbern nur 750 zur mündlichen Prüfung zugelassen, 461 aber nur in die Schule aufgenommen. 429 Zöglinge erhielten bei den Schlußprüfungen das Zeugniß der Reife, von denen 78 der Cavallerie, 45 der Marine-Infanterie zugewiesen wurden.

#### 6. Ecole normale de tir.

Vom 1. October 1890 finden außer den im Decret vom 18. November 1886 angeordneten Kursen, an denen fernerhin auch Capitäns der Marine-Infanterie theilnehmen sollen, auch solche von 30-tägiger Dauer über Behandlung der im Gebrauch befindlichen Handfeuerwaffen statt. Zu denselben ist von jedem Infanterie-Regiment bezw. Jäger-Bataillon alle zwei Jahre ein Capitän zu befehligen.

#### 7. Ecole d'administration militaire.

Neue Bestimmungen über Organisation und Lehrplan dieser Anstalt, auf welcher die adjutants-élèves d'administration durch einen fachwissenschaftlichen Unterricht zu Verwaltungs-Offizieren herangebildet werden, wurden am 20. März erlassen. Zur Aufnahme gelangen nach bestandener Vorprüfung Unteroffiziere aller Waffen, welche das 27. Lebensjahr noch nicht überschritten und sich zum Weiterdienen verpflichtet haben. Der Course dauert 10 Monate. Der Unterricht erstreckt sich auf Militär-Gefetzgebung, Verwaltungsdienst und Französische Sprache. Außerdem sind die Unteroffiziere im Reiten, Fechten, Schwimmen und Turnen auszubilden.

### V. Mannschaften und Rangstufen.

#### 1. Mannschaften.

Durch kriegsministerielle Verfügung vom 28. Mai wurde angeordnet, daß denjenigen Soldaten, welche nach Artikel 21 bis 22 des Wehrgesetzes vom 15. Juli 1889 Anspruch haben, nach einjährigem Dienst in der activen Armee entlassen zu werden, diese Vergünstigung nur dann gewährt werden darf, wenn sie bestimmten Anforderungen in Bezug auf militärische Ausbildung und Führung entsprechen. Die während ihrer activen Dienstzeit mit wenigstens 60 Tagen Polizeijail oder 30 Tagen Gefängniß bestrafte Mannschaften der vorgenannten Kategorien werden vor ihrer Entlassung vor den Disciplinaryrath ihrer Truppentheile gestellt, welcher sich gutachtlich zu äußern hat, ob die Betreffenden unter den Fahnen zu behalten sind oder nicht. Die Entscheidung hierüber trifft der zuständige commandirende General des Armee-Corps oder der Militärgouverneur von Paris bezw. Lyon. In gleicher Weise ist mit solchen Leuten zu verfahren, welche sich durch schlechte Führung oder Unbotmäßigkeit besonders bemerkbar gemacht haben. Auch soll auf alle Mannschaften, welche Anspruch auf Entlassung nach einjährigem Dienst haben, die Bestimmung Anwendung finden, daß diese so viele Tage, als sie während ihrer Dienstzeit mit Einschließung oder Gefängniß bestraft worden sind, nachdienen müssen.

In Beziehung auf die militärische Ausbildung wird verlangt, daß die zu Entlassenden sich im Besitze derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten befinden müssen,

welche die Reglements von den Soldaten erfordern. Mannschaften, welche dieser Anforderung nicht entsprechen, dürfen auf Antrag der Truppenbefehlshaber und nach Entscheidung der commandirenden Generale im Dienst zurückbehalten werden.

Die auf Grund des Artikels 17 des Gesetzes vom 27. Juli 1872 vom activen Dienst Befreiten und die Mannschaften zur Disposition der Militärbehörden der Jahresklassen 1886 und 1887 wurden in verschiedenen Serien zu Ausbildungszwecken auf acht Wochen einberufen. Die Gesamtzahl derselben soll 70 000 Mann betragen haben.

In Kohlengruben beschäftigte Mannschaften des Beurlaubtenstandes sollen bei Eintritt einer Mobilmachung nicht sofort, sondern erst am 40. Mobilmachungstage zum Eintreffen beordert werden. Die Betreffenden sind von den Verwaltungen der Kohlenwerke den Militärbehörden bereits im Frieden namentlich zu bezeichnen, welche die vorläufige Zurückstellung derselben zu verfügen berechtigt sind.

Nach Artikel 35 des Gesetzes vom 15. Juli 1889 haben alle nicht zur vollen 3jährigen activen Dienstzeit Eingestellten oder vom Dienst im Heere aus irgend einem Grunde Befreiten (ausgenommen hiervon sind nur die vollständig mittellosen und diejenigen Leute, welche nach kürzerer Dienstzeit im activen Dienst wegen einer bei Ausübung des letzteren erlittenen Beschädigung zur Entlassung kommen), eine mit dem Namen „taxe militaire“ bezeichnete Wehrsteuer zu entrichten. Die letztere setzt sich zusammen aus einer Kopfsteuer von 6 Frs. und einer Zuschlagsteuer, deren Höhe der Personal- und Mobiliarsteuer des Betreffenden gleichkommt. Die Ausführungsbestimmungen über Festsetzung und Einziehung dieser Steuer enthält das präsidientielle Decret vom 31. December (L'Avenir mil. Nr. 1544 vom 9. Januar). Der Betrag wird unter Zuziehung der Maires von den Beamten der Verwaltung der directen Abgaben festgesetzt und ist jährlich zahlbar; Reclamationen gegen die Heranziehung und Höhe der Wehrsteuer werden in gleicher Weise wie die Reclamationen in Angelegenheiten der Personalsteuern behandelt.

## 2. Unteroffiziere.

Nach Zeitungsangaben soll im Jahre 1891 die Zahl der rengagirten Unteroffiziere auf 26 000 gebracht werden; der Gesamtbetrag der diesen nach dem Gesetz vom 18. März 1889 (Jahresberichte für 1889 Seite 217) zu gewährenden Handgelder, täglichen Soldzulagen und Gratificationen würde in diesem Falle eine Höhe von 18 Millionen erreichen.

Nach dem der Volksvertretung erstatteten Bericht über die Ergebnisse der Rekrutirung im Jahre 1889 gingen in demselben 4168 Unteroffiziere Rengagements ein, von denen sich 3784 zu einem 5jährigen Dienst in der activen Armee nach Ableistung ihrer gesetzlichen 3jährigen Dienstzeit verpflichteten.

Die den Unteroffizieren im Civil-Staatsdienst vorbehaltenen Stellen werden in vier Arten geschieden, und zwar in solche, welche eine besondere Vorbildung bedingen, solche, welche eine über das Wissen der Volksschule hinausgehende Bildung erfordern, solche, für die die letztere genügt, und solche, für welche es keines Nachweises an Kenntnissen bedarf. Eine bei jedem Truppentheile zusammentretende Commission prüft die Bewerber um eine der zu den drei erstgenannten Arten gehörenden Stelle im Schreiben, Rechnen, Grammatik und in der Geographie von Frankreich; außerdem findet bei den General-Commandos eine weitere Prüfung der Bewerber um die Stellen der ersten und zweiten Art statt, während sich die Bewerber um Stellen der ersten Art noch einer Prüfung in Paris vor einer Commission zu unterwerfen haben. Das Bestehen dieser Prüfungen ist Vorbedingung für die Aufnahme der Unteroffiziere in die Listen für Anstellung

im Civil-Staatsdienst. Bei Verleihungen von Stellen sind außerdem noch die Zeugnisse der Vorgesetzten, die geistige Befähigung und die körperliche Geeignetheit der Betreffenden in Betracht zu ziehen (Revue du cercle mil. Nr. 27 vom 6. Juli).

Kengagirte Unteroffiziere erlangen das Recht zum Anlegen der tenue de ville erst vom Beginn ihres vierten Dienstjahres ab.

### 3. Offiziere.

Nach den Festsetzungen im Budget für 1891 wird die Zahl der Offiziere und der diesen Gleichgestellten 26 934 betragen, 1038 mehr als im Vorjahre.

Im Jahre 1891 wird die Durchführung der unification des soldes (siehe Jahresberichte 1889, Seite 264) zur Durchführung gelangt sein und sollen dann sämtliche Offiziere der gleichen Charge auch das gleiche Gehalt beziehen.

Nach den Bestimmungen des Decrets vom 11. October hat die aus den commandirenden Generalen gebildete commission supérieure de classement in den von ihr aufzustellenden Beförderungslisten die Obersten und Brigadegenerale nur dem Namen und der Waffe nach aufzunehmen, während dem conseil supérieur de la guerre die endgültige Feststellung der Reihenfolge derselben übertragen wird.

Der Volkvertretung wurde ein Gesetzentwurf zur Berathung unterbreitet, nach welchem das Einkommen verabschiedeter Offiziere aus einer innehabenden Stelle im Staats-, Departemental- oder Communaldienst und aus der Pension nicht höher als das bisher im activen Dienst bezogene Gehalt sein darf. Andernfalls wird die Pension in entsprechender Weise gekürzt.

Vom Jahre 1891 ab sollen die Souslieutenants sämtlicher Waffengattungen nach 2jährigem Dienst in dieser Charge, wie dies bisher nur bei der Artillerie und dem Genie zulässig war, zu Lieutenants befördert werden.

## VI. Formation und Dislocation.

### 1. Active Armee.

Eine übersichtliche Darstellung der Eintheilung und Friedensgliederung der Armee, welche sich aus:

561 Bataillonen mit 2302 Compagnien,
420 Escadrons,
480 Feldbatterien,
100 Festungsbatterien,
116 Compagnien technischer Truppen und
75 Train-Compagnien

zusammensetzt, giebt unter Beifügung einer Karte, auf der die Standquartiere der höheren Stäbe und sämtlicher Truppenteile ersichtlich gemacht sind, die im October im Verlage der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienene Publication: „Eintheilung und Friedensgliederung der Französischen Armee am 1. October 1890“.

Die Armee erfuhr in der Berichtsperiode durch Errichtung des 29. Dragoner-Regiments und von je 2 Compagnien bei 5 Jäger-Bataillonen eine Verstärkung um 5 Escadrons und 10 Compagnien.

Im Herbst traten an Stelle der in den Bereich ihrer Armee-Corps zurückkehrenden 6. und 7. Infanterie-Division die 5. und 9. zur Garnison von Paris über. Die erfolgten Verlegungen von Truppentheilen in andere Standquartiere haben in dem Abschnitt C des Berichts, „Die Armee nach ihren Bestandtheilen“, mit Aufnahme gefunden.

Die Bildung eines XX. Armee-Corps aus den Truppen in den Colonien, der Marine-Infanterie und Marine-Artillerie, welche dem Kriegsminister unterstellt werden würden, wird in der Presse als bevorstehend bezeichnet. Mit den hierauf bezüglichen Berathungen wurde eine Commission unter Vorsitz des Chefs des Generalstabes der Armee, Divisionsgeneral de Miribel, beauftragt.

Die Stärke der Landmacht Frankreichs, wie sich dieselbe in Zukunft aus der Anwendung des Gesetzes vom 15. Juli 1889 ergeben wird, beziffert La France militaire in Nr. 1928 vom 24. September in nachstehender Höhe:

Active Armee: 577 319 Mann, außerdem 26 934 Offiziere, 98 583 Freiwillige und Kengagirte, 25 795 Angehörige der Gendarmerie;
Reserve der activen Armee . . . . . 985 702 Mann,
Territorial-Armee . . . . . 994 614 „
Reserve der Territorial-Armee . 1 266 192 „

In den vorstehenden Zahlen sind die erfahrungsmäßigen Abgänge bereits in Anrechnung gebracht.

Zu der Gesamtstärke, welche La France militaire zu 3 823 807 Offizieren und Mannschaften angiebt, treten aber noch die Formationen der Forst- und Zollbeamten und des Militär-Eisenbahnwesens, die Mannschaften der militärischen Hülfssdienste sowie die Marinetruppen, welche im Innern Frankreichs untergebracht sind, so daß erstere auf rund 4 125 000 Köpfe beziffert werden kann.

## 2. Territorial-Armee.

In der Organisation und Bewaffnung der einen Bestandtheil der Territorial-Armee bildenden Forst- und Zollbeamten-Formationen traten verschiedene Veränderungen ein. An erstere gelangten 25 000, an letztere 70 000 Gewehre M/86 zur Ausgabe. Behufs Ausbildung mit der neuen Schußwaffe wurden in jedem Forstbezirk eine Anzahl Beamte, welche Offiziers- und Unteroffiziersstellen bekleiden, vom 8. bis 13. December zu einem in der Nähe ihres Wohnortes garnisonirenden Infanterie-Regiment commandirt; nach ihrer Rückkehr hatten diese das gesammte Personal in der Handhabung des Gewehrs zu unterweisen.

Durch Decret vom 15. März wurde die militärische Organisation der Zollbeamten in Algerien neu geregelt. In jeder der drei Provinzen gelangt eine Compagnie zu Fuß und ein Peloton Cavallerie zur Aufstellung; die Zahl der Sectionen bestimmt der Kriegsminister. Für die Bewaffnung sorgt das Kriegsdepartement, für Bekleidung und Ausrüstung das Departement der Finanzen. Die Erledigung der Mobilmachungs-Vorarbeiten liegt der Direction der Douane in Algerien ob.

Der Artikel 7, Absatz 2 des Decrets vom 22. September 1882 wurde dahin abgeändert, daß der Kriegsminister dem Finanzminister bereits im Frieden diejenigen Bataillone, Compagnien und Sectionen bezeichnet, deren Personal sofort bei Erlass des Mobilmachungsbefehls der Militär-Autorität unterstellt wird.

Der militärischen Organisation der Forstbeamten liegen nachstehende Bestimmungen zu Grunde (Decret vom 18. November, Avenir milit. Nr. 1535

vom 12. December): Die aus Forstbeamten zusammengesetzten Compagnien, Sectionen und Detachements bilden einen Bestandtheil der Streitkräfte des Landes, bestimmt, und zwar in der Regel in ihren Bezirken, an den Operationen der Feld-Armeen und bei Vertheidigung der festen Plätze Theil zu nehmen. Die Friedens-Resortverhältnisse sollen thunlichst auch im Kriege aufrecht erhalten werden. Einer Compagnie sind höchstens 4 Offiziere — der Capitän-Commandant ist beritten — 16 Unteroffiziere und 2 Hornisten zuzutheilen. Sämmtliche Formationen stehen zur Verfügung des Kriegsministers und zwar auch erforderlichenfalls vor Erlass des Mobilmachungsbefehls. Es ist zulässig, einzelne Abtheilungen im Frieden zu Beschäftigungszwecken in denjenigen Bezirken aufzustellen, in denen sie im Kriege zur Thätigkeit gelangen sollen. Sämmtliche nicht bei den Formationen eingetheilten Beamten der Forstverwaltung treten zu Truppentheilen der Reserve oder Territorial-Armee über oder werden à la suite der ersteren gestellt. Die Inspecteurs und höheren Beamten, welche in keinem Militärverhältniß stehen, erhalten bereits im Frieden von den zuständigen Militärbehörden Anweisung über ihr Verhalten bei Bedrohung ihrer Bezirke durch den Feind. Auch nach Ablauf ihrer gesetzlichen Dienstverpflichtung sind die Beamten zum militärischen Dienst im Kriege heranzuziehen und dürfen hiervon nur bei nachgewiesener Invalidität befreit werden. Die Schüler der Forstschule zu Nancy erhalten während ihrer Studienzeit eine besondere militärische Ausbildung und werden nach bestandener Abgangsprüfung zu Souslieutenants der Reserve ernannt und haben als solche bei einem Infanterie-Regiment ihre ersten Uebungen abzuleisten.

Sämmtliche wehrpflichtigen Beamten werden unter Vermittlung ihrer vorgesetzten Behörden bei den Rekrutirungs-Bureaus listlich geführt und unterstehen der Controle der letzteren.

Nach den Angaben im Annuaire für 1890 waren vorhanden:

	Zollbeamte.	Forstbeamte.
Active Formationen:	32 Bataillone	46 Compagnien
	3 Compagnien (Algerien)	19 Sectionen
	3 Pelotons Cavallerie (Algerien)	4 Escadrons (Algerien)
Festungs-Formationen:	6 Bataillone	2 Compagnien
	22 Compagnien	18 Sectionen
	10 Sectionen	15 Detachements.

Nach der kriegsministeriellen Instruction vom 28. März sollen die Angehörigen der Territorial-Armee während des 1., 2. oder 3. Jahres ihrer Dienstverpflichtung in derselben zu einer Uebung von 14 tägiger Dauer zur Einberufung gelangen.

Eine neue Organisation erhielt die Infanterie der Territorial-Armee, bisher aus 145 Regimentern zu je 3 Bataillonen und 1 Depot-Compagnie bestehend, durch das Gesetz vom 21. Juni (vergl. den Abschnitt über die militärische Gesetzgebung). Nach demselben und den hierzu vom Kriegsminister erlassenen Ausführungs-Bestimmungen vom 22. und 24. Juni, 20. Juli und 9. September (Avenir mil. Nr. 1517 vom 10. October und Angaben anderer Zeitschriften) sollen die Infanterie-Regimenter fernerhin in der Regel aus drei mit den Nummern 3 bis 5 bezeichneten Bataillonen und 1 Depot-Compagnie bestehen, während die 1. und 2. Bataillone mit dem bereits im Frieden en cadre aufgestellten 4. Bataillon des correspondirenden Linien-Regiments sogenannte régiments mixtes bilden, welche eine um 200 erhöhte Nummer wie das letztere zu führen haben. Diese von activen Oberstlieutenants befehligten Regimenter sind im Frieden bereits

listlich formirt und gelangen in die beiden Bataillone der Territorial-Infanterie eines solchen nur die Mannschaften der jüngsten Jahresklassen, welche eine vollständige Ausbildung im Laufe einer dreijährigen activen Dienstzeit erhalten haben, zur Einstellung. Die Territorial-Regimenter werden daher im Wesentlichen nur aus Mannschaften der Reserve der Territorial-Armee bestehen. Von den régiments mixtes wird voraussichtlich die Hälfte der Gesamtzahl den activen Formationen und nach Zeitungsangaben als dritte Regimenter den Infanterie-Brigaden zugetheilt werden, während die anderen zur Bildung von Reserve-Divisionen u. Verwendung finden dürften. Die Aufstellung von lediglich aus Truppentheilen der Territorial-Armee gebildeten Armeekorps bis soll endgültig aufgegeben sein.

Uebungen der Mannschaften der Territorial-Armee fanden 1890 nicht statt. An der Parade am Nationalfest, den 14. Juli, nahmen vier Bataillone und drei Batterien der Territorial-Armee Theil, deren Offiziere und Mannschaften nur zu diesem Zweck einberufen wurden und von den Uebungen im Jahre 1891 befreit sein sollen. Diejenigen Offiziere, deren Leistungen bei den Einberufungen während der letzten zwei Jahre nicht befriedigt hatten, waren zu Uebungen bei Truppentheilen der activen Armee heranzuziehen. Außerdem war die Ableistung von freiwilligen Uebungen der Offiziere gegen Gewährung der vorgeschriebenen Bezüge zulässig.

Die Zahl der Offiziere ist gegen das Vorjahr in erheblicher Weise gestiegen. Im Annuaire werden, en dehors des corps de troupe stehend, 18 Oberstlieutenants, 210 Bataillonschefs, 960 Capitäns und 1694 Lieutenants bzw. Souslieutenants der Infanterie aufgeführt, deren Zutheilung zu den neuen Formationen beabsichtigt ist.

Ueber die Einberufung von Angehörigen der Reserve der Territorial-Armee, welche bisher von solcher befreit waren, zu Uebungen im Bewachungsdienst der Verkehrswege enthält der Abschnitt über die militärische Geseßgebung und der Bericht über das Militär-Eisenbahnwesen unter „Frankreich“ die näheren Angaben.

---

## Bericht

über das

# Seerwesen Griechenlands. 1890.

---

### I. Einleitung.

Am 11. August übernahm im Cabinet Trilupis Genie-Oberstlieutenant Tsamados das Portefeuille der Krieges. Die Ernennung hat in der Armee, deren Wunsch es schon lange war, an Stelle des Civil-Kriegsministers einen Militär zu sehen, freudige Bewegung hervorgerufen. Es verlautete, daß der neue Kriegsminister bestimmt der nächsten Kammer bedeutame Organisationsvorschläge — die in der Erhöhung des Friedens- und Kriegesstandes, der Befestigung der Hauptstadt und verschiedenen Vorkehrungen zur Durchführung einer raschen



Mobilisirung gipfeln — unterbreiten wird. Am 28. October nahm jedoch in Folge des Ausfalles der Wahlen zum 12. Parlament, der Ministerpräsident Trikupis seine Entlassung, Delhannis bildete ein neues Cabinet und übernahm in demselben auch das Portefeuille des Krieges. Griechenland besitzt also abermals einen Civil-Kriegsminister und die Reformpläne des kaum drei Monate im Amte gewesenen Vorgängers sind vorläufig ad acta gelegt worden. Die am 10. November 1890 eröffnete Kammer hat sich bisher mit Wahlverificationen beschäftigt, das in der Thronrede angekündigte „Neue System einer nationalen Vertheidigung“ kam daher noch nicht an die Tagesordnung. Der Regierung nahestehende Athener Blätter melden überhaupt, daß in Folge der Finanzlage irgend welche größere Kosten erheischende Armeereformen vom gegenwärtigen Ministerium nicht zu erwarten sind. — Und so herrscht in der Entwicklung des Heerwesens Griechenlands trotz der unerkennbar aggressiven Politik der Regierung wieder wie seit Jahren vollkommener Stillstand.

## 2. Bevölkerungszuwachs.

Nach der am 27. und 28. April durchgeführten Volkszählung besitzt Griechenland 2 186 908 Einwohner (wovon 1 183 325 Männer und 1 053 583 Frauen), das sind 207 647 oder 9,49 pCt. mehr als bei der 10 Jahre zuvor stattgefundenen Volkszählung.

## 3. Finanzen.

Das Budget für das Jahr 1890 verzeichnete die Einnahmen mit 93 543 365 Frs., die Ausgaben mit 91 258 840 Frs., was einen Ueberschuß von 2 284 525 Frs. ergeben würde. In Wirklichkeit existirte derselbe nicht. Trikupis Verdienste um die Ordnung der Griechischen Finanzen sind unbestritten, aber das Gleichgewicht oder einen Ueberschuß im Budget konnte er nur dadurch erreichen, daß er Ueberschüsse von gelegentlichen Anleihen und Conversionen mit in die Einnahmen setzte.

Das Militärbudget für 1890 betrug für die Armee 18 937 000 Frs. (d. i. um 1 306 000 Frs. mehr, als das vorjährige), für die Marine 4 831 784 Frs. (d. i. um 590 298 Frs. mehr als das vorjährige). Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen somit rund 10,70 Frs. für Vertheidigungszwecke.

Der Budgetvoranschlag für 1891 fixirt die Einnahmen mit 96 971 000 Frs. und die Ausgaben mit 99 253 000 Frs. (unter welchen sich die Kosten für drei Kriegsschiffe befinden), das Deficit beträgt demnach 2 282 000 Frs.

## 4. Verkehrswesen.

Das für den Bau der militärisch hochwichtigen Bahnlinie Piräus—Varissa (siehe vorjährigen Jahresbericht Seite 270) mit den Seitenlinien Chalcis, Lamea und Thea nöthige Capital von 100 000 000 Frs. wurde nur zur Hälfte in England gedeckt, den Rest bemüht sich der neue Finanzminister auf Deutschen Bankplätzen aufzubringen; inzwischen schreitet aber der Bau auf allen 5 Sectionen rüstig vor.

Ueber den Abschluß der Convention für den Bau der Peloponnesischen Eisenbahn war aus dem officiellen Journal zu entnehmen: Die mit einem Capital von 14 000 000 Frs. zu bildende Belgische Gesellschaft hat ihren Sitz

in Athen. Die auszuführenden Linien sind 1) Pyrgos über Pylos nach Meligala, 2) Leontari über Sparta nach Kirocampo. Beide Linien müssen mit der Strecke Mylos—Calama verbunden werden. Die Kosten per Kilometer werden mit 24 000 000 Frs. berechnet. Der Bau soll in 5½ Jahren beendet sein.

Der Eisenbahn-Gesellschaft Athen—Piräus—Pyrgos wurde die Concession zur Verlängerung bis Olympia und von da 40 km lang bis Apos-Joannis erteilt.

Die Eisenbahn-Gesellschaft Piräus—Athen—Peloponnes hat den Bau einer Zweiglinie über Pyrgos, Olympia, Caritaini, Cavassia nach Kyllini beschlossen und gedenkt hierzu im Inlande ein Capital von 6 000 000 Frs. aufzubringen. Projectirt ist ferner der Bau einer strategisch wichtigen Eisenbahnlinie Bralo—Itea, welche Peloponnesos mit Griechenland verbinden würde.

Ein weiteres großes Project: die Bildung einer großen Schiffahrtsgesellschaft mit einem Capital von 40 000 000 Frs., welche mit 650 000 Frs. vom Staat subventionirt werden und drei bestehende Privatgesellschaften verschmelzen soll, ist an der Tagesordnung.

Die neue inländische an Stelle der liquidirten Französischen Compagnie für den Bau des Canals von Korinth errichtete Gesellschaft hat die unterbrochenen Arbeiten aufgenommen und hofft sie in zwei Jahren zu beenden.

Im Betrieb sind 722 km Eisenbahnen und 7012 km Telegraphen-Linien (mit 8136 km Drähten).

### 5. Befestigung von Athen.

Anfang des Jahres 1890 meldete die Zeitschrift „Militärische Welt“, daß eine Commission Genie-Offiziere auf Befehl des Kriegsministers einen Plan zur Befestigung der Hauptstadt ausarbeitet. Nach diesem Plan sollten 24 gepanzerte Werke — in vier verschiedenen Größen, wovon die ersten mit 8 und die übrigen mit 6 bis 4 Geschützen armirt — errichtet werden. Die ganze Befestigungslinie sollte von Cap Ajos Cosmas bis Salamis sich ausdehnen. Die Kosten wurden auf 12 000 000 Frs. beziffert. Das genannte Blatt erachtete diese Befestigung für die Sicherheit des Landes als dringend nothwendig und hoffte, daß die Regierung solche baldigst in Angriff nimmt. Diese Hoffnungen sind bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen. Wie wenig sich der frühere Civil-Kriegsminister (Trikupis) für Befestigungsfragen interessirte, beweist der Umstand, daß er nicht einmal von der Einladung des Grafenwerkes, Offiziere zu den großen Schießversuchen zu entenden, Gebrauch machte. Der gegenwärtige Civil-Kriegsminister (Deljannis) soll ebenfalls dem Befestigungsplane abgeneigt sein.

### 6. Infanterie-Bewaffung.

Infanterie-Oberst Smolenz wurde im Monat Februar nach Paris geschickt, um verschiedene Repetirgewehre kleinen Kalibers zu studiren und sich diesbezüglich auch an das Französische Kriegsministerium zu wenden, doch ist bis jetzt noch keine Entschliebung getroffen worden.

### 7. Pferdewesen.

So wie in allen Balkanstaaten, bildet auch in Griechenland das Pferdewesen eine der schwierigsten Fragen der Kriegsverwaltung. Die Pferdezaucht ist seit langer Zeit gänzlich vernachlässigt und man ist daher bezüglich des größten Theiles des Pferdebedarfes auf Einkäufe im Auslande angewiesen. Im Früh-

jahr 1890 hat eine aus drei Offizieren bestehende Commission Pferde-Einkäufe in Ungarn bewerkstelligt. Es wurden 600 Pferde zum Durchschnittspreis von 700 Frs. (ab Piräus) erworben. Hiervon waren 200 als Offizierspferde und der Rest für Cavallerie und Artillerie bestimmt. Minimalhöhe der gekauften Pferde war mit 148 cm, Maximalhöhe mit 162 cm fixirt; Alter: 6 Jahre.

### 8. Brieftauben.

Nachdem sich der Generalstab mit der Einführung der Brieftauben schon längere Zeit beschäftigt hat, und diese Frage principiell entschieden wurde, erhielt der Griechische Consul in Antwerpen Auftrag zum Ankauf einiger bereits dressirter Zuchtthiere.

### 9. Waffenübungen, Beurlaubungen.

Im Monat Mai fanden kleine Manöver bei Theben statt, zu welchen der Reserve-Zahrgang 1884 einberufen war und welchen auch der König bewohnte.

Am 13. Juni wurde die Mannschaft des Jahrganges 1888, welche eine 20 monatliche effective Dienstzeit vollendet hat, auf vier Monate beurlaubt, am 29. desselben Monats jene Mannschaft der Genbarmerie zu Fuß, die bis zum 15. October 1888 eingereicht wurde, auf 3½ Monate beurlaubt und nach Ablauf dieser Zeit in die Reserve versetzt.

### 10. Militär-Schulen.

Die Grundsteinlegung der neuen Militär-Schule, die auf Kosten eines in Egypten lebenden Griechischen Bankiers in Athen gebaut wird, fand im Frühjahr in feierlicher Weise statt, sie wird nach dem Spender „Averosion“ benannt. Derselbe Patriot hat der Regierung auch die nöthigen Mittel zum Bau einer Marineschule in Piräus zur Verfügung gestellt.

### 11. Offizier-Corps.

Anfang Februar veranstalteten Offiziere der Garnison Larissa eine politische Kundgebung, die, von der Regierungs-Opposition noch mehr aufgebauscht, zu erregten Debatten in der Kammer Anlaß gab und zur Folge hatte, daß das Ministerium dem Könige ein Memorandum unterbreitete, welches für die Armee die Unabhängigkeit von politischen Einflüssen forderte. Die angeordnete und im April beendete Untersuchung hat für acht Offiziere kriegsgerichtliche Bestrafungen und für den ehrgeizigen Kriegsminister-Aspiranten, Brigadegeneral B. Baltinos (Commandant von Larissa), und 26 Offiziere die Pensionirung zur Folge gehabt. Von diesen wurden im Herbst mittelst königlichen Decretes wieder neun reactivirt.

### 12. Grenz-Truppen.

Da die im Jahre 1885 erbauten Holzbaracken an der Türkischen Grenze als Winterunterkünfte nicht mehr geeignet waren, hat sich das Kriegsministerium entschlossen, an Stelle derselben kleine Casernen aus Ziegelsteinen aufzuführen zu lassen.

Das Stilleben der Grenz-Truppen wurde im Laufe des Jahres wiederholt durch größere Streifungen gegen Briganten unterbrochen.

### 13. Der Friedensstand

der Armee bezifferte sich im Herbst 1890 auf:

- 1 956 Offiziere,
- 24 152 Unteroffiziere, Spielleute und Gemeine,
- 3 729 Pferde und Maulthiere,
- 120 Geschütze.

### 14. Flotte.

Von den auf der Französischen Werft „Société des forges et Chantiers de la Méditerranée“ gebauten drei Panzerschiffen ist „Pava“ und „Spezia“ in Piräus eingetroffen, „Hydra“ dagegen noch zurück geblieben, da bei dem Probefchießen mit dem 27 cm Geschütz einige Beschädigungen vorgekommen sind, die nicht unbedeutende Veränderungen erheischen.

Im Sommer erhielten die Griechischen Legationen in Berlin, London und Paris Auftrag, eine Concurrenz zum Bau dreier Kreuzer nach dem Russischen Typ „Adler“ zu eröffnen. Die Hauptbedingungen des cahier des charges sind: Fahrgeschwindigkeit 22 Knoten, Bauzeit 10 Monate, Gesamtpreis bis 4½ Millionen Francs.

Die Schiffsliste weist 4 Panzerfahrzeuge, 15 Dampfer verschiedenen Typs, 3 Segelschiffe und 15 Torpedoboote mit 210 Geschützen auf.

Der Stand beträgt 247 Offiziere und 2970 Unteroffiziere und Matrosen.

Im neuen Cabinet Delyannis übernahm Kumunduros, Sohn des berühmten Staatsmannes, das Portefeuille der Marine.

### 15. Militär-Literatur.

Den geistigen Standpunkt in der Griechischen Armee charakterisirt am besten die Thatfache, daß sich bis heute auch nicht die bescheidensten Ansätze zu einer Militär-Literatur entwickelt haben. Im Buchhandel sind seit 5 Jahren nur folgende militärische Bücher erschienen:

„Dienst der Armee im Felde.“ 1885.

„Anleitungen für Schießübungen.“ 1886.

„Feld-Dienst-Handbuch für Infanterie-Offiziere“ von Baira. 1891.

Reglements, Instructionen und sonstige Vorschriften werden im Kriegsministerium gedruckt und verkauft.

Das früher bestandene Militärische Blatt ist eingegangen.

### 16. Karten.

Ebenso arm ist Griechenland an Karten. Außer der Oesterreichischen Generalkarte im Maßstabe von 1 : 300 000 (die auch mit Griechischer Bezeichnung existirt) und den Karten von Riepert, Handke zc. sind nur von einzelnen Gebieten und Städten Karten und Pläne, die auf der in den vierziger Jahren durchgeführten Französischen Triangulirung basiren, vorhanden.

Eine neue Triangulirung durch zwei Oesterreichische Offiziere hat vor drei Jahren begonnen und wird nach Beendigung dieser Arbeit eine Neuaufnahme zu einer Generalstabkarte geplant.

H. A.

## Bericht

über das

## Seerwesen Großbritanniens. 1890.

## A. Königliche Warrants und allgemeine Bestimmungen.

Der Officials Secrets Act 1889 hat eine weitere Ausführungsbestimmung erhalten, wonach der Besuch nationaler Verteidigungsanstalten „Unbefugten“ unmöglich gemacht wird; zum Betreten eines Forts ist ein Passirschein erforderlich, der Besuch der submarinen Verteidigungsanlagen, Torpedoräume, der Beobachtungsräume für Entfernungsmesser (Position finding cells) ist nur mit Genehmigung des Generaladjutanten möglich (Army orders [A. O. in Zukunft bezeichnet] Juni).

## B. Britische Landarmee.

## I. Personal.

## 1. Ersatz und Abgang.

## a. Stehendes Heer.

(Quellen: Report on Recruiting, General Annual Return of the British Army for the year 1889 — enthält auch die Angaben vom 1. Januar 1870 bis zum 1. Januar 1890 — bezeichnet G. A. R. — Army Estimates for 1890/91 [A. E.] — A. O. Bonghey, Elements of Military Administration and Land Army Act, Queen's Regulations.)

Die letzten im Jahre 1890 veröffentlichten Berichte beziehen sich auf das Jahr 1889, geben aber noch die Einzelheiten für den 1. Januar 1890. Im Jahr 1889 hat das Heer einen Abgang von 33 000 Mann gehabt (Todesfälle 1869, Fahnenflucht 4261, Ueberführung in die Reserve 12 692, entlassen wurden 12 342 Mann). Dem gegenüber ist ein Zuwachs zu verzeichnen von 32 087 Mann, davon 27 895 Rekruten für kurze und 1506 für lange Dienstzeit. Man erhält somit eine Abnahme von 913 Köpfen. Die Höhe des Rekrutenangebots hängt mit wirtschaftlichen Verhältnissen eng zusammen; die niedrigsten Zahlen findet man in den Monaten Juni und Juli, mit Eintritt der ungünstigen Witterung beginnen die Ziffern zu steigen. Zum Eintritt meldeten sich im Ganzen 53 676 Mann (1873: 25 634, 1886: 71 786), von diesen wurden 31 326 vereidigt (attested), von diesen nach nochmaliger ärztlicher Untersuchung 29 117 den Truppenteilen zugeführt. Es waren eingestellt: 1740 in den Stabsquartieren der Regimenter, 19 195 in den Regiments-, 2891 in den Artillerie-Subdistricten und 5291 in den London-, Dublin- und Liverpool-Districten. Von den 19 195 in Regiments-Districten angeworbenen Rekruten wählten 8864 das zugehörige Linien-Regiment zum Eintritt, z. B. in Bristol von 1114 nur 195, in Warwick von 783: 141, hingegen in Fort George von

73:62, in Inverness von 67:60, in Armagh von 71:54 Mann. Es waren Engländer Abstammung 24 178 (0,09 pCt. der Bevölkerung), Schottischer Abkunft 2237 (0,06 pCt.), Irischer Abkunft 2702 (0,05 pCt.). Die Altersverhältnisse stellen sich wie folgt: unter 20 Jahren 21 200, zwischen 20 und 25 Jahren 8067, über 25 Jahre 136 Mann. Nach Verlauf von 3 Monaten hatte sich die Zahl der Rekruten durch Fahnenflucht, Todesfälle, zwangsweise und gegen Zahlung eines Neugelbes erkaufte Entlassung um 7,5 pCt. verringert.

Für die gesammte Mannschaftsstärke des Heeres erhält man nach Einstellung der Rekruten folgende Sätze für Körpergröße, Alter, Abkunft (siehe Jahresbericht 1889, S. 274):

- Alter: unter 20 Jahren 14,7; zwischen 20 und 30 Jahren 75,2; über 30 Jahre 10,1 pCt.
- Größe unter 1,65 m: 48,5 pCt.
- Brustumfang unter 86 cm: 65,7 pCt.
- Abkunft: Engländer 75,9, Schotten 8,3, Iren 14,5 pCt. (von der Gesamtbevölkerung: 0,5, 0,4, 0,58 pCt.). In den letzten 20 Jahren ist das Irische Element im Heere von 28,5 auf 14,5 pCt. gesunken.

Wir haben nun noch einen Blick auf die Zahl der Fahnenflüchtigen zu werfen; im Jahre 1889 betrug sie 4262 (2,1 pCt.); da 1526 Fahnenflüchtige wieder eingebracht wurden, so ergibt sich ein Reinverlust von 2536 Mann. Für die einzelnen Waffen finden wir folgende Sätze auf 100 Mann der Kopfstärke: Linien-Cavallerie 3,2, Fuß-Garde 2,5, Linien-Infanterie und Artillerie 2,1, Garde-Cavallerie 1,8 und Pioniere 1,2 pCt. Im 1. Dienstjahre wurden fahnenflüchtig 2020 Mann (unter 3 Monaten Dienstzeit 823, zwischen 3 und 6 Monaten 470, zwischen 6 und 9 Monaten 408, bis zum Schluß des Jahres 319 Mann), im 2. Dienstjahre 820, im 3. 550 und nach dreijähriger Dienstzeit 854 Mann. Es ist sehr schwer, sich ein annäherndes Bild des Kräfteverbrauches der Armee zu machen. Am 1. Januar 1890 dienten im Heere:

		Stärke des Ersatzes		Hiervon kamen bereits zur Reserve
1 Jahr	26 638 Mann	1889	29 401 Mann	—
2 "	21 078 "	1888	25 133 "	170
3 "	24 604 "	1887	31 225 "	880
4 "	27 074 "	1886	39 409 "	953
5 "	26 009 "	1885	39 971 "	1 150
6 "	22 174 "	1884	35 653 "	2 919
7 "	19 400 "	1883	33 096 "	10 654
8 "	7 652 "	1882	23 802 "	8 821

Es sei hierbei bemerkt, daß nach zweijähriger Dienstzeit bereits beim Army Service Corps, bei den meisten anderen Waffen gewöhnlich nach 7 Jahren die Entlassung zur Reserve beginnt (siehe vorjährigen Bericht S. 275).

Eine A. O. bestimmt, daß Mannschaften der Festungs-Artillerie, welche sich zwischen dem 3. und 6. Dienstjahre für lange Dienstzeit verpflichten, eine einmalige Entschädigung von 2 Pfst. zu gewähren ist.

#### b. Miliz.

Die Miliz hatte 1889 einen Zugang von 37 052 (Rekruten 33 354), einen Abgang von 39 900 Mann, hiervon Fahnenflüchtige und dauernd fehlende 8670, es traten über in das stehende Heer 12 599 Mann. Die Stärke der

Miliz-Reserve sank von 30 509 auf 30 161 Mann; diese vertheilen sich auf die Infanterie mit 24 479, auf die Artillerie mit 5350, auf technische Truppen mit 332 Mann. Es sei hier betont, daß die Miliz-Reserve etwa der Deutschen Ersatzreserve entspricht, im Kriegsfall zum Eintritt in das stehende Heer verpflichtet ist und in hohem Maße Beachtung verdient.

Am 1. Januar zählte die Miliz ohne permanenten Stab 103 685 Mann, und zwar:

Infanterie . . . . .	88 451 Mann	Engländer . . . . .	70 117 Mann
Artillerie . . . . .	13 624 "	Schotten . . . . .	11 976 "
Technische Truppen . . . . .	1 610 "	Iren . . . . .	21 592 "

Die neuen Bestimmungen über die Canal-Insel-Miliz siehe C I.

### c. Yeomanry.

Zugang 1805, Abgang 1755 Mann. Die Stärke ist somit auf 10 789 Mann gestiegen, die sich vertheilen auf England mit 9749, auf Schottland mit 1040 Mann.

### d. Volunteers.

Zugang 49 981 Mann, davon 43 118 als Rekruten; Abgang 52 429 Mann (davon 1648 zum stehenden Heer, 127 nach Erreichung der Altersgrenze von 50 Jahren, 728 wegen schlechter Führung und 5239 wegen andauernd schlechter Leistungen).

## 2. Die Armee-Reserve.

Die Armee-Reserve 2. Klasse war am 1. Januar bis auf 1960 Mann herabgesunken, während die Armee-Reserve 1. Klasse nach Zugang von 15 309 und Abgang von 9720 Mann bis auf 54 136 Mann gestiegen war. Nimmt man das 35. Lebensjahr als obere Grenze der Felddienstfähigkeit außer Landes an, so steht man, daß die Heeresverwaltung über 51 609 Mann zur Bervollständigung der Feld-Armee verfügt (siehe auch E.). Am 1. December 1889 erhält man für die einzelnen Waffen folgende Stärken:

Linien-Infanterie . . . . .	35 318 Mann	(a)	} 40 382 Mann; {	(a)	498 Mann		
Garde- " . . . . .	3 129 "	(b)		} für jedes {	(b)	250 "	
King's Royal Rifle Corps . . . . .	868 "	(c)			} Bataillon {	(c)	217 "
Rifle Brigade . . . . .	1 067 "	(d)				} unter {	(d)
Cavallerie . . . . .	3 704 "	(es kommt hier nur Linien-Cavallerie in Betracht, jedes Regiment 132 Mann)					
Artillerie . . . . .	4 795 "						
Malta Artillerie . . . . .	86 "						
Technische Truppen . . . . .	1 333 "						
Train . . . . .	1 793 "						
Ordnance Store Corps . . . . .	155 "						
Medical Staff Corps . . . . .	980 "						
Feldpost . . . . .	111 "						

Zu gering erscheint die Stärke der Reservisten der Artillerie, der Pioniere und des Trains, während die Infanterie über völlig ausreichende Reservisten verfügt. Ob eine Zuteilung von Cavalleristen der Reserve im Mobilmachungsfalle an Artillerie oder Trains beabsichtigt wird, ist nicht bekannt, erscheint jedoch fraglich.

## II. Remontirung.

Im Jahre 1889 wurden eingestellt 1869, es schieden aus 2062 Pferde, für das Verwaltungsjahr 1890/91 sollen 1648 Pferde angekauft werden, es ist also auch in diesem Jahre keine Beseitigung des Pferdemanegels zu erwarten. Am 1. Januar 1890 waren für die gesammte Armee vorhanden:

auf Englischem Etat: 14 006 Pferde und Maulthiere (für 19 Cavallerie-Regimenter 6664, im Durchschnitt 350 Pferde für das Regiment, 3 Regimenter Garde-Cavallerie mit 827 Pferden),  
auf Indischem Etat: 11 134 Pferde und Maulthiere (für 9 Cavallerie-Regimenter 4601, im Durchschnitt für jedes Regiment 510 Pferde).

Für den Mobilmachungsfall sind außerdem gegen eine jährliche Entschädigung von 10 Schilling 14 001 Pferde sichergestellt (siehe auch II 2., 3. und E.).

Von den 25 140 Pferden standen im Alter

	unter 5	zwischen 5 und 8	zwischen 9 u. 12 Jahren	es waren älter
Englischer Etat .	1437	5584	4794	2191
Indischer Etat .	332	5437	3490	1875

Es ist hier der Bericht des Veterinary Department für 1889 zu erwähnen, welcher bemerkenswerthe Beiträge zur Kenntniß des Englischen Pferdmaterials liefert.

Der Bericht lehrt, daß am Schlusse des Jahres 1889 sich 13 027 Truppenpferde, 238 Maulthiere und 1671 Offizierchargenpferde auf Englischem Etat befanden. Die Gesundheit dieser Thiere war eine ausnahmsweise gute. An Krankheiten und Verletzungen waren weniger dienstunfähig wie im vorigen Jahre, nämlich 58,47 pCt. des durchschnittlichen Bestandes. 1888 betrug die Anzahl derselben 59,79 pCt., während sie im Jahre 1882 bis auf 81,78 pCt. gestiegen war. Die Anzahl der Todesfälle war um ein Geringes höher als 1888 (2,31 gegen 2,02 pCt.). Die größte Sterblichkeit herrschte bei den Pferden der Mounted Police (4,84 pCt.), bei welcher 1888 kein einziger Todesfall vorgekommen war. Es folgten dann aufeinander die schwere Cavallerie (3,24 pCt.), die Garde-Cavallerie (2,91 pCt.), das Army Service Corps und die Artillerie (2,65 und 2,61 pCt.); die mittlere und leichte Cavallerie und die Pioniere sind nahezu gleich (2,25, 2,14 und 2,16 pCt.). Bereits im 2. Jahr ist kein Fall von Druze oder Roß unter den Armeepferden vorgekommen. Es ist dies in hohem Grade zufriedenstellend, wenn man bedenkt, wie häufig diese ersten Krankheiten in Ställen von Privatleuten, vornehmlich in großen Städten, vorherrschen, und welche Gefahr die Pferde bei Einquartierungen auf den Märkten bezüglich der Ansteckung laufen. Die Britische Armee ist die einzige in Europa, die frei von dieser Geißel ist. Bezüglich der anderen Krankheiten ist nichts von besonderer Bedeutung zu erwähnen.

Einen sehr interessanten Abschnitt in dem Bericht bildet der mit der Ueberschrift: „Das Alter und seine Beziehungen zu Gesundheit und Sterblichkeit“. Die Gesundheit und der Sterblichkeitsgrad sind mit dem Alter eng verbunden. Ärztliche Behandlung trat am häufigsten mit 4 Altersjahren ein (17,66 pCt. der sämmtlichen Behandlungsfälle); dann folgten 5 Jahre (13,24 pCt.); 6 Jahre (10,63 pCt.) und 7 Jahre (9,08 pCt.). Bis zum 13. Lebensjahre ist die Zahl demnachst viel geringer (im Durchschnitt 6 pCt.); über dieses Alter hinaus ist sie ganz unbedeutend. Ebenso verhält es sich mit der Sterblichkeit. Der



Procentfuß an Todesfällen ist außerordentlich hoch mit 4 Jahren (16,56 pCt. der gesammten Todesfälle); mit 5 Jahren ist er etwa nur noch halb so hoch und nimmt im Allgemeinen mit zunehmendem Alter ab. Dr. Fleming (Chef des Veterinärstabes) setzt bezüglich des Alters noch hinzu: „Die Jugend, in welcher Remonten beschafft werden, zieht schwere Gefahren nach sich; während des vergangenen Jahres waren von 1676 Remonten 413 erst 3 Jahre alt und wurden 1025 erst am 1. Mai 1890 4 Jahre alt. Regimenter und Corps sind ängstlich bemüht, ihre Remonten so früh als möglich in Reih und Glied Dienst thun zu lassen; hieraus folgt, daß ein großer Theil der Thiere den Anstrengungen erwachsener Pferde ausgesetzt wird, ehe sie irgend etwas von Reife an sich haben. Es möge an dieser Stelle gestattet sein, zu wiederholen, daß die Sterblichkeit eine viel geringere sein würde und zweifellos auch viel weniger Pferde, weil sie länger im Dienst behalten werden könnten, austrangirt zu werden brauchten, wenn dieselben vom Dienst in Reih und Glied bis zum vollendeten 5. Lebensjahre ausgeschlossen wären. Bis sie dieses Jahr erreicht haben, sollten sie nicht im Etat mitrechnen. In dem Verhältniß, als Regimenter Pferde unter 5 Jahren besitzen, müßten sie als nicht dienstfähig angesehen werden; wenn man von dieser Ansicht ausgeht, so wird man sehen, daß kein Corps seine volle Etatsstärke hat, während einzelne weit unter derselben zurückbleiben. Das Vorhandensein so vieler unreifer Pferde in den Regimentern ist auch eine Quelle von Verlegenheiten und Ausgaben, da sie viel ärztliche und andere Wartung erfordern und die Truppen in ihren Bewegungen hindern.“

Die Gleichmäßigkeit des Durchschnittsalters der Pferde von Jahr zu Jahr ist bemerkenswerth. In den drei vorhergehenden Jahren betrug dasselbe 8 Jahre und 5 Monate; in diesem Jahre war es um ein Geringes höher, nämlich 8 Jahre 7 Monate. Die meisten Pferde befanden sich zwischen 5 und 7 Jahren. Ueber 15 Jahre ist die Anzahl klein, obgleich sieben Pferde über 20 Jahre zählten. Die größte Anzahl alter Pferde wies die Artillerie, das Army Service Corps und das Infanterie-Transport-Corps auf; die meisten jungen Pferde hatte die schwere Cavallerie. Die Anzahl der während des Jahres austrangirten und verkauften Pferde betrug 10,56 Procent der gesammten Stärke. Die durchschnittliche Dauer der Dienstzeit betrug etwa 7½ Jahre. Der durchschnittlich erzielte Preis zeigte eine merkliche Besserung; derselbe erhob sich auf 11 Pfund 2 Shilling 2 Pence gegen 8 Pfund 18 Shilling im Jahre 1888. (Army and Navy Gazette.)

### III. Material.

Ueber das neue Infanterie-Gewehr von 7,7 mm Caliber, System Lee-Netford, liegen eine Reihe verlässlicher Veröffentlichungen vor. Die Mittheilungen über Gegenstände der Artillerie und des Geniewesens 1890 Heft 4, Seite 61, bringen eingehende Beschreibung und Abbildung. Mit Februar a. c. wurden auch Vorschriften über Behandlung, Schießübung und Handhabung erlassen. Weiteres Material über das Repetirgewehr findet sich in Army and Navy Gazette 1568, Broad Arrow 14. December 1889, 8. März 1890. Die Anfertigung des Gewehrs ist bislang nur in der königlichen Gewehrfabrik Enfield erfolgt. Die Gewehre werden zur Aufnahme einer Paßladung von 10 Patronen in zwei Reihen, Bisirung 1900 Yards und für Gebrauch eines längeren Bajonnetts umgeändert.

Als rauchfreies Pulver für Gewehr und Geschütz kommt „Cordite“ zur Verwendung. Anfangsgeschwindigkeit des Infanterie-Geschosses im Mittel 646 m. Die Anfertigung des Pulvers findet in Waltham Abbey statt.

Ueber den Brennan-Torpedo finden sich in der United Service Gazette einige Angaben. Derselbe wird vom Lande aus von den Mannschaften der Submarine Miners bedient und gelenkt. Ladung 90 bis 100 kg Sprenggelatine, Länge 4,5 m, Geschwindigkeit etwa 20 Seemeilen die Stunde, Tiefgang 2,40 bis 2,50 m. Eine Maschine von 100 Pferdekraften mit zwei Cylindern giebt dem Torpedo Bewegungskraft und verleiht auch die Möglichkeit, den Torpedo zu lenken, das „Wie“ ist Geheimniß der Englischen Regierung. Die Bahn der Torpedos wird am Tage durch eine blauweiße Flagge, bei Nacht durch ein Licht bezeichnet. Der Preis eines Torpedos stellt sich auf 1000 Pfstr. (siehe auch B. IV).

Ueber die königlichen Waffen- und Munitionsfabriken entnehmen wir der Rede des Dr. Anderson, Generaldirectors derselben, folgende Angaben: Es wurden beschäftigt in Woolwich, Enfield, Waltham Abbey und Birmingham 17 000 Arbeiter, welche 1 325 000 Pfstr. Lohn erhielten, Material wurde für 11 Millionen Pfstr. beschafft, der Werth der angefertigten Waffen und Munition belief sich auf etwa 3 Millionen Pfstr.

Die Beschaffung der Revolverkanonen für Militz, Yeomanry und Volunteers zum Verfeuern von Martini-Henry- oder Magazingewehr-Munition ist neuerdings von der Genehmigung des Generaladjutanten abhängig gemacht. Näheres über Geschütze für Henry-Martini-Munition ist in dem Handbook for Gardner and Nordenfeldt rifle calibre machine Guns (28 Tafeln 15,60 d) enthalten.

Im Lager von Aldershot haben Versuche mit Leuchtraketen ohne Stod und Gestell stattgefunden, welche bis zu 600 m hoch steigen und ein in unseren Klimaten bis auf 9 km Entfernung sichtbares farbiges Licht hervorbringen. In Indien sind diese Raketen schon längere Zeit in Gebrauch und will man dieselben zu Signalzwecken bis zu 18 km Entfernung angewendet haben.

#### IV. Aebungsplätze.

Behufs besserer Ausbildung der Truppen im Schießen sollen in England ein Artillerie-Schießplatz und in Großbritannien und Irland mehrere Gewehr-Schießstände neu eingerichtet werden. Der Kriegsminister hat zu dem Zweck Angebote eingefordert und folgende Bedingungen gestellt: der Artillerie-Schießplatz soll in runden Zahlen mindestens 5500 m lang und 1600 m breit sein und an dem einen Ende in zwei oder drei Richtungen ein freies Gesichtsfeld auf 3200 m Entfernung haben; für einen Gewehr-Schießstand werden 4600 m Länge und 900 m Breite verlangt mit einem 900 m langen freien Gesichtsfelde. Kugelfang erwünscht; bei gutem Kugelfange können die Gewehr-Schießstände event. viel kürzer sein. Beide Arten von Schießplätzen sollen durch Eisenbahn bezw. Landweg leicht erreichbar und frei von Bohnungen oder sonstigen Hindernissen sein, auch durch keine Fahr- oder Fußwege gekreuzt werden; an dem einen Ende soll das Land gut drainirt sein, für ein Lager sich eignen und genügenden Wasservorrath haben. In Irland sind zur Zeit viele Garnisonen ohne Schießstände und von den vorhandenen soll kaum einer für das neue Gewehr ausreichen. (United Service Gazette.)

#### V. Das Budget (Army Estimates).

Das Budget für die Armee im Inlande und in den Colonien ohne Indien beziffert sich für das Verwaltungsjahr 1890/91 auf 17 717 800 Pfstr. (399 668 Pfstr. mehr als im Vorjahre). Die einzelnen Posten sind:

1. Gehalt und Löhnung . . . . .	6 783 600	£strl. (Zunahme),
2. Sanitätswesen . . . . .	296 100	" (Abnahme),
3. Gehalt und Löhnung für Auxiliary Forces . . . . .	1 385 800	" (Zunahme),
4. Transport von Truppen, Remontirung . . . . .	696 300	" (Abnahme),
5. Verpflegung, Fourage, Bekleidung, Brennmaterial . . . . .	3 894 200	" (Zunahme),
6. Material . . . . .	2 415 800	" (Abnahme),
7. Militärische Bauten . . . . .	707 729	" "
8. Militär-Erziehungs- und Bildungswesen . . . . .	178 959	" "
9. Verschiedene Ausgaben . . . . .	107 550	" (Zunahme),
10. Kriegsministerium . . . . .	258 442	" (Abnahme),
11. Pensionen für Offiziere . . . . .	186 217	" (Zunahme),
12. Pensionen und Zulagen für Mannschaften . . . . .	1 833 100	" (Abnahme),
13. Zulagen (Superannuation, Compensation und Compoßionale Allowance).		

Zu Posten 4. Für Neuankauf von Remonten 79 700 £strl., siehe auch B. II.

Zu Posten 5. Die Kosten der jährlichen Bekleidung stellen sich für:

	Warrant Officers			Sergeanten			Mannschaften		
	£strl.	Sh.	Pence	£strl.	Sh.	Pence	£strl.	Sh.	Pence
Garde-Cavallerie . . . . .	10	19	9	9	5	7	7	—	10
Reitende Artillerie . . . . .	8	—	—	8	3	10	4	7	8
Feld-Artillerie (unberittene) . . . . .	6	3	7	4	19	3	3	13	—
Linien-Cavallerie . . . . .	9	10	4	5	2	3	4	10	11
Pioniere . . . . .	8	2	2	5	16	4	4	5	9
Fußgarde . . . . .	13	11	8	7	3	—	4	19	5
Linien-Infanterie . . . . .	6	8	11	4	11	3	3	14	3
West-India-Regiment . . . . .	5	2	11	—	—	—	2	9	3

Nähere Angaben auch für die einzelnen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke f. A. O. Januar, März und Juni.

Zu Posten 6. Geschütze 237 172 (Abnahme), Munition 739 795 (Zunahme), Handfeuerwaffen 654 000 (Zunahme). Für Ausrüstung von Kohlenstationen, Handels- und Kriegshäfen: 50 140 £strl. für Schnellfeuergeschütze, 179 525 £strl. für Munition, 68 350 £strl. für submarine Bertheidigungsanlagen. Für Anfertigung von Feldgeschützen sind 52 181, für Magazingewehre 539 250 und für Revolvergeschütze zum Feldgebrauch 11 350 £strl. angeführt. Unter „Engineer Stores“ sind aufgeführt: für submarine Bertheidigungsanlagen 42 350, für Luftschiffahrt 3000, für Eisenbahnen 2000, für Beschaffung und Aufstellung von Brennan-Torpedos 1600 £strl.

Zu Posten 7. Für Befestigungen 116 158 £strl., davon Neubau 79 113, Ausbesserung und Instandhaltung 37 045 £strl.; wir nennen bei Chatham: Fort Borstal und Horsted mit je 45 000, Fort Luton 6500; bis zur Vollenzung dieser Werke sind noch zu fordern 7600 £strl.

Themsebefestigungen: Fort Thrydall, Bau der rechten Flügel-Redoute.

Gibraltar, erste Rate für Erhöhung der Sturmfreiheit (3000, ganzer Anschlag 16 000 £strl.: Scarpirung der Felsen).

Jamaica, letzte Rate für Apostles battery.

Malta, Hafensbefestigung 5000 £strl., ganze Veranschlagung 271 000, noch zu fordern 24 500 £strl.

Zu Posten 9. Prämien für Erfinder 33 400; Zinsen der Imperial Defence Loan 20 000 £strl. Wir haben hier eine sehr wichtige Nachtragsforderung zu verzeichnen, 180 000 £strl. für Feld-Ausrüstung der Volunteers (80 000 £strl. für Mäntel, 5 Schilling auf den Kopf für Artillerie und technische Truppen, 12 Schilling für Rifles zur Anschaffung anderer wichtiger Ausrüstungsgegenstände, f. C. II. 1 c).

	Sollstärke des Heeres			Iststärke Mann	Am
	Mann	Mann			
1. Stehendes Heer:					
im Mutterlande und in den Colonien	143 533	1035	Zunahme	137 151	1. 2. 90
in Indien	72 429	5	"	73 629	1. 1. 90
2. Armee-Reserve I. Klasse	62 500	4200	"	54 239	1. 2. 90
II.	1 480	820	Abnahme	1 926	1. 2. 90
3. Miliz mit permanentem Stabe	135 894	1554	"	112 847	1. 2. 90
der Canal-Inseln	3 996	—	—	3 409	1. 7. 89
Malta und St. Helena	1 503	—	—	1 053	1. 12. 89
4. Yeomanry einschl. permanentem Stabe	24 086	53	Abnahme	10 789	1. 1. 90
5. Volunteers einschl. permanentem Stabe	260 627	1103	Zunahme	224 821	
	696 048	6443	Zunahme	618 967	
		2427	Abnahme.		
		Es fehlten somit 77 081 Mann.			

Die gesammten Streitkräfte sind vermehrt um 4016 Mann, an der Sollstärke des Heeres fehlen 77 081 Mann; da diese Abweichungen sich vorwiegend bei den Auxiliary Forces finden, so ist denselben keine besondere Bedeutung beizumessen.

#### VI. Gehalt und Löhnung.

Vergl. Jahresberichte 1889, S. 280 und A. E. 1890/91, S. 124; es sind hier die Löhnungssätze für alle Chargen des stehenden Heeres, der Miliz und Volunteers aufgeführt. Die im vorjährigen Bericht gegebenen reinen Gehaltssätze für den Tag werden in Folgendem durch Zusammenfassung mit Service, Stallservice, Ration u. dergl. für ein Jahr ergänzt. Es erhält ein:

General 3588, Generalleutnant 2558, Generalmajor 1538, Brigadier 1269, Oberst im Generalstab 960 Pftrl.

Artillerie: Oberstleutnant 545, Major 399, Capitän 265, Lieutenant nach siebenjähriger Dienstzeit 343 Pftrl.

Ingenieur-Corps: Oberst 1000, Oberstleutnant 837, Major 581, Capitän 393, Lieutenant nach sieben Jahren 283 Pftrl.

Cavallerie: Oberstleutnant 675, Major 453, Capitän 396, Lieutenant nach sieben Jahren 260 Pftrl.

Infanterie: Oberstleutnant 581, Major 360, Capitän 265, Lieutenant nach sieben Jahren 186 Pftrl.

#### C. Die Armee nach ihren Bestandtheilen.

Quellen: außer den erwähnten Büchern, die monatlich herausgegebene Army List, Queen's Regulations, Orders for the Army, Regulations for the Militia, for the Yeomanry, for the Volunteer Force, Equipment of H. M. Army, Manual for field Service, Reglements und Schießvorschriften der einzelnen Waffen, Wolsey, the Soldier's Pocket book.

#### I. Eintheilung und Allgemeines.

Die im vorjährigen Bericht für England gegebene Districteintheilung ist für die vereinigten Königreiche zu ergänzen: Schottland: Nordbritischer (Edinburgh); Irland: Belfast, Dublin, Cork; Canal-Inseln: Jersey, Guernsey und Alderney.

Für die Yeomanry, welche in administrativer Bedeutung diesen Districten unterstellt ist, bestehen ferner zwei Hauptdistricte in York (für die mittleren und nördlichen Districte) und in Whitehall-London (für die mittleren und südlichen Districte).

An Stelle des zum Commandeur der Truppen in Irland ernannten Viscounts Boscawen ist Generalmajor Sir Redvers Buller zum Generaladjutanten, Generalmajor Sir Thomas Baker zum Generalquartiermeister ernannt (October).

## II. Die Truppen.

### 1. Infanterie.

#### a) Stehendes Heer.

Am 1. Januar 1890 war die Infanterie (ohne Offiziere, Sergeanten) an Mannschaften (rank and file) stark:

Fußgarde:	5 141 Mann,	Sollstärke	5 220 Mann.	Es fehlten	79 Mann.
Linien-Inf.:	120 398	"	122 028	"	Uebergänglich 1630

Unter Einrechnung aller Chargen waren die Stärken am 1. December 1889: 5860 bezw. 134 388 Mann. Für die Mobilmachung sind verfügbar 3129 Reservisten der Fußgarde, 37 253 Reservisten der Linien-Infanterie, hierzu noch 24 479 Miliz-Reserven, so daß die Infanterie des stehenden Heeres im Kriegsfalle 205 109 Mann zählen wird.

Zu Folge der Etatsänderung, welche aber die in Indien befindlichen Truppen unberücksichtigt läßt, hat sich die Sollstärke der Bataillone (siehe Seite 281 des vorjährigen Berichtes) unerheblich geändert, es ist in der Zahl der Unteroffiziere ein Kopf abzurechnen, der aber in der Mannschaftsstärke wieder in Ansatz zu bringen ist. Das Depot für die Schützen-Bataillone zählt fortan 39 Unteroffiziere, 200 Mann, somit 6 bezw. 250 Köpfe weniger als im Vorjahre.

Zur Beurtheilung der Beförderungsverhältnisse geben wir die Patente der ältesten Hauptleute der Regimenter am 1. November 1890. In der Garde schwanken dieselben zwischen dem 1. October 1881 und 19. September 1885, in der Linien-Infanterie zwischen dem 19. Juni 1879 und dem 20. März 1884.

Die Einführung eines neuen Tornisters M. 88 ist zu erwähnen (A. O. September mit Abbildungen). Der eigentliche Tornister (valise) wird auf den Schulterblättern getragen, der Mantel cylinderförmig gerollt im Kreuz, zwischen beiden eine Patrontasche (reserve magazine pouch), am Koppel werden getragen zwei Patrontaschen.

Munitionsausrüstung 115 Patronen (nicht erwähnt, ob ein 7,7mm Gewehr).

Der Spaten soll nur für Schanzarbeiten in Gegenwart des Feindes verwendet werden, nicht für regelmäßige Schanz- und Lagerarbeiten.

An neuen Bestimmungen sind zu erwähnen: Drill of the Cyclist Section; die durch Einführung des neuen Gewehrs erforderlichen Bestimmungen; Regulations for Equipment (Theil I. und II., im Frieden auch für andere Waffen maßgebend). Ein Neuabdruck des Exercir-Reglements ist erschienen.

Weiterhin haben die Bedingungen im Schießen eine Aenderung erfahren (siehe C. II. 8).

#### b. Miliz-Infanterie.

Am 1. Januar 1890 zählte die Miliz-Infanterie 92 083 Mann (England 64 702, Schottland 10 024, Irland 17 357). Hiervon gehen ab 24 479 Mann

Miliz-Reserve, so daß die 129 Bataillone 67 604, im Durchschnitt nur noch 525 Mann zählen. Die Zahl der Offiziere für die einzelnen Waffen ist nicht angegeben, sie beträgt im Ganzen für alle drei Waffen 3557, wir dürfen die Zahl der Offiziere für die Infanterie, da ein Theil der in der Miliz aufgeführten Offiziere sich hier nur in einer Durchgangsstellung befindet, nicht höher als etwa 1200 veranschlagen. Für das Verwaltungsjahr 1890/91 erhalten wir eine Sollstärke von 2893 Offizieren, 2030 Sergeanten, 4060 Unteroffizieren, 101 100 Gemeinen, 3932 Köpfe permanenter Stab. Die Sollstärke der Bataillone schwankt zwischen 400 und 1200 Mann und zwar

3 Bataillone (12 Comp.):	24	Sergeanten,	48	Unteroffiziere,	1200	Mann;
21 " (10 "):	20	"	40	"	1000	"
75 " (8 "):	16	"	32	"	800	"
27 " (6 "):	12	"	24	"	600	"
1 " (5 "):	10	"	20	"	500	"
2 " (4 "):	8	"	16	"	400	"

Hierzu kommt noch die Canal-Insel-Miliz (siehe C. II. 6), Miliz auf Malta mit 1102, auf St. Helena mit 200 Mann. In diesen Sollstärken sind aber Knaben im Alter von 16 bis 18 Jahren, welche schon ausgebildet werden dürfen, nicht enthalten. Der permanente Stab eines Bataillons besteht aus: 1 Adjutant, 1 quarter master, 4 Sergeanten, sodann für jede Compagnie noch aus 2 Sergeanten und 1 Unteroffizier.

#### c. Volunteer-Infanterie.

Die Army List giebt folgende Infanterie-Volunteer-Brigaden, welche auch wohl Infantry Volunteer Defence Brigades genannt werden und deren Zusammensetzung sich im letzten Jahre geändert hat: Ost-London (kein Sammelplatz angegeben) mit 7, Nord-London (Caterham) mit 7, Süd-London (Caterham) mit 11, West-London (Caterham) mit 6, Surrey (Caterham) mit 8 Bataillonen, Nördliche Graffschaften (Lancaster) mit 7, West-Yorkshire (Leeds) mit 6, Ost-Yorkshire (Doncaster) mit 5, North-Midland (Derby) mit 6, South-Midland (Warwick) mit 5, Norfolk (Ipswich) mit 4; Westliche Graffschaften (Bath) mit 5, Home-Graffschaften (Guildford) mit 6, Staffordshire (Wolverhampton) mit 5, Manchester (Manchester) mit 6, Walisische Grenze (kein Sammelplatz) mit 7, Cheshire und Lancashire (kein Sammelplatz) mit 7, Hochland (Perth) mit 5, Süd-Schottland (Hawick) mit 5, Süd-Wales (kein Sammelplatz) mit 5 Bataillonen.

Zur Küstenvertheidigung (siehe auch unter technische Truppen) Aberdeen mit 5, Mersey (Liverpool) mit 7, Tyne und Lee (Newcastle) mit 8, Harwich mit 4, Essex (kein Sammelplatz) mit 3, Dover mit 6, Portsmouth mit 5, Plymouth mit 7, Severn (Caerleon) mit 5, Forth (Edinburg) mit 6, Tay (Perth) mit 8, Clyde (Glasgow) mit 7, Glasgow mit 10 Bataillonen. Die drei zuerst genannten Brigaden werden von Commandeuren der Fußgarde-Regimenter befehligt, die übrigen von Offizieren der Volunteers und der Reserve (in den Stäben 18 Reserve-Offiziere). Jede Brigade (siehe auch unter D. II.) stellt ein Sanitätsdetachment (Bearer Company) in Stärke von 3 Aerzten, 7 Unteroffizieren, 1 Hornisten und 53 Gemeinen auf.

In Zukunft soll die Zulage (Capitation grant) nur dann an Volunteer-Truppenteile gezahlt werden, wenn diese neben hinreichender Ausbildung im Besiz der Mannschaften und in kriegsbrauchbarem Zustande nachweisen können:

Keppel, Feldflasche, Brotbeutel, Kochgeschirr, Mantel, Patronentasche für 70 Patronen. Für jeden Mann eines Corps, welches sich nicht auf der Liste des Patriotic Volunteer Fund befindet, wird zur ersten Beschaffung der Ausrüstung für den Kopf der Rifle- (und Light Horse-) Volunteers 12, für jeden Mann der Artillery, Engineer und Medical-Staff-Corps Volunteers 5 Schillinge gezahlt, sobald später zur Instandhaltung 1 Schilling jährlich. Seitens des Army Clothing Departments wird im Februar 1891 mit der Ausgabe der Mäntel begonnen werden.

Die Rifle Volunteers zählten am 1. November 1889: 168 050 Mann (Sollstärke 196 052), davon „inefficient“ 4925 Mann; als „proficient“ wurden bezeichnet: 4614 Offiziere, 9762 Unteroffiziere, 14 376 Gemeine; 962 Offiziere hatten sich mit Erfolg einer besonderen Prüfung in der Taktik unterzogen; im Signaldienst sind ausgebildet 40 Offiziere und 65 Unteroffiziere. Bei der Besichtigung waren zugegen einschl. permanenter Stab 143 030 Mann. Die Stärke der 213 Corps schwankt zwischen 91 und 2500 Mann.

Die Sollstärke der Honourable Artillery Company (siehe vorjährigen Bericht Seite 273) beläuft sich auf 558 Infanteristen, 81 Cavalleristen, 316 Artilleristen und einen Stab von 5 Offizieren.

## 2. Cavallerie.

### a) Stehendes Heer.

Am 1. Januar 1890 zählte die Garde-Cavallerie (Household Cavalry) ohne Offiziere 1035 Mann (Sollstärke 1029 Mann) und 827 Pferde, die Linien-Cavallerie 15 226 (Sollstärke 15 319) Mann und 11 265 Pferde. Der Linien-Cavallerie fehlten 184 Pferde; neu eingestellt sollen werden 98 Pferde in der Garde- und 818 Pferde in der Linien-Cavallerie (Englischer Etat). Für das Verwaltungsjahr 1890/91 sind Änderungen im Sollstande eingetreten, unberührt davon sind geblieben die drei Regimenter der Garde-Cavallerie und die neun Regimenter in Indien (5661 Mann und 4734 Pferde).

	Warrant-			Tromp.	Mann	Pferde
	Offiz.	Offiz.	Serg.			
8 Regimenter im Mutterlande . . . . .	24	2	48	8	624	424
2 „ „ „ „ . . . . .	24	2	48	8	445	325
1 „ (Man. Regt. 17) . . . . .	24	2	48	8	488	300
2 „ im Mutterlande . . . . .	24	2	48	8	395	300
5 „ „ „ „ . . . . .	24	2	48	8	365	270
1 „ am Cap . . . . .	22	2	44	7	423	360
1 Depot dieses Regiments . . . . .	2	—	5	1	119	35
9 Depots der Regimenter in Indien . . . . .	2	—	5	1	119	37
Stab des Cavallerie-Depots Canterbury . . . . .	5	2	10	—	26	20
Mounted Police . . . . .	2	—	8	—	74	79
Remount Establishment . . . . .	—	—	9	—	20	—
Zum Royal Military College abcommandirt (Mannschaften in obiger Stärke) . . . . .						54

In obiger Aufzählung sind Offizierpferde nicht mit eingerechnet. Vom Manen-Regiment 17 befindet sich eine Escadron in Egypten. Die Regimenter in Indien sind nach wie vor drei Escadrons stark, die 4. Escadron eines jeden Regiments befindet sich als Depot-Escadron in Canterbury.

Für das Verwaltungsjahr 1890/91 erhält man ausschließlich Indien eine Sollstärke von 13 697 Mann (einschl. 595 Offiziere) und 7831 Pferde (1889/90 13 697 Mann und 7673 Pferde). Für Indien ist die Sollstärke bereits erwähnt.

Zur Beurtheilung der Beförderungsverhältnisse sei erwähnt, daß im November 1890 die Patente der ältesten Rittmeister in der Garde-Cavallerie vom 12. März 1880, 12. April 1883 und 18. Januar 1885 waren, in der Linien-Cavallerie schwanken sie zwischen dem 9. September 1880 und dem 23. November 1885.

Das 5. Garde-Dräger-Regiment (Dragoon Guards) in Aldersbott ist versuchsweise mit Lanzen bewaffnet, dieselben werden neben dem Säbel und Carabiner nur vom ersten Gliede geführt, während das zweite Glied mit Säbel und Carabiner bewaffnet bleibt. Ein Waffentrock (frock) neuen Moders gelangt zur Ausgabe; für Gemeine der Husaren-Regimenter kommt die Säbeltasche in Fortfall.

Das Exercir-Reglement für die Cavallerie ist noch nicht erschienen, das noch in Gebrauch befindliche vom Jahre 1887 ist im Buchhandel nicht mehr zu haben.

#### b) Auxiliary forces.

Stärken am 1. Januar 1890:

	Stärke Mann	Sollstärke Mann
Yeomanry . . . . .	10 789	14 139
(39 Corps zwischen 168 und 420 Mann stark) 1890/91:	—	14 086
Volunteers (Mounted Rifles, Light Horse drei Corps)	720	—
Honourable Artillery Company . . . . .	81	—

Die Bedeutung dieser nur 11 590 Mann starken Cavallerie liegt für den Kriegsfall nur im Ordnungsz-, Melde- und Aufklärungsdienst bei den zur Landesvertheidigung aufgestellten Divisionen.

### 3. Artillerie.

#### a) Stechendes Deer und Miliz.

Am 1. Januar 1890 waren vorhanden:

reitende Artillerie . . . . .	3 875 Mann aller Chargen, 74 überzählig	} 4324 Pferde Engl. Etat
fahrende . . . . .	12 581 " " " 5 Managements	
Festungs- u. Gebirgs-Artillerie 15 207	" " " 579 "	} 6533 Pferde Ind. Etat.
Miliz-Artillerie . . . . .	13 624 " " " 4286 "	
Milizreserve . . . . .	5 350 " " " "	

Im Jahre 1890/91 sollen 485 Pferde neu eingestellt werden, die Sollstärke an Pferden wird um zwei erhöht, die Zahl der Mannschaften um fünf vermindert.

Die vorjährigen Angaben Seite 288 sind dahin zu berichtigen, daß die 15 Munitionscolonnen (Cadres) unter „Mutterland“ aufzuführen sind. Die Festungs-Artillerie verfügt an Depots (es sind das die neun schwachen Depots der im Mutterlande befindlichen Batterien)

3 Divisions-Depot-Batterien zu 5 Offiz., 14 Unteroffiz., 4 Tromp., 245 Mann,  
6 Subsidiary- „ „ 4 „ 10 „ 2 „ 108 „

Als weitere Standesänderungen sind zu nennen: Die Depot-Batterien der fahrenden Artillerie haben 12 statt 15 Unteroffiziere, die Gebirgs-Batterien in England 35 statt 36 Maulthiere.

Von der Festungs-Artillerie stehen 47 Batterien im Mutterlande, 1 in Egypten, 7 in Gibraltar, 8 in Malta, 1 in Ceylon, 14 in den Colonien und 35 in Ost-Indien. Hierzu kommen noch die Detachements für St. Helena und Sierra Leone.



Ein Exercir-Reglement für die Gebirgs-Artillerie ist in Vorbereitung.

Die Geschösausrüstung hat eine Aenderung erfahren (siehe Bericht 1889 Seite 289). Es finden sich in den Prozen der reitenden und fahrenden Batterien (die früheren Säze in Klammer) 8 (10) Granaten, 24 (22) Schrapnel, im Munitionswagen 12 (20) Granaten, 56 (48) Schrapnel, somit in der Batterie unter 100 Schuß für das Geschö 80 (70) Schrapnel, hierzu treten noch 2 Brandgranaten (Star-Shells). In der Infanterie-Divisions-Munitions-Colonne 248 (370) Granaten, 1008 (806) Schrapnel, 12 Brandgranaten, in der Munitions-Colonne einer Cavallerie-Division 152 (250) Granaten, 696 (598) Schrapnel, 24 Brandgranaten. In der ersten Staffel der Corps-Munitions-Colonne (für den ersten Ersatz der Corps-Artillerie bestimmt) 432 (640) Granaten, 1736 (1528) Schrapnel, 20 Brandgranaten, in der 2., 3. und 4. Staffel 448 (640) Granaten und 1728 (1536) Schrapnel.

Uebersicht der Munitionsausrüstung für ein Geschö der Divisions-Artillerie:

	Granaten.	Schrapnel.	Kartätschen.	Brandgranaten.
in der Proze . . . . .	8	24	6	—
im Munitionswagen . . . .	12	56	4	2
in den Munitionscolonnen. {	13,8	56	4,6	0,6
	5,3	20,6	1,4	—
	39,2	156,6	16	2,6
	Summe: 214,4 Schuß.			

Uebersicht der Munitionsausrüstung für die Geschö der Cavallerie-Division: der Corps-Artillerie:

	Gra- naten.	Schrap- nel.	Kar- tätschen.	Brand- granaten.	Gra- naten.	Schrap- nel.	Kar- tätschen.	Brand- granaten.
in der Proze . . . . .	8	24	6	—	8	24	6	—
im Munitionswagen . . . .	12	56	4	2	12	56	4	2
in den Munitions- colonnen . . . . . {	12,5	58	4,35	2	14,3	57,8	4,5	0,6
	—	—	—	—	5,3	20,6	1,4	—
	22,5	138	14,35	4	39,6	158,4	15,9	2,6
	Summe: 178,85 Schuß.				Summe: 216,5 Schuß.			

Die Stärke der St. Helena-Artillerie-Miliz soll 100 Mann betragen.

b) Volunteers.

Die Stärke betrug bei Beginn des Jahres 42 103 Mann. Die Zahl der Positionsbatterien (Bericht 1889 S. 290) ist um 4 bis auf 11 vermehrt, auch scheint die Zuteilung von Munitionswagen (40 Pfänder: 6, 20 Pfänder: 4 und 1 Borraths- und Munitionswagen, 16 Pfänder: 2 Munitionswagen) begonnen zu haben. Die Volunteer-Artillerie-Corps werden auf den Achsellappen der Offiziere und Mannschaften in nachstehender Weise bezeichnet:

1. V. d. h. 1. Durham Artillery Volunteers.

Neben dem Examen in Taktik soll neuerdings auch noch eine Prüfung in Artilleriewissenschaften eingeführt werden.

4. Technische Truppen.

a) Stehendes Meer.

Iststärke am 1. Januar 1890: 7290 Mann.

Davon 5370 Mann in Großbritannien,  
298 " " Ostindien.

Es findet eine Erhöhung des Sollstandes im Verwaltungsjahr 1890/91 um 67 Mann statt, 33 Mann kommen davon auf die Feld-Compagnien.

Sämmtliche Pionier-Compagnien sind durchlaufend mit Nummern bezeichnet. Feld-Compagnien Nr. 7, 11, 12, 17, 23, 26, 37, 38.

Festungs-Compagnien Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 9, 15, 18, 20, 24, 25, 29, 31, 32, 36, 41.

Eisenbahn-Compagnien Nr. 8, 10.

Bermessungs-Compagnien Nr. 13, 14, 16, 19.

Submarine-Mineur-Compagnien Nr. 4, 21, 22, 27, 28, 30, 33, 34, 35, 39, 40.

Depot-Compagnien: M. (Chatham.)

Depot-Compagnien: A—N.

für Ost-Indien: H, K, L. (J fehlt.)

Telegraphen-Bataillone: London und Aldershot.

Bridging-Bataillon: Aldershot.

Ballon-Section und Depot: Chatham.

Die Stationsorte der noch in der Bildung begriffenen „Coast Battalions“ (Submarine Mineure) 2 Capitäns, 11 Lieutenants sollen sein: North-Shields, Cardiff, Greenock, Liverpool, Middlesborough, Hull, Dundee, Leith, Falmouth, Dublin.

Im Anschluß an die im vorjährigen Berichte S. 275 erwähnten Bestimmungen sind neuerdings (A. O. November) Zusätze erlassen. Alle Rekruten müssen lesen und schreiben können und ein Zeugniß ihres Arbeitgebers vorlegen. Ohne besondere Genehmigung sind nur Leute besonderer Berufsclassen als Sappeure einzustellen (Tischler, Lederarbeiter, Maurer, Maler, Schmiede, Dachdecker u. A.). Auch an als Schiffer (boatmen), Telegraphisten, Mechaniker und Elektriker anzustellende Rekruten sind je nach den zu behandelnden Maschinen besondere Anforderungen zu stellen.

Aus den „efficient“ Mannschaften des Post Office Volunteer Corps werden geeignete Leute mit Genehmigung des General-Postmeisters für die Telegraphen-Reserve ausgewählt und sofort zur Armee-Reserve übergeführt. Eine Entlassung aus dem Postdienst hat auch die Entlassung aus der Telegraphen-Reserve zur Folge. Die Leute bleiben als Ueberzählige den Volunteer-Corps zugeheilt. In gleicher Weise wird eine „Eisenbahn-Reserve“ aus Leuten der 2. Tower Hamlets- und 2. Cheshire Engineer Volunteers gebildet.

#### b) Militz.

Stärke am 1. Januar 1890: 1686 Mann, darunter 332 Mann Militz-Reserve. Die Submarine-Mineure sollen in 6 Divisionen formirt werden mit folgenden Stationsorten: Portsmouth, Plymouth, Chatham, Harwich, Pembroke Dock (hier 2 Divisionen). In Malta ist eine Abtheilung Submarine-Mineure in Stärke von 80 Mann neu aufgestellt.

#### c) Volunteers.

Stärke am 1. November 1889: 12 499 Mann. Die Stärke der 19 Corps der Railway und Fortress-Engineers schwankt zwischen 91 und 1100 Mann, bei den 9 Corps der Submarine-Mineure zwischen 116 und 173 Mann. Letztere sind in 9 Divisionen formirt zur Vertheidigung des Tyne, Severn, Clyde, Humber, Lee, Tay, Forth, Mersey und von Falmouth.

## 5. Trains, Verwaltungs- und Sanitätstruppen.

Stärken am 1. Januar 1890:

Army Service Corps (ohne Offiziere) 2590 Mann, Sollstärke für 1890/91: 2540 Mann einschl. 234 Mann der Barrack-Section.

Ordnance Store Corps 570 Mann,

- Department 145 Offiziere und 5 Unteroffiziere.

Medical Staff Corps 2026 Offiziere, Aerzte u. s. w., Sollstärke für 1890/91: 2396 Offiziere, Aerzte u. s. w.

Volunteer Medical Staff Corps:

Permanenter Stab 49 Offiziere und Aerzte, Sollstärke für 1890/91: 54 Offiziere und Aerzte.

Volunteers 1302 Mann, Sollstärke für 1890/91: 1248 Mann.

## 6. Canal-Inseln-Miliz (A. O. April).

Die Stärke ist festgesetzt wie folgt:

Jersey.

1 Artillerie-Regiment: 10 Köpfe perman. Stab, 23 Offiz., 18 Uffz., 6 Spiell., 396 Mann,

3 Infanterie- " einjed. je 10 Köpfe " 23 " 18 " 6 " 456 "

Guernsey.

1 Artillerie-Regiment: 10 Köpfe perman. Stab, 23 " 18 " 6 " 396 "

3 Infanterie- " 10 " " " 23 " 18 " 6 " 372 "

Alderney.

1 Artillerie-Regiment: 4 " " " 8 " 6 " 2 " 172 "

Somit 1098 Artilleristen und 2898 Infanteristen. Es befinden sich ferner auf den Inseln 2 Bataillone, 2 Batterien, 1 Division der Coastbrigade und 1 Detachement des Medical Staff Corps.

Sämmtliche Einwohner vom 16. bis zum 59. Jahre sind zum Heeresdienst verpflichtet, es werden jedoch nur so viele eingezogen, als zur Einhaltung der Sollstärken erforderlich sind; es erhalten sämmtliche Knaben eine militärische Schulung. Die nicht in der Truppe befindlichen Einwohner (Dienstzeit 7 Jahre) bilden die Reserve, welche in zwei Klassen getheilt wird, die eine bis zum 45., die andere vom 45. bis zum 60. Jahre.

Offiziere haben nach ihrem ersten Dienstjahre ihre Einberufung zu einem Linientruppentheil zu beantragen, ihre Befähigung zur Beförderung zum Hauptmann und Stabsoffizier durch eine Prüfung darzutun. Außer der Rekruten-exercirperiode findet im April oder Mai eines jeden Jahres eine neuntägige Uebung statt, außerdem noch Schießübungen und eine Parade am Geburtstage der Königin. Dem Gouverneur steht es frei, zu jeder Zeit einen Theil oder die ganze Miliz einzuberufen. Für die Infanterie werden Patronen nach dem Satze der Linien-Regimenter gewährt. Schießübungen finden jährlich in denjenigen Forts und Batterien statt, für welche die Artilleriemannschaften für den Mobilmachungsfall bestimmt sind.

Im Frieden sind bereits für den Kriegsfall Sammelplätze (alarm posts) bestimmt.

## 7. Colonial-Truppen der Krone.

Neu aufgestellt wird ein eingeborenes Bataillon in Hongkong; dasselbe zählt 30 Offiziere (Europäer und Eingeborene), 2 Warrant Officers, 45 Sergeanten, 16 Tambours, 920 Gemeine; demgemäß wird die Sollstärke der Colonialtruppen um 1013 Köpfe erhöht.

Es sind mithin unmittelbar zur Vertheidigung von Hongkong verfügbar: 2 Bataillone (1 Englisches), 2 Festungs-Batterien, 1 Festungs-Pionier-Compagnie, 4 eingeborene Artillerie-Compagnien und 1 eingeborene Submarine-Mineur-Compagnie, hierzu kommt dann noch Artillerie der Volunteers.

### 8. Ausbildung der Truppen. — Uebungen.

Zur Einübung mit dem neuen Infanteriegewehr wurden die Reservisten in der Weise herangezogen, daß es ihnen freigestellt wurde, in der Zeit vom 15. April 1890 bis zum 24. März 1891 drei volle Tage bei der Truppe zu verbringen oder an 12 Uebungen von je anderthalbstündiger Dauer theilzunehmen.

**Schießausbildung.** Es liegen die Schießberichte für das Jahr 1889 vor; hier ist durchgehends für alle Theile des Heeres ein Fortschritt zu verzeichnen, der sich in Abnahme der nicht ausgebildeten Mannschaften und der Schützen III. Klasse, sowie in einer Zunahme der Scharfschützen kennzeichnet. In den Infanterie- und Cavallerie-Regimentern des Mutterlandes blieben nur 1,17 % unausgebildet, die Zahl der Schützen III. Klasse hat um 10,60 bezw. 9,07 % abgenommen, die Zahl der Scharfschützen ist um 8,38 bezw. 4,01 % gestiegen. Die Zahl der Schützen III. Klasse war in 3 Regimentern 1 unter 300 bis 400, in 13 Regimentern 1 unter 100 bis 300 Mann. Es ist dieses als ein recht gutes Ergebnis anzusehen. In der Miliz hatten 132 gegenüber 124 Bataillonen im Vorjahre geschossen, aus örtlichen Gründen hatten 3 Bataillone überhaupt nicht, 3 Bataillone in abgeänderter Form geschossen. 7 Bataillone hatten mehr als 5 % nicht ausgebildete Leute. Von 19 793 Rekruten blieben 3453 (4381 im Vorjahre) unausgebildet, hingegen schossen noch 3432 Rekruten die Uebungen für ausgebildete Leute. In der Yeomanry konnten 2 Corps aus den gleichen Gründen wie in der Miliz keine Schießübung abhalten. Die Zahl der Schützen III. Klasse belief sich auf 53 %. In den Volunteer-Corps wurden im Durchschnitt von jedem Mann 49 (1888: 30), von jedem Rekruten 60 (1888: 40) Patronen verschossen. Die Sätze für Uebungsmunition haben eine Aenderung erfahren.

	Für jeden ausgebildeten Mann			Für jeden neu eintretenden Offizier oder Mann		
	scharfe Patronen.	Platz-Patronen.	Zielmunition.	scharfe Patronen.	Platz-Patronen.	Zielmunition.
Infanterie . . . . .	200 †	40	25 °	200	20	25 °
Pioniere (Gewehr) . . . . .	80 †	40	25 °	200 R	20	25 °
" (Carabiner). . . . .	50 †	30	25 °	100	20	25 °
Festungs-Artillerie . . . . .	40	20		20	20	
Reitende und fahrende Artillerie . . . . .	10	10		20	20	
Cavallerie . . . . .	200 †	30	25 °	200 R	20	25 °
Train . . . . .				40		
Medical Staff Corps . . . . .				40		

Anmerkungen: † bedeutet einschl. 10 Patronen für Preisschießen, ° wenn ein Schießen mit Zielmunition nicht möglich ist, werden 20 Platzpatronen mehr bewilligt, R daß bei Gebrauch des Martini-Henry-Gewehrs hierunter 20 Revolver-Patronen (schwächere Ladung) enthalten sind. Jeder Infanterie- und Cavallerie-Rekrut hat im 1. Dienstjahre 200 Patronen als Rekrut und dann

200 Patronen als ausgebildeter Mann zu verschießen (die anderen Waffen in gleicher Weise). Für Gefechtschießen (fieldfiring) können vom Districtscommandeur bewilligt werden für jedes Cavallerie-Regiment 800, für jedes Infanterie-Bataillon 1200 Patronen.

Patronenfätze für Miliz.

	scharfe	Platz-Patronen.	Zielmunition.
Für jeden Offizier beim Eintritt oder später auf Wunsch . . . . .	60	—	—
Für jeden Sergeanten des permanenten Stabes	40 ×	—	25
			(nur Infanterie)
Für jeden ausgebildeten Mann			
Infanterie und Pioniere . . . . .	40 ×	20	25
Artillerie . . . . .	10 °	10	—
Für jeden Rekruten . . . . .	80 ‡	20	25

Anmerkung: × bedeutet einschl. 10 Schuß für Preißschießen, ‡ einschl.

20 Carabiner-Patronen, ° Anforderung ist freigestellt.

Dem Volunteer-Corps steht zu für jedes efficient Mitglied  
 der Rifles und Pioniere 75 scharfe und 60 Platz-Patronen,  
 der Artillerie . . . . . 50 = = 60 =  
 der Light Horse . . . . . 30 = = 50 =

Auf begründeten Antrag kann z. B. zu Uebungen im Salvenschießen der Satz von 75 auf 90 erhöht werden. An Artillerie-Munition steht für den 12 Pfünder-Hinterlader zur Verfügung für die Batterie zu 6 (4) Geschützen

Scala A. alle 3 Jahre für 640 Kartuschen, 310 Granaten, 280 Schrapnels.  
 Schießübung in Okehampton: 15 Kartätschen, 35 Granaten ohne Sprengladung.

Scala B. jährlich 120 Kartuschen, 30 Granaten mit und 60 Granaten ohne Sprengladung, 18 (12) Schrapnels, 12 (8) Kartätschen.

Scala C. (Irland) 200 (133) Kartuschen, 84 (36) Granaten mit und 60 (60) Granaten ohne Sprengladung, 50 (33) Schrapnels, 6 (4) Kartätschen.  
 Colonien und Indien: 200 Kartuschen, 84 Granaten mit und 60 ohne Sprengladung, 50 Schrapnels, 6 Kartätschen.

Manövermunition: 300 (200) Kartuschen.

Die Ausrüstung der Truppen mit dem Magazinewehr machte eine Abänderung der Schießvorschrift erforderlich, sie findet hier jedoch keine Aufnahme, da die Herausgabe einer neuen Schießvorschrift zu erwarten steht. (A. O. Mai und Juni.)

Im Signalisieren werden in jedem Cavallerie-Regiment 12, in jeder Festungs-Batterie 4, in jedem Infanterie-Regiment 6 Mann ausgebildet. Als bestes Ergebniß führen wir an, daß in einer Minute 10 Worte unter Gebrauch der kleinen Flagge übermittelt und sämtliche Worte richtig verstanden wurden. Die Ausbildung erfolgt in Abgabe von Flaggen-Signalen, in Abgabe von Signalen mit Lampen (bei Nacht) und mit dem Heliograph (A. O. Mai Manual of Instruction in Army Signalling 1888).

Bestimmungen über erste Uebungen der Milizrekruten (A. O. Mai) sind neu erlassen, bieten aber wenig Abweichendes. Die Ausbildungszeit beträgt 49 Tage beim Depot, 14 Tage Schießübung, 27 Tage Uebung bei dem einberufenen Truppentheil.

Das Augustheft der Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine enthält einen interessanten Aufsatz über die diesjährigen Manöver der Freiwilligen, an denen 5000 Mann Linien-Truppen und 25 000 Volunteers theilnahmen. Im nächsten Jahre sollen die Uebungen der Volunteers, wenn möglich, an den Mobilisirungsorten stattfinden. Besondere Erwähnung verdienen die Cavallerie-Manöver im September in Berkshire unter Leitung von Sir Evelyn Wood (aus der Infanterie hervorgegangen). Es war eine Cavallerie-Division formirt worden unter General Sir Baker Russell, bestehend aus 2 Brigaden, jede 4 Regimenter und 2 reitende Batterien stark (1850 bezw. 1650 Pferde); hinzu kamen als Divisionstruppen 3 Escadrons Yeomanry, 3 Compagnien berittene Infanterie (400 Mann), 200 Mann des Telegraphen-Bataillons, Train und Feldgendarmarie. Alles in Allem etwa 4500 Köpfe.

### III. Colonial-Truppen.

Der amtliche Bericht des Generals Edwards (Army and Navy Gazette 1559) bezeichnet die gegenwärtigen Streitkräfte Australiens (ebendasselbst Nr. 1565 nach Oberstlieutenant Elias auf 18 414 Mann angegeben — 1883: 8789 Mann; in 215 Schulen erhalten die Schüler militärische Vorbildung\*) als nicht ausreichend. Er verlangt Vereinigung aller Streitkräfte, Ernennung eines Generallieutenants als Höchstcommandirenden für Krieg und Frieden, Einführung gleichmäßiger Organisation und Bewaffnung, Errichtung einer Militär-Lehranstalt zur Ausbildung von Offizieren, Einrichtung einer Waffenfabrik, gleiche Spurweite für alle Eisenbahnen und Erweiterung derselben nach Westaustralien und Fort Davarin.

## D. Die Armee im Felde (Field Army Tables).

### I. Für den Dienst außer Landes.

#### 1. Ein Armee-Corps besteht aus:

I. Dem Stabe: 34 Offiziere, 3 Warrant Officers, 18 Unteroffiziere, 86 Mann (einschl. Post, Feldgendarmen [Military Police]), 8 Dolmetscher, 85 Reits-, 38 Zugpferde, 9 Fahrzeuge, 45 Zelte.

Der commandirende General verfügt über 6 Generalstabsoffiziere, 4 Adjutanten (aide de camp), die Commandeure der Artillerie und der Pioniere und 3 höhere Intendanturoffiziere;

#### II. Den 3 Infanterie-Divisionen; eine jede besteht aus:

1. Dem Stabe: 21 Offiziere, 98 Unteroffiziere und Mann, 2 Dolmetscher, 52 Reits- und 16 Zugpferde, 4 Fahrzeuge, 5 Zelte; dem Divisions-Commandeur sind beigegeben 2 Adjutanten, 3 Generalstabsoffiziere.

2. 2 Infanterie-Brigaden, eine jede: a) Stab: 1 General, 2 Adjutanten, 3 Beamte mit Offiziersrang (Intendanturbeamte, Geistlicher), 3 Unteroffiziere, 24 Mann, 1 Dolmetscher, 10 Reitpferde (6 Zugpferde, 2 Fahrzeuge in Stärke der Train-Compagnie enthalten), 10 Zelte. b) 4 Bataillone mit 2 Revolvergeschützen, 1 Train-Compagnie (mit Proviant-Colonne [Supply Column]), 1 Sanitätsdetachment (Bearer Company), 1 Feldlazareth.

\*) 1887 waren vorhanden in Australien 16 929, Tasmanien 864, Neuseeland 12 188 Mann mit 75 Polizisten.

3. Der Divisions-Escadron.
4. 3 fahrenden Batterien.
5. 1 Divisions-Munitionscolonne (mit 1 Reservegeschütz).
6. 1 Feld-Pionier-Compagnie.
7. 1 Train-Compagnie.
8. 1 Feldlazareth.

Somit ist eine Infanterie-Division stark:

8 Bataillone mit 4 Revolvergeschützen, 1 Escadron, 3 fahrende (12-Pfünder) Batterien, 1 Munitionscolonne, 1 Feld-Pionier-Compagnie, 3 Train-Compagnien, 2 Sanitäts-Detachements, 3 Feldlazarethe. Es giebt dies eine Kopfstärke von 327 Offizieren, 9732 Mann, 2164 Pferde, ferner 4 Revolvergeschütze, 406 Fahrzeuge. Man erhält eine Gefechtsstärke von 9161 Mann, 4 Revolver- und 18 Feldgeschützen.

III. 1 Escadron Corps-Cavallerie (13 Offiziere, 174 Mann, 181 Pferde, 8 Fahrzeuge).

IV. Corps-Artillerie: 3 reitende und 2 fahrende Batterien, 1 Munitionscolonne, 1742 Köpfe, 1862 Pferde, 34 Geschütze (4 bei der Munitionscolonne), 200 Fahrzeuge.

V. Corps-Pioniere: 1 Feld-Compagnie, 1 Feld-Parc, 1 Ponton Troop (22 Sackets),  $\frac{1}{2}$  Feldtelegraphen-Bataillon: 731 Köpfe, 487 Pferde, 76 Fahrzeuge.

VI. Corps-Infanterie: 1 Bataillon mit 2 Revolvergeschützen, 1013 Köpfe, 77 Pferde, 18 Fahrzeuge.

VII. Signalisten: 2 Compagnien: 64 Mann, 34 Pferde, 8 Fahrzeuge.

VIII. Train: 1 Compagnie und 1 Feldbäckerei-Colonne, 991 Mann, 851 Pferde, 177 Fahrzeuge.

IX. 1 Feldlazareth.

X. Branchen: 51 Offiziere, 2396 Mann.

Ein Armee-Corps ist stark 25 Bataillone Infanterie mit 14 Revolverkanonen, 4 Escadrons, 14 Batterien (91 Geschütze, davon 7 bei den Munitionscolonnen), 4 Feld-Pionier-Compagnien, 1 Feld-Parc, 1 Ponton Troop,  $\frac{1}{2}$  Telegraphen-Bataillon, 2 Compagnien Signalisten, 10 Train-Compagnien, 1 Feldbäckerei-Colonne, 6 Sanitäts-Detachements, 10 Feldlazarethe: 1158 Offiziere, 33 886 Mann, 10 068 Pferde, 14 Revolver-, 91 Feldgeschütze, 1673 Fahrzeuge (Branchen nicht eingerechnet).

Gefechtsstärke: 31 207 Mann, 14 Revolver- 84 Feldgeschütze.

2. Eine Cavallerie-Division besteht aus:

I. Dem Stabe: 16 Offiziere (2 Adjutanten, 3 Generalstabs-offiziere), 48 Mann, 46 Pferde.

II. 2 Cavallerie-Brigaden, in dem Falle, daß nur 1 Armee-Corps aufgestellt wird, zu 3, sonst zu 4 Regimentern mit 2 Revolvergeschützen,  $\frac{1}{2}$  Train-Compagnien, 1 Sanitäts-Detachement, 1 Feldlazareth.

2947 Mann, 2834 Pferde, 2 Revolverkanonen, 156 Fahrzeuge.

III. 2 reitenden Batterien und 1 Munitionscolonne.	} 2753 Mann, 2721 Pferde, 321 Fahrzeuge.
IV. 1 reitenden Pionier-Detachement.	
V. 1 Bataillon berittener Infanterie mit 2 Revolver-	
geschützen.	
1 Train-Compagnie.	
1 Feldlazareth.	

Somit zählt eine Cavallerie-Division: 8 Regimenter, 6 Revolver-, 12 Feldgeschütze, 1 Pionier-Detachement, 1 Bataillon berittener Infanterie, 4 Train-Compagnien, 3 Feldlazarethe.

7265 Mann, 7133 Pferde, 438 Fahrzeuge, 6 Revolver- und 12 Feldgeschütze. Gesichtsstärke: 4398 Säbel und 1085 Gewehre.

### 3. Etappentruppen.

Die Berechnung ist unter Zugrundelegung der Annahme erfolgt, daß im gemäßigten Klima die Stärke der Armee 2 Armee-Corps und 1 Cavallerie-Division beträgt, daß die Länge der Linie sich beläuft auf 160 km Wasserweg (Fluß), 80 km Eisenbahn und 80 km Landweg. Es sind einzurichten: eine Basis, Advanced Depot, 1 Special Station, 2 Etappenorte I. und 3 Etappenorte II. Ordnung.

Die Truppen setzen sich zusammen aus:

Dem Stabe: 28 Offiziere, 89 Mann, 4 Dolmetscher, 65 Pferde.

4 Bataillonen Infanterie mit 8 Revolvergeschützen.

1 Cavallerie-Regiment.

2 fahrenden Batterien.

1 Festungs-

2 Eisenbahn- } Pionier-

6 Train- } Compagnien.

2 Ordnance Store-

8 festen } Lazarethen = 2600 Betten.

2 Haupt-

1 Remonte-Depot mit Krankenstall (etwa 600 Pferde), Army Pay Department, Feld-Vendarinen, Feld-Postcorps, beigetriebenen und angeforderten Arbeitern, Dolmetschern, nach Bedarf noch Marinetruppen.

Es ergibt dieses ohne beigetriebene Landfahrzeuge eine Stärke von 12 290 Mann, 3599 Pferden, 8 Revolver- und 12 Feldgeschützen, Zahl der Fahrzeuge 367.

Für den Dienstbetrieb auf einem 160 km langen Wasserwege wären seitens der Flotte zu stellen: 12 Dampfer, 29 Offiziere, 294 Mann.

### 4. Eine Feld-Armee.

Unter der Annahme, daß ins Feld gestellt werden sollen 2 Armee-Corps, 1 Cavallerie-Division und Etappentruppen, würde die Armee zählen:

2 Armee-Corps . . . 50 Bat. Inf., 2 Cav. Regt., 6 reit., 22 fahr. Batt., 8 Pion.-Comp.

1 Cavallerie-Division . . . 1 " " 8 " " 2 " " " " " "

Etappentruppen . . . 4 " " 1 " " — " 2 " " 3 " "

55 Bat. Inf., 11 Cav.-Regt., 8 reit., 24 fahr. Batt., 11 Pion.-Comp.

In Großbritannien vor-

handen am 1.1.90 . 71 " " 20 " " 9 " 38 " " 41 Feld- und  
ohne Depot-Batterien. Festungs-Comp.



Stärke in den mobilen Truppen-	Infanterie	Cavallerie	Artillerie	Pioniere	
theilen der Feld-Armee . . . . .	55 304 Mann,	6 158 Mann,	8 647 Mann,	3 414 Mann.	
In Großbritannien am 1. 1. 90	vorhanden . . . . .	62 892	15 470	15 653	5 370
		Depots eingerechnet.		einschl.	
Hierzu noch Armee-Reserve I. Klasse				Festungs-Pion. ic.	
am 1. 12. 89 . . . . .	40 382 Mann,	3 702 Mann,	4 795 Mann,	1 333 Mann	
				einschl. Festungs-	
				Artillerie.	

Die Feld-Armee beansprucht Alles in Allem: 89 473 Mann, 30 868 Pferde, in Großbritannien sind vorhanden 104 116 Mann des activen Heeres (einschl. Offiziere) und 54 136 Reservisten, 14 006 Truppenpferde und 14 000 im Lande sicher gestellte Pferde, somit sind unter Berücksichtigung der ledienstunfähigen Pferde wenigstens 5000 Augmentationspferde anzukaufen. An Offizier besanspruch die Feld-Armee 3414, vorhanden sind in Großbritannien 3212; inwieweit die Zahl der Reserveoffiziere und Offiziere der Auxiliary Forces zur Deckung der Lücken ausreicht, läßt sich zur Zeit nicht übersehen. Am meisten Schwierigkeiten wird die Mobilmachung der Cavallerie — in Folge des Pferdemangels — und der technischen Truppen in Folge der vielfachen Anforderungen, welche die Reichsverteidigung an sie stellt, machen. Nimmt man bei der Infanterie als verwendbar an: 63 000 Mann Linie, 35 000 Mann Reserve, 20 000 Mann Militz-Reserve, so bleiben, eine unzweifelhafte starke Rekrutierung unberücksichtigt gelassen, nach Aufstellung der Feld-Armee noch etwa 63 000 Mann zu Ersatz- und Besatzungszwecken übrig; die weniger günstigen Verhältnisse der anderen Waffen zwingen, von Aufstellung weiterer Feldformationen abzusehen.

## II. Für Zwecke der Landesverteidigung.

1. Für Zwecke der Landesverteidigung (A. O. Juli 1890) sind die Armee-Corps in abweichenden Stärken, doch gleicher Eintheilung formirt.

Wir erhalten die Stärke eines Armee-Corps mit: 1141 Offiziere, 31 378 Mann, 2076 Reit-, 4616 Zugpferde, 71 Packthiere, 14 Revolver-, 84 Feldgeschütze, 982 Fahrzeuge.

An Ersatztruppen für jedes Armee-Corps, welche als Ueberzählige die Truppen ins Feld begleiten oder sich nach den Depots zu begeben haben, sind vorhanden 26 Offiziere, 2143 Mann (jedes Bataillon 1 Offizier, 84 Mann, jede Escadron 1 Offizier, 43 Mann).

2. Die Cavallerie hat eine ganz veränderte Organisation erhalten, indem sie nicht in Divisionen, sondern in vier einzelne Brigaden formirt wird, ein Feldlazareth wird zur Aufnahme der Verwundeten der Cavallerie einem jenen Armee-Corps zugetheilt.

Eine jede Brigade ist stark:

- 3 Regimenter, 2 Revolvergeschütze,
- 1 reitende Batterie mit Munitions-Colonne,
- 2 Compagnien berittener Infanterie mit 2 Revolvergeschützen,
- 1 Train-Compagnie und
- 1 Sanitäts-Detachement.

Bei der 1. Brigade sind zwei Regimenter der Household Cavalry entnommen, der 2. Brigade ist ein berittenes Pionier-Detachement beigegeben von 4 Offizieren, 102 Mann (außerdem 12 unberittene).

Die Stärke der 3. oder 4. Brigade ist demnach:

134 Offiziere, 2522 Mann, 2054 Reit-, 576 Zugpferde, 6 Geschütze, 4 Revolvergeschütze, 125 Fahrzeuge. Außerdem zum ersten Ersatz 3 Offiziere, 129 Mann.

### III. Feldstärken der einzelnen taktischen Einheiten.

	Offiziere	Warrant Officers	Unteroffiziere	Gemeine	Reitpferde	Zugpferde	Reithiere	Geschütze	Fahrzeuge	Spitzleute	
1 Bataillon:											
außer Landes . . . . .	30	1	49	1000	9	58	3	—	16	16	
im Lande . . . . .	30	1	49	998	7	30	2	—	9	16	hierzu eine Erf.-Abth., 1 Offiz., 84 Mann.
1 Escadron Divisions-Cavallerie:											
außer Landes . . . . .	6	—	8	128	130	14	—	—	3	2	
im Lande . . . . .	6	—	8	123	130	8	—	—	2	2	hierzu eine Erf.-Abth., 1 Offiz., 43 Mann, nur der Offizier beritten.
Cavallerie-Division.											
1 Regiment Household Cavalry (3 Escdr.) . . . . .	28	1	40	556	534	68	1	—	20	6	
1 Linien-Cavallerie-Regiment (4 Escdr.) . . . . .	32	1	42	583	545	68	1	—	20	8	
Verwendung im Lande.											
1 Regiment Household Cavalry (4 Escdr.) . . . . .	26	1	41	353	348	50	—	—	13	8	
1 Linien-Cavallerie-Regiment . . . . .	33	1	42	574	550	50	—	—	13	8	
1 fahrende Batterie:											
außer Landes . . . . .	7	—	9	159	31	110	—	—	6	13	2
im Lande . . . . .	7	—	9	155	31	102	—	—	6	11	2
1 reitende Batterie der Corp.-Ar- tillerie und Cavallerie-Division:											
außer Landes . . . . .	7	—	9	168	77	116	—	—	6	13	2
im Lande . . . . .	7	—	9	163	77	106	—	—	6	11	2

### IV. Munitionsausrüstung, Ferpfelegung u. s. w. der Feld-Armee.

Die Munitionsausrüstung der Artillerie ist oben unter C. 3. a gegeben, wir haben sie hier für die Infanterie und Cavallerie nachzuholen (es sind nur Angaben über Henry-Martini-Munition vorhanden):

für den Mann resp. Geschüt	Taschen- munition	Patronen- wagen	Munitions-Colonne		Summe
			der Division	des Armee-Corps	
Infanterie	70	40	40	30	180
das zugehörige Revolvergeschüt berittene Infanterie	1500*)	6640	4480	5000	17 620
das zugehörige Revolvergeschüt Cavallerie	90	50	30	30	200
das zugehörige Revolvergeschüt der Cavallerie-Division . . . . .	1500*)	6640	6960	6000	21 100
das zugehörige Revolvergeschüt der Cavallerie-Division . . . . .	30	50	20	10	110
das zugehörige Revolvergeschüt der Cavallerie-Division . . . . .	1500*)	6640	6960	6000	21 100.

\*) am Geschüt untergebracht.

Mit Einführung der neuen Munition werden sich die Sätze zum Mindesten um die Hälfte erhöhen.

**Verpflegung:** Jeder Soldat trägt eine eiserne Portion (emergency ration), auf den Truppenfahrzeugen ist untergebracht: eine Portion Fleischconserven, Zwiebad, Gemüse, auf den Lebensmittelwagen eine vollständige Tagesportion, eine zweite Portion befindet sich auf den Fahrzeugen der Brigade-Proviant-Colonne (Supply Column).

**Fourage:** auf dem Pferde die noch nicht verbrauchte Tagesration, auf den Regimentsfahrzeugen eine Portion Hafer (6 kg) und eine Ration Heu (6 kg), auf den Trainfahrzeugen eine vollständige Tagesration. Heu soll nur dann zur Ausgabe gelangen, wenn kein Gras zu erhalten ist.

**Brennmaterial** zum Feueranmachen in den Regimentsfahrzeugen 0,5, auf den Trainfahrzeugen 1 kg auf den Kopf. Reserve-Ausrüstungsstücke werden nicht mitgeführt, sie werden in noch vorher festzusetzenden Procentfäßen in den Depots der Basis niedergelegt.

## E. Offiziere und Mannschaften.

### I. Offiziere.

Am 1. Januar 1890 zählte die Britische Armee: 7538 Offiziere (1889: 7441, Sollstärke 10 051), 832 Warrant Officers (1889: 828, Sollstärke 1134), die Miliz: 3557 Offiziere (1889: 3497, Sollstärke 3774), Yeomanry: 698 (1889: 704, 1874: 843, Sollstärke 657, dazu 39 Adjutanten).

Volunteers, es sind nur diejenigen aufgeführt, welche als „proficient“ geführt werden: 6179 (1889: 6164, Sollstärke 8397).

Am 1. August waren in der Armee 1829 Generale (1887: 2076) vorhanden, nämlich:

- 6 Feldmarschälle,
- 246 Generale, 82 honorary Generals,
- 164 Generallieutenants, 164 honorary Generals,
- 235 Generalmajors, 893 „ „ „
- 11 Districtscommandeure mit Generalmajorsrang,
- 28 Brigadiergenerale (Obersten und Oberstlieutenants mit localem oder zeitweiligem Generalsrang).

Im Verlauf der letzten fünf Jahre wurden 239 Unteroffiziere zu Offizieren befördert und zwar 75 bei der Infanterie, 77 bei der Cavallerie, 39 bei den technischen Truppen, 12 beim Train, 4 beim Ordnance Store Corps und 4 beim Medical Staff Corps.

Im April wurden neue Bestimmungen über den Uebertritt von Offizieren der localen Colonialtruppen in das stehende Heer (A. O.) erlassen. Bedingung ist eine wenigstens 15monatige Dienstzeit in den Colonien, eine zweimalige Uebung resp. Thätigkeit vor dem Feinde, Alter zwischen 19 und 22 Jahren.

Milizooffiziere haben sich in ihrem ersten Dienstjahre einer Prüfung zu unterziehen. Der Besuch der Schießschulen und der Fachschulen der Artillerie ist denselben gestattet.

## II. Unteroffiziere und Mannschaften.

Am 1. Januar 1890:

Stehendes Heer . . . . .	13 056, (Sollstärke)	19 619	Unteroffiziere (Sergeants)
Miliz . . . . .	2 952	2 491	"
Yeomanry . . . . .	934	999	"
Volunteers . . . . .	12 954 (proficient).		

Corporale sind unter rank and file mit aufgeführt. Vor Beförderung zum Corporal, Bombardier oder Sergeanten ist die Ablegung einer Prüfung im Bereich der Dienstkenntniß vorgeschrieben (A. O. Rai).

## III. Disciplinarverhältnisse.

Es wurden 10 604 kriegsrechtliche Urtheile vollstreckt und zwar in 2 Fällen Todesstrafe, in 6 Fällen Zwangsarbeit, 1478 Degradation, u. s. w. In 35 567 Fällen (8,7 pCt. der Gesamtstärke) wurden Strafen für Trunkenheit verhängt. Man erhält folgende Sätze:

	Kriegsgerichte	Befragungen	Fahnenflüchtige
Garde-Cavallerie . . . . .	0,8 pCt.	38,2 pCt.	1,8 pCt.
Linien-Cavallerie . . . . .	4,3 "	73,4 "	3,2 "
Artillerie . . . . .	5,9 "	78,0 "	2,6 "
Ingenieure . . . . .	2,0 "	53,1 "	1,2 "
Garde-Infanterie . . . . .	3,7 "	124,3 "	2,5 "
Linien-Infanterie . . . . .	5,8 "	127,5 "	2,1 "
Colonial-Truppen . . . . .	3,7 "	169,8 "	0,7 "
Train . . . . .	3,5 "	100,3 "	0,7 "
Ordnance Store Corps . . . . .	1,4 "	26,4 "	0,0 "
Medical Staff Corps . . . . .	1,9 "	82,7 "	0,8 "

Zwei Regimente verdienen besondere Erwähnung, die 10. Husaren (York, das Regiment, dessen Oberst der Prinz von Wales ist) mit nur 0,7 pCt. Kriegsgericht, 40,3 geringeren Strafen und 2,7 pCt. Fahnenflüchtigen und die in Colchester liegenden Royal Dragoons mit nur 1,5 pCt. Kriegsgerichtsfällen, aber 80,9 pCt. kleineren Befragungen und 1,6 pCt. Fahnenflüchtigen, hiernach das bestdisciplinirte Regiment der Armee. Zu diesem stehen die Gardereiter in nicht besonders günstigem Verhältnisse. Die von Egypten zurückgekehrten 19. Husaren stehen hinsichtlich der Disciplin am niedrigsten. Bei der Garde-Infanterie nimmt sich besonders das 2. Bataillon der „berühmten Grenadier-Guards“ ungemein gut aus. Bei der Garde-Infanterie muß man jedoch bedenken, daß deren meiste Mannschaften junge Leute sind, die sich größtentheils nur für drei Jahre anwerben lassen und die ganze Zeit den ihnen in London sich anbietenden Verführungen ausgesetzt sind. Am besten scheint sich unter der Linien-Infanterie das 2. Suffolk-Regiment geführt zu haben, das von den Militärbehörden bei seiner Ueberföderung von Irland nach England als ein besonders gut disciplinirter Truppentheil empfohlen wurde (jetzt in Aldershot).

## IV. Militär-Erziehungs- und Bildungswesen.

## 1. Amtliche Veröffentlichungen.

Manual of Military Railways, 2 Schilling.

Callwell: Armed Strength of Roumania, 1 Schilling 6 Pence.

- Bowdler Bell: Armed Strength of Switzerland, 7 Schilling 6 Pence.  
 (Zu Vorbereitung gleiche Berichte über Griechenland und Oesterreich-Ungarn.)  
 Wolfe Murray: Handbook of the Russian Army, 6 Pence.  
 Wolfe Murray: Russian troops in Asia, 1 Schilling 6 Pence.  
 Rules for the Conduct of the War-Game.  
 In Vorbereitung: Staff Duties in the Field.

## 2. Bildungsanstalten. (A. O.)

a) Im November sind neue Bestimmungen für the Staff College erlassen. Es werden zugelassen 64 Offiziere (6 Offiziere der Indischen Armee, 2 der Marine; gleichzeitig dürfen sich nicht mehr wie 2 Offiziere eines Infanterie- oder Cavallerie-Regiments oder mehr wie 12 Artillerie- und Ingenieuroffiziere auf dem College befinden). Der Course ist zweijährig, und stehen 28 Stellen den Bewerbern offen. Vom commandirenden General der Armee können noch vier Stellen mit besonders empfohlenen Offizieren (Auszeichnung vor dem Feind, Adjutant länger als vier Jahre) besetzt werden. Bewerber dürfen das 37. Lebensjahr noch nicht überschritten und müssen wenigstens fünf Jahre gedient haben; mit Erreichung der Charge des Oberstlieutenants (im Regiment) erfolgt die Ablösung. Gegenstände der Prüfung:

1. Mathematik: Quadratische Gleichungen, Logarithmen. Geometrie: Trigonometrische Dreiecksberechnung. 400 Points.

2. Kriegsgeschichte und Militär-Geographie (1890: Kriege in Spanien 1808 bis 1814, Krieg 1815, Krieg 1870 bis Sedan, Lehrbuch: Hamley, The Operations of War). 800 Points.

3. Befestigungslehre, in der permanenten Befestigung nur Anfangsgründe. 300 Points.

4. Militärische Aufnahmen. 500 Points.

5. Taktik. 600 Points.

Sprachen: Französisch oder Deutsch (je 500 Points), für Offiziere des Indian Staff Corps Hindustani oder Russisch (300 Points).

Erforderlich ist die Ablegung des Examens in Mathematik, einer Sprache, Befestigungslehre, militärischem Aufnehmen und Taktik. Unleserliche Handschrift schließt die Bewerbung aus, bei schlechter Handschrift können 10 von 100 Points abgezogen werden.

Der Lehrgang dauert zwei Jahre (jedes Jahr zu zwei Semestern, vom 1. Februar bis 15. Juli und vom 1. September bis 15. December). Ablösung erfolgt bei zu geringen Leistungen.

Lehrgang:

1. Kriegsgeschichte, Militär-Geographie.

1. Jahr: Strategie (Feldzug von Waterloo und ein Feldzug nach 1866).

2. Jahr: Taktik. Feldzug 1870 bis einschließlich Sedan (Besuche der Schlachtfelder), Studium der Schlachten von Austerlitz und Zena Planaufgaben, Militär-Geographie.

2. Befestigungslehre und Artilleriewissenschaft (auch praktische Uebungen, Besuche der Fachschulen in Chatham und Shoeburyness).
3. Militär-Verwaltung und Generalfelddienst.
4. Militärisches Aufnehmen: Krokiren und Aufnehmen mit dem Westlich-Freiwillich: Triangulation und Aufnehmen mit dem Theodoliten.
5. Erkundungsübungen, taktische Besprechungen im Gelände.
6. Militär-Recht.
7. Sprachen: Französisch, Deutsch oder Russisch (eine Sprache ist erforderlich).
8. (Freiwillich) Vorträge in Naturwissenschaften.
9. Reitunterricht (jeder Offizier ist beritten).

Nach beendetem Lehrgang und Ablegung einer Prüfung thun die Offiziere unter Heranziehung zum Stabsdienst (Cavallerieoffiziere bei der Infanterie und Artillerie, Artillerieoffiziere bei der Infanterie und Cavallerie, Infanterieoffiziere bei der Cavallerie und Artillerie, Ingenieuroffiziere bei der Infanterie, Cavallerie und Artillerie) auf vier Monate Dienst im Lager von Aldershot.

#### V. Ersatz des Sanitäts-Offiziercorps.

(Medical Staff Corps A. O. September.)

Bewerber zwischen dem 21. und 28. Lebensjahr, eine Prüfung wird abgelegt in Anatomie und Physiologie, Chirurgie, Therapie, Pharmacie, Kenntniß der Heilpflanzen, wenn möglich auch in Französisch und Deutsch.

Gehaltsverhältnisse: Surgeon (nach fünfjähriger Dienstzeit als solcher) Rang als Hauptmann, ohne Zulage 250 Pfst. jährlich, nach 12jähriger Dienstzeit, nach Beförderung zum Surgeon major 650 Pfst. u. s. w. Ein Kobarzt (veterinary Surgeon) hat Lieutenantsrang.

#### F. Vertheilung der Armee.

Zm Verwaltungsjahr 1890/91 sollen von einer Sollstärke von 223 042 Mann aller Chargen stehen

115 544 Mann	. . . }	14 432 Pferde	im Mutterlande
35 069 "	. . . }		in den Colonien
72 429 "	. . . }	11 312 "	in Indien.

Nach Truppeneinheiten im Mutterlande:

72 Bat., 20 $\frac{1}{4}$ Cav.-Regtr., 11 reit., 42 fahr., 1 Gebirgs-, 56 Festungs-Battr., 46 Pion.-Comp.									
in den Colonien und Egypten									
23 "	1 $\frac{1}{4}$ "	. . .	— . . .	1 "	31 "	13 "			
in Indien									
53 "	9 "	11 "	42 "	2 "	27 "	3 "			

143 Bat., 31 Cav.-Regtr., 22 reit., 84 fahr., 3 Gebirgs-, 114 Festungs-Battr., 62 Pion.-Comp. Depot-Abtheilungen sind nicht mit eingerechnet.

Als Ausnahme ist die Strafverlegung des 2. Bataillons der Grenadier-Garde nach Bermuda zu nennen.

Uebersicht der Vertheilung der Englischen Armee am 1. Januar 1890 nach Kopfstärken.

Offiziere und Mannschaften.

	Garde-Infanterie		Artillerie		Pioniere	Fuß-Infanterie	Bef.-Infanterie	Army-Ser-vice Corps	Ordnance Store Corps	Büchsenmacher	Artillerie-Handwerker	Medical Staff Corps	Gesammtsumme
	reitende	zu Fuß	Best.	Best.									
<b>Im Mutterlande</b>													
England . . . . .	1302	7 298	1638	6 119	4768	5089	33 355	2505	452	110	37	1508	71 702
Schottland . . . . .	—	—	—	—	3	—	746	1	1	1	—	12	906
Irland . . . . .	—	—	—	—	3	—	584	—	1	1	—	9	779
Wales . . . . .	—	461	—	104	93	—	2 835	17	15	4	1	46	3 752
Schottland . . . . .	—	3 409	267	825	503	708	19 665	616	85	35	3	340	26 977
Irland . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Summe</b>	1302	11 168	1905	7 048	5370	5807	57 086	3139	554	151	41	1915	104 116
<b>Auf der Seefahrt begriffen</b>	—	—	—	—	—	—	1 512	—	—	—	—	—	1 819
<b>Ägypten</b>	—	176	—	—	114	—	3 407	102	84	4	—	92	4 185
<b>Colonien</b>	—	522	—	—	1276	—	17 946	147	126	34	29	391	27 147
<b>Ost-Indien</b>	—	3 892	1153	3 663	198	—	34 835	—	—	46	—	—	45 945
Bengalen . . . . .	—	559	347	1 838	86	—	9 288	—	—	22	—	—	12 911
Bombay . . . . .	—	1 341	264	1 329	40	—	7 369	—	—	17	—	—	10 967
Madras . . . . .	—	—	—	—	—	—	2 947	—	—	—	—	—	3 052
Ober-Sirma . . . . .	—	—	22	50	24	—	—	—	—	—	—	—	124
<b>Summe</b>	—	5 792	1896	6 900	298	—	53 959	—	—	85	—	—	72 999
<b>Gesammtsumme</b>	1302	17 656	3791	13 948	7058	5807	183 909	3388	764	274	70	2398	210 218

## Bericht

über das

## Heerwesen Italiens. 1890.

## Einleitung.

An bemerkenswerthen Ereignissen von directem oder indirectem Interesse für das Heerwesen Italiens ist das Jahr 1890 nicht arm gewesen. Am 18. Januar starb Sr. Königl. Hoheit der Herzog von Aosta, Bruder Sr. Majestät des Königs Umberto, Generalinspecteur der Cavallerie, hochverdient um diese Waffe, ein Fürst von den hervorragendsten Eigenschaften. Die Reise Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen an die verschiedenen Höfe wurde durch den Tod des Oheims unterbrochen. Am 11. November erfolgte die Großjährigkeitserklärung des Prinzen von Neapel, die ihm zugleich Sitz im Senate und eine selbständige Stellung im Heere gab. Wir nennen ferner die Pacificirung in Africa, die Schaffung einer geregelten Verwaltung in der Colonie Eritrea mit militärischer Spitze, unter Neuordnung der Besatzungstruppen, die definitive Einführung des rauchschwachen Pulvers für Gewehr und Feldgeschütz und den Beginn des Baues einer Fabrik zur Herstellung desselben im Inlande, die Fortsetzung der Exercir-Reglements für Infanterie und Cavallerie und eine Instruction für den Aufklärungsdienst der letzteren, große Herbstübungen von besonderem Umfange und mit besonderer Anlage, Vermehrung der Manöver mit Gegenseitigkeit, besondere Uebungen im Gebirgs-kriege. Dürfen wir hier auch auf Entschlüsse und Erfindungen hinweisen, die das Jahr 1890 zeitigte, die aber im Januar 1891 noch der Beratungen besonderer Commissionen unterlagen, so haben wir zu verzeichnen: 1. die geplante Aenderung des Wehrgesetzes von 1888, welche die Wehrpflichtdauer bis zum vollendeten 42. Lebensjahre ausdehnt; 2. die beabsichtigte theilweise Aenderung des Mobilmachungssystems, eine Maßnahme von großer Tragweite; 3. die Herstellung eines kleinkalibrigen (6,5 mm) Repetirgewehrs, das sehr gute technische und ballistische Ergebnisse geliefert hat und in allen seinen Details Italienischen Ursprungs ist; 4. die Vollendung einer neuen Schießvorschrift für die Infanterie, die gegenwärtig mit dem Exercir-Reglement für die Infanterie in Einklang gebracht wird. Nicht unerwähnt darf die musterhafte Haltung der Armee in den Fällen bleiben, wo es galt, Tumulte zu unterdrücken.

## A. Die militärische Gesetzgebung im Jahre 1890.

An zu Stande gekommenen Gesetzen von Bedeutung für das Heer hat das Jahr 1890 eine ganze Reihe aufzuweisen. Die Volksvertretung tagte, nachdem sie am 20. Januar zusammengetreten, sich an demselben Tage zum Zeichen der Trauer um Seine Königliche Hoheit den Herzog von Aosta bis zum 3. Februar vertagt hatte, vom 3. Februar bis 29. März, vertagte sich dann wieder und nahm die Sitzungen am 21. (Senat) bzw. 24. April wieder auf. Durch königliches Decret vom 7. August wurden Senat und Kammer geschlossen. Ein weiteres königliches Decret vom 22. October löste die Kammer auf und ordnete



zum 23. November Neuwahlen an, welche zur Eröffnung der XVII. Legislaturperiode eine außerordentliche Majorität für die Regierung in die Kammer und einen stark ergänzten Senat brachten. Die Thronrede Seiner Majestät König Umberto's betonte die geachtete Stellung Italiens im Rathe der Mächte, die Erfolge in Africa, die Bedeutung der socialen Gesetzgebung, die Nothwendigkeit, die Solidität der Finanzwirtschaft herzustellen, Heer und Flotte, Gegenstände dauernder Pflege, sollten darüber nicht vergessen werden. „Wenn die militärische Organisation innerhalb der Grenze der nationalen Vertheidigung erreicht ist, kann Italien, sich selbst sicher fühlend, ohne Sorge kommenden Ereignissen entgegensehen.“

Das Parlament trennte den vom Kriegs- und Marineminister gemeinsam am 2. December 1889 eingebrachten Gesetzentwurf betreffend außerordentliche Ausgaben in der Höhe von 36 640 000 Lire (von denen 5 000 000 auf das Marineministerium entfallen) für 1889/90 bezw. 1890/91 in Gesetze für die beiden genannten Budgetjahre. Wir haben also an zu Stande gekommenen Gesetzen zu verzeichnen:

1. Gesetz vom 30. März 1890 betreffend die Zuweisung von 3 000 000 Lire (zu Prämien für das Africanische Sondercorps) zu Capitel 38 „Ausgaben für die Detachements in Africa“ im Extraordinarium pro 1889/90.

2. Gesetz vom 30. März 1890 betreffend die Zuweisung von 450 000 Lire für Casernenverbindlichkeiten auf Sicilien zum Extraordinarium pro 1889/90.

3. Gesetz vom 6. April 1890 über die Zuweisung von 10 600 000 Lire zum Extraordinarium pro 1890/91.

4. Gesetz vom 6. April 1890 über die Zuweisung von 17 500 000 Lire zur Beschaffung rauchschwachen Pulvers und zum Bau einer Pulverfabrik an die Extraordinaria pro 1889/90 bezw. 1890/91.

5. Gesetz vom 28. Juni betreffend das Budget von 1890/91 für das Heer, mit welchem gleichzeitig

6. das Gesetz betreffend die Belassung des Jahrganges 1857 in der Mobiliz bis zum 30. Juni 1891 genehmigt wurde.

7. Gesetz vom 2. Juli bezüglich Aushebung des Jahrganges 1870.

8. Gesetz vom 1. Juli betreffend die Anrechnung der Dienstzeit in Africa und die Bemessung der Pensionen, ergänzt durch Decrete vom 28., 31. August, 3., 24., 29. September und 2. October.

Unerledigt blieben das Avancementsgesetz, das an der Jahreswende der Berathung einer Commission von Generalen unterlag. In Berathung begriffen waren außerdem ein Gesetzentwurf über die Aenderung des Wehrgesetzes von 1888, die eventuelle Aenderung des bisherigen Mobilmachungssystems, der am 8. December der Kammer vorgelegte Budget-Voranschlag für 1891/92; es schwebte die Frage des Kleinkalibrieren Repetirgewehres.

## B. Kriegsmittel Italiens.

### I. Personelle Streitmittel.

#### 1. Rekrutirung.

Das Gesetz vom 2. Juli 1890 setzte das einzustellende Rekrutencontingent I. Kategorie auf 82000 Köpfe (die sonst gesetzmäßig aus den Landbezirken für die Flotte auszuhebenden 1000 Mann fielen 1890 fort) fest und bestimmte zum dritten Male, daß sämtliche Leute drei (Cavallerie 4) Jahre unter den Fahnen zu bleiben haben. Mit Leuten I. Kategorie, die gesetzmäßig nur zwei Jahre

dienen, ist also im Finanzjahre 1890/91 nicht mehr zu rechnen. Das Rekrutencontingent des Jahrganges 1870 betrug total 106 176 Mann, von denen 77,23 Procent, d. h. 81 773 Mann, der I., 24 403 Köpfe der II. Kategorie angehörten. In Folge der durch die Abänderungen vom 12. Mai 1890 zum Budget pro 1890/91 um 52 Tage verlängerten Rekrutenvacanz wurde die I. Kategorie des Jahrganges 1870 in den Tagen des 7., 9. und 12. Januar zu den Districten einbeordert, ausgenommen diejenigen der Districte Castrovillari und Brescia, die in 2 Raten, am 7. bezw. 24. Januar bei den Districten einzutreffen hatten. Die Ueberführung zu den Truppen begann am 22. Januar. Es entfielen:

auf 94 Infanterie-Regimenter . . . . .	41 264 Mann	Die beiden Grenadier-Regimenter, die 5 Artillerie- Arbeiter- Compagnien, die 12erspfliegungs- Compagnien und die Lehrabtheilungen, die ihren Ersatz aus dem ganzen Reiche erhalten, sind in diesen Zahlen ebenso wenig wie die Freiwilligen einbegriffen. Dasselbe ist bezüglich der 4 Eisenbahn-Compagnien des 4. Genie-Regiments, deren Rekruten aus 14 Districten geliefert wurden, der Fall. Verschiebungen aus der II. in die I. Kategorie zur Erzielung der Vollstellung der 82 000 Mann sind naturgemäß noch vorbehalten.
" 22 Alpen-Bataillone . . . . .	3 174 "	
" 12 Bersaglieri-Regimenter . . . . .	4 796 "	
" 10 Lancieri-Regimenter . . . . .	2 680 "	
" 14 Cavalleggeri-Regimenter . . . . .	3 752 "	
" Pferdewärter-Schwadronen . . . . .	133 "	
" 24 Feld-Artillerie-Regimenter . . . . .	5 694 "	
" deren Train-Abtheilungen . . . . .	1 195 "	
" 5 Festungs-Artillerie-Regimenter . . . . .	2 161 "	
" das Reitende Artillerie-Regiment . . . . .	241 "	
" den Train desselben . . . . .	130 "	
" die 3 ersten Genie-Regimenter (Sappeure) . . . . .	1 440 "	
" den Genie-Train . . . . .	245 "	
4. Genie- / Pontoniere Regiment \ Lagunen-Compagnien	275 "	
auf den Train . . . . .	102 "	
" 12 Sanitäts-Compagnien . . . . .	105 "	
" die Carabinieri reali . . . . .	336 "	
" die Districte . . . . .	2 459 "	
	3 052 "	
<b>Total</b>	<b>73 632 Mann</b>	

Die Debatten über die Aushebung des Jahrganges 1870 für das Heer gewannen ein besonderes Interesse dadurch, daß einestheils Anträge auf Einführung der zweijährigen Dienstzeit gestellt wurden und deren Discussion sich in die Verhandlungen über das Budget pro 1890/91 hinübertrug und besonders auch die Frage des territorialen Ersatzes berührte, Forderungen, denen gegenüber der Kriegsminister sich kühl ablehnend verhielt, andererseits dadurch, daß Generalleutenant Nicotti an den Kriegsminister die Frage richtete, ob er mit dem Contingente von 82 000 Mann auch für den Bedarf der Mobilmiliz ausreichen wolle, oder nur für das permanente Heer? Diese Frage bezog sich auf das Factum, daß in Folge der vielen Ueberweisungen an die III. Kategorie auf Grund der §§. 87, 88, 96 des Rekrutirungsgesetzes von 1890 die Zahl der eingeschriebenen Verfügbaren der I. und II. Kategorie so herabgemindert wird, daß nur wenig Dispositionale zur Füllung der Lücken übrig bleiben. Der Kriegsminister erwiderte, daß er damit nur das Bedürfnis des permanenten Heeres decken wolle, er aber (wie er dem Kammerausschuß in dessen Sitzung vom 31. Mai schon erklärt hatte), in der nächsten Session ein Specialgesetz für die Ergänzung der Mobilmiliz vorlegen werde, welches die Sicherstellung reichlichen Vorrathes an Leuten für das permanente Heer nicht präjudicire. Diese Erklärung des Kriegsministers hängt eng zusammen mit dem Gesetz vom 28. Juni (siehe A. 6), welches den Jahrgang 1857 noch bis zum 30. Juni 1891 in der Mobilmiliz beläßt. Denselben Erwägungen wie dieses Gesetz entspringt der Vorschlag bezügl. der Aenderung

des Wehrgesetzes von 1888, welcher im Januar 1891 eine Commission von Generalen zu dem Gutachten veranlaßte, daß die Ausdehnung der Wehrpflicht bis zum vollendeten 42. Jahre geboten erscheint. Danach würden für I. und II. Kategorie 10 Jahre Zugehörigkeit zum permanenten Heere und seiner Reserve, 6 Jahre zur Mobilmiliz, 6 Jahre zur Territorialmiliz, für die III. Kategorie 22 Jahre zu letzterer zu rechnen sein. Vermehrung der Wehrpflichtdauer 3 Jahre. Die Annahme eines diesbezüglichen Gesetzeswurfs dürfte ohne Schwierigkeit erfolgen.

Durch königliches Decret vom 2. Juli wurde ein neues Rekrutierungs-Reglement genehmigt, am 24. Juli, 1. September und 11. November erschienen Zusätze bezw. Aenderungen desselben. Ein Decret vom 24. September brachte neue Bestimmungen über den Ersatz der Leute des Sondercorps und der Italienischen Angehörigen der eingeborenen Truppen in Africa (S. 171). Königliche Decrete vom 30. November und 4. December 1890 gewährten bestimmten Kategorien von Leuten, die sich der Aushebung nicht gestellt hatten, Amnestie. Bezüglich der Einjährig-Freiwilligen hat ein Decret vom 7. December 1890 festgesetzt, daß die bei der Cavallerie Eintretenden im Voraus 1600, die der übrigen Waffen 1200 Lire im Voraus zu erlegen haben. Der Kriegsminister hat wiederholt darauf hingewiesen, daß nach dem Gesetze über die nationalen Schießvereine die Leute, welche auf die Vergünstigung der Einjährig-Freiwilligen bezw. auf Aufschub ihres Dienst Eintritts bis zum 26. Jahre rechnen, nachweisen müssen, daß sie mindestens ein Jahr den Gesellschaften angehört, letztere auch, daß sie bei 10 Uebungen mindestens 15 Mal die Scheibe getroffen haben.

## 2. Beurlaubtenstand.

Am 25. Juni traten zur Territorialmiliz über 1) die Leute der I. Kategorie des Jahrganges 1860 der Carabinieri reali ausschließlich Unteroffiziere; 2) die Leute der I. Kategorie desselben Jahrganges, die früher der Cavallerie angehört, später aber zum Artillerie- und Genietrain versetzt wurden; 3) die Leute der I. Kategorie des Jahrganges 1857 der Artillerie-Arbeiter-Compagnien.

Durch Circular 66 (G. M. Uff. vom 17. Juni) bestimmte der Kriegsminister, daß die Entlassung des ältesten Jahrganges I. Kategorie (1866 der Cavallerie, 1867 der übrigen Waffen) am 25. August für die Alpentruppen, am 1. September für die Cavallerie, am 10. September für die permanenten Compagnien der Districte, am 3. August für die übrigen Truppen beginnen sollte, diejenigen ausgenommen, die sich in Uebungslagern, auf Schießplätzen, im Manöver mit Gegenseitigkeit befänden, bezw. zur Theilnahme an den großen Herbstübungen befohlen seien. Alle in einem dieser Fälle befindlichen Truppen entließen ihre Leute erst nach dem Eintreffen in der Garnison. Gleichzeitig wurden die Leute des Jahrganges 1868 heimgesendet, die, um 1 Jahr zurückgestellt, nun 2 Jahre zu dienen hatten, und auch die Unterlieutenants di complemento, die, aus dem genannten Jahrgange stammend, schon ihre drei Monate Dienst geleistet hatten. Die Leute der Alpentruppen, bei denen territoriale Ergänzung besteht, wurden von den Depots bezw. Magazinen direct in die Heimath entsendet.

Ein Gesetz vom 28. Juni 1890 genehmigte das Verbleiben der Leute I. und II. Kategorie des Jahrganges 1857, die am 1. Juli 1890 zur Territorialmiliz übertreten sollten, in der Mobilmiliz bis zum 30. Juni 1891.

Zum 15. December traten zu dieser die Leute I. und II. Kategorie des Jahrganges 1861, ausgenommen die der Cavallerie, der Carabinieri und der Artillerie-Arbeiter-Compagnien, über, so daß sie fünf Jahrgänge enthält (1857 bis 1861). Am 15. December wurden ferner die Leute des Jahrganges 1864 des Beurlaubtenstandes der Cavallerie gemäß der ergänzenden Instruction vom 20. August 1890 zur Rekrutierungsvorschrift, definitiv zum Train der Feld-, reitenden und Gebirgs-Artillerie und des Genies versetzt und zwar je nach den Districten, aus denen sie stammen. Dem entgegen bestimmte ein Decret, daß die Leute II. Kategorie der Jahrgänge 1868 und 1867, die zu einer 45 tägigen Uebung einberufen, am 25. December 1890 (f. C. f.) bei allen Districten entlassen werden und die Ausbildung für den Gebirgstrain erhalten sollen, in den Stand derjenigen Feld-Artillerie-Regimenter zu rechnen sind, denen ihre Districte die Leute des Beurlaubtenstandes liefern.

Mit dem 31. December sind die Leute des Jahrganges 1851 aller Kategorien aus allen Militärverhältnissen entlassen.

Bezüglich der Entlassung von Mannschaften ist das königliche Decret vom 29. November 1889 von Bedeutung (f. auch VI. 3), ergänzt durch Ausführungsbestimmungen des Kriegsministers von demselben Tage.

Ein Decret des Kriegsministers vom 19. Januar 1890 bringt genauere Bestimmungen über die Berechtigung zur Zuweisung zur III. Kategorie aus Familienrücksichten (G. M. Uff. S. 38, 39).

## II. Remontrung.

Auch das Jahr 1890 brachte auf diesem Gebiete eifrigste Thätigkeit. Sehr werthvoll erscheinen die Resultate der großen Herbstübungen in Bezug auf die Leistungsfähigkeit des Italienschen Pferdematerials. Größere Cavalleriemassen haben täglich 40 bis 50 km, Patrouillen bis zu 100 km zurückgelegt. Von etwa 8000 Pferden ist nicht eines dienstunfähig geworden. Die große Parade am 30. August zeigte die Pferde in guter Condition.

Füllenankauf. Nach einer Anlage zum Budget pro 1890/91 wurden vom Januar bis August 1889 angekauft: 298 zweijährige, 2874 dreijährige, 793 vierjährige Pferde zum Durchschnittspreise von 587,85 Lire. Davon wurden bis zum Februar 1890 den Truppen geliefert:

an die Cavallerie . . . .	2801 Pferde.
" " Feld-Artillerie . . .	712 "
" " reitende Artillerie . .	118 "
" " Cavallerie-Schule . . .	40 "

Zusammen . . . . . 3671 Pferde.

Nach dieser Lieferung waren in den Remontedepôts am 1. Februar 1890 noch vorhanden 4724 Pferde, darunter 54 Fohlen unter zwei Jahren, 327 von drei Jahren, 2978 Pferde von vier, 821 von fünf, 532 von sechs Jahren und darüber. Die Zahlen beweisen die Richtigkeit der Behauptung, daß die Depôts bald auch im Stande sein werden, den Remontebedarf der Feld-Artillerie zu decken, ein Fortschritt, der vor zwei Jahren noch bezweifelt wurde. Während des Jahres 1889 betrug die Durchschnittsstärke der Pferde der Cavallerie und Feld-Artillerie 21 986 bezw. 11 895, zusammen 33 881. Die Abgänge durch Verluste, Ausrangirung, Abgabe an die Veterinärshule betragen 3044 bezw. 1669, also 14 bezw. 13,98 pCt., wegen Alters bezw. Dienstunbrauchbarkeit 1766, wegen Krankheit 1863.

Die Ausgaben für Remontirung betragen im Budget pro 1890/91 nach Abstrichen noch 5 314 970 Lire, gegenüber 7 478 500 im Voranschlag für 1889/90. Ein Grund für die Verminderung liegt in dem Fortfall der Prämien, die das Pferde-Aushebungsgesetz abschaffte (990 000 Lire). Auf das Drängen der Kammer ließ sich der Kriegsminister zu weiteren Abstrichen von 771 500 Lire herbei, so daß total 2 163 530 Lire weniger als 1889/90 zu verausgaben sind. 1890/91 soll eine geringere Zahl von Remonten (4200) angekauft und der Durchschnittspreis, nach den Erfahrungen des letzten Jahres von 657 auf 640 Lire fallen. Die Budgetcommission hatte monirt, daß im Jahre 1889/90 nicht nur die Ist-, sondern auch die Sollstärke der Pferde beträchtlich überschritten worden sei. Wenn trotzdem in Ist- und Sollstärke für 1890/91 ein Mehr von 25 Pferden erscheint, so ist dies der Vermehrung der Pferde der Reitschule zuzuschreiben. In der Iststärke der Offizierpferde bemerken wir aus verschiedenen Gründen ein Weniger von 81 Pferden. Der Haushalt des Ackerbauministers enthält 1 480 246 Lire für Hebung der Pferdezucht. Capitel 61 des Extraordinariums enthält 450 000 Lire zum Ankauf von Hengsten. 1890 wurden 85 Hengste erworben, zum Theil auch in Ostpreußen. Vom Kriegsministerium wurde Oberst de Renzis nach Berlin zur Pferdeausstellung delegirt. Ende September ging Oberstlieutenant Graf Ramuzzi mit einer Commission zum Ankauf von Hengsten nach England bezw. Norfolk. Sie erwarb 40 sehr gute Hengste zum Durchschnittspreis von 6000 Lire, der theuerste kostete 20 000, der billigste 4800 Lire. Ein Theil der Hengste hat bedeutende Rennerfolge zu verzeichnen. Der 1889 erworbene Hengst Milton kam im Juli 1890 in Italien an.

Zum Pferdeaushebungsgesetz erließ der Kriegsminister am 16. Januar 1890 das Reglement vom 29. August 1889 ändernde Ausführungsbestimmungen. Die Vorschrift ist in Titel getheilt, von denen jeder die Einzelheiten der verschiedenen Bestimmungen enthält: für die Aufstellung der Listen der Thiere seitens der Communen, die Musterungen von militärischer Seite, die Aushebung bei der Mobilmachung, die Designation im Frieden. Die neue Instruction weicht von der alten wesentlich ab. Ein Decret vom 6. Mai brachte Aenderungen in den Zahlen der den einzelnen Aushebungs-Commissionen zuzuwisenden Communen.

Die Musterung der Pferde und Maulthiere, wie sie das Gesetz vom 30. Juni 1889 vorschreibt, begann 1890 am 15. October, wurde der Wahlen wegen auf einige Tage unterbrochen und schloß dann in der ersten Decade des December. Sie ergab gute Resultate. In den Apendistricten wurde das Mindestmaß der noch als tauglich anzusehenden Maulthiere auf 1,35 m herabgesetzt. Im Territorium der Commune Rom ergab die Musterung, nach den Mittheilungen des IX. Corps, allein 13 940 taugliche Pferde und 3585 Maulthiere, zusammen 17 525.

Ein Decret vom 5. März 1890 giebt nähere Bestimmungen über die Führung der Pferdestammlisten der Truppen; Aenderungen derselben sind dem Ministerium zum 1. jeden Monats zu melden.

Wie im vorigen Berichte (S. 312) schon angedeutet, fanden 1890 sechs vom Kriegsministerium mit Preisen begabte Rennen statt. Wir nennen nur Rom 24. April, Florenz 8. Mai, Mailand 22. Mai, Turin 5. Juni, Sinigaglia 3. August. Das große Rennen in Rom um den 100 000 Lire-Preis fand am 4. Mai statt. Die Preise für die Militärrennen, in denen Pferde liefen, welche Offizieren des Heeres gehörten, waren im Durchschnitt auf 1500 Lire, die Distanzen auf 2500 bis 3000 m festgesetzt. Außerdem fand eine große

Anzahl von Schnitzel- und Schlepplagden statt, dem concorso ippico des Jagdelubs wohnte S. M. der König, ebenso wie sehr vielen Rennen bei. Der Sinn für Renn- und Jagdsport ist im Italienischen Heere ein sehr reger geworden.

Auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs und auf Grund der 1890 erzielten sehr guten Erfolge hat der Kriegsminister sich entschlossen, 1891 den Offizier-Rennen eine besondere Ausdehnung zu geben, um nicht allein die Leistungsfähigkeit des Soldatenpferdes, sondern auch gewandtes und dreistes Reiten auf Vollblut zu zeigen. Bei den vom Jockey-Club anerkannten Rennvereinen finden 1891 in Neapel, Florenz, Mailand und Turin vier Offizier-Rennen statt, Preise 1500 Lire, Bedingungen: Pferde, die seit drei Monaten im Besitz von Offizieren sich befinden, Distanzen 2500 bis 3000 m, die Offiziere erhalten Reisekosten und Tagegelder, sowie Transport der Pferde und Burken, eine wesentliche Erleichterung. Außerdem ist ein großes Rennen in Rom, bestehend aus fünf Rennen, geplant. Die vier ersten der Rennen dürfen nur von Offizieren des permanenten Heeres und auf Pferden, die drei Monate in deren Besitz sind, geritten werden. Die drei ersten für Vollblut, die beiden letzten Prinz Amedeo- und Montebello-Steple-chase für Nichtvollblut im Besitz von Offizieren. Am 5. Rennen dürfen auch Offiziere a. D. und di complemento sich betheiligen. Preise: 10 000 Lire von Seiner Majestät dem Könige dem ersten, 5000 bezw. 3000 Lire dem zweiten und dritten Pferde vom Kriegsministerium. Distanz 4000 m, 19 Hindernisse. Alle genannten Rennen sind in Uniform zu reiten.

Bezüglich der cavalli di agevolezza (s. vorigen Bericht S. 311) brachte das Jahr 1890 einige wichtige Neuerungen. Am 30. Januar bestimmte der Kriegsminister, daß das Mindestmaß der aus dem Handel anzukaufenden cavalli di agevolezza 2. und 3. Kategorie nicht unter 1,46 m sinken dürfe. Da bei den Cavallerie-Regimentern Pferde über den Etat vorhanden waren, so bestimmte das Kriegsministerium im April, daß eine Zuweisung von cavalli di agevolezza zu herabgesetzten Preisen angängig sei. Diese Zuweisung geschah am 12. Mai. Gesuche liefen so zahlreich ein, daß zunächst alle diejenigen Offiziere vom Empfang ausgeschlossen wurden, die Pferde über die zuständige Rationszahl hinaus besaßen, dann auch diejenigen, die schon im Besitz mehrerer Pferde waren, endlich diejenigen, die ihre Gesuche nicht zeitig eingereicht hatten. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß größere Summen als die jährlichen Pferdeentschädigungsgelder (s. v. B.) nicht schuldig geblieben werden dürften. Die gewöhnliche Verteilung der cavalli di agevolezza fand am 4. November statt.

Von weittragender Bedeutung für das Berittensein der Offiziere der Italienischen Cavallerie ist der Erlaß des Kriegsministers vom 25. September, welcher diejenigen vom 10. August 1888 und 19. Juni 1889 (s. vorigen Bericht S. 311) aufhebt und den unteren Offiziergraden in der Cavallerie gestattet, im Dienst Truppenpferde zu reiten. Vom Erlaß vom 10. August 1888 bis zu demjenigen vom 25. September 1890 ist ein sehr weiter Schritt vorwärts, aber ein dringend erforderlicher, wenn man 1) die hohen Pferdepreise, 2) die sehr gesteigerten Forderungen berücksichtigt, welche die heutige Verwendung der Cavallerie im Kriege an die Leistungsfähigkeit der Pferde stellt. Dieser Entschluß ist ein weiteres Verdienst, das sich General Bertolo Viale um die Cavallerie erworben hat. Auf die reitende Artillerie ist die Erlaubniß zwar nicht ausgedehnt, das dürfte aber auch eintreten, und es scheint, daß der Erlaß vom 25. September 1890 den Weg zur Einführung der Chargenpferde bahnt. Die

Ueberweisung eines Dienstpferdes erfolgt auf Wunsch des Offiziers, der sein Gesuch bis zum 31. Mai an das Ministerium zu richten und die Genehmigung des Kriegsministers abzuwarten hat. Er kann das Pferd in seinen Stall nehmen, die Pferde werden in den Regimentern ausgewählt und in den Einheiten, denen der Offizier angehört, über den Etat geführt, der Offizier hat sie mit einer seiner Rationen zu füttern. Will der Offizier eines seiner eigenen Pferde verkaufen und an dessen Stelle ein Dienstpferd reiten, so hat der Regimentscommandeur darüber zu wachen, daß er nicht sein bestes abgibt. Wenn der Offizier nach dem 31. Mai eines seiner eigenen Pferde einbüßt, so kann der Commandeur ihm ein Dienstpferd zutheilen. Außer dem zugewiesenen darf er kein Dienstpferd reiten, nur im Falle, daß das zugewiesene längere Zeit krank ist, kann eine Ausnahme stattfinden, sonst hat er das eigene Pferd zu reiten. Werden Dienstpferde der Offiziere ohne deren Schuld dienstuntauglich, so werden andere geliefert, trifft den Offizier Schuld, so wird ihm der geschätzte Minderwerth von seinen Remontirungsgeldern abgezogen. — Im Frühjahr 1891 findet in Rom eine internationale Pferdeausstellung statt.

### III. Kriegsmittel.

#### 1. Bewegliches Material.

In Nr. 1 des Jahres 1891 brachte Esercito Italiano eine kurze Notiz, nach welcher ein 6,5 mm Gewehr in allen seinen technischen und ballistischen Details sowie in Bezug auf das Treibmittel Italienischen Ursprungs vor der Gewehrprüfungs-Commission seine Probe glänzend bestanden habe und nun in genügender Anzahl fertig gestellt sei, um bei der Centralchießschule der Infanterie in Parma einer Prüfung in größerem Umfange unterzogen zu werden. In den Debatten über das Gesetz vom 30. März 1890 erklärte schon General Bertolè Viale in der Deputirtenkammer, daß ihm von der Gewehrprüfungs-Commission ein 6 mm Repetirgewehr vorgelegt worden sei, das die Proben erfolgreich bestanden. Das neue Kleinkalibrige Gewehrmodell scheint demnach gefunden zu sein. Esercito meldete nur im Januar 1891, daß man wahrscheinlich den nach dem Vetterli-System construirten Verschuß desselben durch einen andern ersetzen würde. Daß ein allmäliger Uebergang zu demselben stattfinden wird — vielleicht bei etwas günstigerer Finanzlage —, dürfte nach den Erklärungen des Kriegsministers im Kammerauschusse und nach der Rede des Berichterstatters über das Budget pro 1890/91 außer Zweifel stehen. Nach General Pelloux' Bericht läßt sich erwarten, daß der Uebergang zur Neubewaffnung nach und nach und mit Mitteln, welche die des bisherigen Extraordinariums nicht zu bedeutend übersteigen, bewirkt werden wird. Daß im Jahre 1890 mit der Herstellung von Gewehren 1870/87 fortgefahrene wurde, beweist das Gesetz vom 30. März, in welchem u. A. auch 3 500 000 Lire zur Anfertigung einer Reserve an Gewehren 1870/87, „oder zur Beschaffung von Maschinen und zum Beginn der Herstellung eines Kleinkalibrigen Gewehrs, sobald ein in jeder Beziehung tadelloses Muster ermittelt werden sollte“, gefordert wurden. So lautete der erste Tenor, der Kammerauschuß bestand aber auf Streichung des mit „oder“ beginnenden Satztheiles und der Kriegsminister gab nach. Die Erklärung des Kriegsministers im Kammerauschusse enthielt eine Reihe von interessanten Angaben über den Vorrath an Gewehren 1870/87 und die damit zu bewaffnenden Kräfte.

Mit den bis zum Erlaß des Gesetzes vom 30. December 1888 verfügbaren Geldern wurden 1 191 950 Gewehre und Carabiner hergestellt. Das genannte

Gesetz gewährte die Mittel für weitere 360 000 mit Munition, die vom Januar bis Juni 1889 in den 4 Waffenfabriken gefertigt wurden, welche heute täglich 1400 Gewehre liefern können. Zur Zeit der Beratungen über das Gesetz vom 30. März 1890 konnte man rechnen mit 1 551 950 Gewehren, darunter 1 156 755 in M 1870/87 umgearbeitete. Am 1. October 1889 waren mit Gewehren zu bewaffnen:

vom permanenten Heere . . . . .	724 000 Mann,
von der Mobilmiliz . . . . .	272 000 "
" " Territorialmiliz . . . . .	352 000 "
	<u>1 348 000 Mann.</u> (sofort mobil zu machen),

10 pCt. Abgänge abgezogen bleiben 1 271 000 Mann, so daß man 281 000 Gewehre Reserve = 25 pCt. hatte; da man aber 1½ Gewehr pro Mann rechnen muß, so blieben noch 25 pCt. herzustellen. Dazu sollten die 3 500 000 Lire dienen. Das Budget pro 1890/91 genehmigte für Gewehre 6 500 000 Lire; in dem total 20 Millionen erreichenden Extraordinarium des Voranschlages pro 1891/92 ist das Capitel Handfeuerwaffen mit 6 Millionen verzeichnet. Nach Esercito Italiano Nr. 150 waren im Februar 1890 im Capitel 43 „Gewehre u. s. w.“ noch 20 280 783 Lire vorhanden, zu denen durch Gesetz vom 30. März 1890 noch 3 800 000 Lire treten, so daß für die Finanzjahre 1890/91 und 1891/92 einschließlich der angeführten Summe von 6 500 000 bzw. 6 000 000 bedeutende Mittel verfügbar und der Beginn des Ueberganges zum kleinkalibrigen Gewehr möglich sein dürfte. Die Vergleichschießen verschiedenster Art ergaben eine sehr bedeutende Ueberlegenheit des Gewehrs 1870/87 mit dem neuen Visir (275 m Kernschuß, 600 m Anfangsgeschwindigkeit, 1800 m Schußweite) und dem rauchschwachen Pulver. Die Herabsetzung des Gewichts der rauchschwachen Patrone (von 34 auf 29 g) gestattet, dem Mann statt 96 nun 112 Patronen zum Tragen zu geben.

Der Entschluß des Kriegsministers, zum rauchschwachen Pulver überzugehen, ohne einen Parlamentsbeschluß abzuwarten, war eine That, die sich um so werthvoller erwies, als das Nobelpulver (Ballistit) auch beim Feldgeschütz sehr gute Resultate ergab, was im Momente der Entscheidung noch nicht sicher und auch während der Verhandlungen über das Gesetz vom 6. April noch nicht unzweifelhaft war. Die Debatte über das Gesetz betreffend das rauchfreie Pulver förderte interessante Nachrichten zu Tage. Die Italienische Regierung erwarb das Recht, selbst Ballistit herzustellen, von der Nobel-Compagnie auf 12 Jahre und zahlt pro 1 kg 1,45 Lire an diese, während das von der Gesellschaft gelieferte Ballistit 8,20 Lire gegenüber 4,30 Lire selbst fabricirtem kostet. Dieser sehr viel geringere Preis, der Wunsch vom Auslande bzw. einer ausländischen Firma unabhängig zu sein, die Erwägung, daß die Nobel-Fabrik in Avigliano, also dicht an der Westgrenze, liegt und die Umgestaltung einer der bestehenden Fabriken fast ebenso viel kosten würde, als eine neue, führte zu der Forderung für den Neubau einer Fabrik, deren Baukosten, 3 Millionen, von der Volksvertretung auf das Budget pro 1890/91 verschoben wurden. Die erste Bestellung zur Herstellung der Kriegschargirung der Infanterie wurde mit 450 Tons (à 1000 kg) der Fabrik in Avigliano übertragen; nach einem Kammerbericht von Anfang Februar 1890 sollte dieselbe in einigen Monaten fertig sein. Das Gesetz vom 6. April 1890 bewilligte für Munition 14 500 000 Lire pro 1889/90. Als der Kriegsminister sich entschloß, die Herstellung von Patronen aus Schwarzpulver aufzugeben, waren von der durch Gesetz vom 30. December 1888 bewilligten



Summe für 360 000 weitere Gewehre und 92 Millionen Patronen noch 6 Millionen übrig und erst 30 Millionen Patronen fertig. Das Gesetz vom 30. December 1888 setzte als eisernen Bestand der Kriegschargirung 185 Mill. Patronen fest, 30 Millionen traten als Bruchtheil der durch dasselbe Gesetz bewilligten 92 Millionen hinzu, Summe 215 Millionen einschließlich 2 Millionen Lombardpatronen, die in Venedig in Arbeit waren. Auf Veranlassung der Volksvertretung erklärte der Kriegsminister sich bereit, diese Schwarzpulverpatronen im Einzelschießen und für die nationalen Schießvereine aufzubrauchen, für Gefechtschießen aber nur Balistitpatronen, deren Preis sich auf  $10\frac{1}{2}$  (gegen 10) Centesimi erhöht. Für 1889/90 hatte der Kriegsminister 6 noch übrige und  $14\frac{1}{2}$  Millionen des Gesetzes vom 6. April 1890, zusammen  $20\frac{1}{2}$  Millionen, für Munition verfügbar. Für die Kriegschargirung der Feld-Artillerie sind nach der Erklärung des Kriegsministers 800 Tons Balistit erforderlich. Bezüglich der Eigenschaften des Balistit erklärte General Bertolo Viale, daß dasselbe nicht hygroskopisch sei, bei  $70^{\circ}$  C. sich nicht entzündete, eine in einem Patronenpaket entzündete Patrone die übrigen nicht zur Explosion gebracht, naß gemachtes und getrocknetes Balistit an Wirkung nicht verloren habe, dasselbe im Laufe nicht sehr brisant wirke, keine Rückstände lasse. Die Laboratorien in Capua und Bologna lieferten, als man zu der neuen Munition überging, täglich 500 000 gegen 80 000 Patronen früher.

In dem Feldgeschütz ergab das Balistit größere Anfangsgeschwindigkeit und sehr viel größere Kasanz der Bahn und gesteigerte Endgeschwindigkeit. — Die Herstellung von Stahlblechlaffeten und von Schrapnels mit Doppelzündern für Feld-Artillerie wurde fortgesetzt, im Budget pro 1891/92 erscheint eine Forderung von 1 Million für Sprenggranaten (granate torpedine, die für den 15 cm-Mörser schon seit längerer Zeit verwendet werden). Im Capitel Material und Establishments der Artillerie hat der Kriegsminister für 1890/91 einen Abstrich von 750 000 Lire, von denen 500 000 durch „Verminderung der Verwendung theurer Munition und von Versuchen“ erzielt werden sollen, auf die Gesamtsumme von 6 580 600 Lire genehmigt.

Beim Festungs- und Küstenmaterial schweben Versuche mit rauchschwachem Pulver.

## 2. Unbewegliches Material.

Zuverlässige Angaben für 1890 sind nur für die Befestigung nach der Seeeseite bekannt geworden. Im Voranschlag für 1890/91 waren für Befestigungen und Armirung von solchen 14 200 000 Lire außerordentliche Ausgaben enthalten, von denen 1 Million für Sperrforts durch die Aenderungen des 12. Mai gestrichen wurden.

## IV. Verkehrsmittel.

### 1. Eisenbahnen.

Die Versicherung des Ministers der öffentlichen Arbeiten (s. vorigen Bericht, S. 314) in der Kammer, daß die in Rede stehenden Arbeiten Ende 1891 vollendet sein würden, ist erfüllt worden. Zu den aus den Bewilligungen des Gesetzes vom 30. December 1888 noch restirenden Mitteln traten in den außerordentlichen Ausgaben für 1890/91 noch 21 Millionen für Eisenbahnen und Straßen hinzu. Im Capitel 10 desselben Budgets erschienen 20 000 Lire als Soldzulagen für die „2 Eisenbahnbetriebs-Compagnien“. Mit dieser Summe erklärte der Kriegsminister das noch Fehlende in der Organisation der Eisenbahn-

Brigade schaffen zu können. Die Aufgabe der 4. die Eisenbahn-Brigade in Turin bildenden, Eisenbahn-Compagnien ist nicht nur Bau und Herstellung von Eisenbahnen, für welche das Material auf den Uebungsplätzen und die Arbeiten auf einzelnen Linien der Mittelmeer-Gesellschaft die erforderliche Schulung giebt, sondern auch die Lieferung von Stämmen für die Betriebs-Compagnien, welche die Bahngesellschaften aus ihrem dienstpflichtigen Personal aufstellen, die Ergänzung des Personals auf den Hauptlinien und der Dienst auf den Strecken, die im Operationsbereiche liegen. Nachdem ihm die nöthigen Mittel gewährt worden, hat der Kriegsminister die Eisenbahn-Brigade in 2 Bau- und 2 Betriebs-Compagnien getheilt. Für die Schulung der Betriebs-Compagnien ist mit der Mittelmeer-Gesellschaft ein besonderer, zunächst 5 Jahre laufender Vertrag geschlossen worden, nach welchem den Betriebs-Compagnien die Sackbahn Turin—Torre Pellico aus der Abzweigung Beichuasio-Baega (7 bzw. 2½ Meilen) in der Weise zur Verfügung gestellt wurde, daß von ihnen der Beladungs- und Fahrdienst nach dem Reglement der Bahngesellschaft übernommen wird. Die Gesellschaft zahlt 80 pCt. der Gehälter ihrer sonst nöthigen Beamten an den Militärfläcüs, wodurch  $\frac{5}{6}$  der 110 000 Lire betragenden Kosten (daher die obigen 20 000 Lire Mehrausgabe als 6. Geschätel) gedeckt werden. Nach dem Vertrage sind dauernd 7 Offiziere, 216 Mann der Betriebs-Compagnien beschäftigt.

Am 1. October begann, unter Leitung des Generalstabes, ein Coursus im Eisenbahnstationsdienste, zu welchem einige der zu den Districts-Obercommandos abgezweigten Capitäns, eine Anzahl von Subalternoffizieren der Infanterie, Cavallerie, Artillerie und des Genies, sowie eine größere Zahl der gerade bei den Regimentern dienstleistenden, im Kriege nicht durch ihr Amt unabkömmlichen Subalternoffiziere di complemento commandirt wurden. Der Coursus zerfiel in zwei Perioden, eine vorbereitende oder theoretische und eine praktische. Erstere dauerte 15 Tage, und erfolgte die Instruction in den Gebäuden der Districts-Commandos, die in den Hauptorten jeder Gruppe ihren Sitz hatten. Die praktische Periode währte 1½ Monate, und wurden während derselben die Offiziere auf die den einzelnen Gruppen zugewiesenen und einige andere Stationen vertheilt. Zu den Uebungen im Ein- und Ausladen, die in der vorbereitenden Periode stattfanden, hatten die Orts-Commandos auf Requisition der Gruppenführer das erforderliche Personal, Pferde und Material zu stellen. Den 7 Gruppen, Alessandria (1), Mailand (2), Bologna (3), Florenz (4), Rom (5), Neapel (6), Palermo (7), waren im Ganzen 127 Stationen zugewiesen.

Ein weiterer Ausbau der Vereinbarung vom December 1889 (s. vorigen Bericht, S. 315) fand durch Verträge vom 30. Januar (Anschlüsse), 9. Februar, 27. Februar, 27. Juni, 27. November (durchgehende Züge und ihre Benutzung), 15. Juli (betreffend die Preise auf dem Mittelmeer-, Adriatischen und Sicilischen Reß), 28. August (Abänderung des §. 4 des Reglements vom 11. November 1876 über Militär-Transporte, die Commandos erhalten eine Uebersicht der Eisenbahnstrecken im Bezirk ihrer Corps und der Behörden, mit welchen sie sich bezüglich der Transporte in Verbindung zu setzen haben. *Giornale Militare ufficiale*, S. 293 ff.), 28. November, betreffend Transporte auf dem Como- und Lecco-See, statt. Für den Transport von Verwundeten und Kranken auf Eisenbahnen wurden einige Aenderungen zum Reglement erlassen.

An Theilstrecken bzw. Stationen wurden 1890 neu eröffnet:

Am 7. April: Station Campello auf der Linie Ancona—Rom, von der Station Spoleto 10, von Station Trevi 7 km entfernt.

8. April: Theilstrecke Florenz—Borgo S. Lorenzo der Ergänzungsstrecke I. Kategorie Faenza—Florenz, 35 km lang.
1. Juli: Theilstrecke Rom—Trastevere—Rom S. Paolo, zur Verbindung mit der Linie Rom—Termini—Pisa bzw. Rom—Pisa—Livorno.
15. Juli: Theilstrecke Priola—Gareffio der Linie Geva—Ormea, 6 km lang.
20. August: Theilstrecke S. Lucia—Milazzo der Linie Messina—Gerda, umfassend die Stationen S. Filippo Archi und Milazzo, 14 km lang, Stationsabstände 6,3 und 5 km.
10. October: Station Castelnovo—Bernardenga der Linie Empoli—Chiusi, von der Station Arbia 7, von Asciano 16 km entfernt.
24. October: Theilstrecke Milazzo—Barcelona der Linie Messina—Gerda, 9 km. (Fortsetzung der Theilstrecke S. Lucia—Milazzo.)
27. November: Station Gioia-Trecco der Linie Reggio—Battipaglia, von Bagnoro 20, von Palmi 10 km entfernt.
20. December: Linie Bialeggio—Lucca, 24 km lang, mit den Stationen Bialeggio, Maffavosa, Rozzano, Lucca, 8, 7 und 9 km von einander entfernt.

## 2. Telegraphie.

Auf Grund der Erfahrungen des Jahres 1889 wurde im Juni 1890 als Titel II des XII. Heftes der „praktischen Uebungen des Genies“ eine provisorische Instruction über die optische Telegraphie herausgegeben. Die optische Telegraphie fand bei den großen Manövern, den Uebungen der Alpentruppen und des Gebirgskrieges, sowie besonders auch bei den Flottenübungen umfassende Anwendung. Sie functionirte durchweg gut. Heliographen und Scheinwerfer wurden bei den großen Manövern besonders auch im Vorpostendienst benutzt.

## 3. Briestauben und Luftschiffahrt.

Briestauben fanden bei den Flottenmanövern, und zwar 105 Tauben aus dem Depot Piacenza, Verwendung. Nach zwei Vorbereitungsstagen trafen von 105 Tauben 86 sehr schnell, 6 verspätet ein, 13 blieben ganz aus. Bei den großen Manövern dienten Briestauben zur Verbindung der Leitung mit Rom. Im Hauptquartier der Leitung war eine Anzahl Tauben aus dem Depot Ancona; dort waren Tauben aus dem Depot Rom untergebracht, welche die Depeschen weiter beförderten. Die Resultate waren recht gute. Am 25. Juni erschien eine provisorische Instruction für die Militär-Briestaubenanstalten, die am 10. August eine Ergänzung erfuhr.

## V. Geschmittel und Stärkeverhältnisse.

### 1. Staatshaushalt.

Im December gab der Finanzminister das Deficit für 1889/90 auf 74 415 521 Lire, für 1890/91 auf 45 Millionen an. Für 1891/92 sah der Finanzminister Grimaldi 1 595 006 817 Lire Einnahmen und 1 605 500 535 Lire Ausgaben (einschließlich 11 100 000 geforderte außerordentliche militärische) vor, also einen Fehlbetrag von 10 1/2 Millionen, zu denen noch 10 900 000 weitere im Capitel Capitalbewegung kommen.

## 2. Heereshaushalt.

Auch für die Rechnungsjahre 1890/91 und 1891/92 zwingt die ungünstige Finanzlage und das Drängen der Volksvertretung zur Herabsetzung der Ausgaben im Heereshaushalt.

Die Voranschläge für denselben ergeben folgendes Bild:

	1889/90	1890/91	1891/92
	Lire	Lire	Lire
Ordentliche Ausgaben . . .	251 659 840	253 135 200	245 588 870
Figurative Ausgaben . . .	4 774 448	4 911 451	5 123 324
Außerordentliche Ausgaben . . .	28 535 000	20 561 600	9 400 000*)
	<u>284 969 308</u>	<u>278 608 251</u>	<u>260 112 114</u>

Nun ist weder der Voranschlag für 1889/90 bei den angegebenen Zahlen stehen geblieben, vielmehr durch Sondergesetze gestiegen, noch derjenige für 1890/91 auf der vorstehenden Höhe erhalten, vielmehr durch Abstriche vermindert worden. Vergleichen wir die beiden Voranschläge für 1889/90 und 1890/91, wie sie oben stehen, so weist der letztere in den ordentlichen Ausgaben ein Mehr von 1 906 700, in den figurativen 136 998 mehr, in den außerordentlichen dagegen 7 973 400, im Ganzen also, abgesehen von den figurativen, 6 066 700 Lire weniger auf. Der Voranschlag für 1889/90 wurde gesteigert durch die Gesetze vom 30. März 1890 3 000 000 + 540 000, Gesetz vom 6. April 1890 14 500 000, zusammen 18 040 000 Lire.

Der Voranschlag für 1890/91 erfuhr Aenderungen 1. durch die Gesetze vom 6. April für den Bau einer Pulverfabrik + 3 Millionen, für Zwecke der Landesvertheidigung + 10,6 Millionen, zusammen mehr 13,6 Millionen. 2. Durch die Aenderungen vom 28. März — 384 000 im Ordinarium. 3. Durch die Abstriche, die der Kriegsminister unterm 12. Mai annahm, nämlich 8 302 330 Lire in den ordentlichen und 1 700 000 Lire in den außerordentlichen Ausgaben. Die so geänderten Heereshaushalte für 1889/90 und 1890/91 stehen sich wie folgt gegenüber. (Wir fügen denselben auch der Uebersicht halber nochmals den Voranschlag für 1891/92, abzüglich der figurativen Ausgaben, aber einschließlich der durch Sondergesetze geforderten hinzu.)

	1889 bis 1890	1890 bis 1891	Weniger	1891 bis 1892	Weniger als 1890/91
	Lire	Lire	Lire	Lire	Lire
Ordentliche Ausgaben . . .	254 768 500	244 348 870	10 413 630	235 770 294	8 578 576
Außerordentliche Ausgaben	43 035 000	32 461 100	10 573 400	20 000 000	12 461 100
	<u>297 803 500</u>	<u>276 810 470</u>	<u>20 987 030</u>	<u>255 770 294</u>	<u>21 039 676</u>

Die Abstriche, die der Kriegsminister im Haushalt für 1890/91 annahm und die im Voranschlag für 1891/92 zum Theil nicht mehr erscheinen, verdienen, ihrer Bedeutung wegen, aufgeführt zu werden.

\*) Dazu durch besonderes Gesetz gefordert 10 600 000 Lire.

1. Verlängerte Rekrutenvacanz (um 52 Tage) für den Jahrgang 1870 . . . . .	4 203 400 Lire,
2. Geringere Kosten für Garnisonwechsel und Wäsche . . . . .	800 000 "
3. Geringere Einbeorderung von Offizieren und Leuten des Beurlaubtenstandes . . . . .	300 000 "
4. Material der Artillerie . . . . .	750 000 "
5. " des Genies . . . . .	500 000 "
6. Remontirung . . . . .	700 000 "
7. Sanitätsmaterial . . . . .	100 000 "
8. Bekleidung . . . . .	744 000 "
9. Gebäude- und Casernenausstattung . . . . .	100 000 "
10. Kleine Ersparnisse bei Invaliden, Colonialcorps und Strafcompagnien . . . . .	104 430 "
Zusammen 8 302 830 Lire	
in den ordentlichen Ausgaben.	
11. Schwere Caliber . . . . .	500 000 Lire,
12. Sperrforts . . . . .	1 000 000 "
13. Geniematerial . . . . .	200 000 "
Zusammen 1 700 000 Lire	
in den außerordentlichen Ausgaben.	

Die oben angegebenen ordentlichen Summen kommen aber nicht rein den eigentlichen fechtenden Truppen zu gute. Abzuziehen sind die in anderen Ressorts wieder einkommenden Beträge mit 3 278 500. Schon bei Einbringung des Voranschlags bemerkte der Kriegsminister, daß Erlöse aus verkauftem Material, austrangirten Pferden, Soldersparnissen, die ordentlichen Ausgaben auf etwa 235 000 000 zu Last des Staates herabsetzten. Rechnet man auch die Kosten für die Streitkräfte in Africa (Voranschlag 10 923 900), Capitulationsprämien (10 681 300) und Carabinieri (Voranschlag 22 182 716) ab, so bleiben an ordentlichen Ausgaben für die wirklich fechtenden Truppen in Italien für 1890/91 nur rund 189 Millionen.

Die im Haushalt für 1891/92 durch Sondergesetz zu fordernden 10 600 000 Lire vertheilen sich mit 6 Millionen auf Gewehre und Carabiner, 600 000 auf Robilmachungsvorräthe, 1 Million auf Feld- Artillerie- Material, 500 000 auf schwere Caliber, 2 1/2 Millionen auf Armirung von Befestigungen. Der Jahrgang 1871 soll im November eingestellt werden. Auf den Heereshaushalt wurden von dem der Marine im Voranschlage für 1891/92 die Kosten der Seetransporte von Landtruppen übertragen.

Für die Africanischen Truppen wurden 1889/90, einschließlich der 3 Millionen, welche das Gesetz vom 30. März 1890 für Solbzulagen bewilligte, 13 937 122 Lire im Heereshaushalt ausgegeben. Für 1890/91 waren zunächst 10 223 900 Lire angelegt, die durch Abstriche um 484 000 Lire vermindert wurden. Für 1891/92 beträgt der Voranschlag 400 000 Lire weniger.

### 3. Stärkeverhältnisse.

Am 1. Januar 1891 hatten die verschiedenen Wehrklassen folgende Zusammensetzung:

Permanentes Heer I. und II. Kategorie der Jahrgänge 1862 bis 1870 einschließlich aller Waffen, Jahrgang 1861 der Cavallerie und der Carabinieri reali, Jahrgänge 1858 bis 1861 der Artillerie-Arbeiter-Compagnien.

Mobilmiliz I. und II. Kategorie der Jahrgänge 1857 bis 1861 (1857 bis zum 30. Juni 1891 siehe Beurlaubtenstand) aller Waffen, ausgenommen Cavallerie, Carabinieri und Artillerie-Arbeiter-Compagnien. Die Leute der Infanterie von der Insel Sardinien treten nach dem activen Dienst zur Specialmiliz der Insel über, in welcher sie bleiben, bis ihr Jahrgang der Territorialmiliz angehört.

Territorialmiliz, Leute I. und II. Kategorie der Jahrgänge 1852 bis 1856 aller Waffen, Leute der Cavallerie und Carabinieri, Jahrgänge 1857 bis 1860 einschließlich, der Artillerie-Arbeiter des Jahrganges 1857, Leute III. Kategorie der Jahrgänge 1852 bis 1870 einschließlich.

Im Rechnungsjahr 1890/91 (wir führen auch die Differenz zu 1889/90 und 1891/92 zum Vergleich an) soll betragen:

	Sollstärke	Iststärke	Unterschied	Differenz der Iststärke zu 1889/90		Differenz der Iststärke zu Gunsten 1891/92		Differenz der Iststärke zu Gunsten 1891/92
				Iststärke zu 1889/90	1891/92	Iststärke zu 1889/90	Iststärke zu Gunsten 1891/92	
Offiziere	14 946	14 489	457	— 74 <sup>1)</sup>	14 948	14 472	— 19	— 19
Beamte	3 718	3 645	72	0	3 734	3 680	— 12	— 12
Mannschaften	261 980	232 022 <sup>2)</sup>	29 958	+ 3480 <sup>3)</sup>	260 568	225 381	+ 4896	+ 4896
Offizierpferde	13 487	13 070	417	— 81	13 501	12 739	— 331	— 331
Truppenpferde	39 083	37 505	1 578	+ 29 <sup>4)</sup>	39 087	37 518	+ 13.	+ 13.

1) Hervorgehend aus der geringeren Zahl von Offizieren auf Wartegeld und in Disponibilität, sowie aus dem größeren Coefficient für Verminderung in den Capiteln Stäbe und Inspectionen, Carabinieri u.

2) Die vom Kriegsminister am 12. Mai 1890 angenommenen Abstriche setzen die Durchschnitts-Iststärke für 1890/91 auf 220 485 herab; mit dieser Zahl ist bei dem Vergleich gerechnet worden.

3) Hervorgehend daraus, daß drei Contingente zu 82 000 Mann und nicht mehr Leute mit zweijähriger Dienstzeit unter den Waffen sind.

4) Zur Vermehrung der Pferde der Reitschule in Vinerolo.

Der Unterschied zwischen Soll- und Iststärke ist im Boranschlag für 1890/91 beträchtlich vermindert, durch die Abstriche wächst derselbe dagegen um rund 11 000 Mann. An Truppenpferden waren zu wenig vorhanden 1578 = 2,48 Procent. Der Bericht des Kammerausschusses über den Heereshaushalt 1890/91 berechnete die Stärke der Infanterie und Bersaglieri nach Füllung der Lücken im Jahrgang 1870 auf 141 843 Köpfe. Davon abgezogen 10 344 Mann der Stäbe und Districte, bleiben 131 549. Diese durch 1296 Infanterie- und Bersaglieri-Compagnien dividirt ergibt pro Compagnie nach dem 1. Januar 1891 101 Köpfe. Die Verlängerung der Rekrutenvacanz wirkt, nach demselben Bericht, ungefähr wie eine Verminderung der Durchschnitts-Iststärke um 11 000 Mann für das ganze Jahr, so daß also die Stärke der Compagnie auf 93 Köpfe angenommen werden muß.

Nach dem im Januar 1891 veröffentlichten Bericht des Generals Torre betrug am 30. Juni 1890 die Stärke

A) des permanenten Heeres. Offiziere im Dienst 14 528, di complemento 4867, in Disponibilität und auf Wartegeld 182, zusammen 19 578.

Mannschaften unter den Fahnen 248 539, I. Kategorie beurlaubt 380 942, II. Kategorie beurlaubt 188 208, zusammen 823 504. Letztere zerfallen in 22 859 Unteroffiziere, 109 857 Corporale, 690 788 Gefreite und Gemeine.

B) Mobilmiliz. Offiziere 359, Ersatzoffiziere 3454, Mannschaften I. Kategorie 196 144, II. Kategorie 172 254, zusammen 372 211,

davon 3813 Offiziere, 8231 Unteroffiziere, 29 409 Corporale, 330 698 Gefreite und Gemeine.

- C) Territorialmiliz. Offiziere 5838; Leute I. Kategorie: Unteroffiziere 11 698, Corporale 57 346, Gefreite und Gemeine 242 091, zusammen 311 135. Leute II. Kategorie: 959 Unteroffiziere, 1230 Corporale, 155 926 Gefreite und Gemeine, zusammen 217 095. Leute III. Kategorie: 574 Unteroffiziere, 2807 Corporale, 214 716 Leute mit, 879 294 ohne Schulung, zusammen 1 097 391. Im Ganzen Territorialmiliz 5838 Offiziere, 1 625 021 Mann, darunter etwas mehr als die Hälfte ungeschult.

Als Gesamtbild ergibt sich: Offiziere: permanentes Heer 19 577, Mobilmiliz 3813, Territorialmiliz 5838, Hülfedienst 2493, Reserve 4251, zusammen 35 972.

Mannschaften: permanentes Heer 823 504, Mobilmiliz 368 398, Territorialmiliz 1 625 621, im Ganzen 2 817 523.

## C. Die Armee nach Bestandtheilen.

### I. Oberste Leitung und Verwaltung.

#### 1. Kriegsministerium.

Am 1. Januar 1891 stand General Bertolè Viale, hochverdient um das Heer, seine gesunde und zweckmäßige Entwicklung wie gründliche Schulung, noch an der Spitze des Kriegsministeriums, General Corvetto als Staatssekretär ihm zur Seite, ebenso General Cosenz, dem Seine Majestät der König bei seinem Dienstjubiläum den hohen Annunziaten-Orden und die Mauritanische Medaille für 50jährige hervorragende Dienstzeit verlieh, an der Spitze des Generalstabes der Armee. Mit dem Cabinet Crispi ist zu Beginn des Jahres 1891 nun auch General Bertolè Viale aus seinem Amt geschieden, die Armee hat ihn mit Bedauern scheiden gesehen. An seine Stelle trat im Cabinet Rudini General Pellour, der Staatssekretär des gleichfalls um das Heer sehr verdienten Kriegsministers Grafen Ferrero. Wenn auch Anhänger des Grundsatzes, zu sparen, wo dies möglich, wird doch General Pellour, dafür bürgt seine ganze Persönlichkeit und sein Vorleben, niemals Abstriche im Heereshaushalt dulden, welche das feste organische Gefüge der Armee, den Umfang der Wehrkraft und die Gründlichkeit der Schulung in Frage stellen könnten.

Durch Decret vom 12. März wurde vom 1. April 1890 ab die Abtheilung „Generalstab“ statt in vier in fünf Sectionen getheilt. Am 1. November wurde bei der Generaldirection „Aushebungen und Truppen“ die zweite Abtheilung „Aushebungen“ aufgehoben und dafür eine Abtheilung „Capitulanten“ (raskerme) eingerichtet.

Durch Decret vom 19. December wurde bestimmt, daß vom 1. Januar 1891 ab die Abtheilung „Truppenrechnungswesen“ die Bezeichnung „Zuweisungen und Rechnungswesen der Truppen“ erhält und in drei Sectionen zerfällt. Die Abtheilung „administratives und Rechnungspersonal“ wird in zwei Sectionen getheilt. Section I.: Militär-Commissariat-Corps, Schreiber (scrivani locali), Anstellung von Unteroffizieren und Schreibern in Gemäßheit des Gesetzes vom 8. Juli 1883; Section II.: Rechnungsoffizier-Corps, Civilbeamte desselben.

Nach Mittheilung des Esercito Italiano Nr. 146 hat der Kriegsminister die Generaldirectoren angewiesen, zum Januar 1891 Berichte über unbrauchbares und überflüssiges Personal im Kriegsministerium einzureichen, da er die Offiziere und Beamten desselben auf das äußerst zulässige Minimum zu beschränken beabsichtige.

An Stelle des durch Cabinets-Ordre vom 27. März 1890 zum Commandeur der Division Rom ernannten Generalleutenants Bava Beccaris wurde Generalleutenant Duaglia zum Generaldirector der Artillerie im Kriegsministerium ernannt.

## 2. Generalstab.

Unter Leitung des zweiten Chefs des Generalstabes, Generalleutenants Sironi, fanden in der Zeit vom 7. bis 27. August Cadremänder (Generalstabsreise) auf den See-Alpen zwischen Monviso und Col di Tenda statt. Außer Generalstabs-offizieren nahmen auch Stabs-offiziere und Capitäns der Infanterie, Cavallerie und Artillerie daran Theil.

## 3. Commissariat.

Nichts zu bemerken.

## 4. Territorial-Eintheilung des Reiches.

Nachdem schon zum 1. April (durch Königliches Decret vom 27. März) ein 87. District in Cefalù (Sicilien) errichtet worden, befahl ein Königliches Decret vom 23. October 1890 folgende am 1. December 1890 in Kraft getretene Territorial-Eintheilung des XII. Corps: Corpsstab Palermo, 23. Division Palermo, 24. Messina, Obercommando der Districte Palermo, Districte Palermo mit Palermo und Corleone, Cefalù mit Cefalù, Termini Infereze und Mistretta, Trapani mit Trapani, Alcano, Mazzara, Sirgenti mit Sirgenti, Bivona, Sciacca, Messina mit Messina, Castoreale, Patti, Catania mit Catania, Acireale, Ricosa, Siracusa mit Siracusa, Modica, Roto, Caltagirone, Caltanissetta mit Caltanissetta, Piazza Armerina, Terranova. — Dementsprechend wurde durch Decret vom 30. November auch die Genie-Eintheilung des Reiches geändert (siehe Genie).

## II. Gruppen.

### 1. Carabinieri reali.

Ihre Zahl ist für 1890/91 auf 638 Offiziere, 30 094 Köpfe mit 1266 Offizier-, 3855 Truppenpferden angewachsen (nach dem Bollettino der C. Reali, das Budget für 1890/91 führt im Voranschlag nur 23 963 auf). Esercito Italiano sprach in Nr. 150 die Ansicht aus, daß dies eine übertriebene Stärke sei und daß dieselbe einschließlic der Soldzulagen für Capitulanten, für 1890 rund 7 Millionen, nicht weniger als rund 32 Millionen kostete. Der Bericht des Kammerauschusses giebt die Kosten für 1890/91 auf 21 757 800 Lire an, zu denen allerdings noch die Soldzulagen und 150 000 Lire für die Detachements in Africa kommen. — Der Mannszucht der Carabinieri stellte der Kriegsminister ein glänzendes Zeugniß aus. Durch Decrete vom 7. April und 31. August erfuhren die Uniform der Carabinieri, sowie Koppel und Tornister derselben einige Aenderungen.



## 2. Infanterie.

## a) Offiziere.

Seine Königliche Hoheit der Prinz von Neapel wurde durch königliches Decret vom 2. November zum Oberst und Commandeur des 1. Infanterie-Regiments in Neapel ernannt, wo er bald Gelegenheit hatte, sich bei einem großen Brande durch Geistesgegenwart und umsichtige Anordnungen an der Spitze seines Regiments auszuzeichnen. Neapel beging den Tag seiner Ankunft feierlichst.

Stärkeverhältnisse siehe B. V. 3. — Die in Rom versammelte Commission von Generalen hatte auf Ersuchen des Kriegsministers auch ein Gutachten darüber abzugeben, ob es thunlich sei, den Infanterie-Capitäns die Pferde zu nehmen. Sie entschied sich für die Zulässigkeit, ausgeschlossen die drei ältesten Capitäns des Regiments. Nach *Esercito Italiano* soll General Bertolè Viale dennoch entschlossen gewesen sein, ihnen das Pferd zu lassen und Ersparnisse dadurch herbeizuführen, daß denjenigen Offizieren, deren Dienst nicht durchaus den Besitz eines Pferdes erfordert und denen, welche sich nicht die vorchriftsmäßige Zahl von Pferden halten, die Pferde-Entschädigungsgelder gestrichen würden. — Die Offiziere der Alpentruppen erhielten die Erlaubniß, bei Exursionen und im Kriege den kurzen Mantel (*mantellino*) der Truppen zu tragen. Bezüglich der Bersaglierooffiziere sprach sich der Inspecteur, Generalmajor Testafochi, in seinem Bericht über die Besichtigungen außerordentlich lobend aus.

## b) Organisation.

Stärkeverhältnisse bezw. Herabsetzung der Iststärke durch Streichungen im Voranschlag für 1890/91 s. B. V. 3. *Esercito Italiano* kündigte in Nr. 55 die bevorstehende Aufhebung des Rechnungswesens der Compagnien an, wodurch der Capitän noch mehr Zeit erhält, sich um die Ausbildung seiner Compagnie zu kümmern; bis jetzt ist dieselbe noch nicht erfolgt.

## c) Ausbildung.

Am 3. März erschienen Zusätze und Aenderungen zur Waffeninstruction für die Infanterie. Sie entsprechen den Aenderungen des Reglements und in der Bewaffung, sowie in der Unterbringung der vergrößerten (112) Patronenzahl beim Manne selbst. Am 16. Juni erschien ein neues Reglement über Besichtigungen und Paraden als Ersatz für dasjenige vom 10. Februar 1886.

Zum provisorischen Reglement für die Infanterie (s. vorigen Bericht) erschien am 25. April 1890 das III. Bändchen „Ausbildung mehrerer Bataillone. Verhalten und Aufgaben im Gefecht“ und gleichzeitig als Anlage zu demselben Reglement ein Bändchen „Vorschriften für Gefechtsübungen“. Wie die beiden ersten Bändchen, so zeigt auch das dritte eine entschiedene Anlehnung an das Deutsche Reglement, ist von demselben Geiste wie dieses durchweht und läßt der Selbständigkeit der Führer den weitesten Spielraum, dabei doch Fingerzeige gebend, die vom höchsten Werthe sind. Wie mit der Freiheit der Bewegung des Deutschen Reglements Einzelne nicht zufrieden waren und den „Normal-Angriff“ wünschten, so hat auch das Italiensische in der Fachpresse wegen der Betonung der Initiative manche Kritik erfahren. Zweifellos ist aber der weitaus überwiegende Theil der Italiensischen Offiziere mit demselben sehr zufrieden und hat auch die gegebene Aktionsfreiheit auf den Manöverfeldern 1890 schon Früchte getragen. Dies wird immer mehr zu Tage treten, wenn erst die Elemente, die den hohen Werth der neuen Grundsätze nicht erfassen, aus dem Heere verschwunden sind.

Neben eventuellen Aenderungen im Reglement, die speciell auch mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die man in der Kampfweise mit und gegen rauchfreies Pulver 1890 gesammelt hat, dauernd noch Gegenstand von Berathungen sind, ist die Vollendung einer neuen Schießvorschrift, als Ersatz für diejenige vom Februar 1887 bezw. vom 23. November 1888, bevorstehend. Zum 26. Januar war unter Vorsitz des Generalstabschefs eine Commission berufen, welche die neue Schießvorschrift mit dem Reglement in Einklang bringen sollte. Gesechtschießen in größeren Verbänden haben 1890 viele stattgefunden. — Die Einstellung des Jahrganges 1870 erst im Januar veranlaßte den Kriegsminister darauf hinzuweisen, daß die Ausbildung mit Hochdruck betrieben werden soll, damit das Schießen und die Uebungen im Gelände zur gewöhnlichen Zeit beginnen könnten, was nicht zur Vorbereitung des Soldaten auf den Krieg gehöre, solle auf spätere Ausbildungsperioden verschoben werden.

Am 1. December wurden sehr wichtige Aenderungen zum „Reglement für die Ausbildung und den inneren Dienst der Infanterie“ erlassen (G. M. Uff. S. 415 ff.) Beschränkter Raum erlaubt uns nur wenige derselben hervorzuheben. — Dem commandirenden General wird die Befugniß gegeben, den Zeitpunkt festzusetzen, zu welchem die unterstellten Truppen in bestimmten Dienstzweigen ausgebildet sein sollen. Er bestimmt im Voraus, wann das Exerciren im Regiment abgeschlossen sein und das in der Brigade beginnen soll. Auf Grund dieser Festsetzung bestimmt der Regimentscommandeur die Zeitpunkte für das Exerciren in Compagnie, Bataillon, Regiment und die Termine für die Besichtigungen der übrigen Dienstzweige. Während früher die einzelnen Exercirperioden im Reglement fest bestimmt wurden, giebt dasselbe jetzt nur an, was im Laufe des Ausbildungsjahres zu üben ist. Das ganze Ausbildungsprogramm muß bis zum Entlassungstermin des ältesten Jahrganges durchgenommen sein. Der Ausbildungscursus der Infanterie ist ein jährlicher, beginnend mit dem Eintreffen der Rekruten. Jedes erträgliche Wetter ist zur Uebung im Freien zu benutzen. Außer der Rekrutenausbildung ist auch diejenige der alten Leute eifrig in den Compagnien zu fördern, je weiter sie fortgeschritten, um so fester der Rahmen, in den die Rekruten später eintreten. Die Racheiferung ist mächtig anzuspornen. Verantwortlich für die Schulung seiner Leute ist der Compagniechef, von dem auch ein mächtiger moralischer Einfluß geübt werden kann und der über sein Ausbildungspersonal frei verfügt. Es folgen dann Angaben über das, was in den einzelnen Truppentheilen zu üben ist. In der Brigade finden Uebungen mehrerer Bataillone statt, eventuell unter Heranziehung anderer Waffen, wo diese möglich, Cadremänöver je nach den Bestimmungen der Division oder des Corps. Nach Abschluß des Regimentsexercirens und bis zum Eintreffen der Rekruten sind mindestens zweimal wöchentlich Felddienstübungen abzuhalten. Vor der Entlassung des ältesten Jahrganges finden Uebungen in kriegsstarke Verbänden, nach derselben, während der Rekrutenvacanz, solche mit combinirten Verbänden statt. §. 49 sagt: Die Reglements haben ausreichende Directiven für die Ausbildung und Führung der Truppen, mündliche oder schriftliche Instructionen für die Ausbildung sind daher verboten. Ueber die Vorschriften der Reglements hinaus ist bezüglich der zu wählenden Methoden den Untergebenen Freiheit des Handelns zu lassen. Die betreffenden Commandeure tragen dafür aber auch die volle Verantwortung für die Schulung ihrer Truppe. Dann folgen Bestimmungen über die Besichtigungen am Schluß jeder Ausbildungsperiode. Auch hier ist also der Initiative weiter Spielraum gegeben.

## d) Bekleidung und Ausrüstung.

Patronen-Reserven sind den detachirten Theilen der Infanterie- und Bersaglieri-Regimenter für die Leute, die sie im Kriege als Augmentation erhalten, schon im Frieden zu überweisen. (Decret vom 26. Februar.) Die Unteroffiziere erhielten eine Feldmütze und ein Käppi aus feinem Tuche. Für die Alpentruppen wurden Actenkasten für Regiment, Bataillon und Compagnie, Compagnie-Bagagekasten für Offiziere, Kochapparate für je drei Offiziere und Wasserbehälter zugewiesen (Kr. M. 6. Juni).

## e) Bewaffnung.

Neue Visireinrichtung für Gewehre bei Verwendung des Balistit (s. B. III. 1).

## f) Größere Uebungen und Einbeordnungen.

Das Jahr 1890 hat Manöver in großem Stile gebracht. In zwei Perioden zerfallend, spielten sie zwischen Mincio und Adda, bezw. in der zweiten Periode zwischen Oglio und Mincio, auf historischem Boden, auf welchem die Schlachtfelder von Custozza, Solferino und Goito liegen. Zu denselben waren zwei durch Suppletivtruppen verstärkte combinirte Corps und zwei Cavallerie-Divisionen bestimmt. In der ersten Periode, 17. bis 23. August, übten die Cavallerie-Divisionen gegeneinander Aufklärungsdienst, die Corps hatten Manöver von Division gegen Division, in der zweiten, vom 24. bis 30., operirten unter Generallieutenant Ricottis Leitung die Corps mit ihren Cavallerie-Divisionen gegeneinander.

Das I. Manöver-Corps (Generallieutenant Desza) bestand aus:

## 1. Division Generallieutenant Caccialupi:

Brigade Acqui:

Infanterie-Regimenter 17 und 18,

Brigade Bergamo:

Infanterie-Regimenter 25 und 26,

1 Brigade Feld-Artillerie-Regiments 16 à 4 Batterien zu 6 Geschützen, 1 Genie-Compagnie, Artillerie-Park, je 1 Section Brückentrain, Sanitäts- und Verpflegungstruppen.

## 2. Division Generallieutenant Dava Beccaris:

Brigade Calabria:

Infanterie-Regimenter 59 und 60,

Brigade Verona:

Infanterie-Regimenter 85 und 86,

1 Brigade Feld-Artillerie-Regiments 23 à 4 Batterien zu 6 Geschützen, im Uebrigen wie 1. Division.

Zur Verfügung des commandirenden Generals standen 6. Bersaglieri-Regiment, Cavallerie-Regiment Monserrato (13.) als Corps-Cavallerie, 2 Brigaden des 6. und 9. Feld-Artillerie-Regiments à 4 Batterien zu 6 Geschützen (total 96 Feldgeschütze im Corps), bis zum 25. Abends nur 1 Cavallerie-Brigade, dann die Cavallerie-Division Longhi mit 4 Regimentern, 2 reitenden Batterien (12 Geschütze).

Das II. Manöver-Corps, Generalleutnant Boni, setzte sich zusammen aus:

3. Division Generalleutnant Corfi:

Brigade Forli:

Infanterie-Regimenter 43 und 44,

Brigade Alpi:

Infanterie-Regimenter 51 und 52,

1 Brigade Feld-Artillerie-Regiments 20 à 4 Batterien zu 6 Geschützen, im Uebrigen wie 1. und 2. Division.

4. Division Generalleutnant Olivero:

Brigade Bologna:

Infanterie-Regimenter 39 und 40,

Brigade Modena:

Infanterie-Regimenter 41 und 42,

1 Brigade Feld-Artillerie-Regiments 14 à 4 Batterien zu 6 Geschützen, sonst wie 3. Division.

Zur Verfügung des commandirenden Generals standen 7. Bersaglieri-Regiment, Cavallerie-Regiment Catania (22), 2 Brigaden à 4 Batterien zu 6 Geschützen des 2. und 8. Artillerie-Regiments, bis zum 25. 6 Cavallerie-Regimenter, dann die Division Rubeo aus 4 solchen und 2 reitenden Batterien à 6 Geschützen bestehend.

Zur Verfügung der Oberleitung: 8. und 10. Bersaglieri-Regiment.

Die Truppen wurden, wie die in den Übungslagern, bei der Infanterie und den Bersaglieri durch Leute des Jahrganges 1864 und zum Theil 1863 auf 195 Köpfe pro Compagnie, Chargen eingeschlossen, gebracht.

Der zweiten Periode lag folgende Generalidee zu Grunde: Eine West-Armee, bestehend aus dem I. Corps, dem III. und V. Corps (supponirt) ist vom Ticino in Marsch gegen den Mincio, wo eine Ost-Armee, bestehend aus dem II. Corps, dem IV. und VI. Corps (supponirt) gemeldet ist. Lage der West-Armee: Am 23. August Abends hat das I. Corps, verstärkt durch 1 Cavallerie-Brigade, 2 Bersaglieri-Regimenter, 2 reitende Batterien, als Avantgarde der West-Armee den Raum zwischen Brescia und dem Ghesie (nur zwischen Brescia und Castendolo), das III. und V. Corps als Gros die Gegend von Chiari erreicht. Lage der Ost-Armee. Am 23. August ist das II. Corps, verstärkt durch 3 Cavallerie-Brigaden, 2 reitende Batterien, als Avantgarde der Ost-Armee über Goito gegen den Ghesie vorgegangen, das IV. Corps hat Mantua, das VI. Billafrauca erreicht. — Auf den Verlauf der großen Manöver eingugehen fehlt uns der Raum, der officiële Bericht des Leitenden ist noch nicht erschienen. Die Ergebnisse in Bezug auf Anlage, Leitung und Durchführung, Verständniß der einzelnen Waffen für die Aenderungen, die das rauchfreie Pulver auf die Kampfweise hervorbringen muß, Geländebenuzung, Feuerdisciplin, Wahl der richtigen taktischen Formen, Verwendung und Leistung der Cavallerie, bei welcher der Gedanke der Schlachtenthätigkeit in etwas vorherrschte, Massenverwendung der Artillerie, Vertrautheit der Reservisten mit dem Dienste, Gleichwerthigkeit der verschiedenen Corps entsammelnden Truppen, glatten Verlaufs der Eisenbahntransporte ohne Störung des Friedensfahrplanes u. s. w., waren durchaus gute. Das Lob Seiner Majestät des Königs und des Leitenden war voll verdient. Am 30. standen in der Parade vor dem obersten Kriegsherrn bei Montechiari: 48 Bataillone Infanterie, 12 Bersaglieri, 4 Genietruppen, 60 Escadrons und

36 Batterien, total 60 000 Mann. Die Parade bewies, daß auch der Drill in geschlossenen Formationen vorhanden, auch hier die Armee gleichmäßig geschult ist.

Die meist einen Monat währenden Übungslager schlossen mit Übungen mit Gegenseitigkeit in der Dauer von 7 bis 10 Tagen. Übungslager wurden bezogen:

- Beim I. Corps: von 2 gemischten Brigaden ein Lager am Duly (1. bis 31. Juli, vom 22. bis 31. Manöver mit Gegenseitigkeit zwischen Dora und Ghiese, wozu noch 1 Bersaglieri-Regiment, Alpentruppen und Gebirgs-Artillerie herangezogen wurden) und Aosta (1. bis 31. Juli, vom 25. bis 31. Manöver mit Gegenseitigkeit im oberen Dorathal).
- = II. = Division, 1. bis 31. Juli, Lager von Stura-Gesso, zu Manövern mit Gegenseitigkeit und besonderen Übungen im Gebirgskrieg mit sehr guten Resultaten, zwischen Stura und Gesso, vom 21. bis 31. noch das 8. Bersaglieri-Regiment herangezogen.
- = III. = 2 gemischte Brigaden, Lager von Somma Galarate und Lonato Defenzano 1. bis 31. Juli, 21. bis 31. Truppen beider Lager gegeneinander.
- = IV. = 2 gemischte Brigaden, Lager Pieve di Terra Nova und Garesio 1. bis 31. Juli, 10 Tage Manöver gegeneinander.
- = V. = 2 gemischte Brigaden à 3 Regimenter, Lager Castiglione delle Stiviere und Tai di Cadore, vom 25. Juni bis 25. Juli, vom 17. bis 25. Juli gegeneinander.
- = VI. = Division aus 16 Bataillonen, 3 Escadrons, 4 Batterien, Sappeur-Compagnie, Brückentrain, 1. bis 30. Juli, 21. bis 30. Marschmanöver.
- = VII. = Division, Lager Matelico-Fabriano, vom 30. Juni bis 31. Juli, 8 Tage mit Gegenseitigkeit.
- = VIII. = Division, Lager Pontedera, 1. bis 31. Juli, Schluß-Manöver gegen Garnison von Livorno.
- = IX. = 2 gemischte Brigaden, Lager Bracciano und Viterbo, 1. bis 30. Juli, vom 21. bis 30., verstärkt durch 2 weitere Bataillone, gegeneinander.
- = X. = Division, Lager Benevent, 2. bis 30. Juli, vom 24. bis 30. mit Gegenseitigkeit.
- = XI. = Division, Lager Minervino-Spinazzola, 28. Juni bis 28. Juli, vom 22. Juli ab mit Gegenseitigkeit.
- = XII. = 2 gemischte Brigaden, Lager Castelvitrano und Floridia, 22. Juli bis 2. August bzw. 1. bis 31. Juli, 8 Tage Manöver mit Gegenseitigkeit.

Die Alpentruppen übten zunächst in sechs Gruppen, nahmen auch an den Manövern mit Gegenseitigkeit einiger Lager Theil, dann, als die Reservisten des Jahrganges 1864 eingetroffen, von Anfang August an in drei Gruppen Manöver mit Gegenseitigkeit, in der Dora Riperia 6, Dora Baltea 4, in den Stura- und Gessothälern 18 Bataillone. Es wurden einbeordert:

Permanentes Heer (75 000 Mann).

I. Kategorie, Jahrgang 1864 (von 1863 die Leute, die im Vorjahre nicht geübt). Zur Verstärkung der Truppen in Übungslagern und Manövern für

XI. und XII. Corps zum 7. Juli, für die 10 übrigen Corps Infanterie, Bersaglieri, Grenadiere, Genie zum 8. August, Alpentruppen 1. August, Feld- und Gebirgs-Artillerie zum 9. April auf 28 Tage (45 000 Mann).

II. Kategorie, Jahrgänge 1868 und 1869 (zum Theil). 30 000 Mann auf 45 Tage vom 9. September bis 23. October. Die Resultate waren gut, Leute folgten der Einbeorderung alle, Disciplin gut.

### Mobilmiliz.

Nur die Leute der Sondermiliz auf Sardinien.

### Territorialmiliz.

Ein Theil des Jahrganges 1869, III. Kategorie, unausgebildete Leute auf 15 Tage vom 9. Mai ab.

Zusammen 1890 einbeordert rund 100 000 Mann gegenüber 234 000 Mann im Jahre 1889. Das Jahr 1890 erreicht den Durchschnitt der Einbeorderungen der letzten drei Jahre nicht, 1891 wird dies ebenso wenig stattfinden. Im Voranschlag für 1891/92 sind für Uebungen der Offiziere des Beurlaubtenstandes, der Mobil- und Territorialmiliz 1 457 300 Lire, für Uebungen der Leute des Beurlaubtenstandes und Uebung der III. Kategorie 2 327 900 Lire, (welche Jahrgänge einberufen werden, ist nicht angegeben), zusammen 3 785 200 Lire verzeichnet. Große Manöver dürften 1891 wohl nicht stattfinden.

## 3. Cavallerie.

### a) Offiziere.

Am 18. Januar verlor die Cavallerie ihren viel zu früh heimgegangenen Generalinspecteur, Seine Königliche Hoheit den Herzog von Aosta.

Am 2. November wurde Seine Königliche Hoheit der Graf von Turin zum Premierlieutenant im Regiment Rizza ernannt. Am 19. October wurde Generalleutenant De Morra, der an Stelle des Herzogs von Aosta am 27. März zum Generalinspecteur ernannt worden war, wegen sehr geschwächter Gesundheit zur Disposition gestellt, am 2. November Generalmajor Longhi mit der Führung der Geschäfte der General-Inspection beauftragt. Ein königliches Decret vom 2. Juli setzte, an Stelle des speciell für den Herzog von Aosta erlassenen vom 23. October 1887, die Pflichten und Befugnisse des Generalinspecteurs der Cavallerie fest. Derselbe soll Generalleutenant sein, untersteht direct dem Kriegsminister, überwacht die Gleichmäßigkeit der Schulung und der Remontirung der Regimenter und hat dem Kriegsminister, der ihn mit Besichtigungen beauftragt, deren er aber auch selbständig einige unternehmen darf, aus eigener Initiative Vorschläge zu Verbesserungen des Dienstes der Cavallerie zu machen. Seine Berichte sind direct an den Minister zu richten, mit den Brigaden und der Reitschule kann er aber auch selbst correspondiren. Er begutachtet die Qualificationsberichte der Offiziere und erhält von den Brigaden und der Reitschule monatliche Rapporte. Nach Beauftragung des Generalmajors Longhi mit der Führung der Geschäfte bestimmte ein Decret vom 1. December, daß die General-Inspection einen Theil des Kriegsministeriums, bis auf Weiteres das Segretariato generale bilden solle, der Generalinspecteur ist mehr ausführendes Organ des Ministers. Bezüglich der Erlaubniß für die Subalternoffiziere der Cavallerie, ein Dienst-Truppenpferd zu reiten, f. B. II.

Die Offiziere des Stammes der Reitschule tragen fortan die Uniform des Truppentheils, aus welchem sie zur Schule versetzt worden sind (Decret vom 10. December 1890).

#### b) Ausbildung.

Am 24. Januar wurde Heft II des II. Theiles, I. Bändchens des provisorischen Exercir-Reglements für die Cavallerie, enthaltend Fortsetzung und Schluß der Rekrutenausbildung, publicirt. Am 27. März folgten Capitel II und III des II. Theiles, I. Bändchens, enthaltend Ausbildung der alten Leute und der Chargen, Schluß des I. Bändchens; am 25. April III. und letztes Bändchen des provisorischen Reglements und einige Druckfehlerberichtigungen.

Am 10. März trat versuchsweise eine neue Instruction über den Aufklärungsdienst in Kraft als Ersatz für diejenige im Reglement über den Dienst im Kriege. Dieselbe berücksichtigt namentlich auch den Einfluß des rauchschwachen Pulvers.

1890 fand ein Cursus zur Heranbildung von Reitlehrern statt, und sind auch für den am 1. Januar 1891 beginnenden die Commandirungen schon erfolgt.

#### c) Größere Uebungen.

Außer den beiden dem I. und II. Manöver-Corps zugetheilten Cavallerie-Divisionen aus den Regimentern Rizza (1), Genua (4), Lodi (15), Lucca (16), 2 reitenden Batterien, bezw. Savoia (3), Novara (5), Piacenza (18), Rom (20), welche vom 12. bis 22. August einschließlich große Uebungen im Aufklärungsdienst mit sehr gutem Erfolge abhielten, waren zu Uebungen vereinigt:

Im Bereich des I. Corps, Lager von Cameri, vom 17. Juli bis 24. August die Regimenter Vittorio Emanuele (10), Saluzzo (12), 10 Escadrons, 1 Batterie 12. Feld-Artillerie-Regiments. Sie hatten zunächst Uebungen im Evolutioniren, dann am 14. und 24. August im Aufklärungsdienst in der allgemeinen Richtung Turin—Vercelli—Gattinara—Romagnano—Borgomanero.

Im Bereich des X. Corps, Lager von Capua, Regimenter Gerido (19), Padova (21), Vicenza (24), 15 Escadrons, 1 Batterie, vom 15. Juli bis 23. August zunächst Evolutioniren, dann vom 9. bis 23. August Aufklärungsdienst zwischen Benafro und Scafati unter Theilnahme der Garnisonen von Neapel, Capua, Nola.

Im Bereich des IV. Corps, Regimenter Milano (7), Caserta (17), 1 Batterie, Aufklärungsdienst vom 10. bis 24. August in der allgemeinen Richtung Piacenza—Reggio Emilia.

Im Bereich des VIII. Corps, Regimenter Aosta (6), Umberto I (23), vom 3. bis 18. August Aufklärungsdienst im Arnothal, Richtung Poggibonfi—Siena—Chiusi.

#### d) Organisation.

Nichts Neues. Bemerkenswerth ist eine Aeußerung des Kriegsministers bei Berathung des Capitels Remontirung in der Kammer, daß in Italien die eigene Pferdezucht noch nicht hinreichend fortgeschritten sei, um die Cavallerie ohne zu bedeutende Kosten entsprechend zu vermehren.

## 4. Artillerie.

## a) Offiziere.

Ein Decret vom 3. April brachte einige Aenderungen bezüglich der Aufgaben und Befugnisse speciell der Inspecteurs der Festungs-Artillerie, des Waffenwesens und der Versuchskommission.

## b) Ausbildung.

Alle Feld-, die 5 Festungs-Artillerie-Regimenter, das reitende und das Gebirgs-Regiment hielten in der Zeit vom 1. Mai bis 30. August auf 12 Schießplätzen Schießübungen meist in der Dauer von 4 Wochen ab. Auf dem Platze von Spilimbergo wurde zweimal von 2 Regimentern gleichzeitig geschossen und Massenverwendung im großen Style geübt. Die Gebirgs-Artillerie hatte außerdem Schießübungen in den Gebirgszonen. An neuen Schießplätzen trat der von Piazza Remerina (Galtanifetta) hinzu. — An Munition für die Garnison- und Lagerübungen wurden der Feld-Artillerie pro Geschütz 80 Kartuschen, außerdem eine der Zahl der Rekruten entsprechende Ziffer von weiteren und für Uebungen im Entfernungsschießen und Beobachten pro Batterie je 50 kg Pulver zugewiesen. Auf den Schießplätzen kam vielfach Balistit zur Verwendung. — Im April wurde eine provisorische „Instruction für den Munitionserwerb der Feld-Artillerie im Kriege“ herausgegeben; ob dieselbe ohne Aenderungen definitiv wird, ist noch nicht bekannt.

Es erschienen:

17. Januar: Neue Schußtafel des bronceenen 7 cm Feldgeschützes. Zusätze zur Schußtafel für den stählernen 15 cm Mörser (Schießen mit Minengranaten).

21. Februar: Zusätze und Aenderungen zu der „Praktischen Instruction für die Festungs-Artillerie“ und zwar zu Bändchen III, Titel I, Instruction über den Dienst der Belagerungs-Artillerie von 1883, Titel IV Instruction für den Dienst der Küsten-Artillerie von 1883, Band VII, Titel V, Instruction über Richten und Schießen der Belagerungs-Artillerie von 1883, Bändchen VIII, Titel III, Instruction über Bettungen von 1889.

13. März: Zusätze zu Bändchen II, Titel I der praktischen Instruction für die Artillerie (Reiten und Fahren). Führt auch für die fahrenden Batterien den Galopp für Bewegungen geradeaus ein.

4. April: Aenderungen zu Bändchen VII, Titel VI der praktischen Instruction für die Artillerie (Richten und Schießen der Küsten-Artillerie).

14. April: Aenderungen zu Bändchen I, Titel I der praktischen Instruction für die Artillerie (Ausbildung zu Fuß).

24. April: Neue Schußtafel für 15 cm Mörser, Zusätze zur Schußtafel des 21 cm Mörsers (Schießen mit Granaten von 4,4 Ladung und Torpedogranaten).

6. Juni bezw. 15. August: Neue Schußtafeln für 7 cm Gebirgseschütz und 15 cm Kanone.

20. October: Aenderungen zu Bändchen VII, Titel VI der praktischen Instruction (Richten und Schießen der Küsten-Artillerie).

7. November: Neue Instruction der Belagerungs-Artillerie, enthält Bedienung der Hinterlader, der Vorderlader, der zweikläufigen Mitrailleuse von 10,35 mm Caliber und der Schnellfeuerkanonen.



c) **Ausrüstung.**

Kleine Aenderungen an den Brustblättern der Geschirre für Feld-Artillerie und Genie.

d) **Organisation.**

Am 1. Februar wurde in Vado ein von der Artillerie-Territorial-Direction Genua abhängiges Localcommando errichtet, am 24. Juli das von der Territorial-Direction Mantua abhängige in Pizzighettone aufgelöst.

Decrete vom 15. Juli und 23. Januar bestimmen, daß die großen Reparaturen an Waffen, der Bezug von Ersatztheilen und Instrumenten von den Regimentern bei den Commandos der Festungs-Artillerie zu beantragen und zu zahlen sind, die dann durch die Territorial-Directionen bezw. Etablissements das Weitere veranlassen.

5. **Genie.**

a) **Offiziere.**

Nichts zu berichten.

b) **Ausbildung.**

Ueber Ausbildung der Betriebs-Compagnien auf eigener Strecke siehe Verkehrsmittel.

Am 6. Juli erschien ein neues Reglement für den inneren Dienst des Genies. Zum Reglement für die praktische Ausbildung des Genies wurde Bändchen XII, Provisorische Instruction für die optische Telegraphie, herausgegeben.

Vom 21. bis 25. October fanden auf dem Po größere Uebungen der Pontoniere statt, an denen die Lagunen-Compagnie und der Genie-Train theilnahmen.

c) **Organisation.**

Ueber Betriebs- und Bau-Compagnien siehe Verkehrsmittel. Am 21. Juli wurde noch in Fontana Lirè (Rom) eine detachirte Section Genie, abhängig von der Genie-Territorial-Direction Rom, eingerichtet. Im Anschluß an die Aenderung der Territorialeintheilung des XII. Corps trat mit dem 1. Januar 1891 der District Caltanissetta in den Genie-Territorialbezirk Messina über. Am 6. October erschien eine neue Anleitung für die Zusammensetzung der mobilen Genieparks und eines Genie-Centraldepots.

6. **Berpflegungsstruppen.**

Am 1. Februar 1891 tritt eine Aenderung der Zusammensetzung der 12 Berpflegungs-Compagnien ein. Die Vertheilung der Rekruten des Jahrganges 1870 ist schon nach dieser erfolgt. An Offizieren zählen sie 10 Majors, 46 Capitäne, 115 Lieutenants und Unterlieutenants des Rechnungs-Corps, 159 scrivani locali bei den Territorial-Directionen des Commissariats-Corps, 165 Unteroffiziere, 72 Corporale, 14 Corporale des Rechnungs-Corps, 110 Corporale und Leute verschiedener Professionen, 268 Corporale, 1271 Gefreite und Gemeine bei den 12 Berpflegungs-Compagnien, die ihre Sitze in Turin, Alessandria, Mailand, Piacenza, Verona, Bologna, Ancona, Florenz, Rom, Neapel, Bari und Palermo haben.

## 7. Mobilmiliz.

## a) Offiziere.

Am 11. Mai fanden einige Beförderungen in der Mobilmiliz statt. Nach General Torres Bericht belief sich die Zahl der Offiziere der Mobilmiliz am 30. Juni 1890 auf 359. Das Annuario für 1890 giebt deren 367, darunter 56 Stabs-, 8 Assistentenärzte, 49 Capitäne und Licutenants des Rechnungs-Corps an. Die Zahl der Ersatzoffiziere der Mobilmiliz belief sich nach Torre am 30. Juni auf 3959, nach dem Annuario für 1890 auf 3445, darunter 320 Offiziere des Sanitäts-, 71 des Commissariats-, 338 des Rechnungs-Corps. Beide Klassen von Offizieren für die Mobilmiliz wiesen 19 Oberstlieutenants und Majors, 347 Capitäne, 1856 Licutenants und 1588 Unterlieutenants auf.

## b) Mannschaften.

An Einberufungen fand nur diejenige der Sondermiliz von Sardinien, Jahrgang 1864 und zum Theil 1863, statt.

Um die Mobilmiliz auch äußerlich dem Heere noch näher zu bringen und auch, entsprechend der neuen Bekleidungswirtschaft, die Herstellung der Bekleidung möglichst einheitlich zu gestalten, hat ein Decret vom 17. Mai 1890 bestimmt, daß die Unteroffiziere und Leute der Mobilmiliz die Uniform der betreffenden Waffen des Heeres, mit besonderen Abzeichen nur an Kopfbedeckung und auf den Achselwulsten der Capotten und Jacken (giubbe) tragen sollen.

## c) Organisation.

Nichts Neues.

## 8. Territorialmiliz.

## a) Offiziere.

Einbeorderungen. Die Offiziere der Infanterie der Territorialmiliz, die neuernannt wurden, begannen ihre 3monatliche Dienstleistung in den Monaten April und Mai. Für diejenigen der Artillerie in gleichem Falle bestimmte der Kriegsminister, daß die Uebungen in zwei Perioden vom 15. Mai bis 15. August beim 29. Regiment und vom 1. August bis 30. October beim 27. Regiment stattfinden. Im Bollettino vom 11. Mai sind auch ziemlich umfangreiche Beförderungen von Offizieren der Territorialmiliz angeführt, jedoch keine zum Major. Unterrichtsurse (siehe vorigen Bericht Seite 327) und freiwillige Uebungsurse (siehe vorigen Bericht ebenda) fanden auch 1890 statt. Für 1891 sind freiwillige Curse für Subalternoffiziere der Infanterie der Territorialmiliz und der Alpini für die Zeit von Mitte Februar bis Mitte Juni in Aussicht genommen.

General Torres Bericht giebt die Zahl der Offiziere der Territorialmiliz am 30. Juni 1890 mit 5838 an, nach dem Annuario betrug dieselbe 5486, darunter 411 des Sanitäts- und 157 des Rechnungs-Corps, die übrigen sind die Combattanten-Truppen, unter diesen 338 Stabsoffiziere, 724 Capitäne.

## b) Mannschaften.

Die Einbeorderungen erstreckten sich nur auf Theile des Jahrganges 1869, III. Kategorie. Aus dem Bericht des Generals Pelloux über den Heereshaushalt 1890/91 geht hervor, daß die Einbeorderungen 1891 bei der III. Kategorie

nach beschränkter sein werden und daß sich nur dadurch der geforderte weitere Abstrich von 300 000 Lire (im Ganzen im Capitel Einberufung des Beurlaubtenstandes 800 000 Lire) erzielen lasse. Gleichzeitig wurde die Regierung aufgefordert, die Ausbildung der III. Kategorie mit den nationalen Schießvereinen zu verschmelzen.

### c) Organisation.

Die Territorialmiliz besaß bisher planmäßig keine Cavallerie. Der Kriegsminister hat die Aufstellung von Cavallerie-Abtheilungen für dieselbe aber in Aussicht genommen, und soll zunächst im Corpsbezirk Rom damit begonnen werden.

## 9. Communalmiliz.

General Bertolè Biale gab in seiner Rede vom 16. Juni in der Kammer zu, daß die Communalmiliz 1889 einige Unzuträglichkeiten gezeigt habe. Diese dürften aber durch die neueren Bestimmungen, von denen eine die Stellvertretung gegen Geld verbietet, als abgestellt betrachtet werden. Andere Bestimmungen brachte ein Königl. Decret vom 2. Juli. Sie beziehen sich in der Hauptsache auf die Einbeordnungen im Falle der Mobilmachung, die von den politischen Behörden ausgehen. Wo kein Präfect, Unterpräfect oder sonst politischer Beamter ist, sondern die Attribute des öffentlichen Sicherheitsbeamten dem Syndicus zufallen, wird die Einbeorderung von der militärischen Behörde direct an den Syndicus gerichtet, dem Präfecten aber Mittheilung gemacht. Die Militärbehörde bestimmt auch, nach Maßgabe der Einberufung für die Mobilmachung, wenn der Dienst der Communalmiliz zu beginnen hat. Während Mobilmachung und Krieg sind zur Communalmiliz nur Leute I., II. und III. Kategorie der Territorialmiliz einzuberufen; Einberufung zu den Waffen läßt dieselben sofort aus der Communalmiliz ausscheiden.

## III. Sanitätswesen und Veterinär-Corps.

Das „Reglement für den Transport von Verwundeten und Kranken auf Eisenbahnen“ vom 29. November 1889 wurde durch Decret vom 24. September 1890 besonders auch bezüglich der Kenntlichmachung der Wagen und Ausstattung derselben mit Instrumenten und Arzneimitteln in etwas abgeändert. Für die Ergänzung des Veterinär-Corps sind neue Verordnungen erlassen (Decret vom 11. Mai). Die Majors und Capitäns des Veterinär-Corps haben (Decret vom 5. Juni) fortan eine Prüfung für das Aufrücken zu bestehen.

Der Sanitätsbericht für 1888 ist erschienen.

Das Bulletin der Gesellschaft vom Rothen Kreuze meldet, daß dieselbe 1890 von 19 000 auf 24 000 Mitglieder gewachsen ist, 7 Feldlazarethe à 50 Betten und die Sanitätszüge fertig sind. Unterrichts-Curse fanden in Mailand, Verona, Piacenza, Rom und Neapel statt, auch wurde eine praktische Mobilmachungsprobe mit einem Lazareth zu 100 Betten ausgeführt.

## IV. Militär-Justiz.

Das Militärstrafgesetzbuch ist von der Subcommission fertig gestellt, von dem Plenum der Commission aber noch nicht vollkommen durchberathen. Dasselbe soll auch die Duellfrage befriedigend lösen.

## V. Unterricht und militärische Erziehung.

Für ganze und halbe Freistellen in den Militär-Bildungsanstalten hat der Staat auch 1890/91 wieder 600 000 Lire ausgeworfen.

## a) Militär-Akademie in Turin (Ausgaben 169 913 Lire).

Zum ersten am 19. October beginnenden Curfus wurden 122 Schüler zugelassen (1891 nur 80). Die Zahl setzte sich aus Schülern höherer Lehranstalten, welche sich der Prüfung unterwarfen (im Ganzen 257) und des fünften Curfus der Militär-Collegien zusammen. Nach Esercito Italiano stehen für 1892 Aenderungen der Bestimmungen über die Zulassung zum ersten und zweiten Curfus der Akademie bevor.

## b) Militärschule in Modena (Kosten 375 560 Lire).

Das Examen zum ersten Curfus machten 630; von diesen erhielten die Erlaubniß, das mündliche Examen zu machen, 388, von diesen bestanden beim ersten Examen 123, beim zweiten (am 27. September abgehaltenen Nachexamen) 87, zusammen 210, während 270 Stellen zu besetzen waren, fehlten also 60. Auf Grund einer am Schlusse des Schuljahres 1889/90 Kraft gewinnenden Erlaubniß des Kriegsministers traten hierzu auf eigenen Wunsch (es meldeten sich 150, die Zahl wurde aber auf 75 beschränkt) Zöglinge des vierten Curfus der Militär-Collegien, die das 17. Lebensjahr vollendet hatten. Für den zweiten Curfus waren 70 Stellen für neu Aufzunehmende frei, es meldeten sich 64 auf Grund von Schulzeugnissen. Von den Zöglingen des dritten Curfus (214) meldeten sich zum Examen 191, davon 145 für Infanterie, 36 für Cavallerie, 10 für Commissariats-Corps. Es bestanden 127 bezw. 30 und 10; 12,5 pCt. fielen also durch.

Ein Aufsatz im Augustheft der Rivista militare wünscht für die aus Modena nach bestandener Prüfung in das Heer tretenden Infanterie-Offiziere auch eine Applicationschule errichtet zu sehen.

Für 1891 sollen zugelassen werden: erster Curfus 200, zweiter Curfus ohne Examen 70.

## c) Unteroffizierschule in Caserta (Kosten 600 489 Lire).

Dieselbe liefert Offiziere für die combattanten Waffen und das Zahlmeister-Corps. Rivista militare betont in dem genannten Aufsätze, daß die Unteroffiziere zu jung und mit nicht hinreichender praktischer Vorbildung zur Schule kämen, die der Specialwaffen außerdem in so geringer Anzahl, daß sie besser bei den Regimentern in besonderen Lehrzügen vorgebildet würden. Der Kriegsminister wies (Juni 1890) nochmals scharf darauf hin, daß die Avancements-Commissionen möglichst streng in der Auswahl der zur Prüfung zuzulassenden Unteroffiziere verfahren sollten. Solche über 27 Jahre können nur noch die Zahlmeister-Laufbahn wählen. 1890 waren 275 Stellen, davon 200 für die combattanten Truppen frei. Das Examen machten 612, zur mündlichen Prüfung wurden 287 für die Truppentheile, 62 für das Zahlmeistercorps zugelassen. Bestanden haben 135 bezw. 45. Statt 275 waren also nur 180 zugelassen, 108 weniger als 1889. Nach Esercito sollen 1892 bestimmte Zeugnisse von Schulen von der Prüfung entbinden. 1890 traten 275 Zöglinge des zweiten Curfus als Offiziere in das Heer, davon 153 für die combattanten Truppen.

## d) Die Kriegsschule.

Die Eintheilung in zwei Curse kam 1890 zur Durchführung. Das Reglement für die Kriegsschule erfuhr durch Decret vom 1. Mai 1890 einige Aenderungen. Die Offiziere, die auf Zulassung hoffen, müssen am 1. October des Jahres, in welchem sie das Examen machen, vier Jahre praktischen Dienst gethan haben bezw. die Offiziere der Artillerie und des Genies zwei Jahre nach Besuch der Applicationschule mindestens im Regiment, eins event. in anderen Specialdiensten der Waffe oder auch bei Schulen; für die der Infanterie kommt ein zweijähriges Commando zu den Districten in Anrechnung. Esercito Nr. 136 bemerkt, daß diese Dienstzeit das Minimum bedeute, andererseits aber auch keine Beschränkung des Dienstalters nach oben vorhanden sei, ebenso wenig wie für die Capitän's, die in den Generalstab versetzt werden sollen, in dessen Dienstnormen, daß man aber thatsächlich Capitän's wegen zu hohen Dienstalters von dieser Versetzung ausschließe.

Nach Decret vom 25. Januar 1888 konnten zum ersten Curfus zugelassen werden: 48 Offiziere der Infanterie und Cavallerie, 12 der Artillerie und des Genies, also 60. 1890 machten das Examen: 27 der Infanterie, 6 der Cavallerie, 17 der Artillerie und des Genies, zusammen 50. Bestanden haben 16 Infanterie-, 4 Cavallerie-, 14 Artillerie- und Genie-Offiziere, also 34, d. h. 26 weniger als Stellen offen waren. Cavallerie und Infanterie stellten 28 zu wenig, Artillerie und Genie 2 mehr als sonst zulässig. Der erste Curfus war also schwächer besucht als im Vorjahre bei dreijährigem Curfus der Anstalt.

## e) Militär-Collegien (Kosten 659 584 Lire).

Nach der ursprünglichen Verfügung (vom 1. October 1890) sollten in den Militär-Collegien Mailand, Neapel und Rom je 40, Florenz 50, Messina 35 Schüler Aufnahme finden. In Folge der Aufnahme einer Anzahl von Zöglingen des vierten Curfus in die Militärschulen wurden aber in Florenz und Neapel je 10 bis 12, in Rom 6 bis 8 weitere Stellen frei. 1891 sollen Florenz, Mailand je 45, Neapel 40, Rom und Messina je 35 neu aufnehmen.

## f) Nationalconvicte.

Nichts von Bedeutung. In der Presse wurden Wünsche nach einigen Aenderungen dieser Institute laut.

## g) Infanterie-Centralschießschule in Parma.

Der erste Curfus 1890 begann am 24. Februar. Im Ganzen haben vier Curse in der Instruction über Waffen, Schießen u. s. w. stattgefunden, zu denen nach und nach 260 Lieutenants und 360 Unterlieutenants der Infanterie, Bersaglieri und Alpini, zum ersten, zweiten, vierten auch je 20 Unterlieutenants der Cavallerie commandirt wurden, außerdem zwei Curse im Sapperdienst für Infanterie in der Dauer von drei Monaten und zwei solche für Cavallerie in der Dauer von vier Wochen. Die Commandirung von Leuten wie 1889; die letzten Curse im Schießen zc. gewinnen besonderes Interesse durch Vergleichsschießen, Prüfung von Vorschlägen für die Schießvorschrift und einige Proben des 6,5 mm Gewehrs (s. oben B. III. 1). Für 1891 sind folgende Bestimmungen erlassen: vier Curse, zu denen nach und nach 120 Lieutenants und 550 Unterlieutenants (von letzteren der ganze Jahrgang 1888) commandirt werden. Am ersten Curfus

nahmen Theil die Lieutenants der Infanterie vom 1. April bis 4. Juni, die Unterlieutenants der Infanterie und Lieutenants der Cavallerie vom 22. Februar bis 15. Mai, die Mannschaften der Cavallerie vom 28. Februar bis 10. April; am zweiten Cursus die Lieutenants der Infanterie vom 14. Juni bis 22. August, die Unterlieutenants der Infanterie vom 19. April bis 13. Juni, die Lieutenants der Cavallerie vom 6. September bis 8. October und von den Mannschaften die Alpini vom 1. April bis 4. Juli, die Grenadier-, Bersaglieri- und Infanterie-Regimenter 1 bis 32 vom 12. April bis 4. Juli; dritter Cursus: Unterlieutenants der Infanterie vom 17. Juni bis 14. August, Leute der Regimenter 33 bis 94 vom 9. August bis 31. October; vierter Cursus: nur Unterlieutenants der Infanterie vom 6. April bis 31. October. An den beiden Sappeurcurfen für Infanterie nahmen Theil 2 Sappeure oder Sappeureleven jedes Infanterie-, Grenadier-, Bersaglieri-Regiments, 5 jedes Alpen-Regiments, an dem für Cavallerie pro Regiment je 3 Sappeure oder Sappeureleven. Sehr wichtig erscheint es, daß man nicht mehr Unterlieutenants, sondern Lieutenants der Cavallerie commandirt. Die jungen Offiziere haben dann nach Verlassen der Reitschule von Pinerolo noch Zeit, den praktischen Dienst im Regiment zu lernen, und ihre Beförderung zum Lieutenant ist nicht mehr von der Prüfung auf der Central-Schießschule abhängig.

#### b) Artillerie-Centralschießschule zu Nettuno.

Die im vorigen Bericht S. 331 angegebene geplante Dauer für die Course 1890 wurde etwas verringert. Am 18. März schloß der vierte und am 21. begann der fünfte Cursus, der bis zum 24. April dauerte. Dann folgten bald die Schießübungen der Truppentheile, und fanden noch einige Versuche statt. Für das Rechnungsjahr 1890/91 sind drei Course für Feld-, reitende und Gebirgs-Artillerie festgesetzt worden, so zwar, daß an jedem Cursus 1 Capitän und 1 Unteroffizier per Regiment theilnehmen, und zwar zunächst solche, die noch nicht an einem Cursus theilnahmen. Dauer der Course vom 5. November bis 14. December, vom 21. December bis 2. Februar, vom 8. Februar bis 13. März. Für die Schule wurde unter Befehl eines Abtheilungscommandeurs aus je einer leichten Batterie der Regimenter 1 und 12 und je einer schweren der Regimenter 13 und 24 auf normalem Friedensfuß am 1. November in Nettuno eine Lehrbrigade formirt. Die Offiziere nahmen eigene Pferde und Burschen mit. Die Course gewannen besonderes Interesse durch ausschließliche Verwendung des rauchschwachen Pulvers und durch Versuche mit Sprenggranaten. Am Schlusse jedes Cursus hat laut Decret vom 24. September 1890 eine Commission, unter Vorsitz des zweiten Commandanten aus den Lehrern bestehend, ein Gutachten über den Erfolg des Besuches des Cursus bei jedem Offizier und Unteroffizier abzugeben und dasselbe zur Einfügung in die Qualificationsberichte dem Ministerium einzureichen.

#### i) Militär-Schule.

Am 11. August begann ein Cursus. Derselbe ist der Aufsicht des Corps Rom (IX.) unterstellt.

#### k) Die Lehrzüge.

Nach dem Bericht des Generals Torre waren 1890 Lehrzüge aufgestellt bei 31 Infanterie-, 3 Bersaglieri-, 6 Alpen-, 4 Genie-, 7 Cavallerie-, 6 Feld-, 1 reitenden, 1 Gebirgs-, 1 Festungs-Artillerie-Regiment, bei den beiden Lehr-Batterien und der Lehr-Compagnie, zusammen 63. Die Meldungen von Frei-

willigen, Leuten zweiter und dritter Kategorie, eingeschriebenen der ersten Kategorie und Leuten unter den Fahnen erfolgten sehr zahlreich und zwar für die Infanterie 1522, Bersaglieri 1667, Alpini 73, Cavallerie 266, Artillerie 658, Genie 245, Total 4431. Die Zulassung zu den Offizier-Lehrzügen hat 800 überstiegen; bei den Sergeanten-Lehrzügen war namentlich der Andrang zur Cavallerie ein so starker, daß der Kriegsminister, mit Genehmigung der Betreffenden, eine große Anzahl zu anderen Waffen versetzte und dann die Cavallerie noch überreich versorgt blieb. Nach Esercito Italiano überstiegen die Meldungen zu den Sergeanten-Lehrzügen 3000 gegenüber 2300 im Jahre 1889.

Rücksicht auf die spätere Einstellung des Jahrgangs 1870, erste Kategorie, veranlaßte den Kriegsminister für 1890/91 die Zulassung zu den Offizier- und Sergeanten-Lehrzügen, die ursprünglich am 30. November bezw. 31. December abschließen sollte, bis zum 31. Januar 1891 auszudehnen. Meldungen erfolgten sehr zahlreich. Errichtet wurden:

Offizier-Lehrzüge bei 14 Infanterie-, 2 Bersaglieri-, den 7 Alpen-Regimentern, 3 Cavallerie-, 6 Feld-, dem reitenden, dem Gebirgs-, 1 Festungs-Regiment, den 4 Genie-Regimentern, dem Sanitäts- und Commissariats-Corps. Die Anzahl der Zuzulassenden ist unbeschränkt, wenn die Bedingungen erfüllt werden.

Sergeanten-Lehrzüge bei 28 Infanterie-, 2 Bersaglieri-, den 7 Alpen-, 3 Cavallerie-, 12 Feld-Artillerie-, den 4 Genie-Regimentern, 2 Festungs-Lehr-Bataillonen und 1 Lehr-Compagnie. Zahl der Aufzunehmenden nur bei der Cavallerie auf je 50, bei der Lehr-Compagnie 27, Artillerie-Regimentern auf 80 festgesetzt, sonst unbeschränkt.

#### l) Regimentschulen.

Statistische Nachweisungen zeigen die Wirkung derselben auf die Schulbildung der Leute.

#### m) Nationale Schießübungen.

Bezüglich ihrer ist 1890 ein weiterer Ausschwung zu verzeichnen, besonders auch durch das große Schießen, das in Rom vom 5. bis 18. Mai stattfand. Von hoher Bedeutung für die Institution dürfte auch der Umstand werden, daß ihr bisheriger Präsident und mächtiger Förderer, General Pelloux, in dem Cabinet Rudini das Portefeuille des Kriegsministers übernommen hat. Das große Schießen in Rom, an welchem über 1800 Mitglieder der Gesellschaften aus ganz Italien theilnahmen, und welches unter dem Protectorat des Königs Umberto stand, bewies, wie General Pelloux aussprach, deutlich, daß die Institution Wurzel geschlagen hat. Seit dem September 1889, wo man 619 Gesellschaften mit 126 906 Köpfen zählte, hat sich nach Esercito Italiano die Mitgliederzahl noch sehr bedeutend vermehrt. Die Theilnahme Sr. Majestät des Königs am Schießen, bei welchem derselbe fünf sehr gute Schüsse that, sowie die Heranziehung von Offizieren, Unteroffizieren und Leuten des Heeres (pro Infanterie-, Bersaglieri-, Alpini-, Cavallerie-, Festungs-Artillerie- und Genie-Regiment 1 Unteroffizier, 3 Mann, außer den commandirten Offizieren konnte pro Regiment facultativ auch noch je ein Subalternoffizier theilnehmen, die Commandirten erhielten Reisekosten, Tagegelder, freies Quartier u.) bekundeten deutlich, welchen Werth der Herrscher und die Heeresleitung der Institution für den Zweck beimesen, für den sie gestiftet wurde: „Vorbildung der Jugend für den Heeresdienst, Erhaltung und Erweiterung der Praxis der Waffenführung bei allen denjenigen, die dienen oder schon gedient haben“. Die Theilnahme der Nation bekundete sich durch zahllose Prämien und

Geschenke aus allen Landestheilen. Im Ganzen wurden rund 860 000 Patronen verschossen. Die Schießresultate der betheiligten Offiziere und Leute des Heeres können als eine sehr schöne Leistung angesehen werden. Decrete vom 2. April und von Ende October änderten einige Bestimmungen des Reglements für die nationalen Schießübungen. Diese beziehen sich in der Hauptsache auf die Provinzialdirectionen, ihre Zusammensetzung und ihre Pflichten, die Offiziere als Leiter des Schießens, die Pflichten der Präsidenten der Gesellschaften, Vorschläge bezüglich Einrichtung von Schießständen, die Bilanzen der Gesellschaften und die Zahl der jährlichen Schießen (mindestens 25). Nach Esercito Nr. 11 1891 soll der Kammer demnächst ein Gesekentwurf, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die nationalen Schießübungen vorgelegt werden, der diesen eine festere Grundlage und eine noch schnellere Entwicklung geben würde. Den Staatsbehörden dürfte darin weitere Controlbefugniß gegeben, und vor Allem auch angeordnet werden, daß die Rechnungsablagen der Gesellschaften dem Minister des Innern vorzulegen sind und die Verwendung der staatlichen Subvention seitens der Provinzialdirection von ihm begutachtet würde. Zwischen den Ministern des Innern und des Krieges schwebten im Januar 1891 Verhandlungen über gemeinsame Benutzung von Schießständen. In Ergänzung der Bestimmungen von 1889 über die Uniform sind am 20. April Abzeichen für Subdirectoren, die Commissarien und die Instructoren genehmigt worden.

## VI. Mannschaften und Rangausen.

### 1. Gemeine.

Ueber Entlassung, Pensionirung, Ansprüche der Hinterbliebenen auch von Mannschaften hat ein Königl. Decret vom 24. November 1889, veröffentlicht im *Giornale militare ufficiale* Nr. 1 von 1890, neue Bestimmungen erlassen. Ein kriegsministerielles Decret vom 14. Januar commentirte das Rekrutirungsgesetz bezüglich der Zulässigkeit der Ueberschreibung von Leuten erster und zweiter Kategorie zur dritten aus Familienrücksichten, augenscheinlich in der Absicht, diese die erste und zweite Kategorie schwächenden Ueberweisungen zu vermindern. Bezüglich der Anrechnung der Dienstzeit in Africa und der Prämien dort s. H.

### 2. Unteroffiziere.

An Prämien für capitulirende Unteroffiziere und Corporale erschienen im Haushalt 1890/91 10 681 500 d. h. 1 094 100 Lire mehr. General Pelloux sprach als Berichterstatter aus, daß dank der Prämien und der Civilversorgung der Ersatz an Unteroffizieren sichergestellt sei. Am 1. Januar 1890 fehlten, wenn man die 551 Unteroffiziere der Schulen in Caserta und Parma und 365 in Africa nicht mitrechnet, der Infanterie 1128, den Bersaglieri 116, Alpini 91, der Cavallerie 119, Feld-Artillerie 486, Festungs-Artillerie 115, reitenden Artillerie 14, Gebirgs-Artillerie 15, dem Genie 126 Unteroffiziere. Zur Füllung dieser Lücken waren Ende Juli 1890 an Sergeanten-Cleven vorhanden: Infanterie 2463, Bersaglieri 852, Alpini 83, Cavallerie 495, Feld-Artillerie 818, Festungs-Artillerie 300, reitende Artillerie 43, Gebirgs-Artillerie 36, Genie 295. Die Abgänge, die eintreten können, außer Rechnung gelassen, werden am 31. Juli 1891, dem Schluß des Curfus, für die Infanterie 1337, Bersaglieri 237, Cavallerie 376, Feld-Artillerie 332, Festungs-Artillerie 185, reitende 29, Gebirgs-Artillerie 21, Genie 169 Unteroffiziere überschätzen.



Nach Esercito sind von 1885 bis 1889 zusammen 1044 Unteroffiziere, durchschnittlich also jährlich 261, in Civilstellen versorgt worden, 1890 warteten rund 600 auf Anstellung. Schwierigkeiten der Unterbringung sind also noch immer vorhanden. Mit dem 1. Juli 1891 tritt als neue Verwendung der Posten der Magazinverwalter ein. *Giornale militare ufficiale* vom 28. Juni brachte Angaben über die Unteroffiziere, denen die Heirath gestattet werden darf. Durch Decret vom 8. April wurden für die Unteroffiziere Feldmützen und Käppis aus feinerem Material eingeführt.

### 3. Offiziere.

Die Großjährigkeit des Kronprinzen veranlaßte (Decret vom 11. November 1890) eine andere Zusammensetzung der *casa militare* Seiner Majestät des Königs und der königlichen Prinzen.

Beförderung. Ueber einen neuen *Avancementsgesetz*-Entwurf siehe A.

In Bezug auf Beförderungen bezw. Verabschiedungen zeigte das Italienische Offizier-Corps 1890 eine stärkere Bewegung als je zuvor. Im vorigen Bericht (Seite 337) wurde schon auf Stimmen hingewiesen, welche das vorgerückte Alter der Offiziere in höheren Commandostellen beklagten. Am 14. Januar berief der Kriegsminister eine „*commissione superiore speciale di avanzamento*“ unter Vorsitz des Generals Cialdini, Herzog von Gaeta, bestehend aus dem Generalstabschef der Armee, General Cosenz, Generalen Pianel und Ricotti. Vom März ab folgte eine Reihe von Verabschiedungen, Versetzungen in die Disponibilität und den Hülfsdienst. Im Frühjahr wurden von diesen Maßnahmen getroffen 4 Generalleutenants, 14 Generalmajors (7 Infanterie, 4 Cavallerie, 1 Artillerie, 2 Genie), 48 Obersten, Oberstleutenants und Majors, darunter 13 Regiments-Commandeure der Infanterie und Cavallerie. Dabei sind nur die combatantanten Waffen in Rechnung gezogen. Esercito giebt das Alter der Betreffenden an: Generalleutenants 56 bis 58, Generalmajors 50 bis 62 Jahre, Obersten von 52 bis 64 Jahren, wobei zu bemerken ist, daß die ältesten den Districts-Commandeuren entstammten und bis zu 47 Dienstjahre hatten. Von den in Zwischenräumen erfolgten Beförderungen und Verabschiedungen abgesehen bemerken wir, daß im Herbst befördert wurden 2 Generalmajors, 14 Obersten (6 Infanterie, 5 Artillerie, 3 Genie), 28 Oberstleutenants, 48 Majors, 133 Capitäns, 232 Lieutenants, 16 Unterleutenants.

Für die Prüfungen der Offiziere zur Beförderung sind einige neue Grundfäge aufgestellt und ist der Termin für die Prüfungen früher gelegt worden. 1891 können zu höheren Chargen befördert werden:

	Oberstleutenants von	Majors von	Capitäns von	Lieutenants von
Infanterie . . .	1888	1887	1882	1884
Cavallerie . . .	1888	1888	1884	1884
Artillerie . . .	1888	1887	1882	1885
Genie . . . . .	1888	1887	1882	1885
Sanitäts-Corps	1888	1887	1882	1886
Commissariat .		1887	1882	1884
Rechnungs-Corps		1886	1861	1884
Veterinär-Corps		1886	1886	1886

Die Zahl der Offiziere des Hülfsdienstes zählte nach dem *Annuario* 68 Generale, 122 Obersten, 182 Oberstleutenants, 248 Majors, 1359 Capitäns,

459 Subalterne, zusammen 2438. General Torre giebt dieselben am 30. Juni 1890 auf 2493 an. Im Haushalt für 1890/91 sind 1 142 980 Lire für dieselben ausgeworfen. Der Kammerauschuß empfahl strengste Aussonderung von solchen Offizieren dieser Kategorie, die im Kriege keinerlei Dienste mehr leisten könnten. In seinem Finanzproposé für das Rechnungsjahr 1891/92 wies der Minister Orimaldi darauf hin, daß beabsichtigt werde, von den Gehältern über 6000 Lire höhere Abzüge für die Pensionskasse zu machen und die Bestimmungen über den Hülfsdienst durch Festsetzung einer Altersgrenze, an welcher die einzelnen Grade in den Ruhestand treten müßten, zu ändern und die im Hülfsdienste verbrachte Zeit nicht mehr zur Hälfte bei der definitiven Pensionirung anzurechnen.

Die auf Antrag der Deputirtenkammer 1889 eingesetzte Commission zur Prüfung des bestehenden Pensionsgesetzes hat ihr Gutachten im Juli 1890 eingereicht, dasselbe ist aber zur Verhandlung bei der Volksvertretung noch nicht gelangt. Am 1. Januar 1891 war das Staatsbudget mit 19 443 476 Lire Pensionen für Offiziere des Heeres und der Marine belastet, Pension bezogen 18 113 Offiziere des Heeres und 3058 der Marine.

Die obere Avancementscommission begann am 4. December 1890, die für die einzelnen Waffen am 2. December ihre Sitzungen, die sich für erstere über den 1. Januar 1891 hinaus ausdehnten.

Von großer Bedeutung für die Disciplin erscheint der Erlaß vom 6. April 1890, welcher anordnet, daß die commandirenden Generale, Divisions-Commandeure, Brigade-Commandeure, der Militär-Commandant von Sardinien, die Commandanten von Schulen und Orten, kurz alle Truppenführer vom Generalsrang bis um 4 Uhr Nachmittags, sowie bei allen Meldungen, bei jedem Erscheinen vor oder in der Nähe von Truppen sowie in Casernen Uniform zu tragen haben. Ein königliches Decret vom 5. Juni vereinfachte dann die kleine Generalsuniform. Die Stickereien auf den Ärmeln verschwanden, ebenso die kostbaren Achselbänder, an Stelle der letzteren traten silberne, geflochtene Achselstücke mit einem, zwei oder drei Sternen. An den Hosensäumen fielen die silbernen Streifen fort und traten dafür zwei hellrothe Tuchstreifen von je 3 cm Breite, 6 mm von einander entfernt ein. Die Achselstücke werden unten eingenäht, oben mit Knopf befestigt, sie sind 40 mm breit. Die Oberstbrigadiers (Decret vom 4. April 1890) tragen die Uniform der Truppen, aus denen sie hervorgegangen sind, aber die Kopfbedeckung der Generale; Pferdeausrüstung bleibt die ihrer Waffe, auf den Chabrunken fallen aber bei denen der Infanterie die Nummern fort.

Ein königliches Decret vom 24. November 1889, veröffentlicht im *Giornale militare ufficiale* vom 4. Januar 1890, änderte das Reglement über die Beförderung der Offiziere in aspettativa, Disponibilität, Entlassung und Verabschiedung, sowie die Bestimmungen über die Gesuche um Pensionirung und Invalidentzulagen in etwas ab. Unter Anderem wird auch der Modus der Verabschiedung von Offizieren wegen nicht ausreichender intellectueller Fähigkeiten behandelt. Wir finden gleichfalls Bestimmungen über die Weiterzahlung von Gehaltzulagen für die Medaille *valore militare*, das Kreuz von Savoiën, u. s. w. an Offiziere, Leute und deren Familien.

Beurlaubtenstand. Bezüglich der Dienstpflicht der Erstoffiziere, die aus Leuten I. Kategorie der Truppen hervorgegangen sind, bestimmte das Decret vom 22. April unter Hinweis auf das Gesetz vom 25. Januar 1888, daß dieselben zwar grundsätzlich ihre Dienstzeit unter den Waffen vollenden sollten, welche Dauer dieselbe auch noch habe, dem Kriegsminister aber die Befugniß zustehe, sie auch zugleich mit ihren Jahrgängen in unbeschränkten Urlaub zu entlassen, die

Truppentheile aber diese Entlassung nicht beantragen dürfen, bevor sie nicht die gesetzlich vorgeschriebene dreimonatliche Dienstleistung als Ersatzoffizier geleistet haben. Die Ersatz-Offizieraspiranten, die nach Erlaß des Gesetzes vom 25. Januar 1888 befördert wurden, dürfen nach ihrer Ernennung zum Sergeanten auch nicht sofort beurlaubt werden, müssen vielmehr ihre Ernennung zum Ersatzoffizier abwarten und können dann 20 Tage Urlaub haben, die in Anrechnung kommen. Nach ihrer Dienstleistung als Offizier erhalten sie Reisekosten nach dem Domicillorte.

Am 10. April erschienen Bestimmungen bezüglich derjenigen Offiziere des Beurlaubtenstandes, die als unabhkömmlich (Beamte) von der Einberufung zu Uebungen zugleich mit ihrem Jahrgange befreit sind. Ihre Weiterbeförderung ist in den meisten Fällen, wenn sie nicht doch Dienst leisten, ausgeschlossen.

Militär-Verein. Die Zahl der Mitglieder hat sich außerordentlich vermehrt. Verfügungen vom 30. März brachten die Statuten des Vereins zur Kenntniß der Armee und wiesen darauf hin, daß derselbe ähnliche Vortheile biete, wie die aufgehobenen Bekleidungsvereine der verschiedenen Truppentheile. Zum Allgemeinen soll Lieferung nur gegen Baarzahlung erfolgen, der Verein gewährt jedoch den Offizieren des permanenten Heeres

den Actionären	mit Pferden 400,	ohne Pferde 300	} Lire Credit.
den Nichtactionären	" " 300,	" " 200	

Je nachdem die Schuld 100, 200, 300 oder 400 Lire beträgt, finden monatliche Abzüge von 10, 15, 20 oder 25 Lire durch die Kasse des Truppentheiles statt.

Heirath. 1889 waren 3612 Offiziere des Heeres verheirathet, 38 Procent der Capitäns, 10 Procent der Subaltern-Offiziere. Die Offiziere des Hülfsdienstes können ohne Consens heirathen.

#### D. Verpflegung.

Selbständige Lebensmittelmagazine wurden in Livorno, Salerno und Messina errichtet.

#### E. Bekleidung.

General Pelloux wies als Berichterstatter der Kammer für den Heereshaushalt 1890/91 auf die Vortheile der neuen Bekleidungswirtschaft (s. vorigen Bericht Seite 338) hin: Vereinfachung des Schreib- und Rechnungswesens, auf die Dauer auch Ersparnisse. Wenn der Vorschlag für 1890/91 trotzdem im Capitel Bekleidung und Ausrüstung 15 838 080 Lire, also mehr als im Vorjahre enthielt, so lag dies in der angeführten größeren Zifferstärke.

#### F. Mobilmachung.

Die Frage des Mobilmachungssystems wurde 1890 mehrfach in der Volksvertretung berührt. In den Juni-Sitzungen wurde aus den Debatten über die Rekrutirung und speciell den territorialen oder nationalen Ersatz, eigentlich eine Discussion über das Mobilmachungssystem, zumal der Ausschuß der Regierung gegenüber den — unserer Ansicht nach selbstverständlich überflüssigen — Wunsch aussprach, daß die Regierung Alles thun möge, um eine eventuelle Mobilmachung möglichst zu beschleunigen. Eine Reihe kompetenter Beurtheiler, der Kriegsminister, Generale Ricotti, Marfelli, Pelloux, sprachen sich entweder direct gegen

das territoriale Ergänzungssystem im Frieden und bei der Mobilmachung, oder gegen die Opportunität des Ueberganges aus. Einzelne, besonders General Pelloux, waren der Ansicht, daß sich ein gemischtes Mobilmachungssystem nach Art des Französischen durchführen lassen werde, Bedingung sei aber ein auf mehrere Jahre hinaus sichergestellter Friede. Nach *Esercito Nr. 144* hat die in Rom verammelte Commission von Generalen im December ein Gutachten dahin abgegeben, daß die Einführung eines gemischten Mobilmachungssystems zulässig sei.

Erwähnenswerth für die Mobilmachung sind ferner die neue Instruction vom 16. Januar für die Vetreibung von Reit- und Zugthieren, sowie Fahrzeugen auf Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1889, die jeder Behörde und Commission ihre Aufgabe für die Mobilmachung genau zutheilt; die Aenderungen des Reglements für den Dienst im Kriege, Theil I, vom 4. April, welche die Feldschmiede der Feld-Artillerie der kleinen Bagage auf dem Marsche zuweisen; der am 29. April herausgegebene Anhang zu Band II der Instruction für die Mobilmachung, enthaltend Druckvorschriftenetat für die einzelnen Truppentheile; die am 3. Juli herausgegebenen Aenderungen zu Band III derselben Instruction (sehr umfangreich und besonders wichtig für die Mobilmachung der combattanten Truppen); endlich das Gesetz über die Belassung des Jahrgangs 1857 in der Mobilmiliz bis zum 30. Juni 1891 (s. o.).

## G. Verschiedenes.

Garnisonwechsel haben 1890 in größerem Umfange in drei verschiedenen Perioden stattgefunden, der letzte am Schluß der großen Manöver.

Auf die wichtigsten neuen Reglements und Dienstvorschriften ist in den einschlägigen Capiteln schon hingewiesen worden.

Topographie: Das militär-geographische Institut zu Turin hat eine auch für das Ausland beachtenswerthe Karte von Italien und den umliegenden Ländern herauszugeben begonnen, die im Maßstabe 1:500 000 35 Blätter zählen soll. Die 24 uns bisher zu Gesicht gekommenen, sehr gut und correct ausgeführten umfassen das Königreich, Corsica, einen Theil von Dalmatien und Tunis.

Von den Africänischen Besitzungen erschienen 1890 im Maßstabe 1:50 000 die Blätter Ras Gebelato, Zula, Emberemi, Massaua, Ua-à, Amber-Uakire, Soati und Agametta.

### Militär-Literatur.

Neue Erscheinungen: „Memorial für die Infanterieoffiziere im Kriege“, ein Handbuch, das auch über die planmäßigen Formationen Aufschluß giebt.

Manuale d'artiglieria, Theil I, II und IV. Wurde schon im Archiv für Artillerie- und Ingenieuroffiziere lobend besprochen.

„L'Italia e l'esercito italiano nella triplice alleanza“ (Agenzia militare, Juli) betont die Nothwendigkeit des Verbleibens Italiens im Dreibunde und des Ausbaues der Wehrkraft.

Etiopia (450 Seiten, 4 Lire), vom Generalstabe gesammelte Berichte.

S. R. Hoheit der Herzog von Aosta, Separatabdruck aus der Rivista militare, Februar.

Rauchloses Pulver, Verwendung der Feld-Artillerie im Kriege; beides vom Major Masfon (60 Centesimi bezw. 4 Lire).

Improvvisirte Befestigung von Capitano Spaccamela, mit 60 Zeichnungen, 8,50 Lire.

Seit dem 1. April erscheint im Verlage von Voghera dreimal wöchentlich die Zeitschrift *L'Italia militare e marina*.

Gedenktage. Das Jahr 1890 war reich an solchen. Am 20. Februar feierte die Brigade Aosta ihr 200jähriges Stiftungsfest. In dem außerordentlich anerkennenden Briefe des Königs an die Brigade, die seit 200 Jahren überall war, wo die Tricolore wehte, in ihren fünf Regimentern viele königliche Prinzen heranbildete, von 1848 bis 1887 allein 290 Tapferkeitsmedaillen erwarb, heißt es u. A.: „Italien, stolz auf sein Heer, feiert mit mir das Ereigniß, das 200 Jahre des Muthes, der Treue und der Opferfreudigkeit für Vaterland und König bedeutet.“ Am 5. März empfing der König eine Deputation, welche die Geschichte der Brigade und eine Denkmünze überreichte. Das Cavallerie-Regiment Rizza feierte sein 100jähriges Stiftungsfest. Am 29. Juni wurde in Gegenwart des Königs in Modena., am 17. September in Perugia, am 20. September in Florenz wieder in Gegenwart des Königs je ein Denkmal Victor Emanuels enthüllt. Rom beging den 20. September festlich als 20. Gedenktag des Einzuges der Italienischen Truppen in die Hauptstadt.

Soldaten-Lesebuch. Der für dasselbe ausgesetzte Preis wurde im Haushalt 1890/91 gestrichen.

## H. Die Colonie Eritrea.

Wir haben auch in diesem Jahre wieder eine andere Ueberschrift für dies Capitel wählen müssen, da seit dem Januar 1890 die Africainischen Besitzungen die obige Bezeichnung erhielten. Die Fortschritte Italiens in der Befestigung seines Besitzes, in der Durchführung von Civil- und Militär-Verwaltung sind 1890 sehr große gewesen. Raummangel zwingt uns, die geschichtlichen Ereignisse nur zu streifen. Der 1. Januar brachte das königliche Decret, welches die Italienischen Besitzungen am Rothen Meere unter dem Namen Colonie Eritrea zusammenfaßte und damit begann, eine regelrechte Civilverwaltung mit militärischer Spitze zu gliedern. Eine Ergänzung fand das Decret durch ein Specialgesetz, das der Regierung die Befugniß gab, die Gesetze des Königreichs auf Eritrea anzuwenden.

In der Zwischenzeit zwischen beiden Erlassen hatte sich nämlich die Lage in Africa anscheinend zu einer dauernd friedlichen gestaltet.

Am 26. Januar 1890, genau drei Jahre nach der Katastrophe von Dogali, zog General Drero, der im December dem um den Italienischen Besitz hochverdienten General Baldissera als Oberbefehlshaber gefolgt war, in Adua, der Hauptstadt Tigres, dem früheren Sitz des Negus Johannes, dann Ras Alula, ohne Schwertsiech ein, da der allerdings durch ausgehungerte Länder sehr erschwerte Einmarsch Menelik's in Tigre vergeblich erwartet wurde und im Süden der Landschaft Tigre noch die beiden Generale des Negus, Deschal Sebbat und Deschal Sejun, gegen Ras Alula und den Prätendenten Ras Mangascha im Kampfe standen. Am 16. Januar in drei Colonnen von Amara aufbrechend, marschirte Drero mit der Hauptcolonne, 1 Bataillon Bersaglieri, 1 Jäger-Bataillon, 1 Gebirgs-Batterie, 1 Genie-Compagnie (1800 Italiener) und etwa 800 Mann eingeborener Truppen, 3 Compagnien und Kundschafter-Schwadron über Debaera, Godofalest, Gemdat auf Adua. Die rechte Colonne zählte

3 Bänden Eingeborener, etwa 400 Gewehre, die linke unter Major Di Majo, 4 besoldete Bänden, etwa 500 Gewehre, eine eingeborene Compagnie und die eingeborene Gebirgs-Batterie. Sie hatten den Auftrag, Ras Alula scharf zu beobachten und die beiden Abyssinischen Generale zu gemeinamem Handeln gegen ihn zu veranlassen. Dies gelang. Beide Generale verfügten über etwa 5800 Gewehre. Steinige Flußbetten, unwegsame Gegenden, Berge und Höhen überwand die vortreffliche Marschleistung und Genügsamkeit der Truppen. Ohne eine Patrone verschossen zu haben, vereinigten sich die drei Colonnen unter den Klängen des Italienischen Königsmarsches bei Adua, das General Drero für Menelik in Besitz nahm und wo er zunächst Deschal Sebbat als Statthalter des Negus einsetzte. Diesem die Rundschar-Schwadron und die besoldeten Bänden in Adua lassend, kehrte General Drero in die Garnisonen zurück. Der geschickt angelegte und energisch durchgeführte Zug hatte weittragende Folgen. Ras Mangascha, dann am 17. Mai auch Ras Alula in Adua, schlossen Frieden mit Menelik, dem sie sich unterwarfen. Ras Mangascha wurde oberster Chef von Tigre, Deschal Mangascha Gouverneur von Adua bis zum Mareb. Der Friede schien gesichert.

Scharmügel von einiger Bedeutung sind nur in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni, wo eine Bande von 800 Mann Ligg Imas am Mareb von einem eingeborenen Bataillon total aufgerieben wurde und am 25. Juli, wo 1000 Derwische, die das Dorf Deja angriffen, von einer eingeborenen Compagnie zerstreut wurden, zu verzeichnen.

Im Juni übernahm an Stelle des Generals Drero der Generalmajor Gandolfi den Posten des „Civil- und Militärgouverneurs der Colonie Eritrea.“ In seiner Hand liegen Verwaltung und Obercommando, bezüglich der ersteren resorrtirt er vom Ministerium des Aeußeren, in Bezug auf letzteres vom Kriegs- bezw. Marineminister. Ihm sind drei Colonialräthe für Inneres, für Finanzen und öffentliche Arbeiten, für Ackerbau und Handel unterstellt, die der König ernannt. Sie bilden unter seinem Vorsitz das Regierungsrath.

Organisatorisches. Sonder-Corps und eingeborene Formationen erlitten 1890 dank der völlig veränderten politischen Lage in Africa durchgreifende Aenderungen, die dem Zwecke dienen, den Schutz von Eritrea nach und nach in der Hauptsache eingeborenen Truppen zu übertragen.

Nach dem königlichen Decret vom 28. August 1890 erhielt das Sonder-Corps am 1. October 1890 folgende Zusammensetzung:

2 Bataillone Jäger (ohne Regimentverband) mit 3 Offizieren, 16 Mann, 3 Offizierpferden, 30 Saumthieren, Stab, à 4 Compagnien zu je 5 Offizieren, 140 Mann, zusammen 46 Offiziere, 1152 Mann, 16 Pferde, 60 Saumthiere.

1 Bataillon Bersaglieri à 3 Compagnien, 18 Offiziere, 400 Mann, 7 Pferde, 24 Saumthiere.

1 Gebirgs-Batterie zu 6 Geschützen, 4 Offiziere, 157 Mann, 8 Pferde, 143 Reit-, Zug- und Tragethiere.

1 Compagnie Festungs-Kanoniere: 6 Offiziere, 200 Mann, 6 Pferde; 1 Compagnie Artilleriearbeiter: 3 Offiziere, 128 Mann, 3 Pferde; 1 Compagnie Sappeure: 16 Offiziere, 360 Mann, 10 Pferde; 1 Compagnie Specialisten: 7 Offiziere, 250 Mann, 7 Pferde; 1 Sanitäts-Compagnie: 5 Aerzte, 120 Mann, 5 Pferde; 1 Compagnie Verpflegungs-Truppen: 5 Offiziere, 250 Mann; 1 Compagnie Train: 8 Offiziere, 100 Italienische, 57 eingeborene Leute, 130 Reit- und Zugthiere. Sonder-Corps total: 109 Offiziere, 3124 Mann, 401 Reit-, Zug- und Tragethiere.

Ein Decret vom 3. September bestimmte die folgende, nach und nach zu erreichende Zusammensetzung der eingeborenen Truppen: 6 Bataillone zu je 4 Compagnien mit 90 Italienschen, 48 eingeborenen Offizieren, 42 Italienschen Unteroffizieren, 4800 eingeborenen Leuten, 144 Reit-, 228 Tragethieren.

1 Schwadron Cavallerie für Asmara (3 Züge auf Pferden, 2 auf Maulthieren beritten): 5 Italiensche Offiziere, 25 Italiensche Unteroffiziere und Leute, 121 Eingeborene, 81 Pferde, 71 Reitmaulthiere, 10 Tragethiere.

1 Schwadron für Keren (3 Züge auf Pferden, 1 auf Maulthieren) wie oben, nur 115 Pferde, 48 Maulthiere.

Dazu Camel-Abtheilung 14 Mann, 10 Cameele.

1 Gebirgs-Batterie: 6 Geschütze, 4 Italiensche Offiziere, 16 Italiensche Unteroffiziere und Leute, 165 Eingeborene, 8 Pferde und 127 Maulthiere.

Ein Decret vom 20. October setzt den Stab des Gouverneurs auf 3 Offiziere (Gouverneur einschließlic), 38 Mann, 1 Nichtcombattant, 26 Pferde fest. Dem Stab sind Dolmetscher zugetheilt. Ihm unterstehen: 1 Compagnie Carasinieri: 4 Offiziere, 135 Mann, darunter 38 Berittene, 1 Befähigungs-Compagnie: 2 Offiziere, 142 Mann, die Artillerie-Territorial-Direction Massaua (3 Offiziere, 24 Mann), die Territorial-Genie-Direction dort (7 Offiziere, 28 Mann), die Sanitäts-Direction (14 Aerzte, 26 Mann), das Commissariat 26 Offiziere und Beamte, 63 Mann, und das Militär-Tribunal. Die Zonen-Commandos in Asmara und Keren zählen je 1 Oberst als Commandeur (mit 900 Lire Funktionszulage), 2 sonstige Offiziere, 9 Mann, 5 Pferde.

Das Central-Depot in Neapel (s. vorigen Bericht) blieb unverändert.

Am 24. September wurden neue Bestimmungen über den Ersatz des Sonder-Corps und der Italiener in den eingeborenen Formationen getroffen. Meldungen zum Sonder-Corps sind das ganze Jahr hindurch bei allen Truppen- theilen, außer Cavallerie, für active Leute zulässig, bei den Districten für Leute des Beurlaubtenstandes aller Waffen. Leute I. Kategorie dürfen nicht länger als vier Jahre entlassen sein, Angehörige der Lehrabtheilungen werden nicht zugelassen. Bei den activ Dienenden sollen die jüngsten Klassen und die Gemeinen den Vorzug haben. Bedingung ist bei Allen gute Führung und physische Eignung. Die Leute verpflichten sich auf ein Jahr, das vom Tage des Eintreffens beim Central-Depot Neapel gerechnet wird. Die Prämien werden nach dem Decret vom 12. Mai 1889 (s. vorigen Bericht) gezahlt. Bei Lücken in den Italienschen Leuten der eingeborenen Truppen wird zunächst auf das Sonder-Corps zurückgegriffen.

Ein Decret vom 24. Februar bestimmt, daß diejenigen, die sich in der Zeit vom 20. Januar 1887 ab in Africa befunden haben, Anspruch auf Anrechnung eines Kriegsjahres haben, es ist jedoch für die Anrechnung eines Jahres mindestens ein 6monatliches, für die Anrechnung von zwei solchen mindestens ein 18monatliches Verbleiben in Africa erforderlich. Das Gesetz vom 1. Juli über die Anrechnung der Dienstzeit in Africa für die Pensionsansprüche bestimmt, daß der Aufenthalt bis zu zwei Jahren doppelt, die Zeit darüber hinaus jedoch nur mit  $\frac{1}{3}$  mehr in Anrechnung bei der Pensionirung kommen darf. Krankheiten, denen der Europäer in Africa speciell ausgesetzt ist, werden als im Dienst zugezogen betrachtet.

Für 1891/92 ist die Iststärke der Truppen in Eritrea wie folgt angenommen: Sonder-Corps: 304 Offiziere, 33 Beamte, 3688 Mann, 315 Offizierpferde, 1064 Dienstpferde und Thiere.

Eingeborene Truppen: 48 Offiziere, 5093 Mann, zusammen 352 Offiziere, 9031 Mann, 1379 Pferde und Maulthiere.

Ausgaben des Kriegsministeriums sind für 1891/92: 10 679 900, d. h. 400 000 Lire weniger als 1890/91 im Voranschlag verzeichnet. Diese Summe dürfte von dem neuen Cabinet aber nicht unbedeutend vermindert werden.

## B e r i c h t

über das

# Heerwesen Montenegros. 1890.

Veränderungen im Heerwesen Montenegros sind — außer der begonnenen Formation einer berittenen Leibwache — nicht zu verzeichnen; auch nicht irgend welche nennenswerthe Vorfälle an der Grenze, da Türkischerseits entsprechende Vorkehrungen getroffen wurden. Dagegen muß über einige nicht rein militärische, aber für das Land bedeutame Angelegenheiten berichtet werden.

### 1. Bodencultur.

Eine seit Alters her stattgefundene planlose Entwaldung der „Schwarzen Berge“ und die damit verbundene Verschlechterung des Klimas hat ehemalige fruchtbare Gelände in kahle Gindden verwandelt. Mit Ausnahme der Flußniederungen der unteren Moraca und der ihr zuströmenden Zeta, sowie der Umgebung des Skutari-Sees, bildet gegenwärtig das übrige Land pfadlose karstähnliche Hochflächen und durch Sturzfluthen und Gerölle entstandene Wüsteneien. Manche der jetzt brachliegenden Gegenden sind jedoch culturfähig, da die Verwitterungsproducte des Kalksteins eine der Vegetation günstige fruchtbare Erde liefern. Der größte Theil der Montenegriner hält aber, außer dem Waffenhandwerk, jede friedliche Arbeit unter seiner Würde. Der Ackerbau wird nothdürftig, fast allgemein durch die Frauen, besorgt, und es wird nur so viel angebaut, als zum Leben recht und schlecht genügt. Tritt dann ein Mißjahr ein, so ist das im wahren Sinne des Wortes „arme“ Land der Hungersnoth preisgegeben.

Ende des Jahres 1890 ist nun vom Fürsten eine bedeutungsvolle Maßnahme zur Entwicklung der Bodencultur der Schwarzen Berge ergriffen worden. Schon bei seiner im Herbst erfolgten Reise im Lande hat Fürst Nicolaus in Danilograd eine diesbezügliche Rede gehalten, in der er die Tapferkeit seiner Unterthanen lobte, gleichzeitig aber mit Bedauern auf ihre Unlust zur Arbeit hinwies. Er meinte, wenn die Bewohner der Schwarzen Berge eben so gute Arbeiter wären als sie brave Soldaten sind, wäre das Land nicht nur ruhmvoll, sondern auch reich. — Kurz darauf brachte das officiële Blatt „Glas Crnogorca“ die Verordnung, daß jeder Montenegrinische Soldat, der in einer dem Weinbaue günstigen Gegend ansässig ist, im Laufe des Jahres 200 Weinreben pflanzen muß. Außerdem hat jeder Brigadecommandant 20, jeder Batailloncommandant oder Hauptmann 10, alle anderen Offiziere und Fahnenräger 5, jeder Sergeant



2 Olivenbäume und jeder Corporal 1 Olivenbaum zu pflanzen. — Dasselbe Blatt berechnet, daß auf diese Weise die 4. Brigade, die sich in Vielopavlovic, Piperi, Komany und Zogarcani ergänzt und etwa 4000 Mann umfaßt, 800 000 Weinreben und 1120 Olivenbäume pflanzen kann, und auf diese Weise innerhalb eines Jahres im ganzen Lande 4 Millionen Weinreben und 20 000 Olivenbäume mehr sein können.

Gleichzeitig wurden einige junge Montenegriner an eine Ackerbauschule nach Frankreich (Montpellier) gesendet.

## 2. Aufregulirung.

Nach mehrmonatlichem Verweilen des Montenegrinischen Ministers des Aeußeren in Constantinopel gelang es diesem, Ende Mai 1890 bezüglich der Regulirung der Flüsse Kir, Drin und Boyana mit der Pforte ein Abkommen zu treffen. Die Regulirung des letzteren Flusses soll aber nach den seiner Zeit von Türkischen Generalstabs-Offizieren gemachten Aufnahmen und nicht nach den Vorschlägen Montenegros ausgeführt werden.

Ueber die Regulirung der Flüsse Boyana und Kir ist aus einer diesbezüglichen Publication des Türkischen Bautenministeriums zu entnehmen, daß die Arbeiten von den beiden Mächten in Compagnie unternommen werden, d. h. einer Unternehmung übertragen werden, die von beiden Staaten für ihren Theil garantirt wird.

In dieser Vereinbarung — und in der Höhe der Kosten, die allein für Boyana mit 3 600 000 Francs fixirt sind — wird wohl auch das Hinderniß liegen, daß das für Montenegros Schifffahrt, Handel und Ackerbau hochwichtige Regulirungsproject niemals oder wenigstens nicht so bald zur Ausführung gelangt.

## 3. Bildung einer Kriegsflotte.

Der Berliner Frieden überwies an Montenegro die Häfen von Antivari und Dulcigno. Ein Jahrzehnt ist nun vergangen, aber von allen gefaßten Projecten: Bildung einer kleinen Kriegsflotte, Hafengebauten in Antivari u. s. w., ist bis jetzt kein einziges auch nur begonnen worden, da es an der Hauptsache, an den nöthigen Geldmitteln, mangelt.

Und so mußte, wie gewöhnlich, die Hülfe von außen kommen. Der Zar hat zur Bildung einer Kriegsflotte dem Fürsten Nicolaus ein ehemaliges Handelsschiff „Zaroslav“ im Werthe von 300 000 Rubel geschenkt. Dasselbe ist am 18. December 1890 mit einer Ladung von 100 000 Pud Mais, ebenfalls ein Geschenk des Zaren an die Nothleidenden der Schwarzen Berge, von Odesa abgegangen und Anfang des Jahres 1891 in Antivari angekommen, wo es mit Jubel empfangen wurde. Commandant des Schiffes ist der Schiffscapitän Donurkovic, ein Bruder des Adjutanten des Fürsten Nicolaus. Die übrigen Offiziere und Equipage wurden der Russischen Marine entnommen, sollen aber in kurzer Zeit durch einheimische Küstenbewohner abgelöst werden.

Das Schiff gehörte zur „freiwilligen Flotte des Schwarzen Meeres“, ist also als Kriegsschiff — Kreuzer — da zu dieser künftigen Bestimmung gebaut, nach einigen Adaptirungen, die auch geschehen sind, wohl geeignet.

#### 4. Cavallerie.

Eine Escadron Leibwache ist in Formation begriffen. Zu ihrer Ausbildung erbat sich Fürst Nicolaus durch seinen im Herbst in Constantinopel weilenden Schwiegersohn, Herzog von Leuchtenberg, vom Sultan eine Cavallerie-Mission, welche, bestehend aus 1 Capitän und 2 Wachtmeistern, Anfang November in Cetinje eingetroffen ist. Der Offizier und die beiden Unterofficiere sprechen vollkommen Serbisch und dürften daher ihrem Zweck gut entsprechen. Als Geschenk brachten sie je 30 Sättel, Säbel, Carabiner und Lanzen, mit welchen der eine bis jetzt formirte Zug ausgerüstet und bewaffnet wurde.

Die von verschiedenen politischen Blättern gebrachte Nachricht, daß Montenegro bis 14 Escadrons Cavallerie errichten wolle, dementirt sich von selbst. Montenegro besitzt hierzu weder das Geld, noch hat es eine so zahlreiche Cavallerie nöthig.

#### 5. Karte von Montenegro.

Die bestehende Karte von Montenegro, 1:245 000, wird im Russischen kartographischen Bureau des Hauptstabes von Assessor Jürgen auf Grund einiger neuen Theilaufnahmen und nach den vom Russischen Forscher Rowinsky aus Cetinje zugesandten Daten bearbeitet. Für die Beschreibung der Karte ist die Serbische Orthographie angenommen. Das Relief wird durch Tuschirung erhalten.

#### 6. Schlußbetrachtung.

Europa hat im Berliner Friedensvertrag der staatlichen Existenz Montenegros den Freibrief ausgestellt und dem tapferen Bergvolke die lang ersehnte Verbindung mit dem Meere gegeben. Montenegro, das seine Existenz in Jahrhunderte langen Kämpfen zu wahren wußte, hat nun den Beweis zu erbringen, daß es auch einer friedlichen Culturarbeit fähig ist.

Was nun seither in dieser Beziehung von der Regierung und der Nation geleistet wurde, ist, wenn man auch alle bestehenden Schwierigkeiten in Betracht zieht, sehr wenig, kaum bemerkenswerth und flößt nicht viel Hoffnung ein auf eine gedeihliche Entwicklung der noch in den Bindeln liegenden Cultur des Landes.

Ueber die militärische Leistungsfähigkeit des Landes kann das im vorjährigen Bericht, S. 345, Gesagte kurz wiederholt werden: für die Bertheidigung des Landes genügen die nicht organisirten Streitkräfte nach wie zuvor vollkommen, für aggressive weitausgreifende Pläne sind sie gänzlich ungeeignet, werden aber in Folge der geographischen Lage des Landes, die keilartig in die unwegsamen und ressourcenarmen Nachbarländer hineingreift, stets einen bedeutenden Factor spielen, der um so mächtiger wird, wenn, durch die Slavische Hochfluth begeistert, stammverwandte Verbündete hinzutreten.

H. A.

## Bericht

über das

## Seerwesen der Niederlande. 1890.

## Entwurf eines neuen Wehrgesetzes.

Das große Ereigniß auf militärischem Gebiete ist diesmal der seitens der Regierung der zweiten Kammer vorgelegte, lang ersehnte Entwurf eines neuen Wehrgesetzes, das die Aufhebung der Stellvertretung und des Nummertausches (nur Vertretung durch einen Bruder soll unter gewissen Umständen erlaubt sein), eine erhebliche Vergrößerung der Armeestärke und die Einführung einer Land- und Seewehr anstatt der veralteten Bürgerwehr (Schütterei) bezweckt.

Es ist jetzt nicht an der Stelle, über diesen Gesetzesentwurf, dessen Loos wahrscheinlich in der ersten Hälfte des folgenden Jahres entschieden werden wird, sich in Einzelheiten zu ergehen. In großen Umrissen sei darüber Folgendes mitgetheilt.

Die Seemacht soll aus der activen Marine und der Seewehr, die Landmacht aus der Armee, der Landwehr und der Ersatzreserve bestehen.

Die Stärke der Armee wird auf 116 000 Mann festgesetzt, von denen ungefähr 45 000 zu der Feld-Armee, 30 000 zu den Besatzungstruppen, 20 000 zu den Reservetruppen und 20 000 zu den Depottruppen zählen sollen. Die Landwehr, welche nur aus Mannschaften bestehen soll, die bei der Armee gebient haben, wird ungefähr 50 000 Mann Infanterie und Festungs-Artillerie stark sein (die Landwehrleute, welche in der Armee bei den anderen Waffengattungen gebient haben, sind im Falle einer Mobilisirung für die Depots dieser Waffen bestimmt). Die Seewehr umfaßt die Mannschaften, welche der activen Seemacht angehört haben. Außerdem soll noch eine Ersatzreserve von 151 000 Mann verfügbar sein, während endlich eine Kategorie Dienstpflichtiger, die in Friedenszeiten keinen militärischen Verpflichtungen unterliegen und die nicht zu der Ersatzreserve gehören, in einer Stärke von ungefähr 58 000 Mann bestimmt sind, in Kriegszeiten besondere Dienste zu erfüllen.

Grundsätzlich wird also allgemeine Wehrpflicht angenommen. Die Wehrpflicht fängt mit dem 20. Lebensjahre an. Ein jährliches Contingent von höchstens 13 200 Mann wird zur vollständigen Ausbildung bei der Armee einberufen (1 Jahr bei den nicht berittenen und 1½ Jahr bei den berittenen Waffen) und höchstens 2500 Mann werden jährlich während dreier Monate geübt und dann den Depots überwiesen. Das jährliche Contingent für die active Seemacht (Übungszeit 1 Jahr) beläuft sich auf 600 Mann.

Die Dauer der Dienstzeit soll bei der Armee 8 und bei der activen Marine 6 Jahre betragen, darauf gehen die Dienstpflichtigen für 5 Jahre in die Land- resp. Seewehr über. Die ganze Dauer der Dienstzeit ist also bei der Landmacht 13 und bei der Seemacht 11 Jahre, bei der Ersatzreserve 13 Jahre. Die Reservetruppen bestehen aus den drei ältesten Contingenten der Landmacht und werden erst im Mobilisationsfalle gebildet; ihre Cadres sollen jedoch zu jeder Zeit bestehen.

Endlich stellt der Gesetzentwurf die Landsturmpflicht vom 20. bis zum 40. Lebensjahre fest.

Die jährlichen Mehrausgaben, welche die beabsichtigte Regelung zur Folge haben wird, schätzt die Regierung auf 1 322 500 Gulden (ungefähr 2 200 000 Mark).

Wird dieser Entwurf Gesetz, so wird dadurch eine vollständige Umwälzung in den militärischen Verhältnissen des Landes hervorgerufen, die unbedingt notwendig ist, um die Landesverteidigung auf die Dauer hinreichend sicher zu stellen. Obgleich der Entwurf von katholischer Seite sehr scharf angegriffen wird — besonders gegen den persönlichen Dienst sind die Angriffe gerichtet —, so besteht dennoch hinreichender Grund für die Annahme, daß dafür schließlich eine Mehrheit in der zweiten Kammer gefunden werden wird.

### Der jetzige Instand der Ergänzung und die Kriegsorganisation.

Es ist freilich die höchste Zeit, daß es endlich in Betreff der Regelung der militärischen Verpflichtungen zu einer Entscheidung kommt. Wurde schon während verschiedener Jahre alljährlich die Dienstzeit der Milizen gesetzlich um ein Jahr verlängert, so daß sie bei der Landmacht 6 und bei der Seemacht 5 Jahre betrug, um nur die Sollstärke der verschiedenen Truppenteile zu erreichen und bei einer eventuellen Mobilisation einiges Personal für die Depots zur Verfügung zu haben, so sah sich 1890 die Regierung veranlaßt, einen weiteren Schritt zu thun. Gesetzlich wurde bestimmt, daß in diesem Jahr bei der Landmacht die beiden ältesten und bei der Seemacht das älteste Contingent der Milizen nicht entlassen werden sollten. Es stehen also jetzt bei der Landmacht sieben Milizcontingente zur Verfügung, während die Heeresorganisation nur auf fünf Contingente berechnet ist. Der Ueberschuß über die Sollstärke der Corps, welcher hierdurch erzielt ist, soll auf folgende Weise verwendet werden:

**Infanterie.** Im Falle einer Mobilmachung gehen die überzähligen Offiziere und Mannschaften in die Depot-Bataillone über, welche je eines bei jedem der neun Regimenter gebildet werden. Alle Milizen werden dann bei ihren Corps eingestellt, jedoch zur Erreichung der Sollstärke nur ausgebildete Mannschaften verwendet. Die Uebrigbleibenden werden den Depots zugetheilt. Je nachdem das jüngste Contingent schon hinreichend eingeübt ist oder nicht, sind für die Depots 10 000 ausgebildete Soldaten oder 3100 ausgebildete Soldaten und 6900 Rekruten verfügbar. Aus diesen sind sogleich im ersteren Falle 9 Reserve-Bataillone und im letzteren 9 Reserve-Compagnien zu formiren, da dann bei den Depots noch hinreichender Ersatz für die Deckung der ersten Verluste bei den Corps übrig bleibt.

Um die nöthigen Cadres für diese Reservetruppen zu gewinnen, ist die Kriegsorganisation derart verändert worden, daß jede Compagnie 2, anstatt wie jetzt 3 Lieutenants und jedes Bataillon nur 1 anstatt 2 Adjutant-Unteroffiziere zählt. Dagegen wird bei jeder Compagnie ein Sergeant ausgebildet, um als Sectionsführer aufzutreten und, wenn nöthig, die Stelle eines Lieutenants auszufüllen. Uebrigens steht für die Reservetruppen eine hinreichende Zahl von Unteroffizieren und Corporalen zur Verfügung.

Da nun, selbst wenn bei einer eventuellen Mobilmachung das jüngste Contingent noch nicht ausgebildet ist, diese Ausbildung bei den Depots sogleich stattfinden kann und also aus den 9 Reserve-Compagnien rasch 9 Bataillone formirt

werden können, wird die Kriegsstärke der Infanterie auf diese Weise um 9 Reserve-Bataillone erhöht.

Um sicher zu sein, daß mit einem 7. Contingent die Bildung der Depots, welchen dann sogleich eine große Anzahl Milizen zugetheilt wird, ohne Verwirrung verlaufen und die Formirung neuer Abtheilungen möglich sein wird, ist zu jeder Zeit bei jedem Corps ein Kern von Personal für das Depot vorhanden, welchem die Aufgabe zufällt, schon in Friedenszeit alles Bezügliche vorzubereiten und zu regeln. Bei jedem Regiment sind hierfür 1 Stabsoffizier, 4 Hauptleute, 1 Adjutant-Unteroffizier und 4 Feldwebel überzählig.

**Berittene Artillerie.** Das jüngste Contingent rückt im Mobilmachungsfall nicht mit ins Feld. Die überzähligen Milizen werden, soweit nöthig, für die Depots bestimmt und im Uebrigen theilweise für den Dienst bei der Festungs-Artillerie überwiesen und theilweise zur Verfügung der Commandanten in den Vertheidigungslinien zu Transportdiensten, Erdarbeiten u. s. w. gestellt.

**Festungs-Artillerie.** Hier gilt für die Depots dasselbe wie bei der Infanterie. Der Kern für das Depot bei jedem Regiment (eine Compagnie) besteht aus 1 Hauptmann und 1 Feldwebel. Bei einer Mobilmachung tritt das jüngste Contingent zu den Depots; es können jedoch hiervon auch die nöthigen Mannschaften zur Erreichung der Sollstärke entnommen werden, wenn dieselben hinreichend ausgebildet sind (vom 1. August bis zum 30. April). Die Kriegsstärke der Compagnien — bis jetzt 150 Kanoniere — ist von Anfang Mai bis Ende Juli auf 178 und von Anfang August bis Ende April auf 200 Kanoniere gebracht, wodurch für die Besetzung der Festungen und Forts die Hülfe der minder geübten Artillerie-Schüttereien wenigstens theilweise überflüssig wird. Hierzu hat eine entsprechende Erweiterung der subalternen Cadres in der Kriegsorganisation stattgefunden und wird bei jeder Compagnie ein Sergeant ausgebildet, um in verschiedenen Fällen, so namentlich bei der Feuerleitung, einen Lieutenant vertreten zu können.

Bei den übrigen Waffengattungen waren keine besonderen Maßregeln nöthig und bleibt also die Organisation ungeändert. Von der Cavallerie treten, wie bisher, das dritte und die älteren Contingente zum Train über.

Die Kosten der oben erwähnten Maßregeln in Betreff der Infanterie und Festungs-Artillerie betragen jährlich 106 000 Gulden (177 000 Mark).

Durch dieses Gesetz hat die Kriegsstärke der Infanterie und der Festungs-Artillerie eine sehr nothwendige Erhöhung erhalten und ist überdies für die ersten Verluste im Kriegsfalle ein Ersatz zur Verfügung gekommen, der bis jetzt beinahe vollständig fehlte. Auch die Errichtung stehender Cadres für die Depots ist ein großer Fortschritt. Dennoch kann das Gesetz schwerlich anders als ein Nothgesetz betrachtet werden, da es nur für ein Jahr Gültigkeit hat und in der zweiten Kammer nur eine Mehrheit von zwei Stimmen erhielt. Wird also das neue Wehrgesetz nicht vor Mai 1891 angenommen und muß das Nothgesetz nochmals in Vorlage gebracht werden, so dürfte seine Annahme sehr fraglich erscheinen.

Als ein weiterer bedeutungsvoller Fortschritt ist zu vermelden, daß ein Gesetz zu Stande gekommen ist, nach welchem es ermöglicht wird, schon in Friedenszeit die nöthigen Pferde für den Fall einer Mobilisirung anzuweisen auf ähnliche Weise, wie dies in anderen Staaten stattfindet.

### Friedens-Organisation.

Zu Betreff der Organisation ist zu erwähnen, daß diejenige des Corps Genietruppen erweitert ist, so daß es jetzt aus 9 Compagnien, nämlich 3 Feld-Compagnien, 4 Festungs-Compagnien, 1 Eisenbahn- und Telegraphen-Compagnie und 1 Schul- und Depot-Compagnie besteht.

### Colonial-Reserve.

Um eine neue Quelle für die Anfüllung der colonialen Kriegsmacht zu gewinnen, hat die Regierung mit der Errichtung einer Colonial-Reserve einen Anfang gemacht, deren hier Erwähnung geschieht, weil dadurch auch für den Fall eines Krieges im Mutterlande einige Compagnien Freiwilliger zur Verfügung stehen werden, die bei der Landesvertheidigung von großem Nutzen sein können.

Die Colonial-Reserve, obschon ein Theil der Ostindischen Armee, steht unmittelbar unter den Befehlen des Kriegsministers. Das Corps gehört zur Infanterie und soll aus einem Stabe und fünf Compagnien bestehen, von denen wenigstens eine Reconvallescenten-Compagnie. Die Compagnien werden allmählig errichtet.

Als Offiziere werden dabei verwendet:

- a) Offiziere der Truppen in Ost- oder West-Indien, welche im Mutterlande auf Urlaub sind oder ihre Abreise nach den Colonien abwarten.
- b) Offiziere der Niederländischen Armee, welche fähig und geneigt sind, bei den Truppen in Ost- oder West-Indien Dienste zu thun.
- c) Pensionirte Offiziere der Indischen Armee, die für eine bestimmte Zeit — höchstens fünf Jahre — wieder activ werden.

In das Corps können aufgenommen werden:

a) Bei den Reconvallescenten-Compagnien:

1. Als Reconvallescenten unverheirathete Militärpersonen, die in Ost- oder West-Indien gedient haben, wegen Krankheit nach dem Mutterlande zurückgekehrt sind und von denen zu erwarten ist, daß sie nach zweijährigem Dienste bei einer Reconvallescenten-Compagnie wieder für den activen Militärdienst brauchbar sein werden.

2. Als Stammpersonal möglichst viel gewesene Militärpersonen, von denen noch während einer bestimmten Zeit gute Dienste erwartet werden.

b) Bei den Validen-Compagnien Niederländer und ausnahmsweise auch Ausländer, die für den activen Militärdienst brauchbar sind.

Außer den Reconvallescenten muß ein Jeder unter dem Offiziersrange sich beim Eintritt in das Corps zu sechsjährigem Dienst in und außerhalb Europa verpflichten und erhält dafür eine Prämie von höchstens 300 Gulden, von denen nur 50 Gulden bald ausgezahlt werden, während der Rest in der Reichspost-Sparbank angelegt wird.

### Bewaffung.

Von der Infanterie sind jetzt die 1. und 2. Division mit dem aptirten Gewehr und der neuen Ausrüstung versehen und alle Milizen im Gebrauch des ersteren eingeübt; mit der 3. Division wird das Gleiche bald der Fall sein.

Die Festungs-Artillerie ist mit Gewehren bewaffnet worden.

Eine Commission von Offizieren ist mit Untersuchungen hinsichtlich der Einführung eines Kleinalibrigen Gewehres und eines rauchschwachen Pulvers beauftragt.

Da man der Ueberzeugung lebt, daß der Vertheidiger fortificatorischer Werke den neueren Angriffsmitteln gegenüber seine Stärke in einer mehr zerstreuten Aufstellung einer großen Anzahl leicht transportabler Geschütze suchen muß, wurde in den letzten Jahren der Vorrath solcher Geschütze bedeutend vermehrt. Eine große Anzahl langer Kanonen von 15 cm und Mörser von 15 und 10 cm ist und wird noch fortwährend fertiggestellt. Im Laufe von 1890 wurde die Beschaffung von Mitrailleusen, System Gardner, befohlen und sind deren 50 mit Zubehör für über 2000 Gulden pro Stück angekauft; es werden deren jedoch noch viele erforderlich sein. Verschiedene Systeme von Schnellfeuerkanonen werden erprobt und sobald in dieser Hinsicht eine Entscheidung getroffen ist, soll zu der Beschaffung solcher Geschütze geschritten werden.

### Truppenübungen.

An größeren Uebungen haben 1890 stattgefunden:

1. Uebungen im Festungskrieg in der Gruppe Lunetten der Neuen Holländischen Wasserlinie unter dem Generalmajor und Commandanten dieser Linie vom 16. bis 29. August.

2. Feldmanöver der 2. Infanterie-Division vom 3. bis 11. September im östlichen Theil der Provinzen Gelderland und Overijssel mit 3 Regimentern Infanterie (zu 4 Bataillonen), 4 Escadrons Cavallerie, 6 Batterien Feld-Artillerie und 1 Feld-Compagnie der Genietruppen. Vor diesen Manövern hielten die betreffenden Infanterie-Regimenter vom 26. August bis 2. September Regimentsübungen ab, an denen sich während der vier letzten Tage je eine Escadron Cavallerie und eine Batterie Feld-Artillerie theilnahmen.

3. Uebungen im strategischen Felddienst unter dem Generalmajor und Inspector der Cavallerie in der Provinz Utrecht vom 18. bis 27. September mit allen drei Regimentern Cavallerie und den beiden Batterien reitender Artillerie. Eins der Cavallerie-Regimenter hielt zuvor vom 4. bis 17. September Regimentsübungen ab.

Noch ist zu erwähnen, daß im Anfange des Sommers bei allen Divisionen Versuche in Betreff der Regelung des Munitionsvorraths auf dem Gefechtsfelde stattgefunden haben. Dabei wurde von speciell zu diesem Zwecke eingerichteten Kornistern und von Säcken, um die Streitenden mit Munition zu versehen, Gebrauch gemacht. Zu einem Resultate haben diese Versuche jedoch bis jetzt, wie es scheint, nur insoweit geführt, daß die Bestimmung getroffen ist, daß jedes Bataillon anstatt wie bisher einen, fortan zwei Patronenwagen unmittelbar mit sich führen soll, was bei dem größeren Munitionsverbrauch, den das aptirte Gewehr erfordert wird, wohl nöthig erscheint. Gleichzeitig ist der Patronenvorrath in den Patronenwagen durch eine andere Verpackung erheblich vergrößert worden.

Zu der Stellung vom Holländischen Diep und dem Volkeraak wurde ein Generalmajor zum Commandanten ernannt, der zugleich Befehlshaber in der III. militärischen Abtheilung ist, und diesem außer einem Hauptmann als

Adjutant ein Lieutenant zur See 1. Klasse beigegeben. Die genannte Stellung war bis jetzt noch die einzige, welche in Friedenszeiten keinen bestimmten Commandanten hatte.

### Militär-Unterrichtswesen.

Endlich ist nun auch die schon lang erwünschte gesetzliche Regelung der Erziehung für den Offizierstand und der höheren Ausbildung der Offiziere bewirkt. Bekanntlich war dieser Theil des Unterrichtswesens bisher theils durch Gesetz, theils durch königlichen Beschluß geregelt.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen des betreffenden Gesetzes sind folgende:

Die Erziehung für den Offizierstand bei der Landmacht und auch für die Indische Armee, insoweit diese im Lande selbst stattfindet, geschieht:

- a) für die Infanterie, Cavallerie, Artillerie und das Genie an der königlichen Militär-Akademie in Breda;
- b) für die Infanterie und den militär-administrativen Dienst an dem Hauptcurfus in Kampen.

Vorbereitungsunterricht wird gegeben:

- a) für die Zulassung zu der Militär-Akademie auf einer Cadettenschule;
- b) für die Zulassung zu dem Hauptcurfus auf einigen Curfen bei Infanterie-Regimentern.

Eine höhere Kriegsschule im Haag ist für die höhere Ausbildung von Offizieren bestimmt:

- a) in allgemein militär-wissenschaftlicher Richtung, sowie für die höhere Truppenführung und für den Dienst des Generalstabes;
- b) für den Intendantendienst.

Jährlich bestimmt der König die Zahl der Stellen, welche an diesen verschiedenen Anstalten zu besetzen sind.

Die Cadettenschule hat einen zweijährigen Curfus, und die Zulassung geschieht für Niederländer und Söhne von Europäischen oder damit gleichgestellten Inassen der Colonien nach bestandnem Examen im Alter von 15 bis 18 Jahren. Die Zöglinge müssen sich zu neunjährigem Militärdienst verpflichten, davon vier als Offizier, worauf sie noch fünf Jahre oder soviel Jahre weniger, als sie länger als vier Jahre in dem Offizierang gedient haben, als Reserveoffizier verpflichtet bleiben. Die zur Cadettenschule Zugelassenen können jedoch auch, wenn sie dies verlangen, dem Vorbereitungs-Unterricht für die Zulassung zu der Militär-Akademie an einer anderen Anstalt als an der Cadettenschule folgen. Die Curfe, welche die Bestimmung haben, Unteroffiziere aus der Armee zu Offizieren heranzubilden, haben ebenfalls einen zweijährigen Curfus.

Der Curfus an der königlichen Militär-Akademie dauert drei Jahre. An dem Zulassungsexamen können sich betheiligen:

- a) Alle, welche den Curfus an der Cadettenschule absolviert haben;
- b) Niederländer und Söhne von Europäischen oder damit gleichgestellten Inassen der Colonien im Alter von 17 bis 21 Jahren.

Ausnahmsweise kann der König jedoch auch jungen Leuten, die nicht Niederländer oder Söhne von Inassen der Colonien sind, gestatten, dem Unterricht an der Cadettenschule oder der Militär-Akademie zu folgen.

Bei der Zulassung zu der Militär-Akademie haben, wenn die Zahl der Aspiranten, welche das Examen bestanden haben, die Zahl der offenen Stellen



übersteigt, die Zöglinge der Cadettenschule den Vorrang. Die Aspiranten werden, insoweit dies möglich ist, bei der Waffengattung ihrer Wahl eingetheilt. Sie sind verpflichtet zu siebenjährigem Militärdienst, davon vier Jahre im Offiziersrang (für die Verpflichtung als Reserveoffizier siehe oben).

Die Zöglinge der Militär-Akademie werden zu ihrer praktischen Ausbildung nach bestimmten Regeln der Waffengattung, für welche sie ausgebildet werden, zugetheilt. (Der Plan des Kriegsministers ist, sie zweimal — jedesmal nach bestandnem Uebergangsexamen für den nächsthöheren Curfus — auf 2 1/2 bis 4 Monate einem Truppentheil zu überweisen und zwar das erste Mal als Corporal, das zweite Mal als Sergeant.)

Der Lehrplan des Hauptcurfus umfaßt zwei Jahre. Zugelassen werden alle Unteroffiziere, auch wenn sie nicht dem Unterricht an einem Curfus beigewohnt haben, von 19 bis 25 Jahren, welche drei Jahre gedient haben, davon ein Jahr als Unteroffizier, und durch praktische Brauchbarkeit, Betragen und dienstlichen Eifer dafür in Betracht kommen, wenn sie das Zulassungsexamen bestehen. Sie müssen sich zu vierjährigem Dienst als Offizier verpflichten (für die Verpflichtung als Reserveoffizier siehe oben). Auch die Unteroffiziere des Hauptcurfus werden zu ihrer praktischen Ausbildung den Truppentheilen überwiesen.

Zum Secondlieutenant werden alle Zöglinge der Militär-Akademie und alle Unteroffiziere des Hauptcurfus, welche das Offizierexamen bestehen, körperlich dienstfähig sind, nach dem Urtheil der Examinations-Commission genügende praktische Fähigkeit und Brauchbarkeit besitzen und ein gutes Betragen haben, ernannt.

Der Lehrplan der höheren Kriegsschule umfaßt drei Jahre. Um sich an dem Zulassungsexamen betheiligen zu können, müssen die Aspiranten mindestens fünf Jahre Offizier sein und durch praktische Brauchbarkeit, Betragen und Dienst-eifer dafür in Betracht kommen.

Den Marineoffizieren und ausnahmsweise auch Offizieren fremder Armeen kann erlaubt werden, dem Unterricht an der höheren Kriegsschule zu folgen.

Die zum Besuch der höheren Kriegsschule Commandirten werden zur Förderung ihrer praktischen Ausbildung oder zum Zweck besonderer Studien zu Truppentheilen der Armee oder zu bürgerlichen und militärischen Anstalten befehligt. Zweck der letzteren Bestimmung ist, den Offizieren, welche Anlage und Lust haben, sich irgend einem Zweige der höheren Technik zu widmen, oder sich die Fähigkeit zum Ertheilen von Unterricht an einer militärischen Unterrichtsanstalt erwerben wollen, Gelegenheit zu geben, an den bestehenden Anstalten des In- oder Auslandes ihre Studien fortzusetzen.

Schließlich ist wiederum ein Ober- oder Stabsoffizier an die Spitze des militärischen Unterrichtswesens gestellt, der unmittelbar unter den Befehlen des Kriegsministers steht. Dies war auch früher der Fall. Vor einigen Jahren jedoch verwarf die zweite Kammer der Generalstaaten den betreffenden Posten des Budgets, demzufolge dieses Amt aufgehoben werden mußte.

Durch das betreffende Gesetz ist eine große Verbesserung erzielt, indem dadurch mehr Einheitlichkeit und Vereinfachung nebst größerer Stabilität gewonnen wurde. Von verschiedenen Seiten wird jedoch bedauert, daß auch hinfort zweierlei Ausbildungsweisen für die Offiziere der Infanterie bestehen bleiben und also bei dieser Waffengattung zur Erreichung des Offiziersranges nicht für alle Aspiranten dieselben wissenschaftlichen Bedingungen gestellt sind.

Eine vortreffliche bibliographische Uebersicht über die bisherige Entwicklung des Niederländischen Militär-Unterrichtswesens liefert die von dem Bibliothekar der Militär-Akademie zu Breda, J. P. J. W. Korndörffer, herausgegebene

Schrift: Militair Onderwijs in Nederland en Nederlandsch-Indië (1735 bis 1890), welche bei Broeze en Comp. in Breda erschienen ist.

### Budget.

Für 1891 beträgt das Kriegsbudget 21 269 860 Gulden\*), und zwar 532 695 Gulden mehr als für 1890 bewilligt wurde. Von dieser Summe sind 1 422 000 Gulden, also 444 500 Gulden mehr als für 1890, für das Festungssystem bestimmt.

Den Regierungsvorlagen ist Folgendes entnommen:

Die Richt-Gewehrtragenden von der Infanterie und der Festungs-Artillerie sowie auch die Marsehauffee zu Fuß sollen mit einem Revolver bewaffnet werden. Die Cavallerie-Carabiner sollen ein neues Visir erhalten, wodurch die Wirkung erhöht und die Munitionsverpackung, weil jetzt dieselbe Patrone für Gewehre und Carabiner gebraucht wird, sich vereinfacht.

Die nöthigen Gelder zur Vervollständigung des Materials für die Torpedo-Versperrungen und zur Einrichtung der noch vorhandenen Pulverminen für den Gebrauch von Schießbaumwolle wurden bewilligt.

Für Ankauf und Erprobung von Kanonen und Lafetten zur Bewaffnung der Küstenbatterien bei Amsterdam sind 230 000 Gulden bestimmt. Versuche, betreffend die Anwendung von Schießbaumwolle in Torpedos sollen befriedigende Resultate ergeben haben.

Für das Remontedepot (siehe Jahresberichte 1888, Seite 202) ist Geld zum Ankauf von 133 Pferden, womit die organisationsmäßige Zahl erreicht sein wird, beantragt.

Von der bewilligten Summe für das Festungsbudget ist bei Weitem der größte Theil, 1 130 000 Gulden, für die Stellung von Amsterdam bestimmt. In Betreff des Trintwassers in dieser Stellung ist man noch nicht zu einer befriedigenden Lösung gekommen. Es sollen noch Versuche angestellt werden, inwiefern durch Einlassen von gereinigtem Süßwasser in einen kleinen Polder die Möglichkeit besteht, im Kriegsfall Süßwasserreservoirs zu bilden. Dazu sind Entwürfe für die Anlage von künstlichen Süßwasserbehältern gemacht, indem zugleich Versuche hinsichtlich der Möglichkeit des Aufbewahrens von filtrirtem Dünenwasser in solchen Bassins vorgenommen wurden. Ferner ist mit der Anlage von Regenwasserbehältern bei den öffentlichen Gebäuden der Anfang gemacht worden, und ist, im Anschluß an die Resultate früherer Bohrungen, noch eine Bohrung mit dem Zweck unternommen, zu untersuchen, inwieweit das bei einer Tiefe von 50 m gefundene brauchbare Wasser auf die Dauer in hinreichendem Maße vorhanden ist, um, wenn auch nur für einen kleinen Theil, dem Bedürfniß an Trintwasser in Kriegszeiten zu genügen.

### Vorschriften und officiële Werke.

Es sind neu erschienen:

Ontwerp-Voorschrift voor het Schermen met den degen ten behoeve van het Wapen der Cavalerie.

Voorschrift voor pionier oefeningen ten dienste van het Korps Genietroepen.

\*) 1 Gulden ungefähr = 1,75 Mark.

Leidraad tot het theoretisch onderwijs van den soldaat bij der Infanterie.

Leidraad voor het onderricht van den Infanterist in den Velddienst.

Beknopt overzicht der proeven en oefeningen, die in het jaar 1889 bij het Wapen der Artillerie hebben plaats gehad.

Voorschrift voor de Schermoefeningen bij de Infanterie.

Handleiding tot de paardenkennis voor de onderofficieren en korporaals der Cavalerie en Artillerie door A. A. De Man, Paardenarts bij de K. Militaire Academie.

Leidraad voor het houden van theorieën met het Kader der pantserfort-Compagnieën.

Handleiding tot de kennis der reglementaire bepalingen betrekking hebbende op den militaire geneeskundigen dienst der landmacht door W. U. L. Borgerhoff Mulder.

## Bericht

über das

# Seerwesen Norwegens. 1890.

In unserem Bericht über 1889 sprachen wir die Ansicht aus, daß im Norwegischen Vertheidigungswesen möglicherweise, veranlaßt sowohl durch den Sturz des Ministeriums Sverdrup, als durch Uebernahme des Kriegsministerportefeuilles durch Staatsrath Hoff, sowie durch die im Lande sich geltend machende Bewegung zu Gunsten der Vertheidigung, Veränderungen zum Besseren bevorstünden. Die Vertheidigungsbewegung fand, wie bereits früher erwähnt, ihren Ausdruck in der Bildung des Vertheidigungsvereins Kreis Christiania 1886 — zur Zeit bestehen im ganzen Lande Localvereine desselben, — im Weiteren aber noch durch den 1889 gebildeten Christiania-Frauenkreis, welchem gleichfalls die Errichtung einer großen Menge von localen Frauenkreisen gefolgt ist.

Während der jüngst gegründete Vertheidigungsverein es sich im Wesentlichen zur Aufgabe gestellt hatte, durch Herausgabe von Schriften und Halten von Vorträgen das Volk über die Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Landesvertheidigung und die Bedingungen einer solchen aufzuklären, verfolgen die Frauenkreise (nach Dänischem Muster) das Ziel, durch Selbstbesteuerung für Vertheidigungszwecke Gelder zu sammeln, so namentlich vor allem Anderen für ein zeitgemäßes Kriegsschiff als Symbol der Nothwendigkeit, die langgestreckte Norwegische Küste zu vertheidigen, welche zur Zeit einem Kreuzer 2. oder 3. Klasse gegenüber wehrlos daliegt. Die Frauenkreise des Vertheidigungsvereins haben so günstigen Erfolg gehabt, daß trotz der geringen ökonomischen Kräfte des Volkes und obgleich viele reiche Leute sich der Sache fernhalten, angeblich weil nach ihrem Dafürhalten es Staats- und nicht Privatfache sei, die erforderlichen Mittel für die Landes-

verteidigung zu beschaffen, dennoch bis Ende 1890 eine Summe von  $\frac{1}{2}$  bis 1 Million Kronen, theils durch freiwillige Beiträge, theils durch Abhalten von Bazaren, geselligen Veranstaltungen u. s. w. zusammengebracht worden sein soll.

Es hat sich auch gezeigt, daß die durch die Verteidigungsbewegung erregte öffentliche Meinung ihre Früchte getragen hat, und zwar insofern, als das Storting in diesem Jahre einen gegen früher verhältnißmäßig ganz erklecklichen Betrag für nothwendige Verteidigungsmaßnahmen bewilligt hat, wenn auch diese Bewilligungen lange nicht die Höhe erreichen, welche die Verteidigungsfreunde erwünscht und erhofft haben.

Zur Armirung der Hauptbatterie auf Oscarsborg, deren Werke aus Mangel an Mitteln seit langer Zeit der Vollendung harren, wurden 800 000 Kronen für panzerbrechende Geschütze, sowie 30 000 Kronen für Maschinengeschütze bewilligt. Für die vorgeschlagene Mörserbatterie auf der das ganze Borgelände und den Fjord beherrschenden Insel Haa, wurden dagegen keine Mittel bewilligt. Letzteres erregte großes Erstaunen, da die gedachte Batterie von allen Sachverständigen als ein nothwendiges Glied der die Einfahrt zur Landeshauptstadt deckenden Befestigungen angesehen wird. Im Weiteren wurde zur außerordentlichen Ergänzung der Ausrüstung und Bekleidung der Armee, welche unter der früheren unverständigen Leitung während einer Reihe von Jahren keine regelmäßige jährliche Completirung erfahren hatte, eine Summe von 250 000 Kronen bewilligt.

Obgleich diese Summen an und für sich nach Europäischem Maßstabe wenig bedeutend sind, so ist man in Norwegen in so langer Zeit daran gewöhnt gewesen, daß die Majorität im Storting die Ordnung des Verteidigungswesens theils als ein unnöthiges Uebel (Nihilisten), für welches Nichts bewilligt werden dürfte, theils als ein nothwendiges Uebel, für welches es gelte, zum Wohlgefallen der Wähler die Bewilligungen auf ein Minimum zu reduciren, betrachtet, daß das große Publicum die Bewilligungen dieses Jahres förmlich als reichliche ansah. Ja es hoffen die Verteidigungsfreunde sogar darauf, daß das Jahr 1890 eine neue Aera für die Entwicklung der Norwegischen Verteidigung bilden wird.

Man wird nun abwarten müssen, ob sie nicht ihre Rechnung ohne die Verteidigungsnihilisten, Friedensutopisten und Pfennigpolitiker im Norwegischen Storting gemacht haben. Daß die Majorität in demselben noch nicht den richtigen Blick für die Erfordernisse der Verteidigung des Landes erlangt hat, zeigt die stiefmütterliche Behandlung, welche dem Marinebudget zu Theil wurde, am deutlichsten, trotzdem die Marine wohl als der wichtigste Theil der Verteidigung eines Landes angesehen werden muß, das so langgestreckte offene Küsten besitzt, wie Norwegen, und dessen Vermögen, einen Krieg zu führen, davon abhängig ist, die Verbindung mit dem Auslande zu jeder Zeit aufrecht erhalten zu können. Noch mißlicher gestalten sich die Verhältnisse, wenn die Gesetzgeber des Landes die Marine nach ihrem eigenen und nicht nach dem Urtheile von Sachverständigen organisiren wollen, trotzdem das Storting volle Ursache hätte, alle eigenen Sachkenntnisse über Bord zu werfen, wenn es die Mißgeburt einer Armee-Organisation in Betracht zieht, welche die festgeschlossene Linkenmajorität gegen den Protest aller Sachverständigen durchzusetzen verstand.

Ungeachtet die Norwegische Marine zur Zeit kein einziges zeitgemäßes Kriegsschiff besitzt, wurde doch die einzige Forderung für die Marine für ein Kanonenboot nicht, wie vorgeschlagen war, genehmigt, sondern auf 400 000 Kronen zur Erbauung eines Fahrzeuges herabgesetzt, welches im Winter als Rettungsfahrzeug an der Küste und im Sommer als Chefesfahrzeuge dienen kann —

wie es scheint, als bittere Ironie auf eine Marine, die keine zeitgemäße Schiffe zur Bildung eines für einen Chef geeigneten Geschwaders besitzt. Wie gerüchtsweise verlautet, sollen die Führer der Linken auch wünschen, daß dieses Fahrzeug als Königsschiff dienen soll, d. h. als Reisefahrzeug für Se. Majestät den König längs der Küste, da die für die Würde und Selbständigkeit des Landes Schweden gegenüber stark interessirte Linke es mit scheelen Augen gesehen hat, daß der König während verschiedener Jahre Reisen längs der Norwegischen Küste auf Schwedischen Schiffen und unter Schwedischer Flagge gemacht hat, weil die Norwegische Flotte für diesen Zweck kein geeignetes Schiff besaß. Den König von Norwegen längs der Küste des Landes auf einem Norwegischen Schiffe unter Norwegischer Flagge segeln zu sehen, mag ein berechtigter Wunsch sein, daß darunter aber die Norwegische Marine und die Vertheidigung des Landes leiden soll, kann nicht dem Wunsche des Königs und der Freunde der Landesvertheidigung entsprechen. Dieser Mixtum-Compositum-Typ wird sicher einen wunderbaren Anblick bilden und mehr das Lächeln als die Bewunderung der Sachverständigen erregen.

Als trauriges Beispiel der Mißachtung und Gleichgültigkeit gegen die Vertheidigung des Landes, welche selbst bei aufgeklärteren Mitgliedern der Nationalversammlung des Landes zu finden ist, mag erwähnt werden, daß ein hervorragendes Mitglied der Linken, Volkshochschullehrer Ullmann, welcher auf Volksversammlungen der gänglichen Abschaffung der Armee das Wort geredet, geradezu erklärt hat, daß er nichts dagegen hätte, wenn man zu einer freundschaftlichen Uebereinkunft über die Abtretung eines nördlichen Hafens an Rußland gelänge, falls dieses Land es absolut wünsche, einen eisfreien Hafen an der Norwegischen Küste zu besitzen. Dieses Auftreten in Verbindung mit den Reden und Artikeln des verschrobeneren, an Größenwahnsinn leidenden Dichters Björnsterne Björnson gegen die Vertheidigungssache hat inzwischen den kräftigsten Protest hervorragender Mitglieder aller politischen Parteien hervorgerufen und hat sicherlich nur dazu beigetragen, das Interesse für die Vertheidigungssache zu vermehren und die Ordnung der Vertheidigung zum gemeinsamen Ziel für alle wahren Vaterlandsfreunde zu machen, ohne Rücksicht auf politische Meinungsverschiedenheiten. Als Curiosum kann in Verbindung hiermit mitgetheilt werden, daß das Storching mit sehr bedeutender Majorität eine Adresse an die Regierung annahm, um dieselbe zu veranlassen, dafür zu wirken, daß die Zwistigkeiten zwischen den Nationen durch Schiedsgericht ausgeglichen würden und gleichfalls eine geringere Summe zur Erstattung von Reiseunkosten an einige Delegirte für einen in England abzuhaltenden Friedenscongreg bewilligte.

Zur weiteren Durchführung der neuen Armees-Organisation wurde im Laufe des Jahres die 2. Festungs-Compagnie errichtet; gleichfalls wurde beim Sanitäts-corpis ein Capitän als Quartiermeister angestellt. Wichtiger war indeß eine bereits vorgenommene Modification des Organisationsplanes, indem man es mit Genehmigung des Storching für nothwendig hielt, die Anzahl der Eleden der Unteroffizierschulen der Infanterie zu vermehren und zwar von 60, wie planmäßig bestimmt war, auf 120. In gleicher Weise wurden die Cadres dieser Schulen durch Anstellung eines stetig dienstthuenden Commandirergeanten und eines Fouriers, welche Functionäre bisher nur den Schulen von den sogenannten nationalen Abtheilungen zugetheilt worden waren, vermehrt. Wir haben bereits früher bei Erwähnung des neuen Organisationsplanes Veranlassung genommen, hervorzuheben, welchen Verlust die Norwegische Armee durch die Reduction und Umgestaltung der früheren zweckentsprechenden Brigadeschulen (Depotabtheilungen

der Brigaden zu 2 Compagnien) erlitten hat. Ein allmähliges Zurückkehren zum alten System, durch welches man sich den nöthigen ausreichenden Ersatz an festbefohlenen Unteroffizieren, sowie eine gute Reserve von wohlinstruirtem, unbefohlenen, wehrpflichtigem Unterbefehlspersonal sichert, kann daher nur mit ungetheilter Zufriedenheit begrüßt werden.

Das Hauptinteresse des Jahres 1890 gebührt den Felddiebstübungen, welche am Schlusse des Augustmonats im nördlichen Norwegen, in der Umgegend von Drontheim, unter Oberleitung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen abgehalten wurden. Die Truppenstärken waren allerdings nicht groß und bestanden aus zwei gegeneinander operirenden Detachements von zusammen 7 Bataillonen Infanterie, 2 Escadrons Cavallerie und 4 Batterien Artillerie mit Zubehör, aber diese Uebungen waren doch für die Armee von großer Bedeutung, da seit langer Zeit derartige Uebungen nicht vorgenommen worden sind und da man, den Auslassungen im Storchhinge nach zu urtheilen, Grund zu hoffen hat, daß combinirte Felddiebstübungen regelmäßiger im Uebungsprogramm Aufnahme finden werden, ähnlich wie in Schweden, wo es jetzt bereits feste Norm geworden scheint, derartige größere Uebungen wenigstens jedes zweite Jahr abzuhalten.

Die bei Drontheim abgehaltenen Uebungen ähnelten übrigens bezüglich ihrer feldmäßigen Anordnung den früher ausgeführten Uebungen. So war jeder Abtheilung, außer den combattanten Abtheilungen, ein Sanitäts-Detachement zugetheilt und waren die Colonnen und Trains auf beiden Seiten durch eine Part-Compagnie (Munitions-Colonne), ein Feldlazareth und eine Proviant- und Fourage-Colonne vertreten, welche letztere zur Fouragirung der einzelnen Abtheilungen in Sectionen getheilt war. Die zu Anfang gefüllten Proviant-Colonnen rückten später jeden Tag nach rückwärts zu den etablirten Magazinen, um beladen zu werden, worauf dieselben sich marschfertig an der durch Ordre für jeden Tag festgesetzten Stelle aufhielten, um nach Beendigung der Tageskämpfe sobald als möglich in die resp. Bivaks zur Vertheilung der Vorräthe einzurücken. Als eisernen Vorrath, welcher nach den Befehlen des Höchstcommandirenden jeder Partei zu verwenden war, wenn es der Gang der Operationen als zweckmäßig oder nothwendig erscheinen ließ, führte jeder Mann 2 Reserveportionen bei sich, welche jedenfalls am letzten Uebungstage verzehrt sein mußten. Diese Marschinerie functionirte ziemlich zufriedenstellend, mit Rücksicht darauf, daß den Functionären jede praktische Routine vollständig gebrach. Dem Hauptquartier der Oberleitung war eine Telegraphen-Compagnie zugetheilt, welche eine Telegraphenleitung zwischen dem Hauptquartier und den Stabsquartieren der beiden operirenden Parteien einrichtete. Bei einem Bataillon der Südpartei (Christiania) war aus wehrpflichtigen Mannschaften ein Velociped-Detachement gebildet, dessen Leute als Melbereiter zwischen den verschiedenen Echelons der Marschcolonnen, sowie während des Sicherungsdienstes zwischen den Feldwachen und den hinter denselben befindlichen Sicherungs-Abtheilungen (Pikets und Hauptstärke der Vorposten) vortreffliche Dienste leisteten.

Die Parteien wurden am 20. August organisirt, worauf die Manöver am 21. begannen, um am darauf folgenden 27. ihren Abschluß zu finden. Vom 21. bis einschließlic 26. operirten beide Parteien gegeneinander ohne eine andere Unterbrechung des Kriegszustandes, als eine von Sonnabend Nachmittags nach Beendigung des Kampfes bis Montag Morgens 6 Uhr, wo die Vorposten wieder ausgesetzt wurden, während Ruhepause.

Am 27. manövrirte die ganze Truppenstärke unter dem Commande Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen gegen einen markirten Feind, worauf die

Truppen nach einem Vorbeimarsch vor Sr. Majestät dem Könige, welcher am Tage vorher angekommen war, um dem Schlußmanöver beizuwohnen, entlassen wurden. Außer sämtlichen Truppenabtheilungen des Drontheimer Districts, nahmen an den Uebungen 3 Söndensfeldsche Bataillone Theil, welche per Eisenbahn in das Manöverterrain befördert wurden. Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, welche geringe Transportkraft die zwischen Hamar und Drontheim angelegte schmalspurige Eisenbahn besitzt und welche colossalen Unzuträglichkeiten ein schmalspuriges System im Vergleich mit den breitspurigen Bahnen (Christiania—Hamar und Drontheim—Schweden) mit doppeltem Geleise im Ernstfalle und bei Concentrirung einer Armee im Gefolge haben muß.

Wirft man einen Blick auf die Ausführung der Uebungen in ihrer Gesamtheit, so ist es selbstverständlich, daß bedeutende Frictionen eintreten mußten und viele Fehler begangen wurden, sowohl in Folge der minimalen Elementar-Ausbildung der Mannschaften, als in Folge des Mangels an Routine der höheren Offiziere in der Führung von Abtheilungen unter feltmäßigen Verhältnissen. Hiervon abgesehen, war jedoch der Verlauf der Uebungen sehr zufriedenstellend und lieferte den Beweis, daß sich ein so gutes Soldatenmaterial in dem Norwegischen Heere befindet, daß nur mehr zeitgemäße Uebungen erforderlich sind, um die Armee zu einer wirklichen Wehr für die Selbständigkeit und Integrität des Landes, wenn Gefahr droht, zu machen.

---

## Bericht

über das

# Heerwesen Oesterreich-Ungarns. 1890.

---

## Allgemeines.

Im Jahre 1890 wurde die Vervollständigung der Organisation in extensiver Richtung fortgesetzt. Die Erhöhung der Friedens- und der Kriegsbestände sämtlicher Truppen des Heeres und der beiden Landwehren, die Formirung eines neuen Cavallerie-Regiments im Heere, einer neuen Cavallerie-Brigade in der Ungarischen Landwehr, die Vermehrung der Feld- wie auch der Festungs-Artillerie, die Einführung des rauchlosen Pulvers und die Ausrüstung beinahe aller bisher nicht bewaffnet gewesener Mannschafskategorien der Fußtruppen mit dem Repetirgewehre bilden die hervorragenderen Momente in der organischen und technischen Entwicklung der Armee während des vorigen Jahres.

Die Mitwirkung der Truppen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe wurde nur in den Schlesiischen Kohlenbezirken und in einigen Böhmiischen Städten vorübergehend nothwendig, da die Bewegung der Arbeiter daselbst einen drohenden Charakter angenommen hatte.

Die Felsen Sprengungen an und in der Donau entlang der Ungarisch-Serbisch-Rumänischen Grenze beim Eisernen Thore beginnen nun auch den militärischen Interessentkreis zu berühren.

## A. Die militärische Erziehung im Jahre 1890.

### I. Die Wehrvorschriften.

Die beiden ersten Theile der „Wehrvorschriften“, welche die Durchführungsbestimmungen des Wehrgesetzes vom 11. April 1889 enthalten, sind schon im vorigen Bande dieser „Jahresberichte“ (Seite 370 u. ff.) erörtert worden.

Im Laufe des Jahres 1890 ist der 3. Theil der „Wehrvorschriften“ erschienen, der jedoch nur administrative Bestimmungen enthält, durch welche die Evidenthaltung der Personen des Mannschaftsstandes geregelt werden soll.

Der Eintheilung dieser Personen in Dauernd-Beurlaubte, in Reservemänner, Ersatzreservisten und in die Mannschaft der Seewehr folgen die Normen für die Militärdienst- und persönlichen Verhältnisse der nichtactiven Mannschaft, sowie über deren Gerichtsbarkeit und eventuelle Unterordnung unter die Militär-Disciplinar-Strafgewalt. In diesem Abschnitte werden die Meldevorschriften, die Reisen und die Berehelichung der nicht activen Mannschaft behandelt.

Die Evidenthaltung wird der Genauigkeit halber gleichzeitig bei den Ergänzungsbezirks-Commandos, bei den politischen Bezirksbehörden und bei den Truppenkörpern oder Heeres-Anstalten geführt. Auch die Gemeinden haben hierbei mitzuwirken; im Auslande aber die k. u. k. Vertretungsbehörden.

Der Einberufung und Einrückung zum Präsenzdienste, sowie der Präsentirung der eingerückten Mannschaft, endlich dem Verfahren, wenn nichtactive Mannschaft dem Einberufungsbefehle nicht sofort Folge leistet, ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Durch die Einberufungskarte wird der Einberufene entweder zum Erscheinen an einem bestimmten Tage oder zur sofortigen Einrückung verpflichtet. Wird der Einberufene zum sogleichen Einrücken angewiesen, so ist ihm zur Regelung seiner häuslichen Verhältnisse und Erstattung der Abmeldung beim Gemeindevorsteher eine 48 stündige Verzugsfrist gestattet. Jeder Einberufene ist verpflichtet, unmittelbar in den in der Einberufungskarte angegebenen Einberufungsort und zu dem bezeichneten Truppenkörper einzurücken. Nur wenn letzterer zu weit entfernt ist von dem Aufenthaltsorte des Einberufenen, so kann sich dieser beim nächsten Ergänzungsbezirks-Commando zur Präsentirung melden.

Der letzte Abschnitt behandelt im Sinne des Wehrgesetzes die Controlversammlungen. Diese haben in den Amtssitzen der politischen Bezirksbehörden stattzufinden. Sie sind jährlich in der Zeit vom 1. October bis zum 15. November vorzunehmen, je nach den Erwerbs- und sonstigen örtlichen Verhältnissen. Für jeden Controltag sind 100 bis 150 Mann derart zu bestimmen, daß die an einem Controlorte erscheinende, zur selben Gemeinde gehörige nichtactive Mannschaft nicht getrennt werde. Die Controle darf nicht mehr als einen Tag in Anspruch nehmen. Die Controlpflichtigen haben auf dem Controlplatze, vom Gemeindevorsteher geführt und überwacht, rechtzeitig zusammenzutreten. Sie erscheinen in bürgerlicher Kleidung und haben den Militärpaß mitzubringen; Waffen, Stöcke u. dgl. sind vor Beginn der Amtshandlung abzulegen.

Jeder Aufgerufene hat vorzutreten und seinen Militärpaß abzugeben. Die Militärpässe sind von dem Controloffizier mit den in der Verleiste enthaltenen Daten, dann hinsichtlich der Ausrüstungsstation mit der bezüglichen Uebersicht zu vergleichen, und es ist in denselben nachzusehen, ob der Meldevorschrift vollkommen und rechtzeitig entsprochen wurde. Die richtig befundenen Militärpässe sind



gemeindeweise zusammenzulegen, die anderen aber abzufordern. Nach Beendigung aller Controlverfammlungen haben die entsendeten Offiziere über das Ergebniß derselben, und zwar für jeden Controlort abgefordert, dem Ergänzungs-Bezirkscommando unter Beigabe der Verleslisten Bericht zu erstatten.

## II. Der Landsturm.

Der Landsturm hat in Oesterreich wie in Ungarn einen gegen früher wesentlich höheren Zweck erhalten. Seine Bestimmung ist nicht nur die Unterstützung des Heeres und der Landwehr, sondern auch die Entlastung dieser Theile der bewaffneten Macht von Hilfsdienstleistungen technischer, administrativer, sanitärer Natur u. und der Ersatz an Offizieren und Mannschaft.

Dem Landsturme obliegt die Vorbereitung und Beistellung 1. von combattanten Landsturm-Formationen, und zwar: a) Truppenkörper als Besatzungs-, Garnisons- und Stappentruppen; b) Truppenkörper, Abtheilungen, Wach-, Assistenz-Posten u. zur Grenzbewachung und Landesvertheidigung; 2. von Landsturmpflichtigen zu besonderen Dienstleistungen für Kriegszwecke, als: technische und administrative Arbeiten, Trainwesen, Transport und Pflege von Blessirten und Kranken u. und 3. des aushülfswesigen Ersatzes zur Deckung der Abgänge beim Heere, bei der Kriegsmarine und Landwehr.

Sämmtliche Landsturmpflichtige bilden 24 Altersklassen, von denen die älteste die 42 jährigen und die jüngste die 19 jährigen umfaßt.

Die Landsturm-Altersklassen werden in zwei Gruppen, „Aufgebote“, eingetheilt.

Das erste Aufgebot umfaßt 19 Altersklassen, und zwar jene der Landsturmpflichtigen im Lebensalter von 19 bis einschließlich 37 Jahren, und das zweite Aufgebot 5 Altersklassen, und zwar jene der Landsturmpflichtigen im Lebensalter von 38 bis einschließlich 42 Jahren.

Die ferneren Abschnitte der Vorschrift behandeln die Evidenthaltung der Landsturmpflichtigen, die Befreiung von der Landsturmpflicht und die Vorsorgen zur Deckung des Bedarfes an Landsturmoftizieren.

Diese Deckung erfolgt:

1. Durch Offiziere des Heeres und der Landwehr, welche zum Landsturmdienste bestimmt werden.

2. Durch Offiziere des Ruhestandes, welche, a) ohne der Superarbitrirung unterzogen worden zu sein, auf Grund 40 jähriger Dienstzeit in den Ruhestand getreten sind; b) zwar als „invalid“ oder zum Truppendienste im Heere, in der Kriegsmarine oder Landwehr oder zum Gendarmeriedienste untauglich, in den Ruhestand (bei der Landwehr auch in das Verhältniß „der Evidenz“) versetzt, jedoch zu Localdiensten oder Landsturmdiensten geeignet sind.

3. Durch Offiziere im Verhältnisse „außer Dienst“.

4. Durch Militärbeamte des Ruhestandes und im Verhältnisse „außer Dienst“, welche früher Offiziere des Soldatenstandes waren, — wenn die unter 2, 3 und 4 erwähnten Personen das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wehrfähig sind, und keine Kriegs-Dienstesbestimmung im Heere, in der Kriegsmarine oder Landwehr erhalten. — Als wehrfähig im Sinne des Landsturmgesetzes sind alle Offiziere und Militärbeamten zu betrachten, welche nach dem Ermessen der berufenen Evidenzbehörden zu einer Dienstleistung im Landsturme geeignet sind.

5. Durch Personen des Civilstandes, und zwar in erster Reihe durch ehemalige Offiziere, welche — ohne sich einer ehrenrührigen Handlung schuldig

gemacht zu haben, vor oder nach vollendeter Dienstpflicht aus dem Heere, der Kriegsmarine, Landwehr oder Gendarmarie ausgetreten sind.

Alle für Offiziers- oder Beamtenstellen im Landsturm designirten Personen sind in den Bemerklisten der Landesvertheidigungs-Ministerien und der Landwehr- (in Ungarn: Landwehr-Districts-) Commandos evident zu führen. Die Widmung der Borgemeckten für bestimmte Dienstposten im Kriegsfall vollzieht, je nach der Zuständigkeit des Betreffenden, das Landesvertheidigungs-Ministerium in Wien oder Budapest. Die Eintheilung der gewidmeten (designirten) Personen zu bestimmten Landsturm-Truppenkörpern oder Abtheilungen ist den Landwehr-Territorialcommandos überlassen, und zwar geschieht die Eintheilung in nachstehender Reihenfolge:

In erster Linie für die Ersatzkörper des Heeres und der Landwehr, dann für die Landsturm-Auszugs-Bataillone, weiters für die Landsturm-Territorial-Bataillone und endlich eventuell für besondere Formationen.

Zu den Ersatzkörpern der Infanterie-Regimenter, Feld-Jäger-Bataillone und der Landwehr sind grundsätzlich für Landsturmdienste in die Evidenz der Landwehr übernommene Subalternoffiziere und für Subaltern-Offiziersstellen im Landsturm designirte Personen des Civilstandes, welche in der Infanterie oder Jägertruppe, beziehungsweise bei den Landwehr-Fußtruppen gedient und bei ihrem Austritte aus dem Verbands des Heeres oder der Landwehr noch die Offiziers-Charge bekleidet haben, einzutheilen, — zunächst jene, welche den jüngeren, und nur insoweit noch nöthig, den weiteren Altersklassen des ersten Aufgebotes des Landsturmes angehören.

Alle den übrigen Waffen- (Truppen-) Gattungen und Branchen (mit Ausnahme der Cavallerie) entstammenden, für Landsturmdienste in die Evidenz der Landwehr übernommenen Offiziere und für Offiziersstellen im Landsturm designirten ehemaligen Offiziere bleiben, insofern sie dem ersten Aufgebote angehören, zu Ersatzwecken für das Heer verfügbar und vorläufig uneingetheilt; — deren Eintheilung wird vom k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium im Bedarfsfalle erfolgen.

Zu den Landsturm-Auszugs-Bataillonen sind die zu Ersatzwecken für das Heer und die Landwehr nicht erforderlichen, für Landsturmdienste in die Evidenz der Landwehr übernommenen Offiziere und für Offiziersstellen im Landsturm designirten Personen des Civilstandes — soweit möglich, des ersten Aufgebotes, — dann die an Lebensalter jüngeren oder doch rüstigeren Offiziere des Ruhestandes und im Verhältnisse „außer Dienst“ oder „der Evidenz“ — hinsichtlich aller ohne Unterschied der Waffen- oder Truppengattung, welcher sie früher angehört haben — und die für Offiziersstellen designirten Militärbeamten zu bestimmen.

Um auch jenen Personen des Civilstandes, welche sich um Lieutenantsstellen im Landsturm bewerben, die aber nicht die erforderliche militärische Eignung besitzen, Gelegenheit zur Ausbildung zu bieten, werden dieselben auf ihr Ansuchen, und zwar a) in Oesterreich zum Besuche der in den Landwehr-Regiments-Stationen errichteten Landwehr-Offiziersaspiranten-Schulen zugelassen; b) in Ungarn wird jedes Jahr am Standorte eines jeden Landwehr- (Honvéd-) Infanterie- oder Husaren-Regiments ein besonderer Cours für Landsturm-Offiziersaspiranten errichtet.

Das sind übrigens vorübergehende Maßregeln. Seit 1868 besteht in beiden Staaten der Monarchie die allgemeine Wehrpflicht. In wenigen Jahren kann es also kaum mehr Aspiranten auf Landsturm-Offiziersstellen geben, welche nicht vorher schon im Heere oder in der Landwehr gedient hätten.

Die Evidenzführung der Landsturmpflichtigen bei den Gemeindevorständen erfolgt mittels Jahrgangslisten, den sogenannten „Sturmrollen“, welche über die Landsturmpflichtigen jeder Altersklasse abgesondert angelegt werden. Diese Sturmrollen aller 24 Landsturm-Altersklassen sind vom ältesten Jahrgange — den 42jährigen — nach abwärts bis zur jüngsten Altersklasse — den 19jährigen — aneinander zu reihen und bilden die Sturmrolle des betreffenden Jahres.

Wird der Landsturm ganz oder theilweise aufgeboten, so erfolgt die Organisation selbständiger Landsturm-Bataillone, in Ungarn auch die von Landsturm-Husaren-Escadrons.

Dem Stabe eines jeden der 186 Landwehr-Bataillone (d. i. 82 Oesterreichische Landwehr-, 10 Tirolische Landesjäger-, und 94 Ungarische Honvéd-Bataillone) sind schon im Frieden die Organe, und zwar je ein Verwaltungs- und Evidenzoffizier und je ein Landwehr-Bezirksfeldwebel für die Evidenzhaltung der im Kriegsfalle aufzustellenden Landsturmtuppen und für die Verwaltung der in den Magazinen hinterlegten Waffen und Rüstungen beigegeben. Diese Vorräthe sind in den Augmentationsmagazinen der betreffenden Landwehr-Bataillone hinterlegt. Nur in Tirol bestehen sechs selbständige Landsturm-Zeughäuser. Als Feuerwaffen wurden die von den Truppen des Heeres und der Landwehr abgelegten Werndl-Hinterladegewehre deponirt.

Für jene Landsturm-Abtheilungen jedoch, welche die Bestimmung haben, zu den Truppen des Heeres oder der Landwehr als Ersatz einzurücken (in erster Reihe die 33- und 34jährigen Landsturmmänner), wird im Augmentations-Magazine eines jeden Truppenkörpers außer einer angemessenen Reserve an Bekleidungen, Rüstungen und Feldgeräthen, auch ein Vorrath an Repetirgewehren M. 1888 bereit gehalten.

Im Standorte eines jeden Landwehr-Bataillons können nach den vorhandenen Vorräthen und sonstigen Vorbereitungen mindestens zwei, unter Umständen auch drei Landsturm-Bataillone aufgestellt werden. Zunächst werden die Auszugs-Bataillone aus den militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen des ganzen Landsturmbezirktes formirt, fremde Landsturmpflichtige werden nur nach Bedarf eingetheilt.

Im Uebrigen werden die Landsturmpflichtigen, insofern selbe nicht für obige Formationen und für Heeres-, Kriegsmarine- oder Landwehr-Ersatzzwecke bestimmt sind, nach ihrem Aufenthalte in Territorial-Bataillone eingetheilt, welche mit Berücksichtigung der Gerichts- und politischen Eintheilung formirt werden.

Die Bataillone werden nach den Landsturm-Bezirken, gleich den betreffenden Landwehr-Bataillonen, benannt und numerirt und erhalten nebstdem fortlaufende Bruchzahlen, z. B. Willach Nr. 27/3.

Die Formirungs-Stationen der Auszugs-Bataillone sind grundsätzlich die betreffenden Landwehr-Bataillons-, bezw. Landsturm-Bezirks-Stationen, jene der Territorial-Bataillone die Hauptorte der Rayons, aus welchen dieselben aufgestellt werden; die Formirungs-Stationen der letzteren sind, nach Maßgabe der herabklagenden allgemeinen Weisungen, von den Landsturm-Bezirkscommandos, welche diesbezüglich das Einvernehmen mit den politischen Bezirksbehörden zu pflegen haben, in Antrag zu bringen und vom Landwehr-Territorialcommando zu bestimmen.

Ein Auszugs-Bataillon gliedert sich in den Bataillonsstab und 4 Feld-Compagnien zu je 4 Zügen; hierzu bei den 1. Auszugs-Bataillonen: 1 Ersatz-Compagnie zu 4 Zügen. Die Gliederung und Stärke des Landsturm-Bataillons

(26 Offiziere, Aerzte, Rechnungsführer und 947 Mann, 14 Pferde) sind also im Allgemeinen die gleichen wie bei selbständigen Bataillonen des Heeres.

Im Standorte eines jeden der 10 Honvéd-Husaren-Regimenter können zwei Landsturm-Husaren-Escadrons aufgestellt werden.

Jene Landsturmpflichtigen, welche keine Verwendung im Heere, in der Kriegsmarine, Landwehr oder in Landsturm-Truppenkörpern finden, werden nach Maßgabe ihrer persönlichen Verwendbarkeit oder ihrem bürgerlichen Berufe gemäß nach Bedarf zu sonstigen Dienstleistungen für Kriegszwecke herangezogen.

Deren Verwendung erfolgt: bei Heeres-, Kriegsmarine- oder Landwehr-Anstalten, im Handwerks- oder Handlangerdienste, im Sanitätsdienste, sowohl in Sanitäts-Anstalten des Heeres und der Kriegsmarine, als auch bei den Feld- und stabilen Anstalten der Gesellschaft vom Rothen Kreuze (mit Einschluß der patriotischen Landes-(Frauen-)Hülfsvereine) und der Ritterorden, im Verpflegungsdienste, beim Trainwesen als Fuhrleute, Tragthierführer, Professionisten und Conducteurs für Transport-Colonnen, bei Fortifications- und Communications-Arbeiten, bei gewerblichen Unternehmungen, welche für Armeebedürfnisse thätig sind, u. s. w.

Die übrigen Abschnitte des Organisations-Statutes behandeln die Ersatzleistung für das Heer und die Landwehr, die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung, die Aufbietung des Landsturmes, die Einberufung der Landsturmpflichtigen u. s. w.

## B. Kriegsmittel.

### I. Personelle Streitmittel.

Die Stellungelisten verzeichneten im Jahre 1889 in den ersten drei Altersklassen 734 191 Stellungspflichtige. Von diesen waren 63 581 = 86 % bei der Stellung nicht erschienen, 154 146 = 210 ‰ wurden tauglich, 514 978 = 702 ‰ untauglich befunden. Bei 29 Stellungspflichtigen wurde die Affentirung, bei gleichzeitiger Aufnahme in die Evidenz der Ersatzreserve verfügt. Bezüglich der übrigen 1457 Stellungspflichtigen (2 ‰) war bis zur Contingents-Abrechnung (31. August) eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt.

Im Vorjahre waren in den ersten drei Altersklassen 881 636, im Jahre 1887 857 623 Stellungspflichtige zur Stellung berufen gewesen. Die namhafte Verminderung der in den Stellungelisten verzeichneten Stellungspflichtigen erklärt sich durch den Umstand, daß bei den vorhergegangenen Stellungen aus den in Rede stehenden Altersklassen bereits so zahlreiche Affentirungen bezw. sehr viele Lösungen verfügt wurden.

Von den in den ersten drei Altersklassen zur Stellung Berufenen wurden 154 146 tauglich befunden. Im Jahre 1888 waren 132 695, im Jahre 1887 153 474 Stellungspflichtige tauglich gewesen. Die absolute Zahl der Tauglichen war demnach im Jahre 1889 größer als in beiden Vorjahren, speciell im Vergleich gegen das Jahr 1888.

Zu das Heer wurden 87 696 Rekruten eingetheilt.

Zu die Oesterreichische Landwehr wurden 7622, in die Ungarische Landwehr 6232, zusammen 13 854 Rekruten eingetheilt.

Für die Ersatzreserve wurden in allem 59 347 Rekruten gewidmet.

Der Grundbuchstand der Offiziere des Soldatenstandes im Heere betrug am Jahreschlusse: 274 Generale (darunter 1 Feldmarschall, 34 Feldzeugmeister und Generale der Cavallerie, 96 Feldmarschalllieutenants, 143 General-

majors), 353 Obersten, 373 Oberflieutenant, 650 Majors, 4166 Hauptleute und Rittmeister, 4748 Oberlieutenant und 11085 Lieutenant, zusammen 21 375 Offiziere aller Chargengrade.

An Mannschaft vom Cadet = Offiziers = Stellvertreter abwärts waren mit Jahreschluß 1889 im Grundbuchstande 939 884 Mann vorhanden, gegen 882 963 im Jahre 1888 und 885 617 im Jahre 1887. Der Grundbuchstand war demnach am Jahreschlusse 1889 um 56 921 Mann höher als im Jahre 1888, zumeist wegen der zahlreichen Assentirungen in die Ersatzreserve.

Außerdem verzeichnete der Grundbuchstand des Heeres 7967 Militärgeistliche, dem Soldatenstande nicht angehörende Offiziere (Auditeure, Militärärzte, Truppen-Rechnungsführer) und Militärbeamte.

In Bosnien und in der Herzegowina wurden im Jahre 1888 1562, im Jahre 1889 1770 Rekruten assentirt. Im Jahre 1888 waren 24 519, im Jahre 1889 24 354 Stellungspflichtige zur Stellung berufen worden. Wegen körperlicher Untauglichkeit wurden im Jahre 1888 12 694, im Jahre 1889 10 406 Stellungspflichtige zurückgestellt oder gelöscht. Die Assentirten betragen sonach im Jahre 1888 64 ‰, im Jahre 1889 72 ‰ aller Stellungspflichtigen. Der Grundbuchstand enthielt 18 290 Mann.

Die Oesterreichische Landwehr zählte bei der Jahreswende auf 1890 im Grundbuchstande 3150 Offiziere und Beamte, 192 300 Mann; die Ungarische Landwehr 3430 Offiziere und Beamte, 211 509 Mann.

Sonach enthält der Grundbuchstand aller Bestandtheile der Armee, d. h. des Heeres, der beiden Landwehren und der Bosnisch-Herzegowinischen Truppen 35 922 Offiziere und Militärbeamte, und 1 461 983 Mann.

Der Friedensstand zählt, und zwar:

	Offiziere	Mann	Pferde
im Heere . . . . .	16 958	257 058	50 750
in der Oesterreichischen Landwehr . . . . .	1 610	9 500	5 600
„ „ Ungarischen „ . . . . .	1 679	15 849	8 870
„ den Bosnisch-Herzegowinischen Truppen . . . . .	181	4 120	8
zusammen	20 428	286 527	65 228

Bei der Landwehr wurden in vorstehender Zusammenstellung die in die Privatbenutzung hinausgegebenen Pferde mitgezählt, da dieselben zugeritten sind und bei Waffenübungen oder bei sonstigem Bedarfsfalle den Cavallerie-Regimentern jeden Moment zur Verfügung stehen.

## II. Remontirung.

Das schon in früheren Jahresberichten zur Sprache gebrachte Streben, die Remonten mit Umgehung der Pferdehändler unmittelbar von den Züchtern, insbesondere auf den Ungarischen Pferdemarkten zu kaufen, ist seitens der Pferde-Assentcommissionen auch im vergangenen Jahre fortgesetzt worden. Im Ganzen wurden 64 Procent des jährlichen Remontenbedarfes direct bei den Züchtern angekauft.

Das Remontendepot, welches viele Jahre hindurch in Piber bestanden, wurde von dort nach Puchte Sávri, unweit Stuhlweißenburg, verlegt und administrativ mit dem Remontendepot in Nagy-Daád vereinigt.

### III. Repetirgewehr und Repetircarabiner.

Die Bewaffnung sämmtlicher Fußtruppen des Heeres und der Landwehr mit dem 8 mm Repetirgewehre ist bereits durchgeführt. Die weiteren Lieferungen von derlei Gewehren seitens der Steyrer Gewehrfabrik gelangen nicht mehr an die Truppen-Magazine, sondern sind für die im Wiener Artillerie-Arsenale zu hinterlegenden Reservovorräthe bestimmt.

Das rauchlose Pulver hat die Annahme einer neuen stärkeren Patronenhülse, M/1890, nothwendig gemacht. Die neue Hülse ist ebenso mit einem Rande am Boden versehen, wie die frühere, jedoch im Bodentheile etwas stärker, um der heftigeren Wirkung des rauchlosen Pulvers eine entsprechende Widerstandskraft entgegenzusetzen.

Seit zwei Jahren werden bei der Cavallerie Carabiner-Modelle erprobt, deren Mechanismus in den wesentlichen Bestandtheilen mit jenem des kleincalibrigen Repetirgewehres M/1888 übereinstimmt. Eines dieser Modelle wurde nun angenommen und die Steyrer Waffenfabrik trifft alle Vorbereitungen, um Anfang Mai 1891 die Erzeugung der für die Cavallerie bestimmten Repetircarabiner im Großen zu beginnen.

Bei dieser neuen Waffe sind die Packetladung, deren Ladart, sowie die Handhabung des Verschlusses (Geradzugsverschluss) mit jenen des Infanteriegewehres M/1888 identisch geblieben. Die Aenderungen beim neuen Modell bestehen nur darin, daß durch eine andere Anordnung der Zubringervorrichtung der Magazinkasten bedeutend kleiner und kürzer und um etwa 20 Decagramm leichter geworden ist. Der Verschluss, dessen Gewicht gleichfalls um nahezu 30 Decagramm vermindert wurde, hat eine von jenem des Modelles 88 wesentlich verschiedene Detailconstruction. Er ist viel kürzer als dieser, beßzt — ähnlich wie das Deutsche, Französische und Belgische Infanteriegewehr — zwei symmetrisch gegenüberliegende, vorne in das Gehäuse eingreifende Verschlusswarzen, aus letzterem Grunde auch eine wesentlich erhöhte Widerstandsfähigkeit und ergibt eine größere Schußpräcision.

### IV. Rauchloses Pulver.

Der im Technischen und Administrativen Militär-Comité befindliche Major des Artillerie-Stabes Johann Schwab hat im Verein mit dem Chefingenieur des rauchschwachen Pulvers seit Jahren mit Erfolg fortgesetzt und im Frühjahr 1890 eine Mischung hergestellt, durch welche die Frage des rauchschwachen Pulvers zwar noch keineswegs abgeschlossen erscheint, aber immerhin soll das Schwab-Kubin'sche Präparat ein so vorzügliches sein, daß das Reichs-Kriegsministerium beschloß, dasselbe für die Munition der Repetirgewehre anzunehmen und die Experimente fortsetzen zu lassen, um auch für die Munition der Feldgeschütze ein rauchfreies Pulver zu gewinnen. Hierauf Bezug nehmend äußert sich das Kriegsministerium in seinem die Einführungskosten für das rauchfreie Pulver behandelnden Motivenberichte folgendermaßen: Die im eigenen Lande zur Erzeugung eines rauchfreien Pulvers durchgeführten Versuche hatten ein derart befriedigendes Ergebnis, daß anstandslos zur Groß-Erzeugung des neuen Präparates geschritten werden kann; hierbei ergibt sich jedoch die Nothwendigkeit der Umarbeitung und Neuerzeugung der für die Ausrüstung der Infanterie und der Jägertruppe bereits erzeugten mit Schwarzpulver gefüllten Patronen, ebenso auch für die Feldgeschütze die Anfertigung ganz neuer Patronen.

Andererseits ist in Folge der Einführung des rauchlosen Pulvers aber auch die Errichtung einer neuen ärarischen Fabrik zur Erzeugung dieses Präparates unausweichlich, weil die in Stein bestehende ärarische Schwarzpulver-Fabrik — abgesehen von der ungünstigen Lage derselben zu den Haupt-Munitions-Erzeugungsfstätten, sowie zu den Bezugsquellen der für das neue Präparat erforderlichen Fabrications-Hilfsstoffe — örtlicher Verhältnisse wegen zur Umwandlung für die neue Fabrication nicht geeignet ist, die dort bestehende Einrichtung zur Erzeugung von Schwarzpulver außerdem aber vorrathshalber in nächster Zeit für einen etwa eintretenden besonderen Kriegsbedarf unverändert beibehalten werden muß.

Die durch Erzeugung des rauchfreien Pulvers, in Verbindung mit der Patronen-Fabrication und der Errichtung einer ärarischen Fabrik zur Anfertigung dieses Pulvers erwachsenden Auslagen belaufen sich, bei Verwerthung des vorhandenen Patronen-Materials, auf rund 11,4 Millionen Gulden.

Die Fabrik für rauchschwaches Pulver wird auf dem Steinfeld nächst Wiener-Neustadt gebaut.

#### V. Geschütze, Schnellfeuerkanonen und Mitralleusen.

Die schon seit einer Reihe von Jahren im Zuge befindliche Vermehrung des Reservenvorrathes an stahlbroncenen Belagerungsgeschützen wurde auch im verwirklichten Jahre fortgesetzt und hierbei insbesondere die Munition dieser Geschütze entsprechend ergänzt.

Um ferner in der Corps-Artillerie nur Batterien eines Calibers zu besitzen, wodurch die Disposition, sowie der Ersatz der verbrauchten Munition wesentlich erleichtert würden, weiters aber auch, um eine Steigerung der Geschützwirkung zu erzielen, hielt es das Kriegsministerium geboten, die bei jedem der 14 Corps-Artillerie-Regimenter in der 2. Batterie-Division eingetheilten zwei leichten Batterien durch schwere zu ersetzen, was noch den Vortheil mit sich brachte, daß die Corps-Artillerie in zwei Batterie-Divisionen zu je drei schweren Batterien gegliedert werden konnte, während dieselbe bisher aus Ursache der Verschiedenheit im Caliber in der ersten Batterie-Division vier schwere und in der zweiten zwei leichte Batterien zählte.

Die Eintheilung in „leichte“ und „schwere“ Batterien hat also aufgehört. Die gesammte Feld-Artillerie hat das 9 cm Einheitscaliber. Nur die reitenden Batterien führen Geschütze des 8 cm, die normalen Gebirgs-Batterien des 7 cm Calibers. Die schmalspurigen, vier-spännigen Gebirgs-Batterien führen ebenfalls das 9 cm Caliber.

Die Armirung der Befestigungswerke von Arad, Karlsburg, Cattaro, Castelnuovo, Eßegg, Franzensfeste, Komorn, Peterwardein, Krakau, Przemysl, Pola, Trient und Malborghetto ist während der jüngsten zwei Jahre theils verstärkt, theils modernisirt worden. Insbesondere wurden zu diesem Zwecke in die Batterien der genannten festen Plätze eingestellt:

Feldgeschütze M/1875, als Ersatz der dormalen in den festen Plätzen noch in größerer Zahl als Ausfalls- und ambulante Geschütze eingestellten Feldkanonen M/1863 (Vorderlader);

12 cm stahlbroncene Belagerungs- und Minimalcharten-Kanonen als Haupt-Fernkampfgeschütze;

15 cm stahlbroncene Bertheidigungs-Mörser zur Erzielung eines ausgiebigen Vertical-Feuers;

endlich Schnellfeuerkanonen und Mitralleusen zur Abwehr gewaltjamer Angriffe.

Die schon in früheren Jahren versuchsweise zusammengestellten mobilen Belagerungs-Batteriegruppen wurden definitiv in die Reservestände der Artillerie eingeführt. Jede dieser Batterien zu vier Geschützen besteht aus einem 15 cm gezogenen Mörser, einer 12 cm Kanone, beide M/1880, und einer 12 cm kurzen Kanone (Haubitze). Diese in Gruppen vereinigten Batterien sind bestimmt, Bindeglieder zwischen der Feld- und Belagerungs-Artillerie zu werden und den Schrapnelwurf in ausgiebiger Weise zur Geltung zu bringen. Derselbe findet zwar reglementsmäßig auch bei der Feld-Artillerie Anwendung; da aber das Feldgeschütz für den Wurf weniger geeignet ist, so beschloß man die Verwendung eigener Wurfgeschütze für bestimmte Fälle des Feldkrieges. Bei den mobilen Belagerungs-Batterien soll also das Wurfgeschütz durch den Mörser und die Haubitze vertreten sein. Diese mobilen Belagerungs-Batterie-Gruppen sollen eventuell den Corps-Commandos unterstellt, d. h. der Corps-Artillerie zugetheilt werden. Um den Anforderungen des Feldkrieges entsprechen zu können, müssen dieselben eine genügende Manövrierfähigkeit besitzen. Dies erscheint nun gewährleistet, denn das Rohr des Geschützes und die Lafete aus Stahlblech sind zusammengenommen im Gewicht nicht schwerer als das gepackte 9 cm Feldgeschütz. Die Geschütze werden sechsspännig fortgebracht und können daher den Truppen überallhin folgen. Doch führen sie der Gewichtsverhältnisse wegen keine Munition in der Proze. Die Munition befindet sich ausschließlich im Munitionswagen.

#### VI. Eisenbahn- und Feldtelegraphen-Material.

Um die schwierige Herstellung zerstörter Eisenbahnobjecte in thunlichst rascher Weise bewirken zu können, hat das Kriegsministerium die Ausrüstung der Eisenbahn-Compagnien mit transportablen Eisenbahnbrücken beschlossen.

Die schon im Jahre 1889 begonnene Anschaffung von transportablen Feldbahn Materialien ist auch im verwichenen Jahre fortgesetzt worden.

Auch wurde schon im vorigen Bande der „Jahresberichte“ die Aufstellung von Cavallerie-Telegraphen gemeldet. Auf Grund der gesammelten Erfahrungen hat sich die Nothwendigkeit ergeben, die vorhandene Feldtelegraphen-Ausrüstung durch eine leichtere und zweckentsprechendere zu ersetzen und sonach die erste Linie des Feldtelegraphen nur mit Feldkabel auf leichten Fuhrwerken auszurüsten. Das bisherige Feldtelegraphen-Material soll dagegen zur Verbindung der Armee-Commandos mit dem Reserve-Telegraphen verwendet werden. Die Ausrüstung des Cavallerie-Telegraphen wird im Jahre 1891 beendet, und die Aufstellung einer weiteren Anzahl von leichten Feldtelegraphen-Abtheilungen ist noch für das nächste Jahr in Aussicht gestellt.

Im Interesse der Kriegsbereitschaft von Przemyśl wird das dortige Festungs-Telegraphenetz vervollständigt.

Im Hinblick auf die im Mobilisirungsfall stattfindende Massenbeförderung mittels Eisenbahnen hat man es für geboten erachtet, in gewissen größeren Eisenbahnstationen Vorproben für die rasche und gesicherte Verköstigung der Mannschaft zu treffen. Zu diesem Zwecke sind in mehreren Stationen Kücheneinrichtungen beschafft worden, welche behufs eventueller Etablierung von Eisenbahn-Verköstigungsstationen deponirt wurden.

#### VII. Feldsanitäts-Material.

Zu Folge Einführung der antiseptischen Wundbehandlungsmethode ist das gesammte Verband-Material der Militärspitäler entsprechend ergänzt worden.



Ferner wurde die Zahl der bereits vorhandenen 44 Infanterie-Divisions-Sanitätsanstalten, sowie auch jene der Feldspitäler um je zwei weitere vermehrt und das erforderliche Material angekauft.

### VIII. Sprengmittel-Ausrüstung.

Das für die Feldausrüstung der technischen Truppen bisher normirte Kieselguhr-Dynamit entspricht nach den neuerlichen Erfahrungen nicht mehr den Anforderungen, welchen ein Kriegsprengmittel gegenwärtig genügen soll. Ueberdies haben die in der letzten Zeit ausgeführten Sprengversuche an eisernen Brückenträgern aus besonders widerstandsfähigem Material dargethan, daß der Munitionsbedarf für die Sprengung solcher Brücken sich beträchtlich gegen jenes Erforderniß erhöht, welches bisher für diese Zwecke ausreichend erschien. Schließlich gestattet die cylindrische Form der bisherigen Dynamitmunitie bei frei angelegten Ladungen, wie solche bei feldmäßigen Sprengungen Anwendung finden, nur die theilweise Ausnutzung der Sprengkraft der Munitie. Man hat es daher für nothwendig erachtet, die technischen Truppen für die im Kriege wichtige Zerstörung von Communicationen mit einem brisanteren, namentlich gegen sehr starke Eisenconstructionen kräftiger als Kieselguhr-Dynamit wirkenden Sprengmittel, dem Ekrafit, auszurüsten und hiebei den einzelnen Munitionsforten die günstigste Form für die volle Ausnutzung ihrer Sprengkraft zu geben.

### IX. Festungsbauten.

Zur Hebung der Widerstandsfähigkeit der beiden Galizischen Festungen wurden verschiedene Maßnahmen getroffen, bezüglich welcher der Motivenbericht zum außerordentlichen Heereserfordernisse Folgendes bemerkt:

Die in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Artillerie- und Kriegsbautechnik zu verzeichnenden Fortschritte bedingen eine erhöhte Widerstandsfähigkeit der Befestigungs-Anlagen, wozu die Anwendung der bisher hierfür gebrauchten Mittel nicht mehr ausreicht.

In Absicht auf die rasche Kampfbereitstellung der exponirt liegenden Festungen Krakau und Przemyśl, sowie um diese Plätze, der ihnen im Kriege zufallenden Aufgabe entsprechend, zu einem nachhaltigen Widerstande zu befähigen, ist daher eine Reihe von Maßnahmen nothwendig, deren successive Ausführung als unaufschieblich bezeichnet werden muß.

Diese Maßnahmen bestehen in dem Neubau von permanenten Werken, in der Herstellung von Annex-Anlagen bei den bestehenden Befestigungs-Objecten, in der Permanenz der wichtigsten noch im provisorischen Stile bestehenden Gürtelwerke, in dem Einbau von Panzer-Constructionen, in der Sicherung der Kriegshohlbauten gegen Brisanzgeschosse, in der Maskirung der Befestigungs-Anlagen, Communications-Ergänzungen u. dgl.

Uebrigens wurden auch in Jaroslau, Komorn, sowie bei den Sperrforts in Südtirol und Kärnten mehrfache Reconstructions an bestehenden älteren Werken oder auch Neubauten vorgenommen.

Wie in den früheren Jahren, so wurde auch 1890 die Fortsetzung der Schichtenaufnahmen des Umgebungsterrains mehrerer Festungen, sowie die Erzeugung, bezw. Vervielfältigung der bezüglichen Festungsumgebungspläne betrieben.

Desgleichen sind die elektrischen Beleuchtungsapparate für feste Plätze den gesteigerten Bedürfnissen entsprechend vermehrt worden.

### X. Unterkünfte; Nahrungs- und Schießplätze.

Für die in Krakau zu deponirenden Munitionsvorräthe waren die hierfür verfügbaren Räume nicht mehr hinreichend. Aus diesem Grunde ist der Neubau mehrerer großer Munitionsmagazine in Angriff genommen worden.

Zur Kleingewehr-Patronenerzeugung in Budapest werden während der Wintermonate ungefähr 120 Mann in das Artillerie-Laboratorium am Gubacher Hotter commandirt. Dasselbst konnte jedoch bisher nur eine beschränkte Anzahl von Leuten in den zunächst gelegenen Wach- und Wohngebäuden untergebracht werden, während der Rest in der Uellöer Caserne bequartiert werden mußte. In Folge dessen ist die Herstellung eines neuen Mannschaftswohngebäudes und die Adaptirung des bestehenden beim Artillerie-Etablissement auf dem Gubacher Hotter in Angriff genommen worden.

Wie in den früheren Jahren, so haben auch im verwichenen Jahre zahlreiche Gemeinden neue Casernen, Truppenpitäler, Militär-Schulgebäude, gedeckte Reitschulen u. s. w. dem Militär-Verar zur Verfügung gestellt.

Unmittelbar nach der Einführung des Repetirgewehres, bezw. in Folge der größeren Tragweite und Percussionskraft dieses Gewehres haben sich die auf den bestehenden Elementar-Schießstätten vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen als unzureichend erwiesen, so daß eine wesentliche Umgestaltung und Erweiterung derselben nothwendig wurde, welche seit einer Reihe von Jahren im Zuge ist. Doch zeigten sich auch die neuen Sicherheitsvorkehrungen bei einer großen Zahl von Schießstätten nach der Beschaffung des 8 mm Repetirgewehres noch immer als unzureichend. Um daher Unglücksfälle zu vermeiden, werden überall diese Schießstätten noch mehr erweitert und mit größeren Sicherheitsvorkehrungen ausgestattet.

Der vor zwei Jahren in Angriff genommene Neubau des Artillerie-Zeughauses in Krakau wird nächstes Jahr zu Ende geführt werden.

Wie beim Heere, so mußten übrigens auch bei der Landwehr alle Schießstätten eine entsprechende Erweiterung erfahren. Auch hat die Anschaffung der für den Landsturm erforderlichen Vorräthe an Waffen, Munition, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken den Bau mehrerer Magazine, die Erweiterung der bestehenden Depots und die Anlage von Haupt-Ausrüstungsdepots in Wien und Budapest nothwendig gemacht.

### XI. Bekleidung.

Bezüglich der Bekleidung der Husaren-Regimenter wurde verfügt: 1. Daß für die Mannschaft der Husaren-Regimenter Sommer-Attilas aus dem für den Pelz-Attila vorgeschriebenen Tuche und nach dem Muster des Sommer-Attila für die Frequentanten der Cavallerie-Cadettenschule, jedoch ohne Anhängschnur, eingeführt werden; 2. daß die mit dem Sommer-Attila betheilten Frequentanten und Zöglinge der Cavallerie-Cadettenschule auch mit Pelz-Attilas betheilt werden; 3. daß die Blouse bei der Mannschaft der Husaren-Regimenter abgeschafft, jedoch die im Gebrauche befindlichen Blousen im Frieden ausgetragen werden; 4. daß die Frequentanten und Zöglinge der Cavallerie-Cadettenschule die Blousen lediglich beim Unterrichte in den Lehrsälen und in der Reitschule, dann sonst nach Anordnung des Schul-Commandanten, nicht aber während der Ferialurlaube, sowie zum Ausgehen überhaupt — zu benutzen haben; 5. daß bei den Sommer-Attilas für die Frequentanten und Zöglinge der Cavallerie-Cadettenschule die Anhängschnüre zu entfallen haben; 6. daß die für die Dragoner- und Ulanen-Regimenter systemisirte

Stalljacke auch für die Mannschaft der Husaren-Regimenter und für die in der Cavallerie-Gadettenschule commandirten Soldaten eingeführt werde; 7. daß die bezüglich des Tragens der Blause für die Offiziere der Dragoner- und der Ulanen-Regimenter maßgebenden Bestimmungen der Abjustirungs- und Ausrüstungsvorschrift für das k. und k. Heer auch auf die Offiziere der Husaren-Regimenter erstreckt werden, endlich 8. daß Offiziere und Mannschaft der Husaren-Regimenter en parade zu Pferde den Pelz-Attila, wenn er nicht angezogen wird, doch stets umgehängt zu tragen haben.

In der Abjustirung der Offiziere der Festungs-Artillerie sind folgende Aenderungen eingetreten: 1. Sämmtliche Offiziere haben in Zukunft en parade und in Gala Pantalons aus feinem Tuche, nach Farbe, Schnitt und Form wie die Mannschaft, jedoch an den beiden äußeren Seitennähten mit Passepoil und zu beiden Seiten desselben mit 3,3 cm breiten Lampassen aus scharlachrothem Tuche, sonst in und außer Dienst Pantalons aus feinem, blaugrauem Tuche mit scharlachrothem Tuch-Passepoil, nach Schnitt und Form wie die Mannschaft, dann Halbstiefel wie die Offiziere der Infanterie zu tragen. 2. Die berittenen Offiziere haben im Dienst zu Pferd — falls nicht die Parade-Abjustirung vorgeschrieben ist — die blaugrauen Pantalons als Stiefelhosen gerichtet, mit hohen Stiefeln, dann Sporen mit Spitzenrädchen oder mit eingekerbten Rädchen wie die Dragoner-Offiziere zu tragen. 3. Den nicht berittenen Offizieren wird gestattet, auf Märschen, bei Feldmanövern, Uebungslagern und in schlechtem Wetter die Pantalons mit den unteren Theilen in die Stiefelröhren zu stecken.

In der Bekleidung der Militär-Beamten sind folgende Neuerungen eingetreten: 1. Behufs Unterscheidung der verschiedenen Branchen haben in Zukunft die Militär-Rechnungs-Controll-Beamten: alizarinrothe, die Militär-Rassen-Beamten: rosenrothe, die Militär-Registratur-Beamten: orangegelbe, die Militär-Medicamenten-Beamten: krapprothe, die Militär-Bau-Rechnungs-Beamten: kirchrothe Aufschläge (Paroli, Passepoil) zu tragen. — 2. An den Degen der Militär-Intendantur-Beamten sind nachstehende Verbesserungen vorzunehmen, als: a) das Ortband ist um 4 cm zu verlängern; b) das verlängerte Ortband ist durch eine Metallschlupfe mit der Scheide zu verbinden; c) die bisher aus Holz erzeugte Scheide ist durch eine Scheide aus Stahlblech mit Lederüberzug zu ersetzen. — 3. Für sämmtliche Militär-Beamte (ausschließlich der Militär-Forstbeamten) wird der für die Militär-Intendantur-Beamten vorgeschriebene und nach Punkt 2 verbesserte Degen — ohne Porteépée — systemisirt. — Nur die Militär-Intendantur-Beamten haben an diesem Degen auch fernerhin das Porteépée zu tragen. — 4. Die durch die vorstehenden Bestimmungen außer Gebrauch kommenden Abjustirungs-Bestandtheile dürfen von den betreffenden Militär-Beamten bis Ende des Jahres 1892 ausge tragen werden.

## XII. Geldmittel.

Das militärische Ausgabenbudget umfaßt folgende Hauptsummen für das Jahr 1891 in Gulden Oesterreichischer Währung:

Ordentliches Heerreeferderniß . . . . .	102 839 845	Gulden
Außerordentliches " . . . . .	12 464 520	"
Truppen im Bosnisch-Herzegowinischen Occupationsgebiete . . . . .	3 863 234	"
Oesterreichische Landwehr . . . . .	17 488 720	"
Ungarische Landwehr . . . . .	16 539 840	"
Bosnisch-Herzegowinische (einheimische) Truppen . . . . .	1 147 985	"

**Zusammen 154 344 144 Gulden.**

## C. Die Bestandtheile der Armee.

### I. Oberste Leitung und Verwaltung; höhere Commandos.

Der Oesterreichische Landesverteidigungs-Minister, Feldmarschall-Lieutenant Zeno Graf Welfersheimb, und der Ungarische Landesverteidigungs-Minister, Feldmarschall-Lieutenant Géza Freiherr von Fejérváry de Komlós-Kerekes, sowie der Commandant des 12. Corps und commandirende General in Hermannstadt Anton Freiherr Szveteny de Nagy-Dhay sind zu Feldzeugmeistern befördert worden.

Für die Militär-Territorial-Commandos sind organische Bestimmungen erschienen, welche jedoch an dem im vorigen Bande der „Militärischen Jahresberichte“, Seite 385, dargelegten Stande der Dinge nichts ändern, da die unwesentlichen Neuerungen nur den inneren Dienstverkehr betreffen.

### II. Die Infanterie und Jägertruppe.

Die Neuauflage der organischen Bestimmungen für die Infanterie bringt keine wesentlichen Aenderungen, sondern nur Ergänzungen einiger Einzelheiten. Nach wie vor besteht jedes der 102 Infanterie-Regimenter aus dem Regimentsstab, 4 Feld-Bataillonen zu je 4 Feld-Compagnien und dem Ersatz-Bataillon zu 4 Ersatz-Compagnien, von welchen im Frieden nur ein Cadre besteht. Im Mobilisirungsfalle hat überdies jedes Ersatz-Bataillon einen Stabszug aufzustellen, von denen je 2 zu einer Stabs-Compagnie vereinigt werden. Die Landsturmmänner werden vor ihrer Abgabe an die Feld-Abtheilungen in Ersatz-Compagnien formirt. Aus den Schemas ergibt sich, daß der Stand einer Compagnie auf Friedensfuß ein normaler oder ein erhöhter sein kann. Der erstere zählt 3 Offiziere, 1 Stellvertreter, 13 Unteroffiziere und Gefreite, 64 Infanteristen, 1 Hornisten, 1 Tambour, 3 Offiziersdiener, zusammen 86 Mann; der erhöhte Friedensstand 3 Offiziere, 1 Stellvertreter, 22 Unteroffiziere und Gefreite, 100 Infanteristen, 1 Hornisten, 1 Tambour, 3 Offiziersdiener, zusammen 131 Mann. Der Ersatz-Cadre im Frieden besteht aus 1 Stabsoffizier, 2 Ergänzungsbezirksoffizieren, 1 Arzt, 1 Rechnungsoffizier, 2 Compagnieoffizieren und 24 Unteroffizieren und Soldaten. Für die Infanterie und Jägertruppe sind systemisirt: 163 Oberste, 164 Oberstlieutenants, 330 Majors. Von den Hauptleuten der Infanterie sind 1258 in der 1. und 578 in der 2. Klasse; die eine Hälfte der Subalternoffiziere sind Oberlieutenants, die andere Lieutenants. Die Stabsoffiziere, 8 Hauptleute bei jedem Regiment und die Adjutanten sind beritten; für Letztere sind die ärarischen Reitpferde bestimmt. — Im Kriege zählt die Feld-Compagnie 4 Offiziere, 1 Stellvertreter, 36 Unteroffiziere und Gefreite, 180 Infanteristen, 4 Pioniere, 2 Hornisten, 2 Tambours, 3 Bleisirtenträger und 4 Offiziersdiener, zusammen 236 Mann. Die Ersatz-Compagnie hat einen doppelten Stand, einen normalen und einen Maximalstand. Eine normale Ersatz-Compagnie besteht aus 5 Offizieren, 57 Unteroffizieren und Gefreiten, 160 Infanteristen, 3 Hornisten, 3 Tambours und 5 Offiziersdienern, zusammen 233 Mann. Die Maximal-Compagnie hat 300 Infanteristen bei sonst unverändertem Stande, also 373 Mann. Der Kriegstrain eines Feld-Regiments setzt sich aus 76 Personen, 144 Pferden und 40 Wagen zusammen. Für „besondere Verwendungen“ ist im Frieden bei jedem Regiment ein Hauptmann 1. Klasse systemisirt, dem das Bildungs- und Waffenwesen obliegt. An Munition werden für jedes Repetirgewehr für den Unteroffizier 40 und für den

Gefreiten und Infanteristen 100 Patronen und für den Revolver 30 Patronen gerechnet. Zu der sogenannten Regiments-Pionier-Abtheilung stellt jedes Bataillon 2 Corporale und 16 Mann und für den Sanitätsdienst das Regiment 1 Feldwebel und das Bataillon 1 Corporal, 12 Mann als Bleifürcenträger und 2 Bandagenträger. Der Stand an Reserveoffizieren soll 10 pCt. mehr als der Kriegsbedarf, der Grundbuchstand des Regiments 6 pCt. mehr als der Kriegstand betragen. Die freiwillig weiter dienende Mannschaft darf pro Regiment nicht mehr als 150 Mann betragen.

Einschneidender als bei der Infanterie sind die organischen Aenderungen, welche sich in der Feldjägertruppe vollzogen haben. Das Kriegsministerium begründet dieselben in den Erläuterungen des ordentlichen Heereserfordernisses folgendermaßen: Das beim 14. Corps eingetheilte, in Tirol dislocirte und zur Verteidigung dieses Landes bestimmte Festungs-Artillerie-Bataillon Nr. 9 hat gegenwärtig seine Rekruten aus dem Bereiche des 8. Corps zu erhalten.

Zur Vereinfachung der Mobilisirung des genannten Bataillons ist es geboten, dasselbe in Zukunft durch Rekruten aus dem eigenen Corpsbereiche zu ergänzen. Nun ist diese Maßregel aber nur in der Weise durchführbar, daß dem Festungs-Artillerie-Bataillon Nr. 9 die Rekruten aus Ober-Oesterreich und Salzburg zugewiesen werden, dagegen zwei bisher in diesen Ländern ergänzungsfähige Feldjäger-Bataillone unter Einverleibung in das Tiroler Jäger-Regiment durch Rekruten aus Tirol ergänzt werden.

Weiters hat sich die Theilung von Tirol und Vorarlberg in mehrere Ergänzungsbezirke als nothwendig erwiesen. Gegenwärtig bilden Tirol und Vorarlberg mit 28 Stellungsbezirken nur einen Ergänzungsbezirk, während die übrigen Ergänzungsbezirke der Monarchie nur 3 bis 10 Stellungsbezirke umfassen.

Um die anstandslose Durchführung der Stellung, dann für den Mobilisirungsfall die rasche Einrückung der nicht activen Mannschaft zu sichern, hat das Kriegsministerium die Absicht, Tirol und Vorarlberg in 3 Ergänzungsbezirke einzutheilen und in jedem derselben einen Ersatz-Bataillons-Cadre aufzustellen, welcher die Evidenz der im Ergänzungsbezirke heimathberechtigten nichtactiven Mannschaft, dann die Verwaltung des betreffenden Theiles der Augmentationsvorräthe des Tiroler Jäger-Regiments zu besorgen haben wird.

Demgemäß besteht die Jägertruppe nunmehr aus dem Tiroler Kaiser-Jäger-Regiment und aus 30 selbständigen Feldjäger-Bataillonen.

Das Tiroler Jäger-Regiment Kaiser Franz Josef gliedert sich in den Regimentsstab, in 12 Feld-Bataillone mit den Nummern 1 bis 12 und in 3 Ersatz-Bataillone mit den Nummern 1 bis 3. Die Feld- und Ersatz-Bataillone bestehen aus je einem Bataillonsstabe und 4 Feld- bezw. Ersatz-Compagnien. Von den Ersatz-Bataillonen sind im Frieden nur Cadres vorhanden. Die Compagnien der Feld-Bataillone führen die Nummern von 1 bis 48, jene der Ersatz-Bataillone von 1 bis 12. Im Mobilisirungsfall werden von den Ersatz-Bataillonen 2 Stabs-Compagnien mit den Nummern 1 und 2 aufgestellt.

Die Feldjäger-Bataillone führen die Nummern von 1 bis 30; jedes Feldjäger-Bataillon gliedert sich in den Bataillonsstab, in 4 Feld-Compagnien mit den Nummern von 1 bis 4 und in eine Ersatz-Compagnie, von welcher im Frieden nur ein Cadre besteht. Wird der Landsturm zur Ergänzung des Heeres in Anspruch genommen, so sind die dem Tiroler Jäger-Regiment und den Feldjäger-Bataillonen zugewiesenen Landsturmmänner bis zu ihrer Abgabe an die Feldabtheilungen in Ersatz-Compagnien zu formiren.

Die 3 Ersatz-Bataillons-Cadres des Jäger-Regiments sind in Innsbruck, Brigen und Trient aufgestellt worden, in welchen Stationen auch je ein Augmentationsmagazin sich befindet.

Schließlich ist verfügt worden, daß bei der Infanterie wie bei der Jägertruppe sämtliche Compagnie-Hornisten, Pioniere, die in die Ranglisten commandirten Hülfсарbeiter, die Stabsführer und die Fleischhauer, wie die übrigen Unteroffiziere und Soldaten mit dem Repetirgewehre zu bewaffnen sind.

### III. Die Vermehrung der Cavallerie.

Nachdem die Cavallerie-Regimenter des Heeres schon im Jahre 1888 die auf S. 246 des 15. Jahrganges der „Jahresberichte“ erörterte Erhöhung des präsenten Pferdebestandes um 1025 Pferde erfahren haben, ist im Herbst 1890 eine weitere Standesvermehrung durch Errichtung des 15. Ober-Oesterreichischen Dragoner-Regiments in Wels und Enns eingetreten.

Die Cavallerie des Heeres besteht nunmehr aus 15 Dragoner-, 16 Husaren- und 11 Ulanen-Regimentern, zusammen 42 Regimentern. Jedes dieser Regimenter besteht aus dem Stabe, 1 Pionierzug, 2 Divisionen zu je 3 Feld-Escadrons, 1 Reserve, 1 Ersatz-Escadron, und aus 2 Zügen Stabs-Cavallerie, deren 1. beim Stabe aus Pferden, welche sich in der Privatbenutzung befinden, der 2. beim Ersatz-Cadre aus assentirten Pferden formirt wird.

Der Pionierzug zählt 1 Offizier, 27 Mann, 28 Pferde. Jede Feld-Escadron hat im Frieden wie im Kriege 1 Rittmeister, 4 Oberlieutenants und Lieutenants, 15 Unteroffiziere, 1 Trompeter, 130 Soldaten; zusammen 5 Offiziere, 166 Mann, 161 Pferde. Der Stand des Regiments ist folgender: Stab (mit 2 Divisions-Stäben): 1 Oberst, 2 Stabs-Offiziere, 1 Regiments-Adjutant, 1 Proviant-, 1 Rechnungs-Offizier, 3 Aerzte, 1 Thier-Arzt; 2 Wachtmeister, 1 Stabsführer, 1 Regiments-, 2 Divisions-Trompeter, 56 Unberittene (1 Hülfсарbeiter, 1 Büchsenmacher, 42 Jahr-Soldaten, 2 Fleischhauer, 10 Offiziers-Diener), 1 Marktender mit 1 Gehülfsen; 8 ärarische, 22 eigene Reite-, 70 Zug-, 4 Reserve-, 2 Marktender-Pferde; 1 Deckel-Wagen (M. 1888) für Eisenbahn-Zerstörungs-Werkzeuge, 6 Deckel-Wagen (M. 1888) für die Feldschmieden, 2 Rüst-(Fleisch-) Wagen (M. 1888), 7 Deckel-, 19 Proviant-Wagen, 1 Marktender-Wagen. Im Ganzen: 10 Offiziere u., 64 Mann, 106 Pferde, 36 zweispännige Fuhrwerke; Gefechts-Stand 7 Reiter. — Ein ganzes Regiment (sammt Pionierzug): 41 Offiziere u., 1088 Mann, 1101 Pferde, 36 zweispännige Fuhrwerke; Gefechts-Stand 933 Reiter.

### IV. Die Standeserhöhung der Festungs-Artillerie.

Die Festungs-Artillerie hat eine völlige Umgestaltung erfahren, welche das Kriegsministerium in der Erläuterung zum Staats-Voranschlage, wie folgt, begründet: Die Festungs-Artillerie besteht nach der gegenwärtigen Organisation aus 12 Bataillonen zu je 6 Compagnien, im Ganzen daher aus 72 Compagnien, von welchen im Frieden 12 en cadre gestellt sind. Im Verbands der Festungs-Artillerie-Bataillons Nr. 9 befinden sich überdies im Frieden 3 Gebirgs-Batterien, welche im Kriegsfalle 6 Gebirgs-Batterien zu formiren haben.

Eingehende Studien haben zu der Ueberzeugung geführt, daß in einem größeren Kriegsfalle zur entsprechenden Detirung der in Kriegsausrüstung zu setzenden festen Plätze und der aufzustellenden Belagerungs-Artillerie-Parcs mit

Festungs-Artillerie — abgesehen von den erst im Mobilisirungsfalle zu errichtenden besonderen Formationen — mindestens 90 Festungs-Artillerie-Compagnien unumgänglich nothwendig sind.

Im Hinblick auf diesen ermittelten Bedarf von 90 Festungs-Artillerie-Compagnien und mit Rücksicht auf die weiters bestehende Nothwendigkeit, die beim Festungs-Artillerie-Bataillon Nr. 9 eingetheilten 3 Gebirgs-Batterien von diesem Bataillon abzutrennen und aus denselben eine selbständige Batterie-Division zu formiren, hat das gemeinsame Kriegeministerium die nachfolgend skizzirte Reorganisation der Festungs-Artillerie in Aussicht genommen.

1. Die bestehenden 12 Festungs-Artillerie-Bataillone werden umgewandelt:

- a) in 3 Festungs-Artillerie-Regimenter zu je 3, und in 3 Festungs-Artillerie-Regimenter zu je 2 Bataillonen, dann in 3 selbständige Festungs-Artillerie-Bataillone, im Ganzen daher in 18 Bataillone zu je 4 Feld-Compagnien und eine, im Frieden en cadre gestellte Ersatz-Compagnie,
- b) in eine selbständige Batterie-Division für Tirol mit 3 Gebirgs-Batterien und einem Ersatz-Depot-Cadre im Frieden, bezw. mit 6 Gebirgs-Batterien und einem Ersatz-Depot im Kriege.

2. Die Stellen der Festungs-Artillerie-Directoren in Krakau, Przemysl, Pola, Komorn, Cattaro, Trient, Karlsburg und Peterwardein werden aufgelassen. Die Dienstgeschäfte derselben gehen an die Commandanten der in den genannten festen Plätzen stationirten Festungs-Artillerie-Regimenter oder selbständigen Festungs-Artillerie-Bataillone über.

3. In Wien und Budapest wird je ein General der Artillerie-Waffe als Inspicirender der Festungs-Artillerie aufgestellt. Jedem derselben wird ein Hauptmann für die Kanzleigeschäfte und ein Subaltern-Offizier als Adjutant beigegeben.

Diese vom Kriegeministerium gestellten Anträge sind angenommen und auch thatsächlich durchgeführt worden. Denselben zufolge ist die Feld-Artillerie, welche aus 14 Corps-Artillerie-Regimentern zu je 3, wo reitende Batterien eingetheilt sind, zu je 4 Batterie-Divisionen, sowie aus 28 selbständigen batterie-Divisionen besteht, noch um die Tiroler Gebirgs-Batterie-Division vermehrt worden.

Von den Festungs-Artillerie-Regimentern ist das 1. mit seinen 3 Bataillonen in Wien, das 2. in Krakau, das 3. in Przemysl, das 4. mit seinen 2 Bataillonen in Pola, das 5. mit dem 1. Bataillon in Cattaro, mit dem 2. in Ragusa, das 6. mit dem 1. Bataillon in Komorn, mit dem 2. in Budapest dislocirt worden. Die selbständigen 3 Festungs-Artillerie-Bataillone haben Trient, Karlsburg und Peterwardein als Stabsstationen erhalten.

## V. Die technische Artillerie.

Bei den Anstalten des Artillerie-Zeugwesens wurden die Stellen von 74 Subaltern-Offizieren, welche als Vorstände von Erzeugungs- und Verwaltungs-Sectionen fungirten, für technische Beamte (Werkführer und Werkführer-Assistenten) systemisirt. Der Beamtenstand der Artillerie-Zeuganstalten umfaßt daher jetzt: 3 Artillerie-Ingenieure in der VIII. Rangklasse; 15 Ober-Werkführer I. Klasse, 14 Ober-Werkführer II. Klasse in der IX. Rangklasse; 29 Werkführer in der X. Rangklasse und endlich 30 Werkführer-Assistenten in der XI. Rangklasse, sämmtliche mit den ihrer Rangklasse entsprechenden Gehühren.

### VI. Das Pionier-Regiment.

Jede der 5 Reserve-Compagnien des Pionier-Regiments wird dormalen von einem Oberleutnant commandirt. Im Mobilisirungsfalle müssen sich diese Reserve-Compagnien auf denselben Stand, wie die Feld-Compagnien augmentiren. Ebenso ist die Verwendung der Reserve-Compagnien im Kriege ganz gleich jener der Feld-Compagnien. Unter diesen Verhältnissen war es, um eine Gewähr für die rasche und anstandslose Mobilisirung, sowie für die Schlagfertigkeit dieser Abtheilungen zu schaffen, dringend geboten, das Commando derselben an ältere und erfahrene Offiziere, also statt an Oberleutenants, an Hauptleute zu übertragen.

Ferner war für jede der 5 Zeug-Reserven des Pionier-Regiments nur ein Offizier (der Commandant) systemisirt. Zur Bewältigung der umfangreichen technischen und sonstigen Arbeiten mußten in Folge dessen bisher den Zeug-Reserven Offiziere von den Compagnien aushilfsweise zugewiesen werden. Da hierunter der Dienst bei den Compagnien leidet, so sah sich das gemeinsame Kriegsministerium bemüht, für die 5 Zeug-Reserven eine Standeserhöhung um je 1 Subaltern-Offizier (zusammen um 3 Oberleutenants und 2 Lieutenants) zu verfügen.

Für den Ersatz der im Kriege bei den Kriegsbrücken-Equipagen abgenutzten oder in Verlust gerathenen Materialien und Requisiten bestanden bisher 5 Pionier-Zeug-Reserven. Im Zusammenhange mit der schon im vorigen Jahre bewirkten Vermehrung der bespannten Reserve-Kriegsbrücken-Equipagen wurde nun auch eine 6. im Mobilisirungsfalle aufzustellende Zeug-Reserve systemisirt und das erforderliche Material (7 vierspännige Rüstwagen) beschafft.

### VII. Das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment.

Beim Eisenbahn- und Telegraphen-Regimente wurde das Pauschale zur Instandhaltung der Felddauerüstung, ferner jenes für das Eisenbahn-Uebungsmaterial, für die Erzeugung von Sprengmitteln und Zündmitteln, endlich die Detation zur Anschaffung von Fachbüchern und sonstigen Behelfen, für Tracir-Uebungen u. s. w. den gesteigerten Bedürfnissen entsprechend erhöht.

### VIII. Die Traintruppe.

Aus den organischen Bestimmungen für die Traintruppe, durch welche übrigens die Eintheilung der 3 Train-Regimenter in 15 Train-Divisionen — entsprechend den 15 Corps —, ferner die Train-Abtheilungen in Bosnien und der Herzegowina, endlich die Train-Zeugdepots in Klosterneuburg, Budapest und Sarajevo im Wesentlichen unverändert bleiben, verdienen folgende Sätze hervorgehoben zu werden:

Die Traintruppe hat im Frieden die Bestimmung, einen Stamm von Offizieren, Unteroffizieren und Trainoldaten aus dem eigenen Präsenzstande zur theilweisen Deckung des Bedarfes an Trainpersonal im Kriege militärisch auszubilden, ferner sowohl die vorgenannten als auch die von der Cavallerie und den Militär-Abtheilungen der Pferdezuchtanstalten zuwachsenden Reservemänner — und zwar die der letztgenannten zwei Kategorien allmählig während der jährlichen Waffenübungen — besonders im Traindienste theoretisch und praktisch zu unterrichten und die Abrichtung der zugewiesenen Reit- und Zugpferde (Tragthiere) zu besorgen.



Im Kriege obliegt der Traintruppe die Fortschaffung der Feldausrüstung der höheren Commandos und Stäbe, der Divisions-Sanitätsanstalten, Feldverpfleg-Colonnen, Kriegsbrücken-Equipagen, Vorhut-Brückentrains, Pionierzeug-Reserven und des Belagerungs-Artilleriematerials, die Aufstellung der Corps-Trainparks sowie der Depots für marode Pferde, ferner die militärische Führung der Landefahren und der Besspannungen der flüchtigen Feldbahnen. Bei den Feldverpflegsanstalten erster und zweiter Linie, dann den Zügen der flüchtigen Feldbahnen fällt der Traintruppe im Vereine mit der Verpflegsmannschaft auch der Dienst der Train- (Park-) Wache zu. Bei den Train-Reserveanstalten wird dieser Dienst ebenfalls von der Traintruppe bestritten.

Im Gebirgskriege bewirkt die Traintruppe den Transport ganz oder zum Theil mit Tragthieren. Im ersteren Falle obliegt derselben auch die Fortschaffung der Feldausrüstung und des Proviantes der Fußtruppen. Außerdem ist die Traintruppe im Gebirgskriege zur Fortschaffung der Gebirgs-Divisions-Munitionsparks und zur Aufstellung von Gebirgs-Divisions-Trainparks bestimmt. In festen Plätzen besorgt die Traintruppe die Besspannung der Ausfallgeschütze und der Sanitätsfuhrwerke, dann den Transportdienst überhaupt. Die Traintruppe besteht aus drei Train-Regimentern, welche mit den Nummern von 1 bis 3 bezeichnet sind. Jedes Train-Regiment gliedert sich im Frieden in den Regimentsstab, in fünf Train-Divisionen und den Ersatzdepot-Cadre des Regiments. Die Train-Divisionen sind administrativ selbständig und führen, ohne Rücksicht auf den Regimentsverband, die Nummern von 1 bis 15.

Mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit, die nach den bisherigen Normen beim Gefechts-Train, also in der vordersten Linie einzutheilenden Civil-Fuhrwerke durch ärarische Fuhrwerke zu ersetzen, hat das Kriegsministerium den Truppen-Train, und zwar bei jedem Infanterie-Regiment um 8, bei jedem Jäger-Bataillon um 2 und bei jedem Cavallerie-Regimente um 9 Fuhrwerke vermehrt.

### IX. Die Oesterreichischen Landwehrtruppen.

Einem „Nachtrage zu den organischen Bestimmungen für die k. k. Landwehr“ ist zu entnehmen, daß die Kriegesbestände der Fußtruppen (und das gleiche gilt übrigens auch von der Honvéd) gleich sind mit jenen der Infanterie des Heeres. So hat z. B. der Kriegesstand einer Landwehr-Feldcompagnie ebenfalls 4 Offiziere, 232 Mann (214 Gewehre, 1 eigenes Reitpferd); der Gefechtsstand zählt 228 Mann. — Die Landesgeschützen-Bataillone haben denselben Kriegesstand wie die Feldjäger-Bataillone, d. h. 4 Offiziere, 236 Mann per Compagnie (218 Gewehre, 1 eigenes Reitpferd). Der Kriegesstand eines Landwehr-Bataillons, wenn sich die Ersatz-Compagnie auf dem Maximalstande befindet, beträgt 25 Offiziere, 1586 Mann, bei einem Landesgeschützen-Bataillon 1660 Mann.

Im Frieden besteht für jedes Landwehr- (Landesgeschützen-) Bataillon ein Cadre von 12 Offizieren, 94 Mann, in welcher Zahl nicht nur der Instructionscadre, sondern auch der Rechnungsoffizier und der Evidenzoffizier enthalten sind. Der Präsenzdienst der Mannschaft währt bei den Instructionscadres nur ein Jahr; ein Theil der unmittelbar zur Landwehr assentirten Rekruten wird aber schon nach zweimonatlicher Ausbildung beurlaubt. Die Waffenübung in jedem zweiten Jahre dauert vier Wochen, ist also um eine Woche kürzer als bei der Ungarischen Landwehr.

Von den 92 Bataillonscadres sind die 4 Dalmatinischen Landwehr-Bataillone und die 10 Tirol-Borarlberger Landesgeschützen-Bataillone selbständig;

die übrigen 78 Landwehr-Bataillone sind in 22 Regimentern formirt, deren Stäbe auch im Frieden activirt sind. Von höheren Stäben bestehen wohl „Landwehrcommandos“, dieselben sind aber nicht selbständig wie die Districtscommandos in Ungarn, aus denen im Kriegsfall die Divisionscommandos hervorgehen. Vielmehr lehnen sich die Landwehrcommandos an die Corpscommandos des Heeres an, indem jeder commandirende General im Bereiche seines Corpscommandos als Landwehrcommandant fungirt. Das ist hier leichter thunlich, da in Oesterreich die Dienstsprache der Landwehr ebenso die Deutsche ist wie beim Heere, während bei der Honvéd die Ungarische bezw. im Agramer Districte die Kroatische Dienstsprache in Geltung steht. Jedem commandirenden General ist übrigens neben einem eigenen Justiz- und einem ökonomischen Referenten für die Landwehrangelegenheiten auch ein Generalmajor zugetheilt, der als Landwehr-Brigadier fungirt.

Die Cavallerie, welche bezüglich der Pferde ein gleiches System befolgt, wie die Honvéd-Husaren, indem sie die Remonten nach sechsmonatlichem Zureiten Privatpersonen übergibt gegen deren Verpflichtung, die Pferde für die Dauer der Waffenübungen oder im Mobilisirungsfalle sofort dem Regimente in gutem Stande zurückzustellen, hat für jedes der sechs Regimentern den Stab des Regimentscadres und einen Instructionscadre activirt. Der Präsenzstand des Regiments beträgt 9 Offiziere, 80 Mann, 88 Pferde. Eigentlich erhält jeder Regimentscadre jährlich 112 Remonten, welche in zwei Serien zu 56 Ende September und Ende März angekauft und aus budgetären Gründen nur 5½ Monate zugeritten werden. Der erste Turnus währt vom 1. October bis Ende Februar, der zweite vom 20. März bis zur Herbst-Waffenübung.

Rekruten wie zur Honvéd-Cavallerie werden zur Oesterreichischen Landwehr-Cavallerie nicht assentirt, abgesehen von einigen Leuten, die als Offiziersdiener oder als Führer im Stalle benutzt werden. Die Mannschaft der Cadres besteht aus Reservemännern der Heeres-Cavallerie oder aus landwehrpflichtigen Cavalleristen, welche hauptsächlich als „Remontenreiter“ freiwillig präsent dienen. Zu den vierwöchentlichen Waffenübungen, bei denen jedes Regiment in der Stärke von vier Escadrons zu je 150 Mann und oft auch darüber aufzutreten pflegt, werden nur Leute herangezogen, welche ihre Linien- und Reservedienspflicht in der Cavallerie des Heeres erfüllt haben. Dies erklärt auch, daß die Oesterreichische Landwehr-Cavallerie ein anderes Gepräge hat als die Honvéd-Cavallerie, welche zwölf Jahrgänge Wehrpflichtiger umfaßt.

Während in Ungarn an höheren Commandos drei Cavallerie-Brigaden bestehen, denen ein Landwehr-Cavallerieinspector vorgezsetzt ist, welcher im Kriege als Cavallerie-Truppendivisionär fungirt, wirken bei der Oesterreichischen Landwehr nur zwei Obersten oder Oberstlieutenants als „Cavallerie-Inspicirungscommandanten“.

Außer den erwähnten sechs Regimentern besteht noch in Tirol-Vorarlberg ein Cadre von „Landeschützen zu Pferd“, — und in Dalmatien ein Cadre von „berittenen Schützen“. Die Mannschaft beider Abtheilungen wird durch Rekrutierung ergänzt. Die assentirten Leute haben ein volles Jahr präsent zu dienen und sodann jedes zweite Jahr zur vierwöchentlichen Waffenübung einzurücken.

#### X. Die Ungarischen Landwehrruppen.

Um die Honvédtruppen in die Kriegs-Ordre de bataille der Feldarmee einreihen zu können und dieselben zu befähigen, ihren höheren Aufgaben in der

ersten Linie zu entsprechen, wurden die schon in den früheren Bänden der „Militärischen Jahresberichte“ dargelegten organisatorischen und administrativen Einrichtungen und materiellen Vorkehrungen, namentlich die Ergänzung der Magazinbestände an Feldrequisiten, Lagergeräthen, Fuhrwerken, Pferdeerüstungen u. s. w. veranlaßt. Ueberdies wurden im vorigen Sommer die Cadres verstärkt, was zunächst eine beträchtliche Erhöhung des activen Offiziersbestandes — um nahezu 400 Offiziere der Infanterie und der Husaren — zur Folge hatte. Da der präzente Offiziersstand der Honvéd zu schwach war, um den Bedarf der verstärkten Cadres zu decken, so wurden viele Offiziere des Heeres, welche sich freiwillig hierzu gemeldet und die Ungarische Staatsbürger waren, in die Honvéd verfeßt.

Bei den parlamentarischen Verhandlungen dieser auf die Verwendung der Ungarischen Landwehr in der ersten Linie der Feld-Armee abzielenden Neuerungen wurde seitens der Regierung betont, daß der durch die Vorziehung der Honvéd in die erste Linie nothwendig gewordene Ersatz an Festungsbesatzungen, Truppen zweiter Linie und Stappentruppen durch die neue Organisation des Landsturmes geschaffen worden sei. Insbesondere wurde hervorgehoben, daß die in Ungarn schon 1889 vollendete Organisation von 188 Landsturm-Bataillonen und 40 Landsturm-Husaren-Escadrons, nebst 20 Ersatz-Halbescadrons, sowie die Organisation der 92 Oesterreichischen mobilen Landsturm-Bataillone eine mehr als genügende Zahl von Truppen zweiter Linie ergeben hat. Nur über die sehr schwachen Friedenscadres wurden Bedenken geäußert, die auch vom Landesvertheidigungs-Minister Baron Jefešváry nicht mit sachlichen Gründen entkräftet werden konnten. Derselbe war bemüht, durch den Hinweis auf das stetige Steigen des Honvéd-budgets zu erklären, warum der Präsenzstand der Honvéd vorläufig keine weitere Erhöhung erfährt. Die neue Organisation schafft obnehin eine sehr große Analogie zwischen dem Heere und der Ungarischen Landwehr. Während früher für jedes Honvéd-Bataillon nur ein Cadre bestand, hat nunmehr jede Compagnie einen Cadre von 2 Offizieren und 24 Mann. Die Stäbe für die 94 Feld-Bataillone und die 28 Regiments-Commandos sind vollständig activirt. Der Präsenzstand der Compagnie wird zweimal im Jahre — gewöhnlich im Frühjahr und im Herbst bei den großen Uebungen — durch Einberufung der Reservemänner für je 5 Wochen auf einen Bestand von 100 Mann gebracht, zuweilen auch darüber. Und während früher jedes der 10 Honvéd-Husaren-Regimenter nur 4 Escadrons zählte, hat es jetzt deren 6 und einen Ersatzcadre, ebenso wie ein Cavallerie-Regiment des Heeres. Der Unterschied besteht also nur in der kürzeren Dienstzeit der Mannschaft bei der Landwehr und in dem um  $\frac{3}{4}$  schwächeren Präsenzstande. Die active Dienstzeit der Honvéd dauert nämlich nur 2 Jahre, beim Heere aber 3 Jahre; dagegen währt die Waffenübung des Reservisten jedes zweite Jahr beim Heere nur 4, bei der Honvéd 5 Wochen. In Wirklichkeit wird diese periodische Waffenübung beim Heere zu meist innerhalb 13 Tagen erledigt; bei der Landwehr dagegen werden diese 5 Wochen in der Regel ganz und voll ausgenutzt, damit die Nachtheile der kürzeren Präsenzzeit wettgemacht werden.

Da auch die Stäbe der Brigade- und Divisions-Commandos activirt sind, so bestehen keine Schwierigkeiten, um erforderlichenfalls in jedem der 7 Ungarisch-Kroatischen Landwehrdistricte (Budapest, Szegedin, Kaschau, Preßburg, Stuhlweissenburg, Klausenburg, Ugram) eine Infanterie-Truppendivision, und überdies mit den 3 Cavallerie-Brigaden in Arad, Fünfkirchen und Budapest eine Cavallerie-Truppendivision und eine selbständige Cavallerie-Brigade mobil zu machen. Die

für die mobilen Anstalten erforderlichen Wagen und Ausrüstungsgegenstände stehen nebst den erforderlichen Reservevorräthen in den Magazinen und Depots bereit. Die nöthige Artillerie, sowie die technischen Abtheilungen werden vom Heere gestellt. Dies geschieht aus dem Grunde, weil man die zweijährige Präsenzdienstzeit der Landwehr wohl für genügend hält zur Ausbildung der Infanterie und Cavallerie, nicht aber der Artillerie und der technischen Truppen. Die letzteren werden daher dem Heere entnommen, wo die Mannschaft 3 Jahre activ dient. Jedes der 14 Corps-Artillerie-Regimenter hat aus diesem Grunde neben seinen normalen Batterien noch 3 für Landwehr-Divisionen bestimmte Batterien auf vermindertem Friedensstande zu 2 Geschützen. Auch ist eine 8. reitende Batterie-Division zu 2 Batterien à 6 Geschützen für die Honvéd-Cavallerie-Truppendivision, — endlich sind bei den Genie-Regimentern und dem Pionier-Regimente die zur Dotirung der Landwehr-Divisionen erforderlichen Unterabtheilungen vorhanden.

Die Einzelheiten der Organisation sowohl der Oesterreichischen wie der Ungarischen Landwehr sind schon im vorigen Bande der „Jahresberichte“, Seite 386 u. ff., gegeben worden.

#### XI. Das militärärztliche Offiziercorps, die Militär-Sanitätsanstalten.

Nach den Bestimmungen für das militärärztliche Offiziercorps besteht der Friedensstand desselben nunmehr aus: 4 General-Stabsärzten, 22 Oberstabsärzten 1. Klasse, 28 Oberstabsärzten 2. Klasse, 92 Stabsärzten, 386 Regimentsärzten 1. Klasse, 192 Regimentsärzten 2. Klasse, 243 Oberärzten, zusammen 967 Militärärzten mit Offiziersrang. Hierzu kommen im Occupationsgebiete: 2 Oberstabsärzte 1. Klasse, 2 Oberstabsärzte 2. Klasse, 4 Stabsärzte, 2 Regimentsärzte 1. Klasse, 2 Regimentsärzte 2. Klasse, 2 Oberärzte, zusammen 14 Militärärzte mit Offiziersrang; wonach der gesammte Friedensstand des militärärztlichen Offiziercorps 981 Personen umfaßt. Im Mobilisirungsfalle ist der Mehrbedarf an Militärärzten nach Maßgabe des Umfanges der Mobilisirung und mit Rücksicht auf die systemisirten Kriegszustände wie folgt zu decken: Durch definitive Eintheilung der im Präsenzdienste stehenden und nach Maßgabe ihrer Befähigung zu Assistentenärzten ernannten Assistentenarzt-Stellvertreter; durch Einberufung der in der Reserve befindlichen Militärärzte mit Offiziersrang und der Reserve-Assistentenarzt-Stellvertreter; durch Activirung von Militärärzten des Ruhestandes und des Verhältnisses „außer Dienst“ auf Mobilitätsdauer; durch Anstellung von Personen des Soldatenstandes, welche graduirte Aerzte sind und die Ernennung zu Militärärzten anstreben, in der Charge eines Assistentenarztes; durch Heranziehung von nach § 10 des Wehrgesetzes zu Kriegsdiensten verpflichteten graduirten Aerzten; wenn der Landsturm aufgeboten wird, durch Verwendung landsturmpflichtiger, „zu Heeres-Ersatzzwecken“ und „zu besonderen Dienstleistungen für Kriegszwecke“ zur Verfügung gestellter graduirter Aerzte; endlich durch Aufnahme nicht mehr landsturmpflichtiger graduirter Civilärzte, welche zur Dienstleistung auf Mobilitätsdauer sich bereit erklären. Außerdem können hervorragende Aerzte des Civilstandes — z. B. Professoren an den Universitäten, berühmte Operateure, welche nicht im Reserve-, Landwehr- oder Landsturmverhältnisse stehen, wenn sie sich bereit erklären, im Bereiche der mobilen Armee Dienste zu leisten, als Civilärzte auf die Dauer des Krieges verwendet werden und sie erhalten in diesem Falle ausnahmsweise auch einen höheren Chargengrad (Stabsarzt bezw. Oberstabsarzt). Sie üben lediglich eine wissenschaftlich-technische Thätigkeit aus, haben jedoch auf den Dienstbetrieb keinen Einfluß zu nehmen.

Gleichzeitig sind auch neue organische Bestimmungen für die Militär-Sanitätsanstalten und die Sanitätsstruppe erschienen. Denselben zufolge besteht die Sanitätsstruppe aus dem Sanitätsstruppen-Commandanten und 26 Sanitäts-Abtheilungen. Von letzteren haben 24 je eine Stamm- und eine Instructions-Abtheilung, während die beiden im Occupationsgebiete befindlichen nur Stamm-Abtheilungen besitzen. Bei der Mobilmachung werden Feld- und Reserve-Sanitäts-Abtheilungen aufgestellt. Der Friedensstand der Sanitätsstruppe beträgt 6 Stabs-, 77 Oberoffiziere, 2834 Mann, der Kriegesstand 50 Stabs-, 354 Oberoffiziere, 21 204 Mann.

Nach den organischen Bestimmungen für die I. und II. Militär-Sanitätsanstalten werden an Feld-Sanitätsanstalten aufgestellt: 1. Infanterie-Divisions-Sanitätsanstalten (2 Hülf-, 1 Verbandplatz, 1 Ambulanz, 1 Sanitätsmaterialreserve) mit je 3 Aerzten, 2 Offizieren, 95 Mann, sowie 52 Mann, 94 Pferden vom Train, 3 Küstwagen M/1854, 3 Sanitätsambulanzwagen M. 1867/80, 11 Bleisirtenwagen, 2 Sanitätsmaterial-Reservewagen M. 1867/80, 2 Sanitätsrequisitenwagen M/1853, sämmtlich vierspännig. Die zugehörige Feld-Sanitätscolonne des Deutschen Ordens, welcher 13 Mann von der Sanitätsstruppe und 23 Mann nebst 23 Pferden vom Train zugewiesen werden, hat 4 Bleisirtenwagen und 1 Sanitätsfourgon, sämmtlich vierspännig. Die Infanterie-Divisions-Epitalanstalt mit Gebirgsausrüstung (4 Verbandplatzsectionen, 1 Ambulanz, 4 Sanitätsmaterial-Reserve-sectionen) besteht aus 5 Aerzten, 1 Medicamentenbeamten, 4 Offizieren, 103 Mann von der Sanitätsstruppe, 1 Offizier, 107 Mann vom Train mit 78 Pferden und 83 Tragthieren; die Fuhrwerke sind die der obengenannten. Die Ordenscolonne unterscheidet sich von der vorhin erwähnten nur wenig. Die Infanterie-Divisions-Sanitätsanstalten mit neuem Trainmaterial haben 7 Feldspital-Padwagen M/1882, 11 Bleisirtenwagen M/1886, 3 Küstwagen M/1854, sämmtlich vierspännig. 2. Cavallerie-Divisions-Sanitätsanstalten (1 Hülf-, 1 Verbandplatz) ohne eigenen Arzt, mit 4 Offizieren, 107 Mann der Sanitätsstruppe, 14 Mann, 25 Pferden vom Train, 1 Küstwagen M/1854, 4 Bleisirtenwagen, 1 Sanitätsrequisitenwagen M. 1867/1890.

Die Feldspitäler, in 3 Sectionen zu je 200 Verwundeten theilbar, haben bei Feldausrüstung je 10 Aerzte, 1 Curaten, 3 Rechnungsführer, 4 Medicamentenbeamte, 1 Büchsenmacher, 2 Schmiede, 25 Mann von der Sanitätsstruppe, dazu eine Conducteurschaft (1 Conducteur, 56 Fuhrleute). Das Fuhrwerk ist in einer Umgestaltung begriffen. Die Feldspitäler mit Gebirgsausrüstung, welche anders zusammengesetzt sind, können in 3 Sectionen und 6 Halbsectionen zerlegt werden. Jedem Feldspital wird eine Bleisirten-Transportcolonne des Rothen Kreuzes mit 1 Offizier, 20 Mann, 15 zweispännigen Bleisirtenwagen, 1 vierspännigen Sanitätsfourgon, 1 Operationsdeppelzelt und einer Conducteurschaft von 13 Fuhrleuten beigegeben. Auf jede Truppendivision wird ein Feldspital gerechnet.

Feldmarodehäuser für je 500 Leichtkranke und in der Herstellung Begriffene werden nach Bedarf aufgestellt. Mobile Reserve-spitäler für je 600 Verwundete dienen den Feldspitalern, welche möglichst rasch wieder aufnahmefähig gemacht werden sollen, zur Ablösung; sie zerfallen in drei Theile, Einheiten genannt. Krankenhaltestationen, im Stappenbereiche errichtet, dienen theils nur zum Verbandwechsel, zur Labung und zur Beföstigung, theils können sie auch Nachtruhe gewähren.

Die Eisenbahn-Sanitätszüge haben eine Belegfähigkeit von 104 Verwundeten und einen Stand von 2 Aerzten, 1 Medicamentenbeamten und 25 Mann der Sanitätsstruppe. Die Bahnverwaltungen stellen für einen jeden

Zug 1 Küchen-, 1 Küchenvorraths-, 1 Magazin-, 1 Aerzte-, 1 Personal- und 1 Gepädwagen. Die Malteserritter haben besondere Züge. — Krankezüge werden aus Personen- und aus Güterwagen zusammengestellt.

Schiffsambulancen haben eine Belegfähigkeit von 106 bis 132 Verwundeten und an Personal 2 Aerzte, 1 Medicamentenbeamten und 25 Mann von der Sanitätstruppe. Zwei oder mehrere können zu einem Krankentransportconvoi zusammengestellt werden.

Für eine jede Armee stellen die Montursdepots ein Monturs- und Sanitätsmaterial-Felddepot auf, welche in Einheiten zerfallen. Jedes enthält das Material für ein Reservespital, ein Feldmarodehaus, zwei Krankenhaltestationen und den Ersatzvorrath. Im Anschluß daran stellt das Rothe Kreuz eigene mobile Vereinsdepots auf.

Im Kriege werden in festen Plätzen Festungsspitäler errichtet und die Garnisonsspitäler, die Militärheilanstalten in Curorten und die Truppenspitäler erweitert. Dabei werden auf 100 Kranke 1 Arzt, 4 Unteroffiziere, 16 Krankenpfleger, 5 Mann zu sonstigen Spitalsdiensten, dann für 200 Kranke 1 Rechnungshilfsarbeiter, 1 Offizier und, auf je 600 Kranke mehr, 1 Rechnungsführer gerechnet.

## XII. Die Feld-Verpflegsanstalten.

Aus den die Militär-Verpflegsbeamten und die Verpflegsanstalten betreffenden neuen organischen Bestimmungen mögen hier die folgenden wesentlicheren Punkte hervorgehoben werden:

Die Verpflegsmannschaft wird mit dem Berndl-Infanteriegewehr und mit dem Säbelbajonnet bewaffnet. Die Kriegstaschenmunition beträgt für den Unteroffizier 20, für den Gefellen 30 Patronen. Die Rekruten und die Ersatzreservisten der Verpflegsbranche werden nach ihrer Einreichung 8 Wochen lang militärisch ausgebildet. Die Zuthellung von Rechnungshilfsarbeitern wird aufgehoben, an ihrer Stelle dürfen Gefellen 1. Klasse als Schreiber verwendet werden. Die Charge der Verpflegspraktikanten wird aufgelassen; dieselben werden durch Verpflegsaccessist-Stellvertreter (Unteroffiziere, ähnlich den Offiziers-Stellvertretern) ersetzt. In der Monarchie sind 49, im Occupationsgebiete 10 Militär-Verpflegsmagazine aufgestellt; nach Bedarf können Verpflegsfilialmagazine errichtet werden. Bei einem jeden Magazine ist der höchste Beamte der Vorstand, der im Range nächste der Controlor.

An Feld-Verpflegsanstalten sind vorhanden: Die vereinigte Proviantcolonne der Truppendivision mit zweitägigem Vorrathe, bestehend aus der Verpflegsabtheilung (2 Beamte, 9 Mann) und der Trainabtheilung, deren Commando der beim 1. Zuge der Train-Escadron eingetheilte Subalternoffizier führt. Der Stand an Fuhrwerken ist bei der Infanterie-Truppendivision 45 Rüst- und 45 Beiwagen (je 3 für jedes der 15 Bataillone), für die Cavallerie-Division 10 Rüst- und 10 Beiwagen, sämmtlich zweispännig, für die Divisions-Artillerie 9 einspännige Leiter- und 9 Beiwagen, für den Munitionspark 6 Leiter- und 6 Beiwagen, für die Sanitätsanstalt 1 vierspänniger Rüst- und 1 Beiwagen, für das Stabsquartier 2 Beiwagen, im Ganzen 144 Fuhrwerke. Eine Cavallerie-Truppendivision von 4 Cavallerie-Regimentern und 2 Jäger-Bataillonen hat 183 Fuhrwerke.

Die Feldverpflegscolonnen, deren jede Truppendivision 2 mit zweitägigem Vorrathe hat, bestehen aus der Verpflegsabtheilung (2 Beamte, 9 Mann) und aus der Trainabtheilung, welche aus dem durch Landesfuhrwerk

verstärkten 2. oder 3. Zuge der Train-Escadron der Truppendivision, oder aus Landesfuhrwerk mit Begleitungscommando gebildet ist. Im ersteren Falle besteht die Trainabtheilung aus 1 Offizier, 117 Mann, in letzterem aus dem Begleitcommando von 1 Offizier, 35 Mann. Die Colonne hat 197 Fuhrwerke. Die Corps-, Armees- und Armeecobercommandos erhalten an ihrer Stelle mit viertägigen Vorräthen beladene Verpflegstrains.

Die Feldverpflegsmagazine sind in der Regel in 9, ausnahmsweise in 6 Magazinstaffeln gegliedert; auf eine jede Infanterie- oder Cavallerie-Division werden 3 Staffeln mit je zweitägigem Vorrath gerechnet.

Die Feldbäckereien bestehen aus 3 Sectionen; jede derselben ist mit 16 auf ärarischen Feldbackofen-Wagen oder auf Landesfuhrern zu befördernden Feldbacköfen ausgerüstet und wird in 4 Garnituren zu 4 Defen getheilt. Die Verpflegsabtheilungen derselben haben einen Stand von 9 Personen beim Vorstande und von 79 Personen bei einer jeden Section; das Traindetachement besteht aus 48 Personen und hat 313 Landesfuhrern. Jede Bäckerei führt den Vorrath für 6 Tage, nämlich 1800 q Mehl, 18 q Salz, 9 q Kümmel.

Die Schlachtvieh-Depots sind in 3 Sectionen gegliedert, deren jede das Aufsichts- und Treibpersonal für 3 Schlachtviehtriebe (50 bis 100 Stück) begreift. Die Verpflegsabtheilung besteht aus dem Vorstande (4 Personen), den Sectionen zu 7 Personen und dem Train zu 28 Landesfuhrern. Die Treiber (einer für 20 Rinder) werden aus der landsturmpflichtigen Mannschaft genommen.

Reserve-Verpflegsmagazine (mit 24 Personen der Verpflegbranche) werden nach Bedarf aufgestellt. Die Reservebäckereien mit eisernen Feldbacköfen gliedern sich in 3 Sectionen, von denen jede in 6 Garnituren zu 4 Defen zerfällt. Der Stand der Verpflegsabtheilung ist beim Vorstande 9, bei einer jeden Section 114 Personen. Reservebäckereien mit gemauerten Backöfen, nach Erforderniß zum Backen von Zwieback errichtet, bestehen aus 3 Sectionen zu 3 Garnituren zu 4 Defen, mit einer Verpflegsabtheilung von 9 Personen beim Vorstande und 99 bei einer jeden Section. Reserve-Schlachtviehdepots mit einem Personalstand von je 21 Personen werden nach Bedarf errichtet. Reichen sie nicht aus, so werden Privat-Schlachtviehdepots geschaffen. Jedes Armees-Generalcommando verfügt außerdem über eine Reserve-Verpflegsabtheilung von 325 Personen zur Deckung von Abgängen, Verwendung bei Requisitionen und Aufstellung von Reserve-Verpflegsmagazinen.

Für den Gebirgskrieg erhält jede Infanterie-Truppendivision 3 Gebirgs-Verpflegscolumnen mit einem Personalstande von 51 Personen, einer mit Tragthieren ausgerüsteten Trainabtheilung und einem vom Train gestellten Begleitcommando. Nach Erforderniß werden Gebirgsbäckereien aufgestellt, eine aus 2 Gebirgsbacköfen gebildete Garnitur begreifend, deren Personal aus 1 Beamten, 1 Meister, 1 Diener und 14 Mann besteht. Eine solche erhält 20 Tragthiere und 10 Tragthierführer, sowie 1 Reitpferd und 1 Tragthier für den Beamten.

Militär-Bettenmagazine bestehen im Frieden zu Krakau, Wien, Budapest, Prag und Lemberg. Im Falle einer allgemeinen Mobilmachung werden bei einem jeden Verpflegsmagazine selbständige Bettenmagazine aufgestellt, die im Frieden etwa vorhanden gewesenen Betten-Fillialmagazine werden in der Regel aufgelöst.

### XIII. Die Bosnisch-Serzegowinischen Truppen.

Im Herbst wurden neuerdings 4 Compagnien und überdies 4 Escadres aufgestellt. Jedes der 4 Bataillone besteht nunmehr aus 9 Compagnien

und einem Ersatzcadre. Für den Herbst 1891 ist die Aufstellung einer 10. Compagnie in jeder Ergänzungs-Bezirksstation, die Theilung der überstärkten Bataillone und die Formirung von 4 Regimentscommandos in Aussicht genommen.

Die Ersatzcadres erhielten den Stand von je 1 Oberlieutenant, 1 Rechnungs-Unteroffizier, 1 Corporal, 4 Infanteristen und 1 Offizierdiener und bilden eine Unterabtheilung des in ihrem Standorte befindlichen Bosnisch-Herzegowinischen Infanterie-Bataillons Nr. 1, 2, 3 und 4. Diese Ersatzcadres haben die Bestimmung, die Evidenz der nichtactiven Mannschaft der aus dem betreffenden Ergänzungsbezirke sich ergänzenden Infanterie-Bataillone in der für die Ersatzcadres der Feldjäger-Bataillone vorgezeichneten Weise zu führen, die Waffenübungs-Vorräthe zu verwalten und für deren Conservirung zu sorgen; endlich im Mobilisirungsfalle den Ersatzkörper aufzustellen.

## D. Truppenausbildung und Truppenübungen.

### I. Die Schulinstruction.

In der Einleitung der neuen Schulinstruction werden die moralischen Ziele der Truppenschulen nachdrücklich betont und hierbei wird gesagt:

„... Zugänglich (mit den Theorien) sollen in den Truppenschulen jene Charaktereigenschaften und sittlichen Gefühle, welche Jedermann zur Zierde gereichen und den Werth des Mannes begründen, genährt und jene aufopfernden Gesinnungen geweckt und gepflegt werden, welche insbesondere für den Krieger als mächtige Triebfeder zur Erfüllung seiner ernstern Berufspflichten unerlässlich sind...“ Durch die pädagogischen Resultate der Truppenschulen sollen dem Soldaten im Allgemeinen „die zur Erfüllung seines Berufes in den verschiedenen Verwendungen und Chargengraden unentbehrlichen Kenntnisse gelehrt, die Dienstobliegenheiten eingepägt und die Urtheilskräfte angeregt, geschärft und dahin gelenkt werden, daß er in allen Lagen mit Besonnenheit und selbstbewußter Sicherheit zu handeln vermag.“

Die neue Schulinstruction ist in fünf Abschnitte getheilt, und zwar: 1. Die Mannschafts- und Unteroffizierschulen bei den Compagnien; 2. die Mannschafts- und Unteroffizierschulen für besondere Ausbildungsweige; 3. die Unteroffizier-Bildungs- und Manipulationschulen; 4. die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen des Soldatenstandes und der Mediciner; 5. die instructive Beschäftigung der Offiziere und Cadetten.

Die Compagnie-Mannschaftsschule, welche alle Soldaten ohne Chargengrad besuchen, die nicht zu Unteroffizieren auszubilden sind, wird von einem Offizier geleitet und hat den Zweck, den Soldaten auf Grundlage des bereits erhaltenen militärischen Unterrichts gelegentlich der Rekrutenausbildung u. in der Kenntniß seiner persönlichen, Standes- und Berufspflichten zur höchsten Kriegstauglichkeit heranzubilden. Diese Mannschaftsschulen sind entweder compagneweise vereint, oder — insofern es nothwendig ist — in nach Sprachen gesonderte Gruppen getheilt. Der Unterricht findet in der Muttersprache der Mannschaft statt, „wobei zu trachten ist, daß der Mann außer dem Commando die Benennung der dem Soldaten nothwendigsten Gegenstände in der Deutschen Sprache, als der Dienstsprache des k. und k. Heeres, erlerne.“

Die Compagnie-Unteroffizierschule besuchen die Unteroffiziere, Gefreiten und jene Soldaten ohne Chargengrad, welche nach ihrer Befähigung, nach ihrem Eifer und ernstem Willen zum Unteroffiziersnachwuchs ausersehen sind.



Hier leitet und erteilt der Compagnie-Commandant selbst den Unterricht, wobei er von einem Offizier der Compagnie unterstützt wird. Hier soll schon der Unterricht, „so weit es möglich ist, in Deutscher Sprache, sonst in der im Regiment vorherrschenden Sprache“ erteilt werden; im letzteren Falle ist zu trachten, daß die Unteroffiziere und die zu deren Nachwuchs ausersehenen Soldaten den Gebrauch und das Verständniß der Deutschen Sprache, als der Dienstsprache des k. und k. Heeres, sich mindestens so weit eigen machen, daß sie einen einfachen Auftrag in Deutscher Sprache verstehen und sich bei kurzen mündlichen Meldungen derselben in verständlicher Weise bedienen können.

In den neben den Schulen der Compagnien bei jedem Truppenkörper etablierten „Mannschafts- und Unteroffizierschulen für besondere Ausbildungszweige“ werden einzelne Mannschafts- und Chargengruppen im Pionierdienste, andere im Sanitätshülfendienste, ferner im Traindienste, endlich im Feldsignaldienste und im Fußbeschlagn theoretisch und praktisch für diese besonderen Dienstzweige ausgebildet. Jeder derartige Kurs wird von einem Offizier, Arzt bezw. Thierarzt geleitet.

Wenn bei einem Regiment die für den Chargennachwuchs bestimmten Soldaten nicht derart befähigt sind, um in den Compagnie-Unteroffizierschulen, ohne den Fortgang des Unterrichts zu hemmen, zu Unteroffizieren herangebildet zu werden, so sind bei den betreffenden Truppenkörpern Unteroffizier-Bildungsschulen zu errichten, in welchen die zum Ersatz der Chargen noch nothwendige Anzahl von Soldaten regimenteweise vereint ausgebildet wird.

Der Unterricht in der Unteroffizier-Bildungsschule, der ein „erfahrener Offizier als Schulcommandant“ vorsteht, umfaßt dieselben militärischen Gegenstände, welche für die Compagnie-Unteroffizierschulen vorgezeichnet sind; außerdem sind jedoch in dieser Schule als elementare Unterrichtsgegenstände zu betreiben: Deutsche Sprache, Schön- und Dictandoschreiben, Lesen und Rechnen. Als Unterrichtssprache hat anfangs die im Regiment vorherrschende zu gelten; „beim Fortschreiten der Schüler in der Kenntniß der Deutschen Sprache soll der Unterricht jedoch auch bei den Truppen nichtdeutscher Mundart, soweit es möglich ist, Deutsch erteilt werden.“ Ueber die Ziele der Unteroffizier-Bildungsschule beim Unterricht in der Deutschen Sprache sagt die „Instruction für die Truppen-schulen des Heeres“: Es muß angestrebt werden, „daß jene Schüler, welche ohne Kenntniß derselben (der Deutschen Sprache) eingetreten sind, sich das Verständniß der im militärischen Leben am häufigsten vorkommenden Wörter und der im Dienste gebräuchlichsten Redensarten aneignen und sich in dieser Sprache wenigstens nothdürftig auszudrücken vermögen. Im Schreiben und Lesen sollen die Schüler durch Uebung so weit gebracht werden, daß ihre Schrift leserlich ist und daß sie verschiedene Handschriften lesen können.“ Im Rechnen ist sich auf die vier Grundrechnungsarten zu beschränken.

Der vierte Abschnitt behandelt die „Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen des Soldatstandes“, deren Modalitäten schon im letzten Bande der „Militärischen Jahresberichte“, Seite 396 u. ff. dargelegt wurden.

Im fünften Abschnitte wird „Die instructive Beschäftigung der Offiziere und Cadetten“ besprochen, deren Zweck ist: die Kenntniß der Berufs-obliegenheiten zu festigen, die richtige Auffassung der taktischen Dienstvorschriften zu fördern, das militärische Urtheil zu klären, auf die Erweiterung des Wissens und die Selbstausbildung der Offiziere anregend einzuwirken, endlich Gelegenheit zur Erwerbung der erforderlichen Gewandtheit in der Führung der Waffe und im Reiten zu bieten. Als Mittel zu diesem Zweck dienen: die Besprechungen

und Vorträge, die taktischen Ausarbeitungen, das Kriegsspiel, die Uebungserreifen in Grenzgebieten, die Fecht- und Schießübungen, die Ausbildung von Proviant-Offizieren, die Infanterie-Equitationen und endlich die praktische Ausbildung des Offiziers-Nachwuchses in ökonomisch-administrativer Richtung. Der Erfolg dieser Beschäftigung der Offiziere — heißt es in der Schulinstruction — hängt von der Art des Vorganges hierbei, nicht aber von der Zahl der ausgefüllten Stunden ab.

Die Grundsätze der neuen Instruction über die Lehrmethode in den Truppenschulen lauten: „Bei jeder Belehrung und Uebung muß der praktische Kriegszweck allein maßgebend sein und diesen muß jeder zur Ausbildung Berufene stets im Auge behalten. . . . Das Gedächtniß soll zwar geschärft, das gedankenlose Auswendiglernen und wörtliche Hersagen muß jedoch unbedingt vermieden und nöthigenfalls mit aller Entschiedenheit abgestellt werden. . . .“

## II. Der Cavallerie-Telegraphencurs.

Um im Kriege die telegraphische Verbindung vorgeschobener Cavallerie-Truppendivisionen mit dem jeweiligen Feldtelegraphennetze der Armee zu ermöglichen, sowie die Cavallerie im Allgemeinen zu befähigen, bestehende Telegraphen-Verbindungen für die eigene Correspondenz in ausgedehntester Weise auszunutzen, ist die Aufstellung eines Cavallerie-Telegraphen für den Kriegsfall in Aussicht genommen.

Zur Ausbildung jener Offiziere und Unteroffiziere, welche im Mobilisirungs-falle bei den aufzustellenden Cavallerie-Telegraphen-Formationen einzutheilen sind, ist die Errichtung eines Cavallerie-Telegraphencurses und die Aufnahme desselben in die Reihe der Truppenschulen beschlossen worden.

## III. Der militär-aeronautische Kurs.

Acht Offiziere und ebenso viele Unteroffiziere der Genie-, Pionier- und Eisenbahntruppe sind zum Besuche der aeronautischen Anstalt im Wiener Prater commandirt worden, wo sie einen sechsmonatlichen theoretischen und praktischen Coursus in der Luftschiffahrt durchzumachen hatten. Für den April 1891 ist die Wiedereröffnung diesesurses in Aussicht genommen.

## IV. Die Brieftauben-Stationen.

Die Zucht der Brieftauben im Wiener Artillerie-Arsenale, in den festen Plätzen sowie in mehreren Stationen Bosniens und der Herzegowina wird schon seit Jahren betrieben. Dieselbe hat nur eine Erweiterung erfahren, indem sie auch in allen jenen Festungen zu Zwecken des Nachrichtendienstes aufgenommen wurde, wo sie noch nicht bestanden. Auch werden die Flugübungen häufiger und in ausgedehnterem Maße vorgenommen als bisher.

## V. Die Vorbereitungscurse für Honvéd-Reserveoffiziere und die Ludovika-Akademie.

Durch die im Vorjahre erfolgte Aenderung des Wehrgesetzes wird speciell der Ungarischen Landwehr eine größere Zahl von Einjährig-Freiwilligen zugewiesen, als es bisher der Fall war. Indem überdies von den direct in die Landwehr eingereichten bildungsfähigen Elementen, die sich zu Offizieren aus-

bilden wollten, Viele, da die Zahl der in die Ludovika-Akademie aufzunehmenden Schüler überschritten worden war, oder wegen der großen Entfernung des Bataillonsstandortes zurückgewiesen werden mußten, so hat man die Errichtung eigener Vorbereitungscurse für die Offiziersaspiranten des Reservestandes der Ungarischen Landwehr als eine nothwendige Reform betrachtet. Die Curse werden ganz nach dem Muster der Oesterreichischen Landweherschulen organisiert und in den 7 Districts-Hauptorten (Budapest, Szegezin, Kaschau, Preßburg, Stuhlweissenburg und Agram) ihren Sitz haben. Die Zahl der Schüler ist vorläufig nicht beschränkt. Unter den obligaten Gegenständen befindet sich in erster Linie die Deutsche (in Agram auch die Ungarische) Sprache. Dagegen wird die bisher bestandene 3. Abtheilung des Ludoviceums (der Honvéd-Akademie in Budapest) aufgelöst. Dieselbe war ausschließlich für die Ausbildung der Offiziersaspiranten des Reservestandes bestimmt, konnte aber diesem Zwecke schon der beschränkten Räumlichkeiten wegen nicht genügen. Die 1. Abtheilung der gedachten Akademie, für die Heranbildung von Berufs-offizieren der Honvédtruppen bestimmt, wird erweitert, indem jährlich 90 statt 60 Aspiranten aufgenommen werden sollen. Letztere müssen ein Unterlymnasium oder eine Unterrealschule absolviert haben und werden am Schlusse des vierten Jahrganges als Offiziers-Stellvertreter oder Wachtmeister, ausnahmsweise auch als Offiziere zur Honvédtruppe versetzt. Die Organisation dieser Abtheilung der Ungarischen Militär-Akademie kommt mit jenen der Cadettenschulen der Armee überein, nur daß die Ungarische Sprache Vortragssprache und die Deutsche Sprache ein obligater Gegenstand ist. Die 2. Abtheilung der Akademie, der „höhere Kurs“, welcher nur 9 Monate dauert, bleibt ungeändert. Dieser Kurs ist einerseits zur Heranbildung der Offiziere für den Adjutanten- und Verwaltungsdienst bestimmt, andererseits eine Vorbereitungsschule für jene, welche in die Kriegsschule (der Armee) eintreten und die Eignung für den Generalstab erwerben wollen. Durch die Errichtung der Schulen für Aspiranten des Reservestandes und die Umgestaltung des Lehrcurses am Ludoviceum heßt man, binnen längstens 4 Jahren dem bisher durch kein Mittel gänzlich beseitigten Mangel an Offizieren der Honvédarmee gründlich abzuhehlen. Uebrigens wird auch der Uebertritt der Reserveoffiziere zur Ungarischen Landwehr möglichst erleichtert und haben sich diejenigen, welche in den Activstand der Honvéds versetzt werden wollen, nur einer kurzen praktischen Erprobung zu unterziehen.

## VI. Die Manöver.

Corpsmanöver mit Gegenseitigkeit wurden beim 6. und 7. Corps (Kaschau und Temesvár) in der Gegend von Großwardein-Debreczin vom 13. bis 16. September abgehalten; das 2. Corps (Wien) hatte nur Uebungen in der Infanterie-Truppendivision bei Wien, Brünn und Bruck a. d. Leitha; die Cavallerie-Brigade Uebungen bei Bruck; ebenfalls Uebungen in den Infanterie-Truppendivisionen hatten das 3. Corps (Graz) bei Knittelfeld-Zudenburg und Laibach; das 4. Corps (Budapest) bei Budapest und Pils-Gyaba; die 4. Cavallerie-Brigade bei Szegeled; das 5. Corps (Preßburg) bei Nedenburg und Raab, die 16. Cavallerie-Brigade bei Por; das 8. Corps (Prag) bei Pisek und Pribram, 8. Cavallerie-Brigade bei Horzowitz; das 9. Corps (Josefstadt) bei Josefstadt und Theresienstadt, 9. Cavallerie-Brigade bei Kolin; das 10. Corps (Przemysl) bei Jaroslau und Przemysl, 5. Cavallerie-Brigade bei Jaroslau, 14. Cavallerie-Brigade bei Kzeszow; das 11. Corps (Lemberg) hatte Uebungen der 11. Infanterie-Truppen-

division bei Brzegany, der 30. bei Bobrka, Schlußmanöver am 5. und 6. September; 15. und 21. Cavallerie-Brigade bei Zloczow, Schlußmanöver am 9. und 10. September; das 12. Corps (Hermannstadt) hatte Uebungen der 16. und 35. Infanterie-Truppendivision bei Mediasch und Küküllövar; das 13. Corps (Ugram) bei Betovo-Kutjevo und Pojeza, 13. Cavallerie-Brigade bei St. Georgen; das 14. Corps (Tirol-Oberösterreich-Salzburg) Uebungen der 3. Infanterie-Truppendivision bei Lambach, der 8. bei Straßwalchen, Schlußmanöver zwischen diesen Orten am 30. August, 1. und 2. September; das 15. Corps (Bosnien und Herzegowina) mehrtägiges Schlußmanöver zwischen Kalinovit-Nevesinje. — Das 1. Corps (Krakau), das jetzt einen Theil von Westgalizien, dann Schlesien und Nordmähren umfaßt, hielt die Uebungen der 5. Infanterie-Truppendivision zwischen Olmütz und Mistek, der 12. zwischen Krakau und Teschen, Schlußmanöver zwischen Mistek und Teschen am 4. und 5. September; Cavallerie-Brigade-Uebungen bei Krakau.

Die oben erwähnten Corpsmanöver fanden in Anwesenheit des Kaisers und unter der Oberleitung des Generalinspectors des Heeres, Feldmarschalls Erzherzog Albrecht statt, und zwar in dem Raume zwischen Margitta am Berettyó und Er-Mihályfalva. Außer den Truppen der genannten beiden Corps nahmen an dem Manöver auch Honvédtruppen Theil, und zwar die Landwehr-Infanterie des III. Districts (Raschau) mit dem Honvéd-Husaren-Regiment Nr. 5, als 39. Landwehr-Truppendivision formirt, und die Landwehr-Infanterie des I. Districts (Budapest) mit dem Landwehr-Husaren-Regiment Nr. 2 als 40. Landwehr-Truppendivision formirt.

Für die Durchführung der Manöver war folgende Zeiteintheilung festgesetzt worden: 12. September: Uebergang in die Ausgangs-Situation; 13. September: 1. Manövertag; 14. September: Rasttag und Besprechung; 15. September: 2. Manövertag; 16. September: 3. Manövertag und Besprechung.

Das 6. und 7. Corps waren angewiesen, die dem Corpsmanöver vorangehenden Brigade- und Truppendivisions-Uebungen in freizügigen Concentrirungs-Märschen nach der Instruction für die Waffenübungen durchzuführen.

Hierzu wurden nach Schluß der Regiments-Uebungen (18. August) die einzelnen Uebungsgruppen entsprechend ihrer Eintheilung und Dislocation in der Richtung des Manöverraumes derart in Marsch gesetzt, daß je zwei benachbarte Gruppen aller Waffen vorerst gegeneinander manövirten, sich nach Durchführung ihrer Aufgabe zu einer neuen Gruppe vereinigten und auf Grund einer neuen taktischen Annahme den gleichen Vorgang gegen eine andere Uebungsgruppe wiederholten.

Auf diese Weise erfolgte allmählich die Vereinigung der Brigaden, dann der Divisionen und endlich der Corps.

Für diese Concentrirungs-Manöver wählte das 7. Corps den gebirgigen, an Abwechslung reichen Raum beiderseits der Linie Ungarisch-Weißkirchen, Resiczabánya, Lugos, Soborsin, Belényes, Mezö-Telegd, Margitta.

Beim 6. Corps war der Zug der Concentrirungs-Manöver durch den Umstand beeinflusst, daß die Theil in dem Bewegungsbereiche nur bei Esap und Tokaj auf Brücken zu überschreiten ist.

Daß trotz der langen Dauer der Concentrirungs-Manöver und der mit Gesechts- und Felddienst-Uebungen verbundenen täglichen Marschleistungen von 15 bis 35 km die Truppen beider Corps die Ausgangs-Situation in bestem Zustande erreichten, ist ein bereitetes Zeugniß sowohl für die zweckmäßige An-

ordnung dieser Märsche, als auch für die hohe Marschfähigkeit der beteiligten Truppen.

Am 1. Manövertage hatten alle Truppen die von der Jahresdotacion erübrigte Schwarzpulver-Munition zu verbrauchen, an den beiden anderen Manövertagen nur Munition mit rauchlosem Pulver zu verwenden. Die Zuweisung an Munition letzterer Sorte erfolgte in dem Ausmaße, daß für beide Tage zusammen jedes Geschütz mit 80, jedes Feueergewehr mit 60 bis 70 Patronen dotirt war. Außerdem führte jede Truppendiffision 2 Compagnie-Munitionswagen mit Reserve-Munition mit.

### E. Das militär-geographische Institut.

Die Hauptarbeiten des militär-geographischen Institutes bestanden in der Herstellung der neuen Generalkarte von Mittel-Europa und in der Fortsetzung des Präcisions-Nivellements durch vier Partien.

Fünf Militär-Mappirungs-Abtheilungen waren in Siebenbürgen thätig; dieselben hatten ihre Winterstationen in Szász-Régen, Kronstadt, Maros-Bászárhely, Mediasch und Hermannstadt.

Nach neueren Bestimmungen kann die Aufnahme von Lieutenants als Mappeure in das Institut erfolgen: 1. in die astronomisch-geodätische Gruppe, 2. in die Vorbereitungsschule für Mappeure, 3. in die Topographie-Abtheilung. Die Bewerber für die astronomisch-geodätische Gruppe und für die Vorbereitungsschule für Mappeure müssen vollkommen gesund, dann von kräftiger Körper-Constitution sein und eine mindestens dreijährige Truppendienstleistung zurückgelegt haben. Die Aspiranten für die astronomisch-geodätische Gruppe müssen überdies die nöthigen Vorkenntnisse aus der Mathematik und Geodäsie in dem Umfange besitzen, um nach einer fünf- bis sechsmonatlichen Einführung mit voller Verlässlichkeit bei den Triangulirungs-, bezw. bei den Nivellements-Arbeiten verwendet werden zu können. Die Kenntnisse aus der Mathematik und Geodäsie müssen an einer Militär-Akademie oder einer technischen Hochschule erworben sein. Offiziere, welche die Aufnahme in die Vorbereitungsschule für Mappeure anstreben, müssen derartige Schulen absolvirt oder eine solche Vorbildung genossen haben, daß sie die zureichende Gewähr bieten, innerhalb eines Jahres als Mappeure verwendet werden zu können. Aspiranten für die Topographie-Abtheilung müssen die vollkommene Fertigkeit im Situations-Zeichnen besitzen. In erster Linie wird auf Lieutenants, in zweiter Linie auf Oberlieutenants jüngeren Ranges reflectirt.

### F. Die Militär-Verdienst-Medaille; das Militär-Dienstzeichen.

Der Kaiser hat folgendes Befehlsschreiben erlassen:

Meiner bewaffneten Macht in stetem Wohlwollen zugewandt, verordne Ich die Einführung einer Militär-Verdienst-Medaille, welche von jenen Personen zu tragen ist, denen

Meine belobende Anerkennung für ihre hervorragenden Leistungen im Kriege, — oder

der Ausdruck Meiner Zufriedenheit für vorzügliche Dienste im Frieden, auf Grund Meiner Entschliessung bekanntgegeben wird.

Ferner finde Ich Mich bewogen zu genehmigen, daß vom Militär-Dienstzeichen für Offiziere künftig drei Klassen zu bestehen haben, von denen jenes der

3. Klasse nach 25jähriger, jenes der 2. Klasse nach 40jähriger und jenes der 1. Klasse nach 50jähriger vollstreckter effectiver Dienstzeit erworben wird. In diese Dienstzeit ist jene Zeit, welche für die Bemessung des Ruhegehaltes erhöht angerechnet wird, nicht einzubeziehen.

Die beiliegenden Statuten über die Militär-Verdienst-Medaille, sowie über das Militär-Dienstzeichen erhalten Meine Genehmigung.

Jene Personen, welchen vor der Verlautbarung dieses Befehlsschreibens Meine belobende Anerkennung, oder der Ausdruck Meiner Zufriedenheit auf Grund Meiner Entschliessung bekannt gegeben wurde, sind nachträglich im Sinne der von Mir genehmigten Statuten, mit der Militär-Verdienst-Medaille zu theilen.

Dieses Befehlsschreiben ergeht an Meinen Reichs-Kriegs-Minister, an Meinen Minister für Landesvertheidigung und an Meinen Ungarischen Landesvertheidigungs-Minister, welche das Erforderliche zur Durchführung im gegenseitigen Einvernehmen zu verfügen haben.

Budapest, am 12. März 1890.

Franz Joseph m. p.

Aus den Statuten für die Militär-Verdienst-Medaille heben wir hervor:

Die Militär-Verdienst-Medaille erhalten alle jene Personen der bewaffneten Macht, welchen a) die Allerhöchste belobende Anerkennung für hervorragende Leistungen im Kriege — oder b) der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit für vorzügliche Dienste im Frieden — ausgesprochen wird.

Die Verdienst-Medaille besteht aus einer vergoldeten bronzenen Medaille, trägt auf der Vorderseite das Bildniß Seiner Majestät des Kaisers und Königs mit der Umschrift des Allerhöchsten Namens und Titels, auf der Rückseite die von einem Lorbeer- und Eichenkranze umschlungene Inschrift „Signum laudis“.

Die Militär-Verdienst-Medaille wird auf der linken Brust, vor der Kriegs-Medaille, an verschiedenen Bändern getragen, und zwar: Zu a) für die Allerhöchste belobende Anerkennung im Kriege: Von den Generalen (Admiralen), Stabs- und Oberoffizieren des Soldatenstandes, an dem für das Militär-Verdienstkreuz vorgeschriebenen Bande; — von den dem Soldatenstande nicht angehörenden, in eine Rangklasse eingetheilten Personen an einem hochrothen, 3,75 cm breiten Seidenbände; zu b) für den Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit für Verdienste im Frieden: Von sämmtlichen, in eine Rangklasse eingetheilten Personen der bewaffneten Macht an dem rothen Seidenbände.

Die Militär-Verdienst-Medaille wird verwirkt in allen Fällen, in welchen der Verlust der anderen Ehrenzeichen in Folge gerichtlicher Verurtheilung eintritt. Im Falle des Ablebens eines Besitzers der Militär-Verdienst-Medaille bleibt dieselbe den Erben.

Für das Militär-Dienstzeichen besagen die Statuten:

1. Vom Militär-Dienstzeichen für die Mannschaft bestehen 2 Klassen.

Jede Person des Mannschaftsstandes der bewaffneten Macht, die volle 12 Jahre im activen Stande gedient hat, erhält jenes der 2. Klasse — jede, welche eine 24jährige active Dienstzeit vollstreckt hat, jenes der 1. Klasse.

2. Vom Militär-Dienstzeichen für Offiziere bestehen 3 Klassen, und zwar wird jenes der 3. Klasse nach 25jähriger — jenes der 2. Klasse nach 40jähriger und jenes der 1. Klasse nach 50jähriger vollstreckter effectiver Dienstzeit erworben. Anspruch auf das Militär-Dienstzeichen haben nur Offiziere des Soldatenstandes.

3. Das Militär-Dienstzeichen, und zwar das für Mannschaft und jenes der 3. Klasse für Offiziere bestehen aus Kreuzen von Bronze. Die Mittelschilder der Kreuze 1. Klasse für die Mannschaft und jene der 3. Klasse für die Offiziere sind von Silber. Das Militär-Dienstzeichen 2. Klasse für Offiziere besteht gleichfalls aus einem bronzenen Kreuze, jedoch ist innerhalb der Ränder anstatt des Perlenstabes ein schwarzer Streifen angebracht und das Mittelschild von Gold. Das Militär-Dienstzeichen 1. Klasse für Offiziere gleicht jenem der 2. Klasse, ist jedoch von Silber, vergoldet und mit einer über dem Kreuze schwebenden, gleichfalls vergoldeten Krone versehen. Getragen wird das Militär-Dienstzeichen — wie bisher — an einem gelb-schwarzen Bande auf der linken Brust.

Jeder, welcher eine höhere Klasse des Militär-Dienstzeichens erhält, hat das ihm verliehene der minderen Klasse zurückzustellen.

## B e r i c h t

über das

# Heerwesen Persiens. 1890.

Die Persische Armee ist in den letzten Jahren durch Publicationen militärischer Reisender — aus welchen auch die Jahresberichte geschöpft haben — genügend bekannt geworden. Die wiedergegebenen Eindrücke aller dieser militärischen Touristen bieten übereinstimmend ein trostloses Bild über das Persische Heerwesen. Dem diesjährigen Referenten stehen eigene private Mittheilungen, von einer viele Jahre im Lande weilenden Vertrauensperson, zur Hand. Aber auch diese bestätigen den trostlosen Zustand, in welchem sich die Persische Armee befindet.

### 1. Politisches.

Die Russische Regierung hat im Laufe des Jahres 1889 einen neuen Erfolg in dem Kampfe mit England um den Einfluß in Persien aufzuweisen. Nach Russischen Zeitungsnachrichten ist Ende März im Petersburger Ministerium des Aeußeren ein Bericht eingelaufen, wonach die Teheraner Regierung die formelle Zusicherung gegeben hat, einem Russischen Eisenbahn-Unternehmen den Vorzug vor allen anderen zu gewähren. Jedes Project zum Bau einer Eisenbahn in Persien hat die Regierung des Schah sofort dem Petersburger Cabinet mitzutheilen; hierzu ist sie für 5 Jahre verpflichtet. Außerdem hat sich die Persische Regierung verpflichtet, den Russischen Wünschen entsprechend, innerhalb zweier Jahre eine Fahrstraße von Ardebil bis Astara und von Rescht bis Teheran zu bauen, sowie die Straße zwischen Korassan und Aschabad zu vollenden. Endlich eröffnet Persien der Russischen Schifffahrt die Bucht Murdab, welche Erzeli mit Rescht verbindet.

## 2. Grenzdifferenzen.

Die bestehenden Differenzen mit Afghanistan wegen Hashtadan wurden Ende 1890 durch den als Schiedsrichter gewählten Russischen General-Consul in Meshed geordnet.

Die langjährigen Grenzdifferenzen mit der Türkei sind dagegen noch immer schwebend.

## 3. Inneres.

Der Bruderzwist der zwei ältesten Söhne des Schahs (der ältere Bruder, Muhamed Mirza, ist Gouverneur von Ispahan, der jüngere, Ruffaffaredin, von Tabriz), welche beide Anrecht auf die Erbfolge des Landes zu haben glauben, dauert fort und dürfte beim Ableben des jetzigen Herrschers zu einem Bruderkrieg führen, da die Throncandidate über zwei Armeen verfügen.

Die seitens der ausländischen Presse anlässlich der diesjährigen Reise des Schahs in Europa gemeldeten Reformen auf dem Gebiete des Heerwesens, der Rechtspflege (nach dem Code Napoléon), des Unterrichtswesens u., gingen, da sie ja nicht ernstlich geplant waren, auch diesmal nicht in Erfüllung. Die Europäische Reise des Schahs hat für die Entwicklung des Landes absolut gar keine directen oder indirecten Folgen gehabt.

## 4. Finanzen.

Die Einnahmen, die mit den Ausgaben balanciren, betragen Englischen Zeitungsnachrichten nach pro 1890 etwa 35 Millionen Mark.

Das Tabakmonopol wurde an eine Englische Privatgesellschaft verpachtet.

Das Kriegsbudget betrug etwa 18 Millionen Mark, doch soll von dieser Summe höchstens die Hälfte dem wahren Zweck zugeführt werden; die andere Hälfte wandert in verschiedene Taschen.

## 5. Verkehrswesen.

Im Gegensatz zu den im Abschnitt 1. Politisches erwähnten Russischen Straßen-Projecten, beginnt gegenwärtig — Privatnachrichten zufolge — eine Englische Gesellschaft die Straße von Teheran nach Ahwas an den Karunfluß zu bauen.

Im Betrieb sind 18 km Eisenbahn. Die Länge der Telegraphenlinien beträgt etwa 5000 km.

## 6. Fremde Instructoren.

Die Thätigkeit der von 1879 bis Ende 1881 bestandenen Oesterreichischen Militär-Mission war eine sehr dornenvolle und schwierige, aber auch sehr schöne und erfolgreiche. Es wurden 2 Regimenter Infanterie à 3 Bataillone, 1 Jäger-Bataillon, 1 Division (Abtheilung) Feld-Artillerie mit 3 Batterien à 6 Uchatius-Geschützen, 1 Bataillon Fuß-Artillerie und 1 Bataillon Genietruppen formirt und nach Oesterreichischem Modell adjustirt, armirt, casernirt, administriert und instruiert.



Diese Truppen sollten Modelltruppen für eine später zu formirende Armee bilden. In Folge der tüchtigen Oesterreichischen Offiziere und des trefflichen Bildungsfähigen Materials wurden auch wirkliche Mustertruppen geschaffen, so daß Europäische Offiziere aller Nationen, die damals Teheran besuchten, voll des Lobes waren.

Ende 1881 verließ die Oesterreichische Militär-Mission Persien und sofort verflüchtigte sich das ganze Werk wie Rauch. — Die Offiziere und Soldaten waren nach Oesterreichischer Basis regelmäßig gelöhnt, nachdem die Mission Persien verlassen, hörte dieses auf und die wirklich schöne Musterbrigade löste sich theils mit — theils ohne Wunsch des Schah auf.

Als einziges Andenken der aufgelösten Truppen blieben die trefflich instruirten, meist jüngeren Offiziere, welche seither größtentheils als „Unter-Instructeurs“ bei den alten Truppen im Lande wirken.

Die Mitglieder der ersten Oesterreichischen Mission waren: Infanterie-Oberst v. Schönowsky als Chef, Infanterie-Major Baron Staudach als Souschef, Infanterie-Hauptmann Standeisky, Infanterie-Hauptmann Krauß, Infanterie-Oberlieutenant Bykowsky von Taza, Infanterie-Oberlieutenant Seelig, Infanterie-Oberlieutenant Schemma, Jäger-Oberlieutenant Eszä, Artillerie-Hauptmann Holl (technische Artillerie), Artillerie-Hauptmann Wagner von Wetterstädt (Feld-Artillerie), Genie-Oberlieutenant Baron Leithner, Capellmeister Gebauer, Technischer Arsenalbeamter Wacha.

Von diesen Herren sind im Laufe der Jahre auf specielle Einladung die Nachstehenden zurückgekehrt und wirken jetzt im Generalsgrade als Instructeurs:

Infanterie: Baron Staudach und Krauß.

Artillerie: Wagner von Wetterstädt.

Musikwesen: Gebauer.

Uebrigens sind gegenwärtig als Instructeurs (im Generalsrang) noch folgende fremde Offiziere thätig:

Infanterie: v. Wedell (ehemals Preussischer Offizier), Geißler (ehemals Oesterreichischer Offizier), Beth (ehemals Preussischer Offizier), Professor an der Militär-Akademie.

Artillerie: v. Prueschenk (Oesterreichischer Offizier), Fellmer (Preussischer Offizier), Professor an der Militär-Akademie.

Mit der Oesterreichischen Mission im Jahre 1879 kam zugleich eine Russische nach Teheran, die noch heute besteht, da Rußland bei jeweiligem Abgang eines Mitgliedes sofort Ersatz sendet.

Die Russischen Offiziere formirten 3 Kasaken-Regimenter und 1 reitende Batterie mit 6 Russischen Stahl-Hinterlade-Geschützen, welche der Czar schenkte. Ueber die treffliche Ausbildung dieser Brigade ic. wurde im vorjährigen Bericht (Seite 407) berichtet.

Die ersten Mitglieder der Russischen Mission waren: Oberst Domantovich, Stabscapitän Bratoff, Stabscapitän Worubeff, Lieutenant Kucharenko und 12 Unteroffiziere.

Die Namen der jetzigen Mitglieder, nachdem schon mehrmals gewechselt wurde, sind: Oberst Kuzmine-Karawajoff, Stabscapitän Matowkine, Stabscapitän Minajew, Lieutenant der Garde-Artillerie Blumer.

Dauernden Einfluß und größere greifbare Erfolge kann indeß kein Europäischer Offizier in Persien erzielen. Instructeure, die mit Ernst und Energie gewissenhaft arbeiten wollen, ziehen sich nur die Feindschaft der Großen zu, und ihre Werke werden am Persischen Boden nie lebensfähig.

### 7. Bewaffnung.

Die Infanterie hat nur alte Preussische Percussionsflinten zum Wachdienst und Exerciren in Händen; in den Magazinen liegen dagegen 50 000 Werndl-Gewehre mit einer genügenden Quantität Munition.

Die Cavallerie besitzt — die 3 Kasaken-Regimenter ausgenommen — nur eigene Waffen aller Zeiten, Muster und Caliber.

Die Artillerie hat in den Magazinen:

40	Geschütze	7	cm	} System Uchatius, von Oesterreich gekauft.
16	"	8	"	
18	"	9	"	

Bei der Truppe sind 100 Stück gezogene Bronze-Vorderlader, Caliber 8 cm, in Teheran gegossen und von wenig Werth; überdies 500 Stück glatte, alte, schwere Kanonen aller Zeiten, Nationen und Caliber ohne jedweden Werth.

### 8. Feld- und Schießübungen.

Bei Teheran und Tabriz fanden kleine Herbstmanöver mit Gegenseitigkeit statt; bescheidenes Scheibenschießen der Artillerie und gar kein Scheibenschießen der Infanterie — wegen Munitions-Ersparniß.

### 9. Truppen-Concentration.

In Folge der im Frühjahr 1890 ausgebrochenen Unruhen unter den Kurden wurde ein Truppenlager bei Maragha, nahe der Türkischen Grenze in Adjerdaijan in der Stärke von 10 000 Mann errichtet, — doch da es in Kurdistan wieder ruhiger wurde, nach 3 Monaten aufgelöst.

### 10. Gegenwärtige Organisation.

Das Obercommando führt der Kriegsminister, gegenwärtig Prinz Raib Sultane, der vorjüngste Sohn des Schah.

Ein Generalstab, Intendantz, Traintruppen und Sanitätsanstalten existiren nicht.

In Teheran befindet sich ein Arsenal, Pulver-, Gewehr- und Kapselabriß und ein Vießhaus. Weiter eine Militär-Akademie und Monturs- und Rüstungswerkstätte. Mit Ausnahme der Militärschule befinden sich alle diese Etablissements und Anstalten in einem sehr traurigen Zustande.

Die ganze alte Organisation beruht auf dem Feudalsystem, und ein Stamm — Tribus — bildet einen Truppenkörper vom General bis zum letzten Mann.

Die sogenannte reguläre Armee besteht aus:

80	Infanterie-Bataillonen à 1000 Mann	=	80 000	Mann,
3	Kasaken-Regimentern in Teheran à 400 Mann	=	1 200	"
1	" Batterie à 6 Geschütze	=	100	"
28	(Tribus) Bataillone Feld-Artillerie à 200 Mann	=	5 600	"
125	" Schwadronen irregulärer Reiterei à 300 Mann	=	37 500	"
			Zusammen	124 400 Mann.

Doch werden die im Kriege aufzubringenden Kräfte kaum 100 000 Mann betragen, da alle Stände nur auf dem Papier so hoch stehen und man schon bei jedem Infanterie-Bataillon mindestens 200 Mann wird abziehen müssen, was allein schon 16 000 Mann ausmacht. — Der Oberste Kriegsherr liebt die Täuschung und Selbsttäuschung, und da Lug und Betrug in den höchsten Stellen blüht, so ist alles erklärt.

Die ganze reguläre Armee ist eigentlich nichts als eine Miliz-Armee, da die Truppen stets ganz beurlaubt sind und keine Cadres bestehen; zum Dienst an der Grenze oder in den großen Städten werden Truppentkörper für den Zeitraum von  $\frac{1}{2}$  bis 2 Jahren einberufen und nach dieser Zeit wieder ganz und gar beurlaubt.

Der kriegerische Werth der irregulären Armee läßt sich schwer beurtheilen, da für deren Organisation, Bewaffnung u. keine sichtbaren Vorsehungen getroffen sind.

## II. Flotte.

Rekrolog: Die Flotte bestand in 2 kleinen Dampfern; da diese Kohlen und Unterhaltungskosten erforderten, wurde der kleinere an einen reichen Arabischen Scheich verkauft, der größere wurde nach Bombay zum Verkauf geschickt, da dieses aber nicht gelang, so verkauft er nun auf der Rhebe von Bender-Buchir.

## 12. Schlußbetrachtung.

Gegen die vier Nachbarn: Rußland, England, Türkei und Afghanistan hat heute Persien gar keine ernste Widerstandsfähigkeit.

Das Soldatenmaterial ist gut. Die Mehrzahl der Truppen besteht aus Turco-Tartaren, einem Volke, welches viele treffliche Eigenschaften zum Krieger hat. Der Wille des Hauptes mag vielleicht auch gut sein — aber die Kraft ist gleich null, die Habgier unerhört und unersättlich. Und diesem Beispiele folgen alle großen, mittleren und kleinen Befehlshaber der Armee.

Eine solche Armee, ein solcher Staat kann nicht aus sich selbst gesunden und sich wieder verjüngen. Zu bessern sind diese Verhältnisse durch keine menschliche Kraft; hier kann nur die Vorsehung mit einem großen Stoß strafen, und diesen Stoß wird, aller menschlichen Voraussicht nach, einft der nordische Nachbar schwingen.

H. A.

Bericht  
über das  
**Seerwesen Perus. 1890.**

**Die Ergänzung.**

Peru befindet sich in Bezug auf Heeres-Ergänzung ungefähr in derselben Lage wie Bolivien. \*) Dem Namen nach geschieht dieselbe nach dem System der allgemeinen Wehrpflicht, während in Wirklichkeit auch nicht im entferntesten an die Durchführung desselben zu denken ist.

Das Ergänzungsgesetz datirt vom 20. November 1872, und seinem Wortlaute nach soll „jeder Peruaner, der 21 Jahre zählt, verpflichtet sein, 5 Jahre in dem Heere zu dienen, 3 davon in der Linie, und 2 in der Reserve.“ Ausgenommen von dieser Verpflichtung sollen nur sein: die Unterhalter ihrer Familie, die in Universitäten oder anderen Unterrichtsanstalten inmatriculirten Studenten, Lehrer, Geistliche, Staatsbeamte und alle diejenigen Individuen, welche beweisen können, daß sie an körperlichen Gebrechen leiden, welche mit dem Dienste im Heere unvereinbar sind.

Die Annahme der dreijährigen Dienstzeit läßt alljährlich den dritten Theil, des Heeres in die Reserve eintreten, und der dadurch nöthig werdende Rekrutenbedarf, sowie die sonst noch eintretenden Vacanzen in dem stehenden Heere sollen durch die Localverwaltungen — „municipalidades“ — gedeckt werden. Jede derselben hat die der Bevölkerungszahl entsprechende Anzahl von Rekruten zu stellen und läßt zu diesem Zwecke unter den zur Musterung sich Stellenden durch das Loos entscheiden, wer eintreten soll. Jedoch ist die Stellvertretung durch das Gesetz gestattet, so daß Individuen, welche die durchaus nicht hohen Summen zum Ankauf eines Stellvertreters aufbringen können, sich in sehr einfacher und leichter Weise vom Militärdienste befreien können.

Die besseren Klassen der Bevölkerung entziehen sich auf diese Weise gänzlich ihrer militärischen Bürgerpflicht. Aber auch in den unter ihnen stehenden Schichten weiß man sehr genau, welche Wege eingeschlagen werden müssen, um nicht in die Truppentheile eingestellt zu werden. Außer der Bestellung eines Stellvertreters, welche bei der verhältnißmäßigen Wohlhabenheit in Peru auch in diesen Theilen der Bevölkerung sehr häufig ist, bietet die körperliche Untauglichkeit ein sehr viel angewendetes Schutzmittel gegen den Noth des vaterländischen Soldaten. Die tropische Sonne entnerbt den Körper so bedeutend, daß die heutigen Peruaner in nichts mehr an die kraftstrotzenden Spanier erinnern, die sich vor fast 4 Jahrhunderten dieses Land eroberten. Außerdem tragen die sehr wenig mit den Regeln der Moral und Gesundheitslehre zu vereinbarenden Lebensgewohnheiten so erheblich zur fortschreitenden Herabminderung der körperlichen Kräfte bei dem männlichen Geschlechte bei, daß die Anzahl der körperlich zum Militärdienste Untauglichen wirklich erschreckend groß ist. Aber auch denen, die

\*) Man vergleiche den vorliegenden Band Seite 16.

eine gewissenhafte Untersuchung als vollkommen diensttauglich hinstellen würde, ist es durchaus nicht unmöglich, eine Untauglichkeitserklärung zu erlangen, obgleich eine solche sehr häufig theurer sein soll als ein Stellvertreter.

Wenn sich Freiwillige melden, so wird die Zahl der von dem betreffenden District zwangsweise zu stellenden Rekruten entsprechend vermindert.

Eigenthümlich sind die Bestimmungen, denen die Reservisten unterworfen sein sollen. Sie sollen sich während der beiden Jahre in der Hauptstadt aufhalten, allmonatlich sich zweimal zu einer Revision und militärischen Uebung stellen, und im Kriegsfall sich zur Einstellung in das Operationsheer einfinden. Die beiden ersteren Bestimmungen stempeln die Reservisten eigentlich nur auf <sup>14</sup>/<sub>15</sub> des Monats zu beurlaubten Soldaten; und da die Uebungen, eben so wie nach dem Französischen Reservistengesetz vor 1870, eintägige sind, so geht ihnen in den 2 Jahren der Reservendienstzeit der größte Theil der militärischen Ausbildung wieder verloren. Vielsach ist schon vor dem unglücklichen Feldzuge Perus gegen Chile darauf aufmerksam gemacht worden, daß diese Art der Reservisten-Uebungen unzureichend sei, und vorgeschlagen, halbjährlich oder alljährlich eine entsprechend längere, 12- bezw. 25tägige Uebung vorzunehmen, bei welcher wirklich geübt, und nicht nur die Truppe bekleidet, bewaffnet und gemustert werden könne. Diefelben Stimmen erhoben sich zu größerer Dringlichkeit nach dem Feldzuge, und es sind viele Verbesserungsvorschläge eingereicht worden, deren Durchführung nicht nur dem Reserve-, sondern dem ganzen Militärwesen der Republik einen bedeutenden Aufschwung hätte geben können. Namentlich führte der Meinungsaustrausch mit Argentinien zu weitgehenden Erörterungen über die Möglichkeit, ähnliche Reformen, wie die dort geplanten, einzuführen. Aber der Grund, aus dem in Peru alle Reformprojecte scheitern, ist der häufige Wechsel der Regierung. Wenn auch nicht gerade wirkliche Volksaufstände an der Tagesordnung sind, so schwebt doch fast immer das Gespenst einer Casernenrevolution über dem Haupte des jeweiligen Präsidenten, und das Ergebniß dieser zuweilen rein militärischen Bewegung ist meistens ein Wechsel der Person des Präsidenten. Die Minister wechseln noch ungleich häufiger als die Präsidenten; und da sie meistens dem Präsidenten gegenüber weder Urtheil noch Stimme haben, so üben sie sehr wenig Einfluß auf die Geschicke der Republik aus.

In Peru ist noch mehr als in Chile, Bolivien und Argentinien der eigenthümliche Charakterzug der Lateinischen Race bemerkbar, bei jedem auch noch so geringfügigen Anlaß sich in langen Reden mit lebhaftesten Gesticulationen zu ergehen, und damit nicht nur die Zeit, sondern auch die Kraft für wirkliche Handlungen so einzuschränken, daß diese letzteren keine feste Form gewinnen können.

In den letzten Jahren schien es zwar hin und wieder zu einer wirklich reformatorischen Thätigkeit kommen zu sollen; aber sie wurde immer wieder im Keime erstickt, und nicht wenig trug dazu die unglückliche finanzielle Lage des von Natur so überaus reichen, aber durch die Trägheit seiner Bevölkerung vor den Bankerott gestellten Landes bei. Und dieses Uebel ist bereits so tief eingewurzelt, daß es nicht auf einen Streich auszurotten ist, sondern eines systematischen, geschickt und vor allen Dingen mit Ehrlichkeit und Festigkeit durchgeführten Heilverfahrens bedarf. Allem Anscheine nach wird das Land aus eigener Kraft nicht zu demselben gelangen, sondern einem ausländischen Staate in die Hände fallen, der ihm vielleicht zu einer Wiedergeburt verhelfen kann, obgleich angeichts der klimatischen Verhältnisse eigentlich nicht mit großer Zuversicht darauf zu rechnen ist.

Als besondere Belohnung wird jedem aus dem stehenden Heere in die Reserve Uebertretenden ein doppelter, jedem aus dieser letzteren Austrittenden ein einfacher Monatssold ausbezahlt.

### Nationalgarde. Gendarmerie.

Außer dieser Truppe, welche die Linie — „ejército de línea“ — bildet, besteht eine Nationalgarde, welche vor dem letzten Feldzuge officiell die Provinzialbataillone — „los batallones provinciales“ — genannt wurde, jetzt aber „guardia nacional“ heißt. Diese Truppe stand und steht auch jetzt noch auf dem Standpunkte der übrigen Formationen dieser Art in Südamerika. Vor dem Feldzuge sollen außer in Lima, Tacna, Arequipa und Cerro de Pasco überhaupt keine Vereinigungen der Nationalgarde in ihren Bataillonen stattgefunden haben, und nach dem Feldzuge müßten sie dem Buchstaben nach eigentlich stattfinden, ohne daß in Wirklichkeit eine Aenderung stattgefunden hat. Die Peruanische Nationalgarde ist somit das, was letztere in Chile, Argentinien u. s. w. auch ist: ein Wort ohne militärische Bedeutung, eine Truppe auf dem Papiere. In einer Beziehung nur kann man einen gewissen Fortschritt verzeichnen. Er schrumpft aber darauf zusammen, daß die Cadres der Nationalgarde jetzt eben auf dem Papiere mit Regelmäßigkeit formirt sind, während auch dieses vor dem Feldzuge nur bei wenigen Formationen, außer den vier oben als Muster genannten, stattgefunden hatte.

Als eine Art von Elitetruppe kann die Gendarmerie von Peru, „la gendarmería“, bezeichnet werden, welche im Solde der Magistrate oder vielmehr der Departements-Verwaltungen steht, aber über die die Regierung vollständig frei verfügen kann. Da diese Truppe in fortwährender Ausübung eines in Peru sehr militärisch zu handhabenden öffentlichen Sicherheitsdienstes sich befindet, so ist sie in Bezug auf Waffengebrauch und vor Allem auf selbständiges Auftreten der Truppe weit überlegen; und in wichtiger Würdigung dieser Verhältnisse mobilisirte die Regierung im Jahre 1879 diese Truppe in dem ersten Augenblicke der kriegerischen Vorbereitungen. Die auf diese Weise geschaffene Truppe zählt in 3 Formationen:

der „Guardia civil“ . . .	2714 Mann,
„Gendarmería a pié“ . . .	1930 „
„Gendarmería a caballo“ . . .	1160 „
<hr/>	
mithin zusammen 5831 Mann,	

und zeichnete sich bei jeder Gelegenheit als ein kriegstüchtiges und vor Allem wohldisciplinirtes Contingent aus.

### Die Eintheilung.

Die höchsten Einheiten der drei Waffen des Peruanischen Heeres sind: für die Infanterie das Bataillon, für die Cavallerie das Regiment, und für die Artillerie die Brigade.

Das Bataillon besteht aus 6 Compagnien, das Cavallerie-Regiment aus 2 Schwadronen, die Artillerie-Brigade aus 2 Batterien, deren jede 8 Geschütze zählt. Die Sollstärken der Compagnien — auch die Schwadronen setzt sich aus 2 Compagnien zusammen — und Batterien hängen von den durch Congressbeschuß bewilligten Vorschlägen der ausführenden Staatsgewalt ab.

Seit dem Jahre 1879, beim Beginn des Krieges gegen Chile, bestand die Linientruppe aus 7 Bataillonen Infanterie, 3 Regimentern Cavallerie, 1 Regiment Feld-Artillerie und 1 Garnison-Regiment. Die Gesamtstärke dieser Truppen war:

Infanterie: . . .	290	Offiziere,	3539	Mann,
Cavallerie: . . .	80	"	833	"
Artillerie: . . .	33	"	402	"
Garnison-Regiment:	67	"	407	"
<hr/>				
mithin in Summa:	470	Offiziere	5241	Mann.

Aber außerhalb dieser Truppenverbände gab es eine wirklich ungeheuer große Anzahl von Offizieren mit „unbestimmtem Urlaube“. Die Zahl dieser zeitlich Verabschiedeten, die ihr Gehalt zum großen Theile unverkürzt, zum Theile in gewissen Verkürzungen, die aber nicht unter die Hälfte des vollen Gehaltes herabsanken, bezogen, war 2110, und unter diesen Offizieren befanden sich 26 Offiziere der höchsten Grade von der „plana mayor general“, 1536 von der Infanterie, 443 von der Cavallerie, und 105 von der Artillerie.\*) Der Staat verfügte somit in diesen Offizieren über ein Personal, welches die Formation gewaltiger Heere — im Südamerikanischen Sinne — ermöglichte. Aber es darf zur richtigen Beurtheilung des wirklichen Werthes dieser Offizier-Reserve nicht außer Acht gelassen werden, daß der größte Theil dieser Offiziere seinen Grad nur der Theilnahme an einer Revolution verdankte, militärische Kenntnisse überhaupt nicht besaß, und ihre Erwerbung ausgesprochenerweise verschmähte, da der Frontoffizier eine sehr gering geschätzte Stellung einnahm, und die mit dem Frontdienst verbundenen Einnahmen bei weitem nicht mit denen zu vergleichen waren, welche die beurlaubten genossen, die häufig allein an staatlich ihnen gewährten Einkünften das Zwei- und Dreifache ihres Offiziergehaltes bezogen, und sehr vielfach dafür nicht einmal wirkliche Dienste zu leisten hatten, sondern sich lohnenden Privatbeschäftigungen widmen konnten, in deren Auswahl ihre hohen Grade und Titel ihnen eine ziemlich unbeschränkte Freiheit gewährten.

Daß die Regierung in der 5831 Mann starken Polizeitruppe über ein ungemein werthvolles (in Wirklichkeit werthvoller als die Linientruppe selbst) Material zur Formation eines Operationsheeres verfügte, ist bereits erwähnt worden.

Jetzt ist die Sollstärke des Heeres gegen früher erhöht. Das Friedensheer soll aus

4250	Mann	Infanterie,
1200	"	Cavallerie,
550	"	Artillerie

also eine Gesamtstärke von 6000 Mann haben, aber davon sollen nur  $\frac{2}{3}$  dem

\*) Nach der im Herbst 1890 erschienenen Rangliste gehörten zu dem Peruanischen Heere:

4	Divisionsgenerale,
9	Brigadegenerale,
31	Obersten,
236	charakterisirte Obersten,
191	Oberstlieutenants,
107	charakterisirte Oberstlieutenants,
227	Majors,
183	charakterisirte Majors,
272	Hauptleute,
176	charakterisirte Hauptleute,
309	Lieutenants,
195	charakterisirte Lieutenants,
382	Unterlieutenants.
2322	Offiziere.

activen Heere,  $\frac{1}{3}$  der Reserve angehören, so daß die Stärke von 6000 Mann nicht eigentlich den Friedensbestand, wenigstens nicht den permanenten, sondern den Kriegsbestand der Linientruppe bezeichnet.

Die Ideen über die Ueberführung des Friedensbestandes auf den Kriegsfuß, welche diesem Systeme zu Grunde liegt, ist allerdings die einfachste, die man sich vorstellen kann, da jede Truppe unmittelbar über die Reserven verfügt, die sie auf den Kriegsfuß setzen sollen. Und man glaubt in Peru noch heute sehr gute Erfahrungen mit diesem Systeme im Pacifickriege gemacht zu haben, da man sofort beim Beginn des Krieges über die volle Kriegsstärke der Linienarmee habe verfügen können. Aber man vergißt dabei zwei Umstände: Erstens daß die vermeintliche Kriegsstärke nicht eine wirkliche Kriegsstärke ist, da das Bataillon auf nicht mehr als 600 Mann Stärke, das Cavallerie-Regiment auf 300 und die Batterie auf 135 Mann Kriegsstärke kommt. Und zweitens geht unter der unverhältnismäßigen Bevorzugung der Linientruppe der Werth der im Falle eines Krieges in sehr umfangreicher Weise nöthigen Reformationen gänzlich verloren, da sie eben wirklich neu zu schaffen, und nicht etwa nur auf ihre Kriegsstärke zu setzende Cadres sind. Wie schwer es ist, sie überhaupt zusammen zu bringen, geht klar und deutlich daraus hervor, daß Peru bis zum November 1879, also etwa 8 Monate nach dem Beginn der Feindseligkeiten, noch nicht mehr als 16 000 Mann Truppen hatte aufstellen können, obgleich die Linien- und Polizeitruppen allein auf etwa 11 000 Mann sich beliefen.

### Ausrüstung und Bewaffnung.

Die Bekleidung des Heeres wird fertig aus dem Auslande bezogen, und zwar wunderlicherweise nicht aus denselben Theilen desselben. Die Uniform im Allgemeinen ist Französischen Modells und wird aus Frankreich bezogen, die Kopfbedeckung dagegen, der „ros“, ist Spanischen Ursprungs und wird von Spanien bezogen. Die Ausgaben, welche dem Staate aus dem Bezug der Uniformstücke aus dem Auslande erwachsen, sind sehr bedeutend; aber die Truppe ist im Allgemeinen auch gut bekleidet, obgleich der Peruanische Soldat, wie der Süd-americanische überhaupt, nicht sonderlich viel zur Erhaltung seiner Uniformstücke in gutem Zustande beiträgt. Daß bei diesem ausgesprochenen Hange zur Nachlässigkeit, und man kann ohne Uebertreibung sagen: zur Unreinlichkeit, die Kosten für die Bekleidung nicht noch höher anschwellen, als es geschieht, rührt zum großen Theile davon her, daß die günstigen klimatischen Verhältnisse Perus es möglich machen, daß die Armee fast das ganze Jahr hindurch den Drilllich-Anzug tragen kann. Aber da man ein Garnitursystem nicht im Entferntesten kennt, sondern Alles, was an Kleidungsstücken vorhanden ist, sich in den Händen der Truppe befindet, so geht auch die Tuchbekleidung in etwa  $\frac{1}{3}$  der Zeit den Weg zur gänzlichen Untauglichkeit, die sie bei verständig gehandhabtem Haushalte aushalten könnte.

Die Nationalgarde befindet sich in Bezug auf Bekleidung in einem wirklich embryonischen Zustande, wie die wenigen Versuche, die zur Ausführung ihrer vorchriftsmäßigen Uebungen hier und da gemacht werden, beweisen. Die wenigen Stücke, über die sie verfügt, sind in einem durchaus nicht kriegsbrauchbaren Zustande, so daß sie im Falle einer Mobilmachung auch jetzt mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen haben würde, die sie im Jahre 1879 zu einer wahrhaft karikaturmäßigen Rolle verurtheilte.



Weit schlimmer aber als mit der Bekleidung steht es mit der Bewaffnung der Peruanischen Streitmacht.

Die Infanterie führt als vorschrittmäßige Waffen Peabody- und Henry-Martini-Gewehre; aber da diese nicht für die ganze Truppe ausreichen, so wird von einzelnen Theilen der Infanterie auch noch ein feiner Zeit eigens für Peru eingerichtetes Chassepot-Gewehr, sowie das System Remington und Winchester geführt. Diese Verschiedenheit der Waffen und Caliber in derselben Truppe erklärt sich dadurch, daß die Peruanische Truppe beim Beginne des Pacifickrieges — „guerra del Pacifico“ — eigentlich waffenlos war, und aus diesem Grunde aus den verschiedensten Ländern, zumeist aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, aber in ausgedehnter Weise auch aus England und Frankreich Waffen heranziehen mußte. Vorräthig waren etwa 12 000 Gewehre des im Jahre 1878 für Peru construirten Chassepot-Gewehres und etwa 13 000 alte, in Bezug auf System und Caliber gänzlich von einander verschiedene Gewehre, also insgesamt 25 000 Gewehre. Aber von diesen befand sich nur etwa der dritte Theil in kriegsbrauchbarem Zustande, so daß zunächst auf Beschaffung von Gewehren gedacht werden mußte, als die kriegerischen Operationen des Jahres 1879 hätten beginnen müssen. Diese Sorglosigkeit in Bezug auf die Beschaffung der für einen Krieg unerläßlichen Elemente von Seiten eines Staates, der den Krieg gegen Chile mit demselben Eigensinn erzwang, wie Frankreich den von 1870, ist nur unter dem Gesichtspunkte begreiflich, daß Peru von der Unterlegenheit Chiles in militärischer Beziehung so sicher überzeugt war, daß es glaubte, mit demselben ganz nach Belieben spielen zu können. Man darf eben nicht vergessen, daß es sich um eine Ration handelt, der die tropische Sonne den ganzen Reichthum dieser glücklichen Zonen einbrennt, und daß vor zwei Jahrzehnten ja Frankreich nicht anders gehandelt hat.

Die erste Waffenendung von den Vereinigten Staaten für die Infanterie brachte dieser 8000 Peabody- und Remington-Gewehre, und später, aber sehr langsam, folgten dieser ersten Sendung andere nach. Aber der unglückliche Verlauf des Feldzuges brachte fast das gesammte, auf diese Weise zusammengeraffte Waffenmaterial in Chilenischen Besitz, so daß die Peruanische Infanterie im Jahre 1884 nur über die Gewehre verfügen konnte, die Chile nicht gefunden oder verschmätzt hatte. Was Wunder, daß die Bewaffnung der heutigen Infanterie Perus so bunt zusammengewürfelt ist! Sie mußte sich eben mit dem bewaffnen, was ihr geblieben war, und der finanzielle Ruin des Landes unter der gräßlichen Mißwirtschaft und den beständigen revolutionären Wirren erklärt vollkommen, daß bis heute noch keine energische Maßregel angeordnet werden konnte. Augenblicklich ventilirt man zwar sehr lebhaft die Frage des Ankaufes neuer Infanteriewaffen, und der Vorgang von Chile, welches bereits 20 000 Mannlicher-Gewehre in seinen Magazinen hat, und Argentiniens, welches nur durch seine letzte Revolution von dem entscheidenden Schritte zurückgehalten wurde, legt der Regierung den Wunsch nahe, in dieser Beziehung zu einer Entscheidung zu gelangen. Indessen wird vorläufig wohl der fromme Wunsch nach dieser Richtung hin genügen müssen.

Die Bewaffnung der Cavallerie ist der Deutsche Säbel von 1880 und der Carabiner Remington.

Die Artillerie führt Krupp'sches Material sehr neuer Constructionen — M/80 —, aber noch nicht von den neuesten, obwohl die Sehnsucht nach denselben seit den damit in Chile abgehaltenen Schießübungen sehr gestiegen ist. Was Peru im Feldzuge an Artilleriematerial, namentlich auch an schwerem

Material in seiner Feld-Artillerie, seinen Befestigungen und Magazinen hatte, ist durch den Feldzug in Chilenischen Besitz gelangt und lagert in Chilenischen Häfen und Magazinen, zum sehr großen Theile als vollkommen unnütze, todte Last, und Peru würde ungeheure Ausgaben zu machen haben, um seine Küsten wieder in verteidigungsfähigen Zustand zu setzen.

Im Dienste der Feld-Artillerie befinden sich außer dem Caliber von 7,5 cm auch Mitrailleusen nach dem System Gatling, welche erst nach dem Feldzuge, aber während desselben bestellt, eintrafen und deshalb nicht in die Hände des Siegers gelangten, der sie bei der hohen Meinung, die die höheren Offiziere der Chilenischen Artillerie von dieser Waffe und ihrem Werthe für die Feld-Artillerie haben, sonst sicherlich nicht zurückgelassen haben würde.

Allen Nachrichten nach, die man aus Peru erhalten kann, welches sich jetzt außerordentlich, und allem Anscheine nach unnützerweise, gegen ein Bekanntwerden seiner militärischen Einrichtungen zu schützen sucht, ist die Existenz an Munition für die vorhandenen Waffen eine sehr geringe. Dieser Umstand fällt um so schwerer ins Gewicht, als die früher in umfangreicher Weise für Geschützguß, Gewehr-Reparaturen und Munitions-Fabrication bestehenden Einrichtungen ebenfalls in Chilenischen Besitz übergegangen sind und, zum größten Theile allerdings auch nur als todes, unzeitgemäßes Capital, in Santiago aufgestellt sind. In dessen scheint es, als ob sich ein Aufschwung der Privatindustrie im Lande bis zu dem Grade vorbereitet, daß die Bedürfnisse der Armee nach dieser Richtung hin zum großen Theile durch dieselbe gedeckt werden können.

Daß die vor dem Feldzuge in der Peruanischen Feld-Artillerie befindlichen 47 Geschütze aller Constructionen und Caliber, unter ihnen noch 28 Blakelen- und Wihwerth-Geschütze, aus dem Lande verschwunden sind, kann man im Interesse der Einheit in der Bewaffnung der heutigen Feld-Artillerie dieses Landes als einen Vortheil bezeichnen, da sie nun außer den erwähnten Gatling-Mitrailleusen nur über Krupp'sches Material verfügt, freilich, so weit man darüber Auskunft erhalten kann, im Ganzen nur über 24 Geschütze, die zur Hälfte der Feld-, zur Hälfte der Gebirgs-Artillerie angehören sollen.

Die Peruanische Flotte, welche im Beginn des Feldzuges von 1879 einen hervorragenden und sehr glorreichen Antheil — namentlich unter Grau, dem Commandanten des bei Iquique von den Chilenen eroberten Monitors „Huascar“ — an den kriegerischen Ereignissen genommen hatte, befindet sich jetzt in einem Zustande der völligen Unbrauchbarkeit, so daß sie bei den großen Anstrengungen der Schwesterrepublik Chile, sich die Herrschaft im Stillen Ocean unbedingt zu sichern, als Kriegsmittel überhaupt nicht angeführt werden kann.

### Die Offiziere und Unteroffiziere.

Das Offiziercorps des Peruanischen Heeres ergänzte sich früher dem Buchstaben des Gesetzes nach lediglich aus den Jünglingen des „colegio militar“, welches seit 1834 in Lima bestand, und aus Unteroffizieren, die wegen hervorragender militärischer Brauchbarkeit, nach Darlegung der für den Offizierstand unumföhllich nöthig erachteten wissenschaftlichen Kenntnisse, zur Beförderung zu Offizieren vorgeschlagen wurden.

Der Lehrplan des Militärcollegs war Französischen Ursprungs und nicht moderner als die übrigen ähnlichen Anstalten Südamericas, hätte also ein leidlich gut ausgebildetes Offiziercorps schaffen können; und die gewissenhafte Befolgung der Bestimmungen über die Beförderung von Unteroffizieren zu Offizieren würde es vom Standpunkte der praktischen Brauchbarkeit aus nicht verschlechtert haben.

Aber zum Unglück für das Offiziercorps des Peruanischen Heeres erfolgte die Ergänzung desselben hauptsächlich weder durch die Schüler der für diesen Zweck bestimmten Anstalt, noch aus dem Unteroffizierstande, sondern aus Individuen, die weder ihrer Herkunft noch ihrer speciellen Vorbildung nach, sondern nur durch ihre der jeweiligen Regierung geleisteten Dienste, welche oft derart waren, daß sie nicht öffentlich anerkannt werden durften, ein Anrecht dazu erworben hatten. Da auf diese Weise die höheren Chargen (denn nur um diese erworben sich die charakterisirten Individuen des Gehaltes wegen) den wirklichen Militärs fast verschlossen blieben und jedenfalls nur sehr schwer zu erreichen waren, füllte sich das „colegio militar“ eigentlich nur mit Personen, die nicht zur Erziehung zum ehrenvollen Posten des Offiziers in Aussicht genommen worden sein dürften, während die dazu Geeigneten sich fern hielten. Böse Buben, deren Erziehung im elterlichen Hause und bürgerlichen Erziehungsanstalten sich als Unmöglichkeit herausgestellt hatte, und Söhne von Familien, welche einfach die Gelegenheit, sich der Kosten für ihre Erziehung zu entledigen, benutzen wollten, bildeten die Schüler dieser Anstalt, und sehr Viele unter ihnen entzogen sich nach vollendetem Lehrgange der Verpflichtung im Heere zu dienen unter erfindenen Vorwänden, deren formelle Begründung ihnen keine großen Schwierigkeiten bot.

In die Offiziercorps schlich sich eine Jugenddienerei ein, die dem crassesten Jesuitismus Ehre machte, ohne die solide wissenschaftliche Grundlage desselben zu theilen.

Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß in dem ungemein zahlreichen Offiziercorps — im Jahre 1879: 2580 auf 5241 Mann — sich nicht die Elemente vorfinden, die nöthig gewesen wären, den Truppentheilen die Ausbildung zu geben, die sie auf die Höhe der heutzutage zu stellenden Anforderungen hätte bringen können.

Die fortwährenden Revolutionen verschlimmerten diese Zustände von Jahr zu Jahr, so daß der Pacifickrieg die Peruanische Armee in dieser Beziehung womöglich in noch trostloser Beziehung traf als die ihr verbündete Bolivianische, woraus der Chilenischen ein unschätzbbarer Vortheil über dieselben erwuchs.

Ein besonderer Nachtheil für die Beförderungen erwuchs dem Offiziercorps aus der Bestimmung, daß in den oberen Graden nur nach Verdienst aufgerückt werden sollte. Die Anciennetät verlich daher keinerlei Rechtstitel auf eine Beförderung, sondern allein das Verdienst, oder, richtiger ausgedrückt, die Gunst der am Ruder befindlichen Persönlichkeiten. Die Unfähigkeit der höheren Commandeure im Feldzuge von 1879 bis 1883 erklärt sich dadurch zur Genüge.

In den Stürmen dieses Feldzuges wurde das Militärcolleg aufgelöst, und obwohl augenblicklich sehr lebhaft dafür eingetreten wird, es wieder zu eröffnen, so ist es noch nicht geschehen. Die jetzt bestehende Regierung, an deren Spitze der einzige höhere Offizier, der in dem erwähnten Feldzuge Beweise von militärischen Eigenschaften gab, steht, könnte auf diesem Gebiete vielleicht Ersprießliches leisten, wenn das am Staatsbankerott leidende, überreiche Land die finanziellen Mittel dazu böte.

Es muß an dieser Stelle bemerkt werden, daß, während diese Zeilen geschrieben werden, möglicherweise ein entscheidender Schritt in diesem Sinne bereits gethan sein kann, da, wie schon oben bemerkt wurde, ein absichtlich fest geschlossener Schleier diese Verhältnisse einhüllt.

Um auf weniger kostspielige Weise die sachgemäße Ausbildung wenigstens einzelner Offiziere zu erzielen, wurde gegen Ende des Jahres 1888 ein Decret gegeben, nach dem fünf Offiziere in Europa ausgebildet werden sollten, um dem-

nächst die Vortheile der Europäischen Militärbildung auf das heimische Heer zu übertragen. Nach dem genannten Decrete sollen fünf Individuen, welche die Militärlaufbahn einschlagen wollen, in Europa alle die Erziehungsanstalten durchlaufen, welche für die Waffe bestehen, der sie sich widmen wollen, und später dafür 10 Jahre in derselben Waffe des Peruanischen Heeres dienen. Bis zur Erfüllung dieser Verpflichtung sollen sie der Regierung, unter Aufstellung dreier fester Bürgen, die Summe von 6000 „soles“ in Silber — 24 000 Mark — übergeben; und als erforderliche Eigenschaften für die Entsendung sind die folgenden gefordert worden:

1. Alter zwischen 16 und 20 Jahren; gute Gesundheit und kräftiger Körperbau; gute moralische Führung; gut bestandene Examen der mittleren Unterrichtszweige, etwa der Tertia (ohne die alten Sprachen) gleichzustellen.

2. Taufzeugniß, Zeugniß der Behörden (medizinischer und Verwaltungsstellen), Schulzeugniß mit Angabe des Ausfalles der Prüfungen, von dem Director der betreffenden Unterrichtsanstalt selbst ausgestellt.

Aus der Gesamtzahl der Individuen, die sich zu diesem Commando melden, sollen durch eine zu diesem Zwecke besonders zu ernennende Commission die fünf ausgewählt werden, denen die Reise gewährt werden soll.

Bei Bekanntgebung dieses Erlasses wurden die erwähnten Meldungen und Papiere binnen 90 Tagen verlangt, und wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß unvollständige Eingaben als nicht gemacht betrachtet werden würden.

Zu Anfang des Jahres 1889 hätten danach fünf Offiziersaspiranten zu diesem Zwecke nach Europa abgehen müssen, was aber nicht geschehen zu sein scheint. Vermuthlich hat das Angebot der Spanischen Regierung an ihre Tochterstaaten in Südamerica, die nach dem Ausspruche des Spanischen Gesandten in Chile jetzt zu jüngeren Schwestern geworden sind, in seinen Militär-Erziehungsanstalten eine gewisse Anzahl von Südamerikanischen Offiziersaspiranten und Offizieren auszubilden, zu der Ueberlegung geführt, ob es nicht thunlicher sei, auf diesen Vorschlag einzugehen. Zu einem endgültigen Resultate scheint es aber auch in dieser Beziehung noch nicht gelangt zu sein.

Die Unteroffiziere des Peruanischen Heeres gingen vor dem Feldzuge fast ausschließlich aus der Unteroffizierschule in Chorillos hervor, die, nach verständigen Grundsätzen eingerichtet und gelenkt, der Armee ein sehr gutes Unteroffizierpersonal hätte geben können, wenn nicht den aus ihr Hervorgegangenen die Beförderung zum Offizier in zu große Nähe gestellt worden wäre. Nach dem Feldzuge wurde auch diese, während desselben in Vergessenheit gerathene Anstalt vorerst nicht wieder eröffnet, bis die jetzige Regierung zu Anfang des Jahres 1889 sie wieder ins Leben rief, und, wie ein Blatt von Lima mit großer Genugthuung hervorhebt, sind die ersten Examina, die im Monat Februar 1890 an diesem neu eröffneten Institut abgelegt wurden, sehr befriedigend ausgefallen, so daß „sie in dem Publicum die angenehmsten Eindrücke hervorgerufen haben“.

An höheren Commandobehörden existiren zunächst die Generalcommandanturen und die Generalinspectionen in derselben Weise, wie es in dem vorjährigen Bericht über Chile erörtert worden ist; als höchste und zugleich centrale Commandobehörde das Ministerium für Krieg und Marine. Seinem wahren Wesen und seiner Thätigkeit nach ist dieses Ministerium eine politische Behörde, wie z. B. im vollsten Sinne des Wortes auch in Chile, und in richtiger Erkenntniß der Unzulänglichkeit einer solchen Behörde allein für die sachgemäße Regelung der Heeresverwaltung bestand schon vor dem Feldzuge ein Generalstab.

Aber, wie schon aus dem soeben als Zweck desselben Angeführten hervorgehen muß, darf dieser Generalstab nicht in dem Europäischen, und am allerwenigsten im Deutschen Sinne aufgefaßt werden, sondern eben als Centralstelle der Militär-Oekonomie, Verwaltungs- und Directionsgeschäfte des Heeres im Kriegsministerium, die Vertretung des Heeres, kann man sagen, vor der politischen Persönlichkeit des Kriegsministers. Daß dieser, sowie der Präsident der Republik, häufig eine Militärperson ist, thut im Wesentlichen nicht viel, da im Allgemeinen weder die militärischen noch die politischen Kenntnisse der Machthaber von Bedeutung sind. Eine löbliche Ausnahme von dieser Regel macht der General Cáceres, der nicht nur eine „energische, selbstbewußte Persönlichkeit“, sondern auch ein befähigter Soldat ist und seinem Lande große Dienste erweisen kann, wenn er es aus der todähnlichen Lethargie aufzurütteln vermag, in die es die entkräftende Tropenatmosphäre versenkt hat.

Eine besondere Vorbereitungsanstalt für den Generalstab besteht in Peru nicht, und die Aufgaben, die dem Generalstabe zufallen, machen sie auch nicht nöthig. Aber auch nach dieser Richtung hin regen sich reformatorische Bestrebungen, und es ist nicht unmöglich, daß ihnen jetzt eine deutlichere, faßbare Form gegeben werden wird.

### Der Ausbildungsgrad.

Bezeichnend für die Stufe, auf welcher sich die Ausbildung des Peruanischen Heeres befindet, ist der Umstand, daß man nach dem Feldzuge von 1879/83 es für zweckmäßig erachtete, die Reglements des Siegers anzunehmen, welche in den Berichten über Chile in den Jahresberichten hinreichend gekennzeichnet sind. Zur Ehre der Peruanischen Heeresleitung sei indessen gesagt, daß sie sofort die gänzliche Unzulänglichkeit dieser Reglements erkannte und augenblicklich dabei ist, die modernen Reglements der Europäischen Heere eingehenden Studien zu unterwerfen, um dem Heere Reglements zu geben, die auf der Höhe der Anforderungen unserer Zeit stehen.

Die Ausbildungsweise der Truppen ist vollkommen gleich der in der Schwesterrepublik im Süden. Nichts von praktischer Erziehung für den Krieg, sondern nur Spielereien mit dem Gewehr, ohne einen scharfen Schuß zur Instruction abzugeben. Keine Idee von Individualisation, sondern strengste Massenausbildung für Theatereffekte.

Einen sehr schädlichen Einfluß hat seither auf die Ausbildung der Truppe der Umstand ausgeübt, daß mit jedem Regierungswechsel die Stellen im Heere mit den ausgesprochenen Anhängern des zeitweiligen Machthabers besetzt werden mußten. Man durfte somit nicht nur nicht auf wirkliche militärische Fähigkeiten, sondern auch nicht einmal auf einige Praxis im Drill- und Gamaschendienst (um dieses Wort einmal wieder aus der militärischen Kumpellammer, die für Süd-amerikanische Milizverhältnisse leider noch ein werthvolles Zeughaus sein könnte, hervorzukramen) rechnen, und wer einer Peruanischen Parade beigewohnt hat, erkennt bei nur elementaren militärischen Kenntnissen, daß in diesem Heere Alle, vom General bis zum jüngst eingestellten Mann herab, Rekruten sind.

Noch schlimmer als mit der Ausbildung der Truppe ist es um ihre Disciplin bestellt. Und zu verwundern ist dies durchaus nicht, wenn man in Betracht zieht, daß der Haupthebel der Disciplin in Söldnerheeren, die regelmäßige Soldzahlung, in Peru außerordentlich wenig gewürdigt wird. Die Auszahlung des Soldes findet oft monatelang überhaupt nicht statt, und die Truppe muß, um

überhaupt leben zu können, Arbeit suchen, deren Bezahlung ihr als erhaltener Sold angerechnet wird. Sie soll sich dabei stets innerhalb der Garnison aufhalten; aber die sehr vernachlässigte Einrichtung der Quartiere, vor allen Dingen die mangelhafte oder vielmehr eigentlich gänzlich fehlende Controlle machen es unmöglich, über die Aufrechterhaltung dieses Befehles mit nur annähernder Sicherheit zu wachen.

Thatsächlich giebt es Soldaten, die mit Arbeitsurlaub innerhalb der Garnison oft wochenlang im Lande herumstreifen, und nicht selten sich gänzlich verlieren. Dieses ist um so leichter zu verstehen, wenn man in Betracht zieht, daß die Macht der Regierung in thatkräftiger Weise und im wahren Sinne des Wortes sich eigentlich mit der Ueberschreitung des Reichbildes von Lima verliert. In den Provinzen bestehen noch bewaffnete Haufen (montoneros), welche, weit davon entfernt, die Regierung in Lima zu respectiren, ihr allen möglichen Schaden zufügen. So lange es ihnen vortheilhaft erscheint, führen sie sich als Theile der bewaffneten Macht des Landes, namentlich um ihren Requisitionen einen gesetzlichen Hintergrund zu erheucheln. Sobald aber die Regierung den Anspruch erhebt, sie für ihre Zwecke benutzen zu wollen, weichen sie nicht nur diesen Zumuthungen aus, sondern erklären offen ihre Unabhängigkeit und scheuen sich durchaus nicht, den gegen sie ausgesandten Regierungstruppen offen entgegenzutreten, oder gar nach Lima zu rücken, einen Ueberfall auszuführen oder einen Regierungswechsel in Scene zu setzen.

Diese bewaffneten Banden in den Provinzen sind ebenso gefährliche revolutionäre Herde, wie die Casernen der Hauptstadt, und es ist bisher in der Regel nur darauf angekommen, eine dieser Parteien zu gewinnen, um einen Versuch zum Umsturz der bestehenden Regierung unternehmen zu können. Augenblicklich allerdings, wie schon einige Male erwähnt worden ist, scheint auch für dieses unglückliche Land eine Zeit der Ruhe gekommen zu sein. Die Regierung sitzt fester als es bisher zu geschehen pflegte, die Truppe soll sogar mit gewisser Regelmäßigkeit bezahlt, daher leidlich gut disciplinirt, und das Offiziercorps dem Präsidenten ergeben sein. Man könnte daher vielleicht nicht mit Unrecht zu der Ansicht gelangen, daß Peru am Beginn einer geordneten Regierungsperiode — wahrscheinlich allerdings, und zwar zum Heile des Landes, nicht in republicanischer Form — sich befinde. Und dann darf mit voller Sicherheit erwartet werden, daß die erste Thätigkeit dieser gefestigten Regierung sich zielbewußt auf eine gänzliche Reorganisation der Heeresverhältnisse beziehen wird. Wenigstens läßt ein Zeitungsartikel vom 17. Februar 1890 aus Lima dieses als möglich erscheinen, indem er sagt: „Die Militärreorganisation vermittelt der Erziehung hat sich dem Geiste unserer Regierung als unabweisliche Nothwendigkeit aufgedrängt, und sie arbeitet bereits mit glücklichem Erfolge in diesem Sinne.“ „Die Fürsorge für die in Chorillos neuerrichtete Unteroffizierschule, und die praktische Ausbildung der Offiziere in den Casernen (!), sowie die Ertheilung des Elementarunterrichts an die Soldaten aller Waffen, giebt die augenscheinlichste Bürgschaft für die Erreichung dieses Zweckes.“ „In den leztthin stattgefundenen Prüfungen in Chorillos und Arequipa haben Offiziere und Truppen glänzende Beweise der erreichten Fortschritte, vor Allem auf dem Gebiete der Taktik, abgelegt.“ „Ach, daß wir uns doch immer mit dieser so wichtigen Frage gebührend beschäftigt hätten!“ „Ein gut erzogener Soldat ist die Schutzwache der Rechte seines Vaterlandes, der Bürge für die Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit des Staates; bei fehlenden Kenntnissen vollkommen das Gegentheil davon.“ „Glück oder Unglück des Vaterlandes sind dem ungebildeten Soldaten gleichgültig, während

der gebildete die Nationalehre als seine eigene betrachtet, und jederzeit bereit ist, sich für dieselbe zu opfern, anstatt ihre Erniedrigung zu dulden.“ „Erziehen wir daher unseren Soldaten zu einem eines gesitteten Staatswesens würdigen Individuum, damit jene Haufen von idiotisirten Menschen — „agrupaciones de hombres idiotizados“ — verschwinden, welche der Republik zur Schande gereichen.“ „Es ist dringend nothwendig, in dem begonnenen Werke der Militärreorganisation keinen Aufenthalt eintreten zu lassen, und der erste Schritt nach dieser Richtung hin muß die strenge Erfüllung des Conscriptionsgesetzes sein, weil es ungerecht ist, daß nur die sonst so gering geschätzte eingeborene — Indische — Rasse dem Heere der Republik die erforderliche Anzahl von Rekruten stelle.“

Dieser Artikel vom Februar 1890 läßt deutlich erkennen, daß bis zu dieser Zeit noch nichts Wesentliches auf dem Gebiete der Aufbesserung der Heeresverfassung geschehen war, aber auch, daß die Absicht vorlag, etwas nach dieser Richtung hin zu unternehmen, und die angedeuteten Wege können nur gebilligt werden. Daß in den folgenden Monaten dieses Jahres bereits einer der guten Vorsätze in Ausführung gesetzt worden sei, ist nicht anzunehmen, da trotz der sorgfältigen Ueberwachung der Presse wirkliche Ausführungsmaßregeln doch nicht hätten geheim gehalten werden können.

Es ist demnach mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß augenblicklich — im November 1890 — das Peruanische Heerwesen sich noch vollkommen auf dem geschilderten Fuße befinde, und daß die Reformgedanken höchstens bis zu demselben Grade wie in den anderen Südamerikanischen Republiken, d. h. zu Vorschlägen gediehen sind, reif, den beratenden Behörden des Landes in den Congresssitzungen vorgelegt zu werden, aber bisher noch nicht vorgelegt, da auch dieses Ereigniß zur Kenntniß gelangt sein müßte. E. K.

## B e r i c h t

über das

# Heerwesen Rumäniens. 1890.

Im Gegensatz zum Jahre 1889, welches für die Rumänische Armee auf verschiedenen Gebieten ein ereignisreiches war, sind für das Jahr 1890 keine bedeutungsvollen Veränderungen im Rumänischen Heerwesen zu verzeichnen.

## 1. Grenzberichtigung.

Am 30. Juni begann die Commission zur Feststellung der Oesterreichisch-Ungarisch-Rumänischen Grenze ihre Arbeiten, die nach einigen Wochen beendet wurden. Die Delegirten Rumäniens waren General Pencovici und Oberlieutenant Greza.

## 2. Finanzen.

Die Ausgaben für das Finanzjahr 1890/91 betragen rund 165 Millionen Francs und balanciren mit den Einnahmen, das Budget des Kriegsministeriums für ordentliche und außerordentliche\*) Ausgaben beläuft sich auf 36 417 134 Frs., d. i. 2 247 954 Francs mehr als im Vorjahre.

## 3. Verkehrswesen.

(Donaubrüden, Donauregulirung, Eisenbahnen und Telegraphen.)

Die Herstellung der Donaubrücke bei Czernawoda wurde, wie schon im vorjährigen Jahresbericht (Seite 437) berichtet wurde, an die Französische Brückenbau-Anstalt „Fives-Lille“, welche die niedrigste Offerte eingereicht hatte, zum Preise von 7 837 278 Francs vergeben. Die Vorarbeiten für den Bau, der laut Vertrag fünf Jahre dauern soll, begannen am 1. Mai und am 22. October fand in Gegenwart des Königs die feierliche Grundsteinlegung statt.

Der Bau einer zweiten Brücke über den Donauarm Borcea zur Verbindung der Stationen Fetesti und Czernawoda ist im Frühjahr ausgeschrieben worden und sind Offerten Deutscher, Belgischer und Französischer Firmen eingelaufen. Die niedrigste Offerte, 3 407 882 Francs, wurde von dem bekannten Französischen Werk Creuzot eingereicht und dürfte demselben der Bau übergeben werden, sobald die finanzielle Frage erledigt ist. Die Länge der Brücke wird 420 m betragen mit drei Oeffnungen zu je 140 m. An Eisenconstruktion werden verwendet etwa 3000 Tonnen.

Die Europäische Donau-Commission hat auf Antrag des Rumänischen Delegirten die Regulirung der Donau von Sulina bis 18 km flussaufwärts beschlossen.

Am 17. Juni votirte der Senat einen außerordentlichen Credit von 23<sup>6</sup>/<sub>10</sub> Millionen für Eisenbahn- und Straßenbau.

Eisenbahnen im Betrieb sind 2543 km, im Bau 335 km, wovon 81 km im Laufe des Jahres 1891 dem Verkehr übergeben werden.

Länge der Telegraphenlinien 5307 km, der Drähte 13 181 km.

## 4. Befestigungen.

Im vorjährigen Bericht (Seite 432) wurden die Gesamtanlage der im Bau befindlichen Befestigungen, ihr Zweck und die beiläufigen Kosten besprochen; nachstehend folgt ein kurzer Rapport über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten und deren voraussichtliche Beendigung, wobei auch einige nicht ganz genaue vorjährige Angaben richtiggestellt werden.

Vor allem Andern muß aber auf den Umschwung in der Stimmung der Armee zur Befestigungsfrage hingewiesen werden. Man war früher zum größten Theile der Ansicht, daß die ungeheuren Summen besser zum Ausbau der Armeeorganisation, zur Erneuerung der Ausrüstung und zur Anfertigung von Gewehren kleinen Calibers verwendet würden. Jetzt scheint man sich langsam, wie auch aus zahlreichen militärischen Publicationen zu entnehmen ist, mit dem adoptirten System der Landesverteidigung befreundet zu haben.

\*) Befestigungen ausgenommen.



Was die Volksvertretung anbelangt, so beurtheilen die meisten Fractionen die Landesbefestigung noch immer bloß von ihrem parteipolitischen Standpunkte. Als Beweis hierfür dienen die im März stattgefundenen Kammerdebatten über die Creditforderungen zu den Befestigungsbauten. Sogar von nationalliberaler Seite lagen Aeußerungen des Inhalts vor, daß die Haltung der Partei dem Fortifications-Credite gegenüber nicht von dem Umstande abhängig ist, daß die nationale liberale Regierung Joan Bratianos die eigentliche Urheberin und eifrigste Förderin der Befestigungsarbeiten gewesen sei, sondern daß die Bewilligung der Fortifications-Credite als eine Vertrauenskundgebung zu gelten habe, wie sie dem Ministerium Manu nicht gewidmet werden könne. — Der im Jahre 1890 geforderte Credit von 15 Millionen Francs\*) wurde zwar mit fast  $\frac{1}{3}$  Majorität bewilligt, aber es bot sich das wenig erfreuliche Schauspiel, daß der früher als Gegner der Landesbefestigung verdächtige derzeitige Ministerpräsident die Mittel zum Ausbau der Fortifikationen gegen die Mitglieder einer Partei vertheidigen mußte, welche das von ihr nunmehr bloß vom parteipolitischen Standpunkte aus beurtheilte Wert der Landesbefestigung ehemals als eine im allgemeinen Interesse des Staates und seiner bisherigen erfolgreichen Politik gelegene Unternehmen befürwortete und ins Leben gerufen hatte.

Der Leiter der gesammten Befestigungsbauten ist der Inspecteur der Geniewaffe General A. Berendei, unter ihm steht als Leiter der Serethlinie Oberst Georgiu.

Von den projectirten 18 Forts der Bukarester Befestigung sind 14 im Bau befindlich. Große Schwierigkeiten beim Bau macht das starke Grundwasser, welches stellenweise nach 2, sogar 1 m zu Tage tritt. Es müssen daher alle inneren Räume betonirt werden und man glaubt, daß sogar dieses nicht genügen wird und eiserne Caissons in Anwendung werden können müssen, welche die Baukosten um etwa 25 pCt. vertheuern würden. Der Vollendung sehr nahe (Maurerarbeiten) ist nur das Fort „Kitila“ an der Berschowa—Jassy-Bahn und „Giliba“ an der Giurgevo-Bahn. Von den Zwischenbatterien ist noch keine begonnen. Die Ringbahn, die alle Forts verbinden soll, ist im Betriebe.

Die Panzerthurnfrage ist noch immer nicht entschieden und wird es zwischen der Deutschen und Französischen\*\*) Concurrrenz, trotz des Sieges, den die erstere bei den Schießproben im Jahre 1885 in Bukarest erzielt hat, noch einen harten Kampf kosten, ehe die Lieferung der Panzerthürme, der Geschütze\*\*\*) und der Munition vergeben wird. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird weder das eine noch das andere Welt als alleiniger Sieger aus dem Concurrrenzkampfe hervorgehen, sondern die Lieferungen werden an beide, d. h. an Gruson und an eines der beiden concurrirenden Französischen Werke, vergeben. Die diesbezügliche Entscheidung wird im Laufe des Jahres 1891 erwartet und dürfte es dann mindestens sechs Jahre dauern, ehe alles Material geliefert werden könnte.

An der Serethlinie haben bis Herbst 1890 etwa 950 Mann gearbeitet, und zwar bei Galatz 350, bei Fokjan 400 und bei Raomlaja der Rest, und ist die ganze Linie nahezu fertig, bis auf eine neu entworfene Flankenstellung bei Dobesti†), für welche im Herbst 1890 bei Gruson eine Nachbestellung gemacht wurde, die im Herbst 1891 abgeliefert werden soll.

\*) 1891 sollen 30 Millionen beansprucht werden.

\*\*) „St. Chamond“ und „Creuzot“.

\*\*\*) Bis jetzt sind nur 10 Haubitzen, 21 cm, bei Krupp, Panzerung bei Gruson bestellt.

†) Soll aus 3 Haubitzen-Batterien bestehen.

Bei Fokjan sind 3 Linien: 1. Linie 41 Batterien. 2. Linie 15 Batterien. 3. Linie 15 Batterien.

Bei Raomlaja 2 Linien: 1. Linie 22 Batterien. 2. Linie 8 Batterien.

Bei Galatz 3 Linien: 1. Linie 29 Batterien. 2. Linie 10 Batterien. 3. Linie, bestehend aus zwei Abtheilungen: erste 3 Batterien, zweite 9 Batterien.

Die ganze Armirung ist bis auf die erwähnte Nachbestellung complet und besteht aus Kruppschen 12 cm Geschützen, Gruson'schen 12 cm Haubitzen und 37 und 53 mm Schnellfeuergeschützen. Die Geschütze befinden sich in Depôts, nur bei Fokjan ist eine Batterie activirt, an welcher eine Festungs-Compagnie exercirt. Munition ist nur theilweise für die Linie Fokjan vorhanden, für Raomlaja und Galatz noch gar nichts. Alle Communicationen hinter den Linien sind nahezu fertig.

Die Serethlinie könnte also, wenn Munition vorhanden wäre, Ende des Jahres 1891 verteidigungsfähig sein, so werden aber noch 3 bis 4 Jahre vergehen (vorausgesetzt, daß die Bestellung im Laufe des Jahres 1891 vergeben werden sollte), ehe diese Linie ihrem Zweck entsprechen könnte.

An dieser Verzögerung ist die fixe Idee der Rumänischen Kriegsverwaltung Schuld: Munition selbst fabriciren zu wollen. Geschosse wurden schon früher im Bukarester Arsenal erzeugt, jetzt will man die Fabrication der ganzen Munition versuchen. Es wurden auch bereits bei der Französischen Firma Bonet fils die nöthigen Maschinen bestellt. Ehe diese eintreffen, aufgestellt, erprobt, mit einem Worte, ehe die Fabrication wird beginnen können, dürften mindestens zwei bis drei Jahre vergehen. Und dann ist erst die große Frage: wird die Munitionserzeugung im großen Maßstabe gelingen?

Das Bestreben Rumäniens, sich auf eigene Füße zu stellen und sich vom Auslande zu emancipiren, wäre gewiß ein löbliches, wenn es durchgeführt werden könnte, ohne die Vertheidigungsfähigkeit der mit so großen Kosten aufgebauten Befestigungen der Serethlinie auf lange Jahre hinauszuschieben.

An Festungs-Artillerie besteht bis jetzt nur 1 Bataillon zu 4 Compagnien, von welchen, wie schon erwähnt, gegenwärtig eine Compagnie bei Fokjan mit den verschiedenen neuen Geschützen einexercirt wird. Die Errichtung 4 neuer Compagnien, formirt mit den bestehenden in 1 Regiment zu 2 Bataillonen zu je 4 Compagnien, ist geplant und dürfte vielleicht im Jahre 1891 durchgeführt werden. Aber auch diese 8 Compagnien werden für die Serethlinie kaum genügen. Jedenfalls hätten sie aber schon formirt sein sollen, ehe die Befestigungslinie vollendet wurde, um nach und nach rasch einexercirt zu werden.

Resumirend müssen folgende Thatsachen nochmals hervorgehoben werden: 1. Daß der beinahe vollendeten Serethlinie gegenwärtig zwei Hauptfachen fehlen: Munition und eine genügende Zahl eingeeübter Artillerietruppen und daher der Werth dieser Linie vorderhand ein sehr problematischer ist.

2. Daß durch die Verschleppung der Panzerthurnfrage die Vollendung der Befestigung von Bukarest, die den Kern der Landesverteidigung bilden soll, unnötigerweise um viele Jahre verzögert wird.

Alles in Allem betrachtet, kann also der Rumänischen Kriegsverwaltung der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie sich der großen Aufgabe, die sie mit der Adoption der Landesbefestigung übernommen hat, nicht gewachsen zeigte, was seinen Grund in zwei unerfreulichen Erscheinungen haben mag: in dem häufigen Wechsel in der Person des Kriegsministers und in dem zu großen Einfluß der Parteipolitik auf das Heerwesen.

## 5. Manöver.

Den großen Herbstübungen, die im letzten Drittel des September begonnen haben, lag folgende Generalidee zu Grunde. Ein Westcorps hat im Vormarsch auf Bukarest den Dlt (die Muta) bei Slatina überschritten und entsendet eine Division, um Pitesti zu besetzen. Ein bei Bukarest stehendes Ostcorps detachirt eine Division ebendahin, um den Weitermarsch des feindlichen Corps zu bedrohen. Jede Division bestand aus 2 Infanterie-Brigaden zu 2 Regimentern zu 3 Bataillonen, 1 Cavallerie-Regiment, 4 Batterien (2 leichten und 2 schweren) und 1 Sappeur-Compagnie; außerdem war jeder Division eine halbe Infanterie, eine halbe Artillerie-Munitions-Colonne und eine Divisions-Ambulanz überwiesen. Die Truppen waren zum erstenmal in voller Kriegsstärke, die Infanterie-Bataillone zu 1000 Mann; allerdings war dies nur dadurch zu ermöglichen, daß die Manöver-Regimenter aus Bataillonen von 3 oder wenigstens 2 verschiedenen Truppentheilen zusammengesetzt wurden. Von den 24 Infanterie-Bataillonen waren 16 den Dorobanzen, 6 der Linien-Infanterie und 2 den Jägern entnommen.

Am 12. October sind diese Manöver des I. und II. Armee-Corps zum Abschluß gelangt; am 13. October hielt der König in Pitesti eine große Revue über 27 000 Mann ab.

Im III. und IV. Corpabereiche fanden am Schluß der jährlichen Ausbildungsperiode Brigadeübungen mit Gegenseitigkeit statt, ohne daß die Truppen ihre Territorialbezirke verlassen hätten.

Während der Manöver des I. und II. Corps sind in Folge Mißhandlungen seitens der Vorgesetzten zahlreiche Desertionen vorgekommen, die dem Kriegsministerium Anlaß gaben, in einem Befehlsschreiben das Schlagen der Mannschaft strenge zu verbieten. Bei dieser Gelegenheit darf nicht unerwähnt gelassen werden, daß die Erziehung des Soldaten — die Einwirkung auf die moralischen Triebfedern — in der Rumänischen Armee vieles zu wünschen übrig läßt. Das Bukarester Militärblatt „Revista armatei“ besprach in Nr. 15, 16, 17, 18 des Jahres 1890 diese Mängel in eingehender Weise.

## 6. Pferdewesen.

Voriges Jahr ist das Königreich Rumänien in die Reihe derjenigen Staaten getreten, welche ihrem Erfsatz an Pferden, bevor die letzteren den Truppentheilen zum Zweck ihrer Ausbildung für den militärischen Dienst überwiesen werden, die erforderliche körperliche Entwicklung während eines Aufenthaltes in einem Remontedepot verschaffen. (Siehe Jahresberichte für 1889, Seite 431.)

Im Laufe des Jahres 1890 wurden in Ungarn 1000 Pferde — für Cavallerie, Train und Calarashi sechsjährige zum Preise von 400 bis 500 Francs. und für das Remontedepot dreijährige zum Preise von 300 bis 350 Francs — gekauft. In Rußland wurden wenige Pferde für Artillerie und ziemlich viel für Calarashi gekauft; genaue Zahl und Preis ist jedoch dem Referenten nicht bekannt.

## 7. Infanteriebewaffung, Pulverfrage.

Nach dem Rapport der unter dem Vorstehe des Generals Arion (Inspecteur der Artillerie) stehenden Commission zur Erprobung der vorgeschlagenen Umwandlung des Armeegewehrs „Henry-Martini“ in ein Repetiergewehr ist der

anzubringende Apparat (siehe vorjährigen Jahresbericht Seite 425) mangelhaft in der Functionirung, und wurde daher dieses Project gänzlich fallen gelassen. Verschiedene andere Repetirgewehre wurden eifrigst studirt, doch ist bis jetzt keine Entscheidung getroffen, und dürfte auch im Jahre 1891 nicht erfolgen, da das Budget durch die außerordentlichen Credite für die im Bau befindlichen Landesbefestigungen ohnehin hoch belastet ist.

Kriegsminister General Blădescu hat den Oesterreichischen Herbstmanövern in Ungarn beigewohnt. Wie dem Ministerium nahestehende Bukarester Blätter melden, hat sich hierbei der Kriegsminister persönlich von der Wirkung des rauchschwachen Pulvers überzeugen wollen, da dessen Annahme ernstlich in Erwägung gezogen wurde.

### 8. Sanitätswesen.

Der Director des Bukarester Militärspitales, Oberst Dr. Petrescu, wurde, auf Vorschlag des obersten Sanitätsrathes der Armee, vom Kriegsministerium nach Berlin zum Studium des Reichschen Heilverfahrens gegen Tuberculose gesandt.

### 9. Flottille.

Im Herbst hat das Kriegsministerium die Zweitheilung der Flottille beschlossen: Die 1. „permanente Division des Schwarzen Meeres“ wurde aus dem Kreuzer „Elisabeta“, der Brigg „Mircea“, den Kanonenbooten „Grivița“ und „Bistrița“ und den 2 Torpedoboote 1. Klasse „Raluca“ und „Eborul“ gebildet; die 2. „Donau-Division“ soll später formirt werden.

### 10. Reorganisations-Projecte.

Zur nächsten Kammeression bereitet das Kriegsministerium verschiedene Vorschläge, Veränderungen im Wehrgesetz und in der Organisation der Linien- und Territorialtruppen betreffend, vor, die hauptsächlichsten sind:

(Wehrgesetz). 1. Die Dienstzeit im stehenden Heere soll bei allen Waffen 3 Jahre betragen; jetzt beträgt die Dienstzeit im Flottillen-Corps 5 Jahre.

2. Die Rekrutirung soll jedes Jahr nicht wie bisher am 1. December, sondern schon am 1. November beginnen.

(Reorganisation.) 1. Der Stand der 8 Linien-Infanterie-Regimenter soll von 2 Bataillonen auf 3 Bataillone erhöht werden.

2. Die 33 Regimenter der Territorial-Armee (Dorobanzi) zu je 2 Bataillonen sollen in 24 Regimenter zu je 3 Bataillonen umgewandelt werden, was die Neuaufstellung von 6 Bataillonen bedingt.

3. Der Stand der im Vorjahre bei den Dorobanzen-Regimentern formirten permanenten Compagnie (Jahresbericht für 1889, Seite 429) soll um 18 Mann erhöht werden.

4. In der Dobrudscha soll aus der mohammedanischen Bevölkerung ein Zuaven-Bataillon gebildet werden, welches dem 33. Dorobanzen-Regiment (Constanza) attached werden dürfte.

5. Von den 12 Cavallerie-Regimentern der Territorial-Armee (Calarasi) soll das 7., 8. und 11. Regiment vom IV. und das 6. vom III. Armeecorps in je ein permanentes Regiment à 4 Escadrons à 4 Offiziere, 130 Mann und 110 Pferde umgewandelt werden.

6. Zu den 3 Kosstori-Regimentern der stehenden Armee soll noch ein 4. gebildet werden; dafür sollen die Musikcorps der 3 bestehenden Regimenter gänzlich abgeschafft werden.

7. Das bestehende Festungs-Artillerie-Bataillon zu 4 Compagnien à 89 Mann soll, wie schon im Capitel 4. Befestigungen erwähnt wurde, in 1 Regiment zu 8 Compagnien à 100 Mann verwandelt werden.

8. Die Grenzwaſche soll um 4 Unteroffiziere, 44 Mann, die für die Donau-Inseln bestimmt sind, erhöht werden.

9. Bei allen 4 Armee-Corps soll ein Beamtenpersonal zur Verwaltung der Proviantmagazine formirt werden.

10. Für Bukarest soll eine 2. Gendarmerie-Compagnie errichtet werden.

11. Die Stelle des Ablatus beim Inspecteur der Cavallerie und Artillerie soll aufgehoben werden.

Das vorjährige Project, ein V. Armee-Corps zu bilden, welches hauptsächlich aus Besatzungstruppen für die Landesbefestigungen bestehen sollte, soll vorläufig fallen gelassen werden. H. A.

## B e r i c h t

über das

# Seerwesen Rußlands. 1890.

Das Jahr 1890 hat der Russischen Armee bezüglich der Organisation der Truppen nicht viele Veränderungen gebracht, sondern ist mehr dem Ausbau der bestehenden Einrichtungen gewidmet gewesen. Der diesjährige Bericht kann sich daher um so kürzer fassen, als der letzte Jahrgang der Jahresberichte die Organisation der Russischen Armee in all ihren Theilen in erschöpfender Vollständigkeit dargelegt hat.

## I. Organisation.

### 1. Infanterie.

Die Zahl und Zusammensetzung der Infanterie-Truppentheile der stehenden Armee ist nahezu dieselbe geblieben und hat auch keine weitere Verstärkung von Reservecadre-Bataillonen zu Regimentern à 2 Bataillonen stattgefunden. Wohl aber ist ein neuer Schritt in dieser Richtung dadurch gemacht worden, daß auf Befehl vom 27. November die 4 Reserve-Bataillone Nr. 28 Moskau, Nr. 73 Moskau, Nr. 79 Wladimir und Nr. 80 Nischnij Nowgorod dadurch auf 6 Compagnien zu bringen sind, daß die Bataillone Nr. 47, Nr. 44, Nr. 65 und Nr. 39 ihre 5. Compagnien an die ersteren abgeben. Diesen Standesvermehrungen dürften bald weitere in größerem Maßstabe folgen und insbesondere soll, wie der Wiener „Reichswehr“ aus Warschau berichtet wird, die bereits begonnene Umgestaltung der in Congresspolen und an der Südwestgrenze dislocirten Reserve-Bataillone in Regimenter allgemein durchgeführt werden. Dies kommt einer stetigen, wenn auch langsamen Mobilisirung der Reserve-Infanterie-Truppenthdivisionen gleich.

## 2. Cavallerie.

## Finnisches Dragoner-Regiment.

Ueber das im Jahrgang XVI bereits angeführte, aber erst in der Formation begriffene Finnische Dragoner-Regiment liegen folgende Nachrichten vor. Dasselbe bestand bis zum Juli 1890 nur aus dem Regimentsstabe und einer Halbschwadron zur Ausbildung der nöthigen Unteroffiziere, zu denen das Personal aus den Finnischen Schützen-Bataillonen gestellt worden war. Im Herbst 1890 sollten 3 Schwadronen vorläufig à 8 Rotten pro Zug formirt werden, was mittlerweile geschehen ist. Im Jahre 1891 sollen 3 weitere gleich starke Schwadronen folgen, und erst 1892 werden sämtliche 6 Schwadronen auf den vollen Bestand von 12 Rotten pro Zug gebracht werden. Die Pferde sind bis jetzt ausschließlich solche, die von den Cavallerie-Regimentern austrangirt worden sind, später sollen nach und nach nur Pferde einheimischer Race eingestellt werden, obwohl sich dieselben ihrer Kleinheit wegen wenig für die Cavallerie eignen dürften.

Am 23. Juli hat das in Wilmanstrand garnisonirende Regiment eine Standarte erhalten. Die Offiziere des Regiments sind zum Theil aus den Finnischen Schützen-Bataillonen entnommen.

## 3. Artillerie.

Die im October 1889 erfolgte Errichtung von 2 Feldmörser-Regimentern (à 4 Batterien) hat im Herbst 1890 eine Erweiterung auf 3 Regimenter erfahren, von denen das 3. dieselbe Stärke erhält wie die beiden anderen. Die Resultate der Einrichtung und ihre Verwendung namentlich für den Angriff auf gebockte Ziele werden in Rußland sehr optimistisch beurtheilt. (Man sehe hierüber einen im „Wajenny-Sbornik“ 1890 enthaltenen Aufsatz von A. Baumgarten „Die Artillerie im Feldkriege“, der sich auch mit dem Einfluß des rauchschwachen Pulvers auf den Artilleriekampf beschäftigt.)

Laut Befehl vom 23. November ist ferner die 5. Batterie der 1. Reserve-Artillerie-Brigade aus derselben geschieden und der 2. Reserve-Artillerie-Brigade überwiesen worden, die dagegen ihre 5. Batterie an die 1. Reserve-Artillerie-Brigade abgibt. Die von der 1. Brigade abgegebene Batterie gilt bei der 2. Brigade nur als commandirt und ist direct dem Chef der Artillerie des Petersburger Militärbezirks unterstellt worden. Wie es scheint, ist diese Batterie, die sich bei den Kaisermandövern bei Narwa besonders ausgezeichnet hat, als Stamm für neue Reserveformationen benutzt worden. Ein Befehl vom 4. December bestimmt nämlich, daß im Jahre 1891 3 leichte Reserve-Batterien neu zu formiren und der 2., 4. und 5. Reserve-Artillerie-Brigade als 7. Batterien beizugeben sind. Im Frieden werden diese neuen Batterien nur 2 Geschütze bespannt halten und erst bei einer Mobilmachung auf volle Kriegstärke gebracht werden.

Die Einführung der Mörser-Regimenter, von denen eins bei den Manövern in Wolhynien Gelegenheit hatte, wenigstens seine Beweglichkeit zu zeigen, hat andererseits einen erneuten Anstoß zu der Erwägung gegeben, ob es nicht auch für die Feld-Artillerie zweckmäßiger sei, den Regimentsverband à 4 Batterien anstatt des bisherigen Brigadeverbandes à 6 Batterien einzuführen und die jetzige Fuß-Artillerie nicht nur dem Namen, sondern auch der Sache nach zu einer fahrenden umzugestalten. Die Errichtung von Artillerie-Regimentern à 4 Batterien

wird damit motivirt, daß die Batterie heute nicht mehr als taktische Einheit aufzufassen, sondern nur noch eine solche hinsichtlich des Einschießens sei, erst der Gruppenverband zu 3 bis 4 Batterien stelle die heutige Schlachteneinheit der Artillerie dar. Zu diesem Zweck sei die Brigade à 6 Batterien zu groß, umso mehr, da die Tendenz der heutigen Schlachtentaktik, wie sie auch bei den großen Manövern 1890 in Erscheinung getreten ist, nicht so sehr dahin neigt, eine Massenwirkung von einem einzelnen Punkt aus zu erzielen, als die verschiedenen Gruppen von verschiedenen wechselnden Punkten aus concentrirlich wirken zu lassen. Dazu, im Verein mit den voraussetzlichen Einwirkungen des rauchschwachen Pulvers, welches eine sorgfältigere Benutzung von Terraindeckungen sowohl in der Bewegung als in der Position erheischt, würden sich kleinere Einheiten besser eignen, doch komme es auch darauf an, diese Einheiten in ihren einzelnen Bestandtheilen, also in den Batterien, beweglicher zu machen.

Bisher sei dies in Rußland im Gegensatz zu den fahrenden Batterien im Auslande nur sehr gradatim geschehen, und es wäre schon deshalb angebracht, die Bezeichnung Fuß-Artillerie mit fahrender Artillerie zu vertauschen, um einen flotteren, zu größerer Schnelligkeit und Ueberwindung von Terrainschwierigkeiten geneigteren Geist bei dem Personal der Artillerie hervorzurufen. Nach der den Schulen und den Lehrcommandos der Artillerie gegebenen Instruction von 1886 solle dieselbe nicht zu den Fuß-, sondern zu den reitenden Waffen gehören, dem entspricht aber der Dienstbetrieb bei der Fuß-Artillerie wenig. Die Bedienungsmannschaften sitzen fast nur bei den Paraden auf und folgen den Geschützen sonst zu Fuß, wodurch sie leicht ermüden, zu spät kommen u. s. w. Das Pferdmaterial und die Ausbildung der Mannschaften im Reiten und Fahren treten zu sehr in den Hintergrund, was sich namentlich bei der großen Beweglichkeit der jetzigen Infanterie und ihrer leicht construirten Fahrzeuge geltend macht.

Trotz dieser eine baldige Aenderung erwarten lassenden und daher hier angeführten Aeußerungen muß constatirt werden, daß die Leistungen der Russischen Fuß-Artillerie bei den diesjährigen Manövern bei Narwa auch hinsichtlich ihrer Schnelligkeit in schwierigem Terrain Bewunderung erregt haben. Allerdings handelte es sich hierbei nur um kürzere Momente bei gesponnener Bepannung.

#### 4. Technische Truppen.

a) Festungs-Minen-Compagnien. Laut Befehl vom 9. November sind die bisher bestehenden, zur Vertheidigung der Häfen der Ostsee und des Schwarzen Meeres dienenden 4 Torpedo-Compagnien aufgelöst und dafür 8 Festungs-Minen-Compagnien in den Seefestungen Kronstadt, Sweaborg, Wyborg, Dünamünde, Dischakow, Sewastopol, Kertsch, Michailowsk errichtet worden. Der Zweck dieser eigentlich nur eine Erweiterung der früheren Torpedo-Compagnien darstellenden Specialtruppen besteht darin, zu Kriegszeiten zur Vertheidigung der Festungen durch Legung von Unterwassertorpedos oder Minen beizutragen. Zu diesem Behuf steht ihnen im Frieden ein Übungsmaterial zur Disposition, zu dem auch Dampf- und Rudersfahrzeuge gehören. Im Kriege wird die Zahl dieser Fahrzeuge durch Ankauf oder Miethe vergrößert, und darf das Kriegsmaterial nur auf besonderen Befehl des Generalinspecteurs des Ingenieurwesens in Benutzung genommen werden.

Die Festungs-Minen-Compagnien gehören zu den Genietruppen und sind einerseits den Chefs der Festungs-Ingenieurverwaltungen und den Genie-Chefs der betreffenden Militärbezirke, andererseits den Commandanten der Festungen

unterstellt, letzteren namentlich während den praktischen Uebungen und in jeder Hinsicht zu Kriegszeiten. Die Offiziere der Minen-Compagnien ergänzen sich aus den Genietruppentheilen, namentlich aus solchen, die Kenntnisse auf galvanischem Gebiet haben. An die Mannschaften werden dieselben Anforderungen gestellt wie an die Rekruten für die anderen technischen Truppen, doch werden Küstenbewohner und solche Leute, welche des Kuberns kundig sind, bevorzugt. Zur Kriegszeit wird das Personal aus dem Bestande der Festungstruppen verstärkt, von denen ein Theil schon im Frieden zu Ruderübungen und zu Arbeiten in den Minenarsenalen herangezogen wird. Als Reserven werden Mannschaften eingezogen, welche im Frieden bei den Minen-Compagnien gebient haben. Bei jeder Compagnie befindet sich eine Minenschule zur Ausbildung von Unteroffizieren.

b) Festungstelegraphen-Abtheilungen. Vom 1. Januar 1891 ab werden in den Festungen Warschau, Nowogeorgiewsk, Brest-Litowsk und Zwangorod Festungstelegraphen-Abtheilungen mit Parks ins Leben treten. Das Personal wird aus den bereits bestehenden Feldtelegraphen-Parks entnommen werden mit Ergänzung durch Offiziere der übrigen Genietruppentheile und durch Mannschaften — für die Parks — aus Rekruten des nächsten Jahrganges, für die Abtheilungen selbst aus Mannschaften der Festungs-Infanterie-Bataillone, welche von den Commandanten der Festungen besonders auszusuchen sind. Die Thätigkeit der Festungstelegraphen-Abtheilungen hat sich sowohl im Frieden wie im Kriege, bei Tage und bei Nacht auch auf die Bedienung der Telephone und Heliographen zum Zweck der Verbindung der einzelnen Theile des Festungsapparats einschließlich der Forts unter sich und mit den außen stehenden Truppen zu erstrecken. Je nach dem Umfange ihrer Thätigkeit zerfallen die Telegraphen-Abtheilungen in drei Kategorien. Die 1. bei einer Ausdehnung der Telegraphenlinie auf 60 bis 100 Werst und mit 20 bis 30 Telegraphen-Telephonstationen, die 2. mit einer Telegraphenlinie von 25 bis 60 Werst und 10 bis 20 Stationen, die 3. weniger als 25 Werst und weniger als 10 Stationen. Eine Telegraphen-Abtheilung 1. Kategorie wird nur die Festung Warschau haben, die übrigen Abtheilungen sind 2. Kategorie. Die Commandeure der Abtheilungen haben die Befugnisse von Commandeuren nicht selbständiger Bataillone und stehen unter dem Commandanten. Die zu den Festungstelegraphen herangezogenen Mannschaften müssen vorher ihre viermonatliche Rekrutenzeit bei den Festungs-Infanterie-Bataillonen durchgemacht haben. Fehlt es im Kriege an bei den Telegraphen ausgebildeten Reserven, so werden Reservisten eingezogen, die bei den Genietruppentheilen gebient haben.

c) Die Neueinrichtung des Luftschifferwesens. Die bereits früher bestehende bisher der Abtheilung für Elektrotechnik des Ingenieurcorps untergeordnete Versuchsabtheilung für die Benutzung von Luftballons zu Kriegszwecken hat so gute Resultate ergeben, daß durch eine Verfügung vom 26. Mai eine Erweiterung und genauere Reglementirung dieser Institution ins Leben gerufen worden ist. Danach werden errichtet: 1. ein Luftschiffer-Schulpark mit Personal und Material und 2. Festungsballon-Abtheilungen, die schon im Frieden je nach Bedürfniß und entsprechend der Fertigstellung des für sie notwendigen Materials formirt werden (die 1. Abtheilung tritt bereits 1891 in Thätigkeit), und 3. Feldballon-Abtheilungen nur für den Krieg.

Die Oberleitung des Militärluftschifferwesens ist dem Inspectanten des galvanischen Theils des Ingenieurcorps übertragen, der speciell den Luftschiffer-



Schulpart unter sich hat. Dieser Part hat die Bestimmung, a) die Offiziere des wechselnden und die Mannschaften des permanenten Bestandes praktisch und theoretisch in dem Ballondienst auszubilden; b) Versuche anzustellen und Erfindungen zu prüfen; c) das Material der Ballon-Abtheilungen anzufertigen und aufzubewahren; d) im Kriege Feldballon-Abtheilungen zu formiren und sie mit Personal und Material zu versehen. Die Instruktionshilfsmittel sind sehr reich, und besteht bei dem Part eine besondere Offizierklasse.

Der Part hat zwei Bestände, einen permanenten, bestehend aus dem Ingenieurcorps entnommenen Offizieren und Mannschaften, und einen wechselnden, bestehend aus den zur Ausbildung zum Part commandirten Offizieren.

Der Commandeur des Parts genießt die Befugnisse eines selbständigen Bataillonscommandeurs. Unter ihm fungiren ältere und jüngere Offiziere, erstere mit den Rechten eines Compagniechefs. Die Mannschaften für den Part ergänzen sich alljährlich auf den Etat aus jungen Soldaten der anderen Genietruppen, welche bereits eine viermonatliche militärische Ausbildung erhalten haben. Die Reservisten werden im Kriegsfall ausschließlich wieder zu den Ballontruppen eingezogen.

Zum wechselnden Bestande des Parts werden alljährlich vom 1. December bis 1. October des nächsten Jahres 8 Oberoffiziere commandirt, davon 4 aus dem Ingenieurcorps und 4 aus den Festungstruppen (nur mit vorzüglicher Qualifikation). Zur Kriegszeit dienen die bei dem Part ausgebildeten und am Schluß des Curfus einem Examen unterworfenen Offiziere zur Besetzung der Offizierstellen bei den Festungs- und Feldballon-Abtheilungen.

Bei Vornahme von Ballonfahrten erhalten die Offiziere bis zur Rückkehr in ihr Quartier Tagegeld. Die Stabsoffiziere 4 Rubel, die Oberoffiziere 3 Rubel, außerdem freie Fahrt zu Wagen für sich, die Mannschaften und das Material.

Die Festungsballon-Abtheilungen gehören zur Festungsbesatzung. Sie sollen im Kriege den Festungsrayon recognosciren und bei eintretender Nothwendigkeit auch Aufstiege mit entfesselten Ballons ausführen. Sie unterstehen dem Chef des Festungsstabes und dem Commandanten, in höchster Instanz aber den Inspectanten des galvanischen Theils des Ingenieurwesens. Der Commandeur jeder Abtheilung hat seinen Offizieren und Mannschaften gegenüber die Befugnisse eines nichtselbständigen Bataillonscommandeurs und sorgt an erster Stelle für die Ausbildung des Personals und die Instandhaltung des Materials. Bei der Formirung einer Abtheilung, die etwa die Stärke einer Compagnie hat, wird ein Theil der Mannschaften aus dem Luftschifferschulpart entnommen und dient als Instructure. Die übrigen Leute stellen die ständigen Festungstruppen. Der jährliche Ersatz wird auf ähnliche Weise bewirkt. Jede mobilisirte Abtheilung zerfällt in drei Balloncommandos, von denen jedes selbständig operiren kann. Die in den Festungen befindlichen Generalstabsoffiziere haben sich an den praktischen Uebungen zu betheiligen, desgleichen jährlich zwei Monate hindurch Commandos von Mannschaften, um durch dieselben im Kriege vorkommende Verluste decken zu können. Eine ähnliche Organisation werden die Feldballon-Abtheilungen erhalten.

Wir bemerken hierzu, daß auch im Jahre 1890 die Versuche und Uebungen in der Benutzung der Luftballons in umfassendem Maße und mit großem Erfolg, sowohl auf den Uebungsplätzen, als bei den großen Manövern stattgefunden haben. Auch wurden Versuche mit der Beschießung von Luftballons angestellt.

## 5. Kaukasische Truppen.

Die Heranziehung der nichtchristlichen eingeborenen Bevölkerung des Kaukasusgebiets hat auch 1890 eine weitere Entwicklung erfahren. So werden fortan die vier bereits errichteten, aber bisher der Kaukasischen Schützen-Brigade attachirten Schützen-Bataillone (siehe Jahrg. XVI Seite 460) aus Eingeborenen (Drushinen) eine selbständige Brigade unter einem besonderen Commandeur bilden. Dementsprechend ist aus den vier Reserve-Infanterie-Regimentern (Eingeborenen) (man vergleiche Seite 483 des XVI. Jahrgangs) eine Reserve-Brigade formirt worden, deren Commandeur die Befugnisse eines selbständigen Divisionscommandeurs genießt. Letzteres deshalb, weil sich die Reserve-Brigade im Kriege zu einer Division à 16 Bataillone entwickeln soll.

Ferner werden gemäß einer am 22. Juli bestätigten Verfügung des Kriegsraths die bisher zum 1. Sungha-Wladilawas-Regiment des Terek-Heeres commandirten Dffetiner (Mohammedaner) eine selbständige Division zu Pferde bilden. Die Dffiziere werden theils den Kasaken, theils den regulären Truppen entnommen, die Unteroffiziere vorläufig von den Kasaken abcommandirt. Eine solche Dffetiner-Division hat übrigens schon im Kriege von 1877/78 bestanden und war damals der Kaukasischen Kasaken-Division attachirt.

## 6. Kasakentruppen.

Laut Allerhöchst am 14. Mai bestätigter Verfügung des Kriegsraths sind: 1. die beiden Schwadronen 1. Kategorie des Kaiserlichen Convois, desgleichen die auf Urlaub in der Heimath befindlichen Schwadronen um 80 Mann Combattanten, davon 75 beritten, 5 unberitten, die Schwadronen 1. Kategorie außerdem um 75 Front- und 8 Packpferde vermehrt werden; 2. ist das bisher zum Kaiserlichen Convoi gehörige Commando der Krimtataren der Krimtataren-Division überwiesen und in die Heimath entlassen worden; 3. wird der Mehrbedarf von 160 Kasaken für den Kaiserlichen Convoi aus den beurlaubten Schwadronen entnommen und kommt nach Petersburg im Mai gleichzeitig mit den Ablösungscommandos.

Ueber die Zulassung von Freiwilligen nichtchristlicher Religion zu der Transkaspischen Kasaken-Brigade sind Ende 1890 besondere Bestimmungen getroffen worden, welche die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht auch für diese Gebiete anbahnen.

Eine andere, nicht unwichtige Neueneinrichtung bezieht sich auf die am 25. Juni verfügte Formation einer besonderen Kasaken-Zunkersotnie von 120 Junkern bei der Nikolaus-Cavallerie-Kriegsschule in Petersburg. Bisher hatten die aus dem Kasakenstande entstammenden Junker von höherer Schulbildung keine Gelegenheit, die größere Prätogative verleihenden Kriegsschulen zu besuchen, sondern erhielten ihre Ausbildung zum Dffizier nur in den Zunkerschulen. Nach Einrichtung eines besonderen Donischen Cadettencorps im vorigen Jahre, dessen Zöglinge ebenso wie die der übrigen Cadettencorps nach Beendigung des Cursus zu den Kriegsschulen übergehen sollen, dort aber keinen Platz finden würden, hätte eine besondere Kasaken-Kriegsschule errichtet werden müssen. Statt dessen hat man zu der Zukunft gegriffen, der Cavallerie-Kriegsschule zu Petersburg eine Kasaken-Zunkersotnie zu attachiren, die aber vom Lehrjahr 1890/91 ab erst nach und nach formirt werden kann. 1890 kommen zu der Sotnie zunächst die Abiturienten der ältesten Klasse des Donischen Cadettencorps bezw. anderer Cadettencorps (jedoch nur solche des Kasakenstandes). 1891 beträgt die Zahl der Schüler

bereits 60, und 1892 wird die Sotnie vollständig, wobei auch solche junge Leute mit den erforderlichen Vorkenntnissen aufgenommen werden dürfen, die den Course in den anderen Cadettencorps absolvirt haben. Die Kasakenjunker machen auf der Schule denselben Lehrgang durch wie die Cavalleriejunker, bewahren aber sonst in jeder Hinsicht: Uniformirung, Bewaffung, Pferdmaterial, Exerciren zc., durchaus den Kasakencharakter und werden auch von Kasakenoffizieren commandirt. Das 1. Glied führt wie bei den Kasaken-Regimentern Lanzen. Diese Maßregel schließt einen großen Fortschritt in sich, da bisher nur die Kasaken-Regimenter der Garde, und auch diese nur zum Theil, ihre jungen Offiziere aus der Nikolaus-Cavallerie-Kriegsschule erhielten, während die Armee-Regimenter sich mit dem weniger entwickelten Erfaß aus den Junkerschulen begnügen mußten.

### 7. Dpoltſchenie.\*)

Durch einen Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar sind folgende provisorische Bestimmungen zur Organisation von Cadres für die Dpoltſchenie getroffen worden. Für jede aufzustellende Compagnie, Batterie oder Sotnie besteht der Cadre aus 2 Mann. Dieselben, Unteroffiziere oder tüchtige Gemeine, stehen unter dem Kreis-Militärchef (Bezirkscommandeur) des betreffenden Localbezirks, für deren jeden die Zahl der in demselben aufzustellenden Dpoltſchenie-Truppentheile durch den Hauptstab verfügt wird bezw. worden ist. Im Frieden haben die zunächst aus den activen Truppentheilen zu entnehmenden Cadresmannschaften das Material der Dpoltſchenie-Truppentheile in Stand zu halten und bei der Ausbildung der zu den Uebungen eingezogenen Mannschaften der 1. Kategorie der Dpoltſchenie mitzuwirken. Derartige, auf 4 Wochen berechnete Uebungen sind für 1890 und 1891 bereits befohlen und 1890 zum ersten Male abgehalten worden. (Man sehe hierüber den Abschnitt Ausbildung.) Später wird die Ergänzung des Personals der Cadres durch Einstellung von Capitulanten aus der Reservekategorie, der die Betreffenden aber nicht länger als ein Jahr angehört haben dürfen, durch die Kreis-Militärchefs erfolgen. Die ganze Maßregel erscheint als eine sehr wichtige und entspricht etwa der Einrichtung der Deutschen Landwehrstämmе.

Uniformirung der Dpoltſchenie. Ein Kaiserlicher Befehl vom 2. Juni bestimmt darüber Folgendes: Die Uniform besteht aus einer Feldmütze mit Schirm von grauem Tuch mit rothen Biesen (Vorstößen) am Mützenrande. Vorn befindet sich ein Kreuz aus gelbem Messing, darunter auf dem Mützenrande die Inschrift „K O“. Aus einem kurzen Kasten von grauem Tuch nach Russischem Schnitt mit offenem Kragen ohne farbigen Vorstoß, aber mit rothen Achsellappen mit den Buchstaben „K O“ in gelber Farbe. Die Unteroffiziere tragen am Kragen goldene Tressen, am Aufschlag nicht. Unter dem Kasten ist ein rothes Hemd sichtbar. Halsbinde fehlt. Kniebeinkleider aus grauem Tuch, dazu hohe Stiefel. Um die Taille kommt eine stets zu tragende rote Leibbinde, die über dem Patronaschengurt angelegt wird. Dazu ein Mantel aus grauem Tuch mit Baschk. Die Offiziere tragen zu derselben Uniform die Abzeichen ihrer Charge.

### 8. Train.

Nach einem im Russischen Invaliden enthaltenen Bericht von W. P. S. wird der neue Russische Truppentrain (für ein Armee-Corps 2959 Wagen mit 8801 Pferden; der Deutsche nur 1419 Wagen mit 6867 Pferden) folgende Arten

\*) Vergleiche Seite 497 des Jahrgangs XVI.

von Fahrzeugen zählen: Wagen mit 2 Pferden nach dem Modell 1884 von Oberst Rikiforow; zweirädrige Apotheken- und Offizierbagagekarren und Patronenkarren nach dem Modell Engelhardt 1887, welche große Verbesserungen dem Modell 1884 gegenüber aufweisen, und außerdem Lazarethwagen für 2 bis 4 Pferde, Modell 1889, die aber nicht hinter den Truppen, sondern hinter den Transporten folgen werden. Noch der Prüfung unterliegen die 1889 aufgestellten Modelle von zweirädrigen Wirthschaftskarren von Oberst Rikiforow und General Engelhardt, desgleichen Lazarethkarren für je 2 Mann und eines vierrädrigen Sanitätswagens für 4 Mann, die an die Stelle der vierrädrigen Wagen für die Cavallerie treten sollen. Der neue Train besitzt eine große Leichtigkeit in der Bewegung und kann in jedem Terrain fortkommen. Die Fahrzeuge sind sämmtlich auf Federn (außer dem vierrädrigen Wagen Modell 1884), wodurch bei dem ganzen System die Stöße vermindert werden. Die todte Last ist bei allen Fahrzeugen die denkbar geringste und kann bei schlechten Wegen durch das Absteigen des Fahrers verringert werden. Das Auf- und Abladen ist leicht, desgleichen die Wagenreparatur. Am leichtesten wird der neue Cavallerietrain sein; auf 34 Fahrzeuge (davon nur 6 mit 2, die übrigen mit einem Pferde) kommen nur 404 Pfund Gewicht, so daß der Train im Gegensatz zu dem der Oesterreichischen und Deutschen Armeen überall fortkommen kann. Dabei nimmt der neue Cavallerietrain nur 375 Schritt in der Tiefe, der alte von 1883 aber 540 Schritt ein.

Bemerkenswerth ist es, daß ein vollständig einheitliches System von Trainfahrzeugen für die Russische Armee selbst von einheimischen Autoritäten für undurchführbar erklärt wird, da die verschiedenartigen Verhältnisse des Kaiserreichs eine Anpassung an dieselben stets bedingen werden.

## II. Die neue Bestimmung über die Verwaltung der Truppen im Felde.

Auf diese erst am 10. März 1890 erlassene Verfügung ist bereits im Jahrgang XVI Seite 506 und 507: „Oberste Commando- und Verwaltungsbehörden im Felde u. s. w.“ bezüglich des rein Formellen Rücksicht genommen worden, doch konnte das eine große Wichtigkeit beanspruchende Wesen der Sache, der Kürze der Zeit und des mangelnden Raumes wegen, nicht hinlänglich gekennzeichnet werden, weshalb wir einige offiziellen Mittheilungen entnommene Ergänzungen, welche sich auf den Kern des Erlasses und seine Vorgeschichte beziehen, für geboten erachten.

Bis 1868 diente als Grundlage für die Verwaltung der Operationsarmee das Reglement von 1846 über „die Verwaltung der Armeen zur Friedens- und Kriegszeit“, welches die seit 1815 bestehende Organisation, nach welcher bereits im Frieden Verwaltungen nicht nur für besondere Corps, sondern auch für mehrere Armeen bestanden, zu Grunde legte. Nachdem in den sechziger Jahren die noch jetzt bestehenden Militärbezirke eingerichtet worden waren, wurden die Verwaltungen der Armeen und Corps für den Frieden abgeschafft und nur für die Kriegszeit vorgesehen, während es im Frieden als höchste Truppeneinheiten nur noch Infanterie- bezw. Cavallerie-Divisionen und Brigaden (Artillerie, Sappeure und Schützen) gab, die entweder direct oder durch den Artilleriechef des betreffenden Militärbezirks von dem Höchstcommandirenden des Militärbezirks ressortirten. Dieser Höchstcommandirende hatte mithin ungefähr, wenn auch mit noch größeren Machtbefugnissen, die Stellung der Preussischen commandirenden Generale inne. Die Charge des Höchstcommandirenden eines Militärbezirks ist überdies mitunter auch mit der des Generalgouverneurs in dem betreffenden

Gebiet verbunden, so daß der Generalgouverneur gewissermaßen die Befugnisse der Preussischen commandirenden Generale mit denen des Oberpräsidenten der Provinz in sich vereinigt.

Infolge dieser Territorialabgrenzung von Militärbezirken, wurde das Reglement von 1846 in denjenigen Theilen verändert, welche sich auf die Verwaltung der Truppen zur Friedenszeit bezogen, während die auf die Kriegszeit bezüglichen Bestimmungen durch die 1868 erlassene „Verfügung über die Verwaltung der Truppen im Kriege“ neu geregelt wurden.

Ehe diese Verfügung indessen praktisch in Kraft zu treten vermochte, wiesen die Erfahrungen der in Westeuropa geführten Kriege auf die Nothwendigkeit hin, die Organe, welche die Verbindungen der Armee und den Dienst in ihrem Rücken zu beaufsichtigen und zu leiten haben, vollständiger und selbständiger hinzustellen. So trat denn 1876 die in diesem Sinne umgearbeitete, bis jetzt zur Richtschnur dienende „Verfügung über die Verwaltung der Truppen im Felde“ in Kraft.

Diese Verfügung fand ihre Anwendung sehr bald im Kriege von 1877/78, zeigte aber namentlich bezüglich des Ersatz- und Nachschubwesens so viele Mängel, daß bald nach Beendigung des Krieges die Frage einer Neubearbeitung der Verfügung in Erwägung gezogen wurde, wobei man schon damals einige Grundlagen der Aenderung bestimmt ins Auge faßte. Die weiteren Gesichtspunkte festzustellen und die endgültige Redaction der Verordnung wurde einer 1881 Allerhöchst eingesetzten Commission unter dem Vorsitz des General-Adjutanten Grafen Rozebue übertragen.

Die Bearbeitung des neuen „Projectes“ erforderte die gemeinsame einleitende Mitwirkung fast aller Hauptverwaltungen des Kriegsministeriums unter Vereinbarung mit den übrigen Ministerien. Das Ministerium des Innern hatte sich dabei über die auf die Civilverwaltung und auf das Feldpost- und Telegraphenwesen bezüglichen Angelegenheiten zu äußern, das Finanzministerium desgleichen über die Kriegskassenverwaltung, und das Reichscontrolamt über die Controle im Felde. Es war zu allen diesen Erwägungen um so mehr Zeit erforderlich, als das Kriegsministerium in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache das Project für die neue Verfügung wiederholt den höchsten Commandoinstanzen und anderen competenten Persönlichkeiten sowie auch den dabei interessirten Behörden zur Begutachtung vorlegen mußte.

Zum verantwortlichen Redacteur der „Verfügung“ wurde der Chef der Kanzlei des Kriegsministeriums, Generalleutnant Lobko, ernannt, der denn auch 1886 das erste Project zusammenstellte. Dasselbe wurde im Herbst desselben Jahres an 86 Personen zur Begutachtung geschickt, worauf im Frühjahr 1887 von 58 Befragten Antworten einliefen, die ein reiches Material zur allseitigen Beurtheilung des Projectes darboten. Nachdem diese Beurtheilungen systematisch zusammengestellt und in einem besonderen Bande gedruckt worden waren, wurde dieses Buch noch in demselben Jahre wiederum an die Personen gesandt, von denen Antworten eingelaufen waren, worauf im Januar 1888 auf Kaiserlichen Befehl in Petersburg eine Commission unter dem Vorsitz des Feldmarschalls Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch des Älteren, Oberbefehlshaber im Kriege 1877/78, zusammentrat. Diese Commission, zu der als Mitglieder auch Feldmarschall Michael Nikolajewitsch, ferner der Oberbefehlshaber der Truppen des Petersburger Militärbezirks, Großfürst Wladimir Alexandrowitsch, der Kriegsminister, die Oberbefehlshaber der Truppen in den Militärbezirken Wilna, Warschau und Kijew und andere von dem Kaiser berufene Personen gehörten, unterzog die Grundlagen des Projectes unter Berücksichtigung der eingelaufenen Bemerkungen

einer eingehenden Prüfung. Die am 14. April 1888 von Seiner Majestät bestätigten Beschlüsse dieser Commission dienten als Basis für die endgültige Bearbeitung der Verfügung, doch wurde das Project im Frühjahr 1889 nochmals den höchsten Commandoinstanzen und den dabei interessirten Ministerien zur Begutachtung vorgelegt. Die wichtigsten Bemerkungen hierauf legte man wiederum Sr. Majestät dem Kaiser zur Entscheidung vor, deren Vollziehung am 26. Februar (10. März) 1890 erfolgt ist.

Die neue Bestimmung bezweckt die Bildung von mehreren selbständigen, nur in höchster Instanz von einem gemeinsamen Höchstcommandirenden — gewissermaßen dem Stellvertreter des obersten Kriegsherrn — ressortirenden Armeen, speciell in den westlichen Grenzbezirken, und zwar, worauf ein Hauptgewicht zu legen ist, schon im Frieden. Nach der neuen Verordnung sollen die Oberbefehlshaber der Militärbezirke, namentlich der 3 westlichen, in der Regel als die Oberbefehlshaber der einzelnen Armeen auftreten, die, der Natur der Sache nach, hauptsächlich aus den schon im Frieden im Bereich ihres Militärbezirks dislocirten Armee-Corps zusammengestellt werden. Man wird es also zum Beispiel mit einer Armee von Wilna, von Warschau, von Kijew u. s. w. zu thun haben, deren Stärke man schon aus der Friedensdislocation annähernd zu berechnen vermag. Ueberrimmt der bisherige Oberbefehlshaber eines Militärbezirks im Kriegsfall das Commando über eine Armee, so wird in dem betreffenden Militärbezirk ein stellvertretender Administrator eingesetzt, dem der zurückbleibende Theil des Stabes zur Seite steht und der auch die zurückbleibenden Truppen zu commandiren, den Nachschub zu leiten hat u. s. w. u. s. w. Durch diese neue Bestimmung wird die künftige Stellung der Höchstcommandirenden der Truppen der Militärbezirke zwar genauer präcisirt, wesentlich verändert aber wird sie im Grunde nicht, vielmehr bestand das, was jetzt zur erklärten Thatfache geworden ist, in der Praxis bereits früher. Mit anderen Worten, es war für Eingeweihtere nie ein Geheimniß, daß z. B. Generaladjutant Gurko, der Höchstcommandirende der Truppen des Warschauer Militärbezirks, im Kriege die Weichsel-Armee, oder wie man sie sonst nennen will, commandiren sollte, ebenso, daß Generaladjutant Dragomirov, Oberbefehlshaber des Militärbezirks Kijew, zum Generalissimus der Süd-Armee ausersehen war.

Es bedarf indessen kaum der Erwähnung, daß die neue Verfügung, wonach die betreffenden Höchstcommandirenden der westlichen Militärbezirke schon im Frieden zur Führung der im Kriege aufzustellenden selbständigen Armeen designirt sind, ihnen eine erhöhte Bedeutung verleiht und ihren Thätigkeitstrieb noch mehr als bisher anspornen wird. Es ist dadurch ein noch festeres Band zwischen ihnen und den Truppen geschaffen und die im Herbst 1890 in Wolhynien abgehaltenen Kaisermanöver haben den beiden Armeecommandanten Gurko und Dragomirov Gelegenheit gegeben, eine Generalprobe für den Kriegsfall zu machen. Von nicht minderem Einfluß wird die Bestimmung sein, daß die Feldstäbe dieser einzelnen Oberbefehlshaber aus dem Bestande der bereits im Frieden in denselben Bezirken functionirenden Truppenverwaltungen zu entnehmen und bereits designirt sind. Ihnen kommt die genauere Kenntniß des Kriegstheater's, seiner Communicationen, seiner Hülfquellen u. s. w. zu statten, und sie arbeiten gewissermaßen schon im Frieden für den Krieg in ähnlicher Weise, wie es bei anderen Armeen schon seit langem geschieht. Die zur Kriegszeit in den Militärbezirken zurückbleibenden übrigen Theile der Stäbe arbeiten, was den Rücken der Armee anbetrifft, mit den correspondirenden Feldstäben Hand in Hand.

Mit der Bildung dieser festbestehenden selbständigen Armeen hängt es auch folgerichtig zusammen, daß den Oberbefehlshabern der einzelnen Armeen, auch

bezüglich der Verpflegung und der Geldbedürfnisse für Kriegszwecke, sehr weitgehende Machtbefugnisse eingeräumt worden sind, wobei jedoch ihre Thätigkeit durch die neu organisirten Zwischenorgane von ebenfalls großer Selbständigkeit — ob auch zum Nutzen der Staatskasse? — erleichtert ist.

Die Chefs der 8 Hauptverwaltungen des Feldstabes (Jahrgang XVI Seite 506) sind ermächtigt, Anläufe der Bedürfnisse u. s. w. für unbegrenzte Summen dann vorzunehmen, wenn die Preise im Allgemeinen die von dem Obercommandirenden festgesetzten Annäherungspreise nicht übersteigen. Sind die Preise höher als die von dem Oberbefehlshaber normirten, so dürfen sie trotzdem auf einmal bis zu 200 000 Rubel liquidiren, müssen aber die Verwendung jeder mehr als 5000 Rubel betragenden Summe zur Kenntniß des Armeecommandanten bringen. Ähnliche Befugnisse, verbunden mit entsprechender Verantwortlichkeit, sind den Commandeuren selbständiger Truppeneinheiten bezw. ihren Stäben eingeräumt. Man hofft auf diese Weise, das Berichts- und Rechnungswesen zu vereinfachen und den Obercommandirenden von Erwägungen secundärer Art mehr zu entlasten.

Im Allgemeinen sind den Befehlshabern der einzelnen Armeen fast dieselben Vorrechte zugebilligt, die vor der jetzt vollzogenen Decentralisation der Verwaltung im Felde nur dem Höchstcommandirenden der Gesamtarmee zustanden.

Um diese Decentralisation in gewissen Grenzen zu halten und eine allgemeine Oberleitung der Operationen auf ein und demselben Kriegstheater zu ermöglichen, ist über die Befehlshaber der einzelnen Armeen der Höchstcommandirende der Gesamtkriegsmacht gesetzt, der aber im Gegensatz zu den Commandirenden der einzelnen Armeen nur einen verhältnismäßig kleinen Stab (Seite 507 Jahrgang XVI) um sich hat, zu dem auch ein Centralorgan für die Ausnutzung der Eisenbahnen gehört, da bei derselben eine allgemeine Oberleitung unentbehrlich erscheint. Erhöht und gekennzeichnet ist die Bedeutung dieses Höchstcommandirenden, zu dem aller Voraussicht nach Großfürst Wladimir ausersehen ist, durch die Bestimmung, daß er in jeder Hinsicht der Repräsentant der Person des Allerhöchsten Kriegsherrn ist, und daß alle seine Befehle so auszuführen sind, als ob sie von Seiner Majestät dem Kaiser selbst ausgingen. In beschränkterem Sinne war dieses bereits früher der Fall, wie überhaupt die neue Verordnung wesentlich auf den älteren Bestimmungen basirt.

### III. Die Ausbildung der Russischen Armee.

#### 1. Die Sommerübungen der Russischen Armee.

Die Ausbildung der Russischen Truppen im Sommer und Herbst 1890 hat im Allgemeinen denselben Verlauf genommen, wie sie den bestehenden Vorschriften gemäß schon seit 1884 stattgefunden hat, doch ist gleich hier zu constatiren, daß das System der sogenannten beweglichen Concentrationen (entsprechend den Deutschen Detachementsübungen) desgleichen die Vornahme großer Manöver auch in diesem Jahre eine vermehrte Anwendung neben den gewöhnlichen Lagerübungen gefunden hat, so daß diese letzteren eigentlich nur noch der Exercirperiode, der Schießausbildung und den Vorübungen zum Felddienst gewidmet sind.

Wie immer, war auch 1890 der Sommerübungsplan der klimatischen und anderer localer und dienstlicher Ursachen wegen nicht überall gleichmäßig durchzuführen, und mußten Verkürzungen der einzelnen Ausbildungsperioden, späterer Beginn, bezw. auch gänzlicher Fortfall derselben, stattfinden.

Mit am ungünstigsten in dieser Hinsicht ist außer Finnland der Petersburger Militärbezirk situiert. In demselben dauerten die partiellen Concentrationen

für die Infanterie der Bitterung wegen nur 7 Wochen, die Regimentsconcentrationen für die Cavallerie, desgleichen die Divisionsübungen derselben, nur 2 Wochen, die Uebungen mit gemischten Waffen auch nur 2 Wochen. Mit um so größerer Energie mußte speciell in dem Lager von Krasnoe-Selo gearbeitet werden, um das Nothwendige zu erreichen. Von den 21 Cavallerie-Divisionen (einschließlich Garde, Kasaken und Kaukasische Cavallerie) hielten in diesem Sommer nur 17 (außerdem 2 Kasaken-Brigaden) Divisionsübungen und zwar an 15 verschiedenen Punkten ab. Von diesen Divisionen nahmen  $4\frac{1}{2}$ , außerdem 2 Kasaken-Brigaden, sogenannte bewegliche Manöver (Concentrationen) vor. Einige Cavallerie-Divisionen des Warschauer Militärbezirks führten deshalb keine Divisionsübungen aus, weil sie später an den anstrengenden großen Manövern theilnehmen sollten, und der Monat Juli sich in diesem Gebiet zur Vornahme specieller Cavallerieübungen nicht eignet. Sie machten daher nach vollendeten Regimentsexercitien während des Juli die Grasfütterungsperiode durch und übten dann 4 Wochen hindurch in Gemeinschaft mit den anderen Waffen, wobei indessen ein Theil der Zeit für besondere Cavallerieübungen reservirt wurde.

Die Artillerie machte ihre taktische Ausbildung von der Batterie bis zum Brigadverbande meistens in der Nähe der Stabsquartiere, zum Theil aber auch in Lagern durch, so z. B. im Petersburger und Warschauer Militärbezirk. Das praktische Schießen fand in 6 Militärbezirken auf den Polygonen der betreffenden Bezirke gleichzeitig (vor den Uebungen mit gemischten Waffen) statt. In den übrigen 4 Militärbezirken schob die Artillerie auf mehreren Punkten und zu verschiedenen Zeiten. Die Genietruppen haben ihre besonderen Uebungsplätze meistens für den ganzen Sommer und betheiligten sich nur in geringer Zahl an den Manövern.

Uebungen bezw. Manöver aller drei vereinigten Waffen (allgemeine Concentrationen) wurden in diesem Sommer in 54 verschiedenen Lagern, und zwar in unmittelbarer Nähe derselben (ältere Methode) vorgenommen. Außerdem fanden aber im Militärbezirk Odessa, im größten Theile des Militärbezirkes Warschau und Kaukasus und bei einigen Truppen des Wilnaer Bezirkes mit Marschen verbundene Manöver größerer Detachements in besonderen Rayons (die sogenannten beweglichen Concentrationen) statt. Im Wilnaer Bezirk waren dazu 10 Tage nach Beendigung der Lagerübungen auserselbst. Die gemeinsamen Lagerübungen aller drei Waffen dauerten im Petersburger Militärbezirk wie gewöhnlich von Ende Juli bis Mitte August, worauf noch eine 2. Serie von Ende August bis Mitte September übte. Im Militärbezirk Wilna dauerten die gemeinsamen Uebungen von Mitte August bis Mitte September, desgleichen in den Bezirken Odessa, Kasan, Kaukasus u. s. w. Im Militärbezirk Warschau begannen für die an den später folgenden großen Manövern theilnehmenden Truppen die Detachementsübungen am 1. August, im Militärbezirk Rjewe, wo die Haupt-Manöver stattfanden, erst am 13. August. Im Moskauer Bezirk dauerten die gemeinschaftlichen Uebungen vom 28. Juli bis zum 27. August.

Auch in diesem Jahre nahm ein großer Theil der Reservcadres-Bataillone bezw. Regimenter an den gemeinschaftlichen Uebungen mit den anderen Waffen Theil, und zwar in den Militärbezirken Wilna, Warschau, Rjewe, Odessa, Moskau alle Reserve-Bataillone und die Festungs-Bataillone bezw. Regimenter, im Ganzen 78% aller Reservetruppen gegen 80% im vorigen Jahre.

Die übrigen Reservetruppen sind theils des Garnisondienstes halber nicht abkömmlich, theils liegen ihre Garnisonen zu weit von den Lagerplätzen entfernt. Aus ähnlichen Ursachen mußte auch ein Theil der eigentlichen Feldtruppen in



den Garnisonen zurückbleiben und erhielt gar keine Gelegenheit zu Uebungen im gemischten Verbande.

Es übten 1890 von allen Truppen:

	Bataillone	Schwadronen	Batterien
	%	%	%
Im Militärbezirk Peterssburg . . .	84,8	96	100
" Finnland . . . . .	48	—	38
" Wilna . . . . .	95,4	100	100
" Warschau . . . . .	99	98,5	100
" Kijew . . . . .	96,5	100	100
" Ddessa . . . . .	90	88,2	76,5
" Moskau . . . . .	96	100	59
" Kasan . . . . .	81,2	54,5	100
" Kaukasus . . . . .	76,6	40,6	94
" Turkestan . . . . .	87,7	94,4	100
" Transkaspien . . . . .	43,2	30,8	75
" Dmsk . . . . .	55,5	54,5	80

In Summa beträgt das im Durchschnitt 89,8 % der Infanterie, 82,2 % der Cavallerie und 90 % der Artillerie (der Rest nahm an den Uebungen mit gemischten Waffen nicht Theil). Am günstigsten sind in dieser Hinsicht die westlichen Militärbezirke Wilna, Warschau und Kijew gestellt, in denen sich fast alle Truppen an den gemeinsamen Uebungen theilnahmen. Im Kaukasus wurde viel Cavallerie durch den Grenzdienst abgehalten.

Am stärksten waren folgende Lager bezogen: Krašnoe-Selo, Warschau, Tschugujew, Meshibusse, Tioneti, Kijew, Nowogeorgiewsk. Die größten beweglichen Concentrationen fanden statt: am rechten Ufer der Weichsel und des Bug, auf dem rechten Ufer der Weichsel und dem linken Ufer des Bug, zwischen Bender und Ddessa, am linken Ufer der Weichsel und zwischen Saratow und Kusnez.

Solcher Lager, in denen mindestens eine und mehr als eine Division Infanterie nebst ihrer Artillerie-Brigade vereinigt waren, gab es in diesem Sommer 23, außerdem acht bewegliche Concentrationen (im Divisionsverband und stärker).

Concentrationen im Brigadeverband fanden an neun Punkten statt, außerdem desgleichen sieben bewegliche Concentrationen.

An 15 Punkten schließlich waren Detachements von geringerer Stärke als eine Brigade vereinigt.

Ganze Cavallerie-Divisionen und mehr als eine nahmen an den gemeinschaftlichen Uebungen Theil bei Krašnoe-Selo, Warschau, Tschugujew, Meshibusse, ferner an den beweglichen Concentrationen (Manövern) in fünf verschiedenen Rayons (siehe oben). Cavallerie-Abtheilungen in der Stärke von einer Brigade und mehr theilnahmen sich an den Uebungen an 16 Punkten und bei vier beweglichen Concentrationen.

74 % aller an den Concentrationen theilgenommenen Truppen sind nach Beendigung der Lagerübungen auch zu den beweglichen Concentrationen einschließlic der großen Manöver und der ebenfalls in das Ausbildungsprogramm hineingezogenen Festungsmanöver ausgerückt, haben also eine Ausbildung erhalten, die den in der Deutschen und anderen Westeuropäischen Armeen gültigen Principien nahezu entspricht.

In Anbetracht der Wichtigkeit, welche speciell das Lager von Krahnoc-Selo gewissermaßen als Musterlager und Hauptstätte der vorzunehmenden neuen Versuche hat, wenden wir auf dasselbe unsere Hauptaufmerksamkeit.

Die bis zum 17. (29.) Juli dauernde Exercir- und Schießperiode fand vom 11. bis einschließlich 14. Juli mit den seit 1889 obligatorisch gewordenen „Manövern mit scharfen Patronen“, ausgeführt von Truppen aller drei Waffen, ihren Abschluß. Da das Terrain in der Umgebung des Lagers immer mehr von den bestehenden Bauern zu Ackerfeldern benutzt wird, so hält es mit jedem Jahre schwerer, geeigneten Raum für die Abhaltung der kleinen und größeren Manöver, namentlich aber die besondere Vorsicht erfordernden Uebungen mit scharfen Patronen, zu erhalten. In diesem Sommer war der für das Gefechts-schießen verfügbare Raum in drei verschiedene Rayons eingetheilt, von denen je einer den beiden Garde-Infanterie-Divisionen, der dritte der Garde-Schützen-Brigade überwiesen war, bei denen die übrigen im Lager versammelten Truppentheile gewissermaßen hospitiren mußten. Es kamen auf diese Weise sämmtliche Truppentheile, einschließlich Cavallerie und Artillerie, zu den möglichst kriegsgemäß durchgeführten Manövern mit scharfen Patronen heran, deren im Ganzen 12, je drei an jedem Tage, stattfanden und bei denen sich gegen die Resultate der Vorjahre bereits erhebliche Fortschritte zeigten. Dieselben bestanden nicht so sehr in den besseren Schießresultaten, als in der größeren Sicherheit, mit der die Detachementsführer nach vorhergegangener Reconoscirung der feindlichen Position ihre Dispositionen trafen bezw. bei unerwartet auftauchenden Zielen ihre Commandos abgaben. Da die bisher üblich gewesene lästige Beaufsichtigung der die Manöver mit scharfen Patronen commandirenden Offiziere durch besondere Beobachter dieses Jahr in Fortfall gekommen ist, so machte sich bei den Führern eine viel größere Ruhe als sonst geltend, und sie konnten, außer Gefahr, für kleinere Versehen getadelt zu werden, ihre Aufmerksamkeit mehr auf die Hauptsachen richten. Da vor Eröffnung des Schießens alle Offiziere und Soldaten, ja sogar die das Schießfeld einschließenden Posten, mit dem Gefechtszweck und dem annähernden Gange des Manövers bekannt gemacht worden waren, so schwand bei den Soldaten auch die früher mitunter zu Tage getretene und ungünstig einwirkende Besorgniß, von anderen schießenden Abtheilungen getroffen zu werden. Sie gewöhnten sich an das Geräusch der von hinten her über sie fortstiegender Geschosse u. s. w. Die 1889 eingeführte neue Schießinstruction, in welcher dem Feuer auf unbekannte Entfernungen der Hauptantheil zufällt und bei der die Uebungen Nr. 17 und 18 direct den Uebergang zu den Manövern mit scharfen Patronen bilden, trug zur Verbesserung der erreichten Resultate wesentlich bei. Um die Truppen bei der verfügbaren kurzen Zeit in der Vor-nahme der Schießübungen nicht zu beeinträchtigen, hat der Inspecteur des Schützenwesens, General der Infanterie v. Kotbek, in diesem Sommer von vorher angeforderten Schießbesichtigungen ganz abgesehen und stets unangemeldet dem Schießen beigewohnt, um sich dadurch von den Leistungen zu überzeugen und hervortretende Mängel abzustellen.

In ganz derselben Weise führte der Höchstcommandirende, Großfürst Wladimir, seine Inspektionen der Lagerübungen aus. Im Laufe eines Tages sah er drei bis vier Truppentheile in ihren Exercitien (in der letzten Zeit mit gemischten Detachements und gegen einen markirten Feind), beim Schießen u. s. w. und rügte die vorkommenden Fehler entweder auf der Stelle oder gab seine Anschauungen in den täglichen Parolebefehlen kund.

Die wichtigste, den Lagerübungen den Abschluß gebende Periode ist die der

kleinen und großen Detachementsmanöver, welche am 17. (29.) Juli begann und bei der sämtliche Offiziere vom Stabsoffizier (Oberstlieutenant) an, Gelegenheit zur selbständigen Führung gemischter Detachements gegen einen Feind von annähernd gleicher Stärke und Zusammensetzung erhalten.

Die bereits seit mehreren Jahren regelmäßig erfolgte Vornahme dieser Detachementsmanöver hat es bewirkt, daß sich sowohl bei den Führern als bei den Truppen eine immer größere Sicherheit und Routine geltend macht. Nichtsdestoweniger treten immer noch Mängel zu Tage, und die darüber erlassenen Befehle sind oft recht lang und enthalten häufig Wiederholungen. So entwickeln die Führer ihre Truppenmacht häufig schon, ohne vorher die feindliche Stellung gehörig recognoscirt zu haben. Sie greifen die feindliche Stellung mit zu dünnen Schützenketten an, deren Bajonnetstoß bei dem weiten Abstand der Reserven und Soutiens und ohne vorhergegangene Ausnutzung des Feuers keine genügende Wirkung hat und durch einen Gegenstoß des Bertheidigers leicht zurückgewiesen werden kann. Letzteres umsomehr, wenn, wie es häufig geschieht, der Vorstoß in der Front nicht gleichzeitig mit dem Angriff aus der Flanke erfolgt. Gegen Cavallerie wurde häufig das Feuer zu früh und unregelmäßig eröffnet, während Salven auf nähere Distanzen weit wirksamer sind. Das Zusammenwirken von Infanterie und Cavallerie mit der Artillerie entbehrt noch häufig der Sicherheit, obwohl die Artillerie-Offiziere jetzt nicht nur selbst Gelegenheit zur Führung erhalten, sondern auch bei der Stellung der Aufgaben mitwirken und den Manövern beiwohnen müssen.

Eine günstige Einwirkung hat bereits die seit mehreren Jahren angeordnete und durchgeführte Vornahme der sogenannten durchdringenden Attacken als Schlußmoment der zweiseitigen Manöver gezeigt. Nämlich insofern, als diese Schlußmomente sich ruhiger als früher abspielen, Infanteristen und Cavalleristen an das Durchdringen der feindlichen Reihen mehr gewöhnt erscheinen und nach erfolgtem Ehol schneller wieder zu ordnen sind.

Bei den Manövern mit markirtem Feind hat sich die bisherige Art der Markirung des Feindes durch eine zu geringe Anzahl von Leuten mit Flaggen als ungenügend herausgestellt. Großfürst Wladimir hat daher befohlen, bei den Brigade- und Divisionsübungen versuchsweise eine Compagnie durch einen Zug unter Führung eines Offiziers, ein Bataillon durch eine Compagnie zu markiren und diese Abtheilungen die normalen Abstände von einander einhalten zu lassen, wodurch auch die Führer des markirten Feindes Gelegenheit erhalten, annähernd dem Ernstfalle gemäß in Wirksamkeit zu treten. Allerdings werden auf diese Weise mehr Mannschaften als früher in Anspruch genommen. Die Uebung gewinnt aber an Anschaulichkeit und Wahrscheinlichkeit, an denen es bisher gänzlich gebrach.

Die aus den übrigen Uebungslagern eingegangenen Berichte lauten nicht weniger befriedigend und konnte dort in gewisser Hinsicht mehr geschehen, als im Lager von Krajnoe-Selo, wo es nicht nur an Raum, sondern auch an Zeit gebrach und wo von Detachementsübungen im weiteren Umkreis des Lagers nicht die Rede sein konnte. Dafür hatten die Truppen des Petersburger Bezirks Gelegenheit, ihre Leistungsfähigkeit bei dem zwischen Narwa und Krajnoe-Selo abgehaltenen Kaisermanöver zu zeigen, welche bekanntlich unter den Augen Sr. Majestät des Deutschen Kaisers als Gast des Russischen Monarchen stattgefunden haben. Auf die Einzelheiten dieser Manöver wie auf die der später in Wolhynien stattgehabten Manöver, bei denen sich Gurko und Dragomirov gegenüber standen, hier einzugehen, müssen wir uns leider wegen Raummangels versagen.

Um auch die Ausbildung der Festungstruppen während des Sommers 1890 nicht unberücksichtigt zu lassen, sei erwähnt, daß dieselbe mit besonderer Sorgfalt und sich immer mehr steigenden Anforderungen, namentlich bei den in den Festungen der Westgrenzen dislocirten Festungs-Infanterie- und Artillerie-Bataillonen, stattgefunden hat. Fast in allen Festungen, so Warschau, Nowogeorgiewsk, Zwangorod, Bobruisk, sind Armirungs- und Angriffsübungen ausgeführt worden, bei denen sich, was den Angriff betrifft, auch Feldtruppen betheiligten. Als Zeit zu den Manövern wurde meistens die Nacht gewählt, um dabei auch Versuche mit dem Nachtschießen und den Beleuchtungsapparaten anstellen zu können. Ein neuerer Befehl des Kriegsministers ordnet es an, daß die die Garnisonen in den Festungen des Weichselgebiets bildenden Festungs-Infanterie-Bataillone ganz besonders in der Herstellung von Erdarbeiten auch für artilleristische Zwecke ausgebildet werden sollen, und ist das in diesem Sommer überall mit Erfolg geschehen. Der Wichtigkeit der Festungsmanöver Rechnung tragend, ist General Gurko selbst bei mehreren derselben zugegen gewesen, ebenso wie auch Großfürst Wladimir einem Nachtschießen mit Manöver in Kronstadt beigewohnt hat. Wir schließen hieran die mehr auf die Organisation der Festungstruppen bezügliche Notiz, daß in Kowno ein 3. Festungs-Infanterie-Bataillon und in der neuerdings stark befestigten kleinen Stadt Segrsche (Zegrze) 2 neue Festungs-Infanterie-Bataillone errichtet worden sind. Die Bildung dieser 3 Bataillone, welche im Kriege 3 Regimenter zu 5 Bataillonen darstellen, ist ein neuer Schritt in der stetig zunehmenden Vermehrung und Verbesserung der Russischen Festungstruppen. Rußland verfügt jetzt, dank der rastlosen Arbeit des Kriegsministers Wannowski, bereits im Frieden über eine ständige Festungs-Besatzungstruppe wie keine andere Armee der Welt.

## 2. Die Ausbildung der Reservisten.

In dieser Hinsicht ist auch 1890 eine lebhaftere Thätigkeit entwickelt worden, und ist die Ausbildung nach einer am 10. Juni 1890 erlassenen endgültigen Bestimmung erfolgt, die nur wenig von dem 1889 versuchsweise aufgestellten, im Jahrgang XVI dargelegten Programm abweicht. Danach sollen die Mannschaften mit 3wöchentlicher bezw. 14tägiger Übungszeit von den 32 bezw. 21 Übungsreipisen verwenden:

	bei 32	bei 21	Übungen.
Auf Unterricht, Vorübung zum Schießen und Einzelexerciren . . . . .	15	9	bezw. "
Auf Schießen . . . . .	5	5	" "
Compagnie-Exerciren . . . . .	1	4	" "
Feldwachtbienst . . . . .	4	2	" "
Gefechtsübungen (zweiseitig oder mit marfirtem Feind) . . . . .	1	1	" "

Die Zahl der Schießübungen ist gegen früher verringert, und soll das Salvenschießen an demselben Tage wie das letzte Einzelschießen vorgenommen werden. Erdarbeiten sind, wo es angeht, gelegentlich der Gefechtsübungen vorzunehmen. Die sowohl bei der Infanterie als bei der Artillerie erreichten Resultate sollen einigen Aeußerungen nach trotz der Kürze der Zeit durchaus genügt haben, und meldet namentlich eine Correspondenz des Russischen Invaliden aus Riga, daß die bei den Regimentern der 29. Division im October eingezogenen Reservisten so gute Fortschritte gemacht hätten, daß sich die Reservisten mit nur

einjähriger Dienstzeit bei der Fahne nach Verlauf der 3 Wochen in nichts von den Leuten mit 5jähriger Dienstzeit unterschieden hätten und diese wiederum den unter der Fahne stehenden Soldaten in der Ausbildung ganz gleich ständen. Das Schießen der Reservisten gab durchweg Resultate nicht unter „gut“. Andere Beurtheiler sind nicht derselben günstigen Ansicht. Nach ihnen eigneten sich die Reservisten bei der ihnen jetzt gegebenen Ausbildung nur ausnahmsweise zur Einstellung bei den activen Truppentheilen. Es müßte daher unbedingt entweder die Übungszeit verlängert oder das Übungsprogramm, namentlich was die theoretischen Kenntnisse anbetrifft, beschränkt werden.

Als eine für die Kriegsbereitschaft sehr wesentliche Neuerung ist die 1890 zum ersten Male erfolgte Einziehung von Praporščitschiks der Reserve aller Waffengattungen zu 6wöchentlichen Übungen bei den stehenden Truppen zu melden. Wir erinnern dabei daran, daß diese erst seit 1886 bestehende Kategorie zwar den Namen Praporščitschiks, d. h. zu Deutsch Fähnrich, führt, aber entsprechend der früher auch für die active Armee gültigen Chargeneintheilung die jüngste Offiziercharge der Reserve bezeichnet. Die jungen Leute, welche auf Grund ihrer höheren Schulbildung nur 1 bis 2 Jahre bei der stehenden Armee gebient haben, werden nach Verlauf dieser Dienstzeit und nach abgelegtem Qualifikationsexamen als Praporščitschiks (also Offiziere) zur Reserve entlassen und sind während ihrer Reservezeit zwei Mal zu 6wöchentlichen Übungen verpflichtet. Da ihre Ausbildung bei der Truppe nicht ausreicht, um sie zur Bekleidung von Offiziersstellungen im Kriege zu befähigen, so soll ihnen bei der Einberufung namentlich Gelegenheit gegeben werden, diese Lücken auszufüllen, und ist demgemäß im März 1890 ein besonderes Ausbildungsreglement für alle Waffengattungen erlassen worden.

Da die Praporščitschiks keinem bestimmten Regiment, sondern nur der Reserve ihrer Waffe im Allgemeinen angehören, so werden die Truppentheile, bei denen die Übungen stattfinden sollen, jedes Jahr besonders bestimmt. Als Zeit der Einberufung ist die Hauptexercirperiode, bei der Artillerie die Periode der Schießübung, festgesetzt. Die Praporščitschiks thun in den Compagnien u. s. w. den Dienst der jüngsten Offiziere, werden aber je nach dem Ermessen ihrer Instructure noch besonders unterwiesen, so namentlich auch im Schießen, Felddienst, Feldbefestigungen u. s. w. Sie sollen soweit gebracht werden, daß sie im Kriege im Nothfall auch die Compagnien u. s. w. selbständig zu führen vermögen. Die bisher über die Übungen eingelaufenen Berichte lauten günstig. Die Praporščitschiks hielten sich im Dienst und außerhalb desselben durchaus standesgemäß und zeigten den besten Willen, den an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen. Es werden aber Klagen über eine nicht ganz zweckentsprechende Zeiteintheilung bei den Übungen und die Fortlassung wichtiger Gegenstände, so z. B. des Wachtdienstes, laut, so daß wohl noch verschiedene Abänderungen des Programms zu erwarten sind. Uebrigens ist zu bemerken, daß die Neigung, Reserveoffizier zu werden, bei den jungen Leuten von Bildung zu wachsen scheint. Es sind schon mehrfach Fälle vorgekommen, daß von ein und demselben Regiment, namentlich bei der Cavallerie, gleichzeitig 6 und mehr Unteroffiziere der Einjährigen als Praporščitschiks zur Reserve übertraten. So z. B. vom 3. Dragener-Regiment Esumel im November 1890 gleichzeitig 13 Unteroffiziere, bei der 2. Garde-Artillerie-Brigade desgl. 13, bei einem Reserve-Bataillon 14 u. s. w.

Da die Dienstzeit dieser Kategorie 12 bezw. 16 Jahre beträgt, so ist im Laufe der Jahre eine nicht unbedeutliche Verstärkung an Offizieren zu erwarten, um so mehr, da auch alljährlich eine größere Anzahl jüngerer Offiziere

der activen Armee zur Reserve übergeht. Nichtsdestoweniger ist die Zahl dieser Reserveoffiziere immer noch gering, und es können bei einer vollständigen Mobilmachung gegenwärtig über 6000 Offizierstellen nicht besetzt werden.

### 3. Die Uebungen der Dpoltshenie.

Dieselben sind im Herbst 1890 und zwar vom 7. October ab zum ersten Male wirklich vorgenommen worden, jedoch mit einigen Abweichungen gegenüber den 1888 erlassenen Bestimmungen. Wegen Mangels an den nöthigen Unterkunftsräumen sind nur die Wehrleute aus 258 Kreisen des Europäischen Rußlands und des Gouvernements Stawropol (es giebt im Ganzen 502 Kreise) zu Uebungen einberufen worden, also von 200 000 Mann, die üben sollten, nur 90 000 Mann. Auch haben nicht mehrere Einziehungen hintereinander, sondern nur eine einzige vom 7. October bis 7. November stattgefunden und zwar bei den Kreis militärstäben (den Deutschen Bezirkscommandos). Die Kosten betragen 1 700 000 Rubel. Auf Grund des verfügbaren geringen Ausbildungspersonals wurde die Ausbildung nach einem besonderen System betrieben. Gleich nach ihrem Eintreffen am Uebungsorte wählten sich die landmannschaftlich zusammenbleibenden Ratniki (Wehrleute) selbst ihre Corporalschaftsführer (Dessjatniki). Diese wurden zunächst instruiert und ausgebildet und theilten dann das Erlernte ihren Kameraden mit. Diese Maßregel hat sich in keiner Weise bewährt, da sie gewissermaßen die doppelte Uebungszeit erforderte und die Dessjatniki trotzdem nicht im Stande waren, das Erlernte ihren Kameraden beizubringen, namentlich was das Schießen anbetrifft.

Später wurden die Corporalschaften zu Zügen und Compagnien zusammengestellt. Die Anforderungen waren entsprechend sehr geringe. Schon am dritten Uebungstage erhielten die Leute das Gewehr, aus dem sie nur 3 scharfe Schüsse auf die Distanz von 100 bis 200 Schritt abgaben. Erst bei der 2. Uebung (im 3. Jahre des Verbleibs bei der Dpoltshenie) soll der abgefürzte Schießcurfus mit 32 Patronen durchgemacht werden. Die stattgehabten Uebungen sind vorläufig nur als Versuche zur Feststellung der geeigneten Methode aufzufassen und lauten die Berichte über die Resultate nicht durchweg günstig.

In einem vom Großfürsten Wladimir erlassenen Befehl wird betont, daß die als Instructeure dienenden Cadresmannschaften und die von den Truppentheilen zu stellenden Unteroffiziere und Gefreiten sorgfältiger ausgesucht und vorher instruiert werden müßten.

Zur Verringerung der Resultate trug wesentlich der Umstand bei, daß die Mannschaften in ihren aus der Heimath mitgebrachten, für den Dienst wenig geeigneten Kleidern und Stiefeln übten. Auch trat bei vielen Leuten die Unkenntniß der Russischen Sprache so hindernd in den Weg, daß für sie die Uebung fast nutzlos verlief. Der gute Wille und die Führung der Ratniki werden allgemein gelobt.

### 4. Die im Jahre 1889 erlassene Schießinstruction für die Infanterie.

Dieselbe hat sich im Verein mit den neuen Bestimmungen über das Gefechtschießen von Detachements aller Waffen auch 1890 voll bewährt. Doch legten die Terrainverhältnisse in der Nähe der Uebungsplätze, namentlich der größeren, viele Schwierigkeiten in den Weg. Ein Bericht aus dem Lager von Dünaburg nennt die Vorzüge der neuen Schießinstruction vor der alten „ungeheuer“, doch

reichten auch hier die Schießstände nicht aus. Schon von der 10. Uebung ab sollte bestimmungsmäßig von mehreren Abtheilungen nebeneinander gleichzeitig geschossen werden, doch waren die Schießstände dazu nicht breit genug und konnten nicht erweitert werden, so daß das Schießen länger dauerte. Doch erhielten die Commandeure der einzelnen Abtheilungen (Sectionen) und Züge gründliche Gelegenheit, das Feuer ihrer kleinen Abtheilungen zu dirigiren. Nichtsdestoweniger wäre eine Einschränkung der Schießeinspection erwünscht, um den Truppentheilen mehr Patronen zum gefechtsmäßigen Schießen bis zum Compagnieverband aufwärts zur Verfügung zu stellen. Als nicht minder zweckmäßig würde es sich empfehlen, den Cursus der Theorie des Schießens zu verkürzen und mehr praktische Zielübungen anzustellen. Die Leute, namentlich die Nichttruppen, vermögen die Theorie nicht zu begreifen.

##### 5. Neue Bestimmungen über das Prüfungsschießen der Artillerie.

Die im Jahre 1889 sowohl von inländischen wie ausländischen Beurtheilern erhobenen Ausstellungen gegen die Art des sogenannten kriegsmäßigen Schießens der Russischen Artillerie haben zu einem am 2. August 1890 veröffentlichten neuen Project über die Schießbesichtigungen bei der Feld-Artillerie Veranlassung gegeben. Danach erstreckt sich die Besichtigung sowohl auf einzelne Batterien (stets à 8 kriegsmäßig ausgerüstete Geschütze mit 4 Munitionswagen und einer Reservelaffete) und Gruppen von je 3 Batterien, womöglich in unbekanntem Terrain. Annähernd werden für jede Batterie ausgegeben: für Distanzen von ungefähr 3 Werst 70 bis 100 Schuß, von 2 Werst 50 bis 70 Schuß und von 1 Werst 30 Schuß.

Die Besichtigung der einzelnen Batterien hat den Zweck, die Geschicklichkeit der Batterie im Einschießen und in den verschiedenen Fällen des Feldkrieges in Verbindung mit Manövern zu prüfen. Die Inspecteure sind entweder die Corpsartilleriechefes oder die Artilleriechefes der Militärbezirke. Jährlich werden 2 bis 4 Batterien jedes Corps inspiciert, je nach Auswahl. Die Aufgaben werden von dem Inspecteur gestellt und zwar erst gelegentlich der Reconoscirung der feindlichen Position. Die technische Leitung des Feuers ist Sache des Inspicirten, doch darf der Inspicient die Aufgaben während der Besichtigung modificiren und sich auch von der Fähigkeit zu schnellerem Schießen und schnellem Wechsel der Geschosart überzeugen. Dabei findet eine genaue Controle der einzutragenden Beobachtungen statt.

Die Inspection des Schießens von ganzen Gruppen hat den Zweck, die Fähigkeit der Artillerie in der Massenwirkung in taktischer und technischer Hinsicht im Verein mit Manövern zu prüfen. Als Commandeur der Gruppe von 3 Batterien à 8 Geschütze fungirt stets der Brigadecommandeur. Der Corpschef der Artillerie inspiciert jedes Jahr eine Gruppe, der Artilleriechef des Militärbezirks kann außerdem eine andere Gruppe bezw. 2 oder 3 solcher Gruppen im Zusammenwirken inspiciiren, wobei einer der Corpsartilleriechefes commandirt. Es können dabei auch reitende Batterien zugezogen werden, doch müssen sie gemäß ihrer Specialität besondere Aufgaben erhalten. Es wird nur auf die Gesamtwirkung der Gruppe sowohl in taktischer als technischer Hinsicht Rücksicht genommen, beim gemeinschaftlichen Schießen mehrerer Gruppen außerdem auf die allgemeine taktische Führung durch den Corpsartilleriechef. Dem Inspicirenden steht eine Commission zur Seite, bei der sich auch Generale anderer Waffen befinden und die sich nicht bei den einzelnen Batterien vertheilt, sondern zusammen-

bleibt. Nur wenn mehrere Gruppen gleichzeitig schießen, vertheilt sich die Commission. Die verschiedenen Gefechtsmomente bezw. Ziele darstellenden Scheiben sind ebenfalls nur auf die Gruppen, nicht auf die einzelnen Batterien berechnet. Die später zu veröffentlichende Prüfung der Resultate erstreckt sich nur auf die Gesamtwirkung, nicht auf die Leistung der einzelnen Batterien. Es finden außerdem nach wie vor Uebungen im Gefechtschießen im Verein mit anderen Waffen statt.

#### IV. Zur Bewaffnungsfrage.

##### 1. Infanterie.

Seit Anfang 1889 ist auch die Russische Armee zur vollen Erkenntniß der Vorzüge des Kleinalibrigen Gewehrs in Verbindung mit dem rauchschwachen Pulver und gepanzerten Geschossen gelangt, und die Neubeschaffung eines 3 Linien-Gewehrs an Stelle des bisher benutzten Verdan-Gewehrs (4 Linien-caliber) ist eine beschlossene Sache.

In Anbetracht der berechtigten Vorliebe für das Verdan-Gewehr, dem namentlich Dragomirov und andere Autoritäten trotz seiner Eigenschaft als Einlader bezw. gerade wegen dieser Eigenschaft vor dem Preussischen Magazingewehr-Modell den Vorzug geben, hat es lange Zeit und des durch das rauchschwache Pulver gegebenen Anstoßes bedurft, ehe man den Gedanken, zur Neubewaffnung zu schreiten, faßte, wobei natürlich auch die gespannte politische Lage und die Geldfrage in Betracht kamen.

Wir geben hier statt weiterer Erörterungen über diese wichtige Angelegenheit den Schluß aus einem im „Russischen Invaliden“ enthaltenen Vortrag des Obersten Potocki, gehalten in der Petersburger Militärischen Gesellschaft am 3. März 1890. Der Vortragende äußerte sich wie folgt:

„Als die Nachrichten über die im Auslande vorgenommenen Versuche mit Magazingewehren ihren Anfang nahmen, wurde bei uns 1883 eine besondere Commission eingesetzt, welche die verschiedenen zur Umarbeitung der 4 Linien-Gewehre in 3 Linien-Magazingewehre vorgeschlagenen Methoden prüfen sollte. Von den 50 vorgelegten Modellen aller Art genügte kein einziges, namentlich sprachen sich die mit der Prüfung im größeren Umfang betrauten Truppen ungünstig aus und erklärten das Verdan-Gewehr für das zuverlässigste. Die Vorzüge des kleinen Calibers wurden von der Commission anerkannt, aber nur bei gleichzeitiger Einführung eines stärker wirkenden Pulvers, da das bisher benutzte Pulver die Schnelligkeit eines selbst bedeutend erleichterten Geschosses nur um 12 bis 13 pCt. erhöhen könnte. Die Versuche wurden fortgesetzt und auch einige Resultate erreicht, als Anfang 1889 die Nachricht über die Vorzüge des rauchschwachen Pulvers eintrafen, die genügten, um Probequantitäten in der Pulverfabrik zu Ohta anzufertigen. Von diesem Zeitpunkt an wurde beschlossen, Versuche zur Herstellung eines Kleinalibrigen Gewehrs mit rauchfreiem Pulver vorzunehmen, das dem Geschoss eine Anfangsgeschwindigkeit von nicht unter 600 m in der Secunde verleiht. Um die Arbeit nicht zu compliciren, nahm man vorläufig von der Anbringung eines Magazins Abstand und beschränkte sich auf einen Einlader, um so mehr, da sich noch kein Typ des Magazingewehrs voll bewährt hatte.

Zu Anfang 1890 sind das Modell für unser 3 Linien-Gewehr und die Patronen dazu hergestellt worden, während die Versuche mit Magazinen fortgesetzt werden. Gelingt es, ein gutes zu erhalten, so wird man es einführen.



Vorläufig sind alle Vorbereitungen im Gange, um die Massenfabrication von 3 Linien-Gewehren zu betreiben, namentlich ist das Personal an Werkführern in den Gewehrfabriken vermehrt worden."

In dem Budget von 1891 ist ein Extracredit von 20 Millionen Rubel für die Neubewaffnung eingestellt.

## 2. Cavallerie.

Obwohl bei der Russischen Cavallerie eine Aenderung der Bewaffnung nicht eingetreten ist, so macht sich doch auf diesem Gebiet eine große, praktische Resultate erwartende und auch mit der Taktik in Zusammenhang stehende Polemik geltend. Dieselbe bezieht sich einerseits auf die Abschaffung oder Beibehaltung des Bajonnetts für die Dragoner, andererseits auf die Verwendbarkeit bzw. Wiedereinführung der Lanze.

Was die Abschaffung des Bajonnetts bei dem Dragoner-Gewehr betrifft, so ist namentlich Professor Gudim-Lewtowitsch in seinem neu erschienenen Handbuch der Taktik dafür eingetreten und hat eine ganze Anzahl von Anhängern gefunden. Er gründet seine Ansicht darauf, daß die Cavallerie an erster Stelle zum Kampfe zu Pferde berufen sei und auch wenn sie zu Fuß zu sechten genöthigt ist, kaum in die Lage kommen würde, ein die Benutzung des Bajonnetts bedingendes Offensivgefecht zu führen. Im Nothfall würde auch hierzu, wie es die Thaten der Rajaken so oft bewiesen haben, der Säbel ausreichen. Das Vorhandensein des Bajonnetts am Dragoner-Gewehr begünstige „das Infanteriesiren der Cavallerie“, das heißt erfordere eine Menge von Vorübungen wie z. B. Bajonnetiren und Gewehrgriffe und leite die Cavallerie förmlich dazu an, es der Infanterie in all diesen Stücken, so z. B. auch im geschlossenen Exerciren zu Fuß, Parademarsch u. s. w., gleich thun zu wollen und darüber das eigentlich Cavalleristische zu vernachlässigen u. s. w. Von der anderen Seite und zwar auch von solchen Persönlichkeiten, die, wie Eschotin, die Verwendung der Cavallerie zu Pferde ebenfalls in erste Linie stellen und in dieser Hinsicht durchaus für die modernen Principien eintreten, wird hervorgehoben, daß das traditionelle Bajonnet für die Dragoner, wenn sie ihrer Aufgabe, selbständig aufzutreten, genügen sollen, unentbehrlich sei. Auch ruiniere die Beibehaltung des Bajonnetts den cavalleristischen Geist der Initiative nicht nur nicht, sondern befördere ihn sogar, da es bei dem Soldaten und so auch dem Dragoner vor allen Dingen auf die Erziehung und das Bewußtsein ankomme, in jeder Gefechtslage, so namentlich vor der Front der Armee, selbständig auftreten zu können. Der Gefahr des Infanteriesirens könne und müsse durch Beschränkung der Ausbildung zu Fuß und durch geringere Ansprüche bei den Besichtigungen leicht vorgebeugt werden.

Die Entscheidung dürfte für die Beibehaltung des Bajonnetts ausfallen, doch haben diese Controversen im Verein mit den nachdrücklichen Befehlen des Generalinspecteurs den entschiedenen Vortheil gehabt, daß die Ausbildung der Dragoner zu Fuß eingeschränkt worden ist und bei den Besichtigungen in dieser Hinsicht nur das Nothwendigste verlangt wird, um so für die cavalleristische Ausbildung mehr Zeit zu gewinnen.

Hierauf bezieht sich auch ein von dem Generalinspecteur erneut erlassener Befehl vom 2. Mai, worin er tadelt, daß im vorigen Jahre seine Erlasse, wonach bei den Divisionsübungen der Cavallerie das Hauptgewicht auf das Auftreten in größeren Massen zu Pferde und in jedem Terrain zu richten sei, nicht

die genügende Beachtung gefunden hätten. Bei einzelnen Divisionen hätten während einer 20- bis 30tägigen Uebungszeit nur drei bis vier Divisions-*exercitien*, bei einer anderen während 17 Tagen nur zwei solche Uebungen stattgefunden. Bei einer Division wären sogar *escadronsweise* Uebungen, und noch dazu einseitige, im Vorposten- und Patrouillen dienst vorgenommen worden, die bestimmungsmäßig schon bei der Schwadronsausbildung, was das rein Reglementarische anbetrifft, absolviert und bei den Märschen zu den Concentrationen und zurück nur praktisch und zwar nur zweiseitig, ausgeführt werden müßten. „Uebungen zu Fuß im Feuergefecht sind ausschließlich unter solchen Gefechtslagen auszuführen, unter denen die Dragoner in Wirklichkeit zu Fuß zu kämpfen ge-*nöthigt* sein würden.“

Hinsichtlich der ebenfalls viel ventilirten Frage über eine etwaige Wiedereinführung der Lanze bei der regulären Cavallerie begnügen wir uns mit dem Hinweis darauf, daß die Ausrüstung der gesammten Deutschen Cavallerie mit der „Königin der Waffen“ den Russischen Autoritäten zu denken und den Verkämpfern für das Auftreten größerer Cavalleriemassen auf dem Schlachtfelde neue Argumente an die Hand gegeben hat. Da die Lanze bei der Russischen Cavallerie seit Einführung des Einheitsstyps der Dragoner abgeschafft worden ist, so liegt ein natürlicher Widerwille dagegen vor, nochmals eine Aenderung vorzunehmen und den Reiter noch mehr als schon jetzt zu beschweren. Trotzdem sind einige hervorragende Cavalleristen, speciell die Antagonisten des Bajonnets, für die Wiedereinführung der Lanze, während andere wohl weniger aus wirklicher Ueberzeugung, als um das Selbstvertrauen auf die jetzige Bewaffnung nicht zu erschüttern, bemüht sind, der Lanze jeden Werth abzuspochen und sie ähnlich wie den Kürass, als ein Symbol nicht der Angriffslust, sondern der Zaghastigkeit hinzustellen.

Als die Frage über die Einführung eines Magazingewehrs bei der Russischen Armee erhoben wurde, traten Dragomirov und andere „*Russen*“ in derselben Weise für den Einlager ein, und dennoch handelt es sich jetzt nur noch darum, ein zweckmäßiges Modell für ein Magazingewehr zu finden. So könnten die Tiraden gegen die Lanze ebensowohl nur ein Vorläufer für ihre Annahme sein.

Jedenfalls hat die Neubewaffnung der Deutschen Cavallerie mit der Lanze die Wirkung gehabt, daß die ebenfalls früher ins Auge gefaßte Abschaffung der Pike bei dem 1. Gliede der Donkafaken nicht zur Ausführung gekommen ist. Hat doch sogar die 1890 bei der Cavalleriekriegsschule zu Petersburg neu errichtete Kafakenjunkerfotnie im 1. Gliede Piken erhalten.

## V. Casernement.

Die vom Kriegsminister Bannowski angeregte Herstellung von Casernen durch von den Truppen unter Leitung von besonderen militärischen Commissionen selbst zu leistende Arbeit hat, wie ein dem Kaiser vorgelegter Nachweis ergibt, bereits zu großen Resultaten geführt und erstreckt sich von Petersburg bis Kars, von der Wolga bis zur Weichsel. Von den für 74 Truppentheile mit 1563 Offizieren und 90401 Mann bestimmten neuen Casernen (meist von Stein oder doch mit steinernen Fundamenten) sind bereits mehr als die Hälfte bezogen, die übrigen nahezu fertig. Die Casernen werden nach von einer besonderen Commission beim Kriegs Rath genau normirten Plänen gebaut und liegt die finanzielle Controle den Ortsorganen der Staats-Oberrechnungsbehörde ob. Die Ausgaben für Neubauten sind für 1891 um fast 2 Millionen erhöht worden, nichtdesto-

weniger ist auch der Betrag für Miethe und Unterhalt von Unterkunftsräumen von 14 Millionen auf 14½ Millionen gestiegen. Da zur Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit des Weichselgebiets die verstärkte Befestigung der Flusslinien des Narew und des Bug namentlich an den Punkten Zegrzche (Segrzsche) Pultusk, Ostrolenka und Lomza eine beschlossene Sache ist, so dürfte ein bedeutender Theil der für Bauzwecke ausgeworfenen Gelder, in Summa fast 17 Millionen, auch auf diese Arbeiten entfallen.

## VI. Verstärkung der Russischen Truppen in Finnland.

Bekanntlich stand bisher in dem zum Russischen Reiche in einem autonomen Verhältniß befindlichen Großfürstenthum Finnland nur eine Russische Division mit ihrer Artillerie (die 24. mit dem Stabsquartier in Helsingfors), während die sonstigen Garnisonen von den neun Finnischen Scharfschützen-Bataillonen und dem neu errichteten Finnischen Dragoner-Regiment eingenommen wurden. Angesichts der im Werke befindlichen Umgestaltung der politischen Stellung Finnlands zu Rußland, die eine Vermehrung der Russischen Streitkräfte speciell im Norden des Landes für alle Fälle als wünschenswerth erscheinen läßt, soll dort neueren Nachrichten nach eine zweite Russische Division, und zwar die bisher mit ihrem Stabe in Petersburg stehende 37. Division, dislocirt werden. Nach dem Sjöbvenska Dagblad haben die Gouverneure in Nordfinnland bereits Befehl erhalten, die Einquartierungsbriefe für das gegenwärtige Jahr vorzubereiten. Es handelt sich bei der gegenwärtigen Friedensstärke um eine Unterbringung von etwa 8000 Mann (incl. Artillerie), und wird die 37. Infanterie-Division in Petersburg voraussichtlich durch eine andere aus dem Osten des Reichs ersetzt werden.

### Bericht

über das

## Heerwesen Schwedens. 1890.

### Organisation.

Größere Veränderungen haben 1890 innerhalb des Schwedischen Heerwesens nicht stattgefunden. Die einzige Organisationsveränderung von einiger Bedeutung besteht in der Errichtung eines neuen Train-Bataillons, zu welcher der Reichstag die nöthigen Mittel bewilligte. Seitdem das 1. Train-Bataillon in der Schwedischen Armee 1885 errichtet wurde, ist vom Reichstage mehr und mehr die Nothwendigkeit erkannt worden, mehrere derselben, eins für jede Abtheilung (Division) oder doch wenigstens für zwei Abtheilungen zusammen eins, aufstellen zu müssen. Die Organisation des neuen Bataillons ist genau dieselbe wie die des bereits bestehenden, und wird dasselbe demzufolge in 1 Sanitäts- und 1 Train-Compagnie getheilt, mit einem Cadrepersonal von 17 Offizieren, 3 Aergten und 31 Unteroffizieren bei einer Friedensstärke von 6 Spielleuten,

64 Corporalen und 176 Gemeinen mit 2- bis 6jähriger Dienstzeit. Zum Bataillon gehören 40 Stammperde, welche von Artillerie- und Cavallerie-Regimentern entnommen sind. Zur Garnison des Bataillons ist die Festung Karlsborg bestimmt worden.

Bezüglich der Ergebnisse der Aushebung für das Jahr muß erwähnt werden, daß die Anzahl der in den Rollen aufgenommenen Wehrpflichtigen, welche im Laufe des Jahres zu Uebungen eingezogen werden sollten, 36 853 Mann betrug, von denen im Ganzen mit oder ohne genügende Entschuldigung 6 232 bei der Musterung fehlten. Von den sich zur Musterung stellenden 30 621 Mann wurden 24 173 als zum Kriegsdienste tauglich erklärt, dagegen 6 448 castirt (freigesprochen).

### Ausbildung und Uebungen.

Die Waffenübungen des Jahres sowohl als auch die Schulen und Ausbildungscurse für Offiziere sind der Hauptsache nach in derselben Weise abgehalten worden wie in den früheren Jahren. Jedoch ist in der Ausbildung der Rekruten der Infelta-Cavallerie-Regimenter eine Besserung eingetreten. Die bisher für diese Rekruten vorgeschriebene Ausbildungszeit ist allerdings nicht, wie es wohl zu wünschen wäre, verlängert worden, aber statt daß dieselbe bisher auf zwei aufeinander folgende Jahre vertheilt wurde, wird die Ausbildung der Rekruten jetzt in einem Jahre vollendet und dauerte in diesem Jahre  $7\frac{1}{2}$  Monate. Die Ausbildungszeit beginnt gewöhnlich in den ersten Tagen des Februar und wird im September beendet. Während des letzteren Theiles derselben finden zum größten Theile Uebungen außerhalb der Casernements und der Exercirplätze im naheliegenden Gelände statt, so daß die Uebungen im Reiten im Terrain sowie die Einzelausbildung der Reiter im Erkundungs- und Aufklärungsdienst in möglichst rationeller Weise stattfinden können. Die Zeit für die Ausbildung der Remonten bei der Infelta-Cavallerie fällt mit der Rekruten-Ausbildungszeit zusammen. Der größte Theil eines Jahrgangs Rekruten sowohl als Remonten wird in der Regel im Jahre darauf zur Dienstleistung während der Zeit vom Februar bis September wieder einberufen, wobei die im vorigen Jahre approbirten Rekruten beim Zureiten der neuen Remonten verwendet und die zuletzt zur gerittenen Remonten zur Uebung der neu eingezogenen Rekruten benutzt werden.

Eine Verbesserung der Ausbildung der Offiziers-Aspiranten vor ihrem Eintritt in die Unteroffizierschule auf Karlsborg ist während des Jahres befohlen worden. Der Offiziers-Aspirant mußte bisher, um in die Kriegsschule eintreten zu können, die oben erwähnte fast ein Jahr dauernde Unteroffizierschule durchgemacht haben, zu welcher derselbe nach abgelegtem Studentexamen sowie nach Theilnahme an einer ungefähr 20 Tage währenden Rekrutenübung bei seinem Regiment commandirt werden konnte. Da jedoch in diesem kurzen Zeitraum nur eine äußerst unvollständige Rekruten-Ausbildung erlangt werden konnte, mußte diese hauptsächlich in der Unteroffizierschule nachgeholt werden, wodurch die Zeit für die Ausbildung zum Unteroffizier allzu kurz wurde. Diesem Mangel ist nunmehr zum großen Theil dadurch abgeholfen worden, daß die Dauer der Rekruten-Ausbildung bei dem betreffenden Regiment vor Eintritt in die Unteroffizierschule auf mindestens zwei Monate verlängert worden ist.

An großen Truppenübungen sind zu verzeichnen mehrtägige Divisionsmandöver in der Gegend von Stockholm seitens der Truppen der 4. Division, unter Leitung des Divisionschefs, Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen.

### Bekleidung, Ausrüstung, Material u. s. w.

In der Uniformirung der Fortificationstruppen ist eine Veränderung angenommen, indem sämtliche Mannschaften der genannten Truppen Reithosen und hohe Stiefel erhalten sollen, die unberittenen Mannschaften jedoch ohne Sporen. Die bisher getragenen weiten Hosen sollen vollständig abgeschafft werden.

Die im vorigen Jahre begonnenen Versuche mit neuer Tornisterausrüstung, des sogenannten Hängesystems, scheinen zu guten Ergebnissen geführt zu haben und dürfte dieses Tornistersystem binnen kurzer Zeit für die Schwedische Armee zur Annahme gelangen. Um weitere Erfahrungen betreffs zweckmäßigster Construction einiger Einzelheiten zu erlangen, sollen weitere Versuche seitens der ganzen Garde-Infanterie sowie einer Compagnie jeden Indelta-Regiments ausgeführt werden, bevor das Modell endgültig festgestellt wird.

Zur Vervollständigung des Materials der Festungs-Artillerie der Stockholmer Seebefestigung, sowie der Karlskronaer Landfront sind ganz bedeutende Forderungen bewilligt; ebensolche zur Beschaffung mehrerer Infanterie-Munitionswagen, von Feldingenieur-Material u. s. w.

Zum Ausbau von Eisenbahnanlagen, hauptsächlich in den nördlichen Theilen des Landes, sind große Summen — ungefähr 12 Millionen Kronen — bewilligt worden.

### Remontirung.

Um die Remontirung der Offiziere der berittenen Waffen zu erleichtern, welche ihre Dienstpferde selbst anschaffen müssen, ist gestattet worden, daß eine gewisse Anzahl dieser Offiziere jährlich die Berechtigung erhält, gegen Entschädigung Remonten aus einem der Remontedepots der Armee zu entnehmen, um welche Zahl die Remonten zu diesem Zwecke vermehrt werden.

### Budget.

Das Budget der Armee für 1890 betrug im ordinären Voranschlag 20 200 500 Kronen, im Extraordinarium 1 045 500, insgesammt 21 246 000 Kronen. Das Marinebudget belief sich auf 6 159 240 bezw. 1 385 860, insgesammt auf 7 545 100 Kronen. Pz.

### Bericht

über das

## Seerwesen Serbiens. 1890.

### 1. Politisches.

Die Armee ist der Hebelarm, die ausgestreckte Faust der Politik, diese darf also bei der Beurtheilung einer Armee nicht außer Acht gelassen werden.

Schon im vorjährigen Bericht (Seite 592) wurde der üblen Folgen gedacht, welche die Thronensagung des Königs Milan auf die Entwicklung des Serbischen

Heerwesens genommen hat. Hierzu trat noch der Chezwist im Königsbause, der unverkennbar einen ungünstigen Einfluß auf den Geist des Volkes und der Armee ausübt, da die Grlönigin im Lande weilt und mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln gegen die dem abgedankten König ergebene Regentschaft intriguirte und damit die dynastische Grundlage untergräbt.

Ferner muß constatirt werden, daß das Land durch die am Ruder stehende radicale Partei aus den festen und sicheren Geleisen seiner auswärtigen Politik herausgeworfen wurde, indem eine offenkundig feindselige Haltung eingenommen wurde gegen die nachbärtliche Großmacht, deren Fürsprache beim Berliner Congreß Serbien eine günstige Grenzabrundung zu verdanken hat: an der westlichen Grenze das wichtige Defilee von Samokov; im Süden den Besitz des Deflees von Ordeliza (Dzep) und der Stadt Branja; im Osten Pirost, einen Theil des Trner Kreises und das Gebiet, das den Sveti Nikola Balkan einschließt.

Niedergebrochen oder wenigstens schwer geschädigt hat ferner das politische delirium tremens des Radicalismus die finanziellen und wirtschaftlichen Stützen des Landes, die ersten Culturansätze der Nation und schließlich, wie schon erwähnt, die Organisation und den Geist der Armee.

Das wäre in Kurzem das traurige Facit der radicalen Parteiherrschaft in Serbien. Ueber die Finanzlage folgen nähere Angaben im zweitnächsten Capitel.

## 2. Grenzverletzungen.

Im Juni und im October fand eine Verletzung der Serbischen Grenze durch die Albanesen statt. Die angesiedelten Montenegriner und die Grenzwahe widersetzten sich den Eindringlingen; es kam zu einem Kampfe, welcher mehrere Stunden dauerte und mit der Vertreibung der Albanesen endete. Der Zwischenfall wurde mit der Türkischen Regierung in freundschaftlicher Weise auf kurzem Wege erledigt.

## 3. Finanzen.

Die Errungenschaften der radicalen Regierung auf dem Gebiete der Sanirung der Staatsfinanzen sind: 66 Millionen neue Anleihen, 20 Millionen schwebende Schulden und ein budgetäres Deficit von 17 Millionen.

Das Kriegsbudget sank seit dem Jahre 1884 von 14,5 Millionen auf 9 Millionen Dinars (Francs), was sich neben den 26 Millionen im Bulgarischen Budget für diese Zwecke ärmlich genug ausnimmt.

Wie weit die finanzielle Anarchie gekommen, zeigt die Thatsache, daß Offiziere und Beamte in letzter Zeit ihre Bezüge sehr unregelmäßig erhalten.

## 4. Verkehrswesen.

Im Monat März votirte die Stupschтина den Bau einer Zweigbahn von Tschupria nach den Kohlenwerken von Senj Maidan. Der Bautenminister bekämpfte die angeregte Ausführung des Bahnbaues durch technische Truppen mit dem Hinweis, daß dieses System ein langwieriges sei, und betonte die Nothwendigkeit, durch den raschen Ausbau dieser Linie die Kohlenversorgung für eintretende ernste Fälle vom Auslande unabhängig zu machen.

Im Studium ist die Linie Nißch—Radujevac (220 km) mit einer 30 km langen Verbindung von Radujevac an die Rumänische Bahn bei Gruja und

von Niš über Prekoplje und Kurschumlja an die projectirte Türkische Linie zum Adriatischen Meere.

Im Betriebe sind gegenwärtig 526 km Eisenbahnen und 2912 km Telegraphen (Länge der Drähte 4930 km).

### 5. Reorganisation.

Am 26. April nahm die Skupschtina einstimmig und in definitiver Weise die Abänderungen und Ergänzungen der Heeres-Organisation, welche durch die Einführung des Nationalmiliz-Systems bedingt sind, an.

Bei dieser Gelegenheit agitierten viele radicale Blätter des Königreichs für die Beeidigung der Armee auf die Verfassung. Dagegen erhob das militärische Wochenblatt „Glas Vojske“ (Militärische Stimme) in einem längeren Artikel Bewahrung, indem es auf die Gefahren hinwies, die eine derartige Maßregel im Gefolge haben würde, und kam zu dem Schluß, daß ein solcher Eid für das Heer nicht bindend sein könnte.

Nähere Angaben über den gegenwärtigen Stand der Reorganisations-Arbeiten\*) kann Referent leider nicht machen, da sein Belgrader Gewährsmann in Folge plötzlicher Abreise seinem diesbezüglichen Versprechen nicht nachkommen konnte und Serbische und ausländische Zeitungen nur sehr widersprechende Nachrichten hierüber brachten.

### 6. Bewaffung und Uniformirung.

Gegenüber den verschiedenen Gerüchten über die Aufgabe der unter Führung des Obersten Skolok-Antics nach Rußland entsandten Commission kann mit Bestimmtheit constatirt werden, daß dieselbe lediglich den Zweck hat, die von der Russischen Regierung gekauften 100 000 Berdan-Gewehre zu übernehmen und nach Serbien zu befördern. Der Ankauf dieser Gewehre ist auf den Peteraburger Aufenthalt des Herrn Pafics zurückzuführen, bei welcher Gelegenheit man dem Skupschtina-Präsidenten nahelegte, daß es bei den intimen Beziehungen, welche Serbien derzeit zu Rußland unterhält, angemessen wäre, auch in das Bewaffungssystem der beiden Länder eine gewisse Gleichartigkeit einzuführen, wobei man sich Russischerseits bereit erklärte, der Serbischen Regierung 100 000 Berdan-Gewehre zum Preise von 34 Francs per Stück zu überlassen. Herr Pafics verständigte hiervon sofort die Belgrader Regierung, welche das Anerbieten schon aus dem Grunde annehmen zu sollen glaubte, da einerseits die gegenwärtig in Verwendung stehenden Gewehre der Serbischen Armee in Folge des letzten Krieges mit Bulgarien zu einem großen Theile nahezu unbrauchbar geworden und andererseits die Zahlungsmodalitäten überaus günstig waren. In der geheimen Sitzung, welche Mitte April abgehalten wurde, hat nun die Regierung in der Skupschtina die Genehmigung des zur Tilgung des Kaufpreises nöthigen Credits erwirkt und wurde der Kriegsminister bei dieser Gelegenheit ermächtigt, den kurz vorher bis zur Höhe von zehn Millionen Francs bewilligten jährlichen fünfprocentigen Steuerzuschlag für besondere Rüstungszwecke als Unterpfand für den Kauffchilling im Betrage von 3 400 000 Francs zu verwenden. Was nun die amtliche Version anbelangt, wonach die Commission die Aufgabe hätte, die verschiedenen Magazin-

\*) Die Grundprincipien der neuen Organisation wurden im vorjährigen Jahresbericht figirt.

gewehr-Systeme zu studiren, so scheint dieselbe lediglich den Zweck verfolgt zu haben, durch Verschweigung des wahren Sachverhaltes etwaige Kriegsbefürchtungen zu zerstreuen.

### 7. Befestigung.

Die in politischen Tagesblättern wiederholt aufgetauchte Nachricht über die beschlossene Befestigung von Zajcar und Pirost hat sich nicht bestätigt; es ist bis jetzt in dieser Beziehung noch gar nichts geschehen, nicht einmal eine ernstliche Vorstudie.

### 8. Pferdewesen.

Im Laufe des Jahres wurden in Ungarn in kleinen Partien etwa 500 Cavallerie- und Artillerie-Pferde (Höhe: Minimum 148 cm, Maximum 160 cm) zum Preise von 50 bis 60 Oesterreichischen Ducaten gekauft.

### 9. Militär-Schulen.

Das Amtsblatt vom 27. October (a. St.) publicirte Verordnungen zur Errichtung einer Artillerie- und Infanterie-Unteroffizierschule für Belgrad mit einem Stand von 200 Zöglingen.

### 10. Waffenübungen und Manöver.

Das 2. Aufgebot wurde zu einer 14 tägigen Waffenübung, vom 11. August (a. St.) angefangen und die Offiziere des 1. Aufgebots wurden für drei Wochen einberufen.

Selbstmanöver, zu welchen das 1. Aufgebot und die Miliz-Cavallerie einberufen wurden, und die als eine Art Mobilisierungsversuch betrachtet wurden, fanden vom 25. September bis 15. October (a. St.) statt. Serbischen Zeitungsnachrichten zufolge sollen zu dieser Zeit etwa 60 000 Mann unter Waffen gestanden haben. Nach den Manövern nahm die Miliz-Mannschaft ihre Waffen nach Hause, womit der alte Lieblingswunsch der Radicals erfüllt wurde. Im Ganzen gelangten beinahe 40 000 Berdan-Gewehre zur Ausgabe.

### 11. Offizier-Corps.

Anfang Juli beschloß der Ministerrath die Wiedereinführung der von der Skupschina cassirten Offizierzulagen (selbständiger Commandanten), welche Maßregel Anfang des Jahres zu Demonstrationen im Belgrader Offizier-Casino führte und einige Pensionirungen zur Folge hatte.

Das Amtsblatt vom 1. August (a. St.) publicirte die Namen und die Eintheilung der Bataillonscommandanten des 1. Milizaufgebots, die größtentheils dem Status der Reserveoffiziere entnommen wurden.

Auf Ansuchen der Serbischen Regentschaft gestattete der Czar, daß eine große Anzahl Serbischer Offiziere zur weiteren Ausbildung in Russische Militär-Institute und Truppenkörper eintreten kann. Hierauf hat die Regentschaft den Kriegsminister beauftragt, eine Liste von 50 Offizieren aller Waffengattungen vorzulegen, welche zur Abcommandirung nach Rußland (auf ein Jahr) geeignet sind. Die Auswahl wurde getroffen, bis Ende des Jahres war jedoch noch keiner der Gewählten abgereist.



Von Personalnachrichten sind zu erwähnen:

1. Zahlreiche Reactivirungen aus verschiedenen Anlässen unter dem früheren Regime verabschiedeter Offiziere;
2. die Pensionirung des Artillerie-Obersten Kola Milovanovic (ehemaliger Attaché in Wien, Erfinder mehrerer Gewehrsysteme und einer Transformation des bisherigen Serbischen Gewehres in Mehrlader);
3. das am 1. Mai (a. St.) stattgefundene 40 jährige Offizier-Zubiläum des Regenten Zovan Belimarkovic;
4. die Theilnahme des Generalstabsmajors Zankovicz an den Französischen Herbstmanövern;
5. die Theilnahme mehrerer Offiziere an den vom 22. bis 27. September stattgefundenen Schießversuchen des Grusonwerkes in Budau bei Magdeburg.

## 12. Generalstabskarte.

Von der Generalstabskarte (siehe vorjährigen Jahresbericht Seite 603) sind neu erschienen folgende Sectionen: Krupan, Matowischte (an der Bosnischen Grenze), Berza-Palanka (an der Rumänischen Grenze) und Bania, Kniazawaß (an der Bulgarischen Grenze).

## 13. Die Friedensstärke

der Serbischen Armee betrug im Sommer 1890 (vor den Waffenübungen):  
1 011 Offiziere und 20 189 Mann.

## 14. Schlußbetrachtung.

Der vorjährige Jahresbericht wurde mit dem Satze geschlossen, daß die Serbische Armee gegenwärtig kein geeignetes Werkzeug für eine aggressive Politik ist, da sie sich in einem gefährlichen Uebergangsstadium der Reorganisirung befindet. Schlimmer ist aber für die militärische Leistungsfähigkeit Serbiens die unleugbare Thatsache, daß man den Geist der Parteiungen, die politische Zerfetzung in die Armee hineingetragen und ihre Anhänglichkeit an das angestammte Königshaus zu lockern versucht, was früher oder später traurige Folgen nach sich ziehen dürfte.

H. A.

B e r i c h t

über das

# Seerwesen der Türkei. 1890.

Im Gegensatz zu den übrigen Europäischen Militärmächten, welche die gegenwärtige zweifelhafte Friedensatmosphäre zu energischen Kriegsvorbereitungen aneifert, übt dieselbe auf eine gedeihliche Entwicklung des Türkischen Seerwesens ungünstigen Einfluß; man glaubt den selbsttäuschenden Friedensversicherungen und verharrt im lieb gewordenen Alltagsgeleise.

## 1. Finanzen.

Die Ausgaben des Kriegsministeriums, des Marineministeriums und der Großmeisterei der Artillerie betragen für das Türkische Finanzjahr 1890/91 (vom 13. März 1890 bis 13. März 1891) zusammen etwa 7 200 000 Türkische Pfund. Für das nächste Finanzjahr bewegt sich der Voranschlag in gleicher Höhe. Auf Verlangen des Finanzministers haben aber im Auftrage des Sultans die genannten selbständigen Departements eine Budgetrevision vorgenommen und mußten hierbei einige Posten der außerordentlichen Ausgaben gestrichen werden.

Die vorjährige Zusage des Finanzministers, dem Offiziercorps des Garde-Ordu (Constantinopel) mindestens neun Afliks (Monatsgagen) jährlich ausbezahlen, wurde im Finanzjahr 1890/91 nicht eingelöst, es gelangten nur sieben Afliks zur Auszahlung.

In den übrigen Ordu's sind merkwürdigerweise die Gagenverhältnisse — da sich die Vilajets-Gouverneure in der finanziellen Gehahrung vom Finanzministerium ziemlich unabhängig zu machen wissen — viel besser als im Garde-Ordu. So z. B. giebt es im 3. Ordu Regimenter, deren Offiziere seit Jahren sämmtliche Gehälter ausbezahlt erhielten. Am unregelmäßigsten wird die Gage im 3. Ordu im Sitz des Ordu-Commandos in Monastir ausbezahlt. Die Mannschaft des 3. Ordu erhielt im Jahre 1890 viermal Monatssold; in den übrigen Ordu's vier- bis sechsmal.

Jede Regierungs-Lieferung in der Türkei wird von Demjenigen, der sie zu vergeben hat, oder beim Abschluß mitwirkt, zum eigenen Vortheil gut ausgenutzt. Der jetzige Finanzminister bemüht sich, wie schon im vorjährigen Bericht (Seite 630) bemerkt wurde, eifrigst, diesem nationalen Uebel zu steuern. Auf seine wiederholte Anregung wurde Ende 1890 eine Commission, bestehend aus einigen Generalen und Civil-Functionären, zusammengestellt, die Vorschriften verfassen sollte, nach welchen alle Lieferungen nur durch eine Centralbehörde, die errichtet werden möchte, vergeben werden können. Die Vorschriften wurden auch sanctionirt und hätten am 13. März 1891 in Kraft treten sollen. Es erschien aber kurz vor diesem Datum eine Kaiserliche Trabe, nach welcher die Inkrafttretung der Vorschriften auf drei Monate hinaus verlegt wird, was gleichbedeutend ist mit einer Hinausschiebung auf unbestimmte Zeit. Kurz gesagt, diese Maßregel ist in der Türkei, da sie persönliche Interessen bis zu den höchsten Stellen berührt, undurchführbar.

## 2. Verkehrswesen.

Eisenbahnen. Anfang Mai fand die Eröffnung einer neuen Linie der Smyrna—Cassaba-Bahn (Klein-Asien) statt. Dieselbe ist  $41\frac{1}{4}$  km lang und zwar von der Station Arar über Suleimanli, Harta Kirkgatsch bis Soma-Kaivei. Die kurze Strecke hat viele technische Schwierigkeiten zu überwinden gehabt. Erwähnenswerth sind die zahlreichen Brücken über den Rhymp-Ischai, Hermus, Guerduk und Bakir-Ischai; die längste hiervon ist die über den Hermus (109 m). — Ende December wurde die Strecke Baladjik bis Sofia (22 km) und Gondjeli bis Denizli (9 km) eröffnet.

Am 2. Juni fand die Eröffnung der 1. Section der Anatolischen Eisenbahn von Zsmidt bis nach Adabazar (50 km) statt; am 2. Januar 1891 wurde die 2. Section bis Lefke (103 km) eröffnet.

Der Bau der 1889 verliesenen Localstrecke Jassa—Jerusalem hat im Frühjahr 1890 begonnen.

Neue Bahnconcessionen wurden 1890 verliehen:

Am 27. Mai an einen Englischen Unternehmer die Strecke St. Jean d'Acree—Damascus mit drei Abzweigungen, von denen zwei facultativ sind. Die Länge der Hauptlinie beträgt 185 km; der obligatorischen Zweiglinie von Baniäs (Gefare) bis Nava an der Grenze von Hauran 40 km. Die facultativen Abzweigungen sind: Baniäs bis Hasbeyah (30 km), Mejdol bis Caiffa (15 km) und die Verbindung Nava mit Bozra (50 km). Die Concession lautet für 99 Jahre. Die Vorarbeiten sollen binnen sechs Monaten und der Bau in zwei Jahren fertig sein. Erstere sind auch bereits vollendet, der Bau hat aber bis jetzt (Anfang März) nicht begonnen.\*)

Am 9. October wurde der Deutschen Gesellschaft der Anatolischen Bahn Haidar Pascha (Constantinopel)—Angora die Concession für den Bau einer Bahn von Saloniki bis Monastir verliehen, der militärisch hochwichtig ist. Die Concession hat für 99 Jahre Gültigkeit. Im Vertrage ist festgestellt, daß die Gesellschaft eine Linie bis Avlona oder Durazzo am Adriatischen Meere ausbauen muß, wenn es die Pforte verlangt. Der Bau hat binnen fünf Jahren vollendet zu sein; die Vorarbeiten haben bereits Ende 1890 begonnen.

Anfang Februar wurde an einen Französischen Unternehmer die Concession für den Ausbau der alten schmalspurigen Strecke Brussa—Mudania und für den Neubau der Linie Koniah bis Panderma oder einen andern Punkt am Marmara-Meer verliehen. Die letztere Linie soll über Balikesser, Simaw, Uschaf und Afsion Carahissar gehen. Ferner ist im Vertrage festgesetzt, daß die Gesellschaft auf Verlangen der Pforte die Verbindung mit der Anatolischen Bahn (Constantinopel—Angora) und der Smyrna—Cassaba-Linie herstellen muß. Gesammtlänge etwa 800 km.

Erwähnt sei auch an dieser Stelle die Anfang März erfolgte Concessions-Verleihung an eine Französisch-Belgische Gesellschaft für einen Dampftramway von Damascus nach Hauran (80 km).

Verlangt werden noch folgende Bahn-Concessionen, deren Vergebung jedoch gegenwärtig noch nicht entschieden ist:

1. Samsun—Sivas (Klein-Asien) über Amasia und Zileh mit einer Abzweigung von Zileh nach Tokat.
2. Von der Omnibus-Gesellschaft Tripoli (Syrien) Homö bis Hama wird die Concession für eine Bahn von Tripoli bis Biredjil über Homö, Hama und Alep mit den Abzweigungen von Homö nach Damas und von Alep nach Suedie verlangt.
3. Und die Smyrna—Cassaba-Bahn-Gesellschaft macht weitere Aufnahmen von Alaschehir und Afsion Carahissar via Uschaf.

Aus dem Angeführten ersieht man, daß in der Türkei nach Jahrzehnte langem Schlaf ein förmliches Eisenbahnfieher ausgebrochen ist.

Bahnunfall. In der Nacht vom 13. auf den 14. November ist bei der Brücke über den Bardar-Fluß, 1 km von der Station Topdji, auf der Linie Uesküb—Salonik, ein Militär-Extrazug mit 1600 Reservisten entgleist und fanden hierbei 41 Mann den Tod; 30 Mann wurden schwer oder leicht verwundet. Der Unfall wurde in Folge der durch das letzte Hochwasser verursachten Schäden am Oberbau veranlaßt.

\*) Da es bis 13. März 1891 dem Concessionär nicht gelang, eine Gesellschaft zu constituiren, verlor er die Concession und die Caution von 10 000 Türkschen Pfund.

**Schiffahrt.** Am 10. November wurde dem ehemaligen Französischen Post- und Telegraphenminister Granet die Concession zur Erbauung von Hafenuais in Constantincpel verliehen. Dieselben sollen in einer Breite von 20 m längs der beiden Ufer des goldenen Horns von Tophane bis Uzap-Kapu und von Sirtebji bis Un-Kapu erbaut werden. Für die Vorarbeiten wurden 18 Monate fixirt. Das großartige Unternehmen ist hochwichtig für den Handel Constantinopels, hat aber auch militärische Wichtigkeit. Bemerkt sei an dieser Stelle, daß die Häfen von Saloniki und Smyrna bereits Quais besitzen und in Beyrut solche im Bau sind.

**Straßen- und Brückenbau.** Im 2. Ordbereiche (Adrianopel) sind folgende militärische Straßenbauten an Privatunternehmer zur Vergebung gelangt: Von Krl-Klisse nach Uesküb, Bonarhissar, Bize, Turbi-Dere und nach Samakol und Inada am Schwarzen Meere. Der Bau hat im Monat November von Ernovadjik bei Krl-Klisse begonnen. Auf den genannten Straßenlinien müssen 150 kleinere und größere Brücken ausgeführt werden.

Eine neue 140 m lange Brücke über den Ebullion-Tschai (Bilajet Brussa) wurde im November dem Verkehr übergeben.

Die große Steinbrücke über den Bardar-Fluß bei Uesküb, die aus dem vorigen Jahrhundert stammt, wurde gründlich reparirt.

Eine große Eisenbrücke an der Einfahrt in den Bosporus (von der Serailspitze nach Stutari, etwa 2000 m) ist projectirt.

**Telegraphen.** Im November erschien eine Kaiserliche Trabe, welche eine Kabelverbindung von Tripoli und Benghazi (Barbarie) mit Greta anordnete. Ferner wurde die Legung einiger neuer Telegraphenlinien längs der Persischen Grenze befohlen. Letzteres ist auch bereits theilweise geschehen. Erstere Verfü- gung ist aber wohl als todte Geburt zu betrachten, da sich hierzu Privat- gesellschaften nicht so bald finden werden und an eine Kabellegung mit eigenen Mitteln und Kräften wohl nicht zu denken ist. Telegraphenlinien sind im Betrieb: 5 841 km mit 10 727 km Drahtlänge.

### 3. Reorganisation.

Sanctionirt wurden im Laufe des Jahres:

1. Reglement für Ausbildung von Kism sani (zweite Portion, Muinsiz = Nichtabkömmliche).

2. Reglement für Bildung irregulärer Cavallerie.

Die im vorjährigen Bericht (Seite 632) angeführten Reglements und das jüngst fertiggestellte Reglement über die Aufstellung der Slave Tabors (über- zähligen Bataillone) harren noch immer der Kaiserlichen Sanctionirung.

Das Reglement über die Schaffung eines Reserve-Offiziercorps ist wieder- holt zurückgewiesen und umgearbeitet worden und wird das Project wegen gänz- lichen Mangels eines halbwegs geeigneten Materials wohl fallen gelassen werden.

Die Zweitheilung der 192 Bataillons-Ergänzungsbezirke (siehe vorjährigen Bericht Seite 633) ist noch immer nicht durchgeführt und scheint diese Arbeit kaum zu bewältigende Schwierigkeiten zu erzeugen, welche von der Reorganisations- Commission nicht vorausgesehen wurden.

Die Reorganisations-Commission ist am 8. Januar 1886 aufgestellt worden, es sind daher bereits fünf Jahre seit Beginn ihrer Arbeiten, über welche an dieser Stelle in den Jahresberichten pro 1886, 1887 und 1889 ziemlich aus-

föhrlich rapportirt wurde, verfloffen. Die Commission begann unter glücklichen Auspizien ihre schwierige Arbeit, und wurde manch treffliches Reglement ausgearbeitet. Aber das ganze Reorganisations-Project ist noch heute ein Torso und wird es aller menschlichen Voraussicht nach bleiben. Gute Organisationspläne zu fassen und diesbezügliche Befehle auszuarbeiten ist eben ziemlich leicht, die Schwierigkeit liegt in der Ausführung einer so complicirten Organisation und dieser scheint die Türkische Heeresmaschine nicht gewachsen zu sein.

Erst jetzt ist es ersichtlich, daß die Reorganisations-Commission, trotz der langen Vorstudien, die Türkischen Verhältnisse nicht gebührend berücksichtigt hat und einen complicirten Heeres-Ergänzungs- und Ausbildungs-Apparat aufbauen wollte, statt das Bestehende möglichst wenig zu ändern und das nothwendigste Neue so einfach als möglich zu machen.

#### 4. Neue Zusätze zum Wehrgesetz.

Im Jahre 1890 wurden nachstehende Verordnungen als Zusätze zum Wehrgesetz erlassen:

1. Die Reserve und Redismannschaft, welche der Einberufung nicht sofort Folge leistet, soll die doppelte Zeit, zu welcher sie einberufen war, in Waffen gehalten werden.

2. Die im activen Dienste stehenden Wehrpflichtigen, welche aus irgend einem Grunde von der weiteren Dienstleistung befreit werden, haben keinen Anspruch auf ihre Soldrückstände.

3. Die bei den fremden Consularbehörden bediensteten Dragomane und Kavasse sind von der activen Dienstleistung befreit.

#### 5. Einstellung, Entlassung.

Ende Juli erschien die Kaiserliche Trade zur Einberufung des Jahrganges 1306, und wurden in den Monaten September und October etwa 40 000 Mann in Dienst gestellt.

Die Einrückung der Rekruten erfolgt gewöhnlich recht pünktlich, da dieselben in der Zeit von der Assentirung bis zur Einstellung von den Heimathsbehörden entsprechend überwacht werden. Wo aber die Civilbehörden mit den Militärbehörden nicht in gutem Einvernehmen stehen und diesen nicht die nöthige Unterstützung gewähren, wie es häufig in den Klein-Asiatischen Vilajets der Fall ist, entstehen bei der Einberufung große Abgänge, wie es diesmal in Cesarea, Rigde, Akherail u. s. w. der Fall war. In Folge dessen erging auf Verlangen des Kriegsministeriums vom Minister des Innern ein Erlaß, nach welchem von nun an die Localbehörden für derartige Vorkommnisse strenge zur Verantwortung gezogen werden sollen.

Die für das Frühjahr 1890 geplante Entlassung des Jahrganges 1302 (siehe vorjährigen Jahresbericht Seite 634) ist erst im Herbst (etwa 55 000 Mann) erfolgt. Im Monat September angeordnet, hätte sie mit 1./13. October erfolgen sollen, hat sich aber in den meisten Ordu um viele Wochen verzögert. So ist z. B. ein Reservisten-Transport des 2. Ordu (Adrianopel) erst Ende November von Bedeagatsch in seine Heimath verschifft worden. Und aus dem 3. Ordu haben Schiffe mit Reservisten noch zu Weihnachten die Dardanellen passirt.

Im 7. Ordu (Yemen) wurden alle Soldrückstände der entlassenen Mannschaft ausbezahlt. In allen übrigen Ordu nur 10 Monate per Jahr, für den

Rest erhielten die Reservisten Anweisungen, die sie oder ihre Angehörigen für Steuern oder sonstige Abgaben an den Staat in ihrer Heimath verwerthen können.

Die ohne materielle Vortheile dienenden Unteroffiziere und Mannschaften erhielten die silberne Smitiaz-Medaille.

Gegenwärtig stehen die Jahrgänge: 1303, 1304, 1305 und 1306 unter den Waffen. Die gesetzlich normirte Dienstzeit von drei Jahren ist somit noch immer nicht eingeführt. Auch die im Wehrgesetz vorgeschriebene 5- bezw. 9monatliche Ausbildung der Tertib Jani-Mannschaft (Erste Portion, zweite Ausbildungs-klasse) fand so wie 1889 auch 1890 nicht statt.

## 6. Truppenstände, Gesamt-Friedensstand.

Der Stand der Infanterie-Bataillone beträgt in Constantinopel, 2., 3. und 4. Ordu etwa 400 Mann. Bei der Koffover Division (an der Griechischen Grenze) wurde eine Erhöhung von 550 auf 800 angeordnet und zu diesem Behufe  $\frac{2}{3}$  des Rekruten-Contingents 1890 einiger Cavallerie-Regimenter des 3. Ordu zu den dortigen Infanterie-Bataillonen transferirt. Einer andern Quelle nach sollen aber trotz dieser Transferirung die Stände der Infanterie-Bataillone der Koffover Division nicht mehr als 550 bis 600 Mann betragen, da der frühere Stand nur höchstens 400 Mann betrug.

In Syrien (5. Ordu) haben die Linien-Infanterie-Bataillone nur etwa 250 Mann im Stand, in Mesopotamien sollen die Standesverhältnisse noch schlechter sein. Im 7. Ordu, auf Creta und in Tripolis sind die Infanterie-Bataillone durchschnittlich 350 Mann stark.

Der Stand der Cavallerie-Escadrons ist noch viel schwankender. Die Escadrons in Constantinopel haben durchschnittlich 80 Mann im Stand, im 3. Ordu sind aber Escadrons, die bei einem Stand von 85 bis 90 Pferden nur 50 bis 60 Mann (sammt Unteroffizieren) stark sind. Etwas besser sind die Standesverhältnisse im 3. Ordu in den Cavallerie-Regimentern an der Griechischen Grenze: 70 bis 80 Mann. Im 2. und 4. Ordu haben die Escadrons durchschnittlich 70 Mann, dagegen im 5. und 6. Ordu wieder nur 60, 50 und noch weniger.

Der Gesamt-Friedensstand der Türkischen Armee betrug Ende 1890 rund 170 000 Streikbare.

## 7. Befestigungen.

Seit dem letzten Kriege mit Rußland wurde wiederholt der Plan gefaßt und von zahlreichen Commissionen studirt, Sinope und Amasra am Schwarzen Meere in besseren Vertheidigungszustand zu setzen. Auch 1890 wurde diese für die Vertheidigungsfähigkeit Constantinopels wichtige Frage ventilirt, um sodann wieder auf die lange Bank geschoben zu werden.

Entgegen den verschiedenen Zeitungsnachrichten, daß im Bosphorus die Batterie Kumeli Kaval vollendet und der Bau neuer Werke in Angriff genommen wurde, kann constatirt werden, daß von der neuen Batterie Kumeli Kaval nur der Unterbau fertig ist, für die Armirung noch gar keine Vorsorge getroffen ist und neue Werke 1890 nicht begonnen wurden.

Die vor Jahren in Angriff genommene Reconstruirung einzelner Befestigungstheile von Bulair (an der Halbinsel Gallipoli zum Schutz von Landungen im Golf von Saros) wurde im Sommer 1890 beendet. Die nöthige Completion der Armirung ist aber noch nicht erfolgt.

Die neu erbauten drei Batterien der Befestigung von Yeni Kale (bei Smyrna), die voriges Jahr mit je zwei 24 cm Kruppschen Geschützen armirt wurden, erhielten den Namen „Hamidie“.

Die Befestigungen von Adrianopel, von Krk-Klisse (seitwärts von Adrianopel) und die Tschataldja-Linie (vor Constantinopel) wurden im Herbst vom Präsidenten der Genie-Section im Kriegsministerium inspiciert. — Außer dem begonnenen Bau des Strahlenwerkes von Krk-Klisse (siehe Capitel Verlehrswesen), welches für eine erfolgreiche Küstenvertheidigung nöthig war, wurde für die genannten Befestigungen nichts Neues beschloffen.

Vertheidigungsfähige Blochhäuser wurden 1890 errichtet:

An der Griechischen Grenze bei Zagora 5 und 4 am Laros.

An der Montenegrinischen Grenze 5 zwischen Ralki bei Durazzo und Balhidjik nächst Skutari am See. Letztere erhielten eine Besatzung von 20 Mann Fußtruppen.

### 8. Militärische Etablissements und Neubauten.

Die vor vier Jahren neu erbauten großen Fabrikräume in der Tuch- und Fezfabrik „Fezhane“ (am goldenen Horn) stehen noch immer leer. Principiell wurde beschloffen, Maschinen u. für eine jährliche Fabrication von etwa 300000 m „Army Cloth“ anzuschaffen. Ueber die Vergebung dieser Lieferung wird schon seit Jahren verhandelt. Es liegen auch verschiedene günstige Vorschläge Englischer, Deutscher Fabriken und neuerdings eines Französisch-Belgischen Consortiums, die die Sache an Ort und Stelle studirten, vor. Doch herrschen im Schooße der Commission so viele sachliche und persönliche Meinungsverschiedenheiten, daß eine baldige Verwirklichung aller Projecte nicht vorauszusehen ist. Man kann sich auch nicht so leicht zu diesen außerordentlichen Ausgaben entschließen, da schon die laufenden Ausgaben der bescheidenen Fabrication: Einkauf der Rohmaterialien u. mit Schwierigkeit gedeckt werden. Die Production der Fabrik mit den alten Maschinen ist eine sehr geringe. — Zum Director von Fezhane wurde im Herbst 1890 ein Bajtar = (Thierarzt) Oberst ernannt. Derselbe war zwar durch einige Monate Director der Militär-Tuchfabrik in Ismidt und vordem viele Jahre Thierarzt der Cavallerie-Section im Kriegsministerium, in welcher Eigenschaft er sehr oft Pferde-einkäufe in Ungarn besorgte. Die Wahl dieses in seinem Fache allerdings tüchtigen Mannes muß Verwunderung erregen, denn man kann ein sehr tüchtiger Thierarzt sein, ohne vom Geschäft eines Tuchfabrik-Directors sonderlich viel zu verstehen.

Neubauten wurden im Jahre 1890 vollendet:

Ein Munitions-Depot an der Serailspitze in Constantinopel.

Eine Infanterie-Caserne für ein halbes Bataillon in Catano auf Creta.

Begonnen wurde der Bau eines Depots in Sivri Hissar und einer Infanterie-Caserne für 2 Bataillone in Gallipoli.

Projectirt ist der Bau einer großen Caserne in Smyrna, welche dieser Garnison sehr nöthig ist. Der Kostenvoranschlag für diesen Bau beläuft sich auf die hohe Summe von 35 000 Livres Turques.

### 9. Pferdewesen.

Das einzige staatliche Pferde-Gestüt „Tschifteler Tschiflik“, welches die Türkei besitzt, liegt in Klein-Asien an den Quellen des Sakaria-Flusses, 50 Meilen östlich von Kutahja und fünf Tagereisen von Brussa entfernt. Die dazu gehörigen

Ländereien werden auf mehr als 30 000 Hektar geschätzt. Der gegenwärtige Pferdebestand besteht aus 40 Hengsten, 600 Stuten und etwa 600 bis 700 Fohlen. Während der letzten drei Jahre wurden an die Armee etwa 300 vierjährige Pferde abgegeben; im Jahre 1890: 650 Stück.

Direktor des Gestütes ist Ruzafar Pascha, \*) der aber seinen Sitz in Constantinopel hat und nur einmal jährlich auf einige Wochen inspiciren kommt. Unter-Director ist ein Cavallerie-Oberst, dem sechs Escadrons unterstehen.

Der mit dem Gestüt verbundene große Tschiflik (Meierhof) hat einen bedeutenden Viehstand, 10 000 Schafe u. s. w. Die Bewirthschaftung der Felber ist eine recht primitive, trotzdem betragen die Ernte-Einnahmen im vorigen Jahre über 15 000 Livres Turques. — Das Tschiflik ist eine Upanage des Kriegsministeriums, und dessen Ertrag soll, laut Kaiserlicher Trabe, nur ausschließlich für das Gestüt verwendet werden. — Nach dem Urtheile gewiegter Sachmänner ließe sich der Ertrag bei einer rationellen Bewirthschaftung verdreifachen, abgesehen davon, daß die umliegende Gegend reiche Schätze an Eisen und Kohlen besitzt, die leicht auszubeuten wären.

Die besonders wasserreichen Wiesen liefern ein vorzügliches Heu, welches, nachdem in letzter Zeit Maschinen und Heupressen angekauft wurden, auch an die Armee geliefert wird.

Trotz der günstigen Lage und sonstiger Umstände darf man jedoch von dem Gestüt vorläufig keine große Leistungsfähigkeit erwarten. Dazu ist das Zuchtmaterial viel zu klein \*\*) und, abgesehen von einigen Arabischen Thieren, die der Sultan aus seinen Stallungen entnehmen ließ, auch viel zu schlecht.

Indessen macht man aber schon neue Projecte zur Errichtung eines Gestütes in Malatia, Karpuz, im District Yalta am Todten Meer, und in der Provinz Bagdad. \*\*\*) Ferner soll in Constantinopel zur theoretischen und praktischen Ausbildung der Offiziere eine Gestütsschule errichtet werden.

Zu diesen Anstrengungen müßten aber auch noch andere Maßregeln treten: 1. Ueberwachung und Förderung der Privatzucht; 2. Errichtung ständiger Pferde-Assentirungs-Commissionen im ganzen Lande (diesen müßten aber nicht tokte Preise an die Hand gegeben werden, wie es jetzt der Fall ist); 3. Aufhebung des Exportationsverbotes (jetzt hat Niemand ein Interesse für Pferdezucht, weil man eben im Inlande sehr schlechte Preise erzielt.)

Diese und andere Maßregeln, richtig und energisch durchgeführt, könnten der Türkei nach vielen Jahren eigene Pferde für die Artillerie und Cavallerie schaffen und sie so nach und nach bezüglich des Pferdebedarfes vom Auslande emancipiren. Dann würde gewiß auch etwas vom alten Reitergeist aufwachen, der vor 200 Jahren die Osmanischen Reiter bis an die Wälle Wiens führte und seither beinahe gänzlich verloren ging.

Wie schon im vorjährigen Berichte erwähnt wurde, ist der Pferdebedarf der Cavallerie und Artillerie ein sehr dringender. Nach den Erhebungen des Generalstabes werden zur Completirung des vorgeschriebenen Standes der Artillerie, Cavallerie zc. 17 600 Pferde benöthigt.

Inzwischen behilft man sich zur Deckung des dringendsten Bedarfes mit Handeinkauf im Lande, der aber nur ein sehr ungleiches Pferdmaterial liefert.

\*) Sohn des † Renegaten Czajkowski (Sabir) Pascha.

\*\*) Anfang Mai wurden 40 Stuten in Rußland zum Preise von 25¼ Livres Turq. angekauft.

\*\*\*) Im August erschien eine Trabe, welche die Errichtung eines Gestütes im Kaiserlichen Tschiflik „Sultansu“ in Ramuret-ul-Ajiz anordnete.



Das selbständige Departement des Großmeisters der Artillerie hat im Herbst eine kleine Lieferung auf 30 Pferde Ungarischer Race ausgeschrieben, mußte aber solche auf höheren Befehl aufheben, wobei es hieß, daß im Frühjahr 1891 der nothwendigste Bedarf im Verein mit dem Kriegsministerium gedeckt werden soll.

### 10. Infanterie-Bewaffnung.

Dem Mauser-Gewehr M/1887 (siehe vorjährigen Jahresbericht, S. 637) sind bisher 220 000 Stück geliefert worden. Für die restlichen 280 000 Stück wurden mit Mauser neue Abmachungen getroffen und das Mauser-Gewehr Belgisches M/1888 Caliber 7,65 mm adoptirt. \*) Das Türkische Modell wird aber einige kleine Abänderungen erfahren: der Lauf wird nicht conisch, sondern cylindrisch sein und der Tubus wird fehlen.

Nach beendigter Lieferung wird die Türkei folgende Infanterie-Gewehre besitzen:

	280 000	Mauser M/1888	Caliber 7,65 mm,
	220 000	" M/1887	" 9,5 "
etwa 500 000	{	Henry-Martini	" 11,3 "
		Peabody-Martini	
(etwa $\frac{3}{4}$ der Martini-Gewehre haben den letzten Krieg mitgemacht),	etwa 150 000	Snider	Caliber 12 mm,
	" 50 000	Winchester	" 10,8 "
	" 50 000	Remington.	

Wenn man auch nur die Mauser-Gewehre und das Henry-Martini-Gewehr in Betracht zieht, so sind es noch immer drei verschiedenartige Caliber, die im Kriege, bei dem Türkischen Munitions-Nachschubsystem, bedauerliche Frictionen nach sich ziehen können. Haben doch schon im letzten Kriege die beiden Patronen für das Henry-Martini und Peabody-Martini wiederholt Wirrwar verursacht. So z. B. wurden zum Gefechte bei Medun gegen Montenegro den Truppen, die hier in Action traten, statt ersterer letztere Patronen gesandt und mußten kurz vor dem Gefechte abgeseilt werden, um gebraucht werden zu können.

Um dem Uebelstande der vielen Caliber theilweise abzuhelfen, wird geplant, das Henry-Martini Gewehr in den Fabriken von Mauser auf das Caliber 7,65 mm zu reconstruiren, d. h. demselben einen neuen Lauf einzusetzen, was ab Fabrik 18 Mark kosten soll. Hierzu treten noch Transportpfesen von den entferntesten Garnisonen nach Constantinopel, die Verpackung, Fracht zur Fabrik und zurück nach Constantinopel und Anderes, was in Rechnung zu ziehen ist, so daß sich die wirklichen Kosten pro Gewehr bis auf etwa 25 Mark stellen dürften.

Die Bewaffnung der Türkischen Fußtruppen bleibt somit noch auf Jahre hinaus unvollendet. Bedenklicher aber erscheint noch der Umstand, daß in Folge der Annahme des kleinen Calibers die Türkei bezüglich der Munition gänzlich vom Auslande abhängig bleibt, da die Erzeugung eines kräftigen Pulvers,

\*) Für das 9,5 mm Gewehr wurden 68 Mark gezahlt; für das 7,65 mm Gewehr müssen 1) an Mauser 17 000 Türkische Pfund für die neue Maschineneinrichtung, 2) pro Gewehr 5 Gold-Piafter mehr, und 3) für die Bajonnete der ganzen Lieferung, da der Contract auf Gewehre ohne Bajonnete lautete und für dieses erst kürzlich das Japanische Modell (Daubajonnet, siehe Jahresbericht pro 1888, S. 291) definitiv angenommen wurde, eine Nachzahlung von 5000 Türkischen Pfund gezahlt werden. Das 7,65 mm Gewehr kommt demnach auf 71 Mark ab Fabrik zu stehen, was ein recht hoher Preis ist.

welches für das Kleincalibrige Gewehr nöthig ist, langjährige Proben bedingt und hierzu sowie zur Erzeugung die Türkischen Etablissements nicht genügend leistungsfähig sind.

Für das Henry-Martini-Gewehr sind pro Gewehr etwa 4000 Stück Patronen vorhanden. Für das Mauser-Gewehr M/1887 (9,5 mm) sind bisher rund 2 200 000 Stück geliefert worden.

## 11. Bekleidung und Beschuhung.

Die Fußtruppen des Garde-Ordu (Constantinopel) und des 2. Ordu (Adrianopel) erhielten für den Sommergebrauch 30 000 Stück weiße Leinen-Uniformen (Hose und eine Art Blouse).

Wie in den Jahren 1888 und 1889 so erschien auch 1890 eine Trabe, daß die Uniformen ausschließlich aus dem im Inlande erzeugten Tuch gefertigt werden sollen. Daß dieses in seinem ganzen Umfange nicht so leicht durchführbar, wurde in den beiden letzten Jahresberichten erwähnt. Theilweise kann aber diese Verordnung immerhin ausgeführt werden. So wurden Anfang 1891 durch die Intendanz für Mannschafte-Westen im Gebiet von Magnesia (Klein-Asien) 2000 Stück des dort erzeugten Tuches, sogenannten „aladja“, angekauft.

Die Bekleidung und Beschuhung bildet einen sehr wunden Punkt der Türkischen Armee. In der Hauptstadt und einigen Sitzen der Ordu-Commandes wird das Decorum noch halbwegs gewahrt, in den entlegenen Garnisonen ist aber die Bekleidung und Beschuhung unter aller Kritik.

## 12. Verpflegung.

Hammelfleisch und der landesübliche Pilaf bilden bekanntlich die Hauptnahrung des Türkischen Soldaten. Die Lieferungen von Reis und Sibirischer Butter bilden sozusagen ein Monopol zweier oder dreier Levantinischer Großhändler, und sind Klagen der Truppen über schlechte Qualität des gelieferten Reises und Fettes seit langer Zeit an der Tagesordnung. Im Laufe des Jahres 1890 wurden deshalb wiederholt von höchster Stelle Commissionen zur Untersuchung und Behebung dieser Uebelstände ernannt.

Der gesammte Fleischbedarf für die Garnison Constantinopel wurde für das nächste Jahr zum Preise von 3 Piafter 32 Para (etwa 60 Pfennige) per 1 Oka (78 Oka = 100 kg) an einen Lieferanten vergeben. Im 2., 3. und 4. Ordu variiren die contractlichen Fleischpreise zwischen 3 $\frac{1}{2}$  und 2 $\frac{1}{2}$  Piafter.

## 13. Sanitätsverhältnisse.

Nach officieller Statistik hat die Cholera in den Klein-Asiatischen Provinzen vom 17. Juni 1890 bis 20. Januar 1891 9005 Opfer gefordert. Hiervon entfallen beinahe 4 pCt. auf die Armee. Die Epidemie begann Ende Mai in Bahsa (Hassad) bei Djezire im Vilajet Diarbekir und breitete sich nach und nach in den Vilajets Mossul, Alep, Damas, Adana, Beyrut und Mamuret-ul-Aziz aus. Ende Juli wurde die Epidemie durch Pilger auch nach Hedjaz in Arabien gebracht und forderte dort noch mehr Opfer als am Ursprungsherd. In den von der Epidemie heimgesuchten und bedrohten Gegenden sind die Truppen zum Cordondienst verwendet worden, der sehr strenge gehandhabt wurde. Ein Erlaß des Kriegsministers wegen entsprechender sanitärer Maßregeln und

wegen der Ernährung der Mannschaft ist an alle Ordu-Commandos ergangen. Ende Januar 1891 war die Epidemie erloschen.

Der Krankenstand der 10 Militärklinik von Constantinopel betrug am 1. Januar 1890 2484 Mann.\*) Im Laufe des Monats sind zugewachsen 3951 Kranke, dagegen sind 4168 als gesund entlassen worden und 161 Mann sind gestorben. Es verblieb somit zum Schluß des Monats Januar ein Krankenstand von 2106 Mann, wovon der größte Theil auf das große, während des Krimkrieges von den Engländern erbaute Lazareth in Haidar Pascha (auf der Asiatischen Seite bei Skutari) entfiel. Nach zwei Monaten sank der Krankenstand bis auf 1500. Ende 1890 betrug er 2 pCt. der ganzen Garnison. Die Sanitätsverhältnisse des Garde-Ordu haben sich somit im Vergleich zu den früheren Jahren auffallend gebessert, seit in den größeren Casernen der Hauptstadt das Trinkwasser der neuen Verkofer Leitung gebraucht wird.

Die Sanitätsverhältnisse im 2. Ordu (Adrianopel), die im Vorjahre und Anfang 1890 ungünstig waren, haben sich in der letzten Zeit ebenfalls gebessert. Der gegenwärtige Krankenstand beträgt 2½ pCt. der gesammten Truppen des Ordu-Bereiches.

Ueber die anderen Ordu's fehlen zuverlässige Daten, nur über das 4. Ordu (Erzerum) ist bekannt, daß der Krankenstand der Truppen an der Grenze in Folge mangelhafter Unterkünfte und Verpflegung ein ungünstiger war, was, wie schon an anderer Stelle erwähnt, zur Folge hatte, daß die betreffenden Truppen zurückgezogen wurden.

Das Lazareth von Kuleli am Bosphorus wurde aufgelassen, da die Räume für die Militär-Vorbereitungsschule benutzt werden sollen.

#### 14. Ausbildung.

Bezüglich der Truppen-Ausbildung hat das in den letzten Jahresberichten Gesagte keine Aenderung erfahren. Die theoretische und praktische Ausbildung des Türkischen Soldaten ist äußerst primitiv. Feldübungen, Manöver finden nicht statt und da auch der innere Dienst und der Wachdienst sehr mäßig sind, so kann sich der Türkische Soldat im Gegensatz zu seinen Europäischen Cameraden während seiner Dienstzeit im wahren Sinne des Wortes ausruhen.

Infanterie-Scheibenschießen fand im Jahre 1890 nur im 3. Ordu (Monastir) statt — aber nur mit drei Patronen pro Gewehr! — ein programmloses Artillerie-Schießen mit wenig Munition in einigen Garnisonen des 2., 3. und 4. Ordu.

#### 15. Militärschulen.

Das Schuljahr 1889/90 endete wie gewöhnlich vor Beginn des Ramazan (Fastenmonat), diesmal Mitte April. Es wurden ausgemustert aus der Erkan-i-harbie (Generalstabschule) 9 Hauptleute, aus der Mekkeb Harbie (Kriegsschule) 140 Infanterie- und 31 Cavallerie-Lieutenants, aus Kumberhane (Artillerie- und Genieschule) 18 Artillerie- und 5 Genie-Lieutenants.

Vor 4 und 3 Jahren ist, wie im Jahresbericht von 1887 (S. 331) berichtet wurde, eine größere Anzahl Jünglinge aus Arabien und Tripolis (Barbarie) in die hauptstädtischen Militärschulen aufgenommen worden. Hiervon

\*) Während der Influenza-Epidemie.

sind mit Ende dieses Schuljahres 68 als Offiziere der verschiedenen Waffen ausgemustert und den in ihrer Heimath stationirten Regimentern zugetheilt worden. Vor ihrem Abgange wurden sämtliche 68 Offiziere durch Zeli Pascha (Generaldirector der Militärschulen) dem Sultan vorgestellt, bei welcher Gelegenheit Alle zu Titular-Flügeladjutanten mit einer Monatszulage von 5 Türkischen Pfund ernannt wurden. — Die Absicht, die in Tripolis und Arabien stationirten Truppen theilweise mit einem nationalen Offiziercorps zu besetzen, dürfte viel dazu beitragen, die alte Antipathie zwischen der herrschenden und der beherrschten Nation zu mildern.

Die voriges Jahr aus der medicinischen und pharmaceutischen Schule ausgemusterten 34 Sanitätsoffiziere sind nach einer einjährigen Praxis im Militär-lazareth Haidar Pascha in die verschiedenen Ords eingetheilt worden.

Alle Schüler der Medicinschule, welche die Schlußprüfung nicht bestehen, werden laut erlassener Grade als Soldaten ohne Chargengrad zur Truppe eingereiht.

Jrgend welche Veränderungen im Militär-Schulwesen sind 1890 nicht eingetreten. Erwähnt sei hier nur, daß die Zöglinge der Zradie (Vorbereitungsschule) und Mektes Harbie (Kriegsschule), die in den fremden Sprachen (Französisch und Deutsch) sehr guten Erfolg aufweisen, seit dem vorigen Schuljahr eine sichtbare Auszeichnung: ein schmales Goldbördchen in Winkelform am rechten Oberarm erhalten. Ferner, daß der 3. Jahrgang der Erkjan-i-Harbie (Generalstabschule) Ende des Jahres die Bauten der neuen Anatolischen Bahnstrecke besichtigte.

In Kumberhane (Artillerie- und Genieschule) wurden in Folge der vierjährigen Erweiterung (siehe Jahresbericht 1889, S. 635) einige Neubauten aufgeführt.

In Ban (Klein-Asien) wurde eine neue Militär-Ruschdie (Normalschule) errichtet.

## 16. Justizwesen.

Laut Anfang 1891 erlassener Grade dürfen Militärpersonen, welche in einem Civilproceß verwickelt sind, nie persönlich vor einem Civilgericht erscheinen, sondern müssen sich vertreten lassen.

## 17. Photographie.

Die Türken haben eine besondere Vorliebe für diese Kunst, welche in den Europäischen Armeen neuerer Zeit für die verschiedensten Kriegszwecke dienstbar gemacht wird. Das Seraskeriat (Kriegsministerium) und die beiden Militär-Akademien besitzen schon seit Jahren selbständige Ateliers; es werden sehr gute Arbeiten geliefert, nur scheint die ganze Sache mehr sportmäßig als praktisch betrieben zu werden. Neuerdings wurde das Atelier des Kriegsministeriums vergrößert und zu diesem Zwecke eine Summe von 40 000 Piafter ausgeworfen.

## 18. Statistische Daten über das Offiziercorps.

Das neue Salname (Jahresbuch) des Seraskeriat (Kriegsministerium) für das Jahr 1306 (1889/90) erschien erst im August 1890. Demselben sind folgende Daten zu entnehmen.

Der Charge nach vertheilt sich das gesammte Offiziercorps auf die einzelnen Ordnungen:

	Brigadegenerale.	Miralay.	Kapitanlar.	Oberlieutenants.	Binbaşlı.	Major.	Kolashan.	Alie-Majors.	Sybaschi.	Kapitanlar.	Mulajim ewel.	Premierlieutenants.	Mulajim sani.	Secundlieutenants.	Mulajim kaitie.	3. Lieutenants.	Klarib.	Rechnungs-Offiziere.	Sinan.	Militär-Geflüchte.	Sanitäts-Offiziere.	Zusammen		
Bei Hof, i. Kriegsmi- nisterium und demselben unter- stellten Etablisse- ments, Schulen u. s. w. . . . .	40	71	121	130	150	221	291	199	95	1	129	5	3	1456										
1. Ordu. (Constantinopel.)	7	26	43	65	150	241	918	623	722	—	235	88	96	3244										
2. Ordu. (Adrianopel.)	8	15	27	35	133	136	607	544	549	—	182	53	46	2335										
3. Ordu. (Monastir.)	10	18	31	33	136	153	613	438	637	—	169	52	22	2312										
4. Ordu. (Erzerum.)	5	17	25	33	127	122	688	440	592	—	156	56	26	2286										
5. Ordu. (Damaschus.)	7	20	19	35	128	135	564	421	637	—	174	43	29	2212										
6. Ordu. (Bagdad.)	3	12	22	25	79	88	326	293	384	—	108	30	38	1408										
7. Ordu. (Arabien.)	2	6	12	16	44	44	159	130	176	1	54	31	26	701										
Bei der Groß- meisterei der Ar- tillerie und den derselben unter- stellten Etablisse- ments. . . . .	6	16	32	42	93	11	218	179	226	50	170	35	—	1078										
	88	201	332	414	1070	1151	4384	3267	4018	52	1376	393	286	17072										

Muschirs (Marschälle) weist das Salname besonders 39 auf. Inzwischen sind gestorben 4 (Djemil, Sami, Mahmud und Izzet) und 1 wurde neu ernannt (Djevad), somit reducirt sich die Zahl auf 36.

In der Gendarmerie giebt es 2146 Offiziere (Rechnungs-offiziere mitgerechnet).

Die Gesamtzahl beträgt somit 19 254; die Zahl der zum streitbaren Stand gehörigen Generale, Stabs- und Oberoffiziere dürfte sich auf etwa 16 000 belaufen. Hiervon entfallen auf die einzelnen Waffen:

- Infanterie etwa . . . . . 30 %,
- Cavallerie etwa . . . . . 10 %,
- Artillerie (Feld-, Festungs- und Zeug- Artillerie) sowie die  
übrigen technischen Waffen etwa . . . . . 15 %,
- Redif (Landwehr) etwa . . . . . 30 % u. s. w.

Genau kann das Verhältniß nicht constatirt werden, da das Salname bei den commandirten und in verschiedenen Diensten befindlichen Offizieren sowie bei den Paschas nicht angebt, welcher Waffe sie angehören.

Als Mektebli (aus der Militär-Schule hervorgegangene Offiziere) werden im Salname angeführt:

Bei Hof, Kriegsministerium, Großmeisterei der Artillerie und den	
selben unterstellten Etablissements, Schulen u. s. w. . . . .	390
Zm 1. Ordu . . . . .	246
= 2. " . . . . .	151
= 3. " . . . . .	144
= 4. " . . . . .	158
= 5. " . . . . .	160
= 6. " . . . . .	93
= 7. " . . . . .	31

Zusammen 1373

Mit Generalstabs-Schulbildung im Ganzen nur 61 und mit ausländischer Militär-Schulbildung 11.

Wie auch beim Auszug aus dem Salname für das Jahr 1305 (siehe vorjährigen Jahresbericht Seite 643) bemerkt wurde, sind diese Zahlen auf jeden Fall unrichtig. Nach einer approximativen Berechnung dürften unter den Offizieren der Türkischen Armee ungefähr 3000 Mektebli und etwa 200 mit Generalstabs-Schulbildung sein.

### 19. Offizier-Unterstützungs-Kasse.

Die Offizier-Unterstützungs-Kasse, deren Statuten im vorjährigen Jahresbericht (Seite 644) mitgetheilt worden, trat, nachdem die 10 %igen Wagen- und 5 %igen Zulagen-Abzüge durchgeführt wurden, ins Leben und wurden bereits im Laufe des Jahres sowohl beträchtliche Unterstützungen an Abgebrannte und sonstige Berunglückte als auch Darlehen an verschiedene Hülfbedürftige gewährt.

Da die Unterstützungs-Kasse für die ganze Land-Armee errichtet wurde, hat sich als nothwendig gezeigt, in jedem Ordu ein Sub-Comité zu bilden, welches aber sowohl in finanzieller Beziehung als auch bezüglich der Entscheidung über die zu gewährenden Unterstützungen oder Darlehen vom Haupt-Comité abhängig ist.

Das Haupt-Comité in Constantinopel befaßt sich auch mit dem Ankauf der Verpflegungs- und Futter-Portionen, um auf diese Weise das Offiziercorps vor Ueberspannung durch die Lieferanten zu schützen.

### 20. Sonstige Nachrichten über das Offiziercorps.

Nachdem schon in den ersten Sommermonaten die weitere Entsendung von 12 Offizieren zur Ausbildung nach Deutschland wiederholt in Berathung gezogen war, wurde im September eine Commission mit der Auswahl betraut. Als Bedingung galt: 1. Alter unter 30 Jahren; 2. unverheirathet; 3. mindestens 2jähriger Truppendienst. Diese Bedingungen wurden jedoch bei einigen nicht genau eingehalten. Am 24. October erschien die Kaiserliche Trabe, welche die getroffene Wahl bestätigte und noch einen Offizier namentlich hinzufügte. Ende November sind die Gewählten von Constantinopel abgereist und zwar vom Generalstabe: 2 Vice-Majors, 1 Hauptmann; Infanterie: 1 Premier- und 2 Secondlieutenants; Cavallerie: 3 Hauptleute; Artillerie: 3 Hauptleute;

Genie: 1 Hauptmann. Vor ihrem Eintritt in activen Deutschen Dienst machen sie behufs Erlernung der Deutschen Sprache, welche nur einer derselben halbwegs beherrscht, in einer Berliner Privat-Militär-Vorbereitungsschule einen 6monatlichen Curfus mit.

Die vier Jahre in Preussischem Dienst gewesenen 12 Offiziere kehrten Anfang December nach Constantinopel zurück. Bis jetzt (Mitte März) erhielten sie noch keine Dienstverwendung; man läßt ihnen einige Monate Zeit, um sich wieder an die heimathlichen Verhältnisse zu gewöhnen.

Mit dem nun seit einem halben Jahrhundert währenden Deutschen Einfluß auf die militärischen Angelegenheiten der Türkei können sich die Franzosen noch immer nicht befreunden. Die in den früheren Jahren wiederholt gemachten Anträge bezüglich Anstellung Französischer Instructeure wurden stets seitens der Türkei abgelehnt. Dagegen hat man das im October gemachte persönliche Anerbieten des Präsidenten Carnot, 4 Schüler der Militär-Medicin-Schule und 4 Schüler der thierärztlichen Schule auf Kosten der Französischen Regierung ihre Studien in Lyon vollenden zu lassen, angenommen. Für die Militär-Thierärztliche Schule in Stambul wurden auch drei Französische Professoren engagirt. Und Anfang Januar 1891 wurden auf weiteres Betreiben Frankreichs auch 2 Generalstabs-Hauptleute und 2 Cavallerie-Lieutenants zur Ausbildung nach Frankreich gesandt.\*) Letztere besuchen die Cavallerie-Schule in Saumur.

Im vorjährigen Bericht (Seite 643) wurde bereits erwähnt, daß für das Türkische Offiziercorps kein Beförderungsgesetz existirt und die Beförderung nur innerhalb der Truppentkörper durch Abgang u. s. w., hauptsächlich aber der Protection nach erfolgt. Das Suchen nach Protection, welche meist weder durch Fleiß noch dienstliche Leistung erworben werden kann, gilt dem Türkischen Offizier allerdings als etwas Natürliches, da in der richterlichen, der Verwaltungs-Carriere u. s. w. genau dieselbe Jagd stattfindet. Avancements werden also nicht erworben, sondern in einer Weise erreicht, daß der betreffende Offizier diesem oder jenem seiner Vorgesetzten oder einem Palastbeamten, einem Verwandten oder einem engeren Landemann dafür zu Dank verpflichtet ist. Die recht mäßige Achtung, welche in der Türkei die Epauletten genießen, beruht aber darauf, daß zuerst die Frage zu entscheiden ist, auf welche Weise der Betreffende vorwärts gekommen ist. Daß unter solchen Verhältnissen von Camerabschaft auch unter Offizieren gleicher Rangstufe nicht die Rede sein kann, leuchtet ein, ebenso leidet aber auch die Achtung vor dem Höheren, in denen der Offizier nicht einmal immer den Älteren, auch nicht den Begabteren oder den Verdienstvolleren zu erblicken gewohnt ist. Diese Verhältnisse schädigen aufs Tiefste den Geist des Offiziercorps, wenn man von einem Corps überhaupt sprechen darf. Zwei Kategorien Offiziere bilden sich hierbei besonders zahlreich aus: solche, welche sich nach Protection rührig und pfliffig umthun und solche, welchen Verbindungen fehlen, die kein Kismet (Glück) haben und sodann entmuthigt mit dem Interesse an ihrem Vorwärtkommen zugleich das Interesse am Dienst verlieren. Andererseits findet eine Verabschiedung der Offiziere wegen Unsähigkeit, in eine höhere Charge aufzurücken, oder wegen Kriegsunbrauchbarkeit auch nicht statt; nicht nur die Paschas sondern auch Subalternoffiziere bleiben bis an ihr Lebensende im Dienst. Das Türkische Offiziercorps, wenn es auch Paschas aufzuweisen hat, welche noch nicht das 40. Lebensjahr erreicht haben, sowie zahlreiche Stabsoffiziere, welche noch nicht

\*) Auch die Offiziere theilweise auf Kosten der Französischen Regierung.

30 Jahre alt sind, ist doch als ein an Altersschwäche leidendes zu bezeichnen. Hierin Wandel zu schaffen wurde wiederholt versucht, so vom General Raehler (dem verstorbenen Chef der Deutschen Mission), indem er vorschlug, die Generale, welche eine gewisse Altersgrenze passirt hatten, zur Disposition zu stellen. Aber alle Versuche scheiterten an der Opposition der interessirten Theile. Neuerdings wurden das Kriegsministerium, die Großmeisterei der Artillerie und das Marineministerium angewiesen, über alle Offiziere ihres Standes eine Anciennetätsliste auszuarbeiten, nach welcher von nun das Avancement erfolgen soll — was aber aller Wahrscheinlichkeit nach ein frommer Wunsch der Interessenten bleiben dürfte.

Nachfolgend einige während des Jahres 1890 an das Offiziercorps ergangene Befehle, die geeignet sind, auf dasselbe ebenfalls ein interessantes Streiflicht zu werfen:

Zum Ramadan sind besonders strenge Befehle wegen des Fastens, des Besuchs öffentlicher Locale (Restaurationen, Cafés chantants u. s. w.) vom Kriegsministerium erlassen worden. Bezüglich des Fastens muß constatirt werden, daß es fast von allen Truppen-Offizieren streng eingehalten wird, was, da die Mehrzahl casernirt ist, einen ausgezeichneten Einfluß auf die Mannschaft ausübt.\*)

Nach dem Ramadan ist zu diesen Verboten noch ein strengerer Befehl hinzutreten, nach welchem die Offiziere nach 3 Uhr à la turca (nach Sonnenuntergang) in der Frankenvorstadt Pera nicht promeniren dürfen. Durch solche Verordnungen ist der unverheirathete casernirte Offizier gezwungen, ein wahres Klosterleben — bei welchem sogar die Eölibat-Verordnung nicht fehlt — zu führen oder die ergangenen Befehle zu übertreten, wenn in seinen Adern etwas flottes Soldatenblut rollt. Natürlich ist er dann der Gefahr ausgesetzt, durch die patrouillirenden Kanuns (Militär-Polizei) arretirt und streng bestraft zu werden.

Bemerkt muß jedoch auch werden, daß derartige Befehle langsam einzuschlafen pflegen, d. h. nicht beachtet, dann aber wieder nach einiger Zeit erneuert werden.

Ein im August erschienener Erlaß des Kriegsministeriums — der auch öfters zu ergehen pflegt — verbot streng allen Offizieren, ihre Ordonnanzen als Köche und zu öffentlichen Arbeiten beim Bau zc. zu verwenden.

Im December wurde ein Befehl des Kriegsministeriums erlassen, nach welchem alle nach dem 7. Ordu-Bereich (Arabien) transferirten Offiziere, die krankheitshalber um Aufhebung der Transferirung bittlich werden, sich von einer militärärztlichen Commission untersuchen lassen müssen. Diese Verordnung erschien deshalb, weil die Transferirung nach dem 7. Ordu wegen der ungunstigen klimatischen Verhältnisse sehr unbeliebt, sozusagen als Exil betrachtet wird, gegen welches sich jeder wirklich wirklich Etilirte heftig sträubt.\*\*)

Während des Carneval 1891 erschien ein Befehl des 1. Ordu-Commandes

\*) Bei dieser Gelegenheit soll auf einen schönen Gebrauch während des Ramadans hingewiesen werden, nämlich auf die Bewirthung der Offiziere und Soldaten der Constantinopler Garnison, den sogenannten „Iftar“ im Kaiserlichen Palais Nibiz Kiosk. Während des ganzen Ramadans werden täglich nach Sonnenuntergang Abtheilungen nach Nibiz geführt, um dort reichlich bewirthet und mit einem Nihil (Monatsgage) theilhaft zu werden. Die Vertheilung nimmt, damit das Geld auch wirklich in die richtigen Hände gelangt, der Finanzminister, gleichzeitig Minister der Civilliste, persönlich vor.

\*\*) Die aus der Schule ausgebildeten Offiziere, welche sofort im 7. Ordu-Bereich eingetheilt werden, erhalten eine um einen Grad höhere Charge.



(Constantinopel), welcher das Tragen von Civilkleidern und den Besuch von Tanzunterhaltungen strenge verbietet.

## 21. Generalstab.

Die Kartenaufnahme resp. Rectificirung an der Griechischen, Serbischen und Bulgarischen Grenze wurde vollendet, und sollten im Winter 1890/91 die Karten ausgearbeitet werden.

Generalstabsreisen fanden im 1., 2., 3. und 5. Ordu statt.

Einer der Hauptfactoren der modernen Strategie, die Eisenbahnen, wurden bis jetzt vom Türkischen Generalstabe wenig in Rechnung gezogen. Ende November wurde eine Commission ernannt, welche die Truppentransportfrage im Falle einer Mobilisirung studiren und ein diesbezügliches Reglement ausarbeiten sollte. Präsident der Commission ist der Chef des Generalstabes, Mitglieder sind: der Sous-Chef des Generalstabes, der Chef der Eisenbahn-Section im Ministerium für öffentliche Arbeiten, ein Brigadegeneral und ein Oberst des Generalstabes. In einzelnen Sitzungen sollen einige höhere Beamte der Rumelischen und der Anatolischen Bahn zugezogen werden. — Bis jetzt hat aber die Commission erst eine Sitzung abgehalten.

Erwähnt sei an dieser Stelle, daß in letzter Zeit bei den verschiedenen im Betriebe oder Bau befindlichen Eisenbahnen als Kaiserliche Commissäre statt der bisherigen Civil-Functionäre Generalstabsoffiziere ernannt wurden.

Den Generalstabsdienst bei den Redif-Divisionen, der sich im Frieden auf einen einfachen Adjutantendienst beschränkt, machen bis jetzt als Adjutanten commandirte Truppenoffiziere. Laut kürzlich erschienerer Tracte soll von nun an zu jeder Redif-Division ein Generalstabsoffizier im Range eines Majors oder Bicemajors commandirt werden. Bis jetzt ist diesem Befehle nur bezüglich einiger Klein-Asiatischer Redif-Divisionen Folge gegeben worden.

Den Deutschen, Italienischen, Russischen und Rumänischen Herbstmanövern wohnten die betreffenden Militär-Attachés bei, nur nach Oesterreich-Ungarn wurde, da der Wiener Posten damals unbefestigt war, der Oberst Abdullah Bey, einer der tüchtigsten Offiziere des jungen Generalstabes, designirt.

## 22. Infanterie.

Die Tambours für Infanterie und Schützen, und zwar zwei per Compagnie, mit Trommeln nach Preussischem Muster wurden definitiv eingeführt. Dagegen wurde die geplante und erprobte Einführung der Pfeifer fallen gelassen. Jede Compagnie besitzt nun vier Spielleute — zwei Tambours und zwei Hornisten — die aber, mit Gewehr bewaffnet, zum Feuerstand gezählt werden.

## 23. Cavallerie.

Es ist eine eigenthümliche Ironie des Schicksals, daß die Cavallerie des einstigen Reitervolkes par excellence den schwächsten Theil seiner heutigen modernen Armee bildet. Vielleicht ist das gewaltthätige „Modernisiren“ daran Schuld, und wäre man bei inländischen Pferden\*) und landesüblicher Sattel-

\*) Freilich hätte man schon seit Jahrzehnten, wie auch im Capitel „Pferdewesen“ bemerkt wurde, dementsprechende Vorsorge treffen müssen. Das Versäumte läßt sich jetzt durch die gegenwärtigen, auch noch unzulänglichen staatlichen Bemühungen nicht mehr so leicht nachholen.

Equipirung und Bewaffnung geblieben, vielleicht wäre es um die Türkische Cavallerie besser bestellt, gewiß wäre aber der alte Reitergeist nicht gänzlich verloren gegangen. Denn das Türkische Menschenmaterial für Cavallerie ist das denkbar beste: Kurden, Tscherkesen und Araber, alte Reitervölker. Außer Oesterreichs Husaren und Rußlands Kasaken hat gewiß keine andere Europäische Armee ein so von Hause aus vorzügliches Menschenmaterial für die Cavallerie aufzuweisen. Die Kurden, Araber und Tscherkesen würden, mit Berücksichtigung ihrer nationalen Eigenschaften und ihrer alten Stammverfassung richtig organisiert, eine vorzügliche Reitertruppe, in zweiter Linie à la Kasaken, abgeben. Die bezüglich der Organisationspläne wurden oft gefaßt, immer wieder aber auf die lange Bank geschoben. Erst jetzt endlich ist dem von der Reorganisations-Commission ausgearbeiteten Plan sofort die Ausführung auf dem Fuße gefolgt. Nach dem im Capitel „Reorganisation“ erwähnten Reglements ist vorläufig eine Division von 4 Regimentern (per Regiment 1000 Mann) aus Kurdenstämmen von Van, Bitlis u. s. w. in Formation begriffen.\*) Der Commandant des 4. Ordu, Zeki Pascha, und auch Muzafer Pascha, Director der Pferde-Gestüte und Mitglied der Reorganisations-Commission, die das betreffende Project ausarbeitete, haben im Herbst in den betreffenden Orten gewelt, um mit dem Chef der Stämme, die sich gewisser Privilegien und Freiheiten erfreuen, zu unterhandeln. Diese Unterhandlungen waren von Erfolg begleitet, und erschienen Anfang 1891 beinahe alle Kurdenchefs im Ordußitz Erzerum, wo sie mit großen Feierlichkeiten empfangen wurden und mit den Militärbehörden das Nähere der Organisation vereinbarten.

Inzwischen hat in Constantinopel eine Commission unter dem Vorſitz Schafir Paſchas die Uniformirung und Bewaffnung feſtgeſtellt. Einige Escadrons des 1. Regiments ſollen nach ihrer Aufſtellung nach Constantinopel kommen, um bei der Selamlikparade dem Sultan vorgeführt zu werden. Das 1. Regiment wird den Namen „Ertogrul Ghazi“, das 2. „Döman Ghazi“ und das 3. „Iſchorun“ erhalten;\*\*\*) eine koſtbare Standarte mit den Inſignien des Dömanien-Ordens, ziemlich reich ausgeſtattete Uniformen und Lanzen wurden für das Regiment in Constantinopel verfertigt.

Der erſte Schritt zur Bildung einer irregulären Cavallerie wäre alſo gethan, freilich ſolche Truppen laſſen ſich nicht à la minute zu wirklich brauchbaren Theilen der Armee machen, ſondern bedürfen einer jahrelangen Entwicklung.

Das 5. Linien-Cavallerie-Regiment hat biſher keine Standarte gehabt, es wurde ihm daher vom Sultan eine ſolche verliehen und am 23. November mit den üblichen Feierlichkeiten übergeben.

## 24. Artillerie.

Die vor Jahren errichteten 2 Schul-Bataillone der Zeug-Artillerie (à 5 Compagnien) haben ſich nicht bewährt. Dieſelben verfolgten zweierlei Zweck: erſtens ein tüchtiges Arbeiterperſonal für das Arsenal und die demſelben attachirten Etabliſſements heranzubilden und zweitens die gänzlich militärfreie hauptſtädtiſche Bevölkerung wenigſtens auf dieſe Weiſe dem Heeresdienſt nutzbar zu machen. Nunmehr werden dieſe Schul-Bataillone nicht weiter ergänz; die unbrauchbaren Arbeiter ſollen in die Genietruppe eingereiht werden.

\*) Weiter ſollen noch 56 Regimenter errichtet werden, für dieſe ſind aber biſ jetzt nur die Standeſtiſten angelegt worden.

\*\*) Für das 4. Regiment iſt der Name noch nicht feſtgeſtellt.

Eine neue Organisation der Feld-Artillerie ist geplant: jedes Ordu soll 6 Regimenter (hiervon 1 Gebirgs-Artillerie) à 6 Batterien erhalten; da nur 29 Batterien per Ordu vorhanden, müßten 7 neue Batterien per Ordu aufgestellt werden.

An den Schießversuchen im Grusonwerk vom 22. bis 27. September nahmen Theil: Abdullah Bey, Oberst des Generalstabes, Mahmud Scherwet Bey, Oberstlieutenant des Generalstabes, Ismail Rahmi Effendi, Lieutenant der Artillerie.

Einige Tage später wurden die erprobten Geschütze und die beschossenen Ziele auch vom Sous-Chef des Generalstabes, Freiherrn von der Holz Pascha, besichtigt.

### 25. Feuerwehrruppe.

Die im Monat Juni und Juli stattgefundenen großen Feuersbrünste in Constantinopel haben die Unzulänglichkeit der jetzigen Feuerwehrruppe erwiesen. Es besteht ein Regiment aus 3 Bataillonen, wovon 2 Bataillone in der Taximer Caserne in Pera und 1 Bataillon in der Seraskeriats-Caserne in Stambul liegen. Das eine Bataillon Marine-Feuerwehr ist casernirt im Arsenal. Der Instructor der Feuerwehrruppen, Divisionsgeneral Graf Székényi Pascha, hat nun dem Sultan eine Denkschrift überreicht, in welcher er die Nothwendigkeit der Erhöhung der Feuerwehrruppen um mindestens ein Bataillon für die Asiatische Bosphorusseite und die Errichtung von 20 Stationen in Stambul, 10 auf der Europäischen und 10 auf der Asiatischen Seite, begründet. Diese Vorschläge wurden theilweise realisirt, indem eine im October erschienene Kaiserliche Trabe die Reuformation eines 4. Bataillons anordnete. Das Bataillon ist zur Zeit noch in Formation begriffen. Die Offiziere und Unteroffiziere und etwa 10 pCt. ältere Mannschaft wurden den bestehenden Bataillonen entnommen, der Rest des Standes wurde durch den eingerückten Jahrgang 1306 ergänzt. Ein halbes Bataillon wird in der großen Selimie-Caserne in Skutari liegen und das zweite Halb-Bataillon wird in kleinen Wachthäusern in den beiden angrenzenden Ortschaften Kadiköj und Haidar Pascha untergebracht.

### 26. Gendarmerie.

Die Gendarmerie ist ein altes Schmerzenskind der Türkischen Regierung. In den letzten Jahren wurden wiederholt Commissionen zu ihrer Reorganisation berufen, ohne daß irgend etwas Eingreifendes geschehen ist. Die jüngste Commission hat aber vor Kurzem doch ein Lebenszeichen von sich gegeben, indem sie ein neues Reglement für die Gendarmerie ausarbeitete, welches sanctionirt und an alle Commandos vertheilt wurde.

Reuformirt wurde 1890 ein Bataillon von 300 Mann in Mossul zur Unterdrückung des stark grassirenden Räuberunwesens in diesem Vilajet.

Verhanden sind laut des Jahrbuches des Kriegsministeriums pro 1305:

345 Compagnien Infanterie (hiervon einige auf Maulthieren beritten),

222 Compagnien Cavallerie.

### 27. Deutsche Mission.

Die Mitglieder der Deutschen Mission: Instructeur der Infanterie Kamphöener, der Cavallerie v. Hobe, der Artillerie Ristow und Intendantzbeirath Schilgen Pascha haben einen neuen dreijährigen Contract unter den alten Bedingungen abgeschlossen.

Schilgen Pascha, der während seiner sechsjährigen Anwesenheit in der Türkei am wenigsten Gelegenheit hatte, hervorzutreten, gedachte diesmal definitiv Constantinopel zu verlassen, hatte auch bereits das Reisegeld erhalten und wollte nur noch bei einer Selamliparade Abschieds-Audienz nehmen. Seine Majestät der Sultan lud ihn aber wieder zum weiteren Verbleiben ein, und so ließ sich Schilgen Pascha bewegen, weiterhin am goldenen Horn zu verweilen.

Freiherr von der Goltz Pascha (Souschef des Generalstabes, Inspecteur der Militärschulen, Mitglied der Reorganisations-Commission) und Starke Pascha (Marine-Beirath) sind, ohne Contract zu schließen, in Türkischen Diensten verblieben.

## 28. Militär-Literatur.

Von literarischen Neuheiten sind zu verzeichnen:

Militär-Geographie von Griechenland vom Oberstlieutenant Kairredin Bey, Militär-Attache in Athen.

Kriegsregeln vom Divisionsgeneral Riza Pascha.

Eisenbahndienst vom Major Schewki Bey.

Ferner einige mathematische und thierärztliche Lehrbücher für die Mektek Harbie.

Zum Druck ist die Uebersetzung der neuen Auflage des Werkes „Das Volk in Waffen“ von von der Goltz; die Uebersetzung ist so wie die der früheren Auflage vom Major Tahir Bey.

Erwähnt sei an dieser Stelle ein bemerkenswerther Artikel in der März-Nummer der offiziellen Militär-Zeitung „Djeridei Askerie“ über den militärischen Geist der Türkischen Armee. Nach einem geschichtlichen Rückblick und Citirung vieler Koransprüche schließt die „Djeridei Askerie“ mit den Worten, daß sie glücklich sei, constatiren zu können, daß der militärische Geist der Türkischen Armee, der auf dem Koran basirt, ein vorzüglicher ist.

## 29. Schlußbetrachtung.

Vor dem Kriege mit Rußland wurde die Türkische Armee unterschätzt und hat dann mehr geleistet als sie im Frieden versprochen. Jetzt scheint es, als würde sie in der letzten Zeit vielfach überschätzt, indem auf das vorzügliche Soldatenmaterial und die Reformen seit dem letzten Kriege hingewiesen wird. Das Erstere ist unleugbar wirklich vorhanden, aber da es keine kriegsmäßige Ausbildung erhält, verliert es viel von seinem ursprünglichen Werth, und können sich auch keine tüchtigen Führer schon im Frieden heranbilden. Was die Reformen anlangt, so ist gewiß, daß seit dem letzten Kriege Vieles angestrebt wurde, aber das Unglück ist, daß zu viel beschlossen und nur wenig ausgeführt wird.

Der Berichterstatter, der schon wiederholt zur Feder gegriffen, um die Türkische Armee gegen absichtliche Verleumdungen, aber auch gegen unverdiente Lobsprüche in Schutz zu nehmen, will auch diesmal der Türkischen Armee nichts von ihrem wirklichen Werthe absprechen und die ihr noch innewohnende Bertheidigungskraft herabsetzen. Aber entgegengetreten will er der Ueberschätzung der militärischen Leistungsfähigkeit der Türkei, mit welcher ihr selbst nicht gedient ist und die auch geeignet ist, in dem jungen bildungsfähigen Nachwuchs eine schädliche Selbstüberschätzung zu erzeugen.

H. A.

**Zweiter Theil.**

---

**Berichte**

über die

einzelnen Zweige

der

**Kriegswissenschaften.**

---

## Bericht

über die

# Taktik der Infanterie. 1890.

Die Infanterie aller Europäischen Großmächte ist auf das Eifrigste bestrebt, ihre Taktik den neuen Verhältnissen anzupassen, welche die Einführung des rauchschwachen Pulvers und des Kleinalibrigen Mehrladers herbeigeführt haben. Die Ansichten über die Bedeutung der hierdurch nothwendig gewordenen Aenderungen in der bisherigen Infanterietaktik haben durch die Herausgabe von durchweg neuen bezw. veränderten Exercirreglements und Schießvorschriften für die Infanterie einen Ausdruck gefunden, aus welchen man ziemlich klar ersehen kann, wie die maßgebenden Kreise der einzelnen Großmächte über die Frage denken.

Noch fehlt aber jede Kriegserfahrung, es ist also heute noch immer nicht möglich, ein abschließendes Urtheil über die wichtigsten Fragen der Infanterietaktik sich zu bilden, denn die Erfahrungen beim Manöver und auf dem Schießplatze sind trotz aller darauf verwendeten Mühe, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit doch eben nur Friedenserfahrungen, bei denen der entscheidende Factor fehlt, nämlich das Feuer des Gegners und seine materielle und moralische Wirkung. Ueber die Vor- und Nachtheile des rauchschwachen Pulvers hat der vorjährige Bericht sich so klar und überzeugend ausgesprochen, daß wir uns damit begnügen können, auf ihn zu verweisen. Dagegen dürfte es vielleicht zweckmäßig sein, die Hauptpunkte anzugeben, in welchen sich die taktischen Bestrebungen der Infanterie gewissermaßen crystallisirt haben. Es sind dies folgende:

1. Im Bereiche des wirksamen feindlichen Infanteriefeuers sind Bewegungen geschlossener Truppen nur dann denkbar, wenn besonders vortheilhafte Geländeverhältnisse sie begünstigen. Ist letzteres nicht der Fall, so würde das Zeigen irgend einer Colonne mit deren Vernichtung ziemlich gleichbedeutend sein. Nicht viel besser würde es einer geschlossenen zweireihigen Linie ergehen. Dieser Grundsatz muß bei Führern und Truppen in Fleisch und Blut übergehen, wenn Aussicht auf Erfolg im Gefechte vorhanden sein soll.

2. Ein Infanterieangriff kann nur dann gelingen, wenn man vorher eine entscheidende Feuerüberlegenheit über den Gegner erzielt hat. Mit dem sogenannten „Schneid“ allein ist heute ein Erfolg nicht mehr zu erringen. Es sind daher alle in diesen Bereich fallenden Friedens- bezw. Exercirplatz-Bilder falsch und auf das Allerschärfste zu verdammen, mögen sie dem Auge des Zuschauers auch noch so wohlgefällig sein.

Die zweite Grundbedingung für das Gelingen eines Infanterieangriffs ist die, daß eine frische, durch eigene Verluste in ihrem moralischen Halte noch möglichst wenig erschütterte Infanterie den eigentlichen Sturm durchführt. Als dritte Grundbedingung muß die stets anzustrebende Gleichzeitigkeit des Angriffs auf Front und Flanke des Gegners, also wenn irgend möglich eine Umfassung des letzteren, bezeichnet werden. Nur wenn alle drei Grundbedingungen erfüllt sind, wird man entscheidende Erfolge erzielen können.

3. Die Wichtigkeit der Aufklärung des Geländes und der Erkundung der gegnerischen Stellung vor dem Gefechte und während desselben ist gegen früher erheblich gestiegen. Diese Aufklärung wird dadurch begünstigt, daß ein zukünftiges Gefechtsfeld nicht mehr wie bisher von Pulverdampfmassen bedeckt sein wird; sie wird aber wesentlich dadurch erschwert, daß man vom Gegner, falls derselbe das Gelände gut ausnutzt, sehr wenig sehen wird. Die Anforderungen an die Offiziere, welche mit Erkundung des Gegners und Aufklärung des Geländes betraut werden, sind also gegen früher erheblich gewachsen. Dasjenige Heer, welches seine Offiziere in Bezug auf diese Dinge am besten und zweckmäßigsten vorbereitet haben wird, hat sich einen mächtigen Factor für den Sieg sicher gestellt.

4. Die gewandte Benutzung des Geländes hat unter den heutigen Bewaffnungsverhältnissen eine ausschlaggebende Bedeutung gewonnen. Diejenige Infanterie, welche der gegnerischen darin überlegen ist, wird große Aussicht auf den Sieg besitzen. Dem Deutschen wird die Geschicklichkeit in der Benutzung des Geländes von der Natur nicht in so freigebigem Maße verliehen, wie z. B. dem Franzosen, es dürfte also dieser Punkt für die Deutsche Infanterie von ganz besonderer Wichtigkeit sein. Daher weg mit der Exercirplatztaktik! Immer neue und recht zahlreiche Uebungen in wechselndem Gelände, sollte man auch ziemlich weit marschiren müssen, um der Truppe Bodenverhältnisse zu zeigen, welche ihr bisher unbekannt waren. Abwechslung und Mannigfaltigkeit in den Uebungen, kriegsgemäße Bilder.

5. Auch das Entfernungsschätzen hat große Bedeutung erlangt. Trotz aller Vorzüge des kleincalibrigen Mehrladers ist doch der bestrichene Raum auf den mittleren und weiteren Entfernungen immer noch verhältnismäßig gering, namentlich wenn man sich vergegenwärtigt, daß in der Hauptsache doch meist auf liegende Schützen gefeuert werden wird. Auf diesen Entfernungen aber wird in Zukunft das Feuergefecht sich meistens abspielen; werden sie also falsch geschätzt, erheblich falsch, so würde auch das heftigste Feuer des besten modernen Gewehrs fast ganz wirkungslos sein. Daher muß große Sorgfalt auf die Ausbildung des Schützen im Schätzen der Entfernungen verwandt werden, noch weit mehr aber bei den Offizieren und Unteroffizieren.

6. Der Spaten der Infanterie wird in Zukunft eine große Rolle spielen. Zunächst wird jede Truppe, welche den Feind stehenden Fußes erwartet, selbst wenn diese defensive Haltung nur für kurze Zeit beabsichtigt wird, ausgiebigen Gebrauch von der künstlichen Verstärkung des Geländes machen, um die Verluste durch feindliches Feuer möglichst herabzumindern und sich gegen die Einsicht des Feindes möglichst zu decken. Allerdings sind wegen der großen Durchschlagskraft, welche das rauchschwache Pulver den heutigen Infanteriegeschossen verleiht, starke Profile hierzu nothwendig. Dann aber wird auch der Angreifer sehr häufig in die Lage kommen, sich des Spatens bedienen zu müssen, wo und wann die maßgebenden Verhältnisse dies nur irgendwie gestatten. Bisher hat der Spaten bei der Deutschen Infanterie nicht gerade eine hervorragende Achtung genossen,

das wird in Zukunft anders werden. Der Spaten könnte leicht zum Range einer Waffe emporgehoben werden. Die Infanterie muß daher in dem Gebrauche des Spatens fleißig geübt werden, sonst dürften bittere Enttäuschungen und Mißerfolge im Ernstfalle nicht ausbleiben.

7. Die Anforderungen an Offiziere und Mannschaften der Infanterie sind gegen früher zweifellos sehr gestiegen. Schon die Entwicklung zum Gefecht ist ungleich schwieriger geworden, als sie bisher war. Fehler in derselben werden sich einem aufmerksamen Feinde gegenüber sofort bestrafen, die in solchem Falle unvermeidlichen Verluste können zur Niederlage führen, auch läßt sich bei dem heutigen Stande der Bewaffnung ein falsches Ansehen der Truppe zum Gefecht kaum noch wieder gut machen. — Auch die Anforderungen an die niederen Führer sind in gleichem Maße gestiegen. Ein Hauptmann, der seine Compagnie unter geschickter Ausnutzung aller Vortheile des Geländes an den Feind zu führen versteht, wird die entscheidende Entfernung für das Erlangen der Feuerüberlegenheit ohne allzugroße Verluste erreichen, während eine einzige ungeschickte Bewegung die Truppe der Vernichtung aussetzt.

Endlich soll der einzelne Infanterist ein guter Schütze, ein gewandter Tirailleur, ein entschlossener, auf seine eigene Tüchtigkeit vertrauender Soldat sein, dem seine Vorgesetzten nicht immer erst zu befehlen brauchen, wie er sich in jeder Gefechtslage zu benehmen hat. Im Kriege wird die gewohnte Einwirkung der höheren und niederen Führer sich nur in sehr bescheidenem Maße geltend machen, denn die Zahl dieser Führer ist im Vergleich zu der Masse der Schützen gering, auch werden Tod und Verwundung gerade unter den Führern am erschreckendsten aufräumen. Es wird sich also gerade in dieser Beziehung in einem zukünftigen Kriege zeigen, ob die viele Mühe und Sorgfalt der Friedensausbildung auch wirklich sachgemäß verwendet, ob der Unterricht des Infanteristen so verständlich geleitet wurde, daß die Ereignisse des Krieges ihn vorbereitet finden und nicht allzu überraschend auf ihn einwirken werden. Die Wichtigkeit des Unterrichts, der Erziehung und Stärkung der moralischen Eigenschaften des gemeinen Soldaten hat an Bedeutung erheblich gewonnen. Gute Ergebnisse lassen sich in dieser Beziehung sehr leicht erzielen, aber nur unter der Bedingung, daß die Lehrer des Soldaten, also die Offiziere, selbst über alle einschlägigen Verhältnisse vorzüglich unterrichtet sind, ihren Stoff unbedingt beherrschen und daß sie es verstehen, nicht nur sich dem Begriffsvermögen des gemeinen Mannes anzupassen, sondern auch ihn zur Begeisterung für die nationale Sache, für Kaiser und Reich hinzureißen.

8. Man hat vielfach in der militärischen Literatur sich Mühe gegeben, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die Verluste zu verringern. Das einzig wirksame Mittel, dieses Ziel zu erreichen, sehen wir in der gründlichen Ausbildung der Führer und der Truppen in Bezug auf die Benutzung des Geländes, auf die Durchführung des Infanteriegefechts unter den denkbar wechselndsten Verhältnissen. Der Krieg erfordert nun einmal schwere Opfer, aber man hat in früheren Zeiten wohl nach der Größe der Erfolge, aber sehr wenig nach der Größe der Opfer gefragt, welche zur Erreichung dieser Erfolge eingesetzt werden mußten, obgleich dieselben verhältnismäßig höher waren, als dies erfahrungsmäßig in den neueren Kriegen der Fall war.

9. Auf die Stärkung des moralischen Elements der Mannschaften kann nicht genug Werth gelegt werden; alles was dazu dient, den Mann körperlich und geistig gewandt zu machen, muß bestens ausgenutzt werden, Turnen, Fechten,



Rehmen von Hindernissen für das erstere, guter Unterricht für das letztere. Es wird nicht überflüssig sein, dem Manne recht oft klar zu machen, daß die heutigen Infanteriegeschosse auf den Entfernungen, auf welchen in einem zukünftigen Kriege die Erlangung der Feuerüberlegenheit sich abspielen wird, also etwa von 1000 m bis 400 m vom Gegner, verhältnismäßig leichtere Wunden erzeugen, als dies früher der Fall war. Die große Durchschlagskraft und Härte der Geschosse erzeugt eben nur der Form der Geschosse entsprechende, reine Schußcanäle mit ungefährlichen Knochenzersplitterungen, die furchtbare Sprengwirkung der modernen Infanteriegeschosse äußert sich erst auf den Entfernungen von der Gewehrmündung bis auf 300 m, hier allerdings in erschreckender Weise. Indessen läßt sich wohl hoffen, daß die Feuerüberlegenheit schon auf mehr als 300 m fast immer erzielt werden kann, der Gegner also aus seiner Stellung bereits herausgeschossen sein wird, ehe diese furchtbare Sprengwirkung sich äußern kann. Das muß jeder Soldat wissen, sein Muth kann nur wachsen, wenn er weiß, daß auf den wichtigsten Entfernungen die Todesgefahr für ihn verhältnismäßig geringer ist, als früher.

10. In einer langen Friedenszeit stellt sich leicht eine Ueberschätzung der mechanischen und eine Unterschätzung der moralischen und ethischen Elemente ein. Letztere fallen bei einer Besichtigung nicht so leicht vortheilhaft ins Auge der höheren Vorgesetzten, als die ersteren dies thun. Endlich ist die Sucht nach einem Schema in allen Heeren verbreitet. Es ist ja gar zu bequem, sich ein Schema, es nimmt Jedem so viel geistige Anstrengung, es erspart so viel Denken. Das neue Deutsche Exercirreglement, Abdruck von 1889, verbreitet sich über diese Dinge in mustergültiger Weise, besonders in der Einleitung zum 2. Theil, Seite 89 bis 94, und kann den Offizieren nicht genug empfohlen werden, sich die hier enthaltenen allgemeinen Grundsätze voll und ganz zu eigen zu machen.

Je geringer die Zahl derjenigen Offiziere wird, welche noch über eigene Kriegserfahrungen verfügen, desto wichtiger wird es, derjenigen Richtung mit allem Ernste entgegen zu treten, welche allzu sehr am Schema hängt, welche bestrebt ist, durch schöne Friedensbilder über die Gefahren hinweg zu täuschen, welche der Ernstfall mit sich bringen muß. Von großer, aber leider in Deutschland noch immer nicht hoch genug gewürdigter Bedeutung ist in dieser Beziehung das Studium der neueren Kriegsgeschichte und zwar nicht bloß ein Studium in großen Umrissen, sondern das Detailstudium, welches auf Grund der Regimentsgeschichten und ähnlicher Kriegsgeschichtlicher Werke sich aufbaut. Wir brauchen im Offizierstande weder Gelehrte, noch Bücherwürmer, noch viel weniger aber können wir Unwissende gebrauchen. Das strammste Exerciren, das gelungenste Schema, alle Friedenstapferkeit bringen den Soldaten nicht dazu, im Ernstfalle den Trieb der Selbsterhaltung so ohne Weiteres zu überwinden. Es ist eine Täuschung, wenn man glaubt, eine gut gedeckt liegende Schützenlinie durch einfachen Zuruf vorwärts und der größten Gefahr entgegen treiben zu können. Dazu verleitet aber leicht ein langjähriger Frieden. Daher eifriges Studium der neueren Kriegsgeschichte, der Wirkung der modernen Feuerwaffen für alle Rangklassen der Offiziere und größtmögliche Hebung der moralischen Erziehung der Truppe schon im Frieden, stets im Hinblick auf den Krieg. Es versteht sich von selbst, daß die Offiziere immer den Kampf aller drei Waffengattungen vor Augen haben müssen, wir brauchen Taktiker, nicht aber bloß Infanterietaktiker.

Dasjenige Heer, welches in diesen Dingen am weitesten vorgehritten sein wird, wird im nächsten Kriege den Sieg davontragen, nicht aber dasjenige,

welches den Augen der Zuschauer die bestechendsten Friedensbilder vorzuführen im Stande ist. Gerade in dieser Beziehung wiegt das Wort Friedrichs des Großen „*toujours en vedette*“ besonders schwer.

11. Die Schießausbildung der Infanterie beruht heute noch immer im Wesentlichen auf den nahen Entfernungen, während doch in Zukunft der Entscheidungskampf auf den weiteren Entfernungen beginnen und sehr oft auf den mittleren ausgefochten werden wird. Es steht zu wünschen, daß das Schergewicht in der Ausbildung des einzelnen Schützen dementsprechend verlegt werden möchte. Ähnlich liegen die Dinge mit der Ausbildung zum Massenkampfe. Wir kleben zu sehr an den Detachementsübungen, aber im nächsten Kriege wird ausschließlich der Massenkampf die Entscheidung herbeiführen, der Detachementskrieg nur eine ganz untergeordnete Rolle spielen. Daher ist es wünschenswerth, soweit die Verhältnisse dies nur irgend gestatten, den Schwerpunkt der Ausbildung der Infanterie auf den Massenkampf zu legen. Es wäre vielleicht zweckmäßig, wenn das Exercirreglement Formen für den Massenkampf vorschriebe.

Sehr beherzigenswerth erscheinen die folgenden Worte, welche einem Aufsatze des Januarheftes 1891 der Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine entlehnt sind:

„Erst wenn der Schwerpunkt der militärischen Ausbildung vom Casernenhofe und dem Exercirplatze ins Gelände verlegt wird, wenn die Garnison-Exercirplätze nur mehr Schulerzerciren, keine sogenannten Scheingefechte und — Bilder sehen, erst wenn neben dem strammen, bei der Compagnie-Vorstellung noch immer zum Ausdruck zu bringenden Exerciren der Compagnie und der Festigkeit und Beweglichkeit in allen Formen, die im gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen zu Tage tretenden Schießergebnisse und die Feuerleitung den Maßstab zur Beurtheilung des Compagnieführers abgeben, wird die taktische Ausbildung auch so fortschreiten, daß natürliche Gefechtsbilder die Regel, unnatürliche eine große Ausnahme sein werden.“

Wir empfehlen bei dieser Gelegenheit allen Offizieren den Aufsatz „Reglement und Manöverpraxis“ im Januarheft 1891 der Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine, er ist geistreich geschrieben, mit freiem Blick und offenem Mannesmuth und dürfte wohl nach jeder Richtung hin als vorzüglich bezeichnet werden können.

### Deutschland.

Die neue Schießvorschrift vom 21. November 1889 folgt im Wesentlichen den bewährten Grundsätzen der Schießvorschrift von 1887, sie befindet sich in voller Uebereinstimmung mit dem Exercirreglement und bezieht sich z. B. in Betreff der Feuerleitung auf die diesbezüglichen Bestimmungen des letzteren.

Die Einführung des neuen Kleinalibrigen Mehrladers hat naturgemäß manche Aenderung zur Folge gehabt, denn die Leistungen desselben übertreffen diejenigen des früheren Gewehrs M/84 bei Weitem. Auf 25 m von der Mündung des Gewehrs beträgt die Geschwindigkeit des Geschosses jetzt 620 m, bei dem M/84 nur 435 m. Die Gesamtschussweite des neuen Gewehrs M/88 beträgt bei einem Erhöhungswinkel von etwa 32 Grad 3800 m, bei dem Gewehr M/84 unter einem Erhöhungswinkel von 35 Grad nur 3000 m. Der Wirschuß mit dem Standvisir ist von 200 m auf 250 m hinausgerückt. Die Höhenstreuung beträgt bei M/84 auf 300 m 58 cm, auf 800 m 280 cm, dagegen bei M/88 auf 300 m nur 46 cm, auf 800 m nur 206 cm. Die Breitenstreuung

betrug bei M/84 auf 400 m 68 cm, bei M/88 auf dieselbe Entfernung 42 cm. Die Eindringungstiefe des neuen Geschosses in frisch aufgeworfenen Sand beträgt auf 400 m 50 cm, auf 800 m 35 cm, auf 1800 m 10 cm, bei M/84 beträgt sie auf 400 m nur 19 cm. Daraus folgt die Nothwendigkeit einer erhöhten Stärke der deckenden Brustwehren von mindestens 75 cm. In Betreff der Scheiben verweisen wir auf die Schießvorschrift selbst.

Das Entfernungsschätzen hat natürlich an Wichtigkeit zugenommen, der Mann soll daher jetzt bis 600 m statt früher bis 400 m, Offiziere, Unteroffiziere und gut beanlagte Mannschaften sollen bis 1000 m statt früher bis 800 m die Entfernungen schätzen können.

Da die Strichscheiben und die Mannsbreiten in Wegfall gekommen sind, mußten natürlich auch die Bedingungen andere werden. Die Anforderungen sind gesteigert worden, da auf die näheren Entfernungen die geforderte Trefffläche eine enger begrenzte geworden ist. Daher ist eine größere Präcision im Schießen nothwendig. Treffer sind zu erwarten bis 250 m gegen alle Ziele, bis 350 m gegen einen einzelnen knieenden Gegner, bis 500 m gegen eine knieende Rotte (die Leute dicht bei einander), bis 600 m gegen eine eben solche stehende Rotte und gegen einen einzelnen Reiter.

Bei dem gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen sind die Feuerzonen durchweg erweitert worden, die nahen Entfernungen bis 600 m, die mittleren bis 1000 m, die weiten von 1000 m ab. Beim Belehrungsschießen sind die Entfernungen für das Erschießen von Treffpunktlagen von 100 m auf 350 m abgeändert worden, ebenso sollen statt der früheren 5 Schuß jetzt je 9 Schuß abgegeben werden. Man darf die Schießvorschrift als eine mustergültige Abhandlung bezeichnen.

Bei dem Einzelprüfungsschießen schossen die mit M/88 bewaffneten Compagnien durchschnittlich in jeder Abtheilung um einen Ring besser, als die mit M/84 bewaffneten. Es schossen 6 Unteroffiziere, 20 Mann der 2. und 40 Mann der 3. Jahresklasse stehend freihändig gegen Ringscheiben. Besser wäre es wohl gewesen, feldmäßige Ziele und feldmäßigen Anschlag zu wählen. Die Gewöhnung der Infanterie an das Gepäcktragen bleibt nun einmal besonders zu wünschen, daher soviel als möglich feldmarschmäßig. Der Munitionserfab ist bei dem heutigen Gewehr von immer noch erhöhter Wichtigkeit, trotz der vermehrten Zahl der Patronen, welche der Mann bei sich trägt.

Bei den großen Manövern des IX. Armeecorps wurde die Feuerstation zum Niederkämpfen des feindlichen Feuers je nach dem Gelände auf 500 bis 800 m gewählt, die Knicks gestatteten oft, dem Feinde noch näher auf den Leib zu gehen. Es fand eine gründliche Vorbereitung des Sturmes durch Artillerie- und Infanteriefener statt. Das IX. Armeecorps suchte Schützenketten wie Reserven unter möglichster Ausnutzung des Geländes rasch an den Feind zu bringen, es wurden dabei die Formation und Gangart gewählt, welche dem Gelände am besten entsprachen. Mußten Soutiens oder Reserven freie Stellen unter feindlichem Feuer überschreiten, so geschah das in gelockelter Linienformation und im Laufschrift. Bei dem Sturme wurde bis zum Hurrah ein beständiges Feuer unterhalten, indem einzelne Schützen vorsprangen und schossen. Das Gelände wurde größtentheils sehr geschickt ausgenutzt, sowohl von den Schützenlinien als von den Reserven. Die Erziehung der Truppe zum Gefecht war bei dem IX. Armeecorps offenbar eine sehr gute.

Ueber die großen Manöver des V. und VI. Armeecorps in Schlesien wird nicht ganz ebenso günstig geurtheilt. Der Verlauf der Manöver war im

Allgemeinen zu schnell, die Vorbereitung durch Feuergefecht wurde nicht genügend berücksichtigt. Der markirte Feind war gegenüber von Massen, wie 2 Armeecorps und 2 Cavallerie-Divisionen, gar zu schwer zu leiten, und daraus entstanden mitunter unnatürliche Bilder.

Was die Deutschen Uniformen betrifft, so dürften einige Aenderungen als dringend wünschenswerth erscheinen. Die weißen Röcke der Cuirassiere, die bunten Attilas der Husaren, die Helme, die blanken Metalltheile in der Ausrüstung der Infanterie, der Dragoner und der Artillerie markiren sich in der Ferne zu deutlich. Die Helmspitzen verrathen sogar eine im Schützengraben liegende Infanterielinie.

### Frankreich.

Die Franzosen haben im Lager von Châlons ein interessantes Vergleichschießen zwischen dem Rebel- und dem Gras-Gewehr abgehalten. Es ergaben sich dabei folgende Resultate:

	Größte Feuerdauer	Mittlere Feuerdauer	Durchschnitts- Schußzahl	Treffer- procente
Gras-Gewehr . .	16 Min.	12 Min. 12 Sec.	148,6	8,1 pCt.
Rebel-Gewehr . .	13 Min. 15 Sec.	10 Min.	154,2	8,6 pCt.

Mehr als 150 Schuß vermochten die meisten Leute aus Erschöpfung nicht abzugeben. Schon nach 20 bis 25 Schuß waren die Gewehre so heiß, daß sie gegen andere ausgetauscht werden mußten. Man versuchte auch, das Gewehr auf den Oberarm aufzusetzen, statt es in die Schulter zurückzuziehen, jedoch hielt kein einziger Soldat dies länger aus, als durch 40 Schüsse. Dann wurden Versuche angestellt mit 50 sehr guten und mit 50 schlechten Schützen, alle mit dem Rebel-Gewehr ausgerüstet. Nach vorausgegangenen Kriegsmärsche von 13 km wurde 2 Minuten lang Schützenfeuer abgegeben gegen Einwandscheiben von 2 m Höhe und 20 m Breite und zwar knieend. Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

Gute Schützen auf 400 m	1000 Schüsse =	24,47 pCt. Treffer,
Schlechte " " 400 "	1064 " =	11,80 " "
Gute " " 500 "	1154 " =	21,70 " "
Schlechte " " 500 "	1108 " =	12,60 " "

Es näherten sich also die Treffergebnisse auf 500 m. Ein anderer Versuch von 50 Mann gegen dieselben Scheiben erzielte auf 600 m 18 pCt., auf 700 m 15 pCt. Treffer.

Die Franzosen glauben, daß es von großer Bedeutung ist, wer zuerst den Gegner sieht und ihn mit Feuer überschüttet, ohne sich selbst zu zeigen.

Von hohem Interesse sind die großen Herbstmanöver des Französischen I. und II. Armeecorps in den Departements Nord und Aisne unter General Billot. Eine ausführliche Schilderung derselben findet sich im Spectateur militaire vom October bis December 1890. Es wurden 53 Bataillone, 48 Schwadronen und 25 Batterien zu diesen Manövern herangezogen. Die Compagnien zählten jedoch nur 115 bis 120 Mann im Durchschnitt, hatten also trotz des Einziehens von Reservisten noch nicht einmal die halbe Kriegsstärke. Es zeigte sich bei diesen Manövern eine außerordentliche Marschfähigkeit, eine strenge Kriegszucht. Vorposten wurden während der Nacht gar nicht aufgestellt. Dies muß befremden, soweit darf die Rücksicht auf Schonung der Truppe denn doch nicht gehen. — Die Mängel, welche die Franzosen selbst gefunden

haben, sind folgende: Es zeigte sich angeblich vielfach eine mangelhafte Befähigung der Compagnieführer, das allgemeine Urtheil ging daher auf Beseitigung der alten troupiers, auf Verjüngung der Armee. Die höheren Führer griffen oft in Details ein, selbst in der Schützenlinie; Regimentärcommandeure gaben den Compagniechefs Detailbefehle und zwar genau das Gegentheil von dem, was der Bataillonscommandeur befohlen hatte. Man legte Werth auf Richtung der Schützenlinie und erzielte dabei freilich diese Richtung, das Regiment aber wurde geschlagen.

Beim XVIII. Französischen Armee-Corps, welches unter General Ferron bei Jonzac in der Charente Corpsmanöver hatte, wurden folgende taktische Vorschriften für das Manöver gegeben:

1. Entwicklung zur Schützenlinie auf 2000 m, wenn man gesehen wird.
2. Feuereröffnung mit Salven auf 1200 bis 1500 m.
3. Entscheidungskampf der Infanterie auf 800 bis 700 m.
4. Schnelles Vorgehen gegen die Stellung des Feindes, bei dem die Schützen durch die Compagnien der Bataillone des 2. Treffens nach und nach vorwärts getrieben werden.

5. Die allgemeine Reserve folgt auf 1000 m zur Verfolgung.

Offenbar hat die Französische Infanterie auch im Jahre 1890 weitere Fortschritte in ihrer kriegsmäßigen Ausbildung gemacht, welche zu unterschätzen gefährlich sein dürfte. Es darf bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt bleiben, daß die Französische Militärliteratur eine sehr rührige ist und eine mitunter erstaunliche Freiheit genießt, ohne daß anscheinend diese Freiheit der Armee irgend welchen Schaden bereitet.

### Rußland.

Eine Eigenthümlichkeit der Russischen Armee sind bekanntlich die Jagdcommandos. Sie betragen pro Infanterie-Regiment einschließlich der Unteroffiziere 64 Mann und sollen besonders gewandte und muthige Leute ausbilden, welche in der Jagd auf Raubthiere, in Gewaltmärschen, in nächtlichen Uebungen, im Schwimmen, Rudern, Segeln, Fischen, Turnen und Nehmen von Hindernissen unterwiesen werden. Selbst das Fechten mit Stöcken wird geübt, damit diese Leute in der Lage seien, falls sie in Feindesland unbewaffnet in die Hände der Bauern fielen, sich wieder zu befreien. Diese Errichtung hat zweifellos viel Gutes, streift aber doch nach unseren Begriffen zuweilen an Spielerei.

Sehr beachtenswerth sind die Befehle der Höchstcommandirenden in Bezug auf die großen Manöver, welche 1890 in Rußland abgehalten wurden. Der Großfürst Vladimir, Höchstcommandirender des Petersburger Militärbezirks, wünschte mehr Aufmerksamkeit der Russischen Infanterie auf Uebungen in zerstreuter Ordnung, ferner zusammenhängende Uebungen in verschiedenem Gelände und in Gefechtsordnung; besonderen Werth legte er auf die richtige Anwendung des Visirs und der Feuerarten, den Offizieren wird eingeschärft, darauf zu achten, daß auch wirklich die richtigen Visire eingestellt werden.

Der Generaladjutant Dragomirov betont in seinem Befehle an die für die großen Manöver bei Rowno ihm unterstellten Truppen Folgendes: Im Kriege würden die Schützenketten sehr schnell zusammenschmelzen, nicht nur durch das feindliche Feuer, sondern auch dadurch, daß die hinter Deckungen liegenden Leute der Schützenketten bei starkem Feuer des Gegners nur schwer zum Aufstehen und zu weiterem Vorgehen zu bringen sein würden. Der General ordnet daher an, daß ohne das Commando „Niederlegen“ Niemand sich erlauben solle, die stehende Stellung aufzugeben. Das Commando „Niederlegen“ solle aber

niemals gegeben werden. — Im Ernstfalle dürfte dieses Verfahren denn doch zu recht unliebsamen Ueberraschungen führen.

In logischem Zusammenhange mit dieser Ansicht des Generals Dragomirov steht es, daß in den maßgebenden Kreisen der Russischen Armee noch immer viele Gegner des Repetirgewehrs vorhanden sind. Das Wort Suworoffs „Die Kugel ist eine Thörin, das Bajonnet ist ein Held“, hat noch heute große Bedeutung in Rußland.

Unter dem 8./20. December 1889 ist eine neue Schießvorschrift an Stelle derjenigen von 1884 in der Russischen Armee eingeführt worden. Die Ausbildung beginnt mit dem Schießen auf bekannte Entfernungen. Dann hat der Schütze unter Aufsicht des Gruppen- bezw. des Zug-Führers selbständig Einzelfeuer auf unbekannte Entfernungen abzugeben, aber nur auf den näheren Entfernungen. Demnächst folgt das Schießen auf 500 bis 700 Schritte mit einzelnen Leuten und auf 500 bis 2200 Schritte mit Salven in Sectionen, Halbcompagnien und Compagnien. Zuletzt kommen Schießaufgaben mit Zugrundelegung einer taktischen Idee. Diejenigen Mannschaften, welche mindestens mit der Hälfte ihrer Kugeln Treffer erzielt haben, kommen in die erste Schießklasse, die übrigen bleiben in der zweiten. — Die neue Schießvorschrift verlangt nur 46 bis 47 Uebungstunden, während die von 1884 deren 99 bis 108 verlangte. Ob dies der Schießausbildung der Russischen Infanterie besonders förderlich sein wird, möge hier unerörtert bleiben. Nach unseren Begriffen macht die Uebung den Reifer. — Alle Soldaten sollen dahin gebracht werden, die Entfernungen bis zu 500 und 600 Schritten richtig zu schätzen.

In Bezug auf Einzelheiten verweisen wir auf Nr. 12 des Militär-Wochenblattes 1890.

Im Jahre 1890 wurden in Wolhynien Manöver in einem Umfange und mit Truppenmassen abgehalten, wie das bisher wohl noch niemals in irgend einem Lande gesehen ist. Nach Nr. 3 des Militär-Wochenblattes 1891 nahmen an diesen Manövern nicht weniger als 186 Bataillone, 150 Schwadronen und 468 Geschütze Theil. Bei der Schlussparade standen 4178 Offiziere, 120705 Mann, 26006 Dienstpferde in der Front, nämlich 12 Infanterie- und 6½ Cavallerie-Divisionen. Es handelte sich also hier nicht mehr um Armee-Corps, sondern um Armeen. Da das Beiwohnen fremder Offiziere bei diesen Manövern nicht gestattet war, so können wir über die zu Tage getretenen taktischen Erscheinungen nichts berichten. In Bezug auf den allgemeinen Verlauf der Manöver verweisen wir auf Nr. 3 des Militär-Wochenblattes 1891.

In der Nacht zum 23. August fand ein großartiges Festungsmanöver bei Warschau unter der Leitung des Generals Gurko statt. Es gelang hierbei dem Angreifer, auf 800 bis 1000 m von den Forts die erste Parallele anzulegen. Das elektrische Licht nützte dem Vertheidiger sehr wenig, erleichterte vielmehr sogar die Arbeiten des Angreifers. Ein Ausfall des Vertheidigers mißlang. Es muß hierbei bemerkt werden, daß die Nacht regnerisch war.

### Oesterreich-Ungarn.

In Bezug auf die neue Schießvorschrift der Oesterreichisch-Ungarischen Infanterie möge der vorjährige Bericht noch durch folgende Bemerkungen ergänzt werden. Jeder Infanterist und Jäger soll fortan jährlich 150 Schuß abgeben, also der Infanterist 40 Schuß mehr, der Jäger 40 Schuß weniger als bisher. Manche Stimmen beklagen es, daß den Jägern gegen früher weniger Patronen zugemessen worden sind.

Der Soldat hat im ersten Übungsjahre nur sämtliche Übungsnummern durchzuschießen, ganz gleich, ob er die Bedingungen erfüllt oder nicht; die erübrigte Munition soll dann zur Wiederholung derjenigen Übungen verwendet werden, deren Bedingungen der betreffende Schütze nicht erfüllt hat. Die Erfüllung der Bedingungen wird dadurch erleichtert, daß die erforderlichen drei Treffer in zwei Serien erschossen werden können, falls sie in einer zusammenhängenden Reihe von vier Schüssen beider Serien liegen. — Die Maximalziffer der auf ein Ziel abzugebenden Schüsse ist verringert worden. — Zum Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse werden für die 1. Klasse 40 pCt., für die 2. Klasse 50 pCt. Treffer der Gesamtzahl der bei den Hauptübungen abzugebenden Schüsse verlangt.

Das feldmäßige Schießen beginnt mit den größeren Entfernungen und rückt näher an das Ziel heran. Die Hauptübung im feldmäßigen Schießen findet grundsätzlich in Compagnien oder Bataillonen von annähernder Kriegsstärke statt. Höhere Vorgesetzte sollen möglichst wenig eingreifen, ihre Bemerkungen erst nach Ablauf der Übungen machen. In jeder neuen Aufstellung soll das Feuer wenigstens mit einer Salve eröffnet werden. Die Truppe soll hierdurch wieder Ruhe und das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Unterordnung erhalten, der Führer die Möglichkeit, die Leitung des Feuers thunlichst in der Hand zu behalten, Ziel und Aufstellung anzugeben und so das folgende Plänklerfeuer wirksam zu machen. — Die Schießvorschrift ist zweifelsohne ein gewaltiger, zeitgemäßer Fortschritt.

Eine besonders anzuerkennende Marschleistung hat das 32. Feldjäger-Bataillon aufzuweisen. Dasselbe führte am 8., 9. und 10. Juli 1890 einen Gewaltmarsch über die hohe Tatra aus. Am 8. Juli legte das Bataillon 35 km zurück, welche in 11 Stunden, nach Abrechnung der Ruhepausen, in 7 Stunden zurückgelegt wurden. Am 9. Juli wurde der 2191 m hohe „Polnische Kamm“ überstiegen, ein Marsch, der nur von geübten Kletterern ausgeführt werden kann. Man mußte stellenweise die Gewehre als Bergstöcke benutzen, die Pioniere mußten Stufen in Schnee, Eis und Felsen hauen, einmal sogar an einer steil abstürzenden Wand Seile spannen. Das Bataillon legte trotz aller dieser äußerst erschwerenden Umstände 27 km zurück, wozu es 12 Stunden gebrauchte, von welchen jedoch 5 Stunden auf Ruhepausen und ein Gefecht gegen einen markirten Feind entfielen. Am 10. Juli marschirte das Bataillon über den schwierigen Kopasattel zurück, wobei es 42 km in 12½ Stunden, einschließlich von 4 Stunden Raft, zurücklegte. Zusammen wurden in den 3 Tagen in 35½ Stunden 104 km zurückgelegt und dabei 4800 m theils auf-, theils abgestiegen. Die Jäger hatten dabei die volle Feldausrüstung, der Mann trug also mehr als 50 Pfund, dennoch hatte das Bataillon nicht einen einzigen Kranken.

Die Übung starker Märsche unter Beobachtung aller vor dem Feinde erforderlichen Sicherheitsmaßregeln und in Verbindung mit einem Feuergefecht während des Marsches oder an dessen Schlusse bildet in der Oesterreichisch-Ungarischen Infanterie überall einen der wichtigsten und häufigsten Punkte des Übungsprogramms. Die Durchschnittsleistung beträgt 30 bis 35 km und ein 2stündiges Gefecht außerdem. Sehr oft werden 40 km und noch mehr zurückgelegt. — Das 32. Feldjäger-Bataillon hat übrigens vor 2 Jahren in Bosnien schon einmal im waldigen Mittelgebirge an der Drina 72 km in 18½ Stunden zurückgelegt.

Der Spaten erfreut sich in Oesterreich-Ungarn einer größeren Vorliebe als in Deutschland. Schon bei den Manövern im Jahre 1889 gruben sich die vorrückenden Schwarmlinien nach Bedarf, von Sprung zu Sprung, mit dem Spaten so tief ein, daß sie auch in den Abschnitten, welche gar keine Deckung boten, bald förmlich in dem Boden verschwanden.

Im Jahre 1890 fanden in der Gegend von Großwardein-Debreczin 5tägige Manöver zwischen dem 6. und 7. Armeekorps statt. Es waren dazu 77 Bataillone Infanterie, 36½ Schwadronen und 128 Geschütze versammelt, also sehr bedeutende Truppenmassen. — Die Infanterie zeigte besondere Ausdauer in Marschleistungen und im Ertragen von Strapazen. Das Gelände wurde jedoch nicht überall gründlich genug gewürdigt, die Reserven wurden öfters zu früh eingesetzt; in Wirklichkeit würde das Vorgehen in großen Massen ohne genügende Ausnutzung des Geländes zu schweren Verlusten geführt haben. Die Reserven wurden mitunter schablonenmäßig bis an die Gefechtslinie geführt und blieben hier liegen. Das Zurückgehen nach einem mißlungenen Angriffe fand mitunter in dichten Massen statt, dies würde aber im Ernstfalle einer Vernichtung gleichkommen.

### Italien.

Unter dem 11. October 1889 hat die Italienische Infanterie ein neues Exercir-Reglement bekommen. Theil I behandelt die Ausbildung des einzelnen Mannes, des Gliedes und des Zuges, Theil II die Compagnie- und Bataillons-Schule, Theil III das Infanterief Feuer im Gefecht.

Aus den einleitenden Bemerkungen seien hier folgende Auszüge wiedergegeben: „Die Schritte und Bewegungen, bei denen die strengste Genauigkeit und Gleichzeitigkeit verlangt werden, sind auf diejenigen beschränkt, welche zur Sammlung von Truppen dienen, deren Ordnung sich gelockert hat, oder welche bei den Paraden Verwendung finden. Solche Bewegungen können und müssen, gerade weil sie nur gering an Zahl und für den beabsichtigten Zweck von der größten Wichtigkeit sind, stets ganz vollkommen und mit der größten Genauigkeit ausgeführt werden. Dagegen schließt das Reglement für Gefechts-handlungen die Strammheit und Gleichzeitigkeit aus, weil diese nur mit Zeitverlust für die Ausbildung, Schwächung der Kräfte, Verminderung der Schnelligkeit in den Bewegungen und weniger zweckmäßiger Ausnutzung der Eigenthümlichkeiten des Bodens erreicht werden könnten. Das moralische Element findet seine entsprechende Berücksichtigung. Militärische Ausbildung ohne die Ergänzung durch eine gesunde, moralische Erziehung des Soldaten hat keinen sicheren Untergrund und bereitet nicht auf den Krieg vor, häufiges Exerciren, um erstere zu erreichen, ist eine vergebliche Anstrengung, wenn nicht gleichzeitig unablässig an der Entwicklung der letzteren gearbeitet wird.

Hinsichtlich der Ausbildung ist jeder Regiments-, Bataillons- und Compagniecommandeur verantwortlich für seine Truppe. Daher läßt der Regimentscommandeur, nachdem er die Zeitgrenzen für jede Ausbildungsperiode festgesetzt, dem Bataillonscommandeur, dieser wieder dem Compagniechef volle Freiheit in der Wahl der Mittel zur Erreichung seines Zieles, wobei er sich darauf beschränkt, jeden Verstoß gegen das Reglement abzustellen und sich am Schlusse jeder Dienstperiode von dem erzielten Erfolge zu überzeugen. Dies dient auch zur Gewinnung eines Urtheils über die Fähigkeiten seiner Untergebenen.“

Sehr gut ist alles, was über die Thätigkeit des Compagniechefs und die Ausbildung der Rekruten gesagt wird. Das Reglement geht in Betreff des An-



zuges auf viele Einzelheiten ein, welche in Deutschland dem Ermessen des Compagniechefs anheimgestellt werden. Vieles, was wir für durchaus selbstverständlich halten, wird von dem Reglement besonders betont, so z. B. daß der Rekrutenoffizier sich vor die Mitte seiner Abtheilung stellen soll.

Der Lauffschritt findet ausgedehnte Anwendung, er soll allmählig bis auf 1 km mit und 2 km ohne Gepäck ausgedehnt werden. Die Anzahl der Griffe beträgt nicht weniger als 24, während man in Deutschland einschließlich des „Gewehr zum Sturme rechts“ und des „Setzt die Gewehre zusammen“ nur 9 Griffe kennt.

Die Bildung der Schützenlinie erfolgt in der Regel im Lauffschritt, nur ausnahmsweise im Schritt, in Deutschland bekanntlich grundsätzlich im Schritt. Die Compagnie hat bei einer Sollstärke von 200 Mann 4 Züge, der Zugführer commandirt Ziel, Visir und Feuerart, dagegen der Gruppenführer den Beginn des Feuers.

Während der 1. Theil des Deutschen Reglements nur die für das Gesecht notwendigen Formen enthält, die wichtigsten taktischen Lehren dagegen im 2. Theile gebracht werden, verschmilzt das Italienische Exercir-Reglement beides in einen einzigen Theil. — Die Compagniecolonne ist natürlich zu vier Zügen gebildet, es giebt keine Sectionscolonne, also auch weder ein Abbrechen noch Aufmarschiren. Das Compagniecarre ist statthast. Das Schwärmen ist sehr unständlich. Der Compagniechef theilt erst dem Zugführer mit: Breite der einzunehmenden Front, den zu bekämpfenden Theil der feindlichen Linie, die einzuschlagende Marschrichtung, dann kommt erst das Commando: „Schwärmen“. Der Compagniechef bestimmt Ziel und Feuerart, der Zugführer das Visir. Sprungweises Vorgehen findet statt.

Die Gliederung des Bataillons ist ganz wie in Deutschland. Es giebt eine Breits-, eine Doppels-, eine Tief-Colonne, aber auch noch eine Bataillonslinie.

Ein besonderer Abschnitt regelt den Marschdienst, den die Deutsche Felddienstordnung erledigt. Bei der Ausbildung des Bataillons im Gesecht in zerstreuter Ordnung sollen stets einfache Aufgaben gestellt werden, um den Formalismus zu vermeiden und die Initiative der Compagnieführer im Rahmen der Aufgabe anzuregen. Der Gegner ist stets zu markiren. Der Abschnitt über das Gesecht betont, daß die Wirkung gegen eine dichte Schützenlinie doppelt so groß ist, wie gegen eine dünne, gegen einen stehenden Gegner fast doppelt so groß als gegen einen liegenden. Auf die kleineren und mittleren Entfernungen, also bis 700 bezw. 800 m, soll nur ein Visir angewendet werden, auf die großen Entfernungen zwei Visire, welche nicht auf die Glieder, sondern auf die Züge vertheilt werden. Der Hauptvortheil des Reglements gipfelt in der Selbstständigkeit der Compagnieführer in der Ausbildung ihrer Compagnien.

Bei den großen Manövern hat die Italienische Infanterie das Gelände geschickt ausgenutzt, ihre taktischen Formen waren zweckmäßig gewählt, sie hat große Anstrengungen überwunden und eine strenge Feuerdisciplin gezeigt. Die Bewegungen im unebenen Gelände waren sehr flink; Munterkeit, Zähigkeit und Schnelligkeit zeigten sich in sehr vortheilhafter Weise, ebenso ein anerkennenswerther Gleichmuth im Ertragen von Anstrengungen und eine lobenswerthe Begeisterung für die Sache.

Das ist recht viel Gutes, man kann dem Heere südlich der Alpen nur herzlich Glück zu den erreichten Erfolgen wünschen.

### Großbritannien.

Die Englische Infanterie leidet noch immer unter den nachtheiligen Einflüssen des Werbesystems. Die Rekruten werden je nach Bedarf während des ganzen Jahres eingestellt, sie werden zwar drei Monate lang in Brigadedepôts ausgebildet, aber der fortwährende, unregelmäßige Nachschub schädigt doch die Ausbildung der Truppe erheblich, denn es kann z. B. ein Bataillon nie in voller Friedensstärke exerciren. Dazu kommt, daß die Ausbildung des einzelnen Mannes hauptsächlich in den Händen der Unteroffiziere liegt, besonders in Betreff des theoretischen Unterrichts. Die Ausbildung im Schießdienst läuft auf eine Schnelldressur hinaus. Allerdings wird auf gefechtsmäßige Schießübungen ein hoher Werth gelegt.

An den Manövern nahmen nur sehr wenige Linientruppen Theil und außerdem nur in den Lagern von Aldershot und Curragh, in genau bekanntem Gelände. Die Geschicklichkeit der höheren Führer in der Leitung größerer Truppenkörper wird wenig günstig beurtheilt.

Eine große Rolle spielen in England die Volunteers, die Freiwilligen-Armee. Das Menschenmaterial ist kräftig, gut ausgerüstet und gut bewaffnet, es erträgt die Anstrengungen der Manövertage willig und ausdauernd. Die Bevölkerung steht mit ihrer vollen Sympathie auf Seite der Freiwilligen, während die reguläre Armee bisher verhältnißmäßig wenig Sympathie genoh. Das ist also immerhin ein wichtiges Ergebnis, aber die Uebungen der Freiwilligen sind von viel zu kurzer Dauer, als daß man berechtigt sein könnte, auf die kriegsmäßige Verwendung derselben im Ernstfalle allzu hohe Hoffnungen zu setzen.

In Ostindien fanden vom 15. November bis 4. December größere Uebungen statt, in der Umgegend des Lagers von Attock. Es waren hierzu 17 000 Mann in zwei Parteien versammelt. Für die Schlagfähigkeit der Englisch-Ostindischen Armee können derartige Uebungen nur von großem Nutzen sein.

### Belgien.

In Westflandern fanden 1890 große Manöver zwischen der 1. und 2. Belgischen Division statt. Hierbei zeigte sich jedoch eine auffallend geringe Marschfähigkeit der Infanterie, welche nicht weniger als 6 Procent Fußfranke hatte, obschon die größte Marschleistung nur 25 km betrug.

### Schweiz.

Bei den großen Manövern von 1890 fanden in Folge der geringen Schulung der unteren Chargen und ihrer Unsicherheit manche Unzuträglichkeiten statt, z. B. in der Art des Vorgehens, in dem Verhalten der geschlossenen Colonnen, in der zu geringen Beachtung der feindlichen Feuerwirkung. Es kamen Ungeheuerlichkeiten vor, wie z. B. das Ueberschießen der eigenen Truppen von dem hinteren Treffen aus. Dagegen war die Feuerdisciplin gut. Bei einer Miliz-Armee sind derartige Dinge sehr natürlich, sie ist nun einmal zum Angriffe viel weniger geeignet, als zur Vertheidigung.

Ueber die von der Schweizer Infanterie im Jahre 1888 erreichten Schießresultate verweisen wir auf das Militär-Wochenblatt, Jahrgang 1890, Nr. 35. Ein neues Exercir-Reglement für die Infanterie befindet sich in der Bearbeitung.\*)

\*) Dasselbe ist laut Beschluß des Schweizerischen Bundesraths vom 23. December 1890 genehmigt und in der Buchdruckerei von Zent und Reinert zu Bern 1891 gedruckt worden. Gleichzeitig hat der Waffenschef der Infanterie, Oberst Feiß, Erläuterungen zu demselben bei dem artistischen Institut Drexl Fühl in Zürich herausgegeben.

### Rumänien.

Es fanden im Jahre 1890 große Herbstmanöver zweier Divisionen in voller Kriegsstärke statt. Die letztere wurde dadurch erreicht, daß man die Manöver-Regimenter aus Bataillonen verschiedener Truppenkörper zusammensetzte. Es nahmen 16 Bataillone der Dorobanzen, 6 Bataillone der Linien-Infanterie und 2 Bataillone der Jäger an den Manövern Theil, zusammen 24 Bataillone zu je 1000 Mann.

Man wird sich der Thatsache nicht verschließen dürfen, daß alle Europäischen Heere auf dem Wege sind, ihre Ausbildung, Bewaffnung und Ausrüstung auf nahezu dieselbe Stufe zu stellen. Je nach den nationalen Eigenthümlichkeiten sind die Wege verschieden, welche die einzelnen Staaten einschlagen, das Endergebniß wird dadurch aber nur wenig beeinflusst. Um so größeren Werth erhalten also die moralischen Factoren. Schwerlich wird heute noch irgend eine Großmacht darauf rechnen können, durch Ueberlegenheit an Zahl, durch bessere Ausbildung oder durch bessere Bewaffnung dem Gegner den Sieg zu entreißen. Dasjenige Heer wird daher in Zukunft den Sieg davontragen, welches einerseits die beste strategische Führung besitzt und welches andererseits in moralischer und ethischer Beziehung sowohl in Bezug auf das Offiziercorps als auch auf die Mannschaften dem feindlichen überlegen ist.

### Literatur.

Bei den Angaben über die taktische Literatur des Jahres 1890 gehen wir von der Absicht aus, den Lesern der Jahresberichte ein möglichst reichhaltiges Quellenverzeichnis für taktische Arbeiten und Studien zu liefern; aus diesem Grunde berücksichtigen wir besonders die bedeutendsten militärischen Zeitschriften. Von den 1890 erschienenen Deutschen Büchern über Taktik der Infanterie seien folgende namhaft gemacht:

1. Der gegenwärtige Stand der Gefechtslehre und die Ausbildung zum Gefechte. Major Keim. Berlin 1890. Mittler und Sohn.
2. Untersuchungen über die Taktik der Zukunft, entwickelt aus der neueren Kriegsgeschichte. Fritz Hoenig. Berlin 1890. Luchhardt.
3. Was enthalten die Schießvorschriften und das Exercir-Reglement für die Infanterie, Abdruck von 1889, Neues? Berlin 1890. Mittler und Sohn.
4. Wie sollen wir im nächsten Feldzuge angreifen? R. v. R. Berlin 1890. Luchhardt.
5. Das Gefecht an Flußübergängen und der Kampf um Flußlinien. Oberstlieutenant Cardinal von Widdern. Berlin 1890. Eissenschmidt.
6. Taktische Unterrichtsbriefe zur Vorbereitung für das Kriegs-Akademie-Examen, taktische Uebungsritze, Kriegsspiel und Manöver. Hauptmann Griepentker. Berlin 1890. Mittler und Sohn.
7. Gesichtspunkte und Beispiele für die Abhaltung von taktischen Uebungsritten. Major Münzenmaier. Ulm 1890.
8. Taktische und Strategisch-taktische Aufgaben für Felddienst-, Gefechts- und Detachements-Uebungen, Feld-Uebungsreisen und für das Kriegsspiel. Major Souheur. Berlin 1890. Mittler und Sohn.
9. Das Infanterie-Gefecht. Hauptmann Müller. Hannover 1890. Helwing.
10. Eine Schlacht der Zukunft. Major von Proizem. Dresden 1890. B. Hänisch.
11. Selbständige Patrouillen. Hauptmann Frhr. von der Goltz. Berlin 1890. Mittler und Sohn.
12. Taktische Darlegungen aus der Zeit von 1859—1890 mit besonderer Beziehung auf die Infanterie. Berlin 1890. Mittler und Sohn. Die letztere Schrift ist ein Sonderabdruck des gleichlautenden Aufsatzes, welcher im Militär-Wochenblatte, Jahrgang 1890, Nr. 17, 18, 19, 20 erschienen ist.

Ueberaus reichhaltig ist die Literatur in den militärischen Zeitschriften. Der Mangel an Raum gestattet leider nicht, alle schätzenswerthen Aufsätze über die Infanterietaktik hier anzuführen, es seien daher nur die folgenden, immerhin noch sehr zahlreichen Aufsätze hervorgehoben:

1. Militär-Wochenblatt. 1890. Nr. 3: Die Durchschlagskraft Kleinalbriger Geschosse und der Schützengraben. — Nr. 6: Exercir-Reglement für die Infanterie. Abdruck von 1889. — Nr. 11: Entgegnung auf einzelne Stellen der Schrift „Hinke für die Leitung des Infanteriefeuers“. — Nr. 13: Die Verbesserung der Waffen und die Offensive. — Nr. 16: Der Helm der Deutschen Infanterie. — Nr. 21, 22, 32, 33, 50, 52: La poudre sans fumée et la tactique. — Nr. 40: Betrachtungen eines Truppenoffiziers über das Exercir-Reglement für die Infanterie. — Nr. 65, 66: Das neue Infanterie-Exercir-Reglement auf dem Übungsfelde. — Nr. 66: Regeln des Generals Ferron für das taktische Verhalten bei Verwendung von rauchschwachem Pulver. — Nr. 70: Ein Versuchsschießen als Beitrag zu der brennenden Frage „durch welche Formationen können den neuen Gewehren gegenüber die Verluste gemindert werden?“ — Nr. 72, 73: Beiträge zur Beurtheilung und Abänderung unseres Infanterie-Exercir-Reglements. — Nr. 75: Ueber die großen Manöver zwischen Narwa und Krašnoje Sselo. — Nr. 81, 86: Die großen Manöver bei Rowno. — Nr. 83, 84: Taktisches. — Nr. 94, 101: Zur Ausbildung der Infanterie. — Nr. 102: Wird durch die Einführung des Kleinalbrigen Gewehrs und des rauchschwachen Pulvers eine Aenderung des Angriffsverfahrens der Infanterie nothwendig?

2. Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine. 1890. Januar: Ein Wort zur Frage des Nachtgefechts. Das neue Exercir-Reglement für die Oesterreichisch-ungarische Infanterie. — Februar, März: Das neue Exercir-Reglement für die Italienische Infanterie. — April: Die Geschosswirkung der neuen Kleinalbüchergewehre. — April, Mai, Juni: Das Nachtgefecht. — Juni: Vergleich des Russischen Exercir-Reglements mit dem Deutschen. — Juli: Ueber das Schießen des Infanteristen im Felde mit Bezugnahme auf die neue Schießvorschrift. — November: Welchen Einfluß hat die Einführung der neuen Kleinalbüchergewehre auf die Taktik? — December: Wie sieht unser Infanteriegefecht jetzt aus und wie dem gegenüber das Französische?

Außerdem befindet sich im Junihefte ein Aufsatz über die Munitionsergänzung der Infanterie im Gefecht.

3. Darmstädter Allgemeine Militär-Zeitung. 1890. Nr. 2: Das rauchlose Pulver und die Taktik. — Nr. 35, 45, 46: Die Munitionsausrüstung des Deutschen und Französischen Infanteristen. — Nr. 82, 83, 84: Das moralische Element und die Truppe. — Nr. 91: Die Repetirgewehrfrage in Rußland. — Nr. 95, 96, 97, 98: Ueber das Schießen des Infanteristen im Felde mit Bezugnahme auf die neue Schießvorschrift.

4. Militär-Zeitung für Reserve- und Landwehroffiziere. 1890. Berlin. Eischenschmidt. Nr. 29: Das Exercir-Reglement für die Infanterie und die Praxis. — Nr. 37, 38: Die Kaisermanöver in Schleswig-Holstein. — Nr. 41, 42: Die großen Herbstübungen des Französischen Heeres. — Nr. 49, 50, 51: Die Russischen Sommerübungen und Herbstmanöver.

5. Deutsche Heeres-Zeitung. 1890. Nr. 8: Zur Taktik des kleinen Calibers. — Nr. 9: Was hat uns die neue Schießvorschrift gebracht? Was hat das Exercir-Reglement, Abdruck von 1889, gebracht? — Nr. 42: Die Munitionsversorgung der Infanterie.

6. Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten. 1890. April: Der umfassende Angriff und die Gegenoffensive des Verteidigers. — November: Bericht über die Eidgenössischen Manöver von 1890.

7. Soldatenfreund. 1890. August: Ueber nächtliche Unternehmungen.

8. Streifens Desterreichische militärische Zeitschrift. 1890. April, Mai: Betrachtungen über Nachtmärsche und Nachtgefechte. — October: Ueber die Neuerungen und Aenderungen der 3. Auflage des Exercir-Reglements für die I. I. Fußtruppen.

9. Draan der militär-wissenschaftlichen Vereine. 1890. Heft 1: Manöver des 9. und 10. Armeecorps bei Leitomischl. 1889. — Heft 2: Der Infanterie-Angriff im Lichte des Oesterreichischen, Deutschen und Russischen Exercir-Reglements. — Heft 5: Ueber nächtliche Unternehmungen im Kriege.

10. Oesterreichische Militär-Zeitung. 1890. Wien. Nr. 17: Kleingewehrwirkung und Taktik. — Nr. 63: Die großen Manöver bei Debreczin, 12. bis 16. September 1890. — Nr. 67: Die Manöver bei Rowno. — Nr. 69, 70: Die Manöver des 7. Oesterreichischen Armeecorps.

11. Die Reichswehr. 1890. Nr. 120: Ueber die Ausbildung der Fußtruppen für das Gefecht. — Nr. 158: Die Russischen Manöver in Wolhynien. — Nr. 183, 184: Die Herbstmanöver des 6. und 7. Armeecorps.

12. Armeeblatt. 1890. Wien. Nr. 34, 35: Der Massenangriff der Infanterie.
13. Spectateur militaire. 1890. October bis December: Die großen Manöver des I. und II. Französischen Armee-Corps.
14. Journal des sciences militaires. 1890. Januar, Februar: Feuertaktik und Schießausbildung der Französischen Infanterie. — December: Die großen Manöver des I. und II. Französischen Armee-Corps.
15. Revue du cercle militaire. 1890. Nr. 35: Die Russischen Manöver bei Narva. — Nr. 40, 41: Die großen Manöver in der Schweiz. Die Manöver des IX. Deutschen Armee-Corps. — Nr. 42: Die Kaisermanöver in Schlesien. — Nr. 46: Die Kaisermanöver in Ungarn.
16. La France militaire. 1890. Nr. 1805: Salvenfeuer und rauchloses Pulver. — Nr. 1935: Das Infanteriefeuer. — Nr. 1937: Echo der großen Manöver. — Nr. 1942: Die Taktik.
17. Le Progrès militaire. 1890. Nr. 983: Taktik und Uniform. — Nr. 1005: Studien über das rauchlose Pulver. — Nr. 1031: Rückblick auf die Manöver.
18. L'Avenir militaire. 1890. Nr. 1485: Das rauchlose Pulver. — Nr. 1506: Der Munitionserfolg im Gefecht. — Nr. 1513: Die Ergebnisse der großen Französischen Manöver. — Nr. 1534: Die neue Taktik.
19. Der Russische Invalide. 1890. Nr. 226: Die großen Manöver der Deutschen Armee 1890.
20. Wajenny Sbornik. 1890. October: Die neue Bewaffnung und der Einfluss derselben auf das Gefecht der Infanterie.
21. Finsk Militaer Tidskrift. 1890. Helsingfors. März: Das Kleincalibrige Gewehr und die Taktik.
22. Army and Navy Gazette. 1890. Nr. 1566: Infanteriefeuer der Zukunft. — Nr. 1592: Ueber die Französischen Manöver. — Nr. 1593: Moderne Infanterietaktik. — Nr. 1604: Die Russischen Manöver. — Nr. 1609: Die Zukunft der Infanterietaktik.
23. Journal of the Royal United Service Institution. 1890. Nr. 152: Der Einfluss des Entfernungsschüssens auf die Taktik.
24. Rivista militare italiana. 1890. April: Die taktischen Formen der Infanterie für den Kampf. — October: Ursprung und Entwicklung der heutigen Infanterietaktik.
25. Schweizerische Monatschrift für Offiziere aller Waffen. 1890. März, April, Mai: Der Feldkrieg bei Nacht.
26. Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung. 1890. Nr. 41, 44, 45, 50, 51, 52: Die Schweizerische Infanterietaktik und das neue Deutsche Exercir-Reglement für die Infanterie.
27. Revue de l'armée belge. 1890. Tome II: Bemerkungen über die Veränderungen der actuellen Taktik.
28. Revista científico militar. 1890. Barcelona. Nr. 5: Die Taktik, das Kleincalibrige Gewehr und das rauchschwache Pulver.
29. Norsk militaert Tidskrift. 1890. Heft 10: Welche Formationen erleiden bei dem neuen 8 mm Gewehr die geringsten Verluste?

Wenn wir im Anfang unseres Berichtes diejenigen Punkte angeben konnten, über welche in den großen Europäischen Heeren mehr oder weniger klare Anschauungen vorherrschen, so glauben wir zum Schlusse auch noch auf diejenigen Punkte aufmerksam machen zu sollen, deren Klarstellung noch immer erst in Aussicht steht. Es sind dies die folgenden:

1. Die formelle Durchführung des entscheidenden Infanterie-Angriffs. Hierbei weichen die Anschauungen über die Abstände der Unterstützungstrupps von den Schützenlinien und der hinteren Treffen von den vorderen mitunter nicht unerheblich von einander ab. Eine endgültige Klarstellung dieser Anschauungen läßt sich auch erst auf Grund der nächsten Kriegserfahrungen erwarten.

2. Dasselbe gilt bezüglich der Anwendung des Fernfeuers, namentlich in der Offensive.

3. Ebenso sind auch die Meinungen über die unmittelbare Unterstützung des Sturmes durch Infanteriefireur in der Vorwärtsbewegung noch recht verschieden.

4. Die Frage des Munitionsersatzes der Infanterie ist besonders für die Offensive noch ungelöst.

## B e r i c h t

über die

# Taktik der Cavallerie. 1890.

Der diesjährige Bericht muß des Raumes wegen von detaillirteren Nachrichten über die einzelnen Reitereien absehen und sich auf eine allgemeine Uebersicht beschränken. Der Bericht wird sich dabei aber wie bisher nicht allein auf taktische Fragen im engeren Sinne, sondern auch auf die Fragen der Bewaffnung, der Remontirung, der ganzen Ausbildung u. erstrecken, da alle diese Factoren ja in erster Linie maß- und ausschlaggebend für alle taktische Leistungsfähigkeit sind.

Taktische Formationen an und für sich spielen für den Reiterkampf überhaupt, wegen seiner Schnelligkeit und seines kurzen Verlaufes, eine lange nicht so wichtige Rolle wie für den Infanteriekampf.

In einzelnen Jahrgängen von Zeit zu Zeit eingehendere Uebersichten über die Cavallerie der verschiedenen Staaten zu geben, bleibt dabei vorbehalten.

Von einer bei dem Capitel „Literatur“ geplanten Anführung der Aufsätze cavalleristischen Inhalts aus den verschiedenen militärischen Journalen und Blättern kann der Raumersparniß halber abgesehen werden, da eine solche Uebersicht schon in mehreren Zeitschriften von Zeit zu Zeit gegeben wird.

Zahlreich sind wiederum die Aeußerungen über den Einfluß des rauchschwachen Pulvers und des Kleincaliberigen Gewehrs auf die Reiter-taktik, unter ihnen wieder eine ganze Reihe, diesmal vor Allem Französische, welche ihn überschätzen. „Wie viel sich geändert hat, soll in Folgendem bewiesen werden.“ (Cpt. Moch.)

Die Schriften von Capitän Moch, *La poudre sans fumée et la tactique*, — Colonel B., *La poudre sans fumée et ses conséquences*, — General Clément, *Lettres sur la poudre sans fumée et les méthodes de guerre*, — General Ferron, *Instruction tactique pour les manoeuvres du 18. Corps* — und Andere meinen, daß die Aufklärung in Zukunft so schwierig sein wird, daß man kaum auf die nothwendigen Nachrichten wird rechnen können. Auf dem bisherigen Wege werde das jedenfalls nicht mehr gelingen, die Patrouillen würden ohne gesehen zu haben, abgeschossen werden, höchstens der recognoscirende Offizier werde vielleicht noch Erfolge haben, die Ausbildung müsse eine viel sorgfältigere werden und man müsse auf andere Mittel sinnen. „On peut croire, que ces groupes isolés subissent de grosses pertes, seront souvent immobilisés sinon obligés, de retrograder sans avoir, de fait, rien découvert. — Les coups reçus à la fois de divers côtés d'un ennemi insaisissable, jetteront aisément de désarroi dans les groupes de découverte.“

General Clément fürchtet daher die Gefahr eines ersten falschen Aufmarsches, da man die Ausdehnung der feindlichen Stellung nicht kennen werde. Sehr werthvoll seien ja gewiß die Nachrichten über die anmarschirenden Kräfte des Gegners, und die werde man auch in Zukunft haben, das genüge aber lange nicht, denn „on s'engage et puis on voit“. Die Thätigkeit auf dem Schlachtfelde sei entschieden mehr wie je zurückgetreten, denn die Infanterie werde viel besser schießen, da sie das Ziel besser sehe, mehr in der Hand des Führers sei, durch Knall und Rauch nicht mehr so erregt und betäubt wie bisher, daher kaltblütiger und von höherem moralischen Muth sein.

Auch General Ferron hält die gründliche Aufklärung der Vertheidigungslinie des Gegners durch Reiterei nicht mehr für möglich, und soll Letztere daher, auf wirksame Schußweite (1200 m) herangekommen, Halt machen, während sich zu beiden Seiten der Anmarschwege Infanterie-Compagnien entwickeln und sich dem Gegner entgegenwerfen, seine Vorposten zurückdrängen und versuchen bis an die Hauptstellung des Feindes heranzukommen. Unter ihrem Schutze sollen dann Offiziere mit guten Gläsern folgen, sehen und melden. Es ist nicht bekannt geworden, welchen Erfolg dieser Aufklärungsmodus bei den Manövern gehabt. Als besonders vielversprechend dürfte er Manchem kaum erscheinen. Richtig dürfte nur die ihm vielleicht zu Grunde liegende Idee sein, daß unter Umständen allerdings erst der Infanterie-Angriff selbst wird feststellen können, wie stark eine Stellung — es gilt das besonders von Vertlichkeiten, Dörfern, Waldparzellen zc. — besetzt ist.

Allen Uebertreibungen gegenüber kann nur wieder hervorgehoben werden, daß die Aufgaben für die Reiterei — und das ist bei allen Waffen der Fall — nur schwieriger und opfervoller, nicht aber eingeschränkter oder unmöglich geworden und daß principielle Aenderungen der Ausbildung und Taktik keineswegs nöthig erscheinen. Die Aufklärungsthätigkeit in ihrer Hauptfache vollzieht sich auf Entfernungen, auf die selbst die beste Feuerwaffe keine Verluste verursachen kann. Nicht von der Front aus vom Feinde beschossen, sondern vom Flügel und vom Rücken her unbefelligt vom gegnerischen Feuer, nicht als Zielscheibe desselben, sondern vorsichtig geborgen und versteckt, nicht im feindlichen Schußbereiche, sondern von entfernter gelegenen, gute Beobachtung gewährenden Punkten und vermittelt des Glases wird der Reiter seine Nachrichten bringen. Er darf nicht erst feststellen wollen, wenn die feindliche Stellung besetzt ist, sondern er muß schon vorher gesehen haben, was in die Stellung hineinmarschirt ist; die Flügelpunkte der Stellung, d. h. die Stellung selbst in ihrer ganzen Ausdehnung festzustellen, sollte dann auf besondere Schwierigkeiten nicht stoßen.

Für den Angriff sodann, im Besonderen für den auf Infanterie, sorgfältiges Abwarten und gründliche Reconoscirung der Gelegenheit für denselben, Zurückhalten geschlossener Abtheilungen auf weitere Entfernungen und aus dem feindlichen Feuer noch mehr wie bisher, Gewöhnung an lange Galopp, um rechtzeitig heranzukommen und die Feuerzone möglichst schnell zu überwinden, vollkommene Ausnutzung des Geländes, gewandteste Führung, rücksichtsloseste Energie beim Einbruch: das wird dem Reiter auch in Zukunft ermöglichen, seinen Aufgaben auf dem Schlachtfelde gerecht zu werden.

Die „Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine“ (November) besprechen die große Durchschlagskraft der neuen Geschosse — dieselben durchschlagen auf 100 m 4 bis 5, auf 400 m 3 bis 4 und auf 800 bis 1200 m noch 2 bis 3 Glieder und auch dementsprechend Pferde hintereinander, selbst dann, wenn die stärksten Knochen getroffen werden — und folgern daraus, daß die zweigliedrige Auf-

stellung ganz fallen und der eingliedrigen Platz machen müsse, für den Angriff auf Infanterie wenigstens. Der vorjährige Bericht (Seite 722) sprach sich schon über die geringe Stoßkraft und die sonstigen Nachtheile eingliedriger Formationen aus. Für den Angriff auf Infanterie erscheinen vielmehr geschlossene Treffen mit genügender Tiefgliederung als am meisten empfehlenswerth. Der Gefahr der bedeutenden Durchschlagskraft könnte durch Reiten auf Lücke begegnet werden, wie es das neue Italienische Reglement, aus einem anderen Gesichtspunkt freilich (vergl. vorjährigen Bericht Seite 710, Nr. 40), ja schon gestattet.

An der Möglichkeit von Schlachtenerfolgen in rangirter Schlacht auch gegen Infanterie wird daher an den maßgebenden Stellen aller Reitereien auch ferner festgehalten. „Alle Erfahrungen und Verbesserungen der Feuerwaffen haben der Cavallerie weit weniger geschadet wie das Berkennen ihres Wesens in Ausbildung und Führung. Rauchloses Pulver und Magazin-Gewehre werden an dieser Wahrnehmung auch nichts ändern können.“ Der „Russische Invalide“ schließt sich dieser Ansicht an. In seiner Nr. 76, 77 (Oberst Suchotin) heißt es, die ganze Ausbildung von Mann und Pferd habe nur einen Zweck: die Attacke. Für sie müsse der Reiter geradezu Leidenschaft bekommen. Jede Abtheilung soll im Manöver täglich mindestens 2 Attacken, davon eine gegen Infanterie, reiten. Nie dürften diese Attacken von den Schiedsrichtern als misslungen bezeichnet werden, auch wenn eine Aussicht auf Erfolg nicht gewesen. Bajenny Sbornik (Nr. 6, 7) kommt in einem Vergleich zwischen der Ausbildung der Russischen, Oesterreichischen und Deutschen Reiterei zu dem Schluss, daß man sich bei allen dreien in dem Hauptpunkte einig sei, daß Cavallerie-Angriffe auf Infanterie — er meint sogar auf unerschütterte — auch jetzt noch sehr wohl Aussicht auf Erfolg hätten, wenn auch wegen der dabei zu erwartenden Verluste Vorsicht geboten sei.

Die Berichte über die letzten großen Manöver in Italien heben sogar hervor, daß das Bestreben der Cavallerie-Divisionen als Schlachtencavallerie zu stark hervorgetreten wäre.

Die Army and Navy Gazette bringt eine Reihe diesbezüglicher Aufsätze (1570, 1579, 1603), einen davon über die Deutsche Cavallerie, von der sie sagt, daß es bei ihrer Güte keinem Zweifel unterworfen, daß sie auch in Zukunft trotz moderner verbesserter Feuerwaffen Schlachtenerfolge erreichen werde.

Auch in Frankreich endlich werden die von gewissen Seiten neuerdings ausgesprochenen Befürchtungen wie „Es ist wenig wahrscheinlich, daß man sich in einem zukünftigen Kriege noch zu Attacken entschließen wird“ und „Es ist sehr die Frage, ob es rathsam ist, die Cavallerie auf dem Schlachtfelde, wo sie nie den Ausschlag geben kann, zu opfern, wo man ihrer zum Aufklärungsdiensft so dringend bedarf“ (Capitän Moch) keineswegs allgemein getheilt.

Mag man daher über die Erfolge von Attacken auf Infanterie einer Ansicht sein, welcher man wolle: eins dürfte sicher feststehen, daß ein zukünftiger Feldzug Attacken auf Infanterie sehen wird.

Daß Fußgefecht ist und bleibt Nothbehelf für einzelne besondere Fälle, wie zur Bertheidigung von Cantonnements, zeitweiligen Besetzung wichtiger Punkte, bis die eigene Infanterie herangekommen, zur Bertheidigung von Defileen, um den verfolgenden Feind aufzuhalten und den Rückzug zu decken, zur Erzwingung eines Ueber- resp. Durchganges, dessen Umgehung zu weit ist, unter gewissen Umständen zur Deckung von Batterien und zur Beunruhigung eines Feindes endlich, den man nicht attackiren kann.



Das Militär-Wochenblatt (Nr. 10, 13, auch übersezt in Revue de Cavalerie, December) betont die Gefahren, die das Fußgefecht für Reiterei mit sich bringe. Jeder Führer müsse sich daher, bevor er den Entschluß dazu fasse, sehr fragen, ob das zu erreichende Resultat den eventuellen Verlusten entsprechend. Der Verlust eines Mannes bringe den eines zweiten mit sich, der das Pferd des Getödteten an die Hand nehmen müsse. Der wundeste Punkt seien die Handpferde, sie durch eine starke Reserve zu Pferde zu sichern, sei vor Allem zu bedenken. Handstreichs gegen sie andererseits seien sehr rentabel; ein Auseinandersprennen derselben mehr werth, wie dem Feinde erhebliche Verluste durch Feuer zu verursachen. Der Kampf soll nie in offenem Gelände gesucht werden, da die feindliche Cavallerie hier verberblich sein könne, soll nie bis zum Schluß durchgeführt werden, nur bis etwa 600 m, da der an und für sich sehr gefährliche Moment des Aufstehens dann leicht zur Katastrophe werden könne. Das Abbrechen soll gruppenweise, still und unbemerkt, ohne Commandos und Signale geschehen. Vor allen Uebertreibungen müsse man sich hüten, genügende Ausbildung und Uebung im Fuß- und Feuergefecht sei aber unerläßlich.

Auch hierin und diesen durchaus als richtig anzusehenden Grundsätzen leitender Kreise stehen andere gegenüber, die in Verkennung des wahren Wesens der Reiterei in ihre Verwendung zu Fuß den Schwerpunkt verlegen wollen. Am radicalsten geht in dieser Beziehung ein Aufsatz des „Journal des Sciences Militaires“ (Juli) „Une révolution dans la tactique de cavalerie“ zu Werke. Verfasser desselben hält nicht nur die Attacke gegen Infanterie für ganz ausgeschlossen, sondern auch die von Reiterei gegen Reiterei für ganz nutzlos, da sie keinen Erfolg bringe, sondern Sieger wie Besiegten gleichmäßig desorganisire. Der unsichere und wenig entscheidende Kampf mit der blanken Waffe soll fallen, das immer den Erfolg verbürgende, in jedem Gelände anwendbare Fußgefecht an seine Stelle treten. „La charge de règle qu'elle était pour la cavalerie, deviendra l'exception. Que tous les escadrons soient exercés fréquemment au combat à pied.“ In seinen Vorschlägen für eine dementsprechende Ausrüstung geht der Verfasser soweit, daß er sogar Abschaffung der Sporen verlangt!

Der Russische General Kaulbars (im Invaliden) verlangt in ähnlichem Sinne gründliche Vorbereitung des Reiters im Fußkampf nicht nur für die Defensiv-, sondern gerade für die Offensive, zu dem er zur Oeffnung von Defileen z. häufig werde schreiten müssen. Auf ein hinhaltendes Gefecht könne man sich nicht einlassen, man werde vielmehr schnell zum Anlauf und zum Handgemenge übergehen müssen. In dem momentan in Rußland für und wider das Bajonnet herrschenden Streite nimmt der General energisch Partei für dasselbe.

Solchen Auswüchsen wird aber andererseits gebührend entgegengetreten. „Nous ne saurions pas protester trop énergiquement contre de semblables hérésies.“ (L'Avenir militaire.) Gerade in Rußland auch geschieht das an maßgebender Stelle sehr energisch. Der Großfürst-Generalinspecteur warnt in seinen letzten Erlassen erneut und sehr eindringlich vor zu häufiger Anwendung des Fußkampfes. General Suchotin sagt desgleichen, daß derselbe nur eine gewisse Bedeutung habe, die schwächste Kampart des Reiters sei und nur dann zur Anwendung kommen solle, wenn der Feind mit der blanken Waffe nicht geworfen werden könne oder in seiner Stellung nicht zu umgehen sei. Diese Grundsätze scheinen denn auch endlich in die Truppe Eingang gefunden zu haben, denn Berichte über die letzten Kaisermanöver in Wolhynien besagen, daß das Fußgefecht zu selten, auch in Fällen, wo es angebracht gewesen, ange-

wandt sei. — *Army and Navy Gazette* stellt gelegentlich einer Besprechung der Deutschen Kaisermanöver in Schlesien die dabei zu Tage getretene ausnahmsweise Anwendung des Fußgefechts als mustergültig auf.

Um Schlachtenerfolge erzielen zu können, wird erneut auf die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens der Reiterei in ihrer Masse hingewiesen. Alle neueren Reiterführer, so sagt z. B. der „Russische Invalide“, wie General Wrangel, Prinz Friedrich Karl, General v. Schmidt hätten sich schon in diesem Sinne ausgesprochen. Angeführt wird der Ausspruch des Letzteren nach dem Feldzuge 1870: „Am Tage einer Schlacht zog Friedrich der Große seine Cavallerie-Corps zusammen und gab ihren Führern selbständige Aufträge. Die Corps attackirten in mehreren Linien, in jeder 30, 50, 60, ja 90 Escadrons. Wir dagegen, wenn wir 84 Escadrons zur Verfügung haben, zertheilen sie und attackiren mit 4, 6, höchstens 8, ohne jede Unterstützung und Reserve. Dabei ist es nicht zu verwundern, daß unsere Cavallerie trotz ihrer großen Selbstverleugnung nur schwache Erfolge hatte.“ Der „Invalide“ bekräftigt seine Ansicht durch eine Reihe von Beispielen aus der Kriegsgeschichte z. B. aus den Schlachten bei Aspern, Gislau, Custozza, Mars la Tour und mehreren weniger bekannten des Russisch-Türkischen Krieges, aus den Gefechten bei Basch-Kadüklar, Kürük-Dara und Aranwardansk. Alle diese Attacken hätten, obwohl nur von kleineren Abtheilungen ausgeführt, erhebliche Erfolge gehabt, die, mit Massen unternommen, noch viel bedeutender hätten sein müssen.

Als durchaus nothwendig anerkannt, um Truppe und Führer zu befähigen in Massen zu sechten, sind Uebungen in größeren Verbänden. In Belgien, Italien und umfangreicher noch in Deutschland, Frankreich, Rußland haben solche Uebungen denn auch im verfloffenen Jahre wieder stattgefunden.

In Deutschland waren beim IV., VI., XII., XV., XVI. Corps Cavallerie-Divisionen zu 6 Regimentern, 2 reitenden Batterien und Pionier-Detachement gebildet. Die Garde-Cavallerie-Division trat zum V. Corps. Die Divisionen des IV. und XII. wie XV. und XVI. Corps hatten nach den Uebungen in sich noch 3tägige Uebungen gegeneinander, bei denen auch Aufklärungsdiens auf weitere Entfernungen stattfand. Auch die Vereinigung beider Divisionen in einer Hand und unter einheitlicher Führung fand statt. Ausnahmsweise nahmen die Divisionen dann aber diesmal an den Brigade- und Divisions-Manövern der Corps nicht Theil. Bei einer dieser Uebungen wurden von maßgebender Stelle die außerordentlichen Fortschritte, ganz besonders was die Bewegungsfähigkeit größerer Verbände im Gelände selbst schwieriger Art anbelangt, gegen früher constatirt.

Von den 24 Regimentern der Italienischen Cavallerie nahmen 19 an größeren Uebungen Theil, wenn auch nicht in so ausgedehntem Maße wie in Deutschland. Bei den großen Corps-Manövern zwischen Oglio und Mincio waren jedem Corps außer seinem Regiment Divisions-Cavallerie eine combinirte Cavallerie-Division aus je 4 Regimentern und 2 reitenden Batterien zugetheilt. Im Bezirk des I. Corps bezogen ferner das 10. und 12., im Bezirk des X. Corps das 14., 21. und 24. Cavallerie-Regiment gemeinsam 40 Tage lang Lager bei Turin bezw. Neapel. Aufklärungs-Uebungen auf weitere Entfernungen vollführten im August 15 Tage lang das 7. und 17. des IV., wie 6. und 23. Regiment des VIII. Corps. Wie schon oben bemerkt, soll bei den Corps-Manövern das Bestreben der Divisionen, immer als Schlachten-Cavallerie aufzutreten und zu attackiren, zu stark hervorgetreten sein, die Aufklärung aber, wohl in Folge hiervon, Lücken aufgewiesen haben. Im Uebrigen, heißt es,

feien Fortschritte besonders hinsichtlich des Pferdmaterials wie der Reitausbildung unverkennbar gewesen.

Von der Französischen Cavallerie übten die 3. und 5. Division mit je 3 reitenden Batterien bei Châlons. Bei den Manövern des I. und II. Corps gegeneinander war jedem derselben eine combinirte Cavallerie-Division zu 4 Regimentern und 2 Batterien zugetheilt. Die Divisionen bei Châlons übten wie immer 12 Tage. Vom 1. bis 8. September im Lager selbst, und zwar vom 1. bis 4. Evolutionsen in Brigaden, vom 5. bis 7. desgleichen in Divisionen, und zwar am 7. die Divisionen gegeneinander, am 8. einzeln gegen einen markirten Feind; vom 9. bis 12. außerhalb des Lagers und zwar vom 9. bis 11. die Divisionen gegeneinander, am 12. beide vereint gegen einen markirten Feind. Empfohlen wurde, bei den Uebungen nur einfache Bewegungen anzuwenden, möglichst später Aufmarsch, ferner, da alle Bewegungen in Linie schwierig und nicht mehr zu dirigiren, Entwicklung zur Linie in schnellster, aus der Linie zur Colonne in langsamerer Gangart. Getadelt wurde, wie auch früher schon mehrfach, Mangel an Initiative seitens der Führer, so daß der Kampf öfter etwas Schleppeles gehabt habe, was dem Wesen der Waffe wenig entspreche. So z. B. hielten am 7. September die beiden Divisionen ziemlich nahe gegenüber ohne sich anzugreifen, nur längere Zeit einen Artilleriekampf führend, jede in der Hoffnung, den günstigsten Moment zur Attacke zu erfassen. Ähnlich versammelte sich am 10. September die 3. Division, die den directen Befehl hatte, aufzuklären und den Vormarsch der 5. Division aufzuhalten, in Brigaden-Colonnen hintereinander und wartete ab, statt offenst zu werden. Der Aufklärungs- und Meldebetrieb functionirte nicht immer genügend (am 10. z. B.), die vorgehenden Avantgarden und Aufklärungs-Detachements hielten mit den Gros zu mangelhafte Verbindung (am 10.), verloren dieselbe sogar ganz, verfehlten die ihnen angewiesene Richtung und entsandten ihre Patrouillen nicht weit genug. Am 11. ereignete es sich, daß die 3. Division durch einen über-eilten Marsch — dem Führer war der Auftrag nicht genügend mitgetheilt — ganz außer Athem zum Zusammenstoß anlangte.

Die Thätigkeit der beiden combinirten Cavallerie-Divisionen bei den Manövern des I. und II. Corps soll im Allgemeinen befriedigt haben. L'avenir Militaire meint, daß sie Proben großer Initiative bewiesen haben, daß ihre Verwendung weniger doctrinär wie sonst gewesen, so daß man zu den Traditionen Napoleons und zum Geiste der Offensive und Attacke zurückzukommen scheine. Die Divisionen waren selbständig vorausgeschickt. Die Aufklärung scheint aber auch hier nicht immer genügt zu haben, denn am 10. September marschirten beide Divisionen an einander vorüber. Hervorgehoben wird die Attacke eines Regiments der 2. Cavallerie-Division auf mehrere Compagnien Infanterie, welche letztere den Angriff erst auf 150 m bemerkt hätten, ein deutlicher Beweis, wie überraschende Angriffe auf Infanterie auch heute noch sehr wohl möglich.

Verlangt wird in Frankreich gelegentlich der Besprechung der Uebungen größerer Verbände immer lauter das Aufgeben des Dualismus der Cavallerie-Divisionen und Corps-Cavallerie, Theilnahme auch der letzteren an größeren Uebungen und gleichmäßige Ausbildung aller Regimenter. Die Verwirklichung dieser Forderung erscheint daher nur noch eine Frage der Zeit. Man scheint dabei zu beabsichtigen, den größten Theil der Regimenter ständig in Divisionen zu formiren. Der vorjährige Bericht hob bereits hervor, daß eine solche Formirung zu Friedenszeiten lediglich einen administrativen Zweck hat, daß gleichmäßige Ausbildung aller Regimenter für denselben Kriegszweck

aber allerdings unumgängliches Erforderniß ist und ein Dualismus in dieser Beziehung nur sehr schädlich wirken kann.

Ganz besonders umfangreiche Uebungen hat die Russische Reiterei im abgelaufenen Jahre gehabt. Im Vordergrund des Interesses stehen die großen Kaisermanöver in Wolhynien. Zur West- (Invasions-) Armee zählte das Cavallerie-Corps des Großfürsten Nikolai in Stärke von 50 Escadrons und 24 Geschützen (die 13. Cavallerie-Division und hinzucummandirte Theile = 26, 12, und eine combinirte Division = 24, 12) sowie als Divisions-Cavallerie die 1. Don-Kasaken-Division (24, 12), die mit je 6 Esotnien an je 2 Divisionen und 2 Corps vertheilt war. Zur Ost-Armee (Wolhynien) gehörte das Corps des Generallieutenants Strukow mit 54 Escadrons und 36 Geschützen (die 11., 12. und 2. combinirte Kasaken-Division mit je 18, 12). Als Divisions-Cavallerie waren den Corps bzw. Divisionen die dritten Regimenter dieser 3 Divisionen zugetheilt. Man hatte die Divisions-Cavallerie also einmal unter Abzweigung einer ganzen geschlossenen Division, ein anderes Mal einzelner Regimenter verschiedener Divisionen gebildet, welsch letzterer Modus als praktisch sich nicht erwiesen hat. Die Cavallerie soll im Allgemeinen sehr thätig gewesen sein und die Führer sollen viel Unternehmungsgeist gezeigt haben. Die Rothwendigkeit, die ganze Masse der Armee-Cavallerie unter einheitliches Commando zu stellen, ist klar erkannt, die Person des Führers dabei von ausschlaggebendem Werth. Der Zusammenstoß des Gros der Cavallerie erfolgte schon am ersten Tage. Sowohl an diesem wie am 8., 10., 12. August wurden eine Reihe gewaltiger und wie es heißt glänzender Attacken geritten. Das Fußgefecht, für welches sich in der Russischen Cavallerie bis jetzt ja vielfach noch immer eine gewisse Vorliebe zeigte, soll zu wenig, auch mehrfach, wo es angebracht gewesen, nicht zur Anwendung gekommen sein. Die Offizier-Patrouillen sollen gut functionirt haben, die Aufklärung aber sonst sowie die Aufrechterhaltung der Verbindung nicht immer genügt haben, so daß mehrfach Ueberrumpelungen vorkamen. Die Artillerie war durch Particularbedeckungen nicht immer hinreichend geschützt.

Im Laufe des Sommers ferner waren von den 21 Cavallerie-Divisionen der Russischen Armee 17 zu Uebungen im Divisions-Verbande an 15 verschiedenen Punkten zusammengezogen. Weiter nahmen später ganze Cavallerie-Divisionen und mehr als eine an den Lagern von Krachnoe Selo, Warschau, Tschugujew und Meshibufshe, sowie an beweglichen Concentrationen in fünf verschiedenen Rayons Theil, ganze Brigaden und mehr an 16 Punkten und vier beweglichen Concentrationen. Ueber jene Divisions-Uebungen heißt es im Allgemeinen, daß sie trotz aller Erlasse immer noch nicht im richtigen Sinne, d. h. als taktisches Exerciren und Manövriren im Gelände zur Ausbildung von Truppe und Führer mit Uebungen im Sicherheits- und Aufklärungsdienst ausgeführt werden. Das Interesse und Verständniß der Divisionscommandeure sei unzureichend, die Mängel der Detail-Ausbildung noch immer zu erheblich, so daß man noch während der Uebungen selbst nachzuholen suche und es so nur zum Exerciren in den Regimentern und höchstens in Brigaden, zu solchen in Divisionen aber kaum komme.

Für die taktischen Formen wird immer wieder von Neuem Einfachheit als erstes Erforderniß für die kriegerische Praxis, gerade bei den schnell verlaufenden Phasen des Reiterkampfes empfohlen. Nur die Anwendung einfacher und jedem Einzelnen in der großen Masse bekannter Bewegungen gebe eine gewisse Garantie für gute Ausführung, von der der Erfolg allein abhängt; alles Complicirte kann nur geeignet sein, Verwirrung zu erzeugen. In der Praxis ist

man sich darin auch durchaus einig, das beweisen die größeren Uebungen: Man wendet stets dieselben einfachen Evolutions an und entwickelt sich immer in derselben Weise zur Linie. Die Nothwendigkeit anderer Formationen, wie sie die Reglements noch vielfach enthalten, fällt damit aber überhaupt fort. So wurde z. B. auch während der letzten Uebungen bei Châlons von dem Leitenden getadelt, daß die Führer besonders der Regimenter an den vorbereitenden Tagen die Zeit immer noch vielfach mit der Einübung aller möglichen in dem Reglement allerdings enthaltenen Evolutions verloren hätten, statt auf möglichst vollkommene Ausführung einfacher Formationen zu sehen.

Von allgemeinem Interesse für taktische Formen sind zwei Aufsätze der Revue de Cavalerie (April) über das Deutsche Exercir-Reglement und über die Uebungen bei Châlons 1889. In ersterem wird die Halbcolonne, in letzterem die Treffenformation des Deutschen Reglements einer abfälligen Kritik unterzogen.

Von den früher für exceptionell gehaltenen Tugenden der Halbcolonne, heißt es, sei man ja schon sehr abgekommen, doch sei ihr ganz besonders im Deutschen Reglement von 1886 noch ein gut Stück Platz gelassen. Der früher an ihr gelobte Formenreichtum, wie man durch einfaches Abtschwenken die Halbcolonne nach einer anderen Richtung, die Zugcolonne und die Linie auf der Geraden wie Diagonalen nach allen Fronten formiren könne, werde heute als zu complicirt und für die kriegerische Wirklichkeit unbrauchbar gerade zurückgewiesen. Der frühere Auspruch eines Deutschen Generals: „Wir werden mit ihrer Anwendung schneller entwickelt sein als der Feind und das wird für uns das Pfand des Sieges sein“ sei mit den heutigen Principien der Formeneinfachheit in keiner Weise vereinbar. Als ihre Nachtheile werden aufgezählt: 1. Complicirtheit; 2. schweres Innehalten der Direction in ihr, da jeder Zugführer auf einer anderen Diagonale reitet; 3. Schädigung des Tempos und Zusammenhanges, der Ruhe und Ordnung durch das Pariren der inwendigen Flügel; 4. Herrschen des Mittels über den Zweck, der Form über die Sache, da die mathematische Genauigkeit den Escadrons wie Zugführer, ja selbst die Unteroffiziere völlig beschäftige; 5. maschinenmäßige Ausführung. Demgegenüber sei das Dirigiren und Abtschwenken der Tetenzüge, wie es das Französische und Oesterreichische Reglement vorsehe, in jeder Hinsicht vorzuziehen. Hierbei habe der Führer beständig alle Fäden selbst in der Hand, der Augenblick des Aufmarsches und seine genaue Richtung hänge von ihm ganz allein ab.

Die Halbcolonne, heißt es ferner, habe so auch immer ihre großen Gegner gehabt. Der Oesterreichische Oberst Hoge habe schon 1879 gesagt, daß kein Oesterreichischer Offizier in dieser Beziehung in dem Preussischen Reglement etwas Nachahmenswerthes finde. Rittmeister v. Seemen habe sich seiner Zeit geäußert, daß durch die Halbcolonne der taktische Apparat zwar an Reichthum und Weichheit der Formen gewonnen habe, in demselben Maße aber auch complicirt geworden sei, daß man im Ernstfalle nicht immer auf sicher einexercirte Truppen rechnen könne und daß ein so mannigfacher Mechanismus eher schädige wie nützlich sei. Auch Oberst Briß habe der Direction der Tete den Vorzug gegeben. — Demgegenüber sei nur erwähnt, daß man sich auch deutscherseits längst über den wahren Werth der Halbcolonne einig ist. Das Exercir-Reglement 1886 betrachtet die Staffelformationen bekanntlich ja schon nur noch als Uebergangsmittel, die keinen Manövrir-, sondern lediglich einen Exercirwerth haben. Das Drehen der Tete kennt auch die Deutsche Reiterei längst, und hat sie gekannt viel früher wie die Französische.

Der zweite erwähnte Aufsatß wendet sich gegen den Grundsatz des Deutschen Reglements, das 1. Treffen möglichst stark zu machen und seinen Angriff für den entscheidenden zu halten. Ein so absolutes Princip sei geistlos, da es weder auf Gelände, Umstände noch Intelligenz der Führer Rücksicht nehme. Es müsse ungünstige Resultate liefern, da man Alles auf einen Wurf riskire, fast ohne eine Reserve in der Hand zu behalten. Nicht der Erfolg des 1. Treffens allein, sondern der Totalerfolg, oft der der Reserve gebe den Ausschlag. Lange Linien müsse man früh entwickeln, oft bevor die genaue Direction ausgesprochen; einmal entwickelt, seien sie nicht mehr zu dirigiren und liefen Gefahr, wenn die erste Direction nicht ganz genau, in die Flanken geführt zu werden. Nicht einmal der Vortheil des moralischen Elementes stünde ihnen zur Seite, denn man sehe ja nur diejenigen, die man vor sich habe. Sie seien im Gegentheil gerade geeignet das moralische Element des Gegners zu erhöhen, da sie leicht Grund zu Unordnungen bieten. General Galliffet empfahl gelegentlich der letzten Uebungen bei Châlons, so langen Linien gegenüber die Kräfte einfach in der Hand zu behalten, man würde jene dann sicher durchstoßen.

Viel überlegener, weil weniger gewagt, seien successive sich folgende und unterstützende Treffen. Dabei seien die Flanken am besten gedeckt und im Falle eines Mißerfolges der Rückzug gesichert. Schon Napoleon habe diesen Grundsatz, sich durch mehrere aufeinander folgende an Wichtigkeit zunehmende Attacken den Sieg zu sichern, befolgt. Auch das alte Preussische Reglement vom Jahre 1841 enthalte diesen selben Grundsatz, es sei dem jetzigen daher überlegen gewesen. Bemerket sei dazu, daß es dem Geiste des Deutschen Reglements sehr fern liegt, eine absolute Normalformation vorzuschreiben, diese vielmehr ganz dem Führer, Gelände und Umständen gemäß, überläßt. Auch der Werth der nothwendigen Tiefengliederung und vor Allem der Reserven unter allen Umständen, ist Deutscherseits durchaus erkannt.

Im weiteren Verfolg ihrer Ausführungen hält die Revue die Zusammen-  
setzung der Division aus sechs Regimentern für nicht zweckmäßig. Da ein derselben immer als Avantgarde, Artillerie-Bedeckung u. detachirt gewesen, so sei die Division beim Eintritt in den Kampf meist nicht mehr intact. Jenes Regiment von vorne in das 3. Treffen als Reserve zu ziehen, sei umständlich und verursache leicht Unordnung, auch besitze es, da häufig schon engagirt, moralisch und materiell nicht mehr die genügende Kraft. Die Beigabe eines siebenten leichten Regiments zur Aufklärung u. sei daher nothwendig. Mit demselben würde sich ein von der Revue de Cavalerie angegebenes „dispositif normal“ als zweckmäßig ergeben.

Enge Massirung bis zum entscheidenden Augenblicke; aus ihr heraus sofortige Entwicklung zur Linie, ohne erst lange vorher in Escadrons-Colonnen überzugehen, wie es das Deutsche Reglement vorschreibe. Im 1. Treffen die schwere Brigade. Die Dragoner-Brigade das 2. Treffen mit je einem Regiment auf jedem Flügel; beide Regimenter auf einen Flügel, den bedrohten, zu nehmen, sei fehlerhaft, da man nie vorher wissen könne, welches der bedrohte Flügel sei, ein Hinüberziehen aber von einem zum anderen Flügel bei dem schnellen Verlauf der Dinge unmöglich sei. Möglichst enge Verbindung des 2. und 1. Treffens, daher nicht mehr wie 100 m Abstand. Je nachdem der Feind sich gegen die eine oder andere Flanke wende, verlängere das eine Regiment des 2. Treffens die Attackenfront, falle das andere dem Feinde in die Flanke oder trete Flanken-Angriffen entgegen. Das 3. Treffen mit ebenfalls 100 m Abstand hinter der Mitte. Das leichte Regiment vertheilt: 2 Escadrons als Avantgarde, 1 Escadron

Artillerie-Bedeckung, 1 Escadron in Zügen auf den Flügeln. So sei die Division im Gleichgewicht; sie habe gewissermaßen Carré formirt und könne sich nach allen Seiten gleich kräftig entwickeln. Mit diesem dispositif normal könnte der Revue de Cavalerie der Vorwurf der Geistlosigkeit vielleicht zurückgegeben werden. Gerade Normalformationen sind es stets gewesen, die zu geistesstödtendem Schematismus und damit zu verhängnißvollen Folgen geführt haben.

„Das Reiten nach Zeichen“, auch „stummes Exerciren“, „stumme Uebungen“ genannt, hat seinen Eingang in die Reitereien wohl aller Armeen gefunden. Immer mehr tritt aber dabei in der Praxis hervor, daß dasselbe für die kriegerische Wirklichkeit, besonders bei größeren Verbänden, doch nur einen bedingten, eingeschränkteren Werth hat. Abgesehen vom Staube und von manchen anderen Dingen, welche die Aufmerksamkeit der Unterführer für Momente doch immer in Anspruch nehmen, ist es sehr schwer, selbst auf nähere Entfernungen schon, Zeichen zu erkennen. Um das zu ermöglichen, müssen dieselben sehr genau ausgeführt werden. Jedenfalls werden sich dieselben auf nur wenige, für ganz einfache und sich immer wiederholende Bewegungen, wie z. B. Auseinanderziehen, Aufmarsch u. s. w. und auf besondere Gefechtsmomente zu beschränken haben. Ein Zuviel könnte auch hier leicht mißverständlich und damit gefahrvoll wirken.

## Neue Reglements und Instruktionen.

### 1. Deutschland.

a) Die Felddienstordnung vom 23. Mai 1887 hat im Juni in Folge hauptsächlich der neuen Bewaffnung und des neuen Pulvers wie der neuen Infanterie- und Artillerie-Reglements eine Reihe nicht unwesentlicher, auch die Cavallerie betreffender Abänderungen erhalten. Die Einleitung hat einen Zusatz hinsichtlich der erweiterten Aufgaben des Cavallerieoffiziers bezüglich Schwimmübungen, eigener Ausführung von Zerstörungen und Sprengungen von Eisenbahnen, und Uebungen mit Telephon und Telegraph erhalten. — Die beiden zum mobilen Armee-Corps gehörigen Cavallerie-Regimenter bilden fortan die Corps-Cavallerie-Brigade, die Divisions-Cavallerie als integrierender Theil der Infanterie-Divisionen ist weggefallen, die Zutheilung von Cavallerie-Abtheilungen an die Infanterie-Divisionen dem commandirenden General in Zukunft überlassen. Die beiden Regimenter stehen so in der Hauptsache unter einheitlicher Leitung zu gemeinsamer Action bereit, eine Bestimmung, die wesentlich dazu beitragen sollte, der Verzettelung dieser Regimenter vorzubeugen. Für weite Entfernungen im Gefecht werden für die Meldereiter Gefechts-Relais als sehr vortheilhaft empfohlen. Außer derreitenden Artillerie sind den Cavallerie-Divisionen fortan auch Pionier-Detachements zugetheilt; ihre Fortschaffung geschieht auf Fahrzeugen des Trains oder requirirten.

b) „Schießvorschrift für die Cavallerie“ vom 20. März 1890. Die Herausgabe war durch die Einführung des neuen Carabiners M/88 nöthig geworden. Die Instruktion selbst aber ist bis auf einige wenige Abänderungen betreffs der Daten über die Geschosshöhe, Treffgenauigkeit u. s. w. wörtlich dieselbe geblieben.

### 2. Frankreich.

a) „Observations sur l'emploi des troupes de cavalerie appelées à opérer avec des détachements de toutes armes.“

Vom 16. Februar 1890. Diese Vorschriften von einer Commission unter Vorsitz General Galliffets bearbeitet „aus dem Wunsche, die Mißverständnisse zu beseitigen, die sich während der letzten Manöver herausgestellt haben“, geben nichts principieell Neues, sondern sollen Erläuterungen der bestehenden Vorschriften über Felddienst sein. Die Manöver sollen das nothwendig gemacht haben. Jede weitere andere Auslegung der bestehenden Vorschriften über Felddienst wird dabei vom Kriegsminister streng untersagt.

Die „observations“ besprechen die Thätigkeit der Cavallerie bei der Aufklärung, den Sicherheitsdienst während des Marsches und Kampfes, das Meldewesen, gemischte Vorposten, Bedeckung der Artillerie und endlich die Thätigkeit im Gebirgskriege. Neu dürfte wohl nur eine Abänderung des Artikels 124 der Instruction sein, nach dem jetzt der Führer des Detachements — bisher der Commandeur der Cavallerie — bestimmt, was an Kräften für die Aufklärung (selbständige Cavallerie) und was für die Sicherheit verwandt werden soll.

b) „Instruction tactique pour les manoeuvres du 18. corps d'armée“. Keine kriegsministerielle, sondern eine vom General Ferron für die Manöver seines Corps in Folge der Einführung des rauchschwachen Pulvers herausgegebene Instruction. Der wesentlichste die Cavallerie betreffende Punkt ist schon oben (s. rauchschwaches Pulver) erwähnt.

### 3. Italien.

a) Der 1889 versuchsweise der Truppe übergebene 2. und 3. Theil des neuen Exercir-Reglements hat sich als Fortschritt bewährt und ist im vergangenen Sommer definitiv gültig geworden. Desgleichen ist nun auch der 1. Theil, die Ausbildung zu Fuß, ausgegeben.

b) „Servizio di avanscoperta.“ Eine neue Instruction über den Aufklärungsdienst, im Zusammenhange, wie es heißt, mit dem rauchschwachen Pulver, soll zunächst versuchsweise an Stelle des Abschnitts I von Buch 5 des Reglements über den Dienst im Kriege treten. Sicherer ist bis jetzt nicht bekannt geworden.

### 4. Rußland.

a) Neue Instruction über die Ausbildung der Remonten.

b) Schießinstruction vom 8. December 1889. Soll die alte Instruction vom Jahre 1884 ersetzen. Dieselbe gilt für alle Truppengattungen gleich mit dem Unterschiebe, daß der Schießcurfus der Cavallerie kürzer wie der der Infanterie. Wesentlich neu dürfte sein: 1. Reducirung der auf bekannte Entfernungen zu verschießenden Patronen und Erhöhung der für das feldmäßige Schießen (36 bis 50 pSt.). Der Schießcurfus zerfällt *a*) in Schießen auf bekannte, *β*) auf unbekannte Entfernungen innerhalb der Grenzen des feststehenden Bistres, *γ*) bei einzelnen Leuten auf Entfernungen von 500 bis 700 m, mit Salven von 1500 bis 2200 m, *d*) Schießaufgaben mit Zugrundelegung einer taktischen Idee (für Infanterie 2, Cavallerie 1). — 2 Schießklassen, über 50 pSt. Treffer für 1., darunter 2. Klasse. 2. Vereinfachung des Abschnitts der Theorie des Schießens. 3. Erhöhter Werth der vorbereitenden Uebungen. Erhöhung der Feuergeschwindigkeit vermittelst einer neuen Lademethode (Ladeapparat) auf 22 Einzelschuß und 14 Salven in der Minute. 4. Erhöhter Werth des Entfernungserschätzens. 5. Gründliche Ausbildung im Schützengesecht. 6. Einzel-



Concurrenzen im Schnellfeuern mit Preisen. 7. Besichtigungen in den verschiedenen Schießübungen. 8. Wegfall des Schießens mit zwei Visiren. 9. Kein Einzelfeuer mehr mit vorher angefangener Patronenzahl. — Diese Aenderungen erinnern vielfach an die Fortschritte, die schon die vorletzte Deutsche Schießinstruction der Cavallerie vom 13. Januar 1888 enthielt.

c) Im Zusammenhange mit dieser neuen Schießinstruction sind Aenderungen eingetreten: *a*) im Plan für den jährlichen Ausbildungs-Cursus, *ß*) im Reglement für das Fußexerciren der Cavallerie, *γ*) im Reglement für die abgeessenen Theile der Cavallerie und Kasaken.

Mit der fortwährenden Vermehrung der Infanterie und Artillerie hat sich das numerische Verhältniß der Reiterei zu diesen Waffen zum Nachtheil verschoben. Vielleicht nicht mit Unrecht wird daher vielfach auch Vermehrung der Cavallerie verlangt.

Frankreich, dessen Reiterei allerdings entschieden zu schwach, hat eine Vermehrung um 13 Regimenter ja schon vor Jahren decretirt und vollzieht dieselbe nach und nach (6 Regimenter sind errichtet). Streffleur's Oesterreichische Militär-Zeitschrift (December 1889) betont, daß die auf 1 400 000 Mann Infanterie vorhandenen 60 000 Pferde der Oesterreichischen Reiterei nicht die Hälfte des Nothwendigen seien und fordert Vermehrung als unerlässlich. In demselben Sinne spricht sich die Oesterreichische Militär-Zeitung (Nr. 19, 20) aus. Der Russische Kaswjadtschik hält pro Armeecorps eine Cavallerie-Division für das richtige Verhältniß, was für die ungefähr 28 Russischen Armeecorps 28 Cavallerie-Divisionen (à 4 Regimenter = 112 Regimenter) ausmachen würde. Er erachtet daher die Neuaufstellung von 7 bis 8 Divisionen (Rußland hat momentan 21 Cavallerie-Divisionen) für erforderlich und verlangt die sofortige Bildung 10 neuer Regimenter. Noch weiter geht General Suchetin. Er wünscht die Neuformirung von 70 000 Reitern und hält erst das Verhältniß von 300 000 Reitern für die im Kriege bestehenden 1 200 000 Mann Infanterie für das richtige.

Den immer mehr sich steigenden körperlichen und geistigen Anforderungen entsprechend wird auch wieder die Nothwendigkeit ausgesucht guten Ersatzes für die Reiterei betont. Ueber die bisherige Unzulänglichkeit desselben liegen vielfach besonders aus Frankreich und Rußland Klagen vor. Es werden „intelligente und zugleich besonders für den Dienst zu Pferde geeignete Persönlichkeiten, die von Jugend auf mit der Wartung und Pflege des Pferdes vertraut“, verlangt. „Der eine Reiter, der bei der Aushebung auf 10 Infanteristen kommt, sollte der intelligenteste Mensch und beste Reiter sein.“

Einen sehr sachgemäßen Aufsatz über die Zutheilung von Infanterie an Cavallerie bringt Streffleur's Militär-Zeitschrift (1890, I. Theil). Verfasser meint, daß diese organische Maßregel bei allen in den Manövern gemachten Versuchen die Feuerprobe bis jetzt nicht bestanden habe. Gewiß könne Infanterie in gewissen Fällen, besonders bei Defensen von Defileen, recht gute Dienste leisten, noch öfter aber werde sie der Cavallerie ein Hemmschuh sein, besonders wenn die eigene Cavallerie zurück müsse. Die Infanterie werde dann Gefahr laufen, aufgerieben zu werden. Für weitere Unternehmungen sei dieser Modus daher überhaupt nicht, für nähere Unternehmungen staffelweises Vorgehen der Infanterie am besten. Ein Bataillon soll so der Cavallerie so schnell wie möglich, ein zweites hinterher folgen. Können die Feuerkraft des ersten den Durchgang nicht erzwingen, so soll das zweite schnell auf Wagen herangebracht werden. Ähnlich sei der Rückzug zu bewerkstelligen.

Das in Rußland hier und da gebräuchliche Verfahren, Infanterie hinten auf der Kruppe der Pferde oder am Steigbügel mitzunehmen, wie über solche Versuche auch neuerdings wieder berichtet wird, muß für weitere Entfernungen ganz ausgeschlossen sein und erscheint auch sonst nicht recht geeignet, um ernstlich damit rechnen zu können.

Den Nachtübungen wird im Allgemeinen noch nicht der Werth beigelegt, den sie verdienen. Ausgedehnter sind sie fast nur in Rußland Gegenstand der Uebung. Erneut wird daher darauf hingewiesen, wie die Annahme, daß nächtliche Unternehmungen auch seitens der Reiterei in Zukunft eine erhöhte Rolle spielen werden, nur gerechtfertigt erscheinen muß, und daß es daher von großer Bedeutung, die Truppe, die überraschende sowohl wie die überraschte, mit den Einrückten des Nachtgefechts in ihrer Verwirrung und zersetzenden Wirkung vertraut zu machen, um schwere Rückschläge zu vermeiden. Besonders der Patrouillendienst bei Nacht sollte eingehend geübt werden, die Findigkeit der Leute würde dadurch wesentlich erhöht werden.

**Bewaffnung.** Die Lanze hat inzwischen weitere Verbreitung gefunden. Die Französischen Versuche haben zu einem definitiven Abschluß geführt; die Kammer hat 120 000 Frs. für die Beschaffung von Lanzen für die ersten Glieder der Dragoner-Regimenter bewilligt. Eine bei der Nicolaus-Cavallerie-Schule neu errichtete Kasaken-Zunter-Sotnie ist ebenfalls mit der Lanze ausgerüstet. In England im Lager von Aldershot beim 5. Garde-Dragoner-Regiment sind Versuche bei den ersten Gliedern angestellt, die umfangreicher fortgesetzt werden sollen. Auch in Belgien werden Proben mit neuen leichteren Modellen (in jedem Regiment 25 Bambus- und 10 Stahrohr-Lanzen) gemacht, die befriedigend sollen.

Als definitiv gelöst kann die Lanzenfrage aber nicht betrachtet werden. Die Hauptfrage, die physische und moralische Wirkung beim Anrann, bleibt bestehen, bis ein zukünftiger Feldzug sie gelöst hat. Auch dürfte die Frage, ob es bei der heutigen kurzen Dienstzeit möglich sein wird, den Reiter zu einem wirklich genügend gewandten Lanzenstecher zu machen, sowie ob das Personal der leichten Cavallerie überhaupt dazu genügend kräftig, vielleicht noch eine offene sein.

Die Truppe hat sich im Ganzen schnell an die neue Waffe gewöhnt. Die inzwischen mit derselben gemachten Erfahrungen haben ferner eine Reihe von Befürchtungen widerlegt. Als wesentlich hinderlich beim Reiten, besonders in Wäldern u., beim Springen, beim Aufklärungsdienst und selbst beim Fußgefecht hat sich die Lanze keineswegs erwiesen. Auch dürfte die Reitausbildung unter ihr in nennenswerther Weise nicht leiden.

Im Uebrigen aber sind die auf Grund älterer Erfahrungen und früherer Feldzüge ausgesprochenen Ansichten auch neuerdings der Lanze meist ungünstig. Besonders ist das von der Russischen der Fall. General Suchotiu (Kaswärtshil) nennt die Ansicht, daß eine Waffe den Erfolg der Attacke überhaupt in sich bürge, eine keckerhafte. Der Erfolg liege vielmehr im Geiste des Menschen, in seiner Selbstverleugnung und der Entschlossenheit, Brust an Brust zu kämpfen. Das kurze Schwert sei die Waffe der Selbstaufopferung, die Lanze dagegen die Waffe der Selbsterhaltung, der Tapferkeit von weitem. Zweifelsohne werde das Schwert über die Lanze siegen, speciell in den Händen des Russen, der von jeder der Mann des Schlagens, nicht des Stechens gewesen. Die Geschichte führe den Beweis dafür, denn die besten Reitereien, die Gustav Adolphs, Karls XII., Friedrichs, Napoleons, hätten keine Lanzen gehabt. In Rußland habe sie sich seiner Zeit nur während der langen Friedenszeit einbürgern können. Die Ein-

führung der Lanze bei der Deutschen Reiterei sei höchst unzweckmäßig und nicht nachahmenswerth. Nicht die Waffe, sondern die Gewalt des Choc, das bessere und besser gerittene Pferd, der persönliche Muth sei das entscheidende Moment. Die kurze Dienstzeit moderner Heere mache eine geschickte Handhabung unmöglich. Die Russische Reiterei habe die Lanze nie geliebt, nicht einmal die Kasaken. Selbst der in Kiew erscheinende Kasaken-Bote plaidire seit 10 Jahren für völlige Abschaffung.

Wajenny Ebornik bringt im Juliheft fünf Aufsätze über dieses Thema, von denen sich vier gegen die Lanze aussprechen. — Diese Russischen Aeußerungen dürften nicht ohne Interesse sein, da die Russische Reiterei gerade auf eine frühere und auch noch bestehende langjährige Praxis mit der Lanze zurücksieht.

Auch die meisten Französischen Aeußerungen sprechen sich gegen die Lanze aus. Echo de Paris (das officielle Blatt übrigens des Kriegsministers) berichtet, daß die 27. und 28. Dragoner bei der letzten Parade schlechter vorbeigekommen wären wie die anderen Regimenter, da die Lanze sie genirt, und verlangt ihre Abschaffung. Progrès Militaire (957 und 965) und Spectateur (1. Juli) äußern wiederholt ihren Aerger über sie. Journal des Sciences Militaires (Juli) sagt, daß es keinen Lanzenreiter gebe, der nicht wisse, daß er sich im Handgemenge der Lanze nicht bedienen könne; sein Vertrauen werde so nicht nur nicht gehoben, sondern sogar geschwächt.

Die Deutsche Allgemeine Militär-Zeitung (Nr. 15) führt die Aeußerung des Französischen Generals Forton über die Attacke der 16. Ulanen am 16. August an, „daß von der Lanze äußerst wenig und nur unbedeutende Verletzungen hergerührt hätten“. Die so vielfach angeführte Attacke der 13. Ulanen auf Französische Husaren könne für den Choc kaum einen Werth haben, da die Husaren die Attacke in Regiments-Colonne theils travend, theils haltend angenommen. Die Ulanen wären so nur herumgeschwenkt und hätten in den dichten Knäuel gestochen.

In Oesterreich scheint man im Allgemeinen für theilweise Wiedereinführung zu sein (Mil. Ztg. 18; Armeebblatt 6—9). „Die Ulanen ersehnen die Wiedereinführung, während Dragoner und Husaren sie fürchten.“ — Aus Italien liegen einige einer allgemeinen Einführung günstige Stimmen vor (Rivista Militare Italiana Decbr. 1889 z. B.).

Auch Anhänger für theilweise Einführung, d. h. für das erste Glied, haben sich wieder gefunden: „dem 1. Gliede Lanze und Revolver, dem 2. Säbel und Carabiner.“ Eine solche verschiedenartige Bewaffnung bezeichneten schon die vorjährigen Berichte als nicht wünschenswerth. Als unzutreffend muß die mehrfach geäußerte Ansicht (z. B. Spectateur Militaire), als ob eine gleichzeitige Bewaffnung mit Carabiner und Lanze unmöglich, und die eine Waffe die andere ausschliesse, bezeichnet werden.

Zahlreich sind auch wieder Vorschläge für Neuconstructions von Lanzen, um bequemere Handhabung zu ermöglichen: Ein Verkürzen bis auf 2 m, Verwendung leichteren Materials, wie besonders Bambus, Lanzen aus 2 Theilen, die zusammenlegbar und am Carabiner-Futteral zu befestigen zc. Auch Anbringung eines Stichblattes wird hie und da verlangt. — Mannigfach sind die Vorschläge eines anderen Modus des Absitzens zum Gefecht zu Fuß. Als einer der einfachsten sei der erwähnt, die zum Fußgefecht abstehenden Nr. 1 und 2 den Säbel an den Sattel schnallen und die Lanze mitnehmen zu lassen; sie sei beim Laufen weniger hinderlich wie der Säbel und für den Nahkampf praktischer.

Der gerade Säbel, die Pallaschform, als für Hieb und Stich günstiger, verdrängt die gekrümmte Klinge. Die Deutsche Cavallerie hat jenen definitiv erhalten. In Frankreich werden Versuche mit einem solchen gemacht, in Oesterreich verlangt man ihn. Das Gewicht ist um etwas herabgesetzt.

Der Repetir-Carabiner hat sich inzwischen auch endgültig eingebürgert. Die Deutsche Reiterei hat einen solchen erhalten, desgleichen die Französische das Modell Lebel (0,93 m lang, Visir bis 1000 m, ein Schuß im Lauf, 3 in der Mehrladenvorrichtung). Auch die Französischen Kürassiere haben während der Uebungen bei Châlons Versuche mit demselben gemacht, wegen des Küras mit einer Kautschukplatte am Kolbenhals, die wohl zu einer definitiven Einführung führen dürften. — Oesterreich hat im Sommer ein Repetir-System Männlicher angenommen, dessen Beschaffung aber eines Patentstreites wegen noch nicht begonnen hat.

Mit der Küras-Frage, überall sonst wohl gelöst, beschäftigt man sich in Frankreich immer noch. Die „Revue de Cavalerie“ (Mai) verlangt gerade im Hinblick auf die Deutsche Lanze, den Küras nicht nur den Kürassieren aus berechtigter Tradition zu belassen, sondern auch die Dragoner mit einem leichteren, aber hieb- und stichfesten Vorderpanzer auszurüsten. Ein Hinterpanzer sei unnötig, denn der Reiter müsse wissen, daß er vor der Lanze verloren sei, wenn er kehrt mache. „La France Militaire“ tritt dem allerdings entgegen, und auch „Journal des Sciences Militaires“ meint, der Küras nütze zu Nichts, denn jeder Kürassier wisse, daß der Küras ihm gegen Geschosse keinen Schutz gewähre und daß der leichte Reiter ohne denselben ihm überlegen sei.

Die Entlastungs-Frage ist in Deutschland mit der Einführung eines neuen Sattels und Gepäcks vorläufig zum Abschluß gelangt. Die früher hier ausgesprochenen Hoffnungen sind damit allerdings nicht verwirklicht, denn eine Gewichts-Erleichterung hat die neue Ausrüstung nicht gebracht. — Französischerseits wird erneut für eine solche eingetreten. Man erinnert an das Wort Napoleons: „Le cavalier doit entrer en campagne avec la selle nue“. „Journal des Sciences Militaires“ (Juli) meint, daß man in den cultivirten Ländern, ohne den Reiter in Verlegenheit zu bringen, einen Theil des Gepäcks, wie z. B. Drillischzeug, Bürsten u., ganz fallen lassen und das Gewicht dadurch um einige Kilo herabsetzen könne. Mit weniger Gepäck seien aber auch leichtere Sättel möglich.

Den Schwimmübungen wird in Rußland und Deutschland besonderer Werth beigelegt; in anderen Reitereien nur ausnahmsweise. Für Details derselben sei auf die sachgemäße Schrift „System des Einschwimmens von Cavallerie-Pferden“ von Lieutenant v. Hartmann verwiesen. Im Allgemeinen sei wiederholt, daß nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen ein Schwimmen der Pferde mit vollem Gepäck, auch ohne Reiter, nicht möglich, während der unbedeckte Sattel kein wesentliches Hinderniß bildet. Besser schwimmende Pferde und gewandtere Leute werden bei genügender Uebung zweifelsohne soweit kommen, aufgesessen und bekleidet überzusehen, auch über breitere Wasserläufe. Schon das zu erreichen, würde für den Patrouillen- und Meldedienst von hervorragendem Vortheil sein. Ob das aber für die Gesamtheit und mit umgehängenen Waffen möglich sein wird, erscheint bis jetzt zweifelhaft. Als Regel wird daher bis auf Weiteres anzusehen sein: Blankes, event. gefatteltes Pferd, der Reiter neben dem Pferde an dessen Mähne schwimmend, wenn es sein muß vielleicht theilweise bekleidet, Ueberführen der Ausrüstung von Mann und Pferd auf Rähnen oder Flößen. Bei der Construction letzterer in größeren und kleineren Modellen einfacher Art aus gerade vorhandenem Material haben sich Schwierigkeiten nicht

ergeben. In Rußland angestellte Versuche mit aus Lanzen und mitgeführtem wasserdichten Tuch construirten Rachen — eine Erfindung des Commandeurs der 15. Kasaken —, die eine Tragfähigkeit von 1000 kg haben, haben sich bewährt und zur definitiven Einführung dieses Materials für einen Rachen pro Escadron der Russischen Reiterei geführt.

Ueberall wird fortgefahren, das nothwendige Personal für den Telegraphendienst auszubilden bezw. in der Uebung zu erhalten. Betonte der vorjährige Bericht aber schon die Schwierigkeiten, die sich in dieser Hinsicht ergeben, so tritt nun auch immer mehr zu Tage, daß die hohe Beweglichkeit der heutigen Kriegsführung die Verwendung dieses technischen Hilfsmittels in vorderster Reihe einschränkt, daß es seinen Hauptwerth vielmehr für stabilere Verhältnisse hat. Damit aber wäre der Telegraph weniger das Element des Reiters. Schon die Friedensversuche ergeben erhebliche Frictionen in der Functionirung, die sich bei der Unsicherheit in Feindesland ganz erheblich erhöhen dürften. Auf ausgebehntere Verwendung und damit größeren Nutzen des Telegraphen bei der vorgeschobenen Reiterei und besonders bei Patrouillen dürfte daher vielleicht nicht immer gerechnet werden. Keinem Zweifel aber dürfte es unterliegen, daß die Kenntniß des Telegraphendienstes seitens des Reiters unter Umständen von Nutzen sein kann.

Auch hinsichtlich der Briestauben — nur in ihren Beziehungen zum Nachrichten- und Meldewesen der Reiterei gesprochen — wird die Cavallerie sich weitgehenderen Hoffnungen nicht hingeben dürfen. Besonders das Mitführen von Briestauben durch Patrouillen in genügender Anzahl dürfte so ganz ohne Schwierigkeiten doch nicht sein. Festgestellt sei für jetzt nur, daß umfangreichere Versuche in den meisten Armeen stattgefunden haben und noch stattfinden, die ein definitives Urtheil aber noch nicht geliefert. Eine Schrift „Die Briestauben und die Art ihrer Verwendung zum Nachrichtendienst“ verlangt die Organisation dieses Dienstes nach Art der Relaislinien in Abständen von 50 km.

In ähnlichem Sinne wie Briestauben hat man auch den Orts- und Spürsinn des Hundes dem Kriegsdienst nutzbar machen wollen. Besonders bei Grenzbeobachtungen und beim Vorpostendienst heßt man so Meldungen von der Postenkette zu den Feldwachen, von diesen zum Vorposten-Gros und umgekehrt befördern und dadurch den Meldereiter der Cavallerie ersetzen zu können. Eingehend wird dieser Gegenstand in einer Schrift des Französischen Lieutenant's Jupin behandelt. Auch „Admiralty and Horse Guards Gazette“ (291) behandelt ihn. Umfangreichere Versuche haben auch hierin in den verschiedenen Armeen stattgefunden, ohne eine abschließende Ansicht zu ermöglichen. Aus Oesterreich aber wird berichtet, daß die Versuche ein günstiges Ergebnis nicht geliefert hätten.

Ausführliches Material über Fahrräder bringt die Schrift des Dänischen Lieutenant's Lobedanz „Fahrräder und ihre Anwendung im Heere.“ Er giebt zu Anfang einen historischen Ueberblick über die in den einzelnen Staaten gemachten Versuche. Am weitesten ist man danach in England geblieben. 1889 schon waren 32 Freiwilligen-Bataillonen Radfahrer-Abtheilungen von je 1 Offizier, 2 Unteroffizieren, 20 Mann, 1 Hornist zugetheilt, welche die mangelnde Cavallerie ersetzen sollten. Die Uebungen gingen soweit, daß diese Radfahrer allein den Sicherheitsdienst versahen und als Avant- resp. Arriere-Garden der Infanterie-Detachements gegeneinander manövrirten.

Lieutenant Lobedanz will den Radfahrern folgenden Dienst übertragen: 1. In der Ruhe und auf dem Marsch: Ueberbringen von Befehlen und Meldungen zwischen den Commando-Behörden, Postdienst, Wahl der Haltepunkte,

**Biwaks.** 2. Im Gefecht: Ueberbringen von Befehlen und Meldungen zwischen den großen Einheiten, den Munitions- und Krankenträger-Abtheilungen. 3. Sicherheitsdienst. Rasche Uebermittlung von Meldungen der Vorposten zur Avant- und Arriere-Garde und dieser zum Gros. 4. Nachrichten- und Signal-Dienst. Desgleichen. 5. Festungs- und Küsten-Dienst. Schnelle Uebermittlung von Nachrichten, die nicht durch Telegraphen oder Telephon befördert werden. Hinsichtlich des eigentlichen Aufklärungs- und Sicherheits-Dienstes meint der Verfasser wohl sehr richtig, daß derselbe durch Radfahrer, da dieselben an die Straßen gebunden, nicht ausreichend gehandhabt werden könne. 6. Zerstörung und Ausbesserung von Eisenbahnen und Telegraphen. 7. Statt auf Wagen zur Fortschaffung kleinerer Abtheilungen Infanterie. Zur Besetzung vorgelegener wichtiger Defileen u. s. w. — Zum Schluß folgen Vorschläge zur Ausbildung des vorhandenen Personals, über Kleidung, Bewaffnung u. s. w. desselben. Besprechung verschiedener Systeme, auch solcher, die mehrere Mann aufnehmen können, ähnlich wie Wagen.

Mit einem endgültigen Urtheil muß auch hier vorläufig zurückgehalten werden. Gelände und Witterungsverhältnisse werden aber den umfangreicheren Gebrauch des Fahrrades im Bewegungskriege wohl wesentlich beeinträchtigen: sein Hauptwerth wird in den stabileren Verhältnissen der Operationen und besonders im Festungskriege hervortreten.

Von einer speciellen gründlicheren Ausbildung des Reiters für den Pionier-Dienst sowie der Mitführung verschiedenartiger Werkzeuge ist man im Allgemeinen abgekommen und erscheinen sie unnöthig. Gelegentliche Instruction von Fachleuten (durch Ingenieur-Offiziere) des in der Truppe vorhandenen besonders dazu verwendbaren Personals (Handwerker u. s. w.) sowie hie und da praktisch wiederholte Uebungen, besonders im Brückenschlag und der Construction von Schlößen u. s. w., erscheinen als ausreichend. In erheblicheren Fällen empfiehlt sich die Beigabe von Pionier-Detachements, wie solche die Deutsche Felddienst-Ordnung jetzt vorsieht. — Als neu dürfte der Vorschlag erwähnt werden (Schweben), die Cavallerie-Divisionen mit leichten Brückentrains, deren Beweglichkeit der der reitenden Artillerie gleichkommt, auszurüsten. Ohne den eventuellen Nutzen eines solchen in Frage zu stellen, sei doch hervorgehoben, daß jede Vermehrung des Trains der Cavallerie-Divisionen ihre Bewegungsfähigkeit beeinträchtigen heißt.

Die früheren Berichte haben stets hervorgehoben, daß die Beschaffenheit des Pferdmaterials und seine Ausbildung von ausschlaggebendem Werth für alle taktische Leistungsfähigkeit, die Frage der Remontirung daher eine der wichtigsten für jede Reiterei sei. Ein Ueberblick ergibt, daß Deutschland hierin am günstigsten gestellt ist. Die Quantität reicht aus, den Bedarf zu decken, die unermüdelichen Bestrebungen staatlicher und privater Natur bewirken eine von Jahr zu Jahr zunehmende Güte des Materials. Ähnliches dürfte für Oesterreichische Verhältnisse gelten.

An Quantität mehr wie reichlich, ist die Russische Reiterei hinsichtlich der Qualität nicht besonders günstig gestellt. Das Russische Pferd, meist den Kirgisien- und Don-Steppen entnommen, ist zwar genügsam, zäh und ausdauernd, betreffs seiner Bauart aber (sehr klein, hirschhalsig, weichrückig) für gute Dressur wenig geeignet. Die Pferdezuucht in wirklichem Sinne steht noch auf einer verhältnißmäßig geringen Stufe.

Frankreich ist nicht im Stande seinen Bedarf zu decken. (Siehe frühere Berichte.) Die Production an Reitpferden geht von Jahr zu Jahr an Güte und Zahl zurück. Der Etat der Regimenter ist bekanntlich schon im Frieden nie

voll, seine Completirung für den Kriegsfall durch Ankauf, wie der Mobilmachungsversuch im September 1887 bewiesen, ganz ausgeschlossen. Nothgedrungen ist man sich endlich nach vielfachen Commissionsberathungen im April über die Reformen des mangelhaften und dabei sehr kostspieligen Remontewesens einig geworden: Ankauf in erster Linie 5jähriger, dann 4jähriger Pferde, die sofort in die Regimenter eingestellt werden, in zweiter Linie 3 $\frac{1}{2}$ jähriger, die vorläufig in dépôts de transition gehen. (Auch letztere zählen ferner in den Etats der Regimenter, obwohl nicht kriegsbrauchbar.) Möglichste Einschränkung jener dépôts, Reducirung des mehr wie reichlichen Personals. Eintheilung des Landes in Ankaufsbezirke, andere Zusammensetzung der Ankaufs-Commissionen. Aufhebung der dépôts de remonte, damit Wegfall der Remontereiter-Compagnien (excl. der 5. in Paris. — Die Remonten in Frankreich und Rußland werden nicht bei den Regimentern, sondern in besonderen Depôts zugeritten.) Ueberweisung des Personals an die Regimenter, Verkauf der werthvollen Bauten und Plätze. Verwendung der bedeutenden Ersparnisse allein zur Vermehrung des Effectivbestandes. Maßregeln zur Hebung der Pferdezucht. — Es muß abgewartet werden, wie weit diese Reformen mit der Zeit einen Erfolg haben werden. Dem großen Nachtheil der numerisch schwachen Bestände der Französischen Regimenter können sie nicht abhelfen, da eben alle Remonten, selbst die in den Depôts befindlichen, auch ferner in den Etats zählen werden.

Außerordentliche Anstrengungen zur Vermehrung und Verbesserung seines Pferdmaterials hat Italien gemacht. Die Italienische Reiterei kann ihren Bedarf jetzt im Inlande decken, wenn auch die Güte des Materials noch nicht ganz auf der Höhe. Die Commissionen konnten 1889 298 2jährige, 2874 3jährige, 793 4jährige Pferde ankaufen. Nach im 2. Halbjahr an die Truppe abgegebenen nothwendigen 3671 Stück (2801 an die Cavallerie, 712 an die Artillerie) verblieben in den Depôts noch 4724 Stück.

Die Englische Cavallerie leidet bekanntlich immer noch sehr an Pferdemangel; der Etat der Regimenter ist nicht annähernd voll.

Betreffs der Distanceritte kann nur wiederholt werden, daß sie zur kriegsmäßigen Ausbildung der Truppe wohl nicht nothwendig, ein gutes Mittel aber immerhin zur Hebung des Reitergeistes sind. Aus fast allen Ländern wird auch ferner über solche berichtet. Wie gewaltige Leistungen dabei erreicht werden können, beweisen 2 Russische Beispiele: Capitän Pieschkow der Amurschen Kasaken legte auf einem einfachen Truppenpferde die enorme Entfernung von Blagowaschtschensk am Amur bis Petersburg, d. h. 8000 Werst, in 191 Tagen vom November bis zum Mai, zurück. Das sind täglich 42 $\frac{1}{2}$  Werst = 45 km, und das bei Sibirischer Kälte und Schnee. — Ein Zug der 1. Transbaikalischen Kasaken absolvirte bei großer Kälte und tiefem Schnee vom 20. Februar bis 13. März, also in 22 Tagen, die 1200 Werst von Tschita nach Selemginsk hin und zurück bei einer Belastung von 120 kg pro Pferd.

Auch der Rennen und des Jagdreitens sei schließlich wieder gedacht zur Hebung des Reitergeistes speciell der Offiziere und zur Gewöhnung an das Ueberwinden von Hindernissen im Gelände. Die Deutsche Reiterei nimmt auch hierin mit die erste Stelle ein. Auch die Passion Oesterreichischer Offiziere für Rennen ist bekannt. In Rußland — Rennen sind daselbst bekanntlich für alle Offiziere der Cavallerie und reitenden Artillerie officiell (siehe frühere Berichte) — ist die Zahl der Nichttheilnehmer stetig im Abnehmen (1890 nur 198 von 2264), und auch in Italien sind Rennen durch kriegsministeriellen Erlaß ange-

ordnet, „nachdem es zur Genüge erwiesen, daß Rennen im vollsten Maße dazu dienen, ein schneidiges Reiten und vermehrtes Interesse für das Halten und die feldmäßige Dressur guter brauchbarer Pferde zu fördern“. Auch das Jagdreiten nach Deutschem Muster ist auf der Cavallerie-Schule zu Pinerolo eingeführt.

## B e r i c h t

über die

# Taktik der Feld-Artillerie. 1890.

Rauchschwaches Pulver. Wie im Jahre 1889, so stand auch im Laufe des Berichtsjahres die Entwicklung der Taktik der Feld-Artillerie noch ganz unter dem Eindruck, den die Einführung des rauchlosen Pulvers, die nunmehr in fast allen Staaten eine vollendete Thatsache geworden ist, hervorgerufen hat. Wenn gleich noch kein vollständig abschließendes Urtheil über die sich an die neue Erfindung knüpfenden Folgen vorliegt, so hat sich doch bereits eine bedeutame Klärung der Ansichten vollzogen. Während diese im Jahre 1889 über die Bedeutung, die das rauchlose Pulver haben würde, noch weit auseinander gingen, ist jetzt alle Welt darüber einig, daß die Einführung dieses neuen Kampfmittels nach jeder Richtung hin einen gewaltigen Fortschritt bedeute, und daß gerade die Artillerie, die ja am meisten unter dem störenden Einflusse des Pulverrauchs gelitten hatte, die größten Vortheile daraus ziehen und an Bedeutung gewinnen werde. Während über diese Fragen im Jahre 1889 noch gestritten wurde, und alle in der Literatur hervortretenden Erörterungen einen mehr allgemeinen Charakter hatten, wurde man sich im Laufe des letzten Jahres darüber klar, daß nur demjenigen aus der neuen Erfindung Vortheile erwachsen würden, welcher seine Kampfweise den Eigenthümlichkeiten derselben voll und ganz anzupassen verstände. Man beschäftigte sich daher sehr eingehend mit der Frage, welche Aenderungen in der Verwendung, Organisation und Ausbildung der Waffe im Einzelnen nothwendig würden, damit derselben nicht nur die Vortheile des rauchlosen Pulvers zu Gute kämen, sondern vornehmlich auch, damit die durch Anwendung desselben seitens des Gegners erwachsenden Schwierigkeiten überwunden würden.

Aenderungen in der Deutschen Feld-Artillerie. Ehe wir die Erscheinungen der Literatur besprechen, müssen wir auf die bei der Deutschen Feld-Artillerie eingetretenen Aenderungen eingehen, die wenigstens zum Theil mit der Einführung des neuen Pulvers in einem gewissen Zusammenhang stehen.

In unserm vorjährigen Bericht hatten wir einer Verstärkung der Deutschen Feld-Artillerie gerade mit Rücksicht auf das neue Pulver das Wort geredet. Schneller, als wir hoffen durften, ist dieselbe eingetreten. Die Einzelheiten dieser Maßregel gehören in den I. Theil der Militärischen Jahresberichte. An dieser Stelle erübrigt nur, dieselbe in das richtige Licht zu setzen. Ein Theil der neu aufgestellten Batterien kommt zwar auf Rechnung der beiden im April neu formirten Corps; immerhin bleibt noch ein gewisser Ueberschuß vorhanden, der eben die verhältnißmäßige Verstärkung darstellt. Bis vor Kurzem war die normale Zahl der bei einem Armee-Corps vorhandenen Batterien 20;



ein nicht geringer Theil der Armee-Corps mußte sich aber mit weniger Artillerie begnügen. Augenblicklich aber ist nur ein Corps, das XVI., schwächer mit Artillerie dotirt; dagegen zählen die übrigen Corps jezt 20 oder 22 Batterien, mit Ausnahme der aus drei Divisionen bestehenden (XI., Sächsisch, II. Bayerisch), welche noch erheblich stärker an Artillerie sind.

Als eine fernere Steigerung ist auch die Bewaffnung der reitenden Artillerie mit dem schweren Feldgeschütz anzusehen, wobei zu betonen ist, daß dies Geschütz nicht mehr wiegt, als das leichte, aber ballistisch minderwerthige Feld-Geschütz. Wichtiger als die Wirkungssteigerung ist die einheitliche Bewaffnung der gesammten Feld-Artillerie, die Verwirklichung des langgehegten Gedankens eines Einheitsgeschützes, welches bislang als etwas ganz Unmögliches bezeichnet wurde. Der hierdurch erreichte Vortheil liegt vorzugsweise in der einheitlichen Munition, wodurch der Ersatz derselben, namentlich für die mit den Cavallerie-Divisionen vor die Front vorgeschobenen reitenden Batterien, erleichtert ist, da ihnen fortan jede Batterie damit aushelfen kann.

Wir betonen bereits im vorjährigen Bericht die erhöhte Bedeutung einer gebiegenes Ausbildung, namentlich im Schießen. Die Deutsche Heeresverwaltung hat diesem wichtigen Punkte ihr lebhaftes Interesse zugewandt und ist dadurch den weitestgehenden Wünschen gerecht geworden. Abermals ist eine Verstärkung der Feld-Artillerie-Schießschule eingetreten durch Aufstellung einer 3. Lehr-Batterie und Schaffung eines Stabes für die aus den Lehr-Batterien bestehende Lehr-Abtheilung. Die Zahl der alljährlich auszubildenden Offiziere ist gegen früher verdoppelt, und wird binnen Kurzem jeder zum Batteriechef ernannte Offizier einen Curfus auf der Schießschule durchgemacht haben.

Die neue Schießvorschrift für die Deutsche Feld-Artillerie, die im Mai 1890 erschien, ist in der ganzen Waffe mit Freude begrüßt worden. Die Schießregeln als solche haben grundsätzliche Aenderungen nicht erfahren, selbst die Einführung des Doppelzünders für Schrapnels und des rauchschwachen Pulvers haben solche nicht nothwendig gemacht. Neu hinzugetreten sind Regeln für das Beschießen gedeckter Ziele mit Sprenggranaten, wovon weiter unten noch die Rede sein wird, ferner das Schießen gegen gefesselte Luftballons und endlich das Schießen bei Dunkelheit.

Von größter Wichtigkeit ist die Bestimmung der Schießvorschrift, daß fortan alle Offiziere — Lieutenants und Offiziere des Beurlaubtenstandes eingeschlossen — in der Feuerleitung einer Batterie auszubilden sind. Dadurch wird die Gewähr geleistet, daß bei Ausbruch eines Krieges alle Batterieführer ihre Batterien in den schwierigsten Augenblicken auch wirklich zu führen verstehen. Sehr bemerkenswerth hierbei ist, daß die Ausbildung der Offiziere in diesem wichtigsten aller Dienstzweige nicht auf den kurzen Zeitraum der Schießübung beschränkt bleibt, sondern daß man im Laufe des ganzen Jahres durch vorbereitende Uebungen beim Geschützercircen u. d. d. dieser Aufgabe gerecht zu werden bestrebt ist.

Literarische Erscheinungen über den Einfluß des rauchschwachen Pulvers auf das Gefecht. Unter den literarischen Erscheinungen über den Einfluß des rauchschwachen Pulvers auf das Gefecht ist eine der interessantesten die in der „Revue d'Artillerie“ — Januar, Februar und März 1890 — übrigens auch im Sonderabdruck erschienene Studie des französischen Artillerie-Capitän's Roch. Das „Militär-Wochenblatt“ brachte davon eine auszugsweise

Uebersetzung. Die Arbeit, welche sich mit dem Einfluß des rauchlosen Pulvers überhaupt und nicht bloß auf das Gefecht der Artillerie beschäftigt, enthält zwar wenig Neues, sie faßt aber die bis dahin geäußerten Ansichten sehr geschickt zusammen und bespricht sie in durchaus sachgemäßer Weise. Es ist interessant, daß sich der Französische Verfasser weniger auf eigene Erfahrungen, sondern vorzugsweise auf die in den Deutschen Militär-Zeitschriften und einige ebenfalls Deutsche Broschüren stützt. Wir dürfen hieraus wohl den sicheren Schluß ziehen, daß die Französische Armee, obgleich früher in dem Besitz des neuen Kampfmittels, doch bei Weitem noch nicht so reiche Erfahrungen damit gesammelt hat, wie die Deutsche Armee. Für die Manöver ist dies unbedingt richtig; wie es dagegen mit seiner Anwendung bei den Schießübungen steht, entzieht sich unserer Kenntniß.

Ueber denselben Gegenstand hat auch der Oberst v. Gyzacki in dem 6. Heft seiner „Strategisch-taktischen Aufgaben“ eine, wie von diesem geistreichen Schriftsteller nicht anders zu erwarten war, sehr durchdachte und fesselnde Abhandlung gebracht. Der Natur der Sache nach konnte er die Bedeutung des rauchlosen Pulvers speciell für das Gefecht der Artillerie nur streifen und sich nicht darauf einlassen darzulegen, in welcher Weise das Gefecht der Artillerie in seinen Einzelheiten dadurch berührt wird.

Diese letztere Aufgabe ist in einer Reihe von Aufsätzen, die in den „Zahrbüchern für die Deutsche Armee und Marine“ erschienen sind, zu lösen versucht.\*) Von den im „Militär-Wochenblatt“ veröffentlichten Aufsätzen gehören hierher: „Noch einmal das rauchschwache Pulver und die Feld-Artillerie“ (Nr. 10) und „Ueber den Einfluß der Rauchlosigkeit des Geschützpulvers auf die Ausbildung, Bewaffnung und Verwendung der Feld-Artillerie“.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, auf den Inhalt jeder einzelnen Arbeit einzugehen; wir müssen uns vielmehr darauf beschränken, den allen gemeinsamen Kern herauszuschälen. — Alle Verfasser sind darüber einig, daß das Schießen durch die Verwendung des rauchschwachen Pulvers außerordentlich erleichtert ist, da das Richten und die Beobachtung fortan keine von den Schwierigkeiten mehr bietet, welche eine Folge des sich vor den eigenen Geschützen lagernden Rauches waren. Andererseits aber würden die nicht mehr in Rauch gefüllten Batterien und Schützenlinien vom Gegner sehr viel besser gesehen werden, wenn sie nicht alle Vortheile, welche das Gelände darbietet, ausnützen, um sich dem feindlichen Auge mehr als bisher zu entziehen. Genau ebenso liegen aber die Dinge auch auf Seiten des Gegners, der ebenfalls das rauchlose Pulver benutzt. Man wird in Zukunft feindliche Feuerstellungen also nur sehr schwer auffinden, um so mehr, als der verrätherische Pulverrauch, der bisher die vorzüglichste und bestgedeckte Aufstellung beim ersten Schuß anzeigte, ganz fortgefallen ist. Daraus folgt, daß

\*) 1. Rauchloses Pulver für die Feld-Artillerie (Maihft).

2. Ausbildung der Feld-Artillerie für das Schießen gegen rauchfreie Feuerlinien (Novemberheft).

3. Die Ausbildung der Unteroffiziere und Trompeter der Feld-Artillerie als Aufklärer und Meldereiter (Octoberheft). Dieses Thema steht mit dem rauchlosen Pulver insofern in Verbindung, als durch die allgemeine Anwendung desselben dieser Dienstzweig an Bedeutung gewonnen hat.

Diese drei Aufsätze haben den Major Layritz vom Bayerischen 2. Feld-Artillerie-Regiment zum Verfasser.

4. Der Einfluß des rauchschwachen Pulvers auf die Thätigkeit, Verwendung und Führung der Feld-Artillerie im Gefecht, deren Ausbildung und Organisation (Juliheft).

das Schießen gegen feuernde Ziele durchaus nicht leichter, vielleicht sogar schwieriger geworden ist; nur liegen die Schwierigkeiten an ganz anderen Stellen, wie bisher. Vor Einführung des rauchfreien Pulvers fand die Feuerleitung großer Artilleriemassen ihre größten Schwierigkeiten darin, das Nichten und die Beobachtung trotz des undurchdringlichen, sich vor die eigenen Geschütze lagernden Rauches zu ermöglichen. Jetzt wird es sich wesentlich darum handeln, das zu beschießende, sich wenig von seiner Umgebung abhebende Ziel überhaupt aufzufinden, es den Richtkanonieren genau zu bezeichnen und seine Schüsse dagegen zu beobachten.

Beobachtung der Schüsse. Die Mittel hierzu sind sehr verschieden. Unter allen Umständen erwünscht sind gute Ferngläser, welche bei großer Lichtstärke und genügender Vergrößerung ein großes Gesichtsfeld besitzen. Ob eine wesentliche Verbesserung der Doppelferngläser möglich sein wird, ohne zugleich die Abmessungen und das Gewicht derselben in unzulässiger Weise zu erhöhen, dürfte wohl nur ein gewiegter Optiker anzugeben im Stande sein. Dagegen sind wir der Meinung, daß die einfachen Batterie-Fernrohre wesentlich zu verbessern sind durch die Anwendung des vor mehreren Jahren erfundenen „Zenenfer Glasess“ und durch die Mitführung eines Statives.

Die Verbesserung der Ferngläser allein genügt aber nicht, da die feindlichen Stellungen bisweilen von der Batterie aus überhaupt nicht einzusehen sein werden. Ähnlich, wie die Gefechtsleitung künftig mit eigenen Augen nur noch sehr wenig wahrnehmen kann und sich auf die Meldungen vorgeandter Aufklärer verlassen muß, wird dies auch für den Führer der Artillerie der Fall sein. Die Ausbildung besonders für die Aufklärung abgetheilte Leute, die nicht bloß die einzuschlagenden Wege, sondern auch nach Möglichkeit die feindlichen Stellungen zu erkunden haben, gewinnt hierdurch eine besondere Bedeutung.

Die Ziele werden den Richtkanonieren vielleicht nur selten direct gezeigt werden können; oft muß ihnen ein in der Nähe oder wenigstens in der Richtung des Zieles gelegener und sich deutlich abhebender Gegenstand als Hülfsziel angegeben werden. Häufig wird auch die Feuerleitung und die Beobachtung, welche bisher der Regel nach in einer Hand lagen, von verschiedenen Punkten aus geschehen müssen. Natürlich wird der Batterieführer die Feuerleitung nicht aus der Hand geben dürfen und daher die Beobachtung einem sich hierzu besonders eignenden Offizier oder Unteroffizier übertragen, der sich von einem möglichst nahe bei der Batterie gelegenen Punkte Einblick in die feindliche Stellung zu verschaffen sucht. Da vor den feuernden Geschützen jetzt der undurchdringliche Rauchschleier nicht mehr lagert, so wird es nicht schwer sein, jedenfalls viel leichter als sonst, dergleichen Punkte zu finden. Es steht ja für diesen Zweck das ganze vor\*) und hinter der Batterie gelegene Gelände zur freien Verfügung. Zimmerbin ist diese Theilung der Arbeit kein wünschenswerther Zustand. Abgesehen davon, daß die Beobachtung eine recht schwierige, nur durch vielfache Uebung und Erfahrung — an der es den Unteroffizieren und jüngeren Offizieren fehlt — zu erlernende Kunst ist, bleiben Mißverständnisse und Irrthümer nicht aus; ja es ist nicht ausgeschlossen, daß der Beobachter ein ganz anderes Ziel ins Auge faßt, als das, was der Führer beschießen will. Der Batterieführer, der bei der Feuerleitung auf fremde Augen angewiesen ist, tappt immer halb im Dunkeln und

\*) Auf Beobachter vor der Batterie wird man bei Friedensübungen freilich verzichten müssen, weil doch der Fall, daß Geschosse vorzeitig platzen, niemals ganz ausgeschlossen ist.

fühlt sich daher unsicher, wenn auch die fremden Augen noch so gut, vielleicht besser als die eigenen sind. Wenn es die Umstände daher irgend erlauben, muß der Batterieführer Feuerleitung und Beobachtung bei sich vereinigen. Ist dies möglich sein, wenn er sich auf einen der hinter der Batterie aufgestellten Munitionswagen begiebt. Sehr häufig wird sich noch Gelegenheit bieten, einen Munitionswagen auf einen etwas höher gelegenen Punkt aufzufahren und so den Einblick in die feindliche Stellung noch zu vermehren. Von einer Seite ist auch die Einführung einer zusammenlegbaren, leicht fortzuschaffenden und schnell aufzustellenden Beobachtungsleiter empfohlen worden. Dem Vernehmen nach hat sich eine solche auch bereits bei in kleinem Umfange ausgeführten Versuchen, namentlich beim Schießen gegen verdeckte Ziele und aus verdeckter Stellung, gut bewährt\*). In der That liegt ein fühlbares Bedürfnis vor, die Beobachtung und die Feuerleitung in einer Hand zu lassen, und darum ist jedes Mittel, welches hierzu die Hand bietet, mit Freuden zu begrüßen.

Fernsprecher für die Feld-Artillerie. Von anderer Seite ist die Mitführung eines Fernsprechers zur Verbindung des Beobachters mit dem Batteriecommandeur vorgeschlagen. Wenn solche Instrumente schon im Frieden oft versagen, werden sie im Kriege unter dem Donner der Geschütze ganz sicher nichts leisten.

Übungsreisen für Artillerie-Offiziere. In einem der das rauchschwache Pulver behandelnden Aufsätze ist der Wunsch ausgesprochen, daß bei der Feld-Artillerie mit Rücksicht auf die gesteigerten Anforderungen an die Ausbildung der Offiziere in Bezug auf Erkundung des Anmarsches und des Einrückens in die Feuerstellung Übungsreisen nach dem Muster der bei der Cavallerie seit langer Zeit und bei der Infanterie seit Erscheinen der neuen Felddienstordnung eingeführten, abgehalten würden. Wenn wir uns der Ansicht über die großen Vortheile, die hieraus für die Ausbildung der Offiziere erwachsen werden, nur voll und ganz anschließen können, so weichen wir von dem Urheber dieses Vorschlages insoweit ab, als wir glauben, daß solche Übungen nicht im Brigadeverbande, sondern besser im Regiment abgehalten werden müssen. Vortheile bringen solche Übungsreisen nur, wenn jeder Offizier dabei mehrere Aufgaben zu lösen genöthigt ist. Man mache sich aber einmal klar, welche ungemeine Arbeitslast dem Brigadecommandeur durch die Stellung der Aufgaben und die Durchsicht der Arbeiten erwachsen, und man wird zugeben, daß das Regiment der größte Verband ist, in welchem derartige Übungen mit Nutzen abgehalten werden können.

Divisions- und Corps-Artillerie. Unter den Fragen, welche wir im vorjährigen Bericht als im Vordergrunde des Interesses stehende und der Lösung noch harrende bezeichneten, war die erste die, ob die organisationsmäßige Aufschcheidung der Corps-Artillerie oder die Vertheilung der gesammten Artillerie an die Infanterie-Divisionen vorzuziehen sei? Wir hatten uns für die letztere Lösung

\*) Nachträglich erfahren wir aus der Revue de l'armée belge, daß eine solche Beobachtungsleiter, welche der Lieutenant de Castres, Lehrer an der Schießschule zu Brasschaet, erfunden hat, nach 2 Jahre lang fortgesetzten Versuchen in der Belgischen Artillerie zur Einführung gelangt ist. Jede Batterie soll mit einer solchen Leiter ausgerüstet werden, die auf dem 1., 4. oder 7. Munitionswagen, die zu diesem Zweck mit besonderen Beschlägen versehen sind, fortgeschafft werden. Der Beobachter befindet sich etwa 2,2 m über dem Erdboden; das Gewicht übersteigt nicht 30 kg; die Aufstellung kann durch einen Mann leicht in  $\frac{1}{2}$  Minute bewerkstelligt werden.

der Frage ausgesprochen. Abgesehen von den auf der Hand liegenden Vorteilen, welche hieraus für den Frieden erwachsen würden, wiesen wir an der Hand der Kriegsgeschichte nach, daß die Vertheilung der gesammten Artillerie an die Divisionen in der Mehrzahl der Fälle dem Bedürfniß besser entspräche, als die dauernde Ausschcheidung einer Corps-Artillerie. Wir stützten unser Urtheil unter Anderem auch auf eine Reihe von Aufsätzen, welche im Jahre 1889 im Militär-Wochenblatt unter dem Titel „Taktische Rückblicke auf die Verwendung der Artillerie in den Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges“ erschienen waren. Diese Aufsätze haben im Jahre 1890 zunächst im Militär-Wochenblatt und dann später in den „Jahrbüchern für die Deutsche Armee und Marine“ eine Fortsetzung gefunden. An der letztgenannten Stelle werden die Schlachten von Roiffeville und Coulmiers betrachtet, also zwei Schlachten, in denen die Deutsche Armee sich in der Vertheidigung befand. Vertheidigungsschlachten beweisen für die in Rede stehende Frage gar nichts, da in solchen der commandirende General stets in der Lage sein wird, eine Corps-Artillerie zu formiren, wenn er eine solche für nothwendig hält. In der Schlacht bei Coulmiers war die Artillerie beider Divisionen durch Zuthellung von je 2 Batterien aus der Corps-Artillerie verstärkt und diese daher auf zwei reitende Batterien zusammengeschumpft. Selbst hier ist ein besonderer Nachtheil dadurch nicht bemerkbar geworden.

Gingehend ist diese Frage in einem Aufsatz „Die Vertheilung der Artillerie innerhalb des Armeecorps“ (Militär-Wochenblatt 1890 Nr. 44 und 45) ganz im Sinne des vorjährigen Berichts behandelt.

Die Friedens-Manöver sind im Allgemeinen wenig geeignet, einen Beitrag zur Klärung dieser Frage zu liefern, da es sich meist nur um vorbereitete Angriffs- oder Vertheidigungsgesechte handelt. Erst bei den Begegnungsgesechten würden die Vorteile einer Vertheilung der gesammten Artillerie an die Divisionen recht zu Tage treten. Um so interessanter ist eine Notiz der „Militär-Zeitung“ (Nr. 42), nach welcher ein urtheilsfähiger Französischer Berichterstatter über die Uebungen des I. und II. Französischen Armeecorps die Bemerkung gemacht habe, „daß die commandirenden Generale so recht nicht gewußt hätten, was sie mit ihrer Corps-Artillerie anfangen sollten.“ Dieselbe Quelle (Militär-Zeitung Nr. 40) meldet nach dem „Echo de Paris“, daß der an der Spitze des Generalstabes stehende General Miribel sich mit dem Gedanken beschäftigte, den Infanterie-Divisionen statt 6 Batterien deren 9 zuzuweisen. Das würde einer Aufgabe der Corps-Artillerie ziemlich gleichkommen, da die Französischen Corps im Kriege wie die Deutschen mit 20 Batterien ausgestattet sind. Da wir diese Nachricht indeß nur an dieser einen Stelle gelesen haben, so verhalten wir uns ihr gegenüber vorläufig noch etwas skeptisch.

Wurfgeschütze für die Feld-Artillerie. Die Frage, wie der Infanterieangriff auf verschangte Stellungen durch Artilleriefener vorbereiten sei, ist in Deutschland durch die Einführung einer mit einem kräftigen Sprengstoff geladenen und mit Doppelzünder versehenen Sprenggranate entschieden worden. Die Deutsche Feld-Artillerie ist dadurch in den Stand gesetzt, sich mit ihren sämtlichen Geschützen an dieser Aufgabe zu betheiligen und zwar, wie aus der Schießvorschrift hervorgeht, auf Entfernungen bis über 3000 m. Der Generalleutnant v. Sauer fordert in einem als 5. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1890 erschienenen Vortrag: „Geschäftslehre und Wurffeuer“, neben der Spreng-

granate noch besondere Wurfgeschütze. Unserer Ansicht nach erreicht man mit der Sprenggranate aus Feldgeschützen gegen lebende Ziele mindestens eine eben so große, wenn nicht größere Wirkung, als mit einem 12 cm Schrapnel aus dem Mörser oder der Haubitze. Die von Krupp und Gruson über die mit solchen Geschützen angestellten Versuche veröffentlichten Berichte lassen hierüber gar keinen Zweifel zu. Ja selbst mit dem 15 cm Mörser-schrapnel braucht die Sprenggranate der Feldgeschütze den Vergleich durchaus nicht zu scheuen, wie aus den im August 1887 in Meppen ausgeführten Schießversuchen hervorzugehen scheint.\*) Dagegen haben diese Wurfgeschütze für alle anderen Aufgaben des Feldkrieges eine nur sehr bedingte Brauchbarkeit. Die Sprenggranate überhebt uns also der Nothwendigkeit, Geschütze, die nur ganz bestimmten Zwecken dienen, mit ins Feld zu führen. Stellt man an die Wirkung gegen gedeckte Ziele wesentlich höhere Anforderungen als bisher, will man auch Eindellungen u. zerstören, so wird man genöthigt sein, Wurfgeschütze einzuführen, diese aber ebenfalls mit Brianzgeschossen auszurüsten. Daß sie dann die Wirkung der Feldgeschütze mit Sprenggranaten weit übertreffen werden, ist ganz klar; das ist nicht allein eine Folge ihres größeren Gewichtes, sondern auch der günstigeren Gestalt ihrer Flugbahn, welche es gestattet, daß die gedeckten Ziele wirkliches Rückenfeuer erhalten. Aber da Specialgeschütze in der Feld-Artillerie immer große Nebelstände mit sich bringen, so dürfte man unseres Erachtens erst dann zu dieser Maßregel schreiten, wenn sich herausstellen sollte, daß die Leistung der Sprenggranate der Feldgeschütze nicht genügt.

Anderß liegt die Frage, wenn es sich darum handelt, der Feld-Armee einzelne schwere Batterien, aus Belagerungsgeschützen bestehend und mit Fuß-Artilleristen besetzt, für besondere Aufgaben — Kampf um besetzte Stellungen u. s. w. — folgen zu lassen, wie dies ein Aufsatz der „Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine“, betitelt „Sonderbatterien der Feld-Armee“ vor schlägt. Hier fallen alle die Bedenken, welche gegen Specialgeschütze der Feld-Artillerie erhoben werden können, fort. Ihre Verwendung gehört aber auch kaum noch in das Gebiet der Taktik der Feld-Artillerie, sondern wird sich weit mehr den Regeln, welche für den Festungskampf gelten, anschließen müssen.

General v. Sauer geht aber noch weiter, denn er vertritt die Meinung, daß auch im Geschützkampf das Wurfgeschütz der Kanone überlegen sei. Das ist eine Ansicht, die für den Festungskampf vollkommen richtig ist, aber nicht für die Feldschlacht. Wäre dem so, so müßte folgerichtig die Feld-Artillerie

\*) Vergl. Schießversuche der Gußstahlfabrik Friedr. Krupp. LXXXI Essen 1890. Im August 1887 wurde mit 15 cm Mörser-schrapnel gegen eine Belagerungsbatterie von 6 Geschützen geschossen. Die Zahl der hierbei erreichten Treffer ist freilich eine sehr bedeutende. Aber von den innerhalb des Batteriehofes aufgestellten Scheiben war doch nur ein Theil derartig gedeckt, wie wir dies von der auf dem Banke einer Feldschanze oder eines verstärkten Schützengrabens sitzenden Besatzung annehmen. Berücksichtigt man nur diejenigen Treffer, welche in die dicht an der Brustwehr aufgestellte 1,8 m hohe Scheibe gegangen sind — wir schätzen den zum Treffen erforderlichen Einfallwinkel auf höchstens 20° (ein Profil mit ausreichenden Zahlenangaben fehlt) — so ist die Zahl derselben durchaus nicht überwältigend. Auf 2000 m z. B. sind mit 24 unter nahezu 30° Erhöhung abgegebenen Schrapnels in Summa 55 Treffer, pro Schuß also 2,3 Treffer erhalten. Nun ist wohl zu beachten, daß der Versuch unter den denkbar günstigsten Verhältnissen, d. h. unter Benützung der Beobachtungen am Ziel, ausgeführt worden ist, und daß die 15 cm Schrapnel mehr als 4 mal so schwer sind als die Sprenggranaten der Feldgeschütze. Würde also die letztere nur 0,6 Treffer pro Schuß liefern, so könnte man die Wirkung als der des Mörsers gleichwerthig ansehen.

vorzugsweise aus Wurfgeschützen bestehen; denn diese würden sich dann zur Lösung aller Aufgaben, welche der Artillerie des Angreifers zufallen — Durchführung des Geschützkampfes und Vorbereitung des Infanterie-Angriffs besser eignen als Kanonen. Letztere würden eigentlich nur noch vom Standpunkt des Vertheidigers aus eine Daseinsberechtigung haben, weil es sich hier häufig um Truppen in Bewegung handelt. Wir glauben, daß der Irrthum — *sit venia verbo* — des Generals v. Sauer daher rührt, daß er für die Geschütze in der Feldschlacht materielle Deckungen für nothwendig hält, während es für die Feld-Artillerie vollständig genügt, wenn sie sich dem feindlichen Auge durch geschickte Benützung aller im Gelände sich bietenden Masken entzieht. Das gilt jetzt unter der Herrschaft des rauchlosen Pulvers mehr als früher, wo es eigentlich unmöglich war, eine Stellung bis nach Abgabe des ersten Schusses vor dem feindlichen Auge zu verbergen. Das Deutsche Exercir-Reglement sagt (P. 290) ausdrücklich: „Dem directen Feuer ist vor dem indirecten der Vorzug zu geben; letzteres wird aber dann angewendet werden müssen, wenn das Gelände oder die Gefechtslage das directe Feuer nicht gestatten“, und unmittelbar davor: „Die Geschütze werden nach dem Abproben . . . so weit vorgebracht, daß das Ziel eben noch über Visir und Korn sichtbar wird.“ Jedemfalls warnt das Reglement nicht ohne Absicht vor der übertriebenen Sucht sich zu decken; der alte artilleristische Grundsatz: erst Wirkung, dann Deckung, behält für alle Zeiten seine Geltung. Wer seine Feuerstellung ohne die eben angezogenen Sätze des Reglements auswählt, setzt sich stets der Gefahr aus, mit seiner Wirkung zu spät zu kommen. Unüberwindliche Schwierigkeiten — d. h. vom Standpunkt der Technik aus unüberwindliche — aus verdeckten Stellungen zu schießen, giebt es freilich nicht, so lange es sich um feststehende Ziele handelt; aber die Vorbereitungen zur Eröffnung des Feuers und das Einschließen erfordern Zeit, sogar sehr viel Zeit, und gerade daran fehlt es oft im Kriege. Eine verdeckte Stellung kann auch in der Regel nur mit Rücksicht auf ein ganz bestimmtes Ziel genommen werden; aber in der Feldschlacht muß man möglichst jeden Augenblick in der Lage sein, einen Zielwechsel vorzunehmen. Daß es Gefechtslagen geben kann, in denen man indirect schießen (oder besser gesagt richten) muß, soll nicht geleugnet werden; das Reglement erkennt es ausdrücklich an. Aber es ist etwas Anderes, ob man Schwierigkeiten, denen man nicht aus dem Wege gehen kann, überwindet, oder ob man sie aufsucht. Man hat bisweilen die Empfindung, als ob unter dem Eindruck des rauchlosen Pulvers in der Sucht nach Deckung zu weit gegangen würde. Bei den Schießübungen ist es natürlich nothwendig, oft aus verdeckten Stellungen zu schießen, um die damit verbundenen Schwierigkeiten kennen und überwinden zu lernen. Hier ist es also richtig, dieselben aufzusuchen. Aber anders ist es beim Manöver, wo die Stellungen so auszuwählen sind, wie sie dem Ernstfall entsprechen. Weil aber nicht wirklich geschossen wird, kann der aufmerksame Beobachter sehr häufig Artilleriestellungen finden, aus denen zwar geknallt, aber nicht geschossen werden kann. Das ist eine allerdings sehr bequeme Lösung der Aufgabe; gedeckt ist man ja dort so, daß man selbst mit den besten Gläsern bei Anwendung des rauchlosen Pulvers nicht aufgefunden wird. Ob man aus der Stellung auch schießen kann, ist eine Frage, auf die es im Ernstfall zwar sehr ankommt, über die man aber im Manöver meist zur Tagesordnung übergeht. Spricht man doch bereits allen Ernstes davon, daß die Artillerie im Feldkriege sich so verdeckt aufstellen soll, daß sie die Richtung mit Hilfe von Karten und

Compaß nimmt. (Mil. Zeitung Nr. 40 nach dem Manöver-Berichterfasser des „Temps“.)\*)

Bei der großen Bedeutung, welche die richtige Auswahl der Artillerie-Stellungen hat, weisen wir noch auf einen Vorschlag hin, der im Militär-*Wochenblatt* Nr. 72 in einem Aufsatz: „Die Artillerie bei den Feld-Manövern“ gemacht ist. Es wird dort die Forderung gestellt, die höheren verfügbaren Offiziere der Artillerie als Schiedsrichter zu verwenden mit dem besonderen Auftrag, das Verhalten der Artillerie in der Feuerstellung zu beobachten. Der Vorschlag ist übrigens nicht ganz neu; er wurde bereits vor 7 Jahren im Jahrgang 1884 des Militär-*Wochenblatts* Nr. 1 in einem Aufsatz: „Die Artillerie im Manöver“, gemacht.

Wir sind von unserem eigentlichen Thema, der Beschießung gedeckter Ziele im Feldkrieg, recht weit abgescweift. Wenn wir noch einmal dazu zurückkehren, so geschieht es nur, um zu bemerken, daß unseres Wissens außer Deutschland kein Staat diese Frage auf dem Wege der Einführung von Sprenggranaten gelöst hat. Ueber die Zwecke, welche Frankreich mit den Melinitgranaten der Feld-Artillerie verfolgt, ist nichts bekannt geworden. Rußland hat neben den beiden Mörser-Regimentern, welche bereits im vorigen Bericht erwähnt worden sind, ein 3. Mörser-Regiment formirt, so daß nunmehr 12 Batterien zu 8 6zölligen (15 cm) Mörsern zur Lösung dieser Aufgabe verfügbar sind. — Die von uns im vorjährigen Bericht mit aller Reserve erwähnte Einführung eines 12 cm Feld-Mörfers in Oesterreich scheint bis jetzt noch keine Thatfache geworden zu sein; wenigstens ist nichts darüber in die Oeffentlichkeit gelangt.

Schnellfeuergeschütze. Auch hinsichtlich der Schnellfeuergeschütze ist eine Klärung der Ansichten eingetreten. Mehr und mehr kommt man zu der Ueberzeugung, daß das Schnellfeuergeschütz keine besondere Klasse der Geschütze bildet, sondern nur der vollkommenste Typus der betreffenden Geschützklasse ist. Den Schnellfeuergeschützen kleinen Calibers, von denen man hier und da hoffte, daß sie die Zukunftsbewaffnung der Feld-Artillerie bilden würden, sind neuerdings Schnellfeuergeschütze gefolgt, welche Geschosse von dem Gewicht der jetzt gebräuchlichen verfeuern. Gegen die Einführung solcher liegen natürlich durchaus keine grundsätzlichen Bedenken vor. Zu bemerken bleibt, daß die Feuergeschwindigkeit der Feldgeschütze in den letzten Jahren erheblich gesteigert worden ist. Durch die Einführung der Kupferführung ist das Ausweichen der Geschütze entbehrlich geworden; die Einführung des rauchlosen Pulvers und des so bequem zu handhabenden und schnell arbeitenden Richtbogens hat das Richten erheblich erleichtert und die dafür erforderliche Zeit abgekürzt. Vielleicht gelingt auch die Construction einer guten Schußbremse, welche den Rücklauf, ohne daß der Laffetenkörper dabei zu sehr angestrengt wird, auf die Hälfte oder vielleicht sogar ein Drittel einschränkt und das Vorbringen des Geschützes ohne Weiteres gestattet; bei der in Frankreich und der Artillerie einiger kleiner Staaten eingeführten

\*) Zu welchen Fehlern die Anwendung der Boussole im Feldkriege bei Anwendung der Generalsstabkarte führen würde, wird sofort klar, wenn man die Schwierigkeit bedenkt, seinen Standpunkt und den des Ziels — den man ja nur auf der Karte vermuthen kann — genau zu bestimmen, wenn man ferner erwägt, welche rohen Winkelmeßinstrumente zur Bestimmung des Azimuths auf der Karte zur Verfügung stehen, und wie ungenau selbst eine Boussole arbeitet. Man dürfte sich nicht wundern, wenn auf einer Entfernung von 2000 m etwa 200 m seitwärts vorbeigeschossen würde.



Lemoine'schen Seilbremse, sowie der von Gruson konstruirten selbstthätig wirkenden Rabenreibungsabremse soll dies der Fall sein. Es würde dann eine solche Feuergeschwindigkeit möglich sein, welche vielleicht eine Verminderung der Geschützanzahl einer Batterie und dafür eine Vermehrung der Zahl der Batterien gestattet. Da die Geschützkraft der Batterie hierdurch unvermindert bleibt, könnte ohne Vermehrung der Geschützanzahl eine erhebliche Steigerung der Artilleriewirkung hervorgerufen werden.

Wir machen unsere geehrten Leser auf einen gut geschriebenen Aufsatz: „Schnellfeuerkanonen“ in Nr. 12 des Militär-Wochenblatts von 1890 aufmerksam, der die Vortheile der großen Feuergeschwindigkeit für den Feldkrieg in sehr klarer Weise darlegt und sich mit unseren Ansichten durchaus deckt.

Feuergeschwindigkeit der Artillerie. Mit dieser Frage in einem gewissen, wenn auch losen Zusammenhange steht eine im „Archiv für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere“ erschienene Uebersetzung eines von dem Russischen Artillerie-General Baumgarten verfaßten Aufsatzes: „Die Bedeutung der Feuergeschwindigkeit der Artillerie für das Gefecht.“ Der Verfasser stellt dieselbe so hoch, daß er den Grundsatz aufstellt, „die Artillerie muß schnell oder gar nicht feuern.“ Das ist der wesentlichste Inhalt des Aufsatzes, wenn man denselben alles überflüssigen Beiwerks entkleidet. Von der zu erreichenden Feuergeschwindigkeit hat er eine unserer Ansicht nach ganz übertriebene Vorstellung, denn er behauptet, eine Batterie von 6 Geschützen könne bis zu 12 Schuß in der Minute abgeben. Daß dabei von einer Beobachtung des einzelnen Schusses keine Rede sein kann, versteht sich von selbst; aber diese hält der Russische Verfasser nach Beendigung des Einschießens auch für ganz überflüssig. Aber selbst dann ist eine so hohe Feuergeschwindigkeit für längere Zeit unserer Ansicht nach kaum möglich, zumal der Verfasser noch annimmt, daß nach jedem Schuß ausgewischt und mit Schwarzpulver geschossen wird. Er hält 6 Sekunden für ausreichend, um ein Geschütz zu richten, leider erfahren wir nicht, mit welchem Grade von Genauigkeit er sich begnügt. Wir müssen fast annehmen, daß seinen Angaben nicht Schießversuche in der Batterie, sondern nur Exercirversuche mit einem einzelnen Geschütz zu Grunde gelegen haben.

Ueber den Verlauf des Artilleriekampfes hat er eine von der allgemein verbreiteten wesentlich abweichende Vorstellung. Er glaubt nicht an ein vielleicht stundenlanges heißes Ringen, wie wir es aus den Schlachten des Feldzuges 1870/71 her kennen. Er denkt sich vielmehr, daß die Artillerie Stunden lang in der Schlacht schweigt, gewissermaßen auf der Lauer liegt, bis sie ein günstiges Ziel erpäht hat. Gegen dieses wendet sie sich, um es in kurzem Kampfe, wobei möglichst schnell geseuert werden soll, niederzuwerfen. Ist die erhoffte Wirkung nach einigen Minuten nicht eingetreten, so thut sie besser, das Feuer ganz einzustellen und die Munition für günstigere Gelegenheiten aufzusparen. Wir würden daraus, daß nach kurzer Zeit beim Feinde keine Wirkung erkennbar wird, zunächst nur den Schluß ziehen, daß das Einschießen verfehlt war und daß es daher von Neuem wieder aufzunehmen sei. Man könnte dem Gegner keinen größeren Gefallen thun, als in solchem Falle das Feuer ganz einzustellen; denn man würde ihn dadurch in die Lage versetzen, eine Batterie nach der andern mit erdrückender Ueberlegenheit anzufallen und so diejenigen Batterien, die vielleicht Wirkung hatten, zu vernichten. Der Russische Verfasser geht, augenscheinlich unter dem Eindruck der Kämpfe von Plewna, von der Voraussetzung aus, daß die Artillerie

gegen Ziele hinter Masken oder Deckungen nichts auszurichten vermöge. Sehr richtig bemerkt das „Archiv“ hierzu, daß „eine Feld-Artillerie, die jeden maskirten oder gedeckten Gegner als für sie unangreifbar betrachtet, vollständig abhandeln müßte.“

## Be r i c h t

über die

# Taktik des Festungskrieges. 1890.

### 1. Allgemeine Richtung der militärischen Fortschritte, soweit der Festungskrieg davon berührt wird, und Blick auf die Deutschen Verhältnisse.

Dem verflossenen Jahre ist im Allgemeinen dasselbe Gepräge aufgedrückt, wie seinem Vorgänger, denn bei allen größeren Friedensübungen, in Manövern und auf Schießplätzen, spielte die Erprobung der neuesten Errungenschaften in der Waffentechnik, der kleincalibrigen Gewehre, des rauchschwachen Pulvers, der für Feld- und Festungskrieg geeigneten Wurfgeschütze und Panzerlafetten mit Schnellfeuergeschützen u., die Hauptrolle. Die Klarstellung ihres Einflusses auf das Heerwesen und die Kriegsführung wurde hierbei in der Praxis zunächst beabsichtigt, aber auch theoretisch ergab diese Erprobung eine Fülle von Betrachtungen, welche in der Militär- und Tagesliteratur in die Erscheinung traten. In den größeren Armeen waren die Bestrebungen im Wesentlichen auf gleiche Ziele gerichtet, unter denen außer den Fortschritten auf materiellem Gebiet und in der Verbesserung der Organisation und Ausbildung des Personals auch die Vervollständigung der Befestigungsanlagen, ihre Verbesserung und Ausrüstung mit zeitgemäßer Bewaffnung einen nicht unwesentlichen Theil im vergangenen Jahre bildeten. Bedor der Bericht in hergebrachter Weise den Blick auf die übrigen Staaten richtet, wird es zweckmäßig sein, einige Bemerkungen über die erwähnten Bestrebungen in Deutschland voranzuschicken. Während nämlich der militärische Berichterstatter in Betreff der anderen Heere, namentlich Oesterreich-Ungarns und Rußlands, aus der dortigen militärischen Presse und den Lehrbüchern recht genaue Anhaltspunkte für den augenblicklichen Stand der Dinge entnehmen kann, ist es für die Deutschen Verhältnisse nur möglich, aus den in öffentlichen Blättern, in fremden Militärzeitungen u. enthaltenen Notizen den Schluß zu ziehen, daß man dem allgemein verfolgten Streben in den Fortschritten auf militärischem Gebiete auch hier die gebührende Aufmerksamkeit schenkt. In Betreff der Neuerungen und Fortschritte im Waffenmaterial sind es besonders die Berichte der Fabriken von Krupp und Gruson, welche über die Richtung, in der sich die weitere Entwicklung des Artillerie-Materials bewegt, Auskunft geben. Eine der Hauptfragen in dieser Beziehung hat bereits, wie die Berichte über Oesterreich-Ungarn darlegen werden, dort eine praktische Lösung gefunden, denn es ist die Nothwendigkeit, bewegliche Belagerungsgeschütze und zwar zum Theil Steilbogengeschütze zu haben, welche auch zur Verwendung bei der Feld-Armee geeignet sind, durch Einführung solcher festgestellt worden. Aber nicht nur derartige Ge-

Schütze sind dort vorhanden, sondern es sind wie in Rußland Anfänge einer Organisation gegeben. Wie in letzterem Staat Feldmörser-Batterien zusammengestellt wurden, ist in Oesterreich-Ungarn für den Kriegsfall die Organisation von mobilen Belagerungsbatterie-Gruppen vorgesehen worden. In Deutschland ist diese Nothwendigkeit, für welche die Jahresberichte seit etwa einem Jahrzehnte eintreten, durch die im vorletzten Berichte besprochene Schrift des Majors Leudecker (damals Adjutant der General-Inspection der Artillerie) dargelegt worden, daß man dieser Frage aber auch praktisch in Deutschland nahegetreten ist, dafür sprechen nur einige Anzeichen. Hierhin gehören außer den schon vor längerer Zeit angestellten Versuchen mit Feldmörser-Batterien, hauptsächlich die Constructionen der Krupp'schen Fabrik, welche, nachdem sie schon früher für Feldgebrauch geeignete 15 cm Mörser hergestellt hatte, in diesem Jahre laut Schießbericht mit der Construction einer 12 cm Haubitze hervorgetreten ist. Dieses Geschütz hat ein Rohrgewicht von 450 kg, das Gewicht des Verschlusses beträgt 34 kg, die Lafete wiegt ohne Rohr 650, mit Rohr und Ausrüstung 1115 kg, die Proße 585 kg, mit Ausrüstung 640 kg, mit Ausrüstung und bei Mitführung von 16 Geschossen zu 20 kg 985 kg, so daß das Gewicht des completeen Fahrzeuges 2100 kg oder 7 Centner Zuglast pro Pferd ergibt. Da nach diesen Gewichtsverhältnissen das Geschütz in der Mitte steht zwischen dem bisherigen schweren Feldgeschütz C/73, welches ein wenig leichter, und dem zugehörigen Munitionswagen, welcher etwas schwerer ist, so ist damit der Beweis geführt, daß die 12 cm Haubitze neben ihrer Geeignetheit als mobiles Belagerungsgeschütz, auch sehr wohl für den Gebrauch im Felde in geeigneten Fällen verwendbar ist. Wie die Berichte der Krupp'schen in dieser, so geben die der Gruson'schen Fabrik in anderer Richtung Anhalt, um das Streben in der Waffentechnik zu verfolgen. Man ersieht aus denselben, daß im Laufe des Jahres wieder Schießversuche mit Schnellfeuerkanonen und Panzerlafetten, über deren Einrichtung und Erprobung bei den vorjährigen Herbstübungen sich schon der letzte Jahresbericht äußerte, stattgefunden haben. Einer von diesen Versuchen ist hier noch besonders hervorzuheben; über diesen wurde berichtet, daß er mit 20 Kartätschschüssen aus der 5,7 cm Kanone auf ein Grabenziel begann, wobei 60 % Treffer erzielt wurden; hierauf wurde aus einer 5,3 cm Capematt-Kanone in einer Schartenblendlafete gefeuert. Alsdann begannen Versuche mit Schnellfeuerkanonen in fahrbaren Panzerlafetten. Nachdem eine solche mit 5,7 cm Rohr 9 Schuß auf 1500 m mit angespannten Pferden abgegeben hatte, wurde die Lafete in eine provisorische Stellung innerhalb 17 Minuten eingefahren, und wurden hierauf 15 Schuß (Ringgranaten) gegen ein Schützenziel mit ausgezeichneten Treffresultaten abgegeben. Schließlich wurde eine 5,3 cm Schnellfeuerkanone in fahrbarer Panzerlafete in 2 1/2 Minuten auf gewachsenem Boden abgeprobt und Schnellfeuer gegen eine plötzlich auftretende Schützenlinie auf 1200 m abgegeben.

Untertiegt es nun nach obigen Angaben keinem Zweifel, daß man in materieller Beziehung jeden Augenblick in der Lage ist, eine für den Positionskrieg im Felde und gleichzeitig für mobile Belagerungsbatterien geeignete Artillerie aufzustellen, so fragt es sich, wie steht es mit dem Personal und der Organisation hierfür? Da das Personal jedenfalls der Fuß-Artillerie entnommen werden müßte, so kommt es darauf an, ob diese über ausreichende Kräfte verfügt. Hierauf giebt aber ein Artikel des Militär-Wochenblattes Nr. 1/91 Auskunft, indem er zum Jahreswechsel die im vergangenen Jahre bei allen Waffen erzielten Fortschritte aufzählt und mit dem Satze schließt: „Nur die Festungswaffen harren noch der endgültigen Organisation und der für den Ernstfall dringend nothwendigen Ver-

mehrung der Friedenscadres.“ Wird aber an die Lösung dieser Aufgabe heranketret, so wird man sich dem in diesen Berichten mehrfach zum Ausdruck gelangten Gedanken nicht verschließen können, daß, da die taktischen Aufgaben der Fuß-Artillerie, hauptsächlich bei Belagerungen, aber auch in der Verteidigung, den Gebrauch organisirter Bepannungen verlangen, diese Waffe auch bei ihren Friedensübungen des Pferdmaterials nicht entbehren kann und daß die für mobile Belagerungs-Batterien bestimmten Gespanne so organisirt sein müssen, wie Marsch- und Manövrierfähigkeit es verlangen. Es ist hier nicht der Ort, Vorschläge für die Organisation zu machen, aber es sei erwähnt, daß schon am Schlusse des Berichtes vom Jahre 1886 auf die Russische Einrichtung, ohne dieselbe für mustergültig zu halten, hingewiesen wurde, nach welcher die Pferde der Artillerie-Depots der Festungs-Artillerie zur Verfügung stehen und den Stamm für die Ausfallbatterien bilden. Auch bei Besprechung der oben erwähnten Schrift des Majors Leydhecker sind dessen Vorschläge zur Organisation von Positionsbatterien als keineswegs genügend für die Leistungsfähigkeit solcher Truppe bezeichnet, und die für richtig gehaltenen Wege angedeutet worden. Immerhin kann der Bericht in diesem Jahre erfreulicherweise constatiren, daß, wohl angeregt durch die vorjährigen Manöver bei Cüstrin und Spandau, an denen die Fuß-Artillerie theilnahm, der Frage der Geschützbespannung jetzt Aufmerksamkeit geschenkt wird, denn in den dem Reichstage pro 1891/92 gemachten Vorlagen sind Mittel für eine Anzahl bei Train-Bataillonen einzustellende schwere Pferde für militärische Uebungen der Fuß-Artillerie gefordert worden. Ebenso haben die Manöver der letzten Jahre auch wohl Gelegenheit gegeben, die Mängel zu erkennen, welche für die Fuß-Artillerie aus ihrer gänzlichen Loslösung vom Verbände der Feldtruppen erwachsen und hier in früheren Berichten schon erwähnt wurden; denn es ist der erste Schritt zur Anknüpfung von Beziehungen der genannten Waffe zu den Feldmanövern durch Commandirung von Fuß-Artillerie-offizieren zu den Herbstübungen gemacht worden. Es ist auch ohne Zweifel unerläßlich, daß, nachdem die taktischen Formen der Belagerungs- und Festungs-Artillerie einen mehr selbmäßigen Charakter wie in früherer Zeit angenommen haben und mit Sicherheit vorauszusehen ist, daß die Feld-Armee schon bei ihren ersten kriegerischen Handlungen nicht die Unterstützung der Fuß-Artillerie wird entbehren können, weil die Wirkung der bisherigen Feld-Artillerie für Verhältnisse des Positionskrieges nicht ausreicht, die höheren Offiziere der Fuß-Artillerie in der Taktik des Feldkrieges zu Hause und in der Truppensführung geübt sind. Das Betreten des angedeuteten Weges würde aber auch von hoher Wichtigkeit für die personellen Verhältnisse der Fuß-Artillerie sein, denn bei fortgesetzter Absonderung dieser Waffe wäre die Befürchtung nicht abzuweisen, daß der Offizier-Ersatz an Quantität und namentlich an Qualität mit der Zeit zu wünschen übrig lassen würde.

Außerdem sei aus dem Inhalt des Reichshaushalts noch ein Posten hervorgehoben, welcher zeigt, daß wie in anderen Staaten auch hier das Bestreben vorliegt, unbedeutendere feste Plätze aufzugeben und andere, welche in der Neuzeit Bedeutung erlangt haben, zeitgemäß umzubauen. Schon in früheren Berichten war bei Besprechung der Ost- und Westgrenze bezüglich der dortigen Befestigungen auf die Wichtigkeit hingewiesen, welche die alte Feste Graudenz, erneut durch die dort erbaute Weichselbrücke, ihre Lage am großen Strom und an der Eisenbahn gewonnen hatte, während sie vorher zu den entbehrlich gewordenen festen Plätzen gerechnet wurde. Nunmehr sind in dem Reichshaushalt Mittel für die Wiederherstellung derselben vorgesehen worden. Des Weiteren ist, nach Mittheilungen

militärischer Blätter, die Befestigung der Umwallungen bei Coblenz, Kastatt und Wesel sowie die Entfestigung von Saarlouis und Torgau beschlossen. Schließlich ist derselben Quelle zu entnehmen, daß im Gebiet des Eisenbahnwesens Übungen des Fuß-Artillerie-Regimentes in Mainz mit einem zu diesem Zwecke ihm zur Verfügung gestellten vollständigen Festungs-Eisenbahntrain stattgefunden haben. Außerdem enthält das 6. Heft der Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens eine Beschreibung des Systems der flüchtigen Feldbahn des Deutschen Heeres, wie solche namentlich auch im Belagerungskriege sehr vortheilhaft Verwendung finden dürfte.

## II. Umschau in den anderen Staaten.

Die Nachrichten aus Oesterreich-Ungarn lassen erkennen, daß auch dieser Genosse des Dreibundes erhebliche Anstrengungen macht, seine Wehrkraft in den hier in Betracht kommenden Richtungen zeitgemäß fortzubilden. Aus den Beranschlägen und Berathungen der Delegationen erfuhr man, daß unter Anderem  $2\frac{1}{2}$  Millionen als erste Rate des Gesamtterfordernisses (etwa  $11\frac{1}{2}$  Millionen) zur Einführung des rauchlosen Pulvers, 1 Million für Verstärkung fester Plätze durch neue Geschütze und 1 Million zur Hebung der Widerstandsfähigkeit der beiden Galizischen Festungen Krakau und Przemysl verlangt wurden. Letztere erfordern mit Rücksicht auf ihre Lage an der Grenze eine schnelle Kampfbereitstellung und Vorbereitung zu nachhaltigem Widerstande, für welche die bisherigen Maßnahmen nicht mehr ausreichen. Andererseits ist dagegen die Auflassung der Citadelle auf dem Blochsberge zu Budapest, welche den Anforderungen der Neuzeit nicht entspricht, angeordnet worden. Besondere Mittel hat außerdem die Reorganisation der Oesterreichisch-Ungarischen Festungs-Artillerie in Anspruch genommen. Für letzteren Zweck sind in dem gemeinsamen Budget 344 600 Gulden gefordert worden, weil die bisher im Kriegsfalle vorhandenen 72 Compagnien, denen noch 6 Gebirgs-Batterien hinzutraten, für die heutigen Verhältnisse eines großen Krieges als unzureichend erscheinen. Außer der Abtrennung der Gebirgs-Batterien von dem Festungs-Artillerie-Bataillon Nr. 9, dem sie bisher zuertheilt waren, und ihrer Formation zu einer selbständigen Batterie-Division, wurde die Vermehrung der Festungs-Artillerie auf 90 Compagnien für unerlässlich gehalten. Zu diesem Zwecke sollen 1. die bestehenden 12 Festungs-Artillerie-Bataillone umgewandelt werden: a) in 3 Festungs-Artillerie-Regimenter zu je 3 Bataillonen und 3 Festungs-Artillerie-Regimenter zu je 2 Bataillonen und in 3 selbständige Festungs-Artillerie-Bataillone, so daß im Ganzen 18 Bataillone zu 4 Compagnien formirt werden, zu denen noch eine im Frieden en cadre gestellte Ersatz-Compagnie tritt, b) in eine selbständige Batterie-Division für Tyrol mit 3 Gebirgs-Batterien und einem Ersatz-Depotcadre im Frieden, bezw. mit 6 Gebirgs-Batterien und einem Ersatz-Depot im Kriege. 2. Die Stellungen der Festungs-Artillerie-Directoren in Krakau, Przemysl, Pola, Komorn, Cattaro, Trient, Karlsburg und Peterwardein aufgelassen werden; die Dienstgeschäfte derselben gehen an die Commandanten der in den genannten festen Plätzen stationirten Festungs-Artillerie-Regimenter oder selbständigen Festungs-Artillerie-Bataillone über. 3. In Wien und Budapest je ein General der Artillerie-Waffe als Inspicirender der Festungs-Artillerie aufgestellt und jedem derselben ein Hauptmann für die Kanzleigeschäfte und ein Subalternoffizier als Adjutant beigegeben werden.

Durch die neue Organisation ist eine Vermehrung von 12 Feld-Compagnien

und 6 Ersatz-Cadres für den Frieden, von 18 Compagnien für den Kriegsfall eingetretet. Im Kriege wird außerdem bei jedem Bataillon eine Landwehr-Compagnie, und, wenn der Landsturm aufgeboden werden soll, eine Landsturm-Compagnie formirt. Der Friedensstand ist im Ganzen um 72 Offiziere und 1134 Mann erhöht. Als Hauptgarnisonen sind für die Regimenter 1 bis 6 Wien, Krakau, Przemyśl, Pola, Cattaro, Komorn in Aussicht genommen, für die selbständigen Bataillone Trient, Karlsburg und Peterwardein. Es sei ferner erwähnt, daß im Kriege zum Zweck der Belagerung fester Plätze, sowie zur Verwendung bei der Lösung gewisser Aufgaben im Feld- und Festungskriege Belagerungs-Artillerieparcs, welche unter einem Belagerungs-Artilleriechef stehen, und mobile Belagerungs-Batterie-Gruppen zur Aufstellung gelangen. Für die Friedensverhältnisse des Offizier-Corps kommt in Bezug auf Organisation und Ausbildung auch die Anordnung zu statten, daß an Stelle von Offizieren der technischen Artillerie Beamte im Artillerie-Zeugwesen Verwendung finden. Neben dieser Regsamkeit auf personellem Gebiet ist aber auch von einem erheblichen Fortschritt in der weiteren Ausbildung des Artillerie-Materials, welcher zweifellos auch gerade von großer taktischer Bedeutung sein wird, zu berichten. Oesterreich-Ungarn scheint den übrigen Staaten auf einem Wege voranzugehen zu wollen, welcher schon in dem Bericht vom Jahre 1882 an dieser Stelle als derjenige bezeichnet wurde, auf den die taktischen Veränderungen mit Nothwendigkeit hinführten, nämlich in der Schaffung einer Positions-Artillerie als Bindeglied zwischen Feld- und Belagerungs-Artillerie. Die Versuche mit dem Material für eine solche sind zum Abschluß gelangt und zwar hat man dieselben Caliber gewählt, welche in dem eben erwähnten Jahresbericht 1882 als die geeigneten bezeichnet waren, nämlich das 10,5 bzw. 12 cm Caliber. Ueber die Versuche mit der 10,5 cm Kanone, über welche in den „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens“ berichtet wurde, sind diese zwar unter „Festungs- und Belagerungs-Artillerie“ aufgeführt, es wird aber a. a. O. gesagt, daß das Geschütz ebenso leicht, wie ein Feldgeschütz, aber viel wirksamer und hauptsächlich für mobile Belagerungs-Batterien bestimmt sei. Während man in dieser Kanone für die vorliegenden Zwecke ein geeignetes Flachbahngeschütz haben wird, tritt demselben die neue 12 cm Feldhaubitze, welche nach der „Reichswehr“ im k. k. Artillerie-Arsenale für Wurf-Batterien bereits fertig gestellt ist, zur Seite, um eine Ergänzung der Wirkung durch Verticalfeuer zu bieten. Wenn auch Nachrichten darüber nicht vorliegen, erscheint es doch zweifellos, daß man, wie die 12 cm Haubitze auch die 10,5 cm Kanone zum selbhmäßigen Gebrauch einrichten und dieser Artillerie eine Organisation geben wird, um sie nicht nur im Belagerungskriege, sondern auch als Verstärkung der Artilleriewirkung im Feldkriege nutzbar zu machen. Es ist dies jetzt um so nothwendiger, als bereits die Ueberzeugung durchgebrungen ist, daß man für die Mitwirkung in der Feldschlacht zur Begleitung der Truppen ein Einheitsgeschütz braucht, welches die möglichste Beweglichkeit besitzt, wenn seine Wirkung auch nur gegen freistehende oder schwach gedeckte Ziele ausreicht. Ist aber erst dieser Schritt geschehen, so ergibt sich von selbst, daß bei der jetzt in Aussicht genommenen vielfachen Anwendung von fortificatorischen Verstärkungen, Panzerungen u. s. w. in der Feldschlacht, es noch einer kräftiger und vielseitiger wirkenden Artillerie, also der Mitwirkung jener mobilen Belagerungs-Batterien mit directem und indirectem Feuer bedarf.

Ein anderes, bisher auf Europäischen Kriegsschauplätzen noch nicht gebrauchtes Kriegsmittel, die Verwendung von Kriegshunden, wird jetzt auch in Oesterreich-Ungarn angewendet und zwar zweckmäßigerweise in hierfür besonders geeignetem

Terrain, im Occupationsgebiet, dem Bereich des 15. Armee-Corps erprobt. Für besonders gute Leistungen der Hunde wurden nach der „Bédette“ Preise von 100 resp. 50 Frs. in Gold gezahlt und 5 Personen sowie 1 Feldjäger-Bataillon die Anerkennung des Obercommandos ausgesprochen.

Ebenso wird der Luftschiffahrt fortgesetzt Aufmerksamkeit geschenkt, denn nach Mittheilungen der Militär-Zeitung erhielt im Sommer d. J. eine Luftschiffer-Abtheilung von 6 Offizieren, 6 Unteroffizieren und 20 Mann bei der aeronautischen Schule im Prater ihre Ausbildung.

Ueber den dritten Theilnehmer des Mitteleuropäischen Dreibundes, Italien, machen die Nachrichten im „L'Esercito“ ersichtlich, daß in der Gesetzgebung bezüglich der Wehrkraft eine Ruhepause eingetreten war, daß aber im Verwaltungswege rüstig weiter gearbeitet wird. Das rauchlose Pulver wird, nachdem zahlreiche Versuche damit angestellt worden sind, sich bei den gegenwärtigen Ordnungsgewehren unter geringer Abänderung an den Visir-Einrichtungen gebrauchen lassen und werden also der allgemeinen Einführung dieses Kriegsmittels auch finanzielle Bedenken nicht im Wege stehen. Aus den neuen Bestimmungen über die Rekrutierung ist in Bezug auf die Truppen des Festungskrieges hervorzuheben, daß für Festungs-Artillerie ein Größenmaß von 1,67 bis 1,82 m, für Sappeure der Regimenter 1 bis 3 ein solches von 1,64 bis 1,78 m verlangt wird; während für Spezialisten der Genie-Regimenter, Pontonniere, Artilleriehandwerker u. s. w. zwar besondere Bestimmungen getroffen sind, in denen aber auf die Größe der Einzustellenden kein Werth gelegt ist. Sehr bedeutungsvoll sind für die Vertheidigungsfähigkeit des Landes die für gesicherte Mobilmachung getroffenen Vorbereitungen, Errichtung eines besonderen Bureaus für die Mobil-Miliz, besonders aber die Uebungen der Mobil-Miliz. Zu diesen wurden außer einer Anzahl von Infanterie-Regimentern und Bersagliere-Bataillonen, sämtliche 22 Alpini- und 36 Festungs-Artillerie-Compagnien einberufen, und es machte sich dabei ein Mangel an brauchbaren Unteroffizieren bemerkbar. Die Leistungen der etwa 70 000 Mann starken Territorial-Miliz, welche in 50 Infanterie-Bataillone, 75 Alpini- und 72 Festungs-Artillerie-Compagnien gegliedert war, befriedigten. Nicht zu unterschätzen für die Vertheidigungsfähigkeit des Landes ist auch die Pflege, welche, abgesehen von den auf der Central-Schießschule zu Parma abgehaltenen Curssen für active Offiziere und Unteroffiziere, den nationalen Schießübungen zu Theil wird. Diese sind einer Central-Direction unter einem General unterstellt und finden unter Leitung activer Offiziere statt: es wird das Vorhandensein von über 600 solcher Schießgesellschaften berichtet. Von den abgehaltenen Uebungen ist noch die mit optischen Telegraphen zwischen Pistoja und Florenz (34 km) abgehaltene beachtenswerth, welche guten Erfolg gezeigt hat.

Auch auf dem Gebiete der Befestigungsanlagen hat eine verhältnißmäßig große Ruhe geherrscht und zwar, wie man nach Erklärungen des Kriegsministers im Parlament annehmen kann, in Folge finanzieller Rücksichten, denn derselbe erklärte, daß von einer Aufgabe Mantuas als Festung, wegen ihres strategischen Wertes, nicht die Rede sein könne, daß aber die Mittel fehlten, sie den Anforderungen der Neuzeit gemäß umzugestalten. Dagegen wird von den fortgesetzten Vertheidigungsanlagen des Busens und der Inseln La Madelena und Caprera berichtet.

Der westliche Nachbar des Dreibundes, Frankreich, legt wie bisher besonderen Werth auf die zweckmäßige Einrichtung für die Vertheidigungsfähigkeit seiner Dlgrenze, erkennbar theils durch die Truppen-Dislocation in den an-

stößenden Departements, theils durch die Maßnahmen bezüglich des Befestigungssystems. Nach dem im Sommer erschienenen officiellen Dislocationsplan standen an der Grenze von Dünkirchen bis zur Schweiz mit den Stabsquartieren Lille, Châlons und Besançon das I., VI. und VII. Corps. Das I. Corps besteht aus 9 Regimentern Infanterie, 1 Bataillon Jäger, 3 Regimentern Cavallerie, 2 Regimentern Artillerie, 1 Bataillon Festungs-Artillerie, 1 Regiment Genie; das VI. aus: 19 Regimentern Infanterie, 12 Bataillonen Jäger, 20 Regimentern Cavallerie, 2 Regimentern Artillerie, 5 Bataillonen Festungs-Artillerie; das VII. aus: 9 Regimentern Infanterie, 2 Bataillonen Jäger, 3 Regimentern Cavallerie, 2 Regimentern Artillerie, 3 Bataillonen Festungs-Artillerie. Die unverhältnißmäßige Stärke des VI. Corps macht es erklärlich, daß seither viel von Theilung desselben unter Aufstellung eines neuen Armeecorps die Rede gewesen ist. — Was das Befestigungssystem anlangt, so sucht man die Grundsätze immer mehr durchzuführen, welche der bezügliche Gesetzentwurf seiner Zeit enthielt: 1. alle Befestigungen, welche werthlos geworden sind, müssen geschleift werden, zumal sie unnöthig Menschen und Material absorbiren; 2. die Vertheidigung wird auf Punkte von strategischer Bedeutung concentrirt, deren Widerstandsfähigkeit nach Möglichkeit zu erhöhen ist. Demzufolge ist denn ein in der Geschichte des Festungskrieges berühmter Platz, Valenciennes, aus der Reihe der festen Plätze gestrichen worden. Ferner wurden in den Pyrenäen im Arrondissement Céret mehrere kleine feste Plätze aufgegeben, dergleichen sind Douai, Sivet, Arras als feste Plätze eingegangen. Dagegen wird von mehreren neuen Alpenbefestigungen gesprochen, von denen einige schon in der Ausführung begriffen sind. Zunächst das Fort Bulmis, oberhalb des gleichnamigen Dorfes, 2 km von Bourg St. Maurice gelegen, beherrscht das ganze obere Isèrethal, sowie die über den kleinen St. Bernhard nach letzterem Ort führende Straße. Der Paß des kleinen St. Bernhard bildet die einzige Verbindung zwischen dem Italienischen Thal von Aosta und dem genannten Französischen Thal (Tarentaise). Das Fort, 12 km von der Paßhöhe entfernt, beherrscht die Straßen von Chambéry und Grenoble. Die Fertigstellung wird mit großem Eifer betrieben, so daß bis Ende des Jahres voraussichtlich 2 Geschütze in Batterie stehen sollen. Andere Werke sind nach dem Progrès für den Mont du Truc beabsichtigt und ebenso soll ein Fort Grouchy, im gleichnamigen Bezirk, erbaut werden, welches neben Fort Tournoux liegen wird und zu dessen Unterstützung bestimmt ist. Dabei unterläßt man nicht, diejenigen Befestigungen, von deren Wichtigkeit für die Zukunft man überzeugt ist, zeitgemäß umzugestalten und mit Allem für gute Vertheidigung auszurüsten; hierhin gehören die Nachrichten von der Beseitigung der Enceinte von Belfort, von der Ausrüstung der Forts bei Lyon mit elektrischen Reflectoren zur Beleuchtung des Vorterrains u. Auch in Betreff der Befestigung von Paris ist der Vorschlag einer weiteren Ausdehnung gemacht worden und zwar will der Oberbefehlshaber der Vertheidigung den Wald von St. Germain in den Kreis der Befestigung hineinziehen, um daselbst einer größeren Menge von Schlachtvieh einen Aufenthaltort anzuweisen. Zu diesem Zwecke werden leichte Werke angelegt und durch ein Schienengeleise die Bewegungen von Batterien auf der von Meulan nach Trial sich erstreckenden Höhe von L'Hautie ermöglicht werden.

Nächst der Grenzvertheidigung spielt in Frankreich die Küstenvertheidigung die Hauptrolle, und ist auch in dieser Beziehung ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Dieselbe entbehrt bisher noch der Organisation für einheitliche Leitung und ist dieser Uebelstand nunmehr durch Vereinbarung zwischen



Kriegs- und Marine-Ministerium dadurch beseitigt, daß im Falle einer Mobilmachung der Oberbefehl über alle zur Küstenvertheidigung bestimmten Land- und Seetruppen unter Oberleitung des Kriegsministers auf die Marine-Präfecten übergehen soll. Jeder der einem Marine-Präfecten unterstellten Bezirke zerfällt in Abschnitte, denen wieder je ein General oder Stabsoffizier der Land- oder Marinetruppen vorgefetzt ist. Eine Vorschrift mit näheren Angaben über die getroffenen Anordnungen ist von den beiderseitigen Generalstäben ausgearbeitet, nähere Angaben finden sich im Militär-Wochenblatt Nr. 58. Zur Verbesserung des Vertheidigungssystems tragen auch mehrere neueröffnete Eisenbahnlinien bei, so die Brienne—Sorcy, Bourges—Toul.

Will man nun ein Bild gewinnen, welche Bestrebungen in Betreff der neueren Kriegsmittel in Frankreich im letzten Jahre zu Tage getreten sind, so sollte dafür die Pariser Weltausstellung, über welche im Einzelnen in den Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens, Heft 4 bis 5 berichtet wird, in ihrem militärischen Theil wohl den besten Anhalt gewähren. Wie aber aus der Besprechung des Russischen Obersten von der Hofen (Militär-Wochenblatt 14/16) hervorgeht, ergab dieselbe in dieser Beziehung nur geringe Ausbeute. In der sonst reich ausgestatteten Abtheilung für Pulver fehlte das rauchfreie und das chemische Pulver sowie Melinit. Die Abtheilung für Artilleriematerial war ebenfalls sehr reichhaltig und hatten namentlich die Privatfabriken, welche in eigenem Interesse die staatlichen mit ihrer Ausstellung weit überboten hatten, alle erdenklichen Geschützconstructions ausgestellt, von den leichtesten Gebirgs- bis zu den schwersten Festungs- und Marinegeschützen, nebst deren Lafetten verschiedenster Construction. Sie zeigten, daß sie den besten Fabriken Deutschlands und Englands naheisern, besondere Neuigkeiten oder Fortschritte waren aber nicht zu erkennen. Dasselbe gilt von den ausgestellten Gegenständen im Gebiete des Marine- und Torpedowesens, der Herstellung von Panzerplatten u. Besonders interessant bezüglich des Festungskrieges waren die von der Firma Saint Chamond ausgestellten Thürme für Forts und Befestigung nach dem System des Oberstlieutenants Mougin. Die betreffenden Projecte waren an dem Modell eines Forts mit Fundamenten von Beton erläutert, welches durch eine Betonschicht von mindestens 3 m Dicke gegen die Wirkung der mit Melinit, Koburit, Cerafit, Pyrorolin u. gefüllten Geschosse geschützt war. In dem Fort waren Deckungen, Thürme und Beobachtungsposten angelegt. Von den 7 beweglichen Thürmen war der eine mit 2 langen 15 cm Geschützen ausgerüstet; zwei andere enthielten Geschütze zum indirecten Schuß und die übrigen 4 Schnellfeuergeschütze; besonders erwähnenswerth waren dabei die sich verbergenden Thürme ohne Anwendung hydraulischer Bewegungsmittel. Ferner zeigte die Ausstellung in einem abgeordneten Pavillon die Einrichtungen des lenkbaren Luftballons vom Oberstlieutenant Renard; es ging daraus hervor, daß das Problem wenigstens annähernd gelöst ist, denn bei 7maligem Aufstieg des die Form einer Kiefencigarre habenden Ballons gelang es 5mal, ihn an den Ausgangspunkt zurückzuführen. Endlich gab die Ausstellung auch einen Ueberblick über den Zustand des Brieftaubenwesens, indem eine Taubenpost in einem Thurme untergebracht und dajelbst auch alle verschiedenen Vorrichtungen ausgestellt waren, welche zum Betriebe der Post nothwendig sind, sogar einschließlich der Qualificationsberichte und Beschreibung jeder Taube. Hieraus sowie aus der Thatfache, daß für den Kriegsfall 250 000 Tauben verfügbar sind und erst jetzt wieder neue Bestimmungen über das Brieftaubenwesen im Frieden und die zu gewährenden Preise herausgegeben wurden, ist ersichtlich, wie man bestrebt ist,

diesen Dienstzweig auszubilden; dies zeigt sich noch mehr in den Versuchen, auch Schwärme für denselben abzurichten. Von einem derselben berichtet das Militär-Wochenblatt Nr. 2/90 nach der Revue du cercle militaire, daß 2 dieser Thiere, welche in Paris in Freiheit gesetzt wurden, nach 75 Minuten in der 75 km entfernten Stadt Roubaix anlangten. Die Versuche sind bisher noch Privatunternehmen, man befürchtet, daß die Winterkälte der Verwendung der Schwärme hinderlich sein wird, doch stellt dies der Unternehmer in Abrede.

Ueber die Bestrebungen auf dem Gebiete der Pulverfrage giebt, wie bemerkt, die Ausstellung keine Auskunft, dagegen liegen mannigfache Nachrichten über die vielfache Anwendung des rauchschwachen Pulvers vor, insbesondere ist aber eine Besprechung desselben durch Capitän Roch: „La poudre sans fumée et la tactique“ an dieser Stelle erwähnenswerth, weil in derselben auch auf die Verhältnisse des Festungskrieges eingegangen ist; auf den Inhalt wird der Bericht in seinem 3. Theil noch zurückkommen. Ueber Versuche und Uebungen mit dem rauchschwachen Pulver wird z. B. betreffs der Schießübung der Artillerie berichtet, daß außer bei der Schießübung der Feld-Regimenter unter Leitung des Generals Bartelle 3 Monate zu Calais solche Uebungen auf große Entfernungen unter Heranziehung der beiden in Douai stehenden Regimenter und Festungs-Bataillone der Region des Nordens abgehalten und hierzu 400 Stabsoffiziere aller Waffen commandirt werden sollten. Ferner kam das neue Pulver bei den Manövern des I. gegen das II., des XV. gegen das XVI. Corps, sowie bei den Jäger-Bataillonen in den Alpen und Vogesen zur Verwendung, und beim XVIII. Corps erließ General Ferroux eine besondere Instruction bezüglich dieses Pulvers für die Herbstübungen. Eine recht lehrreiche Uebung führte unter Leitung des Generals Caussier die Garnison von Paris unter Antheilnahme der Forts Sucey und Champigny aus; es wurde hierbei festgestellt, daß das Feuergefecht sich dem Auge in keiner Weise bemerklich machte, so daß gedeckt stehende Truppen, die sich des rauchschwachen Pulvers bedienten, dem Blicke des Gegners vollständig entzogen blieben und daß ungedeckte Truppen des mangelnden Pulverdampfes wegen keine ihrer Bewegungen verbergen konnten. Dagegen wird aus dem Lager von Châlons berichtet, daß das Geräusch des Kleingewehr- und Geschützfeuers bei den dortigen Versuchen nicht erheblich geringer wie früher gewesen sei.

Nicht nur der Luftschiffahrt und dem Briestaubenwesen, wie oben schon bemerkt, sondern allen neuen Kriegsmitteln wird, wie aus der militärischen Presse hervorgeht, fortgesetzt Aufmerksamkeit geschenkt, denn dieselbe berichtet über Kriegshunde, Radfahrer, Versuche mit Melinit u. s. w.

Was das Personal für den Festungskrieg anlangt, so führt das „Annuaire pour 1890“ 100 Festungsbatterien, 93 Genie-, Pontonnier- und Eisenbahn-Compagnien auf. Neu errichtet ist ein 5. Genie-Regiment (régiment de sapeurs de chemins de fer), 3 Bataillone zählend und gebildet aus den vorhandenen 4 Compagnien Eisenbahntruppen, dem 20. Genie-Bataillon und den 4 Depot-Compagnien der 4 Genie-Regimenter. Das Regiment wurde mit dem 1. Genie-Regiment zu der Genie-Brigade des Militär-Gouvernements von Paris vereinigt. — Ferner beschäftigt man sich mit der Einrichtung einer Luftschifferschule, welche den Zweck verfolgen soll, in jedem Jahre eine gewisse Anzahl Offiziere in der Führung von Ballons auszubilden, um die Beobachtung aus Fesselballons und das Aufsteigen mit ungefesseltem Ballon zu erlernen. Auch Mannschaften sollen in allen bei der Luftschiffahrt vorkommenden Verrichtungen und Handreichungen unterwiesen werden. Wie im Landheer, so will man auch

in der Marine davon Gebrauch machen und hat ein Schlachtschiff bereits mit einem Fesselballon ausgerüstet, wie dies bereits auch in England geplant ist.

Nicht ohne Einfluß auf die gute Einrichtung der Landesverteidigung wird das neue Amt der General-Inspecteure sein, welche im Auftrage des Kriegsministers Besichtigungen vorzunehmen und die Befugniß haben, Musterungen (revues) abzuhalten, aber auch Truppen und Dienstzweige mobil zu machen und Forts und Festungswerte in Verteidigungszustand setzen zu lassen.

Die Nachrichten, welche aus Rußland, dem östlichen Nachbar des Dreibundes, eingehen, lassen erkennen, daß man dort bei den Fortschritten in den militärischen Neuerungen ein viel langsameres Tempo einschlägt, wie jenseits der Vogesen, wo, nach einem geflügelten Worte, die Gewehre von selbst losgehen sollen, falls einmal im Osten kriegerische Verwickelungen eintreten. Während man in Frankreich in kürzester Frist es erstrebt und erreicht hat, selbst die Territorial-Armee mit der neuesten Bewaffnung auszurüsten, schreitet man in Rußland in dieser Beziehung zwar auch vorwärts, doch langsam; ist es doch bekannt, daß sogar Autoritäten sich lange gegen das Repetirgewehr sträubten. Wie weit die Bewaffnungsfrage vorgeschritten, darüber fehlen wie auch über Fortschritte im Artillerie-Material zuverlässige Nachrichten, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß die gesammte Organisation der Russischen Streitkraft unter dem jetzigen Herrscher durch den Kriegsminister systematisch gefördert wird. Nicht nur der Stärke, Ausbildung und Dislocation der Armee, ihrer Organisation und Kriegsbereitschaft, sondern auch dem Ausbau des Eisenbahnnetzes und der Festungen hat man im Laufe der letzten Jahre außerordentliche Aufmerksamkeit geschenkt. Bezüglich der für den Festungskrieg bestimmten Truppen erfährt man aus einem Werke „Die Russische Armee in Krieg und Frieden“ (bei E. S. Mittler & Sohn), daß an Besatzungstruppen vorhanden sind: 1 Festungs-Infanterie-Regiment und 23 Bataillone, Summa 25 Bataillone, welche im Kriege 24 Festungs-Infanterie-Bataillone, in Summa 120 Bataillone bilden; ferner im Frieden und Kriege 50 Festungs-Artillerie-Bataillone und 7 Compagnien oder 51½ Bataillone, zu welchen in Asien noch 6 Bataillone, 4 Compagnien treten. In Bezug auf die Ausbildung der Festungstruppen und die Manöver sei hier nur auf einen Artikel in Nr. 111 des Militär-Wochenblattes hingewiesen, aus welchem hervorgeht, mit welcher außerordentlichen Rührigkeit dieselben betrieben werden. Fast bei allen Festungen haben einseitige Manöver mit kriegsmäßigen Schießübungen und zweiseitige mit Heranziehung von Feldtruppen stattgefunden. Im Uebrigen wird über die technischen Truppen des Festungskrieges in der „Reichswehr“ berichtet, daß die sofortige Aufstellung von 8 Festungs-Minen-Compagnien für die Festungen Kronstadt, Sveaborg, Wyborg, Dinamünde, Dzakow, Sebastopol, Kertsch und Michajlowst (bei Batum) angeordnet wurde, die Offiziere werden der Genie-Waffe entnommen. Diese Maßregel gewinnt an Bedeutung, wenn man weiß, in welcher Ausdehnung die Ausbildung der verschiedenen Dienstzweige des Geniewesens in Rußland stattfindet. Hierüber giebt ein Bericht über technische Arbeiten der Sappeur-Brigaden i. J. 1887 Kunde, aus welchem, nach dem 6. Hefte der Mitth. f. G., zu ersehen ist, daß diese Übungen äußerst vielseitig waren. Von den Ergebnissen sind als besonders wichtig für den Festungskrieg im Allgemeinen folgende hervorzuheben: Die Beschießung künstlicher Hindernisse (aus Pallisaden, Drahtnetzen u. s. w. bestehend) zeigte die ungenügende Wirkung des Verticalfeuers gegen dieselben, auch die Beschießung von Geschützen hinter maskirten Brustwehren ergab wegen der Unmöglichkeit der Beobachtung sehr schlechte Treffergebnisse, ähnlich zeigte sich

das Resultat bei Beschießung eines Fortprofils (nach System des Generallieutenants Sederholm), bei welcher man auch auf die Raucherscheinung angewiesen war, um die Stellung der Geschütze zu beurtheilen. In dieser Beziehung zeigten sich mithin Erdmasken höchst vortheilhaft, dagegen wurden Bonnets und Sandackdeckungen schon durch Granat- und Schrapnellfeuer aus leichteren Calibern bald zerstört; gegen Schrapnellkugeln wurde dagegen durch eine doppelte Sandacklage gute Deckung erreicht. Es wurden ferner 3 neue Typen von Belagerungsbatterien erprobt, welche mit allen Vorsichtsmaßregeln bei Nacht ausgeführt, durch verhältnißmäßig nur wenig Arbeiter in Sandboden in  $5\frac{1}{2}$ , in lehmigem Boden in  $6\frac{1}{2}$  Stunden nahezu fertiggestellt wurden. Sehr günstig lautete auch das Urtheil über die im vorjährigen Bericht bereits erwähnten transportablen Traversen, welche Schutz gegen Gewehrfeuer gewähren. Ebenso haben sich bei den Versuchen die transportablen Bahnen zur Armirung von Batterien mit schweren Calibern bewährt, welche in 2 verschiedenen Systemen zur Anwendung kamen. Endlich verdienen die Versuche, welche bei dieser Gelegenheit auch von den Telegraphenparks über das Signalfiren angestellt wurden, Erwähnung und zwar besonders die vermittelt des Schalles. Es genügten Signalfeißen bis 600 m (wenn kein anderer Lärm war), und man konnte pro Minute 2 Worte signalisiren; Dampfpeisen hörte man auf 2 bis 3 km, Jagdhörner auf 800 bis 1000 m, wobei pro Minute bis 2 Worte signalisirt werden konnten (nach Morse-Alphabet), Glocken von 10 cm Durchmesser wurden auf 400 m gehört, 1 Wort pro Minute, Klappern und Kritik von mindestens 15 cm Durchmesser 200 bis 240 m, bis 2 Worte pro Minute. Im Uebrigen sind in den großen östlichen Waffenplätzen Festungs-Telegraphen-Abtheilungen eingerichtet worden. Des Weiteren sind die technischen Truppen um die Organisation des Luftschifferwesens bereichert worden, nach welcher dieselbe bestehen soll aus: a) einem Luftschiffer-Schulpark mit einem ständigen und einem nur aus Offizieren bestehenden wechselnden Personal; b) mehreren bereits zur Friedenszeit je nach Bedürfniß zu formirenden Festungs-Luftschiffer-Abtheilungen und c) Feld-Luftschiffer-Abtheilung, formirt zur Kriegszeit, wobei der Luftschiffer-Schulpark die Cadres stellt. Das Luftschifferwesen gehört zum Geniewesen und ist direct dem galvanischen Theil des Ingenieur-Corps unterstellt. Alljährlich werden zu dem mit Mannschaften und Material wie Lehrkräften und Mitteln reich ausgestatteten Park 8 Oberoffiziere, 8 vom Ingenieur-Corps, 4 von den ständigen Besatzungstruppen zur Ausbildung commandirt, um sie bei Mobilmachungen als Offiziere der Feld- und Festungs-Luftschiffer-Detachements zu verwenden. Ebenso ist für die Schießausbildung der Festungs-Artillerie nach dem Russischen Artillerie-Journal ein wichtiger organisatorischer Schritt gethan; derselbe besteht darin, daß bei der Offizier-Artillerie-Schießschule eine besondere Abtheilung für Festungs-Artillerie errichtet wurde, welche nach der bz. Ordre den Zweck hat: a) die Weiterentwicklung der Schießkunst innerhalb der Festungs-Artillerie und die Ausbreitung richtiger Ansichten vom Schießen bei Belagerungen, sowie die Aufstellung allgemeiner und gleichmäßiger Grundsätze für das Schießen und die Schießausbildung; b) die theoretische und praktische Vorbereitung der älteren Offiziere der Festungs-Artillerie für die selbständige Leitung des Feuers aus Festungswerken. Die praktischen Uebungen finden in, bezw. bei verschiedenen Festungen statt, und soll sich der Commandeur der betreffenden Festungs-Artillerie an der Aufstellung des Schießübungsplanes betheiligen, sowie auch Truppen und Material zur Verfügung stellen.

Aus den Nachrichten über neues Artillerie-Material sind in einem Augenblick, in dem in allen Armeen die Frage wegen Einführung von Wurf-

geschützen in die Feld-Artillerie auf der Tagesordnung steht, und in Oesterreich, wie berichtet, ein brauchbares Geschütz dieser Art, die 12 cm Feldhaubitze, vorhanden ist, diejenigen besonders hervorzuheben, welche sich auf den Russischen Feldmörser beziehen. Da in dieser Frage Rußland die Initiative schon vor vielen Jahren ergriffen hat, haben sich diese Berichte schon mehrfach damit beschäftigt und Daten über diese Geschützconstruktion gebracht. Die neuerdings veröffentlichten Angaben weichen indessen etwas von diesen ab (vergl. Angaben des Jahresberichtes v. J. 1888, Seite 362 nach der Russischen Artillerie-Lehre von Paskjevic) und mögen daher hier Platz finden: Das Rohr ist gleich den anderen Feldgeschützen ein Stahlmantel-Rohr mit Rundkeilverschluß mit einem Caliber von 6 Russischen Zoll oder 15,25 cm. Die Seelenlänge beträgt 6 Caliber und das Gewicht 460 kg. Es kommen zweierlei Geschosse zur Anwendung, nämlich eine dünnwandige Stahlgranate (Fugassensbombe) von 3 Calibern Länge und 20,57 kg Gewicht, gefüllt mit 5,7 kg Pyroglycerin und ein Bodenlammer-Schrapnel von 28,1 (n. a. Ang. 30,7) kg Gewicht mit 600 Kugeln und Doppelzünd. Die größte Geschüßladung beträgt 1,74 kg grobkörniges Pulver und giebt der Granate eine Anfangsgeschwindigkeit von 275 m, womit sich eine Maximalschupweite von 3200 m erreichen läßt. Der Wirkungsbereich des Schrapnels ist durch den Zünder auf 2800 m beschränkt. Außer der vollen sind auch  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Ladungen in Gebrauch. Das Gesamtgewicht von Proze und Lafette wird auf 1950 kg angegeben, das des Munitionswagens auf 1180 kg. Zweirädrige Karren schaffen die Geschosse von der Wagenstaffel zur Batterie. Die Geschütze sind mit 6, Munitionswagen zc. mit 4, die Karren mit einem Pferde bespannt. 8 solche Batterien sind errichtet und in 2 Regimentern formirt.\*) Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß diese Geschütze außer für Feldgebrauch besonders geeignet zur Beigabe an Avantgarden, Belagerungstrains und in mobilen Belagerungsbatterien sein werden.

Aus England sind die Nachrichten über Maßnahmen, welche zum Festungskriege in Beziehung stehen, wiederum äußerst dürftig, es scheint, daß man der allgemeinen Richtung in Verbesserung der Waffen dort langsam folgt, denn es werden noch jetzt vergleichende Schießversuche mit dem alten und dem rauchschwachen Pulver gemacht. Letzteres, Cordite genannt von seiner strähnigen Form, hatte sich bei diesen Versuchen sehr gut bewährt und bei dem Versuch mit Schnellfeuerkanonen eine größere Feuergeschwindigkeit ergeben. Gegenüber diesem in England wie in allen übrigen Staaten auf Beseitigung der doch im Allgemeinen für nachtheilig gehaltenen Raucherscheinung bei Verbrennung des Pulvers gerichteten Bestreben, hat es einen etwas scherzhaften Anstrich, wenn ein Oberst Creese von der Englischen Marine-Artillerie ein Pulver erfunden hat, welches viel Rauch erzeugt. Es soll dann jedem Mann ein Päckchen davon mitgegeben werden, welches angezündet, eine Rauchwolke hervorbringt, genügend, um ein ganzes Bataillon zu verhüllen.

Ein Blick auf die übrigen Staaten zeigt, daß auch dort mehr oder weniger Rührigkeit auf den hier in Rede stehenden Gebieten herrscht. So wird aus Belgien berichtet, daß die Arbeiten an den Maasbefestigungen zu  $\frac{2}{3}$  beendet sind, bis zum Jahreschluß sollten 4 Forts bei Lüttich und 5 bei Namur der Genie-Verwaltung übergeben werden. Die Festung Viers ist auch, was Panzerung betrifft, nahezu vollendet, die Uebergabe der weiteren Forts soll im Frühjahr geschehen und die Armirung in schnellfeuernden Geschützen bestehen, so

\*) Nach inzwischen eingegangenen Nachrichten ist ein 3. Regiment formirt worden.

daß die zu bestreichenden Linien mit mehreren Tausend Geschossen in der Minute überschüttet werden können. Sämmtliche Forts sind untereinander mit nach außen gedeckten Eisenbahnen verbunden, die im Kriegsfalle mit Panzerzügen befahren werden sollen. Daß man gerade in Belgien, wo die Panzerthürme eine so große Rolle in den Befestigungen spielen, bemüht ist, allen Fortschritten auf diesen Gebieten zu folgen, beweist der lebhafte Verkehr, welcher mit der Gruson'schen Fabrik stattfindet. Auch in diesem Jahre erschien daselbst eine Commission, welche nach eingehenden Versuchen die Streitfrage, ob es ohne Nachtheil möglich sei, in einem Panzerthurm den Rücklauf der Kanone gänzlich aufzuheben zu Gunsten des neuen Gruson-Systems in bejahendem Sinne entschied und hiermit die Vorzüge vor den Panzerthürmen mit Rücklaufaffeten festgestellt hat. Auch in personeller Beziehung ist von der Thätigkeit in Belgien zu berichten, denn neben vielfachen Uebungen zur Ausbildung, auch unter Verwendung des neuen Pulvers, ist die Neuformation der Festungs-Artillerie bemerkenswerth. Nach derselben sollen die 4 Festungs-Artillerie-Regimenter in Zukunft 2 Brigaden mit den Stabsquartieren Antwerpen und Lüttich, beide Brigaden die 2. Artillerie-Division bilden. Hiernach bildet die Festungs-Artillerie den vierten Theil der Feld-Armee.

In den Niederlanden haben die, wie im vorjährigen Bericht erwähnt, vom früheren Marine-Offizier Baron Lindal veröffentlichte Broschüre und seine öffentlichen Vorträge immerhin Anregung zur Erörterung der Landesvertheidigungsfrage gegeben und die entgegengesetzten Anschauungen zu Tage gebracht, und, wenn auch heute noch nichts darüber zu berichten ist, so wird die nächste Zukunft doch darin Entscheidendes bringen.

In der Schweiz ist die Aufmerksamkeit im letzten Jahre hauptsächlich von dem neuen Repetirgewehr und dem rauchschwachen Pulver in Anspruch genommen worden und selbst in letzterer Beziehung ist man hier zurückhaltend gewesen, indem man sich zunächst für den Kriegsfall das nöthige Quantum sichern will, bevor man dasselbe für Uebungen im großen Stil zur Verfügung stellt. Die Befestigungsarbeiten, von denen bisher berichtet wurde, nahmen ohne weitere Neuerungen ihren Fortgang, dagegen ist die Bildung von 4 Compagnien Festungs-Artillerie zu 200—250 Mann für die Forts von Airolo, Andermatt, Oberalp und Surka—Gotthard vom Bundesrath beschloffen worden.

Von den südlichen Ländern ist es zunächst Spanien, welches die Aufmerksamkeit durch eine Maßregel auf sich lenkt, mit welcher es den anderen Staaten vorangeht, nämlich die Herbeiführung eines einheitlichen Wirkens der Artillerie- und Genie-Waffe im Festungskriege. Zu diesem Zwecke erschien eine Kgl. Verordnung, welche das Abhalten von Schulcursen in Garnisonorten mit Artillerie- und Genie-Besatzung befehlt. Die bez. Vorschrift ordnet (nach den Mitth. üb. Gegst. d. Art. und Genie-Weſens) an: Für den Frieden gemeinsame, praktische Uebungen an den für die Vornahme geeigneten, größeren Waffenplätzen, nach den Besungen und unter Aufsicht einer gemischten Commission; Einvernehmen der beiden Waffen bei Fragen der Neuerrichtung von Befestigungen. Für den Krieg: Zusammenwirken auf dem Schlachtfelde, auf welchem der Artillerie der Bau der Batterien und der Deckungen für Munitionswagen, dem Genie die Ausföhrung der Befestigungsarbeiten in Stellungen zufällt; Zusammenwirken bei Belagerungen, bei denen die Forderungen der Artillerie maßgebend für Anlage und Trace der Batterien sind; das Genie besorgt deren Erbauung, die Artillerie stellt die Geschützplattformen und die zum Zweck des Schießens erforderlichen

Arbeiten her. Für die Vertheidigung fester Plätze finden diese Grundzüge finanzgemäße Anwendung. Im Bedarfsfalle hat eine jede der beiden Waffen die andere zu vertreten. Wer dem Inhalt dieser Berichte gefolgt ist, wird wissen, daß dieselben die Zweckmäßigkeit der Spanischen Bestrebungen, namentlich auch bei Besprechung ähnlicher Vorschläge des früheren Französischen Kriegsministers Boulanger anerkannt und auch gelegentlich sich bei einer in Zukunft etwa stattfindenden Vermehrung der eigenen Fuß-Artillerie für Anschluß der Festungs-Pioniere an ihre Regimenter ausgesprochen haben.

Aus Rumänien ist, wie in den Vorjahren, auch dieses Mal von einer regen Thätigkeit, die Landesvertheidigung zu verbessern, theils durch Förderung von Straßen- und Eisenbahnbau, theils durch Ausführung von Befestigungen, zu berichten. Für erstere Zwecke ist vom Senat ein Credit von 23,6 Mill. votirt worden und über den Fortgang der Befestigungsarbeiten wird mitgetheilt, daß, nachdem von den 18 Forts von Bukarest 12 fertiggestellt sind, die Mauer- und Erd-Arbeiten nach Bewilligung des Credits ihren Fortgang nehmen, daß aber für Armirung mit Geschützen und Panzern noch wenig geschehen sei. Was die Werke der Sereth-Linie (Galaz—Jossani) anlangt, so ist deren Bau nicht weit von der Vollendung und ein großer Theil der Geschütz- und Panzer-Armirung (Schumann'scher Typus) theils an Ort und Stelle, theils beim Grusonwerk in Arbeit. Es scheint, daß auch die letzten Arbeiten, die bei Bukarest, welche übrigens einen Gesamtaufwand von 110 bis 120 Mill. erfordern sollen, etwas verzögert werden. Es ist daher auch wohl anzunehmen, daß die Befestigung der Pruth-Linie, welche gleichfalls geplant ist, noch vor der Hand nicht in Angriff genommen werden wird.

Auch in Griechenland, wo man zunächst den weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes betreibt, fängt man an, die Befestigung der Landeshauptstadt ins Auge zu fassen. Es soll bereits durch eine Commission von Genie-Offizieren ein Plan hierzu ausgearbeitet sein, nach welchem 24 gepanzerte Werke verschiedener Größe, mit 4, 6 resp. 8 Geschützen armirt, erbaut werden sollen. Die Befestigungslinie soll vom Cap Nyos Cosmas bis Salamis sich ausdehnen und die Kosten hierfür sind auf 12 Mill. Frs., excl. 6 Mill. Frs. für schwere Geschütze, veranschlagt.

Von den Europäischen bleiben nunmehr noch die nordischen Staaten übrig, und da bildete für Dänemark die Befestigung Kopenhagens lange Zeit einen Gegenstand der Erörterung, bis in diesem Jahre die Frage insoweit einen gewissen Abschluß erreicht hat, daß dem Kriegsminister  $3\frac{1}{2}$  Mill. Kronen zur Befestigung der Hauptstadt von der Seeseite überwiesen sind. Im Ganzen sind 9 Mill. und 3 Jahre veranschlagt. Außerdem kommt von Norwegen in diesem Jahre eine Nachricht, welche dafür spricht, daß man auch dort an die Landesvertheidigung und die hierbei hauptsächlich beteiligten Truppen denkt. Es ist nämlich, wie Norf Militair Tidskrift mittheilt, bestimmt worden, daß während der diesjährigen Rekrutenschule und dem Batterie-Exerciren der Festungs-Artillerie und ebenso für die Bataillonsübungen eine gewisse Anzahl scharfer Schüsse und Randöverkartuschen für die verschiedenen Caliber und Geschützarten zur Verfügung gestellt werden sollen.

Schließlich sei noch auf Nord-America ein Blick geworfen, welcher aber in diesem Jahre besondere Neuigkeiten nicht zu erspähen vermag. Im Gegentheil ist es dort, wie berichtet wird, nicht gelungen ein brauchbares Pulver für schwere

Geschütze zu fertigen, so daß man sich dem Deutschen braunen Pulver zugewendet hat; im Uebrigen ist man weiter mit Versuchen betr. Pulver und Sprengstoffen, sowie mit Schießversuchen beschäftigt, bezüglich deren erwähnt wird, daß eins der dabei benutzten Geschütze zum ersten Male in allen seinen Theilen in Fabriken des Inlandes hergestellt sei.

### III. Literarische Nachlese.

Es ist nur natürlich, daß die literarischen Erzeugnisse des vergangenen Jahres, soweit sie sich auf den Festungskrieg beziehen, auch den Richtungen folgen, welche Eingang dieses Berichtes als die maßgebenden für die Entwicklung auf diesem Gebiete bezeichnet sind. Die Bedeutung des rauchschwachen Pulvers\*) für den Festungskrieg wurde wohl zuerst in unserem vorigen Jahresberichte besprochen, aber während des Druckes erschien bereits aus der Feder des Generals der Artillerie z. D. Wiebe „Das rauchschwache Pulver und seine Bedeutung für den Festungskrieg“ (bei E. S. Mittler & Sohn). Der 1. Theil der Schrift bepricht die allgemeinen Fragen, welche sich an die Einführung des neuen Pulvers knüpfen, und konnte bei der schon vorhandenen reichhaltigen Literatur nichts Neues bieten. Im 2. Theil äußert sich der Verfasser dahin, daß im Festungskriege der Angreifer mehr Vortheil von der Erfindung ziehen kann als der Vertheidiger, was wohl unbestreitbar ist. Des letzteren Aufstellungen sind größtentheils bekannt, er ist mehr an den Ort gebunden, während der Angreifer größere Freiheit in der Wahl der Aufstellungen hat und es dem Gegner also bei Anwendung rauchlosen Pulvers erschweren kann, dieselben aufzufinden. Es leuchtet die fernere Folge ein, daß der Werth der für Verticalfeuer eingerichteten Geschütze, indem sie aus gedeckten Aufstellungen feuern, dadurch, daß diese durch die Raucherscheinung nicht verrathen werden, erheblich steigt. Jedenfalls ist die Besprechung dieser Fragen im Hinblick darauf, daß schon die ersten kriegerischen Ereignisse der Zukunft es voraussichtlich mit Kämpfen um Befestigungen zu thun haben werden, nicht unwichtig.

Sehr eingehend und streng logisch zieht eine Broschüre: „La poudre sans fumée et la tactique“ (Capitaine d'artillerie G. Moch, Paris, Berger-Levrault) die Folgerungen, welche sich aus der Einführung des neuen Pulvers für den Belagerungskrieg ergeben. Es wird zunächst nachgewiesen, daß der Vortheil, den der Angreifer für seine Batterie aus der Rauchlosigkeit des Pulvers insofern zieht, daß deren Lage vom Vertheidiger schwerer wie früher entdeckt werden kann, erst dadurch noch besonderen Werth erhält, daß es auch aus Fesselballons bei der großen Entfernung, auf welche er von der ersten Batterie abbleiben muß, in Folge des ungünstigen Schwinkels nicht möglich sein wird, dieselben — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — zu beobachten und ihre Lage genau festzustellen oder später das Einschließen gegen dieselben zu beobachten. Für den Vertheidiger bringt der Verfasser in Anschlag, daß die Bedienung der Geschütze in Panzerthürmen durch die Rauchlosigkeit erleichtert, hier wie in anderen Stellungen das Anschneiden der Rauchwolke nicht mehr möglich sei, aber die Art des Ziels sei dem Angreifer doch bekannt und somit würde wenig an Sicherheit gegen sein Feuer gewonnen. Ebenso wird bei dem Kampfe um das Vorfeld, welcher sich als ein im Allgemeinen als Positionskrieg bezeichneter Theil des

\*) Bezüglich der Herstellung und Eigenschaften ist der Leser, wie schon im Abschnitt I. bemerkt, hauptsächlich auf die Krupp'schen und Gruson'schen Berichte angewiesen.



Feldkrieges darstellt, der sich in letzterem für den Vertheidiger aus der Rauchlosigkeit des Pulvers ergebende Vortheil, nämlich die Unauffindbarkeit seiner Position, für den Festungskrieg als unerheblich dargelegt, weil, wie richtig bemerkt wird, die Vertheidigung nur dann Vortheile bietet, wenn man zur gegebenen Zeit zum energischen Angriff übergeht. Durch den letzteren kann man aber wohl im Felde dann entscheidende Erfolge erlangen, beim Kampfe um das Vorfeld aber können solche Erfolge nur vorübergehend sein, da der Vertheidiger doch schließlich zurückweichen muß. Die bemerkenswertheste Auseinandersetzung findet sich aber in dem Abschnitt über den „Artilleriekampf“, bei dessen Beginn, wie der Verfasser richtig hervorhebt, dem Angreifer durch das rauchlose Pulver ganz besonders hervortretende Vortheile erwachsen. Er glaubt, daß, da durch Brijanggeschosse feindliche Werke schon auf große Entfernungen einzuschießen sind und in Folge Verbesserung des indirecten Schusses, da die Lage der Angriffsbatterien, dem Blick des Vertheidigers entzogen, weder vom Ballon aus gesehen noch durch Rauch verrathen wird, es möglich sei, alle Aufgaben schon auf große Entfernungen zu lösen. Nur bei Zielen, welche eine ganz besondere Trefffähigkeit erforderten, sei es nöthig, dann mit Feldgeschützen, welche vermöge der Brijanggeschosse ebenfalls eine sehr zerstörende Wirkung ausüben könnten, näher heranzugehen; ihre verdeckte Aufstellung würde sich auf 2500 m ausführen lassen. Diese Betrachtung führt dann weiter zu einer völligen Umgestaltung des bisher allgemein als gültig angesehenen Verfahrens beim artilleristischen Angriff, eine zweite Artillerie-Aufstellung wird darnach entbehrlich, der Angriff soll sich, bei erforderlich werdender Verstärkung, nicht nach der Tiefe, sondern nach der Breite ausdehnen, die schwere Artillerie soll soweit von der Festung bleiben, daß sie der Sicht entzogen bleibt, vorwärts derselben sollen nur Feldgeschütze thätig werden. Daß sich aus diesem Verfahren verschiedene Vortheile, wie umfassende Stellung, Erleichterung des Batteriebaues, besonders aber der Armirung der Batterien und ihrer Munitionsversorgung ergeben, ist unbestreitbar, doch war es schon immer Regel, die schwersten Geschütze in der ersten Geschütz-Aufstellung zu belassen und sie möglichst nahe an gute Straßen zu placiren. Ebenso darf nicht verkannt werden, daß man der Feld-Artillerie, wenn sie über Brijanggeschosse und Steilbogengeschütze verfügt, größere Leistungen im Festungskriege zutrauen kann, wie früher, aber es ist doch u. G. zu bezweifeln, ob die theoretisch richtigen Ansichten des Verfassers in der Praxis sich bei Umgestaltung des Artillerie-Angriffs bewähren würden. Dafür, daß dies nicht der Fall sein würde, kann als Begründung eine kriegsgeschichtliche Erfahrung dienen, an welche hier erinnert sein mag. Als die ersten gezogenen Feldgeschütze eingeführt waren, hatte man sehr richtig darauf aufmerksam gemacht, daß die große Präcision ihres Schusses es unerheblich mache, ob sie ihr Ziel auf größere oder etwas geringere Entfernungen beschossen, es sei daher ein häufiger Stellungswechsel, der manche Nachtheile, Verluste mit sich brächte, zu Gunsten einer etwas besseren Trefffähigkeit nicht zu empfehlen. In der Praxis führte diese an sich richtige Anschauung dahin, daß beim ersten kriegsmäßigen Gebrauch der Geschütze auch der Stellungswechsel unterlassen wurde, wenn ein Vorgehen (allerdings immer um mehrere Hundert Meter) geboten war, um Erfolge zu erzielen. Die Folge war, daß die letzteren dann auch zunächst den gehegten großen Erwartungen nicht entsprachen. Dasselbe würde in dem hier vorliegenden Fall bei den Belagerungs-Geschützen der Fall sein; es muß vielmehr an dem ewig richtigen Grundsatz festgehalten werden, daß, wenn man in möglichst kurzer Zeit entscheidende Erfolge haben will, man dem Gegner so nahe wie möglich, natürlich unter Berücksichtigung der Verhältnisse, auf den Leib rücken muß, daran wird auch die Rauchlosigkeit

des Pulvers nichts ändern. Man darf dabei auch nicht vergessen, daß für die Artillerie zur Erreichung guter Resultate die Beobachtung der Wirkung eine Hauptrolle spielt und diese wird mit Verringerung der Entfernung wesentlich erleichtert.

Sehr zahlreich sind in der Militär-Literatur des vergangenen Jahres die Aeußerungen über die zweckmäßigste Befestigungsweise der Zukunft und über den Kampf um Festungen. Da ist es zunächst das Verdienst des Verfassers der Schrift: Festungen und Festungskampf (v. Donat, Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 18) in weiteren militärischen Kreisen, für welche sie geschrieben ist, Verständniß für und Interesse am Festungskriege zu erwecken. Gerade weil sie nicht von einem Fachmann geschrieben ist und deshalb mancher fachmännischen Einzelheiten entbehrt, die in anderen Schriften ermüdend wirken, wird sie die Offizierkreise anregen und die Ueberzeugung verbreiten, daß in den kommenden Kriegen große und kleine Befestigungen ihren Einfluß schon auf die ersten Operationen im Felde üben werden, und daß man sich auf diesen vorbereiten muß. Andererseits ist aber auch erklärlich, daß, bei aller sonstigen Anerkennung, manche Anschauungen und Vorschläge des Verfassers in fachmännischen Kreisen auf Widerspruch stoßen. Eine eingehende Besprechung enthält das Militär-Wochenblatt Nr. 61 und, da dieser im Großen und Ganzen beigeplichtet werden kann, soll hier nur noch auf einen Punkt näher eingegangen werden, weil der Verfasser in diesen und einigen anderen Fällen, vielleicht gerade veranlaßt durch sein eingehendes Studium der Geschichte des Festungskrieges, sich auf einen diesen alten geschichtlichen Boden festhaltenden, heute nicht mehr zeitgemäßen Standpunkt stellt. In der Erinnerung an die großen Ingenieure Vauban und Tottleben spricht er aus, daß die Leitung des Ganzen beim Festungskampfe dem Ingenieur gebühre, aber jene beiden bedeutenden Männer waren nicht sowohl groß als Fachmänner im Geniewesen als einzig in ihrer Art darin, daß sie die ihren Zeitverhältnissen entsprechenden richtigsten Mittel und Wege für erfolgreichen Angriff und Vertheidigung fanden, d. h. sie waren nach unseren heutigen Anschauungen vorzügliche Generalstabsoffiziere für den Festungskrieg, wobei ihnen allerdings ihre fachmännischen Kenntnisse wesentlich zu statten kamen. Auch darf nicht übersehen werden, daß zu jenen Zeiten das Geniewesen im Verhältniß zu Waffentechnik und Artilleriewesen eine viel bedeutendere Rolle spielte als heute.

Seit nun die Einrichtung des Generalstabes ihren jetzigen hohen Standpunkt erreicht hat, waren die Fälle sehr selten und dürften in Zukunft noch seltener sein, in denen die höheren Führer im Feld- und Festungskriege nicht die Schule des Generalstabes durchgemacht haben, aus welcher Waffe sie aber hervorgegangen sind, wird dabei ziemlich gleichgiltig sein. Für den Feldkrieg hatte man aber mit der steigenden Bedeutung der Artillerie erkannt, daß eine genaue Bekanntschaft mit dieser Waffe den höheren Führern, welche in früherer Zeit fast ausschließlich aus Infanterie und Cavallerie hervorgingen, unerläßlich sei und daß mindestens daher auch den Artillerie-Offizieren der Zugang zu höheren Commandostellen geöffnet werden müsse. Was nun den Festungskrieg anlangt, so wird auch hier die Leitung des Ganzen am besten in die Hände eines dazu befähigten Generalstabsoffiziers gelegt sein, doch ist auch dabei zu beachten, daß der Festungskampf sich in Zukunft als eine große Artillerieschlacht darstellen wird und, da außerdem das Geniewesen in der Festung und auf dem Vorfelde eine große Rolle spielt, fachmännische Kenntnisse auf dem Gebiete des Artillerie- und Geniewesens dem Führer seine Aufgaben wesentlich erleichtern werden. Diese

Betrachtung führt dann auf die in diesen Berichten schon mehrfach hervorgehobene Nothwendigkeit, für einen ausreichenden Nachschub in den Generalstab aus der Fuß-Artillerie und dem Ingenieur-Corps Sorge zu tragen.

Dem vorbesprochenen Werke reiht sich das eines Fachmannes, des Ingenieur-Hauptmannes z. D. Henning: „Unsere Festungen“ an und während der Widerspruch, welchen manche Anschauungen des ersteren erfuhren, auf das nicht fachmännische Urtheil zurückgeführt wurde, scheint das Anfechtbare in letzterem gerade darauf zu beruhen, daß der Verfasser zu sehr Fachmann ist. Derselbe genießt auf dem Gebiete der Ingenieur-Technik seit langer Zeit solchen Ruf, daß seine diesbezüglichen Ansichten, besonders in Betreff der Panzerbefestigungen, selbst wenn sie von anderen Fachleuten nicht überall getheilt werden sollten, immerhin die größte Beachtung verdienen. Mit dieser technischen Seite hat dieser Bericht es nicht zu thun, aber es scheint, als wenn die Vorliebe für diesen neuen Zweig der Ingenieur-Technik und das Bestreben, ihn überall möglichst zur Geltung zu bringen, Verf. zu sehr gewagten Vorschlägen in Bezug auf Landesvertheidigung und Befestigungswesen verleitet. Es ist an dieser Stelle stets jedem Fortschritt auf dem Gebiete des Festungskrieges, bei Fuß-Artillerie- und Geniewesen das Wort geredet worden, ja mehrfach ist der Wunsch angedeutet worden, daß die Entwicklung lebhafter sein möge, aber ebenso ist jedem völligen Umsturz des Bestehenden entgegengetreten worden. Stetige Fortentwicklung, aber nicht Umkehr der Wissenschaft, ist auch die Lehre der Kriegsgeschichte, es kommt aber auf völligen Umsturz des Bestehenden hinaus, wenn der Verfasser für das Deutsche Reich nur eine einzige große Festung und außerdem zur Behinderung des Eindringens des Feindes und Begünstigung von Offensivstößen nur kleine, solid besetzte Posten (Panzerforts) haben will. Abgesehen von den tausend Fragen über das Wo und Wie eines solchen Befestigungssystems, welche offen bleiben, wäre damit der Verzicht auf jede beherrschende Einwirkung der großen Plätze auf ein Kriegstheater, auf jeden strategischen Werth derselben geleistet. Die für den radicalen Vorschlag des Verfassers angeführten Gründe, welche hauptsächlich darauf hinauslaufen, daß die nach dem neuesten Standpunkt der Technik erbauten und verbesserten Waffenplätze immer mehr an Besatzung, Kampfmitteln und Kosten in Anspruch nehmen und somit den Kräften der Feld-Armee entziehen werden, sind bekannt, aber sie können eben nur auf den von allen Staaten betretenen, wenn auch vielleicht nicht immer mit der nöthigen Energie verfolgten Weg hinführen. Dieser aber besteht darin, große Plätze in möglichst geringer Zahl, d. h. wo ihnen eine wichtige Aufgabe zufällt, beizubehalten bezw. neu anzulegen, kleinere Plätze, wo nur irgend möglich, eingehen zu lassen, Einzelforts an geeigneten Orten zu erbauen und alle Hülfsmittel der Technik zu verwerthen. Hierhin gehören Verwendung von Panzerthürmen in der permanenten Befestigung, nach Umständen in größerer oder kleinerer Zahl, neben der Benutzung von Erdwerken, Anwendung der Betonirung und Bereithaltung von beweglichen Panzerthürmen und sonstigen Hülfsmitteln, um durch provisorische Bauten zu geeigneter Zeit und am richtigen Orte die permanente Befestigung zu ergänzen. Es sei ferner über das hier besprochene Werk noch bemerkt, daß die Kritik demselben nicht mit Unrecht vorwirft, die Artilleriewirkung, namentlich bezüglich des Mörserfeuers mit Brisanzgeschossen nicht hinreichend gewürdigt zu haben.

Das dritte Werk, welches sich mit Festungen und Festungskampf beschäftigt und wohl das bedeutendste ist, welches in neuerer Zeit erschien, gehört nicht der einheimischen Literatur an, es sind dies die vom Russischen Ingenieur-Oberstleutnant Welitschko niedergelegten Ansichten „Ueber die neuesten Mittel

zur Belagerung und Vertheidigung von Landfestungen“. Gleich in der Einleitung zeigt der Verfasser, daß er den bestimmenden Einfluß, den die Artillerie jetzt auf alle Verhältnisse des Festungskampfes ausübt, völlig anerkennt und ihre Wirkung zu schätzen versteht. Denn, nachdem er die aus den Erfahrungen von Plewna und Kars gezogenen Schlüsse auf Entbehrlichkeit permanenter Befestigungen zurückgewiesen und für jede Befestigung eine gewisse Geschlossenheit, die Durchbruch und Eindringen des Angreifers möglichst erschwert, sowie eine zähe Widerstandskraft, die mit dem Verlust eines Theiles der Befestigung noch nicht erlahmt, verlangt hat, sagt er: „Das Befestigungssystem ist so zu gestalten und so auszustatten, daß es möglich wird, in jedem Moment gegen jeden beliebigen Punkt erdrückendes Artilleriefeuer zu concentriren. Das Artillerie-Massenfeuer (auf welches Montalembert zuerst hinwies) spielt im Festungskriege eine noch weit wichtigere Rolle wie im Feldkriege. Da die Vertheidigung aber nur selten über die hierzu nothwendige Zahl von Geschützen verfügt, so handelt es sich vor Allem darum, die Wirkung der Vertheidigungsgeschütze zu vergrößern und zu vervielfältigen. Der Drehthurm entspricht (von Mängeln abgesehen) diesem Princip, da er dem Geschütz die volle Kreiswirkung ermöglicht, das radicalste Mittel jedoch, um die Wirkung der Vertheidigungs-Artillerie zu steigern, liegt in der Beweglichkeit derselben“. Im Uebrigen empfiehlt er Verbesserung der Geschützstände, ausgedehnte Anwendung des Betons, dagegen ist er der zu ausgedehnten Verwendung der Panzerungen, überhaupt der Erhöhung der todtten Widerstandskraft nicht günstig gestimmt, da sie doch durch immer stärkere Mittel schließlich schließlich gebrochen werde. Offene, wenn auch maskirte Aufstellung der Geschütze in den Forts verwirft der Verfasser, casemattirte Aufstellungen hält er nur für Graben-Flankirungs-Anlagen, zu deren Armirung er aber Mitraillenfeuer- oder Infanteriefeuer für ungenügend erklärt und Schnellfeuerkanonen von 57 bis 84 mm verlangt, denkbar. Für die Befestigungsweise der Zukunft kommt das Werk zu der Forderung: „Beständigere, einfache und billige Formen mit offener, mobiler und maskirter Artillerie-Armirung in den Intervallen, und zwar in sturmfreien Batterien, welche durch die Artillerie der Forts unterstützt werden; die Artillerie der Forts gedeckt durch Casematten gegen das Verticalfeuer, maskirt gegen das indirecte Feuer. Die Forts bedürfen keiner schweren Geschütze zur Führung eines Artilleriekampfes, wohl aber eine kräftig entwickelte Infanterie-Position; sie sollen die permanenten Stützpunkte der Intervalle sein. „Nur solche von den Fortschritten der Artillerie wenig abhängige Formen der Fortification können beständig sein.“ Alle diese Ausführungen stehen auf dem gleichen Standpunkt, wie er seither in diesen Blättern vertreten wurde, nur bei der völligen Ausschließung der Aufstellung schwerer Geschütze in den Forts scheint der Verfasser wohl zu weit zu gehen. Da die letzteren meist auf beherrschenden und für die Aeußerung der Artilleriewirkung besonders günstigen Punkten erbaut sind, so würde man sich also eines wirksamen Kampfmittels entäußern, wenn man auf Aufstellung schwerer Geschütze (natürlicherweise gut gedeckt, in Drehthürmen u.) ganz verzichten wollte.

Bei seiner Besprechung der Vertheidigung kommt der Verfasser auch zu einer Aeußerung über den gewaltthamen Angriff, die ganz mit den hier oft dargelegten Anschauungen übereinstimmt. Er sagt darüber, daß man „auf dem Papiere“ allerdings sehr leicht dazu kommen könne, den gewaltthamen Angriff als durchführbar anzusehen, er giebt auch zu, daß er unter Umständen ausführbar sei, wie z. B. der nächtliche, gewaltthame Angriff auf Kars gelang. . . . Daß (abgesehen von den Mißerfolgen bei Toul und Belfort) die Deutschen im ganzen

übrigen Feldzuge 1870/71 bei keinem der Französischen Plätze — trotzdem deren schlechter Zustand sehr gut bekannt war und trotzdem dieser den Angriff „mittels Handstreichs“ gerechtfertigt hätte — auch nur versucht hätten, denselben durch gewaltsamen Angriff zu nehmen, sondern jede andere Angriffsart (Blockade, Bombardement, Schlangriff) vorzogen. In dem letzten entscheidenden Moment, bei dem Sturm, verschwinden die Einflüsse, welche Tragweite und Präcision der Artillerie äußern, es entscheiden schnellfeuernde Waffen, Muth, Energie und Selbstaufopferung. Permanente Werke müssen daher befähigen, diese kostbarsten Eigenschaften zu vollster Geltung zu bringen, weil sie gerade im Kampfe um Befestigungen die hervorragendste Rolle spielen. Leider kann die Besprechung des gediegenen Werkes hier mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum nicht weiter ausgedehnt werden, es sei daher mit dem Hinweis geschlossen, daß der Hauptinhalt desselben in den Heften 5 bis 9 der Mittheilungen über Gegenst. des Art.- und Geniewesens wiedergegeben ist. W.

## B e r i c h t

über die

# Handfeuerwaffen. 1890.

## Der Stand der Bewaffnung der einzelnen Staaten.

### Deutschland.

Der Einführung des Gewehrs 88 ist diejenige des Carabiners 88 rasch nachgefolgt. Derselbe ist ein entsprechend verkürztes Gewehr 88 (siehe Jahresberichte 1889 S. 793) mit Aenderungen an Korn, Visir, Schloß und Beschlag.

Die Länge des Carabiners 88 beträgt 0,95 m (Gew. 88 = 1,245 m), das Gewicht 3,1 kg (Gew. 88 = 3,8 kg). Durch die unvermeidlichen Gewichtsabweichungen der Theile, namentlich der Schäfte, kommt es vor, daß einzelne Carabiner bis 50 g (Gew. 150 g) leichter oder schwerer sind.

Der Lauf ist soweit verkürzt, daß sich die Züge nur zweimal (Gew. dreimal) nach rechts um die Seelenachse winden. Der Laufmantel ist vorne durch den Oberring mit dem Lauf verbunden und hinten wie bei dem Gewehr auf den Kopf des Verschlußgehäuses geschraubt. Das Korn wird gegen Bestoßungen durch zwei breite Schutzbacken des Oberringes gesichert.

Das Visir, im gewissen Sinne eine Nachbildung des gleichen Gewehrtheiles, hat ein Standvisir für 250 m (Gew. 250 m), eine kleine Klappe für 350 m (Gew. 350 m). Die weitere Eintheilung geht von 450 bis 1200 m (Gew. 450 bis 2050 m) mit Unterabtheilungen von je 100 m (Gew. je 50 m, es fehlt bei diesem Stellung 1950 und 2000 m).

Am dem Schloß ist die Handhabe der Kammer gebogen, um Belästigungen des Reiters, welche die rechtwinklig vom Gewehr abstehende Handhabe zur Folge haben würde, zu vermeiden.

Eine Durchbohrung im Kolben dient zur hinteren Befestigung des Carabinerriemens, welcher vorne mit dem Unterring vermittelst eines linksseitigen Riemhügels verbunden wird.

Der umgehängte Carabiner liegt flach auf dem Rücken, indem die Handhabe der Kammer auswärts zeigt.

Carabinerriemen, Bistrlappe, Mündungsdeckel, — letzterer nur für Carabiner für Fußmannschaften —, Schloßschlüssel (auf je 3 Waffen 1) und Schraubenzieher (auf je 10 Waffen 1) bilden das Zubehör.

Die Patrone ist die des Gewehrs 88 und enthält 2,75 g Gewehr-Blättchenpulver, ein Pappeblättchen und ein 14,7 g Geschöß. Der Mantel des letzteren ist aus kupfernickelplattirtem Stahlblech oder Nickelkupferblech gezogen, der Kern aus Hartblei gefertigt.

Die ballistischen Leistungen des Carabiners 88 sind im Vergleich mit dem Gewehr 88 bezw. Carabiner 71 folgende:

Waffe.	Anfangsgeschwindigkeit	Gesamtschußweite	Erhöhungswinkel
Carabiner 88	570 m	3200 m	35°
Gewehr 88	620 m	3800 m	32°
Carabiner 71	410 m	2500 m	35°

Flughöhen in m über bezw. unter der wagerechten Bistrlinie.

Standbistrl.

Waffe	50 m	100 m	150 m	200 m	250 m	300 m	350 m	400 m
Carabiner 88 . . . . .	0,20	0,32	0,33	0,23	± 0	- 0,38	.	.
Gewehr 88 . . . . .	0,12	0,22	0,24	0,17	± 0	- 0,29	.	.
Carabiner 71 mit Fleckschuß 240 m . . . . .	0,30	0,50	0,60	0,30	- 0,10	.	.	.

Kleine Klappe.

Carabiner 88 . . . . .	0,33	0,58	0,72	0,75	0,65	0,40	± 0	- 0,58
Gewehr 88 . . . . .	0,23	0,42	0,54	0,58	0,51	0,32	± 0	- 0,48
Carabiner 71 mit Fleckschuß 340 m . . . . .	0,60	1,0	1,30	1,30	1,10	0,60	- 0,20	.

Bistrl 450 m

Waffe	50 m	100 m	150 m	200 m	250 m	300 m	350 m	400 m	450 m	500 m	550 m	600 m	650 m
Carabiner 88	0,47	0,87	1,17	1,35	1,39	1,30	1,04	0,61	± 0	- 0,82	.	.	.
Gewehr 88	0,35	0,67	0,92	1,08	1,14	1,08	0,88	0,52	± 0	- 0,71	.	.	.
Carabiner 71 mit Fleckschuß 440 m und Bistrl 400 m	0,90	1,50	2,10	2,40	2,40	2,20	1,70	0,90	- 0,30	.	.	.	.

## Bisir 600 m

Waffe	50 m	100 m	150 m	200 m	250 m	300 m	350 m	400 m	450 m	500 m	550 m	600 m	650 m
Carabiner 88	0,73	1,40	1,95	2,39	2,69	2,86	2,86	2,70	2,34	1,79	1,01	± 0	- 1,26
Gewehr 88	0,58	1,13	1,61	2,0	2,29	2,45	2,48	2,36	2,06	1,59	0,90	± 0	- 1,14
Carabiner 71 mit Fleckschuß 630 m	1,50	2,80	3,90	4,70	5,40	5,80	5,90	5,70	5,10	4,20	2,90	1,20	- 1,0

## Zreffgenauigkeit in cm

Waffe		100 m	200 m	300 m	400 m	500 m	600 m	700 m	800 m
Höhen-Streuung	Carabiner 88	21	36	54	77	104	136	175	221
	Gewehr 88	11	25	46	70	102	140	170	206
	Carabiner 71	31	52	80	114	154	202	258	325
Breiten-Streuung	Carabiner 88	16	30	46	64	85	108	132	158
	Gewehr 88	10	20	30	42	53	64	88	112
	Carabiner 71	22	40	63	91	122	157	196	238

Die Geschoszwirkung bezw. Durchschlagskraft ist der des Gewehrs etwa entsprechend:

Auf 100 m	wird	80 cm
= 400 "	=	45 "
= 800 "	=	25 "
= 1800 "	=	5 "

trockenes Lannenholt durchschlagen. 7 mm eiserne Platten werden bei etwa 300 m durchschlagen, an 8 mm Stahlplatten werden bis 30 m geringe Aufbauchungen verursacht (Gew. 88: erhalten bis 50 m unbedeutende Eindrückte), darüber hinaus hören auch diese auf.

Die Eindringungstiefe in frisch aufgeworfenen Sand beträgt auf

100 m	. . . . .	90 cm
400 "	. . . . .	50 "
800 "	. . . . .	35 "
1800 "	. . . . .	10 "

Deckung gegen Gewehrfeuer gewähren Brustwehren von Erde bei einer Stärke von mindestens 75 cm. Dünne Ziegelmauern schützen nur unvollständig, treffen mehrere Schüsse dieselbe Stelle, so schlagen sie durch.

Nachstehende Uebersicht enthält einige Einfallwinkel für das Gewehr 88 und den Carabiner 88 bezw. 71.

Waffe	Auf m							
	100	200	300	400	500	600	700	800
Carabiner 88	6' 42"	15' 37"	27' 0"	41' 3"	58' 1"	1° 18' 7"	1° 41' 35"	2° 8' 38"
Gewehr 88	4' 6"	11' 15"	21' 26"	34' 37"	50' 48"	1° 9' 57"	1° 32' 2"	1° 57' 2"
Carabiner 71	11' 30"	27' 40"	48' 31"	1° 14' 1"	1° 44' 13"	2° 19' 4"	2° 58' 36"	3° 42' 48"

Bei richtiger Verwendung des Carabiners 88 kann noch von jedem einzelnen Schuß ein Treffer erwartet werden:

Innerhalb 200 m (Car. 71: 150 m) gegen alle Ziele, bis 250 m (Car. 71: 200 m) gegen den einzelnen knieenden Gegner, bis 500 m (Car. 71: 350 m) gegen den einzelnen Reiter. Geschosse, welche kurz über die erste Staffel einer Colonne gehen, gefährden auf nahen Entfernungen die hinteren Staffeln nicht. Auf weiteren Entfernungen tritt in Folge zunehmender Krümmung der Bahn eine Gefährdung der hinteren Staffeln ein. Vom Standpunkt der Theorie betrachtet werden deshalb Colonnen über 1000 m (Car. 71: 800 m) in bedeutend höherem Maße gefährdet sein, als gleich starke Abtheilungen in Linie. Gegen niedrige Ziele ist bis 600 m (Car. 71 bis 400 m) Erfolg zu erwarten, über 600 m aber nur unter Einsetzung einer bedeutenden Munitionsmenge durchschlagende Wirkung zu erlangen. Hohe Ziele können zwischen 600 und 1000 m (Car. 71: 400 und 800 m) mit gutem Erfolg beschossen werden. Das Feuer über 1000 m (Car. 71: 800 m) erfordert im Verhältnis zum wahrscheinlichen Ergebnis viel Munition und darf nur gegen solche Ziele angewendet werden, welche vermöge ihrer Höhe und gleichzeitigen Ausdehnung nach Breite und Tiefe günstige Treffflächen bieten.

Handelt es sich um Zeitgewinn, so wird das Feuer schon auf weiten Entfernungen über 1000 m (Car. 71 über 800 m) eröffnet werden müssen, jedoch die Absicht, den Gegner zum Stutzen bezw. zur frühzeitigen Entwicklung zu veranlassen, nur erreichbar sein, wenn es auf diesen Entfernungen Wirkung verspricht. Je mehr die Wirkung der Zeit und dem Ziel nach zusammengebrängt wird, desto größer ist ihr moralischer Eindruck auf die Haltung des Gegners.

### Belgien.

Ergänzend den Bericht 1889 (S. 797) seien folgende Angaben über das 7,65 mm Gewehr M/89, welches auch zur Bewaffnung der Genietruppen dient, aufgeführt.

Länge des Laufes . . . . .	779	mm
" " gezogenen Theils . . . . .	728,3	"
Breite der Züge . . . . .	4,2	"
Tiefe . . . . .	0,35	"
Ladung (Pulver HP) . . . . .	3	g
Geschossgewicht . . . . .	14	"
Gewicht der Patrone . . . . .	28,6	"
" des Rahmens für 5 Patronen . . . . .	6	"
" von 120 Patronen mit 24 Rahmen . . . . .	3,576	kg
Anfangsgeschwindigkeit . . . . .	620	m
Länge des Gewehrs ohne Seitengewehr . . . . .	1,275	"
Gewicht des Gewehrs ohne Seitengewehr . . . . .	3,9	kg
Länge des Gewehrs mit Seitengewehr . . . . .	1,525	m
Gewicht des Gewehrs mit Seitengewehr . . . . .	4,27	kg
" " " " " und gefülltem Magazin . . . . .	4,413	"
" " " " " ohne " mit " . . . . .	4,043	"

Die Waffe kann als Ein- wie Mehrader verwendet werden.

Gegen Ende Juli des Jahres 1892 sollen alle unter den Fahnen stehenden Mannschaften mit dem Gewehr M/89 ausgerüstet sein.



Das verwendete H. P. Pulver scheint ein Provisorium zu sein, da die Pulverfrage noch keine endgültige Lösung gefunden haben soll. Die Entscheidung will man noch von dem Resultat der in Braßchaet ausgeführten Versuche mit Nobel-Pulver M/1889 abhängig machen.

Belgique militaire berichtet über ein von dem Lieutenant Marga erfundenes 8 mm Gewehr, mit welchem man durch bessere Verwerthung der Gase größere Geschwindigkeiten erreichen will. Statt der Geschwindigkeit 600 bis 620 m soll ohne Aenderung der Waffe und des Pulvers eine solche von 750 m erzielt werden. Wenn die Drücke auf die Waffe bei Verbrennung des Pulvers nicht hinderten, würde man die Geschwindigkeiten bis 700 m bringen können. Die Widerstandsfähigkeit der Waffe, welche man derselben, ohne ein zu großes Gewehrgewicht zu erhalten, verleihen kann, erlaubt nicht die Geschwindigkeit 620 m bezw. den Druck von 3000 Atmosphären zu überschreiten. Marga beabsichtigt nun die Geschwindigkeit zu vermehren, ohne den Gasdruck zu steigern.

Die Fortpflanzung der Entzündung einer Lage Pulvers, welches einen Stoß ertlitten, und die Verschiedenheit der ExploSIONSerscheinungen sind von der Geschwindigkeit, mit welcher sich die Rückwirkung fortpflanzt, abhängig. Es bildet sich eine explosive Welle und die von dem ersten Stoß hervorgerufene Rückwirkung setzt sich mit einer Geschwindigkeit fort, abhängig von der Intensität dieses ersten Stoßes, welcher seine lebendige Kraft in Wärme umsetzt, die Stärke der ersten ExploSION und hierauf jene der ganzen Reihe der folgenden Wirkungen bestimmt. Die Art des ersten Antriebs kann nach der Theorie unter gleichen Verhältnissen die ExploSION einer Masse verändern. Die gleiche Substanz wird daher verschiedene Wirkungen nach der Entzündungsart äußern. Große Geschwindigkeiten, durch kräftige Pulverarten bewirkt, werden jetzt nur auf Kosten der Waffe erreicht, indem die durch die enormen Drücke hervorgerufenen Zerstörungen zu fürchten sind.

Marga will diese Nachtheile durch Geschosconstruction vermeiden, welche bei der Rotations- und Fortbewegung nur ein Minimum verzögernder Wirkungen zu erleiden hat. Andererseits verursacht die Entzündung des Pulvers und die augenblickliche Kraft, welche es allseitig äußert, Drücke auf das Patronenlager, von welchen nur ein Theil für die Bewegung nutzbar gemacht wird.

Durch Umänderung dieser augenblicklichen Kraft in eine fortwirkende werden die Drücke vermindert, und mit der gleichen anfänglichen Kraft erhält man für den Schuß nutzbarere Wirkungen.

Es soll Marga nun gelingen sein, bei einem Druck nicht über 1800 Atmosphären dem 14,5 g Geschos eine Anfangsgeschwindigkeit von 750 m zu verleihen. Das Geschos soll außerdem seine anfängliche Geschwindigkeit besser bewahren.

Am 2. December 1890 in Brüssel ausgeführte Versuche erstreckten sich nur auf Ermittlung der Durchschlagskraft und lieferten keinen Beweis für die Richtigkeit der obigen Theorien.

Die Waffenfabrik beschäftigte sich mit einer Umgestaltung des Cavallerie-Carabiners in einen Mehrlader. Da man die neue Gewehrpatrone verschießen will, wird dies vielleicht zur Einführung eines neuen Carabiners führen. Die abgegebenen Waffen könnten dann den heute wehrlosen Trainjoldaten überwiesen werden.

#### Bulgarien.

Das angenommene Mannlicher-Gewehr ist in allen Theilen mit dem Oesterreichischen M/88 identisch.

Die 1. Brigade (Sofia) und die 2. (Widdin) sind bereits mit der in Steyr gefertigten Waffe versehen.

## Dänemark.

Nach längeren Versuchen, zu welchen besonders das Lee-System, sowie das selbstthätige Gewehr von Madsen-Rasmussen herangezogen wurden, ist die Annahme des 8 mm Repetir-Gewehrs Krag-Jørgensen als M/1889 erfolgt.

Gewicht der Waffe ohne Bajonnet . . . . .	4,25 kg,
" " " mit " . . . . .	4,47 kg,
" " Bajonnet-Scheide . . . . .	30 g,
Zahl der Züge . . . . .	6,
Tiefe " " . . . . .	0,14 mm,
Dralllänge . . . . .	300 mm,
Patrone, Gewicht . . . . .	33 g,
Ladung . . . . .	5 g (comprimirtes Pulver nach Madsen),
Kupfermantel-Geschöß . . . . .	15,4 g.

Der Lauf ist mit Mantel von 0,8 mm Wandstärke und einem äußeren Durchmesser von 23 mm umgeben. Der Verschluß gehört dem Kolbensystem an. Das in Form eines wagerechten Kastens angeordnete Magazin liegt unterhalb des Verschluß-Gehäuses und mündet an der linken Seite desselben. Die Patronen schieben sich in dem Kasten nach links, bis sie schließlich unter Wirkung der Zubringer-Vorrichtung nach oben gelangen. Die innen an dem rechts aufklappbaren Magazindeckel sitzenden Theile der Zubringer-Vorrichtung treten beim Öffnen dicht an die Innenseite des Deckels, so daß das Einfüllen der Patronen nicht gehindert wird.

Die Magazinmündung ist hinten so enge gehalten, daß die Patronen nur mit dem Boden theilweise in die Bahn des Verschlußkolbens reichen. Beim Vorführen des letzteren wird die Patrone vorgeschoben und ihre Spitze durch eine gewölbte Fläche in das Gehäuse und theilweise in das Patronenlager geführt. Sobald die Krempe einen Vorsprung überschritten, springt die mittlerweile theilweise im Patronenlager ruhende Patrone ganz in das Gehäuse, worauf sie dann centrirte vorgeschoben wird. Das Gewehr besitzt eine Vorrichtung zum Abstellen des Magazins. Der Patronenrahmen ist aus Eisenblech so zusammengebo-gen, daß er in der Form 5 nebeneinander liegenden Patronen entspricht.

Mit dem comprimierten Pulver wird eine Geschwindigkeit (Vo) von 560 m erzielt. Dank der Verwendung von rauchschwachem Pulver ist man bereits mit der Vo bis 640 m gekommen. Erstere Munition ergab im December 1890 eine Gesamtschußweite von 3100 bis 3200 m (Remington-Gewehr = 2800 m) bei einer Eindringungstiefe von 22 bis 25,1 cm in ungefrorenem und 6,3 cm in hartgefrorenem Sande. Wahrscheinlich wird sich die Gesamtschußweite im Sommer 300 bis 400 m höher stellen.

Im Jahre 1891 hofft man alle Linien-Bataillone mit dem M/1889 bewaffnen zu können.

## Frankreich.

Werthvolle Aufschlüsse über die eingeführten Waffen giebt das vom Kriegsministerium bezw. Generalstabe bearbeitete Werk „Aide mémoire de l'officier

d'état-major en campagne. 3. édition." Paris. 1. Mai 1890. Nach demselben sind folgende Waffen im Dienst:

1. Gewehr M/1886 (Mehrlader),
2. und 3. " " 1884 und 1885 (Mehrlader),
4. " 5. " " 1874 oder M/1866/74,
6. " 7. Cavallerie-Carabiner M/1874 oder M/1866/74, der gleichzeitig mit vierkantigem Bajonnet für die Bewaffnung der berittenen Gendarmerie dient.
8. " 9. Gendarmerie-Carabiner M/1874 oder M/1866/74 mit Säbelbajonnet.
10. " 11. Mousqueton M/1874 oder M/66/74.
12. Marine-Gewehr M/1878 System Kropatschek.
13. Revolver M/1873 für die Truppe und
14. Revolver M/1874 für Offiziere.

Angaben über diese Waffen enthält nachstehende Uebersicht:

W a f f e .	Cali-ber. mm	Länge		Gewicht		Art der Beiwaffe. B. = Bajonnet.	Zahl der Patro- nen im Maga- zin.
		ohne Beiwaffe. m	mit Beiwaffe. m	ohne Beiwaffe. kg	mit Beiwaffe. kg		
M/86 . . . . .	8	1,307	1,825	4,180	4,580	Degen-B.	8
M/84 und 85 . . . . .	11	1,243	1,764	4,220	4,780	Degen-B.	8
M/74 . . . . .	11	1,305	1,827	4,200	4,760	Degen-B.	—
Cavallerie-Carabiner . . . . .	11	1,175	1,685	3,560	3,895	Stich-B.	—
Gendarmerie-Carabiner . . . . .	11	1,175	1,748	3,590	4,235	Säbel-B.	—
Mousqueton . . . . .	11	0,990	1,563	3,260	3,915	Säbel-B.	—
M/78 . . . . .	11	1,243	1,764	4,440	5,000	Degen-B.	7
Revolver . . . . .	11	0,242	—	1,195	—	—	6

Das Gewehr M/1886 ergibt eine Gesamtschussweite von 3200 m. Die Mündungs-Geschwindigkeit ist 632 m und die Geschwindigkeit 25 m vor der Mündung 601 m.

Die wahrscheinliche Abweichung erreicht

nicht 0,06 m auf 200 m und

" 0,4 " " 1000 "

Von 1800 bis 2000 m beträgt die wahrscheinliche Abweichung in der Schussweite 8 bis 12 m. Wind von 1 m Geschwindigkeit bewirkt auf 2000 m eine Abweichung von 8 m in der Höhe und von 16 m in der Schussweite.

Das Geschöß bleibt auf allen Entfernungen mörderisch. Auf 3000 m besitzt es noch die Kraft, um Weichtheile zu durchbohren oder ein Glied zu zerschmettern. Bis auf 2000 m ricochetieren die Geschosse auf einem wagerechten und Widerstand leistenden Boden. Aufschläger auf 1500 m sind bis gegen 2200 m gefährlich.

Das Geschöß M/1886 durchschlägt

	auf 100 m	500 m	1000 m	2000 m
Gelagerte Erde . . . . .	60 cm	52 cm	37 cm	16 cm
Unbehauenes Tannenholz . . . . .	65 "	26 "	13 "	5 "
Eichenholz . . . . .	60 "	27 "	16 "	8 "
Stahl . . . . .	0,7 "	0,3 "	— "	— "

Der Französische Kürass aus Chromstahl wird bis 250 m durchschlagen.

Die Entfernungen, auf welchen man ohne übertriebenen Munitionsverbrauch Ausichten auf Treffer hat, sind folgendermaßen festgesetzt:

#### Einzelshießen.

200 m gegen einen liegenden oder gedeckten Mann,  
 300 " " " Knieenden oder aufrechten Mann,  
 450 " " " einzelnen Reiter,  
 600 " " " eine Gruppe von 4 Mann oder mehr.

#### Abtheilungshießen.

800 m gegen ein Ziel von der Breite einer Gruppe,  
 1000 " " " " " " " eines Halbzuges,  
 1200 " " " " " " " Zuges oder gegen einen

#### Zug Artillerie,

1500 " gegen eine Compagnie-Colonne, Reiterei und Artillerie,  
 2000 " gegen Truppen in Sammel- oder Marsch-Formationen.

Für jede Entfernung unter 600 m ist das Feuer gegen eine stehende oder sich bewegende Truppe genügend geregelt, wenn Visir 400 m verwendet wird.

Linien-Formationen sind auf um soviel weiteren Entfernungen verwundbar, je größer ihre Frontbreite ist. Die Verwundbarkeit der Gruppe beginnt auf 1000 m, die der Compagnie auf 1800 m. Der Zug in Linie wird auf 1400 m, aus der Flanke erst auf 1300 m verwundbar. Colonnen sind beträchtlichen Verlusten ausgesetzt. Die Compagnie-Colonne erleidet im Mittel die doppelten Verluste wie die Compagnie in Linie.

#### Schußtafel des Gewehrs M. 1886.

Patrone M/1886 mit 15 g Geschöß und 2,8 g Pulver BF neuen Typus  
 Temperatur 15°, Barometer 757 mm. — Mündungs-Geschwindigkeit 632 m.

Entfer- nung. Z m	Tangenten der Winkel		Flug- zeiten. Secund.	Fall- höhen. m	Endge- schwindig- keiten. m	Scheitel- höhen. m	Abstand der Scheitelhöhe von der Mündung. m	Bestrichene Räume.	
	Abgangs- mm	Einfall. mm						Infan- terie. 1,6 m	Caval- terie. 2,4 m
100	0,954	1,162	0,170	0,095	550	0,027	52	100	100
200	2,324	3,156	0,363	0,465	488	0,138	107	200	200
300	4,110	5,982	0,580	1,233	438	0,382	163	300	300
400	6,312	9,640	0,820	2,525	397	0,806	220	400	400
500	8,930	14,130	1,083	4,465	364	1,459	277	500	500
600	11,964	19,452	1,370	7,178	335	2,389	334	104	600
700	15,414	25,606	1,680	10,790	311	3,652	392	73	123
800	19,280	32,592	2,013	15,424	290	5,271	449	54	87
900	23,562	40,410	2,370	21,206	272	7,318	506	43	67
1000	28,260	49,060	2,750	28,260	255	9,834	564	35	53
1100	33,394	59,004	3,153	36,733	241	12,900	622	29	44
1200	38,992	69,995	3,580	46,790	228	16,525	680	24	36
1300	45,064	82,066	4,030	58,583	217	20,834	738	20	31
1400	51,621	95,250	4,503	72,269	206	25,873	797	18	26
1500	58,675	109,589	5,000	88,012	197	31,713	857	15	23
1600	66,235	125,088	5,520	105,796	188	38,481	918	13	20
1700	74,314	141,808	6,063	126,334	180	46,087	978	12	17
1800	82,922	159,772	6,630	149,260	173	54,770	1039	10	15
1900	92,070	179,013	7,220	174,933	166	64,544	1101	9	14
2000	101,769	199,564	7,834	203,538	160	75,614	1163	8	12

Welchen Werth man den gesteigerten Leistungen des kleinen Calibers beimißt, geht aus einer Kritik des Generals Ferron (XVIII. Corps) hervor. Derselbe äußerte, daß das rauchlose Pulver nicht, wie man zu sehr geneigt sei zu glauben, die taktischen Regeln der bestehenden Reglements ändere. Man müsse in höherem Grade der Tragweite der Waffe und der Gestrecktheit der Bahn als dem rauchlosen Pulver Rechnung tragen.

Die Patrone M/1886 wiegt 29 g. 8 Patronen werden zu einem Paket von 235 g vereinigt, das sich durch zwei rothe Streifen von den Paketen mit Patronen M/79 unterscheidet. Zum Verladen in die Kasten und Proklasten der Feld-Munitions-Wagen werden die Pakete in Bunden von je 8 = 64 Patronen vereinigt. Diese Bunde wiegen je 1,920 kg und tragen zwei rothe Streifen.

Die Bunde werden in weißen Kasten N 3 mit inneren Kasten aus Zink untergebracht. 30 Bunde gehen in den Kasten, das sind 1920 Patronen. Das Gewicht des beladenen Kastens beträgt 70 kg.

Die anderen Handfeuerwaffen, auschl. Revolver, schießen die 43 g Patrone M/1879 mit innen lackirter Patronenhülse. Das Geschosß wiegt 25 g, die Ladung 5,25 g (Pulver F 1 oder F 3.).

Bekanntlich war für die Herbstübungen 1889 der Ersatz der Gewehre M/1886 durch solche des M/1874 angeordnet. Auch 1890 waren die der Verwendung des rauchlosen Pulvers im M/1886 beim blinden Schießen sich ergebenden Schwierigkeiten nicht ganz überwunden.

Wie „Spectateur militaire“ (1. April 1890) meldet, sollten nur 6 Armeecorps für die Herbstübungen Platzpatronen M/1886 mit rauchlosem Pulver (Bielle) erhalten, die anderen 12 Corps dagegen Patronen M/1874 und mühen auch das Gewehr M/1874 verwenden.

„Progrès militaire“ (21. Juni 1890) giebt eine Erklärung für diese merkwürdige Erscheinung, indem er schreibt: „Die erste zu lösende Frage ist, ein Pulver zu finden, welches in den Herbstübungen gebraucht werden kann. Das Pulver der scharfen Patronen ist nicht zu benutzen, da es in Platzpatronen sehr unvollkommen wirkt. Wenn dasselbe nicht den Widerstand des Geschosses findet, verflüchtigt es sich ohne zu detoniren und man erreicht keine Erscheinung, wie sie von dem wirklichen Schuß hervorgebracht wird.“

Für die Platzpatrone ist ein Geschosß zu finden, das genau Form und Abmessungen des scharfen hat und trotzdem nicht verwunden kann, denn für die Gängigkeit der Mehrladevorrichtung ist es nöthig, daß die Platzpatronen die gleiche Länge besitzen. Alle diese Schwierigkeiten hat man dadurch überwunden, daß man ein mehr detonirendes Pulver als das der scharfen Patrone schuf, das eine genaue Vorstellung des scharfen Schusses zeigte. Schießversuche in Chälons bestätigten die Unsichtbarkeit des Infanterie-Feuers bei Gebrauch des erwähnten Treibmittels.

Nach einer Pariser Mittheilung des Waffenschmieds (Nr. 2 v. 1891) sind nunmehr alle Linien- und gemischten Regimenter sowie die 3 ersten Bataillone der Territorial-Regimenter mit dem M/1886 versehen. Eine weitere Verbreitung hat die Waffe noch dadurch gefunden, daß von dem Kriegsministerium dem landwirthschaftlichen Ministerium 25 000 M/1886 zur Bewaffnung der Forstwächter überlassen wurden.

An die 31 Bataillone der Zollwächter, die das Finanzministerium im Bedarfsfalle dem Kriegsminister zur Verfügung stellt, sind bereits 10 000 M/1886 vertheilt.

In Folge der günstigen Versuche, welche bei zwei Reiter-Regimentern mit einem nach dem M/1866 construirten Carabiner erlangt worden, ist das

Cavallerie-Comitee über das Modell desselben im Sommer 1890 schlüssig geworden.

Der Carabiner kann als ein verkürztes M/1886 angesehen werden, dessen Patrone er verschießt.

Seine Länge beträgt 930 mm (Carabiner M/1874 1175 mm), sein Gewicht 2,9 kg (Carabiner 3,560 kg).

Als Anfangs-Geschwindigkeit wird 610 bis 650 m (?) angegeben, als Tragweite 2000 m. Die Cavallerie des VI. und VII. Corps wird zunächst die neue Waffe erhalten. Die Fabrik St. Etienne soll bis zum October 1891 30 000 neue Carabiner liefern können.

Die Carabiniere, welche bisher nur den Revolver M/1874 führten, werden an dessen Stelle Carabiner erhalten. Mit Rücksicht auf den Carabinsoll die Waffe kürzer werden als die Carabiner für die anderen Regimente.

Für den Revolver M/1873 und den Offizier-Revolver M/1874 (beider Caliber 11 mm) ist eine neue Patrone M/1873—90 eingeführt worden. Diese Patrone liefert größere Durchschlagskraft, welche auf die Gestalt und das harte Material des Geschosses und die Verhinderung von Gasentweichungen zurückgeführt wird. Letztere sollen durch besondere Zündung und einen entsprechenden Pfropfen vermieden worden sein.

Der Revolver M/1873, mit dem auch die Leute ohne Gewehr der Fußtruppen versehen sind, ist zu schwer (1,2 kg) und hat ein so großes Volumen, daß er beim Tragen belästigt. Auch ist der Rückstoß zu heftig, die Munition zu voluminös und zu schwer. Auch der Offizier-Revolver M/1873 wiegt immerhin noch 1,01 kg.

Von der Waffenfirma S. Patten, Lee u. Comp. Paris, welcher man auch das M/1874 verdankt, ist daher ein neuer Offizier-Revolver (8 mm) vorgelegt, welcher das M/1874 ersetzen soll und im August 1890 in St. Etienne hergestellt wurde.

Das Gewicht ist bis 0,865 kg verringert. Eine Patrone wiegt 11,66 g (M/1873 16,8 g).

Das von P. Giffard erfundene Gasgewehr hat nicht versielet, Aufsehen zu erregen. Daß dasselbe aber gegenwärtig noch eine für Kriegszwecke nicht verwendbare Waffe ist, wird von der zum Zwecke ihrer Herstellung gebildeten „Société stéphanoise d'armes“ zugegeben. Die Gesellschaft veröffentlicht nämlich in den Zeitungen von St. Etienne nachstehende Mittheilung: „Die Gesellschaft läßt augenblicklich nur Ziel- und Salon-Büchsen, sowie Pistolen aller Art fertigen. Sie erhebt nicht den Anspruch, Kriegswaffen Giffardschen Systems herzustellen, denn bis jetzt berechtigt nichts zu der Annahme, daß man dieses Ziel erreichen könne, weil die Gasspannung für Gewehre ungenügend ist, welche mit Anfangs-Geschwindigkeiten von 600 m schießen. P. Giffard ist aber bemüht, Gaspannung und Anfangs-Geschwindigkeiten zu vergrößern. Es ist zu hoffen, daß es ihm gelingen werde, aber gegenwärtig ist das Problem einer Kriegswaffe noch nicht gelöst.“

### Großbritannien.

Die ursprüngliche Patrone zu dem Gewehr M/89 (Lee-Netford) war mit 4,16 g gepreßten Schwarzpulvers gefüllt. Dem 13,76 g Geschos (Hartbleiern) mit Stahl- (Kupfernickel-?) Mantel wurde eine Anfangs-Geschwindigkeit von 563,9 m ertheilt.

Diese Munition sollte indeß nur eine provisorische sein, da die Wirtseintheilung der neuen Waffe bereits für eine Patrone mit Nobel-Pulver und einer Anfangs-Geschwindigkeit von 670 m eingerichtet war. — Im December 1890 war das neue Gewehr Gegenstand zahlreicher Angriffe. Die Waffe wurde als unbrauchbar, reich an Ladehemmungen bezeichnet. Sie besäße schlechte Treffgenauigkeit, der abgestreifte Nickelmantel bleibe im Laufe stecken. Das Gewehr sei nur aus Special-Ideen der einzelnen Mitglieder der Gewehr-Commission zusammengestoppelt.

Times führte aus, daß sich bei geringster Veranlassung der Verschluß klemme. Der Kolbenverschluß halte den Druck nicht aus, so daß man nach einiger Zeit sich sicherer vor als hinter der Waffe befände; sie lasse sich mit abwärts gerichtetem Lauf schwer laden; die Schrauben lockerten sich; die Federn seien einem solchen Druck ausgesetzt, daß bei einer Uebung Hunderte brächen, die einzelnen Theile ließen sich nur durch Werkzeuge auseinandernehmen, fielen aber oft von selbst auseinander; und schließlich sei das zugehörige Pulver noch nicht befriedigend hergestellt. Daß ein solcher Zustand der Dinge möglich, erklärt Times damit, daß die Commission aller Sachkenntniß entbehrte und sich an den Beamten Speed der Enfielder Fabrik wandte. Da dieser Herr, Erfinder von 5 bis 6 Gewehren, zum Rathgeber erkoren wurde, wäre es klar, wenn er die Commission überzeugte, daß die Mängel des ursprünglichen Lee-Gewehrs durch das Lee-Speed-System ausgeglichen würden. Die Armeeverwaltung genehmigte ohne ausreichende Prüfung dieses Gewehr. Entweder wäre dieses Lee-Speed-Gewehr von dem Lee-Gewehr nicht sehr verschieden und dann sei es schlecht, oder es wäre verschieden und stellte dann ein neues Gewehr dar, welches neuer Untersuchungen bedurft hätte.

Hiergegen trat der Kriegs-Staatssecretär Stanhope mit folgender Berichtigung auf:

1. Das neue Gewehr wurde von einer unabhängigen Commission gewählt, welche alle bekannten Repetir-Systeme prüfte, worunter sich das jetzt empfohlene des Majors Godsal noch nicht befand.

2. Nach dem Einlangen des Commissions-Berichts wurde das vorgeschlagene Modell in vielen Versuchs-Exemplaren nach allen Welttheilen versendet.

3. Als die einlaufenden Berichte günstig lauteten, fand am 1. November 1888 eine Berathung statt, an welcher der Armees-Obercommandant, der Kriegs-Staatssecretär, die Gewehr-Commission, General Buller u. theilnahmen. Als die übereinstimmende Ansicht Aller für das neue Modell lautete, wurden alle Anstalten zur Anfertigung getroffen.

4. Die fertigen Versuchsgewehre wurden an die Truppen zur Erprobung vertheilt und fand jede Bemerkung der bezüglichen Berichte Berücksichtigung. —

Ueber die Geeignetheit als Kriegswaffe forderte der Kriegsminister erneut ein Gutachten, welches von General Buller am 14. November eingesandt wurde.

Seit Januar 1890 befinden sich 15 000 Gewehre bei der Garde-Brigade und den Truppen in Aldershot in möglichst anstrengendem Gebrauche, wobei sich geringe Mängel zeigten, die nicht dem System, sondern der ersten Massenfabrication zuzuschreiben waren. Dieselben sind nicht größer, als die beim Martini-Henry-Gewehr überstandenen Kinderkrankheiten. Durch die Ergebnisse dieser ersten Gewehr-Ausgabe ist man berechtigt, das Gewehr als durchaus brauchbare Kriegswaffe anzusehen.

Entgegen der Times, daß der Kolbenverschluß in England nie günstig beurtheilt worden und auch keine Armees, die denselben angenommen, ein ent-

sprechendes Gewehr beste, wird hingewiesen, daß die Fachmänner Frankreichs, Deutschlands, Rußlands, Oesterreichs und Italiens mit jenen von England in der Beurtheilung des allseits angenommenen Beschlusses übereinstimmen.

Es ist unrichtig, daß das neue Gewehr für Indien unbrauchbar erklärt wurde und deshalb einem dahin abgehenden Bataillon wieder das alte verabsolgt wurde. Dem Indischen Depot sind bisher mehrere Tausend neuer Gewehre gesendet worden, die noch nicht zur Ausgabe gelangten. Es wäre unzulässig, eine nach Indien gehende Truppe mit einem Gewehr abzusenden, das eine andere Munition schießt, als die in den Händen der dortigen Truppen befindliche Waffe.

Gleichzeitig wird über einen in Rumänien (Juli 1890) stattgehabten Vergleich zwischen dem neuen, dem Deutschen und Oesterreichischen Gewehr berichtet, welcher sich auf Haltbarkeit, Schußweite sowie Empfindlichkeit gegen Rost, Staub, Schmutz und am Boden durchgefällte Patronen erstreckte. Dabei soll das Englische Gewehr allein sich bewährt haben, nur sei die Munition mangelhaft gewesen.

Der letzte Umstand hat sich auch während des Sommers herausgestellt; der Geschöpfkern trennte sich oft von dem Mantel, auch das damals verwendete rauchlose Pulver genügte nicht. In Folge dessen sind die verausgabten Patronen zurückgezogen worden, um durch bessere ersetzt zu werden; die Munitionsfrage ist indeffen noch nicht gelöst.

Auch an dem Gewehr wurden einige Verbesserungen eingeführt: das Visir auf 1740 m (1900 Yards) beschränkt, das kurze Bajonnet durch ein längeres Schwertbajonnet ersetzt, Sicherheitsbolzen und Korn geändert, namentlich aber das Magazin, welches jetzt 10 Patronen statt 8 enthält und leichter gefüllt werden kann. Hierdurch wurde eine Aenderung des Gewehrs bedingt; das mit dem neuen Magazin hat die Bezeichnung M/II erhalten, während das ältere, von dem 120 000 Stück angefertigt sind, M/I genannt wird.

### Italien.

Italien hat bei Lösung der Gewehrfrage einen ganz eigenthümlichen Weg eingeschlagen. Die Gewehre M/70 (Caliber 10,35 mm) wurden seit 1887 nach Vitali in Mehrlander umgeändert und auch neue Gewehre dieses Systems bestellt. Um nun die ballistischen Leistungen bei Beibehalt des Laufs zu steigern, führte man 1889 eine Patrone ein, welche mit 4,15 g (früher 4) eines verbesserten Rottweiler Schwarzpulvers (mit Hanfkohle) dem 20 g Kupfermantel-Geschöß (20 g und Weichblei) eine Anfangs-Geschwindigkeit von 490 m (435) ertheilte. Mit dieser Patrone war eine Gewichtszunahme von 4,5 g verknüpft (37 gegen 32,5 g).

Als das rauchlose Pulver auf die Tagesordnung kam, setzte man zwar die Versuche mit kleineren Calibern fort, richtete aber das Hauptaugenmerk auf eine Verwendung des neuen Treibmittels in dem M/70.87. Im Frühjahr 1890 konnte diese Frage als gelöst betrachtet werden.

Am 12. März wurden die von dem Kriegsminister beantragten 23 $\frac{1}{2}$  Millionen Lire für Ausstattung der Infanterie mit neuer Munition und zur Anlage einer Fabrik für rauchloses Pulver bewilligt.

Das zur Einführung gelangende Pulver „Balistite“, eine Erfindung von Nobel, wird von der „Dynamit-Trust-company“ in Avigliana gefertigt.

Die eingeführte Patrone enthält 2,4 g Balistite und verfeuert ein 16 g schweres Bleigeschöß, welches mit Messing ummantelt ist. Die Länge des neuen



Geschosses ist derjenigen der beiden früheren gleich (25,6 mm). Das Gewicht der Patrone ist auf 29 g verringert, sodas die Ausrüstung des Mannes von 96 auf 112 Patronen erhöht werden kann.

Als Vortheile des neuen Pulvers, welches denselben Gasdruck wie die alte Patrone ergibt, führte der Kriegsminister neben der Rauchlosigkeit an, das dasselbe keinen Rückstand hinterlasse. 60 bis 70 rasch abgegebene Schüsse äußerten keine nachtheilige Wirkung auf die Waffe. Eine Erhizung des Pulvers bis 70 Grad beeinträchtigt ebensowenig, wie Eintauschen in Wasser die Wirksamkeit. Die Anfangs-Geschwindigkeit könnte bis 650 m gebracht werden, jedoch habe man sich zur Schonung der Waffe mit 620 begnügt. Die anfänglichen Schwierigkeiten mit der sicheren Entzündung seien jetzt behoben.

Beim Transport leide das Pulver nicht und die Explosionsgefahr sei gering. 215 Millionen scharfer Patronen a. A. der Kriegschargirung sollten nach Vorschlag des Kammer-Ausschusses als Uebungsmunition, also auf etwa 10 Jahre, verwendet werden, obgleich das neue Pulver ein neues Visir bedingt. Es wurde indessen von dem Kriegsminister durchgesetzt, das für das Geschützschieszen nur neue, für das Einzelschieszen dagegen noch alte Munition verwendet wird. Nachtheilig für die Ausbildung ist es jedenfalls, den Mann das Schieszen mit einer Waffe zu lehren, deren Schußweite bei Gebrauch alter Art der Visir-Eintheilung nicht entspricht.

Wenn auch die Versuche mit neuen Waffen kleineren Calibers fortgesetzt werden, so scheint doch eine Neubewaffung vorläufig in den Hintergrund gedrängt zu sein, zumal im Frühjahr 1890 nur 1 551 950 Gewehre ( $1\frac{1}{4}$  pro Kopf) vorhanden waren und zur Steigerung des nothwendigen Vorraths auf  $1\frac{1}{2}$  pro Kopf noch 3 500 000 Lire zur Anschaffung von M/70.87 zur Verwendung kommen mußten.

Der Kriegsminister hatte jenen Betrag zur Anfertigung einer Gewehr-Reserve oder zur Beschaffung der Maschinen und zum Beginn der Fabrication eines Kleincalibrigen Gewehrs, falls ein tadelloses Muster inzwischen ermittelt werden sollte, verlangt. Mit diesem „Oder“ erklärte sich der Kammer-Ausschuß nicht einverstanden, da hierdurch das Land in große Kosten verstrickt werden könnte. Ein neues Gewehr dürfe nur eingeführt werden, wenn das Parlament vorher gefragt sei. Dementsprechend wird daher obige Summe zur Anschaffung des bestehenden Modells verwendet und damit die Einführung des kleineren Calibers in weite Ferne geschoben.

Am 13. Mai fand in Avigliana eine Explosion statt, bei welcher 6000 kg Balistite zerstört wurden und 22 Arbeiter ihren Tod fanden. Die Ursachen der Entstehung sind nicht bekannt geworden.

Ein Vergleichsschieszen in Rocca giebt Gelegenheit, die Wirkung des Balistite zu erkennen: 96 Mann schossen auf 380 m mit Visir 200 m für das neue Pulver, und Visir 400 m für das alte. Beim ersten Schieszen erhielt jeder Mann 9 Patronen. Eine 20 m breite Reiterscheibe wurde mit beiden Pulverarten im Magazinfeuer beschossen, beim zweiten je fünf Salven gegen eine 30 m breite Infanteriescheibe abgegeben, Alles aus dem Liegen. Das Ergebnis war:

1. Altes Pulver 842 Schuß 284 Treffer, gleich 33,73 pCt., Balistite 828 Schuß 363 Treffer, gleich 43,84 pCt.
2. Altes Pulver 460 Schuß 166 Treffer, gleich 36,09 pCt., Balistite 470 Schuß 200 Treffer, gleich 42,55 pCt.

Beide Male lagen die Verhältnisse für das alte Pulver günstig, da seitlicher Wind den Dampf zerstreute.

Der Rauch der ersten Salve mit Balistite war auf 200 und 300 m sichtbar, bei den anderen Salven nicht mehr. Diese Erscheinung hängt vielleicht mit Verbrennung von Rückständen, die vor dem Schießen im Lauf waren, oder mit der anfänglichen Kälte desselben zusammen.

Die Stärke des Knalls läßt sich bei Balistite auf  $\frac{2}{3}$  der Stärke des bei gewöhnlichem Pulver stattfindenden schätzen. Das Geräusch ist kurz, lebhaft und plötzlich.

Die Leute versicherten, daß der Rückstoß bei beiden Sorten fast gleich gewesen sei.

Die von dem Americanischen Lieutenant Bery erfundene Pistole für das Schießen von Feuerwerkskörpern zum Signalistren ist eingeführt worden. Nach dem Schusse wird ein Stern in etwa 100 m Höhe während 5 Sekunden zum Aufleuchten gebracht, welcher Nachts 9, in der Dämmerung 4 und bei Tage 1 km weit sichtbar ist.

#### Niederlande.

Die Bewaffnung der Infanterie mit dem M/71.88 ist bei 2 Infanterie-Divisionen durchgeführt. Die 3. Division wird die neue Waffe demnächst erhalten.

Mit der Frage der Einführung des kleineren Calibers unter Verwendung rauchlosen Pulvers ist eine Commission beschäftigt.

Die Mannschaften der Festungs-Artillerie sind jetzt mit einem Gewehr versehen. Die Mannschaften der Infanterie und Festungs-Artillerie ohne Gewehr sollen einen Revolver erhalten.

Die Cavallerie-Carabiner erhalten ein neues Visir, weil die Infanterie-Patrone aus demselben verwendet werden soll.

#### Oesterreich-Ungarn.

Die im Frühjahr 1890 veröffentlichte „Schießinstruction für die Infanterie und Jägertruppe“ giebt folgende Zahlen für die ballistischen Leistungen des Gewehrs M/1888 (s. Seite 368 bis 370).

Die Vortheile des kleineren Calibers konnten unter Beibehalt des Schwarzpulvers nicht gänzlich ausgenutzt werden, wie aus einem Vergleich mit dem Deutschen Gewehr hervorgeht. Im Jahre 1890 gelang es in Oesterreich ein rauchloses Pulver herzustellen, welches mit 2,75 g die Anfangs-Geschwindigkeit auf 600 m vermehrte. Hervorgehoben wird, daß das neue Pulver weitaus günstigere Präcisionswerthe liefert. Nach 5000 im Schnellfeuer abgegebenen Schüssen waren die äußerst geringen Veränderungen der Laufbohrung ohne besonderen Einfluß auf die Geschwindigkeit und Schußpräcision. Klemmungen des Verschlusses u. traten nicht ein.

An M/88 mußten in Folge der Einführung des neuen Treibmittels Veränderungen des Visirs eintreten:

Die Normal-Ausschüttung konnte auf 500 Schritt (früher 400 Schritt gleich 300 m), die tiefste Visir-Stellung auf 300 Schritt (250 Schritt) erweitert werden. Die weiteren Marken werden nur von 200 zu 200 Schritt angebracht und zwar auf dem linken Visir-Balken die Zahlen für 600 bis 1800 Schritt (500 bis 1700

Aufsatz in Schrit- ten	Flughöhen der mittleren Bahnen (beim Schießen)														
	50 (75 m)	100	150	200	250	300 (225 m)	350	400 (300 m)	450	500 (375 m)	550	600 (450 m)	700 (525 m)	800 (600 m)	900 (675 m)
	Schritten														
250	12	18	19	13	—	-21	-51	-90							
400	23	41	53	58	56	46	28	—	-38	-86					
500	0,3	0,6	0,8	0,9	1,0	1,0	0,9	0,7	0,4	—	-0,5	-1,1			
600	0,4	0,8	1,1	1,3	1,5	1,6	1,6	1,5	1,3	1,0	0,5	—	-1,5		
700	—	1,0	—	1,7	—	2,2	—	2,3	—	2,0	—	1,3	—	-1,8	
800	—	1,2	—	2,2	—	2,9	—	3,2	—	3,1	—	2,6	1,6	—	-2,2
900	—	1,5	—	2,7	—	3,6	—	4,2	—	4,4	—	4,1	3,3	2,0	—
1000	—	1,7	—	3,2	—	4,4	—	5,2	—	5,7	—	5,7	5,2	4,1	2,4
1100	—	2,0	—	3,8	—	5,2	—	6,4	—	6,9	—	7,4	7,1	6,3	4,9
1200	—	2,3	—	4,4	—	6,1	—	7,6	—	8,6	—	9,2	9,2	8,8	7,6
1300	—	2,6	—	5,0	—	7,1	—	8,8	—	10,2	—	11,1	11,5	11,3	10,5
1400	—	3,0	—	5,7	—	8,1	—	10,2	—	11,9	—	13,1	13,8	14,0	13,5
1500	—	3,3	—	6,4	—	9,2	—	11,6	—	13,6	—	15,2	16,3	16,8	16,7
1600	—	3,7	—	7,1	—	10,3	—	13,1	—	15,5	—	17,5	18,9	19,8	20,0
1700	—	4,1	—	7,9	—	11,5	—	14,7	—	17,5	—	19,8	21,6	22,9	23,6
1800	—	4,5	—	8,7	—	12,7	—	16,3	—	19,5	—	22,3	24,5	26,2	27,2
1900	—	4,9	—	9,6	—	14,0	—	18,0	—	21,7	—	24,8	27,5	29,6	31,1
2000	—	5,4	—	10,5	—	15,3	—	19,8	—	23,9	—	27,5	30,6	33,2	35,1
2100	—	5,8	—	11,4	—	16,7	—	21,7	—	26,2	—	30,3	33,9	36,9	39,3
2200	—	6,3	—	12,4	—	18,2	—	23,6	—	28,6	—	33,2	37,3	40,8	43,6
2300	—	6,8	—	13,4	—	19,7	—	25,6	—	31,2	—	36,2	40,8	44,8	48,2
2400	—	7,3	—	14,4	—	21,4	—	27,7	—	33,8	—	39,4	44,4	49,0	52,9
2500	—	7,9	—	15,5	—	22,9	—	29,9	—	36,5	—	42,6	48,2	53,3	57,7

Anmerkung. Anfangs-Geschwindigkeit des Geschosses: 530 m.

Größter Ertrag des Gewehres: Zwischen 5000 und 5500 Schritten.

Die fettgedruckten Zahlen geben die dem Scheitel der Flugbahn nächste  
Das Zeichen — bedeutet, daß die Flughöhen von der Visirlinie noch



Tabelle II.

Streuungen beim Schießen mit aufgelegtem Gewehr M/1888				
Horizontale Distanz	Höhen- Streuung	Tiefen- (Längen-) Streuung	Breiten- Streuung	Anmerkung
Schritte	Meter	Schritte	Meter	
200	0,20	35	0,13	Auf den Distanzen 200 bis 600 Schritte sind je zwei Werthe angeführt; die oberen nähern sich den besten erhaltenen Werthen, erreichen sie aber noch nicht, die unteren sowie die für die Distanzen 800 bis 2500 Schritte angeführten Werthe repräsentiren das Mittel aus sämmtlichen während der ganzen Versuchsperiode — oft unter ungünstigen Witterungs- verhältnissen — erhaltenen Treff- resultaten. Die Tiefen-Streuungen sind für die Anschlagshöhe 1,5 m bestimmt.
	0,35	62	0,21	
300	0,32	40	0,22	
	0,57	72	0,33	
400	0,50	45	0,33	
	0,84	85	0,48	
500	0,75	55	0,45	
	1,16	100	0,68	
600	1,00	65	0,60	
	1,53	105	0,93	
800	2,42	115	1,50	
1000	3,50	115	2,25	
1200	4,80	120	3,20	
1400	6,30	125	4,40	
1600	8,00	125	5,60	
1800	9,80	130	7,00	
2000	12,00	130	8,60	
2200	14,60	135	10,20	
2400	17,40	145	12,00	
2500	18,80	150	13,00	

Schritt mit Eintheilung für je 100 Schritt), auf dem rechten die von 2000 bis 3000 Schritt (1800 bis 2500 Schritt). Das neue Visir läßt daher nur 15 verschiedene Stellungen (das alte 23) zu.

Ueber den Stand der Bewaffnung finden wir die Angabe, daß seit März 1890 alle Fußtruppen M/88 führen. Seit April wird die Landwehr ausgerüstet und sollen bis Frühjahr 1891 alle Regimenter derselben die Waffe erhalten. Die Bernbl-Gewehre werden an Stelle der Wänzl-Gewehre für den Landsturm aufbewahrt.

Nach einem 1888 ausgeführten Versuch mit verschiedenen Kornern entschloß man sich zur Annahme eines solchen von der eingeführten Form mit einer Breite an der Spitze von 0,8 mm.

Um das Ergreifen der erhitzten Waffe zu ermöglichen, wurde ein Handschüler konstruirt, welcher aus einer Segeltuch-Hülle besteht und Lauf und Schaft

vor dem Visir umschließt. Im Innern der Hülle ist ein Stück Filz angebracht, das auf dem Lauf liegt und ein Stück Leder, welches den Unterring umgiebt.

Als Maximal-Toleranz des Calibers wurde 0,35 mm festgesetzt, weil mit Erweiterung von 0,4 mm Verschlechterung der Treffgenauigkeit eintrat und die regelmäßige Geschosbewegung in der Seele nicht mehr gesichert war.

Die Grenze der Erweiterung des Patronenlagers wurde wie bei dem früheren Gewehr auf 0,15 mm festgesetzt. Versuche lehrten, daß eine Erweiterung um weniger als 0,35 mm mit keinem Nachtheil verknüpft war.

Die Ursachen der vorgekommenen Schwierigkeiten beim Ausziehen der Hülsen völlig zu ergründen gelang nicht. Man hofft, dieselben durch verbesserte Fabrication der Hülsen und scharfe Abnahme-Prüfungen vermindern zu können.

1889 beschäftigte man sich mit der Umwandlung des 11 mm Gewehrs M/1886 in eine 8 mm Waffe. Es geschah dies durch Beigabe eines neuen Laufs mit den Außen-Abmessungen des M/86, sonst wie M/88 gefertigt, einer Visirflappe mit Schieber und Schraube und eines oberen Korns. Der Kasten M/86 wurde für die Patrone M/88 geändert und noch einige geringe Aenderungen ausgeführt. Versuche mit Gewehren dieser Art lieferten eine dem M/88 gleiche Trefffähigkeit, jedoch andere Vibrations-Verhältnisse, weshalb eine Verringerung der Kornhöhe angeordnet wurde.

Gefettete Nidelmantel-Geschosse zeigten nach längerer Lagerung Grünspanbildung, während die gefetteten Stahlmantelgeschosse unverändert waren. Schießversuche mit gefetteten Nidelmantelgeschossen lieferten dieselben Ergebnisse wie die Geschosse M/88. Ungefettete Nidelmantelgeschosse hatten geringere Anfangsgeschwindigkeit und tiefere Treffpunktlage, weshalb deren Verwendung in M/88 nicht rätlich erscheint.

Durch Versuche mit einem Zuge Infanterie wurden die gefährdeten Räume für das M/88 ermittelt. Mit Rücksicht auf die bedeutende Gestrecktheit der Bahn und den größeren Einfluß der Zielsehler, sind die für 1,8 und 2,7 m hohe Ziele festgestellten gefährdeten Räume bei den einzelnen Schußweiten größer als bei M 73. 77.

In einer am 10. Mai 1890 unter Vorsitz des Kriegministers stattgefundenen Sitzung wurde ein von dem Oberingenieur Mannlicher vorgelegter Carabiner als M/1889 für die Reiterei einstimmig zur Annahme empfohlen. Das Gewicht der Waffe ist 3,15 kg (Gew. M/88: 4,4). Der Lauf besitzt 500 mm (Gew. 765) Länge. Der Verschluß wird nicht mit einem Keil, wie bei M/88, sondern durch zwei diametral am vorderen Theile des Verschlußkolbens sitzende leistenförmige Warzen verriegelt, welche bei geschlossener Waffe in Ausschnitten des Verschlußgehäuses ruhen. Die Zubringervorrichtung ist vereinfacht, die Abzugsvorrichtung geändert.

Das neue Modell war ursprünglich auf eine randlose Patrone eingerichtet, wurde aber, um keine besondere Munition haben zu müssen, für die normale Patrone M/88 umkonstruirt.

#### Rußland.

Das Jahr 1890 brachte der Russischen Armee nach langen Kämpfen die Lösung der Gewehrfrage.

Bereits im Januar hatte ein Kaiserlicher Erlass die Bildung zweier Commissionen „behuft Ergreifung aller Maßregeln zu einer erfolgreichen und schnellen Neubewaffnung“ angeordnet und zwar einer oberen anordnenden und einer Executiv-Commission, erstere unter dem Vorsitz des Kriegsministers.

Die beiden Commissionen scheinen ihre Aufgabe rasch gelöst zu haben, denn schon im März hielt Oberst Patozki in der Artillerie-Akademie einen Vortrag über das neue Kleinalibrige Gewehr, in welchem er hervorhob, daß gegenüber dem Verdan Nr. 2 Gewehr Treffgenauigkeit um 100, Durchschlagskraft um 200, Tragweite um 50 und Feuergeschwindigkeit um 20 % sich verbessert habe.

Die Finnische Militärzeitung führt an, daß das neue Russische Gewehr ein Caliber von 3 Linien = 7,6 mm besitze und dem Mantelgeschoh eine Anfangs-Geschwindigkeit von 620 m verleihe.

Weitere Nachrichten sprechen von großen Vorbereitungen personeller und maschineller Art in den Russischen Waffenfabriken. So sollen Ende 1890 400 Maschinen zur Anfertigung von Repetir-Gewehren kleinen Calibers von Frankreich nach Rußland versendet worden sein.

Wie Artilleriski Journal offizieller Theil Heft XI meldet, ist nach Beschluß der oberen Commission für die Neubewaffung der Etat der drei Gewehrfabriken von Tula, Sjeftororjäl und Iſhew, sowie der der Stahlfabrik Iſhew für die Dauer der Anfertigung der neuen Waffen erhöht worden. Die Erhöhung der Arbeiterzahl ist zwar nicht angegeben, jedoch muß dieselbe eine beträchtliche sein, wie aus der Vermehrung der Beamten hervorgeht. Diese beträgt für Tula 5 Werkstättenvorsteher nebst 2 Hülfsoffizieren, 5 Ober- und Untermeister, für die Gewehrfabrik Iſhew etwa ebenso viel und für die beiden anderen Institute etwa halb so viel. Ein Theil der Verstärkung ist bereits seit dem 1. Juli 1890 in Thätigkeit, den Rest kann die Executiv-Commission vom 1. Januar 1891 ab nach Bedarf einstellen.

Nach dem Muster der neuen Schießbaumwoll-Fabrik bei St. Petersburg soll eine zweite bei der Schostin'schen Pulver-Fabrik im Iſchernigow'schen Gouvernement errichtet werden.

### Schweden und Norwegen.

Eine Schwedisch-Norwegische Commission hatte bereits am 8. Januar 1880 die Abschaffung des 12,17 mm und den Uebergang zu dem Repetir-Gewehr Zarmann (10,15 mm) beschlossen. Während Norwegen, wenn auch ohne Hast, diese Aenderung seiner Bewaffung unternahm, zog Schweden es vor, vorläufig zu warten, in der Hoffnung, etwas Besseres zu finden. Zahlreiche Versuche mit Repetir-Gewehren und kleineren Calibern wurden ausgeführt. 1888 kamen einige Gewehre M/67 (Remington) zur Erprobung, welche 8 bezw. 7,5 mm Läufe erhalten hatten. Im December waren die Arbeiten der Commission so weit gediehen, um einen umgeänderten 8 mm M/67—89 empfehlen zu können.

Der königliche Befehl vom 23. December 1888 setzte für diese Waffe fest:

Gewicht . . . . .	4 kg
Länge ohne Bajonnet . . . . .	1,245 m
"    mit . . . . .	1,730 "
Gewicht des Bajonnets . . . . .	0,350 kg
Caliber . . . . .	8 mm
Länge des gezogenen Theils . . . . .	840 "
Zahl der Züge . . . . .	6
Dralllänge . . . . .	288 mm
Gewicht der Patronen . . . . .	33 g
Länge der Patronen . . . . .	77 mm
Gewicht des Geschosses . . . . .	15 g
"    der Ladung (comprimirtes Schwarzpulver)	4,7 g

Dies Gewehr ergab eine Mündungsgeschwindigkeit von 535 m ( $V_{25} = 515$  m).

Norwegen hatte sich mittlerweile mit 15 000 Zarmann-Gewehren versehen. Um diese Gewehre nicht außer Dienst stellen zu müssen, wurde zwischen den beiden Staaten folgender Compromiß geschlossen:

Norwegen setzt die Fabrication der Zarmanns fort, um seine Bewaffnung zu vervollständigen, und nimmt für den Carabiner das Schwedische 8 mm Modell an. Schweden beginnt die Umwandlung seiner Gewehre und Carabiner in 8 mm. Durch diesen merkwürdigen Entschluß wurde die Einheit der Bewaffnung beider Staaten abermals und wohl auf lange Jahre hinaus gestört. —

Das Jahr 1889 brachte die Einführung eines rauchschwachen Pulvers des Ingenieurs Skoglund. Mit 3,15 g erteilte dasselbe dem 15 (15,5?) g Geschöß die Mündungsgeschwindigkeit 599,9 ( $V_{25} = 580,8$  m).

Für 1890 genehmigte der Reichstag die Umwandlung von 100 000 Gewehren, bei welchen außer den Läufen der Verschluß unter Beibehaltung des Systems ausgewechselt wird.

### Schweiz.

Die neuen Gewehre M/1889 sollten nach der ursprünglichen Bestimmung in der halben Zahl des Bedarfs bereits 1890 fertig gestellt werden. Die heimischen, mit Anfertigung der Gewehr-Bestandtheile beauftragten Fabriken sind jedoch in Folge Nichteintreffens der Englischen Maschinen um eine Verlängerung der Liefertermine Ende 1890 vorstellig geworden.

Nach dem Bundesraths-Beschluß vom 11. April 1890 wird die Festungs-Artillerie das Repetir-Gewehr erhalten, bei welcher Gelegenheit das Faschinenmesser durch das Dolch-Bajonnet zu ersetzen ist.

### Spanien.

Auf dem Schießplatze zu Carabanchel wurde das Italienische Balistite in einem 8 mm Versuchsgewehr System Dandeteau geprobt. Mit 2 g Ladung erreichte man Geschwindigkeiten zwischen 476 und 590 m, in letzterem Falle aber bei großen Gasdrücken.

### Türkei.

Die Waffenfabrik zu Oberndorf a. N. hat bisher 200 000 Repetir-Gewehre M.87 (9,5 mm) geliefert. Als Neumodell ist das Repetir-Gewehr System Mauser (Caliber 7,65 mm) angenommen worden.

### Vereinigte Staaten von Nord-America.

Zum Herbst 1890 wurde unter General Brooke eine Commission zur Wahl eines neuen Magazin-Gewehrs gebildet. Da die Patrone und der Lauf bereits festgesetzt ist, so beruht die Lösung der Gewehrfrage nur noch in der Ermittlung der besten Verschluß- und Magazin-Construction. Folgende Maße der neuen Waffe sind bekannt:

Caliber . . . . .	0,30'' =	7,6 mm,
Anfangs-Geschwindigkeit . . . . .	1800'	= 548,46 m,
Laufslänge von der Spitze des Geschosses . . . . .	30'' =	761,7 mm,
Ladung . . . . .	70 gr =	4,48 g,
Geschöß-Gewicht . . . . .	230 gr =	14,82 g.



Die obige Ladung bezieht sich auf Schwarzpulver, jedoch sind Versuche mit rauchlosem Pulver aus Wetteren (Belgien) eingeleitet, zu deren Durchführung 100 000 Patronen verfügbar sind, welche in dem Arsenal zu Frankford angefertigt wurden.

Die Marine der Vereinigten Staaten hat seit längerer Zeit das Lee-Gewehr „The Navy-Lee“ Caliber 0,45 " = 11,43 mm mit achtschüssigem Magazin in Gebrauch.

### Die Schriften über Handfeuerwaffen.

Leitfaden für den Unterricht in der Waffenlehre auf den Königlichen Kriegsschulen. Berichtigter Neudruck der 5. Auflage. Berlin 1890.

Instruktion, betreffend den Revolver M/79 nebst zugehöriger Munition. Neudruck. Berlin 1890.

Leitfaden, betreffend das Gewehr 88 und seine Munition. Berlin 1889.

Leitfaden, betreffend den Carabiner 88 und seine Munition. Berlin 1890.

Schießvorschrift für die Cavallerie (20. März 1890). Berlin 1890.

Anleitung für den Bau von Schießständen. Berlin 1890.

Die heutigen Waffen, Munition und Schießausbildung der Deutschen Infanterie. Auf Grund der Bestimmungen vom Jahre 1890. Mit 68 Abbildungen. Berlin 1890.

Das kleine Caliber und das weittragende Gewehr von Wolezkoj. Darmstadt 1889.

Wolfram-Geschosse. Von R. Wille, Oberst. Berlin 1890.

Die Kriegswaffen. Eine fortlaufende übersichtlich geordnete Zusammenstellung der gesamten Schußwaffen u. seit Einführung von Hinterladern. Von E. Capitaine und Ph. v. Hertling. IV. Band Heft 1 bis 9. Mit Abbildungen. Rathenow 1890.

Die Rückladungs-Gewehre. Fragmente ihrer Entstehungs- und Entwicklungs-Geschichte von Mattenheimer, Hauptmann a. D. Neue Folge. Bl. 103 bis 111. Darmstadt 1890.

Allemagne. Le fusil d'infanterie modèle 1888. Extrait de la Revue d'artillerie (Mars). Paris 1890.

Etude sur le tir de l'infanterie par Patte, capitaine. Paris 1890.

La poudre sans fumée et la tactique par Moch, capitaine. Paris 1890.

Règlement du 23. novembre 1888 sur le tir de l'infanterie, traduit par le lieutenant Jaquin. Paris 1890.

Manuale d'artiglieria. Parte Quarta. Notizie communi. Roma 1889.

A. Clavarino, capitano. Armi e Tiro. Torino 1890. Mit Atlas (54 Tafeln).

Schieß-Instruktion für die Infanterie- und die Jäger-Truppe. Zweite Auflage der Instruktion vom Jahre 1879. Wien 1890.

Moderne Kriegsgewehre. Von F. Holzner, I. I. Hauptmann. Mit 2 Tafeln. Wien 1890.

Die Geschossfrage der Gegenwart und ihre Wechselbeziehungen zur Kriegschirurgie von Dr. Z. Sabart. Wien 1890.

Instructionsbuch für die Einjährig-Freiwilligen des I. I. Heeres. Zweite Auflage. II. Waffenwesen. Wien 1890.

Curso elemental de armas portátiles de fuego por D. J. Génova. Barcelona 1889. Mit Atlas (32 Tafeln).

## B e r i c h t

über das

**Militär-Eisenbahnwesen. 1890.**

Ein Bericht über das Militär-Eisenbahnwesen hat in den bisher zur Ausgabe gelangten Jahrgängen dieses Werkes noch nicht Aufnahme gefunden. In Rücksicht auf die hohe Bedeutung der Eisenbahnen für militärische Zwecke und auf die Kriegsführung erschien es wünschenswerth, den Jahresberichten über die Veränderungen und Fortschritte auf den verschiedenen Gebieten des Heerwesens auch eine übersichtliche Darstellung des Militär-Eisenbahnwesens in Deutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und Rußland einzufügen. Neben der Organisation desselben in Krieg und Frieden, der Eintheilung und Ausbildung der Eisenbahntruppen und der zu ihrer Verstärkung als Theile der bewaffneten Macht berufenen Formationen mußten in dem Bericht auch solche Angaben Aufnahme finden, die sich auf die militärische Leistungsfähigkeit, die Gestaltung und Ausdehnung des Bahnnetzes und die Einflußnahme der Heeresleitung auf die Ausnutzung desselben beziehen.\*)

## I. Deutschland.

## 1. Allgemeines.

Nach Artikel 47 der Reichsverfassung vom 17. April 1871 haben sämtliche Eisenbahnverwaltungen zum Zwecke der Vertheidigung Deutschlands den Anforderungen der Behörden des Reiches in Betreff der Benutzung der Bahnen unweigerlich Folge zu leisten.

Diese Bestimmung liegt den Artikeln 28 bis 31 des Kriegszeitungs-Gesetzes vom 13. Juni 1873 nebst Ausführungs-Verordnung vom 1. April 1876 zu Grunde, welche jeder Eisenbahnverwaltung die Verpflichtung auferlegen, die für Beförderung von Mannschaften und Pferden erforderlichen Ausrüstungsgegenstände ihrer Eisenbahnwagen stets vorrätzig zu halten, die Bahnbeförderung der bewaffneten Macht und der Kriegsbedürfnisse zu bewirken, ihr Personal und ihr zum Betriebe von Eisenbahnen dienliches Material herzugeben sowie den Anordnungen der Militärbehörden in Bezug auf Einrichtung, Fortführung, Einstellung und Wieder-

## \*) Benutzte Quellen:

Militär-Gesetz des Deutschen Reiches.

Armees-Verordnungs-Blatt.

Jahresberichte über Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen.

Archiv für Eisenbahnwesen.

Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.

Die Französische Armee in Krieg und Frieden, von Egner, Major.

Die Russische Armee in Krieg und Frieden.

Die Oesterreichisch-Ungarische Armee, von Gläckmann, I. I. Hauptmann.

Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine.

Bulletin officiel du ministère de la guerre.

Aide-mémoire de l'officier d'état-major en campagne.

aufnahme des Betriebes auf den auf dem Kriegsschauplatz selbst oder in der Nähe desselben gelegenen Bahnlinien zu entsprechen. Welche Eisenbahnen als auf dem Kriegsschauplatz oder in dessen Nähe liegend anzusehen sind, bestimmt der Kaiser.

Die näheren Ausführungsbestimmungen hierzu enthält die Militär-Eisenbahn-Ordnung im 1. (Kriegstransport-Ordnung und Militär-Tarif) und im 2. Theile (Ausrüstung und Einrichtung der Eisenbahnwagen für Militär-Transporte, Hergabe von Personal und Material der Eisenbahnverwaltungen an die Militärbehörden).

Das Deutsche Eisenbahnnetz hatte am 1. Januar 1889 eine Ausdehnung von 40 826 km (Zunahme seit 1. Januar 1884 4027 km) und entfielen auf 100 qkm Bodenfläche 7,6 km und auf 10 000 Einwohner 8,5 km Bahnlänge.

Mit wenigen Ausnahmen befinden sich sämtliche wichtigeren Bahnlinien im Betriebe und Besitze der einzelnen Staaten.

## 2. Militär-Eisenbahnbehörden.

### a) Im Frieden.

Im Frieden wie auch im Kriege vertritt das Preussische Kriegsministerium die Interessen der bewaffneten Macht bei der militärischen Benützung der Eisenbahnen, während der Chef des Preussischen Generalstabes der Armee Vorgesetzter der Militär-Eisenbahnbehörden ist. Die Bearbeitung aller Angelegenheiten des Militär-Eisenbahnwesens und die oberste Leitung und Regelung der Transporte erfolgt durch die Eisenbahn-Abtheilung des Großen Generalstabes, deren Chef die Linien-Eintheilung des gesamten Netzes entwirft.

Ausführende Organe der Eisenbahn-Abtheilung sind die Linien-Commissionen, jede aus einem Stabsoffizier als militärischem und einem höheren Beamten als technischem Mitgliede und dem erforderlichen Unterpersonal bestehend, welche den Verkehr zwischen erstgenannter Abtheilung und den Bahnverwaltungen vermitteln, die Transportangelegenheiten in ihrem Bereich bearbeiten und die Ausführung der Transporte überwachen. Entsprechend der Eintheilung des Bahnnetzes in 18 Bezirke bestehen 18 Linien-Commissionen mit den Amtssitzen in Berlin, Königsberg, Breslau, Bromberg, Erfurt, Magdeburg, Köln (2), Eberfeld, Frankfurt a./M., Straßburg, Stuttgart, Karlsruhe, München, Dresden, Sachsenhausen, Hannover, Altona, Ludwigshafen.

Bahnhofs-Commandanturen werden nur bei Bedarf gelegentlich der größeren Truppentransporte bei den Herbstübungen eingesetzt.

### b) Im Kriege.

Die Leitung sämtlicher die Ausnutzung der Bahnen auf dem Kriegsschauplatz und der in der Nähe desselben liegenden Bahnen (die Abgrenzung derselben von den inländischen Linien erfolgt durch Befehl des Kaisers, siehe vorstehend) betreffenden Angelegenheiten — Vertheilung der Linien- und Eisenbahntruppen auf die einzelnen Armeen, Bezeichnung der Uebergangsstationen, auf denen der Uebergang aus dem gewöhnlichen in den Kriegsbetrieb stattfindet, Anlage von Feldbahnen u., ist dem dem General-Inspecteur des Etappen- und Eisenbahnwesens unterstellten Chef des Feld-Eisenbahnwesens, stets im großen Hauptquartier anwesend, übertragen, welchem die erforderlichen Anweisungen vom Chef des Generalstabes zugehen.

Im Inlande verbleiben die Eisenbahn-Abtheilung des (nunmehr stellvertretenden) Generalstabes und die sich zu Linien-Commandanturen umgestaltenden Linien-Commissionen in Thätigkeit.

Immobile Bahnhofs-Commandanturen werden auf den wichtigeren heimischen, mobile auf den Stationen des Kriegsschauplatzes eingesetzt. Erstere sind den Linien-Commandanturen, letztere den Militär-Eisenbahn-Directionen unterstellt, welche unter oberster Leitung des Chefs des Feld-Eisenbahnwesens mit dem Betriebe, der Neuanlage, Zerstörung und Wiederherstellung von Bahnlinien beauftragt werden. Zu diesem Zwecke werden den Directionen das erforderliche Material und Theile der Eisenbahntruppen zur Verfügung gestellt.

Der Betrieb der inländischen Bahnen verbleibt den Bahnverwaltungen.

### 3. Eisenbahntruppen.

Im Frieden bestehen die Eisenbahntruppen aus einer dem Chef des Generalstabes der Armee unterstellten Eisenbahn-Brigade, in 2 Regimenter zu je 2 Bataillonen und eine Versuchs-Abtheilung zerfallend und einem Bayerischen Bataillon zu 2 Compagnien, zusammen 18 Compagnien. Erstere garnisonirt in Berlin, letzteres in München. Zum Regiment Nr. 2 gehört eine Sächsische und eine Württembergische Compagnie.

Die Ausbildung der Eisenbahntruppen in praktischer Ausübung des Bahndienstes und im Betriebe erfolgt auf der 40 km langen Militär-Eisenbahn Berlin—Schießplatz bei Summersdorf, welche von der dem Commandeur der Eisenbahn-Brigade unterstellten Direction der Militär-Eisenbahn geleitet und verwaltet wird. In Bezug auf die Betriebsführung gelten die für den Eisenbahnbetrieb in Preußen bestehenden Gesetze und Vorschriften; in allen Verwaltungsangelegenheiten entscheidet und verfügt das Kriegsministerium, welchem auch der Verkehr mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten zufällt. Die Direction besteht aus dem Commandeur des Eisenbahn-Regiments Nr. 2 und 4 Mitgliedern, nämlich Offiziere der Eisenbahn-Brigade, von denen je einer als Commandeur der Betriebs-Abtheilung, als Chef der Betriebs-Compagnie und gleichzeitig als Betriebs-Inspector, als Vorstand des Betriebsbüreaus und als Maschinenmeister fungirt. Zur Betriebs-Abtheilung, der auch die Depot- und Kassenverwaltung sowie das für den laufenden Dienst erforderliche Unterpersonal angehören, werden zeitweilig Offiziere und Mannschaften der Brigade zur Ausbildung und Ausübung des Dienstes befehligt. Der gesammte Dienst wird durch eine vom Chef des Generalstabes der Armee erlassene Dienstordnung geregelt.

### 4. Uebungen der Truppen im Ein- und Ausladen.

Bei den Truppentheilen der Cavallerie und Feld-Artillerie finden alljährlich einmal, bei den Train-Bataillonen zweimal Uebungen im Ein- und Ausladen statt. Dieselben haben in kleineren, aber in Kriegstärke aufgestellten Verbänden in feldmarschmäßiger Ausrüstung und mit kriegsmäßig bespacten Geschützen und Fahrzeugen zu erfolgen.

Bei der Infanterie und den Jägern erstrecken sich diese Uebungen auf das Verladen einzelner kriegsmäßig bespactter und, soweit am Garnison-Ort Zugpferde berittener Waffen hierzu verfügbar sind, auch bespannter Fahrzeuge.

Die Eisenbahnbeförderung von Truppentheilen gelegentlich der Herbstübungen soll besonders hinsichtlich des Ein- und Ausladens soweit als irgend thunlich kriegsgemäß ausgeführt werden. Ersterer haben theoretische Unterweisungen über Eisenbahntransporte voranzugehen.

## II. Frankreich.

### 1. Allgemeines.

Bei Ausbruch des Krieges 1870 hatte die Ausdehnung und Gestaltung des Bahnnetzes die Versammlung der Französischen Armee an der Ostgrenze nicht in der erwarteten Weise begünstigt; nur 3 bei Diedenhofen, Nancy und Straßburg endende Bahnlinien (die Linie nach Metz, weil von Verdun ab noch nicht in betriebsfähigem Zustande, nicht eingerechnet), zum Theil mit nur eingeleisigem Oberbau, führten nach dem Grenzgebiet. Vorbereitungen für die Bahnbewegung größerer Heeresmassen waren in der erforderlichen eingehendsten Weise im Frieden nicht getroffen worden, Eisenbahnruppen mit sorgfältigster Schulung für die ihnen im Kriege zufallenden Aufgaben nur in geringer Stärke vorhanden.

Diesen Uebelständen ist in sachgemäßer Weise durch einen vornehmlich nach militärischen Gesichtspunkten erfolgten Ausbau des Bahnnetzes, Neuordnung des Militär-Eisenbahnwesens und durch Aufstellung von zahlreichen Eisenbahnruppen abgeholfen worden.

Statt 3, wie 1870, führten 1890 9 fast durchgängig zweieleisige und von einander unabhängige, durch Querlinien verbundene und sich noch vielfach verzweigende Bahnlinien nach dem Grenzgebiet im Osten, und rastlos wird noch an einer weiteren Vervollständigung und Verdichtung des Bahnnetzes gearbeitet. Das Militär-Eisenbahnwesen erfuhr eine durchgreifende Neugestaltung durch Errichtung von Behörden, denen neben der Beaufsichtigung der einzelnen Linien vom militärischen Standpunkt aus die Fertigstellung der Vorarbeiten für die Bahnbewegung der Truppen *z.* nach dem Aufmarschgebiet und die Leitung der Transporte in Krieg und Frieden zufällt, während durch Aufstellung eines Eisenbahn-Regiments und von 9 aus dem Personal der Gesellschaften und der Staatsbahnen zusammengesetzten Sectionen von technischen Eisenbahnarbeitern, welche auch im Frieden zu Übungszwecken zum Dienst einberufen werden dürfen, für den Betrieb und den Bau von Linien ausreichende und gut geschulte Kräfte der Heeresleitung zur Verfügung stehen.

Das Französische Bahnnetz hatte am 1. Januar 1889 eine Gesammtlänge von 35 264 km erreicht und in der Zeit von Anfang 1884 ab eine Vermehrung um 4048 km erfahren. Unter Staatsverwaltung befanden sich nur 2468 km; 32 796 km gehörten Privatgesellschaften an, deren Linien aber (unter Ausschluß der Industrie- und Localbahnen) nach Ablauf der Concessionsdauer in Staatsbesitz übergehen.

Es entfielen zu erstgenanntem Zeitpunkt auf 100 qkm Bodenfläche 6,7 km und auf 10 000 Einwohner 9,2 km Bahnlänge. In Bezug auf das Verhältniß der letzteren zur Einwohnerzahl steht Frankreich an erster, in dem zur Flächengröße an zweiter Stelle unter den Europäischen Großmächten.

Das rollende, für Militärtransporte verfügbare Material belief sich Ende October 1889 auf

9 422 Locomotiven,  
21 809 Personenwagen,  
233 155 Güter- *z.* Wagen

mit einer Fassungskraft von über 8 Millionen Menschen im Falle einer gleichzeitigen Verwendung.

## 2. Militär-Eisenbahnbehörden.

## a) Im Frieden.

Das Militär-Eisenbahnwesen wird im Frieden durch den Chef des Generalstabes unter dem Oberbefehl des Kriegsministers geleitet. Die Bearbeitung sämtlicher das erstere betreffenden Angelegenheiten erfolgt im 4. Bureau des Generalstabes, welchem auch sämtliche Offiziere der Linien-Commissionen angehören.

Die Ausführung und Leitung des Dienstes ist bei jeder der 6 großen Bahngesellschaften und dem Verwaltungsbereich der Staatsbahnen einer Linien- (Res-) Commission übertragen, welche aus je einem Repräsentanten der betreffenden Gesellschaft, von dieser ernannt und dauernd dem Kriegsministerium zugetheilt, als technischem und einem höheren Offizier als militärischem Mitgliede besteht; ersterer bearbeitet die technischen, letzterer die rein militärischen Angelegenheiten. Jedem Mitgliede ist dauernd ein Stellvertreter, den Linien-Commissionen der Ost- und Mittelmeer-Bahn noch ein 3. Offizier sowie das erforderliche Unterpersonal zugetheilt. Als technische Mitglieder fungiren Directoren der betreffenden Gesellschaften.

Zu Frieden fallen den Linien-Commissionen folgende Aufgaben zu: Die Aufstellung der Fahrpläne für die Transporte, sowohl der gewöhnlichen im Frieden als auch der strategischen Transporte (mit diesem Namen wird die Bahnbewegung größerer Truppenmassen und von Kriegsbedürfnissen bezeichnet), die Feststellung der militärischen Leistungsfähigkeit des ihnen zugewiesenen Netzes, die Ueberwachung der Schienenwege und Kunstbauten hinsichtlich ihres baulichen Zustandes und die Ausföhrung von Versuchen aller Art, welche die Leistungsfähigkeit der Bahnen für militärische Zwecke zu erhöhen geeignet sind. Die Linien-Commissionen treten auf Befehl des Chefs des Generalstabes zu gemeinschaftlichen Berathungen zusammen, um Angelegenheiten, welche verschiedene Bahnnetze betreffen, zu regeln.

Die Offiziere der Reserve und Territorial-Armee, welche im Kriege im Eisenbahn- und Etappendienst Verwendung finden sollen, werden alle 2 Jahre zu einer 10tägigen Dienstleistung zur Zeit der Uebungen der Truppen im Verladen auf Eisenbahnen oder während der großen Manöver, bei denen Truppentransporte stattfinden und zwar, soweit ausführbar, auf denjenigen Stationen einberufen, auf denen sie im Ernstfalle zur Thätigkeit gelangen.

Nach Beendigung ihrer Dienstleistung haben diese Offiziere, welche auch während dieser Zeit Vorträgen von Generalstabsoffizieren über den Eisenbahndienst beiwohnen müssen, an den Chef des Generalstabes eine schriftliche Arbeit einzureichen, in der auf Grund gegebener Verhältnisse die Uebernahme und Einrichtung eines Bahnhofes zu militärischen Zwecken zu behandeln ist.

Nach den Angaben im Annuaire für 1890 waren behufs Verwendung im Eisenbahn- und Etappendienst 2 Obersten, 70 Oberstlieutenants, 149 Bataillons- bzw. Escadronschefs, 227 Capitäns und 42 Lieutenants der Reserve und Territorial-Armee vorhanden und namentlich bezeichnet.

Berathende Stelle im Frieden für alle Angelegenheiten des Militär-Eisenbahnwesens ist die obere Militär-Eisenbahn-Commission (commission militaire des chemins de fer), aus dem Chef des Generalstabes als Präsidenten, dem als Director des Eisenbahn- und Etappenwesens im Kriege bezeichneten General (verzeit der Director der Artillerie im Kriegsministerium, Divisionsgeneral Mathieu) als Vicepräsidenten, sämtlichen technischen und militärischen Mit-

gliedern der Linien-Commissionen, dem Chef des 4. (Eisenbahn-) Büreaus des Generalstabes, je einem höheren Offizier der Artillerie und der Marine, dem Commandanten des Eisenbahn-Regiments, dem Director der Eisenbahnen im Ministerium für öffentliche Arbeiten und 2 Generalinspecteuren des Berg- und Straßenbaues bestehend.

Dieser Commission werden zur Berathung und Begutachtung sämtliche Fragen überwiesen, welche sich auf die Vorbereitungen und die Regelung der strategischen Transporte, die Neuanlage und Veränderung von Linien, die Ausnutzung des rollenden Materials, die Organisation, Verwendung und Ausbildung der Eisenbahntuppen, die Abfassung der Verträge mit den Gesellschaften, die Ausbildung der Truppen im Ein- und Ausladen, die Sicherung und die Zerstörung bezw. Wiederherstellung der Bahnlinsen beziehen.

Sämmtliche Maßregeln und Anordnungen, welche zur Sicherung und Bewachung der Verkehrslinien (Eisenbahnen, Canäle, Telegraphen- und Telephonnetze) im Kriege für nothwendig erachtet werden, sind bereits im Frieden getroffen und die hiermit beauftragten Abtheilungen listlich formirt. Letzteren sind Mannschaften der ältesten Jahrgänge des Beurlaubtenstandes und Freiwillige zuzutheilen, welche in der Nähe der zu bewachenden Objecte ihren dauernden Wohnsitz haben; in jeder Subdivision wird ein Stabsoffizier oder Capitän mit der Befehlsführung beauftragt, dem die erforderliche Zahl von Offizieren beigegeben ist. Unteroffiziere und Mannschaften der Cadres stellt das Territorial-Infanterie-Regiment der Subdivision. Der Commandant der letzteren bearbeitet nach Berständigung mit den betreffenden Civilbehörden den Plan für Bewachung der Verkehrslinien in seinem Bereiche, welcher von den Generalcommandos geprüft und vom Kriegsminister genehmigt werden muß. Kriegsministerielle Verfügungen regeln die Einzelheiten der Organisation, Bewaffung und Ausrüstung der aufgestellten Abtheilungen, welche mit den Veteranencorps rangiren, im Kriege einen Theil der Armee bilden und den Militär-Gesetzen unterworfen sind. Die Mannschaften sollen bereits im Frieden zu Uebungen einberufen werden, deren Dauer 9 Tage in 9 Jahren nicht übersteigen darf und die sich nur auf ihre im Kriege zu leistende Thätigkeit zu erstrecken haben.

Uebungen im Bahn-Bewachungsdienst fanden im Herbst 1890 im Bereiche des XIII., XVI. und VI. Armee-Corps statt. Zur Einberufung gelangten Mannschaften der Reserve der Territorial-Armee der ältesten Jahresklassen, welche nicht eingekleidet, sondern nur mit Gewehren und Gappis versehen wurden. Die Uebungen von nur zweitägiger Dauer erstreckten sich auf Patronenlanggang neben den Bahnlinsen, Besetzung der Bahnhöfe und Sicherung der in der Nähe liegenden Straßen.

#### b) Im Kriege.

Nach Artikel 1 des Gesetzes vom 28. December 1888 ist im Kriege das gesammte Eisenbahnwesen der Militär-Autorität unterstellt. Der Kriegsminister verfügt über sämtliche Bahnen im Landesgebiete, welche nicht im Operationsbereiche der Armeen liegen; für letztere geht diese Befugniß auf die Oberbefehlshaber über. Der Kriegsminister bestimmt die Grenzlinie zwischen beiden Zonen, welche jedoch im Laufe der Operationen verändert werden kann.

Im Bereiche der einem gemeinschaftlichen Oberbefehl unterstellten Armeen erfolgt die Oberleitung des gesammten rückwärtigen Dienstes, in den Eisenbahn- und Stappendienst zerfallen, durch den Generaldirector der vorgenannten Dienstzweige, dem für alle Angelegenheiten des Eisenbahnwesens ein „Director des

Eisenbahnwesens bei den Armeen“ beigegeben ist. Bei einer selbständig operirenden Armee vereinigt ein General die Oberleitung des Eisenbahnwesens mit der Thätigkeit des Stappendirectors.

Dem Director des Eisenbahnwesens, bei dessen Stabe sich auch ein Ingenieur befindet, sind unterstellt: die im Bereiche der Armeen im Inlande bestehenden Linien- und Bahnhofskommissionen und zur Leitung des Betriebes und des Dienstes auf den besetzten und neu erbauten Bahnlinien die Feldeisenbahnkommissionen und die Bahnhofskommandanturen. Ersterem liegt ferner im Einverständnisse mit dem Generaldirector die Regelung des Nachschubes, die Abgrenzung der Bereiche der Linien- und Feldeisenbahnkommissionen, die Vertheilung der Bahnlinien auf die einzelnen Armee-Corps und die Bezeichnung der Uebergangs- und Haupttappen-Stationen ob.

Vom ersten Mobilmachungstage ab übernehmen die Linienkommissionen den gesammten Dienst auf den ihnen überwiesenen Linien; denselben werden je nach Bedarf Linien-Unterkommissionen und Bahnhofskommissionen zugetheilt. Letztere zerfallen je nach der Art und Dauer ihrer Verwendung in commissions temporaires (nur während der Mobilmachung und Versammlung der Armeen im Aufmarschgebiet in Thätigkeit), in commissions permanentes et mobilisées, deren Standorte im Verlaufe der Operationen wechseln, und in commissions permanentes fixes, deren Standorte dauernd dieselben bleiben.

Jede Bahnhofskommission bzw. Bahnhofskommandantur setzt sich zusammen aus einem Stabsoffizier bzw. Capitän als militärischem und dem Chef des betreffenden Bahnhofs als technischem Mitgliede und dem erforderlichen Unterpersonale. Aerzte, Intendanten und Verpflegsbeamte werden ihnen nach Bedarf zugetheilt.

Je nach den ihnen zufallenden Aufgaben führen die Bahnhofskommissionen u. s. w. verschiedene Benennungen. Es kommen zur Errichtung:

a) commissions de gare de mobilisation für Ueberwachung und Leitung der Mobilmachungstransporte;

b) commissions de gare d'embarquement in sämmtlichen Garnisonen, in denen Truppen zur Verladung kommen. Ein bereits im Frieden namentlich bezeichneter höherer Offizier des zuletzt zum Abtransport gelangenden Truppentheils versieht den Dienst als Militär-Commissar;

c) commissions de gare de haltes-repas auf den Stationen, auf denen die Verpflegung durchpassirender Truppen erfolgt;

d) commissions de gare de bifurcation auf den bereits im Frieden bestimmten Abzweigs- und Kreuzungsstationen;

e) commissions de gare de débarquement auf den im Versammlungsgebiet gelegenen Stationen, auf denen die Truppentheile zur Ausschiffung gelangen; die Stationen sowie das erforderliche Personal der Kommissionen sind bereits im Frieden bezeichnet;

f) commissions de gare de rassemblement auf den wichtigsten Stationen im Inlande, in jedem Corpsbezirk eine, auf denen die Ansammlung der dem Corps nachzuführenden Truppen und Bedürfnisse bzw. die Vertheilung der zurückgeleiteten Transporte erfolgt;

g) commissions de gare de station-magasins, an denjenigen Stellen, nicht zu weit entfernt vom Kriegsschauplatz gelegen, auf denen Vorräthe aller Art für die Armeen aufgestapelt werden;

h) commissions de gare de station de transition, auf den Stationen,



auf denen der Betrieb von den Linien-Commissionen auf die Feldisenbahn-Commissionen übergeht;

i) commissions de stations tête-d'étapes de guerre auf den an den Endpunkten der Bahnlinien gelegenen Stationen errichtet, auf denen die Ausschiffung der der Armee nachgeführten Transporte erfolgt.

Von den vorgenannten commissions de gare gehören die unter a, b und e bezeichneten zu den commissions temporaires, die unter c, d und f zu den commissions permanentes fixes und die unter g, h und i zu den commissions permanentes et mobilisées.

Die jenseits der Uebergangsstationen zur Aufstellung kommenden Bahnhof-Commissionen nehmen die Bezeichnung commandements de gare an, bei denen das militärische Mitglied als Präsident mit entscheidender Stimme und als Platzcommandant des Bahnhofes und seiner Umgebung fungirt.

Die Bahnhof-Commandanturen, denen je nach Bedarf Etappentruppen und Abtheilungen der Feldgendarmarie zugetheilt werden, sind den Feldisenbahn-Commissionen unterstellt. Letzteren fällt die Leitung und Ausführung des Betriebes auf den occupirten Bahnen, die Reuanlage und Zerstörung von Bahnlinien zu. Zu diesen Zwecken sind ihnen Eisenbahntruppen dauernd bezw. nach Bedarf zugewiesen. Die Feldisenbahn-Commissionen, welche die gleiche Zusammensetzung wie die Linien-Commissionen haben, bei denen aber das militärische Mitglied als Präsident mit entscheidender Stimme fungirt, erhalten die erforderlichen Anweisungen vom Director der Eisenbahnen bei den Armeen.

Das Französische Militär-Eisenbahnwesen zeigt demnach im Kriege nachstehende Gliederung:

Im Inlande ausschl. des Operationsbereichs:

der Kriegsminister,  
die obere Militär-Eisenbahn-Commission,  
Linien- bezw. Linien-Unter-Commissionen,  
Bahnhofs-Commissionen.

Betrieb durch die inländischen Gesellschaften.

Im Operationsbereiche:

der Oberbefehlshaber,  
die Generaldirection des Eisenbahn- und Etappenwesens,  
die Direction der Eisenbahnen bei den Armeen.

a) im Bereiche der Armeen im Inlande:

Linien-Commissionen,  
Bahnhofs-Commissionen,  
Betrieb durch die inländischen Gesellschaften;

b) jenseits der Uebergangsstationen:  
Feldisenbahn-Commissionen,  
Bahnhofs-Commandanturen,  
Betrieb u. s. w. durch Eisenbahntruppen.

### 3. Eisenbahntruppen.

Zu denselben gehören:

1. Das 5. Genie-Regiment — régiment de sapeurs de chemins de fer; —
2. Die 9 Militär-Eisenbahn-Arbeiter-Sectionen — sections des chemins de fer de campagne.

ad 1. Das Regiment bildet im Verein mit dem 1. Genie-Regiment die Genie-Brigade des Militär-Gouvernements von Paris, garnisonirt in Versailles,

und besteht aus 3 Bataillonen zu je 4 Compagnien und 1 Fahrer-Compagnie mit einer Gesamtstärke von 63 Offizieren, 2035 Mann und 95 Pferden. Der Friedensstand einer Compagnie beträgt 4 Offiziere und 160 Mann.

Die Ausbildung zerfällt in eine militärische und eine technische. Ersterer werden die Reglements der Infanterie bis einschl. der Compagnieschule — die Bataillonschule nur zu Paradezwecken — zu Grunde gelegt. Letztere erfolgt auf der dem Regiment zugetheilten Eisenbahnschule und durch praktische Uebungen. Diese finden zunächst in den Compagnien, später im Bataillons- und Regimentsverbande statt und erstrecken sich auf alle den Eisenbahntruppen im Kriege zufallende Aufgaben. Eine Anzahl von Offizieren und Mannschaften wird im Betriebs-, Werkstätten- und Telegraphendienst ausgebildet und zu diesem Zweck zu den Eisenbahn-Gesellschaften commandirt oder beurlaubt. Dauernde Verwendung finden 2 Detachements des Regiments auf der Staatsbahnstrecke Orléans—Chartres, welche gemeinschaftlich mit dem Civilpersonal den Dienst auf den Stationen und Zügen versehen oder zu Ausbildungszwecken dorthin befehligt sind.

ad 2. Die Sectionen gehören zu den bereits im Frieden organisirten militärischen Corps; im Kriege liegt ihnen im Verein mit dem Eisenbahn-Regiment der Bau, die Wiederherstellung, Zerstörung und der Betrieb auf denjenigen Linien ob, welche nicht zum Reize der nationalen Gesellschaften gehören. Das Personal setzt sich zusammen aus Ingenieuren, Beamten, Handwerkern und Arbeitern der sechs großen Bahngesellschaften und der Staatsbahnen, welche dem Militärdienst auf Grund der Bestimmungen des Rekrutirungsgesetzes unterworfen sind oder freiwillig in dieselben eintreten. Die Commandanten der Sectionen haben im Kriege und bei Einberufungen die Befugnisse der Truppenchefs und sind den Feld-Eisenbahn-Commissionen unterstellt.

Die Zahl der bereits im Frieden listlich formirten Sectionen beträgt 9; eine Vermehrung derselben im Kriege ist in Aussicht genommen. Es stellt das Personal für

- die 1. und 2. Section die Paris—Lyon—Mittelmeer-Bahn,
- = 3. Section die Paris—Orléans-Bahn,
- = 4. " = Westbahn,
- = 5. " = Nordbahn,
- = 6. " = Ostbahn,
- = 7. " = Südbahn,
- = 8. " = Ost-, West- und Nordbahn zusammen, jede derselben das Personal für eine Division,
- = 9. " = Staatsbahn-Verwaltung.

Das Personal wird im Frieden zu Beschäftigungen und Uebungen einberufen.

Alle die Mobilmachung betreffenden Vorarbeiten müssen schon im Frieden erledigt werden; Bekleidung — Uniform der Genietruppen, jedoch mit Arabischen Nummern auf den Kragenpatten; auf dem rechten Unterärmel des Mantels u. s. w. befindet sich das Abzeichen des Eisenbahnwesens, ein Rad, je nach der Charge in verschiedener Ausführung, — und Ausrüstung — die Oberbeamten wie die Offiziere, die Unterbeamten und Arbeiter Säbelbajonets und Revolver — liefert das Kriegs-Departement, doch müssen sich die Oberbeamten dauernd im Besitz von Uniformen u. s. w. befinden.

Jede der Sectionen setzt sich zusammen aus:

dem Centraldienst — dem Commando, Rechnungsbureau und Sanitätsdienst — mit 15 Beamten (einschl. 3 Aerzten);

der Division für den Betrieb, in 1 Bureau und 3 Sub-Divisionen zerfallend, mit 480 Mann (Inspectoren, Stationsbeamte, Telegraphisten, Schaffner, Weichensteller);

der Division für den Bau, in 1 Bureau, 3 Sub-Divisionen und 3 mobile Handwerksstätten zerfallend, mit 484 Mann (Ingenieure, Zeichner, Handwerker und Streckenarbeiter);

der Division für den Transport, in 1 Bureau und 3 Sub-Divisionen zerfallend, mit 294 Mann (Ingenieure, Locomotivführer, Heizer, Handwerker).

Jede Section hat demnach eine Gesamtstärke von 1273 Mann, doch gelangen vorläufig bei der 9. Section die Divisionen für den Betrieb und den Transport nur mit je 2 Sub-Divisionen zur Aufstellung.

Vom 20. October 1890 ab wurde die 2. Section der Militär-Eisenbahnarbeiter — der Stab und die Chargen in Kriegsstärke, von den Mannschaften nur die Hälfte, zusammen 600 Beamte und Arbeiter — zu einer 10tägigen Uebung auf der Strecke Lons le Saulnier—Champagnole der Paris—Lyon—Mittelmeer-Bahn einberufen, der die Annahme zu Grunde gelegt war, daß ein Eisenbahn-Bataillon die in Feindesland gelegene Strecke in Betrieb zu setzen habe, auf der vom Feinde die Betriebseinrichtungen und das Material zerstört worden sind. Nach Angaben in der Presse soll der Verlauf der Uebung in jeder Hinsicht befriedigt haben.

#### 4. Militär-Transporte auf Eisenbahnen.

Es werden transports ordinaires und transports stratégiques unterschieden. Mit ersterem Namen bezeichnet man alle Transporte im Frieden, mittelst der fahrplanmäßigen bezw. Militär-Sonder-Züge ausgeführt, mit letzterem die Bahnbewegung größerer Truppenmassen und Kriegsbedürfnisse aller Art nach ausgesprochener Mobilmachung und im Verlaufe eines Feldzuges.

Bei jedem Armeekorps ist ein Generalstabsoffizier mit der Bearbeitung sämtlicher die Truppentransporte innerhalb des Corpsbezirks betreffenden Angelegenheiten betraut, dem ein höherer Beamter von jeder Bahngesellschaft, von welcher Linien im Bereiche desselben liegen, beigegeben ist; die Aufstellung der Fahrpläne ist aber Sache der Linien-Commissionen.

Bei Eintritt einer Mobilmachung sind die Eisenbahngesellschaften verpflichtet, das gesammte Transportmaterial den Militär-Behörden auf den ihnen bereits im Frieden bezeichneten Stationen zur Verfügung zu stellen. Der Privatverkehr ist einzustellen und darf nur mit Erlaubniß des Kriegsministers in beschränkter Ausdehnung auf einzelnen Linien fortgesetzt werden. Die strategischen Transporte, zu denen auch die Mobilmachungs-, die Ergänzungs- und Krankenbeförderungs-Transporte (Sanitätszüge) gehören, zerfallen in solche im Inneren und im Bereiche der Armeen, erstere auf den dem Kriegsminister unterstellten, letztere auf den den Oberbefehlshabern überwiesenen Linien ausgeführt. Sämtliche Vorarbeiten für die Beförderung der Truppen nach den Aufmarschgebieten an den Grenzen müssen unter Zugrundelegung der vom Kriegsminister erlassenen Anordnungen über die Zusammensetzung der Armeen, die von den einzelnen Armeekorps zu benutzenden Linien und die Lage der rückwärtigen Verbindungen bereits im Frieden fertig gestellt sein.

Für die Bahnbeförderung eines mobilen Armeekorps in normalmäßiger Zusammensetzung mit Colonnen und Trains (unter der Annahme, daß demselben 36 Bataillone Infanterie — vergl. den Abschnitt über die Territorial-Armee

im Bericht über das Heerwesen Frankreichs — angehören), sind 120 bis 130 Züge je nach der Zahl der in das Aufmarschgebiet mitgeführten Feldhospitäler, Fuhrpark-Colonnen und nach der Art der Verladung des Brückentrains auf 2 oder 3 Züge, erforderlich. Hiervon entfallen auf die Stäbe, Truppentheile und Gefechtsstrains 84 bis 85 Züge.

Die mittlere Fahrzeugschwindigkeit soll in der Stunde 25 bis 30 km, die Zahl der Wagen eines Militärzuges 50 (ausschließlich Locomotive und Tender) betragen. Die Züge folgen sich nicht mit Stations-, sondern mit Zeitabstand von mindestens 10 Minuten. Die Leistungsfähigkeit der zweigleisigen Bahnen wird zu 40 bis 50, die der eingleisigen zu 18 bis 20 täglich angegeben.

Nach den militärischen Ausführungsbestimmungen bei Eisenbahntransporten haben die Truppentheile der Infanterie und Cavallerie  $1\frac{1}{2}$ , die Batterien und Artillerie-Munitions-Sectionen 2 bis  $2\frac{1}{2}$ , die Infanterie-Munitions- und Park-Sectionen  $2\frac{1}{2}$  bis 3 Stunden (je nachdem die Verladung von langen Quais aus oder mittelst Rampen erfolgt), vor der festgesetzten Abfahrtszeit geschlossen auf dem Bahnhofe einzutreffen und denselben sofort nach erfolgter Ausschiffung (Zeitbedarf hierzu für das Bataillon  $\frac{1}{2}$ , die Escadron  $\frac{3}{4}$ , für einen Zug mit Artillerie-Material 1 bis 2 Stunden) zu verlassen.

In der Regel sollen während einer 24 stündigen Eisenbahnfahrt 3 kurze und 2 lange Halte, erstere von einer Dauer von 10 Minuten, letztere von einer solchen von 35 Minuten (auf den Verpflegungsstationen) gemacht werden. Auf jedem Zug mit Cavallerie oder Artillerie sind „rampes mobiles“ mitzuführen, die in den Garnisonen bereit zu halten sind. Eine Beschreibung der Einrichtung und des Gebrauchs dieser Rampen ist der Eisenbahnordnung beigelegt. In jeder Wagenabtheilung mit 10 Sitzen eines Personenwagens dürfen nur 8 Mann mit selbstmäßiger Ausrüstung untergebracht werden, während in Güterwagen die auf der Außenwand bezeichnete Zahl Platz findet. Die Güterwagen für den Mannschafts- wie für den Pferdetransport werden mit den erforderlichen Einrichtungen versehen; die Kosten für Beschaffung derselben trägt die Militärverwaltung, die der Unterhaltung die betreffende Bahngesellschaft. In jedem Pferdewagen werden 8 Pferde der Kürassiere oder 6 der Linien- bezw. leichten Cavallerie oder Zugpferde mit senkrechter Stellung zu dem Schienengleis verladen. Auf einer Lowry finden in der Regel  $1\frac{1}{2}$  Fahrzeuge der Artillerie Platz; die größeren Fahrzeuge beanspruchen jedoch jedes für sich einen eigenen Wagen.

Auf jedem Militärzug sollen transportable Rampen mitgeführt werden, um Pferde und Fahrzeuge gebotenenfalls auch auf freier Strecke ausladen zu können.

##### 5. Uebungen der Truppen im Ein- und Ausladen.

Denselben wird eine besondere Wichtigkeit beigelegt. Eine eingehendere Ausbildung im Verladen der Fahrzeuge und Pferde erhalten bei jedem Bataillon 64, bei jeder Escadron 32 Mann, welche in 4 bezw. 2 Arbeitergruppen zerlegt sind und dauernd auch im Frieden auf dieser Stärke erhalten werden müssen.

Die Uebungen zerfallen in exercices préparatoires, exercices d'ensemble und exercices de garnison, erstgenannte die theoretische Unterweisung in den Casernen und das Verladen einzelner Fahrzeuge auf den Bahnhöfen, letztere das Ein- und Ausladen kriegsstarker Verbände umfassend. Diese Uebungen sind in einer dem Ernstfalle entsprechenden Weise bei Tag und Nacht vorzunehmen. In je einer größeren Garnison in jedem Corpsbezirk haben die Uebungen, bei welchen Bahnhof-Commandanturen in der vorgeschriebenen Zusammensetzung

in Thätigkeit treten, gleichzeitig mit der Anlage und Einrichtung von Verpflegungsstationen stattzufinden, welche die Mannschaften und Pferde auf den einige Kilometer weit fahrenden Zügen in der vorgeschriebenen Weise zu verpflegen haben.

### III. Italien.

#### 1. Allgemeines.

Nach Vollendung der von den Betriebsgesellschaften unter Gewährung von staatlichen Unterstützungen in den nächsten zehn Jahren zu erbauenden Linien wird das Italienische Bahnnetz eine Ausdehnung von 15 000 km gewinnen. Am 1. Januar 1889 waren 12 351 km Eisenbahnen vorhanden, — 4,2 km Bahnlänge auf 100 qkm Flächengröße und 4 km auf 10 000 Einwohner entfallend, — welche, abgesehen von einigen kleineren Linien von nur localem Interesse, in das Mittelmeer-, Adriatische und Sicilianische Netz zusammengefaßt und von Privatgesellschaften betrieben werden. Im Eigenthum des Staates bleibend, sind die von diesem früher erbauten und betriebenen Linien an die drei genannten Gesellschaften verpachtet worden. Dem Staate ist ein weitgehendes Aufsichtsrecht über die Betriebsführung gewährleistet.

Durch Gesetz vom 30. December 1888 wurde die Regierung ermächtigt, 86 Millionen Lire zur Ausführung von Ergänzungsarbeiten und Neubeschaffungen, welche für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Bahnen im Interesse der Landesverteidigung erforderlich erachtet wurden, zu verausgaben. Sämmtliche Linien, welche von den Hauptorten nach dem Po-Thale führen oder dasselbe der Länge nach durchziehen, sollen, soweit solche noch nicht vorhanden, mit zweiten Gleisen versehen werden.

#### 2. Militär-Eisenbahnbehörden.

##### a) Im Frieden.

Sämmtliche Angelegenheiten des Militär-Eisenbahnwesens werden von der Militärtransport-Direction, einer Abtheilung der 2. Section des Generalstabes, bearbeitet.

Während die Prüfung aller Bahnprojecte durch eine Commission, der auch Vertreter des Kriegsministeriums angehören, erfolgt, ist die Centralcommission für Militärtransporte mit der Berathung und Begutachtung aller das Militär-Eisenbahnwesen betreffenden Fragen beauftragt. Diese Commission setzt sich zusammen aus dem Chef des Generalstabes und dessen Stellvertreter als Präsidenten bezw. Vice-Präsidenten, dem Chef der Militärtransport-Direction, den Militär-Eisenbahn-Commissaren, dem General-Inspector des Eisenbahnwesens als Vertreter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, den Betriebsdirectoren der Bahngesellschaften und einem Generalstabsoffizier als Secretär.

Zur Ueberwachung, Regelung und Durchführung des Militärverkehrs befinden sich an den Amtssitzen der Betriebs-Directionen der Bahngesellschaften Eisenbahn-Commissare, denen die Bahnhof-Commandanturen auf den wichtigen Bahnhöfen unterstellt sind, welchen die Beaufsichtigung und Ausführung der Transporte übertragen ist. Ständige Bahnhof-Commandanturen, jede aus 2 Offizieren und dem erforderlichen Unterpersonal bestehend, befinden sich in Alessandria, Ancona, Bologna, Florenz, Genua, Mailand, Neapel, Piacenza, Pisa und Verona.

Besondere Wichtigkeit wird der Ausbildung von Offizieren im Eisenbahndienste beigelegt. Die Bahnhofskommandanten sind in der Regel einmal im Jahre behufs Unterweisung in ihren Obliegenheiten beim Generalstabe zu verewinigen, während für Offiziere des Generalstabes und aller Waffen, ausschließlich der Cavallerie, besondere Curse von 4½ monatlicher Dauer abgehalten werden.

#### b) Im Kriege.

Die Leitung des gesammten Eisenbahnverkehrs geht bei Beginn der Mobilmachung auf die Militär-Verwaltung über.

Der mit der Oberleitung aller administrativen Dienstzweige beauftragten General-Intendantz der Armee ist die General-Transport-Direction unterstellt, welche die erforderlichen Bestimmungen über die Transporte, soweit solche nicht bereits im Frieden getroffen werden konnten, den Eintritt der Kriegsfahrordnung, die Vertheilung der Fahrparks und die Zahl der dem Privatverkehr zu überweisenden Züge zu erlassen hat.

Die General-Transport-Direction, der außer Offizieren des Generalstabes, der Artillerie und des Genies und einem Vertreter der General-Inspection der Eisenbahnen auch Beamte der großen Bahnlilien angehören, bildet zunächst während der Mobilmachung und des strategischen Aufmarsches einen Theil des Kriegsministeriums. Ihr sind während dieser Zeit die an den Amtssitzen der Betriebs-Directionen errichteten Linien-Commissionen unterstellt, welche aus je einem Militär-Commissar und einem Betriebsdirector bestehen. Als ausführende Organe der Linien-Commissionen fungiren die Betriebs-Directionen der Bahngesellschaften und die Bahnhofskommandanturen.

Nach erfolgter Versammlung der Armee im Aufmarschgebiet tritt ein Theil der General-Transport-Direction als Abtheilung zur General-Intendantz über, während die Offiziere und Beamten der aufgelösten Linien-Commissionen zur Bildung von Armeetransport-Directionen bei den Armeetransport-Intendantzen Verwendung finden. Von diesem Zeitpunkte ab gehen die jenseits der besonders bezeichneten Anschlußstationen gelegenen Linien wieder in die Verfügung der Bahngesellschaften über.

Die General-Transport-Direction vertheilt die Bahnlilien, Straßen und Straßenwege auf die verschiedenen Armeen, bei denen die Transport-Directionen innerhalb der ihnen zugewiesenen Bereiche nach Anordnung der Armeecommandos und Armeetransport-Intendantzen den gesammten Dienst leiten. Diesen sind die längs der Etappenlinien eingesetzten mobilen Commandanturen und Theile der Eisenbahntuppen behufs Betriebes, Anlage und Zerstörung von Bahnlilien unterstellt.

Bemerkenswerth ist die verschiedene Gliederung und Wirksamkeit der höheren Militär-Eisenbahnbehörden während und nach der Periode der Mobilmachung und Versammlung der Armeen im Aufmarschgebiet und die Unterstellung der ersteren unter die General- bzw. Armeetransport-Intendantzen.

### 3. Eisenbahntuppen.

Zu denselben gehören

1. Die Eisenbahn-Brigade,

2. Die von den Bahngesellschaften aufgestellten Compagnien.

Die Eisenbahn-Brigade mit einem Friedensstand von 20 Offizieren und 800 Mann zerfällt in 4 Compagnien — 2 Construction- und 2 Betriebs-Compagnien — jede im Kriege, 5 Offiziere, 240 Mann mit 20 Pferden und

5 Fahrzeugen stark. Die Constructions-Compagnien finden in Folge eines Vertrags mit der Mittelmeer-Gesellschaft Verwendung bei den Bauarbeiten auf den Linien der letzteren, den Betriebs-Compagnien ist der Betrieb auf der der genannten Gesellschaft angehörenden 9 Meilen langen Linie von Turin über Pinerolo bis an den Fuß der Alpen überlassen worden, auf welcher dauernd 7 Officiere und 209 Mann im Betriebsdienst ausgebildet werden, während die Verwaltung und ökonomische Geschäftsführung Civilbeamten übertragen ist. Ein Vertrag hierüber ist Anfang 1890 mit der Mittelmeer-Gesellschaft, welche 80 pCt. der Befoldung des Militär-Personals trägt, zunächst auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen worden. Während der Mobilmachung und in der Zeit der strategischen Transporte wird durch Abtheilungen der Eisenbahn-Brigade das Personal der hauptsächlich in Anspruch genommenen Linien ergänzt.

Außerdem ist im Kriegsfalle die Aufstellung von vorläufig 4, zu je 2 aus dem noch wehrpflichtigen Personal des Mittelmeer- und Adriatischen Netzes gebildeten Eisenbahn-Compagnien in Aussicht genommen. Jede Compagnie, in Abtheilungen für den Betrieb, den Fahrdienst, den Bau und die Verwaltung zerfallend, soll aus 800 Mann bestehen. Die erforderlichen Vorbereitungen für Bildung dieser Compagnien sind bereits im Frieden getroffen; das Personal wird listlich geführt und trägt bei Einberufungen besondere militärische Abzeichen.

#### IV. Oesterreich-Ungarn.

##### 1. Allgemeines.

Der Erhöhung der militärischen Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen wird auch in Oesterreich-Ungarn die größte Wichtigkeit beigelegt. Durch Uebergang von Privatgesellschaften angehörenden Linien in Staatsbesitz, Ergänzung und Erweiterung der Stationseinrichtungen und Gleisanlagen in Rücksicht auf die Erfordernisse bei größeren Militärtransporten und Anlage neuer strategisch wichtiger Bahnen hat im Laufe der letzten Jahre die militärische Leistungsfähigkeit des Bahnnetzes eine bemerkenswerthe Steigerung erfahren.

Nach der bereits 1890 erfolgten Fertigstellung der Bahnlinie Muncacs—Stryj, welche das Oungarische Netz mit den Galizischen Bahnen in unmittelbare Verbindung bringt, führen fünf leistungsfähige Linien aus dem Innern der Monarchie nach dem Grenzgebiete nördlich der Karpathen.

Bei einer Gesammtlänge der am 1. Januar 1889 in Betrieb befindlichen Bahnen von 25 731 km entfielen auf 100 qkm Bodenfläche 3,8 und auf 10 000 Einwohner 6,1 km Eisenbahnen.

##### 2. Militär-Eisenbahnbehörden.

###### a) Im Frieden.

Die Bearbeitung sämtlicher das Militär-Eisenbahnwesen betreffenden An gelegenheiten erfolgt im Eisenbahn-Büreau des Generalstabes, einem Oberst unterstellt, welcher im Falle einer Mobilmachung in das Hauptquartier des Armees-Obercommandos als Chef des Feldeisenbahnwesens übertritt.

Bei den Corps-Commandos (mit Ausnahme des 15. Armees-Corps) sind Hauptleute als Linien-Commandanten angestellt, denen die Erledigung der Arbeiten für Militärtransporte im Bezirk und die Aufstellung der Fahrpläne obliegt. Bei einer Mobilmachung treten dieselben als Linien-Commandanten zu den Linien-Commissionen über.

## b) Im Kriege.

Dem Chef des Feldeisenbahnwesens, welcher dem Armees-Obercommando und dem Chef des Generalstabes im Hauptquartier untergeordnet ist, sind die Militär-Eisenbahn-Transport-Behörden und die Eisenbahn-Compagnien unterstellt. Ihm liegt die oberste Leitung des Feldeisenbahnwesens, die Ausnutzung und Neu-anlage von Bahnen auf dem Kriegsschauplatz und die Regelung des Betriebes und der Militärtransporte im Rücken der Armeen ob. Er verfügt über das Material sämtlicher Bahnen und fungirt bis zu seinem Abgang auf den Kriegsschauplatz als Präses der Central-Eisenbahn-Transportleitung. Dem Stabe des Chefs gehören außer einigen höheren Beamten und Generalstabsoffizieren noch der Commandant und zwei Stabsoffiziere des Eisenbahn-Regiments mit ihren Adjutanten an.

Dem Chef des Feldeisenbahnwesens sind untergeordnet:

- außerhalb des Kriegsschauplatzes:
- die Central-Eisenbahn-Transport-Leitung;
- auf dem Kriegsschauplatz:

die Feldeisenbahn-Transport-Leitungen, die Linien- und Etappen-Commissionen (letztere voraussichtlich als Bahnhof-Commandos bezeichnet), die Militär-Eisenbahn-Directionen mit den Betriebs-Inspectionen und Betriebs-Abtheilungen.

Während der Mobilmachung und Versammlung der Armee im Aufmarschgebiet ist die leitende Behörde die dem Reichskriegsministerium unterstellte Central-Eisenbahn-Transport-Leitung, welche nach beendigtem Aufmarsche mit der Regelung des gesammten Militärverkehrs in ihrem Bereiche, der Zuführung von Betriebs- und Baumaterialien und des Ersatzes für die mobilen Eisenbahnformationen beauftragt ist. Dieselbe besteht nach Abgang des Chefs des Feldeisenbahnwesens auf den Kriegsschauplatz aus einem Stabsoffizier des Generalstabes, mehreren Offizieren, je einem Delegirten der beiden Landesverteidigungs-Ministerien und der I. und II. General-Inspection der Eisenbahnen sowie der betheiligten Bahnverwaltungen. Die Grenze zwischen den Gebieten, welche der Central-Transport-Leitung und den Feldeisenbahn-Transport-Leitungen zugewiesen sind, bestimmt das Reichs-Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem Armees-Obercommando.

Die Feldeisenbahn-Transport-Leitungen treten erst nach vollendeter Versammlung der Armee in Thätigkeit. Die Zuthheilung derselben an die Armeen regelt das Armees-Obercommando. Dieselben bestehen aus einem Stabsoffizier und 4 Offizieren des Generalstabes und 1 bis 2 Beamten der General-Inspection und der betheiligten Bahnverwaltungen. Die vorgenannten Behörden regeln und leiten die Militärtransporte und alle Angelegenheiten des Bahnverkehrs auf den ihnen zugewiesenen Linien. Unterstellt sind den Transport-Leitungen als ausführende Organe die Linien-Commissionen und Bahnhof-Commandos. Für jede Hauptbahnlinie oder einen Bahncomplex wird eine Linien-Commission errichtet, der ein Offizier (die im Frieden mit diesen Functionen beauftragten Offiziere) als Liniencommandant und ein höherer Beamter als Liniencommissar angehören. Die hinsichtlich des Transportdienstes den Linien-Commissionen unterstellten Bahnhof-commandos regeln unter Zuthheilung von Ärzten, Verpflegungs- und Polizeibeamten auch sämtliche die Verpflegung, Unterbringung und Krankenpflege betreffenden Angelegenheiten und bestehen aus einem Offizier als Etappen-(Bahnhof-) Commandant und einem Bahnbeamten.



Den Militär-Eisenbahn-Directionen ist die Leitung des Betriebes auf occu-  
pirten, neu erbauten und auf solchen inländischen Bahnlagen übertragen, deren  
Verwaltung in Folge der Kriegsverhältnisse den Betrieb nicht weiter führen kann.  
Auf 450 km Bahnlänge entfällt eine Direction, welche sich unter einem Stabs-  
offizier als Director, aus dem erforderlichen Unterpersonal und 5 Ingenieuren für  
den Bau, den Betrieb und das Maschinenwesen zusammensetzt. Zur Ausführung  
und Ueberwachung des Betriebes und zur Vornahme von Bauten zc. werden jeder  
Direction Betriebs-Inspectionen und Betriebs-Abtheilungen zugewiesen. Je  
2 bis 3 der letzteren werden einer Inspection unterstellt. Die Directionen sind  
den Feld-Eisenbahn-Transport-Leitungen, in betriebstechnischen Angelegenheiten  
aber dem Chef des Feld-Eisenbahnwesens untergeordnet.

### 3. Eisenbahntruppen.

Zu den Eisenbahntruppen gehören die Betriebs-Abtheilungen (siehe vor-  
stehend) und das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment. Erstere, aus dem wehr-  
pflichtigen Personal der Bahnverwaltungen in einer Stärke von 1 Hauptmann als  
Commandant, 1 Ingenieur, 5 Offizieren als Stationschefs und 200 Unter-  
offizieren und Mann für den Stations-, Strecken- und Fahrdienst gebildet, werden  
je nach Bedarf und nach Anweisung des Chefs des Feld-Eisenbahnwesens den  
Transport-Leitungen zugewiesen. Die Angehörigen der Betriebsformationen tragen  
die Eisenbahnuniform mit besonderen militärischen Abzeichen; Einberufungen zu  
Uebungen finden im Frieden nicht statt. Acht Betriebs-Abtheilungen sind bereits  
im Frieden listlich formirt.

Das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment — Garnison Korneuburg an  
der Donau — ist in technischer und wissenschaftlicher Hinsicht dem Chef des  
Generalstabes, in administrativer dem Reichs-Kriegsministerium unterstellt und be-  
steht im Frieden aus dem Stabe, 3 Bataillonen zu je 4 Compagnien und je  
einem Eisenbahn- und Telegraphen-Ersatz-Cadre. Die Compagnien haben einen  
Stand von 5 Offizieren und 117 Mann. Stärkere Abtheilungen der Eisenbahn-  
truppen fanden Verwendung bei Anlage, Bau und Betrieb von Linien in Bosnien;  
jetzt dient die Bahnstrecke St. Pölten—Tulln dem Regiment als Uebungsbahn.  
Zu Bau- und Wiederherstellungsarbeiten auf Staats- und Privatbahnen dürfen  
Abtheilungen des Regiments Verwendung finden.

Im Kriege stellt das Regiment unter Auflösung des Bataillonsverbandes  
außer den Feld- und Gebirgs-Telegraphen-Abtheilungen 12 Feld-Eisenbahn-  
Compagnien (jede in einer Stärke von 5 Offizieren und 244 Mann) und ein  
Ersatz-Bataillon zu 3 Compagnien auf. Die Feld-Compagnien werden je nach  
Bedarf den Armeen oder den Militär-Eisenbahn-Directionen nach Anordnung des  
Chefs des Feld-Eisenbahnwesens zugetheilt. Denselben liegt die Wiederherstellung  
zerstörter Strecken, Anlage von neuen Feldbahnen und Zerstörung von Bahnen  
ob; im Betriebe finden sie nur auf in Feindesland gelegenen Linien bis zum Ein-  
treffen der Betriebs-Abtheilungen Verwendung.

Als Rekruten werden dem Regiment vornehmlich Beamte und Arbeiter der  
Bahnverwaltung, Holz-, Eisen- und Steinarbeiter zugewiesen.

Die Bewaffnung und Ausrüstung ist die gleiche wie bei den Genie-  
Regimentern.

### 4. Transportable Feld-Eisenbahnen.

Ein Theil des Materials für im Kriege anzulegende Feld-Eisenbahnen ist  
schon im Frieden beschafft und in transportablen Baracken niedergelegt worden,

welche erforderlichenfalls auch als Stations-, Depot- oder Stallgebäude dienen sollen. Auf den Feldbahn-Doppelwagen können 1500 Portionen Brot, Schlachtvieh und Militärgüter aller Art verladen werden; auch sind Vorrichtungen getroffen worden, diese Wagen zum Transport von Kranken und Verwundeten zu benutzen.

## V. Rußland.

### 1. Allgemeines.

Bei der Anlage und Gestaltung des Russischen Bahnnetzes tritt in besonders bemerkenswerther Weise das Bestreben hervor, die Hauptstädte und großen Wasserplätze auf dem kürzesten Wege mit den Grenzen und den Häfen zu verbinden.

Von Petersburg und Moskau führen 3 Hauptlinien (nur zum Theil 2geleisig, aber mit Unterbau für ein zweites Geleis versehen), nach Polen und dem Grenzgebiet im Westen und Südwesten, welche, durch Querlinien miteinander verbunden, mit ihren Abzweigungen in Wirballen, Grajewo, Mlawa, Alexandrowo, Dombrowo, Bodschow, Chelm, Dubno und Schmerinka (später Nowosjelij) enden.

Von den am 1. Januar 1890 vorhandenen 31 554 km Eisenbahnen befanden sich 37 pCt. im Besitze des Staates, dem auch auf die Neuanlage, Verwaltung und Beaufsichtigung der Privatbahnen eine weitgehende Einflußnahme gesichert ist. Von der Gesamtlänge sind einschließlich der im Bau befindlichen zweiten Geleise nur 4289 km oder 15 pCt. 2geleisig. Die Europäische Spurweite von 1,435 m haben nur 522 km (die Linien Warschau—Dombrowo und Warschau—Alexandrowo); eine solche von 1,524 m 30 623 km. Außerdem kommen noch drei andere Spurweiten vor. 1477 km befanden sich am 1. Januar 1890 im Bau, von denen die in den Militärbezirken Kiew und Odesa gelegenen Strecken Schmerinka—Birjula—Nowosjelij, Schpola—Bapjanika und Uman—Sasatin hervorragendere militärische Bedeutung haben.

Nach amtlichen Angaben entfielen am 1. Januar 1889 auf 100 qkm Bodenfläche 0,5 und auf 10 000 Einwohner 3,2 km Bahnlänge. Rußland steht demnach in Bezug auf die Ausdehnung seines Bahnnetzes im Verhältnis zur Flächengröße und zur Zahl der Einwohner an der letzten Stelle der Europäischen Großmächte.

### 2. Militär-Eisenbahnbehörden.

#### a) Im Frieden.

Die Bearbeitung sämtlicher das Militär-Eisenbahnwesen betreffenden An gelegenheiten erfolgt in der dem Hauptstabe zugetheilten „Abtheilung für Beförderung von Truppen und Militärgütern.“ Dem Chef des Hauptstabes ist ferner „der Rath für Beförderung von Truppen“, aus Offizieren, Beamten des Verkehrs- und Marine-Ministeriums und Technikern bestehend, unterstellt, dessen Thätigkeit sich auf Berathung und Begutachtung sämtlicher wichtigeren, die Transporte auf den Verkehrswegen betreffende Fragen erstreckt. Erstgenannter Abtheilung sind die „Leiter der Truppentransporte“, je einer in den 14 Bezirken, in welche sämtliche Bahnlinien zusammengefaßt sind, untergeordnet, denen in den ausgedehnteren Bezirken Gehülfen und auf den wichtigeren Stationen Bahnhofskommandanten dauernd zugetheilt sind.

Im Frieden sind vorhanden:

14 Leiter der Truppentransporte (Linien-Commissare), den Stabsoffizieren des Generalstabes und zwar zu  $\frac{1}{3}$  den Obersten, zu  $\frac{2}{3}$  den Oberlieutenants entnommen,

47 Gehülfen und Aufsichtsoffiziere,

54 Bahnhof-Commandanten.

Zu den Obliegenheiten des Leiters der Abtheilung für Beförderung von Truppen u. gehört die Vertheilung und Beaufsichtigung des ihm unterstellten Personals, die Beaufsichtigung der Transporte und die Zusammenstellung und Beschaffung von Nachrichten, welche auf die militärische Leistungsfähigkeit der Bahnen Bezug haben. Den Leitern der Truppentransporte liegt die Regelung und Ueberwachung der Transporte, die Vornahme von Versuchen, die Prüfung der Linien hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit, die Orientierung über die ausländischen zur Russischen Grenze führenden Bahnen, die Bearbeitung der Kriegesfahrordnungen im Verein mit den Bahndirectionen und die Beaufsichtigung des Materials für Militärtransporte ob, während die Bahnhof-Commandanten für Ausführung der Transporte nach den hierüber gegebenen Vorschriften zu sorgen haben. Zur Ausbildung als Bahnhof-Commandanten werden hierzu geeignete Offiziere aller Waffen auf zwei Jahre auf die wichtigeren Stationen befehligt.

Von den 14 Truppentransport-Leitungen haben ihren Amtssitz je 2 in St. Petersburg und Moskau, je 1 in Helsingfors, Wilna, Warschau, Gornel, Kiew, Charkow, Nowozerlask, Odeffa, Kasan und Tiflis.

#### b) Im Kriege.

Zur Aufstellung gelangt im großen Hauptquartier eine dem Chef des Stabes unterstellte Eisenbahn- (III.) Abtheilung für die allgemeine Leitung des Eisenbahnbetriebes und Vertheilung der Verkehrsmittel auf die einzelnen Armeen. Bei jedem Armees-Obercommando tritt als Abtheilung des Feldstabes und direct dem Chef des Stabes untergeordnet eine Feldverwaltung der militärischen Verbindungen in Thätigkeit, welche, in Verwaltungen für Etappen-, Wege-, Feldpost- und Telegraphen-Angelegenheiten und für Armeetransporte zerfallend, den Verkehr auf den ihr zugetheilten Bahnen regelt. Ausführende Organe der Feldverwaltung der militärischen Verbindungen und dieser unterstellt sind die Beamten der Staats- und Privatbahnen, welche in ihrem Bereiche liegen, die Linien- und Etappen-Commandanturen und die Eisenbahntruppen.

### 3. Eisenbahntruppen.

Es bestehen im Frieden sechs Eisenbahn-Bataillone, von denen das 1. der 1. Sappeur-Brigade unterstellte hauptsächlich zur Bewachung der Linie St. Petersburg—Gatschina Verwendung findet, das 2., 3. und 4. Bataillon die Eisenbahn-Brigade bilden und das 1. und 2. Transkaspiische Bataillon den Dienst auf den von ihnen gebauten Linien versehen. Die Eisenbahn-Brigade ist im Militärbezirke Wilna zusammengezogen worden.

Jedes Bataillon besteht aus 2 Bau- und 2 Betriebs-Compagnien, außerdem im Frieden noch aus 1 Stamm-Compagnie mit verringertem Etat, welche bei einer Mobilmachung zur Aufstellung von neuen Formationen dient.

Die Sollstärke einer Bau- bezw. Betriebs-Compagnie beträgt:

im Frieden:	4	Offiziere,	123	Mann,
„	Kriege:	4	„	260

die eines Bataillons einschließlich der Nichtstreitbaren  
 im Frieden: 28 Offiziere, Ärzte und Beamte, 625 Mann mit 10 Pferden,  
 = Kriege: 30 " " " " 1112 " " 100 "

Eine dauernde Verwendung von Theilen der Eisenbahn-Brigade zum Bau und Betrieb von Linien ist nicht vorgesehen, doch wurden die Bataillone derselben bei den großen Uebungen im Herbst 1890 in Wolhynien zur Anlage von Feldbahnen und deren Betrieb herangezogen; Ausbildung und Leistungsfähigkeit der Truppen sollen hierbei in hohem Grade befriedigt haben.

## Bericht

über die

# Kriegs- und heeresgeschichtliche Literatur des Jahres 1890.

## A. Zeitschriften und Zeitungen.

Bevor wir auf die Beiträge eingehen, welche Zeitschriften und Zeitungen gebracht haben, sei mit Dank des Wegweisers gedacht, welcher dem Belehrung Suchenden durch die Fortsetzung von Hirsch's Repertorium der Militär-Journalistik in dem erschienenen 1. Theile des 4. Bandes (Cöln, Mark 5) geboten ist; unter Innehaltung der gewohnten Reihenfolge haben wir sodann zu verzeichnen:

Admiralty and Horse-Guards-Gazette: „Bericht über die Entwicklung des Geschützwesens seit dem Mittelalter“ (Nr. 267); „Ein geschiedener Held“ (Lord Napier of Magdala) (Nr. 273); „Der Angriff der leichten Brigade bei Balaklawa“ (Nr. 296).

Allgemeine Militär-Zeitung: „Rückblick auf die Kämpfe vor Belfort im Januar 1871“, eine Prüfung der in den Denkwürdigkeiten des Generals v. Werder enthaltenen Mittheilungen durch Fr. von der Wengen, und von demselben Verfasser, welcher den von ihm geschilderten, wenig bekannten Ereignissen beiwohnen durfte, „Der kleine Krieg am Oberrhein im September 1870“.

Archiv für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere des Deutschen Reichsheeres: „Schumann und die Panzerfortification“ von General Schröder, eine meist technische Ergänzung der im Jahresberichte 1889 (S. 954) genannten Lebensbeschreibung.

Armee- und Marine-Zeitung (Wien): „Das k. k. 4. Kürassier-Regiment in den Octobertagen 1848“, Tagebuch eines Offiziers der damaligen Mengen-Kürassiere, welche den Kaiser nach Olmütz begleiteten.

Army and navy Gazette: Lebensbeschreibung des Militärschriftstellers General Bradenbury (Nr. 1588) und eine kurze Geschichte der „Reitenden Artillerie“ in England (Nr. 1593).

La Belgique militaire: „75. Jahrestag der Schlacht bei Waterloo“, besonders die Theilnahme der eigenen Truppen (Nr. 1004).

Finsk militaert Tidskrift: „Die Kriegsschule zu Hapaniemi 1780 bis 1808“.

France militaire: In Nr. 1719 vom 16. Januar beginnend, durch den ganzen Jahrgang gehend „L'armée française à travers les âges“ par L. Jablonski, daneben in Buchform erscheinend, in welcher der I. bis zu Ludwig XIV. reichende Band (Francs 5) veröffentlicht ist, ein Werk heeresnicht kriegsgeschichtlichen Inhalts, und „Die Cavallerie bei Solferino“, das Verhalten der Reiterei der Division Morris betreffend (Nr. 1784), vergl. D.

Deutsche Heereszeitung: „Zur Geschichte der Mousquetaires“ (nach Aufhebung des Edictes von Nantes in Preußen errichtet); „Zur Geschichte der Brandenburgisch-Preussischen Cavallerie“ (besonders die Gensdarmes unter Dohna und Rakmer); „Der Feldzug der Main-Armee 1866“ von Major Kunz (auch Sonderabdruck; Mark 5,00).

Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine: „Die Feldzüge Napoleons 1848 und 1849“ von Major Kunz; (auch Sonderabdruck; Mark 3,00); „Admiral Nelson als Flottenführer“ von v. Henf; „Reiterstücken aus dem Americanischen Bürgerkriege“ von Major Scheibert; „Die Schlacht von Tel-el-Kebir“ von Hauptmann le Zuge, ein Nachtgefecht; „Taktische Rückblicke auf die Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Artillerie“, ein Gegenstand, welchen auch das Militär-Wochenblatt behandelt hat; „Zur Gedenkfeier der Thronbesteigung des Großen Kurfürsten“ vom Oberstlieutenant Schnackenburg.

Internationale Revue: „Der Krieg der Triple-Alliance gegen Paraguay“ von Oberst Freiherrn v. Kotenhan (Vorläufer einer größeren Arbeit).

Journal de sciences militaires: „La cavalerie des armées alliées pendant la campagne de 1814“ par le capitaine Weil, ein Aufsatz, welcher, ebenso wie „Souvenirs de la campagne de Tonkin“ par le capitaine Carteron, noch nicht zum Schlusse gediehen ist; „L'armée française en 1690“ par le commandant Belhomme; Lebensbeschreibungen der Generale Pajol (Reiterführer unter Napoleon I.) und Faidherbe.

Journal of the United States Cavalry association: „Leben des Reitergenerals Harney, seine Erlebnisse im Kampfe gegen Indianer, Mexicaner und Conföderirte“; ein Raub Kilpatrick's um Atlanta, 18. bis 22. August 1864; eine Erkundung durch das I. Maine-Reiter-Regiment im October 1863 bei Warrenton; „Bei der Reservebrigade“, nach der Schlacht bei Winchester.

L'Italia militare et marine: „Der 24. Juni 1859 und 1866“.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften: Heft 13, das 1. des 3. Bandes (Mark 2,40) „Der Antheil des Schlesiens Heeres an der Schlacht bei Paris am 30. März 1814“ schließt sich an vorangegangene Aufsätze (Jahresbericht 1889, S. 956).

Kriegsgeschichtliche Mittheilungen aus Ungarn: „Hadtörte nelmi Közlemények“; „Feldzüge des Königs Géza II. gegen Russen und Griechen 1149 bis 1151“ von J. Pauler; „Belagerung von Peterwardein 1694“, nach einer Türkischen Quelle von G. Gömöry; „Die Quelle der kriegswissenschaftlichen Grundzüge des Niklas Triny“ von J. Thury; „Die Empörung von Sulek im J. 1602“ von A. Komáromy; „Die Echeder Burg im J. 1619“ (Znventar) von J. Szendroi; „Der Schlesiensche Feldzug im J. 1757“ (aus dem Rádaschyschen Archive) von E. v. Horvath; „Matthias Corvinus 1458 bis 1490“; „Die Russisch-Griechischen Kriege“ 1148 bis 1156 von J. Pauler; „Die Verhältnisse des Hofkriegsrathes zu den Feldherren 1683 bis 1693“ von G. Gömöry,

zeigt durch den Schriftwechsel, daß von Wien nicht nur strategische, sondern auch taktische Weisungen ergingen; „Kriegsgeschichte Arabis im Mittelalter“ von A. Marfi; „Der erste Angriff Gabriel Bethlens gegen Ferdinand II.“ von D. Olchvari; „Der Feldzug 1663/64“ von J. Thury (aus der Türkischen Geschichte von Rasid Effendi); „Feldzug Ludwigs des Großen gegen Neapel 1347 bis 1350“ von L. Rozica.

The illustrated naval and military Magazine: „Der Americanische Krieg“, eine kritische Betrachtung der Vorgänge in den Jahren 1861 bis 1865 von L. M. Maguino; „Die Vertheidigung von Zellalabad“, zur Ehrenrettung von Sir R. Sale.

Memorial de artilleria (Madrid): „Leben des Generals Michelena“, welcher zu Anfang des 19. Jahrhunderts gegen die Franzosen focht.

Militär-Wochenblatt: „1814“ (S. 683) zeigt, daß ein unter diesem Titel 1888 zu Paris von Houffaye veröffentlichtes Buch manche bisher nicht bekannten Quellen benutzt, aber die vorhandenen keineswegs erschöpft hat; „Taktische Rückblicke auf die Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges mit besonderer Berücksichtigung der Artillerie“ (S. 103 ff.), eine Fortsetzung aus dem Vorjahre; „Der Tod des Generals Abel Douay“ (S. 2775), Widerlegung einer Fabel; „Eine Waffenthat ersten Ranges vor hundert Jahren“, die Erstürmung von Zsmail, welcher wir an der Russischen Quelle weiter unten noch einmal begegnen werden.

Von den Beiheften brachten: Das 2. und 3. (Marf 1,80) „Die Refractär-Regimenter unter Napoleon I. und die aus ihnen hervorgegangene Division Durutte“ von Dr. G. Schmeißer, mehr die Französischen Aushebungen jener Zeit im Allgemeinen als diese Division behandelnd. Das 6. (Marf 1,20) „Carls XII. Russischer Feldzugsplan 1707 bis 1709“, aus dem Schwedischen des C. Carlson. Das 7. (Marf 0,75) „Erinnerungen eines Preussischen Artillerieoffiziers 1798 bis 1815“, welcher zuletzt als Batterieführer focht, mitgetheilt von dessen Onkel Premierlieutenant v. Reuter. Das 8. (Marf 1,00) „Unser Moltke“, von einem seiner dankbaren Schüler. Das 10. (Marf 0,75) „Die Operationen an der Weichsel im November und December 1806“, ein vom Hauptmann Grauert in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin gehaltener Vortrag.

Neue Militärische Blätter: „Kriegstagebuch des Hessischen Generalstabes über den Feldzug von 1792 in der Champagne und am Main“, von Premierlieutenant Dechend aus dem Archiv zu Marburg herausgegeben; „Aus dem Tagebuche eines Russischen Soldaten 1877/1878“, aus Reich und Glied stammend; „Ein Schwedischer Reiterfeldzug auf dem Eise im Beginn des Jahres 1658“, von Carl X. vom Festlande aus nach Seeland unternommen.

Militaert Tidskrift (Beiheft zum 18. Jahrgange, 1889): „Uebersicht der in- und ausländischen Schriften über die Geschichte des Dänischen Heeres und der Flotte 1660 bis 1800“.

Norsk Militaert Tidskrift: „Aus dem Feldzuge des Jahres 1716“ (Oberst Budde bei Mos); „Der Kalmatkrig“ 1611/12.

Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine: „Die ersten Feldzüge der Französischen Revolution“, 1792 und 1793, eine Fortsetzung des im Jahresberichte 1889, S. 958, genannten Aufsatzes, den Krieg im J. 1793 begreifend; „Zur Enthüllung des Liebenberg-Denkmales“, die Thätigkeit des Bürgermeisters von Wien im J. 1683 betreffend; „Unmöglich?“, die Erstürmung einer Brücke bei Amaranthe durch die Franzosen 1809; „Beiträge zur Geschichte des Türkisch-Montenegrinischen Krieges 1877/78“, nach Originalquellen von D. A. L., haupt-

sächlich die Einnahme von Niksic; „Belagerung von Lemberg im J. 1648“ durch die Rajaken unter Ghmielnicki von Major Lang.

Revista militar argentina: „Marsch des I. Armee-corps von Buenos-Aires unter General Paunero 1861“ (Juli bis August); „Kampf von Corrientes“, 25. Mai 1865; „Schlacht am Tuguti“, 24. Mai 1866.

Revue de l'armée belge (seit 1876 als Revue militaire belge bestanden, jetzt anders genannt) beendet die Geschichte der Belagerung von Ostende.

Revue d'artillerie: „Lebensbeschreibung des Generals Druot (Sonderabdruck Francs 2,50).“

Revue de cavalerie: „Lebensbeschreibungen von Ransouty, Pajel und Exelmans“ vom General Thoumas; die erscheinenden, hübsch geschriebenen Lebensbeschreibungen der Cavalleriegenerale hat General Thoumas außerdem zu einem Sammelwerke „Les grands cavaliers du premier empire“ vereinigt, dessen erster Band (Paris, Francs 7,50) Lasalle, Kellermann, Montbrun, les trois Colbert und Murat gebracht hat; „Uebersicht der Geschichte der einzelnen Reiter-Regimenter“.

Revue du cercle militaire: „General Allix und die Vertheidigung von Senz“ 1814. „Der Krieg am Senegal“.

Revue d'infanterie: Lebensbeschreibung „des ersten Grenadiers „Latour d'Auvergne“.

Rivista di artiglieria e genio: „Die Mauern von Rom“, Geschichte der Befestigung der Stadt.

Rivista militare italiana: „Lebensskizze des Herzogs von Aosta, besonders auch dessen Theilnahme am Kriege 1866“; „Der Einfallskrieg in Frankreich 1814“, eine Studie des Hauptmanns Barone nach Verdys Art.

Rivista científico-militar (Spanien): Beiträge „zur Geschichte des Krieges auf Cuba“.

Schweizerische Monatschrift (Nr. 3 ff.): „Zietens Antheil am Siege bei Torgau“ spricht sich für jenen aus; „Der Feldzug Julius Cäsars gegen die Helvetier im Lichte der Kritik“, zeigt, angeregt durch eine gleichnamige Schrift von S. Rauchenstein (Dissertation, Jena 1882), daß De bello gallico keineswegs eine lautere Quelle ist.

Spectateur militaire beendet zunächst die Aufsätze über die Feldzüge Turennes und Condés und über die „Militaires de troupe“ (Jahresbericht 1889, S. 959) und bringt dann „De quelques capitulations en rase campagne“, par le capitaine H. Choppin; ferner in „Les annuaires de l'armée française 1819 bis 1890“ Zusammenstellungen aus diesen Büchern; „Erinnerungen aus Tonkin“ (1885) und einen Bericht über den „Krieg in Dahomey“.

De militaire spectator. „Ein Beitrag zur Niederländischen Kriegsgeschichte“, die Belagerung von Bergen-op-zaam im Jahre 1747 behandelnd, und „Die Märsche des Kaiserlichen Hauptquartiers 1812 und 1813“, aus dem Nachlasse eines Offiziers, welcher damals dem Hauptquartiere Napoleons angehörte.

Streffleure's Oesterreichische militärische Zeitschrift: „Die Gefechte von Tobitschau und Blumenau“; „Custozza“, ein Lebensbild aus der altösterreichischen Armee“ (General v. Anthoine); „der Kampf um die Adria im Jahre 1866.“

Sehr reich vertreten ist die Kriegsgeschichte in Wajenny Sbornik. (Uebersicht in der Militär-Literatur-Zeitung Nr. 3 vom Jahre 1891): „Aus den Aufzeichnungen eines Augenzeugen. Die 14. Infanterie-Division im Kriege von 1877/78“ von Oberst Dffapow, Fortsetzung einer denselben Truppentheil betreffenden Arbeit, welche in der nämlichen Zeitung 1881 veröffentlicht wurde;

„Das Griban-Detachement im Kriege 1877/78“ von B. Kolubjakin (Jahresbericht 1889 S. 960); ferner aus früherer Zeit „Das Krashnowodsk-Detachement vom Tage seiner Aussehung am östlichen Ufer des Kaspiischen Meeres bis einschl. zum Jahre 1873“ (Jahresbericht 1889, S. 961, wo irrtümlich „Strasnowodsk“ gedruckt ist) und „Aus der Geschichte des Krieges und der Herrschaft im Kaukasus“ von B. Dubrowin, sowie „Die erste kriegerische Thätigkeit Peters des Großen, 1699 bis 1704“ und „Die landfälligen Truppen des Russischen Heeres im 17. Jahrhundert“, beide Aufsätze vom Oberst Masslowski, endlich „Vorträge über die Kriegsgesetze Peters des Großen“ von P. Bobrowski.

### Aus nichtmilitärischen Zeitschriften

sind zu des Berichterstatters Kenntniß gekommen:

Abhandlungen der Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften: „Baldsteins Vertrag mit dem Kaiser bei der Uebnahme des zweiten Generalats“ (Prag, Mart 1,20) von A. Gindely.

Altpreussische Monatschrift: Major a. D. G. Besherrn, Geschichte der Befestigungen von Königsberg i. Pr. (Königsberg, Mart 2,50).

Berichte des freien Deutschen Hochstiftes: „Die Hessische Legion im Jahre 1809“ von Dr. Barges, aus dem Staatsarchive zu Marburg geschöpft. Die Deutsche Revue bringt wichtige Beiträge zur Geschichte des Lebensganges des „Feldmarschall Graf Roon“, welche 1891 fortgesetzt werden.

Neues Lausitzisches Museum: „Die Schweden in Görlitz 1639—41“ von Dr. Zecht (Görlitz, Mart 2,50).

Archiv des historischen Vereins für Oberbayern (56. Bd.) „Der Ausgang des Oesterreichischen Erbfolgekrieges in Bayern“, die letzte Veröffentlichung des Oberstleutnants Würdinger, umfaßt die Zeit vom September 1744 bis zum Abschluß des Füssenener Friedens, auf Grund der im Gräfllich Törringschen Familienarchive vorhandenen Quellen und einer von Dr. Löpfer bearbeiteten handschriftlichen Darstellung des Lebens des Feldmarschalls Törring. In den Beilagen ist ein Bericht Törrings über die Schlacht bei Höchstädt gegeben.

Neues Oldenburgisches Archiv: „Lilly in Oldenburg und Mansfelds Abzug aus Ostfriesland“ von Dr. Rütthning (Mart 1,00) nach den Acten des Großherzoglichen Archivs.

Archiv für Oesterreichische Geschichte: „Ueber den Zug Kaiser Karls V. gegen Algier“ von Dr. Firba (Wien, Mart 1,60).

Zeitschrift der historischen Gesellschaft für Posen: „Die Provinz Posen als Schauplatz des Siebenjährigen Krieges“ von F. Schwarz (Posen, Mart 1,20). Das Ziel der Kämpfe war meist die Zerstörung der Russischen Magazine.

Mittheilungen des historischen Vereins für die Saargegend: „Die Franzosen in Saarbrücken und in den Deutschen Rheinlanden, im Saargau und Westrich, 1792—94, in Briefen von einem Augenzeugen“ Ph. Bern. Horstmann (Saarbrücken, Mart 3,50).

Ferner hat „Hessenland, Zeitschrift für Hessische Literatur und Geschichte“, in Nr. 1 bis 5 vom Jahre 1888 einen Aufsatz „Der angebliche Verkauf von Hessen nach America“ von E. Preßer gebracht, welchen 1890 die Allgemeine Militär-Zeitung wiedergegeben hat, und aus den „Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte“ (Stuttgart 1889) ist als Sonderabdruck eine strategische Studie von E. Kallée, einem früheren Generalstabsoffizier, über



„Das Rätisch-Obergermanische Kriegstheater der Römer“, erläutert durch eine Karte in Farbendruck, gebracht.

Als Anhang zu ihrem Jahresberichte für 1889 veröffentlichte die Société belfortaine d'émulation eine „Notice sur l'histoire militaire de Belfort“ vom Genieoberst Papuchon, in welcher natürlich die Vertheidigung der Jahre 1870/71 die Hauptrolle spielt. Unter den

## B. Werken allgemeinen Inhalts und solchen, welche sich mit längeren Beiträgen beschäftigen,

ist vor allen die „Geschichte der Kriegswissenschaften vornämlich in Deutschland“ von Oberlieutenant Dr. M. Zähns zu nennen (München und Leipzig, 1. Abthlg.: Alterthum, Mittelalter, 15. und 16. Jahrhundert, 1889, Mark 12; 2. Abthlg.: 17. und 18. Jahrhundert bis zu Friedrich dem Großen, 1890, Mark 12) zu nennen. Obgleich das hochbedeutende, ebenso umfassende wie gründliche Werk die Kriegsgeschichte nicht in den Rahmen seiner Besprechungen zieht, ist es für den anderen Theil der an dieser Stelle zu behandelnden Fragen von großer Wichtigkeit, denn es weist nach, „welche Kenntnisse von den Kriegsmitteln, welche Auffassung von deren Beschaffung und Verwendung jeweilig wissenschaftlich niedergelegt worden und im Laufe der Geschichte maßgebend gewesen sind.“

Von der „Geschichte der k. k. Kriegsmarine“ (Jahresberichte 1885, S. 511) ist der erste Band des die Zeit von 1797 bis 1849 behandelnden zweiten Theiles erschienen (Wien, Mark 8). Aus der Feder des Linienschiffscapitäns J. Ritter von Lehnert bringt derselbe die „Geschichte der Oesterreichisch-Benetianischen Kriegsmarine“ in den Jahren 1797 bis 1802, in denen Oesterreichs Seemacht durch die Flotte der einstigen Beherrscherin der Adria vermehrt war.

Der Schlachtenatlas des 19. Jahrhunderts (Jahresberichte 1889, S. 963) ist von der 24. bis zur 29. Lieferung gefördert worden. Dieselben bringen Pläne der Gefechte bei Werbach und Tauberbischofsheim, bei Helmstatt und Roßbrunn, des Artilleriekampfes bei Würzburg und eine Skizze zu den Operationen vom 15. bis zum 24. Juli 1866; Pläne zur Zerstörung des Brückenkopfes von Borgoforte und einem Gefechte bei Bersa nebst einer Uebersichtskarte zur Geschichte des Italienischen Feldzuges vom Jahre 1866; Pläne zu den Gefechten bei Condino und im Val Sugana, sowie eine Uebersichtskarte zur Darstellung der Kriegshebeheiten in Südtirol im nämlichen Jahre; Plan und Uebersichtskarte zur Schlacht bei Frederiksburg am 13. December 1862; Pläne und Skizzen für den Russisch-Türkischen Krieg von 1877/78 in Rumelien und Bulgarien, für den Krimkrieg 1854/55, und für den Türkienkrieg von 1828/29; endlich solche für die Einmarschkämpfe der Armee in Böhmen im Jahre 1866 und für die Seeschlacht bei Lissa, Alles in gewohnter Gediegenheit.

Verwandten Inhalts ist eine „Etude sommaire des batailles d'un siècle“ par Ch. Romagny et Piales d'Axerey (Paris, Francs 15,00), deren Verfasser, Lehrer in Saint Maixent, an einen erzählenden Text taktische Besprechungen knüpfen.

„Der Deutsche Soldat in den Kriegen der Vereinigten Staaten von America“ ist der Titel eines von G. Rosenhagen jenseits des Oceans gehaltenen, von G. Große in das Deutsche übersehten Vortrages (Kassel, Mark 1,60), welches die Schicksale Deutscher Truppen und Kriegsteute von deren erstem dortigen Auftreten bis zur Gegenwart beschreibt.

Die Vergangenheit der in Frankreich von jeher der reitlichen Ausbildung gewidmet gewesenen Anstalten und Einrichtungen schildert Capitän Picard, ein Lehrer von Saumur, in „Origine de l'école de la cavalerie et de ses traditions équestres“. In zwei reich ausgestatteten starken Bänden (Saumur, Luxusausgabe Francs 50,00, gewöhnliche 30,00) werden équitation, dressage, hippatrique, maréchalerie, haras, rémonte, harnachement, uniformes, organisation militaire, réglements de cavalerie besprochen.

Die Bibliotheca historico-militaris von Dr. Joh. Pohler (Jahresbericht 1889, S. 964) ist durch das Erscheinen der Schlußlieferung (13.) des 2. Bandes (Mark 27,50) zu einem bedeutsamen Abschnitte gefördert worden. Das Verzeichniß derjenigen Werke — es sind etwa 26 000 —, welche der eigentlichen Kriegsgeschichte gewidmet sind, ist damit zu Ende gekommen. Der sofort in Angriff genommene 3. Band soll den Rest der vom Verfasser übernommenen Aufgabe erledigen. Ein gesondert erschienenenes Bruchstück „Die Literatur der wichtigsten Deutschen und Preussischen Kriege des 19. Jahrhunderts“ (Mark 6,00) wird Manchem willkommen sein.

### C. Kriegsgeschichtliche Darstellungen, welche sich mit kürzeren Beiträgen oder mit Einzelereignissen beschäftigen.

Aus der Kriegsgeschichte der alten Griechen ist „Der Zug der 10 000 Griechen bis zur Ankunft am Schwarzen Meere bei Trapezunt“ vom Hauptmann v. Treuenfeld (Naumburg a. S., Mark 2,00) zu nennen, im Wesentlichen eine Wiedergabe des Berichtes, welchen Xenophon erstattet hat, unter Hinzufügung sachgemäßer Erläuterungen und der von früheren Forschern aufgestellten Behauptungen, ohne Neues zu bringen.

Aus der Römerzeit schließt sich daran eine topographische Studie von Dr. Hülsen und Hauptmann Lindner über „Die Allia-Schlacht“ (Rom, Mark 2,40), durch welche Brennus in den Besitz der feindlichen Hauptstadt gelangte, und die Fortsetzung des Werkes von Dr. Fröhlich über „Das Kriegswesen Julius Cäsars“, welcher die im Jahresberichte 1889, S. 964, in Aussicht gestellten beiden Theile gebracht hat (Zürich, Francs 1,60 bezw. 1,20).

„Geschichtlich-kritische Feldzüge durch das nordöstliche Westfalen“ hat W. Fricke (Minden 1889, Mark 2,00) geschrieben, welcher annimmt, daß Allio an der mittleren Lippe gelegen habe und daß die Hermannschlacht zwischen Detmold und Lippstadt, die Schlacht bei Idistavijus am unteren Laufe der in die Weser fließenden Gohle, geschlagen sei. Die Bauernburgen in den Weserbergen hält er für Römerbauten, welche in den Sachsenkriegen ihre eigenthümliche Gestalt erhalten hätten.

Ein weiter Sprung führt in die Zeit der Bauernkriege, aus welcher Czerny „Den zweiten Bauernaufstand in Oberösterreich, 1595—1597“ behandelt (Linz, Gulden 4,00). Dann folgt der dreißigjährige Krieg.

Eine Schrift über „Die maritimen Pläne der Habsburger und die Antheilnahme Kaiser Ferdinands II. am Polnisch-Schwedischen Kriege 1617—1619“ (Wien, Mark 2,80, Sonderabdruck aus den Denkwürdigkeiten der Akademie der Wissenschaften) von A. Gindely leitet ein, einer anderen Schrift des nämlichen Forschers ist bereits Erwähnung gethan. „Das Heer der Liga in Westfalen zur Abwehr des Grafen Mansfeld und des Herzogs Christian von Braunschweig“ (Münster i. W., Mark 6,00), schildert auf urkundlicher Unter-

lage Dr. Weskamp. Gegenstand einer Inauguraldissertation sind „Untersuchungen über die Schlacht bei Lützen“ (Marburg i. S., Mark 1,50).

Das Zeitalter König Ludwigs XIV. betrachten „Louis XIV. Louvois. Vauban et les fortifications du nord de la France“ par H. Chotard (Paris), eine Darstellung auf Grund ungedruckter, an den Befestigungsleiter zu Ypern, Chagerat, gerichteter Briefe, welche sich auf die von Vauban erbauten Festungen Dünkirchen, Bergues, Gravelingen, Ypern x. beziehen. Einzelheiten schildern ferner Major A. Zante „Die Belagerung der Stadt Trier in den Jahren 1673 bis 1675 und die Schlacht an der Conzer Brücke am 11. August 1675“ (Trier, Mark 4,00), die Einnahme der Stadt durch die Franzosen und den Wiedergewinn derselben durch ihre Gegner, nachdem die letzteren Créquis Entsatzversuch abgeschlagen hatten, umfassend und in knappem Rahmen Oberflieutenant Ruitth, in Verfolg seiner im Jahresberichte 1889, S. 974, erwähnten Forschungen durch einen Vortrag: „Kurfürst Max Emanuel von Bayern in Augsburg“ (Augsburg, Mark 0,80), besonders die Feldzugsjahre 1703 und 1704 des Spanischen Erbfolgekrieges betreffend.

Die Theilnahme der Russen an Kriegen, welche in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgefochten wurden, ist in „Materialien zur Geschichte der Kriegskunst in Rußland“ von Oberst Maşlowski behandelt, deren erschienener 2. Theil „Documente zum Kriege mit der Türkei 1736 bis 1739“ und eine „Sammlung von Documenten des Hülfscorps der Russischen Truppen im Oesterreichischen Erbfolgekriege 1748“, die Feldzüge Repnin und Lievenß enthält.

Ein bahnbrechender Fortschritt auf dem Wege zur genaueren Bekanntheit mit den Kriegen, welche am meisten veranlaßt haben, daß die Welt Friedrich II., König von Preußen, den Beinamen des Großen zuerkannt hat, ist durch die Veröffentlichung des 1. Bandes des vom Großen Generalstabe herauszugebenden Werkes „Die Kriege Friedrichs des Großen“ geschehen. Der 1. Theil des lange in Aussicht gestellten und mit Spannung erwarteten Werkes, dessen Eingang der erschienene 1. Band bezeichnet, führt den Nebentitel „Die Besetzung Schlesiens und die Schlacht bei Mollwitz“ (Berlin, Mark 16,00). Der Inhalt ist in drei Abschnitte gegliedert, von denen der erste die politische Vorgeschichte, die kriegführenden Heere und den Kriegsschauplatz, der zweite die Besetzung Schlesiens und die Winterquartiere, der dritte die kriegerischen Vorgänge bis zum 10. April 1741 einschl. behandelt. Die wichtige Quelle für die Kenntniß jener Zeiten, welche in der „Politischen Correspondenz Friedrichs des Großen“ geboten wird, ist durch das Erscheinen der ersten Hälfte des 18. Bandes (Berlin, Mark 14,00), welchen Dr. Raubé bearbeitet hat, gefördert worden. Das Buch begreift die Zeit vom 1. Januar bis Ende Juli 1759, und beschäftigt sich mit den für den König damals besonders schwierigen Vorbereitungen für den spät beginnenden Feldzug. Eine gediegene, auf geschichtl. benutzten und richtig beurtheilten Quellen beruhende Arbeit ist „Die Schlacht bei Lobositz“ von S. Granier (Breslau, Mark 3,00), eine Doctordissertation. Beiträge zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges vom obengenannten Oberst Maşlowski, dessen Arbeiten der Jahresbericht für 1887, S. 510, erwähnt hat, standen Ende 1890 in Aussicht.

Die Reihe der Bücher, welche über die Kriege der ersten Französischen Republik und Napoleons I. geschrieben wurden, eröffnet mit einer Fortsetzung seiner im Jahresberichte 1887 S. 511, aufgeführten Schriften, A. Chuquet mit „Jemappes et la conquête de la Belgique.“ Dann folgen, die

Kriegsvorfälle in der Schweiz betrachtend, „Deux campagnes à l'armée d'Helvétie, 1798—1799“ par le capitaine d'Izarny-Gargas (Paris), ein Auszug aus der Geschichte des 38. Infanterie-Regiments, die Unternehmungen der 38. Halbbrigade und der Division Lecourbe beschreibend; „La campagne de 1799 en Suisse“ (Neuchâtel), eine durch die Schweizerische Offiziersgesellschaft preisgekrönte kritische Schilderung der Vorgänge durch Hauptmann Boillot, einen Instruktionsoffizier, dazu „La guerre en Suisse 1799“, Supplément à la campagne en Suisse par le capitaine Boillot. Bataille de Zurich. — Invasion russe par le général Dufour, publiée par le capitaine Boillot. (Bern, Francs 1,50.) Eine Deutsche Uebersetzung ist im Erscheinen begriffen (1. Lieferung, Bern, Mark 0,70). Die „Schlacht bei Zürich am 25. und 27. September 1799“ (Zürich, Mark 1,60) von W. Meyer, einem als Verfasser anderer kriegsgeschichtlicher Arbeiten bekannten Schriftsteller, nach dem Tode desselben herausgegeben von G. Meyer von Knonau. Auf einem benachbarten Kriegsschauplatze spielten sich „La défense du Var et le passage des Alpes en l'an VIII“ (Paris, Francs 4) ab, den Feldzug Suchets und des Generals Bonaparte Alpenübergang schildernd und die Zeit vom Januar bis zum Juni 1800 begreifend, ein Sonderabdruck aus dem *Spectateur militaire*, auf einem Tagebuche beruhend, welches der von Suchet nach der Schlacht bei Fossano mit Instandsetzung der Vertheidigungsanstalten am Var beauftragte General Campredon geführt und M. Auriol bearbeitet hat. Dem Norden gehören „Der Zug der Engländer gegen Kopenhagen im Frühjahr 1801“ (Berlin, Mark 1,00), ein von General v. Boguslawski gesprochenes „kurzes Wort zur Anregung über die Bedeutung der Flotte“ und ein Generalstabswerk an, welches in Schweden herausgegeben zu werden begonnen hat. Es ist eine „Beschreibung des Schwedischen Krieges von 1808 und 1809“; der erschienene 1. Theil, bearbeitet in der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Schwedischen Generalstabes, enthält die Vorgeschichte des Krieges, dessen unglücklicher Ausgang den Verlust Finnlands herbeiführte. Den Krieg von 1806/7 haben zwei bekannte Schriftsteller zum Gegenstande ihrer Arbeiten gemacht. Le commandant Foucart, welcher durch Herausgabe eines neuen Bandes (Paris, Francs 12) seiner Veröffentlichungen (vergl. Jahresberichte 1888, S. 436) seine „Campagne de Prusse“ zum Abschluß gebracht hat, indem er in gewohnter Weise die auf die Ereignisse bezüglichen Befehle, Meldungen, Berichte u. d. Zeitfolge nach (15. October bis 14. November) aneinanderreihet, und Oberst v. Lottow, von dessen „Krieg von 1806/7“ der erste Theil (Berlin 1891, Mark 10,00) mit der Erzählung der Schlachten von Jena und Auerstädt abschließt. So verdienstvoll auch Höpfners Arbeit ihrer Zeit war, so nothwendig war das Erscheinen eines Werkes geworden, welches die in den letzten 35 Jahren veröffentlichten Forschungsergebnisse verwerthen konnte. Ein Vortrag über „Jena“ von Hauptmann Below (Berlin, Mark 0,50) beschäftigt sich an der Hand der Goltschen Arbeit Koppach-Jena besonders mit den inneren Verhältnissen des damaligen Preussischen Heeres und den Ursachen der Mißerfolge des letzteren.

„Der Polnisch-Russische Krieg von 1831“ von Major Kunz (Jahresberichte 1889, S. 955) ist als Sonderabdruck (Berlin, Mark 4,00) erschienen. Wie in den übrigen Schriften des Verfassers ist taktische Belehrung der vorwiegende Zweck seiner Arbeit. Vorgehend mag bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, daß die Herausgabe einer durch den I. und I. Generalstabshauptmann B. Mikulicz hergestellten Deutschen Uebersetzung des von der Kaiserlich Russi-

schen Academie der Wissenschaften mit dem Malariewschen Preise gekrönten Werkes des Russischen Generals Puzrewsky über den nämlichen Krieg, nach der zweiten Auflage in nächster Zeit bevorsteht.

Ueber Vorgänge auf dem Französischen Kriegsschauplatz in Algier geben „Récits de la campagne du Duc d'Orléans, 1833—41“, herausgegeben von seinen Söhnen, dem Grafen von Paris und dem Herzoge von Chartres, Auskunft. Der hier zu nennende 3. Theil des schriftlichen Nachlasses, dessen Erscheinen die Herausgabe von Briefen vorangegangen ist, welche ebenfalls manches militärisch Wichtige brachten, enthält ein Tagebuch über das Unternehmen des Marschalls Clauzel gegen Mascara vom Jahre 1835, ein solches über das Unternehmen des Marschalls Balée gegen die Portes de fer vom Jahre 1839 mit einer Reihe von Briefen über Africa, von denen die meisten der Herzog 1836 aus Frankreich an Balée gerichtet hat.

Als selbständiger Schriftsteller ist der Graf von Paris mit der Herausgabe des 7. Bandes seines großen Werkes „Histoire de la guerre civile en Amérique“ (Jahresberichte 1883, S. 443) hervorgetreten. Die Darstellung der geschilberten Vorgänge begreift das zweite Halbjahr 1863.

„Lettres sur l'expédition de Mexique, 1862—67“ (Paris, Francs 4,25), welche Oberst Loizillon geschrieben hat, sind durch dessen Schwester veröffentlicht worden. Da der Schreiber von Anfang bis zu Ende des Unternehmens in hervorragenden Generalstabstellungen thätig war, so hatte er Gelegenheit, viel zu sehen und zu erfahren, und er hat diese Gelegenheit vorzüglich benutzt.

Als ein weiteres Generalstabswerk gefellt sich zu den oben genannten „Den dansk-tyske Krig 1864“, udgivet af den danske Generalstab, dessen erschienener 1. Theil die Vorgeschichte und die Darstellung der Ereignisse bis zur Aufgabe der Danewerfstellung bringt. Die Erzählung stellt die Mängel des Dänischen Heerwesens und die auf diesen Mängeln beruhenden Ursachen der Mißerfolge klar und verbreitet über viele der vorgefallenen Begebenheiten neues Licht. Dem Buche sind zahlreiche Karten und Pläne beigegeben. Die Fortsetzung wird zwei weitere Bände füllen.

„Das Jahr 1866. Oesterreich und seine Bundesgenossen im Kriege gegen Preußen“ ist Gegenstand der Bearbeitung durch den Russischen Generalstabshauptmann Putilow, welchem das Streben nach unparteiischer Beurtheilung nachgerühmt wird. Der erschienene erste Theil behandelt die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz in Deutschland; der zweite wird sich mit Italien beschäftigen.

Unter den Büchern über den Deutsch-Französischen Krieg nennen wir zuerst das „Journal d'un officier de l'armée du Rhin“ des Generals Fay, obgleich es nicht neu (Jahresberichte 1874, S. 745), sondern als fünfte Auflage erschienen ist, weil diese Auflage (Paris, Francs 4,50) sich als „revue et augmentée“ einführt. Den damit ausgesprochenen Behauptungen soll nicht entgegengetreten, es darf aber hinzugefügt werden, daß in Beziehung auf Richtigstellung und Bervollständigung durch Benutzung Deutscher Quellen noch viel gesehen könnte. A. Duquet (Jahresberichte 1887, S. 587), welcher in einer Reihe von Einzeldarstellungen eine „étude raisonnée de la guerre de 1870/71“ zu geben beabsichtigt, von denen „Froeschwiller, Châlons, Sedan“, „Les grandes batailles de Metz“, „Les derniers jours de l'armée de Metz“ bereits früher erschienen sind, hat jetzt „Paris, le 4 Septembre et Chatillon, 2 Septembre—19 Septembre“ (Paris, Francs 3,50) veröffentlicht; Trochu wird darin wenig günstig beurtheilt. Duquets Arbeiten be-

kunden überall ein sorgfältiges Studium der Quellen, wie das Streben nach Wahrheit und Unparteilichkeit. Die letztere Anerkennung müssen wir den Verfasser der beiden zunächst zu nennenden Schriften versagen. Die „Relation de la bataille de Froeschwiller“ (Paris, Francs 3,75), das Werk eines Schriftstellers, welcher vorgezogen hat, seinen Namen nicht zu nennen, ist keine Bereicherung der Kriegsgeschichte, da nicht Belehrung geboten wird, sondern nur Haß und Chauvinismus aus den Zeilen sprechen. Von ähnlichem Geiste scheint J. Ledeuil d'Enquin, exvolontaire de la défense nationale, ancien officier de l'armée territoriale, membre de sociétés savantes erfüllt zu sein, welcher in „Les drapeaux prussiens du 16. et 61. régiments d'infanterie pris à Rezonville et à Dijon“ auf Grund von documents inédits und unter Beigabe einer „notice sur les trophées de guerre“ erzählt, wie die erstere Fahne „en pleine action“ durch einen Infanterieoffizier, die letztere im feindlichen Feuer durch einen Franc-tireur aus den Händen eines Verwundeten genommen sein soll. Der Herausgabe des ersten Theiles der im Jahresberichte 1889, S. 970, genannten Schrift „Le blocus de Paris et la première armée de la Loire“ par A. G. ist das Erscheinen des zweiten (Paris, Francs 3,50) gefolgt, dessen Sondertitel „Coulmiers. Le camp retranché d'Orléans“ lautet. Nach des Verfassers Ansicht würden die Erfolge bei Coulmiers bedeutender gewesen sein, wenn General Reyau mit der Reiterei des linken Flügels etwas gethan hätte und wenn General Pallières zur Stelle gewesen wäre; für die Unthätigkeit des Generals Aurelle de Palabaines wird die Delegation in Tours mitverantwortlich gemacht, der Durchbruchversuch aus Paris hätte dem Laufe der unteren Seine folgen sollen. Eine Lücke in den Französischen Berichten über die Belagerung von Paris, welche zumeist die Vorgänge auf der eigenen Seite besprechen, füllt eine an und für sich nicht bedeutende Schrift „Les armées allemandes sous Paris“ par M. Joguet Tissot. General Boulanger widmet einen Theil seiner Muße der Fortsetzung seines Werkes über den Krieg von 1870/71; die Deutsche Uebersetzung hält mit dem Erscheinen desselben Schritt (Jahresberichte 1889, S. 970). Von einem durch Sachlichkeit und vorurtheilsfreie Würdigung der Verhältnisse ausgezeichneten, Russisch geschriebenen Werke „Die Siege und die Niederlagen im Kriege 1870/71 und ihre wahren Ursachen“ (Warschau), dessen Verfasser General Woide ist, bringt der erschienene zweite Theil die Ereignisse von der Schlacht bei Gravelotte—Saint-Privat bis zu der bei Sedan einschließlic.

Mit dem erschienenen 3. Bande der „Kritischen Rückblicke auf den Russisch-Türkischen Krieg 1877/78“, nach Aussägen des damaligen Stabschefs unter Skobelev, jetzigen Generals Kuropatkin, bearbeitet von Oberst Krachmer (Berlin, Mark 4,50), ist ein Werk zu Ende geführt (Jahresberichte 1887, S. 514), welches, wie selten ein anderes mit der Darstellung der vorgefallenen Ereignisse taktische Belehrung verbindet. Sein Erscheinen stellt der Russischen Heeresleitung, welche die Veröffentlichung ermöglichte und gestattete, dem Verfasser, welchem die lehrreiche Arbeit in erster Linie zu danken ist, und dem Uebersetzer, welcher letztere nicht nur weiteren Kreisen zugänglich gemacht, sondern ihr gleichzeitig eine überaus ansprechende Gestalt gegeben hat, glänzende Zeugnisse für Wollen und Vollbringen aus. Die Erzählung des Ueberganges der Armeetheilung des Generals Skobelev über den Balkan und der Schlacht bei Schimnowo führen das Werk zu Ende.

Schließlich haben wir der Mittheilungen über die jüngsten Kämpfe der Franzosen in fremden Welttheilen Erwähnung zu thun. In „Le guet-

apens de Bac-Lé" schildert der Generalstabshauptmann Lecomte als Augenzeuge die Widerwärtigkeiten, welche veranlaßten, daß eine unter Oberlieutenant Dugenne nach Lang-Son entsandte Heeresabtheilung im Juni 1884 durch einen Ueberfall ihrer Gegner unter empfindlichen Verlusten zur Umkehr gezwungen wurde. Die Ergebnisse einer anderen kleinen Heeresabtheilung, der „Colonne du Rip“ auf einem Zuge gegen einen unfähigen Regentfürsten im Jahre 1887 sind Gegenstand der Darstellung eines Offiziers der Marine-Infanterie, welche sich „La guerre au Sénégal“ nennt.

#### D. Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen.

Als in Deutschland erschienen und Deutsche betreffend ist zuerst der Anfang einer auf archivalischem Material beruhenden Arbeit von Dr. A. Barneck: „Leben und Wirken des Lazarus von Schwendi“ zu nennen. Der erschienene erste Theil (Göttingen, Mark 1,50) beschäftigt sich mit der Jugendziehung und der diplomatischen Thätigkeit des gelegentlich des Schmalkaldischen Krieges im Dienste Kaiser Karls V. Gestandenen.

Das Leben eines Helden etwas späterer Zeiten, über welches mancherlei Wahres und Falsches geschrieben ist, hat Dr. Jungfer (Berlin, Mark 2,40) geschildert. „Der Prinz von Homburg“, welchen der Titel des Buches nennt, ist der Prinz Friedrich von Hessen-Homburg, zubenannt „mit dem silbernen Beine“, weil er das fleischerne vor Kopenhagen ließ, der Mitkämpfer von Fehrbellin. Sorgsame Sichtung und Benutzung der Quellen vereinigen sich mit ansprechender Darstellung.

Aus der Fridericianischen Zeit ist das bedeutendste Werk dasjenige, welches das Leben des größten Helden jener Zeit selbst zum Gegenstande hat. Bedeutend schon, weil der Verfasser durch seine Vergangenheit Gewähr für den Werth seiner Arbeit bietet und weil für die Herstellung der letzteren die Staatsarchive in weitestem Umfange geöffnet waren. Das Buch heißt „König Friedrich der Große“, Verfasser ist R. Koser, Professor an der Universität zu Berlin, der Herausgeber der ersten zehn Bände der „Politischen Correspondenz“. Ein Vorläufer der hier gebotenen Arbeit erschien 1886 unter dem Titel „Friedrich der Große als Kronprinz“. Jenes bildet den zehnten Band der „Bibliothek Deutscher Geschichte“, herausgegeben von H. v. Zwiabed-Südenhorst, und soll zwei Bände füllen. Der erschienene erste Halbband des ersten Bandes (Stuttgart, Mark 4,00) geht bis zum Dresdener Frieden; er erfüllt alle an die Veröffentlichung geknüpften Erwartungen. — Zu einer anderen Lebensbeschreibung des Königs hat die Verleihung seines Namens an das 3. Ostpreussische Infanterie-Regiment Nr. 4 den Anlaß gegeben. (Berlin, nicht im Handel.) Verfasser ist Premierlieutenant v. Krahn. Sie ist für die Mannschaften bestimmt. Bei dem starken Verbrauch, welchen derartige Büchlein haben, ist anzunehmen, daß bei einer Neuaufgabe der im Uebrigen ihrem Zwecke entsprechenden Arbeit die in der ersten Ausgabe befindlichen Unrichtigkeiten verschwinden werden.

Von des Königs Helden sind zwei der Gegenstand von Einzeldarstellungen geworden. Das 1882 in erster Auflage ohne Nennung des Namens des Verfassers erschienene Buch „Friedrich Wilhelm von Seydlitz, Königlich Preussischer General der Cavallerie, 1721—1773“ ist neu herausgegeben (Rathenow, Mark 4,00), wobei der Verfasser, ein Bayerischer Reiteroffizier Premierlieutenant Burbaum, mit seinem Namen hervorgetreten ist. Auf Grund reicher archivalischer Quellen, sowie der hinterlassenen Papiere des Berewigten

hat Fr. von der Wengen „Karl Graf von Bied, Königlich Preussischer Generallieutenant“ (Gotha, Mark 10,00) geschrieben und damit nicht nur das Gedächtniß eines Mannes aufgefrischt, welcher, wenn er auch nicht in der vorerfsten Reihe der Heerführer des Königs steht, doch Anspruch darauf hat, daß sein Name nicht vergessen werde. — Auch das Kriegstagebuch des Preussischen Musketiers Dominicus „Aus dem Siebenjährigen Kriege“, die schmucklosen Aufzeichnungen eines Soldaten, welche nach der Urschrift Dr. D. Kerler, Oberbibliothekar der Universität Würzburg, veröffentlicht hat (München 1891, Mark 2,25) ist zu erwähnen. Dominicus machte eine Anzahl bedeutender Schlachten mit, bis er 1759 bei Maxen in Kriegsgefangenschaft gerieth. Er war ein Westfälischer Cantonist, der eine gute Erziehung genossen hatte, Französisch verstand und kaufmännische Kenntnisse besaß.

In die Jahre der Erhebung der Erbherzogthümer führt F. v. Levekov „Aus den Erinnerungen eines Schleswig-Holsteinischen Offiziers“ (Schleswig, 1. Lieferung Mark 1,60, 2. Mark 1,20) zurück.

Zu Ende geführt ist durch den Herausgeber Professor Fr. Rippold die Veröffentlichung der „Erinnerungen aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Hermann v. Boyen“ (Jahresberichte 1889, S. 973) durch das Erscheinen der beiden rückständig gebliebenen Theile (Mark 10 bezw. Mark 15). Die Herausgabe der Lebensbeschreibung eines anderen Helden der Befreiungskriege ist durch die Verleihung seines Namens an ein Regiment veranlaßt worden. Es ist „Das Leben des Generallieutenants Heinrich Wilhelm von Horn“ (Berlin, Mark 4,20), von Premierlieutenant Wellmann, eine um so willkommener Gabe, als über des alten Horn Lebensweg bisher wenig an die Oeffentlichkeit gekommen war, man kannte nur einige seiner hervorragendsten Leistungen.

Den Lebensgang aller derjenigen Männer zu schildern, deren Namen Preussische Regimenter tragen, ist die Absicht des Divisionsparrers W. Buhler. In dem vorliegenden ersten Bande (Gotha, Mark 4,00) sind zunächst 23 „Preussische Feldherren und Helden“ dargestellt.

Von der Aufzählung der aus Anlaß des neunzigsten Geburtstages des Feldmarschalls Graf Moltke veröffentlichten Lebensbeschreibungen glauben wir mit Rücksicht auf die Zahl derselben und unsere Mittheilungen in den früheren Jahresberichten Abstand nehmen zu dürfen. Ebenso unterlassen wir, unbedeutendere Lebensskizzen zu nennen, welche, um die Mannschaften mit den Männern bekannt zu machen, deren Namen ihre Regimenter tragen, durch letztere herausgegeben wurden.

Der Zeit des Entstehens der Deutschen Flotte gehört ein Buch an, welches einem der hauptsächlichsten Förderer der letzteren und ihrem ersten Führer im Kampfe, dem „Admiral Prinz Adalbert von Preußen“, der Viceadmiral Batsch gewidmet hat (Berlin, Mark 4,50). Der Verfasser war für die Arbeit um so mehr geeignet, als er dem Prinzen in dessen Dienstleben nahe gestanden hat.

„Erinnerungen und Erlebnisse des Königlich Hannoverschen Generalmajors Dammers, letzten Generaladjutanten des Königs Georg V.“, nach dessen Tode (Jahresbericht 1887, S. 530) herausgegeben (Hannover, Mark 6,00), sind namentlich beachtenswerth wegen der Aufschlüsse, welche über die im Juni 1866 in Thüringen geführten Verhandlungen gegeben werden. bieten aber auch mancherlei Interessantes durch ihre Mittheilungen über frühere



militärische Verhältnisse in Hannover und über die sehr breit erzählten Kendsburger Vorgänge vom Sommer 1864.

Von den „Erinnerungen eines k. k. Militärarztes“ des Dr. Verblüch (Jahresberichte 1889, S. 976) ist der zweite Band herausgekommen (Hannover, Mark 2,00). Derselbe geht von der Besetzung von Krakau im Jahre 1846 bis zum Ende des Italienischen Krieges vom Jahre 1859. Das Schlüsselwort „Auf nach Dalmatien“ stellt die Fortsetzung der interessanten Schrift in Aussicht.

Rußland ist durch zwei Werke vertreten. Die „Souvenirs et correspondances du prince Emile de Sayn-Wittgenstein-Berlebourg“ (Jahresberichte 1889, S. 975) sind durch das Erscheinen des zweiten, die Zeit von 1863 bis 1878 begreifenden Theiles, in welche der Polnische Aufstand und der Krieg gegen die Türkei fallen, zu Ende geführt; obgleich der Prinz keine hervorragende Stellung eingenommen hat, sind die Mittheilungen von heeres- und kriegsgeschichtlichem Werthe. Von einer, unter Benutzung bisher nicht veröffentlichter Quellen Russisch geschriebenen Lebensbeschreibung des Feldmarschalls Paszkewitsch, welche den General Fürst Tschubatow zum Verfasser hat, erscheint eine Französische Uebersetzung, deren Herausgeberener zweiter Theil bis zum October 1827 reicht.

In Frankreich hat das Andenken an die Jungfrau von Orléans mehrfache Schriften zu Tage gefördert. Die Verfasser entsprechen dem Wunsche des Volkes, immer wieder von der Retterin des Landes zu hören; nicht allemal freilich deckt sich das Ergebniß der Forschung mit dem Verlangen der Leser. Schon der Jahresbericht 1889 (S. 966) hatte ein Werk zu verzeichnen. Es war Jeanne Darc, tacticien et stratège, par le capitaine P. Marin. Dem dort erwähnten ersten Theile sind drei weitere gefolgt (zu Francs 3,50), nämlich II. Les voix de Jeanne Darc avant la sortie de Compiègne. III. Campagne de l'Oise; Prise du boulevard du pont de Compiègne; Assaut de la bastille Saint-Ladre. IV. Levée du siège de Compiègne; Jeanne est remise au Roi d'Angleterre; Combat de Conty. Eine Schilderung der Persönlichkeit der Jungfrau auf Grund der Berichte der alten Chronisten giebt Jeanne d'Arc par Blaze de Bury, nach des Verfassers, eines Mitarbeiters an der Revue des deux mondes, Tode herausgegeben. Ein Erzeugniß des Localpatriotismus, welcher in Johanna einen Feldherrn ersten Ranges erblickt und den Verfasser zu einer Ueberschätzung ihrer Eigenschaften und Leistungen verleitet, ist „La prise de Jeanne d'Arc devant Compiègne“ par A. Sorel (Paris 1889). Einen Nachtrag zu den von Quicherat veröffentlichten Proceffacten enthalten „Mémoires et consultations en faveur de Jeanne d'Arc par les juges du procès de réhabilitation“ par P. Lanery d'Arc. In „Vie de Jeanne d'Arc de 1409 à 1440“ (Paris, Francs 2,50) vertritt P. Lesigne die Ansicht, daß nicht die Jungfrau Frankreich gerettet, sondern daß das Französische Volk sich selbst befreit habe, sein Muth und seine Vaterlandsliebe seien die Retter gewesen. Er hat aber um so weniger Glauben gefunden, als seine Arbeit seinen Gegnern viele Blößen geboten hat. Auch eine Deutsche Schrift ist zu nennen, unter Benutzung der neueren Druckwerke auf Grund von Quellenstudien verfaßt: „Jeanne d'Arc in Geschichte, Legende und Dichtung“ von R. v. Marenholtz.

Noch ein zweites Mal hat Französischer Ruhm eine Deutsche Feder beschäftigt. Es ist in einem Lebensbilde geschehen, welches Hauptmann Leicher von „General Kleber“ entworfen hat (Straßburg, Mark 4,20). Die kleine Schrift bildet einen Theil der „Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elßaß“

Lothringen". Der kriegsgeschichtliche Inhalt beruht auf den vorhandenen Französischen Lebensbeschreibungen.

Marſchall Randon iſt auf Grund ſeiner eigenen Denkwürdigkeiten und ungedruckter Quellen durch A. Raſſoul zum Gegenſtande einer eingehenden militäriſchen und politiſchen Betrachtung gemacht worden. Auf den hinterlaſſenen Papieren des Generals Faidherbe und anderen zuverlässigen Quellen beruht die Arbeit eines Schulmannes J. M. Brunel, welche ihren Helden beſonders in den zwei denkwürdigen Abſchnitten ſeiner dienſtlichen Thätigkeit, während ſeines Aufenthaltes am Senegal und ſeiner Befehlsführung im nördlichen Frankreich, ſchildert.

Zweimal iſt das Leben des General de Sonis beſchrieben worden, welcher am 2. December 1870 bei Loigny ein Bein verlor und 1887 ſtarb, eines tapferen Soldaten und ſtrenggläubigen Katholiken: einmal durch eine Frau, welche ihren Namen hinter dem angenommenen Jaques de la Faye verborgen hat, (Paris, Francs 4,00), das andere Mal durch M. Baunard, recteur des facultés catholiques de Lille (Paris, Francs 4,00).

Einen gewiſſen Anſpruch, hier genannt zu werden, hat eine von Dr. Müller-Walde geſchriebene Lebensſkizze des Florentiner Künſtlers Leonardo da Vinci, welcher, wie viele ſeiner Genossen damaliger Zeit, ſich auch mit der Kriegskunſt, namentlich mit dem Geſchütz- und dem Befesti-gungsweſen, beſchäftigte. Die erſte Hälfte der dritten Lieferung des bibliſch reich ausgeſtatteten Werkes (München, Mark 4,50) ſchildert ihn als „Kriegskünſtler“.

Mehr Unterhaltungſchriften, als der eigentlichen Kriegs- oder Heeresgeſchichte zuzuzählen, ſind die nachſtehend genannten Bücher, deren Aufzählung inbeſſen die große Menge der erſchienenen durchaus nicht vollſtändig angeht. Der Berichtſtatter weiß, daß ihm bei Weitem nicht alles, was auf den Büchermarkt gebracht wurde, bekannt geworden iſt. Es muß genügen, daß auf das Vorhandenſein ſolcher Schriften, welche für die Kriegs- und Heeresgeſchichte nur nebenſächlichen und untergeordneten Werth haben, überhaupt hingewieſen wird. „Unter Friedrich dem Großen“. Aus den Memoiren des Aeltervaters 1752—1773, herausgegeben von Helene v. Hülsen (Berlin, Mark 4,00); nicht der bekannte Friedericianiſche General iſt es, aus deſſen Leben erzählt wird, ſondern ein jüngerer Offizier, welcher an verſchiedenen Hauptbegebenheiten des ſiebenjährigen Krieges als Infanterieoffizier im Preußiſchen Heere theilnahm. Von ihren Erlebniffen während des Krieges 1870/71 haben verſchiedene Heeresangehörige von hüben und von drüben berichtet. Wir nennen: „Kriegserlebniffe eines Kaiſer Alexander Garde-Grenadiers im Feld und im Lazareth 1870/71“ (München, Mark 2,25), deren Held, S. Dintelberg, bekannt durch ſeine Thätigkeit in Angelegenheiten der Kriegervereine, von Le Bourget eine ſchwere Wunde und das Eiſerne Kreuz nach Hauſe brachte. „Unter der Fahne des Regiments Nr. 76, 1870 bis 1871, Tagebuchblätter eines Füſſiliers“ (Hamburg, Mark 4,00); ein anderes Tagebuch, das eines Compagnieführers, „Unter den Fahnen des III. (Brandenburgiſchen) Armee-corps von Metz bis Le Mans“ von Hauptmann Koch (München, Mark 2,00); zwei Schriften, welche Württembergern zu danken ſind: „Feldzugsbriefe“, von G. v. Riethammer an ſeine Mutter geſchrieben, und „Erlebniffe eines Württembergiſchen Feldſoldaten“, des Einjährig-Freiwilligen vom Grenadier-Regiment Königin Olga, Karl Meyer, welcher bei Champagne verwundet und gefangen wurde (München, Mark 2,25); „Aus meinem Kriegsleben“ von W. Bußler (Gotha, Mark 2,00), welcher als Diviſionsprediger der 18. Di-

vision des Generals von Wrangel den Krieg mitmachte; „Heldenthaten Deutscher Offiziere und Mannschaften in den Feldzügen der Jahre 1864, 1866 und 1870/71“ von Hans v. Bülow (Leipzig 1889, 10 Lieferungen zu Mark 0,30). Auf gegnerischer Seite erzählt G. Marchal „Le drame de Metz“ zumeist der reiferen Jugend (Paris, France 8,00) und veranschaulicht seine Darstellung durch Bilder; E. Deschaumes veröffentlicht „Le Journal d'un Lycéen de quatorze ans pendant le siège de Paris“ und zwei Schriftsteller berichten von den Leiden der Gefangenschaft in Feindesland, der eine aus persönlicher Erfahrung, der andere als Beobachter. Zenes sind die Souvenirs d'un capitaine prisonnier de guerre en Bavière „De Wissembourg à Ingolstadt“, welche A. Quésnay de Beaurepaire erzählt (Paris, France 4,00); dieses sind die Berichte des Chanoine Guers, eines Französischen Geistlichen, welchem gestattet war „Les soldats français dans les prisons d'Allemagne“ zu sehen. „Erinnerungen des Kriegsfreiwilligen Zwanow aus dem Russisch-Türkischen Kriege im Jahre 1877“ von W. M. Warschin, schon früher zum Zweck des Unterrichts in der Russischen Sprache übersetzt (Sonderhausen 1889) werden hier (Berlin, Mark 0,50) in anderer Gestalt geboten.

Endlich mögen „Kriegsbilder aus dem Araberaufstande in Deutsch-Ostafrika“ von H. F. v. Behr, Offizier in der Schutztruppe, genannt werden (Leipzig, Mark 6,00). Wenn auch die Kriegsgeschichte in dem Buche nur eine sehr bescheidene Rolle spielen kann, so ist dasselbe geeignet, eine Vorstellung von dem Leben und dem Dienste der dort verwendeten Heeresangehörigen zu geben.

### E. Truppengeschichte.

Zu dem im Vorjahre (S. 976) hier an erster Stelle genannten Fahnenbuche ist ein erster Nachtrag (Berlin, Mark 3,00) erschienen, welcher das Werk bis zum 30. Juni 1890 weiterführt.

Zur Herausgabe von Regimentsgeschichten hat in Deutschland namentlich das Stattfinden von Jubelfeiern Veranlassung gegeben. Unter den erschienenen sind vorzügliche Arbeiten, aber auch manche, deren Verfasser nicht der innere Drang und das Gefühl, daß sie der Aufgabe gewachsen seien, sondern allein der dienstliche Auftrag die Feder in die Hand gedrückt hat.

Die Feier seines 150jährigen Bestehens durfte „das Reitende Feldjäger-Corps“, eine Schöpfung Friedrichs des Großen, begehen, dessen Vergangenheit Premierlieutenant Heym (Berlin, Mark 10,00) geschildert hat.

Eine würdige Fortsetzung der in zweiter unveränderter Auflage (Berlin, Mark 6,00) herausgegebenen älteren bis zum Jahre 1842 reichenden Geschichte des Regiments vom Major v. Bagenstky bildet die „Geschichte des Colberg'schen Grenadier-Regiments Graf Sneydenau (2. Pommersches) Nr. 9“ von Hauptmann Petermann (Berlin 1889, Mark 8,50); ein Sommeraufenthalt in Berlin im Jahre 1848, der Böhmisches Feldzug von 1866, der Französisch-Krieg mit Gravelotte, Champagne und dem Süden sind die Marksteine der Erzählung. Eine landsmännische Truppe ist es, welcher die „Geschichte des Infanterie-Regiments von Borde (4. Pommersches) Nr. 21“ (Berlin 1889, Mark 15,00) von Hauptmann Schreiber gewidmet ist, die ansprechende Darstellung geht bis zum Jahre 1813 zurück. Eine lebendig persönliche Eigenart haben „Gedenkblätter des Offizier-Corps Infanterie-Regiments Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgisches) Nr. 27“ vom Hauptmann v. Lessel (Berlin, Mark 10,00) und „Das Offizier-Corps des In-

fanterie-Regiments von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29, 1815—1890" vom Premierlieutenant Wellmann (Berlin, Mark 9,50), neben denen, der Reihenfolge vorgreifend, eine ähnliche Arbeit „Offizier-Stammliste des Königlich Preussischen Magdeburgischen Jäger-Bataillons Nr. 4" vom Major Model (Berlin, Mark 6,25) genannt sei, welche, anschließend an eine 1873 von demselben Verfasser geschriebene kurze Geschichte, die Personalien seit 1865 und die Ranglisten seit 1815 enthält; „die Geschichte des Infanterie-Regiments von Goeben (2. Rheinisches) Nr. 28" (Berlin, Mark 12,00) vom Premierlieutenant Reff, nebst einer „Zum 75jährigen Jubiläum" zusammengestellten Uebersicht des Dienstlaufes der dem Regiment angehört habenden und angehörenden Offiziere (Berlin, nicht im Handel). Die „Geschichte des 2. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 32" vom Secondlieutenant Freiherrn v. Túrcke (Berlin, Mark 8,50) schildert die Vergangenheit eines Truppentheiles, welcher, seit 1815 bestehend, erst 1870/71 rechte Gelegenheit zu kriegerischen Leistungen hatte, dann aber im Verbande der 22. Infanterie-Division voll nachholte, was er bis dahin hatte versäumen müssen. Anders liegen die Verhältnisse bei dem zunächst zu erwähnenden Werke, der „Geschichte des 7. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 96" (Berlin, Mark 13,50). Die Arbeit ist eine von denjenigen, welche ein über das Maß des von einer einfachen Preussischen Regimentsgeschichte hinausgehendes Interesse beanspruchen, da sie neben dem letzteren noch ein allgemein heeresgeschichtliches und kulturelles gewähren, indem sie berichten wie es bei den Soldaten in den kleineren Deutschen Staaten hergegangen ist, welche seit dem Jahre 1866 zur Bildung Preussischer Regimenter beigetragen haben. Die Arbeiten sind mühevoll, aber auch lohnend, zumal wenn sie so geschickt hergestellt werden, wie es hier durch Hauptmann v. Döring in dem ersten Theile seines Werkes geschehen ist, welcher als „Vorgeschichte" eine Kriegs- und Truppengeschichte von Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt und den Preussischen Fürstenthümern enthält. Schließlich haben wir die „Geschichte des 3. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113" (Berlin, Mark 7,50), bearbeitet vom Oberflieutenant Freiherrn Schilling von Canstatt zu nennen. Mehrere Mannschaftsausgaben, welche auf vorhandenen Regimentsgeschichten beruhen, glauben wir unerwähnt lassen zu dürfen.

Zur Feier eines 150jährigen Geburtsfestes erschien ferner eine „Uebersicht der Geschichte des Königl. Regiments der Gardes du Corps" (Berlin, Mark 3,50), deren Verfasser, Rittmeister Graf Brühl, weit mehr giebt, als der bescheidene Titel zu fordern berechtigt. Der Vergangenheit eines anderen Kürassier-Regiments ist die „Geschichte des Kürassier-Regiments von Seydlitz (Magdeburgisches) Nr. 7", im Auftrage dargestellt vom Rittmeister Freiherrn v. Hiller und Secondlieutenant v. Schirmeister, gewidmet, (Berlin, Mark 6,50), die Entstehung des Regiments datirt vom Jahre 1815. Eine Mannschaftsausgabe unter dem Titel „Seydlitz und das Kürassier-Regiment von Seydlitz" (Queblinburg, Mark 1,20), deren Verfasser nicht genannt ist, widmet die Hälfte ihrer Seiten dem Andenken des großen Reiterführers. Zu der „Geschichte des 1. Großherzoglich Hessischen Dragoner-Regiments Nr. 23" (Jahresberichte 1882, S. 472) hat der Verfasser, Major v. Zimmermann, einen Ergänzungsband (Darmstadt, Mark 1,80), die Stammtafel der Offiziere, herausgegeben. Besonders reich sind die Ulanen bedacht. Der Nummer des Regiments nach die erste ist die „Geschichte des Ulanen-Regiments von Schmidt (1. Pommersches) Nr. 4" vom Secondlieutenant v. Dredau (Berlin, Mark 10,00) mit dem Jahre 1815 beginnend; dann folgen, mit Bildwerk vielfach ausgestattet:

diesjenige des „Westfälischen Ulanen-Regiments Nr. 5“ vom Rittmeister v. Böhn (Düsseldorf, Mark 27,00); die des „Thüringischen Ulanen-Regiments Nr. 6“ (Berlin, Mark 13,50), bestehend aus einem Neuabdruck der älteren, die ersten 50 Jahre der 1814 aus der Cavallerie des Lübowischen Corps hervorgegangenen Truppe umfassenden Arbeit des Oberst Bothe und einer Fortsetzung derselben bis zum 75jährigen Stiftungstage durch den Rittmeister v. Klatte, und die des „Ulanen-Regiments Graf zu Dohna (Ostpreussisches) Nr. 8“ vom Rittmeister v. Förster (Berlin, Mark 26,00). Knapper tritt die „Geschichte des Rheinischen Ulanen-Regiments Nr. 7“ vom Secondlieutenant Rufenberg auf (Berlin, Mark 4,00), so knapp, daß die Theilnahme am Feldzuge von 1849 in Baden ganz unerwähnt geblieben ist; das Regiment, 1815 aus sehr verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt, hat zweimal seine Acten eingebüßt.

Die Lösung der schwierigen Aufgabe, Regimentsgeschichten der Artillerie zu schreiben, ist zweimal unternommen worden: für das „Feld-Artillerie-Regiment von Podbielski (Niederschlesisches) Nr. 5“ (Berlin, Mark 4,25) durch Major Kaulfuß und Hauptmann Schönfeld; für das „Feld-Artillerie-Regiment von Peucker (Schlesisches) Nr. 6“ (Berlin, Mark 8,00) durch Hauptmann Graf Westarp. Um die Pionierwaffe hat Premierlieutenant Merßmann durch die „Geschichte des Garde-Pionier-Bataillons“ (Berlin 1889, Mark 7,00) sich dieses Verdienst erworben.

Von den Sächsischen Veröffentlichungen lehnt sich die „Geschichte des R. S. 5. Infanterie-Regiments Prinz Friedrich August Nr. 104“ (Chemnitz, Mark 3,50) von Hauptmann Delling an die bereits vorhandene des Schwesterregiments Nr. 105 (Jahresbericht 1887, Seite 520), indem sie ihre Darstellung erst mit der im Jahre 1867 erfolgten Trennung anhebt; die andere, die „Geschichte des R. S. 7. Infanterie-Regiments Prinz Georg Nr. 107“ von Major v. Schönberg (Leipzig, Mark 30,00) füllt zwei Theile mit ihrem reichen und sorgfältig bearbeiteten Inhalte. Der erste begreift die Zeit von 1708 bis 1806, der zweite erstreckt sich über die Jahre 1807 bis 1872.

Württemberg ist nur einmal, aber würdig, vertreten durch eine Mannschaftsausgabe der „Geschichte des Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen (1. Württembergisches) Nr. 120“, auf Grund einer größeren Arbeit des Majors Pfister (Jahresberichte 1882, Seite 470) von Premierlieutenant Petermann bearbeitet (Stuttgart, Mark 1,50).

Aus Bayern ist eine Schrift zu nennen, welche sich mit längst vergangenen Zuständen beschäftigt. Sie ist aus dem Kriegsarchiv hervorgegangen und zumeist aus den dort vorhandenen Quellen geschöpft. Unter dem Titel „Das Kur-bayerische Regiment zu Fuß Graf Tattenbach in Spanien 1695 bis 1701“ berichtet Hauptmann Winkler von den Schicksalen einer Truppe, welche, an Spanien überlassen, am Kriege gegen Frankreich Theil nahm. Die „Geschichte des R. B. Infanterie-Leibregiments“ von Hauptmann Zilling ist nur eine Mannschaftsausgabe, aber eine vorzüglich geschriebene; beim Erscheinen der 2. Auflage (Berlin, Mark 1,20) sei die bisher verkümmerte Erwähnung nachgeholt. Die „Kurze Geschichte des R. B. 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern“ (Ingolstadt, Mark 2,50), bearbeitet von dem obengenannten Oberstlieutenant Ruith und Premierlieutenant Ball, hält in der bis zum Jahre 1698 hinaufreichenden Darstellung der Schicksale des Regiments die Mitte zwischen einer Mannschaftsausgabe und einer Regimentsgeschichte. Der ersteren Art gehört der „Abriß der Geschichte des R. B.

15. Infanterie-Regiments König Albert von Sachsen von 1722 bis 1889" an (o. D., Mark 0,50), welchen Hauptmann Pfeffer als den Vorläufer einer größeren Arbeit hat erscheinen lassen. Auch die Verfasser der Geschichte des 3. Infanterie-Regiments stellen eine solche in Aussicht. Zu den umfangreichen Arbeiten gehört ferner „Das K. B. 1. Schwere Reiterregiment Prinz Karl von Bayern" von Rittmeister Freiherrn v. Pletten-Arnbach. Der veröffentlichte erste Band (München, Mark 10,00) reicht von der Errichtung des im Jahre 1813 aus dem Aufgebote der Landesmacht hervorgegangenen Regiments bis zum Jahre 1848; die Arbeit bildet einen Beitrag zur inneren Geschichte der Bayerischen Cavallerie überhaupt.

Im Jahre 1840 zu Berlin begründet, durfte „Die Oberfeuerwerker-Schule" die fünfzigjährige Feier ihrer Stiftung begehen, bei welcher Gelegenheit Premierlieutenant v. Kleist ihrer Wirksamkeit ein Denkmal gesetzt hat (Berlin, Mark 1,00). „Der Preussische Feldprediger" hat das in den Jahresberichten 1888, Seite 440, gemeldete Vorhaben zur Ausführung gebracht. Der zweite Theil der Arbeit des Divisionspredigers G. Schild (Halle a. S., Mark 4,00) nennt sich „Das Brandenburgisch-Preussische Feldpredigerwesen in seiner geschichtlichen Entwicklung".

Hochbedeutend und gediegen wie immer, dabei zahlreicher als je in den Vorjahren, sind die Veröffentlichungen aus Oesterreich-Ungarn. In erster Linie ist eine Fortsetzung der 1857 erschienenen Geschichte des Militär-Maria-Theresia-Ordens zu nennen, welche unter dem Titel „Militärischer Maria-Theresia-Orden" unter Autorisation des Ordens nach authentischen Quellen von J. Lukes verfaßt und angeordnet ist (Wien, 14 Gulden). Mit 44 Bildnissen geziert, liefert das Buch in den Denkmalen, welche den seit 1859 durch Verleihung des Ordens ausgezeichneten Mitgliedern gesetzt sind, einen sehr werthvollen Beitrag zur Geschichte der Kriege Oesterreich-Ungarns in den letztverfloßenen vierzig Jahren. An Regimentsgeschichten sind dem Berichterstatter die nachstehend genannten bekannt geworden. Nach dem „Armeeblatt" 1890, Nr. 3, sind solche in größerer Zahl veröffentlicht worden; die militärischen Zeitungen und Zeitschriften haben ihrer aber keine Erwähnung gethan. Aus den Reihen der Infanterie können hier nur Mannschaftsausgaben genannt werden. Sie gehören dem Regiment Friedrich Wilhelm Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, dem Regiment Freiherr von Mollinary und dem Regiment König Humbert von Italien an. Die erstgenannte, als „Gedenkblätter" vom Oberlieutenant Lutsch bearbeitet (Hermannstadt), ist einem vorhandenen größeren Werke entnommen, welches die Geschichte des Regiments bis zu seiner 1741 erfolgten Errichtung hinauf verfolgt; die zweite (Budapest) stellt das Erscheinen eines solchen in Aussicht; Verfasser der dritten (Prag, Gulden 0,30) ist C. v. Almann. Ausführliche Darstellung hat die Vergangenheit von zwei Reiterregimentern erhalten. In beiden Fällen bot letztere reichen Stoff. Das „K. u. K. Dragoner-Regiment Nr. 8", seit 1888 für immerwährende Zeiten durch die Verleihung des Namens „Montecuccoli" ausgezeichnet, ist wohl das älteste Regiment Europas. Der Verfasser der Geschichte, Rittmeister Freiherr v. Tomajsek, verfolgt den Stamm des Regiments bis zum Jahre 1617, am 9. September 1619 ritt dasselbe als Dampierre-Gürastere im rechten Augenblicke in die Hofburg ein und erwarb dadurch die zuletzt am 21. August 1880 ausgeübten Vorrechte, deren es sich zwei und ein halbes Jahrhundert hindurch würdig gezeigt hat. Das andere ist das „K. u. K. Dragoner-Regiment Graf Reipperg Nr. 12". Nicht so alt als jenes, blickt es doch ebenfalls auf

eine lange Ruhmeslaufbahn zurück. Als nach dem Frieden von Campo-Formio ein neues Cuirassier-Regiment, das 6., zu dessen Inhaber Melas ernannt wurde, errichtet ward, gingen in dasselbe der Stab und zwei Schwadronen eines Reiterregiments über, welche das Kaiserliche Banner gegen eine Königsstandarte, ein Kascket gegen ihre Bärenmütze, den weißen gegen einen blauen Rock umtauschten. Sie hatten dem Französischen Regiment Royal-Allemand angehört, welches 1671 durch König Ludwig XIV. vom Herzog Victor Amadeus von Savoyen übernommen und seitdem, meist aus Deutschen bestehend, in Deutscher Treue seit 1792 für seinen König in den Reihen der Verbündeten gegen die republicanische Regierung gekämpft hatte. Der Verfasser, Oberlieutenant Strobl Edler v. Ravelberg, hat die Geschichte von Royal-Allemand der Geschichte seines Regiments (Wien, 6 Gulden) vorangestellt. Ungarisch geschrieben, sind zu Ruh und Frommen der Mannschaften „Gedenkblätter aus der Geschichte des Husaren-Regiments Clam-Gallas Nr. 16“ (Budapest) erschienen.

Der Feier eines zweihundertjährigen Bestehens, welche am 2. Februar 1890 in Italien begangen werden durfte, ist das Erscheinen einer „Geschichte der Brigade Kosta“ zu danken, um deren Herstellung zwei Offiziere sich verdient gemacht haben. Den ersten Theil, 1690 bis 1800, schrieb Major Fabris, den zweiten Oberst Zanelli.

Das Verzeichniß der in Frankreich erschienenen Werke, dessen Umfang im Vorjahre an dieser Stelle erklärt ward, ist dieses Mal nicht so bedeutend wie früher. Die Veröffentlichung der Historiques durch das Haus S. Charles-Lavauzelle wiederum bei Seite lassend, haben wir zu nennen: „Historique des nouveaux régiments créés par la loi du 25 Juillet 1887. Infanterie.“ Par le lieutenant Simond (Paris, Frs. 5). Die Geschichte der mit den neuerrichteten gleichzifferigen Vorgänger enthaltend, eine Gepflogenheit, welche der Titel „Histoire d'un régiment. La 32. demi-brigade, 1775—1890“ par le lieutenant Pieron (Paris), den loßen Zusammenhang von Jetzt mit Sonst aneutend, im Titel zum Ausdruck gebracht hat. Le 125. régiment d'infanterie de ligne. Origines, campagnes, uniformes, drapeaux, personnel etc.“ par le colonel Roulin (Orléans), mit dem Namen „Berefina“, wo es als 4. Holländisches Regiment Nr. 125 zu Grunde ging, auf seinen Fahnen; „Les chasseurs à pied“ par le lieutenant Richard (Paris, Frs. 10) mit reichem Bilder Schmuck; „Précis historique des régiments de cuirassiers“, ein kurzer geschichtlicher Abriss, ebenfalls mit Abbildungen ausgestattet, welchem die Darstellungen der übrigen Reitergattungen folgen sollen, ein Sonderabdruck aus der Revue de cavalerie (Paris, Frs. 3,50); ein „Historique du 12. régiment d'artillerie“ (Paris), von mehreren bearbeitet.

Von Bildwerken zur Truppengeschichte sind zu erwähnen:

Die Vollenbung der im Jahresberichte 1888, Seite 443, rühmend genannten Darstellung „Das Deutsche Reichsheer in seiner neuesten Bekleidung in Wort und Bild“ von Premierlieutenant Lange und Maler Krickel, auf 45 Chromotafeln, 532 Einzelabbildungen und 168 Doppelseiten erläuternden Text umfassend (Elegant gebunden Mark 36,00); ein anderes Unternehmen „Uniformenkunde“, welches „Loße Blätter zur Geschichte der Entwicklung der militärischen Tracht in Deutschland“ bringt, gezeichnet und mit kurzem Text versehen von R. Knödel, Soldaten aus allen Deutschen Ländern und aus allen

Zeiten, in denen jene gleichartig gekleidet waren, veranschaulichend, ein Werk, welches jährlich 10 Hefte, je 5 Blätter, zu Mark 1,50, einzelnes Blatt Mark 0,40 bringen soll, mit den erschienenen zehn Heften zum Abschluß des 1. Bandes gelangt ist und in demselben Vorzügliches geleistet hat. Die Fortsetzung des im Jahresberichte 1889, S. 977, genannten, von M. Ruhl (nicht Buhl, wie dort gedruckt ist) in Leipzig verlegten Werkes hat „Die Italienische Armee in ihrer gegenwärtigen Uniformirung“ (Mark 2,50) gebracht; es sind 17 Tafeln in Farbendruck mit 197 Abbildungen und einem erläuternden Texte, anschaulich und zuverlässig. Endlich „L'album de l'armée française“, ein Prachtwerk, dessen künstlerische Ausstattung H. Dupray und J. Lavée übernommen haben, während R. Rey den Text liefert. Gegenstand der Darstellung sind Uniformen und kriegerische Auftritte, die Größe der Blätter ist 0,40 m : 0,30 m. Es sind vier Hefte erschienen, von denen das 1. der Infanterie, das 2. der Gendarmerie und der Cavallerie, das 3. der Artillerie und den technischen Truppen, das 4. den Africanischen und Colonialtruppen, den Stäben und den Specialcorps gewidmet ist.

B. P.

---



Dritter Theil.

---

Beiträge

zur

Militärischen Geschichte

der

Jahre 1889 und 1890.

---

Der XVI. Jahrgang der Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen war wegen Ueberfülle des Stoffes für seine beiden ersten Theile gezwungen, um den Umfang des Bandes nicht noch mehr anschwellen zu lassen, als es schon geschehen, den dritten Theil: die Beiträge zur militärischen Geschichte des Jahres 1889, fortfallen zu lassen und dafür dem XVII. Jahrgang die Verpflichtung aufzuerlegen, nicht nur die Materialien für eine Militärgeschichte des Jahres 1890, sondern auch nachträglich diejenigen für eine solche des Jahres 1889 zu liefern. Wenn dieser Verpflichtung nunmehr nachgekommen werden soll, so ist zu erwähnen, daß kriegerische Ereignisse von irgend welcher erheblichen Bedeutung weder in dem Jahre 1889 noch 1890 stattgefunden haben, so daß die vorzulegenden Materialien sich auf die Nekrologe der in den beiden Jahren verstorbenen hervorragenden Offiziere u. s. w. beschränken können. Demzufolge werden hier zunächst die Nekrologe der im Jahre 1889 aus dem Leben Geschiedenen gegeben, denen dann die Nekrologe der im Jahre 1890 der Erde Entzessenen angeschlossen werden.

---

## Nekrologe

von

im Jahre 1889 verstorbenen hervorragenden Offizieren u. s. w.

---

### Friedrich Gustav v. Deyer,

Königlich Preussischer General der Infanterie z. D., Chef des Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39.

Geb. 26. Februar 1812 zu Berlin; gest. 7. December 1889 zu Leipzig.

Er trat am 21. April 1829 als Avantagieur in das damalige 19. Infanterie-Regiment ein. Als Adjutant der Operations-Armee in der Rheinpfalz und Baden machte er während des Feldzuges 1849 die Gefechte bei Rinnthal, Ubstadt, Bismeyer und Ruggens-  
sturm mit. Im Juli 1849 in den Großen Generalstab und im Juli 1850 in das Kriegs-  
ministerium versetzt, wurde er am 2. December 1853 zum Major befördert, am 11. October  
1855 zum Chef der Central-Abtheilung des Kriegsministeriums ernannt, am 9. April 1857

Militärische Jahresberichte 1890.

27

zum Oberlieutenant, am 31. Mai 1859 zum Oberst befördert und im October 1859 in den Adelsstand erhoben. Am 12. April 1860 Commandeur des 31. Infanterie-Regiments geworden, wurde er am 9. Januar 1864 unter Stellung à la suite dieses Regiments zum Commandeur der 32. Infanterie-Brigade ernannt und zugleich mit dem Commando über die Preussischen Besatzungstruppen in Frankfurt a. M. beauftragt und darauf am 25. Juni 1864 zum Generalmajor befördert. Im Feldzuge 1866 commandirte er eine Division der Main-Armee in den Gefechten bei Hünfeld, Hammelburg, Heimsfeld, Kofsbunn-Wädelshofen und Würzburg, wofür er den Stern zum Rothen Adler-Orden mit Eichenlaub und Schwertern erhielt und, nachdem er zum Commandanten von Frankfurt a. M. ernannt worden war, am 31. December 1866 zum Generalleutenant befördert wurde. Am 18. Mai 1867 wurde er unter Entbindung von der Stellung als Commandant von Frankfurt a. M. zu den Offizieren von der Armee versetzt und als Militärbevollmächtigter nach Karlsruhe commandirt. Am 20. Februar 1868 erhielt er behufs Uebertritts in Großherzoglich Badische Dienste den Abschied aus der Preussischen Armee bewilligt und wurde zum Badischen Kriegsminister und zum Generaladjutanten des Großherzogs ernannt. Im Feldzuge 1870 commandirte er die Badische Division bei der Belagerung von Straßburg und den Gefechten bei Etuy, Argonne und Dijon, wofür er mit dem Eisernen Kreuz 2. und 1. Klasse und mit dem Stern des Commandeurkreuzes des Großherzoglich Badischen Carl Friedrich Militär-Verdienst-Ordens decorirt wurde. Am 15. Juli 1871 trat er bei Uebernahme der Großherzoglich Badischen Officiere in den Verband der Preussischen Armee unter Fortgewährung seines bisherigen Dienstverdienstes als Generalleutenant nach seiner früheren Anciennität in den Verband der Preussischen Armee zurück und wurde zum Gouverneur von Coblenz und Ehrenbreitstein ernannt, in welcher Stellung er am 22. März 1873 zum General der Infanterie befördert und später zum Chef des Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39 ernannt wurde. In Genehmigung seines Abschiedsgesuchs wurde er am 11. December 1880 unter Verlassung in seinem Verhältniß als Chef des Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39 mit Pension zur Disposition gestellt. Ein Herzschlag machte am 7. December 1889 seinem Leben ein Ende.

### **Sergei Dmitriewitsch Diakolopytow,**

Kaiserlich Russischer Generalleutenant und Mitglied des Kriegsraths.

Geb. 3. Juli 1822; gest. 14. December 1889.

Er erhielt seine Ausbildung im 2. Cadettencorps und trat 1839, erst 17 Jahre alt, als Fähnrich in das Finnische Leibgarde-Regiment ein. Bereits 1842 wurde er nach dem Kaufasus commandirt, wofelbst er für Auszeichnung zum Lieutenant avancirte. Im September 1843 kehrte er zu seinem Regiment zurück, wurde 1845 Stabscapitän, 1848 Capitän und 1854 Oberst. Im November 1863 erhielt er das 142. Infanterie-Regiment Swenigorod, worauf 1864 die Ernennung zum Militärchef des Gouvernements Wladimir folgte. Im August 1865 zum Generalmajor avancirt, wurde er 1866 zum Gehülfen des Chefs des Stabes der 3. Infanterie-Division ernannt, und nahm als Commandeur der 1. Brigade dieser Division am Kriege von 1877 bis 1878 hervorragenden Antheil. Bei Plewna commandirte er die 2. Infanterie-Division, am 1. Januar 1878 wurde er Generalleutenant und 1886 Commandeur des XV. Armeecorps. Den Beschluß seiner Carriere machte 1889 die Ernennung zum Mitgliede des Kriegsraths.

(Nach „Russischem Invaliden“ Nr. 273 von 1889.)

### **Filippo Vorghese,**

Königlich Italienischer Generalmajor des Hüßdienstes.

Geb. 29. August 1824 zu Viterbo; gest. 9. Februar 1889 zu Livorno.

In den Jahren 1848 bis 1849 nahm er als Offizier der Römischen Republik im Universitäts-Bataillon an der Vertheidigung von Rom Theil. 1859 war er zunächst Hauptmann im Freiwilligen-Corps der Romagna, dann im Stabe des Generals Rossini in der Emilia. Im selben Jahre trat er als Major in das 26. Infanterie-Regiment. Dies hinderte ihn nicht, 1860 unter Garibaldi in Sicilien zu kämpfen. 1866 wurde er zum Commandeur des 3. Infanterie-Regiments, dann zum Ehren-Füsiladjutanten Seiner Majestät des Königs und endlich zum Commandeur des 35. Infanterie-Regiments ernannt.

Nach seiner Beförderung zum Generalmajor nahm er als Mitglied des Ausschusses der Linienwaffen lebhaften Antheil an den neueren militärischen Organisationen. Später schied er aus dem activen Dienst. Er war Groß-Offizier der Krone von Italien, Commandeur des San Mauritius- und Lazarus-Ordens, Inhaber des Militär-Kreuzes von Savoyen und einer Medaille für militärische Tapferkeit, die er sich in den Kämpfen gegen das Bri-gantenthum der Basilicata erwarb.

(Nach Nr. 19 des „Esercito italiano“ 1889.)

### Wilhelm Jacob Brauner, Königlich Dänischer Generalmajor.

Geb. 8. August 1800; gest. 11. December 1889.

Nachdem er die Landcadetten-Akademie absolvirt hatte, wurde er 1817 als à la suite beim Kronen-Regiment angestellt, jedoch schon nach einem Jahre zum Seeländischen Jäger-corps, später als 2. Jägercorps bekannt, versetzt. In diesem Truppentheile verblieb er den größten Theil seiner langen Dienstzeit, hier bekleidete er nacheinander die verschiedenen Offizierschargen und commandirte dasselbe eine Reihe von Jahren hindurch als Chef. Mit dem Corps nahm er an den mannigfachen ehrenvollen Kämpfen des ersten Schleswigschen Krieges Theil und zwar zu Beginn desselben, 1848, als Compagniechef, von der Mitte des Jahres an jedoch als Major und Corpschef; 1849 wurde er zum Oberstlieutenant befördert. In der Schlacht bei Fredericia 1849, wo das Corps einen harten Kampf zu bestehen hatte, wurde er schwer verwundet. 1854 wurde er zum Oberst und Chef einer Ausbildungsschule befördert, welche die von der Landcadetten-Akademie abgehenden jungen Offiziere während der Dauer von neun Monaten durchzumachen hatten, bevor dieselben den Truppen zugetheilt wurden. Wie überall, so wirkte er auch hier mit großem Geschick. 1859 wurde er zum Chef der 1. Infanterie-Brigade ernannt, welche Stellung er, nachdem er 1862 zum Generalmajor befördert worden war, bis zu seiner Ernennung zum General-Inspector der Infanterie 1863 bekleidete. In diesem Amte entfaltete er eine bedeutende Thätigkeit und wirkte nach dem Kriege von 1864, an dem er in seiner Eigenschaft als General-Inspector nicht theilnahm, mit an der Verminderung des Heeres. 1865 wurde ihm auf Ansuchen der Abshied bewilligt, bei welcher Gelegenheit ihm das Commandeurkreuz des Danebrog-Ordens und das silberne Kreuz der Danebrogsmänner verliehen wurde.

### Jefferson Davis,

Ehemaliger Staatssecretär des Krieges der Vereinigten Staaten von Nord-America.

Geb. 3. Juni 1808 in Kentucky; gest. im December 1889 in New-Orleans.

Er trat, gut vorgebildet, 1824 in die Militär-Akademie zu West-Point ein, welche er 1828 als Unterlieutenant verließ. Er machte die Kämpfe gegen die Indianerstämme mit, in welchen er sich rühmlich hervorthat. 1835 nahm er als Premierlieutenant der Dragoner den Abschied, ging nach Mississippi, wofelbst er eine Baumwollenplantage besaß. Hier widmete er sich neben der Cultur des Bodens staatsökonomischen und politischen Studien. 1845 wurde er zum Mitglied des Congresses gewählt. Bei Ausbruch des Mexicanischen Krieges im Juli 1846 verzichtete er auf diese Stellung, um sich als gewählter Oberst an die Spitze der Freiwilligen Carabiniers von Mississippi zu stellen. Er socht mit Auszeichnung bei der Belagerung von Monterey im September 1846 und bei Buena Vista, 22. und 23. Februar 1847. Seine Mitwirkung bei den finanziellen Angelegenheiten des Staates Mississippi war keine glückliche; er stimmte für die Nichtanerkennung der vom Staate gemachten Schulden. 1848 wurde er für Mississippi in den Bundes Senat gewählt, widmete hier seine Thätigkeit hauptsächlich militärischen Angelegenheiten, trat als Vertheidiger des Sklavenwesens auf und war bemüht, die Bundesmacht den Einzelstaaten gegenüber zu beschränken. 1851 gab er seinen Sitz im Senat auf. 1853 wurde er vom Präsidenten Pierce zum Staatssecretär des Krieges ernannt. In dieser Stellung hat er sich um die topographische Aufklärung des Westens und um die Vorarbeiten zum Bau einer Pacificbahn verdient gemacht. 1857 schied er nach der Wahl Buchanan's zum Präsidenten aus dem Ministerium und nahm wieder seinen Sitz im Senat für Mississippi ein. Im Januar 1861 erklärte auch dieser Staat seinen Abfall von der Union. Kunnehr wurde Davis vom Congress der abgefallenen Staaten zu Montgomery in Alabama zum Präsidenten der Confederation des Südens auf sechs Jahre ernannt und am 16. Februar in sein Amt einge-

führt. In dieser Stellung entwickelte er Umsicht und Thatkraft. Wenn er auch hier und da in der Wahl der Oberführer seiner Armeen nicht glücklich war, wie dies die Ernennung Pemberton's für den wichtigen Posten im Westen zeigt, so gebührt ihm doch das Verdienst, die Generale Lee und Stonewall Jackson gegen die öffentliche Meinung hervorgezogen und auf ihren gebührenden Platz gehoben zu haben. Als im April 1865 die letzten Reste der Armeen den Kampf aufgeben mußten, hatte er seine Rolle ausgespielt. Davis, der Mitwisserschaft an Lincoln's Ermordung angeklagt, wurde gefangen genommen, 1868 jedoch in Freiheit gesetzt, weil ihm eine Schuld nicht nachgewiesen werden konnte. Er ließ sich in Memphis als Director einer Versicherungs-Gesellschaft nieder. Eine Rechtfertigung seiner Sache verfolgte er in dem Werke: „The rise and fall of confederate government“.

### Johann Delannoy,

Königlich Belgischer Generalleutnant, vormal's General-Inspector der Festungen und des Genie-Corps.

(Geb. 24. December 1799 zu Tournai; gest. 14. Januar 1889 zu Schaerbeek.)

Er war erster Professor an der Militär-Akademie zu Breda als die Revolution von 1830 ausbrach. Er entsagte der brillanten Zukunft, welche sich ihm in Holland darbot, nahm seinen Abschied und trat mit dem Range des Capitän 1831 in das Belgische Genie-Corps. Zum Major wurde er 1832 befördert, darauf 1836 zum Commandeur des Genies an der Grenze von Flandern ernannt. Bei einer Expedition an dieser Grenze wurde er durch einen Schuß verwundet. 1837 wurde er mit dem Bau der Festung Diest beauftragt; 1843 zum Oberstlieutenant befördert, wurde er 1846 Adjutant des Königs und Gouverneur der Prinzen, welchem Amte er bis zum 21. October 1849 vorstand, nachdem er inzwischen zum Oberst avancirt war. Generalmajor wurde er 1853, General-Inspector der Festungen und des Genie-Corps 1854 und Generalleutnant 1859. Da seine Ideen über die Befestigungen von Antwerpen mit denen des Kriegsdepartements nicht zu vereinbaren waren, erhielt er 1861 auf seine Bitte seine Verabschiedung und später, ebenfalls auf seine Bitte, auch die Entlassung aus den Functionen eines Adjutanten des Königs. Während einiger Zeit bekleidete er noch die Stelle des Präsidenten des Studienrathes für die Militär-Unterrichtsanstalten und trat von derselben 1887 jurüd. Sein Name wird in der Geschichte der ersten Zeiten der Belgischen Monarchie stets einen ehrenvollen Klang besitzen.

§. 2.

### Alexander Filippowitsch Deyp, Kaiserlich Russischer Generalleutnant.

(Geb. 2. Jull 1835; gest. 15. März 1889.)

Einer der bedeutendsten jüngeren Russischen Ingenieuroffiziere. Er erhielt seine Ausbildung in der Haupt-Ingenieurschule, wurde 1854 Fähnrich, machte dann die Offizierklassen durch, wurde seiner Leistungen halber außer der Tour Unterlieutenant und Lieutenant und im August 1856 dem Petersburger Ingenieur-Commando zugetheilt, das er 1858 mit dem Cherfonischen Ingenieur-Commando vertauschte. 1861 Capitän, 1863 Stadtschapitän. In der Zwischenzeit, und zwar 1859, erfolgte seine Commandirung nach Westeuropa und den Vereinigten Staaten von Nordamerica zu Informationszwecken. Im Februar 1864 dem Leibgarde-Sappeur-Bataillon zugetheilt, verblieb er in demselben bis 1867 und wurde dann Commandeur des 6. Sappeur-Bataillons. 1872 erfolgte seine Ernennung zum Gehelßen des Chefs der Ingenieure des Militärbezirks Rjcw, worauf er für besondere Aufträge bei der Haupt-Ingenieurverwaltung Verwendung fand und im Februar 1875 zum Chef der Ingenieure des Warschauer Militärbezirks und zum Generalmajor ernannt wurde. Während des Krieges von 1877/78 fungirte er als Chef der Ingenieure der Operations-Armee, bei welcher Gelegenheit er unter dem Feuer der Festung Nicopolis die Pontonbrücke bei Zamundi herzustellen hatte. Er erhielt dafür den Georgs-Orden 4. Klasse und später den goldenen Säbel für Tapferkeit mit Brillanten. Nach dem Kriege nahm er wieder seine frühere Stellung als Chef der Ingenieure in Warschau ein, wurde 1880 in das Ausland commandirt und 1886 Generalleutnant. Anfang 1889 erhielt er — eine große Auszeichnung und ein Zeichen seiner Vielseitigkeit — das Commando der 27. Infanterie-Division, starb aber bald darauf, erst 54 Jahre alt, zu Warschau.

(Nach „Russischem Invaliden“ Nr. 55 von 1889.)

**Magimilian Dürig,**

Königlich Bayerischer Generalmajor z. D.

Geb. 25. Januar 1830 zu Lanbau in der Rheinpfalz; gest. 2. September 1889 zu Berchtesgaden in Oberbayern.

Sohn eines mit einer geborenen Freiin von Andrian vermählten Regimentsarztes, war er von 1840 bis 1848 im Cadetten-Corps, trat am 8. Mai 1848 zum Unterlieutenant im 4. Chevaulegers-Regiment ernannt, in die Armee. Den 11. December 1853 zum Regimentsadjutanten erwählt, den 16. Mai 1859 zum Premierlieutenant im Regiment befördert, wurde er am 6. September auf Nachsuchen der Adjutantenfunction enthoben. Den 13. November 1861 zum Reitlehrer im Cadetten-Corps ernannt, wurde er nach mitgemachtem Cavallerie-Uebungslager auf dem Lechfelde am 22. November 1863 Adjutant des Cavalleriegenerals Fürsten von Thurn und Taxis, und am 25. November d. J. zum Rittmeister befördert, machte 1866 die Gesechte bei Hünfeld und Hammelburg mit, erhielt den Oesterreichischen Orden der Eisernen Krone und wurde in Folge Todes des Generals den 24. Juni 1868 der Adjutantenfunction enthoben. Den 19. Januar 1869 zum ersten Adjutanten des Generallieutenants und Commandeurs der 3. Armee-Division Ritter von Walthers ernannt, machte er den Feldzug 1870/71 gegen Frankreich in dieser Stellung mit Auszeichnung mit, war bei Weisensburg, Würth, Bittsch, Sedan und vor Paris von Beginn der Eernirung bis zum Schluß, erhielt den Militär-Verdienstorden und das Eiserne Kreuz, sowie besondere Belobung im Armeebefehle, und wurde den 27. März 1871 zum Major im 2. Ulanen-Regiment befördert. Den 1. Mai 1873 als Referent ins Kriegsministerium berufen, den 4. December 1874 zum Commandeur des 4. Chevaulegers-Regiments ernannt, den 27. November 1876 zum Oberstlieutenant befördert, leitete er 1877 die Cavallerie-Uebungstreife und wurde den 30. November 1879 Oberst. 1881 zu den Frühjahrs-Exercitien der Cavallerie-Abtheilungen des Preussischen Garde-Corps enisendet, wurde er den 29. April 1882 zum Commandeur der 2. Cavallerie-Brigade ernannt; wegen zunehmender körperlicher Leiden mußte er jedoch den 13. November 1884 zur Disposition in Pension treten, wobei ihm der Charakter als Generalmajor verliehen ward. Ein ernster, pflichttreuer, gewissenhaft abwägender Militär und gründlich gebildeter Cavallerieoffizier, der vielfach auch zu Commissionen und Remonteankäufen zc. herangezogen ward, ist mit ihm geschieden, als er nach schmerzhaften, standhaft ertragenen Leiden am 2. September 1889 zu Berchtesgaden verstarb. R.

**J. G. F. Elkington,**

Königlich Englischer Generalleutenant, Gouverneur von Guernsey.

Gest. 21. Februar 1889.

Er trat am 28. August 1846 in die Armee, wurde 30. März 1849 Lieutenant, 2. October 1854 Hauptmann, 6. Juni 1856 Major, 7. December 1858 Oberstlieutenant, 7. Januar 1867 Oberst, 1. October 1877 Generalmajor und am 1. April 1887 Generalleutenant. Er machte beim 6. Infanterie-Regiment die Kaffernkriege von 1847 und 1851/52 mit. Vom Mai 1855 ab, dem Zeitpunkt, zu welchem das Ottomanische Contingent formirt wurde, war er bei demselben bis zum Schluß des Krieges Generalquartiermeister-Gehülfe. Für seine in dieser Stellung geleisteten Dienste erhielt er den Medjidie-Orden 4. Klasse und die Türkische Medaille. Während des Aufstandes in Indien 1858 war er Adjutant bei Sir John Michel. In derselben Stellung, bei demselben General, machte er 1860 die Chinesische Expedition von der Landung der Armee ab bis zur Uebergabe von Peking mit. Am 1. November 1885 ging er als Gouverneur nach Guernsey, nachdem er vorher 5 Jahre stellvertretender Generaladjutant der Auxilliary Forces beim Kriegsministerium gewesen war. In dieser Stellung erwarb er sich allgemeine Anerkennung. Sein Tod wird von den Bewohnern Guernseys tief betrauert; er war bei ihnen seines natürlichen Wesens und seines ernsten Charakters wegen sehr beliebt.

(Nach „The Army and Navy Gazette“ 23. Februar 1889.)

**Eduard Gawritowitsch v. Elers,**

Kaiserlich Russischer Generalleutenant.

Geb. 23. November 1833; gest. 27. December 1889.

Finnländer von Geburt, erhielt er seine Ausbildung im adligen Regiment und trat 1852 als Fähnrich in die 1. Artillerie-Brigade ein. 1854 Unterlieutenant, 1856 Lieutenant, besuchte er von 1858 bis 1860 die Generalstabs-Akademie, wurde 1862 Stabscapitän und

als solcher zum Stabe der 13. Infanterie-Division commandirt. Im Januar 1864 erfolgte seine Versetzung zum Generalstab. Im März 1868 wurde er zum Oberstlieutenant befördert und als ältester Adjutant zum Stabe des Westsibirischen Militärbezirks commandirt, gleich darauf aber zum Militärbezirk Charkow zurückversetzt. Im Juli 1870 wurde er Chef des Stabes der 9. Infanterie-Division und 1871 Oberst. Im Kriege von 1877/78 erhielt er unter General Radeky das Regiment Brjansk, das einen so hervorragenden Antheil an der Verteidigung des Schiplapasses nahm. Er erhielt schnell nacheinander den Vladimir-Orden 4. Klasse mit Schwertern, den goldenen Säbel für Tapferkeit und andere Auszeichnungen, im November 1879 die Beförderung zum Generalmajor. Später fungirte er als Chef des Stabes des VIII. und dann des V. Armee-Corps. Als General Radeky Oberbefehlshaber im Militärbezirk Charkow wurde, erbat er sich v. Ellers als Generalstabschef. Als Radeky, der mittlerweile selbst gestorben ist, nach Auflösung des Charkowschen Militärbezirks Oberbefehlshaber in Rjewe wurde, folgte ihm v. Ellers auch dorthin und stand derselbe zuletzt unter General Dragomirov.

(Nach „Russischem Invaliden“ Nr. 282 von 1889.)

### Louis Léon César Faidherbe, Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 3. Juni 1818 zu Ville; gest. 28. September 1889 zu Paris.

Nach Besuch der polytechnischen, der Artillerie- und Genieschule zu Metz 1842 zum Genielieutenant ernannt, fand er zunächst Verwendung in Alger und auf Guadeloupe und nach 5jähriger Dienstzeit als Capitän; 1854 zum Bataillonschef befördert, wurde ihm die Stellung eines Gouverneurs von Senegal übertragen, in welcher er in hervorragender Weise für die Organisation und Vergrößerung dieser Colonie thätig war. Im Juli 1865 wurde er auf sein Ansuchen von diesem Posten abberufen und mit dem Commando einer Subdivision in Algerien betraut, nachdem er 1863 zum Brigadegeneral ernannt worden war. Beim Ausbruch des Krieges 1870 verblieb er zunächst in Constantine; im December 1870 wurde ihm von Gambetta der Oberbefehl über die bei Amiens geschlagene Nord-Armee übertragen, welche er, ohne seinen Gegnern gewachsen zu sein, in allen Kämpfen mit Umsicht und Tapferkeit führte. In kurzer Zeit wußte er aber seiner Armee eine Organisation zu geben, wie sie von keiner der Armeen der Nationalverteidigung erreicht worden ist. Nach dem Kriege wurde er durch Gesundheitsrückichten verhindert, eine höhere Commandostelle anzunehmen; seit 1875 war er Großkanzler des Ordens der Ehrenlegion. Er veröffentlichte 1871 ein Werk unter dem Titel: „Campagne de l'armée du Nord“, welches eine interessante Darstellung des Feldzuges im Norden Frankreichs giebt; auch als Schriftsteller auf dem Gebiete der Geographie, der Sprach- und Naturkunde war er mit Erfolg thätig. In betreffender Weise kennzeichnete der Kriegsminister Freycinet bei der Leichenseier, die auf Staatskosten stattfand, die Persönlichkeit und die Verdienste des genannten Generals, indem er sagte: „Mit Faidherbe verschwindet eines der edelsten Vorbilder bürgerlicher und kriegerischer Tugend, sein ernstes fleckenloses Leben ist ein Beispiel von Männlichkeit für die kommenden Geschlechter, er gereichte dem Deere und Frankreich zur Ehre, das dankbare Vaterland wird sein Gedächtniß in Ehren halten“.

### Friedrich Wilhelm August Heinrich Eduard Alexander Frhr. v. Falkenhauseu, Königlich Preussischer Generallieutenant 3. D.

Geb. 24. Januar 1821 zu Breslau; gest. 5. Juni 1889 zu Breslau.

Als Sohn des 1875 verstorbenen Oberst Frhr. v. Falkenhauseu, langjährigen Adjutanten des Prinzen Wilhelm von Preußen, nachmaligen Kaisers und Königs Wilhelm I., geboren, erhielt er seine Erziehung im Gabetten-Corps und wurde am 15. August 1838 dem Infanterie-Leib-Regiment Nr. 8 als Secondlieutenant zugetheilt. In diesem Regiment hatte er nacheinander die Garnisonen Frankfurt a. D., Guben und Soldin, bis das Jahr 1848 sein Regiment nach Posen und darauf nach Bendtsburg führte. 1850 war er mehrere Monate zur Dienstleistung beim General-Commando V. Armee-Corps commandirt. Am 22. Juni 1852 wurde er Premierlieutenant und gleichzeitig Regimentsadjutant, am 14. Juli 1856 unter Beförderung zum Hauptmann und Versetzung zum Königs-Grenadier-Regiment Nr. 2 Adjutant beim General-Commando II. Armee-Corps, am 7. October 1858 übernahm er eine Compagnie seines Regiments in Straßumb, wurde am 5. März 1863 zum General-

stab des V. Armeekorps versetzt, am 17. März 1863 zum Major befördert und am 29. November 1864 in den Generalstab der 11. Division zu Breslau versetzt. Mit dieser Division nahm er unter Generalleutnant v. Zastrow am Feldzuge gegen Oesterreich 1866 Theil und erwarb sich in der Schlacht bei Königgrätz den Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern. Am 16. August 1866 wurde er als Bataillons-Commandeur in das 2. Magdeburgische Infanterie-Regiment Nr. 27 versetzt, am 31. December 1866 zum Oberstleutnant befördert, am 11. April 1868 zum Chef des Generalstabes X. Armeekorps ernannt, am 18. Juni 1869 Oberst und am 12. April 1870 Commandeur des Hofsteinischen Infanterie-Regiments Nr. 85. Mit demselben nahm er an den Schlachten von Colomby und Gravelotte, an der Einschließung von Metz und an der Schlacht von Roisville Theil. Der Kampf am Bois de la Cuffe am Tage von Gravelotte trug ihm das Eiserne Kreuz 2. Klasse ein. An der Loire führte er Ende November und Anfang December für den erkrankten Commandeur die 36. Infanterie-Brigade (Regiment Nr. 11 und 85) in dem Gefecht bei Artenay und in der Schlacht und bei der Erstürmung von Orléans, wobei er für den 3. December das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhielt. Für sein Verhalten in der Schlacht von Le Mans wurde er mit dem Orden pour le mérite decorirt. Gesundheitsrückichten veranlaßten ihn 1872 sein Abschiedsgesuch einzureichen. Der König lehnte dasselbe durch Ordre vom 11. Juni ab, ertheilte ihm aber drei Monate Urlaub zur Wiederherstellung der Gesundheit und ernannte ihn zum Commandanten von Straßburg, in welcher Stellung er am 2. September 1873 zum Generalmajor befördert wurde. Am 16. October 1873 zum Commandeur der 37. Infanterie-Brigade zu Freiburg in Baden ernannt, wurde er am 28. November 1879 mit der Führung der 12. Division in Reise beauftragt und am 11. December 1879 unter Ernennung zum Commandeur derselben zum Generalleutnant befördert. In Folge eines erneuten Abschiedsgesuchs wurde er am 10. November 1881 unter Verleihung des Kronen-Ordens 1. Klasse mit Schwertern am Ringe zur Disposition gestellt, worauf er seinen dauernden Wohnsitz in seiner Geburtsstadt Breslau nahm.

(Nach „Militär-Wochenblatt“ Nr. 56 vom 29. Juni 1889.)

**August Fehr. v. Feilisch,**  
Königlich Bayerischer Generalmajor a. D.

Geb. 25. August 1814 zu Hof; gest. 3. November 1889 zu Augsburg.

Eines mit Freiin v. Wenz vermählten Gutsbesizers Sohn, trat er nach absolvirtem Cadetten-Corps zum Junker im 1. Artillerie-Regimente ernannt, 6. August 1833 in die Armee, wurde im Regiment zum Unterleutnant 28. October 1835 und zum Premierleutnant 7. April 1847 befördert. Zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Deyrer 25. März 1848 erwählt und auch bei dessen Nachfolger Carl Weidhaupt verblieben, wurde er 20. Juni 1850 zum Hauptmann im 1. Artillerie-Regimente befördert. 1850 commandirt ins Cadetten-Corps zunächst zum Unterrichten in der Befestigung und vom 12. December 1851 als Lehrer der Artilleriewissenschaften, verblieb er daselbst bis 1855, verfaßte einen Leitfaden und einige Schriftchen wie die „Kleine Artilleriechießschule“ &c. und bewies Eifer und Berwendbarkeit. Bei der Errichtung des 4. Artillerie-Regiments 1859 mit seiner Batterie zu diesem Regimente versetzt, wurde er 9. Mai d. J. zum Major im 2. Artillerie-Regimente befördert und verblieb nun in diesem, 1866 zum Oberstleutnant und 1871 zum Oberst und Commandeur desselben befördert, bis zu der wegen zunehmender Kränklichkeit den 19. März 1873 erbetenen Pensionirung. 1885 wurde ihm der Charakter als Generalmajor verliehen. Im Feldzuge 1866 machte er die Gefechte bei Hohenberg und Hohenbrunn—Helmsfeld mit und erhielt den Militär-Verdienstorden, 1870/71 mußte er das immobile Regimentscommando führen und wurde hierfür 1871 belobt. — Er war auch Ehrenritter des Johanniter-Ordens, ein ernster, pflichtgetreuer Militär und lieber Charakter mit viel geistiger Regsamkeit.

**Luis Fernandez Gofin Ferrer,**  
Königlich Spanischer Generalleutnant.

Geb. 14. Februar 1825 zu Almenralejo (Badajoz); gest. 19. October 1889 zu Madrid.

Im Januar 1837 trat er als Cadet in die Spanische Armee ein, avancirte 1839 zum Unterleutnant und wurde drei Jahre später als Zögling in die Generalschule aufgenommen, in welcher er 1846 zum Lieutenant befördert wurde. Im Generalstabe verblieb er bis 1871 und wurde er, damals Oberst, am 8. Februar zum Brigadegeneral



ernannt. Am 30. August 1875 zum *mariscal de campo* befördert, avancirte er am 18. März 1886 zum Generalleutnant. Er war ein hervorragend tüchtiger Mann, der dem Staate bei den verschiedensten Gelegenheiten große Dienste leistete. So nahm er 1847 an der Pacificirung von Portugal, im folgenden Jahre an den Operationen in den Provinzen Toledo und Ciudad Real Theil und wurde 1861 dem Expeditionscorps gegen die Republik Dominica als Chef des Generalstabes beigegeben, wo er sich ganz besonders durch geschickte Organisation der Streitkräfte auszeichnete. 1863 nach Spanien zurückgekehrt, fungirte er in verschiedenen Provinzen: Extremadura, Cataluña, Granada u. als Generalstabchef, nahm als solcher am 25. und 26. Februar 1868 an der Schlacht bei Alcolea Theil und wurde 1871 nach den Philippinen entsendet, wo er den seit 1864 mit dem Sultan von Talapan geführten Krieg beendete und Letzteren unterwarf. Nach seiner Rückkunft 1873 focht er mit großem Erfolg gegen die Carlisten und nahm nach Unterwerfung des Aufstandes als Generalcapitän der Balearen und commandirender General der Division Castilla la Nueva, sowie als Präsident der 2. und 3. Section der Junta superior des Kriegsrathes an den verschiedensten Beratungen Theil. Er besaß eine reiche Zahl von Orden, darunter die Großkreuze des San Hermenegildo- und des Militär-Verdienst-Ordens, den Orden der heiligen Isabella der Katholischen u., außerdem den Portugiesischen Orden von Ilaviciosa und andere Auszeichnungen, er war königlicher Kammerherr und diente 52 Jahre, mit Anrechnung der Kriegsjahre jedoch 59 Jahre.

### George Thomas Field,

Königlich Englischer Generalleutnant.

Geb. 1824; gest. 30. August 1889 in Canterbury.

Er machte 1854/55 den Orientkrieg als Deputy Assistant Quartermaster General der Artillerie mit und nahm speciell Theil an der Belagerung und der Einnahme von Sewastopol, sowie an der Expedition von Kertsch. Als Belohnung für seine Verdienste wurde er im November 1855 zum Major befördert und erhielt die Medaille mit Schnalle (clasp), die Ehren-Legion, den Medjidie-Orden 5. Klasse und die Türkische Medaille. Vom December 1855 bis zum Juni 1856 war er Assistent Quartermaster General in der Krim, von 1860 bis 1863 Deputy Assistant Quartermaster General in Woolwich, 1863 bis 1865 Gouverneur des General-Hospitals Woolwich. 1864 erfolgte seine Ernennung zum Oberstleutnant; von 1866 bis 1870 war er zweiter Commandant und Inspector der Militär-Akademie Woolwich. 1873 wurde er Oberst der Artillerie; 1877 bis 1881 commandirte er die Artillerie des nördlichen Districts; 1885 zum Generalleutnant befördert, nahm er noch in demselben Jahre den Abschied.

(Nach „The Admiralty and Horse Guards Gazette“, 7. September 1889.)

### Alexander Alexandrowitsch Baron v. Firsk,

Kaiserlich Russischer General der Infanterie.

Geb. 1817; gest. Juli 1889.

In Kurland geboren, begann er seine militärische Laufbahn 1837 als Fähnrich beim Leib-Garde-Regiment Wolhynien. Als Lieutenant nahm er 1840 an dem Kriege im Kaukasus Theil, erhielt dort den Annen-Orden für Tapferkeit, kehrte 1841 zum Regiment zurück und commandirte dort zuletzt als Oberst ein Bataillon. Im April 1863 zum Generalmajor befördert, erhielt er die Stellung als General des 1. Bezirks des Corps der inneren Wache, 1864 wurde er zuerst Gehülfe des Chefs der Localtruppen des Petersburger Militärbezirks, erhielt darauf die 33. und dann die 12. Infanterie-Division. Generalleutnant 1871, nahm er mit seiner Division am Kriege gegen die Türken Theil und zwar im Verbände des Russisch-Detachements. Er verdiente sich für die Kämpfe vom 26. November bis 12. December den Georgen-Orden 4. Klasse und den Alabimitz-Orden 2. Klasse mit Schwertern. 1879 erhielt er das XI. Armeekorps unter Zuthellung zu dem Ukrainischen Regiment Nr. 47. 1883 übernahm er provisorisch das Commando über die Truppen des Militärbezirks Kijew, und erhielt den Alexander-Newski-Orden, 1885 wurde er zum General der Infanterie befördert. 1889 mit den Diamanten zum Alexander-Newski-Orden ausgezeichnet, beendigte er seine Carriere als Mitglied des Alexander-Comités für die Verbundenen.

(Nach „Russischem Invaliden“ Nr. 161 von 1889.)

**Enrico Giovanetti,**

Röniglich Italienischer Generalleutenant.

Geb. 5. Januar 1833 zu Lucca; gest. 30. December 1889 zu Turin.

Mit ihm, den der Tod ganz überraschend bei einem Aufenthalt in Turin ereilte, ist einer der hervorragendsten Artilleristen Italiens dahingegangen. Mit 15 Jahren trat er, der Sohn eines Oberstleutnants, in die Militär-Akademie zu Turin und zeichnete sich von vornherein durch Begabung und Fleiß derart aus, daß er unter seinen Studiengenossen stets der Erste war. Im August 1853 bezog er als Lieutenant der Artillerie die Artillerie-Applications-Schule, von der er im September 1855 bei der Feld-Artillerie in den Frontdienst trat. Für sein tapferes Verhalten im Gefecht von Madonna della Scoperta (24. Juni 1859) erwarb er sich die silberne Tapferkeits-Medaille. Noch im selben Jahre rückte er zum Hauptmann auf und wurde dem Oberstleutnant San Robert zu Fossano beigegeben, wo die Pulverfabrication ihn beschäftigte. Hiernit begann seine „technische“ Laufbahn. 1860 sehen wir ihn bereits als ordentlichen Professor der Artillerie-Applications-Schule und der Militär-Akademie, in welcher Stellung er bis 1866 verblieb; daneben gehörte er als Mitglied zum Artillerie-Versuchs-Ausschuß. In dieselbe Zeit fällt auch seine Verwendung als Lehrer der Prinzen Umberto und Amadeo von Savoyen. Uebrigens war er schon 1862 — 29jährig! — außer der Tour zum Major befördert. Wie sehr er die wissenschaftliche Seite seines Berufs beherrschte, davon gab neben seinen Vorlesungen eine Anzahl von Veröffentlichungen Zeugniß, die meist im Giornale d'artiglieria erfolgten. In Buchform gab er ein einziges Werk heraus: „Der Batterie-Bau“ (1862), welches bis 1870 an der Artillerie-Applications-Schule als Lehrmittel diente. Während des Feldzuges 1866 war ihm die Leitung von 4 Batterien bei der Belagerung von Borgoforte übertragen; sein Loos war das Ritterkreuz des Militär-Ordens von Savoyen. Von 1867 bis 1872 widmete er sich abermals — diesmal als Lehrer der Kriegsschule (nach Deutscher Ausdrucksweise: Kriegs-Akademie) — der Lehrthätigkeit und trat dann als Oberstleutnant wiederum in den Versuchs-Ausschuß, der sich damals gerade mit der wichtigen Frage der Einführung eines neuen Geschuß-Systems für die Feld-Artillerie zu befassen hatte; 1875 ernannte ihn der Kriegsminister Ricotti zum Director der Geschüßgießerei in Turin. Hier verblieb er — 1877 zum Obersten befördert — bis er 1883 zum Generalmajor und Mitglied des Artillerie- und Genie-Ausschusses ernannt wurde; im Juli 1888 vertauschte er diese Stellung mit der eines Inspecteurs der Versuchs-Abtheilung und Directors der neugegründeten Artillerie-Central-Schießschule zu Nettuno. Unmittelbar darauf wurde er zum Generalleutnant ernannt. Seine letzte dienstliche Thätigkeit war zwei Tage vor seinem Tode die Abfassung eines Berichtes über einen zu Spezia beschäftigten Brahm, der zu Schießübungen mit dem 100 Tonnen-Geschuß dienen sollte. Die Nachricht von seinem Hinscheiden war eher in den Händen des Kriegsministers, als dieser Vericht. Für das Vertrauen, welches an leitender Stelle in den General gesetzt wurde, sprechen am deutlichsten seine mannigfachen Entsendungen in das Ausland. Im Mai 1864 war er in Schleswig-Holstein, um den Schauplatz des Deutsch-Dänischen Krieges von 1864 zu studiren. 1871 war er der Führer eines Ausschusses, der Frankreich und Deutschland bereiste, um artilleristische Lehren aus den Ereignissen der Jahre 1870/71 zu sammeln; im September 1874 und im Mai 1875 hielt er sich zur Abnahme von Gußstahlgeschützen bei Krupp in Essen auf; im Mai 1877 besuchte er Englische Fabriken und im Juni 1878 wurde er abermals nach Deutschland entsendet, um mit Gruson Lieferungen abzuklären und Krupp'schen Schießversuchen bei Bredelar und Neppen beizuwohnen. Er war hochgewachsen, eine vorzügliche militärische Erscheinung, ein unermüdlicher Fußgänger, ein sühner Reiter. Liebenswürdig im persönlichen Verkehr, zeichnete er sich durch Loyalität, Geradheit und Unbeugbarkeit des Charakters aus. Von seinen Orden führen wir neben dem Groß-offizier-Kreuz der Krone von Italien und dem Offizier-Kreuz des San Mauritius- und Lazarus-Ordens noch an: den Schwedischen Olf-Orden, Oesterreichischen Leopold-Orden und das Ritterkreuz der Französischen Ehrenlegion.

(Nach „Rivista di artiglieria e genio“ Januar 1890.)

**August Carl Anton Louis Baron Goethals,**

Röniglich Belgischer Generalleutnant, Adjutant Sr. Majestät des Königs der Belgier.

Geb. 17. Januar 1812 zu Turin; gest. 30. December 1888 zu Brüssel.

Als Sohn eines Belgiers in Turin geboren, studirte er die Rechte an der Universität Gent, als ihn die Revolution von 1830 in die Reihen der Belgischen Armee führte. Zum Lieutenant der Infanterie am 30. October 1830, zum Capitän im folgenden Jahre

ernannt, nahm er an allen Kriegszügen der Belgier gegen Holland Theil. 1841 wurde er Ordnonanzoffizier des Königs, 1845 Major, 1847 Adjutant des Herzogs von Brabant, 1852 Oberstlieutenant, 1854 Oberst, 1859 Generalmajor, 1866 Generallieutenant. Am 13. December 1866 zum Kriegsminister ernannt, legte er das Portefeuille am 3. Januar 1868 nieder, da er sich den von dem liberalen Ministerium, dessen Mitglied er war, der Centralsection der Repräsentantenkammer bezüglich der Militärgesetze gemachten Concessionen nicht anschließen wollte. Während des Krieges von 1870 befehligte er die Reserve-Division (4.) in der Umgebung von Philippeville; nach dem Kriege commandirte er nach-einander die beiden Militär-Circonscriptionen. Der Abschied wurde ihm 1877 bewilligt und erhielt er aus diesem Anlaß den Großcordon des Leopold-Ordens aus den eigenen Händen des Königs. Er veröffentlichte eine große Zahl von Brochüren, die viel Aufsehen erregten und sämmtlich den Zweck verfolgten, die leitenden Kreise Belgiens aus ihrer Apathie bezüglich der militärischen Angelegenheiten aufzurütteln. Die vorzugsweise gewählten Themata betrafen: die Einführung des persönlichen Dienstes, die Entwicklung des Unter-richts in der Armee, Schaffung einer wirklichen Reserve, Vermehrung der Etats und der jährlichen Rekruten-Contingente, Vereinfachung des administrativen Apparates, Begünstigung des Geistes der Initiative u. s. w.

F. T.

### Charles Thomas Heathcote, Englisch-Indischer Generalmajor.

Geb. 7. August 1830; gest. 1889 in Upsands, Hamilton-on-Forth.

Er trat 1848 als Fähnrich in die Indische Armee ein, wurde im October 1849 beim 12. Native-Infanterie-Regiment angestellt und erhielt im November 1853 das Lieutenanten-Patent. Er war im Lager bei Joubpoor, als dasselbe 1857 von den Aufständischen angegriffen wurde. Er war stellvertretender Generalquartiermeister der Armee bei dem Angriff und der Einnahme von Awah; nahm Theil an der Belagerung von Kotah, der Schlacht von Bunas und war Generalquartiermeister bei der Operation gegen Koofhana. Er wurde für seine Verdienste von der Regierung belobt und erhielt die Medaille. Vom Juni 1860 bis zum Januar 1862 war er im General-Quartiermeister-Stabe von Bombay. Im Februar 1861 wurde er Hauptmann, im September 1863 Major, im September 1874 Oberstlieutenant, im September 1879 Oberst. 1879 bis 1880 machte er den Krieg in Afghanistan mit und nahm Theil an der Vertheidigung von Candahar. Beim Ausfall von Deh Roja commandirte er eine Colonne und wohnte der Schlacht am 1. September bei. Es geschah seiner zweimal lobend Erwähnung. Für seine Verdienste wurde er decorirt mit der Medaille und dem Bath-Orden. 1874 bis 1885 war er Commandeur des 9. Bombay Native-Infanterie-Regiments und 1885 erfolgte seine Ernennung zum Brigadegeneral. (Nach „The Admiralty and Horse Guards Gazette“ 19. October 1889.)

### Daniel S. Hill,

General der Vereinigten Staaten von Nord-America.

Gest. 25. September 1889 in Charlotte, Nord Carolina.

Er wurde in der Militär-Academie erzogen, trat 1842 in die Artillerie ein, wurde 1845 Secondlieutenant im 4. Artillerie-Regiment, 1847 Premierlieutenant im 4. Infanterie-Regiment. Er machte mit Auszeichnung den Mexicanischen Krieg mit; seine in den Schlachten von Contreras, Churubusco und der Erstürmung von Chapultepec bewiesene Tapferkeit trug ihm die Beförderung zum Hauptmann und zum Major ein. 1849 erbat er den Abschied und nahm eine Professur der Mathematik am Washington College in Lexington an. 1854 bis 1859 war er Professor der Mathematik am Davidson College in Nord Carolina. Diese Stellung gab er auf, um die des Inspecteurs (Superintendent) des Militär-Instituts von Nord-Carolina zu übernehmen. Beim Beginn des Secessions-Krieges trat er in die conscribirtre Armee und wurde zum Oberst des 1. Nord-Carolina-Regiments ernannt. Bald darauf erfolgte seine Beförderung zum Brigadegeneral und erhielt er das Commando über Johnsons äußersten Flügel in Leesburg, Virginia. Im März 1862 wurde er Generalmajor, 1863 Generallieutenant und als solcher erhielt er das Commando über ein Corps von Bragg's Armee. Er nahm an allen Kriegereignissen der Armee von Tennessee Theil bis er sich mit Johnston im April 1865 zu ergeben gezwungen war.

Nach dem Kriege gründete und redigirte er mehrere Jahre die Monats-Zeitschrift „The Land, We Love“, welche in Charlotte erschien. 1877 wurde er zum Präsidenten der Universität von Arkansas erwählt; später betraute man ihn mit der Stellung eines Präsidenten des Militärs- und Ackerbau-College von Georgia. Auch in dieser Zeit war er als Schriftsteller in verschiedenen Richtungen thätig.

(Nach „Army and Navy Journal“ 28. September 1889.)

### Mag Josef August Freiherr v. Horn,

Königlich Bayerischer Generalleutnant z. D.

Geb. 13. März 1821 zu Speyer; gest. 24. Juli 1889 zu Rurnau in Oberbayern.

Sein Vater war Generalmajor und entstammte einer Pfälzischen Freiherrnfamilie, welche der Armee manchen tüchtigen Offizier zuführte. Der Verstorbene erhielt seine militärische Erziehung im Cadettencorps, ward den 18. August 1842 zum Junker im 6. Infanterie-Regiment ernannt, in diesem Regiment 15. December 1843 zum Unterleutnant befördert und 1847 zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Hartmann erwählt. 1848 den 2. December zum Infanterie-Leib-Regiment versetzt, den 17. Mai 1849 zum Oberleutnant befördert, erfolgte am 20. Juli 1851 seine Ernennung zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers v. Ott und am 5. Mai 1855 die zum zweiten Adjutanten des Commandirenden des I. Armeekorps Generals der Cavallerie Fürsten von Thurn und Taxis, in welcher Eigenschaft er am 20. August 1858 zum Hauptmann 2. Klasse und am 21. Juni 1859 zum Hauptmann 1. Klasse befördert wurde. Am 1. October 1860 der Generalsinspektion der Armee zugetheilt, wurde er am 24. August 1862 in den Generalsstab versetzt, 1863 zum Generalcommando München beordert und am 21. April 1866 zum Major befördert; beim Kriegsausbruch dem Cavallerie-Reserve-Corps der mobilen Armee zugetheilt, machte er den Zusammenstoß bei Hünfeld und das Gefecht bei Hammelburg mit und erhielt den Militärverdienst-Orden 1. Klasse. Den 24. Mai 1868 nach 21jähriger Dienstzeit in Adjutantur und Generalsstab, wurde er als Commandeur zum 3. Jäger-Bataillon versetzt, den 8. Januar 1869 daselbst zum Oberstleutnant befördert und machte an der Spitze seines Bataillons 1870/71 den großen Krieg rühmlich mit. Bei Weissenburg, Wörth, Sedan und besonders den 19. September 1870 bei Petit Bécourt getödtet, er sich so aus, daß er wegen seines einsichtsvollen und tapfern Benehmens hierbei zum Ritter des Militär-Mag.-Josephs-Ordens ernannt wurde. Für Sedan erhielt er das Eisene Kreuz 2. Klasse und wegen des Verhaltens in den Kämpfen bei der Einschließung und Belagerung von Paris wurde er wiederholt in den Armeebefehlen belobt und erhielt das Eisene Kreuz 1. Klasse. Kaiserlich Russische und Oesterreichische sowie königlich Sächsische Orden hatte er schon früher erhalten. Den 27. März 1871 zum Oberst und Commandeur des 2. Infanterie-Regiments befördert, wurde der allgemein beliebte auch in seinem Aeußern den flotten, schneidigen Soldaten darstellende Offizier zum Generalmajor und Commandeur der 1. Infanterie-Brigade unterm 8. Juli 1875 befördert, bewährte auch hier seinen guten Blick und sein praktisches Geschick besonders bei den Truppenübungen und besaß viel Vertrauen. Doch körperliche Leiden nöthigten zur Ruhe; 1878 wurde er Comthur des Militär-Verdienst-Ordens und unterm 8. Juli 1883 unter Charakterisierung zum Generalleutnant auf Nachsuchen zur Disposition gestellt. Den Rest seiner Tage, besonders die Sommermonate, verlebte er meist in Rurnau am Staffelsee viel auf Jagden und im Freundeskreise, doch nahmen die Leiden zu und rascher als man von dieser elastischen Natur erwarten konnte, wurde er dort abgerufen von diesem Leben. Wer ihn kannte, wird gerne seiner gedenken, er war mit einer der Schneidigsten in der Armee! K.

### Sir George Dutt,

Englisch-Indischer Generalmajor.

Geb. 1809; gest. 27. October 1889 in Appleby Towers auf der Insel Wight.

Er war ein ausgezeichnete Offizier der Alt-Indischen Artillerie. Er machte den Sindh-Afghanistan-Krieg 1839 bis 1844 mit; die Batterie, welche er commandirte, trug durch ihr wohlgezieltes Feuer wesentlich zum Gewinn der Schlachten von Meenace und Hyderabad bei. Auf dem Schlachtfelde von Meenace versprach Sir Charles Napier, daß er für ihn die Verleihung des Bath-Ordens beantragen würde; sie erfolgte auch bald darauf. In dem Persischen Kriege 1857 commandirte er die Artillerie; später leistete

er während des Indischen Aufstandes dem Sir Bartle Freere werthvolle Dienste. Er verhinderte die beabsichtigten Gewaltthaten der aufständischen Regimenter in Kurrachee dadurch, daß er unerwartet und schnell Geschütze den Casernen gegenüber aufführte. Sir Bartle Freere anerkannte, daß nur diesem umsichtigen und energischen Verfahren das Unterbleiben eines Blutbades zu danken sei. Die Regierung von Bombay sprach ihm bei seinem Abschiede aus der Bombay-Armee 1858 ihren besonderen Dank aus. 1865 wurde er zum Secretär der Commissioners des Chelsea-Hospitals ernannt; diesen Posten verwaltete er bis zum Jahre 1886, in welchem er als Belohnung für seine Dienste zum Commandeur des Bath-Ordens ernannt wurde.

(Nach „The Admiralty and Horse Guards Gazette“ 2. November 1889.)

### Johann Graf Huyn,

Kaiserlicher und Königlich-Preussischer Feldzeugmeister.

Geb. 10. Februar 1812 zu Wien; gest. 10. September 1889 in Gmunden.

Aus der Wiener-Neustädter Militär-Akademie hervorgegangen, war er bei Ausbruch der Märzrevolution in Mailand 1848 Hauptmann im Generalstabe des Feldmarschalls Grafen Radetzky. Energie und seltener Unternehmungsgeist waren die hervorsteckenden Merkmale im Wesen des Grafen Huyn. Er war daher nicht nur einer der ausgezeichnetsten und schnelligsten Generalstabsoffiziere im Stabe Radetzky's während der Feldzüge 1848 bis 1849, sondern er bethätigte seine glänzenden Eigenschaften auch in höheren Commandos während der Kriege 1859 und 1866. Die höchsten Orden schmückten daher auch seine Brust: das Großkreuz des Leopold-Ordens mit der Kriegsdecoration des Ritterkreuzes, der Orden der Eisernen Krone 1. Klasse mit der Kriegsdecoration der 2. Klasse u. s. w. Im Jahre 1870 wurde er als Feldzeugmeister commandirender General in Budapest. Seine kirchliche Gesinnung und hochconserervative politische Richtung harmonisirten jedoch nicht mit der liberalen Strömung in den leitenden Kreisen Ungarns und er trat daher schon nach zwei Jahren von seinem Commandoposten zurück. Einige Jahre später wurde er als lebenslängliches Mitglied ins Oesterreichische Herrenhaus berufen, wo er namentlich während der Delegations-Session mit viel Geschick und Nachdruck die Interessen der Armee vertrat und eifrig für die Erhöhung der Wehrfähigkeit der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie wirkte.

### Constant Louis Jean Jaure's,

Französischer Admiral und Marineminister; während des Feldzugs 1870/71 Divisionsgeneral.

Geb. 1823 zu Costres; gest. 13. März 1889 zu Paris.

1841 in die Marineschule zu Brest eingetreten, 1845 zum Schiffsfährich, 1845 zum Lieutenant zur See ernannt, nahm er als solcher an den Expeditionen gegen China, Cochinchina und Mexico Theil. Bei Ausbruch des Krieges 1870 zuerst als Capitän zur See zu dem für die Nordsee bestimmten Geschwader befehligt, wurde er von Gambetta an die Spitze einer Infanterie-Brigade der Loire-Armee gestellt, um später die Führung des neugebildeten XXI. Armeekorps der 2. Loire-Armee zu übernehmen, welches mit Auszeichnung bei Mame's, Marchénoir und Vendôme focht. Nach dem Feldzuge wurde er 1871 Mitglied des Parlaments, 1876 Senator und 1877 zum Volschaster zu Madrid ernannt, welche Stellung er 1878 mit dem Volschasterposten in St. Petersburg vertauschte. Am 23. Februar 1889 wurde ihm das Portefeuille der Marine übertragen; wenige Wochen nachher starb er als tapferer Soldat und hervorragender Fachmann verehrter Admiral.

### Friedrich Wilhelm Hermann v. Kamele,

Königlich Preussischer General der Infanterie j. D.

Geb. 11. April 1819 zu Posenwall; gest. 6. August 1889 zu Berlin.

Ein jüngerer Bruder des früheren Kriegsministers General der Infanterie v. Kamele, trat er am 1. März 1836 bei der damaligen 2. Artillerie-Brigade ein. 1843 zur Garde-Artillerie-Brigade versetzt, wurde er 1853 zum Hauptmann befördert, 1854 als Batteriechef in das 8. Artillerie-Regiment versetzt, 1859 zum Major, 1864 zum Oberlieutenant befördert, 1865 zum Director der Vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule und am 9. Mai 1866 zum Commandeur des Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 5 er-

nannt. Im Feldzuge 1866 commandirte er die Reserve-Artillerie des V. Armeekorps in den Gefechten bei Nachod, Stalky, Schweinschäbel, Graditz und in der Schlacht bei Königgrätz, wofür er den Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern erhielt. Am 20. September 1866 zum Oberst befördert, 1868 zum Commandeur der 8. Artillerie-Brigade ernannt, commandirte er im Feldzuge 1870/71 die Artillerie des VIII. Armeekorps in den Schlachten bei Spicheren, Mars la Tour, Gravelotte, Amiens und an der Haülle und in den Gefechten bei Verteaucourt, Buchy und bei der Ebernirung von Reh, sowie bei der Belagerung von Péronne, wofür er das Eiserne Kreuz 2. und 1. Klasse erhielt. Am 18. Januar 1871 zum Generalmajor befördert, im Juni 1874 zum Inspecteur der 1. Fuß-Artillerie-Inspection ernannt, am 30. Mai 1876 zum Generalleutnant befördert. 1877 in derselben Eigenschaft zur 2. Fuß-Artillerie-Inspection versetzt, wurde er am 3. Mai 1881 in Genußnahme seines Abschiedsgesuchs als General der Infanterie mit Pension zur Disposition gestellt.

### Alexander Alexandrowitsch Karganow,

Kaiserlich Russischer Generalmajor und Chef des Stabes des Priamurskischen Militärbezirks.

Geb. 22. Januar 1835; gest. 26. December 1889 in Chabarowka.

In Tiflis geboren, erhielt er seine Ausbildung im Pawlowskischen Cadetten-Corps und wurde 1853 Fähnrich im 3. Reserve-Sappeur-Bataillon. Am Kriege von 1853 bis 1856 nahm er auf dem Asiatischen Kriegstheater Theil und erwarb sich mehrere Auszeichnungen. Nachdem er von 1856 bis 1858 die Generalkriegsakademie besucht hatte, wurde er dem Stabe der Kaukasischen Armee zugetheilt und auf 2 Jahre zum Studium der Orientalischen Sprachen zur Universität nach Petersburg commandirt. Nach verschiedenen anderen Stellen, während deren er 1866 zum Major befördert worden war, kam er 1868 als Mitglied zu der Organisations-Commission für das Syr-Darja- und das Esenirjatschje-Gebiet nach Asien, wurde dort bald darauf zur Verfügung des Generalgouverneurs von Turkestan gestellt und als Oberlieutenant in den Generalkriegsakademie versetzt. An dem Kriege gegen die Bucharen 1868 theilnahmte er sich zuerst als Chef des Stabes und sodann als Commandeur des Raii-kurgan-Detachements. Im Januar 1870 wurde er wieder dem Generalkriegsakademie zugetheilt und im Juli zum Chef des Stabes der 34. Infanterie-Division ernannt. Im März 1871 Oberst, erhielt er 1877 das 43. Infanterie-Regiment Ochozka, das er auch im Kriege von 1877 bis 1878 mit Auszeichnung commandirte. Im März 1883 erfolgte die Ernennung zum Generalmajor unter Zuzählung zur Reserve des Generalkriegsakademie. Als solcher fungirte er seit 1884 als Chef des Stabes im Priamurskischen Militärbezirk, um dessen Organisation er sich besonders verdient gemacht hat.

(Nach „Russischem Invaliden“ Nr. 283 von 1889.)

### Wladimir Dmitriewitsch Kossinski,

Kaiserlich Russischer Generalleutnant.

Geb. 18. September 1830; gest. 3. Februar 1889.

Im Gouvernement Pottawa gebürtig, machte er den Cursus im 2. Cadetten-Corps durch und trat im Mai 1849 als Fähnrich in das Litthauische Leibgarde-Regiment ein. ließ sich aber beim Ausbruch des Krieges 1854 als Capitän zum Infanterie-Regiment Mohilen versetzen. Er wurde indessen bald wieder als Lieutenant der Garde zugetheilt und beim Stabe der Süd-Armee verwendet. Am Tage der Aufgabe von Sewastopol erhielt er eine schwere Contusion. Nach Beendigung der Feindbelagerungen avancirte er zum Stabscapitän der Garde und wurde zu der unter dem Vorsitz des Generals der Cavallerie von der Launitz zusammengesetzten Commission zur Regelung der Verpflegung der Armee commandirt. Später gehörte er noch mehreren Comités an, avancirte 1862 außer der Tour zum Capitän, wurde 1864 in das Garde-Regiment Ostchina versetzt und zum Obersten befördert. Fortan bekleidete er stets die wichtigsten Verwaltungsposten, nahm an den verschiedensten auf die Organisation der Armee bezüglichen Commissionen Theil und wurde 1870 für Auszeichnung Generalmajor. Bei den Robilmachungen 1876 wurde er Inspecteur der Hospitäler bei der Operations-Armee, nahm jedoch auch am Kampfe selbst Theil und erhielt für die Abwehr des Türkischen Angriffs auf den Schiplapaß am 17. September 1877 den Wladimir-Orden 2. Klasse mit Schwertern. Der sorgfältige Aufenthalt in den Hospitälern untergrub die Gesundheit dieses bedeutenden Organisations- und mußte er nach Petersburg zurückkehren. Nach seiner Genesung wurde er aber wieder zum Mitglied des Haupthospital-Comités

ernannt und als solches nach dem Kaukasus commandirt, außerdem mit vielen andern die Organisation des Verwaltungs- und Verpflegungswesens neueregeinten Stellungen betraut. Während dieser Thätigkeit wurde er 1883 am Tage der Krönung Kaiser Alexanders III. zum Generalleutnant befördert. Als ehemaliger Krieger in Sewastopol fand er bei all seinen verschiedenartigen sonstigen Arbeiten Zeit, die ruhmreiche Vertheidigung der Festung dichterisch zu verherrlichen. Seine „Byling (Epen) von Sewastopol“ sind berühmt geworden. Seit 1869 war er auch Mitglied des Comités zur Errichtung eines Museums in Sewastopol und als Kassensführer eigentlich die Seele des ganzen Unternehmens. Auch als militärischer Schriftsteller hat er gewirkt, und stellte er zuletzt im Auftrage des Kriegsministers das musterhafte Werk: Systematisches Archiv (Sbornik) der Befehle für die Armee und der Circulare des Hauptstabes zusammen.

(Nach „Russischem Invaliden“ Nr. 23 von 1889.)

### **Vaul Pawlowitsch Krawttschenko,** Kaiserlich Russischer Generalleutnant.

Geb. 14. März 1829; gef. 3. Februar 1889 zu Sischum.

Geboren im Gouvernement Tschernigow, erzogen im 1. Cadetten-Corps, wurde er 1847 Offizier im Leibgarde-Regiment Wolhynien. Als Unterleutnant ging er 1856 zur Generalstabs-Academie, kam nach Beendigung derselben zum Stabe des Garde- und Grenadier-Corps zur Verwendung bei der Muster- (jetzigen Lehr-) Truppe. Im December 1852 wurde er dem Generalstabe attachirt und 1853 als Lieutenant dem Kaukasischen Corps zugetheilt, dessen ältester Adjutant er 1854 nach erfolgter Beförderung zum Stabs-Capitän wurde. Er nahm an allen Kämpfen gegen die Bergvölker rühmlichen Antheil, so auch unter Fürst Bariatinski an dem Sturm von Gumis und der Gefangenahme Schampils, wofür er den Wladimir-Orden 4. Klasse mit Schwertern und den Oberstlieutenantsrang erhielt. 1861 erfolgte ebenfalls für kriegerische Auszeichnung die Beförderung zum Obersten und die Verleihung des St. Annen-Ordens 2. Klasse mit Schwertern. Im Februar 1864 erhielt er das Grenadier-Regiment Tiflis und wurde 1871 Generalmajor unter Ernennung zum Gehülfen des Commandeurs der 19. Infanterie-Division. Bereits 1872 wurde er zum Chef des Gebiets von Sischum ernannt, in welcher, die militärischen mit den gubernementalen Pflichten vereinigen Stellung er sich ganz besondere Verdienste erwarb, so auch 1877 bis 1878 im Kriege gegen die Sischum mit ihrer Flotte bedrohenden Türken. Im März 1878 erhielt er das Commando der 39. Infanterie-Division, fungirte zeitweise als Commandant von Erzerum und als Chef des Stabes des Kaukasischen Militärbezirks. Nachdem er 1879 zum interimistischen Chef der Localtruppen des Militärbezirks Rikew ernannt worden war, avancirte er 1881 zum Generalleutnant, und übernahm im October desselben Jahres das Commando der 32. und sodann das der 36. Infanterie-Division. Als Organisator hat er sich in der Geschichte der Entwicklung des Kaukasusgebiets einen hervorragenden Namen gemacht. Er starb nach langer Krankheit zu Sischum.

(Nach „Russischem Invaliden“ Nr. 28 von 1889.)

### **Johann Ludwig Christian Friedrich Gustav v. Lauer,** Königlich Preussischer General-Stabsarzt der Armee, Chef des Sanitäts-Corps ic.

Geb. 10. October 1808 zu Weßlar; gef. 8. April 1889 zu Berlin.

Als Sohn eines Pastors geboren, studirte er nach dem Besuch des Gymnasiums seiner Vaterstadt von Osnern 1825 bis December 1828 auf dem Medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut Medicin. Am 12. December 1828 trat er als Charité-Chirurg in die Armee, wurde am 1. April 1830 Compagnie-Chirurg beim 11. Infanterie-Regiment in Breslau, am 1. Mai 1833 beim 1. Garde-Regiment zu Fuß in Potsdam. Gelegenheit zur gründlichen Weiterbildung erhielt er 1836 durch sein Commando als Pensionärarzt zum Friedrich-Wilhelms-Institut, 1836/37 zum allgemeinen Krankenhaus in Hamburg, 1839 als Stabsarzt zum Chorit-Krankenhaus, sowie durch eine aus Staatsmitteln unternommene wissenschaftliche Reise nach Frankreich und Belgien. Am 5. Januar 1843 erfolgte seine Ernennung zum Regimentsarzt des 2. Dragoner-Regiments zu Schwedt a. D., eine Stellung, die er noch in demselben Jahre mit der beim Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment in Berlin vertauschte. Schon 1844 ernannte ihn Prinz Wilhelm, der von seinen hervorragenden Eigenschaften Kenntniß erhalten hatte, zu seinem Leibarzt, in welcher Stellung er

44 Jahre lang alle Schädlichkeiten von dem Leben seines hohen Pflegebefohlenen abzuwenden gewußt hat. 1845 habilitirte er sich als Dozent an der Universität Berlin mit solchem Erfolge, daß er bereits 1847 Mitglied der Ober-Examinations-Commission für Chirurgie und später für den medicinisch-klinischen Cursus wurde. 1854 wurde er zum Professor der medicinisch-chirurgischen Academie ernannt und dadurch zur unmittelbaren Mitwirkung an der Ausbildung der Militärärzte berufen. 1859 erhielt er den Rang als Major, 1861 den Charakter als Generalarzt, 1864 erfolgte seine Ernennung zum General- und Corpsarzt des Garde-Corps, zunächst mit Majors-, dann 1865 mit Oberstlieutenants- und seit dem 22. August 1870 mit Obersten-Rang. Am Geburtsstage des Kaisers wurde ihm 1877 der Rang als Generalmajor verliehen, eine Auszeichnung, die bisher noch keinem Corps-Generalarzt zu Theil geworden. Er nahm 1848 an dem Kriege gegen Dänemark, 1849 an der Befämpfung des Aufstandes in Dresden, sowie an den Feldzügen 1866 und 1870/71, in letzterem im Großen Hauptquartier Theil. Die Schlachten von Königgrätz, Gravelotte, Beaumont und die Gesechte vor Paris fanden ihn an der Seite seines Monarchen. 1866 wurde er in Rücksicht auf die langjährigen treuen Dienste um die Person des Königs, sowie in Betracht der erfolgreichen Wirksamkeit in seiner amtlichen Stellung bei der Armee in den erblichen Adelsstand erhoben. Am 12. December 1878 feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum, bei dem ihm die wärmsten Anerkennungen von zahlreichen Seiten zuflörmten. Am 13. December 1879 wurde er General-Stabsarzt der Armee, Chef des Sanitätscorps und der Medicinal-Abtheilung des Kriegsministeriums und Director der militärärztlichen Bildungsanstalten, eine Stellung, die er, seit dem 22. März 1881 mit dem Range als Generallieutenant, bis kurz vor seinem Tode eingenommen hat. Mit den militärischen Beförderungen vereinigten sich die in seiner civilamtlichen Stellung. 1854 wurde er Geheimer Sanitätsrath, 1880 erhielt er den Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Medicinalrath mit dem Range eines Rathes 1. Klasse und wurde seitens der Universität zu Berlin zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt. Am 12. December 1888 wurde ihm das selbste Glück zu Theil, das 60jährige Dienstjubiläum feiern zu können, bei welcher Gelegenheit sich deutlich offenbarte, welche große Verehrung der Jubilar in den weitesten Kreisen genoß. Zunehmende körperliche Beschwerden veranlaßten ihn, am 1. Februar 1889 seinen Abschied zu erbiten. Derselbe wurde unterm 7. Februar in halbreichster Weise mit der Bestimmung bewilligt, daß der Wittsteller in der Liste des Sanitäts-Corps à la suite desselben geführt werden solle. Aber schon am 8. April um 11¼ Uhr Nachts schied der hocherbiente Mann aus dem Kreise der Lebenden.

(Nach dem „Militär-Wochenblatt“ Nr. 106 vom 8. December 1888,  
Nr. 5 vom 16. Januar 1889, Nr. 14 vom 16. Februar 1889 und  
Nr. 35 vom 20. April 1889.)

### Barthelemi Louis Joseph Lebrun, Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 22. October 1809 zu Landrecies; gest. 9. October 1889 zu Paris.

Nach Besuch der Militärschule von St. Cyr und der Generalkadetschule 1834 zum Lieutenant ernannt, durchschritt er rasch die verschiedenen Offiziersgrade und wurde am 12. August 1866 zum Divisionsgeneral befördert. Er nahm mit Auszeichnung und meist im Generalstabe verwendet an den Kämpfen im Juni 1848 in Paris, an der Belagerung Roms, an den Expeditionen gegen die Kabulen und an den Feldzügen in der Krim und in Italien Theil. 1859 bekleidete er die Stellung als Chef des Generalstabes des II. Armee-Corps; 1870 bei Ausbruch des Krieges wurde er zum 1. Sous-Chef des Generalstabes der Rhein-Armee ernannt. Bei der Neubildung der Armee von Châlons mit dem Commando des XII. Armee-Corps betraut, führte er dasselbe in der Schlacht bei Sedan, in der seine Truppen die Dörfer Bazeilles und Balan mit Zähigkeit und Tapferkeit vertheibigten. Die Capitulation von Sedan führte ihn in Kriegsgefangenschaft; nach Rückkehr aus derselben zum Präsidenten des Generalstabs-Comités ernannt, wurde er 1873 an die Spitze des III. Armee-Corps berufen, das er bis 1879 befehligte. Bei seinem Ausscheiden aus dieser Stellung wurde er in der 1. Section der Generalität belassen, da er vor dem Feinde ein Armee-Corps geführt hatte. — Die Theilnahme des XII. Armee-Corps an der Schlacht bei Sedan schilderte der General in einem 1885 erschienenen und Bazeilles - Sedan betitelten Werke.



**Rafael de la Elabe y de la Elabe, Coca y Figuera,**  
Königlich Spanischer mariscal de campo.

Geb. 13. October 1816 zu Zalavera de la Reina; gest. 22. März 1899 in Saragoza.

Sohn eines Artillerieoffiziers, trat er am 19. Mai 1831 in das Colleg zu Alcalá de Henares ein, wo er 1835 zum Sub-Brigadier avancirte. An den Carlistenkämpfen nahm er im 1. Artillerie-Regiment Theil, in dem er bis Ende Mai 1839 als Unterlieutenant und Lieutenant diente und in verschiedenen Gefechten sich durch Umsicht und Tapferkeit auszeichnete. 1839 wurde er zum Adjutanten der Gebirgs-Artillerie-Brigade ernannt, welche in Saragoza errichtet wurde, in welcher Stellung er die Kämpfe des Jahres 1840 mitmachte und wobei er sich derartig hervorthat, daß nach der letzten Schlacht des Bürgerkrieges bei La Cenia (30. Mai) seine Charakterisirung als Capitán erfolgte. 1844 zum Capitán befördert, diente er bis 1847 theils im 6. Artillerie-Regiment, theils in der Gebirgs-Artillerie-Brigade des 5. Departements. Er nahm 1847 an der Expedition nach Portugal Theil und zeichnete sich bei der Besetzung von Oporto in so hohem Grade als geschickter Batterieführer aus, daß er bereits im November 1848 zum Major und Führer der 3. Brigade des 5. Regiments avancirte. In den Julitagen (16., 17. und 18.) 1854 nahm er thätigen Antheil an der Wiedererufung des Rufstandes, wurde 1856 im Januar zum Major 1. Klasse ernannt und erhielt im November desselben Jahres den Charakter als Oberst. Als solcher wurde ihm die Leitung der Fabrik in Villafeliche übertragen, in welcher Stellung er die Bürgergarde in Daroca zum Gehorsam gegen die königliche Regierung zwang, wofür er durch königliche Ordre vom 9. März 1857 belobt wurde. Bei der Neuorganisation des Collegs von Segovia 1857 wurde er zum zweiten Chef der Unterlieutenantszöglinge ernannt. Von 1863 bis 1872 commandirte er theils das 1. Artillerie-Regiment in Barcelona, theils fungirte derselbe, zum Brigadier befördert, als Director der berühmten Waffenfabrik in Toledo. 1879 zum mariscal de campo ernannt, erwarb er sich als Unterinspector der Artillerie in den Districten Burgos, Aragón und Cataluña große Verdienste, bis er 1884 seinen Abschied nahm. Seine Brust schmückten der Orden des San Hermenegildo, das Militär-Verdienstkreuz 3. Klasse, der Portugiesische Jesus Christus-Orden, der Orden Karls III. und Isabella der Katholischen.

**Dom Luiz,**  
König von Portugal.

Geb. 31. October 1838; gest. 19. October 1889 zu Cascaes.

Vor seiner Thronbesteigung wendete der verewigte Monarch der Flotte sein Hauptinteresse zu und führte verschiedene Schiffe derselben als Oberbefehlshaber mit großer Umsicht und Entschlossenheit auf weiten Reisen. Nachdem er im November 1861 seinem älteren Bruder Dom Pedro V. auf den Thron Portugals gefolgt war, wurden jedoch vor allen Dingen die Wehrbarkeit des Landes und die Neuorganisation des Heerwesens Gegenstand seiner lebhaftesten Fürsorge. Mit unermüdlicher Thatkraft und soldatischem Blick war der König unablässig bemüht, das auf Grund eines Gesetzes vom Jahre 1839 zusammengelegte Heer zu verbessern und dessen Schlagfertigkeit zu erhöhen. So wurde 1864 bereits ein Gesetz erlassen, durch welches die Wehrmacht des Staates auf zwei starke Armee-Corps und eine Cavallerie-Division nebst 24 000 Mann Reserve-Truppen gebracht wurde, bei Einstellung von jährlich 10 000 Rekruten. Die Stellvertretung blieb in beschränktem Maße gestattet. Sparsamkeitsrücksichten ließen die gewünschte Einstellung sämtlicher Wehrpflichtigen nicht zu und gelang es erst 1884 dem Könige, weitere Reformen des Heerwesens durchzusetzen. Die Zahl der Einstellenden wurde auf 12 000 pro Jahr erhöht, die Wehrpflicht von 8 auf 10 Jahre ausgedehnt, der Generalstab wurde neu geordnet, Friedenscadres wurden errichtet, der Ersatz von Reserve-Offizieren wurde sichergestellt u. s. w. Unermüdlich strebte Dom Luiz weiter; am 12. September 1887 wurde ein neues Rekrutirungsgesetz erlassen, der Loskauf aufgehoben und eine Wehrsteuer eingeführt, ein neues Dislocations- und Ergänzungsgesetz gegeben und das Ober-Kriegscomité geschaffen. Ferner wurde 1888 die Neuorganisation der Artillerie durchgeführt, es wurden hinsichtlich der Ausbildung der Offiziere neue Bestimmungen erlassen, auch erhielt das Heer eine Neuwaffnung u. s. w. Dem regen Streben des heimgegangenen Herrschers, dessen Andenken für alle Zeiten in den Reihen des Portugiesischen Heeres hoch in Ehren gehalten werden wird, Heer und Flotte stetig zu heben und zu verbessern, hat der Tod ein Ziel gesetzt und so manche Pläne, welche der Verewigte in dieser Richtung noch entworfen hatte, harrten der Ausführung von andern

Sand. Daßjenige jedoch, was derselbe für die Wehrbarkeit seines Landes geleistet und was hier nur in kurzen Zügen angedeutet werden konnte, bildet ein lebendes Zeugniß für die hohen soldatischen Eigenschaften des verstorbenen Königs, der unter harten Kämpfen mit den Cortes seine schwierige Aufgabe nach besten Kräften ausführte. Auch zu den Preussischen Herrschern trat derselbe in nähere Beziehungen, denn Kaiser Wilhelm II. ernannte ihn zum Chef des 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 20, Graf Lauenßien von Wittensberg, dessen Uniform er mit Stolz trug.

### Harald Skidell Mackenzie,

Brigade-General der Vereinigten Staaten Nord-Americas.

Geb. 27. Juli 1840 in Westchester; gest. 19. Januar 1889 in New-Brighton.

Er wurde in West-Point erzogen, verließ im Juni 1862 diese Akademie und wurde als Ingenieur-Offizier beim 4. Corps angestellt, bei welchem er an der zweiten Schlacht bei Bull Run theilnahm. Eine bei dieser Gelegenheit erhaltene Wunde hielt ihn 3 Wochen vom Dienst entfernt. Hiernach war er Ingenieur-Offizier von Sumners Grand Division bei Fredericksburg und Chancellorsville; hierauf commandirte er eine Ingenieur-Compagnie im Pennsylvanischen Feldzuge und hatte mit dieser, um der Armee die Verfolgung der conföderirten Armee durch Maryland nach Pennsylvanien zu erleichtern, mehrere Brücken zu schlagen. In der Schlacht von Gettysburg war er dem General Warrant zugetheilt. Auch später bei der Verfolgung von Lee fungirte er als Ingenieur-Offizier, in welcher Stellung er bis zum Beginn des Richmond-Feldzuges im Mai 1864 blieb. Im Juli 1864 wurde er zum Oberst des 2. Connecticut Artillerie-Regiments ernannt und bei Petersburg verwundet. Nach seiner Wiederherstellung führte er dasselbe Regiment bei Carlys Angriff auf Washington. In den Schlachten von Opequan, Fisher's Hill und Cedar Creek, wo er zum dritten Male verwundet wurde, commandirte er eine Brigade. Im October 1864 erfolgte seine Ernennung zum Brigade-General der Volunteers; er übernahm im November 1864 das Commando vor Petersburg. Bei Five Forks führte er eine Cavallerie-Division; er war einer der heroorragendsten Reiterführer, welche sich in der letzten Zeit des Krieges am Sheridan sammelten, und blieb thätig, bis General Lee am 9. April 1865 am Appomattock die Waffen streckte. Er war während des Krieges, dank seiner Tapferkeit, bis zum Brigade-general in der regulären Armee und zum Generalmajor der Volunteers avancirt. 1867 wurde ihm das Commando des 41. Infanterie-Regiments, eines unpopulären, gefährdeten Regiments, übertragen. 1870 zum 4. Cavallerie-Regiment versetzt, übernahm er im October 1881 das Commando im District New-Mexico, 1883 das des Departements Texas mit dem Hauptquartier in San Antonio. 1877 hatte er sich beim Umwerfen mit einem Wagen eine Verletzung zugezogen, die eine geistige Störung zur Folge hatte. Infolge dessen nahm er 1884 den Abschied.

(Nach „Army and Navy Journal“ 26. Januar 1889)

### Nicolai Maximowitsch Joego v. Mantuffel,

Kaiserlich Russischer Generalleutnant.

Geb. 17. 29. October 1827; gest. 14./26. Juli 1889 in Pöbberreeje bei Biteschl.

Entländer von Geburt, trat er im August 1846 aus der Gardeunterfähnrichsschule in das Leibgarde-Regiment Sjemenuw als Fähnrich ein und machte in demselben den Feldzug gegen Ungarn 1849 mit. 1850 wurde er als Capitän zum Regiment Libau versetzt, 1854 kam er als Major in das Regiment Kaluga, bei dem er während des Krieges 1853 bis 1856 ein Bataillon commandirte. Während des Polnischen Aufstandes 1863 zeichnete er sich mehrfach aus und wurde zum Obersten und Commandanten von Bielskistof ernannt. 1865 erfolgte seine Versetzung nach Turkestan, woselbst er zum Commandirenden der rechten Flanke ernannt, 1866 mit Gläd gegen die Bucharen focht, und am 24. November für Auszeichnung zum Generalmajor befördert wurde. 1868 erhielt er die Stellung eines Gehülfen des Chefs der 2. Grenadier-Division und 1873 das Commando der 1. Brigade dieser Division, die er auch im Kriege von 1877 bis 1878 mit Auszeichnung führte. Für seine Verdienste bei Plewna wurde er 1878 zum Generalleutnant und später zum Com-

mandeur der 2. Grenadier-Division ernannt, darauf erhielt er 1886 das Commando über das 2. Kaukasische Armee-Corps, das er im September 1888 Gelegenheit hatte, seiner Majestät im Lager von Mlakawlas vorzuführen. Er erhielt dafür den Alexander-Nevski-Orden und übernahm im November nach erfolgter Auflösung des 2. Kaukasischen Armee-Corps das neu formirte XVI. Corps.

(Nach „Russischem Invaliden“ Nr. 166 von 1889.)

### Maffimiliano Menotti,

Königlich Italienischer Generallieutenant a. D.

Geb. 18. November 1827 zu Modena; gest. 10. Juni 1889 zu Cassuolo.

Auch er gehörte zu den Helden der Italienischen Einigungskämpfe. Seine Laufbahn war eine glänzende. Aus dem Sergeanten im mobilen Freicorps von Modena 1848 wurde noch im selben Jahre der Unterlieutenant der Infanterie und Adjutant des Generals Fanti bei der provisorischen Regierung der Lombardei, dann später ein Bersagliere-Lieutenant und wiederum Adjutant des Generals Fanti, als dieser 1856 mit der 2. provisorischen Brigade nach dem Orient zog. Als Lieutenant der Bersagliere wurde er in der Schlacht von San Martino 1859 verwundet und für sein tapferes Verhalten mit der silbernen Tapferkeits-Medaille ausgezeichnet. Dasselbe Jahr brachte ihm noch die Ernennung zum Hauptmann in den Truppen von Modena und Parma. Als solcher ging er in den Feldzug gegen Ancona 1860 und that sich bei dem Gefecht am Monte Pelajo und Monte Pulito (26. September), wo er auch am rechten Arm verwundet wurde, dergestalt hervor, daß der König ihn „für Kriegsverdienst“ durch Decret vom 3. October 1860 außer der Tour zum Major der Bersagliere beförderte; 1866 rückte er zum Oberstlieutenant auf und wurde durch eine ehrenvolle Rennung für sein tapferes Verhalten in der Schlacht von Custozza ausgezeichnet. Dann führte er von 1869 an als Oberst das Commando des 72. Infanterie-Regiments, bis er 1877 unter Beförderung zum Generalmajor zum Commandeur der 5. Infanterie-Brigade ernannt wurde. Noch im selben Jahre trat er als General-Adjutant in den persönlichen Dienst Seiner Majestät des Königs Victor Emanuel, der ihn seiner besonderen Freundschaft würdigte. Nach Ablauf von 4 Jahren, der gefesslich zulässigen Zeit, trat er 1881 an die Spitze der Brigade Neapel, die er nach wenigen Monaten mit der Brigade Cagliari vertauschte. 1883 wurde er durch das Vertrauen des Königs in den Infanterie- und Cavallerie-Außschuß berufen, dem er auch nach seiner 1884 erfolgten Ernennung zum Generallieutenant weiter angehörte. 1884 aber übernahm er die Division Padua, die er 1885 mit der Division Palermo vertauschte. Auf seinen Antrag schied er sodann im April 1888 aus dem activen Dienst. Er war ein Muster an Vaterlandsliebe, Tapferkeit, hohem Pflichtgefühl, Selbsterleugnung und Thätigkeit. Von seinen hohen Orden erwähnen wir nur das Großoffizierkreuz der Krone von Italien (1879) und des San Mauritius- und Lazarus-Ordens (1888).

(Nach Nr. 67 und 70 des „Esercito Italiano“ 1889.)

### Emilio Molins y Lemaur,

Königlich Spanischer Mariscal de Campo.

Geb. 1823; gest. 27. März 1889 zu Madrid.

Er trat im 14. Lebensjahre als Cadet in das Artillerie-Corps ein, wo er 1840 zum Unterlieutenant befördert wurde. Bei Neuorganisation des Corps 1841 nach Barcelona versetzt, zeichnete er sich bei Unterwerfung der Aufständischen am 14. November 1842 aus. 1843 zum Lieutenant ernannt, wurde er dem 1. Fuß-Artillerie-Regiment in Tarragona zugetheilt, mit welchem er an verschiedenen Orten gegen die Aufständischen focht. 1848 wurde er als Lehrer zum Artillerie-Collegium berufen, avancirte 1850 zum Capitän und wurde zur Artillerie-Akademie commandirt, wo er das Commando der 2. Cadetten-Brigade übernahm, bis das Institut 1856 neu organisirt wurde. 1857 wurde er zum Inspecteur der Pulverfabrik in Manresa, 1860 zum Major und im Mai 1861 zum Adjutanten der Generaldirection der Artillerie ernannt. Am 13. December 1862 erhielt er das Commando des 1. Bataillons 3. Fuß-Artillerie-Regiments, wurde nach kaum einem Jahre zur Unterinspektion in Castilla la Nueva versetzt und avancirte 1863 zum Oberstlieutenant. In dieser Stellung verblieb er mit Ausnahme einiger Abcommandirungen, bis er als Professor an die Artillerie-Akademie versetzt wurde. 1868 zum Oberst und Director des Artillerie-

park's in Coruña ernannt, erhielt er 1869 das Commando des 1. Gebirgs-Artillerie-Regiments, mit welchem er an den Kämpfen des 7. und 8. October Theil nahm und wobei er mehrere Verwundungen erhielt. 1873 wurde ihm auf sein Ansuchen der Abschied bewilligt, doch wurde er nach einigen Monaten bei Ausbruch des Bürgerkrieges als Commandeur seines alten Regiments wiederangestellt und kurz darauf zum Brigadegeneral und Chef der Nord-Armee befördert, in welcher Stellung er sich ganz besondere Verdienste erwarb und die Carlisten in vielen Gefechten schlug. Nach Beendigung des Krieges erhielt er eine Brigade in Castilla la Nueva, wurde 1878 zum Mariscal de Campo befördert und zum Commandeur einer Division ernannt. 1883 als Capitän general nach den Philippinen versetzt, kehrte er 1886 in die Heimath zurück, wo er nach anderen Commandos zum Militärgouverneur der Provinz und Stadt Cadix ernannt wurde, jedoch bereits vor Antritt seiner neuen Stellung in Madrid verstarb. Er war im Besitze vieler Ordensdecorationen, Ritter des Ordens vom heiligen Ferdinand 1. Klasse, Inhaber des Großkreuzes des Ordens de San Hermenegildo und des Militär-Verdienst-Ordens, Commandeur des Ordens Carl's III. und Isabella der Katholischen u. s. w.

**Ostfak Franz Haber v. Mühlbaur,**  
Königlich Bayerischer Generalmajor a. D.

Geb. 5. August 1816 zu München; gest. 29. März 1889 zu München.

Sohn eines Oberauditors, im Cabettencorps erzogen, trat er aus demselben 31. Juli 1834 als Junker in das 1. Infanterie-Regiment, wurde 20. März 1835 zum Unterlieutenant im 7. Infanterie-Regiment befördert, jedoch 20. December 1837 wieder zum 1. Infanterie-Regiment versetzt. 5. November 1842 als Inspectionsoffizier ins Cabettencorps commandirt, wurde er 1844 Adjutant und 1848 mit dem Vortrage über Dienstlehre in dieser Anstalt betraut. 19. April 1845 in den Stand des 11. Infanterie-Regiments versetzt, 1846 29. Mai zum Oberlieutenant befördert, trat er bei seiner Beförderung zum Hauptmann II. Klasse 9. October 1849 aus dem Cabettencorps. Am 25. Juni 1854 zum Hauptmann I. Klasse im Regiment, und 9. Mai 1859 zum Major im 10. Infanterie-Regiment befördert, wurde er den 5. Juli 1866 in diesem Regiment Oberstlieutenant, machte in demselben den Feldzug, speciell die Gefechte bei Rosdorf und Kissingen mit. Den 12. Mai 1869 zum Oberst des 5. Infanterie-Regiments Großherzog von Hessen befördert, führte er 1870/71 rühmlichst dieses Regiment bei Weißenburg, Würth, Sedan und bei der Einschließung und Belagerung von Paris. Belohnt für seine tapfere Vertheidigung und Behauptung des wichtigen Punktes Châtillon vor Paris am 13. October 1870 mit dem Bayerischen Militär-Max Josephs-Orden, ferner für sein Verhalten bei allen Gelegenheiten mit dem Ritterkreuz I. Klasse des Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens, dem Eisernen Kreuz I. Klasse und mit zwei Hessischen Comthurkreuzen geschmückt, kehrte er reich an Ehren, aber arm als Vater aus dem großen Kriege zurück. Denn seiner durch reichen Kinderseggen beglückten Ehe waren 5 treffliche Söhne entsprossen, sämmtlich in der Armee dienend und befehl vom tapferen Geiste des Vaters, besiegelten 4 derselben dies mit ihrem Herzblute vor dem Feinde, der jüngste fiel bei Weißenburg, der zweite bei Sedan, der dritte bei Orléans, und der vierte, bei Beaumont verwundet, beim Rücktransport nochmals durch Francireuren verwundet, blieb hieran stets leidend. Mit Recht nannte man die „Heldenfamilie Mühlbaur“, und König Ludwig II. von Bayern schrieb dem Vater eigenhändig einen Trostbrief, in welchem es heißt: „Schwere Opfer haben Sie dem Vaterland gebracht, — die Leichensteine Ihrer tapferen Söhne bezeichnen aber der Weltgeschichte den Siegeslauf unserer tapferen Arme!“ — Er wurde 16. Februar 1872 zum Commandeur der 8. Infanterie-Brigade ernannt und den 24. April 1873 zum Generalmajor und Commandeur der 6. Infanterie-Brigade befördert; doch schon 26. November 1875 sah er sich durch körperliche Leiden genöthigt, in den Ruhestand zu treten. Hochgeachtet und geschätzt, nicht nur wegen seiner Tapferkeit, sondern auch seiner Leutseligkeit und des Besinns halber, lebte er nun still den ihm verbliebenen Seinen und starb wie er gelebt, nachdast alles Leid ertragend. Wohlverdient wird sein Andenken in den Personalerinnerungen dieser großen Zeit fortleben, in der Deutschen, speciell in der Bayerischen Kriegsgeschichte.

(R.)

**Vincenzo Orfini,**  
Königlich Italienischer Generalmajor a. D.

Gest. 6. Juli 1889 zu Neapel.

1846 verließ er als Artillerie-Offizier das Militär-Collegium der Nunziatella (Neapel) und wurde sofort in die revolutionären Bewegungen Siciliens verwickelt. Er betheiligte

sich an den dortigen Unabhängigkeitskämpfen 1848 bis 1849 und zeichnete sich bei Anlage der gegen Messina aufgemorrenen Befestigungswerke aus. Die National-Regierung ernannte ihn dafür zum Obersten. Mit demselben Grade trat er darauf in das Türkische Heer und betheiligte sich am Krim-Feldzuge. 1860 sehen wir ihn, jetzt als Garibaldianischer General, wieder in Italien und an dem Zuge der Tausend theilnehmend. Er kämpfte tapfer bei Calatafimi und Milazzo. Garibaldi ernannte ihn zum Kriegsminister des ehemaligen Königreichs Neapel. Nach der Einverleibung Siciliens und der Subalpinischen Landestheile in das Königreich Italien wurde er als Generalmajor in das reguläre Heer übernommen und leistete Hervorragendes im Kampfe gegen das Brigantentum. Nach einigen Jahren aus der Activität geschieden, machte er 1866 als Führer eines Freiwilligen-Corps in Tirol den ganzen Feldzug mit und zeichnete sich im Gefecht bei Bezzecca aus. Bei Mentana (1867) kämpfte er gleichfalls an der Spitze eines Freiwilligen-Corps. Dann führte er ein jurüdgezogenes, bürgerlicher Thätigkeit gewidmetes Leben in Neapel.  
(Nach Nr. 79 des „Esercito Italiano“ 1889 und Nr. 190 des „Diritto“ 1889).

### Friedrich Freiherr Pačeni v. Rikstädten, R. u. R. Feldzeugmeister.

Geb. 4. August 1818 zu Wien; gest. 30. Januar 1889.

Er erwarb sich schon als Hauptmann im General-Quartiermeister-Stabe in der Schlacht von Novara am 23. März 1849 das Ritterkreuz des Maria Theresien-Ordens, avancirte bald darauf rasch zum Major, Oberstlieutenant und Obersten und wurde bereits 1854 Chef des Generalstabes der I. Armee in Italien. Bei Ausbruch des Krieges 1859 zum Generalmajor befördert, blieb er auch während des Feldzuges Generalstabschef der I. Armee und nahm in dieser Stellung hervorragendes, aber wenig glücklichen Antheil an der Schlacht von Solferino am 24. Juni. Er erhielt zwar hierbei den Orden der Eisernen Krone II. Klasse, die Meinungen über seine Thätigkeit als Generalstabschef der I. Armee waren jedoch sehr getheilt, so daß er ein halbes Jahr in Disponibilität treten mußte. Später wurde er wieder activirt. Vom Frühjahr 1865 bis September 1866 fungirte er als präsidirender Bevollmächtigter bei der Militär-Commission des Deutschen Bundes zu Frankfurt am Main. Von da zurückgekehrt, wurde er zum Feldmarschall-Lieutenant befördert und zum Divisionscommandanten ernannt, anfangs in Hermannstadt, später in Olmütz und endlich in Preßburg. Im November 1876 erfolgte seine Beförderung zum Feldzeugmeister und zwei Jahre später zum Stellvertreter des Ober-Commandanten der Oesterreichischen Landwehr. Im November 1885 trat er in den Ruhestand.

### Hermann Julius Georg v. Bauer,

Kaiserlich Russischer General und Minister der Bauten und Begecommunicationsen.

Geb. 12. October 1822 zu Vitau; gest. 30. März 1889 zu St. Petersburg.

Er besuchte von 1834 bis 1837 das Gymnasium zu Vitau und trat im Januar 1838 als Conducateur in die damalige Haupt-Ingenieurschule (jetzt Nikolai-Ingenieurschule) ein. Schon als Fähnrich wurde er 1840 in die untere Offiziersklasse aufgenommen und beendete 1842 den Curus dieser Klasse als Ingenieur-Lieutenant. Die ungewöhnliche Begabung des jungen Offiziers für Mathematik bewirkte, daß er sofort nach Beendigung seines Curus als Repetitor an der Schule verblieb und, seinen eigenen Worten zufolge, schon als 20jähriger Jüngling einen Theil der höheren Mathematik vortragen mußte. Vom 10. Juni 1847 bis 23. Mai 1848 war er auf Allerhöchsten Befehl nach dem Auslande gesendet, um die Anwendung der Mechanik auf Bauten unter der Leitung Französischer Ingenieure zu studiren. Nach seiner Rückkehr von Paris wurde seine Lehrthätigkeit immer nur auf kurze Zeit unterbrochen, meist indem er seine Ferien für die Praxis benutzte. So war er im Sommer 1851 bei den Festungsbauten zu Rijen und Bobruisk; im folgenden Jahre besichtigte er die Arbeiten in Dünaburg, Ruzsorgijewsk, Zwangorob, Samosjez und Prest-Litowsk. Nach seiner Beförderung zum Hauptmann wurde er im October 1853 zum Professor-Adjunct für Bauconstructions bei der Ingenieurschule und vier Jahre später zum Mitgliede des Hof-Baucomtoirs des Ministeriums des Kaiserlichen Hauses ernannt. In letzter Eigenschaft nahm er an allen Arbeiten dieses Baucomtoirs Antheil, namentlich auch an dem Bau der Palais der Großfürsten Nikolai- und Michael-Nikolajewitsch. Seinen Dienst im Hof-Baucomtoir beschloß er 1882, als das Comtoir aufgehoben wurde, als stellvertretender Präses

desselben. Von 1860 bis 1866 war er als Oberst Klassen-Inspector der Nikolai-Ingenieur-Akademie. 1866 wurde er als Professor der Mechanik bestätigt und zum Generalmajor ernannt, 1876 zum Professor emeritus und zum Generalleutnant ernannt, aber bereits am 1. December 1882 als Mitglied des Conseils zum Kriegsministerium berufen. Seinen Ruf als Ingenieur erlangte er hauptsächlich durch die Construction der Stellingen an dem Thurm der Petri-Pauls-Festungskirche, den Ausbau der vom Feuer zerstörten Kuppel des Kaiserlichen Palais in Barskoje Selo. 1858 wurde ihm die Erforschung der Meerenge von Kertsch-Jenikale und der Entwurf für die Befestigung dieser Meerenge übertragen. Zum Ersatz einiger Seeforts aus Granit durch Erdbatterien in Kronstadt arbeitete er ein Project für die Erdbatterie Constantin aus, welches später als Muster für alle derartigen Befestigungen in Kronstadt und Otschakow diente. Seit 1859 bekleidete er das Amt eines Geschäftsführers des Comités, welches über den Zustand der Befestigungen an der Dnise und am Schwarzen Meere zu wachen hat. 1887 war er als Präses der zur Abnahme der Transkaspi-Bahn eingesetzten Commission in Wern, am 9. November 1888 wurde er zum Minister der Bauten und Wegecommunicationen ernannt. In großer Rüstigkeit bewältigte er die Last der auf ihm ruhenden Arbeiten, bis er am 20. März 1889 an einer Lungenentzündung erkrankte, der er am 10. Tage erlag.

**Josef Freiherr Philippovich von Philippsberg,**  
 R. u. R. Feldzeugmeister.

Geb. 28. April 1818 in Gopscik in der ehemaligen Kroatischen Militärgränze; gest. 6. August 1899 in Prag.

Er begann seine militärische Laufbahn als Cadet im I. Likaner Grenzregiment. Später kam er in die Pionier-Corps-Schule nach Tulln, wo er seine eigentliche militärische Ausbildung erhielt. Im April 1839 zum Unterlieutenant II. Klasse befördert, durchlief er rasch die unteren Chargen und kam im September 1843 als Oberlieutenant zum General-Quartiermeister-Stabe. 1847 zum Hauptmann befördert, brachte ihn sein Glückstern als Souschef der Generalstabs-Abtheilung des 1. Corps in die Nähe des damals allmächtigen Banus von Kroatien, des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Jellachich. Er machte hier die Feldzüge von 1848 und 1849 in Ungarn mit, wurde schon 1848 Major und anderthalb Jahre später Oberstlieutenant und Generaladjutant seines Gönners, des Banus von Kroatien. Zu Neujahr 1853, also im 35. Lebensjahre, zum Obersten und Commandanten des Warasbin-Kreuzer 5. Grenz-Regimentes ernannt, avancirte er bei Ausbruch des Feldzuges 1859 außer der Tour zum Generalmajor. Er commandirte eine Brigade des vom Feldzeugmeister Ritter von Benedel geführten 8. Armee-Corps und nahm mit seinen Truppen hervorragenden Antheil an dem siegreichen Vordringen des rechten Flügels der Oesterreicher bei San Martino gegen die gegenüberstehende Italienische Armee. Nur das Zurückweichen des Centrums und des linken Flügels der bei Solferino und Sauriana geschlagenen Oesterreicher bewog später die siegreich vordringenden Brigaden des 8. Corps, den Vormarsch einzustellen und sich dem allgemeinen Rückzuge anzuschließen. Er erhielt für sein Verhalten in der Schlacht von San Martino—Solferino den Orden der Eisernen Krone II. Klasse, welche Verleihung gleichzeitig die Erhebung in den Freiherrnstand zur Folge hatte. In den nächsten Jahren fungirte er als Kaiserlicher Commissar bei dem Serbischen Kirchen-Congresse in Karlowitz. Im Kriege gegen Preußen 1866 bekleidete er die Stelle des Abtats bei dem Commandanten des 2. Armee-Corps. Die hervorragende That in diesem Feldzuge, in welchem er während des Rückzuges der Nord-Armee von Olmütz nach Preshburg am 16. Juli zum Feldmarschall-Lieutenant befördert wurde, bestand darin, daß er den wichtigen Donau-Übergangspunkt bei Preshburg im Besitze des 2. Armee-Corps erhielt. Es war dies an dem Tage des Treffens von Blumenau, 22. Juli, als die Preußen diesen wichtigen Uebergang mit großer Anstrengung, jedoch vergeblich in ihre Gewalt zu bringen suchten. Nach dem Feldzuge wurde er Divisions-Commandant in Wien, später in Innsbruck. Im Januar 1874 erfolgte seine Beförderung zum Feldzeugmeister und commandirenden General in Brünn, von wo er später nach Prag kam. 1878 erhielt er das Commando des 13. Corps, welches die Bestimmung hatte, Bosnien zu besetzen. Die Occupations-Geschichte ist daher zugleich die Geschichte der Wirksamkeit des Freiherrn von Philippovich. Als nach der Einnahme von Sarajevo am 19. August 1878 die II. Armee aufgestellt wurde, erhielt er das Commando über dieselbe. Für seine erfolgreiche Thätigkeit als Corps- und Armee-Commandant im Occupations-Feldzuge wurde ihm das Commandeurkreuz des Maria Theresien-Ordens vom Capitel zugesprochen. Nach der Eroberung des Landes und der Niederwerfung des Aufstandes beschäftigte sich der energische und umsichtige General sehr angelegentlich mit der Herstellung einer geordneten bürgerlichen Verwaltung, um der durch

eine jahrhundertlange Türkische Miswirthschaft herabgekommenen Bevölkerung des Landes die Segnungen der Europäischen Civilisation zuzuführen. Er hat also nicht nur die Befestigung Bosniens militärisch durchgeführt, sondern auch die politische und administrative Ordnung des Landes begründet. Im November 1878 trat er jedoch vom Commando der II. Armee zurück und übernahm sein früheres Corps-Commando in Prag. — Er war ein großes militärisches Talent, ein General von anerkannter Feldherrnbegabung; rücksichtslose Energie war das hervorsteckendste Merkmal seines Charakters. Er war aber in der Armee selbst nur wenig beliebt, denn seine Energie artete der Truppe gegenüber nur zu oft in unnötige Härte und in Geringschätzung der Untergebenen aus.

**Johann v. Billemt,**  
Königlich Bayerischer Generalmajor a. D.

Geb. 23. October 1812 zu Stroubing; gef. 27. Februar 1889 zu Würzburg.

Sohn eines Oberstleutnants, kam er mit noch nicht ganz 12 Jahren, 1. Mai 1824 zum Artillerie-Eleven-Corps im 1. Artillerie-Regimente, wurde 1826 ins 2. Artillerie-Regiment versetzt, trat dort 1. October 1828 als Unterkanonier in Dienst, ward 1830 Corporal, 24. Januar 1833 zum Junker und den 26. October dieses Jahres zum Unterleutnant befördert. 1843 zur Duvriers-Compagnie und 1. October 1845 zum 1. Artillerie-Regiment versetzt, wurde er in diesem am 31. October dieses Jahres zum Premierleutnant und den 21. August 1848 zum Hauptmann befördert. 30. Januar 1853 zur Artillerie-Berathungs-Commission befehligt, verblieb er bei derselben 14 Jahre und entfaltete eine gediegene Wirksamkeit. Besonders Verdienst erwarb sich der seit 1855 in den erblichen Adelsrang erhobene und 1859 zum Major beförderte, 1860 nach Wien und Berlin entsendete, technisch so tüchtig gebildete Offizier um die in Bayern erfolgte Einführung der gezogenen Feldgeschütze des Preussischen Systems. 1865 zum Oberstleutnant befördert, machte er 1866 den Feldzug als Interdirector des Feld-Artillerie-Directors der mobilen Armee mit, wurde 25. December 1867 zum Oberst und Commandeur des 2. Feld-Artillerie-Regiments befördert und war 1870/71 als Commandant der Artillerie-Reserve des II. Bayerischen Armeecorps bei Weizburg, Wörth, Eban, Roulin la Tour, der Cernirung und Belagerung von Paris mit Auszeichnung thätig. Comthureuz des Militär-Verdienst-Ordens, — Michael-Orden 1. Klasse, — das Eisene Kreuz schmückten ihn. Vorzugsweise in Folge der Kriegsstrapazen wurde er so leidend, daß er erst auf 1 Jahr und seit 20. November 1872 dauernd in Pension treten mußte. 4. December 1874 erhielt er den Charakter als Generalmajor und starb am 27. Februar 1889 zu Würzburg, wo er gelebt hatte, allgemein bedauert, geliebt und geachtet, wie es sein ritterlicher Sinn, klares Urtheil, gediegenes Wissen und pflichttreues, militärisches Verhalten reichlich verdienten. R.

**Daniel Danilowitsch Potichonow,**  
Kaiserlich Russischer Generalleutnant.

Geb. 18. December 1824; gef. 29. September 1889 zu Wostok.

Geboren im Gouvernement Cherson, besuchte er das 1. Cadetten-Corps und trat 1843 als Fähnrich in die 13. Artillerie-Brigade. Im Kriege 1848 und 1849 gegen Ungarn that er sich hervor und wurde dafür zum Stabscapitän befördert und mit dem Oesterreichischen Orden der Eisernen Krone 3. Klasse decorirt. Nach Beendigung dieses Feldzuges nahm er an den Kämpfen im Kaukasus Theil, wurde 1855 Capitän, mit dem St. Annen-Orden 3. Klasse ausgezeichnet und 1861 zum Batteriecommandeur befördert. In demselben Jahre erhielt er den Stanislaus-Orden 2. Klasse und den Oberstleutnant-Rang. Sodann fungirte er von 1864 ab vier Jahre als Platzmajor im Rjew. Oberst 1869, erhielt er das Commando der 5. Artillerie-Brigade, die er auch im Kriege von 1877 und 1878 führte. Für die Einnahme der Festung Nicopolis erhielt er den Georgs-Orden und zeichnete er sich auch sonst in jeder Weise aus. 1874 war seine Beförderung zum Generalmajor erfolgt, und erhielt er 1877 den goldenen Säbel „für Tapferkeit“, den Stanislaus-Orden 1. Klasse mit Schwertern, den St. Annen-Orden 1. Klasse mit Schwertern und den Rumänischen Orden „virtuti militari“. 1879 wurde er zum Chef der Artillerie des II. Kaukasischen Armeecorps und 1881 des Grenadier-Corps ernannt, 1885 zum Generalleutnant befördert. Im Lager von Klementjew 1886 erlitt er einen schweren Sturz mit dem Pferde, der ihn nöthigte, nach mehr als 40jähriger Dienstzeit seinen Abschied zu nehmen.

(Nach „Russischem Invaliden“ Nr. 215 von 1889.)

**Dmitry Wassiljewitsch Butjata,**  
Kaiserlich Russischer Generaladjutant und General der Infanterie.

Geb. 7. November 1806; gest. 2. April 1889.

Einer der ältesten Generale der Armee. Noch unter der Regierung Kaiser Alexander I. trat er 1824 als Fähnrich in das Regiment Preobraschenski ein und wurde im folgenden Jahre Unterlieutenant. Er betheiligte sich mit dem Regimente am Kriege gegen die Türkei 1829, wurde im December desselben Jahres zum Lieutenant befördert und kam Januar 1831 als Adjutant zu dem Generaladjutanten Fürst Schtscherbatow. Als solcher nahm er 1831 Antheil an dem Feldzuge gegen die Aufständischen in Polen und erhielt für den Sturm auf Warschau den Wladimir-Orden 4. Klasse. Nach Schluß des Feldzuges im April 1832 zum Adjutanten des Generaladjutanten Baron Bistrom ernannt, wurde er im December desselben Jahres Stabscapitän und 1836 Capitän. Im August 1838 wurde er dem Großfürsten Michail Pawlowitsch, damaligem Commandirenden des Gardecorps, als Adjutant beigegeben, im April 1841 Oberst und 1849 für Auszeichnung Generalmajor. Nach 5 Monaten erfolgte seine Ernennung zum Director des 2. Cadetten-Corps und zum General à la suite des Kaisers. Im Mai 1855 wurde er zum Gehülfen des Chefs des Hauptstabes für die Militärbildungsanstalten und im August zum Generaladjutanten ernannt. Er zeichnete sich in seiner Stellung als Inspecteur der Militärbildungsanstalten besonders aus, avancirte 1857 zum Generallieutenant und wurde 1858 Mitglied des Comitès für die Verwundeten. Im Februar 1860 wurde er Chef des Stabes des Chefs der Militärbildungsanstalten und gleichzeitig Hauptcurator des Dwissjaninowischen Invalidenhauses. Seiner leidenden Gesundheit wegen mußte er 1862 von seiner Stellung als Chef des Stabes zurücktreten, blieb aber Mitglied des Comitès für die Verwundeten, als welches er 1869 zum General der Infanterie befördert wurde. Er starb im 83. Lebensjahre nach fast 65-jähriger Dienstzeit. (Nach „Russischem Invaliden“ Nr. 67 von 1889.)

**Ernst Antonie Neuther,**  
Königlich Niederländischer Generalmajor und Kriegsminister a. D.

Geb. 16. Mai 1819 im Haag; gest. 27. April 1889 im Haag.

Er trat am 15. September 1838 als Kanonier in das 3. Artillerie-Bataillon der National-Miliz und wurde am 26. Mai 1839 Secondlieutenant. Als solcher ging er vom April 1848 bis Mai 1850 in Commission nach Schweden zur Beschaffung neuer Geschütze. Den 10. September 1852 zum Premierlieutenant ernannt, wurde er 1853 Aufseher der Gewehrfabrication zu Delft. Am 11. März 1860 erhielt er den Hauptmannsrang und trat als Vorsitzender zur Gewehrprüfungs-Commission in Maastricht. 1864 auf sein Gesuch von dieser Function enthoben, wurde er 1868 Mitglied und 1871 Vorsitzender der Artillerie-Prüfungs-Commission im Haag. Am 29. April 1870 zum Major befördert, erhielt er 1873 auf sein Gesuch und auf die ehrenvollste Weise seine Entlassung als Vorsitzender der letztgenannten Commission und wurde bei seiner Ernennung zum Oberstlieutenant am 21. September 1874 speciell zur Verfügung des Kriegsministers gestellt. In dieser Function verblieb er auch als Oberst — 21. September 1876 — bis er 1878 an die Spitze der Artillerie-Abtheilung des Kriegsministeriums trat. Am 20. August 1879 zum Kriegsminister ernannt, wurde er 13. Januar 1880 Generalmajor. Den 23. April 1883 erhielt er auf sein Gesuch seine Entlassung als Kriegsminister und am 15. Mai desselben Jahres seine Pensionirung, 1883 wurde er zum Mitglied der Zweiten Kammer der Generalstaaten erwählt und blieb in derselben bis an sein Ende. Er war auch Mitglied der Staatscommission, die zu untersuchen hatte, auf welchen Grundlagen das zukünftige Gesetz zur Regelung der militärischen Verpflichtungen beruhen solle. (Siehe Jahresbericht 1888, Seite 199.) Er war Ritter des Niederländischen Löwen-Ordens, Offizier des Ordens der Eisernen Krone und besaß außerdem den Schwert-Orden (Schweden und Norwegen) und den Orden des Polarsternes.

**Franz Ritter von Reichardt,**  
K. und K. Feldmarschall-Lieutenant.

Geb. 1800; gest. 25. Januar 1889 zu Wünn.

Er spielte eine bedeutende Rolle in den Revolutionskämpfen der Jahre 1848 bis 1849. In seiner Eigenschaft als Grenadier-Divisionscommandant des Infanterie-Regiments Frhr. von Hagau betheiligte er sich an der Unterdrückung des Aufstandes in Prag. Im October



1848 nahm er thätigen Antheil an den Ereignissen vor Wien. 1861 fungirte er während des Ausnahmestandes in Galizien als Militär- und Civilgouverneur in Lemberg. 1865 trat er in den Ruhestand und wurde bei dieser Gelegenheit durch Verleihung des Feldmarschall-Lieutenant-Charakters ad honores ausgezeichnet.

**Julius August Heinrich Edwin v. Roeder,**  
Königlich Preussischer Generalleutenant j. D.

Geb. 7. Januar 1808 zu Grottkau; gest. 28. Mai 1869 zu Wiesbaden.

Er war der jüngste von 12 Brüdern, von denen 9 der Armee angehörten. Von diesen 9 Brüdern blieben 2 vor dem Feinde, 1 starb an seinen Wunden, von den übrigen wurden 3 schwer verwundet. Der Vater war ein Reiteroffizier der Fredericianischen Zeit, der auch 1806 sein Cürassier-Regiment erfolgreich führte, in den ersten Tagen nach den Schlachten von Jena und Auerstädt den König geleitete, sich dann dem Blücher'schen Corps anschloß und mit seinem Regiment das Schicksal dieses Corps theilte. Sein Sohn genoss seine Erziehung in den Cadettenhäusern von Potsdam und Berlin und wurde 1825 als Seconduleutenant im Kaiser Franz Grenadier-Regiment angestellt. Er besuchte von 1829 bis 1832 die damalige Kriegsschule, war von 1836 bis 1839 zum topographischen Bureau commandirt und fungirte von 1841 bis 1846 als Lehrer am Cadettenhause zu Berlin. 1839 zum Premierleutenant, 1846 zum Hauptmann befördert, wurde er 1847 Chef der 6. Compagnie seines Regiments, mit der er in den Märztagen 1848 während des Straßenkampfes die Schloßwache besog. Darauf ging er mit seinem Regiment nach Schleswig und wurde am 23. April in der Schlacht von Schleswig schwer verwundet; die Heilung war eine unerwartet günstige, so daß er nach wenig Wochen in die Front zurückkehren konnte. 1851 zum Major befördert, erhielt er 1852 das Commando des 1. Bataillons des Franz-Regiments. Nach damaliger Sitte 1853 zum Commandeur des 1. Bataillons Berlin 2. Garde-Landwehr-Regiments ernannt, wurde er 1856 Oberstleutenant, 1858 Commandeur des 5. Jäger-Bataillons und acht Monate darauf Commandeur des Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 10, das damals in Posen stand, aber 1860 nach Schweidnitz verlegt wurde. 1859 zum Oberst befördert, übernahm er bereits 1863 die Führung der 12. Infanterie-Brigade, an deren Spitze er noch in demselben Jahre zum Generalmajor aufstieg. Im Feldzuge 1864 wurde die 12. Brigade wiederholt ruhmreich genannt, sowohl bei den Gefechten, die dem Düppelsturm vorausgingen, als am 18. April selbst. Den Glanz- und Höhepunkt seines Soldatenlebens erreichte der General bei dem Uebergange nach Aflen. Die 12. Brigade stand an der Spitze der über den Aflensund zu sendenden Truppen; früh 2 Uhr begann die Einschiffung, und gelang der Uebergang trotz des drohenden „Ross Krake“ und trotz feindlichen Feuers so vollkommen, daß zwei Stunden später die 12. Brigade im Verein mit der Brigade von Soeben im siegreichen Kampfe gegen die herbeigeleiteten Dänischen Reserveen stand. Am besten spricht über diese That die nachfolgende Cabinets-Ordnung: „Ich habe mit Genugthuung Kenntniß von der Umsicht und Tapferkeit genommen, die Sie auch bei der Einnahme von Aflen in der Führung der von Ihnen commandirten Brigade bewährt haben, und verleihe Ich Ihnen als ein Zeichen Meiner Anerkennung den Orden pour le mérite, dessen Decoration Ich Mir die Freude mache, Ihnen direct zu übersenden. Carlshad, den 3. Juli 1864. Wilhelm.“ Ein Delgemälde in der Nationalgalerie zu Berlin stellt den Moment der Landung der Brigade Roeder auf der Insel Aflen dar und sichert auch der äußeren Erscheinung des Generals ein bleibendes Gedächtniß. Bei der Heimkehr aus dem Feldzuge wurde sein Helm durch die Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg durch einen Vorbeerkranz geschmückt; dieses Ehrenzeichen war ihm so überaus werthvoll, daß er lehtwillig bestimmte, es solle ihm auf der Brust mit in den Sarg gegeben werden. Im Januar 1866 wurde er Inspecteur der Besatzungen der Bundesfestungen Mainz und Rastatt und nach Eintritt der Mobilmachung dem Militärgouverneur der Rheinprovinz und Westfalens unterstellt. Er erhielt den Auftrag, mit einem Detachement das Herzogthum Nassau zu besetzen, und war vom 22. Juli bis 6. August 1866 Commandant von Frankfurt am Main. Nach dem Feldzuge zum Inspecteur der Festung Mainz und zum Generalleutenant ernannt, wurde er 1868 unter Verleihung des Comthurkreuzes des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern mit Pension zur Disposition gestellt. In der betreffenden Cabinets-Ordnung gedachte der König des Umstandes, daß nunmehr der letzte der neun Brüder aus der Armee, in der sie alle ruhmreich gekämpft und geblutet, geschieden sei. Die Schlacht bei Sedan entriß ihm den einzigen Sohn, der als Premierleutenant beim Infanterie-Regiment Nr. 46

stand; seine Gattin, geb. Constanze Freiin v. Medem, mit der er seit dem 16. October 1838 vermählt war, verlor er am 5. Juni 1883. Bis ins hohe Alter hinein hatte sich der Verstorbene ein lebendiges, vielseitiges geistiges Interesse bewahrt und folgte der Zeit auf den Gebieten der Politik, der Wissenschaft und Kunst.

(Nach „Militär-Wochenblatt“ Nr. 49 vom 5. Juni 1889.)

**Kronprinz Erzherzog Rudolf,  
K. und K. Feldmarschall-Lieutenant.**

Geb. 21. August 1858 zu Saxeurg; gest. 30. Januar 1889 in Weterling bei Baden.

Nach vollendetem 19. Lebensjahre trat er beim 36. Infanterie-Regiment in Prag, wo er kurze Zeit eine Compagnie und dann ein Bataillon commandirte, in den praktischen Truppendienst. 1879 übernahm er das Regimentscommando. Als er ein Jahr später zum Generalmajor avancirte, erhielt er das Commando der 18. Infanterie-Brigade in Prag. Auch nach der 1883 erfolgten Beförderung zum Feldmarschall-Lieutenant verblieb er als Commandant der 9. Infanterie-Truppendivision in Prag. Ein Jahr später kam er als Commandant der 25. Infanterie-Truppendivision nach Wien. 1888 wurde er zum General-Infanterieinspector ernannt. — Mit dem vollen Eifer seines lebhaften Temperaments hatte der Kronprinz nicht nur den praktischen Truppendienst erforscht, sondern sich auch militärischen Studien hingeeben. Sein Vortrag über die Schlacht von Spicheren (6. August 1870), der zwei Abende im militär-wissenschaftlichen Verein in Prag in Anspruch nahm, ist eine treffliche Arbeit, die ein sehr gutes militärisches Urtheil bekundet, dasselbe bethätigte er übrigens auch praktisch als Truppencommandant oder als Schiedsrichter bei den Manövern, sowie bei seinen häufigen Visitationen der verschiedenen Garnisonen der Monarchie in seiner Eigenschaft als General-Infanterieinspector. — Wenn ihm der Militärdienst nicht in Anspruch nahm, widmete er sich entweder literarischen Arbeiten auf dem Gebiete des Theaterlebens, des Jagdsports und landschaftlicher Schilderungen, oder er machte häufige Reisen, selbst in ferne Länder, um dem Jagdsporte sich zu widmen.

**Carl Ludwig Freiherr v. Schlotzheim,  
Königlich Preussischer General der Cavallerie z. D.**

Geb. 22. August 1818; gest. in der Nacht zum 8. April 1889 zu Cassel.

Er trat am 1. Juli 1835 als Avantagieur in die 4. Escadron des 12. Husaren-Regiments zu Solms ein, wurde am 11. September 1836 Secondlieutenant, war von 1842 ab Regiments-Adjutant und vom März 1848 ab Adjutant der 8. Cavallerie-Brigade zu Erfurt. 1849 erhielt er als Adjutant der Reserve-Cavallerie des II. Armeekorps der Rhein-Armee unter General v. Willisen im Feldzuge in Baden die Feuertaufe bei Labenburg, am Federbach, bei Nauenthal und bei der Belagerung von Raftatt. 1852 zum Premierlieutenant, 1853 bereits zum Rittmeister befördert, machte er im August 1855 die Generalstabstreife unter dem damaligen Chef des Generalstabes des IV. Armeekorps, Oberst v. Mollke, mit und wurde im October d. J. in den Generalstab versetzt. Juxta beim General-Commando II. Armeekorps thätig, wurde er am 30. Juni 1857 unter Beförderung zum Major in den Großen Generalstab versetzt. Nach wenigen Monaten zum Generalstabe der 1. Garde-Division commandirt, trat er mit deren Commandeur, dem Prinzen Friedrich Carl, zum Spätherbst 1857 in gleicher Eigenschaft zur 2. Garde-Division über, um im Sommer 1859 dem Stabe der neuformirten Garde-Cavallerie-Division zugetheilt zu werden. Am 12. Mai 1860 folgte die Aufgabe, das neu zu bildende 2. Garde-Dräger-Regiment den älteren Regimentern ebenbürtig zu gestalten, eine Aufgabe, die vortrefflich gelang. 1861 zum Oberstlieutenant und am 25. Juni 1864 zum Oberst befördert, wurde er am 14. December 1865 zum Chef des Generalstabes VIII. Armeekorps ernannt. Als solcher fungirte er 1866 als Generalstabschef der Erb-Armee und trug zu deren Erfolgen bei, wofür ihm der Orden pour le mérite verliehen wurde. Am 30. October 1866 erhielt er den Rang als Brigadecommandeur, seine Beförderung zum Generalmajor erfolgte am 22. März 1868. Nach vierjähriger Wirksamkeit in Coblenz wurde er unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee und unter Verleihung des Roten Adler-Ordens 2. Klasse mit Eichenlaub an die Spitze der Großherzoglich Hessischen Cavallerie-Brigade berufen, die am 18. August 1870 auf dem Vormarsche gegen das Bois de la Cuisse und Amanvillers die Feuertaufe erhielt. Aber schon vom 19. August datirte die Cabinets-Ordnung, welche den

General zum Chef des Stabes der Maas-Armee unter dem Kronprinzen von Sachsen ernannte. Die in dieser Stellung geleisteten Dienste wurden durch das Eisene Kreuz 2. und 1. Klasse, das Eichenlaub zum Orden pour le mérite, den Sächsischen Heinrichs-Orden 2. Klasse und den Albrechts-Orden 1. Klasse mit Schwertern belohnt. Nachdem am 26. Juni 1871 General v. Mantuffel das Obercommando der Occupations-Armee übernommen, wurde der General am 10. Juli von seiner bisherigen Stellung unter Verlegung zu den Offizieren von der Armee mit den Competenzen eines Divisionscommandeurs entbunden, so daß er dem feierlichen Einzuge in Dresden beizuwohnen und demnächst die stürmende Seelust bei Vorzug aufzusuchen vermochte. Aber bereits am 18. August zur Vertretung des Commandeurs der 19. Division berufen, mußte er den französischen Boden wieder betreten, bis er am 20. März 1872, mit der Führung der 17. Division beauftragt, Nancy mit Schwerin vertauschte. Im November desselben Jahres erfolgte die Ernennung zum Commandeur dieser Division, am 22. März 1873 die Beförderung zum Generalleutnant und am 18. September die Ernennung zum commandirenden General des XI. Armeecorps unter Beförderung zum General der Cavallerie. Am Schluß der Manöver von 1883 sprach der König den „aus warmem Herzen kommenden königlichen Dank“ aus und bezeichnete den Zustand des Armeecorps „durchweg als einen vortrefflichen“. 1885 feierte der General das 50jährige Dienstjubiläum, aus welchem Anlaß er am 20. August à la suite des 2. Garde-Dräger-Regiments gestellt wurde. Nach vollendetem 70. Lebensjahre erbat er sich, von der Ansicht ausgehend, daß überalterte Generale der Armee keinen Segen bringen, da der Krieg frische, rüstige Körperkräfte verlangt, damit auch der Geist frisch und schnell von Entschluß bleibt, am 6. März 1889 den Abschied, der ihm in huldvollster Weise unter dem 22. März mit dem Einzugigen bewilligt wurde, daß er in bisheriger Stelle bei dem 2. Garde-Dräger-Regiment und in der Anciennetätstafel der Generale weiter geführt werden solle. Nur kurze Zeit war dem General die wohl verdiente Ruhe gegönnt, denn bereits in der Nacht vom 7. zum 8. April verstarb er plötzlich.

(Nach „Militär-Wochenblatt“ Nr. 68 vom 22. August 1885 und Nr. 33 vom 13. April 1889.)

### Johann Heinrich Ignaz Schuhmacher, Königlich Bayerischer Generalleutnant a. D.

Geb. 7. Februar 1805 zu Amberg; gest. 9. November 1893 zu Augsburg.

Der Sohn eines Militär-Administrationsbeamten, trat er aus dem Cadettencorps 4. April 1827 als Junfer in das 5. Infanterie-Regiment. 21. August 1828 zum Unterleutnant im 7. Infanterie-Regiment befördert, 1830 zum 5. Infanterie-Regiment versetzt, wurde er daselbst 10. September 1840 zum Oberleutnant befördert, den 26. November dieses Jahres Bataillonsadjutant und 4. März 1843 Regimentsadjutant. 7. April 1847 zum Hauptmann 2. Klasse im 7. Infanterie-Regiment befördert und daselbst 21. August folgenden Jahres Hauptmann 1. Klasse, wurde er 31. März 1855 Major im 10. Infanterie-Regiment, 28. Februar 1858 Oberstleutnant im 5. Infanterie-Regiment und 9. Mai 1859 zum Oberst und Commandeur des 14. Infanterie-Regiments Jandt befördert. 20. Mai 1866 zum Generalmajor und Commandeur der 3. Infanterie-Brigade befördert, machte er in dieser Stellung den Feldzug des Jahres mit. 1870 bei Kriegsausbruch wegen heftiger Erkrankung des Divisionärs mit der Führung der 2. Infanterie-Division betraut, machte der selbst öfters kränkliche und von manchen Unfällen Betroffene den ganzen Feldzug bis zur zweiten Einnahme von Orléans 4. December 1870 mit, einschließlich Wörth, Beaumont, Seban, Artenay, Orléans, Coulmiers, Voigny, bis heftige Erkrankung und die am 10. November 1870 erfolgte Ernennung zum Stadtcommandanten von Augsburg ihn aus dem Felde abriefen. Das Comthurkreuz des Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens, der Michaels-Orden 1. Klasse, das Eisene Kreuz, das Großherzoglich Mecklenburgische Kreuz 1. Klasse und zwei Großherzoglich Hessische Orden schmückten ihn. 26. März 1871 trat er wegen körperlicher Leiden in Ruhestand, erhielt 13. Januar 1883 den Charakter als Generalleutnant und lebte den Seinen nun bis ans Ende. Ein wohlwollender Mann, der nicht gern hervortrat, aber, wo es galt, in seiner Pflicht treu aushielt, lebt er im Andenken.

K.

### Maximilian Schumann, Königlich Preussischer Ingenieur-Oberstleutnant a. D.

Geb. 26. Juni 1827 zu Magdeburg; gest. in der Nacht zum 6. September 1889 zu Schierke im Harz.

Er trat 1845 in die 3. Pionier-Abtheilung ein und wurde, nachdem er 1848 Secondleutnant geworden, in seiner Lieutenantszeit in wechselnden Dienststellungen bei der

Pioniertruppe und dem Festungsbau verwendet. 1861 zum Hauptmann befördert und der Fortification der Bundesfestung Mainz zugewiesen, begann er das Studium über die Verwendbarkeit von Eisenpanzern für Land- und Küstenbefestigungen, eine durch die Wirkungen der gezogenen Geschütze hervorgerufene Frage, die damals fast ausschließlich in Betreff der Küstenbefestigungen verfolgt wurde, später aber auch für die Binnenlands-Fortification eine erhöhte Bedeutung gewann; 1863 und 1865 wurde ihm dientlich Gelegenheit gegeben, diese Frage in England zu studiren. Schon 1865 trat er mit einem Entwurf für einen gepanzerten Geschützstand auf, der eine von ihm selbst construirte Minimalgürtel-Lafette enthielt, die den Rücklauf des Geschützes durch Federkraft verminderte und dadurch nicht nur eine Frontpanzerung von geringer Ausdehnung mit sehr kleiner Scharte gestattete, sondern auch den inneren Raum erheblich zu beschränken erlaubte. Die im Frühjahr 1866 mit diesem Panzerstand auf Veranlassung des Deutschen Bundes angestellten Schieß- und Beschießungsversuche ergaben trotz kleinerer Ausstellungen so befriedigende Resultate, daß der erste Panzerstand in Deutschland nach einem etwas veränderten Entwurf in der Bundesfestung Mainz aufgestellt werden konnte. Dieser vereinigte nach dem Urtheile eines hervorragenden Belgischen Ingenieurs alle wünschenswerthen Vorzüge in sich. Die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866, besonders die Betheiligung an den Befestigungsarbeiten von Dresden und die Function als Compagniecommandeur im Westfälischen Pionier-Bataillon Nr. 7 unterbrachen zeitweise die praktische Thätigkeit auf dem Gebiete der Panzerung, die erst nach der im Januar 1868 erfolgten Verleihung in das Ingenieur-Comité wieder aufgenommen wurde, als es galt, einen Panzerstand für zwei Geschütze zu entwerfen, der selbst den schwersten Geschossen des 15 cm Calibers und denen des 21 cm Mörfers widerstehen sollte. Schumann löste diese Aufgabe durch einen eisernen Panzerthurm von cylindrischer Form mit leicht gebogener eiserner Kuppeldecke, der sich bei den Versuchen 1870/71 so gut bewährte, daß er mit geringen Verbesserungen zur Einführung vorgeschlagen werden konnte. Der Krieg gegen Frankreich brachte ihm die Beförderung zum Major und führte ihn zunächst als zweiten Ingenieur-Offizier in das Hauptquartier der III. Armee, später in gleicher Eigenschaft zur Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin und zuletzt als Adjutanten zum Ingenieur en chef für den Angriff gegen die Südfront von Paris. Mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse und anderen Orden decorirt, kehrte er aus dem Feldzuge zurück, den Keim des Leidens in sich tragend, dem er später erliegen sollte. Der Erprobung seines Panzerthurms konnte er noch beivoohnen, mußte aber im September 1872, durch sein Leiden gezwungen, den activen Dienst verlassen, um auf seiner Besitzung in Rosbach am Rhein Genesung zu suchen. Aber trotz des Scheiterns aus der Armee blieb er in der Panzerfrage thätig. So suchte er den zerstörenden Wirkungen der gezogenen Mörser durch die sogenannten Panzerlaffeten entgegenzutreten, bei denen die höchst unerwünschte todte Last der schweren Panzerdecke in geistreicher Weise zur vollständigen Aufhebung des Geschützrücklaufes verwendet wird, während denselben durch Dreh- und Hebevorrichtungen eine bisher unerreichte Beweglichkeit bei geringster, schwer treffbarer Ausdehnung gegeben wurde. Diese Construction bewährte sich bei ausgebehten Versuchen, namentlich auch bei Bukarest, als eine hervorragend leistungs- und widerstandsfähige; sie wird unter Mithilfe des Grusonwerks sowohl für Kanonen aller Caliber als auch für Mörser verwendet und hat in neuerer Zeit sogar eine leicht bewegliche, fahrbare Form erhalten. Eine Lehre für die taktische Verwendung der Panzerlaffeten, welche der Erfinder aufgestellt, hat viel Ansehen erfahren, weil denn alle seine Neuerungen gegen einen oft übermächtigen Widerstand ankämpften hatten. Trotz des schwer kranken Körpers blieb der Geist stark und wurde durch mannigfache königliche Gnadenbeweise, wie z. B. durch die Verleihung des Charakters als Oberlieutenant, belebt und gehoben.

(Nach „Militär-Wochenblatt“ Nr. 78 vom 11. September 1889.)

### Graf Peter Andrejewitsch Schuwalow,

Kaiserlich Russischer Generaladjutant und General der Cavallerie.

Geb. 1827; gest. 22. März 1889.

Geboren im Gouvernement Petersburg, trat er nach Beendigung des Cursus im Pagen-corps 1845 als Cornet in das Leibgarde-Regiment zu Pferde ein, wurde bereits nach einem Jahre Lieutenant und 1851 Stabsrittmeister, 1852 Rittmeister. Während des Krieges von 1853 bis 1856 blieb er zunächst bei den die Küsten der Ostsee bedeckenden Truppen und wurde 1854 Adjutant beim Kriegsminister, in welcher Stellung er viele mit Reisen verbundene Commissionen auszuführen hatte und auch mehrfach in Sewastopol selbst war, so namentlich auch während des letzten Sturmes auf die Festung am 8. September. Er erhielt

dafür den *Wladimir-Orden* 4. Klasse mit Schwertern und wurde im September 1856 zum Flügeladjutanten ernannt. Als 1856 Fürst Drlow zum Abschluß der Friedensbedingungen nach Paris geschickt wurde, befand sich bei ihm auch Graf Schumalow. Im April dieses Jahres erfolgte seine Ernennung zum Obersten, im Februar 1857 die zum Oberpolizeimeister von Petersburg, als welcher er im December zum Generalmajor à la suite des Kaisers avancirte. Nach drei Jahren wurde er im November 1860 zum Director des Departements der allgemeinen Angelegenheiten des Ministeriums des Innern und zum Mitglied der Commission für die Gouvernements- und Kreisverwaltung ernannt. 1861 erfolgte die Ernennung zum Chef des Stabes des Gendarmen-Corps und Dirigenten der III. Abtheilung der Kaiserlichen Kanzlei, welches Amt er aber nur kurze Zeit bekleidete. 1864 zum Generallieutenant befördert, erhielt er den Posten als Generalgouverneur von Lieoland, Estland und Kurland und als Commandirender der Truppen des Rigaer Militärbezirks. Seine Beförderung zum Generaladjutanten erfolgte 1866 und wurde er in demselben Jahre Chef der Gendarmen und Hauptvorsteher der III. Abtheilung der Kaiserlichen Kanzlei, in welcher Stellung er auch an den Sitzungen des Staatsrathes theilzunehmen hatte. Nachdem er 1871 provisorisch dem Kaiserlichen Hauptquartier und der Feldkanzlei vorgestanden hatte, wurde er 1872 General der Cavallerie und 1874 Botschafter in London und Mitglied des Staatsrathes. 1878 nahm er als Bevollmächtigter Russlands an dem Berliner Congreß Theil und war einer der Mitunterzeichner des Friedensvertrages. Sein Rücktritt von der Stellung in London erfolgte 1879, worauf er nach Bekleidung verschiedener anderer Vertrauensposten, so namentlich beim gesetzgebenden Departement des Staatsrathes, seine vielseitige Laufbahn beßloß. (Nach „Russischem Invaliden“ Nr. 59 von 1889.)

### Magimilian v. Steinbock,

Königlich Bayerischer Generalmajor 3. D.

Geb. 10. December 1808 zu München; gest. 18. April 1889 zu München.

Der Sohn eines Rathes im Ministerium des Aeußern, besuchte er bis zur vollendeten 4. Klasse das Gymnasium und trat dann 1825 in die 6. Klasse des Cabettencorps, wurde den 21. August 1828 zum Junker im 1. Artillerie-Regiment ernannt und 1829 ins Kriegsministerium zur Uebersetzung technischer Memoiren aus fremden Sprachen, was er befreundend that, beordert. 15. Juli 1830 zum Unterlieutenant im 2. Artillerie-Regiment zu Würzburg befördert, 1831 wieder zum 1. Artillerie-Regiment zurückverlegt, 1832 auf Commando nach Augsburg, wurde er wegen Uebertritts in Griechische Dienste 11. November 1833 zeitweilig entlassen. Nun verlebte der junge Offizier eine zehnjährige interessante Periode. Als Courier mit Depeschen des Ministeriums an die Regentenschaft in Kauplia entsendet, von General v. Seybed zum Adjutanten erwählt, wurde er Oberlieutenant im Griechischen Dienst, erhielt, zum Hauptmann befördert, 1834 das Commando der Duvrier-Compagnie in Kauplia, wurde zu verschiedenen Commissionen verwendet, welche ihn ganz Griechenland kennen lernen ließen; im October 1835 functionirender und bald darauf wirklicher Adjutant des Kriegsministers Generals v. Schmalz, verblieb er im Ministerium als Referent bis 1840, wurde 1839 zu geheimer Specialmission an die Türkische Grenze in Folge revolutionärer Umtriebe in Thessalien und Rumelien erfolgreich entsendet und bemühte sich überall so gut, daß ihn König Otto von Griechenland 1840 zu seinem Ordonnanzoffizier ernannte. 1841 als Begleiter dem späteren König Max II. von Bayern auf dessen Reise im Orient zeitweilig, 1842 nach Egypten reisend, leistete er besonders in Athen, in der revolutionären Nacht des 15. September 1843 allein in der Festung anwesend, durch Energie und Intelligenz Lobenswerthes. Als darauf in Griechenland auf seine Entfernung gedrungen wurde, kehrte er als Begleiter des Griechischen Generals Kolotronis nach Bayern zurück und wurde unterm 21. October 1843 mit seinem früheren Range als Oberlieutenant im 1. Artillerie-Regiment wieder eingereiht. Von 1845 bis 1847 in die Gewehrfabrik nach Amberg beordert, machte er 1846 eine Instructionsreise durch Rärnthien nach Wien zu größeren Oesterreichischen Truppenübungen auf dem Marschfeld; auch das Lager bei Augsburg machte er freiwillig mit, kam im October 1847 mit seiner Compagnie nach Augsburg in Garnison und wurde 31. März 1848 zum Hauptmann I. Klasse im Generalstab befördert. Schon 1839 bei einem Urlaub nach München hatte der Generalstabschef v. Baur ihm die Aufnahme in den Generalstab in Aussicht gestellt, doch kehrte er damals nach Griechenland zurück. Nun verlebte er 18 Jahre im Generalstabsdienst, wurde noch im Jahre seines Eintritts Adjutant der Generalquartiermeister Freiherr v. Zege und von der Karl, 1852 Major, 1856 Oberlieutenant und 9. Mai 1859 Oberst im Generalstabe, hatte vielfache Verwendungen in demselben, besonders bei den Mobilmachungen 1850 und 1859, in Lagern, zu Terrainrecognitionen-Reisen und als

Begleiter Höchster Herrschaften. 22. October 1861 als Commandeur zum 2. Artillerie-Regiment versetzt, leitete er in den nächsten Jahren die so instructiven Artilleriegeschieß- und Manövrir-Übungen auf dem Lechfelde, wurde den 20. Mai 1866 zum Generalmajor befördert und zum Commandanten der Feste Marienberg bei Würzburg ernannt. Als solcher leitete er die Vertbeibung am 27. Juli gegen den gewaltsamen Artillerieangriff, durch den ein Gebäudc der Festung in Brand geschossen wurde, während der beabsichtigte Sturm unterblieb. 8. Januar 1869 wurde er zum Commandeur der 2. Fels-Artillerie-Brigade ernannt, mußte jedoch schon 1. Februar 1870 wegen körperlicher Leiden in den Ruhestand treten und lebte bis zum Tode nun still den Seinen und reichen Lebenserinnerungen. — Das Comthurkreuz des Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens nebst dem Griechischen Erlöser- und Türkischen MehSchahje-Orden waren ihm verliehen. Er war ein sprachkenntnißreicher, intelligenter und strebsamer Offizier, der frühzeitig glänzende Stellungen gewann, dessen Leistungskraft dadurch auch verhältnißmäßig früh (mit 60 Jahren schon) erschöpft war, — er verdient aber, obwohl 1870/71 schon außer Dienst, immerhin in Bayerns Armees-entwidelung ein gutes Erinnerungsblatt!

**Alexei Alexajewitsch Timotajew,**  
Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Geb. 5. März 1827; gest. 17. Mai 1889.

Einer Adelsfamilie des Petersburger Gouvernements entstammend, erhielt er seine Erziehung im adligen Regiment (jetzige Konstantinowschc Kriegsschule) und trat 1847 in das Leibgarde-Regiment Pawlowsk ein. 1848 wurde er Unterlieutenant, 1853 Lieutenant, 1854 Stabscapitän und Compagnie-Commandeur, 1857 Regimentssabjutant. 1860 erfolgte die Ernennung zum Capitän, als welcher er während des Polnischen Aufstandes von 1863 ein selbständiges Detachement führte. Für wiederholte Auszeichnungen wurde er im April 1863 zum Oberst befördert, im Mai desselben Jahres zum Flügeladjutanten ernannt und mit dem Wladimir-Orden 4. Klasse mit Schwertern und mit dem goldenen Säbel „für Tapferkeit“ ausgezeichnet. Im Januar 1866 erhielt er das Commando des Infanterie-Regiments Bender Nr. 132, das er bis 1870 leitete, worauf er 1871 zum Generalmajor à la suite Seiner Majestät avancirte. Im November 1876 übernahm er das Commando der 33. Infanterie-Division und führte dieselbe im Kriege von 1877/78 mit großer Auszeichnung, namentlich bei Razelewo und Ablawa am Kara Lom. Er erhielt dafür den Georgs-Orden. Im Februar 1878 wurde er zuerst Commandant und dann Gouverneur von Ruffischul. Im October desselben Jahres zum Generallieutenant befördert, erhielt er das provisorische Commando über das Nordbataclion und das XII. Armees-Corps und im Mai 1879 den Oberbefehl über die Truppen in den Gouvernements Barna und Ruffischul. Von 1880 ab commandirte er nacheinander die 35. Infanterie-, dann die 1. Grenadier-Division, worauf er im April 1881 die 2. Garde-Infanterie-Division übernahm. Er galt als ein ebenso ausgezeichneter Soldat wie vorzüglicher Mensch und hätte es noch zu weit höherem Range bringen können, wenn er nicht 1885 durch eine schwere Krankheit genöthigt worden wäre, seinen Abschied zu nehmen.

(Nach „Russischem Invaliden“ Nr. 102 von 1889.)

**Johan Ludvig Osvald Toll,**  
Königlich Schwedischer Generalmajor und General-Intendant.

Geb. 29. Januar 1826; gest. 20. Februar 1889.

Mit 16 Jahren trat er als Fourier in das Nord-Schonensche Infanterie-Regiment ein, machte das Etudeneneragamen an der Universität Lund in demselben Jahre, bestand das Liniensoffiziersexamen 1844 und wurde darauf zum Unterlieutenant im obigen Regiment befördert. Er verblieb bei diesem Truppentheile, avancirte 1851 zum Lieutenant, 1861 zum Capitän, 1868 zum dritten Major, 1872 zum Oberstlieutenant und ersten Major und 1875 zum Obersten und Chef des Regiments. 1845 bestand er das Ranzlieexamen an der Universität Lund, 1850 das Abgangsexamen an der Artillerieschule zu Marieberg, wurde im Generalstabe beschäftigt und fand Verwendung als Adjutant, theils im 1., theils im 3. Militär-district. 1862 wurde er zum Oberbefehlshaber des Helsingborgcr Scharfschützenvereins und 1863 zum Commandanten von Helsingborg ernannt, nachdem er an den topographischen Arbeiten in Südermanland und Schonen theilgenommen und die Ausführung von Befestigungsarbeiten bei Karlsten beaufsichtigt hatte. 1867 wurde er zu den Manövern in

Norwegen commandirt und 1869 nach Frankreich und Preußen entsendet, um die Infanterietaktik in jenen Ländern zu studiren und dem Landesverteidigungsdepartement Bericht zu erstatten. 1875 bis 1883 wurde er als Mitglied in verschiedene Commissionen berufen, in den Reichstag gewählt und 1887 zum Generalmajor und Oberbefehlshaber im 1. Militärdistrict, 1888 zum General-Intendanten ernannt. Als solcher nahm er hervorragenden Antheil an der Leitung der Mäander, war Mitglied einer Commission zur Feststellung der Inskripten, welche die Schwedischen Fahnen und Standarten zieren, sowie eines Comités, das zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs betreffend ein neues Feldverwaltungs- und Etappen-Reglement niedergelegt wurde. Er war Commandeur des königlich Schwedischen Schwert-Ordens 1. Klasse, Ritter des Wasa-Ordens und Ritter des Norwegischen St. Olavs-Ordens. Für die bei Ausbruch einer Choleraepidemie in Höganäs bewiesene Umsicht und Energie wurde ihm eine goldene Medaille verliehen mit der Umschrift: „Illis quorum meruere labores“.

**Sir Henry D'Oply Torrens,**  
Königlich Englischer Generalleutnant.

Geb. 1833; gest. 2. December 1889.

Er wurde in Rugby erzogen und trat 1849 in die Armee. Er machte den Krimfeldzug als Adjutant des verstorbenen Generalmajors Sir Arthur Torrens und als Deputy-Assistent Quartermaster-General beim Hauptquartier mit. Specieell nahm er Theil an den Schlachten an der Alma, von Balaklava, Inkerman (in letzterer wurde er verwundet) und an der Belagerung von Sewastopol. Es geschah seiner wegen seiner guten Dienste ehrenvolle Erwähnung; außerdem wurde ihm der Rang eines Majors, sowie die Medaille mit 4 Schnallen (clasps), die Türkische Medaille, die 5. Klasse des Medjidje und die Ehren-Legion verliehen. Er nahm auch mit Auszeichnung an der Unterdrückung des Indischen Aufstands Theil und erhielt die Medaille mit 2 Schnallen und den Oberlieutenantsrang. Als Assistent Adjutant-Colonel diente er vom November 1858 bis zum Mai 1864; im Januar 1880 wurde ihm das Commando der Truppen in Velsaft anvertraut und er in Folge dessen nach Corf veretzt. Im November 1885 erhielt er das Commando über die Truppen am Cap der guten Hoffnung; 1888 erfolgte seine Ernennung zum Gouverneur und Oberbefehlshaber in Malta. 1867 wurde er Ritter des Bath-Ordens, im Juni 1887 Commandeur des Bath-Ordens und im Mai 1889 Commandeur des Michael- und St. Georgs-Ordens. (Nach „The Admiralty and Horse Guards Gazette“ 14. December 1889.)

**Fedor Fedorowitsch Trepow,**  
Kaiserlich Russischer General-Adjutant.

Geb. 1809; gest. am 4. December 1889 zu Rjewe.

Als Sohn eines Oberoffiziers geboren, wurde er in der Conducteur-Compagnie der Hauptingenieurschule (jetzige Nikolaus-Ingenieurschule) erzogen und trat 1826 als Conducteur in die Conducteur-Compagnie ein. Bis 1830 verblieb er in Bureaustellungen und brachte es in denselben bis zum Gouvernements-Registrator. Da ihm dieser Dienst nicht zusagte, nahm er im Januar 1831 seine Entlassung und trat als Gemeiner in ein Cuirassier-Regiment ein, in welchem er gegen die Polnischen Aufständischen kämpfte und zunächst zum Unteroffizier, später für Auszeichnung zum Cornet befördert und mit dem Georgskreuz decorirt wurde. Für den Sturm auf Warschau erhielt er den St. Annen-Orden 4. Klasse mit der Inskript „Für Tapferkeit“. Im Juli 1834 zum Lieutenant befördert, wurde er im folgenden Jahre in das ehemalige Gendarmen-Regiment veretzt. Nach mehrmaligen Beförderungen wurde er in diesem Regiment 1845 Major und Schwadron-commandeur, 1850 Oberlieutenant und 1851 zum ehemaligen Muster-Cavallerie-Regiment commandirt. 1853 erhielt er als Oberst das Gendarmen-Regiment, das er bis 1860 commandirte. Nunmehr begann unter Verbleib in der Armee seine Thätigkeit im Polizeidienst, in dem er sich einen Namen gemacht hat. Im November 1860 übertrug man ihm die Function als Oberpolizeimeister in Warschau, in welcher Stellung er am 27. Februar 1861 gelegentlich der Unterdrückung einer Revolte einen heftigen Schlag auf den Kopf erhielt, der ihn zunächst nöthigte, seinen Posten aufzugeben. Er wurde aber zum Generalmajor befördert und zu seiner Wiederherstellung ins Ausland beurlaubt, überdies mit einer lebenslänglichen Pension von 3750 Rubel pro Jahr begnadigt. Vom Urlaub zurückgekehrt, wurde er zuerst dem Commandirenden des Rjeweer Militärbezirks beigegeben und dann im September 1863 zum Chef des 3. Bezirks des Gendarmen-Corps ernannt. Raum auf

seinem Posten in Warschau angelangt, war er am Morgen des 3. November wiederum das Opfer eines von 5 Verbrechern unternommenen Ueberfalls. Der eine derselben versetzte ihm von hinten her einen Schlag mit einer zweischneidigen Art auf den Kopf, der, von der Rütze etwas abgeschwächt, ein Ohr zerhieb und den Hinterkopf schwer verletzete. Bald wieder diensttätig, wurde er im December desselben Jahres zum General-Polizeimeister im Königreich Polen und 1866 unter Stellung à la suite des Kaisers zum Oberpolizeimeister in Petersburg ernannt. Bald darauf erfolgte seine Beförderung zum General-Lieutenant, 1867 die zum General-Adjutanten des Kaisers. Am 5. Februar 1868 erlitt der General-Polizeimeister ein neues Attentat durch die Hand der Offizierstochter Wjera Cassulitsch. Die aus einem Revolver abgegebene Kugel brachte ihm eine so schwere Wunde in der linken Seite bei, daß sie seine Gesundheit völlig vernichtete. Zum General der Cavallerie befördert, mußte er seinen Posten aufgeben, um Heilung im Auslande zu suchen. Für die Einrichtungen Petersburgs hat er während seiner 20jährigen Verwaltung ungemein viel gethan, was im Mai 1884 bei Verleihung des St. Wladimir-Ordens 1. Klasse durch ein Kaiserliches Rescript besonders anerkannt wurde. Er starb 80 Jahre alt, nach schwerer Krankheit in Kiew.

(Nach „Russischem Invaliden“ Nr. 262 von 1889.)

### Friedrich Wilhelm Ritter Waltherr von Waderstötten,

Königlich Bayerischer General der Infanterie z. D.

(Geb. 4. März 1805 zu Rothenburg a. d. Tauber; gest. 19. September 1889 zu München.)

Entstammend einer seit 1486 in der freien Reichsstadt Rothenburg a. d. Tauber ansehnlichen, hochgeachteten und oft hervorragende Ehrenstellen im Rathe derselben innehabenden Patricierfamilie, ward er geboren als Sohn eines, die Feldzüge Ende des vorigen und in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts's tapfer durchkämpfenden Majors, der eine geborene v. Waltherr zur Frau hatte. Von Jugend auf strebsam und fleißig, kam er, nachdem er 1816 die Prüfung als einer der Besten bestand, ins königliche Cadetten-corp's, hatte sehr guten Fortgang, mußte aber zwei Jahre über die normale Zeit in der Anstalt verbleiben, da wegen Ueberfüllung von Offizierstellen in der Armee Niemand angestellt wurde. Er nützte diese Zeit gut zu weiterer Ausbildung aus und übte sich schon früh in selbständiger, schriftstellerischer Thätigkeit. Endlich den 11. October 1824, zum Junker im 7. Infanterie-Regiment ernannt, in die Armee eingetreten, ward er den 9. October 1825 zum Unterlieutenant im 16. Infanterie-Regiment befördert und am 9. December desselben Jahres zum neuformirten 3. Jäger-Bataillon nach Eichstätt versetzt, woselbst der Herzog von Leuchtenberg residirte, und frohe Jugendjahre auch im Salon und auf Jagden erlebt wurden. Mit der Verlegung des Bataillons nach Amberg ward der Trieb zu ernstn Studien neubelebt; er erhielt einen zum Besuch der Universität nach München erbetenen Urlaub, ward den 8. December 1830 in das 1. Infanterie-Regiment versetzt und 1832 als Lehrer in das Cadettencorp's commandirt. Hier wirkte er, zuerst Geographie, später Naturgeschichte und auch Geschichte lehrend, 15 Jahre in höchst anregender Weise, hatte näheren Umgang mit den bedeutendsten Universitätsprofessoren und schaffte an einem großen Werke, einer Topographie Bayerns, dessen erster Theil 1844 dem Kronprinzen Graf gewidmet war und welches viel Aufsehen erregte, Lob und Anerkennung erwarb; so nannte es z. B. v. Seydow ein topographisches Musterbuch — und die Akademie der Wissenschaften ernannte den Autor zu ihrem Mitgliede. 20. Januar 1840 war er zum Oberlieutenant befördert worden. 7. April 1847 zum Hauptmann II. Klasse im 2. Infanterie-Regiment befördert, trat er damit aus dem Cadettencorp's, schloß mit einem 1848 erschienenen „Grundriß einer Militär-Geographie und Kriegsgeschichte von Bayern“ seine wissenschaftliche, publicistische Thätigkeit ab, ließ sich auch später durch das ehrenvolle Angebot der Mitarbeiterschaft an der von König Max II. patronisirten Herausgabe des Werkes Bavaria nicht mehr dazu bewegen, sondern widmete nun, in der zweiten Hälfte seines reichen Lebens, all' seine Kräfte dem Truppendienste. Als Hauptmann I. Klasse 21. August 1848 war er einige Zeit in Landau in der Pfalz in Garnison, wurde 25. Juni 1854 zum Major im 11. Infanterie-Regiment befördert, bereits im nächsten Jahre, den 31. März 1855, als Oberstlieutenant ins 1. Infanterie-Regiment versetzt, und commandirte, 9. Mai 1859 zu dessen Oberst und Commandeur befördert, dies Regiment 6 Jahre lang in erprießlich segensreicher Wirksamkeit. 2. Januar 1865 zum Generalmajor und Commandeur der 6. Infanterie-Brigade befördert, hatte er 1866 kurz vor dem Ausmarsche das Unglück, durch einen Sturz des Pferdes sich den linken Arm zu brechen, wurde am 17. August 1866 zur 2. Infanterie-Brigade versetzt und unterm 15. Januar 1867 zum



Commandanten der Haupt- und Residenzstadt München ernannt, erhielt 1868 den Verdienstorden der Bayerischen Krone. 8. Januar 1869 zum Generalleutnant und Commandeur der 3. Infanterie-Division in Nürnberg ernannt, machte er im Herbst die instructiven Uebungen bei Schweinfurt mit und führte 1870/71 die 3. Division räumlich im Felde bei Weiskenburg, Würth, besonders aber bei Sedan und vor Paris. Bei Sedan erwarb er sich durch den Vorstoß der Division auf Balan und das Festhalten gegenüber den wiederholten Durchbruchversuchen der Franzosen den Bayerischen Militär-Max-Josef-Orden. Bei Petit Bievre und Châtillon vor Paris, besonders auch in den Gefechten bei Bagneux und Clamart bewies er jederzeit viel Umsicht und Bravour, erhielt das Großkreuz des Militär-Verdienst-Ordens und das Eiserne Kreuz 1. Klasse. 1871 heimgekehrt, ward ihm von der Stadt Nürnberg das Ehrenbürgerrecht verliehen, 1872 erhielt er für 50jährige ehrenvoll zurückgelegte Dienstzeit das Ehrentreuz des Ludwigs-Ordens. Doch die Folgen der Kriegstrapazen traten nun hervor und veranlaßten den 22. März 1873 die erbetene Stellung zur Disposition. Nun zog er nach München, lebte dort geistig frisch und angeregt bis ins höchste Alter, still im Kreise der geliebten Seinen, hochgeehrt und geschätzt von Jedermann. 9. Januar 1883 ward ihm noch der Charakter als General der Infanterie verliehen. Er war ein charakterfester, intelligenter Soldat, den Untergebenen bei aller Genauigkeit in den Anforderungen ein wohlwollender Vorgesetzter, seinen Oberen ein denkender Untergebener von voller Hingabe an die Sache — möge sein Andenken in der Armee ein bleibendes sein. K.

**Udvalg Henrik Benjamin Westfelt,**  
Königlich Schwedischer Generalmajor.

Geb. 28. April 1806 zu Selagård; gest. 2. März 1889 zu Klingås.

Er trat als sechzehnjähriger junger Mann als Rüstmeister mit dem Titel „Fähnjunker“ in die Infanterie-Armee ein, bestand 1823 das Offizierexamen in Stockholm und wurde 1824 Fähnrich im Regiment Elfsborg. 1830 wurde er zum Lieutenant befördert, nachdem er das zu jener Zeit vorgeschriebene Examen beim Ingenieur- und Feldmessercorps gemacht hatte, avancirte 1833 zum Oberleutenant, 1835 zum Regimentsquartiermeister, 1836 zum Generalstabsoffizier, 1838 zum Capitän in der Armee, wurde 1840 Ordonnanz-offizier Seiner Majestät des Königs Carl XIV. Johann, 1845 Stabschef des 3. Militärdistricts, 1847 Major und Adjutant des Königs Oscar I., 1849 Oberstleutnant und in demselben Jahre Oberst und Chef des Regiments Elfsborg. Zum Generalmajor wurde er 1863 ernannt und am 7. Mai 1869 verabschiedet. Während seiner Dienstzeit wurden ihm die verschiedensten Commandos übertragen, so nahm er Jahre hindurch an den Aufnahmen des topographischen Corps thätigen Antheil, erhielt den Auftrag, eine Geschichte der Militärdistricts des Reichs einschließlich Gotlands und Blekinge zu verfassen, welche er 1838 bis 1844 fertigstellte, und wohnte den verschiedensten Truppenmanövern bei; 1848 war er mit seinem Regiment nach Nyen commandirt. Schon von 1820 an erregte er durch seine hervorragende Befähigung die Aufmerksamkeit des damaligen Generaladjutanten Grafen Magnus Brahe, durch welchen er als Ordonnanzoffizier des Königs Carl XIV. Johann angestellt und später als Adjutant dem Stabe des Königs Oscar I. zugetheilt wurde. Gegen seine Offiziere war er ungemein gastfrei und wurde von diesen wie von seinen Truppen verehrt. Er war Commandeur des Schwert-Ordens 1. Klasse und Ritter des Norwegischen St. Olavs-Ordens.

**Wladimir Alexandrowitsch Willamow,**  
Kaiserlich Russischer Generalmajor à la suite des Kaisers.

Geb. 15. April 1836; gest. 6. November 1889 zu St. Petersburg.

Er war der erste Commandeur der aus dem ehemaligen Lehr-Bataillon hervorgegangenen Offizier-Schießschule und hat sich in dieser Stellung große Verdienste erworben. Im Petersburger Gouvernement geboren, erhielt er seine erste militärische Ausbildung in der Schule der Garde-Unterfähnriche, aus der er 1854 als Fähnrich in das Leibgarde-Regiment Semenov übertrat. Im April 1856 kam er als Unterleutnant zur Generallib.-Akademie und im December 1858 zum Generalstab. Auf seinen Wunsch wurde er aber bald wieder zum Regiment zurückversetzt, wo er die Stellung des Regiments-Adjutanten einnahm. Im August 1867 zum Capitän befördert, wurde er bereits im November zum Hauptcomité für die Organisation und Ausbildung der Truppen commandirt. Oberst 1870,

kehrte er 1872 zum Regiment zurück und erhielt dort das Commando über die Schützen-Compagnien. Nach vier Jahren erfolgte die Ernennung zum Commandeur des Infanterie-Regiments Dohofl und gleich darauf die zum Flügeladjutanten. Das Regiment befehlt er nur ein halbes Jahr, und wurde ihm im März 1877 das Commando über das Lehr-Bataillon übertragen, gleichzeitig mit der Stellung als Mitglied des Hauptcomités für die Organisation und Ausbildung der Truppen. Im October 1878 erfolgte für besondere Auszeichnung die Beförderung zum Generalmajor unter Stellung à la suite Seiner Majestät, und wurde er nach Umformung des Lehr-Bataillons zur Offiziers-Schießschule zu deren Chef ernannt. Er war ein sehr guter Schütze und hat es verstanden, diese Fertigkeit auf seine Untergebenen und Schüler zu übertragen und durch sie in der Armee zu verbreiten.  
(Nach Nr. 240 des „Russischen Invaliden“ 1889.)

### Georg Otto v. Wulffen,

Königlich Preussischer General der Infanterie, Gouverneur des Invalidenhauses.

Geb. 7. Juni 1813 zu Breslau; gest. 9. Juni 1889 zu Berlin.

Er erhielt seine Erziehung im Cadetten-Corps, wurde am 13. August 1830 dem 2. Garde-Regiment zu Fuß als Unteroffizier zugetheilt, am 21. Februar 1831 zum Portepeschführer befördert, am 19. Januar 1832 in das 10. Infanterie-Regiment versetzt und am 29. September 1834 Secondlieutenant. Von 1842 bis 1850 fungirte er als Bataillons-Adjutant, gehörte von Anfang bis Mitte 1846 den Besatzungstruppen im damaligen Freistaate Kratau an und wurde am 10. September 1850 Premierlieutenant. Von 1850 bis 1856 war er Compagnieführer im 7. und 10. Landwehr-Regiment, wurde am 8. Januar 1853 Hauptmann und am 1. Mai 1856 Compagniechef im 10. Infanterie-Regiment. 1856 machte er eine Generalstabs-Uebungsreise in den Provinzen Posen und Schlesien mit, wurde am 1. Februar 1858 in das 36. Regiment und bei der Reorganisation der Armee am 1. Juli 1860 als Major in das 8. combinirte Infanterie-Regiment Nr. 48 versetzt. Im März 1862 wegen seiner Thätigkeit bei Abwendung hoher Wassergefahr in Custrin seitens des Königs belobt, machte er in demselben Jahre die Generalstabs-Uebungsreise in der Provinz Brandenburg mit, leitete im Feldzuge gegen Danemark am 15. März 1864 den Ueberfall von Fehmaru und nahm die Insel in Besitz, wofür er wiederum seitens des Königs eine Belobigung erhielt. Am 18. Juni 1865 zum Oberstlieutenant befördert, zeichnete er sich im Gefecht bei Gischin, für das er mit dem Orden pour le mérite decorirt wurde, und in der Schlacht bei Königgrätz aus. Am 18. April 1867 zum Oberst befördert, wurde er mit der Führung des 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments beauftragt und am 22. Juni 1867 zum Commandeur dieses Regiments ernannt. Er führte dasselbe während des Deutsch-Französischen Krieges mit Auszeichnung in den Schlachten bei Spicheren, Bionville—Mars la Tour, Gravelotte—St. Privat, in den Ausfallgefechten bei Les Tapes, Bellevue und Woippy, bei der Einschließung von Metz, in den Gefechten bei Beaune la Rolande, Raizières, Orléans, bei Oien, Briare etc., sowie in der Schlacht bei Le Mans und wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. und 1. Klasse und mit dem Eichenlaub zum Orden pour le mérite ausgezeichnet. Am 18. August 1871 mit der Führung der 10. Infanterie-Brigade beauftragt, wurde er am 8. November 1871 zum Commandeur dieser Brigade ernannt, am 18. Januar 1872 zum Generalmajor befördert und am 13. März 1875 zum Commandanten von Breslau ernannt. Am 22. März 1877 zum Generallieutenant avancirt, feierte er am 13. August 1880 das 50jährige Dienstjubiläum, aus welcher Veranlassung ihm der Rothe Adler-Orden 1. Klasse mit der Zahl 50 verliehen wurde. Am 9. October 1880 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt, wurde er gleichzeitig à la suite des 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52 gestellt und darauf am 28. October 1884 zum Gouverneur des Invalidenhauses in Berlin ernannt, in welcher Stellung er am 18. September 1886 den Charakter als General der Infanterie erhielt und eine rastlose segensreiche Thätigkeit entwidelte, trotzdem das Invalidenhaus immer mehr anwuchs und sich die Dienstgeschäfte demgemäß vermehrten. So wurde am 1. October 1885 eine neue Compagnie errichtet, und bezogen am 1. April 1888 in Folge der Auflösung der Provinzial-Invaliden-Compagnien 15 weitere Offiziere das Haus. Oft und gern weilte er inmitten seiner lieben Herren im Offizier-Casino und zeigte auch ein Herz für die Kriegervereine und die studierende Jugend, an die er so manches kernige, zu Herzen gehende Wort richtete.

(Nach „Militär-Wochenblatt“ Nr. 52 vom 15. Juni 1889.)

### Josef Würdinger,

Königlich Bayerischer Oberstleutnant a. D.

Geb. 20. Mai 1822 zu München; gest. 25. November 1889 zu München.

Dieser wadere Soldat verdient vorzugsweise seiner wissenschaftlichen Thätigkeit wegen als Historiker und archäologischer Kenner ehrende Erwähnung, obwohl er in dem militärischen Range nicht sehr hoch stieg. Geboren in der königlichen Residenz zu München in dem sogenannten Christofsturm bei seinen Großeltern, dem Hof-Apotheker v. Brentano, als Sohn eines Stadtgerichtsdirectors, verlebte er seine Jugendjahre zu Regensburg, dessen alterthümliche Erscheinung früh den geschichtlichen Sinn erweckte. Auf dem Gymnasium zu Amberg fortgebildet, bezog er 1839, nach der Eltern Tod, die Universität zu München, juristische, philosophische und forstwissenschaftliche Collegien hörend, war ein schneidiger Student, bis er am 7. Februar 1843 als Cadet freiwillig in das 1. Jäger-Bataillon zu Burgau eintrat. Nur auf seine Löhnung angewiesen, verlebte er entbehrungsreiche Jahre, studirte aber so weit möglich doch in geschichtlichem und archäologischem Sinne fort, und hatte, bald zum Unteroffizier avancirt, das Glück, auf einer Inspection Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern als Ordonnanzunteroffizier dessen Interesse zu erwecken. 7. April 1847 zum Junker im 4. Jäger-Bataillon ernannt, in demselben, 31. März 1848, zum Lieutenant befördert, kam er 1848 und 1849 nach Franzen, ins Lager bei Donauroth und in das austriatische Allgäu, von dort nach Sindau. In Bregenz auf Oesterreichische Militär-Sanitäts-Compagnien eintrufsam geworden, berichtete er über dieselben und ward, als in Bayern ähnliche Einrichtungen getroffen wurden, am 8. November 1850 zur 1. Sanitäts-Compagnie nach München versetzt, 17. April 1853 zum Oberlieutenant befördert und widmete sich nun, soweit es der Dienst zuließ, einer regen wissenschaftlichen Thätigkeit. 1856 begann er die Herausgabe eines 4 Jahrgänge erlebenden „Bayerischen Militär-Almanach“; derselbe enthielt 1856 die Militär-Statistik des Deutschen Bundesheeres, 1857 die der auswärtigen Heere, 1858 die Biographien von Alex. Haslang, Gotfried v. Pappenheim und Johann v. Werth und 1859 die von Tschernflaß Tilly; besonders letztere errang ihm viel Anerkennung, führte ihn in die Münchner Gelehrtenkreise, veranlaßte, daß König Max II. ihn in die Commission berief, die unter v. Sprunners Vorsitz Bayerische Kriegsgeschichte zu bearbeiten hatte. Wie Hauptmann Erhard den I. Band von der ältesten Zeit bis 921, so hatte Würdinger die Zeit von 1347 bis 1506 und v. Heimann die von 1506 bis 1651 zu bearbeiten. 3. November 1861 zum Hauptmann 2. Klasse im 3. Infanterie-Regiment befördert, wurde er 1864 zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt. 20. Mai 1866 zum Hauptmann 1. Klasse befördert, machte er den Feldzug als Commandant des Aufnahmehospitals Nr. 2 mit, wurde belobt, 7. September desselben Jahres zum 3. Infanterie-Regiment zurückversetzt und 7. Februar 1869 Stabshauptmann. 1868 war die zweibändige „Kriegsgeschichte von Bayern, Franzen, Pfalz und Schwaben von 1347 bis 1506“ erschienen, welche ihm viel Lob und mannigfache Anerkennungen brachte; die Bearbeitung der Zeittafel 921 bis 1347 scheiterte damals und später an ungünstigen Verhältnissen. 1870 bei Kriegsausbruch zuerst Landwehr-Bataillonsführer in Neu-Ulm, erhielt er am 30. August in Longjumeau die Führung des 1. Bataillons 3. Infanterie-Regiments, bewährte sich mit demselben bei Ardenay, Orléans, Coulmiers und in allen Kämpfen bis zur Wiedereinnahme von Orléans, dann bei Reung und Bagency, bis er am 8. December Abends beim Sturm und der Einnahme von Le Mée so unglücklich stürzte, daß er trotz aller Bemühung, weiterzucommandiren, juristransportirt werden mußte, lange leidend war und in Folge davon, nachdem er am 16. December 1870 zum Major im 2. Infanterie-Regiment befördert war, den 13. October 1873 als Kriegsinvalide in Pension treten mußte. Belobung im Armeebefehl, Militär-Verdienstkreuz 1. Klasse und Eisernes Kreuz 2. Klasse hatte er erhalten und seine Tüchtigkeit und Bravour im activen Dienste glänzend erwiesen. In Pension nun entfaltete er volle wissenschaftliche Thätigkeit, 1878 zum ordentlichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt, Conservator der Alterthumsammlung des historischen Vereins, einige Zeit auch Vorstand des anthropologischen Vereins, hielt er viele stets interessante Vorträge, und lieferte in verschiedenen Zeitschriften manche werthvolle Abhandlungen. Für die Armee war aber das Werthvollste die ihm übertragene und von ihm zu allgemeiner Befriedigung durchgeführte „Einrichtung des Bayerischen Armeemuseums“, an dessen Spitze er von 1880 bis 1885 stand. Die Charakterisirung zum Oberstleutnant 1881, Ernennung zum Ehrenmitglied des Bayerischen Krieger- u. Vereins 1888 und Verleihung der goldenen Ludwigs-Medaille für Kunst und Wissenschaft waren die letzten Freuden und Ehren dieses fleißigen tüchtigen Mannes. Sein Andenken wird fortleben in der Geschichtsliteratur der Bayerischen Armee u.

**Ludwig Rudolf Friedrich Alexander Graf v. Hsenburg-Philippseich,**  
 Königlich Bayerischer Generalleutnant z. D.

Geb. 7. Februar 1815 zu München; gest. 3. Februar 1889 zu München.

Aus der alten reichsgräflichen Familie, welche der Bayerischen Armee nun in dritter Generation schon tapfere Offiziere und Ritter des Militär-Mag. Josef-Ordens zuführte, bewies er sich würdig seines Großvaters und Vaters, er war ein heldenmüthiger, dabei einfach bescheidener hieherer Herr. 1826 in das I. Cadettencorps eingetreten, wurde er 31. Juli 1834 zum Junker im 3. Infanterie-Regiment ernannt, in demselben 28. October 1835 zum Unterlieutenant befördert und 1840 auf 4 Jahre ins topographische Bureau des Generalstabes commandirt. 29. Mai 1846 zum Oberlieutenant im Infanterie-Leibregiment befördert, 9. October 1849 Hauptmann 2. Klasse im 11. Infanterie-Regiment „Hsenburg“ und 31. März 1856 in demselben Hauptmann 1. Klasse, wurde er 9. Mai 1859 Major im 1. Infanterie-Regiment König. Als Major nahm er am Feldzuge 1866 Theil, wohnte den Gefechten bei Kissingen und Helmstadt rühmlich bei, wurde 17. August 1866 zum Oberstlieutenant im Regiment befördert, im Armeebefehl wegen guten Verhaltens vor dem Feinde belobt und erhielt das Ritterkreuz 1. Klasse des Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens. 1. Februar 1870 zum Oberst befördert und Commandeur des 13. Infanterie-Regiments, führte er dasselbe rühmlich im ganzen Feldzuge, bei Beaumont, Sedan, wofür er das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt und im Armeebefehl belobt wurde, bei Ardenay, Orléans und insbesondere bei Coulmiers. Hier hatte er den Schlüssel der Verteidigungsstellung, den allmählig ganz vom Feinde umfaßten Park von Coulmiers mit dem Regiment und der Batterie Baumüller besetzt, und seiner kalten Unergründlichkeit und Ausdauer und dem wackeren Verhalten dieser Batterie ist es zu danken, daß dieser Park im heftigen feindlichen Kreuzfeuer 6 Stunden, von 11 bis 4 Uhr, festgehalten, dann geordnet kämpfend, auf Befehl langsam geräumt wurde. Ohne diese tapfere Standhaftigkeit wäre die Situation viel kritischer geworden, und mit volstem Verdienst erhielt dieser „Held von Coulmiers“ hierfür den Militär-Mag. Josef-Orden, wie ebenfalls der Batteriechef. Auch in den weiteren Kämpfen an der Loire Ende November und in den ersten zehn heißen Tagen des December bei Poigny, Orléans, Baugency und La Morée bewährte er sich in gleicher Art mit seinem allerdings durch Verluste stark decimirten Regiment. Mehrfach mußte er auch das Commando der 4. Brigade in Stellvertretung hierbei führen, das Eiserne Kreuz 1. Klasse ward ihm verliehen. 1. Mai 1873 zum Generalmajor befördert und zum Commandeur der 2. Infanterie-Brigade ernannt, erfolgte 4. December 1874 seine Ernennung zum Commandanten der Haupt- und Residenzstadt München. Unterm 1. December 1878 als Generalleutnant charakterisirt, erfolgte auf Nachsuchen, da sich die bestehenden Kriegstravagen fühlbar machten, unter Verleihung des Prädicats „Exzellenz“ die Stellung zur Disposition. Er lebte nun ganz den Seinen, stand in allgemeiner Hochachtung, besonders hatten stets auch die Untergebenen den wohlwollenden, thätig vor dem Feinde sich bewährenden Vorgesetzten hochverehrt, und erlag einem Schlagflusse. Wie er in den Annalen der Mag. Josef-Ritter fortlebt, so wird bei allen Kriegsgefährten, den Zeugen seiner Thaten, stets ein treues Gedenten ihm verbleiben. K.

**Carl August Jenker,**  
 Königlich Sächsischer General z. D.

Geb. 1830 zu Ober-Gunewalde bei Reuscha; gest. 26. Juni 1889 zu Dresden.

Er trat bei der reitenden Artillerie, bei der er den größten Theil seiner Dienstzeit, zuletzt als Commandeur der reitenden Abtheilung des Sächsischen Corps, verbrachte, ein. Er wurde 1849 Portepeeführer und noch in demselben Jahre Secondlieutenant, 1859 Premierlieutenant, 1866 Hauptmann, 1872 Major, 1876 Oberstlieutenant und am 21. December 1880 Oberst, in welchem Range er das 2. Königlich Sächsische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 23 befehligte. Sein Name ist mit der Sächsischen Kriegsgeschichte eng verknüpft; die reitende Granatartillerie-Batterie Jenker zeichnete sich in der Schlacht von Königgrätz ebenso sehr aus wie die reitende Batterie Jenker in den Schlachten von St. Privat la Montagne und von St. Quentin. Krankheit nöthigte ihn 1886, aus der Armee zu scheiden, aus welchem Anlaß ihm der Charakter als General verliehen wurde. Seine Brust schmückten das Eiserne Kreuz 2. Klasse, das Ritterkreuz des Militär-St. Heinrichs-Ordens, das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienst-Ordens mit der Kriegsdecoration, das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechts-Ordens mit der Kriegsdecoration, das Dienstauszeichnungskreuz, das Großoffizierkreuz des Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne und der Preussische Kronen-Orden 2. Klasse.

**Carl Zimmermann,**  
Königlich Preussischer Generalmajor 1. D.

(gest. 16. August 1889 zu Wehnd (Berlin).)

Als Sohn eines Regierungssecretärs zu Neuwedel geboren, begann er 1831 seine militärische Laufbahn als Dreijährig-Freiwilliger beim 21. Infanterie-Regiment zu Stargard in Pommern und arbeitete sich aus bescheidenen Verhältnissen durch eigene Kraft in rastlosem Streben zu den höheren Dienststellen empor. Weit über die militärischen Kreise hinaus wurde er durch seine hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Kartographie und der Topographie bekannt. Für den berühmten Geographen Ritter zeichnete er die Karten zu dessen Erdbeschreibung von Inner-Asien und Africa. Selbst gab er Anfangs der 40er Jahre ein Werk über den „Kriegsschauplatz in Inner-Asien oder Bemerkungen zu der Uebersichtskarte von Afghanistan, dem Penjab und den Ländern am unteren Indus“ heraus; später folgte eine Arbeit über den „Feldzug der Russen in China“ und eine Darstellung der „Wiedereroberung von Frankfurt am Main durch die Preußen im Jahre 1794“. Diese Schriften lenkten die Aufmerksamkeit Alexander v. Humboldts und des Kriegsministers v. Boyen auf den jungen Offizier, zu beiden trat er in rege persönliche Beziehungen, v. Boyen wählte ihn zu seinem Adjutanten von 1841 bis 1843. In späteren Jahren war er bei der Landesaufnahme thätig. Er machte den Versuch, die Kippregel einzuführen, und erzielte dadurch wesentliche Verbesserungen und Vervollkommnungen der topographischen Aufnahmen. Seit Mitte der 50er Jahre hauptsächlich im Generalstabe, daneben auch wiederholt an der Kriegs-Akademie als Lehrer thätig, wurde er am 1. Juli 1860 zum Oberst befördert, 1865 zum Chef der topographischen Abtheilung des Großen Generalstabes ernannt, welche Stellung er bis zu der 1873 auf seinen Antrag erfolgten Stellung zur Disposition als Generalmajor bekleidete. Auch nach seiner Verletzung in den Ruhestand verfolgte er alle Bestrebungen auf militärwissenschaftlichem Gebiete mit regstem Interesse. Seine umfassenden Kenntnisse, insbesondere auf dem Gebiete der Geographie und der Geschichte, sein scharfer Verstand und seine anregende Unterhaltungsgabe verliehen dem persönlichen Verkehr mit ihm bis in seine letzten Lebensstage einen besonderen Reiz.

## Nekrologe

von

im Jahre 1890 verstorbenen hervorragenden Offizieren u. s. w.

### Amadeo, Herzog von Aosta, Königliche Soboit.

Generalleutenant und General-Inspector der Italienischen Cavallerie.

(geb. 30. Mai 1845 zu Turin; gest. 18. Januar 1890 zu Turin.)

Am 18. Januar 1890, 6 Uhr 50 Minuten Nachmittags schied dieser edle, echt soldatische Prinz, tief betrauert von seinem Bruder, Sr. Majestät König Umberto, dem ganzen Lande und besonders der Armee, welcher er ein Muster und Vorbild gewesen, in Turin aus dem Leben. Die Worte, die er sterbend an seinen königlichen Bruder richtete: „Ich fürchte den Tod nicht, denn ich habe ihm oft ins Auge gesehen, aber es ist mir dennoch schwer zu scheiden, weil ich so gerne Dir, der Armee und dem Vaterlande noch gebient und gezeigt hätte, wie unbeschreiblich ich Dich und diese beiden geliebt“, sind bezeichnend für das ganze Sein und Denken des erlauchten Todten. Dem Heimgegangenen hat, zu spät seinen Werth erkennend, auch Spanien Kränze auf den Grabhügel gelegt, Italien war sich des Schatzes, den es an ihm hatte, lange bewußt geworden. Als zweiter Sohn des damaligen Herzogs von Savoyen, späteren Königs Victor Emanuel, geboren, wuchs der Prinz in der Zeit heran, als in Italien die ersten Grundsteine zur späteren Einheit unter dem Scepter des Hauses Savoyen gelegt wurden. Wie alle Prinzen des

erlauchten Hauses lebhaftestes Interesse und große Neigung für das Waffenhandwerk zeigend, wurde er 14. März 1859 zum Capitän im 5. Infanterie-Regiment ernannt. Das junge Alter gestattete ihm zu seinem großen Kummer nicht, an den Waffenthaten des Jahres activ theilzunehmen, der jugendliche Hauptmann mußte während des Krieges eine Depot- (Ersatz-) Compagnie des 1. Regiments in Moncalieri ausbilden. 1861 zum Major, am 1. Juli 1861 zum Oberst im 5. Regiment, der alten Brigade Aosta, befördert, begleitete er seinen Bruder Umberto auf der Orientreise. 1864 führte er zunächst das 5., dann das 6. Regiment auf den Wanderverschern. 1865 erhielt er das Commando des Cavallerie-Regiments Novara (5.) und wurde damit der Waffe überwiesen, für welche er in seinen letzten Lebensjahren so Vieles gethan hat. 3. Mai 1866 trat er an die Spitze der Brigade Lombardia. In dieser Stellung zeichnete er sich bei Custozza, würdig der sprichwörtlichen Tapferkeit seiner Vorfahren, aus, wo er vor seiner Brigade auch die erste Verwundung erlitt. In einem Krankenwagen untergebracht, erwachte der in die Brust getroffene Prinz aus seiner tiefen Ohnmacht und verlangte, daß der Wagen so lange halte, bis er wie jeder andere voll von Verwundeten sei. Die Tapferkeit des Prinzen und dieser edle Zug gewannen demselben alle Herzen. Kaum geheilt eilte er zum Heere zurück, um in dem nach Custozza neugegliederten Heere das Commando einer Cavallerie-Brigade zu übernehmen (16. Juli 1866). Am 25. November 1866 mit dem Commando der im Militär-Departement Verona stehenden Cavallerie betraut, blieb er dort bis zu seiner am 15. September 1867 erfolgten Beförderung zum Generalleutnant. Die Energie und Umsicht des jungen königlichen Prinzen, den für seine Selbstenhaltigkeit bei Custozza die goldene Medaille vor militäre schmückt, sollte auch noch auf anderem Gebiete verwerthet werden. Es galt das durch Lissa geknickte Selbstbewußtsein der Flotte zu heben. Am 20. März 1868 wurde Prinz Amadeo zum Viceadmiral ernannt, am 20. September zum General-Inspector der Marine, am 28. Februar 1869 übernahm er die Führung des Mittelmeergeschwaders. Sein Wirken für die Flotte, das sich im Budget pro 1871 auch schon ziffernmäßig ausdrückt, wurde durch seine Erhebung auf den Spanischen Thron unterbrochen. Die 25 Monate währende Episode der Regierung in Spanien ist bekannt; ungezwungen aber, wie König Amadeo selbst in seinem Erlaß an die Nation aussprach, erkennend, daß er Spanien nicht das sein könne, was er gehofft, legte er am 3. Februar die Krone nieder. „Wären es auswärtige Feinde, die gegen die Krone anzügen, so würde ich nicht abdiciren, aber die Gegner sind Spanien, und ich will nicht der König einer Partei sein.“ Seine seltenen Herrschertugenden haben, wie schon oben bemerkt, die Spanier leider zu spät erkannt. Italien nahm in ihm seinen besten Prinzen freudig wieder auf. Am 1. December 1873 zum General-Inspector des Heeres ernannt, folgte er nach dem Tode König Victor Emanuels dem älteren, den Thron als König Umberto bestiegenden Bruder als commandirender General des VII. Corps (Rom). Am 2. November 1879 übernahm er wieder die Stellung des General-Inspecteurs des Heeres und behielt dieselbe bis zu seiner am 2. October 1887 erfolgten Ernennung zum General-Inspector der Cavallerie. Seine Kritik der großen Manöver in der Romagna, die er 1888 leitete, war grundlegend für eine Reihe von Verbesserungen, die schon 1890 bei den großen Manövern ihre Früchte trugen. Specieell seine Lieblingswaffe, die Cavallerie, verbandt dem Herzog das, was sie geworden ist und was sie heute leistet. Hart gegen sich selbst, keine Anstrengung scheuend, hat der Herzog von Aosta die Reiterei für den modernen Krieg vorbereitet, zu früh für diese Waffe ist er zu den Vätern gegangen. Den Sarg, der die irdische Hülle des Herzogs barg, schmückte auch eine Blumenkrone des Deutschen Regiments, das in ihm einen echt soldatischen, hochgeehrten und geliebten Chef verlor, des Husaren-Regiments Nr. 14.

(Nach Rivista militare.)

### Graf Julius Andrássy,

R. und K. General der Cavallerie.

Geb. 8. März 1823 zu Jemtain; gest. 29. März 1890 in Budapest.

Obwohl er seine eigentliche Größe als Staatsmann, insbesondere als Ungarischer Ministerpräsident und dann als Minister des Auswärtigen betätigte, hat ihm das Schicksal auch auf militärischem Gebiete eine hervorragende Rolle zugetheilt. Als der Ausgleich zwischen Ungarn und Oesterreich im December 1867 geschlossen wurde, übernahm er als erster Ungarischer Ministerpräsident zugleich das Landesverteidigungs-Ministerium. Während seiner Thätigkeit als Landesverteidigungs-Minister war es ihm vergönnt, die Ungarische Landwehr (Honvéds) zu schaffen und hierbei die Gegensätze zwischen den centrifugalen nationalen und den centralistischen militärischen Forderungen auszugleichen. Wenn

die Ungarische Landwehr heute trotz der Ungarischen Dienstsprache und der nationalen Embleme ein integrierender Bestandteil der Oesterreichisch-Ungarischen Wehrmacht ist und auch in militärischer Beziehung sich in vorzüglicher Verfassung befindet, so ist dieser Erfolg in erster Reihe der umsichtigen, weitausgreifenden Thätigkeit des Grafen Andrássy zu danken. Sein Name bleibt daher für immerwährende Zeiten mit der Entwicklungsgeschichte der Honvéd und überhaupt mit der inneren Erklarung der Armeeverhältnisse nicht nur in Ungarn, sondern auch in Oesterreich enge verbunden. So hoch man auch die Wirksamkeit des Grafen Andrássy als erster Ungarischer Ministerpräsident (1867—1872) und später als gemeinsamer Minister des Auswärtigen (1872—1879) stellen mag, so gebührt doch auch seiner Thätigkeit als Landesverteidigungs-Minister ein bleibendes Andenken. Er war Grand von Spanien, Ritter des Ordens vom Goldenen Vließ, Ehren-Bailli und Ehren-Großkreuz des souveränen Malteser-Ordens u. s. w.

### Nikolai Fedorowitsch Wardowski,

Kaiserlich Russischer Generalleutnant und Commandeur der 3. Garde-Infanterie-Division.

Geb. 21. September 1832; gest. 8. September 1890.

Ein sehr hervorragender Offizier, dessen frühzeitiger, bei den Manövern bei Luß erfolgter Tod für die Russische Armee einen wahren Verlust bedeutet. Im Adels-Regiment erzogen, trat er 1852 als Fähnrich beim St. Petersburger Grenadier-Regiment ein, wurde aber bald darauf zum Moskauer Garde-Infanterie-Regiment, 1862 zum 2. Garde-Schützen-Bataillon versetzt. Ein ausgezeichnete Schütze und Instructeur, erhielt er bereits nach sechsjähriger Dienstzeit eine Compagnie, wurde 1863 Oberst und nahm als solcher mit Auszeichnung an den Kämpfen gegen die Polnischen Aufständischen Theil. 1864 erfolgte die Ernennung zum Commandeur des 4. Reserve-Bataillons, bald darauf die zum Commandeur des 66. Infanterie-Regiments Butyrsk. 1872 Generalmajor geworden, erhielt er das Commando über die Turkestanische Schützen-Brigade, die er in den Kämpfen gegen Schiwa 1873 führte und wofür er mit dem Stanislaus-Orden 1. Klasse und dem goldenen Säbel für Tapferkeit decorirt wurde. Während seiner ferneren Anwesenheit in Turkestan commandirte er zeitweilig die Truppen des Syr-Darja-Gebiets und des Turkestanischen Militärbezirks. 1879 nach Europa zurückberufen, erhielt er die 7. Infanterie-Division und wurde 1882 Generalleutnant. 1883 übernahm er die 3. Garde-Division. Er brachte das Schützenwesen in den ihm unterstellten Truppentheilen zur Vollendung und nahm an den wichtigsten Arbeiten in dieser Richtung Theil, namentlich was die Einrichtung der Manöver mit scharfen Patronen betrifft, ohne dabei jedoch die sonstige Ausbildung aus den Augen zu verlieren. Als Erinnerung an seine Thaten in Turkestan wurde er in den Listen der 1. Turkestanischen Schützen-Brigade geführt.

(Nach „Russischem Invaliden“ Nr. 194 von 1890.)

### G. V. Brackenbury,

Königlich Englischer Generalmajor.

Geb. 1831; gest. im Juni 1890.

Er wurde in der Militär-Akademie erzogen; trat in die Artillerie ein und war am 1. October 1882 bis zum Obersten aufgestiegen. Seine hauptsächlichste Verwendung fand er in wissenschaftlichen Instituten. Er wohnte der Belagerung von Sewastopol bei und war in den Feldzügen von 1866 und 1870 im Hauptquartier Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Preußen. Er begleitete auch die Russische Armee während des Feldzuges von 1877 in Bulgarien und machte den Uebergang über den Balkan mit der Avantgarde des Generals Gurko mit. Er war als Militär-Schriftsteller thätig und bekannt. Seine Werke sind: Die Europäischen Kriegsmächte 1867; Die constitutionellen Kräfte Groß-Britanniens; Fremde Armeen und Reserven 1871; Der Winterfeldzug des Prinzen Friedrich Karl 1870—71; Reformen in der Französischen Armee. Auch verschiedene Aufsätze militärischen Inhalts, sowie eine Reihe militärischer Handbücher haben ihn zum Verfasser.

(Nach „The Army and Navy Gazette“ 28. Juni 1890.)

**Carl v. Brandt,**

Königlich Bayerischer Generalleutnant j. D.

Geb. 24. März 1816 zu Königshofen in Unterfranken; gest. 8. März 1890 zu München.

Sohn eines Landrichters, trat er mit 16 Jahren, 7. Juni 1832, freiwillig in das 2. Artillerie-Regiment als Unterfanonier, wurde 1835 Corporal und Cadet ließ sich 1838 auf weitere 6 Jahre reengagiren, kam 1840 ins topographische Bureau, machte die Ausmusterungsprüfung im Cadettencorps mit und wurde 27. April 1841 Junker und im selben Jahre, 25. December, Secondlieutenant im 2. Artillerie-Regiment. 21. August 1848 zum Premierlieutenant im 1. Artillerie-Regiment befördert, ward er daselbst 1849 Regimentsadjutant, und 31. März 1855 Hauptmann. 20. Mai 1866 Major im 4. Artillerie-Regiment, machte er den Feldzug in denselben mit, wurde für sein Verhalten vor dem Feinde durch Armeebefehl belobt und erhielt den Militär-Verdienst-Orden I. Klasse. 29. Juli 1868 zum Artilleriedirector der Festung Ulm bei der Festungscommandantur Ulm ernannt, ward er 1870 Oberlieutenant, mußte jedoch auf seinem Posten während des ganzen Krieges verharren, auch noch als er 1873 im Februar zum 3. Artillerie-Regiment versetzt ward. Erst am 1. Mai 1873 zum Oberst und Commandeur des 2. Feld-Artillerie-Regiments befördert und am 11. April 1874 in gleicher Stellung zum 3. Feld-Artillerie-Regiment versetzt, verließ er im Truppendienste bis zur am 19. October 1876 erfolgten Verleihung des Ranges und der Competenzen eines Brigadecommandeurs, als Commandant der Festung Ingolstadt. In dieser Stellung ward er 1. December 1878 zum Generalmajor befördert, darauf Mitglied verschiedener technisch-fortificatorischer Commissionen, erhielt 1881 den Verdienst-Orden der Bayerischen Krone, wurde 22. Februar 1883 mit Wahrnehmung der Geschäfte des Gouverneurs der Festung Ingolstadt betraut und erhielt 3. März 1884 die wegen Invalidität nachgesuchte Verabschiedung mit dem Charakter als Generalleutnant und dem Prädicate Excellenz. Er war ein liebenswürdiger, pflichttreuer, tüchtiger Offizier und starb nach längerem Leiden, nachdem seine Gattin ihm schon einige Jahre vorausgegangen war. K.

**Alexander Iwanowitsch Graf Wrevern de la Gardie,**

Kaiserlich Russischer Generaladjutant.

Geb. 16. Januar 1814; gest. 2. April 1890 zu Sappal.

Estländer von Geburt, erhielt er seine Ausbildung in der Michailow-Artillerieschule und kam nach Beendigung des Offiziercurfus 1834 zur reitenden Garde-Artillerie, in der er 1838 Lieutenant, 1842 Stabscapitän, 1843 Capitän wurde. Zum Batterieführer 1844 und noch in demselben Jahre zum Obersten befördert, lenkte er während seiner siebenjährigen Thätigkeit als Batterieführer die Aufmerksamkeit des Kaisers Nikolaus auf sich und wurde, ein seltener Fall, im December 1851 zum Commandeur des Chevaliersgarde-Regiments ernannt. Im März 1852 erfolgte die Beförderung zum Generalmajor, im December 1852 die Erhebung in den Grafenstand und im April 1855 die Zuthellung zur Kaiserlichen Suite. Im December 1855 Commandeur der 1. Brigade der Garde-Cürassier-Division, 1856 Generaladjutant, wurde er 14. April 1861 Commandeur der 7. Cavallerie-Division, in demselben Jahre noch Generalleutnant und Commandeur der 1. Garde-Cavallerie-Division. 1862 erfolgte die Ernennung zum Chef des Stabes des Gardecorps, zu der seit 1864 auch die Function des Chefs des Stabes der Truppen des Petersburger Militärbezirks trat. Anfang 1865 wurde er Commandirender des Militärbezirks Scharow und im August 1869 General der Cavallerie. Seine wichtigste, seit 1879 eingenommene Commandostellung war die als Chef des Moskauer Militärbezirks, in welcher er für die Ausbildung und das Wohl der ihm untergebenen Truppen Bedeutendes leistete und den ersten Anfang zu dem jetzt allgemein in Aufnahme gekommenen System der sogenannten beweglichen Concentrationen machte. Im Juni 1881 feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum, gelegentlich dessen er durch ein Kaiserliches Anerkennungsrescript und den Alexander-Nevski-Orden ausgezeichnet wurde. Im August 1882 wurde er als Ehrenkaiser dem Astrachanischen Kasakenheer zugetheilt, mußte aber 1888 seiner geschwächten Gesundheit halber seinen Abschied erbitten und trat in die Stellung eines Mitgliedes des Kriegsraths.

(Nach „Russischem Invaliden“ Nr. 167 von 1890.)



**G. E. Claremont,**  
Königlich Englischer General.

Geb. 24. Januar 1819; gest. 16. Juli 1890 in Paris.

Er trat 9. Februar 1838 als Fähnrich in das 1. Infanterie-Regiment ein; wurde 16. Juli 1841 Lieutenant; ließ sich 8. März 1844 zu den Canabifchen Jägern versehen; kaufte 14. November 1845 eine Hauptmannsstelle; wurde 12. December 1854 Major, 14. September 1855 Oberstlieutenant, 14. September 1858 Oberst, 6. März 1868 Generalmajor, 1. October 1877 Generalleutenant, 1. Juni 1881 General, 2. März 1883 Oberst des Bedfordshire Regiments. Da er vollständig Herr der Französischen Sprache war, wurde er während des Orientalischen Krieges von 1854 bis zum 6. August 1855 als assistant-commissioner in das Französische Hauptquartier commandirt. In dieser Stellung wohnte er den Schlachten an der Alma, bei Balacava und Inkerman, sowie der Belagerung von Sewastopol bei. Er wurde decorirt mit der Medaille mit 4 Schnallen, dem Bath-Orden, dem Offizierkreuz der Ehrenlegion und dem Medjidie. Im Italienischen Feldzuge 1859 war er ebenfalls im Französischen Hauptquartier und machte die Schlachten bei Magenta und Solferino mit. Während eines großen Theils der Belagerung von Paris durch die Deutsche Armee 1870 war er als Militär-Attaché in dieser Stadt. Er war der Erste, der eine solche Stellung bekleidete, und galt als ein Mann, der mit großen militärischen Erfahrungen und Kenntnissen einen ausgezeichneten Charakter verband.

(Nach „The Army and Navy Gazette“ 19. Juli 1890.)

**Josef Freiherr Dormus v. Rilianshausen,**  
I. und I. Feldzeugmeister.

Geb. 1811 zu Trofobice in Galizien; gest. 24. Februar 1890 in Lemberg.

Seine militärische Laufbahn begann er 1826 als Cadet. 1848 machte er als Capitänlieutenant die Beschießung von Lemberg und den Feldzug mit, wurde im März 1849 Hauptmann, im Juni Adjutant des Ablatus beim Generalcommando in Lemberg, im November Flügeladjutant beim 4. Corps und im December Major. 1859 machte er als Commandant des Infanterie-Regiments Nr. 31 den Feldzug in Italien mit und wurde für seine vorzüglichen Leistungen im Gesecht von Montebello mit der belobenden Anerkennung ausgezeichnet. Hervorragenden und energischen Antheil nahm er auch an der Schlacht bei Magenta als Commandant der vacanten Brigade „Prinz Hessen“, wofür er zuerst den Orden der Eisernen Krone 3. Klasse erhielt. Im October 1859 wurde er mit dem Ritterkreuz des Maria-Theresien-Ordens ausgezeichnet, da bei den Beratungen des Ordenscapitels urkundlich dargegan wurde, daß die Erstürmung der Casa Limido durch 10 Compagnien unter persönlicher Führung des Obersten Dormus und die aus eigener Initiative erfolgte Offensive der Brigade gegen 5 Französische Bataillone bei Ponte vecchio di Magenta eine der glänzendsten und folgenreichsten Episoden des Schlachttages bildeten. Im Januar 1860 wurde er als Ordensritter in den Freiherrnstand erhoben. Auch in der Schlacht von Solferino zeichnete er sich mit dem Siebenbürgischen Regiment Nr. 31 durch die sechsstündige heldenmüthige Vertheidigung der beim Orte Solferino gelegenen Höhen hervorragend aus. Nach dem Feldzuge wurde er zum Commandanten des neuerrichteten Infanterie-Regiments Nr. 73 und 1863 zum Generalmajor ernannt. Als solcher machte er in Schleswig und Holstein die Campagne von 1864 mit. Ein Jahr später wurde er Localtruppen-Brigadier in Lemberg, dann (1869) Commandant der 12. Truppen-Division und Militärcommandant in Krasau. Am 1. September 1869 wurde er auf sein Ansuchen in den Ruhestand übernommen, 1871 aber reactivirt und dem Lemberger Generalcommando zugetheilt, auf welchem Posten er Feldmarschall-Lieutenant wurde und anlässlich des 50jährigen Dienstjubiläums die Eiserne Krone 2. Klasse erhielt. 1876 wurde er Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 72 und bei der auf sein Ansuchen erfolgten Uebernahme in den Ruhestand in Anerkennung seiner stets pflichtgetreuen, im Kriege und im Frieden vorzüglichen Dienstleistung zum Geheimen Rath und Feldzeugmeister ad honores ernannt.

**Sir Howard Glynthorne,**  
Königlich Englischer Generalmajor.

Geb. 12. December 1829; gest. 8. März 1890.

Er wurde in Woolwich erzogen, trat, 18 Jahre alt, bei den Royal Engineers ein, wurde Lieutenant 11. November 1851, Hauptmann 20. April 1856, charakterisirter Major

26. December 1856, Major 5. Juli 1862, charakterisirter Oberstlieutenant 8. April 1868, Oberstlieutenant 23. Mai 1873, charakterisirter Oberst 1. October 1877, Oberst 3. Mai 1884 und Generalmajor 29. Januar 1887. Er war eine Zeit lang Militär-Attaché in Berlin, wofür er sehr beliebt war. 31. October 1877 wurde er zum Flügeladjutanten der Königin ernannt. Er machte den Krimkrieg 1854/55 mit und wurde bei der Belagerung von Sewastopol verwundet. Für seine hervorragende Tapferkeit erhielt er das Victoria-Kreuz, außerdem die Medaille mit Schnalle, die Ehrenlegion, den Medjidie 5. Klasse und die Türkische Medaille. 23. August 1865 wurde er Ritter, 3. Juli 1871 Commandeur des Bat.-Ordens. 28. Juli 1870 erhielt er den Michael- und Georgs-Orden. Er stand in hohem Ansehen bei Ihrer Majestät der Königin, welche ihm die Erziehung Sr. Königlichen Hoheit des Herzogs von Connaught, als dieser sein achtés Lebensjahr erreicht hatte, anvertraute. Dem General war im April 1889 das Commando über den westlichen District gegeben worden. Er erkrankte im Anfange 1890 an der Influenza, wurde indessen wieder gesund, nahm aber, um seine Gesundheit zu kräftigen, einen Monat Urlaub, um nach Teneriffa zu gehen. Er ging in Plymouth an Bord des Dampfers Tongariro und wurde in der Nacht zum 8. März vom Deck gespült und ertrant.

(Nach „The Army and Navy Gazette“ 15. März 1890.)

**Eduard Friedrich v. Francks,**  
Königlich Preussischer General der Infanterie.

Geb. 16. November 1807 zu Oebtern (Großherzogthum Hessen); gest. in der Nacht zum 2. Mai 1890 zu Berlin.

Von 1818 bis 1825 in den Cadettenhäusern zu Potsdam und Berlin, wurde er 8. April 1825 Secondlieutenant im 16. Infanterie-Regiment, in dem er von 1828 bis 1833 Bataillons- und Regiments-Adjutant war und eine 1834 zu Münster erschienene Geschichte desselben bearbeitete. 30. März 1833 Adjutant der 13. Division geworden, verblieb er 10 Jahre in dieser Stellung, während er 1838 auf 6 Wochen zur Dienstleistung beim 11. Infanterie-Regiment commandirt und 30. Januar 1841 zum Premierlieutenant befördert wurde, aber auch mit dem späteren Feldmarschall v. Wrangel, der 5 Jahre sein Commandeur war, in nähere Berührung trat. 1. April 1843 zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe befehligt, wurde er 4. April 1844 unter Beförderung zum Hauptmann in denselben versetzt. Von 1845 bis 1848 hielt er an der Allgemeinen Kriegsschule Vorträge über Taktik und wurde 22. April 1848 dem Stabe des Oberbefehlshabers der Bundes-Armee in Schleswig, General v. Wrangel, zugetheilt, in welchem er an den Gefechten bei Schleswig, Döbersee, Düppel, Seggesund und Pierning-Theilnahm und als Auszeichnung den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Schwertern außer dem Sleswigschen Verdienstkreuz und dem Ritterkreuz 4. Klasse des Hannoverischen Guelphen-Ordens erhielt. Er verließ beim Stabe Wrangels nach dessen Ernennung zum Oberbefehlshaber in den Marken und Gouverneur von Berlin und war eine Zeit lang stellvertretender Chef dieses Stabes, nachdem er 10. April 1849 Major geworden. Dann war er vom 19. November 1849 bis Mai 1855 Dirigent der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes, wo er vielfach schriftstellerisch thätig war und namentlich die Darstellung der Ereignisse bei der schlesischen Armee 1813 mit besonderer Berücksichtigung der Preussischen Truppen in den Beisetzten des „Militär-Wochenblatt“ lieferte. 1851 zur Beimohnung der Oesterreichischen Uebungen bei Mailand und Somma und 1852 zu den Manövern des Russischen Garde- und Grenadier-Corps commandirt, wurde er 13. Juli 1854 Oberstlieutenant, 5. Juni 1855 mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des III. Armeekorps beauftragt und am 18. Juli darauf zum Generalstabchef dieses Corps ernannt. Im October 1857 leitete er an Stelle des erkrankten Chefs des Generalstabes der Arme v. Keyser die Uebungstreife des Großen Generalstabes, wurde 10. December zum Commandeur des 31. Infanterie-Regiments ernannt und 22. Mai 1858 zum Oberst befördert. 8. März 1860 wurde er mit Vorbehalt seines Rücktritts in Preussische Dienste mit seiner alten Anciennetät für seinen Uebertritt in Oldenburgische Dienste als Generalmajor verabschiedet und 13. März zum Commandeur des Oldenburgischen Truppenkorps und der Oldenburgisch-Sachsenischen Brigade ernannt. 19. November 1864 schied er aus dem Oldenburgischen Dienst und wurde 21. November Commandeur der Preussischen 7. Division, an deren Spitze er bei Mändengräß, Gitschin, Königgräß reiche Lorbeeren pflückte. Der Orden pour le mérite und das Ehren-Großkreuz mit Schwertern des Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens waren die äußeren Zeichen der Anerkennung, außerdem wurde er aber à la suite des 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 26 gestellt, das unter seiner Führung sich im Kampfe im Walde von Raslowe hervorgethan hatte. Bei Ausbruch des Krieges 1870 wurde er

11. Juli zum commandirenden General des II. Armeekorps ernannt und 26. Juli zum General der Infanterie befördert. Die Thaten des II. Armeekorps gehören der Geschichte an, hier sei nur erwähnt, daß sein commandirender General am 21. August das Eiserne Kreuz 2. und am 5. December 1870 das 1. Klasse und am 5. Februar 1871 das Eichenlaub zum Orden pour le mérite erhielt, welchen Auszeichnungen sehr bald weitere folgten. 20. März 1871 wurde er zum commandirenden General des neu gebildeten XV. Armeekorps ernannt, daran schloß sich 16. Juni seine Ernennung zum Chef des 1. Pommerischen Infanterie-Regiments Nr. 42 und am 1. September 1873 die Taufe des Fort Nr. 1 bei Stralsburg mit dem Namen „Fort Franzesdy“. Bei der Feier des 50jährigen Dienstjubiläums 8. April 1875 erhielt er den Schwarzen Adler-Orden und 18. Januar die Kette dazu, wozu sich zahlreiche Verleihungen außerpreussischer Orden gesellten. Nachdem er 1. November 1879 zum Gouverneur von Berlin ernannt worden, wurde er 23. November 1882 unter Verleihung der Brillanten zum Schwarzen Adler-Orden und Belassung in seiner Stellung als Chef des 42. und à la suite des 26. Infanterie-Regiments zur Allerhöchsten Disposition gestellt. (Nach „Militär-Wochenblatt“ Nr. 48 vom 4. Juni 1890.)

### E. C. Frome,

Königlich Englischer General.

Geb. 7. Januar 1802 in Gibraltar; gest. 12. Februar 1890 in Ewell in der Grafschaft Surrey.

Er trat 11. Mai 1825 als Lieutenant in die Armee, wurde 6. December 1825 Premierlieutenant, 7. September 1839 Hauptmann, 11. November 1851 Major, 17. Februar 1854 Oberstlieutenant, 25. October 1859 Oberst, 5. Januar 1864 Generalmajor, 20. April 1870 Generalleutenant und 21. November 1874 General. In seinem 15. Lebensjahre trat er in die Militär-Academie ein und gehörte zu den besten Schülern. 1827 wurde er nach Canada geschickt, um alle Vermessungen in Bezug des Rideau-Canals zu machen. Diese von Ottawa nach Kingston führende Wasserstraße wurde auf Betreiben des Herzogs von Wellington angelegt, um eine Verbindungslinie zwischen diesen Orten zu haben, welche im Falle von Verwickelungen mit den Vereinigten Staaten nicht unterbrochen werden könnte. Er beaufsichtigte die Arbeiten fast bis zur Vollendung dieses strategisch wichtigen Canals. Hiernach leitete er ein Jahr lang die Befestigungsarbeiten von Kingston. Bei seiner Rückkehr aus Canada 1832 ging er nach Woolwich. 1833 wurde er als Lehrer des Aufnehmens und der Ingenieurwissenschaften nach Chatham commandirt. 1839 wurde er als Chef der Landesaufnahme (Surveyor-General) nach Südastralien geschickt. Durch ein Triangulationssystem gelang es ihm, die Vermessungsarbeiten außerordentlich zu fördern. Er kehrte 1849 nach England zurück, nachdem er das ganze damals bekannte Südastralien aufgenommen hatte und außerdem noch Landstreden, die er zuerst erforschte. 1850 wurde er mit Sprengungsversuchen in Seaford (in der Grafschaft Suffex) betraut. Hier wurde durch eine Ladung von 24 000 Pfund Pulver — die größte, die je angewendet worden war — ein Theil des Cliffs in das Meer geworfen. Im December 1851 wurde er zum Surveyor-General von Mauritius, 1858 zum Chef der Ingenieure in Schottland ernannt. 1859 wurde er nach Irland versetzt. 1862 ging er als Ingenieuroffizier nach Gibraltar. 1868 folgte er dem General Sir John Burgoyne als Generalinspector der Befestigungen. Später wurde er Gouverneur von Guernsey und bekleidete diese Stellung bis 1874.

(Nach „The Army and Navy Gazette“ 22. Februar 1890.)

### Carlo Genè,

Königlich Italienischer Generalleutenant.

Geb. 1836 in Turin; gest. 6. December 1890 in Stura.

Er, der eine schnelle Carriere hinter sich hatte, erreichte nur das Alter von 54 Jahren. Mit 15 Jahren in die Militär-Academie eingetreten, verließ er dieselbe 1855 als Unterleutenant des Genies. 1858 zum Lieutenant, 1859 zum Capitän, 1863 zum Major befördert, wurde er mit diesem Range in den Generalstab versetzt und blieb in demselben nach seiner Beförderung zum Oberstlieutenant (1872) und zum Oberst (1876). 1879 übernahm er die Führung des 6. Bersagliere-Regiments und 1881 das Commando der Brigade Regina als Oberstbrigadier. 1883 zum Director des militär-geographischen Instituts ernannt und als Generalmajor auf diesem Posten verbleibend, brachte er diese Anstalt auf eine bis dahin unerreichte Höhe und verließ dieselbe erst 1885, um das Obercommando in Africa zu übernehmen. Das Glück hatte ihm bis dahin immer gelächelt, 1859 und 1866

hatten ihm neben Beförderung auch Auszeichnungen gebracht, nur einmal schien es sich zu wenden, als in Africa die Katastrophen von Dogali und Saati einen Schatten auf seine Umsicht zu werfen drohten. Mit Unrecht bürdete ihm die öffentliche Meinung einen großen Theil der Schuld für diese Unfälle auf. Tief gekränkt, verstand er es doch, seinen Gegnern mit Ruhe und Würde Achtung abzurufen. 1887 nach Italien zurückgekehrt und zum Commandeur der Brigade Basilicata ernannt, hat er doch wieder um Verwendung bei der Africanischen Expedition General San Razzunos, die mit der Besetzung von Saati endete. 1888 wieder in Italien, erhielt er die Division Messina und wurde in demselben Jahre im December zum Generalleutnant befördert. Außer dem Kreuze von Savoyen schmückten auch das Großkreuz der Corona d'Italia und das Commandeurekreuz des Mauritiuß- und Lazarus-Ordens seine Brust.

(Nach „Rivista militare“.)

**Georg Albert Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt,**  
Königlich Preussischer General der Cavallerie.

Geb. 23. November 1838 zu Rudolstadt; gest. 19. Januar 1890.

Nach glücklich verlebter Jugendzeit bezog er in Begleitung des damaligen Lieutenants im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment v. Schlichting 1856 die Universität zu Göttingen, später die zu Bonn. 1859 trat er als Premierlieutenant des Regiments der Garde du Corps in die Preussische Armee und machte als Ordonnanzoffizier des Commandeurs der combinirten Infanterie-Division Generalleutnant von der Mülbe den Feldzug von 1864 gegen Dänemark mit, wobei er für seine Umsicht und Unerfrodenheit bei der Erstürmung der Düppelstellung den Rothén Adler-Orden 3. Klasse mit Schwertern erhielt. Im Frühjahr 1866 in das Westfälische Kürassier-Regiment als Rittmeister versetzt, führte er seine Schwadron tapfer in den Gefechten bei Dernbach, Riffingen, Aschaffenburg, Tauberbischofsheim und Gerchsheim. Nach Friedensschluß kam er nach Celle in Garnison, bis ihn der Tod seines Vaters am 26. November 1869 zur Regierung seines Landes berief. Anfang 1870 zum Generalmajor à la suite der Armee ernannt, befand er sich während des Krieges gegen Frankreich dem Stabe der 8. Infanterie-Division zugetheilt, zu der das aus seinen Landeskindern bestehende Füsilier-Bataillon des 7. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 96 gehörte. In dem Gefecht bei Rouart am 29. August, in den Schlachten bei Beaumont und Sedan gab er den Truppen der 8. Division ein vortreffliches Beispiel kühner Todesverachtung und Kaltblütigkeit, während der Einschließung von Paris nahm er an den Gefechten bei Pierrefitte am 19. und 23. September, am Gefecht bei Epinai am 30. November und an der Schlacht am Mont Valérien am 19. Januar 1871 tapferen Antheil und war dann, mit dem Eisernen Kreuz geschmückt, am 16. Juni 1871 beim Einzuge der Truppen in Berlin gegenwärtig. Zum Generalleutnant und schließlich zum General der Cavallerie befördert, behängte der Fürst wiederholt seine Vorliebe für das Kriegerhandwerk, so war er z. B. während der Kaisermanöver 1876 mit der Führung der 8. Division beauftragt, so führte er diese Division 1880 in Vertretung des Divisionscommandeurs ein Vierteljahr lang und auch während der Herbstübungen. Im ersten Falle wurde seine Thätigkeit durch die Ernennung zum Chef des Magdeburgischen Dragoner-Regiments Nr. 6, im zweiten Falle durch die Verleihung des Großkreuzes des Rothén Adler-Ordens mit Schwertern anerkannt. Nicht lange Zeit vor seinem unerwartet frühen Tode erhielt er von Kaiser Wilhelm II. den Schwarzen Adler-Orden verliehen.

(Nach „Militär-Wochenblatt“ Nr. 18 vom 1. März 1890.)

**Eduard v. Grolman,**

Großherzoglich Hessischer Generalleutnant à la suite.

Geb. 10. April 1812 zu Gießen; gest. 21. März 1890 zu Darmstadt.

Er war der letzte Hessische Kriegsminister, da nach Abschluß der Militärconvention zwischen Preußen und Hessen vom Jahre 1867 eine solche Stelle, wie er sie damals bekleidete, aufgehoben wurde. Er war ein Sohn des späteren Hessischen Staatsministers Carl v. Grolman und trat frühzeitig — im Alter von 16 Jahren — als Cadet in das Leibgarde-Regiment — heute 1. Großherzoglich Hessisches Infanterie- (Leibgarde-) Regiment Nr. 115 — und hat demselben lange Jahre angehört. 16. April 1829 zum Secondlieutenant ernannt, wurde er 31. August 1836 zum Premierlieutenant und 13. Mai 1846 zum Hauptmann im 3. Infanterie-Regiment — heute 3. Großherzoglich Hessisches Infanterie-

Regiment (Leib-Regiment) Nr. 117 — befördert. Nach einigen Wochen bereits wieder in das Leibgarde-Regiment zurückversetzt, wurde er 24. Februar 1847 Divisions-Adjutant und 4. Juli 1855 Major. Als Commandeur des 1. Bataillons seines Regiments wurde er 27. April 1859 Oberstlieutenant, 25. August 1861 Oberst und 3. Februar 1862 Commandeur des Leibgarde-Regiments. Unter dem 28. December 1866 ernannte Großherzog Ludwig III. ihn zum Generalmajor und Director des Kriegsministeriums und 6. Juli 1867 zum Präsidenten desselben. Etwa ein Jahr später wurde er auf sein Nachsuchen in den Ruhestand versetzt und unter Ernennung zum Generalleutnant gleichzeitig à la suite gestellt. Kriegerische Thätigkeit entfaltete er zuerst im Badischen Feldzuge von 1849. Er nahm an dem letzteren als Adjutant des Commandeurs der Hessischen Armee-Division, des Generalmajors Freiherrn v. Schaffer-Bernstein, Theil und that sich bei dem ersten Zusammenstoß mit den Aufständischen — bei Ober-Laubenbach 24. Mai 1849 — so sehr hervor, daß der Oberbefehlshaber der Operations-Armee in Baden, der Prinz von Preußen, des nachmaligen Kaisers Wilhelm I. Majestät, für den tapferen Hauptmann eine Auszeichnung beantragte, welche demselben später in Gestalt des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse mit Schwertern zu Theil wurde. Während des Main-Feldzuges von 1866 befehligte er sein Leibgarde-Regiment, kämpfte am 13. Juli bei Frohnhofen-Laufach und wurde von seinem Landesherren decorirt. Als Nachfolger des Kriegsministers, des Generals der Infanterie v. Wächter, wurde er nunmehr an die Spitze der Hessischen Militärverwaltung gestellt. Ein ebenso bürdereiches wie verantwortliches Amt war damit in seine Hand gegeben. Mit Vertrauen, Muth und Entschlossenheit trat er seine neue Stelle an. Es war vornehmlich sein Verdienst, daß die Großherzoglich Hessische Division als ein geschlossenes Ganze in den Truppenverband des Preussischen Heeres vermöge der Militärconvention, die am 7. April 1867 zwischen Preußen und Hessen abgeschlossen wurde, eintrat. Und gewiß mit hoher Freude erfüllt wurde das Herz des warm für Deutschlands Größe und Ruhm fühlenden Generals, als er es erlebte, daß die Hessische Division als Bestandtheil des großen Deutschen Heeres unter König Wilhelms Oberbefehl wader und tapfer in den Weher Schlachten des 16. und 18. August 1870 mitkämpfte und neue Ruhmesblätter den wohlverdienten alten hinzufügte, um später auch an der Loire ihre Schwerter in die Waagschale zu legen. 1871 hatte der General noch die Genugthuung, daß bei seiner Pensionirung das königlich Preussische Kriegsministerium seine besondere Anerkennung für die kühneste Ausführung der Militärconvention aussprach. Er war ein guter edler Mensch, ein braver tapferer Soldat, ein biederer Hesse, ein gesinnungstüchtiger Deutscher. Von vornehmer Gesinnung und Feind alles hohlen Scheinwesens war er ein vortrefflicher, leutseliger Vorgesetzter, streng gegen sich selbst und Andere im Dienst, freundlich und wohlwollend außer demselben, er wurde ebenso geschätzt wie geliebt von Allen, die ihn näher kennen lernten. 1886 hatte er die Ehre, als Abgesandter des Großherzogs von Hessen nach Berlin zu reisen, um dem Kaiser Wilhelm I. die Glückwünsche seines Landesfürsten zum 25 jährigen Regierungsjubiläum zu überbringen, bei welcher Gelegenheit ihm ein sehr schmeichelhafter Empfang zu Theil wurde. Zwei Jahre später feierte er das seltene Fest seiner goldenen Hochzeit. Einige Zeit tränkend, schied er in beinahe vollendetem 78. Lebensjahre aus dieser Welt. Z.

**Sir Frederick William Hamilton,**  
Königlich Englischer General.

(Geb. 1815; gest. 4. October 1890 in Pitcottie (Grosshals) Fife in Schottland.)

Ein Sohn des Englischen Gesandten William Hamilton in Neapel, war er Ehrenpage 1826 bis 1831 bei den Königen Georg IV. und Wilhelm IV., trat am 12. Juni 1831 bei den Grenadier Guards ein, bei welchen er bis zu seiner Ernennung zum Generalmajor 29. August 1860 blieb. Er wurde im December 1869 Generalleutnant, im November 1876 General und 1. Juli 1881 verabschiedet. Er machte den Krim-Krieg 1854 bis 1856 mit und nahm an den Schlachten an der Alma, bei Inkerman, Balaklava und an der Belagerung von Sewastopol Theil. Hierfür erhielt er die Medaille mit 4 Schnallen, die Türkische Medaille, die Ehren-Legion und die 3. Klasse des Medjidie. Von 1860 bis 1862 war er Militär-Attaché in Berlin. Von 1862 bis 1866 war er Vice-Präsident des Collegiums für das militärische Bildungswesen. (Council on Military Education.) 1866 bis 1868 commandirte er die Truppen in Schottland. 1868 bis 1870 war er Commandeur der Brigade of Guards und schrieb zu dieser Zeit ein eingehendes und als vortrefflich anerkanntes Werk über die Geschichte der Grenadier Guards.

(Nach „The Army and Navy Gazette“ 11. October 1890.)

**Wilhelm Hermann Hammer,**  
Königlich Sächsischer Generalleutnant.

Geb. 1831 zu Oschag; gest. 20. November 1890 zu Dresden.

1849 als Portepree-Junker in das Königlich Sächsische Artillerie-Corps freiwillig eingetreten, und zwar in das Artillerie-Regiment zu Fuß, that er sich schon frühzeitig durch Eifer, Fähigkeiten und Kenntnisse hervor. 18. November 1849 bereits zum Lieutenant ernannt, wurde er am 4. October 1856 Oberleutnant bei der 2. Batterie des genannten Regiments und kam zwei Jahre später zur 7. Batterie. Er machte sich auch hier durch tüchtige Dienstleistungen bemerkbar und wurde daher 1859 bei der damals angeordneten Mobilmachung der Königlich Sächsischen Truppen zum Adjutanten der 3. „Brigade“ (d. h. Abtheilung) des Sächsischen Artillerie-Regiments ernannt, 1861 kam er zur 1. Brigade. Am 9. April 1866 zum Hauptmann befördert, nahm er an dem Feldzug in Böhmen als Commandant der 2. Parcolonne des Artillerie-Hauptparcs Theil. In die Heimath zurückgekehrt, wurde er zum Batteriechef und Führer der 9. Batterie des Sächsischen Fuß-Artillerie-Regiments ernannt und befiel diese Stelle auch, nachdem das Regiment bei der Umformung des ganzen Sächsischen Armeecorps am 1. April 1867 in das Feld-Artillerie-Regiment Nr. 12 umgewandelt worden war. Als der Deutsch-Französische Krieg 1870 ausbrach, rückte er mit seiner Batterie — die mit dem 12. Artillerie-Regiment der Corps-Artillerie des XII. (Königl. Sächsig.) Armeecorps zugetheilt worden war — ins Feld und kam schon am 18. August ins Feuer, wobei er eine schwere Verwundung empfing. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse sowie dem Ritterkreuz des Sächsischen Verdienst-Ordens geziert, kehrte er nach Sachsen zurück und wurde zum Mitglied der Artillerie-Commission ernannt. Nachdem er im folgenden Jahre wieder eine Batterie geführt hatte, wurde er 1872 Major und Commandeur der 1. Abtheilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12; gleichzeitig betraute man ihn mit dem Commando eines Mitglieds der Artillerie-Prüfungs-Commission zu Berlin. Hierauf wurde er zum Director der vereinigten Artillerie-Werkstätten in Dresden ernannt und entfaltete als solcher eine sehr ersprießliche Thätigkeit. Er besaß sehr eingehende Kenntnisse des Artillerie- und Waffenwesens überhaupt und verband mit denselben eine tiefe wissenschaftliche Bildung. Während der Jahre 1874 bis 1889, in denen er diese verantwortungsvolle und arbeitsreiche Stelle versah, folgten sich die technisch-militärischen Erfindungen mit großer Schnelligkeit, und gerade er zeigte sich stets eifrig bemüht, die neue Entwicklung dieser Dinge genau kennen zu lernen und auf ihren praktischen Werth zu prüfen. Er wurde 1876 Oberleutnant, 1880 Oberst und 1887 Generalmajor. Im Sommer 1889 hatte er das Unglück, mit dem Pferde zu stürzen, hierbei erfuhr er einen Rippenbruch und erlitt ferner eine Verletzung des Schultergelenks. Zuletzt ergriff ihn ein schweres Magenleiden und raffte ihn in seinem 60. Lebensjahre dahin. Er war ein tüchtiger Soldat, ein praktisch und theoretisch hochgebildeter Offizier und seiner Waffe, der Artillerie, mit Leib und Seele ergeben. Im Cameraderkreise war er beliebt, er zeigte sich stets als treuer Freund seiner Freunde, wohlwollender Vorgesetzter und guter Mensch. Auch literarisch ist er thätig gewesen und einige Male für seine Waffe und deren Verbesserungen offen in die Schranken getreten.

Z.

**Otto Rudolph Venno Hann v. Wehbern,**  
Königlich Preussischer General der Cavallerie j. D.

Geb. 23. October 1808 zu Lübben; gest. 2. November 1890 zu Frankfurt a. D.

Er wurde in einer Pensionsanstalt in Annaburg und in dem Cadetten-Corps zu Dresden erzogen, trat 10. October 1824 beim 3. Husaren-Regiment ein, wurde 13. Mai 1826 Portepreefähnrich, 13. Februar 1827 Secondlieutenant, 17. Mai 1829 Premierlieutenant und 19. Mai 1844 Rittmeister, nachdem er 8. October 1843 den Hannoverschen Guelphen-Orden 4. Klasse erhalten hatte. Im Feldzuge 1848 führte er 13. Mai seinen ersten Husarencoup mit glänzendem Erfolge aus, indem er von Kolbing mit einem Detachement nach Ribbe gefandt wurde. 5. Juni nahm er an dem Gefecht bei Düppel, 28. Juni an dem Rencontre von Woyens Theil. Nach Rückkehr aus dem Elbherzogthümern erbat er sich den Abschied, der ihm 16. August 1848 mit Pension gewährt wurde, worauf er nach Halle a. S. zog, wo ihm 26. März 1849 der Charakter als Major ertheilt wurde. Als er das Anerbieten, ein Regiment der Schleswig-Holsteinischen Armee zu übernehmen, angenommen, erhielt er als Oberlieutenant das 1. Dragoner-Regiment, commandirte dasselbe vom 29. März 1849 bis 31. Mai 1850 und kämpfte an dessen Spitze 23. April bei Kolbing, 7. Mai bei Gudjoe und 6. Juli 1849 bei Fredericia. Nach Rückberufung der Preussischen

Offiziere aus Schleswig-Holsteinischen Diensten nahm er seine Entlassung und ging nach Halle zurück, wo ihm von der Statthaltertschaft der Herzogthümer das Erinnerungskreuz für die Feldzüge 1848 und 1849 überreicht wurde. 17. Juli 1852 erfolgte seine Wiederanstellung als Major à la suite des 2. Dragoner-Regiments zu Landsberg a. W., 4. September 1852 erhielt er die Hohenzollernsche Denkmünze, 11. Januar 1853 wurde er zum Director der Militär-Heitschule in Schwedt ernannt, 5. Juli 1854 erhielt er das Kreuz für 25 jährige Dienstzeit. Zum Commandeur des 5. Husaren-Regiments (Blücher'sche Husaren) 1. Juni 1856 ernannt, avancirte er 15. October 1856 zum Oberlieutenant, 31. Mai 1859 zum Oberst, wurde 14. Juni 1859 à la suite des Regiments gestellt und zum Commandeur der 10. Cavallerie-Brigade in Posen ernannt, 19. November 1859 mit der Führung der 7. Cavallerie-Brigade in Magdeburg beauftragt und 12. Mai 1860 zum Commandeur dieser Brigade unter Stellung à la suite des 5. Husaren-Regiments (Blücher'sche Husaren) ernannt. 1861 war er Mitglied einer Commission, die am 20. Februar unter Vorsitz des Generalleutenants v. Schiemüller in Berlin zur Verathung über die Organisation der Militär-Heitschule zusammentrat. 17. März 1863 Generalmajor geworden, wurde er 14. Mai 1866 Commandeur der 2. Cavallerie-Division des Cavallerie-Corps der I. Armee. Er kämpfte bei Münchengrätz, Königgrätz, Saar, Blumenau. 17. September 1866 zum Commandeur der 4. Division in Bromberg ernannt und 20. September zum Generalleutenant befördert, erhielt er an letzterem Tage auch die Schwerter zum Kronen-Orden 2. Klasse. Im Feldzuge gegen Frankreich suchte die 4. Division am 18. August bei Gravelotte, nahm vom 18. August bis 28. October an der Belagerung von Metz Theil, stand vom 7. November 1870 bis 3. Januar 1871 vor Paris und operirte im Januar 1871 gegen Garibaldi, dem es zwar gelang, sich der Gefangennahme zu entziehen, obgleich Dijon 1. Februar eingenommen wurde. 3. März 1871 erhielt er das Eisene Kreuz 1. Klasse, wurde 22. März zum commandirenden General des II. Armeekorps und 16. Juni 1871 zum General der Cavallerie ernannt. 14. September 1872 wurde er Chef des Pommerischen Husaren-Regiments (Blücher'sche Husaren) Nr. 5 und erhielt 2. September 1873 das Großkreuz mit Eichenlaub des Rothen Adler-Ordens. Im Februar 1874 begleitete er den Kronprinzen zur Vermählung des Herzogs von Edinburgh mit der Großfürstin Marie nach Petersburg und Moskau, aus welchem Anlaß er 17. Februar den St. Alexander-Ordens, den Weißen Adler- und den St. Annen-Orden 1. Klasse erhielt. 18. Juli 1878 feierte er das 50 jährige Dienstjubiläum und erhielt von Sr. Majestät Sein lebensgroßes Bild, von Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen das Brustbild und wurde Ehrenbürger der Stadt Bromberg. 1879 führte er bei den Herbstübungen das II. Armeekorps dem Kaiser vor, wobei ihm der Orden vom Schwarzen Adler verliehen wurde. 14. Juni 1881 wurde ihm der Allerhöchsten Ordes erbetene Abschied unter Verleihung des Kreuzes und Sternes der Großcomthure des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern und Befassung in dem Verhältniß als Chef des Pommerischen Husaren-Regiments (Blücher'sche Husaren) Nr. 5 bewilligt. Von nun an lebte er in stiller Zurückgezogenheit in seiner Villa zu Frankfurt a. O. 1888, 1889 und 1890 besuchte er zur Stärkung Bad Landeck, aus dem er am 9. August 1890 krank zurückkehrte, um bis zu seinem sanften Tode das Bett nicht wieder zu verlassen.

(Nach „Militär-Wochenblatt“ Nr. 101 vom 26. November 1890.)

### Erzherzog Johann,

Kaiserlich und Königlich-er Feldmarschallleutnant.

Geb. 20. November 1852 in Florenz; verstorben am Cap Horn im Sommer 1890.

Als die Ereignisse von 1859 seinen Vater, den Großherzog Leopold II. von Toscana, zwangen, der Revolution in Florenz zu weichen und abzuwandern, so sich die flüchtende Mutter Maria Antonia, die durch ihre Schönheit ausgezeichnete Tochter des Königs Franz I. von Sicilien, auf ihr Schloß bei Brandeis an der Eibe zurück. 1863 kam der noch im jarten Knabenalter stehende Prinz an den Wiener Hof, wo der Oberst des Generalstab-Corps, Baron Piers, die Leitung seiner Erziehung erhielt. Nach Vollendung derselben trat er mit 21 Jahren als Hauptmann und Battericommandant in den praktischen Truppendienst. 1874 als Major beim 13. Artillerie-Regiment in Temesvár stehend, schrieb er eine Broschüre über die Artillerie, in welcher auch einige politische Erörterungen vorlamen, die eine Antipathie gegen Preußen bekundeten. Erzherzog Johann bliete später auf diese seine Jugendschrift mit denselben Augen, mit denen der gereifte Mann überhaupt in späteren Jahren seine Erstlingsarbeiten anzusehen pflegt. Uebrigens bethätigte er seine schriftstellerische Begabung auch in einer formvollendeten, reichhaltigen Geschichte des Kommer 12. Infanterie-Regiments „Erzherzog Wilhelm“, die 1880 erschienen ist, sowie durch mehrere

Aufsätze in Fachzeitschriften. Als Oberlieutenant diente er im 12. Infanterie-Regiment, welches damals in Kralau lag, und wohin er versetzt wurde, da die Darlegungen der erwähnten Brofschüre auch in der Artillerie manche Verstimmungen verursacht hatten. Bei der Beförderung zum Obersten 1876 kehrte er jedoch als Commandant des 3. Feld-Artillerie-Regiments „Nischer“, welches in Komorn lag, zu seiner ursprünglichen Waffe zurück. Drei Jahre später nahm er an dem Bosnischen Occupationfeldzuge als Generalmajor und Brigadier in der Division des damaligen Feldmarschalllieutenants Herzog von Württemberg theil, wobei er sich am 7. August 1878 im Gefechte von Jaice als Commandant der Vorhutbrigade das Militär-Verdienstkreuz ersocht. Nach beendetem Feldzuge wurde er zum Commandanten der 26. Infanterie-Truppendivision ernannt und ihm gleichzeitig das Commando des Stabsoffiziercurfes in Wien verliehen. Hatte man schon in seinen früheren Dienststellungen den Arbeitsdrang, das klare Urtheil und den energischen Willen des Kaiserlichen Prinzen kennen und schätzen gelernt, so kamen in seiner jetzigen Stellung umfassender Geist und sein praktischer Sinn zur vollen Geltung. Ramentlich waren es die frequentanten des Stabsoffiziercurfes, die Hauptleute und Rittmeister aller Waffen, die neben dem leutseligen Wesen ihres unausgesetzt strebenden, sehr unterrichteten, in der Umgebung an seine Pflichten nie ermüdenden Commandanten den genialen Zug bewunderten, der seinem Wesen das Gepräge gab. Seine Kritik war zwar nicht frei von Sarkasmus, und wenn er eine Feldübung oder eine schriftliche Ausarbeitung besprach, war er sehr streng in seinem Urtheil, insbesondere wenn er offenerer Unfähigkeit begegnete. Diese Neigung zur Ironie beeinflusste jedoch niemals seine von Wohlwollen getragenen Entschlüsse und Handlungen. Trotz unablässiger gewissenhafter Studien, welche er allen militärischen Anlässen widmete, fand er doch noch Muße, auch den schönen Künsten zu huldigen. Er war mit den Dichtungen vieler Literaturen wohl vertraut und hatte sich für intimere Kreise auch in poetischen Productionen mit Glück versucht. Im Malen und Zeichnen hatte er gleichfalls sorgfältigen Unterricht erhalten und sich aus seiner Jugendzeit eine besondere Vorliebe für die Architektur bewahrt. Die Villa seiner Mutter in Gmunden, welche im Griechischen Stile erbaut ist, wurde nach seinen Plänen errichtet. Geräuschvollen Zerstreuungen abhold, verbrachte er seine Abende gewöhnlich im engsten Kreise in seiner Wohnung, wo er nach den ersten Arbeiten des Tages gern Musik trieb und besonders Schubert und Beethoven mit Vorliebe spielte. Die Denkart und Geistesrichtung des edlen Prinzen traten jedoch am deutlichsten zu Tage als er im November 1883 im Wiener Militärcafé vor einem Barriere von Erzherzögen, Generalen und Offizieren seinen berühmten, auch im Druck erschienenen Vortrag: „Drill und Erziehung“ hielt. Die Anhänger der alten Schule betrachteten ihn seitdem — wenigstens im Stillen — als einen „revolutionären Geist“, als einen Adepten des Positivismus, als einen „edlen Schwärmer“. Daß er im Verein mit dem dahingeshiedenen Kronprinzen Erzherzog Rudolf in höchst sinnreicher Weise dem Spul des in Soden einherumwandernden spiritistischen Schwunders Bastian ein drastisches Ende bereitere, und daß er auch ein Ballet schrieb, welches in der Wiener Hofoper aufgeführt wurde, mag hier nur nebenbei erwähnt werden. 1884 wurde er von Wien nach Linz versetzt, wo er das Commando der 3. Infanterie-Truppen-Division übernahm. Hier fand er auch die Anregung zu einem großen, kunstvoll illustrierten Werke, welches die Burgen und Schlösser Oesterreichs behandelte. Die allgemeine Ueberraschung war keine geringe, als das Armeeverordnungs-Blatt im August 1887 unerwartet die Entziehung des Kaiserlichen Prinzen von seiner militärischen Dienststellung verlautbarte. Die Gründe dieser Allerhöchsten Verfügung lagen in einem tiefgehenden Zerwürfniß zwischen dem Kaiserlichen Prinzen und der Herrschersfamilie. Der Erzherzog hatte sich nach der Abhandlung des Fürsten Alexander von Bulgarien mit der Absicht getragen, Fürst von Bulgarien zu werden. Die Verwirklichung dieser Absicht hätte die größten politischen Verwickelungen und einen sicheren Krieg zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland hervorgerufen. Da der Erzherzog die auf seine Pläne bezüglichen Schritte ohne Wissen und Willen des Kaisers Franz Josef I. eingeleitet hatte, wurde er ungesäumt seines militärischen Commandos enthoben. Zwei Jahre später entsagte der inzwischen nach London übergesiedelte Erzherzog allen ihm vermög seiner hohen Geburt als Kaiserlicher Prinz von Oesterreich, königlicher Prinz von Ungarn u. s. w. zukommenden Titeln, Rechten und Vortheilen, um als einfacher bürgerlicher Johann Orth durchs Leben zu gehen. „Orth“ ist der Name des nach seinen Entwürfen erbauten Schlosses seiner Mutter bei Gmunden. Gleichzeitig heirathete er in London ein Wiener Bürgermädchen, Eugenie Stubel, die schon seit Jahren seine Geliebte war. Da er in Fiume die Prüfung als „Handelscapitän langer Seefahrt“ abgelegt hatte, kaufte er in Hamburg einen Dreimaster, die „Santa Margherita“, mit welchem er nach New-York und später nach Südamerica fuhr. Im August 1890 verließ das Schiff den Hafen von Montevideo, mit einer Ladung nach Balparaiso. An der Südspitze America's, am Cap Horn, ging seither die letzte Spur der „Santa Margherita“ verloren.



**Sir William Jones,**  
Königlich Englischer General.

Geb. 1808; gest. 8. April 1890 in Dublin.

Er wurde in Sandhurst erzogen; trat 10. April 1825 in die Armee ein; wurde Lieutenant im December 1826, Hauptmann im November 1836, Major im Juli 1844, Oberlieutenant im December 1848, Oberst im November 1854, Generalmajor im Juni 1863, Generalleutenant im December 1871 und General im October 1877. Er stand während des Punjab-Feldzuges 1848 bis 1849 beim 61. Infanterie-Regiment, in welchem er den Uebergang über den Chenab, sowie die Schlachten von Saboolapore und Chillianwallah und Gooserat (in letzterer commandirte er das Regiment) mitmachte. Bei der Verfolgung des Feindes nach dem Rhyber-Paß im März 1849 führte er eine Abtheilung der Colonne von Sir Walter Gilbert, bestehend aus dem 61. Infanterie-Regiment und einigen Bengalischen reitenden Geschützen. Für die in diesem Feldzuge geleisteten Dienste wurde er zum Ritter des Bath-Ordens ernannt und erhielt die Medaille mit 2 Schnallen. Bei der Belagerung von Delhi 1857 führte er die 3. Infanterie-Brigade; beim Sturm am 14. September befehligte er die 2. Colonne und nachdem der Führer der 1., General Nicholson, gefallen war, auch die 1. und befehlt den Befehl während des sechstägigen Kampfes innerhalb der Stadt bis zur endgültigen Einnahme. Es geschah seiner ehrenvolle Erwähnung; er erhielt die Medaille mit Schnalle und das Commandeurkreuz des Bath-Ordens. Im Mai 1866 wurde ihm das Großkreuz des Bath-Ordens verliehen.

(Nach „The Army and Navy Gazette“ 12. April 1890.)

**Albert Frhr. Knebel v. Treuschwert,**  
R. und R. Feldzeugmeister.

Geb. 28. Mai 1817 in Eßegg; gest. 24. October 1890 in Wien.

Er trat im October 1829 in die Neuhäbter Akademie, wurde 1837 als Fähnrich zu „Erzherzog Carl Ferdinand-Infanterie“ Nr. 51 ausgemustert, avancirte daselbst 1842 zum Lieutenant und kam 1845 als Oberlieutenant in den Generalquartiermeister-Stab, in welchem er 1848 zum Hauptmann vorrückte und sich während des Feldzuges 1848/49 in Italien durch eifrige und entschlossene Thätigkeit sowie persönliche Tapferkeit auszeichnete. Für die vorzüglichen Leistungen in diesem Kriege wurde ihm die Allerhöchste Belobung und nachträglich das Militär-Verdienstkreuz, der Eisenerne Kronen-Orden 3. Klasse, endlich das Ritterkreuz des Päpstlichen Gregor-Ordens zu Theil. 5. November 1850 wurde er Major und Corpsadjutant beim 8. Armee-Corps, 1. Mai 1856 Oberstlieutenant, 28. April 1859 Oberst. Er war während des Feldzuges 1859 Gouvernementsadjutant in Mailand und kam dann als Chef der 1. Section zum Landes-Generalcommando in Brunn, wurde 11. October 1862 Vorstand der vereinigten 1. und 3. Abtheilung daselbst, 1. Juni 1866 Truppen-Brigadier, 11. Juni 1866 Generalmajor und erwarb sich durch seine hervorragende Tapferkeit und Umsicht im Feldzuge 1866 gegen Preußen das Ritterkreuz des Maria Theresien-Ordens, welche Auszeichnung die statutenmäßige Erhebung in den Freiherrnstand zur Folge hatte. Die dieser Auszeichnung zu Grunde liegende That war folgende: Am 27. Juni 1866 stand er mit seiner Brigade bei Hohenbruck nächst Trautenau in Reserve, während die anderen 4 Brigaden des 10. Corps unter Baron Gablenz ins Feuer rückten und den Tag über vergebens und mit großen Verlusten um den Besitz des Höhenzuges, der von dem Preußen stark besetzt war, kämpften. Als er mit der Brigade gegen 5 Uhr angelangt war, erkannte er, daß von dem Besitze der dominirenden Höhe bei Hohenbruck, auf welcher die St. Johannescapelle steht, der Besitz des Höhenzuges abhängt. In dem Augenblicke, als er recognoscirte, war das letzte Regiment des 10. Corps nach einem vergeblichen Sturme zu retiriren gezwungen. Der Rückzug des Corps, den zu dessen seine Aufgabe war, stand unvermeidlich bevor, und er war rasch entschlossen, sofort vorzurücken und die den Schlüsselpunkt bildende Höhe anzugreifen. Seine in zwei Treffen rangirten Truppen waren die Regimenter Kaiser Franz Josef Nr. 1 und Erzherzog Carl Nr. 3, das Jäger-Bataillon Nr. 28 und die Batterie 3/III. Mit Hellemuth — der tapferere General an der Spitze — erklimmten die Soldaten die Höhe und trieben den Feind zurück, der in kurzer Zeit die ganze Position ausgab. Mit kleinen Verfolgungsgeschehen gegen den allorts retirirenden Gegner endete der Kampf, der den Sieg bei Trautenau entschied. 26. September 1867 wurde er Souschef des Generalstabes, 1868 Brigadier bei der 4. Truppendivision, 1869 Commandant der 12. Division und Militär-Commandant in

Kraak, 1871 Feldmarschall-Lieutenant, 1876 Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 76, 1878 Präsident des Militär-Appellationsgerichtes. 1879 erhielt er die Geheimrathswürde und wurde 1881 Präsident des Obersten Militär-Gerichtshofes, in welcher Stellung er bis zu seinem 1889 erfolgten Austritt in den Ruhestand verblieb. Noch das letzte Decennium brachte dem wiederholt belobten und ausgezeichneten General neue Ehren. 1881 erhielt er in Anerkennung seiner vieljährigen, im Frieden wie vor dem Feinde ausgezeichneten Dienstleistung den Orden der Eisernen Krone 1. Klasse und wurde er anlässlich seines 50jährigen Dienstjubiläums 22. September 1883 zum Feldzeugmeister ad honores ernannt.

**Alexander Frhr. v. Koller,**  
K. und K. General der Cavallerie.

Geb. 3. Juni 1813 in Prag; gest. 29. Mai 1890 in Baden bei Wien.

Er war der Sohn des Feldmarschall-Lieutenants Franz Freiherrn v. Koller, der den Kaiser Napoleon I. auf der Insel Sanct Helena zu bewachen hatte. Sein Taufpathe war Kaiser Alexander I. von Rußland. Nach Absolvirung der Ingenieur-Akademie kam er als Lieutenant zum 9. Husaren-Regiment, avancirte dann 1835 zum Oberlieutenant und 8 Jahre später zum Wittmeister. 1848 ging er mit seinem Regiment nach Ungarn und dann wurde er Ordnonanz-Offizier beim 1. Corps in Italien, wo er zunächst bei Sommacampagna und bei Salionze im Feuer stand. In der Schlacht bei Custozza erwarb er sich die besondere Anerkennung seiner Vorgesetzten, indem er eine schwierige Mission auf das Glücklichsie durchführte. Nachdem ihm die Gesechte von San Siro und Sambollo noch Gelegenheit gegeben hatten, sich durch hervorragende Tapferkeit auszuzeichnen, wurde er in Anerkennung der geleisteten Dienste bereits im Juni 1849 außerordentlich zum Major befördert. 1850 erfolgte seine Beförderung zum Oberstlieutenant und 1851 zum Obersten. Er erhielt das damals in der Reorganisation begriffene Husaren-Regiment Nr. 12, das er in kürzester Zeit schlagfertig zu machen wußte. Die Anerkennung blieb nicht aus, und nachdem Feldmarschall Radetzky ihm mehrfach sein volles Lob ausgesprochen, wurde ihm 1852 bei Pordenone auch die Anerkennung seines Allerhöchsten Chefs, Sr. Majestät des Kaisers, zu Theil. Am 5. Januar 1859 erhielt er sein Patent als Generalmajor und Brigadier einer Infanterie-Brigade beim 5. Corps. Mit derselben rückte er bei Beginn des Feldzuges nach Piemont. Er besetzte zunächst San Nazaro während des Gesechtes von Montebello und traf am 4. Juni bei Magenta ein, wo er bei und in Robecio Aufstellung nahm. Hier schlug er am 5. früh die Angriffe der Division Trochu zurück. Am 24. Juni war er bei Posseltine einem heftigen Geschüßfeuer ausgesetzt. Trochden behauptete er nicht nur seine Position, sondern er gewann sogar theilweise Terrain; er nahm sodann La Sajeta, doch mußte er schließlich, als sich der Verlust von Solferino fühlbar machte, gleichfalls den Rückzug antreten, den er in bester Ordnung ausführte. Seine ausgezeichnete Tapferkeit brachte ihm am 15. August das Ritterkreuz des Leopold-Ordens. Nach dem Friedensschlusse wurde er Brigadier zu Preßburg und 1866 Ablatus des Commandanten des 10. Corps. Nachdem er 1867 zum Feldmarschall-Lieutenant und Commandanten der 9. Division und nach einem weiteren halben Jahre zum zweiten Oberst-Inhaber des Kürassier-Regiments Nr. 5 ernannt worden war, betraute man ihn 1868 während der Tumulte mit der Leitung der Prager Statthalterei, wo er durch unparteiische Handhabungsweise sehr bald dem Geseche wieder Achtung verschaffte. Die Eisene Krone 1. Klasse und der Charakter eines Wirklichen Geheimen Rathes waren der Dank seines Kaisers. 1870 trat er in Disponibilität, um jedoch 5 Monate später Militär-Commandant von Preßburg und 1871 unter noch schwierigeren Verhältnissen abermals Statthalter und commandirender General in Böhmen zu werden. 1873 erfolgte seine Beförderung zum General der Cavallerie. Am 14. Juni 1874 folgte er dem Freiherrn v. Kuhn als Kriegsminister. Dielem Posten fühlte er sich jedoch nicht gewachsen. Er war ein tapferer Soldat, ein schneidiger Haudegen, aber — kein Kriegsminister eines modernen constitutionellen Staates. Auch fehlte ihm die geistige Beherrschung des Meerwesens, der große Blick des Organisators. Er behauptete sich daher kaum zwei Jahre auf seinem Posten und räumte denselben im Juni 1876 dem ihm geistig weit überlegenen Grafen Bplandt-Abelid.

**Nikita Wassiljewitsch Korssakow,**  
Kaiserlich Russischer Generaladjutant.

Geb. 15. November 1890.

Nach beendigter Erziehung im Pagen-Corps trat er 20. August 1839 als Fähnrich beim Regiment Esenowowl ein, wurde nach 4 Jahren Unterlieutenant und als ältester

Adjutant zum Stabe des Militär-Erziehungswesens versetzt, welchem Verwaltungsweize er während seiner ganzen Dienstzeit mit dem höchsten Interesse angehört und an dessen sämtlichen Reformen er sich beteiligt hat. 1853 Oberst, 1861 Generalmajor, wurde er 1862 à la suite Seiner Majestät gestellt und als Chef des Stabes des vom Großfürst Michael Nikolajewitsch geleiteten Militär-Bildungswesens bestätigt. 1865 erhielt er daneben die Function des Directors des Kaiserlichen Pagen-Corps, worauf 1868 die Beförderung zum Generallieutenant erfolgte. 1878 zum Generaladjutanten ernannt und von seiner Stellung als Chef des Stabes des Bildungswesens entbunden, blieb er beständiges Mitglied des Hauptcomités des Militär-Erziehungswesens, wurde am 13. April 1879 Mitglied des Kriegsraths und durch besonderen Befehl an den Senat Erzieher des Großfürsten Nikolai Michailowitsch. 1883 wurde er zum General der Infanterie befördert und 1889 gelegentlich seines 50jährigen Dienstjubiläums mit dem Alexander-Newski-Orden in Brillanten aus-gezeichnet.

(Nach „Russischem Invaliden“ Nr. 245 von 1890.)

### **Sir John Henry LeROY,** Königlich Englischer General.

Geb. 1817 in Cronball, Hampshire; gefl. 11. April 1890 in Newark bei Bicester (Grafschaft Cornwall).

Er trat 1834 in die königliche Artillerie ein; war von 1840 bis 1841 Director des magnetischen und meteorologischen Observatoriums in St. Helena und übernahm 1842 in Toronto eine ähnliche Stellung. Im darauf folgenden Jahre machte er in Nordamerica von Montreal bis zum Polarkreise magnetische Beobachtungen. 1845 wurde er Hauptmann und 1854 bis 1856 als wissenschaftlicher Berather im Kriegsministerium bei artilleristischen Erfindungen dem Herzog von Newcastle beigegeben. 1855 Oberstlieutenant geworden, sandte ihn die Regierung in besonderer Mission nach dem Kriegsschauplatz. 1857 bis 1859 war er General-Inspector der Armeeschulen. 1859 wurde er mit besonderen Aufträgen nach den Mittelmeerfestungen geschickt; 1859 bis 1863 war er Secretär des Artillerie-Comités, dessen Vorsitz er dann 1864 bis 1868 führte. 1865 wurde er Oberst, 1868 Generalmajor. 1868 bis 1870 war er Generaldirector der Artillerie; 1871 bis 1877 Gouverneur von Bermuda; 1877 erfolgte seine Ernennung zum Generallieutenant. 1880 war er vorübergehend Gouverneur von Tasmanien. 1882 wurde er General und nahm den Abschied. Die Universität Montreal ernannte ihn zum Ehren-Doctor der Rechte. 1870 wurde er Ritter des Bath-Ordens, 1877 Commandeur des Georgs- und Michaels-Ordens.

(Nach „The Admiralty and Horse Guards Gazette“, 19. April 1890.)

### **Rafimir Wassiljewitsch Lewitsky,** Kaiserlich Russischer Generalleutenant.

Geb. 1835; gefl. 4. December 1890.

Der Verstorbene, welcher als einer der wesentlichsten Förderer der modernen cavalleristischen Richtung anzusehen ist und als solcher bis zuletzt dem General-Inspector der Cavallerie, Großfürst Nikolai dem Älteren, zur Seite stand, wurde im Gouvernement Witebsk geboren und im Polodischen Cadetten-Corps erzogen, trat 1853 beim Leib-Garde-Regiment Pawlowks ein und besuchte mit Auszeichnung die Generalschule-Akademie. 1861 wurde er in den Generalstab der Garde versetzt und 1866 als Oberstlieutenant zum Chef des Stabes der 2. Garde-Cavallerie-Division ernannt. Gleichzeitig fungirte er als vorzüglicher Lehrer bei den Militär-Bildungsanstalten. 1870 zum Adjunctprofessor der Generalschule-Akademie und zum Mitglied des Hauptcomités für das Militär-Erziehungs- und Bildungswesen ernannt, erhielt er 1874 die Bestallung als wirklicher Professor und die Ernennung zum Flügeladjutanten. Während seiner achtjährigen Thätigkeit als Chef des Stabes der 2. Garde-Cavallerie-Division machte er sich, obwohl aus der Infanterie hervorgegangen, so sehr mit dem Dienst der Reiterwaffe vertraut, daß er 1875 zum Commandeur des Garde-Grenadier-Regiments zu Pferde ernannt werden konnte, kam aber bald darauf wieder als Generalmajor à la suite und Gehülfe des Chefs des Stabes der Garde und des Petersburger Militärbezirks in den Generalstab zurück. Bei Formirung der Operations-Armee 1876 wurde er Gehülfe des Generalschulchefs Repolitschitsch und leistete dabei die wichtigsten Dienste. 13. September 1877 nahm er an dem vor Viena unter dem Vorsitz des Kaisers abgehaltenen Kriegsrath Theil und wurde 30. Januar 1878 zum Bevollmächtigten behufs Abschließung der Convention und des Waffenstillstandes von Adrianopel

ernannt. Für seine Leistungen im Kriege erhielt er den Georgs-Orden 4. Klasse und den Stanislaus-Orden 1. Klasse mit Schwertern. Nach dem Kriege stand er zur Verfügung des General-Inspecteurs der Cavallerie und bearbeitete die neuen Organisations- und Instructiionspläne, über die er auch viele Aufsätze und größere Schriften veröffentlichte. Zweimal wurde er auch als Beobachter zu den Manövern nach Preußen commandirt. 1885 erhielt er die 1. Cavallerie-Division, um seine Theorien und Neuerungen auch in der Praxis zu erproben, woraus zum Nutzen der Sache ein lebhafter Meinungsaustausch auch mit anderen cavalleristischen Autoritäten hervorging. 1886 zum Generallieutenant befördert, wurde er schließlich 1888 wieder dem Großfürsten Nikolai dem Älteren zu besonderer Verwendung überwiesen, und hat er sich bis auf die letzte Stunde in seiner Specialität praktisch und literarisch bethätigt.

(Nach „Russischem Invaliden“ Nr. 260 von 1890.)

**Wilhelm Frhr. v. Lindenfeld,**  
Königlich Bayerischer Generalleutenant a. D.

Geb. 15. Februar 1799 zu Esterleuth in Oberfranken; gest. 7. Januar 1890 zu Augsburg.

Mit ihm verstarb der Älteste der pensionirten Offiziere der Bayerischen Armee. Geboren als Sohn bei Wunsiedel begüterter Edelkute, vollendete er die Gymnasialstudien, trat 5. December 1814 als Gemeiner beim 4. Chevaulegers-Regiment König ein, machte 1815 den Feldzug gegen Frankreich als Unterlieutenant im Regiment mit, nachdem er hierzu unterm 21. Februar 1815 befördert war. 27. Mai 1817 zum Adjutanten ernannt, wurde er 1820 zu den Gardes du Corps zu Pferd versetzt, kam jedoch auf gestellte Bitte im selben Jahre wieder zum Regiment, wurde 21. Mai 1829 Premierlieutenant im 3. Chevaulegers-Regiment, 1832 Regimentsadjutant, und 30. März 1838 im Regiment zum Rittmeister befördert. 25. Juni 1839 zum Chevaulegers-Regiment Kronprinz versetzt, wurde er 31. März 1848 zum Major im Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg befördert. 20. Juni 1850 Oberlieutenant im 2. Chevaulegers-Regiment Lützow und 11. October 1853 Oberst des 1. Chevaulegers-Regiments vac. Pappenheim, ward er 27. April 1859 zum Generalmajor und Commandeur der 4. Cavallerie-Brigade befördert, 20. Mai 1863 zum Stadtcommandanten von Bamberg ernannt, und 20. April 1866 auf Nachsuchen pensionirt. 8. Februar 1869 zum Generalleutenant charakterisirt, erhielt er am 27. December desselben Jahres den Titel „Exzellenz“ und starb als hochbetagter und geehrter Senior des Bayerischen Officiercorps. — Er war mit dem Ehrenzeichen des Ludwigs-Ordens, dem Ritterkreuz 1. Klasse des Michaels-Ordens und dem Kaiserlich Russischen Sanct Annen-Orden 2. Klasse decorirt.

**Robert v. Löben,**  
Königlich Sächsischer Generalleutenant a. D.

Geb. 1810 zu Tharand; gest. 16. October 1890.

Er besuchte von seinem 13. Lebensjahre an das Cadettenhaus in Dresden. Er war ein fleißiger Schüler und trat 1828 als 18jähriger Portepcejunker in das 2. Bataillon des damals in Bautzen stehenden Leib-Infanterie-Regiments. Im August 1828 wurde er Lieutenant und im April 1836 Oberlieutenant. Er kam nun zur Leib-Garde-Division nach Dresden, that vorübergehend Dienste beim 3. Bataillon des Infanterie-Regiments Prinz Georg in Zwickau und wurde 1845 zum Adjutanten des Leib-Regiments ernannt. Zwei Jahre später wurde er zum Hauptmann befördert und gleichzeitig zum persönlichen Dienst bei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Georg befehligt. In dieser Stellung blieb er längere Zeit und wurde 1851 Major, 1861 Oberlieutenant. Hierauf wurde er in das Königlich Kriegsmministerium berufen und mit der Stelle eines Assistenten des Intendanten der Armee betraut. Als solcher entwickelte er hervorragende Thätigkeit und befandete ein ganz besonderes organisatorisches Talent, so daß der Kriegsminister General v. Rabenhorst ihn 1862 zum General-Intendanten der Armee vorschlug, welche Stelle er unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberst 1863 erhielt. Als eine Königlich Sächsische Feld-Brigade im December 1863 zur Bundes-Execution nach Schleswig-Holstein abgeplant wurde, hatte er für deren schnelle feldmäßige Ausrüstung Sorge zu tragen und unterzog sich dieser Aufgabe mit Eifer und Geschid. Eine noch umfassendere Arbeit hatte er zu leisten, als die Königlich Sächsische Armee im Frühjahr 1866 mobil gemacht wurde; dieselbe konnte mit Allem wohl versehen rechtzeitig ins Feld rücken und in bestem Zustande

den Kampf aufnehmen. Auch gelang es ihm, die reichen Vorräthe an militärischen Ausrüstungsgegenständen noch vor dem Einrücken der königlich Preussischen Elb-Armee in Sicherheit zu bringen. Im August 1866 zum Generalmajor befördert, hatte der General-Intendant der Armee nach beendetem Feldzug eine neue gewaltige Aufgabe zu lösen: es galt die Rechnungsangelegenheiten der demobil gemachten Armee in möglichst kurzer Zeit abzuwickeln, die neue Ausrüstung schnell und gut zu bewerkstelligen und den Anforderungen der Bestimmungen des neugeschlossenen Norddeutschen Bundes, welchem das Königreich Sachsen beigetreten war, in jeder Hinsicht zu entsprechen. Die Anforderungen, welche in dieser Beziehung an die königlich Sächsische Armee gestellt werden mußten, und welche sowohl deren numerische Verstärkung wie innere Umgestaltung, Ausrüstung, Bewaffnung, Uniformirung u. dergleichen, waren ungemein groß und mannigfaltig, und es muß stets als ein Hauptverdienst des Generals v. Löben anerkannt werden, daß die königlich Sächsische Armee als nunmehriges XII. Armeecorps des Norddeutschen Bundesheeres ohne jede Störung und Reibung dem neuen großen Verband einverleibt werden konnte. Im December 1869 sah er sich genöthigt, in Folge eines durch Geschäftsüberbürdung eingetretenen körperlichen Leidens seine Versetzung in den Ruhestand zu beantragen; er empfing dieselbe unter gleichzeitiger Beförderung zum Generalleutnant und wurde auch sonst noch durch königliche Gnadenbeweise ausgezeichnet. Er hatte die Freude, während des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71 die Ueberzeugung zu erhalten, daß die königlich Sächsische Armee in vortrefflichem Ausrüstungszustande in das Feld zog und bei manchen Gelegenheiten — so vornehmlich am 18. August bei St. Privat, am 1. September bei Sedan, am 30. November bei Champagne — die in sie gesetzten Erwartungen glänzend rechtfertigte. Er verbrachte den Rest seines Lebens in der geliebten Hauptstadt seines Landes, dem schönen Dresden, und widmete seine reichen Erfahrungen auf dem Verwaltungsgebiete noch ferner dem Wohl der Armee und des Landes, indem er das Amt eines Vorstandes des Landeshülfsvereins bekleidete. In seinem 80. Lebensjahre von seiner irdischen Thätigkeit abgerufen, hat er den Ruf eines königstreuen Dieners, tüchtigen Soldaten, vorzüglichen Verwaltungsbeamten und guten Menschen sich erworben, dessen Andenken stets in Ehren gehalten zu werden verdient.

3.

### **S. van Merlen,**

Königlich Niederländischer Generalmajor.

Geb. 1800; gest. December 1890.

Im Alter von 14 Jahren als Cadet bei den leichten Dragonern eingetreten, machte er 1815 den Feldzug gegen Napoleon I. mit, besuchte darauf die Artillerie- und Genieschule in Delft und wurde 1819 zum Secondlieutenant, 1825 zum Premierlieutenant befördert. Er wohnte in letzterem Range dem Ausbruch und dem Kampfe um und in Brüssel bei (1830) und erwarb sich durch seine Tapferkeit den militärischen Wilhelms-Orden. Als Rittmeister gehörte er von 1832 bis 1834 zur mobilen Armee und war von 1836 bis 1842 als Lehrer an der königlichen Militär-Akademie zu Breda thätig. Als Major und Oberstlieutenant diente er bei den Dragonern, trat 1852 als Oberst an die Spitze eines Dragoner-Regiments, wurde 1855 zum Generalmajor befördert und 1857 in den Ruhestand versetzt. Er war in jeder Hinsicht ein vortrefflicher Reiteranführer, der nicht nur den Säbel, sondern auch die Feder mit großer Fertigkeit zu führen verstand, wovon viele Arbeiten über die Cavallerie von seiner Hand Zeugniß geben. Auch das Commandeurkreuz der Eisenerkronen zierte seine Brust.

### **Robert Cornelis, Lord Napier of Magdala,**

Königlich Englischer Generalfeldmarschall.

Geb. 6. December 1810 auf Exton; gest. 14. Januar 1890 in London.

Er war der Sohn des Majors von der königlichen Artillerie C. F. Napier, erhielt seine erste militärische Erziehung in der Militärschule der Hindischen Compagnie zu Addiscombe in Surrey und trat 1826 als Secondlieutenant in das Corps der Bengalischen Ingenieure ein. Er besuchte hierauf die königliche Ingenieurschule in Chatham und kehrte dann nach Indien zurück, woselbst er im November 1828 landete. Er begann seine Laufbahn — wie er sich selbst ausdrückte — ohne Freunde, ohne Connectionen und ohne etwas

anderes zu besitzen, als starken Muth und sein Lieutenants-Patent. 1841 wurde er Hauptmann; 1842 organisirte er die Grenzstation Umballah und baute hier neue, gesunde Lagercasernen, welche allgemeinen Beifall fanden. Er machte den Sulej-Feldzug 1845 bis 1848 mit und wurde unter Anerkennung seiner bewiesenen Tüchtigkeit während desselben zum Major befördert. Er nahm Theil an dem Angriff auf Lahore und wurde bei dieser Gelegenheit öffentlich belobt; auch war er bei der Ergebung der Sikh-Armee zugegen. Er erhielt die Medaille mit zwei Schellen und das Oberlieutenants-Patent, kurze Zeit darauf das eines Obersten. Nach Einverleibung des Punjab wurde er zum obersten Civil-Ingenieur bei der Verwaltung dieses Landes ernannt, welches er mit einem System vorzüglicher Land- und Wasserstraßen durchzog. Beim Ausbruch des Indischen Aufstandes 1857 war er als Chief Engineer bei der Armee von Sir Colin Campbell. Als Chef des Stabes beim General Duttam nahm er an der Eroberung von Ludnow Theil; der Angriff war nach einem von ihm entworfenen Plan durchgeführt worden. Den Belagerungsstrain, der in großer Gefahr war, abgeschnitten zu werden, rettete er durch sein energisches Eingreifen. Beim zweiten Entsatz von Ludnow wurde er schwer verwundet. Für seine Tapferkeit erhielt er den Bath-Orden. Er übernahm im Juni 1858 nach dem Falle von Swatior den Befehl über 560 Reiter und eine Batterie, mit denen er den von hier sich zurückziehenden Feind verfolgte. Am 22. Juni zerstörte er in dem Gefecht bei Jaura-Allipur das von Tantia Topi befehligte Corps von 4000 Mann und nahm dem Feinde 25 Geschütze ab. Im Januar 1860 wurde ihm das Commando der 2. Division des Expeditions-Corps gegen China übertragen; er leitete in Verbindung mit der Französischen Division unter Colmeau die Operationen, welche zur Einnahme des nördlichen Takuforts am 20. und 21. August führten. Auch den Anmarsch gegen Peking machte er mit. Er wurde durch den Dank des Parlaments und die Ernennung zum Generalmajor belohnt. 1861 übertrug man ihm die Stellung eines Vorstehenden im militärischen Departement der Indischen Regierung. 1865 erfolgte seine Ernennung zum Generalleutenant und Oberbefehlshaber der Bombay-Armee. Zwei Jahre darauf wurde er zum Höchstcommandirenden des Unternehmens gegen Aboessinien ernannt. Der Grund dieses Krieges bestand in der Absicht, die Schädigung, welche Kaiser Theodor dem Ansehen Englands durch widerrechtliche Gefangenhaltung einer Anzahl Britischer Unterthanen zugefügt hatte, auszugleichen. Der Erfolg des Krieges hat erwiesen, daß Napiers Maßnahmen, die von mehreren Seiten als unrichtig bezeichnet wurden, unbedingt zweckentsprechend waren. Im September 1867 schickte er von Bombay aus eine Abtheilung voraus, welche in der Bucht von Annesley (südlich von Massauah) die Vorbereitungen für die Landung des Expeditions-Corps treffen und Nachrichten über Wege u. einziehen sollte. Am 2. Januar 1868 landete Napier. Das Operations-Corps zählte 12 000 Mann (3000 Mann Europäischer, 9000 Mann Indischer Truppen). Trotz der Schwierigkeiten des gebirgigen Terrains, des Mangels an Lebensmitteln und Trinkwasser gelang es ihm, vor Eintritt der Regenzeit durch einige kräftige Stöße die Macht des Aboessiniers Herrschers zu brechen. Da Kaiser Theodor die geforderte Uebergabe von Magdala, woselbst die Gefangenen festgehalten wurden, verweigerte, ordnete Napier den Sturm auf diese Felsenfestung an. Sie wurde eingenommen; Theodor gab sich selbst den Tod. Am 13. April war der Feldzug beendet, die Gefangenen befreit worden. Sofort trat er den Rückmarsch an, das von inneren Unruhen heimgesuchte Land sich selbst überlassend. Im Juli 1869 traf er in England ein und wurde durch die Verleihung des Großkreuzes des Bath-Ordens, den Dank der Königin und des Parlaments, einer jährlichen Pension von 2000 Pfund Sterling für sich und seinen nächsten ihn überlebenden männlichen Erben und durch die Ernennung zum Peer mit dem Titel „Lord Napier of Magdala“ belohnt. 1870 wurde er zum Oberbefehlshaber in Indien, 1875 zum Gouverneur von Gibraltar ernannt. 1882 wurde er von dieser Stellung entbunden, zum Generalfeldmarschall und 1886 zum Connetable des Tower ernannt. Als 1876 die Möglichkeit eines Krieges mit Rußland vorlag, wurde er als Befehlshaber des Expeditions-Corps in Aussicht genommen. Der Feldmarschall hatte die für einen Feldherrn nöthige Fähigkeit, die Absichten des Feindes schnell zu erkennen und sein Verhalten richtig zu deuten. Dies hatte er bereits in untergeordneten Stellungen bewiesen und steigerte sich mit der Größe seiner Aufgaben. Was er als richtig erkannt hatte, setzte er durch; gegen Einfüsterungen — gleichviel von welcher Seite sie kamen — war er taub. Er war ein ausgezeichnete Menschenkenner, besaß nicht die verderbliche Furcht vor Verantwortung und hatte ein warmes Herz für seine Untergebenen. Der hochverdiente Feldmarschall wird von der Armee tief betrauert. Er erlag nach kurzem Krankenlager der Influenza.

**Gustav Erwin Rehrhoff von Holdeberg,**  
Königlich Sächsischer General der Infanterie 3. D.

Geb. 9. August 1808 zu Gebersbad bei Waldheim; gest. 13. November 1890 zu Reubegall bei Dresden.

Erst im 23. Lebensjahr in den Militärdienst getreten und beim damaligen 1. Schützen-Bataillon als Portepfefermäßig eingestellt, wurde er 1832 zum Lieutenant und 1840 zum Premierlieutenant befördert und nahm 1849 an dem Feldzuge in Schleswig und an der Erstürmung der Düppeler Schanzen Theil. Als Hauptmann Ende 1849 bei der neu gebildeten Jäger-Brigade angestellt, wurde er 1859 Commandeur des 1. Jäger-Bataillons, das er während der Bundes-Exercition in Holstein und im Feldzuge 1866 mit hervorragender Tapferkeit, Entschlossenheit und Umsicht führte. Am 26. Juli 1866 zum Commandeur der 1. Infanterie-Brigade ernannt, befehlt er auch nach der Rückkehr in die Heimath die aus den Bataillonen derselben hervorgegangene 2. Infanterie-Brigade Nr. 46. Am 20. Juni 1869 wurde er Commandeur der 2. Infanterie-Division Nr. 24, welche er auch im Kriege gegen Frankreich befehligte. Die vorzügliche Führung dieser Division, welche an den Schlachten bei St. Privat, Sedan, an der Einschließung von Paris und an den Kämpfen bei Villiers theilnahm, fand Anerkennung in der Ernennung zum General-Lieutenant und in der Verleihung des Comthur-Kreuzes 1. Klasse des Militär-St. Heinrichs-Ordens, des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse und des Großkreuzes des Württembergischen Militär-Verdienst-Ordens. Bis Anfang November 1871 gehörte die Division zur Occupations-Armee. Am 22. December 1873 vertauschte er das Commando derselben mit dem der 23. Infanterie-Division in Dresden; am 23. Juli 1875 wurde ihm die erbetene Entlassung aus dem activen Dienst unter Stellung zur Disposition als General der Infanterie bewilligt. Sein ritterliches Wesen, seine edle Gesinnungsweise, Leutseligkeit und die hervorragenden Leistungen als Truppenführer gewannen ihm im hohen Grade die Liebe und Verehrung der Untergebenen und aller derjenigen, welche ihm nahe zu treten Gelegenheit hatten.

**Dr. Johann Nepomuk Ritter von Ruffbaum,**

Königlich Bayerischer Generalstabsarzt à la suite der Armee, Geheimrath, Universitäts-Professor der Chirurgie &c.

Geb. 2. September 1829 zu München; gest. 31. October 1890 zu München.

Mit diesem ausgezeichneten Chirurgen hat auch die Armee einen großen Verlust erlitten und alle Militärs, die je in seiner Pflege waren, erinnern sich mit Dank seines aufopfernden, unermüdblichen, seine Gefahren oder Strapazen scheuenden Wirkens, wie er es schon 1866, ganz hervorragend aber beim 1. Bayerischen Armee-Corps 1870/71 bethätigte. Der äußere Lebensgang dieses edlen Mannes war einfach, wie auch sein ganzes Wesen und Thun stets blieb. Als Sohn eines Ministerialsecretärs ging er als kränklicher, aber äußerst willenskräftiger, leutseliger und talentirter Knabe durch die Schulen, schon früh besondere Neigung beweisend, geschickt helfend bei den kleinen Unfällen seiner Cameraden aufzutreten. Auf der Hochschule wendete er sich mit besonderem Eifer den Naturwissenschaften und der Mathematik zu und führte das Studium der medicinischen Fachwissenschaften so erfolgreich, daß er bald clinischer Assistent wurde und 1853 eine viele Aufsehen erregende Inauguraldissertation aus dem Gebiete der Augenheilkunde verfaßte. 1854 brachte ihm die Cholera-Epidemie schwer zu Herzen gehenden Verlust, so daß er nun zeitweilig unvernünftig blieb. Als Hülfarzt auf dem Lande in der Nähe Münchens, entfaltete er während dieser Epidemie eine rastlose Thätigkeit und enthielt seine Verwundeten werthvolle Anhaltspunkte für die bald darauf erscheinenden, bahnbrechenden Arbeiten Bettendorfs. Als A. Thiersch 1854 im October nach Leipzig überfiedelte, trat sein Schüler Ruffbaum an dessen Stelle als Operateur in der Hauner'schen Kinderklinik zu München. 1855 und 1856 war er in Berlin und schloß sich dort v. Langenbeck an, mit dem er bis zum Tode treu verbunden blieb; dann studirte er noch die Pariser Chirurgen: Maissonneuve, Robert, Civiale, Chassaignac, Reclat und habilitirte sich 1857 als Privatdocent zu München, ebenfalls mit einer ophthalmologischen Arbeit. Auch die besondere Zuneigung Liebigs hatte er sich erworben und wurde, als er einen Aufschub erhielt, im Januar 1860 zum ordentlichen öffentlichen Professor der Chirurgie &c. an der Universität München ernannt. Nun auf dem Höhepunkt seiner Lebenskraft, entwickelte er eine vielseitige, außergewöhnliche Thätigkeit, welche keine Rast und Ruhe bei Tag oder Nacht kannte. Es würde zu weit führen, des Näheren auf seine medicinisch-chirurgischen Leistungen einzugehen, nur kurz sei erwähnt, daß er in der Hauner'schen Kinder- und der Krieger'schen

orthopädischen Klinik, wohin besonders aus Fern und Nah die Patienten kamen, innerhalb 30 Jahren über 10 000 Operationen machte. Als Ende der 60er Jahre die Ovariotomie bekannter wurde, studirte er dieselbe in London bei Spencer Wells selbst und hat an 600 beratige Operationen wohl mit der Zeit vollführt. Das beste Heilmittel für steifgewordene Gelenke, das sogenannte „Brisement force“, erklärte er in einer schönen Festschrift zum Doctor-Jubiläum des Geheimen Rathes v. Kingsieis. Ganz besonders lebhaft aber begrüßte und ergriff er die Antiseptik, und als 1875 Prof. Lister München besuchte, bewies er ihm eine schwärmerische Verehrung und verbreitete nun mit glühendem Eifer nicht nur in der wissenschaftlichen, sondern auch in der Laienwelt in zahllosen populären Schriften nöthige Kunde darüber. Wie oft beklagte er, daß so viele Opfer des Krieges hätten erhalten werden können, wäre die Antiseptik früher hinreichend bekannt gewesen. Schon 18. Juli 1866, in Folge seines Anerbietens zur Hülfleistung, wurde er zum Oberstabsarzt I. Klasse ernannt und hatte er unter anderm mit seinem bis zum Tode getreuen, unzertrennlichen Freunde, dem Bataillonsarzt Dr. Bratsch, nach dem Treffen bei Kissingen, seinen Verbandplatz in der Colonnade des Kurhauses dort aufgeschlagen. Bei Beginn des Krieges 1870 wieder als Oberstabsarzt à la suite der Armee, später zum Generalstabsarzt befördert, mit ausmarschirt, im Stabe des Commandirenden von der Tann, der ihn hochschätzte, machte er alle Gefechte und Schlachten des I. Bayerischen Armeecorps mit, und zwar häufig an gefährdetsten Orten, mit einer Unergründlichkeit und rastlosen Hilfsbereitschaft, daß er die Bewunderung aller Mitkämpfer errang. Wie er vor dem Kriege in seiner Eingabe, um denselben mitmachen zu dürfen, selbst angiebt, hatte er damals schon über 50 000 Kranke operativ behandelt, per Jahr 1100 bis 1200 große Operationen gemacht und über 100 Schüler ausgebildet. Hieraus läßt sich schon ersehen, wie werthvoll es für viele Verwundete war, die erfahrene Hülfe eines solchen Mannes zu genießen! Viele Orden und Ehrenzeichen wurden ihm verliehen, wer ihn kannte, mußte ihn lieben und schätzen, und groß waren Theilnahme und Trauer, als der geistig noch so Kräftige nach langem, schmerzlichem Siechthum verstarb. K.

### Graf Raffaele Vasi,

Königlich Italienischer Generalleutnant und Generaladjutant  
Er. Majestät des Königs Umberto.

Geb. im December 1819 zu Faenza; gest. 7. Januar 1890 zu Rom.

Se. Majestät der König Umberto verlor in ihm mehr noch als einen in Treue und Umgebung erprobten Diener, er verlor einen Freund, die Armee und das Land einen außerordentlich tüchtigen General und Soldaten. Unter Päpstlicher Herrschaft geboren, nahm er schon in seiner Jugend an Bewegungen Theil, die zuerst durchweg mißlingend, dennoch endlich zum Ziele der Einheit Italiens führten. Die verunglückte Bewegung in der Romagna ließ ihn, der daran theilhaft, nach Frankreich auswandern. 1848 finden wir ihn zum ersten Male für die Sache Italiens gegen Fremde kämpfend, Vicenza verteidigend, dann wurde er am 26. März 1848 in seiner Vaterstadt zum Major der mobilisirten Nationalgarde ernannt. Kurze Zeit nachher eilte er an der Spitze von Freiwilligen aus der Romagna zur Vertheidigung von Rom, vom Triumvirat wurde er zum Oberst des 6. Linien-Regiments ernannt. Nach dem Fall von Rom finden wir ihn in Piemont; 6. Juli 1859 wurde er als Major im 22. Infanterie-Regiment eingestellt, dann, in das Heer übergetreten, das damals in der Emilia sich zu formiren begann, am 19. September 1859 zum Generalgouverneur der Romagna zum Oberstleutnant befördert und mit diesem Range trat er, nachdem die Emilia unter das Scepter Saopods gekommen, in das reguläre Heer über. Als Oberstleutnant dem Hauptquartier der Armee zugetheilt, nahm er an dem Feldzuge 1860/61 Theil und erwarb sich für Gaeta das Kreuz des Militär-Ordens von Savoyen. Ein königliches Decret vom 31. December 1863 berief ihn als Oberst an die Spitze des 5. Regiments, in dieser Stellung erwarb er 1866 für besondere Tapferkeit, Energie und Umsicht bei Custozza die goldene Medaille valor militare. Am 10. September 1870 zum Stabe der 9. Division berufen, dann als königlicher Commissar des Bezirks Velletri commandirt, kehrte er nach dem Urbiscit zu seinem Regiment zurück. 12. März 1871 zum Oberstbrigadier, 26. Mai 1872 zum Generalmajor befördert, führte er mehrere Brigaden. 4. Juni 1877 erfolgte seine Ernennung zum diensttuenden Flügel-Adjutanten Er. Majestät, er blieb in dieser Stellung, bis er 20. März 1879 das Commando der Division Catanzaro übernahm. Der 8. November 1880 brachte ihm die Ernennung zum Generalleutnant. Als der Generaladjutant des Königs, General Medici, 1882 aus dem Leben schieb, folgte er ihm am 19. März 1882 in dieser hochbedeutenden,



von ihm außerordentlich gewissenhaft ausgefüllten Stellung. Mit seinem Königlichen Herrn besuchte er die Choleraquarantäne in Neapel und Busca, die Ruinen von Cafamiciola, bis in die letzten schon durch Krankheit beschwerlich gewordenen Tage lag er seinen Pflichten ob. Außer den schon genannten äußeren Zeichen für Muth, der goldenen Tapferkeitsmedaille und dem Kreuz von Savoyen, der Denkmünzen für 1848, 1848/49, 1859 und 1860/66, schmückten auch die Großkreuze der Corona d'Italia, des Mauritius- und Lazarus-Ordens, sowie eine Reihe anderer Orden seine Brust. (Nach der „Rivista militare“.)

**Nikolaus Graf Pejacevich de Veröcse,**  
R. und R. General der Cavallerie.

Geb. 27. Juli 1833 in Kéfalá (Thessalonien); gef. 4. August 1890 in Gastein.

Er trat 26. März 1849 als Cadet in das Genaugelers-Regiment Nr. 6, avancirte 1. Juni desselben Jahres zum Lieutenant und machte den Feldzug in Ungarn mit. 1. November 1849 zum Oberlieutenant im Husaren-Regiment Nr. 1 befördert, erfolgte in diesem Regiment 1. December 1851 seine Ernennung zum Rittmeister und 16. Mai 1857 seine Transferrichtung in das Adjuvanten-Corps unter gleichzeitiger Ernennung zum Adjuvanten Sr. Majestät des Kaisers. Den Feldzug 1859 in Italien machte er im Allerhöchsten Hauptquartier mit, 31. December desselben Jahres wurde er zum Flügeladjutanten Sr. Majestät ernannt. 27. Januar 1861 zum Oberlieutenant im Husaren-Regiment Nr. 11 ernannt, avancirte er 19. Februar 1864 zum Obersten und Commandanten des Husaren-Regiments Nr. 9 und machte mit diesem den Feldzug gegen Dänemark 1864 mit. Im Feldzuge gegen Preußen 1866 war er mit dem Regiment bei der Nord-Armee, verlor bei Jicin den rechten Arm und wurde am 3. October 1866 in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienste in diesem Feldzuge mit dem Orden der Eisernen Krone 3. Klasse (Kriegsdecoration) ausgezeichnet. 10. Juni 1869 wurde er Brigadier bei der 14. Truppen-Division, am 30. April 1870 Generalmajor und 22. August 1871 Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers. 28. Januar 1874 zum General-Cavallerie-Inspector ernannt, erhielt er gleichzeitig das Commandeurekreuz des St. Stephans-Ordens und wurde 1. Mai 1875 zum Feldmarschall-Lieutenant befördert. 29. März 1883 zum Inhaber des Dragoner-Regiments Nr. 2 ernannt, avancirte er 1. Mai desselben Jahres zum General der Cavallerie und erhielt am 14. April 1885 in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienste den Orden der Eisernen Krone 1. Klasse. 13. Juli 1886 — nach der Pensionirung des Generals der Cavallerie Baron Edelsheim — wurde er mit dem Commando des 4. Corps betraut, zum commandirenden General in Budapest ernannt und ihm gleichzeitig in neuerlicher Anerkennung seiner als General-Cavallerie-Inspector bewiesenen hingebenden und erfolgreichen Thätigkeit der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit befanntgegeben; 25. April 1887 gab ihm der Monarch einen besonderen Beweis kaiserlicher Guld und Gnade durch die Ernennung zum Ritter des Goldenen Vlieses. So hatte er in verhältnismäßig kurzer Zeit die höchsten militärischen Ehren und Würden erreicht; seine Berufung zum Commandirenden General in Budapest erfolgte unter besonders schwierigen politischen Verhältnissen gelegentlich der bekannten „Jansky-Affaire“, er verstand es, sich auf jenem verantwortungsreichen Posten erfolgreich zu behaupten.

**Graf Agostino Petitti Ragliani di Noreto,**  
Königlich Italienischer Generalleutenant der Reserve.

Geb. 13. December 1814 zu Turin; gef. 28. August 1890.

Der 28. August schloß eine glänzende Laufbahn ab. Mit Graf Petitti schied eine Persönlichkeit aus dem Leben, die mit der Einheit Italiens bezw. ihrer Geschichte eng verknüpft ist, ein Soldat, der sein ganzes reichbegabtes Sein in den Dienst des Königs und des Heeres gestellt hatte. Er trat früh in die Militär-Akademie ein, die er im November 1833 als Lieutenant der Artillerie verließ. 1840 Capitán, nahm er in dieser Charge 1848 an dem Feldzuge mit seiner Batterie rühmlichen Antheil. Im November desselben Jahres zum Major befördert, wurde er Februar 1849 in den Generalstab versetzt, machte mit Lamarmora den Zug gegen die Russländer mit und trat 1853 in das Kriegsministerium ein, um dann bei seiner Ernennung zum Generalstabschef des Expeditionscorps am 22. März 1855 nach der Krim abzugehen. Aus der Krim zurückgekehrt, wurde er im Kriegsministerium 1856 zum Oberst befördert. Das Ende desselben Jahres brachte ihm seine Ernennung zum Generalsecretär des Kriegsministers Lamarmora, dem er ein

außerordentlich werthvoller Gehülfe in der Vorbereitung des Piemontesfischen Seeres auf das Jahr 1859 war. Als Oberst der Artillerie nahm er dann am Kriege 1859 Theil, der ihm die Beförderung zum Generalmajor brachte. Vom 14. Juli 1860 ab sehen wir ihn einige Zeit an der Spitze der 3. Division, in welcher Stellung er am 14. November desselben Jahres zum Generalleutnant befördert wurde. 1862 wurde er Mitglied der Landesverteidigungs-Commission, vorher hatten ihn schon einige andere Commissionen Beweise des Vertrauens seines Königlichen Herrn gegeben. März 1862 übernahm er das Kriegsministerium; als Kriegsminister hat er das Heer beträchtlich vermehrt, obwohl seine erste Amtsdauer ein Jahr nicht ganz erreichte. Bis 1864 commandirte er dann die 20. Division, von Ende 1864 bis zum 16. Juli 1866 währte seine zweite Amtsperiode als Kriegsminister im Ministerium Lamarmora. In der zweiten Periode des Feldzuges 1866 commandirte er das IV. Armeecorps, um dann am 26. September 1866 das Commando der Division Alessandria zu übernehmen. 1873 finden wir ihn als commandirenden General in Mailand. 17. Mai 1877 trat er in die Reserve über. Ehrenvolle Auszeichnung durch Tagesbefehl wurde ihm 1848 und in der Krim zu Theil. Großoffizier der Corona d'Italia, Großkreuz des Mauritius- und Lazarus-Ordens, Offizier des Ordens von Savoyen, Commandeur der Ehrenlegion, Großkreuz des Annen-, Ritter des Poth-Ordens und des Ordens von Villa Vicosa, trug er auch das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens.

(Nach „Rivista militare“.)

**Clemens v. Radowik,**  
Königlich Preussischer Generalleutnant.

Geb. 25. September 1832 zu Berlin; gest. 20. Januar 1890 zu Berlin.

Er genoss seine Erziehung auf der Selectaschule zu Frankfurt a. M., auf dem Lyceum zu Karlsruhe und auf der Ritterakademie zu Weiburg, trat am 3. September 1851 als Avantagaur bei der 1. Compagnie des 31. Infanterie-Regiments in die Armee, wurde 12. Juni 1852 zum Portepeefähnrich, 8. März 1853 zum Secondlieutenant ernannt und 21. März 1857 in das 1. Garde-Regiment zu Fuß versetzt. Vom 1. October 1856 bis 1. Februar 1858 zur Kriegsakademie commandirt, wurde er 13. September 1859 Adjutant des Generalcommandos VIII. Armeecorps und 1. Juli 1860 zum Premierlieutenant befördert. 22. März 1861 vertauschte er den Adjutantenposten in Coblenz mit demjenigen der 2. Garde-Infanterie-Division zu Berlin, wurde aber bereits 29. Juni 1861 zur Dienstleistung beim Marineministerium commandirt und 20. August d. J. unter Beförderung zum Hauptmann und Stellung à la suite des 2. Bataillons als Decernent im Marineministerium angestellt. Von letzter Stellung 18. Juni 1863 entbunden, wurde er 9. Januar 1864 Compagniechef im mobilen 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 24 und nahm als solcher im Feldzuge gegen Dänemark an den Gefechten bei Wilhoj, am Stenderuper Holz und bei Radebüll Theil, wofür er den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern erhielt. 1866 socht er mit seinem Regiment bei Königgrätz. 26. September 1867 als Compagniechef in das 7. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 96 versetzt, entwickelte sich sein vom 28. September 1868 bis 2. September 1870 dauerndes Verhältniß als persönlicher Adjutant des Herzogs von Altenburg, in welchem er 12. December 1866 Major wurde. Auf seinen dringenden Wunsch der Theilnahme am Kriege gegen Frankreich wurde er 2. September 1870 dem Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12 aggregirt, erwarb sich vor Metz das Eiserne Kreuz, wurde aber durch Typhuserkrankung von der Theilnahme an den weiteren Kriegsergebnissen ausgeschlossen. 6. Mai 1871 dem Leib-Grenadier-Regiment Nr. 8 aggregirt und am 15. August in dasselbe einrangirt, wurde er 8. November Commandeur des 1. Bataillons desselben. Doch schon 1872 nöthigten ihn die Folgen seiner schweren Krankheit auf die Thätigkeit im Frontdienst zu verzichten, da er durch Lähmungen am Festigen eines Pferdes verhindert war. Durch die Gnade des Kaisers wurde er 10. October 1872 unter Stellung à la suite des Leib-Grenadier-Regiments zum Directionsmittglied der Kriegsakademie ernannt. In diesem Amte wirkte er bis 1881 segensreich, während er 2. September 1873 zum Oberstlieutenant und 20. September 1876 zum Oberst befördert wurde. Da sein Gesundheitszustand eine längere Beurlaubung erheischte, wurde er auf seinen Antrag von dem Verhältniß als erstes Directionsmittglied der Kriegsakademie entbunden und auf ein Jahr beurlaubt. Nach theilweiser Besserung wurde er zum Commandanten von Altona und über die in Hamburg garnisonirenden Truppen ernannt, in welcher Stellung er 21. November 1882 zum Generalmajor befördert wurde und 15. November 1887 den Charakter als

Generalleutenant erhielt. Zu Beginn des Jahres 1888 mußte er sich entschließen, den Abschied zu erbitten, der ihm in gnädigster Weise unter Verleihung des Kronen-Ordens 2. Klasse mit dem Stern 14. Februar 1888 verliehen wurde. Er zog nach Berlin, wo ihn in voller Kraft eine heftige Lungenentzündung schnell dahinraffte.

(Nach „Militär-Wochenblatt“ Nr. 65 vom 2. August 1890.)

### Otto Jegorowitsch Rauch,

Kaiserlich Russischer Generalleutenant und Commandeur des XV. Armeekorps.

Geb. 10. August 1890.

Aus der Schule der Gardeunterfähnriche und Cavalleriejunker hervorgegangen, kam er als Offizier zum Regiment Preobrajensk und nach zwei Jahren zur Militär-Akademie, die er als Hauptmann des Generalstabes verließ. Zum Oberst 1862 befördert, fungirte er zunächst als Gehülfe des Chefs des Stabes des Odesaer Militärbezirks und wurde 1868 Generalmajor. Beim Beginn des letzten Türkischen Krieges war er zuerst dem Großfürsten Nikolai dem Jüngeren attached und nahm dann als Gehülfe des Generals Gurko an dessen Vorstoß über den Balkan Theil, wofür er den goldenen Säbel für Tapferkeit und den Georgs-Orden 4. Klasse mit Schwertern erhielt. Besonders that er sich bei Eski-Zagra und auf dem Schipka-Paß hervor. Als die Garde auf den Kriegsschauplatz kam, erhielt er das Commando der 2. Brigade der 1. Division und dann diese provisorisch selbst. Bei allen Kämpfen dieser Elitetruppe diesseits und jenseits des Balkan erwarb er sich große Auszeichnungen, darunter den Georgs-Orden 3. Klasse und die Zulassung zur kaiserlichen Suite. Nach dem Kriege erhielt er als Generalleutenant die 22. Infanterie-Division und 1889 das XV. Armeekorps in Warschau. Er galt für einen der besten Generale und war einer der letzten hohen Offiziere Deutschen Namens in der Russischen Armee.

(Nach „Russischem Invaliden“ Nr. 170 von 1890.)

### Josef v. Ribautierre,

Königlich Bayerischer Generalleutenant 3. D.

Geb. 1. April 1804 zu Vandschut; gest. 22. October 1890 zu München.

Er trat aus dem Cadetten-Corps 9. October 1825 als Junker in das 2. Jäger-Bataillon, wurde 26. Januar 1826 zum 5. Infanterie-Regiment versetzt und 21. August 1827 zum Unterleutenant im 1. Jäger-Bataillon befördert. 1. Januar 1832 zum 4. Infanterie-Regiment und 19. Juli 1840 zum 2. Jäger-Bataillon versetzt, wurde er 10. September d. J. zum Premierleutenant im 4. Infanterie-Regiment befördert, daselbst 1843 Bataillons- und 1845 Regiments-Adjutant. 7. April 1847 zum Hauptmann II. Klasse im 15. Infanterie-Regiment befördert, doch im selben Jahre wieder zum 4. Infanterie-Regiment versetzt, wurde er in demselben 21. August 1848 Hauptmann I. Klasse. In dieser Charge machte er 1849 den Feldzug gegen Dänemark und speciell am 13. April die Erstürmung der Düppeler Schanzen mit, wobei er sich auszeichnete, als der Bataillons-Commandeur verwundet ward, so daß er durch Armeebefehl Belobung erhielt. 14. December 1854 zum Major im Infanterie-Leib-Regiment befördert, 22. Juni 1857 Oberstleutenant im 11. Infanterie-Regiment, wurde er daselbst 9. Mai 1859 Oberst und 2. Januar 1865 zum Generalmajor und Commandeur der 5. Infanterie-Brigade befördert. Als solcher machte er den Feldzug 1866 mit, besonders die Gefechte bei Jella, Rissingen, Helmstadt und Fetzstadt und erhielt für sein Verhalten das Comthurkreuz des Militär-Verdienst-Ordens. 6. Februar 1868 wurde ihm das Commando der 7. Infanterie-Brigade übertragen und 1. Februar 1870 wurde er vorbehaltlich der Wiederverwendung mit dem Charakter als Generalleutenant 3. D. gest. Während des Krieges 1870/71 führte er das immobile Commando der 7. Infanterie-Brigade. K.

### Gabriel Freiherr v. Nodich,

K. und R. Feldzeugmeister.

Geb. 1812 zu Berginmoth in Kroatien; gest. 1890 zu Wien.

Er genoß seine militärische Erziehung in der Cadetten-Compagnie zu Graz. 1834 zum Lieutenant, sechs Jahre später außer der Tour zum Oberleutenant und 1847 zum „Capitän-Lieutenant“ des Deutsch-Banater Grenz-Regiments Nr. 12 ernannt, war er während

dieser Zeit mit bestem Erfolge als Lehrer in der Cadettenschule thätig. Sein erstes Gefecht 1835 bei Kludusch gegen die Türken machte er, wie es in der Belobung heißt, „mit viel Bravour und Einsicht“ mit. Auch in späteren Gefechten gegen die Türken anlässlich häufiger Grenzconflcte zeichnete er sich aus. Er wurde 1848 zum Hauptmann befördert, an die Seite des Banus-Feldzeugmeisters Baron Jellacic berufen, unter dem er als Mitglied der Landesverteidigungs-Commission fungirte. Bald darauf wurde er zum General-Adjutanten des Banus ernannt, in welcher Eigenschaft er 1848 die Treffen bei Paladz, den Angriff auf Wien, die Gefechte bei Schwachat und Rauchenwart, sowie Parendorf, ferner 1849 die Gefechte in Ungarn mitmachte. In letzterem Feldzuge hatte er sich die Allerhöchste Belobung erworben, der bald die Verleihung des Ritterkreuzes des Leopolds-Ordens und des Militär-Verdienstkreuzes folgte. Nachdem der Krieg beendet war, führte er bei der Commission zum Entwurfe der neuen Militär-Grenz-Verfassungsgesetze den Vorsitz; 1850 wurde er, bereits zum Oberlieutenant befördert, in den Ritterstand erhoben und ein Jahr später zum Obersten des Regiments Deutschmeister ernannt. 1852 erfolgte seine Versetzung zum neu errichteten Segebediner Regimente Nr. 46, das er alsbald zu einer Mustertruppe heranbildete, die auf den Schlachtfeldern von 1859 ihre Vorzüge bewährte. In letzterem Jahre wurde er zum Generalmajor befördert und zum Commandanten von Cattaro und Ragusa ernannt und nach dem Kriege in den Freiherrnstand erhoben. Am Schlachttag von Custoza, 24. Juni 1866, einen Tag, nachdem er das 5. Corps übernommen hatte, zeichnete er sich so rühmlich aus, daß er — am 25. Juni — auf dem Schlachtfelde Feldmarschall-Lieutenant wurde. Das Corps Nothig hatte sich am 23. Juni zwischen Chievo und Crocibianca am rechten Ufer der Etzch früh Morgens versammelt, und der Chef des Corps erhielt hier den Befehl, noch am selben Tage die Orte Sona und Santa Giustina vor der Ankunft des Gegners zu occupiren. Er rückte vor und erhielt hierbei Kenntniß davon, daß diese Orte, auch Castellnuovo und San Giorgio in Salice, von den Italienern noch nicht besetzt seien. Er faßte den Entschluß, die vom Armeecommando für den folgenden Tag geplante Frontveränderung sofort auszuführen und besetzte noch am Abend Sona, Castellnuovo, Albareto und Giorgio in Salice. Als der Befehl hierzu Tags darauf anlangte, war er schon vollzogen. Er befürchtete den Durchbruch der Italiener über Dlofi gegen Castellnuovo, verhinderte ihn aber, indem er den Ort durch eine Brigade angreifen und nehmen ließ, worauf der Gegner sich zum Rückzug auf den Monte Vento gezwungen sah. Hierauf befohl er der Reserve-Division des Generals Rupprecht Dlofi zu besetzen, um die dort stehende Brigade zu einem geordneten Angriffe auf Santa Lucia zu verwenden. Die Division aber, vom Gegner vollauf engagirt, konnte den Befehl nicht vollziehen und er verschob daher den Angriff mit dem Corps, bis die Brigade in Dlofi eine Batterie Verstärkung erhalten hatte und den Monte Vento nahm. Bald darauf sah er das 7. Corps den Angriff auf Custoza vorbereiten. Er ließ eine Brigade, verstärkt durch ein Regiment, auf Val Busca vorrücken, dieses nehmen und sich dem 7. Corps anschließen. Für diese ausgezeichnete Corpsführung erhielt er das Ritterkreuz des Maria Theresien-Ordens. Ende 1866 wurde er Commandant der 12. Infanterie-Truppendivision in Siebenbürgen, 31. März 1867 Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 68. Zwei Jahre später wurde er Commandant der 18. Division und Militär-Commandant in Dalmatien, wo eben in Folge Einführung der Landwehr ein Aufstand ausgebrochen war, der insbesondere im Kreise von Cattaro einen blutigen Charakter angenommen hatte. 1875 wurde er mit dem Großkreuze des Leopolds-Ordens ausgezeichnet. 1. December 1881, als der tapfere General auf eigenes Ansuchen in den Ruhestand trat, ehrte ihn der Kaiser durch ein Allerhöchstes Handschreiben.

### Albrecht v. Sanik,

Königlich Preussischer Generalleutenant 3. D.

Geb. 25. November 1830 zu Wünnster; gest. 21. Februar 1890 zu Berlin.

Als Sohn eines Hauptmanns a. D. geboren und des Vaters bald durch den Tod beraubt, wurde er früh auf sich selber gestellt und mit dem Ernste des Lebens vertraut. In den Cadettenschulen zu Bensberg und Berlin erzogen, kam er 1. April 1848 als charakterisirter Portepfeähnrich zum 17. Infanterie-Regiment. 13. December 1848 zum Portepfeähnrich und 16. August 1849 zum Secondlieutenant befördert, wohnte er 1849 dem Feldzug in der Rheinpfalz und in Baden und namentlich den Gefechten bei Philippsburg, Waghausel, Bischweiler und Ruppenheim bei. Vom 16. März 1852 bis 1. November 1853 zum Lehr-Infanterie-Bataillon und vom 1. April 1854 bis 1. April 1857 zur Schulabtheilung commandirt, wurde er 17. November 1857 Premierlieutenant, 13. November

1859 Hauptmann und 23. Februar 1861 Compagniechef. Während des Krieges 1866 blieb er als Compagnieführer beim Ersatz-Bataillon seines Regiments. 25. September 1867 in das Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 96 versetzt und 10. October 1868 zum Major und etatsmäßigen Stabsoffizier befördert, erfolgte 10. Mai 1870 seine Versetzung zum Garde-Füsilier-Regiment. An der Spitze des 3. Bataillons dieses Regiments nahm er an dem Feldzuge 1870/71 und während desselben an 5 Schlachten und Gefechten sowie an der Belagerung von Paris Theil. Das Eiserne Kreuz 2. und 1. Klasse belohnten seine Tapferkeit, die sich besonders zu betheiligten bei St. Privat und Sedan Gelegenheit fand. In letzterer Schlacht hatte sein Bataillon 100 Offiziere und 8000 Mann Gefangene, den Adler des 17. Infanterie-Regiments und 8 Geschütze als Trophäen. — 2. September 1873 zum Oberstlieutenant befördert, wohnte er im Sommer 1874 auf Allerhöchsten Befehl den Truppenübungen bei Warschau und St. Petersburg bei. 22. März 1876 zum Oberst avancirt, wurde er 18. Mai Commandeur des 4. Garde-Regiments zu Fuß. Hier genoss er der Allerhöchsten Anerkennung Kaiser Wilhelms in dem Grade, daß Hochderselbe nach einer Vorstellung des Regiments sagte: „Wenn Oberst von Sanitz in den Himmel kommt, dann steht König Friedrich Wilhelm I. von seinem Platze auf und nimmt den Hut vor ihm ab.“ 14. Mai 1881 wurde er zum Inspecteur der Infanterieschulen ernannt, doch bewirkte ein hartnäckiges oft wiederkehrendes Nervenleiden, das namentlich beim Reiten sich fühlbar machte, daß er, nachdem er 13. September 1882 Generalmajor geworden, am 18. Januar 1887 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Gouvernements von Cöln beauftragt und am 22. März desselben Jahres unter Avancement zum Generalleutnant zum Gouverneur von Cöln ernannt wurde. Das Fortschreiten des ihn quälenden Leidens veranlaßte das Gesuch um Verabschiedung, das 18. August 1888 unter Verleihung des Kronen-Ordens 1. Klasse in gnädigster Weise bewilligt wurde. Seitdem lebte er in Berlin, wo er nach kurzer Krankheit am Herzschlage verstarb.

(Nach „Militär-Wochenblatt“ Nr. 19 vom 5. März 1890.)

### Robert Corning Schenk, Nordamericanischer General.

Geb. 1810; gest. 23. März 1890 in Washington.

Vor dem Ausbruch des Secessionskrieges war er Doctor der Rechte und nahm verschiedene hohe öffentliche Stellungen ein. Im Mai 1861 wurde er zum Brigade-General der Volunteers ernannt und machte als Führer der 1. Division des Corps von Franz Siegel die zweite Schlacht von Bull Run mit. In derselben wurde er im rechten Arm durch eine Flintenkugel verwundet, was ihn für einige Zeit dienstunfähig machte. Im September 1862 wurde er Generalmajor; im December desselben Jahres erhielt er das Commando über das mittlere Departement und über das 8. Corps in Baltimore. In der Schlacht von Gettysburg, 1. bis 3. Juli 1863, leistete er hervorragende Dienste. Nachdem er noch in diesem Jahre zum Mitglied des Congresses gewählt worden war, nahm er den Abschied und wurde sofort Präsident der Commission für militärische Angelegenheiten, in welcher Eigenschaft er vieles im Interesse der Sache der Union leistete. 1870 ernannte ihn die Regierung zum Gesandten in England, 1871 zum Commissionär in der Alabama-Forderungs-Angelegenheit. Er starb an Lungenentzündung.

(Nach „Army and Navy Journal“, 29. März 1890.)

### Wassil Iwanowitsch Spadler, Kaiserlich Russischer General der Artillerie.

Geb. 7. Mai 1815; gest. 4. Mai 1890 zu Wilna.

Als Sohn eines Montenegroischen Wojwoden in Petersburg geboren, kam er 1832 als Junker zu dem adligen Regiment (jetzige Constantinow-Kriegsschule), im December 1834 als Fähnrich zur 18. Artillerie-Brigade. Als Stabscapitän nahm er an der Ungarischen Campagne 1848 bis 1849 Theil, 1850 wurde er Capitän. Im Krimkriege 1852 bis 1856 zeichnete er sich an der Donau und in der Krim besonders aus und wurde mehrfach decorirt. Im September 1855 erfolgte seine Ernennung zum Commandeur einer schweren Batterie, 1862 die zum Obersten, 1863 zum Brigadecommandeur, als welcher er 1870 Generalmajor wurde. Im Januar 1877 erfolgte die Ernennung zum Gehülften des Chefs der Artillerie des Warschauer Militärbezirks, welche Stellung er schon im März desselben

Jahres mit der des Artilleriechefs des II. Armee-Corps vertauscht. Im August 1880 Generalleutnant, wurde er 1883 Chef der Artillerie des Warschauer Militärbezirks und als solcher im Mai 1888 General der Artillerie unter Zuthellung der Reserve der Feld-Artillerie.  
(Nach „Russischem Invaliden“ Nr. 91 von 1890.)

### Stephan Grigorowitsch Efebakifskij,

Kaiserlich Russischer Generalleutnant.

Geb. 1819; gest. 15. November 1890 in Petersburg.

Der Verstorbene, dessen Laufbahn merkwürdig genug ist, war der Sohn eines alten Soldaten, wurde in der Schule der Kriegscantonisten (Soldatenkinder) des Garde-Grenadier-Regiments erzogen und kam 1838 als Russischschüler zu demselben Regiment. 1852 wurde er, damals Feldwebel, als Unterlieutenant der Garde-Invaliden-Brigade überwiesen und nach zwei Jahren zum Gewaltiger (Profosj) der 2. Garde-Infanterie-Division unter Ver- setzung zum Kesholmschen Grenadier-Regiment ernannt. Als Stabscapitän der Armee kam er 1854 als Gehülfe zum Stabe der Garben und des Petersburger Militärbezirks und wurde dabei mit dem Range eines Lieutenants dem Garde-Grenadier-Regiment zugetheilt. In dieser Stellung verblieb er, weiter befördert, bis 1868 und wurde dann zum Militär- gouverneur von Nowgorod ernannt, als welcher er 1876 zum Generalmajor avancirte. Im nächsten Jahre trat er zu den Reservetruppen über und kam unter Zuthellung zum Stabe der Truppen der Garde und des Petersburger Militärbezirks zur Dienstleistung zu diesem. In dieser Stellung brachte er es zum Generalleutnant und wurde mit dem St. Annen- Orden 1. Klasse und dem Stanislaus-Orden 1. Klasse decorirt. Seine Dienstkenntniß war eine ungewöhnliche, und war er stets besonders für das Wohl der Mannschaften und der Soldatenteiler besorgt.  
(Nach „Russischem Invaliden“ Nr. 245 von 1890.)

### Strecker (Reschid) Pascha,

Kaiserlich Türkischer Divisionsgeneral und Mitglied des Artillerie- und Ingenieur-Comités im Kriegsministerium.

Geb. 8. Juni 1830 zu Bamberg; gest. 18. Januar 1890 zu Constantinopel.

Er trat zuerst in ein Preussisches Jäger-Bataillon, ging aber bald zur Artillerie über, besuchte die Vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule zu Berlin, ließ sich aber durch den Orientalischen Krieg nach der Türkei verlocken, um in das von England in Constantinopel gebildete turkish contingent zu treten. Da der Pariser Friede diesem Contingent, ehe es ins Feld rücken konnte, ein Ende bereitete, entschloß er sich, in Türkische Dienste zu treten. Er wurde der Artillerie, zuerst ohne militärischen Rang, dann als Oberstlieutenant zugetheilt und als Artillerie-Instructeur in das 4. Ordu nach Armenien versetzt. Ein Jahr- zehnt wirkte er in Erzinghan und Erzerum, den beiden großen Garnisonen des Ordu, und erhielt dann beim 2. Ordu, dessen Generalcommando in Schumla stand, die Stelle als Artillerie-Instructeur. Nun war er Untergebener von Abbul Kerim Pascha und bildete einen Theil der Artillerie aus, die später Osman Pascha bei Plewna zu befehligen hatte, während er zum Oberst und Brigadegeneral avancirte. Der Krieg gegen Rußland führte ihn als Commandeur der Artillerie nach Varna, das freilich nicht belagert wurde, aber doch als Haupt- u. Stappenort für die Donau-Armee eine aufregende Thätigkeit von ihm forderte. Nach dem Friedensschluß von San Stefano wurde er als Mitglied in die Reorganisations- Commission berufen. 1879 wurde er zum Commandeur der Dstrumelischen Miliz unter überaus schwierigen Verhältnissen ernannt, da die Südbulgarischen Drußinen noch unter Waffen standen und die sogenannten gymnastischen Vereine eine Art zweiter Armee bildeten. Dennoch gelang ihm die Demobilmachung, die Entwaffnung der gymnastischen Vereine und die Hinüberleitung in die durch das organische Statut vorgeschriebene Milizverfassung auf das Beste. Nach vierjähriger aufreibender Thätigkeit schied er auf eigenen Wunsch aus seiner Stellung, kehrte nach Constantinopel zurück und wurde zum Divisionsgeneral und Mitglied des Artillerie- und Ingenieur-Comités des Kriegsministeriums ernannt. Hier entstand das neue Hypothesen über den von Xenophon genährten Weg ausstellende Werk: „Der Rückzug der Tzehntausend“, gleichzeitig schrieb er viele Aufsätze und selbständige Dar- stellungen, die den Ereignissen des Russisch-Türkischen Krieges gewidmet waren und sich meist polemisch gegen Russische Quellen wandten. Den Plan, eine Geschichte der gesammten

Kriegsereignisse nach türkischen Materialien zu bearbeiten, auszuführen, versagte ihm das Schicksal, da der Tod ihn zu früh von dieser Erde abrief. Er hat das Ansehen des Deutschen Namens in fremden Ländern mächtig gehoben und genoß in seinem Adoptivvaterlande der allgemeinsten Achtung und Liebe.

(Nach „Militär-Wochenblatt“ Nr. 20 vom 8. März 1890.)

### Emil von Strunz,

Königlich Bayerischer Generalleutenant j. D.

Geb. 5. October 1817 zu Neuburg a. D.; gest. 25. Juli 1890 zu Bergen in Oberbayern.

Als Sohn eines Obersten, eines tüchtigen Bayerischen Offiziers, der 1812 in Rußland ein interessantes Tagebuch führte, trat der mit körperlichen und geistigen Vorzügen ausgestattet, nach vollendetem Cadetten-Corps, 14. August 1835 als Junker in das 1. Artillerie-Regiment ein, wurde 29. August 1837 Secondlieutenant im 2. Artillerie-Regiment, und kam 10. September 1840 als Feuerwerksmeister zur Zeughaus-Hauptdirection München. Hier 31. März 1848 zum Premierlieutenant befördert, wurde er am 22. Mai dieses Jahres zum zweiten Adjutanten des Generalleutenants und Artillerie-Corpscommandanten Prinzen Luitpold von Bayern erwählt, und am 21. August des Jahres zum 1. Artillerie-Regiment versetzt. 1. Juni 1849 zum Flügeladjutanten Seiner Majestät des Königs Max II. ernannt, wurde er 25. Januar 1850 Hauptmann und 1. October 1855 zum Generalstabe versetzt, dahielt 22. Juli 1857 zum Major befördert und am 1. October dieses Jahres als Generalstabsadjutant zum 3. Armee-Divisionscommando nach Nürnberg versetzt. 28. Juni bis 24. Juli 1859 als dritter Adjutant des Feldmarschalls Prinzen Carl von Bayern erwählt, ward er unterm 10. August dieses Jahres definitiv dessen Adjutant. 24. August 1862 zum Oberstlieutenant befördert und 31. März 1866 Oberst, war er besonders während des Feldzuges 1866 ein Vertrauter des Höchstcommandirenden, an dessen Seite er nun getreu verblieb, bis zum Tode. 8. Januar 1869 zum Generalmajor befördert, 1873 als Generalleutnant charakterisirt, 1875 à la suite des Generalstabes und 15. October 1875 mit Pension zur Disposition gestellt, erhielt er 25. August 1885 das Prädicat „Excellenz“ und starb nach schweren, standhaft ertragenen Leiden. War der Bestrebene, ein liebenswürdig intelligenter Herr, auch nur kurz im Truppendienste und war es ihm um so schmerzlicher, nach den trüben Kriegserfahrungen von 1866, 1870/71 zur Unthätigkeit gezwungen zu sein, so verdient doch seine treue Anhänglichkeit an den hochverehrten Prinzen und das Königliche Haus, sowie der Umstand besondere Anerkennung, daß er, der mit vielen hohen Orden ausgezeichnete, stets rege bemüht war, zum Wohle der Armee mitzuwirken, wie seine eingereichten, höheren Orts vorgelegten Reorganisations-Entwürfe beweisen, die zu einer Zeit entstanden, als der Blick für die Mängel noch sehr selten war.

K.

### Konstantin Jakowlewitsch Swarzew,

Kaiserlich Russischer Ingenieur-General.

Im Petersburger Gouvernement geboren, begann er seinen Dienst 1838 als Conducteur bei der Haupt-Ingenieurschule, die er mit einem besonders glänzenden Zeugniß verließ, um zu dem Ingenieurcommando von Brest-Litowsk überzutreten. Seine ersten Dienstjahre verbrachte er an der Westgrenze, und wurde 1849 zum Chef der Ingenieure der Operations-Armee commandirt, worauf er das Commando über das Ingenieur-Detachement von Bobruisk erhielt. Sein ausgezeichnete Ruf im Genie-Corps brachte ihm 1859 die Beförderung zum Obersten ein. Als solcher leitete er den Bau der Festung Smeaborg und später 11 Jahre hindurch den der Festung Kronstadt und wurde 1861 Flügeladjutant, 1863 Generalmajor à la suite. Während dieser Zeit war er mehrfach ins Ausland commandirt, um die wichtigsten Kriegshäfen kennen zu lernen und die Construction der Panzerbrustwehren und Panzerthürme, desgl. die neuesten Methoden zur Ausführung hydrotechnischer Arbeiten zur Verwendung für die Russischen Kriegshäfen zu studiren. 1872 wurde er Mitglied des Comités der Haupt-Ingenieurverwaltung, als welches er gelegentlich der Abwesenheit des Grafen Totleben und des Generals Kaufmann mehrfach die Stellung des Gehülfen des Generalinspecteurs ausfüllte und sich große Verdienste um die Vervollkommnung des Russischen Festungswesens und der maritimen Anlagen erwarb. Er war einer der Hauptmitarbeiter an dem Generalatlas der Russischen Festungen. 1873 zum Generalleutnant befördert,

wurde er 1882 Gehülfe des Generalinspecteurs des Ingenieur-Corps, 1886 Ehrenmitglied der Nikolaus-Ingenieur-Akademie und 1887 Ingenieurgeneral. 7. September dieses Jahres feierte der hochverdiente General sein 60jähriges Dienstjubiläum, bei welcher Gelegenheit er ein Kaiserliches Anerkennungs schreiben und den Vladimir-Orden 1. Klasse erhielt.

(Nach „Russischem Invaliden“ Nr. 203 von 1890.)

**Rudolf Georg August Freiherr von und zu der Tann-Rathsamhausen,**  
 Königlich Bayerischer Generalleutnant z. D., Rämmerer z.

Geb. 21. October 1829 zu Tann im Reg.-Bez. Cassel; gest. 18. Juni 1890 zu Erling in Oberbayern.

Mit demselben verstarb der jüngste und letzte der drei in der Pagerie erzogenen Brüder (vergl. Nekrologe der Jahresberichte pro 1881 und 1883), welche in der Bayerischen Armee hohe Militärstellungen einnahmen. Er trat aus der Pagerie als Junker 21. September 1839 in das 1. Artillerie-Regiment, wurde 27. April 1841 zum Secondlieutenant und 7. April 1847 zum Premierlieutenant befördert und zugleich Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs. 22. Januar 1848 zum 2. und am 5. Mai desselben Jahres zum neuerwählten 3. Artillerie-Regiment versetzt, ward er 20. April 1850 zum Hauptmann im 1. Artillerie-Regiment befördert. In den nächsten Jahren längere Zeit der Gesandtschaft in Paris zugetheilt, machte er 1853 eine längere Reise in die kleine Arabie (Algier), wobei er Mac Mahon zugetheilt wurde. Zu Neujahr 1855 Hofmarschall des Prinzen Adalbert von Bayern, wurde er 2. April 1856 zum Generalstab versetzt, rückte dort ein, ward in demselben 2. Mai 1859 Major, 25. November 1863 Oberstlieutenant und 18. April 1866 zum Oberst befördert. Als Generalstabschef der 2. Armeedivision machte er 1866 den Feldzug mit, so die Gefechte bei Riffingen, Hofbrunn, Pettstätt und Würzburg. 17. August 1866 zum Commandeur des 1. Artillerie-Regiments ernannt, wurde er 1. Februar 1870 zum Generalmajor und Commandeur der 4. Infanterie-Brigade befördert und führte dieselbe nun bei Wörth, Beaumont, Sedan, Ardenay, Orléans, Coulmiers, Nogent le Rotrou, Paris, Billepon, Loigny und Orléans, von wo ab er wegen Erkrankung des Divisionscommandeurs die Division bei Meung und Beaugency befehligte. Im Gegenseize zu seinem im Ernstfalle sehr ruhigen Bruder, dem Commandirenden, war er erregteren Temperamentes, leistete aber mit seinen Truppen stets, was befohlen war. Vielfache Reisen und Besuch von Manövern in anderen Staaten, worüber er Anerkennungen findende Denkschriften einreichte, hatten seinen militärischen Blick geschärft; als heiterer Lebemann wohlwollend, war er beliebt. 1. Mai 1873 zum Generalleutnant und Commandeur der 2. Division befördert, wurde er wegen zunehmender körperlicher Leiden 24. October 1875 auf Nachsuchen mit Pension zur Disposition gestellt.

**Viscount Templeton,**  
 Königlich Englischer General.

Gest. Januar 1890.

Er trat am 24. April 1823 als Fähnrich in das 43. Infanterie-Regiment ein, wurde 29. October 1825 Lieutenant, 16. April 1841 Oberstlieutenant, 7. Januar 1842 zur Colstream-Garde versetzt, 11. November 1851 Oberst. 20. Juni 1854 wurde er Bataillons-, 20. Februar 1856 Regimentscommandeur, 26. October 1858 Generalmajor, 9. März 1865 Generalleutnant und 6. April 1873 General. Während des Krimfeldzuges 1854 bis 1855 commandirte er das 1. Bataillon der Colstream-Garde, machte die Schlacht an der Alma und die von Inkerman als Commandeur der Garde-Brigade mit. In letzterer Schlacht wurde ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen und er selbst verwundet. Als Führer der 1. Division nahm er Theil an den Gefechten bei Sewastopol. Er erhielt die Medaille mit zwei Schnäulen, den Bath-Orden, die Ehren-Legion, den Medjidie 3. Klasse und die Türkische Medaille. Er wurde 1863 zum Obersten der 60. Rifles- und 1876 zum Obersten der 2. Leib-Garden ernannt. 1865 bis 1869 commandirte er die Truppen des Westlichen Districts; 1870 erfolgte seine Ernennung zum Lieutenant-Governor von Portsmouth und zum Commandeur der Truppen im Südlichen District.

(Nach „The Army and Navy Gazette“, 11. Januar 1890.)



**F. A. Vaillant,**

Königlich Niederländischer Generalmajor.

Geb. 8. Mai 1814 zu Naassuis; gest. 8. Januar 1890 im Haag.

Er wurde 1830 Cadet bei der königlichen Militär-Akademie zu Breda und 1835 zum Secondlieutenant-Ingenieur ernannt. 1867 zum Stabsoffizier befördert, trat er 1876 als Inspecteur an die Spitze des Ingenieurwesens und erhielt 1877 seine Ernennung zum Generalmajor, in welchem Range er 1882 pensionirt wurde. Er war Ritter des Ordens des Niederländischen Löwen und der Eisenkrone.

**Josef Freiherr Vecsey de Vecse et Börökhö-Fisgfa,**  
R. u. K. Feldzeugmeister.

Geb. 22. Mai 1822 zu Komorn; gest. 2. October 1890 in Wien.

Er erhielt seine militärische Erziehung in der Grazer Cadetten-Compagnie, aus welcher er 1. September 1839 zum 14. Infanterie-Regiment ausgemustert wurde. Er machte die Kriege gegen Piemont 1848/49 mit und zeichnete sich insbesondere in den Gefechten von Pontafel und bei der Ebernung von Doppo aus. 1850 zum General-Quartiermeister-Stabe transferirt, wurde er in demselben zum Hauptmann befördert. Während des Krieges 1859 avancirte er zum Major im General-Quartiermeister-Stabe, als welcher er auch die Schlacht von Solferino mitmachte. Im Feldzuge gegen Italien 1866 war er Oberstlieutenant im Generalstabe und erwarb sich in der Schlacht von Custozza das Militär-Verdienstkreuz. Während des Bosnischen Occupationfeldzuges 1878 zum Feldmarschalllieutenant und Commandanten der 1. Infanterie-Truppen-Division ernannt, erhielt er vom Armeecommando in Sarajevo die Aufgabe, den Aufstand im Südosten Bosniens niederzuwerfen. Nachdem die Division Mitte September 1878 in Sarajevo vollständig eingetroffen war, marschirte dieselbe auf die Romanja-Planina, wo die Truppen vorwärts der am Westrande dieses Gebirgsflodes angelegten Befestigungen bei Han-na-Romanja Stellung bezogen. Am 20. September stellten die Beobachtungen des Feldmarschalllieutenants fest, daß die Insurgenten und Albanesen unter dem Rusti von Tschlidja in mehreren Lagern bei Vandin-Dobjal standen und à cheval der nach Rogatica führenden Straße die Abfälle jener Höhen besetzt hielten, welche im Südosten der Hochebene von Glafnac anstiegen. Er beschloß 21. September den Angriff in 3 Colonnen auszuführen. Der Angriff war von solchem Erfolge gekrönt, daß die hier versammelte Hauptmacht der Bosnischen Insurgenten und mohammedanischen Albaesen (Arnauten) eine gänzliche Niederlage erlitt. Damit war die Macht der Insurgenten gebrochen und der Aufstand gedämpft. Da dieser Erfolg in erster Reihe den vorzüglichen Dispositionen des Feldmarschalllieutenants zuzuschreiben war, erhielt er das Ritterkreuz des Maria-Theresien-Ordens.

**Wendt (Nadir) Pascha,**

Kaiserlich Türkischer Divisionsgeneral.

Geb. 1812 zu Neumark bei Königsberg; gest. 5. October 1890 zu Constantinopel.

Der Jahrgang 1889 der Jahresberichte hat Seite 651 bereits biographische Notizen über diesen einstigen Preussischen Oberfeuerwerker vorgelegt, der seit 1838 der Türkischen Artillerie seine werthvollen Dienste gewidmet und 1889 sein 60jähriges Jubiläum als Soldat feierte, das nahezu mit dem 50jährigen Jubiläum als Türkischer Instructor zusammenfiel. Sultan Abdul Medschid hatte einst gesagt: Wahrscheinlich das ist ein seltener (nadir) Offizier! Seitdem hieß er allgemein in der Türkei: Nadir. Nach Ankunft des Artillerie-Instructors der jetzigen Deutschen Militärcommission hatte er freilich seine eigentliche Thätigkeit als Artillerie-Instructor schließen müssen, er blieb aber bis zum Tode Mitglied der Artillerie- und Genie-Inspectioncommission des Sersasleriat (Toptschi ve Istihkam Testisch-Commission) und Präsident der Terdjüman Commission (Uebersetzungscommission), in letzter Eigenschaft hat er noch in der letzten Woche seines Lebens an der Uebersetzung der von Krupp eingesandten Broschüre: „Kaiserlich Osmanisches Feld-Artilleriematerial“ theilgenommen. Sein Jubiläum brachte ihm 1889 viele Freuden, denn er erhielt den Osmanien-Orden 1. Klasse und den Preussischen Kronen-Orden 2. Klasse mit dem Stern, während ihm vielfache Ovationen dargebracht wurden. Sein Name bleibt, wie ein Offizier im Stambuler Murmel es ausdrückte, in der Türkischen Artillerie unvergesslich.

(Nach „Militär-Wochenblatt“ Nr. 95 vom 8. November 1890.)

# Alphabetisches Namen- und Sach-Register.

Active Armee in Frankreich 97.  
 Administrations-Bataillon in Belgien 3.  
 Administrations-Truppen in Frankreich 90.  
 Agronomischer Course in Belgien 9.  
 Alemann, Das Regiment König Humbert von Stalien 411.  
 Amadeo, Herzog von Aosta, Refr. 452.  
 Amsterdam, Befestigungen 182.  
 Andrássy, Graf, General, Refr. 453.  
 Approvisionnement permanentes der Französischen Festungen 91.  
 Armee-Corps in Großbritannien 122, 125.  
 Atras hört auf Festung zu sein 58.  
 Artillerie in Bolivien 21, — in Bulgarien 40, — in Frankreich 82, — in Großbritannien 116, — in Italien 156, — in Rußland 242, — in der Türkei 286.  
 Artillerie-Centralschießschule in Retuno 162.  
 Artillerie-Depots in Bulgarien 40.  
 Artillerie-Material in Frankreich 84.  
 Athens Befestigung 102, 348.  
 Attaden der Cavallerie 308.  
 Auriol, La défense du Var et le passage des Alpes en l'an VIII 401.  
 Ausbildung der Truppen in Bolivien 27, — in Bulgarien 41, — der Infanterie in Frankreich 76, — der Cavallerie in Frankreich 81, — der Artillerie in Frankreich 85, — in Großbritannien 120, — in Italien 149, 155, 156, 157, — in Peru 239, — in Rußland 251, — in Schweden 264, — in der Türkei 279.  
 Ausrüstung der Truppen in Bulgarien 41, — der Infanterie in Frankreich 77, — in Schweden 265.  
 Australiens Streitkräfte 122.  
 Avancement der Offiziere in Belgien 15.  
 Bahnhof-Commissionen in Frankreich 351.  
 Bajonnet bei der Russischen Cavallerie 261.  
 Balistit, rauchschwaches Pulver 140, 355.  
 Barbovski, General, Refr. 454.  
 Batsch, Admiral Prinz Adalbert von Preußen 405.  
 Batterie-Fernrohre 328.

Militärische Jahresberichte 1890.

Baudoin, Prinz von Belgien 14.  
 Baunard, General de Sonis 407.  
 Befestigungen in Bulgarien 36, — in Rumänien 236, 348, — in Serbien 263, — in der Türkei 274.  
 Bebr, v., Kriegsbilder aus dem Araber-aufstande in Deutsch-Ostafrika 408.  
 Belledung in Bolivien 23, — der Infanterie in Frankreich 77, — in Peru 228, — in Schweden 265, — in der Türkei 278.  
 Belfort, Eisenbahnen zwischen detachirten Forts 58, — Enceinte 341.  
 Belgiens Heerwesen 3.  
 Below, Jena 401.  
 Bespannungen für Festungs-Artillerie 337.  
 Beurlaubtenstand in Italien 135.  
 Bewaffnung in Bolivien 24, — in Bulgarien 37, 41, — der Infanterie in Frankreich 75, — in Griechenland 102, — in den Niederlanden 178, — in Persien 222, — in Peru 229, — in Rumänien 239, — in Rußland 260, — in Serbien 267, — in der Türkei 277.  
 Beyer, v., General, Refr. 417.  
 Biakotopytow, General, Refr. 418.  
 Blaze de Bury, Jeanne d'Arc 406.  
 Bobencultur durch Meer in Montenegro 172.  
 Boguslawski, v., Der Zug der Engländer gegen Kopenhagen im Frühjahr 1801. 401.  
 Böhn, v., Geschichte des Westfälischen Ulanen-Regiments Nr. 5, 410.  
 Boillot, La campagne de 1799 en Suisse, — Supplement: Bataille de Zurich, — Invasion russe par le général Dufour 401.  
 Boliviens Heerwesen 16.  
 Borghese, General, Refr. 418.  
 Bosnisch-Serzegorinische Truppen 211.  
 Bradenburg, General, Refr. 454.  
 Brandt, v., General, Refr. 455.  
 Brauner, General, Refr. 419.  
 Breban, v., Geschichte des Ulanen-Regiments von Schmidt (1. Pommersches) Nr. 4, 409.

Brennan-Torpedo **110**.  
 Brevern de la Gardie, Graf, General, Refr. **455**.  
 Brieftauben in Dänemark, **43**. — in Frankreich **60**, **342**. — in Griechenland **103**. — in Italien **143**. — in Oesterreich-Ungarn **214**. — für Cavallerie **322**.  
 Brüdenschlagübungen in Dänemark **47**.  
 Brühl, Graf, Uebersicht der Geschichte des Königlich Regimentes der Garde du Corps **409**.  
 Brunel, General Faidherbe **407**.  
 Bularest, Befestigung **237**.  
 Bulgariens und Ostrumeliens Heerwesen **33**.  
 Bülow, v., Feldthaten Deutscher Offiziere und Mannschaften in den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71. **408**.  
 Bürgergarde in Belgien **3**.  
 Buhler, Preussische Feldherren und Helden **405**. — Aus meinem Kriegsleben **407**.  
 Bugbaum, Friedrich Wilhelm v. Seydlitz, Königlich Preussischer General der Cavallerie 1721 bis 1773. **404**.  
 Cadettenschule in den Niederlanden **180**.  
 Canal-Inseln-Miliz **119**.  
 Capitulationszulagen in Belgien **12**.  
 Carabinieri reali **148**.  
 Casernen in Bolivien **26**. — in Rußland **262**.  
 Cavalerie dans la guerre moderne **80**.  
 Cavallerie in Bolivien **21**. — in Bulgarien **39**. — in Frankreich **79**. — in Großbritannien **115**. — in Italien **154**. — in Montenegro **174**. — in Oesterreich-Ungarn **202**. — in Rußland **242**. — in der Türkei **285**.  
 Cavallerie-Division in Großbritannien **123**. **125**.  
 Cavallerie-Divisionen und Corps-Cavallerie **312**.  
 Cavalleriemassen **311**.  
 Cavallerie-Telegraphencurs in Oesterreich-Ungarn **214**.  
 Cavalli di agevolezza **138**.  
 Chef des Generalstabes der Armee in Frankreich **62**.  
 Chotard, Louis XIV., Louvois, Vauban et les fortifications du nord de la France **400**.  
 Christiania, Befestigung **184**.  
 Chuquet, Jemappes et la conquête de la Belgique **400**.  
 Claremont, General, Refr. **456**.  
 Coast Battalions **118**.  
 Colegio militar in Bolivien **28**.  
 Colonial-Reserve der Niederlande **178**.  
 Colonial-Truppen der Englischen Krone **119**.  
 Communalmiliz in Italien **159**.  
 Compagnie-Mannschaftsschulen in Oesterreich-Ungarn **212**.

Compagnie-Unteroffizierschulen in Oesterreich-Ungarn **212**.  
 Conseil supérieur de la guerre **68**.  
 Controle-Corps in Frankreich **70**.  
 Cordite, rauchfreies Pulver in Großbritannien **109**.  
 Corps-Artillerie **329**.  
 Corps-Cavallerie **312**.  
 Corpsschulen in Bolivien **28**.  
 Coulmiers, Le camp retranché d'Orléans **403**.  
 Creose, Oberst, startrauchendes Pulver **346**.  
 Croix militaire in Belgien **14**.  
 Cürass **321**.  
 Cursus im Hausfließ bei Dänischen Truppen **43**.  
 Czerny, Der zweite Bauernaufstand in Oesterreich 1595 bis 1597. **329**.  
 Dammer, Erinnerungen und Erlebnisse des Königlich Hannoverischen Generalmajors —, letzten Generaladjutanten des Königs Georg V. **405**.  
 Dänemarks Heerwesen **43**.  
 Danske Generalstaben, Den dansk-tyske Krig 1864. **402**.  
 Davis, Staatssecretär des Krieges, Refr. **419**.  
 Decastres Instrument zur Beobachtung der Schüsse des Feldgeschüßes **14**.  
 Delannoy, General, Refr. **420**.  
 Delling, Geschichte des Königlich Sächsischen 5. Infanterie-Regiments Prinz Friedrich August Nr. **104**. **410**.  
 Depots der Infanterie-Regimenter in Belgien **3**.  
 Depp, General, Refr. **420**.  
 Derblich, Erinnerungen eines I. I. Militärarztes **406**.  
 Deschaumes, Le Journal d'un Lycéen de quatorze ans pendant le siège de Paris **408**.  
 Deutsche Mission in der Türkei **287**.  
 Dinkelberg, Kriegserlebnisse eines Kaiser Alexander Garde-Grenadiers im Felde und im Lazareth **1870/71**. **407**.  
 Disziplinerverhältnisse in Großbritannien **128**.  
 Distanceritte **324**.  
 Divisions-Artillerie **329**.  
 Donat, v., Festungen und Festungskampf **351**.  
 Donaubrüden in Rumänien **236**.  
 Donau-Flottille in Bulgarien **40**.  
 Döring, v., Geschichte des 7. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. **26**. **409**.  
 Dormus v. Kilianshausen, Frhr., Feldzeugmeister, Refr. **456**.  
 Douai hört auf Festung zu sein **58**.  
 Dupray, Lavée et Ney, L'album de l'armée française **413**.

Duquet, Paris, le 4. Septembree Chatillon,  
2.—9. Septembre 402.  
Dürig, General, Refr. 421.

École d'administration militaire 95.  
École de guerre in Belgien 10.  
École militaire in Belgien 7, 9.  
École militaire de l'infanterie 94.  
École normale de tir 95.  
École polytechnique 94.  
École spéciale militaire 94.  
École supérieure de la guerre 94.  
Egyptens Heerwesen 48.  
Einberufung von Angehörigen der Reserve  
der Territorial-Armee Frankreichs zu  
Übungen im Frieden 53.  
Eingeborene Truppen in Egypten 49.  
Eingeborene Truppen in Eritrea 171.  
Ein- und Ausladen von Truppen an der  
Küste in Dänemark 45.  
Eisenbahnen Bulgariens 33, — Egyptens  
49, — Frankreichs 68, 378, — Griechen-  
lands 101, — Italiens 141, 386, —  
Perfiens 220, — Rumäniens 236, —  
Schwedens 265, — Serbiens 268, —  
der Türkei 270, — Deutschlands 376, —  
Oesterreich-Ungarns 388, — Russlands 391.  
Eisenbahnbrücken, Transportable 196.  
Eisenbahn-Sanitätszüge in Oesterreich-Un-  
garn 209.  
Eisenbahnstationsdienst-Cursus in Italien 142.  
Eisenbahntruppen in Deutschland 377, —  
in Frankreich 382, — in Italien 387,  
— in Oesterreich-Ungarn 390, — in  
Russland 392.  
Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment in  
Oesterreich-Ungarn 201.  
Eisenbahn-Berüstigungsstationen in Oester-  
reich-Ungarn 196.  
Ekraft, Sprengmittel in Oesterreich-Ungarn  
197.  
Erlington, General, Refr. 421.  
Ewers, v., General, Refr. 421.  
Euphrosone, General, Refr. 456.  
Englische Besatzungstruppen in Egypten 49  
bis 50.  
Entfernungsschützen 292, 295.  
Entlastung der Cavallerie 321.  
Eritrea, Colonie 169.  
Etappentruppen in Großbritannien 124.  
Exercir-Regiments in Bolivien 27, — für  
die Italiensche Infanterie 301, — für  
die Schweizerische Infanterie 303, — für  
die Cavallerie 314, — für die Italiensche  
Cavallerie 317.  
Fabris und Zanelli, Geschichte der Brigade  
Kosta 412.  
Fahnenbuch 408.  
Fahnenflüchtige der Britischen Armee 106.

Fahrende Batterien in Russland 242.  
Fahrer der Regimentsfahrzeuge der Fran-  
zösischen Infanterie 77.  
Fahrerdrer 322.  
Faidherbe, General, Refr. 422.  
Fallenhäuser, Fhr. v., General, Refr. 422.  
Familierversorgung in Bolivien 32.  
Fay, Journal d'un officier de l'armée du  
Rhin 402.  
Faye, de la, General de Sonis 407.  
Fellisch, Fhr. v., General, Refr. 423.  
Feld-Armee Großbritanniens 124.  
Feld-Artillerie, Deutsche 325.  
Feldbäckereien in Oesterreich-Ungarn 211.  
Feldbienstordnung, Deutsche 316.  
Feld-Gendarmarie in Frankreich 88.  
Feldgeschütze in Dänemark 47, — in Oester-  
reich-Ungarn 195.  
Feldmarobehäuser in Oesterreich-Ungarn 209.  
Feldmörser in Russland 346.  
Feldmörser-Regimenter in Russland 242.  
Feldsanitäts-Material in Oesterreich-Ungarn  
196.  
Feldspitäler in Oesterreich-Ungarn 209.  
Feldtelegraphen-Ausrüstung in Oesterreich-  
Ungarn 196.  
Feldverpflegungsanstalten in Oesterreich-  
Ungarn 210.  
Fernsprecher für Feld-Artillerie 329.  
Ferrer, General, Refr. 423.  
Festungen Oesterreich-Ungarns 197.  
Festungs-Artillerie in Belgien 4, — in den  
Niederlanden 177, — in Oesterreich-Un-  
garn 202, 338, — in der Schweiz 347.  
Festungsgeschütze in Belgien 12, — in  
Dänemark 47, — in Oesterreich-Ungarn  
195.  
Festungsmanöver in Russland 256, 299.  
Festungs-Ritzen-Compagnien in Russland  
243, 344.  
Festungs-Telegraphen-Abtheilungen in Rus-  
sland 244, 345.  
Feuergeschwindigkeit der Artillerie 334.  
Feuerwehrtruppe in der Türkei 237.  
Fiebl, General, Refr. 424.  
Finanzen Bulgariens 34, — Egyptens 49,  
— Frankreichs 61, — Griechenlands 101,  
— Italiens 143, — Perfiens 220, —  
Rumäniens 236, — Serbiens 266, —  
der Türkei 270.  
Finnisches Dragoner-Regiment 242.  
Finnlands Besetzung durch Russische Truppen  
263.  
Firks, Baron v., General, Refr. 424.  
Flotte Griechenlands 104, — Montenegro  
173, — Norwegens 184, — Perfiens  
223, — Rumäniens 240.  
Flußregulierung in Montenegro 173.  
Forstbeamte in Frankreich 98.  
Förster, v., Geschichte des Ulanen-Regiments  
Graf zu Dohna (Ostpreussisches) Nr. 8.  
410.

Foucart, Campagne de Prusse **401**.  
 Fourage in Großbritannien **127**.  
 Frankreichs Heerwesen **60**.  
 Fransecky, v., General, Refr. **457**.  
 Freiwillige in Frankreich **56**.  
 Friede, Geschichtlich-kritische Feldzüge durch das nordöstliche Westfalen **399**.  
 Frölich, Das Kriegswesen Julius Cäsars **399**.  
 Frome, General, Refr. **458**.  
 Fußgefecht der Cavallerie **309**.  
 Garnisonssäulen in Bolivien **22**.  
 Garschin, Erinnerungen des Kriegsfreiwilligen Zwanow aus dem Russisch-Türkischen Kriege 1877. **408**.  
 Gebetsblätter aus der Geschichte des Pusaren-Regiments Clam-Gallas Nr. **16**. **412**.  
 Gefechtschießen in Dänemark **46**.  
 Gefährter in Belgien **12**, — in Bulgarien **42**, — in Egypten **50**, — in Großbritannien **112**.  
 Gendarmerie in Belgien **4**, — in Frankreich **88**, — in Peru **226**, — in der Türkei **287**.  
 Gené, General, Refr. **458**.  
 Generalinspecteur des Bolivianischen Heeres **30**.  
 Generalität in Frankreich **67**.  
 Generalstab in Bolivien **30**, — in Frankreich **52**, **68**, — in Italien **148**, — in der Türkei **285**.  
 Genie in Frankreich **86**, — in Italien **157**.  
 Genie-Directionen in Bulgarien **40**.  
 Georg Adalbert, Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, Refr. **459**.  
 Geschützröhre in Belgien **7**.  
 Gezer, Ergebnisse eines Württembergischen Feldsoldaten **407**.  
 Giffard-Gadgewehr **11**, **363**.  
 Gindely, Die maritimen Pläne der Habsburger und die Antheilnahme Kaiser Ferdinands II. am Polnisch-Schwedischen Kriege 1617—1619. **399**.  
 Giovanetti, General, Refr. **425**.  
 Givet hört auf Festung zu sein **58**.  
 Goethals, Baron, General, Refr. **425**.  
 Grenier, Die Schlacht bei Lobositz **400**.  
 Grenztruppen in Griechenland **103**.  
 Griechenlands Heerwesen **100**.  
 Grolman, v., General, Refr. **459**.  
 Großbritannien's Heerwesen **105**.  
 Großer Generalstab, Die Kriege Friedrichs des Großen **400**.  
 Guers, Les soldats français dans les prisons d'Allemagne **408**.

Hamilton, General, Refr. **460**.  
 Hammer, General, Refr. **461**.  
 Hann v. Weyhern, General, Refr. **461**.

Hauptcurfus in Rampen **180**.  
 Heathcote, General, Refr. **426**.  
 Henning, Unsere Festungen **352**.  
 Heym, Das Reitende Jägers-Corps **408**.  
 Hill, General, Refr. **426**.  
 Hiller, Frhr. und Schirmmeister, v., Geschichte des Cürassier-Regiments von Seydlitz (Magdeburgisches) Nr. **7**. **409**.  
 Hirsch, Repertorium der Militär-Journalistik **393**.  
 Historique du **12** régiment d'artillerie **412**.  
 Horn, Frhr. v., General, Refr. **427**.  
 Hülsen, v., Unter Friedrich dem Großen **407**.  
 Hülsen und Lindner, Die Alia-Schlacht 399. Hundt für Cavallerie **322**, — für Kriegszwecke **339**.  
 Hutt, General, Refr. **427**.  
 Hupn, Graf, Feldzeugmeister, Refr. **428**.

Jüling, Geschichte des königlich Bayerischen Infanterie-Regiments **410**.  
 Improvisirte Sanitätszüge in Frankreich **93**.  
 Infanterie in Bolivien **21**, — in Bulgarien **39**, — in Frankreich **71**, **297**, — in Großbritannien **113**, **303**, — in Italien **149**, **301**, — in den Niederlanden **176**, — in Oesterreich-Ungarn **200**, **299**, — in Rußland **241**, **298**, — in der Türkei **285**, — in Deutschland **235**, — in Belgien **303**, — in der Schweiz **303**.  
 Infanterie-Centralschule in Parma **161**.  
 Instruction pratique provisoire sur les travaux de champ de bataille **77**.  
 Instruction tactique pour les manoeuvres du **18** corps d'armée **78**, **317**.  
 Instructoren, fremde, in Preußen **220**.  
 Invaliden in Bolivien **32**.  
 Italienisches Gewehr **139**.  
 Italiens Heerwesen **132**.  
 Izarny-Gargas, Deux campagnes à l'armée d'Helvétie 1798—99. **401**.  
 Jagdreiten **324**.  
 Jäger-Bataillone in Frankreich **72**.  
 Jägertruppe in Oesterreich-Ungarn **200**.  
 Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften, vornehmlich in Deutschland **398**.  
 Janke, Die Belagerung der Stadt Trier in den Jahren 1673—75 und die Schlacht an der Conger Brücke am 11. August 1675. **400**.  
 Jaures, Admiral, Refr. **428**.  
 Joguet Tissot, Les armées allemandes sous Paris **403**.  
 Johann, Erzherzog, Refr. **462**.  
 Jones, General, Refr. **464**.  
 Jungfer, Der Prinz von Homburg **404**.

Kamele, v., General, Refr. **428**.  
 Karganow, General, Refr. **429**.

Karten von Griechenland [104](#), — von Montenegro [174](#), — von Serbien [269](#).  
 Kasakentruppen [246](#).  
 Kaukasische Truppen [246](#).  
 Kaufsch und Schönfeld, Geschichte des Feld-Artillerie-Regiments von Pobjielski (Riederjefjesches) Nr. [5](#). [410](#).  
 Kerler, Aus dem Siebenjährigen Kriege [405](#).  
 Klatté, v., Geschichte des Thüringischen Ulanen-Regiments Nr. [6](#). [410](#).  
 Kleist, v., Die Oberfeuerwerferschule [411](#).  
 Knebel v. Treuschwert, Frhr., Feldzeugmeister, Refr. [464](#).  
 Knüttel, Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der Entwidlung der militärischen Tracht in Deutschland [412](#).  
 Koch, Unter den Fahnen des III. (Brandenburgischen) Armeekorps von Reß bis Le Mans [407](#).  
 Koller, Frhr. v., General, Refr. [465](#).  
 Kopenhagens Befestigung [44](#), [348](#).  
 Korndürker, Militair Onderwijs in Nederland en Nederlandsch-Indie (1735—1890) [182](#).  
 Korsakow, General, Refr. [465](#).  
 Koser, König Friedrich der Große [404](#).  
 Kossinski, General, Refr. [429](#).  
 Krug-Jürgensen-Repetir-Gewehr in Dänemark [359](#).  
 Krankenwärter in Frankreich [92](#).  
 Krawtchenko, General, Refr. [430](#).  
 Kriegsmuseum in Solvicien [29](#), — in Bulgarien [28](#), — in Frankreich [67](#), — in Italien [147](#).  
 Kriegsschule in Italien [161](#), — höhere im Haag [180](#).  
 Kriegß- und heeresgeschichtliche Literatur in Zeitschriften und Zeitungen [393](#).  
 Kunz, Der Polnisch-Russische Krieg von 1831. [401](#).  
 Kuropatkin-Krahrmer, Kritische Rückblicke auf den Russisch-Türkische Krieg [1877/78](#). [403](#).  
 Kusenberg, Geschichte des Rheinischen Ulanen-Regiments Nr. [7](#). [410](#).  
 Lagerübungen in Bulgarien [37](#).  
 Landsturm in Oesterreich-Ungarn [189](#).  
 Landwehr in Bulgarien [41](#), — in Oesterreich-Ungarn [193](#), — in Oesterreich [205](#), — in Ungarn [206](#).  
 Lanery d'Arc, Mémoires et consultations en faveur de Jeanne d'Arc par les juges du procès de réhabilitation [406](#).  
 Lange und Kridel, Das Deutsche Reichsheer in seiner neuesten Bekleidung in Wort und Bild [412](#).  
 Langen in Belgien [12](#), — in Frankreich [81](#), — in Rußland [262](#), — im Allgemeinen [319](#).  
 Lauer, v., Generalkrabbarzt, Refr. [430](#).  
 Lebrun, General, Refr. [431](#).

Lecomte, Le guet-apens de Bac-Le [404](#).  
 Ledeuil d'Enquin, Les drapeaux prussiens du [16](#) et [61](#). régiments d'infanterie pris à Rezonville et à Dijon [403](#).  
 Lee-Metford-Gewehr in Großbritannien [109](#).  
 Lefroy, General, Refr. [466](#).  
 Lehnert, Geschichte der f. l. Kriegsmarine [398](#).  
 Lehrzüge in Italien [162](#).  
 Lesigne, Vie de Jeanne d'Arc de 1409 à 1440. [406](#).  
 Lessel, v., Gedensblätter des Offizierscorps Infanterie-Regiments Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgisches) Nr. [27](#). [408](#).  
 Lettow, v., Krieg von 1806/7. [401](#).  
 Lemkow, v. Aus den Erinnerungen eines Schleswig-Holsteinischen Offiziers [405](#).  
 Lewitzky, General, Refr. [466](#).  
 Lindenfels, Frhr. v., General, Refr. [467](#).  
 Linien-Armee in Peru [227](#).  
 Literatur über Taktik der Infanterie [304](#), — über Handfeuerwaffen [374](#), — über Kriegs- und Heeresgeschichte [393](#).  
 Llave y de la Llave, General, Refr. [432](#).  
 Löben, v., General, Refr. [467](#).  
 Loizillon, Lettres sur l'expédition de Mexique 1862—67. [402](#).  
 Lubovita-Academie in Budapest [214](#).  
 Luftschiffahrt in Frankreich [60](#), [342](#), — in Italien [143](#), — in Oesterreich-Ungarn [214](#), — in Rußland [244](#), [345](#).  
 Luiz, König von Portugal, Refr. [432](#).  
 Lutes, Militärischer Maria-Theresia-Orden [411](#).  
 Lutzsch, Gedensblätter des Regiments Friedrich Wilhelm Großherzog von Mecklenburg-Streit [411](#).  
 Lyon, Befestigung von, [58](#), [341](#).  
 Maasbefestigungen in Belgien [346](#).  
 Madenzie, General, Refr. [433](#).  
 Mannlicher-Gewehr in Bulgarien [37](#).  
 Mannschaften in Frankreich [95](#), — in Italien [164](#).  
 Manöver s. Truppenübungen.  
 Mantuffel, v., General, Refr. [433](#).  
 Marchal, Le drame de Metz [408](#).  
 Marenholtz v., Jeanne d'Arc in Geschichte, Legende und Dichtung [406](#).  
 Marga-Gewehr [358](#).  
 Marin, Jeanne Darc tacticien et strategiste [406](#).  
 Marine-Artillerie in Frankreich [83](#).  
 Marine-Infanterie in Frankreich [72](#).  
 Marschleistungen von Infanterie [300](#).  
 Makhomski, Materialien zur Geschichte der Kriegskunst in Rußland [400](#).  
 Mauerfeger, Rob. 1889 in Belgien [11](#).  
 Medicinalstatistik der Französischen Armees [92](#).  
 Menage der Truppen in Belgien [12](#).  
 Renotti, General, Refr. [434](#).

Merlen, van, General, Refr. 468.  
 Merzmann, Geschichte des Garde-Pionier-Bataillons 410.  
 Meyer, Die Schlacht bei Zürich am 25. und 27. September 1799. 401.  
 Militär-Akademie in Turin 160. — in Vreda 180.  
 Militär-Apotheker in Frankreich 91.  
 Militärbudget Belgiens 4. — Dänemarks 43. — Frankreichs 61. — Griechenlands 101. — Großbritannien 110. — Italiens 144. — der Niederlande 182. — Norwegens 184. — Oesterreich-Ungarns 199. — Persiens 220. — Rumäniens 236. — Schwedens 265. — Serbiens 266. — der Türkei 270.  
 Militär-Collegien in Italien 161.  
 Militär-Dienstzeihen in Oesterreich-Ungarn 217.  
 Militär-Eisenbahn-Arbeiter-Sectionen in Frankreich 383.  
 Militär-Eisenbahnbehörden in Deutschland 376. — in Frankreich 379. — in Italien 386. — in Oesterreich-Ungarn 388. — in Rußland 391.  
 Militär-Eisenbahnwesen in Deutschland 375. — in Frankreich 378. — in Italien 386. — in Oesterreich-Ungarn 388. — in Rußland 391.  
 Militär-Erziehungs- und Bildungswesen in Großbritannien 128. — in den Niederlanden 180.  
 Militär-Etablissements in der Türkei 275.  
 Militär-Fachschule in Italien 162.  
 Militär-geographisches Institut in Oesterreich-Ungarn 217.  
 Militärgerichte in Bulgarien 41.  
 Militärgelehrbuch in Bolivien 33.  
 Militär-Intendanz in Frankreich 70.  
 Militärjustiz Belgiens 5.  
 Militär-Literatur in Griechenland 104. — in Italien 168. — in der Türkei 288.  
 Militärschule in Modena 160.  
 Militärschulen in Bulgarien 40. — in Frankreich 93. — in Griechenland 103. — in Serbien 268. — in der Türkei 279.  
 Militär-Transporte auf Eisenbahnen in Frankreich 384.  
 Militär-Verdienstmedaille in Oesterreich-Ungarn 217.  
 Militärverein in Italien 167.  
 Militär in Belgien 15. — in Großbritannien 106.  
 Militär-Infanterie in Großbritannien 113.  
 Miribel, Generallieutenant in Frankreich 63.  
 Mobile Belagerungs- und Batteriegruppen in Oesterreich-Ungarn 196.  
 Mobilmachung in Italien 167. — in den Niederlanden 176.  
 Mobilmilitär in Italien 158.  
 Moch, la poudre sans fumée et la tactique 349.

Mobel, Offizier-Stammliste des Königlich Preussischen Magdeburgischen Jäger-Bataillons Nr. 4. 403.  
 Molins y Lemaux, General, Refr. 434.  
 Montenegro's Heerwesen 172.  
 Moralisches Element der Mannschaften 233.  
 Rougins Forts 342.  
 Mühlbauer, v., General, Refr. 435.  
 Müller-Walbe, Leonardo da Vinci 407.  
 Munitionsausrüstung in Großbritannien 117. 126.  
 Munitionserfabrik in Frankreich 85.  
 Nachtübungen 319.  
 Napier of Magdala, Lord, General-Feldmarschall, Refr. 463.  
 Nationalgarde in Peru 226.  
 Nationale Schießübungen in Italien 163.  
 Nauvé, Politische Correspondenz Friedrichs des Großen 400.  
 Neff, Geschichte des Infanterie-Regiments von Goeben (2. Rheinisches) Nr. 28. 409.  
 Nehrhoff v. Holberberg, General, Refr. 470.  
 Niederlande, Heerwesen 175.  
 Niehammer, v., Feldzugsbriefe 407.  
 Nippold, Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann v. Boyen 405.  
 Norwegens Heerwesen 183.  
 Rußbaum, v., Generallieutenant, Refr. 470.  
 Observations sur l'emploi des troupes de cavalerie appelées à opérer avec des detachements de toutes armes 81. 316.  
 Offiziere in Bolivien 19. 31. — in Bulgarien 35. — in Frankreich 97. — in Griechenland 103. — in Großbritannien 127. — in Italien 149. 154. 158. 165. — in Oesterreich-Ungarn 192. — in Peru 227. 230. — in Serbien 268. — in der Türkei 280.  
 Offizier-Unterstützungs-Klasse in der Türkei 282.  
 Opoltzhenie in Bulgarien 41. — in Rußland 247. 258.  
 Optische Telegraphie in Italien 143.  
 Orero, General, Einzug in Adua 169.  
 Orfini, General, Refr. 435.  
 Oruro, Part in Bolivien 24.  
 Oesterreich-Ungarns Heerwesen 187.  
 Paténj v. Kistädten, Lehr.-Feldzeugmeister, Refr. 436.  
 Paniga (Major), Erschießung 35.  
 Panzerthürme für Belgische Befestigungen 6.  
 Papierpulver in Belgien 2.  
 Paris, Comte de, Histoire de la guerre civile en Amérique 402.

Paris, Comte de, et Duc de **Chartres**, Récits de la campagne du Duc d'Orléans 1833—41. **402**.

Pariser Weltausstellung **312**.

Pasi, Graf, General, Refr. **471**.

Passive Theile des Bolivianischen Heeres **30**.

Patrone des französischen Gewehrs **75**.

Patronenausrüstung der Französischen Infanterie **75**.

Pauder, v., General, Refr. **436**.

Pejacevich de Berdöze, Graf, General, Refr. **472**.

Pensionsgesetz in Bulgarien **36**.

Persiens Heerwesen **219**.

Persönliche Dienstpflicht in Belgien **15**.

Perus Heerwesen **224**.

Petermann, Geschichte des Colberg'schen Grenadier-Regiments Graf Sneyenau (2. Pommersches) Nr. **9**. **408**.

Petermann, Geschichte des Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm König von Preußen (1. Württembergisches) Nr. **120**. **410**.

Petitit Bagliani di Coreto, Graf, General, Refr. **472**.

Pfeffer, Abriss der Geschichte des königlich Bayerischen **15**. Infanterie-Regiments König Albert von Sachsen von 1722 bis 1889. **411**.

Pferdealter und Sterblichkeit **108**.

Pfetten-Krnbad, Frhr. v., Das königlich Bayerische **1**. Schwere Reiter-Regiment Prinz Karl von Bayern **411**.

Philippovich v. Philippöberg, Frhr., Feldzeugmeister, Refr. **437**.

Photographie in der Türkei **250**.

Picard, Origine de l'école de la cavalerie et de **ses** traditions équestres **399**.

Pieron, Histoire d'un régiment. La **32**. demi-brigade 1775—1890. **412**.

Pillement, v., General, Refr. **438**.

Pionierdienst der Cavallerie **323**.

Pioniere in Bulgarien **40**, — in Großbritannien **118**, — in Oesterreich-Ungarn **204**.

Plakpatronen in Frankreich **362**.

Pohler, Bibliotheca historico-militaris **399**.

Polizei in Egypten **50**.

Positions-Artillerie **339**.

Post Office Volunteer Corps **118**.

Potichonow, General, Refr. **438**.

Praporščik in Rußland **257**.

Précis historique **des** régiments de cuirassiers **412**.

Prüfungsschießen der Russischen Artillerie **259**.

Putilow, Das Jahr 1866. Oesterreich und seine Bundesgenossen im Kriege gegen Preußen **402**.

Putjata, General, Refr. **439**.

Pyroxile grené in Belgien **9**.

Quesnay de Beaurepaire, Souvenirs d'un capitaine prisonnier de guerre de Wissembourg à Ingolstadt **408**.

Radowitz, v., General, Refr. **473**.

Rastoul, Marschall Randon **407**.

Rauch, General, Refr. **474**.

Rauchschwaches Pulver in Oesterreich-Ungarn **194**, — Einfluß desselben auf das Geseß **326**, — Versuche zu Calais **343**.

Regimentsdrains in Frankreich **83**.

Règlement sur l'instruction à **cheval** dans **les** corps de troupe de l'artillerie **85**.

Règlement sur le service **des** canons de **80** et de **90**. **85**.

Reichardt, v., Feldmarschalllieutenant, Refr. **439**.

Reitende Artillerie in den Niederlanden **177**.

Rekrutierung in Belgien **15**, — in Bolivien **16**, — in Bulgarien **37**, **38**, — in Frankreich **53**, **54**, — der Britischen Armee **105**, — in Italien **133**, — in Oesterreich-Ungarn **192**, — in Peru **224**, — in der Türkei **273**.

Rélation de la bataille de Froeschviller **403**.

Remonte-Reiter-Compagnien in Frankreich **80**.

Remontierung in Bulgarien **38**, — in Frankreich **57**, — in Griechenland **102**, — in Großbritannien **108**, — in Italien **136**, — in Oesterreich-Ungarn **193**, — in Rumänien **239**, — in Schweden **265**, — in Serbien **268**, — in der Türkei **275**, — allgemein **323**.

Rennen in Italien **137**, — allgemein **324**.

Reorganisation in Rumänien **240**, — in Serbien **267**, — in der Türkei **272**.

Repetir-Carabiner in Belgien **12**, — in Oesterreich-Ungarn **194**, **371**, — allgemein **321**, — in Deutschland **354**, — in Frankreich **363**.

Repetir-Gewehr 8 mm in Dänemark **45**, **359**, — in Oesterreich-Ungarn **194**, **367**, in Belgien **357**, — in Bulgarien **358**, — in Frankreich **360**, — in Großbritannien **363**, — in Italien **365**, — in den Niederlanden **367**, — in Rußland **371**, — in Schweden und Norwegen **372**, — in der Schweiz **373**, — in Spanien **373**, — in der Türkei **373**, — in den Vereinigten Staaten von Nord-America **373**.

Reserve in Frankreich **56**, — in Großbritannien **107**, — in Rußland **256**.

Reuther, General, Refr. **439**.

Revolver in Frankreich **363**.

Ribaupierre, v., General, Refr. **474**.

Richard, **Les** chasseurs à pied **412**.

Rieber, v., General, Refr. **430**.



- Robich, Frhr. v., Feldzeugmeister, Refr. [474](#).  
 Romagny et Piales d'Axerey, Etude sommaire des batailles d'un siècle [398](#).  
 Rosenhagen, Der Deutsche Soldat in den Kriegen der Vereinigten Staaten von America [398](#).  
 Rothe Kreuz-Gesellschaft in Italien [159](#).  
 Roulin, Le [125](#), régiment d'infanterie de ligne. Origines, campagnes, uniformes, drapeaux, personnel [412](#).  
 Rudolf, Kronprinz, Erzherzog, Refr. [441](#).  
 Rußl, Die Italienische Armee in ihrer gegenwärtigen Uniformirung [413](#).  
 Rußl, Kurfürst Max Emanuel von Bayern in Augsburg [400](#).  
 Rußl und Ball, Kurze Geschichte des königlich Bayerischen 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern [410](#).  
 Rumäniens Heerwesen [235](#).  
 Rußlands Heerwesen [241](#).  
 Säbel [321](#).  
 Sanitätsanstalten in Oesterreich-Ungarn [209](#).  
 Sanitätsoffiziere in Frankreich [91](#), — in Großbritannien [119](#), [130](#), — in Oesterreich-Ungarn [208](#).  
 Sanitätswesen in Italien [159](#), — in der Türkei [278](#).  
 Saniß, v., General, Refr. [475](#).  
 Sayn-Wittgenstein-Berlebourg, Souvenirs et correspondances du prince Emile de — — [406](#).  
 Schend, General, Refr. [476](#).  
 Schießausbildung in Großbritannien [120](#), — in Rußland [238](#).  
 Schießplätze in Großbritannien [110](#), — in Oesterreich-Ungarn [198](#).  
 Schießvorschrift für die Deutsche Infanterie [295](#), — für die Russische Infanterie [299](#), [317](#), — für die Oesterreichisch-Ungarische Infanterie [299](#), — für Deutsche Cavallerie [316](#), — für die Deutsche Feld-Artillerie [325](#).  
 Schilt, Das Brandenburgisch-Preussische Feldpredigerwesen in seiner geschichtlichen Entwicklung [411](#).  
 Schilling v. Canstatt, Frhr., Geschichte des 3. Badiſchen Infanterie-Regiments Nr. [113](#), [409](#).  
 Schlachtenatlas des 19. Jahrhunderts [398](#).  
 Schlachthof-Depots in Oesterreich-Ungarn [211](#).  
 Schlotheim, Frhr. v., General, Refr. [441](#).  
 Schnellfeuergeschütze [333](#).  
 Schönberg v., Geschichte des königlich Sächsischen 7. Infanterie-Regiments Prinz Georg Nr. 107. [410](#).  
 Schreiber, Geschichte des Infanterie-Regiments von Vorde (4. Pommersches) Nr. 21. [408](#).  
 Schuhmacher, General, Refr. [442](#).  
 Schul-Instruktion in Oesterreich-Ungarn [212](#).  
 Schumann, Oberstlieutenant, Refr. [442](#).  
 Schußbeobachtung [328](#).  
 Schuwalow, Graf, General, Refr. [443](#).  
 Schwedens Heerwesen [263](#).  
 Schwedischer Generalstab, Beschreibung des Schwedischen Krieges von 1808 und 1809. [401](#).  
 Schwimmende Vertheidigung auf der Kopenhagener Rade [44](#).  
 Schwimmübungen der Cavallerie [321](#).  
 Seilbremse von Lemoine [84](#).  
 Senégal, la guerre au [404](#).  
 Serbiens Heerwesen [265](#).  
 Serethlinie-Befestigung [237](#).  
 Servizio di avanscoperta [317](#).  
 Signalisirübungen in Großbritannien [121](#), — in Rußland [345](#).  
 Simond, Historique des nouveaux régiments créés par la loi du 25 Juillet 1887. Infanterie [412](#).  
 Sold in Bolivien [23](#), — in Bulgarien [42](#), — in Egypten [50](#).  
 Sonderbatterien der Feld-Armee [331](#).  
 Sonder-Corps in Eritrea [170](#).  
 Sorel, La prise de Jeanne d'Arc devant Compiègne [406](#).  
 Spadler, General, Refr. [476](#).  
 Spaten für Fußtruppen in Dänemark [47](#), — Wichtigkeit für Infanterie [292](#).  
 Sebastjefsky, General, Refr. [477](#).  
 Staff College [129](#).  
 Stärlverhältnisse des Italienischen Heeres [145](#), — des Türkischen Heeres [274](#).  
 Steinsdorf, v., General, Refr. [444](#).  
 Strafruppen in Frankreich [73](#).  
 Stredler (Nesjid) Pascha, General, Refr. [477](#).  
 Strobl, Edler v. Ravelberg, Das 8. und 9. Dragoner-Regiment Graf Reipperg Nr. [12](#), [411](#).  
 Strunz, v., General, Refr. [478](#).  
 Suban, Zustände im, [48](#).  
 Swärzew, General, Refr. [478](#).  
 Tagebuchblätter eines Füsiliers, Unter der Fahne des Regiments Nr. [76](#), [1870/71](#). [407](#).  
 Taktik der Infanterie [291](#), — der Cavallerie [307](#), — der Feld-Artillerie [325](#), — des Festungskrieges [335](#).  
 Tann-Rathsamhausen, Frhr. von und zu der, General, Refr. [479](#).  
 Technische Artillerie in Oesterreich-Ungarn [203](#).  
 Technische Truppen in Großbritannien [117](#).  
 Zeiger, General Kleber [405](#).

Telegraphen Bulgariens 35, — Egyptens 49, — Frankreichs 59, — Griechenlands 102, — Persiens 220, — Rumäniens 236, — Serbiens 267, — der Türkei 272.

Telegraphendienst für Cavallerie 322.  
Templeton Biscount, General, Refr. 479.  
Territorial-Armee in Frankreich 51, 98.  
Territorial-Eintheilung Italiens 148.  
Territorial-Miliz in Italien 135, 158.  
Timotajew, General, Refr. 445.

Toll, General, Refr. 445.  
Tomaschek, Frhr. v., Das R. und K. Dragoner-Regiment Nr. 8 411.

Torrens, General, Refr. 446.  
Toul, Eisenbahnen zwischen detachirten Forts 68.

Train-Bataillon in Schweden 263.  
Train des équipages 87.

Trains in Bolivien 25, — in Rußland 247.  
Traintruppe in Oesterreich-Ungarn 204.

Transportable Bahnen 345, 350.  
Transportable Traverfen 345.

Trepow, General, Refr. 446.  
Treuensfeld, v., Der Zug der 10 000 Griechen bis zur Ankunft am Schwarzen Meere bei Trapezunt 399.

Truppenübungen in Belgien 10, — in Dänemark 44, — in Frankreich 78, 82, 86, — in Griechenland 103, — in Italien 151, 155, — in den Niederlanden 179, — in Norwegen 186, — in Oesterreich-Ungarn 215, — in Persien 222, — in Rumänien 239, — in Rußland 251, — in Schweden 264, — in Serbien 268.

Tscherbatow, Fürst, Lebensbeschreibung des Feldmarschalls Pastjewitsch 406.  
Türke, Frhr. v., Geschichte des 2. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 82, 409.  
Türkei, Heerwesen 269.

Übungen im Ein- und Ausladen auf Eisenbahnen in Deutschland 377, — in Frankreich 385.

Übungsbreien für Feld-Artillerie 329.  
Uniformirung in Bulgarien 41, — in Oesterreich-Ungarn 148.

Unteroffiziere in Bolivien 18, — in Frankreich 96, — in Großbritannien 128, — in Italien 164, — in Peru 232.

Unteroffizier-Bildungsschulen in Oesterreich-Ungarn 213.

Unteroffizierschule in Caserta 160.

Vaillant, General, Refr. 480.  
Valenciennes hört auf Festung zu sein 58.  
Vécsey de Vecse et Bördöghö-Fjágfa, Frhr., Feldzeugmeister, Refr. 480.

Velocipedisten-Curse in Belgien 10.  
Verdun, Eisenbahnen zwischen detachirten Forts 68.

Vergleichsschießen zwischen Lebel- und Graß-Gewehr 297.

Verpflegung der Mannschaften in Großbritannien 127, — in der Türkei 278.

Verpflegungsportionen in Frankreich 90.  
Verpflegungsstruppen in Italien 157.

Vertheilung der Artillerie innerhalb des Armeecorps 330.

Vertheilung der Britischen Armee 130.  
Vertheidigungsvereine Norwegens 183.

Verwaltung der Russischen Truppen im Felde 248.

Verwaltungsstruppen in Großbritannien 119.  
Verg-Pistole zum Schießen von Feuerwerkskörpern zum Signalisiren 867.

Volunteer-Infanterie 114.  
Volunteers 107.

Vorbereitungscurse für Honvéd-Reserveoffiziere 214.

Vorschriften in den Niederlanden 182.  
Vulmis, Fort an der Italienischen Grenze 58, 311.

Walther v. Walderstätten, General, Refr. 447.

Warnede, Leben und Wirken des Lazarus von Schwendi 404.

Wehrgesetz für die Niederlande 175, — in der Türkei 273.

Wehrpflicht, allgemeine in Belgien 15, — in Bolivien 16.

Wehrvorschriften für Oesterreich-Ungarn 188.

Weltischö, Ueber die neuesten Mittel zur Belagerung und Vertheidigung von Landfestungen 352.

Wellmann, Das Leben des Generalleutenants Heinrich Wilhelm von Horn 405, — das Offiziercorps des Infanterie-Regiments von Horn (3. Rheinisches) Nr. 29, 1815 bis 1890. 409.

Wendt (Radic) Pascha, General, Refr. 480.

Wengen, v. d., Karl Graf von Wied, Königlich Preussischer Generalleutnant 406.

Westkamp, Das Heer der Liga in Westfalen zur Abwehr des Grafen Mansfeld und des Herzogs Christian von Braunschweig 399.

Westarp, Graf, Geschichte des Feld-Artillerie-Regiments von Peuder (Schlössisches) Nr. 6. 410.

Westfält, General, Refr. 448.

Wiede, Das rauchschwache Pulver und seine Bedeutung für den Festungskrieg 349.

Williamow, General, Refr. 448.

Winkler, Das Kurbayerische Regiment zu Fuß Graf Zattenbach in Spanien 1695 bis 1701. 410.

Boibe, Die Siege und die Niederlagen im  
Kriege 1870/71 und ihre wahren Ursachen  
403.

Bullsen v., General, Refr. 449.

Bürdinger, Oberstlieutenant, Refr. 450.

Burggeschütze für die Feld-Artillerie 330,  
336.

Deomanry 107.

Hsenburg-Philippseich, Graf, General, Refr.  
451.

Zenker, General, Refr. 451.

Zimmermann, v., Geschichte des 1. Groß-  
herzoglich Hessischen Dragoner-Regiments  
Nr. 23. 409.

Zimmermann, General, Refr. 452.

Zollbeamte in Algerien 98.

Zutheilung von Infanterie an Cavallerie  
318.

